ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ed.)

Research Report

Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahresgutachten 1998/99

Jahresgutachten, No. 1998/99

Provided in Cooperation with:
German Council of Economic Experts

Suggested Citation: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ed.) (1998) : Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahresgutachten 1998/99, Jahresgutachten, No. 1998/99, Bundestag, Bonn

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/75237

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

VOR WEITREICHENDEN ENTSCHEIDUNGEN

Jahresgutachten 1998/99

METZLER-POESCHEL STUTTGART

Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/73

20. 11. 98

Sachgebiet 700

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 1998/99 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967[1)] legt der Sachverständigenrat sein 35. Jahresgutachten vor[2)].

2. Die deutsche Volkswirtschaft wird nach der Einschätzung des Sachverständigenrates auch im kommenden Jahr den Pfad der konjunkturellen Erholung nicht verlassen, wenn auch der Schwung deutlich nachläßt. Der Export wird sich merklich schwächer zeigen als in diesem Jahr und damit seine Führungsrolle im Aufschwung verlieren. Der binnenwirtschaftliche Antrieb erhält Impulse vor allem durch eine Stärkung des Privaten Verbrauchs. Die Bereitschaft der Unternehmen, in neue Ausrüstungen zu investieren, wird trotz der insgesamt guten Ertragssituation angesichts großer Unsicherheiten verhalten sein. Viel wird davon abhängen, daß die Politik dieser Verunsicherung entgegenwirkt. Auf dem Arbeitsmarkt sind in diesem Jahr erste Anzeichen einer Erholung erkennbar geworden, freilich nur schwach ausgeprägt. Von einer Entspannung der Arbeitsmarktlage kann angesichts der nach wie vor bedrückend hohen Arbeitslosigkeit nicht die Rede sein, auch für das kommende Jahr zeichnet sich keine durchgreifende Besserung ab.

Allein mit einer weiteren Konjunkturbelebung wird dem Ziel eines umfassenden und dauerhaften Abbaus der Arbeitslosigkeit kaum

---

1) Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 sowie der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

2) Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 20. November 1998 – 031 (421) – 600 06 – Gu 23/98.

näherzukommen sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn, durch Investitionen getragen, ein robuster und beschäftigungsintensiver Wachstumsprozeß in Gang kommt, der auch bei zeitweiligen konjunkturellen Rückschlägen nicht abbricht. Es ist nicht umstritten, daß es grundlegender Reformen bedarf, um die Rahmenbedingungen der deutschen Volkswirtschaft zu verbessern und ihre Konstitution zu stärken. Offen und klärungsbedürftig ist aber, welche Wege dabei zu beschreiten sind.

Der Titel des Jahresgutachtens 1998/99 lautet:

Vor weitreichenden Entscheidungen

Damit wird die Bedeutung der anstehenden Weichenstellungen betont. Die neue Bundesregierung, die angetreten ist mit dem Ziel, Staat und Wirtschaft zu modernisieren, und die dem Abbau der Arbeitslosigkeit höchste Priorität gibt, steht vor der schwierigen Aufgabe, den dafür geeigneten Reformprozeß zu bestimmen und in Gang zu setzen. Von den Entscheidungen, die zu Beginn der neuen Legislaturperiode fallen, wird abhängen, ob sich in Deutschland in den kommenden Jahren die Kräfte entfalten können, ohne die die großen Aufgaben, die vor uns liegen – allen voran die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – nicht mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden können.

Die wirtschaftspolitische Konzeption des Sachverständigenrates stellt die Stärkung der Angebotskräfte in den Vordergrund; die Bundesregierung verfolgt eine andere Konzeption, sie setzt dabei stärker auf nachfragepolitische Instrumente, deren Vereinbarkeit mit einer zugleich angebotsorientierten Politik sie für unproblematisch hält. Wir gehen in unserem Gutachten auf die Schwierigkeiten ein, die sich in wichtigen Politikbereichen ergeben, wenn man beide Ansätze in einer konsistenten wirtschaftspolitischen Konzeption zusammenführen will. Die Gefahr von Inkonsistenzen wird vor allem in der Finanzpolitik und in der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik deutlich. Darüber hinaus erörtern wir weitere Politikbereiche, die in einem Reformprogramm zur Stärkung von Innovationsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum zentrale Bedeutung haben: die Sozialpolitik, die Bildungspolitik, die Technologiepolitik und die Umweltpolitik.

Am 1. Januar 1999 wird die Europäische Währungsunion verwirklicht werden. Dies ist ein historischer Einschnitt, der auch für die deutsche Wirtschaftspolitik tiefgreifende Konsequenzen hat. Wir haben den damit verbundenen Problemen ein eigenes Kapitel des Jahresgutachtens gewidmet. Besondere Bedeutung messen wir den im Vertrag von Maastricht getroffenen ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen über Funktion und Verfassung der Europäischen Zentralbank zu. Wir sehen in der damit verbundenen institutionellen Absicherung des Stabilitätsversprechens eine gute Grundlage dafür, die Vorbehalte und Befürchtungen, die es in Deutschland immer noch gegenüber dem europäischen Geld gibt, erfolgreich zu überwinden.

Im Rahmen der Umweltpolitik haben in den vergangenen Jahren globale Umweltschädigungen zunehmend Aufmerksamkeit gefunden. Durch das Protokoll von Kyoto über die Reduzierung von Treibhausgasen, aber auch im Zusammenhang mit dem Programm der neuen Bundesregierung zur ökologischen Modernisierung hat dieser Problembereich besondere Aktualität. Der Sachverständigenrat sieht in der Umweltpolitik ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Angemessenheit des Wachstums. In diesem Jahresgutachten haben wir globale Umweltprobleme, vor allem den Klimaschutz, in den Mittelpunkt der Ausführungen zur Umweltpolitik gestellt.

3. Das Jahresgutachten mußte während eines Zeitraums vorbereitet und ausgearbeitet werden, in dem die neue Bundesregierung gerade erst gebildet wurde. Der Sachverständigenrat konnte deswegen in diesem Jahr nicht, wie sonst üblich, die im Gutachten angesprochenen Fragen mit den zuständigen Bundesministern oder deren Vertretern erörtern. Bei der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung haben wir uns in erster Linie auf die Koalitionsvereinbarung gestützt, außerdem auf die Regierungserklärung vom 10. November 1998. Zusätzliche Informationen wurden uns durch das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellt.

4. Die Amtsperiode von Professor Dr. Horst Siebert, Kiel, war am 28. Februar 1998 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.

Die Mitglieder des Sachverständigenrates wählten Professor Dr. Dr. h.c. Herbert Hax, Köln, erneut zum Vorsitzenden.

5. Der Sachverständigenrat hatte im Januar und April 1998 Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler und Ministern der früheren Bundesregierung wirtschaftspolitische Fragen zu erörtern.

6. In einem Gespräch haben Vertreter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die stellvertretende Ministerpräsidentin Frau Dr. Gerlinde Kuppe sowie die Landesminister Wolfgang Gerhards und Dr. Klaus Schucht, dem Sachverständigenrat ein Bild über die wirtschaftliche Situation, die Aussichten und die Probleme ihres Bundeslandes vermittelt.

7. Mit dem Präsidenten und Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank führte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und die absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik im Vorfeld des Beginns der Europäischen Währungsunion.

8. Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das Jahr 1999 in den Ländern der Union sowie Themen im Zusammenhang mit dem Beginn der Europäischen Währungsunion.

9. Mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ausführliche Gespräche über Probleme und Perspektiven des Arbeitsmarkts in Deutschland.

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur aktuellen Lage und zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen gehört.

Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft und die weiteren Aussichten.

10. Der Sachverständigenrat hat sich in diesem Jahr mit den Grenzen und Möglichkeiten der staatlichen Innovationsförderung und mit dem Reformbedarf im Hochschulbereich befaßt. In Expertisen haben Dr. Henning Klodt, Kiel, zum ersten Themenbereich, Professor Dr. Charles B. Blankart, Berlin, und Professor Dr. Wolfram Richter, Dortmund, zum zweiten Stellung genommen. Ein vertiefendes Gespräch über das Thema Innovationsförderung führte der Rat auch mit Dr. Georg Licht, Mannheim.

Im Mittelpunkt eines Gesprächs des Sachverständigenrates mit Professor Dr. Hans-Werner Sinn, München, stand die Beurteilung des internationalen Systemwettbewerbs, insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen für Infrastrukturbereitstellung, Verteilungspolitik und Regulierung.

Mit Professor Dr. Gert Wagner, Frankfurt (Oder), hat der Sachverständigenrat methodische und aktuelle Fragen der Messung der personellen Einkommensverteilung insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für diese Fragestellung diskutiert. Von der Arbeitsgruppe des SOEP wurden umfangreiche Berechnungen für den Sachverständigenrat durchgeführt.

11. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr die Ergebnisse der Herbstumfrage bei seinen Kammern in Westdeutschland und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt und dadurch seine Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, insbesondere auch der in den neuen Bundesländern, sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, daß die Kammern für sich und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit den regelmäßigen Umfragen verbunden sind.

Mit leitenden Vertretern der Industrie- und Handelskammern von Dresden, Frankfurt (Oder), Magdeburg und Ostthüringen zu Gera konnte der Sachverständigenrat die aktuelle wirtschaftliche Situation, die strukturellen Probleme und die absehbaren Entwicklungstendenzen in diesen Regionen diskutieren.

12. Die Bundesanstalt für Arbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Deutsche Bundesbank, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger haben den Sachverständigenrat

bei seinen Arbeiten in vielfältiger Weise unterstützt und ihm empirisches Material zur Verfügung gestellt.

Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie durch die Deutsche Bundesbank. Wichtiges Informationsmaterial stellten die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank bereit.

13. Bei den Abschlußarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wiederum wertvolle Unterstützung durch Diplom-Volkswirt Klaus-Dieter Schmidt, Kiel. Ihm gilt unser besonderer Dank.

14. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Nicht selbstverständlich ist es, daß Jahr für Jahr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sich in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates einsetzen. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Tanja Roßel, Frau Simone Schüttler, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

15. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Ökonom Holger Bahr, Dr. Ulrich Kater, Diplom-Ökonomin Gisela Kramer M.A., Dr. Martin Moryson, Diplom-Volkswirt Oliver Pallentien, Dr. Christof Schares, Diplom-Volkswirt Carsten-Henning Schlag und Diplom-Volkswirt Martin Wolburg.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Michael Hüther, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, den 15. November 1998

Juergen B. Donges **Wolfgang Franz** **Herbert Hax** **Rolf Peffekoven** **Horst Siebert**

Inhalt

Seite

Erstes Kapitel: Vor weitreichenden Entscheidungen 1

I. Aufschwung zwischen Hoffen und Bangen 1

II. Neue Rahmenbedingungen durch die Europäische Währungsunion 6

III. Zur Orientierung der Wirtschaftspolitik 8

IV. Was zu tun ist 9

Finanzpolitik: Steuern senken, Haushalte konsolidieren 9

Sozialpolitik: Am Grundsatz der Fairneß orientieren 10

Lohnpolitik: Beschäftigungsorientiert bleiben 11

Bildungspolitik: Hochschulbereich umfassend reformieren 12

Technologiepolitik: Ordnungspolitisch fundieren 13

Umweltpolitik: Ökologische Steuerreform ökologisch ausrichten 13

Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1998 15

I. Weltwirtschaftliches Umfeld: Verunsicherung durch Finanzkrisen 15

Neueinschätzung der Schwellenländer nach der Asien-Krise? 16

Rußland: Scheitert der Transformationsprozeß? 24

Gravierende Angebotsprobleme in Japan 25

Nordamerika: Binnenwirtschaftliche Kräfte behalten die Oberhand 28

II. Europäische Union: Aufwärtsbewegung trotz weltwirtschaftlicher Belastungen 30

Konjunkturaufschwung im Euro-Währungsraum 30

Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union 36

Situation der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten 40

III. Deutschland: Konjunkturaufschwung setzte sich fort – Lage am Arbeitsmarkt bleibt unverändert ernst 46

1. Allmähliche Belebung der Binnennachfrage 46

Ausfuhr weiterhin bedeutsam 52

Belebung des Privaten Verbrauchs 57

Bauinvestitionen nach wie vor rückläufig 59

Preisniveaustabilität erreicht 61

2. Vor einer neuen Investitionsdynamik? 65

Investitionstätigkeit in Deutschland belebt sich 67

Gewinnentwicklung verbessert Investitionsbedingungen 70

Seite

3. Keine grundlegende Besserung am Arbeitsmarkt 79

Ende des Rückgangs der Erwerbstätigkeit 79

Keine Entwarnung bei der Arbeitslosigkeit 84

4. Neue Bundesländer: Entwicklung in der Industrie eröffnet Chancen für den weiteren Aufbauprozeß 90

Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe hält an 90

Regionale Entwicklungsunterschiede 97

Weitere Festigung im Unternehmensbereich 99

IV. Angebotsbedingungen in Deutschland: Licht, aber auch Schatten 104

1. Günstiges monetäres Umfeld zu Beginn der neuen Geldordnung 105

Geldmengenexpansion zielkonform 105

Konsolidierung an den Aktienmärkten 109

Anpassungen an die neue Währungsordnung 115

2. Zurückhaltung bei den Tariflöhnen – geringe Fortschritte bei der Flexibilisierung 117

Früheres Bundesgebiet: Überwiegend moderate Tariflohnabschlüsse .. 117

Neue Bundesländer: Anhaltende Lohnangleichung trotz hoher Arbeitslosigkeit 123

Arbeitseinkommensquote in Deutschland weiter rückläufig 127

3. Hohe Abgabenbelastung – Spannungen in den öffentlichen Haushalten .. 127

Staatsdefizit rückläufig 127

Nur vordergründige Konsolidierungsfortschritte 129

Steuereinnahmen wieder ansteigend 132

Konsolidierung bei den Gebietskörperschaften unverändert dringend .. 135

Zur Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung 136

V. Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland 141

Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1999 148

I. Die Prognose 148

Ausgangslage und Annahmen 148

Das weltwirtschaftliche Umfeld 150

Zur Entwicklung in Europa 152

Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland 153

II. Wirtschaftspolitische Ziele: Was verfehlt und was erreicht wurde 161

Verfehlung des Beschäftigungsziels nach wie vor gravierend 161

Einkommensverteilung: Keine tiefgreifenden Änderungen 163

Seite

Viertes Kapitel: Neue Rahmenbedingungen durch die Europäische Währungsunion 165

I. Zur Ausgangslage 165

Die Entscheidung vom 2. Mai 1998 165

Transmissionskanäle der gemeinsamen Geldpolitik 167

Konjunkturverbund und realwirtschaftliche Konvergenz 170

II. Konzeptionelle Anforderungen an die gemeinsame Geldpolitik 176

Innere Stabilität des Euro vorrangig 176

Strategische Weichenstellungen 179

Zum geldpolitischen Instrumentarium 183

III. Finanzpolitik in der Europäischen Währungsunion 185

Grenzen antizyklischer Finanzpolitik beachten 186

Strenge Konsolidierungsanforderungen 187

Sicherung des steuerpolitischen Handlungsspielraums 189

IV. Lohnpolitik in der Europäischen Währungsunion 194

Zur Orientierung der Tarifpolitik in der Währungsunion 195

Für größere Flexibilität sorgen 197

Gegen eine Europäisierung der Lohn- und Sozialpolitik 198

Fünftes Kapitel: Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung 202

I. Handlungsbedarf am Beginn der neuen Legislaturperiode 202

Zur konzeptionellen Grundlage der Wirtschaftspolitik 202

Veränderte Voraussetzungen im internationalen Umfeld 203

Die Angebotsseite als Ansatzpunkt erfolgversprechender Wirtschaftspolitik 204

Nachfrageorientierte Politik: Grenzen und Gefahren 206

Für Konsistenz der Wirtschaftspolitik sorgen 208

II. Neue Bundesländer: Die Wirtschaftspolitik langfristig orientieren 210

III. Zur Diskussion um die Neuordnung des Weltfinanzsystems 214

Sechstes Kapitel: Zur wirtschaftspolitischen Agenda – Wege und Irrwege 220

I. Finanzpolitik: Steuerreform, Haushaltssanierung, Reform der Finanzverfassung 220

Im Zentrum: Reform der Einkommensteuer 220

Haushaltssanierung voranbringen 224

Ausgabenkürzungsprogramm vorlegen 227

Reform der Finanzverfassung auf den Weg bringen 228

Seite

II. Sozialpolitik: Was heißt Fairneß bei der Gestaltung der sozialen Sicherung?.. 231

Rentenversicherung: Für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen ... 233

Krankenversicherung: Für mehr Wettbewerb ... 234

Sozialhilfe: Zwischen Solidarität und Subsidiarität ... 235

III. Lohnpolitik und Arbeitsmarkt: Jetzt keine Fehler machen ... 238

Den Kurs der Lohnzurückhaltung beibehalten ... 238

Bündnis für Arbeit und Ausbildung: Was es bringen kann ... 243

Regulierungsdichte nicht erhöhen ... 245

IV. Bildungspolitik: Grundlegende Reformen im Hochschulbereich ... 247

Leitbild und Problembefund ... 247

Grundlinien einer Hochschulreform ... 252

V. Technologiepolitik: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Innovationsförderung ... 256

Die deutsche Wirtschaft im technologischen Wettbewerb ... 256

Schwerpunkte richtig setzen ... 260

Innovationsbedingten Strukturwandel bewältigen ... 265

VI. Umweltpolitik: Ökologische Steuerreform und internationale Rahmenbedingungen ... 267

Der Ausgangspunkt: Globale Klimaveränderung ... 267

Zu den Auswirkungen einer Ökosteuer ... 271

Welthandelsordnung bei der Lösung umweltpolitischer Probleme nicht überfordern ... 276

Anhang

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ... 280

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ... 282

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates ... 283

IV. Methodische Erläuterungen ... 284

V. Statistischer Anhang ... 302

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ... 304

A. Internationale Tabellen ... 307

B. Tabellen für Deutschland ... 338

Sachregister ... 422

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Zur Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Ländern	15
2	Privater Nettokapitalzufluß in die Schwellenländer	16
3	Konjunkturindikatoren für den Euro-Währungsraum	31
4	Bruttoinlandsprodukt und wichtige Komponenten	46
5	Order-Capacity-Ratio und Reichweite der Auftragsbestände im Verarbeitenden Gewerbe	49
6	Geschäftsklima	50
7	Außenhandel Deutschlands mit ostasiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern	53
8	Verfügbares Einkommen und Privater Verbrauch	58
9	Indikator des Verbrauchervertrauens	58
10	Zur Entwicklung der Verbraucherpreise in den Jahren 1925 bis 1934 und 1989 bis 1998 in ausgewählten Ländern	63
11	Zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe	64
12	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential	66
13	Investitionsmotive deutscher Unternehmen.	70
14	Ausrüstungsinvestitionen und Gewinn-Erlös-Relation	73
15	Sachanlagenrendite und Wertpapierrendite.	74
16	Zur Gewinnentwicklung westdeutscher Unternehmen	75
17	Sachanlagenrendite westdeutscher Unternehmen	77
18	Eigenkapitalrendite	78
19	Zur Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	86
20	Bewegungen am Arbeitsmarkt	86
21	Zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	87
22	Umsatz im Baugewerbe in den neuen Bundesländern	92
23	Entwicklung der Geldmenge M3	106
24	Bereinigte Zentralbankgeldmenge	108
25	Entwicklung ausgewählter Zinsen	110
26	Außenwert der D-Mark gegenüber ausgewählten Währungen	111
27	Kursverlauf und Renditen für Aktien	112
28	Zur Entwicklung der öffentlichen Investitionen	131
29	Konjunkturverlauf in Deutschland und in ausgewählten Ländern	171
30	Korrelationen zwischen Konjunkturverläufen ausgewählter Länder	173
31	β-Konvergenz für die Länder der Europäischen Währungsunion	175
32	FuE-Intensität in ausgewählten Industrieländern	259
33	RCA-Werte forschungsintensiver Industriewaren in Deutschland	260

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	1
2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	3
3	Beistandskredite unter Führung des Internationalen Währungsfonds	18
4	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens	20
5	Inhaltliche Ausgestaltung der Stabilitätsprogramme des Internationalen Währungsfonds	21
6	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas	23
7	Wirtschaftsdaten für Rußland	24
8	Wirtschaftsdaten für Japan	26
9	Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten	29
10	Wirtschaftsdaten für Kanada	30
11	Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union	32
12	Außenhandel des Euro-Währungsraums nach Regionen	34
13	Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in den Ländern der Europäischen Union	37
14	Zentraler Anpassungsbedarf an das Regelwerk der EU für mittel- und osteuropäische Beitrittskandidaten	41
15	Handel der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten mit ausgewählten Ländern	42
16	Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten	44
17	Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas	45
18	Konjunkturmuster in Deutschland	48
19	Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	51
20	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	55
21	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	56
22	Bauinvestitionen in Deutschland	59
23	Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	61
24	Produktionspotential in Deutschland	66
25	Investitionsquoten in ausgewählten Ländern	69
26	Direktinvestitionen im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland	71
27	Entwicklung am Arbeitsmarkt	80
28	Lohnstückkosten in Ostdeutschland nach Wirtschaftsbereichen	80
29	Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland	81
30	Kennziffern zur Entwicklung der Beschäftigung in ausgewählten Sektoren von 1991 bis 1995	82
31	Der Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland	83
32	Struktur der Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen	85
33	Dauer und Betroffenheit von Arbeitslosigkeit	87
34	Jugendarbeitslosigkeit in ausgewählten Ländern	88
35	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	89
36	Zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren	91
37	Zur Entwicklung der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	93
38	Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost im Jahre 1997	94
39	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je zehntausend Einwohner im Jahre 1997	96
40	Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den ostdeutschen Bundesländern	97
41	Bruttowertschöpfung in den ostdeutschen Bundesländern nach Sektoren	98
42	Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in den Bundesländern	100
43	Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	103
44	Sektorale Struktur der Investitionen in den neuen Bundesländern	104
45	Zur Bedeutung des Aktienmarktes in Deutschland	114
46	Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse	116
47	Lohn und Produktivität in Deutschland	118
48	Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1997.	119
49	Ausgewählte tarifliche Öffnungsklauseln und Differenzierungsbestimmungen	125

		Seite
50	Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten	127
51	Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen	128
52	Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls	130
53	Kreditaufnahme und Schuldenstand des Bundes	132
54	Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	133
55	Entwicklung des Aufkommens aus den Steuern vom Einkommen	134
56	Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse	137
57	Repräsentativität der aggregierten Einkommensgrößen der Privathaushalte in Deutschland	143
58	Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung auf Basis der EVS	144
59	Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung auf Basis des SOEP	145
60	Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen	146
61	Einkommensmobilität 1984 bis 1994	147
62	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	151
63	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	154
64	Einnahmen und Ausgaben des Staates	158
65	Strukturelles Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts	159
66	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt	159
67	Konvergenzdaten für den Beschluß über die Errichtung der Europäischen Währungsunion	166
68	Realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kenngrößen der Länder der Europäischen Währungsunion	168
69	Korrelationen der Konjunkturverläufe für ausgewählte Länder	172
70	Auswirkungen von länderspezifischen Preisniveausteigerungen auf das Preisniveau in der Europäischen Währungsunion	177
71	Zur Finanzlage der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union	187
72	Tarifsätze bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer in ausgewählten Ländern 1986 bis 1997	192
73	Arbeitsproduktivitäten und Arbeitskosten in der EU im Jahre 1997	195
74	Entwicklung des Bundeshaushalts nach dem Finanzplan 1998 bis 2002	225
75	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland	236
76	Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland	237
77	Beschäftigung von ausgebildeten und unausgebildeten Arbeitskräften in ausgewählten Wirtschaftsbereichen	241
78	Bedeutung der FuE-intensiven Branchen im Verarbeitenden Gewerbe	257
79	Ausgaben für Forschung und Entwicklung und deren Finanzierung in ausgewählten Ländern	258
80	Emission von Treibhausgasen in Deutschland im Jahre 1996	268
81	Implizite CO_2-Besteuerung von Energieträgern	275

Verzeichnis der Kästen im Text

1	Ursachen und Verlauf der Asien-Krise	16
2	Konjunkturmuster in Deutschland	47
3	Auswirkungen der Finanzmarktturbulenzen auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland	53
4	Zur Deflationsdiskussion	62
5	Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 1995	148
6	Geldpolitische Instrumente des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)	183
7	Für den Steuerwettbewerb bedeutsame institutionelle Regelungen	189
8	Zur Methode der Generationenbilanzierung	226
9	Elemente und Volumen des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1997	228
10	Zu den Verteilungswirkungen der gegenwärtigen Hochschulfinanzierung	251
11	Das Studienbeitragsmodell des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und des Centrums für Hochschulentwicklung vom Mai 1998	255
12	Zur Effizienz staatlich finanzierter Forschungsförderung	262

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	308
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	310
3*	Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	312
4*	Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	314
5*	Privater Verbrauch in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	316
6*	Staatsverbrauch in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	318
7*	Anlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	320
8*	Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	322
9*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	326
10*	Zinsen in ausgewählten Ländern	328
11*	Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)	330
12*	Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse	332
13*	Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	334
14*	Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen	336
15*	Energiebedingte CO_2-Emissionen nach Verursachern in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	337
16*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	339
17*	Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	341
18*	Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	342
19*	Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	344
20*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	346
21*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt	348
22*	Verteilung des Volkseinkommens	350
23*	Verwendung des Volkseinkommens	351
24*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	352
25*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	353
26*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	354
27*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	356
28*	Verwendung des Inlandsprodukts	358
29*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwekken	360
30*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	362
31*	Bruttoinvestitionen	364
32*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	366
33*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	368
34*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	372
35*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	374
36*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	376
37*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	377
38*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	378
39*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	380
40*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	382
41*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	383
42*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	384
43*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	385
44*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	388
45*	Index der Nettoproduktion	389
46*	Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe.	390
47*	Baugenehmigungen	391

		Seite
48*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	392
49*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	394
50*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	395
51*	Außenhandel (Spezialhandel)	396
52*	Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	397
53*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	398
54*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	399
55*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	400
56*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	401
57*	Zahlungsbilanz	402
58*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	404
59*	Einzelhandelsumsatz	406
60*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	407
61*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	408
62*	Index der Ausfuhrpreise	409
63*	Index der Einfuhrpreise	410
64*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	411
65*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	412
66*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	413
67*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	414
68*	Preisentwicklung nach den Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnungen	415
69*	Löhne und Gehälter	416
70*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	417
71*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	418
72*	Energieverbrauch nach Bereichen	419
73*	Entwicklung im Mineralölbereich	420
74*	Ausgewählte Umweltindikatoren	421

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
AO	=	Abgabenordnung
BA	=	Bundesanstalt für Arbeit
BACH	=	Datenbank der Europäischen Kommission für harmonisierte Unternehmensbilanzen
BAG	=	Bundesarbeitsgericht
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BEZ	=	Bundesergänzungszuweisungen
BHO	=	Bundeshaushaltsordnung
BMA	=	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
ECOFIN	=	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
ECU	=	Europäische Währungseinheit
EFTA	=	Europäische Freihandelszone, Genf
EGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
ERP	=	Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
EStG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
EU	=	Europäische Union
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EWS	=	Europäisches Währungssystem
EZB	=	Europäische Zentralbank
GATT	=	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GG	=	Grundgesetz
HVPI	=	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	=	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
Ifo	=	Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IFW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH	=	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

JWB	=	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
MERCOSUR	=	Gemeinsamer Markt in Südamerika
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel
SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SOEP	=	Sozio-oekonomisches Panel des DIW
SZR	=	Sonderziehungsrechte
TVG	=	Tarifvertragsgesetz
UN	=	Vereinte Nationen, New York
VDR	=	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WSI	=	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	=	Welthandelsorganisation
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	=	kein Nachweis
...	=	Angaben fallen später an
– oder |	=	der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	=	Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

ERSTES KAPITEL

Vor weitreichenden Entscheidungen

I. Aufschwung zwischen Hoffen und Bangen
(Ziffern 40 ff. und Ziffern 213 ff.)

1. In Deutschland hat sich trotz aller Verunsicherung durch Finanzkrisen im Jahre 1998 der Konjunkturaufschwung fortgesetzt und auch gefestigt (Tabelle 1): Mit 2¾ vH erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt wie erwartet etwas stärker als im Jahr zuvor, der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad stieg erneut an. Begleitet wurde diese Entwicklung von einem Wechsel der Auftriebskräfte, der allerdings weniger aus einer deutlichen Abschwächung der Auslandsnachfrage als vielmehr aus einer Kräftigung der Inlandsnachfrage resultierte. Dies begründet Hoffnung für den Fortgang des Aufschwungs.

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1993	1994	1995	1996	1997	1998[1)]	1999[1)]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2)]	– 1,2	2,7	1,2	1,3	2,2	2¾	2
Westdeutschland	vH[2)]	– 2,0	2,1	0,9	1,1	2,3	2¾	2
Ostdeutschland	vH[2)]	9,3	9,6	4,4	3,2	1,7	2	2
Inlandsnachfrage[3)]	vH[2)]	– 1,4	2,7	1,4	0,7	1,4	2½	2
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2)]	–14,4	– 1,0	1,6	1,9	3,9	8	5 ½
Bauinvestitionen	vH[2)]	1,3	6,5	– 1,0	– 3,1	– 2,5	– 3¾	¾
Privater Verbrauch	vH[2)]	0,1	1,2	1,8	1,6	0,5	1½	2 ¼
Staatsverbrauch	vH[2)]	– 0,5	2,1	2,0	2,7	– 0,7	1	1 ¼
Außenbeitrag[4)]	Mrd DM	–11,15	–11,17	–17,04	0,02	24,63	31	32 ½
Produktionspotential	vH[2)]	2,7	2,8	2,0	2,1	1,8	2	2 ¼
Westdeutschland	vH[2)]	2,2	2,2	1,6	1,7	1,5	1¾	2
Erwerbstätige (Inland)[5)]	Tausend	–623	–235	–126	–437	–461	– 3	74
Westdeutschland	Tausend	–455	–346	–192	–308	–272	37	84
Ostdeutschland	Tausend	–168	111	66	–129	–189	–40	–10
Registrierte Arbeitslose	Tausend	3 419	3 698	3 612	3 965	4 384	4 273	4 115
Westdeutschland	Tausend	2 270	2 556	2 565	2 796	3 021	2 900	2 775
Ostdeutschland	Tausend	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364	1 373	1 340
Arbeitslosenquote[6)]	vH	8,8	9,6	9,4	10,3	11,4	11,2	10,8
Westdeutschland	vH	7,3	8,3	8,4	9,1	9,9	9,5	9,1
Ostdeutschland	vH	14,9	14,6	13,5	15,0	17,5	17,7	17,4
Verbraucherpreise[7)]	vH	4,5	2,7	1,8	1,5	1,8	1	1½
Defizitquote nach „Maastricht“[8)]	vH	3,2	2,4	3,3	3,4	2,7	1,9	1,8

1) 1998: Eigene Schätzung, 1999: Prognose (Ziffern 213 ff.).
2) In Preisen von 1991; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
3) Letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung).
4) Ausfuhr (Waren und Dienste) abzüglich Einfuhr (Waren und Dienste). In Preisen von 1991.
5) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend.
6) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
7) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
8) Finanzierungsdefizit des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem ESVG in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Einen bedeutsamen Motor der Konjunktur bildet nach wie vor die Ausfuhr; nach einem Anstieg von 11,1 vH im Vorjahr expandierte sie im Jahre 1998 mit 7 vH nochmals kräftig, der Außenbeitrag erhöhte sich von 24,6 Mrd DM auf 31 Mrd DM. Der Aufschwung hat beim Export allerdings seine verwundbarste Stelle, wie es im Gefolge der Finanzkrisen die Befürchtungen über die Perspektiven der konjunkturellen Entwicklung weltweit und hierzulande deutlich werden ließen. Gleichwohl hat sich alles in allem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gegenüber den Verwerfungen in Ostasien, den Schwierigkeiten Rußlands und den Schwächetendenzen in Lateinamerika weitgehend als robust erwiesen. Auch wenn es zeitweilig so schien, daß die an den internationalen Finanzmärkten stattfindende Bewertungskorrektur zu tiefgreifenden realwirtschaftlichen Belastungen für die Weltwirtschaft als Ganzes führen könnte, blieben die Auswirkungen doch insoweit begrenzt, als die Aufwärtsbewegung in diesem Jahr nicht gefährdet wurde.

Die Inlandsnachfrage hat sich im Jahre 1998 belebt, ihr Zuwachs blieb mit 2½ vH nur noch unwesentlich hinter dem des Bruttoinlandsprodukts zurück. Die Anlageinvestitionen der Unternehmen haben mit 4¼ vH erstmals seit der Rezession des Jahres 1993 wieder kräftiger zugelegt. Angesichts der schwachen Zuwächse in den Vorjahren kann diese Entwicklung indes nicht vollends befriedigen, zumal dann nicht, wenn man die Konsequenzen schwacher Investitionstätigkeit für die Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt und die Anpassungsflexibilität der Unternehmen bedenkt. Bei den Investitionen im Wohnungsbau dürfte nach einem Rückgang von 3¾ vH der Tiefpunkt der Entwicklung erreicht sein, und auch beim öffentlichen Bau näherte sich der Schrumpfungsprozeß wohl seinem Ende (–3¾ vH). Der Private Verbrauch konnte – nach der sehr schwachen Steigerung im Vorjahr – mit 1½ vH wieder einen etwas kräftigeren Zuwachs erzielen; im Verlauf des Jahres war eine Beschleunigung infolge der sich aufhellenden Lage am Arbeitsmarkt unverkennbar, so daß die Chancen für ein Einschwenken der Konsumnachfrage auf einen kräftigeren und stabilen Expansionspfad gestiegen sind.

2. Daß sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahre 1998 gegenüber der schwankenden Stimmung und dem im späteren Jahresverlauf aufkeimenden Pessimismus weitgehend unbeeindruckt zeigte, deutet auf eine endogene Festigung hin. Der skizzierte Wechsel der Auftriebskräfte vermochte es, die auf der Außenseite eingetretene Dämpfung mehr als zu kompensieren. Die Inlandsnachfrage erhöhte sich nach den schwachen Zuwächsen in den beiden Vorjahren zuletzt wieder stärker, und sie war dabei offenkundig in geringerem Maße als zuvor auf exogene Impulse angewiesen. Der Konjunkturaufschwung hat einen ersten Test auf Robustheit bestanden. Offen ist die Frage, ob dies eine Konstitution der deutschen Volkswirtschaft anzeigt, die auch im kommenden Jahr bei über den Export sich abzeichnenden realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrisen eine Fortsetzung der Aufwärtsbewegung erlaubt. Unsicherheit ist überdies dadurch entstanden, daß beim wirtschaftspolitischen Kurs der neuen Bundesregierung noch vieles im Unklaren liegt. So bewegt sich die Stimmungslage derzeit zwischen Hoffen und Bangen. Wie weit die im Jahre 1998 angelegte Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte trägt, das hängt entscheidend von der künftigen Entwicklung der unternehmerischen Investitionstätigkeit ab. Umfragen zufolge ist die Neigung der Unternehmen gestiegen, in zusätzliche Kapazitäten zu investieren. Damit dies wirksam wird, bedarf es positiver Rahmenbedingungen. Als günstig erweisen sich vor allem die folgenden Faktoren:

– Eine weiterhin aufwärtsgerichtete Konjunktur setzt eine gute Verfassung der Unternehmen voraus. Die Erfolge, die von deutschen Exporteuren in den vergangenen zwei Jahren erzielt wurden, sind nicht nur ein Spiegelbild der Expansion der Auslandsmärkte, sondern auch der erreichten Fortschritte bei der Umstrukturierung der Unternehmen und des vorhandenen innovativen Potentials. Seit der Rezession des Jahres 1993 hat sich die Gewinnlage der deutschen Unternehmen spürbar erholt, die Netto-Umsatzrendite hat im westdeutschen Unternehmensbereich wieder das zum Ende der achtziger Jahre realisierte Niveau erreicht; die Eigenfinanzierungsmittel sind ebenfalls deutlich gestiegen, so daß der Verschuldungsgrad gesenkt sowie die Risikokapitalbasis verbreitert werden konnten. Insgesamt ist die Besserung der Unternehmensfinanzen gut vorangekommen.

– Die monetären Bedingungen erweisen sich unverändert als größter Aktivposten. Der Preisanstieg war in diesem Jahr geringer als erwartet, Preisniveaustabilität wurde erreicht, und Gefährdungen sind für die absehbare Zeit nicht zu erkennen. Deshalb konnten die Zinsen auf ein historisch niedriges Niveau sinken. In einem Umfeld geringer Preisniveausteigerungen und fehlender Inflationserwartungen verbleibt für die Geldpolitik die Aufgabe, Erreichtes zu bewahren; auch mit Blick auf die unterschiedlichen Konjunkturverläufe im Euro-Währungsraum ist von Seiten der Zinspolitik eine Verschlechterung der monetären Bedingungen nicht zu erwarten. Der Weg in eine stabilitätsorientierte Europäische Währungsunion ist für die Märkte alles in allem glaubwürdig gewesen, die für die Übergangszeit zwischen dem Errichtungsbeschluß und dem Beginn der gemeinsamen Geldpolitik befürchteten Irritationen an den Devisenmärkten sind selbst vor dem Hintergrund der diesjährigen Finanzmarktturbulenzen nicht eingetreten. Positiv dürfte überdies wirken, daß Wechselkursänderungsrisiken grundsätzlich an Bedeutung verlieren werden. Jetzt kommt es darauf an, daß die Europäische Zentralbank nicht ungebührlich unter Druck gesetzt wird.

– Gemessen an der zeitweilig in diesem Jahr vorherrschenden Verunsicherung über die realwirtschaftlichen Konsequenzen der Finanzkrisen erscheinen im Ganzen die Aussichten für das weltwirtschaftliche Umfeld keineswegs als ungünstig (Tabelle 2). So nahm die verbreitete Vorstellung einer sich abschwächenden Konjunktur in den Vereinigten Staaten den Zinssteigerungsphantasien auf den Finanzmärkten, die bis zur Jahresmitte 1998 durch den anhaltenden Beschäftigungsboom genährt wurden, ihren Boden. Zwar ist dort (korrespondierend mit einer mäßigen

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe[1]	Bruttoinlandsprodukt (real)[2]		Anteil am Export Deutschlands
	1998	1999	1997
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH		vH
Deutschland	+2¾	+2	X
Frankreich	+3	+2½	10,6
Vereinigtes Königreich	+2	+1	8,5
Italien	+2	+2	7,4
Niederlande	+4	+3	7,0
Europäische Union	+3	+2	55,4
Vereinigte Staaten	+3½	+2	8,6
Japan	–3	–0	2,3
Mittel- und Osteuropa[3]	+3½	+4	6,0
Lateinamerika[4]	+2	+ ½	2,4
Ostasiatische Schwellenländer[5]	–4	+0	4,6

[1] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1997.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
[4] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[5] Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

Abwertung des US-Dollar) und für das Vereinigte Königreich im kommenden Jahr eine Abflachung der gesamtwirtschaftlichen Expansion zu erwarten, doch Rezessionsbefürchtungen sind unbegründet. Die ostasiatischen Krisenstaaten, die in diesem Jahr einen Produktionseinbruch erlebten, dürften im Verlauf des nächsten Jahres den Weg zur Besserung finden. Für Japan, das nach wie vor in einer tiefen Strukturkrise steckt, wird gleichwohl für das kommende Jahr mit dem Einsetzen einer leichten Erholung gerechnet. Maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft ist die stabile und kraftvolle, weil zunehmend binnenwirtschaftlich getragene konjunkturelle Erholung in Kontinentaleuropa; dies gilt um so mehr nach dem Start der Europäischen Währungsunion. Stützend wirkt für den deutschen Export auch die sich nach verhaltenerer Entwicklung im Jahre 1997 wieder verstärkende gesamtwirtschaftliche Produktion in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten.

3. Als eine Bedrohung lastet das Risiko einer erneuten Verschärfung der Finanzkrisen auf den Aussichten für die Weltwirtschaft. Zwar sind die mitunter dramatischen Rezessionsbefürchtungen, die im Herbst dieses Jahres artikuliert wurden, einer spürbar ruhigeren und nüchterneren Betrachtungsweise gewichen, zumal weitere Hiobsbotschaften ausblieben. Doch die Krisen als überwunden zu betrachten hieße, sich in falscher Sicherheit zu wiegen, berücksichtigt man die beiden folgenden Gefahrenherde.

– Zum einen: Mit Blick auf die schwierige Lage in Japan kann trotz der in einigen Ländern Ostasiens – vor allem Thailand und Südkorea – erreichten Fortschritte in der Krisenbewältigung die Gefahr weiterer Währungsturbulenzen in der ganzen Region nicht ausgeschlossen werden; bislang noch verteidigte Wechselkurse könnten sich als nicht mehr haltbar erweisen. Eine besondere Verschärfung der Situation würde es bedeuten, wenn die Volksrepublik China ihren Wechselkurs freigeben und damit auch die Anbindung des Hongkong-Dollar an die amerikanische Währung in Frage stellen würde, mit der Gefahr einer neuen Abwertungsrunde für die gesamte Region. Bei einer solchen Ausweitung der Krise sind deutliche Schleifspuren nicht nur an den internationalen Finanzmärkten, sondern auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Industrieländer zu erwarten.

– Zum anderen: Trotz der durch die Vorlage eines Stabilisierungsprogramms für die Staatsfinanzen und durch den angekündigten finanziellen Beistand des Internationalen Währungsfonds erreichten Beruhigung in Brasilien, ist die Gefahr nicht gebannt, daß von dort aus Lateinamerika insgesamt in einen Strudel aus Finanzmarktturbulenzen und Produktionseinbrüchen gerät. Das Risiko, daß die Abschwächung der amerikanischen Konjunktur in eine Rezession mündet, steigt dann erheblich. Die Auswirkungen auf Europa und die deutsche Wirtschaft wären gravierend. Im Unterschied zur Situation in den ostasiatischen Krisenländern, die vor allem mit hausgemachten Problemen zu kämpfen haben, weisen die meisten lateinamerikanischen Volkswirtschaften allerdings eine gute Konstitution auf.

Das sich mit diesen Risiken verbindende Szenario hat aus unserer Sicht zwar keine große, aber immerhin eine solche Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie zu einer latenten Verunsicherung der Privaten über die weitere konjunkturelle Entwicklung in Deutschland führt. Diese Unsicherheit bringt es mit sich, daß der bislang stabil erscheinende Aufschwung labil wird. Um das Vertrauen der Investoren in die konjunkturelle Aufwärtsbewegung wieder zu stärken, muß von anderer Seite um so mehr für eine Stabilisierung der Erwartungen getan werden. Dies begründet Anforderungen an die Wirtschaftspolitik.

4. Eine Stabilisierung der Erwartungen setzt voraus, daß die Geldpolitik beim Eintritt in die Europäische Währungsunion im Rahmen ihrer Stabilitätsverpflichtung eine ruhige Hand bewahrt, daß die Lohnpolitik den beschäftigungsorientierten Kurs verläßlich fortsetzt, daß die Finanzpolitik den Weg einer nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen beherzt verfolgt, Ausgabenkürzungen durchsetzt und damit Chancen für eine Senkung der Abgabenlast eröffnet. Bei der Geldpolitik ist am ehesten

davon auszugehen, daß sie zu einer Stabilisierung der Erwartungen das ihre tun wird. In den beiden anderen Bereichen ist hingegen die Wahrscheinlichkeit deutlich gestiegen, daß es zu Fehlentwicklungen kommt.

– Die Lage der öffentlichen Finanzen ist nach wie vor angespannt. Zwar hat sich das Staatsdefizit im Zuge der konjunkturellen Erholung, infolge zeitweiliger Anstrengungen zur Erreichung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages, durch Lastenverlagerungen in die Zukunft, aber auch, weil die steuerlichen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer an Bedeutung verlieren, zurückgebildet; die Defizitquote in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erreichte 1,9 vH im Jahre 1998, sie wird im kommenden Jahr leicht niedriger sein. Doch die Ursachen der aktuellen Defizitentwicklung machen deutlich, daß es sich dabei nicht um eine nachhaltige Entwicklung handelt. Dies gilt um so mehr, wenn man die in den Budgets nicht ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen des Staates berücksichtigt. Ebensowenig wie in den Haushalten der Gebietskörperschaften die Strukturen so verändert wurden, daß die dringend geforderten Handlungsspielräume entstehen können, ist es in der Sozialversicherung zu durchgreifenden Reformen gekommen (JG 97 Ziffern 169 ff.).

  Die neue Bundesregierung hat betont, daß sie der Haushaltskonsolidierung einen hohen Stellenwert einräumt, allerdings ist nicht zu erkennen, wie dies auf der Ausgabenseite geschehen soll, zumal sie in Aussicht gestellt hat, konzeptionell nachfragepolitische Überlegungen in den Mittelpunkt stellen zu wollen. Dies äußert sich einerseits in einem Ansatz für die Einkommensteuerreform, der durch die Begünstigung niedriger Einkommen und von Familien auf die Stärkung der Massenkaufkraft abzielt, andererseits in dem Versuch, der Lohnpolitik einen expansiven Kurs zu empfehlen und von der Geldpolitik verstärkt die Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung zu fordern. Noch ist nicht zu erkennen, wie letztlich die finanzpolitische Konzeption aussehen wird, doch das, was sich derzeit andeutet, ist nicht dazu angetan, der Unsicherheit bei Investoren und Konsumenten entgegenzuwirken. Der notwendige Beitrag zur Stabilisierung der Erwartungen wird von der Finanzpolitik so nicht erbracht.

– Die Lohnpolitik hat im Jahre 1998 den moderaten Kurs fortgesetzt, die Tarifverdienste je Arbeitsstunde sind mit 1,7 vH abermals nur verhalten angestiegen. Allerdings ergab sich mit den Abschlüssen im Unternehmensbereich nicht der angesichts hoher Arbeitslosigkeit einzufordernde Abschlag vom Produktivitätsanstieg, und bei der Differenzierung der Lohnstruktur wurden kaum Fortschritte gemacht. Im übrigen konnte die seit mehreren Jahren zunehmende Diskrepanz in der Entwicklung der realen Nettoverdienste einerseits und der realen Arbeitskosten andererseits noch nicht korrigiert werden.

  Maßgeblich für die Erwartungsbildung der Unternehmen ist die verläßliche Fortsetzung des allgemeinen Kurses der Lohnzurückhaltung auf mittlere Sicht. Daß es dazu kommt, erscheint nach den Äußerungen von Gewerkschaftsvertretern zu einem „Ende der Bescheidenheit“, aber auch nach der Ermunterung durch Mitglieder der neuen Regierung, bei der Lohnsteigerung keinen Abschlag von der Produktivität mehr hinzunehmen, als zunehmend unwahrscheinlich. Gleichwohl bleibt noch undeutlich, wohin die nächste Lohnrunde tatsächlich führen wird. Daß es zu einer gravierenden Fehlentwicklung kommt, wie zuletzt im Jahre 1995 mit Tariflohnerhöhungen merklich über dem beschäftigungsneutralen Produktivitätsanstieg, ist zwar nicht auszuschließen, doch wahrscheinlicher ist ein nur leichtes Überschießen. Gleichwohl wäre dies fatal, weil es bei den Investoren die Aussicht auf eine länger anhaltende Lohnmoderation verdüstert. Damit wird auch von der Lohnpolitik der notwendige Beitrag zur Stabilisierung der Erwartungen nicht erbracht.

5. Die Bedeutung guter und verläßlicher Rahmenbedingungen zeigt sich nicht nur im konjunkturellen Aufschwung, sondern ebenso darin, daß eine Volkswirtschaft ihre mittelfristigen Wachstumsmöglichkeiten ausschöpfen kann. In Deutschland war das Wirtschaftswachstum, das der Sachverständigenrat anhand der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials beurteilt, in den vergangenen Jahren unbefriedigend: Der Zuwachs betrug im Zeitraum 1995 bis 1998 jahresdurchschnittlich nur knapp 2 vH, während, verglichen mit früheren Phasen in Westdeutschland, Raten um die 2½ vH bis 3 vH als möglich erscheinen. Besonders bedenklich stimmt die hinter dem schwachen Wachstum stehende unzureichende Investitionstätigkeit wegen der damit verbundenen Folgen für den Arbeitsmarkt. Bislang konnten die unternehmerischen Ausgaben für neue Anlagen das Niveau vor der Rezession von 1993 noch nicht wieder erreichen. Die Überwindung der Investitionsschwäche ist mit der aktuellen Entwicklung zwar eingeleitet, aber noch nicht erreicht worden. Mit diesem Befund stellt sich die Frage, warum die beachtliche Verbesserung der Ertragslage in den vergangenen Jahren bislang nicht zu einer entsprechenden Kräftigung der Investitionen geführt hat. Dafür sind die Ursachen der Gewinnentwicklung und ihre strukturellen Merkmale zu betrachten.

– Die Erhöhung der Gewinne durch eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit gelang den Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt erst am aktuellen Rand wieder, während in den vergangenen Jahren dafür vor allem Beschäftigungsabbau und Reorganisation bedeutsam waren. Eine so begründete Gewinnsteigerung hat mit Blick auf die Schaffung neuer Kapazitäten eine andere Bedeutung, als wenn die unternehmerische Expansion ursächlich wäre.

– Im Verarbeitenden Gewerbe war die Verbesserung der Ertragslage seit der Rezession im Jahre 1993, in dem der Gewinneinbruch deutlich größer war als im Jahre 1982, keineswegs so kräftig, wie es die gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse vermuten lassen. Dies zeigt sich insbesondere in den Exportbereichen Chemische Industrie, Maschinenbau, Fahrzeugbau und Elektrotechnik. Differenziert war die Gewinnent-

wicklung auch nach Umsatzgrößenklassen, so konnten vor allem große Unternehmen eine deutliche Besserung der Gewinnlage realisieren, während dies bei kleinen und mittleren Unternehmen erst am aktuellen Rand der Fall war.

– Im internationalen Vergleich fällt auf, daß in den großen europäischen Volkswirtschaften die zuletzt erreichten Eigenkapitalrenditen auf einem durchaus ähnlichen Niveau – zwischen 10 vH und 15 vH – lagen, während lediglich in den Vereinigten Staaten mit gut 25 vH eine deutlich günstigere Ertragslage erreicht werden konnte. Beachtlich sind allerdings die Unterschiede, wenn man die Entwicklung des aus Produktionstätigkeit – und nicht aus Zinseinnahmen, Beteiligungserträgen und Gewinnübernahmen – resultierenden Ertrags betrachtet. Hier war in Westdeutschland der Rückgang im Jahre 1993 am stärksten, und im Jahre 1996 erreichte der Anteil dieses Ertrags am Gesamtertrag gerade erst 50 vH und lag damit deutlich niedriger als der Wert in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre (70 vH); in den anderen großen Volkswirtschaften Kontinentaleuropas sowie in den Vereinigten Staaten und in Japan wurden zuletzt Werte zwischen 65 vH und 75 vH verzeichnet, wie bereits vor der Rezession.

Zusammengenommen erweist sich die Gewinnlage der deutschen Unternehmen als deutlich verbessert. Daß es gleichwohl noch nicht zu einem kräftigeren Wachstum der Investitionen kam, mag auch daran liegen, daß die weltweit verstärkte Intensität des Wettbewerbs und der auch deshalb größere Innovationsbedarf die Renditeanforderungen an ein Investitionsprojekt erhöht hat. Überdies steigt in Zeiten der Verunsicherung die eingeforderte Risikoprämie; dafür spricht, daß es bislang trotz des deutlichen Vorsprungs der Sachanlagenrendite gegenüber der Rendite von Finanzanlagen nicht – wie bei vergleichbaren Bedingungen in den achtziger Jahren – zu einer kräftigen Ausweitung der Investitionen kam. Immerhin: Einer neuen Investitionsdynamik stehen durch die Ertragslage und die Finanzierungssituation der Unternehmen angesichts der Verbesserungen keine Hindernisse mehr entgegen.

6. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich bei deutlich über vier Millionen registrierten Arbeitslosen und einer sich nur mühsam belebenden Erwerbstätigkeit auch im Jahre 1998 die Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Dynamik ausgewirkt. Im fünften Jahr nach der Rezession kann eine längst überfällige zyklische Besserung kein Anlaß zur Euphorie sein. Die Quote der registrierten Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt mit 11,2 vH nahezu unverändert hoch. Noch deutlicher wird die dramatische Situation, wenn man das gesamte Defizit an Beschäftigung über die Summe aus registrierten und den in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschäftigten Arbeitslosen bestimmt: Über 6,1 Millionen Menschen waren danach in ganz Deutschland ohne einen regulären Arbeitsplatz, die entsprechende Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit betrug 15,5 vH. Bezogen auf die beiden Gebietsstände zeigte sich die Entwicklung differenziert: Während in Westdeutschland die Anzahl der registriert Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1998 um 4 vH zurückging, erhöhte sie sich in Ostdeutschland erneut, und zwar um ¾ vH, obgleich es dort im Jahresverlauf zu einer deutlichen Ausweitung aktiver Arbeitsmarktpolitik gekommen war.

Bei der Erwerbstätigkeit kam es in Deutschland im Jahre 1998 endlich zu einem Ende des Rückgangs, bereits im ersten Quartal war saisonbereinigt kaum noch eine Schrumpfung zu verzeichnen. Auf das ganze Jahr gesehen konnte ein leichter Zuwachs erzielt werden; dabei wirkte sich vor allem die wieder kräftigere Beschäftigungsentwicklung bei den Dienstleistungsunternehmen aus, aber auch, daß sich der Beschäftigungsverlust im Produzierenden Gewerbe und ebenso im Bereich Handel und Verkehr deutlich verminderte. So kam es im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen mit einer Verzögerung von über vier Jahren zu einem Ende des Beschäftigungsabbaus, ein kräftiger Anstieg der Erwerbstätigkeit, wie er für die nachhaltige Rückführung der Arbeitslosigkeit notwendig wäre, wurde damit noch nicht eingeleitet.

7. Während es für die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes darum geht, in einem die Marktteilnehmer verunsichernden weltwirtschaftlichen Umfeld den Fortgang der konjunkturellen Erholung zu sichern, muß in den neuen Bundesländern die Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes zur führenden Antriebskraft vorangebracht werden, um den Aufbauprozeß mit neuer Dynamik zu versehen. Wie in den beiden Jahren zuvor kann angesichts des Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts in Ostdeutschland um 2 vH im Jahre 1998 die Enttäuschung nicht verwundern, die öffentlich immer deutlicher artikuliert wird. Die schwierige Wegstrecke, auf der sich der Aufbauprozeß seit drei Jahren bewegt, konnte noch nicht überwunden werden. Immer noch wird das gesamtwirtschaftliche Ergebnis vom Schrumpfungsprozeß in der Bauwirtschaft geprägt, für den ein Ende noch nicht recht zu erkennen ist. In diesem Umfeld wird es zunehmend schwieriger, die Aufmerksamkeit auf die positiven Entwicklungen zu lenken, in denen sich die Chancen für eine neue gesamtwirtschaftliche Dynamik manifestieren: Im Verarbeitenden Gewerbe expandierte die Wertschöpfung im Jahre 1998 wiederum mit zweistelliger Rate (11¾ vH), der Auslandsumsatz konnte erneut kräftig gesteigert werden, und erstmals seit dem Jahre 1990 nahm hier die Beschäftigung wieder zu. Diesen Prozeß zu stabilisieren, kann nur gelingen, wenn sich die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns weiter verbessern. In einer Ausweitung der Wirtschaftsförderung liegt hingegen keine Lösung, eine dauerhaft wettbewerbsfähige Wirtschaft muß ohne derartige Unterstützung auskommen. So wird die Wirtschaftspolitik ihrer Verantwortung auch in den neuen Bundesländern am ehesten gerecht, wenn sie auf die Verbesserung der finanzpolitisch und sozialpolitisch bestimmten Angebotsbedingungen setzt. Die Lohnpolitik ist in Ostdeutschland in besonderer Weise gefordert; immer noch liegen die Lohnstückkosten über dem westdeutschen Niveau, auch wenn sich – vor allem im Verarbeitenden Gewerbe – der Abstand weiter vermindert. Eine Pause in der weit vorangeschrittenen Lohnangleichung und eine stärkere Differenzierung der Lohnstruktur sind wichtige Voraussetzungen für eine Trendwende in der Beschäftigungsentwicklung.

8. Für die Einschätzung der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sind die Chancen und die Risiken zu gewichten. Vieles spricht dafür, daß sich der Prozeß der konjunkturellen Erholung im Jahre 1999 fortsetzen wird, wenngleich er trotz weiter zunehmender Bedeutung des binnenwirtschaftlichen Antriebs an Kraft verlieren wird, mit negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Wir rechnen mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von knapp 2 vH. Im einzelnen bedeutet dies: Der Export wird sich – wie bereits im zweiten Halbjahr 1998 – deutlich schwächer zeigen als in den beiden Jahren zuvor; die realwirtschaftlichen Konsequenzen vor allem der Asien-Krise werden sich erst dann voll auswirken. Die Investitionstätigkeit wird vor dem Hintergrund der guten finanziellen Situation der Unternehmen auf hohem Niveau bleiben, der Zuwachs angesichts der skizzierten Unsicherheiten allerdings deutlich zurückgehen. Zu einer wichtigeren Stütze für die Binnennachfrage dürfte sich bei weiter stabilisierender Beschäftigung der Private Verbrauch entwickeln. Von den Bauinvestitionen werden erstmals wieder positive Effekte ausgehen. Für den Arbeitsmarkt verheißt all dies nur eine geringe Linderung der größten Probleme, die Erwerbstätigkeit wird lediglich geringfügig ansteigen, die Arbeitslosenquote nur etwas unter 11 vH absinken.

Eine fundamentale Verschlechterung der konjunkturellen Perspektiven halten wir derzeit nicht für wahrscheinlich. Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung und die Unklarheit über den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland werden zwar manchen Unternehmer zögerlich werden lassen, kraftvoll in neue Kapazitäten zu investieren. Doch durch ein stabiles europäisches Umfeld, gestützt durch einen problemlosen Start in die Währungsunion, wird dem Positives entgegengesetzt. So zeigt unsere Prognose für das kommende Jahr ein gemischtes Bild: Die konjunkturelle Erholung geht zwar weiter, aber die Unsicherheiten und Risiken, die sich in der Labilität der Entwicklung ausdrücken, sind keineswegs unerheblich. Es ist ein Aufschwung zwischen Hoffen und Bangen.

II. Neue Rahmenbedingungen durch die Europäische Währungsunion

(Ziffern 255 ff.)

9. Die Entscheidung vom Mai dieses Jahres, mit elf Ländern zum 1. Januar 1999 in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion einzutreten, hat für die Geldpolitik in Europa ein neues Zeitalter eingeläutet. Aufgrund der im Vertrag von Maastricht festgelegten Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sowie aus dem als vorrangig postulierten Ziel, Preisniveaustabilität zu gewährleisten, ergeben sich auch Orientierungen für die Finanzpolitik der Regierungen und die Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien.

10. Der EZB-Rat hat das Stabilitätsziel definiert als einen jahresdurchschnittlichen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von unter 2 vH und sich dabei offenkundig an dem derzeit in den meisten Ländern erreichten Grad an Preisniveaustabilität orientiert. Damit wurde der in nahezu allen europäischen Staaten verbreiteten Einsicht entsprochen, daß über Inflation keine Probleme gelöst, sondern allenfalls – und das zu steigenden gesamtwirtschaftlichen Kosten – verschleppt werden. Diese Position beruht auf überzeugenden theoretischen Argumenten und hat die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte für sich. Gleichwohl werden zunehmend Stimmen laut, die mit Blick auf stagnierende Erzeugerpreise und nur noch geringfügig ansteigende Verbraucherpreise die Gefahr einer Deflation betonen und die Aufgaben der Europäischen Zentralbank vorrangig darin sehen, dem durch eine expansive Geldpolitik entgegenzuwirken. Der Sachverständigenrat teilt diese These nicht: Weder ist gegenwärtig ein anhaltender Rückgang des allgemeinen Preisniveaus zu beobachten, was erst den Tatbestand einer Deflation erfüllen würde, noch droht eine weltwirtschaftliche Depression. Überdies weisen die geldpolitischen Indikatoren – Geldmengenentwicklung ebenso wie das Zinsniveau – keineswegs auf eine restriktive Geldpolitik im künftigen Euro-Währungsraum hin. So ergibt sich für die Europäische Zentralbank nicht die Aufgabe, monetären Fehlentwicklungen entgegenzutreten – weder bedarf es einer weitergehenden Disinflation, noch expansiver Impulse –, vielmehr gilt es, das Erreichte zu bewahren.

Damit wird auch Forderungen widersprochen, die künftige europäische Geldpolitik müsse stärker in den Dienst der Konjunkturstützung treten. So etwas hätte überhaupt nur Sinn, wenn einerseits die Ursachen der gesamtwirtschaftlichen Probleme in fehlender binnenwirtschaftlicher Nachfrage lägen und andererseits das gegenwärtig erreichte Niveau der Realzinsen eine Belastung vor allem der Investitionstätigkeit darstellte. Gegen beides sprechen die Fakten: Die Labilität des Aufschwungs liegt letztlich darin begründet, daß die Angebotsbedingungen immer noch gravierende Unzulänglichkeiten aufweisen, und die langfristigen Realzinsen sind in Deutschland sowohl im Zeitvergleich als auch im internationalen Vergleich günstig. Fatal wäre es, wenn eine unverantwortlich expansive Geldpolitik zu höheren Kapitalmarktzinsen führte und selbst zur Quelle der Verunsicherung würde.

11. Die Europäische Zentralbank hat sich entschieden, Preisniveaustabilität durch eine regelgebundene Geldpolitik zu gewährleisten. Dies ist zu begrüßen. Eine solche Strategie erleichtert es gerade in der Anfangsphase einer neuen Geldordnung, Glaubwürdigkeit zu erlangen. Dabei kommt es in dieser Phase darauf an, den aus der Regelbindung für geldpolitisches Handeln sich ergebenden Begründungsvorbehalt ernstzunehmen, ohne die wegen der Unsicherheit über die europäische Geldnachfragefunktion gleichwohl erforderliche Flexibilität zu verlieren. Nach einem Beschluß des EZB-Rats soll in der geldpolitischen Konzeption die Geldmengensteuerung – allerdings nur mit Vorgabe eines Referenzwerts und nicht eines Geldmengenziels – verbunden werden mit einer – zu Recht nur für die interne Diskussion vorgesehenen – Inflationsprognose. Diese Kombination darf nicht zu einer Aufweichung der geldpolitischen Selbstbindung führen; sobald gefestigte monetäre Grundrelationen erkennbar sind, sollte der diskretionäre Spielraum

durch eine Härtung der Geldmengenvorgabe vermindert werden. Unter Berücksichtigung von Daten für die fünf größten Teilnehmerländer der Währungsunion halten wir für das Jahr 1999 eine monetäre Expansion (Geldmenge M3) von rund 5 vH für angemessen.

12. Dieser Referenzwert für die Geldmengenentwicklung bezieht sich auf den gesamten Euro-Währungsraum. Geldpolitisch kann auf divergierende Bedingungen in den verschiedenen Teilnehmerländern keine Rücksicht genommen werden. Unterschiede kommen derzeit noch bei der Transmission geldpolitischer Impulse sowie bei der konjunkturellen Entwicklung zum Tragen.

– Unterschiede in den Produktionsstrukturen, in der Unternehmensfinanzierung und in den Staatshaushalten führen dazu, daß einheitliche zinspolitische Maßnahmen unterschiedliche realwirtschaftliche Auswirkungen in den einzelnen Ländern haben. Eine Analyse zu den herkömmlichen Wirkungskanälen der Geldpolitik – Zinsmechanismus, Kreditmechanismus und Wechselkursmechanismus – zeigt, daß der Europäischen Zentralbank aus den bestehenden Divergenzen keine ernsthaften Probleme erwachsen werden, zumal in den meisten Ländern sowohl transmissionsverstärkende als auch transmissionsmindernde Effekte wirksam werden.

– Unterschiede im Konjunkturverlauf und im volkswirtschaftlichen Entwicklungsstand führen dazu, daß die einheitliche Geldpolitik in den Teilnehmerländern unterschiedlich bewertet wird und dadurch unter Kritik geraten kann. Unsere ökonometrischen Untersuchungen zur Stärke des kontemporären konjunkturellen Gleichlaufs deuten indes darauf hin, daß die Synchronität zugenommen hat und die Vermutung einer weiteren Festigung des Konjunkturverbunds nicht unbegründet ist. Ebenso zeigt sich, daß der reale Konvergenzprozeß spürbar Fortschritte gemacht hat.

13. Soweit Unterschiede zwischen den Teilnehmerländern bestehen, kann diesen künftig nur durch die Finanzpolitik und die Lohnpolitik Rechnung getragen werden. Insbesondere für die Finanzpolitik haben sich durch die Währungsintegration die Anforderungen verändert.

– Konjunkturpolitischen Anforderungen kann in den öffentlichen Haushalten grundsätzlich nur im Rahmen der durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt gezogenen Kreditbegrenzung entsprochen werden. Allerdings ist bei einer Politik des „deficit spending“ zu bedenken, daß es in der Praxis der Regierung große Schwierigkeiten macht, dabei im Zeitablauf konsistent zu bleiben. So ist es erfahrungsgemäß im politischen Prozeß kaum möglich, im Aufschwung Überschüsse zu bilden, um die in der Rezession gemachten Schulden zurückzahlen zu können. Angesichts der stark eingeschränkten Möglichkeiten einer antizyklischen Finanzpolitik in der Währungsunion wird mitunter gefordert, die Finanzpolitik zu koordinieren. Dies kann nur bei gleichlaufenden Konjunkturen sinnvoll sein, und dann sollte es sich auf eine Koordinierung in der Orientierung beschränken. Grundsätzlich gilt: Die Finanzpolitik sollte in nationaler Zuständigkeit bleiben.

– Konsolidierungspolitische Anforderungen bestehen nach Eintritt in die Währungsunion in unveränderter Schärfe fort, um Spannungen zwischen der supranationalen Geldpolitik und den nationalen Finanzpolitiken zu vermeiden. Allen Versuchen, die vertraglich vereinbarten Grenzen für die jährliche Kreditaufnahme und die Staatsverschuldung aufzuweichen, ist energisch entgegenzutreten. Dies gilt auch für den Vorschlag, bei der Kreditgrenze nur jenen Teil der Verschuldung zu berücksichtigen, der nicht durch staatliche Investitionsausgaben gerechtfertigt ist. Zwar wurden mit Blick auf die Entscheidung über den Beginn der Währungsunion allenthalben Fortschritte bei der Rückführung des Staatdefizits gemacht, doch die Konsolidierung ist noch lange nicht abgeschlossen, dazu bedarf es merklicher Einschnitte in die Ausgabenstrukturen.

– Angebotspolitische Anforderungen ergeben sich schon deshalb, weil sich aufgrund der durch die Währungsunion verminderten Kosten grenzüberschreitender Transaktionen der Wettbewerb auf den Faktor- und den Gütermärkten weiter intensivieren wird. Dadurch verschärft sich auch der Wettbewerb der Steuersysteme und der staatlichen Infrastrukturbereitstellung. So entsteht Druck auf die nationalen Regierungen, durch eine Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage die Anreizkompatibilität und die Transparenz bei den direkten Steuern zu erhöhen.

14. Die Währungsunion intensiviert den Wettbewerb auf den Gütermärkten, aber auch auf den Faktormärkten. Dem hat die Lohnpolitik ebenso zu entsprechen wie den Konsequenzen aus dem Wegfall des Wechselkurses. Im einzelnen bedeutet dies:

– Die nationalen Arbeitskosten müssen den nationalen – sich erheblich unterscheidenden – Arbeitsproduktivitäten entsprechen und demgemäß zwischen den Ländern der Währungsunion differenziert sein. Die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, die aufgrund der bei einheitlicher Währung gegebenen Transparenz aufkommen könnte, geht deshalb fehl. Bei der hohen Arbeitslosigkeit, die in fast allen Euro-Teilnehmerländern herrscht, müssen die Tariflohnanhebungen unter dem beschäftigungsneutralen Produktivitätsanstieg bleiben, damit zusätzliche Beschäftigung geschaffen wird. Einen Lohnsenkungswettbewerb muß man nicht befürchten.

– Die Löhne müssen hinreichend flexibel sein, um die von den relativen Preisen infolge des Wegfalls des Wechselkurses zu fordernde Anpassungsfähigkeit zu erleichtern. Bei asymmetrischen Schocks auf die Länder der Währungsunion, bei unterschiedlicher Reaktion der Länder auf exogene wirtschaftliche Veränderungen, aber auch im sektoralen Strukturwandel müssen künftig die relativen Güterpreise, vor allem zwischen international handelbaren und nicht-handelbaren Gütern, die Funktion der Wechselkurse übernehmen. Je flexibler die Preise und damit auch die Faktorpreise sind, um so leichter gelingt die notwendige Reallokation der Produktionsfaktoren.

Auch die Lohnpolitik muß in nationaler Zuständigkeit bleiben. Zu warnen ist vor einer Europäisierung der Tarifpolitik. Dies würde die notwendige Lohndifferenzierung im Euro-Währungsraum erschweren und einer größeren Flexibilität der Lohnstruktur entgegenwirken. Zu warnen ist darüber hinaus vor einer europäischen Beschäftigungspolitik, wie sie mit dem Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrags angelegt ist. Dies würde zu einer Verlagerung der Verantwortung auf die europäische Ebene führen und könnte die Tarifvertragsparteien in einzelnen Ländern dazu verleiten, sich weder beschäftigungsorientiert noch stabilitätskonform zu verhalten.

III. Zur Orientierung der Wirtschaftspolitik
(Ziffern 327 ff.)

15. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Dies kommt auch im Programm der neuen Bundesregierung zum Ausdruck. Die Lösung dieser ehrgeizigen Aufgabe kann nicht mit einfachen Rezepten bewerkstelligt werden, und es geht um mehr als darum, über eine konjunkturelle Erholung eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, die nicht dauerhaft wäre. Das Ziel muß sein, den in vielen Jahren entstandenen Sockel an Arbeitslosigkeit allmählich abzubauen. Es bedarf hierzu einer klaren und durchdachten Konzeption, die an den Ursachen für die Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ansetzt. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer: Wichtiger als alles andere sind ordnungspolitisch durchdachte Reformen, durch die verläßliche und marktgerechte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bedenken bestehen gegen Ansätze zu einer interventionistischen Industriepolitik und gegen eine Arbeitsmarktpolitik, wenn diese nicht mehr bewirkt, als offene Arbeitslosigkeit in verdeckte zu verwandeln.

16. Der Sachverständigenrat sieht den adäquaten Ansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Verbesserung der Angebotsbedingungen. Er widerspricht der Behauptung, die desolate Lage des Arbeitsmarkts nach 16 Jahren grundsätzlich angebotsorientierter Politik beweise deren Wirkungslosigkeit. Die in den achtziger Jahren erzielten Erfolge, die erst abbrachen, als unter den Belastungen der Vereinigung die bis dahin verfolgte Linie nicht mehr durchgehalten wurde, ebenso positive Erfahrungen in anderen Ländern, widerlegen die These vom Scheitern der Angebotspolitik. Die Wirtschaftspolitik sollte die angebotspolitische Linie fortsetzen, nicht mit weniger, sondern mit mehr Konsequenz als bisher.

Die neue Bundesregierung beabsichtigt, in verstärktem Maße Instrumente der Nachfragestimulierung zu nutzen, um damit Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu setzen. Der Sachverständigenrat weist auf die Grenzen und Gefahren dieser Politik hin.

– Die herkömmlichen Instrumente zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, expansive Geldpolitik und expansive Finanzpolitik, sind unter den derzeitigen Bedingungen für die deutsche Wirtschaftspolitik nicht verfügbar. Nachfragepolitik steht heute in Deutschland vor allem im Zusammenhang mit der Steuerpolitik und der Lohnpolitik zur Diskussion. In der Steuerpolitik soll eine Stärkung der Massenkaufkraft durch Entlastung unterer und mittlerer Einkommen erreicht werden. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird eine Verschlechterung der Angebotsbedingungen in Kauf genommen; die Unternehmen werden zunächst stärker belastet; eine spätere Entlastung ist in Aussicht gestellt, bleibt aber unsicher, da sie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht. Der Schaffung von Massenkaufkraft soll auch die Lohnpolitik dienen. Den Tarifvertragsparteien ist nahegelegt worden, vom bisherigen Kurs der Lohnmäßigung abzugehen. Käme es tatsächlich zu einem Kurswechsel, so hätte dies schwerwiegende Folgen für die Beschäftigung.

– Auf europäischer Ebene gibt es Bestrebungen, die mit der Währungsunion eingegangenen finanzpolitischen Selbstverpflichtungen zu lockern, um damit eine vermeintlich wirkungsvollere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. In die gleiche Richtung laufen die mit maßgeblicher Unterstützung von deutscher Seite unternommenen Versuche, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank stärker in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Der Sachverständigenrat warnt dringend davor, das Vertrauen in die europäische Währung zu erschüttern und damit den Erfolg des Projekts Euro in Frage zu stellen.

– Die Bundesregierung verbindet mit der Betonung der Nachfragepolitik keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung angebotspolitischer Ansätze. In diese Richtung gehen Hinweise auf die Bedeutung von Investitionsfähigkeit und Innovationskraft und auf die wichtige Rolle von Unternehmen. Eine Politik, die angebotspolitische und nachfragepolitische Ansätze miteinander zu verbinden versucht, steht vor dem Problem, wie sich beide miteinander in einer konsistenten Strategie vereinbaren lassen. Es darf nicht dazu kommen, daß fehlerhafter Gebrauch nachfragepolitischer Instrumente die Angebotsbedingungen beeinträchtigt.

17. Eine Wirtschaftspolitik, die das ehrgeizige Ziel anstrebt, die Arbeitslosigkeit dauerhaft zurückzuführen, muß umfassend und langfristig angelegt sein. Umfassend muß sie sein in dem Sinn, daß die einzelnen Politikbereiche widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt sind. Langfristige Orientierung bedeutet, daß die Vereinbarkeit gegenwärtiger Maßnahmen mit Erfordernissen der Zukunft stets mitbedacht wird. In dem von der Bundesregierung angekündigten und zum Teil schon eingeleiteten wirtschaftspolitischen Programm gibt es an vielen Stellen Inkonsistenzen. Bei Fehlen einer konsistenten Konzeption besteht die Gefahr, daß Wirtschaftspolitik sich in punktuell situationsbezogenen Interventionen erschöpft, in diskretionären Eingriffen, von denen jeder einzelne für sich gesehen plausibel begründet erscheint, die aber in ihrer Gesamtheit nicht aufeinander abgestimmt sind und sich nicht selten in ihren Wirkungen aufheben.

Die Wirtschaftspolitik darf ihre ordnungspolitische Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren. Wohl die wichtigste

Grundentscheidung der letzten Jahre war die Einrichtung einer unabhängigen Zentralbank für die Europäische Währungsunion. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Geldpolitik an eine unabhängige Zentralbank unterwirft sich die staatliche Politik einer Selbstbeschränkung mit dem Ziel, das Vertrauen der Bürger in die Verläßlichkeit stabilen Geldes zu festigen. Es zeugt von Mangel an Verständnis für diese ordnungspolitische Regelung, wenn unter Berufung auf demokratische Prinzipien die Zentralbank aufgefordert wird, ihre Geldpolitik der von der staatlichen Wirtschaftspolitik verfolgten Linie unterzuordnen.

18. Mit dem Zusammenwachsen weltweiter Güter- und Kapitalmärkte hat sich der Standortwettbewerb verschärft. Standortwettbewerb ist stets auch Systemwettbewerb. Es gibt Befürchtungen, der Systemwettbewerb schränke den Handlungsspielraum der nationalen Wirtschaftspolitik ein, er verhindere insbesondere eine Umverteilung zugunsten des immobilen Faktors Arbeit und zu Lasten des mobilen Faktors Kapital. Dies trifft allenfalls mit Einschränkungen zu. Verfehlt wäre es aber auf jeden Fall, sich dem Systemwettbewerb durch Beschränkungen des Handels und des Kapitalverkehrs entziehen zu wollen. Dies hätte erhebliche Wohlfahrtseinbußen zur Folge. Gefährdungen ergeben sich aus der Globalisierung der Märkte, wenn Störungen und Krisen in einzelnen Regionen sich über die schnell reagierenden und manchmal auch überreagierenden Finanzmärkte weltweit ausbreiten und erhebliche Folgeschäden verursachen. Die Asien-Krise war Anlaß zu Überlegungen, wie dieser Gefahr begegnet werden könnte. Jedenfalls aber liegt der geeignete Weg dazu nicht darin, daß man versucht, sich durch Protektionismus der Globalisierung zu entziehen.

Im Rahmen von Erwägungen zur Neuordnung des Weltfinanzsystems steht die Rolle des Internationalen Währungsfonds zur Diskussion. Er sollte in Zukunft beim Krisenmanagement nach dem Grundsatz handeln, daß die Hauptverantwortung bei den betroffenen Staaten liegt. Er sollte auch nicht wie selbstverständlich die Rolle eines Kreditgebers in letzter Instanz übernehmen, vielmehr von vornherein private Gläubiger in die Lastenverteilung einbeziehen. Kapitalverkehrskontrollen sind keine geeigneten Instrumente zur Krisenbewältigung; sie setzen bei den Symptomen, nicht an den Ursachen der Krise an und führen zu lang nachwirkenden Vertrauensschäden. Unterstützung verdienen hingegen Bemühungen um hohe Standards der Bankenregulierung und Bankenaufsicht, durch die die Robustheit der Finanzsektoren in allen am internationalen Kapitalverkehr beteiligten Ländern erhöht wird. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des globalen Finanzsystems laut gewordene Vorschläge zur Einführung von Wechselkurszielzonen hält der Sachverständigenrat nicht für praktikabel.

IV. Was zu tun ist

Finanzpolitik: Steuern senken, Haushalte konsolidieren

(Ziffern 373 ff.)

19. Die Einkommensbesteuerung umfassend zu reformieren, die Bürger spürbar zu entlasten und die öffentlichen Haushalte durch eine beherzte Konsolidierung auf Dauer wieder handlungsfähig zu machen – das sind die finanzpolitischen Projekte, die jetzt angegangen werden müssen, um Investoren und Konsumenten auf mittlere Sicht verläßlich günstige Rahmenbedingungen bieten zu können. Eine Stabilisierung der Erwartungen kann nur gelingen, wenn Klarheit über die konzeptionelle Grundlage der Finanzpolitik geschaffen wird. Dies zu erreichen, erfordert viel von den Verantwortlichen: die Bereitschaft, konsequent und nicht nur punktuell das finanzpolitische Handeln hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Investitionsbedingungen zu überprüfen; den Mut, partikularen Interessen in der Ausgabenpolitik und in der Steuerpolitik entgegenzutreten; die Kraft, auf der Ausgabenseite des öffentlichen Haushalts finanziellen Spielraum für Steuersenkungen und den Abbau des Defizits zu schaffen; die Ausdauer, die notwendigen Reformen der Besteuerung, der Ausgabenpolitik und der Finanzverfassung konsistent und kohärent ins Werk zu setzen. Was über die Finanzpolitik der neuen Bundesregierung bislang bekannt geworden ist, begründet dahingehend nicht allzu viel Hoffnung; ein Gesamtansatz für die Ausgaben- und Steuerpolitik ist noch nicht zu erkennen, Interessengruppen konnten erste Erfolge bei der Bewahrung von steuerlichen Vorteilen verbuchen, die Verbesserung der Investitionsbedingungen tritt hinter die Stärkung der Massenkaufkraft zurück.

20. Eine beschäftigungsorientierte Steuerreform müßte drei Bedingungen erfüllen:

– Der Steuertarif sollte über den gesamten Verlauf deutlich abgesenkt werden, um die Leistungsbereitschaft nachhaltig zu fördern. Wir halten deshalb einen Eingangssteuersatz von 15 vH und einen Spitzensteuersatz unterhalb von 40 vH für angemessen. Der Tarif muß einheitlich für alle Einkunftsarten gelten.

– Die Bemessungsgrundlage sollte konsequent verbreitert werden, um die Einkommen umfassend, gleichmäßig und ohne Berücksichtigung der Einkommensverwendung der Besteuerung zu unterwerfen. Dies gebietet das Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung, und es führt zu einer Vereinfachung und einer größeren Transparenz des Steuerrechts. Steuervergünstigungen, die die privaten Haushalte in Anspruch nehmen, sind dabei ebenso anzugehen wie jene für den Unternehmensbereich; normale Abschreibungen und Regelungen für den intertemporalen Verlustausgleich sind allerdings keine Steuervergünstigungen.

– Senkung der Steuersätze und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sollten im Saldo zu einer spürbaren Nettoentlastung aller Steuerpflichtigen führen. Ein Entlastungsvolumen von 30 Mrd DM, wie es mit der Einkommensteuerreform 1990 gewährt wurde, sollte erreichbar sein.

Gemessen an diesen Anforderungen greift die jetzt vorgelegte Steuerreformkonzeption zu kurz: Die Senkung der Steuersätze bleibt – vor allem im Bereich höherer Einkommen – zu zaghaft und ist für den Unternehmensbereich noch unsicher, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage trifft besonders Unternehmen, die Nettoentlastung kommt zu spät und ist zu gering.

21. Die Forderung nach einer größeren Nettoentlastung wird von der Bundesregierung mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltslage abgelehnt. Tatsächlich ist die Situation trotz rückläufiger Defizite unverändert schwierig; die bisherigen Konsolidierungserfolge wurden in erheblichem Umfang durch Privatisierungserlöse, Kürzungen bei den Investitionsausgaben und Tilgungsstrekkungen erreicht – alles Maßnahmen, die nur vorübergehend Spielraum im Haushalt schaffen. Schon bei Verzicht auf die im Finanzplan des Bundes eingestellten Tilgungsstreckungen, was wegen der damit verbundenen Lastenverschiebung in die Zukunft angemessen wäre, würden in den kommenden Jahren die Haushalte verfassungswidrig; die Kreditaufnahme wäre jeweils größer als die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionsausgaben. Da die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung im Grundgesetz nach Artikel 115 derzeit kein akzeptabler Ausweg ist, besteht schon von daher die Notwendigkeit, in die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts einzugreifen. So schwer dies auch im Widerstreit der Interessen sein wird, auf Dauer führt kein Weg daran vorbei, wenn die Handlungsspielräume der Finanzpolitik nicht noch weiter verengt werden sollen. Ausgabenkürzungen müssen bei allen Gebietskörperschaften vorgenommen werden. Um dies zu erleichtern, bedarf es einer Reform der föderalen Finanzverfassung, die die finanzielle Autonomie der einzelnen Ebenen erhöht.

22. Für Ausgabenkürzungen müssen alle Leistungsgesetze in den Blick genommen werden:

– Eine Kürzung der Subventionen kann angesichts der zu erwartenden Widerstände seitens einzelner Interessengruppen bei jeder einzelnen Position am ehesten dadurch vorangebracht werden, daß ein breiter Ansatz gewählt wird: Für alle bestehenden Subventionen wird per Gesetz ein fester Termin benannt, zu dem diese auslaufen. Danach wird eine Weiterführung einzelner Leistungen nur bei Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit möglich sein. Die Beweislast wird dabei den Leistungsempfängern aufgebürdet.

– Einsparungen bei den Transferzahlungen an die privaten Haushalte ergeben sich dann, wenn die Gewährung steuerfinanzierter Sozialleistungen stärker als bisher an die Bedürftigkeit gekoppelt wird, beispielsweise indem auf Subjektförderung statt auf Objektförderung gesetzt wird, indem die Leistungen an Einkommensgrenzen gebunden werden und indem die Kumulation von Zahlungen vermieden wird. Führend muß bei der Frage nach Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherung freilich eine grundsätzliche Reform des Systems sein.

Sozialpolitik: Am Grundsatz der Fairneß orientieren

(Ziffern 401 ff.)

23. Eine grundlegende Reform der sozialen Sicherung ist dringend geboten. Dies wird auch von der neuen Bundesregierung anerkannt; so soll das bestehende System orientiert an den Kriterien Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit weiterentwickelt und modernisiert werden. Weitgehende Reformvorhaben, wie sie mit solchen Formulierungen nahegelegt werden, stoßen allerdings in der öffentlichen Diskussion auf große Widerstände, die sich vor allem aus zwei Gründen ergeben: Zum einen ist das System der sozialen Sicherung Ausdruck einer gut hundertjährigen Entwicklung; jede Ergänzung und jede Ausweitung wurde als sozialpolitischer Erfolg gewertet, jedes Verändern, das zwangsläufig auch ein Zurückschrauben von Leistungsversprechen bedeutet, desavouiert frühere Erfolge. Zum anderen sind die Anspruchsregelungen und die Wirkungszusammenhänge des Systems in hohem Maße intransparent, so daß jeder Bürger die Befürchtung hegt, Reformen würden auch ihn schlechter stellen. Die aus diesen Zusammenhängen resultierende Lähmung der politischen Reformdebatte kann überwunden werden, wenn sie auf die Kernfrage hin orientiert wird: Wie kann die Zuweisung von individueller und kollektiver Verantwortung für die Zukunftsvorsorge im Sinne von Fairneß vorgenommen werden?

– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die dem Bedürftigen ein angemessenes Sicherungsangebot garantiert und ihn zugleich durch eine anreizkompatible Gestaltung dazu anhält, durch Engagement und Leistungsbereitschaft von den gewährten Leistungen so bald wie möglich wieder unabhängig zu werden. Als unfair muß hingegen ein Sozialsystem gelten, das den Anreiz schwächt, Leistungseinkommen zu erzielen, und den Anreiz nährt, es auszubeuten.

– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die zwischen den heute Lebenden und den künftigen Generationen einen Interessenausgleich herstellt, indem Leistungsversprechen in der Finanzierung keinen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft darstellen und indem an bereits begründeten Lasten alle Generationen beteiligt werden. Als unfair muß es hingegen gelten, wenn einseitig Belastungen auf künftige Generationen verlagert werden.

– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die im Hinblick auf die großen Risiken im Bereich Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter dem einzelnen eine Versicherungspflicht auferlegt. Als unfair muß es hingegen gelten, durch eine allumfassende Pflichtversicherung, also auch der kleinen Risiken, über Gebühr das in Versicherungen nur begrenzt zu vermeidende Moral Hazard-Verhalten und die damit verbundene Ausbeutung der Versichertengemeinschaft hinzunehmen.

24. Reformen müssen vor allem in der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Gesetzlichen Krankenversicherung und bei der Sozialhilfe vorangebracht werden. Dort will auch die neue Bundesregierung schwerpunktmäßig ansetzen.

– Die Probleme in der Gesetzlichen Rentenversicherung sind vor allem durch die demographische Entwicklung bedingt, die sich im Umlageverfahren direkt auswirkt. Es werden Grenzen der Finanzierbarkeit erreicht, die sich aus der abnehmenden Akzeptanz des Systems ergeben; im Umlageverfahren werden die Generationen ungleich belastet. Gelöst werden muß

der Konflikt zwischen der Forderung, das Rentenniveau – bezogen auf das Nettoarbeitsentgelt – konstant zu halten, und der Forderung, den Beitragssatz nicht weiter ansteigen zu lassen. Die mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführte demographische Komponente war ein Schritt in die richtige Richtung, er sollte nicht zurückgenommen werden. Ebenso ist die Erhöhung des Renteneintrittsalters angemessen. Allerdings: Langfristig wird die gesetzliche Rente nur noch die Funktion einer Grundsicherung im Alter übernehmen können, daneben muß verstärkt die private Vorsorge über Kapitalmärkte treten. Für den Übergang zu einem solchen Mischsystem hat der Staat eine klare und verläßliche Orientierung zu geben, indem er über die künftige Rolle der gesetzlichen Rente keine Illusionen nährt. Auch dies gehört zu einer fairen Gestaltung.

– Die Probleme der Gesetzlichen Krankenversicherung sind zwei Jahrzehnte lang durch Kostendämpfungsgesetze zu kurieren versucht worden. Deren stets nur sehr begrenzter Erfolg hat schließlich die Einsicht gestärkt, daß es einer Strukturreform in diesem Bereich bedürfe. Entsprechende Schritte sind mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1992 eingeleitet worden; die Krankenkassen erhielten begrenzt Gestaltungsmöglichkeiten, und den Versicherten wurde die Kassenwahlfreiheit gewährt. Dies reicht allerdings bei weitem nicht, um den Wettbewerb zwischen den Kassen auf dem Versicherungsmarkt einerseits und den Wettbewerb zwischen den Anbietern auf dem Markt für Gesundheitsleistungen andererseits so zu intensivieren, daß die Orientierung des Systems an den Präferenzen der Versicherten, das Kostenbewußtsein und die Effizienz gestärkt werden. Um faire Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern zu erreichen, müssen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kassen sowohl bei den Versicherungsverträgen als auch bei den Verträgen mit den Leistungserbringern erweitert, die bestehenden Umverteilungselemente aufgegeben und die kleinen Risiken aus der Versicherungspflicht ausgenommen werden.

– Bei der Sozialhilfe muß das Prinzip der Subsidiarität strikt zur Geltung kommen. Das gesellschaftliche Angebot der Hilfegewährung kann auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn es auf die wirklich Bedürftigen beschränkt wird und wenn die Anreize, eigenes Einkommen zu erzielen, die Gestaltung dominieren. Dies erfordert, daß zwischen Sozialhilfeleistung und Arbeitseinkommen in unteren Lohngruppen ein angemessener Abstand besteht, daß die Anrechnungsregeln für eigenes Arbeitseinkommen auf den Sozialhilfeanspruch weniger streng formuliert werden und daß bei jenen, die eine angebotene zumutbare Tätigkeit ablehnen, konsequent der Sozialhilfe-Regelsatz abgesenkt wird.

Lohnpolitik: Beschäftigungsorientiert bleiben

(Ziffern 422 ff.)

25. Die Tarifvertragsparteien laufen Gefahr, die in den vergangenen Jahren durch die Beschäftigungsorientierung der Lohnpolitik erzielten Fortschritte aufs Spiel zu setzen. Sicherlich: Trotz moderater Lohnsteigerungen hat sich die Lage am Arbeitsmarkt bislang kaum merklich entspannt; bei der Beschäftigungsentwicklung hat sich auch in diesem Jahr noch keine grundlegende Wende zum Besseren eingestellt, der seit der Rezession des Jahres 1993 anhaltende Beschäftigungsabbau kam lediglich zu einem Ende. Doch so unbefriedigend dies angesichts des hohen Defizits an Beschäftigung ist und so sehr sich verständlicherweise Ungeduld breit macht: Ein Rückfall der Lohnpolitik in überhöhte Tarifabschlüsse würde alle Chancen für mehr Beschäftigung zunichte machen, die in der zaghaften Besserung dieses Jahres angelegt sind. Zu fordern ist von den Tarifvertragsparteien, daß sie ihren Beitrag zur Stabilisierung der Erwartungen leisten, um den Investoren eine verläßliche Grundlage für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung zu bieten.

26. Eine Lohnpolitik, die den Kurs der Beschäftigungsorientierung verläßt, bliebe hinter der Erkenntnis zurück, daß die Höhe und die Struktur der Löhne in besonderer Weise für die Beschäftigungschancen in einer Volkswirtschaft maßgeblich sind. Viele Gewerkschaften haben dies zuletzt auch so gesehen. An dieser Einsicht führt kein Weg vorbei. Darin ist die Führungsrolle begründet, die den Tarifvertragsparteien bei der Schaffung von mehr Beschäftigung zuzuweisen ist. Darin liegt zugleich die notwendige Voraussetzung für ein wirksames „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“, wie es die neue Bundesregierung auf den Weg bringen will. Die Idee, die volkswirtschaftlichen Akteure bei der Lösung gesamtwirtschaftlicher Probleme zusammenzuführen, ist nicht neu. Die Vergangenheit liefert allerdings mehr Beispiele für ein Scheitern als für einen Erfolg. Nur im Lichte der Führungsrolle der Tarifvertragsparteien können die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns angemessen bestimmt werden. Fatal wäre es, wenn ein solches Bündnis die Neigung der Tarifvertragsparteien stärkte, die eigene Verantwortung gering zu halten und den Staat über Gebühr in die Pflicht zu nehmen.

27. Heute kommt es auf Seiten der Tarifvertragsparteien vor allem darauf an, daß sie durch eine mittelfristig glaubwürdige Fortsetzung des beschäftigungsorientierten Kurses der Wende am Arbeitsmarkt zum Durchbruch verhelfen. Im einzelnen ist dabei zu beachten:

– Den Produktivitätsspielraum nicht gänzlich auszuschöpfen muß bei hoher Arbeitslosigkeit der Lohnpolitik die Orientierung geben; die Lohnsteigerungen müssen unterhalb der um die Wirkungen des Beschäftigungsabbaus bereinigten Zunahme der Grenzproduktivität der Arbeit liegen.

– Die Lohndifferenzierung sektoral und regional weiter voranzutreiben ist angesichts der durch technischen Fortschritt und Intensivierung der weltweiten Arbeitsteilung veränderten Arbeitsnachfrage unabdingbar. Dringlich ist eine weitere Spreizung der Löhne für geringqualifizierte Arbeitnehmer; hier war der Beschäftigungsrückgang in den vergangenen beiden Jahrzehnten weitaus am kräftigsten, und die Tariflöh-

ne wurden in diesem Bereich in der Vergangenheit meist überproportional angehoben.

– Die Arbeitszeitorganisation flexibel zu gestalten ist auch angesichts der bereits erreichten Fortschritte dringlich, um über eine Entkopplung der individuellen Arbeitszeit von der betrieblichen Arbeitszeit den Wünschen der Beschäftigten Rechnung zu tragen und die Kostensituation der Unternehmen zu verbessern.

28. Gegen die Position, bei Arbeitslosigkeit den Produktivitätsspielraum nur teilweise für Lohnerhöhungen zu nutzen, wird eingewandt, daß es dadurch zu einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage komme, die – weil sie von den Unternehmen antizipiert werde – dämpfend auf die Investitionstätigkeit wirke. Dieses Argument ist nicht überzeugend. So ist darauf hinzuweisen, daß es nicht um absolute Lohnsenkungen, sondern um Lohnmindersteigerungen geht. Die damit einhergehenden Gewinnsteigerungen werden zum Teil ebenfalls nachfragewirksam und erhöhen zudem die Rentabilität der Unternehmen; die gestärkte Eigenkapitalbasis und die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit wirken positiv auf die Investitionen. Überdies kommt es aufgrund der Lohnmindersteigerung zu einer veränderten Relation der Faktorpreise, die stärker beschäftigungsintensive Investitionen begünstigt. All dies kann in seinen Wirkungen auf die Investitionstätigkeit freilich durch schlechte Angebotsbedingungen überlagert werden. Das war in Deutschland in den vergangenen Jahren vor allem von Seiten der Finanzpolitik der Fall. Die davon ausgehenden Belastungen für die Investoren haben das ihre getan, daß es trotz zuletzt deutlich verbesserter Gewinnlage bislang nur zu einer moderaten Belebung der Investitionen und einem schwachen Zuwachs an Beschäftigung kam.

29. Der Staat kann einem „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ zum Erfolg verhelfen, indem er einerseits den für die Entfaltung unternehmerischer Tätigkeit notwendigen Spielraum im Bereich der Steuerpolitik, der Infrastrukturpolitik und der Regulierungen vergrößert sowie ihn durch stabile Rahmenbedingungen mittelfristig absichert. Andererseits sollte er durch die Bildungspolitik sowie eine Reform der sozialen Sicherung den Arbeitnehmern anreizkompatibel alle Chancen eröffnen, die aus dem Strukturwandel folgenden Anpassungslasten bewältigen zu können. Dabei muß aber klar sein, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind: Der Beitrag des Staates liegt in der Setzung mittelfristig verläßlicher Rahmenbedingungen, die es den Tarifvertragsparteien erleichtern, ihrer Beschäftigungsverantwortung gerecht zu werden; verfehlt wäre es, wenn er über punktuellen Interventionismus und eine Strategie der Stärkung der Massenkaufkraft die Illusion allumfassender Zuständigkeit nährte.

Bildungspolitik: Hochschulbereich umfassend reformieren
(Ziffern 439 ff.)

30. Die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Bildungssystems sind von großer Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft; das Innovationspotential einer Gesellschaft wird dadurch gestärkt und damit auch die Fähigkeit, im Strukturwandel durch die Erschließung neuer Wachstumsbereiche voranzuschreiten und so im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Zugleich begünstigt ein gutes Bildungssystem die Fähigkeit der Menschen, die mit Innovationen verbundenen Anpassungserfordernisse bewältigen zu können. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Hochschulbereich, für den auch die neue Bundesregierung Reformbedarf sieht. Doch so weitgehend der Konsens über den Reformbedarf ist, so unterschiedlich sind die Meinungen über die angemessene Reformstrategie. Ausgehend von dem Tatbestand, daß Hochschulen in Deutschland traditionell in staatlicher Regie geführt und aus dem Staatshaushalt finanziert werden, hat die Bildungspolitik bisher überwiegend darauf gesetzt, durch regulierende Eingriffe die Effizienz des Systems zu erhöhen. In den letzten Jahren wurde versucht, die Autonomie der Hochschulen auszuweiten, wie beispielsweise durch die Zuweisung von Globalhaushalten, und die Erfahrungen aus anderen Ländern, allerdings nur selektiv, zu nutzen, wie beispielsweise mit der Stärkung der Position des Dekans. All dies blieb Flickwerk, weil weitergehende Schritte unterblieben, die notwendig sind, um die Autonomie der Hochschulen auch mit Leben füllen zu können.

31. Eine wirksame Reform der Hochschulen muß sich konsistent an einer Leitidee orientieren und diese umfassend umsetzen. Dafür ist bedeutsam: Die Hochschulen sind kein Ausnahmebereich in der Marktwirtschaft; die Ausbildungsdienstleistungen erfüllen weitgehend die Merkmale eines marktfähigen, privaten Gutes, deshalb spricht nichts dagegen, die Effizienz der marktwirtschaftlichen Ordnung auch hier zu nutzen. Die dagegen vorgebrachten Bedenken, die sich auf fehlende Voraussetzungen für eine effiziente Verwendung knapper Ressourcen und auf unerwünschte Verteilungswirkungen beziehen, sind bei der Gestaltung des Hochschulsystems zwar ernstzunehmen, ein Versagen des Marktes für diesen Bereich läßt sich aber auf dieser Basis nicht begründen.

32. Die Hochschulreform muß sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite ansetzen, dies muß zusammenhängend gelingen.

– Auf der Angebotsseite geht es darum, den Anbietern der Ausbildungsdienstleistungen so viel Spielraum zu geben, daß sie ihr Angebot zutreffend und flexibel an den Qualifikationserfordernissen des Marktes ausrichten. Dies erfordert Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrer, mit dem Ziel, die Anreize für Leistung und bessere Qualität zu stärken; zu denken ist beispielsweise an die Einführung leistungsabhängiger Komponenten in der Vergütung.

– Auf der Nachfrageseite muß der Hochschulzugang neu geregelt werden, indem den Hochschulen das Recht zur Auswahl der Studierenden eingeräumt wird. Zentral für das gesamte Reformvorhaben ist der Übergang von der Budgetfinanzierung zur Finanzierung über Studiengebühren. Dies wirkt auf das Ver-

halten der Studierenden, die dadurch angehalten werden, die Entscheidung über ein Studium im Sinne eines Investitionskalküls mit intertemporaler Dimension zu begreifen. Es wirkt überdies auf das Verhalten der Anbieter, die dadurch Anreize erhalten, die Qualität der Ausbildungsleistung zu steigern und den Bezug der Bildungsinhalte zu den Anforderungen der Märkte zu beachten. Über Studiengebühren, die allerdings nur zu einer Teilanlastung der Studienkosten führen sollten, können die Hochschulen lediglich teilweise finanziert werden, für deren Grundfinanzierung ist auch künftig der Staat zuständig, er ist keineswegs aus der Verantwortung entlassen. Begleitet werden muß die Einführung von Studiengebühren – um die Chancengleichheit der Studienbewerber zu gewährleisten – von der Etablierung eines Finanzierungssystems, das durch staatliche Bürgschaften das für Studierwillige bedeutsame Problem einer Kreditrationierung löst und damit sicherstellt, daß Studienwünsche nicht allein wegen fehlender finanzieller Mittel scheitern.

Technologiepolitik: Ordnungspolitisch fundieren
(Ziffern 460 ff.)

33. Im Rahmen seiner Technologiepolitik fördert der Staat auf vielfältige Weise innovative Aktivitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung mit insgesamt beachtlichem finanziellen Aufwand. Dies geschieht zugunsten der gewerblichen Wirtschaft als Projektförderung (vor allem über Zuschüsse meist an große Unternehmen, aber auch über zinsbegünstigte Kredite, staatliche Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen für kleine und mittlere Unternehmen); sehr bedeutsam ist ebenso die institutionelle Förderung von Großforschungseinrichtungen.

34. Eine effiziente staatliche Innovationsförderung hat zwei grundlegende Bedingungen zu erfüllen:

– Die Förderung muß zusätzliche Innovationen in der Wirtschaft anregen, Mitnahmeeffekte seitens der Unternehmen sind, auch wenn sie sich nicht gänzlich vermeiden lassen, in engen Grenzen zu halten.

– Notwendig ist eine Förderung durch den Staat, wenn die Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch andere Instrumente nicht internalisiert werden können oder wenn auf dem Kapitalmarkt Unvollkommenheiten zu Finanzierungsrestriktionen führen. In diesen Fällen würde ansonsten zu wenig in Innovationen investiert mit negativen Konsequenzen für das Wachstum.

Daß es in der Realität keineswegs leicht ist, diese Bedingungen einer effizienten Förderpolitik zu erfüllen, belegt die Erfahrung. Dies liegt zunächst daran, daß die verantwortlichen Politiker und die zuständigen Beamten sich sehr schwertun, zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu identifizieren. Ferner führt die Förderpolitik zu einer Konzentration der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den geförderten Bereichen, auch wenn die Produktivität der dort gebundenen Faktoren an anderer Stelle höher wäre. Schließlich ist die Wirksamkeit der Innovationsförderung durch die verfestigte Orientierung der staatlichen Verwaltung auf bestimmte Technologiebereiche beeinträchtigt.

35. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte sich die Technologiepolitik auf die ordnungspolitischen Notwendigkeiten besinnen:

– Das bedeutet zum einen, den Schwerpunkt der Förderung auf marktferne Forschungstätigkeiten – auf die Grundlagenforschung – zu legen, und sich dabei auf die Bereitstellung der Grundfinanzierung zu beschränken. Für die Festlegung der Ziele und Inhalte der Forschung muß den Wissenschaftlern so viel Freiraum wie möglich gewährt werden.

– Das bedeutet zum anderen, im Bereich der marktnahen Forschung den Unternehmen Finanzierungshilfen vor allem im Wege der indirekten Förderung zu gewähren, also durch die generelle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, und weniger durch die direkte Förderung von Projekten im Rahmen von Programmen, die inhaltlich weitgehend vom Staat bestimmt werden.

– Um die Förderung auch für Unternehmen wirksam werden zu lassen, die gerade in der Startphase stehen und durch Innovationen versuchen, in Märkte einzudringen, sollte das Instrument des Zuschusses anstelle der steuerlichen Abschreibung gewählt werden. Die Funktionsbedingungen des Marktes für Risikokapital sind weiter zu verbessern.

Vorrangige Aufgabe des Staates für eine Stärkung der Innovationsfähigkeit ist es, geeignete und verläßliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu sichern, um den innovationsbedingten Strukturwandel möglichst reibungslos ablaufen zu lassen. Nur in einem solchen Umfeld, das durch die Steuer- und Abgabenpolitik, die Infrastrukturpolitik, die Bildungspolitik, die Sozialpolitik und die Regulierungspolitik maßgeblich bestimmt wird, kann eine Innovationsförderung erst vollends wirksam sein, zur Korrektur von Fehlentwicklungen an anderer Stelle taugt sie nicht.

Umweltpolitik: Ökologische Steuerreform ökologisch ausrichten
(Ziffern 476 ff.)

36. Eine vorsorgende Umweltpolitik muß das Risiko einer globalen Klimaveränderung in ihr Kalkül einbeziehen. Im Kyoto-Protokoll haben sich 60 Unterzeichner-Staaten vorbehaltlich der Ratifizierung verpflichtet, die Emissionen von sechs Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um mindestens 5 vH zu verringern. Die Bundesregierung strebt eine Reduzierung um 25 vH an.

Das Kyoto-Protokoll läßt eine Reihe von Fragen offen. So bleibt ungelöst, wie die Entwicklungs- und Schwellenländer in ein System von Reduzierungspflichten eingebunden werden können, insbesondere in längerer Frist, wenn sie bei kräftiger wirtschaftlicher Entwicklung mehr Treibhausgase freisetzen werden. Dadurch, daß die Reduzierungspflichten an den gegebenen Emissionsniveaus des Jahres 1990 ansetzen, ist nicht gewährleistet, daß die

Treibhausgase an der kostengünstigsten Stelle vermieden werden. Um dieses sicherzustellen, müssen die Pflichten zur Emissionsreduzierung, die gleichzeitig auch Emissionsrechte definieren, handelbar sein; die Regeln für die Handelbarkeit stehen aber noch aus. Dennoch stellt das Kyoto-Protokoll einen wichtigen Schritt zu einer globalen Umweltpolitik dar, da sich Staaten zu einer konkreten Emissionsminderung für Klimagase verpflichten wollen. Damit kann ein Prozeß der multilateralen Einigung angestoßen werden, der eine eigene Dynamik entfaltet; zudem kann er einen Technologietransfer an die Entwicklungs- und Schwellenländer in Gang bringen. In diesem Sinne sollte der Kyoto-Prozeß gefördert werden.

37. Die Vorreiterrolle eines Landes im nationalen Alleingang bringt ökologisch kaum etwas; die von Deutschland angestrebte Minderung der CO_2-Emissionen um 25 vH reduziert die weltweiten energiebedingten CO_2-Emissionen um lediglich etwa 1 vH. Wenn eine nationale Vorreiterrolle emissionsintensive Unternehmen veranlaßt, ihren Standort zu verlagern, so ändert sich an der globalen Menge an Treibhausgasen nichts, wenn am neuen Standort mit der gleichen Emissionsintensität produziert wird. Da ein Alleingang eines Landes zudem mit erheblichen wirtschaftlichen Lasten verbunden ist, sollte sich die Bundesregierung für einen gemeinsamen Ansatz der OECD-Länder, zumindest aber für eine gemeinsame Linie der Europäischen Union einsetzen.

In Europa könnten die Reduzierungspflichten im Rahmen einer Glockenlösung umgesetzt werden, bei der CO_2-Emissionen nur mit Zertifikaten zulässig wären und bei der die Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate gemäß dem Reduzierungsziel zurückgeführt würde. Zertifikatspflichtig wären grundsätzlich alle Emittenten von Kohlendioxid; dabei könnte auf die inländischen Produzenten fossiler Energieträger und auf den Import der Europäischen Union abgestellt werden. Die Zertifikate wären handelbar. So käme innerhalb einer europäischen Glocke ein Preismechanismus zustande, der für die CO_2-Emittenten einen Anreiz mit sich bringen würde, Kohlendioxid zu vermeiden. Die Alternative dazu wäre eine Steuer pro Tonne CO_2.

38. Eine Ökosteuer sollte den folgenden Bedingungen genügen:

– Anzusetzen ist an der Mengeneinheit CO_2 als Bemessungsgrundlage, da auf diese Weise alle nur erdenklichen Anpassungsprozesse zur Emissionsminderung in Gang kommen. Eine allgemeine Energiesteuer genügt dieser Bedingung nicht. Nach der von der Bundesregierung vorgesehenen Steuererhöhung ist eine Tonne CO_2 bei verschiedenen Energieträgern äußerst unterschiedlich belastet; dies ist klimapolitisch nicht angemessen.

– Da jede Einheit CO_2 mit dem gleichen Steuersatz zu belasten ist, sind aus ökologischer Sicht Bereichsausnahmen nicht zu begründen. Einzelne Energieträger dürfen von einer CO_2-Steuer nicht ausgenommen werden.

– Der Staat sollte nicht Energieträger wie die Kohle subventionieren und gleichzeitig Treibhausgase besteuern.

– Eine Ökosteuer sollte konsistent in ein energiepolitisches Gesamtkonzept für alle Energieträger, auch für die Kernenergie, eingebettet sein.

39. In der deutschen Diskussion über eine Ökosteuer ist die Lösung des globalen Klimaproblems in den Hintergrund getreten. In den Vordergrund schiebt sich die Rolle der Ökosteuer, über die Entlastung der Lohnnebenkosten zu mehr Beschäftigung beizutragen. Dabei hat man die Hoffnung auf eine „zweite Dividende“ in Form von mehr Beschäftigung. Will man die Beschäftigungswirkungen ermitteln, so sind komplexe Effekte einander gegenzurechnen. Eine wichtige Bedingung ist, daß die Arbeitskosten im Ergebnis gesenkt werden, daß also die Tarifvertragsparteien die vom Staat finanzierte Reduktion nicht als Spielraum für Lohnerhöhung verwenden. Die vorliegenden empirischen Studien ergeben keine robuste Basis dafür, daß eine ökologische Steuerreform mit großer Wahrscheinlichkeit positive Beschäftigungseffekte haben wird. Von daher kann die Entlastung der Arbeitskosten aus den Einnahmen der Ökosteuer nicht die Rechtfertigungsgrundlage für die Ökosteuer liefern. Ein Junktim mit der Finanzierung der Sozialversicherung sollte vermieden werden; die Einnahmen aus einem CO_2-Zertifikatssystem oder einer Ökosteuer sind vielmehr ohne Zweckbindung in den Staatshaushalt einzustellen.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1998

I. Weltwirtschaftliches Umfeld: Verunsicherung durch Finanzkrisen

40. Die Weltkonjunktur hat sich im Jahre 1998 merklich abgekühlt. Belastend wirkten die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten; die zum Teil erheblichen Wechselkursänderungen und die im Herbst dieses Jahres starken Kursrückgänge an vielen Aktienbörsen haben für eine spürbare Verunsicherung gesorgt und Befürchtungen ausgelöst, die Weltwirtschaft könne in eine Rezession abgleiten. Es wurden mancherorts Parallelen zu den weltwirtschaftlichen Schwächeperioden am Beginn der achtziger Jahre und auch am Anfang der neunziger Jahre gezogen. So schlimm ist es zwar nicht gekommen, aber die Weltproduktion nahm nur noch um 2 vH zu (nach 4,1 vH im Jahre 1997), der Welthandel nur noch um gut 3½ vH, das sind sechs Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Als stabilisierende Wirtschaftsräume für die Weltkonjunktur erwiesen sich in diesem Jahr Nordamerika und Westeuropa.

In den Industrieländern nahm das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1998 um knapp 2½ vH gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei präsentierte sich die amerikanische Volkswirtschaft in nach wie vor guter Verfassung, auch wenn sich die Konjunktur im Jahresverlauf dort etwas abschwächte, während der Aufschwung in Westeuropa zwar kaum an Schwung, aber langsam an Breite gewann (Schaubild 1). Japan, das weiterhin in einer schweren Strukturkrise steckt, und mehr noch einige durch die Finanz- und Währungskrise direkt betroffene asiatische Schwellenländer mußten eine mehr oder weniger starke Kontraktion der gesamtwirtschaftlichen Produktion hinnehmen. Rußland geriet, begleitet von besorgniserregender innenpolitischer Instabilität, ebenfalls in eine Finanzkrise. Etwas günstiger standen die lateinamerikanischen Volkswirtschaften da, wenngleich auch hier von Finanzmarktturbulenzen dämpfende Effekte auf die wirtschaftliche Aktivität ausgingen; ähnliche negative Wirkungen, wenn auch in geringerem Umfang, zeigten sich in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern.

41. Das weltwirtschaftliche Umfeld war in diesem Jahr neben den realen Entwicklungen in besonderem Maße von dem Geschehen auf den internationalen Kapitalmärkten geprägt, nicht zuletzt aufgrund der von Asien ausgehenden Finanzkrisen. Nachdem es in den neunziger Jahren eine sehr starke Zunahme der privaten Nettokapitalzuflüsse in die Schwellenländer gab und die Peso-Krise in Mexiko vor vier Jahren lediglich von einer Umleitung der Kapitalströme in andere Wachstumsregionen begleitet war, kam es im letzten Jahr erstmals seit langem zu einer erheblichen Reduktion der Kapitalströme in die aufstrebenden Volkswirtschaften (Schaubild 2, Seite 16). Ein Teil des Rückgangs wurde kompensiert durch den verstärkten offiziellen Mittelzufluß im Zuge der unter Führung des Internationalen Währungsfonds vereinbarten Beistandskredite für einige Krisenländer. In den fünf am schwersten getroffenen Volkswirtschaften war im vergangenen Jahr insgesamt sogar ein Nettokapitalabfluß zu verzeichnen. Dieser wurde durch den Abzug von Bankkrediten hervorgerufen, während die Direktinvestitionen in die Schwellenländer insgesamt weiterhin zunahmen. Die Entwicklung der Kapitalströme zu Ungunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften infolge der merklich gestiegenen

Schaubild 1

ZUR ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN[1)]

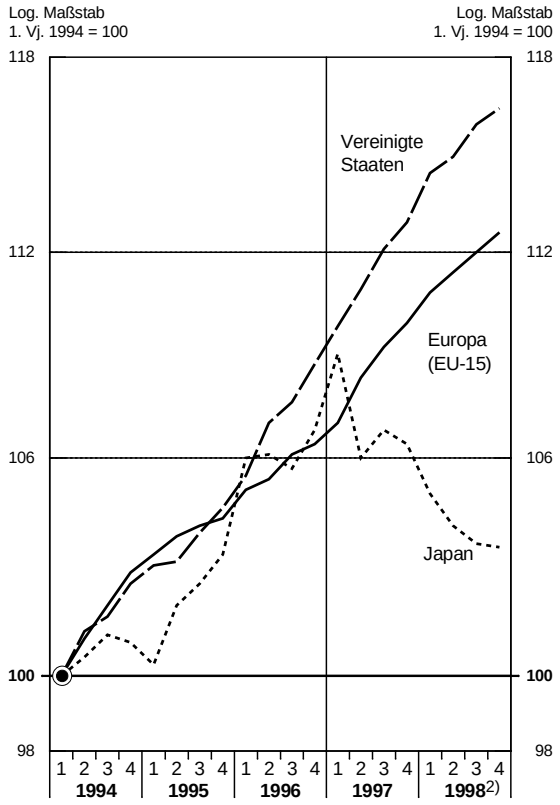

1) Den Meßziffernreihen liegen saisonbereinigte Daten in Landeswährung mit unterschiedlichen Preisbasen zugrunde: EU-15: in Preisen und Kaufkraftparitäten von 1990; Japan: in Preisen von 1990; Vereinigte Staaten: in Preisen von 1992.- 2) Für EU-15 und Japan ab 3. Vierteljahr, für Vereinigte Staaten 4. Vierteljahr eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 98 - 10 - 0575

Risikoaversion internationaler Anleger setzte sich im Jahre 1998 fort.

Bei der in diesem Jahr sehr ausgeprägten Suche der Investoren nach sicheren Kapitalanlagen spielten die Finanzmärkte in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa eine entscheidende Rolle. Durch die Kapitalzuflüsse, eine der vielfältigen Wirkungskanäle, durch die die Finanzkrisen auf die Industrieländer wirkten, sank dort das Kapitalmarktzinsniveau (Kasten 3, Seite 53 f.). Dies führte insgesamt zu einer beträchtlichen Ausweitung der Zinsdifferenzen nicht nur zwischen den Industrieländern und den Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch innerhalb der Industrieländer zwischen den vor allem gesuchten Staatspapieren und anderen Wertpapieren. Die krisenbedingt gestiegene Risikoscheu zeigte sich in diesem Jahr in der Form, daß in einer Reihe von Ländern vor allem in Japan und in anderen asiatischen Volkswirtschaften eine restriktivere Praxis der Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe zu beobachten war. Da dies kurzzeitig auch in den Vereinigten Staaten galt, kamen im Herbst Befürchtungen einer weltweiten Kreditverknappung auf. Diese Besorgnis war, auch weil dieses Problem in Europa keine Relevanz hatte, weitgehend unbegründet.

Neueinschätzung der Schwellenländer nach der Asien-Krise?

42. Im Zuge der Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung gewannen in den neunziger Jahren die stark wachsenden Märkte Asiens und auch Lateinamerikas sowie zuletzt die Märkte einiger im Transformationsprozeß weiter vorangeschrittener Länder Mittel- und Osteuropas merklich an Bedeutung. Die deutschen Exporte in diese drei Wachstumsregionen erreichten im Jahre 1997 fast ein Fünftel der Gesamtausfuhr. Angesichts der teilweise beeindruckenden Wachstumsprozesse vor allem in Ostasien hat die Analyse der Ursachen der Asien-Krise indes eines offenbart: Gute makroökonomische Rahmenbedingungen allein genügen nicht, sie müssen mit einer durch den Ordnungsrahmen begründeten Funktionsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems einhergehen. Zudem ist die Bedeutung eines geeigneten Wechselkurssystems für aufstrebende Volkswirtschaften deutlich geworden; im Falle einer Fixierung des Wechselkurses bei Freizügigkeit des Kapitalverkehrs müssen sich die nationalen Politikbereiche glaubwürdig an die damit verbundenen Spielregeln halten (Kasten 1).

Schaubild 2

PRIVATER NETTOKAPITALZUFLUSS[1] IN DIE SCHWELLENLÄNDER

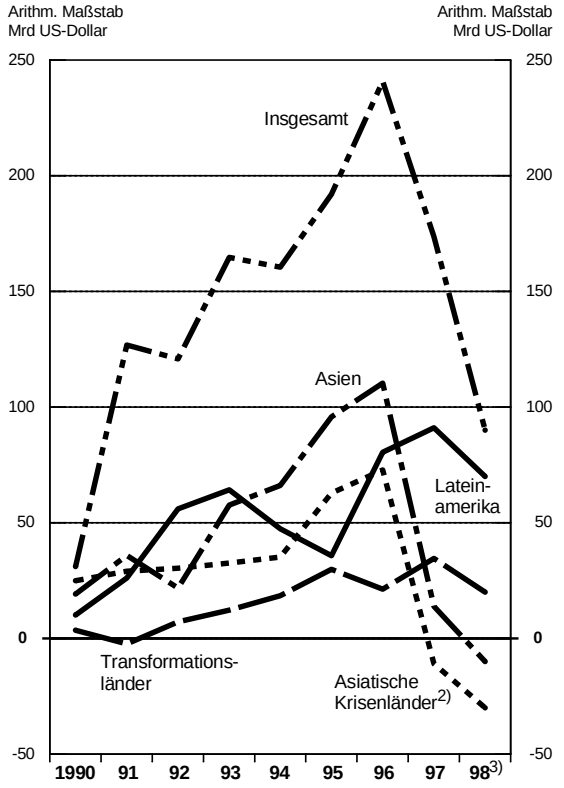

1) Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und sonstiger Kapitalverkehr. Negative Werte bedeuten Netto-Kapitalabflüsse. Nähere Erläuterungen bezüglich der Klassifikation der Ländergruppen siehe statistischer Anhang zu "World Economic Outlook, October 1998" des Internationalen Währungsfonds (IWF).- 2) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Südkorea, Thailand.- 3) Eigene Schätzung.

Quelle: IWF

SR 98 - 10 - 0605

Kasten 1

Ursachen und Verlauf der Asien-Krise

Nach dem dynamischen Wirtschaftswachstum der Schwellenländer Asiens in der ersten Hälfte der neunziger Jahre deuteten ab dem Jahre 1996 Fehlentwicklungen mit negativen Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsektors an, daß die enormen kurzfristigen Kapitalzuflüsse nicht effizient verwendet wurden und daß sich ein umfangreiches Verschuldungsproblem der Privatwirtschaft in dieser Region auftat. Als Auslöser für die Asien-Krise ist die Neueinschätzung der Entwicklung in Thailand durch die internationalen Finanzmärkte zu sehen: Nachdem es dort in Verbindung mit der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven vor allem aufgrund von Überkapazitäten bei den Bauten zu einem starken Rückgang der Immobilienpreise kam, wurde die Instabilität des Bankensektors bedrohlich, da nun die Kreditsicherheiten an Wert verloren und das Volumen der notleidenden Kredite schnell zunahm. Es kamen Zweifel auf, ob die Bindung an den vom US-Dollar dominierten Währungskorb aufrechterhalten werden konnte. Genährt wurden diese Zweifel dadurch, daß in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres die größte Finanzierungsgesellschaft den Geschäftsbetrieb einstellen mußte. Parallel dazu sah sich die Notenbank bereits in der ersten Jahreshälfte 1997 Spekulationen gegen den thailändischen Baht ausgesetzt, der zunächst mit Devisenreserven verteidigt, dann aber am 2. Juli 1997 freigegeben wurde und sofort stark an Wert verlor; Ende Juli gerieten auch die Aktienkurse unter Druck.

Von Thailand ausgehend schwappte die Asien-Krise auf weitere Länder dieser Region über. Zunächst gerieten Anfang Juli der philippinische Peso, der malaysische Ringgit und die indonesische Rupiah unter Abwertungsdruck; die Währungen wurden schließlich freigegeben und verloren rasch um bis zu 85 vH ihres Wertes gegenüber dem US-Dollar. Die krisenhafte Zuspitzung vor allem in Thailand und Indonesien veranlaßte den Internationalen Währungsfonds, Verhandlungen aufzunehmen, die im August und im November jeweils in der Vergabe von großen multilateralen Beistandskrediten mündeten, die mit strikten wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden waren.

Im Oktober 1997 wurden auch die bislang von der Asien-Krise weniger betroffenen Währungen Taiwans und insbesondere Hongkongs von der Spekulationswelle erfaßt. Zur Verteidigung des Hongkong-Dollar, der durch ein Currency Board fest an den US-Dollar gekoppelt ist, wurden die Zinsen stark angehoben. Die Regierung der Volksrepublik China stellte klar, daß sie notfalls mit ihren Devisenreserven den Hongkong-Dollar stützen würde. Die Asien-Krise hatte ebenfalls negative Auswirkungen auf die Börse in Hongkong, der dortige Aktienindex fiel Ende Oktober 1997 innerhalb von drei Tagen um 23 vH. Die Schockwellen griffen weltweit auf die Aktienmärkte über, vor allem in Lateinamerika und auch in Rußland. Im November gerieten in Südkorea sowohl die Aktienkurse als auch die Währung stark unter Druck: Der Aktienindex fiel innerhalb dieses Monats um 23 vH auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren, der koreanische Won wurde im Dezember freigegeben und wertete etwa um die Hälfte ab; mit dem Internationalen Währungsfonds wurde ein großes Beistandspaket vereinbart.

Zwar hatten sich im Frühjahr 1998 in fast allen Krisenländern die Entwicklungen an den Devisenmärkten und an den Aktienmärkten stabilisiert. Durch die Zuspitzung der Lage in Indonesien, das dramatische Produktionseinbrüche verzeichnete, wurde jedoch ein weiterer Schub der Asien-Krise ausgelöst: Die Regierung war anfangs kaum bereit, die mit den Beistandskrediten vom November 1997 verbundenen Auflagen des Internationalen Währungsfonds konsequent umzusetzen, so daß einzelne Kredittranchen zunächst gesperrt und Nachverhandlungen notwendig wurden, um den Reformprozeß voranzutreiben. Auch die Verhandlungen Indonesiens mit internationalen Gläubigerbanken über ein Umschuldungsabkommen gestalteten sich langwierig und wurden erst im Juni dieses Jahres abgeschlossen. Im Mai 1998 kam es nach Preiserhöhungen für Strom und eine Reihe von Erdölprodukten aufgrund des durch den Internationalen Währungsfonds verordneten Wegfalls entsprechender Subventionen zu schweren politischen Unruhen; erst nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten beruhigte sich die Lage wieder. Vor diesem Hintergrund hat der Internationale Währungsfonds eingeräumt, die Krise in Indonesien unterschätzt zu haben. Bei der vierten Verhandlungsrunde Anfang Juni 1998 wurden Indonesien deshalb zusätzliche Beistandskredite zugesagt, die im Vergleich zum ersten Hilfspaket an weniger rigorose finanzpolitische Auflagen geknüpft waren. Damit hat der Fonds dem öffentlichen Druck nachgegeben, seine Auflagen zu lockern. Im Sommer deuteten wiederholte Kursverluste an den asiatischen Börsen an, daß die Instabilität in dieser Region nicht überwunden war und die Krise weiter schwelte; vor allem die Schwäche des japanischen Yen belastete die Währungen Asiens. Immerhin war im weiteren Jahresverlauf an den asiatischen Börsen und Devisenmärkten eine Stabilisierung zu beobachten, wenngleich auf nach wie vor niedrigem Niveau.

Die Asien-Krise hat vielfältige und eng miteinander verknüpfte Ursachen, die allerdings in den jeweiligen Volkswirtschaften mit unterschiedlicher Gewichtung und länderspezifischen Aspekten bedeutsam waren:

– Die asiatischen Staaten verfolgten eine Strategie der Wechselkursfixierung bei gleichzeitiger Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Die heimischen Währungen waren an einen Währungskorb gebunden, in dem der US-Dollar ein größeres Gewicht besaß, als es den Handelsanteilen entsprach. Viele Jahre lang täuschte die Stabilität des nominalen Wechselkurses über das tatsächliche Wechselkursänderungsrisiko hinweg. Parallel dazu setzte seit Beginn dieses Jahrzehnts in den Industrieländern ein Rückgang der Zinsen ein, die weltweit hohe Liquidität suchte nach rentierlicheren Anlagen. Dadurch wurde es den asiatischen Banken möglich, in Fremdwährung zu vergleichsweise niedrigen Zinsen Kredite aufzunehmen und diese im Inland mit hohen Zinssätzen weiterzugeben. Insgesamt gingen die Risikoprämien als Zinsdifferenz gegenüber US-Schatzanleihen bis Mitte 1997 drastisch zurück. So kam es angesichts der gestiegenen internationalen Kapitalmobilität zu großen, andauernden Kapitalzuflüssen und einer realen Aufwertung der heimischen Währungen, da die asiatischen Länder überwiegend eine Wechselkurspolitik verfolgten, die nicht mit einer dem Inflationsdifferential entsprechenden Abwertung gegenüber der Ankerwährung US-Dollar verbunden war. Zudem veränderte sich die Struktur der Kapitalzuflüsse hin zu kurzfristigeren Bankkrediten und zur Anleihefinanzierung, so daß sich insgesamt das mit einer raschen Umkehr der Kapitalflüsse verbundene Liquiditätsrisiko der Banken stark erhöhte.

– Bereits im Jahre 1996 verlor die Exporttätigkeit der asiatischen Volkswirtschaften an Schwung. Die starre Wechselkurspolitik wurde für die Ausfuhr zum Problem, denn die Aufwertung des US-Dollar ab Mitte 1995, insbesondere gegenüber dem Yen, führte zusätzlich zu einer weiteren realen Aufwertung der asiatischen Währungen, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporte vor allem gegenüber Japan verminderte. Darüber hinaus gab es auf dem Markt für elektronische Erzeugnisse (insbesondere Halbleiter), auf den sich viele asiatische Länder spezialisiert haben, einen Einbruch aufgrund weltweiter Überkapazitäten.

– Hinzu kamen in besonderem Maße binnenwirtschaftliche Fehlentwicklungen, wie die Instabilität des Bankensektors, der bei der Unternehmensfinanzierung eine herausragende Bedeutung hatte. Als ungünstig erwies es sich, daß im Zuge der Liberalisierung im Bankensektor nicht zugleich effizientere Strukturen geschaffen wurden, um auf den gestiegenen Wettbewerbsdruck zu reagieren. Statt dessen gingen die Banken bei stark verringerten Gewinnmargen in den traditionellen Geschäftsbereichen dazu über, sich in neuen und oft riskanteren Geschäftsfeldern zu engagieren; so wurden vermehrt Kredite für Aktienkäufe und Immobilienkäufe gewährt. Die mangelnde Erfahrung, Kreditrisiken in dem liberalisierten Umfeld abzuschätzen, die unzureichende Bankenaufsicht und Intransparenz taten ein übriges, um Fehlern in der Finanzintermediation Vorschub zu leisten.

– Durch die übermäßige Kreditexpansion wurden kräftige Preisschwankungen bei den Vermögenswerten hervorgerufen, genauer: Es setzte in den neunziger Jahren ein Immobilienboom, vor allem in Thailand, ein, der preisliche Übersteigerungen mit sich brachte. Kreditnehmer verschuldeten sich beim Immobilienkauf trotz hoher Zinsen im Vertrauen auf anhaltend steigende Vermögenswerte weiter, und die Banken vergaben wiederum Kredite, da der Wert ihrer Sicherheiten zunahm. Indes wurden die Ausfallrisiken vernachlässigt und die Bankenaktiva unzureichend diversifiziert. Es entstanden Bilanzprobleme, die die Asien-Krise beim Rückgang der Immobilienpreise verschärft haben.

– Bedeutsam sind auch Strukturprobleme als Folge von teilweise umfangreichen staatlichen Eingriffen in die Allokation des Kapitals. Diese reichten von staatlichen Subventionen, Regulierungen von Märkten und staatlichen Garantien für gewährte Kredite (so wurden die großen Unternehmenskonglomerate in Südkorea um jeden Preis vor einem Zusammenbruch geschützt) bis hin zu direkten Eingriffen in die Kreditvergabe von Banken und in Entscheidungsprozesse von Unternehmen. Dies ist vor dem Hintergrund vielfach sehr enger (informeller) Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft sowie weitreichender Korruption zu sehen. All dies führte zu Intransparenz und Ineffizienz im Finanzsystem, so daß sich falsche Signale sowohl für die inländischen Banken als auch für die internationalen Investoren ableiteten, die Risiken wurden systematisch unterschätzt.

43. Auch nachdem die Peso-Krise in Mexiko Ende 1994 Schwächen in der Konstitution aufgedeckt hatte und auf einige Nachbarländer negativ ausstrahlte, blieb Lateinamerika eine Wachstumsregion. Und auch wenn die Währungskrise in der Tschechischen Republik im vergangenen Jahr Schwächen im Ordnungsrahmen offenbart hat, geht die Transformation der Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas weiter. Und auch bei Ostasien änderten die Rückschläge bis Mitte letzten Jahres nichts daran, daß es sich um eine Region mit dauerhaft hohem Wachstumspotential handelt. Angesichts der Schärfe und des Umfangs der Asien-Krise stellt sich jedoch die Frage, ob eine grundsätzliche Neueinschätzung der Schwellenländer angezeigt ist. Der Ausbruch dieser Krise und die Tatsache, daß sie für die meisten Beobachter überraschend kam, sind freilich noch keine hinreichenden Gründe dafür, das bisherige Bild von Ostasien als Wachstumsregion zu verwerfen. Es sind auch nicht zwangsläufig Gründe dafür, daß sich der Internationale Währungsfonds mit großem Mitteleinsatz bei der Krisenbewältigung in den Vordergrund rücken mußte (Tabelle 3). Zur Kritik am Vorgehen des Internationalen Währungsfonds äußern wir uns an anderer Stelle des Gutachtens (Ziffern 364 ff.). Bedeutsam ist die Frage, ob die Einschätzung der Länder aus den Perspektiven für die Krisenbewältigung korrigiert werden muß; das Spektrum der Szenarien hinsichtlich der Dauer der Krise reicht von einem rasch überwindbaren Wachstumseinbruch bis zu einem Vergleich mit dem sogenannten „verlorenen Jahrzehnt“ der achtziger Jahre in Lateinamerika:

– Dem Szenario des kurzfristigen Wachstumseinbruchs liegen zwei Annahmen zugrunde: daß das Vertrauen der internationalen Investoren in die asiatischen Volkswirtschaften ähnlich schnell zurückkehrt wie in Mexiko nach der Peso-Krise und daß sich die Länder angesichts der nach den Währungsabwertungen gestiegenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit mit einer Exportoffensive umgehend aus der Krise befreien können. Gegen beide Annahmen lassen sich jedoch Einwände anbringen: Zum einen handelt es sich in Asien ursprünglich um ein großes Verschuldungsproblem der privaten Banken und Unternehmen mit noch immer nicht ganz absehbar hohem Liquiditätsbedarf,

Tabelle 3

Beistandskredite unter Führung des Internationalen Währungsfonds

Mrd US-Dollar

Land	Jahr	Zusammen	Internationaler Währungsfonds	Weltbank	Regionale Entwicklungsbanken	Bilaterale Zusagen
Indonesien	1997	42,3	11,2	5,5	4,5[a)]	21,1
Südkorea	1997	58,2	20,9	10,0	4,0[a)]	23,3
Thailand	1997	17,2	4,0	1,5	1,2[a)]	10,5
Zusammen	1997	117,7	36,1	17,0	9,7[a)]	54,9
Brasilien	1998	41,5	18,0	4,5	4,5[b)]	14,5
Rußland	1998	22,6	15,1	6,0	–	1,5
Nachrichtlich:						
Mexiko	1995	51,6	17,8	1,5	1,3[b)]	31,0

a) Asiatische Entwicklungsbanken.
b) Interamerikanische Entwicklungsbank.

Quelle: IWF

während es in Mexiko um ein klar abgegrenztes Volumen mit dem Staat als Hauptschuldner ging. Zum anderen steht der baldigen Erholung der Exporttätigkeit in Asien entgegen, daß zugleich Schwierigkeiten bestehen, die benötigten Vorleistungen zu finanzieren; der stark gestiegene Schuldendienst der Unternehmen drückt auf deren Liquidität, und zudem haben sich die Importe abwertungsbedingt erheblich verteuert. Die Banken können aufgrund der Risikostruktur ihrer Aktiva nicht mehr Finanzierungsleistungen in erforderlichem Umfang erbringen. Darüber hinaus kann das bedeutsamste Importland für Produkte aus diesen Ländern, Japan, aufgrund mangelnder binnenwirtschaftlicher Aktivität nicht die notwendige Nachfrage entfalten, wie dies für Mexiko durch die Vereinigten Staaten geschehen ist.

– In dem Szenario des „verlorenen Jahrzehnts“ wird stark auf die langanhaltenden negativen Effekte der markanten Produktionseinbrüche dieses Jahres in Ostasien sowie auf die spürbar geschrumpften Kapitalzuflüsse und die deswegen fehlenden Mittel zur Finanzierung notwendiger Umstrukturierungen abgestellt. Als Argumente gegen diese pessimistische Beurteilung sind vor allem aus Sicht internationaler Investoren die Faktoren zu beachten, die das asiatische Wirtschaftsmodell bisher wesentlich bestimmt haben: Den Schwellenländern ist es gelungen, durch die Außenorientierung nicht zuletzt Kapital und Technologie zu attrahieren und den Wettbewerb im Inland zu fördern. Ferner sind sowohl der Bildungsstand der Bevölkerung als auch die hohen Sparquoten gute Ausgangsbedingungen für anhaltendes Wirtschaftswachstum. Überdies haben die Länder erheblich in eine wirtschaftsnahe Infrastruktur investiert. Bedeutsam ist auch, daß für die Volkswirtschaften Asiens in den neunziger Jahren mit niedrigen Inflationsraten und einer soliden Finanzpolitik ein makroökonomisches Umfeld bestand, das die Erwartungsbildung der Investoren positiv beeinflußt hat. Diese Vorteile bestehen für den Erholungsprozeß nach der Krise auch weiterhin.

Für die Frage, ob eine Neueinschätzung der asiatischen Märkte geboten ist oder nicht, ist es entscheidend, wie konsequent die wirtschaftspolitisch notwendigen Strukturreformen in den jeweiligen Ländern angegangen werden. Aus den Ursachen für die Asien-Krise ergeben sich die Ansatzpunkte dafür: Rekapitalisierung des Bankensystems, Lösung des Problems der kurzfristigen Auslandsverschuldung, Einführung einer funktionierenden Bankenaufsicht und die Entflechtung von Politik und Wirtschaft. Es ist zu beobachten, daß einige Länder entsprechende Reformen schneller umsetzen (zum Beispiel Südkorea und Thailand) als andere (zum Beispiel Malaysia). Ungeachtet aller Härten, etwa in Form einer drastisch gestiegenen Arbeitslosigkeit, wird es einigen Krisenländern rascher gelingen, den notwendigen Anpassungsprozeß zu bewerkstelligen. Die einzelnen Staaten müssen somit bezüglich der Chancen und Risiken künftig differenzierter betrachtet werden, als es im Verlauf dieser Krise geschehen ist. Viel spricht dafür, daß die asiatischen Volkswirtschaften auf einen wirtschaftspolitischen Reformkurs einschwenken und diesen durchhalten, so daß die bestehenden von den Finanzkrisen aber überschatteten Standortvorteile wieder zum Tragen kommen. Diese Länder werden dann mittelfristig zu einem Wachstumspfad zurückfinden, bei dem im Vergleich zu den Industrieländern überdurchschnittliche Produktionszuwächse erreicht werden.

44. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanz- und Währungskrise waren im Jahre 1998 gravierend. In den **ostasiatischen Schwellenländern** mit Ausnahme Taiwans schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt mehr oder weniger stark (Tabelle 4, Seite 20). Parallel dazu kam es in zahlreichen Krisenländern abwertungsbedingt zu einer Inflationsbeschleunigung. Insgesamt mußten die ostasiatischen Schwellenländer zum Teil massive Einkommenseinbußen hinnehmen, begleitet von einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Sowohl in Südkorea als auch vor allem in Thailand wurden die Auflagen des Internationalen Währungsfonds sehr viel rascher und konsequenter umgesetzt als in Indonesien. Die Regierungen haben neben einer restriktiven Geldpolitik und Finanzpolitik eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die inländischen Kapitalmärkte zu öffnen, das Finanzsystem umzustrukturieren und die Bankenaufsicht zu stärken, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen sowie die Umstrukturierung der Unternehmen zu fördern. In Thailand wurden beispielsweise zahlreiche vorübergehend geschlossene Finanzierungsgesellschaften aufgelöst und deren Aktiva im Rahmen eines Auktionsverfahrens liquidiert. Insgesamt hat sich in Thailand das Vertrauensklima deutlich verbessert. Mit Hongkong, Singapur und Malaysia sind im Jahre 1998 drei weitere Schwellenländer in den Sog der Asien-Krise geraten. Für die beiden Stadtstaaten wirkten vor allem die Hochzinspolitik zur Stützung der heimischen Währung sowie der Geschäftsrückgang im Finanzsektor und der Einbruch der Immobilienpreise kontraktiv. Für Malaysia standen die gesunkene Nachfrage anderer asiatischer Länder und die immer größere finanzielle Anspannung im Bankensektor im Vordergrund. Mitte dieses Jahres änderte sich die Rolle der Finanzpolitik in diesen drei Ländern. Nachdem zunächst Haushaltskürzungen vorgenommen worden waren, wurden nun staatliche Ausgabenprogramme aufgelegt, um die soziale Sicherung auszuweiten und durch Infrastrukturprojekte die wirtschaftliche Aktivität zu stimulieren. Eine ähnliche Tendenz wurde auch in Südkorea und Thailand deutlich, deren Regierungen in Abstimmung mit dem Internationalen Währungsfonds die haushaltspolitischen Auflagen lockerten, nicht zuletzt deshalb, weil sich die in den ursprünglichen Stabilitätsprogrammen unterstellten Projektionen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als viel zu optimistisch herausstellten (Tabelle 5, Seite 21). Überdies wurden in diesem Jahr interventionistische Maßnahmen ergriffen: So wurden in Hongkong im August von staatlicher Seite in erheblichem Umfang Aktienkäufe getätigt, um die heimische Börse zu stützen. In Malaysia wurden im September scharfe Beschränkungen des kurzfristigen Kapitalverkehrs für Inländer und Ausländer eingeführt; Ausländer können Kapitalanlagen frühestens nach einem Jahr wieder abziehen.

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens

		Volks-republik China	Hongkong (China)	Malaysia	Singapur	Südkorea	Taiwan	Thailand
Bruttoinlandsprodukt, real[1)]								
	1995	*10,5*	*3,8*	*9,5*	*8,8*	*8,9*	*5,9*	*8,8*
	1996	*9,5*	*5,0*	*8,6*	*7,0*	*7,1*	*5,4*	*5,5*
	1997	*8,8*	*5,3*	*7,8*	*7,8*	*5,5*	*6,4*	*– 0,4*
	1998[2)]	*6*	*– 5*	*– 6½*	*– ½*	*– 6*	*4*	*– 7*
Verbraucherpreise[1)]								
	1995	*16,9*	*9,1*	*5,3*	*1,8*	*4,5*	*3,7*	*5,7*
	1996	*8,3*	*6,3*	*3,6*	*1,3*	*5,0*	*3,1*	*5,9*
	1997	*2,8*	*5,8*	*2,7*	*2,0*	*4,5*	*0,9*	*5,6*
	1998[2)]	*– 1½*	*3*	*6*	*1*	*8*	*1½*	*9*
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts[3)]	1995	*– 1,0*	*– 0,3*	*0,9*	*5,5*	*0,3*	*– 1,6*	*1,7*
	1996	*– 0,8*	*1,8*	*0,7*	*7,0*	*0,5*	*– 2,5*	*2,7*
	1997	*– 0,7*	*5,8*	*2,4*	*6,0*	*0,2*	*– 2,0*	*– 2,1*
	1998[2)]	*– 1*	*– 3*	*– 4½*	*2½*	*– 3½*	*– 2½*	*– 4½*
Leistungsbilanzsaldo[3)]								
	1995	*0,2*	*– 3,2*	*– 8,4*	*16,8*	*– 1,9*	*2,1*	*– 8,1*
	1996	*0,9*	*– 0,7*	*– 4,6*	*15,7*	*– 4,7*	*4,0*	*– 8,1*
	1997	*3,2*	*– 3,8*	*– 5,1*	*14,9*	*– 1,8*	*2,7*	*– 1,9*
	1998[2)]	*2*	*– 2*	*6½*	*19*	*13*	*2*	*11*
Warenausfuhr[1)]								
	1995	*22,9*	*14,8*	*26,0*	*19,7*	*30,3*	*20,2*	*25,1*
	1996	*1,6*	*4,0*	*5,8*	*5,7*	*3,7*	*3,7*	*– 1,3*
	1997	*21,0*	*4,0*	*0,7*	*– 0,0*	*5,3*	*4,8*	*3,2*
Realer Außenwert gegenüber dem US-Dollar (1994 = 100)[4)]								
	1995	117,3	106,0	101,9	106,7	105,9	100,8	103,8
	1996	124,0	109,5	102,1	105,6	103,5	97,3	104,9
	1997	124,9	113,0	91,5	99,9	89,3	91,7	87,4
Währungsreserven[5)] in Relation zu der kurzfristigen Auslandsverschuldung[6)] (vH)								
	1995	*327,3*	*26,6*	*292,9*	*38,3*	*60,2*	*459,6*	*82,5*
	1996	*398,2*	*37,4*	*241,6*	*43,9*	*50,4*	*466,6*	*82,6*
	1997	*423,7*	*55,3*	*142,3*	*39,8*	*34,3*	*390,2*	*67,5*
Nachrichtlich:								
Deutsche Exporte[7)]	1997	*1,2*	*0,9*	*0,5*	*0,7*	*1,0*	*0,9*	*0,5*
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1997	860	25 280	4 680	32 940	10 550	13 180	2 800

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
2) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
4) Auf Basis der Verbraucherpreise.
5) Ohne Goldreserven.
6) Ausländische Bankkredite der BIZ-Mitgliedsländer mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.
7) Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Quellen: BIZ, IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5

Inhaltliche Ausgestaltung der Stabilitätsprogramme des Internationalen Währungsfonds

	Thailand (20. August 1997)	**Indonesien** (5. November 1997)	**Südkorea** (4. Dezember 1997)
Maßnahmen:	• Restriktive Finanzpolitik (Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 vH auf 10 vH, Ausgabenkürzungen) • Restriktive Geldpolitik • Privatisierungen • Fortführung des „managed floating“ • Beibehaltung des freien Kapitalverkehrs • Verbesserung der Bankenaufsicht; Restrukturierung oder Schließung schwacher Kreditinstitute; Stärkung der Kapitalbasis der Banken	• Restriktive Finanzpolitik (Steuererhöhungen, Aufhebung von Steuerbefreiungen, Aufgabe oder Verschiebung von Infrastrukturprojekten) • Restriktive Geldpolitik • Privatisierungen • Verbesserung der Bankenaufsicht; Bankenschließungen; Restrukturierung oder Schließung schwacher Kreditinstitute; Konkursgesetzgebung für Banken • Deregulierung der Inlandsmärkte • Handelsliberalisierung	• Restriktive Finanzpolitik (Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen) • Restriktive Geldpolitik • Beibehalten des flexiblen Wechselkurses • Liberalisierung des Kapitalverkehrs (Erhöhung der Beteiligung ausländischer Investoren von maximal 7 vH auf 50 vH) • Abschaffung der staatlichen Kreditlenkung; stärkere Marktaufsicht; Konkursgesetzgebung für Banken • Umschuldung der Auslandsschulden von kurzfristigen in langfristige Kredite • Flexibilisierung des Arbeitsmarkts (Lockerung des Kündigungsschutzes) • Handelsliberalisierung
Projektionen für 1998:[1)]			
Bruttoinlandsprodukt[2)]	3,5 vH (– 7 vH)	3,0 vH (– 15 vH)	2,5 vH (– 6 vH)
Finanzierungssaldo des Staates[3)]	1,0 vH (– 4½ vH)	1,0 vH (– 9 vH)	0,2 vH (– 3½ vH)

[1)] Projektionen in den Stabilitätsprogrammen. In Klammern eigene Schätzung im Herbst 1998.
[2)] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in konstanten Preisen.
[3)] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: IWF

45. Die Asien-Krise überschattete ebenfalls die wirtschaftliche Entwicklung in der **Volksrepublik China,** die zusätzlich durch die Flutkatastrophe im Sommer belastet war. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahre 1998 um 6 vH gegenüber dem Vorjahr zu, nachdem die Zuwachsrate im vergangenen Jahr noch 8,8 vH betragen hatte. Von der Außenwirtschaft gingen kaum mehr Impulse aus: Da viele asiatische Volkswirtschaften zum Teil drastische Abwertungen ihrer Währungen hinnehmen mußten, haben im Gegenzug chinesische Produkte an preislicher Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, und der Leistungsbilanzüberschuß hat sich verringert. So stand die Regierung unter außenwirtschaftlichem Druck, den chinesischen Renminbi abzuwerten, wenngleich dieser nicht frei konvertibel ist und damit vor spekulativen Attacken geschützt. Die Regierung hielt an der Bindung der Währung zum US-Dollar fest. Ansonsten hätte die dann unumgängliche Aufgabe des Currency Board in Hongkong eine neue Abwertungsrunde für die gesamte Region auslösen können.

War es bis zum vergangenen Jahr noch das wirtschaftspolitische Ziel, einer Überhitzung der Volkswirtschaft zu begegnen und die Inflationsrate zu senken, schwenkte die Volksrepublik China in diesem Jahr auf einen expansiven Kurs mit Zinssenkungen und umfangreichen Ausgabenprogrammen ein. Angesichts eines Rückgangs des Preisniveaus (–1½ vH) ging es vorrangig darum, die gesamtwirtschaftliche Produktionsausweitung auf diese Weise hoch zu halten, um einen weiteren merklichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dazu bedarf es insbesondere der Umstrukturierung der Staatsbetriebe und der Bereinigung der finanziellen Schieflage vieler Banken. Die Regierung steht hinsichtlich der Reform der maroden Staatsbetriebe vor dem Problem, daß dort wichtige Funktionen der sozialen Sicherung wahrgenommen werden. Insofern wird der Konsens in der Gesellschaft für marktwirtschaftliche Reformen davon abhängen, ob es gelingt, die Transformation des Wirtschaftssystems über ein kräftiges Wirtschaftswachstum zu bewältigen, um damit die freigesetzten Arbeits-

kräfte durch wettbewerbsfähige Unternehmen zu absorbieren.

46. In **Lateinamerika** kam es im Jahre 1998 zu einer Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Produktionsanstiegs und zu einer leichten Verschlechterung der Leistungsbilanzsalden in einzelnen Ländern gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 6). Für die, an der Wirtschaftskraft gemessen, sieben größten Volkswirtschaften dieser Region – Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela – lag das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt um 2 vH über dem Niveau des Vorjahres, nachdem die Zuwachsrate im Jahre 1997 noch 5,2 vH betragen hatte. Von der Asien-Krise angesteckt kam es im Herbst letzten Jahres zu kurzfristigen Turbulenzen an den Aktienmärkten und Devisenmärkten sowie zu höheren Risikoprämien für ausländisches Kapital. Nachdem sich die Situation im Laufe des ersten Halbjahres 1998 beruhigt hatte, löste die Finanzkrise in Rußland zur Jahresmitte eine zweite Welle von Kapitalabflüssen aus Lateinamerika aus. Obgleich konkrete Anhaltspunkte fehlten, sahen die Akteure auf den Finanzmärkten Veranlassung, andere – tatsächlich oder vermeintlich labile – Volkswirtschaften auf ihre Robustheit zu testen. Trotz zum Teil drastischer Zinserhöhungen, die die konjunkturellen Perspektiven eintrübten, kam es zu Währungsabwertungen; parallel stellten sich Verluste an den Aktienmärkten ein. Da viele lateinamerikanische Staaten in ihrem Reformprozeß in den neunziger Jahren schon weit vorangeschritten sind und nach der Peso-Krise in Mexiko bemerkenswerte Erfolge bei der Stabilisierung der jeweiligen Bankensektoren erzielt worden sind, war von den Fundamentalfaktoren her gesehen eine generell negative Neueinschätzung dieser Region nicht angelegt. Dennoch wandte sich das Kapital, auf der Suche nach sichereren Anlagemöglichkeiten, von den lateinamerikanischen Märkten in spürbarem Umfang ab, obwohl in dieser Region nicht ähnliche Verwerfungen zu beobachten waren wie in Ostasien. Für die Realwirtschaft spielten darüber hinaus unterschiedliche Faktoren eine Rolle: In Venezuela war es der Ölpreisverfall, in Chile der Einbruch des Kupferpreises und in Kolumbien sowie in Peru das Klimaphänomen El Niño.

47. Die wirtschaftliche Expansion in Mexiko wurde im Jahre 1998 erneut von der privaten Inlandsnachfrage getragen. Dämpfend hingegen wirkten im wesentlichen die Kürzungen öffentlicher Ausgaben, die vorgenommen wurden, um die durch den Ölpreisrückgang verursachten Einnahmenausfälle zu kompensieren. Die Geldpolitik war auf eine weitere Senkung der Inflationsrate bedacht, da der Stabilisierungsprozeß nach der Peso-Krise Ende des Jahres 1994 noch nicht beendet ist. Das Vertrauen internationaler Investoren ist um so wichtiger, als die im Aufholprozeß befindlichen lateinamerikanischen Volkswirtschaften auf ausländisches Kapital zur Finanzierung ihrer Leistungsbilanzdefizite angewiesen sind. Ein Leistungsbilanzdefizit ist nicht beunruhigend, wenn – wie in Argentinien – in hohem Maße Investitionsgüter importiert werden. Die Abkühlung im Jahresverlauf 1998 war dort im wesentlichen auf höhere Zinsen zur Verteidigung des Wechselkurssystems mit dem US-Dollar als Anker (Currency Board) zurückzuführen, nach Spekulationen gegen den argentinischen Peso; hinzu kam die wirtschaftliche Schwäche Brasiliens, des wichtigsten Handelspartners.

48. Brasilien verzeichnete im Jahre 1998 infolge einer sehr restriktiven Wirtschaftspolitik nur einen geringen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Da die wirtschaftliche Entwicklung vor allem aufgrund der Defizite im Staatshaushalt und in der Leistungsbilanz an den internationalen Finanzmärkten als nicht tragfähig erachtet wurde, geriet der brasilianische Real im Herbst letzten Jahres im Sog der Asien-Krise unter erheblichen Abwertungsdruck. Die Notenbank reagierte mit Devisenmarktinterventionen und einer Verdopplung der Leitzinsen. Zusätzlich verkündete die Regierung im November letzten Jahres ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung des öffentlichen Defizits. Damit bestätigte sie ihren festen Willen, an dem im Jahre 1994 eingeleiteten Stabilisierungskurs (Plano Real) festzuhalten, auch wenn dies mit Einbußen bei der wirtschaftlichen Aktivität verbunden sein sollte. Im Jahresverlauf konnten die Zinsen immerhin fast wieder auf das Niveau von vor den Währungsattacken sinken, ehe im September dieses Jahres Ansteckungseffekte der Finanzkrise in Rußland erneut eine drastische Erhöhung des Interventionssatzes der Notenbank auf 49,75 % und finanzpolitische Maßnahmen erforderlich machten. Ungeachtet dessen wurden Privatisierungen – begleitet von einem Zustrom an Direktinvestitionen – vorangetrieben und die wichtigen Reformen des öffentlichen Verwaltungswesens sowie der öffentlichen Altersversorgung verabschiedet. Damit wurde das Vertrauen der Investoren teilweise zurückgewonnen, aber die makroökonomische Spannung zwischen den hohen Haushaltsdefiziten und der überbewerteten Währung konnte nicht entscheidend abgebaut werden. Zwar gingen die nominalen Abwertungen des Real im System einer gleitenden Paritätsanpassung an den US-Dollar (Crawling Peg) in diesem Jahr über das Inflationsdifferential mit den Vereinigten Staaten hinaus (leichte reale Abwertung), jedoch vermochte es die Regierung im Wahljahr trotz hoher Privatisierungserlöse nicht, das Defizit im Staatshaushalt signifikant zu reduzieren. Die Anfälligkeit gegen Währungsspekulationen konnte nicht überwunden werden. Die Bremsspuren des zeitweise sehr hohen Zinsniveaus waren unverkennbar. So kam es Mitte November dieses Jahres zu einem Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds; es wurden Beistandskredite im Umfang von 41,5 Mrd US-Dollar vereinbart (Tabelle 3, Seite 18). Als Voraussetzung dafür legte die Regierung ein Anpassungsprogramm zur Sanierung der öffentlichen Haushalte mit spürbaren Einnahmensteigerungen sowie einigen Ausgabenkürzungen vor. Damit soll einer größeren gesamtwirtschaftlichen Krise in Brasilien vorgebeugt werden, da von einer dann zu erwartenden starken Abwertung des brasilianischen Real direkt negative Effekte auf die durch die Wirtschaftsgemeinschaft MERCOSUR eng verbundene Volkswirtschaft Argentiniens und auf den gesamten Kontinent zu befürchten sind.

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas

		Argentinien	Brasilien	Chile	Kolumbien	Mexiko	Peru	Venezuela
Bruttoinlandsprodukt, real[1)]								
	1995	– 4,0	3,9	10,6	5,8	– 6,2	7,4	3,7
	1996	4,8	3,0	7,4	2,1	5,2	2,5	– 0,4
	1997	8,6	3,0	7,1	3,2	7,0	7,2	5,1
	1998[2)]	4½	1	5	2½	4½	2½	– 1½
Verbraucherpreise[1)]								
	1995	3,3	66,0	7,9	21,0	35,0	11,1	59,9
	1996	0,2	15,8	7,3	20,2	34,4	11,6	99,9
	1997	0,5	6,9	6,3	18,5	20,6	8,5	50,0
	1998[2)]	1	4½	5	19½	15	7½	37
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts[3)]	1995	– 3,4	– 7,2	4,0	– 0,4	– 0,8	– 1,3	– 5,8
	1996	– 3,2	– 5,9	2,8	– 1,9	– 0,5	2,4	7,4
	1997	– 1,9	– 5,9	3,0	– 3,1	– 1,4	1,5	1,4
	1998[2)]	– 1½	– 7	2	– 4	– 2	– ½	– 7½
Leistungsbilanzsaldo[3)]								
	1995	– 1,0	– 2,6	– 2,2	– 5,1	– 0,6	– 7,3	2,6
	1996	– 1,3	– 3,3	– 5,4	– 5,5	– 0,6	– 5,9	12,6
	1997	– 3,1	– 4,3	– 5,3	– 5,8	– 1,9	– 5,2	6,9
	1998[2)]	– 4	– 4	– 7	– 6	– 3½	– 6	– 1
Warenausfuhr[1)]								
	1995	33,9	6,8	38,1	20,3	40,3	22,4	14,7
	1996	13,6	2,7	– 3,9	4,6	22,0	5,8	24,9
	1997	7,2	11,0	9,9	8,8	10,5	15,5	0,0
Realer Außenwert gegenüber dem US-Dollar (1994 = 100)[4)]								
	1995	100,4	112,4	111,1	108,9	69,0	105,2	130,6
	1996	97,8	115,5	111,5	112,0	76,1	104,8	107,5
	1997	96,0	112,4	113,9	117,8	86,1	102,3	134,5
Währungsreserven[5)] in Relation zu der kurzfristigen Auslandsverschuldung[6)] (vH)								
	1995	66,0	154,8	189,9	139,4	64,7	190,9	215,2
	1996	71,8	136,2	191,1	145,6	72,4	167,8	374,2
	1997	64,6	103,9	164,0	128,6	104,5	160,2	305,8
Nachrichtlich: Deutsche Exporte[7)]	1997	0,3	1,0	0,2	0,1	0,6	0,1	0,1
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1997	8 570	4 720	5 020	2 280	3 680	2 460	3 450

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
2) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
4) Auf Basis der Verbraucherpreise.
5) Ohne Goldreserven.
6) Ausländische Bankkredite der BIZ-Mitgliedsländer mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.
7) Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Quellen: BIZ, IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Rußland: Scheitert der Transformationsprozeß?

49. In diesem Jahr geriet Rußland in eine schwere Finanzkrise, nachdem die heimische Währung unter starken Abwertungsdruck geraten war. Zwar konnte der Wechselkurs zum US-Dollar im Bereich der offiziellen Bandbreite (5,25 bis 7,25 Rubel pro US-Dollar) zunächst vor allem mittels starker Zinserhöhungen (auf zeitweise über 100 %) verteidigt werden. Doch nach dem Zusammenbruch des Marktes für Staatsanleihen im Juli sowie den Abstimmungsproblemen mit dem Internationalen Währungsfonds über die Höhe von Beistandskrediten und die dazu von der Regierung zu erfüllenden wirtschaftspolitischen Bedingungen schwand das Vertrauen der Anleger angesichts der besorgniserregenden innenpolitischen Labilität endgültig, es kam zu Kapitalflucht aus dem Land. Schließlich wurde der Druck auf den Rubel so stark, daß Mitte August das Wechselkursband zunächst nach oben verschoben, dann erweitert und schließlich der Rubel freigegeben werden mußte. Außerdem verkündete die Regierung einseitig ein neunzigtägiges Moratorium auf einen Teil der ausländischen Schulden und verfügte, daß kurzlaufende Staatsanleihen zwangsweise in längerfristige Papiere umzutauschen seien. Es kam zu Bankenfusionen und zu einer Vertrauenskrise, der der Abzug von Spargeldern folgte. Angesichts der schweren Bankenkrise wurden die Einlagen der Bevölkerung bei sechs großen Privatbanken vorübergehend eingefroren. Um den Währungsverfall in Grenzen zu halten, wurden darüber hinaus Devisenkontrollen eingeführt. Dies kam einem Eingeständnis der Zahlungsunfähigkeit gleich.

50. Im Jahre 1998 zeigten sich in Rußland gravierende realwirtschaftliche Auswirkungen der Krise. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte um 3 vH gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 7). Die Binnenwirtschaft neigte deutlich zur Schwäche: Den Privaten Verbrauch dämpften abwertungsbedingt stark erhöhte Preissteigerungen um etwa 70 vH gegenüber dem Vorjahr. Angesichts seiner desolaten Finanzlage war der Staat nicht in der Lage, Löhne und Gehälter zu zahlen, wichtige Infrastrukturprojekte durchzuführen sowie seine Verbindlichkeiten zu bedienen. Das Investitionsklima trübte sich stark ein, und ausländische Investoren zogen in hohem Maße Anlagen aus Rußland ab, was die Zinsen für russische Staatsanleihen erhöhte und den Handlungsspielraum der Regierung zusätzlich einschränkte. Die Exportentwicklung wurde durch die Abwertung nicht belebt, da es im Zuge der Asien-Krise zu einem Preisverfall auf den für die russischen Exporte wichtigen internationalen Rohstoffmärkten gekommen war.

51. Im Rahmen des Transformationsprozesses war es in Rußland im vergangenen Jahr gelungen, die lange Phase schrumpfender Produktion zu überwinden; die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts war positiv. Stabilisierend wirkten die Währungsreform im Jahre 1995 und die Bindung des russischen Rubel an den US-Dollar. Daß sich die Finanzkrise in Rußland in ihren Ursachen von denen in der Vergangenheit (JG 83 Ziffern 12 ff.) abhebt, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1997 die Relation der Auslandsschulden zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit etwa 27 vH gering und die Leistungsbilanz stets positiv waren. Im Gegensatz zu den asiatischen Volkswirtschaften war die Bedeutung des Bankensektors bei der Kreditversorgung eher klein. Die der russischen Krise zugrundeliegenden Faktoren sind in besonderem Maße auf ord-

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten für Rußland

vH[1)]

	Bruttoinlandsprodukt (real)	Verbraucherpreise	Arbeitslosenquote[2)]	Finanzierungssaldo des Staatshaushalts[3)]	Leistungsbilanzsaldo[3)]	Warenausfuhr	Realer Außenwert gegenüber dem US-Dollar[4)]	Deutsche Exporte[5)]
1992	*–14,5*	*1 526*	*4,8*	*–21,6*	.	.	18,9	*0,9*
1993	*– 8,7*	*874,6*	*5,6*	*– 7,2*	.	*5,4*	40,0	*1,8*
1994	*–12,7*	*307,4*	*7,5*	*–11,4*	*3,3*	*52,5*	71,9	*1,6*
1995	*– 4,0*	*197,4*	*8,9*	*– 5,4*	*2,3*	*20,1*	100	*1,4*
1996	*– 2,8*	*47,6*	*9,3*	*– 8,0*	*2,8*	*9,9*	127,7	*1,5*
1997	*0,4[a)]*	*14,6*	*9,3*	*– 7,5*	*0,7*	*– 2,0*	126,5	*1,9*
1998[6)]	*– 3*	*70*	*10*	*– 9*	*0*	...	...	*1½*

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
2) Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen in vH.
3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
4) Auf Basis der Verbraucherpreise. 1995 = 100.
5) Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH. 1997 vorläufiges Ergebnis.
6) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
a) Nachrichtlich: Bruttosozialprodukt pro Kopf 2 740 US-Dollar.

Quellen: IWF, OECD, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

nungspolitische Versäumnisse während des Transformationsprozesses zurückzuführen:

– Im Zuge der ersten Privatisierungswelle des Jahres 1994 für große und mittlere Unternehmen wurden zwar viele der Staatsbetriebe durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien in Privateigentum überführt, was durch die gestärkte Bindung der Arbeitnehmer an ihren Betrieb den notwendigen Strukturwandel beeinträchtigte. In die gleiche Richtung wirkten die rechtlichen Einschränkungen für Ausländer beim Erwerb von Unternehmenseigentum. Die im Jahre 1996 in Kraft gesetzte Privatisierung von kleinen Betrieben kommt nur langsam in Gang. Eine für die Unternehmen weiche Budgetrestriktion aufgrund einer nicht marktgerechten Kreditvergabe der Banken, einer Duldung von Steuerrückständen durch den Staat und einer verbreiteten Verzögerung bei Lohnzahlungen der Unternehmen sowie ein alles in allem wenig intensiver Wettbewerb übten keinen hinreichenden Anpassungsdruck auf die Unternehmen aus. Zwar wurde im Jahre 1991 ein Kartell- und Wettbewerbsgesetz verabschiedet, welches Monopolaktivitäten und marktbeherrschende Stellungen regelt, in der Praxis findet es aber nur selten Anwendung, insbesondere nicht bei Großunternehmen.

– Das Bankenwesen besteht überwiegend aus Privatbanken, wird aber von zwei Staatsbanken dominiert. Seit dem Jahre 1990 können Banken als Aktiengesellschaften gegründet werden, wobei die Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung zunächst sehr niedrig waren. Es kam zu einem Gründungsboom im Bankensektor, dem im Jahre 1995 eine Bankenkrise folgte. Der Prozeß der Disinflationierung hatte zu hohen Realzinsen geführt und damit mehrere Banken in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Problematisch ist, daß es in Rußland kein Einlagensicherungssystem gibt, was allgemein das Risiko des Haltens von Bankguthaben erhöht, und daß für ausländische Banken Marktzutrittsschranken bestehen. Es lohnte sich für Banken, Schulden in Fremdwährungen aufzunehmen und dafür hochverzinsliche russische Staatsanleihen zu erwerben, so daß nur wenig Kapital in realwirtschaftliche Aktivitäten floß.

– Das öffentliche Finanzwesen ist in einem desolaten Zustand. Die Steuerverwaltung ist ineffizient, die Zentralregierung ist nicht in der Lage, die ihr zustehenden Steuereinnahmen zu erzielen. Die Steuerquote und Abgabenquote waren in den letzten Jahren stark rückläufig, weil die Steuerbasis aufgrund von zahlreichen Ausnahmetatbeständen und Steuerbefreiungen für ganze Sektoren sehr schmal, die Steuermoral bei Unternehmen und in der Bevölkerung sehr niedrig ist. Der Internationale Währungsfonds hat im Gegenzug für seine Kreditzusagen Reformen verlangt, die diese Probleme angehen. Dementsprechend sah das Programm der russischen Regierung vom 16. Juli 1998 vor, die Besteuerungsbasis zu verbreitern. Dies gelang angesichts politischer Widerstände jedoch nicht. So besteht im russischen Steuersystem unverändert ein hoher Grad an Intransparenz: Es gelten mehr als 2 000 Einzelgesetze mit teilweise widersprüchlichen Auslegungen, und es gibt mehr als 200 Bundes-, Regional- und Kommunalsteuern.

Die Probleme Rußlands, die zu der diesjährigen Krise führten, sind somit in erster Linie auf interne Versäumnisse zurückzuführen, daß das Land in der Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit den Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten neu bewertet wurde, war unvermeidlich. Das Einschwenken auf einen stabilen Transformationspfad ist nur möglich, wenn ein politischer und gesellschaftlicher Konsens zustandekommt, die notwendigen ordnungspolitischen Reformen zu ergreifen und durchzusetzen.

Gravierende Angebotsprobleme in Japan

52. In den neunziger Jahren verzeichnete Japan eine überaus enttäuschende gesamtwirtschaftliche Entwicklung. In vielerlei Hinsicht hatte das Konsequenzen und birgt das Gefahren nicht nur für die aufstrebenden Nachbarländer Japans. Es gab in den letzten Jahren starke Tendenzen der japanischen Industrie, insbesondere arbeitsintensive Produktionsprozesse in asiatische Niedriglohnländer zu verlagern, um mit den eigenen Exporten international wettbewerbsfähig zu bleiben. Japan gewann als Direktinvestor in Asien stark an Bedeutung, aber die insgesamt relativ schwache (und zuletzt noch deutlich schwächer tendierende) Binnenwirtschaft entfaltete einen ungenügenden Importsog für Produkte aus dieser Region. Da japanische Banken – angesichts vergleichsweise hoher Renditen in Asien – in großem Umfang als Kreditgeber in dieser Region auftraten, wurden so der Investitionsboom in den Schwellenländern zu einem guten Teil mitfinanziert und die Überhitzungserscheinungen mitverursacht. Die krisenhafte Zuspitzung in Japan hat über ein daraufhin reduziertes Engagement japanischer Banken in den Nachbarländern das Ausmaß der Asien-Krise noch verschärft.

Seit einiger Zeit besteht überdies die Besorgnis, Japan, der weltgrößte Gläubiger, könne durch den Verkauf seiner Aktiva in den Vereinigten Staaten und den Transfer dringend benötigter Liquidität in den eigenen labilen Bankensektor die Weltwirtschaft destabilisieren. Dem daraus erwachsenden Abwertungsdruck auf den US-Dollar müßte die amerikanische Notenbank aufgrund des drohenden Inflationsimports mit Zinserhöhungen begegnen. Damit würde die wirtschaftliche Entwicklung gedämpft, mit negativen Rückwirkungen für die Handelspartner vor allem in Lateinamerika, aber auch in Europa, wo der Euro unter Aufwertungsdruck geriete und die Exportnachfrage entsprechend nachließe. Diesem Szenario messen wir nur eine geringe Wahrscheinlichkeit bei, da die amerikanischen Anlagen im Gegensatz zu den Alternativen am heimischen japanischen Markt rentabel verzinst sind. Daß sich Japan wirtschaftspolitisch in einer äußerst prekären Situation befindet, steht in mehr oder weniger direktem Zusammenhang mit den Folgen der spekulativen Aufblähung der Vermögenswerte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre.

Für die spekulative Aufblähung in Japan gab der Abschluß des Plaza-Währungsakkords im September 1985 den Anstoß. Damals beschlossen die Finanzminister und Notenbankchefs der fünf führenden Industrienationen (G-5), den US-Dollar gegenüber den anderen Währungen, vor allem aber gegenüber dem Yen, drastisch abzuwerten. Ziel war es, die chronischen Handelsbilanzüberschüsse Japans insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten abzubauen. Im Zuge der scharfen und schnellen Aufwertung der japanischen Währung (von 263 Yen je US-Dollar im Februar 1985 auf 121 Yen je US-Dollar im Januar 1987) kam es zu rezessiven Erscheinungen, da sich Japans exportabhängige Wirtschaft nicht entsprechend rasch anpassen konnte. Daraufhin setzte eine expansive Wirtschaftspolitik ein: Von Januar 1986 bis Februar 1987 wurde der Diskontsatz von 5 % auf 2,5 % gesenkt, im Mai 1987 ein Konjunkturprogramm verabschiedet. Bei ersten Überhitzungserscheinungen wurde allerdings aufgrund des weltweiten Einbruchs an den Börsen am 19. Oktober 1987 eine frühzeitige Wende in der Zinspolitik unterlassen. Mithin kam es Ende der achtziger Jahre zu einem enormen Geldüberhang, der jedoch nicht zu einem allgemeinen Preisniveauanstieg führte, sondern lediglich eine Aufblähung der Preise auf den Märkten für Sachwerte (Aktien, Grundstücke, Immobilien) nach sich zog. An der Aktienbörse von Tokio schnellte der Nikkei-Index bis zum Jahresende 1989 auf fast 39 000 Punkte empor. In diesem Zeitraum stiegen die Bodenpreise in den sechs größten japanischen Städten jahresdurchschnittlich um 21 vH. Daß es sich am Aktienmarkt zu einem gutem Teil um einen spekulativen Boom handelte, wird beim Blick auf das Kurs-Gewinn-Verhältnis mit Werten zwischen 60 und 70 am Ende der achtziger Jahre deutlich. Denn die implizite Rendite aus Aktienbesitz (der Kehrwert des Kurs-Gewinn-Verhältnisses) lag bei nur etwa 1,5 vH und damit deutlich unter der alternativen Verzinsung am Kapitalmarkt. Der Boom fand, nachdem die Notenbank zwischen Mai 1989 und August 1990 den Diskontsatz auf 6 % erhöht hatte, ein drastisches Ende. Im Jahre 1990 kam es zu einer Neubewertung auf den Aktienmärkten und den Immobilienmärkten: So fiel der Nikkei-Index bis Anfang Oktober 1990 auf rund 20 000 Punkte und halbierte sich damit fast; der Tiefststand bei den Aktien war im August 1992 mit einem Indexwert von etwa 14 000 Punkten erreicht; ähnlich markant waren die Einbußen bei den Bodenpreisen.

53. Die schwache wirtschaftliche Aktivität im Jahre 1998 spiegelte in besonderem Maße die Wirkungslosigkeit von expansiver Geldpolitik und Finanzpolitik zur Herbeiführung eines nachhaltigen konjunkturellen Aufschwungs in Japan wider (Tabelle 8). Dies entspricht der Unangemessenheit einer derartigen makroökonomischen Wirtschaftspolitik, da dort kein rein konjunktureller Nachfragemangel diagnostiziert werden kann. Die Ursachen für die Schwäche liegen vielmehr in drei gravierenden angebotsseitigen Mängeln: in Problemen im Bankensektor, in einer unzureichenden De-

Tabelle 8

Wirtschaftsdaten für Japan

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998[1]
Bruttoinlandsprodukt, real[2]	5,2	3,8	1,0	0,3	0,7	1,4	4,1	0,8	– 3
Privater Verbrauch[2]	4,4	2,5	2,1	1,1	1,9	2,0	2,9	1,1	– 2
Staatsverbrauch[2]	1,5	2,0	2,0	2,3	2,4	3,3	1,5	– 0,2	½
Anlageinvestitionen[2]	8,6	3,4	– 1,6	– 2,0	– 0,6	1,5	10,1	– 3,7	– 7
Ausfuhr[2]	6,9	5,2	4,9	1,4	4,5	5,4	3,4	10,9	– 2
Einfuhr[2]	7,9	– 3,1	– 0,7	– 0,3	8,8	14,2	11,5	– 0,1	– 8
Leistungsbilanzsaldo[3]	1,5	2,0	3,0	3,1	2,8	2,1	1,4	2,3	3
Verbraucherpreise[2]	3,1	3,3	1,6	1,2	0,8	– 0,1	0,1	1,8	½
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4]	7,7	7,4	4,5	3,0	2,2	1,2	0,6	0,6	½
Langfristiger Zinssatz (%)[5]	7,0	6,3	5,3	4,3	4,4	3,4	3,1	2,4	1½
Arbeitslosenquote (vH)[6]	2,1	2,1	2,2	2,5	2,9	3,1	3,4	3,4	4
Beschäftigung[2][7]	2,0	1,9	1,1	0,2	0,0	0,1	0,5	1,1	– ½
Finanzierungssaldo des Staates[3]	2,9	2,9	1,5	– 1,6	– 2,3	– 3,6	– 4,3	– 3,3	– 6
Schuldenstand des Staates[3]	62,6	59,3	61,1	64,8	70,7	77,8	81,0	87,4	99½

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
[3] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4] Für Dreimonatswechsel.
[5] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr.
[6] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[7] Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

regulierung und in zunehmend zerrütteten Staatsfinanzen. Japan steckt in einer schweren Strukturkrise, die sich in den folgenden Problembereichen manifestiert:

– Besonders akut ist das durch Schieflagen gekennzeichnete Bankenproblem, das seit Beginn des Jahrzehnts schwelt, in den Bilanzen aber versteckt wird. Verstärkt durch die markante Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Produktion erhöhten die Preiseinbrüche bei den Sachwerten das Volumen der notleidenden Kredite gravierend. Die Probleme im Bankensektor wurden von offizieller Seite lange Zeit verschleiert; im November 1995 gab das Finanzministerium erstmals den Gesamtbestand der notleidenden Kredite an und korrigierte später seine Schätzung mehrmals nach oben. Mitte Juli 1998 bezifferte die neugeschaffene – aber vom Finanzministerium nicht getrennte – Finanzaufsichtsbehörde das Volumen der notleidenden Kredite auf 87,5 Bio Yen (etwa 1 120 Mrd DM bei dem damaligen Wechselkurs), Schätzungen privater Institute liegen noch deutlich darüber. Die indirekte Sanierung der Banken mit ihrem hohen Wertberichtigungsbedarf über die Niedrigzinspolitik der Notenbank war bislang nicht ausreichend; seit September 1995 liegt der Diskontsatz bei 0,5 %, und seit September 1998 beträgt der Tagesgeldsatz für Ausleihungen der Banken untereinander nur noch 0,25 %. Ebensowenig hat sich das Vorgehen in Übereinstimmung mit dem „Konvoi“-System, einer Art Solidarhaftung, durch die die Existenz auch schwacher Kreditinstitute durch finanzstärkere Banken gesichert werden soll, als erfolgreich erwiesen. So wurden Auffanggesellschaften eingeschaltet wie die Cooperative Credit Purchasing Company, die im Jahre 1993 von 162 privaten Finanzinstituten gegründet wurde, um notleidende Kredite der Banken diskontiert zu übernehmen und die Sicherheiten anschließend zu verwerten. Zwar wurden in der letzten Zeit einige Institute geschlossen, nur selten aber Zwangsvollstreckungen durchgeführt.

  Vor dem Hintergrund der akuten Glaubwürdigkeitskrise an den Finanzmärkten und an den Devisenmärkten zum Jahreswechsel 1997/98 wurden im weiteren Jahresverlauf mehrere Anläufe im politischen Prozeß unternommen, problemadäquate Gesetze zur Stabilisierung der Märkte und Sanierung des Bankensektors auch auf internationalen Druck hin zu verabschieden. Im Juli hat die japanische Regierung Grundzüge eines Sanierungsplans für den Bankensektor beschlossen: Nach einer Bilanzprüfung durch die Finanzaufsichtsbehörde werden gefährdete Institute in eine staatlich geleitete Überbrückungsbank überführt, so daß vor allem die Einlagen abgesichert werden. Die für zwei Jahre vorgesehene Sanierung geschieht mit öffentlichen Mitteln aus dem Finanzstabilisierungsfonds. Danach soll eine Bank gefunden werden, die das sanierte Institut kauft oder sich mit diesem zusammenschließt. Gelingt dies nicht, wird die Bank voll verstaatlicht. Mit diesem Konzept ergäben sich zwar Möglichkeiten, die Bankenkrise einer Lösung näher zu bringen. Die japanischen Finanzmärkte zeigten sich gleichwohl enttäuscht, da beispielsweise offenblieb, nach welchen Kriterien die Banken ausgewählt werden, oder wie die Liquidierung der notleidenden Kredite vorgenommen werden soll. Zur Finanzierung wurde ein im Oktober dieses Jahres auf ein Volumen von 60 Bio Yen (840 Mrd DM bei dem damaligen Wechselkurs) erweitertes Programm bereitgestellt. Davon sind 25 Bio Yen zur Kapitalanreicherung von als überlebensfähig angesehenen Banken vorgesehen. Weitere 18 Bio Yen stehen zur Abwicklung zusammengebrochener Kreditinstitute zur Verfügung; die Verstaatlichung einer der 19 privaten Großbanken (Long-Term Credit Bank of Japan) wird aus diesem Fonds finanziert. Schließlich sollen 17 Bio Yen zur Entschädigung der Einleger von zahlungsunfähig gewordenen Banken herangezogen werden. Damit werden in erheblichem Umfang, politisch kontrovers diskutiert, allgemeine Steuermittel zur Rekapitalisierung des Bankensystems herangezogen. Um so wichtiger ist es, daß die schärfer als zuvor gehaltenen Gesetze für Sanierungen mit der Bindung von weitreichenden Umstrukturierungsauflagen an eine Liquiditätszufuhr konsequent umgesetzt werden.

– Der sehr wettbewerbsfähigen Exportwirtschaft steht ein leistungsschwacher, überregulierter Binnensektor gegenüber. Auch in Japan wird die Notwendigkeit einer durchgreifenden Deregulierung gesehen. Im April 1998 hat die Regierung ein auf drei Jahre angelegtes Deregulierungsprogramm beschlossen. Das Ziel der über 600 Einzelmaßnahmen besteht darin, vor allem die hohen inländischen Kosten für Elektrizität, Telekommunikation und Transport zu senken, da sich diese als gravierende Standortnachteile erwiesen haben.

  Von besonderer Bedeutung ist die Deregulierung des Finanzmarkts („Tokyo Big Bang“). Im Rahmen des Reformansatzes wurden zum 1. April 1998 zwei wichtige Schritte unternommen: Zum einen wurden der Devisenhandel und die grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen vollständig liberalisiert. Zum anderen wurde durch die Novellierung des Notenbankgesetzes der Bank von Japan eine größere Unabhängigkeit gewährt und die Sicherung der Preisniveaustabilität als oberstes geldpolitisches Ziel festgeschrieben. Wichtig ist, daß die Deregulierungsschritte weiter wie geplant bis zum Jahre 2001 abgeschlossen werden. Denn bei intensiverem Wettbewerb wird der Reinigungsprozeß bei den Banken vorankommen und damit auch die Gesundung des Finanzsektors.

– Die Lage der öffentlichen Finanzen verschlechterte sich – nach Haushaltsüberschüssen bis zum Jahre 1992 – im weiteren Verlauf der neunziger Jahre markant. Die Finanzierungsdefizite des Staates wurden im wesentlichen durch verminderte Steuereinnahmen und durch sechs Konjunkturprogramme zur Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit und zur indirekten Hilfe für die Banken durch öffentliche Aktien- und Immobilienkäufe verursacht (August 1992: 10,7 Bio Yen, April 1993: 13,2 Bio Yen, September 1993: 6,0 Bio Yen, Februar 1994: 15,3 Bio Yen, April 1995: 7,0 Bio Yen, September 1995: 14,2 Bio Yen). Zu berücksichtigen ist allerdings, daß nicht das gesamte Volumen von 66,4 Bio Yen (etwa 975 Mrd

DM, gewichtet mit den jeweiligen monatsdurchschnittlichen Wechselkursen), das etwa 13 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt entspricht, aus zusätzlichen Finanzmitteln bestand und auch nicht alle Ausgaben direkt nachfragewirksam waren. Unterdessen nahm der Schuldenstand des Staates spürbar zu und erreichte in diesem Jahr die Höhe des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Im vorangegangenen Jahr wollte die Finanzpolitik – aus konjunktureller Sicht aber kontraproduktiv, da verfrüht und zu restriktiv – auf einen Konsolidierungskurs einschwenken und das Haushaltsdefizit zurückführen: Steuern und Sozialabgaben wurden erhöht; Ende letzten Jahres wurde das Haushaltskonsolidierungsgesetz verabschiedet, um das Finanzierungsdefizit des Staates ab dem Budgetjahr 2003/04 auf 3 vH zu begrenzen; der Haushaltsentwurf für das Fiskaljahr 1998/99 umfaßte ein geringeres Ausgabenvolumen als im Vorjahr. Nicht zuletzt durch starken internationalen Druck, die Binnenwirtschaft zu stärken, kehrte die Regierung wieder zu ihrem alten Kurs zurück, lockerte das gerade erst verabschiedete Haushaltskonsolidierungsgesetz und legte im April 1998 ein weiteres Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 16,7 Bio Yen (etwa 228 Mrd DM bei dem damaligen Wechselkurs) vor, mit dem Schwerpunkt auf Infrastrukturausgaben und einer befristeten Einkommensteuersenkung. Im November dieses Jahres beschloß die Regierung ein neues Stimulierungspaket mit einem Volumen von 10 Bio Yen (137 Mrd DM bei dem damaligen Wechselkurs), das unter anderem erstmals dauerhafte Steuersenkungen vorsah. Bedenklich ist, daß diese Ansätze der Konjunkturstimulierung erneut auf die Interessen der politisch einflußreichen Bauindustrie zugeschnitten sind. Aufgrund der angebotsseitigen Probleme wird sich auch diesmal nicht die gewünschte Nachfragewirkung entfalten.

54. Im Jahre 1998 verringerte sich das japanische Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 vH, nachdem es im vergangenen Jahr noch um 0,8 vH zugenommen hatte. Dahinter verbarg sich eine geschrumpfte Binnennachfrage als unmittelbarer Ausdruck einer tiefen Vertrauenskrise, die ursächlich auf die genannten Angebotsprobleme zurückgeht, und zuletzt sowohl durch die Asien-Krise als auch durch das konjunkturpolitische Zurück der Finanzpolitik im vergangenen Jahr und das Vor in diesem Jahr noch verschärft wurde. Überdies war die Politik offenkundig nicht in der Lage, dem wachsenden Pessimismus in Japan durch einen glaubhaften Kurs bei der Lösung der drängenden wirtschaftlichen Probleme wirksam zu begegnen. Die Verunsicherung der Konsumenten schlug sich im Rückgang des Privaten Verbrauchs um 2 vH nieder; die zunehmende Sorge um die Altersversorgung sowie die schlechte Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer hohen Anzahl von Konkursen spielten hierbei eine Rolle. Den Eindruck der Hilflosigkeit erweckten Pläne der Regierung, den privaten Konsum durch die Ausgabe von Warengutscheinen und die Verlegung beweglicher Feiertage jeweils auf einen Montag (langes Wochenende) stimulieren zu wollen.

Auch die Unternehmen waren verunsichert; ihre Geschäftseinschätzungen verschlechterten sich in der Umfrage der Notenbank seit Ende letzten Jahres stark. Aufgrund gekürzter Investitionspläne nahmen die Anlageinvestitionen im Jahre 1998 erneut ab. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen hatten verstärkt Schwierigkeiten mit den restriktiven Kreditvergabepraktiken der angeschlagenen Banken. Unter der merklichen Kreditverknappung hatten in diesem Jahr sogar arrivierte Unternehmen zu leiden.

Schließlich gab es eine Verunsicherung an den Devisenmärkten, wo der Yen vor allem gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert verlor, zunächst bis die Notenbanken Japans und der Vereinigten Staaten Mitte Juni gemeinsam intervenierten. Hintergrund dieses Vorgehens war der erneut gestiegene Überschuß im bilateralen Außenhandel und die Befürchtung, daß eine geschwächte japanische Währung eine neue Abwertungsrunde in der gesamten Region, einschließlich der Volksrepublik China, auslösen könnte. Der Leistungsbilanzüberschuß weitete sich noch einmal aus und erreichte 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Anfang August geriet der Yen ein weiteres Mal unter Abwertungsdruck, was zu Kurseinbrüchen an den Börsen nicht nur in Asien, sondern auch in Europa und in den Vereinigten Staaten führte. Daß die Währungsverluste aus dem Sommer dieses Jahres überraschenderweise im Oktober fast wieder wettgemacht wurden, hat die außenwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt und die Hoffnung auf eine exportgetriebene Erholung der Volkswirtschaft merklich gedämpft.

Nordamerika: Binnenwirtschaftliche Kräfte behalten die Oberhand

55. In den **Vereinigten Staaten** hielt die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nun schon im siebten Jahr an. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts war im Jahre 1998 mit 3½ vH allerdings etwas geringer als im Vorjahr (Tabelle 9). Die Abschwächung der Produktionszuwächse war nach einer äußerst kräftigen Expansion der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Quartal 1998 vor allem auf drei Effekte zurückzuführen: Besonders im zweiten Quartal kamen der wochenlange Streik beim größten amerikanischen Automobilhersteller und umfangreiche Lagerkorrekturen negativ zum Tragen; zunehmend spürbar wurden in diesem Jahr auch die Auswirkungen der Asien-Krise auf den amerikanischen Export.

56. Die Notenbank setzte bis zum Herbst 1998 ihre Politik der ruhigen Hand fort, unbeeindruckt davon, daß zumindest bis weit in das Frühjahr hinein noch Zinssteigerungserwartungen in den Märkten vorherrschten. Diese wurden vor allem durch die hinter der kräftigen Zunahme des Privaten Verbrauchs stehende Entwicklung am Arbeitsmarkt genährt: Die Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft weitete sich in der ersten Jahreshälfte um durchschnittlich etwa 235 000 Personen pro Monat aus, und die Arbeitslosenquote lag zeitweise bei 4,3 vH

Tabelle 9

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998[1)]
Bruttoinlandsprodukt, real[2)]	1,2	– 0,9	2,7	2,3	3,5	2,3	3,4	3,9	3½
Privater Verbrauch[2)]	1,7	– 0,6	2,8	2,9	3,3	2,7	3,2	3,4	4½
Staatsverbrauch[2)]	2,3	1,0	– 0,1	– 0,3	0,4	– 0,3	0,7	1,3	1
Anlageinvestitionen[2)])	– 1,4	– 6,6	5,2	5,1	6,6	5,0	7,8	7,1	9
Ausfuhr[2)])	8,5	6,3	6,6	2,9	8,2	11,3	8,5	12,8	1
Einfuhr[2)]	3,9	– 0,7	7,5	8,9	12,2	8,8	9,2	13,9	11
Leistungsbilanzsaldo[3)]	– 1,6	– 0,1	– 0,9	– 1,4	– 1,9	– 1,8	– 1,9	– 2,1	– 2½
Verbraucherpreise[2)]	5,4	4,2	3,1	3,0	2,5	2,8	2,9	2,4	1½
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4)]	8,2	5,8	3,7	3,2	4,6	5,9	5,4	5,6	5½
Langfristiger Zinssatz (%)[5)]	8,7	8,2	7,5	6,5	7,4	6,9	6,8	6,7	5½
Arbeitslosenquote (vH)[6)]	5,6	6,8	7,5	6,9	6,1	5,6	5,4	4,9	4½
Beschäftigung[2)7)]	1,3	– 0,9	0,7	1,5	2,3	1,5	1,4	2,2	1½
Finanzierungssaldo des Staates[3)]	– 2,7	– 3,3	– 4,4	– 3,6	– 2,3	– 1,9	– 0,9	0,4	1½
Schuldenstand des Staates[3)]	55,5	59,6	61,9	63,3	62,5	63,1	61,3	59,1	57½

1) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
4) Für Dreimonatswechsel.
5) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr
6) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
7) Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

– einem Wert, der zuletzt im Jahre 1970 erreicht wurde. Daß es auch in diesem Jahr nicht zu beunruhigenden Verspannungen kam, war unter anderem auf die erneut kräftige Kapazitätsausweitung der Unternehmen zurückzuführen, die Ausrüstungsinvestitionen legten im Jahre 1998 um 15 vH zu; auch der Wohnungsbau erwies sich aufgrund der rückläufigen Hypothekenzinsen als dynamisch.

Der schwungvollen Inlandsnachfrage stand eine deutliche Verschlechterung der Exportentwicklung entgegen. Der Rückgang der Binnennachfrage in der ostasiatischen Region und die gedämpfte wirtschaftliche Aktivität in Lateinamerika belasteten die Ausfuhr, die im Ganzen das Vorjahresniveau nur um 1 vH übertraf. Das Leistungsbilanzdefizit vergrößerte sich im Jahre 1998 auf etwa 225 Mrd US-Dollar (gut 2½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt). In die gleiche Richtung wirkte der Anstieg des handelsgewichteten nominalen Außenwerts des US-Dollar von Mitte 1997 bis Mitte dieses Jahres um 6,1 vH. Gleichzeitig ging von der damit einhergehenden günstigen Entwicklung der Importpreise aber auch ein entlastender Effekt auf die aktuelle Preisentwicklung aus. Insgesamt kam es im Jahre 1998 zu einem Anstieg der Verbraucherpreise um nur 1½ vH. Wohl auch vor dem Hintergrund der anhaltend geringen Geldentwertung dürften die im Herbst verstärkt zu beobachtende Verunsicherung an den weltweiten Finanzmärkten und die Gefahr deutlicherer Bremseffekte auf die amerikanische Konjunktur bei der geldpolitischen Einschätzung der Notenbank an Bedeutung gewonnen haben. Ende September dieses Jahres wurde daraufhin die Federal Funds Rate um 25 Basispunkte auf 5,25 % gesenkt. Bemerkenswert ist im weiteren, daß der Notenbankchef Hinweise auf eine Kreditverknappung in den Vereinigten Staaten festzustellen glaubte, woraufhin ein zweiter Zinsschritt folgte. Um so überraschender, da zwischen zwei turnusmäßigen Sitzungen des verantwortlichen Offenmarktausschusses vorgenommen, war die Senkung des Diskontsatzes von 5,0 % auf 4,75 % und die der Federal Funds Rate um 0,25 Prozentpunkte auf 5,0 %. Die Märkte reagierten positiv. Zusammengenommen hat sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität zwar leicht abgekühlt, und die Zinssenkungen mögen Ausdruck dessen sein, aber dies ändert wenig daran, daß die Binnennachfrage – gestärkt durch den mehrjährigen Investitionsboom – aus sich selbst heraus den Aufschwung vergleichsweise robust und spannungsfrei trägt (JG 97 Kasten 1).

57. In dem insgesamt günstigen binnenwirtschaftlichen Umfeld hat sich die Lage der öffentlichen Haushalte weiter verbessert: Die Steuereinnahmen waren im Jahre 1998 wiederum hoch; so ist der Anstieg der Durchschnittsbesteuerung der privaten Haushalte teilweise bedingt durch höhere realisierte Kapitalgewinne aus dem in der Bevölkerung breit gestreuten Aktienbesitz. Da sich zudem die Kosten des staatlichen Schuldendienstes im Zuge des niedrigeren Zinsniveaus verringerten, konnte nicht nur der bis zum Jahre 2002 geplante Haushaltsausgleich bereits im abgelaufenen Budgetjahr 1997/98 erreicht, sondern auch ein Überschuß erzielt werden; der Bundeshaushalt wies einen positiven Finanzierungssaldo von 70 Mrd US-Dollar auf (0,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt). Die Regierung plant, die für die kommenden zehn Jahre prognostizierten Budgetüberschüsse

der staatlichen Altersversorgung (Social Security) zuzuführen. Damit würde eine (implizite) Staatsverschuldung getilgt, denn die Ansprüche an die staatliche Altersversorgung werden Untersuchungen zufolge ohne entsprechende Politikmaßnahmen etwa ab dem Jahre 2012 deren Beitragseinnahmen übersteigen, und der Kapitalstock der Rentenversicherung wird bis zum Jahre 2030 aufgezehrt sein.

58. In **Kanada** blieb der Konjunkturaufschwung im Jahre 1998 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3 vH gegenüber dem Vorjahr kräftig (Tabelle 10). Die Expansion wurde in erster Linie von der Inlandsnachfrage getragen und bildete sich im Jahresverlauf leicht zurück. Insgesamt kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Beschäftigung und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund verzeichnete die kanadische Leistungsbilanz ein höheres Defizit. Dies schwächte die kanadische Währung gegenüber dem US-Dollar zusätzlich zu dem Preisverfall bei den aus Kanada exportierten Rohstoffen und dem seit dem Jahre 1996 im Vergleich zu den Vereinigten Staaten niedrigeren Zinsniveau. Der geldpolitische Restriktionskurs der Notenbank seit Mitte 1997 zielte primär darauf, dem Abwertungsdruck entgegenzuwirken und stabile monetäre Bedingungen aufrechtzuerhalten; in der zweiten Jahreshälfte 1998 überstiegen die kanadischen Zinsen wieder das Niveau in den Vereinigten Staaten. Der Zustand der öffentlichen Haushalte verbesserte sich mit gestiegenen Budgetüberschüssen und gesunkener Schuldenstandsquote als Ergebnis der im Jahre 1994 begonnenen nachhaltigen Konsolidierungspolitik weiter (JG 97 Ziffern 81 ff.).

Tabelle 10

Wirtschaftsdaten für Kanada

	1994	1995	1996	1997	1998[1)]
Bruttoinlandsprodukt, real[2)]	3,9	2,2	1,2	3,7	3
Leistungsbilanzsaldo[3)]	–2,7	–1,0	0,6	–1,5	–2
Verbraucherpreise[2)]	0,2	2,1	1,6	1,6	1
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4)]	5,5	7,1	4,4	3,5	5
Langfristiger Zinssatz (%)[5)]	8,6	8,4	7,5	6,5	5½
Arbeitslosenquote (vH)[6)]	10,4	9,5	9,7	9,2	8½
Beschäftigung[2)7)]	2,1	1,6	1,3	1,9	2½
Finanzierungssaldo des Staates[3)]	–5,5	–4,3	–2,0	0,9	2
Schuldenstand des Staates[3)]	95,6	97,6	97,5	93,9	89½

1) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
4) Für Dreimonatswechsel.
5) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
6) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
7) Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

II. Europäische Union: Aufwärtsbewegung trotz weltwirtschaftlicher Belastungen

Konjunkturaufschwung im Euro-Währungsraum

59. Im Euro-Währungsraum setzte sich die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung mit einer Expansion des zusammengefaßten Bruttoinlandsprodukts um 3 vH im Jahre 1998 nach einem Zuwachs von 2,5 vH im Vorjahr fort (Tabelle 11, Seiten 32 f.). Damit befanden sich die Teilnehmerländer vor Beginn der Europäischen Währungsunion insgesamt in einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Situation: Der Konjunkturaufschwung gewann zwar nicht an Schwung, aber langsam an Breite, der Disinflationsprozeß führte zu annähernder Preisstabilität, und die immer noch unbefriedigende Lage auf dem Arbeitsmarkt hellte sich immerhin leicht auf. Getragen wurde die wirtschaftliche Aktivität stärker als im Vorjahr von der Binnennachfrage. Die Anlageinvestitionen, die etwa ein Fünftel des nominalen Bruttoinlandsprodukts ausmachen, waren mit einem Zuwachs von 4 vH die schwungvollste Komponente der Aufwärtsentwicklung. Darauf ging knapp ein Drittel des Anstiegs der gesamtwirtschaftlichen Produktion zurück. Die Expansion der Ausrüstungsinvestitionen war mit einer Rate von 8 vH sehr dynamisch, und die Bauinvestitionen lagen um 1 vH über dem Vorjahresniveau. Begünstigt wurde die Investitionstätigkeit durch niedrige langfristige Zinsen; diese waren vor allem bedingt durch die Erwartung eines stabilen Euro und durch Kapitalzuflüsse aus krisengeschüttelten Finanzmärkten in die als vergleichsweise sicher eingestuften europäischen Finanzanlagen.

Vor diesem Hintergrund kam es zu einer Verbesserung des nunmehr deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1997 liegenden Vertrauensindex in der Verarbeitenden Industrie. Dominierte hier in der Vergangenheit im Durchschnitt eine pessimistische Zukunftseinschätzung, rechnete bis zur Mitte des Jahres ein größerer Anteil von Unternehmen eher mit einer günstigen als mit einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung; in der zweiten Jahreshälfte schwächte sich dieser Indikator aber ab (Schaubild 3). In einzelnen Industriezweigen, wie Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie Metalle, zeigten sich bereits Kapazitätsengpässe, so daß Erweiterungsinvestitionen angelegt waren. In der Verarbeitenden Industrie insgesamt nahm die Kapazitätsauslastung zwar ebenfalls zu und liegt seit dem vierten Quartal 1997 über ihrem langfristigen Durchschnitt, gleichwohl blieben inflationäre Verspannungen aus. Bei einer leicht expansiv wirkenden Geldpolitik dämpften niedrige Einfuhrpreise angesichts einer im Zuge der Asien-Krise weltweit gesunkenen Nachfrage nach Rohstoffen den Preisauftrieb; insgesamt war der Anstieg beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex für den Euro-Währungsraum mit 1 vH sehr moderat.

Angaben über die Preisentwicklung bei Verbrauchsgütern auf europäischer Ebene basieren auf dem Konzept des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (JG 97 Kasten 2). Der Wert des Harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Euro-Teilnehmerländer läßt sich über die jährlich neu zu bestimmende Gewichtung der Ausgaben für den privaten Inlandsverbrauch der

Schaubild 3

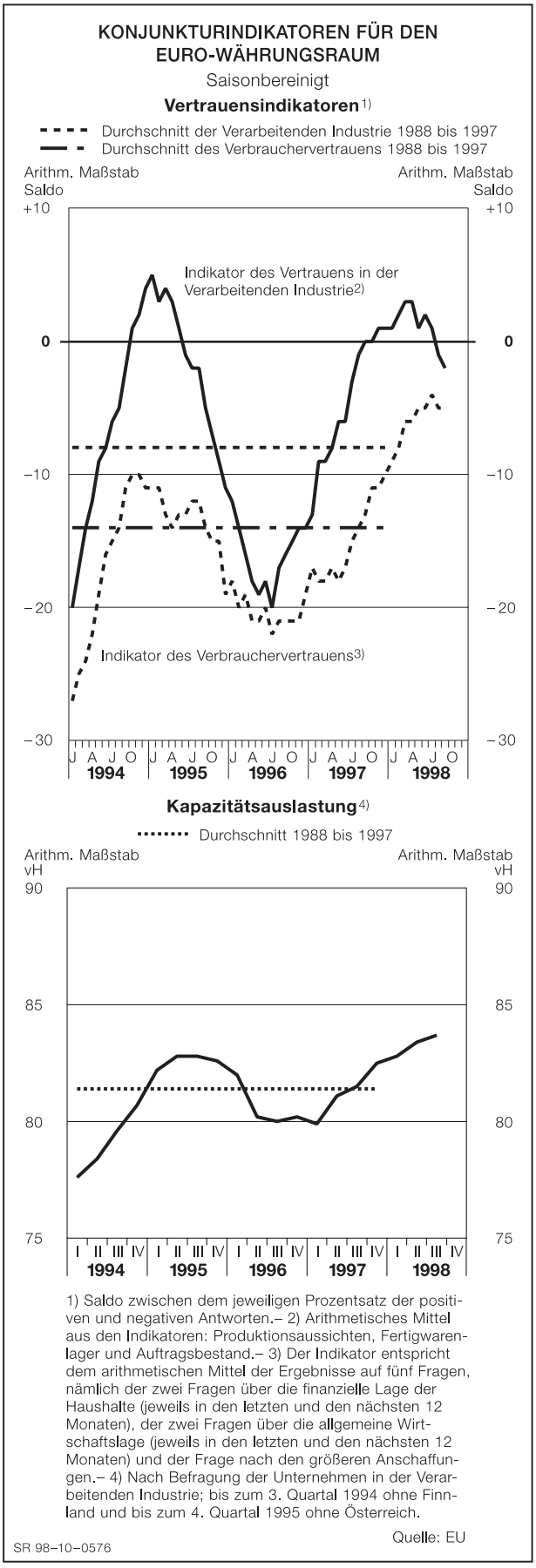

1) Saldo zwischen dem jeweiligen Prozentsatz der positiven und negativen Antworten.– 2) Arithmetisches Mittel aus den Indikatoren: Produktionsaussichten, Fertigwarenlager und Auftragsbestand.– 3) Der Indikator entspricht dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse auf fünf Fragen, nämlich der zwei Fragen über die finanzielle Lage der Haushalte (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten), der zwei Fragen über die allgemeine Wirtschaftslage (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten) und der Frage nach den größeren Anschaffungen.– 4) Nach Befragung der Unternehmen in der Verarbeitenden Industrie; bis zum 3. Quartal 1994 ohne Finnland und bis zum 4. Quartal 1995 ohne Österreich.

Länder des Euro-Währungsraums errechnen. Es wurde vereinbart, ab dem Jahre 1999 die Produkterfassung in den Bereichen Gesundheitspflege, Unterrichtswesen, Sozialschutzdienstleistungen, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und kommunale Abgaben zu ergänzen. Ferner wurde die Erweiterung des Preisindex um die Ausgaben von Touristen (nicht jedoch Geschäftsreisenden) beschlossen, so daß dann annähernd 100 vH der Verbrauchsausgaben erfaßt werden.

60. Der Private Verbrauch expandierte in diesem Jahr mit einer Veränderungsrate von 2½ vH und zeigte sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich lebhafter. Getragen wurde die Nachfrage der privaten Haushalte von einer merklichen Zunahme ihrer verfügbaren Realeinkommen um etwa 2 vH gegenüber dem Vorjahr infolge niedrigerer Preissteigerungsraten und der Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt, die sich in einem Sinken der Arbeitslosenquote bei ansteigender Erwerbstätigkeit ausdrückte. Die Zunahme des Privaten Verbrauchs war stärker als die Einkommenssteigerung, was auf eine Verminderung der Ersparnis der privaten Haushalte bei einem gestiegenen Vertrauen der Verbraucher in die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Insgesamt geht in etwa die Hälfte des diesjährigen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts auf den Privaten Verbrauch zurück.

Nachdem im vergangenen Jahr in fast allen EU-Mitgliedstaaten die Konsolidierungsbemühungen mit Blick auf die Anforderungen des Maastricht-Vertrags auch zu einem verringerten Anstieg des Staatsverbrauchs führten, erhöhte sich dieser mit einer Zuwachsrate von 1½ vH im Jahre 1998 wieder etwas stärker. Die Zunahme der Steuereinnahmen im Rahmen der konjunkturellen Aufwärtsbewegung und die von den gesunkenen Zinsen ausgegangenen Entlastungen für den Schuldendienst der öffentlichen Haushalte trugen in den meisten Ländern des Euro-Währungsraums zu einer leichten Senkung der Budgetdefizite bei.

61. Daß die konjunkturelle Aufwärtsentwickung nicht kräftiger war, ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Impulse des außenwirtschaftlichen Umfelds auf die Entwicklung im Euro-Währungsraum in diesem Jahr deutlich schwächer als noch im Jahre 1997 waren. Infolge der Asien-Krise gingen die Warenexporte in diese Region in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 15,1 vH gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurück, während sich die Ausfuhr in die Länder Lateinamerikas und Mittel- und Osteuropas ausweitete, mit 19,2 vH und 20,5 vH sogar kräftig (Tabelle 12, Seite 34). Aufgrund der geringen Handelsverflechtung mit Rußland gingen von der dortigen Krise keine nennenswerten negativen Wirkungen auf den europäischen Export aus.

62. Die Teilnehmerländer der Europäischen Währungsunion befanden sich weiterhin in unterschiedlichen konjunkturellen Phasen: In Belgien, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien war der Aufschwung verhältnismäßig weit fortgeschritten. Eine besonders kräftige wirtschaftliche Entwicklung wies Irland auf, das sich seit Mitte der achtziger Jahre in einem dynamischen Wachstumsprozeß befindet. Demgegenüber standen Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich noch eher am Beginn der Aufwärtsbewegung.

Tabelle 11

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land/ Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt[1)]				Staatsverbrauch[1)]				Privater Verbrauch[1)]			
	1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]
Belgien	+ 2,1	+1,5	+ 2,9	+3	+0,9	+1,8	+1,2	+1	+1,1	+1,3	+1,6	+3
Deutschland	+ 1,2	+1,3	+ 2,2	+2¾	+2,0	+2,7	–0,7	+1	+1,8	+1,6	+0,5	+1½
Finnland	+ 5,1	+3,6	+ 5,9	+5	+1,9	+3,5	–0,3	+1½	+4,6	+3,8	+3,0	+4
Frankreich	+ 2,1	+1,6	+ 2,3	+3	–0,0	+2,6	+1,2	+1½	+1,7	+2,0	+0,9	+3½
Irland	+10,4	+7,7	+10,5	+9½	+3,9	+2,9	+4,9	+3	+4,2	+6,3	+7,0	+6½
Italien	+ 2,9	+0,7	+ 1,5	+2	–1,0	+0,2	–0,7	+1	+1,9	+0,8	+2,4	+1
Luxemburg	+ 3,8	+3,0	+ 3,7	+4	+2,2	+3,3	+3,9	+2½	+2,4	+1,9	+2,8	+3
Niederlande	+ 2,3	+3,3	+ 3,3	+4	+0,6	+1,1	+2,2	+2½	+1,8	+3,0	+3,1	+4
Österreich	+ 2,1	+1,6	+ 2,5	+3	–0,0	+0,1	+0,9	+1½	+2,9	+2,4	+0,7	+2
Portugal	+ 2,9	+3,2	+ 3,7	+4	+2,2	+2,0	+2,5	+3	+1,6	+2,5	+3,0	+3½
Spanien	+ 2,7	+2,3	+ 3,4	+4	+1,8	+0,1	+0,7	+2	+1,6	+1,9	+3,1	+3½
EU-11	**+ 2,2**	**+1,6**	**+ 2,5**	**+3**	**+0,9**	**+1,8**	**+0,1**	**+1½**	**+1,9**	**+1,7**	**+1,6**	**+2½**
Dänemark	+ 3,1	+3,5	+ 3,5	+2½	+2,0	+2,4	+2,2	+2	+2,7	+2,7	+3,6	+3
Griechenland	+ 2,1	+2,7	+ 3,5	+3½	+8,0	+0,5	–0,1	+ ½	+2,2	+2,3	+2,5	+1½
Schweden	+ 3,9	+1,3	+ 1,8	+3	–0,9	–0,2	–2,1	+2	+0,8	+1,3	+2,0	+2½
Vereinigtes Königreich	+ 2,8	+2,6	+ 3,5	+2	+1,6	+1,7	+0,0	+1	+1,7	+3,6	+4,2	+4
EU-15	**+ 2,4**	**+1,8**	**+ 2,7**	**+3**	**+1,0**	**+1,7**	**+0,0**	**+1½**	**+1,8**	**+2,1**	**+2,2**	**+2½**

Land/ Ländergruppe	Industrieproduktion[2)3)]				Erwerbstätige[3)4)]				Arbeitslosenquote[5)]			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]
Belgien	+ 6,4	+0,9	+ 4,3	+ 5,3	+0,5	+0,4	+0,5	+1	9,9	9,7	9,2	9
Deutschland	+ 1,1	+0,4	+ 3,4	+ 5,4	–0,4	–1,3	–1,3	–0	8,2	8,9	10,0	10
Finnland	+ 8,1	+3,3	+ 8,9	+ 9,4	+2,2	+1,2	+2,1	+2	16,2	15,3	13,1	12
Frankreich	+ 2,0	+0,3	+ 3,9	+ 6,1	+0,9	+0,1	+0,3	+1	11,7	12,4	12,4	12
Irland	+18,8	+8,0	+15,3	+16,0	+4,8	+3,4	+4,8	+5	12,3	11,6	10,1	9
Italien	+ 6,1	–2,9	+ 2,8	+ 2,2	–0,6	+0,4	–0,0	+ ½	11,9	12,0	12,1	12
Luxemburg	+ 1,4	–1,9	+ 7,1	+ 7,2	+2,4	+2,9	+3,2	+3	2,9	3,0	2,6	2
Niederlande	+ 2,8	+2,7	+ 2,0	+ 1,7	+2,4	+2,0	+3,4	+2½	6,9	6,3	5,2	4
Österreich	+ 4,9	+1,9	+ 5,5	+ 5,0	–0,4	–0,7	+0,3	+ ½	3,9	4,3	4,4	4½
Portugal	+ 4,6	+1,4	+ 2,5	+ 5,3	–0,6	+0,5	+1,9	+3	7,3	7,3	6,8	6½
Spanien	+ 4,9	–1,3	+ 6,9	+ 6,9	+1,8	+1,5	+2,9	+2½	22,9	22,2	20,8	19
EU-11	**+ 3,6**	**–0,1**	**+ 4,0**	**+ 5,2**	**+0,4**	**+0,0**	**+0,3**	**+1**	**11,4**	**11,6**	**11,6**	**11**
Dänemark	+ 4,5	+1,7	+ 4,2	+ 3,1	+1,6	+1,3	+2,3	+2	7,2	6,8	5,5	5
Griechenland	+ 1,9	+1,1	+ 1,3	+ 6,4	+0,9	+1,3	–0,5	+1½	9,2	9,6	9,6	9½
Schweden	+11,7	+2,3	+ 7,4	+ 5,8	+1,6	–0,9	–0,8	+1	8,8	9,6	9,9	8½
Vereinigtes Königreich	+ 2,1	+1,2	+ 1,4	+ 0,6	+1,2	+1,1	+1,7	+ ½	8,7	8,2	7,0	6½
EU-15	**+ 3,5**	**+0,2**	**+ 3,8**	**+ 4,5**	**+0,6**	**+0,3**	**+0,6**	**+1**	**10,7**	**10,8**	**10,7**	**10**

Land/ Ländergruppe	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge M3[3)8)]			
	kurzfristig[6)]				langfristig[7)]							
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
Belgien	4,7	3,2	3,4	3,6	7,5	6,5	5,8	4,9	– 0,0	+ 7,7	+ 6,2	+ 5,1
Deutschland	4,5	3,3	3,3	3,5	6,8	6,2	5,6	4,8	+ 3,6	+ 8,7	+ 3,6	+ 4,2
Finnland	5,8	3,6	3,2	3,6	8,8	7,1	6,0	4,9	+ 0,4	– 1,3	+ 8,7	+ 1,7
Frankreich	6,6	3,9	3,5	3,6	7,5	6,3	5,6	4,8	+ 4,6	– 3,2	+ 1,9	+ 5,1
Irland	6,3	5,4	6,1	6,1	8,3	7,3	6,3	5,0	+12,4	+15,9	+22,1	+18,4
Italien	10,3	8,7	6,8	5,3	12,2	9,4	6,9	5,1	– 1,6	+ 3,5	+ 7,8	+10,0
Luxemburg	...	...	...	...	7,2	6,3	5,6	4,9	– 1,3	+ 1,3	+ 6,1	...
Niederlande	4,4	3,0	3,3	3,5	6,9	6,2	5,6	4,8	+ 4,3	+ 6,0	+ 5,6	+ 7,8
Österreich	4,5	3,3	3,5	3,6	7,1	6,3	5,7	4,9	+ 5,7	+ 1,8	+ 1,2	+ 1,1
Portugal	9,8	7,4	5,7	4,5	11,5	8,6	6,4	5,1	+ 8,0	+ 9,0	+ 6,6	+ 6,3
Spanien	9,4	7,5	5,4	4,4	11,3	8,7	6,4	5,0	+10,6	+ 4,8	+ 4,5	+ 1,6
EU-11	**6,5**	**4,8**	**4,2**	**4,0**	**8,7**	**7,2**	**5,9**	**4,9**	**+ 3,8**	**+ 4,2**	**+ 4,4**	**+ 5,6**
Dänemark	6,1	3,9	3,7	4,0	8,3	7,2	6,3	5,1	+ 3,9	+ 7,2	+ 5,2	+ 3,5
Griechenland	16,4	13,8	12,8	14,7	17,1	14,4	9,9	8,7	+10,3	+ 9,4	+ 9,5	+ 2,6
Schweden	8,9	5,9	4,5	4,5	10,2	8,0	6,6	5,2	+ 2,7	+11,7	+ 1,1	+ 2,8
Vereinigtes Königreich	6,7	6,0	6,8	7,5	8,3	7,9	7,1	5,9	+10,2	+ 9,5	+ 5,6	+ 3,3
EU-15	**6,7**	**5,1**	**4,7**	**4,6**	**8,8**	**7,5**	**6,3**	**5,1**	**.**	**.**	**.**	**.**

[1)] In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. EU-11 und EU-15 eigene Berechnung. – [2)] 1998: Januar bis Juli; Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Spanien, EU-11, EU-15: Januar bis Juni. EU-11: Eigene Berechnung. – [3)] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [4)] EU-11 und EU-15: Eigene Berechnung. – [5)] Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. – [6)] Überwiegend für Dreimonatsgeld. Für 1998 Durchschnitt der Monate Januar bis August. – [7)] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren (Maastrichter Kriterien). Für 1998 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – [8)] Stand am Ende des Zeitraums. M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld) für Dänemark, Italien, Portugal; M3H für EU-11 (Quelle: Deutsche Bundesbank). Für 1998: 2. Vierteljahr 1998 gegenüber 2. Vierteljahr 1997. – [9)] Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 11

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Anlageinvestitionen[1)]				Ausfuhr[1)9)]				Einfuhr[1)9)]				Land/ Ländergruppe
1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]	
+ 3,2	+ 0,6	+ 4,5	+ 5	+ 6,8	+ 3,2	+ 6,2	+ 5½	+ 6,1	+ 2,8	+ 5,6	+ 6	Belgien
– 0,0	– 1,2	+ 0,1	+ 1	+ 6,6	+ 5,1	+11,1	+ 7	+ 7,3	+ 2,9	+ 8,1	+ 6½	Deutschland
+11,3	+ 8,4	+11,3	+ 8½	+ 8,2	+ 3,9	+12,8	+ 8½	+ 6,9	+ 4,5	+ 9,1	+ 9½	Finnland
+ 2,5	– 0,5	+ 0,0	+ 4½	+ 6,3	+ 5,2	+12,2	+ 5	+ 5,1	+ 3,0	+ 7,8	+ 7	Frankreich
+ 9,6	+15,9	+13,2	+11½	+19,6	+10,0	+17,5	+19	+15,8	+11,4	+16,0	+16	Irland
+ 7,1	+ 0,4	+ 0,6	+ 3½	+11,6	– 0,2	+ 6,3	+ 6½	+ 9,6	– 2,0	+11,8	+ 8½	Italien
+ 3,5	– 1,7	+ 8,0	+ 5½	+ 4,4	+ 2,3	+ 4,6	+ 6	+ 3,8	+ 1,0	+ 5,2	+ 6	Luxemburg
+ 5,0	+ 6,2	+ 6,1	+ 4	+ 7,1	+ 4,6	+ 5,6	+ 8	+ 7,2	+ 5,3	+ 6,3	+ 7½	Niederlande
+ 1,9	+ 2,4	+ 3,6	+ 4½	+ 6,5	+ 9,3	+ 6,8	+ 9	+ 7,0	+ 8,7	+ 6,4	+ 7½	Österreich
+ 4,6	+ 5,7	+11,3	+ 8½	+10,3	+10,1	+ 8,4	+12	+ 7,2	+ 7,5	+10,4	+11½	Portugal
+ 7,8	+ 0,9	+ 4,7	+ 9	+10,0	+ 9,9	+12,9	+10	+11,0	+ 6,2	+10,1	+11½	Spanien
+ 3,2	**+ 0,6**	**+ 2,0**	**+ 4**	**+ 8,2**	**+ 4,7**	**+ 9,4**	**+ 7**	**+ 7,7**	**+ 3,3**	**+ 8,5**	**+ 8**	**EU-11**
+12,0	+ 6,1	+ 8,1	+ 5½	+ 5,3	+ 4,4	+ 5,3	+ 4	+ 9,7	+ 3,8	+ 6,5	+ 5½	Dänemark
+ 7,3	+ 9,4	+10,9	+10	+ 1,0	+ 0,2	+ 5,2	+ 8	+ 6,1	+ 3,9	+ 5,9	+ 4	Griechenland
+12,4	+ 3,7	– 4,8	+ 9½	+12,9	+ 6,1	+12,8	+ 6½	+10,2	+ 3,7	+11,7	+ 8½	Schweden
+ 2,9	+ 4,9	+ 6,1	+ 5	+ 9,5	+ 7,5	+ 8,4	+ 1	+ 5,5	+ 9,1	+ 9,5	+ 5	Vereinigtes Königreich
+ 3,6	**+ 1,5**	**+ 2,6**	**+ 4½**	**+ 8,5**	**+ 5,2**	**+ 9,3**	**+ 6**	**+ 7,4**	**+ 4,4**	**+ 8,8**	**+ 7½**	**EU-15**

Lohnstückkosten[3)10)]				Erzeuger-/Großhandelspreise[3)11)]				Verbraucherpreise[3)12)]				Land/ Ländergruppe
1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[17)]	1995	1996	1997	1998[16)]	
+ 1,5	+0,1	+0,2	+1	+2,3	+0,8	+1,9	+0,3	.	+1,8	+1,5	+1	Belgien
+ 2,1	–0,2	–1,9	–1½	+2,1	+0,2	+0,7	+0,4	.	+1,2	+1,5	+1	Deutschland
+ 0,2	+0,8	–1,7	+ ½	+3,5	–0,9	+1,3	+0,2	.	+1,1	+1,2	+1½	Finnland
+ 2,0	+1,5	+0,4	+ ½	+5,2	–2,7	–0,5	+0,2	.	+2,1	+1,3	+1	Frankreich
– 2,9	+0,9	+0,3	+0	+2,6	+0,6	–0,5	+2,1	.	+2,2	+1,2	+2	Irland
+ 1,3	+4,8	+3,2	+2½	+7,9	+1,9	+1,3	+0,8	.	+4,0	+1,9	+2	Italien
.	.	.	.	+3,9	–3,1	+1,5	+4,2	.	+1,2	+1,4	+1	Luxemburg
+ 1,2	+0,5	+1,3	+2½	+2,7	+1,3	+2,8	–0,1	.	+1,4	+1,9	+2	Niederlande
+ 1,4	–0,4	–0,5	+ ½	+0,4	+0,0	+0,4	+0,2	.	+1,8	+1,2	+1	Österreich
+ 3,5	+3,7	+4,2	+3½	.	.	.	.	.	+2,9	+1,9	+2	Portugal
+ 2,5	+2,8	+3,2	+2	+6,4	+1,6	+1,1	+0,2	.	+3,6	+1,9	+2	Spanien
.	**.**	**.**	**.**	**+4,5**	**+0,2**	**+0,8**	**+0,4**	**.**	**+2,2**	**+1,6**	**+1**	**EU-11**
+ 2,6	+1,3	+2,8	+4½	+3,0	+1,9	+1,9	–0,5	.	+2,1	+1,9	+1½	Dänemark
+15,0	+7,8	+7,2	+4	+8,1	+7,1	+4,7	+4,0	.	+7,9	+5,4	+5	Griechenland
+ 0,2	+4,7	+1,0	+2	+9,7	–2,2	+0,8	+0,3	.	+0,8	+1,8	+1½	Schweden
+ 1,6	+2,9	+3,0	+3½	+3,9	+3,0	+1,4	+1,2	.	+2,5	+1,8	+1½	Vereinigtes Königreich
.	**.**	**.**	**.**	**+4,5**	**+0,7**	**+0,9**	**+0,7**	**.**	**+2,4**	**+1,7**	**+1½**	**EU-15**

Leistungsbilanz[13)]				Staatsquote[14)]				Finanzierungssaldo[15)]				Land/ Ländergruppe
1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]	1995	1996	1997	1998[16)]	
+5,4	+5,3	+5,7	+5½	53,8	53,0	52,2	51½	– 3,9	–3,2	– 2,1	–1½	Belgien
–1,0	–0,6	–0,2	+ ½	50,4[a)]	49,9	48,6	47½	– 3,3	–3,4	– 2,7	–1,9	Deutschland
+4,1	+4,0	+5,5	+5½	57,9	57,3	54,2	52	– 4,7	–3,3	– 0,9	–3	Finnland
+0,7	+1,3	+2,9	+2½	54,3	54,8	54,1	54	– 4,9	–4,1	– 3,0	–3	Frankreich
+2,0	+2,7	+2,8	+3½	38,0	37,4	36,1	34½	– 2,2	–0,4	+ 0,9	+2	Irland
+2,3	+3,3	+2,9	+3	52,7	52,7	50,6	49½	– 7,7	–6,7	– 2,7	–2½	Italien
.	.	.	.	.	.	.	.	+ 1,9	+2,5	+ 1,7	+1	Luxemburg
+6,2	+5,8	+6,1	+6	51,4	49,6	49,1	47½	– 4,0	–2,3	– 1,4	–1	Niederlande
–2,0	–1,8	–1,9	–1	52,5	51,8	50,7	50	– 5,2	–4,0	– 2,5	–2	Österreich
–0,7	–1,5	–1,9	–2	46,0	45,6	45,9	45½	– 5,7	–3,2	– 2,5	–2½	Portugal
+0,2	+0,1	+0,4	+0	44,8	43,7	42,2	41½	– 7,3	–4,6	– 2,6	–2	Spanien
.	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**EU-11**
+0,9	+1,7	+0,5	– ½	56,3	55,9	54,4	52½	– 2,4	–0,7	+ 0,7	+1	Dänemark
–2,5	–3,7	–4,1	–4	47,4	44,7	41,8	41½	–10,3	–7,5	– 4,0	–2½	Griechenland
+2,1	+2,3	+3,5	+3	65,6	64,2	62,3	59½	– 7,0	–3,5	– 0,8	+1	Schweden
–0,5	–0,3	+0,6	– ½	43,0	41,9	39,7	39	– 5,5	–4,8	– 1,9	– ½	Vereinigtes Königreich
.	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**EU-15**

[10)] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt (Gesamtwirtschaft). – [11)] Erzeugerpreise: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (intermediate industrial goods), Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich; Großhandelspreise: Österreich, Griechenland (Industriegüter), Irland (Verarbeitendes Gewerbe). – [12)] Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – [13)] Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [14)] Staatsausgaben abzüglich empfangene Vermögensübertragungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in vH. – [15)] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) der öffentlichen Haushalte in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [16)] Eigene Schätzung. – [17)] 1. Halbjahr 1998 gegenüber 1. Halbjahr 1997. – [a)] Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft. Quellen: EU, OECD

Tabelle 12

Außenhandel des Euro-Währungsraums nach Regionen

Region	1995	1996	1997	1997	1998
				Januar bis Mai	
Ausfuhr					
Mrd ECU					
Welt[1)]	618,6	664,7	758,3	294,6	326,0
Mittel- und Osteuropa[2)]	51,8	62,1	76,2	29,0	35,0
Asiatische Schwellenländer[3)]	38,6	42,1	46,1	18,4	15,6
Lateinamerika[4)]	28,1	30,5	37,9	14,1	16,8
Vereinigte Staaten	75,2	83,1	102,2	38,7	48,5
Anteil an der Ausfuhr in die Welt in vH					
Welt[1)]	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
Mittel- und Osteuropa[2)]	*8,4*	*9,3*	*10,1*	*9,9*	*10,7*
Asiatische Schwellenländer[3)]	*6,2*	*6,3*	*6,1*	*6,3*	*4,8*
Lateinamerika[4)]	*4,5*	*4,6*	*5,0*	*4,8*	*5,1*
Vereinigte Staaten	*12,2*	*12,5*	*13,5*	*13,1*	*14,9*
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH					
Welt[1)]	.	*7,5*	*14,1*	*10,2*	*10,7*
Mittel- und Osteuropa[2)]	.	*20,0*	*22,7*	*20,3*	*20,5*
Asiatische Schwellenländer[3)]	.	*9,1*	*9,6*	*11,2*	*–15,1*
Lateinamerika[4)]	.	*8,3*	*24,5*	*25,6*	*19,2*
Vereinigte Staaten	.	*10,5*	*22,9*	*17,5*	*25,3*
Einfuhr					
Mrd ECU					
Welt[1)]	558,8	590,5	667,9	267,9	299,1
Mittel- und Osteuropa[2)]	41,6	44,1	52,7	20,4	24,9
Asiatische Schwellenländer[3)]	28,8	28,8	33,6	13,2	16,9
Lateinamerika[4)]	25,1	24,3	28,1	11,3	12,4
Vereinigte Staaten	72,9	78,2	93,2	38,0	45,2
Anteil an der Einfuhr aus der Welt in vH					
Welt[1)]	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
Mittel- und Osteuropa[2)]	*7,4*	*7,5*	*7,9*	*7,6*	*8,3*
Asiatische Schwellenländer[3)]	*5,1*	*4,9*	*5,0*	*4,9*	*5,6*
Lateinamerika[4)]	*4,5*	*4,1*	*4,2*	*4,2*	*4,2*
Vereinigte Staaten	*13,1*	*13,2*	*14,0*	*14,2*	*15,1*
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH					
Welt[1)]	.	*5,7*	*13,1*	*8,7*	*11,7*
Mittel- und Osteuropa[2)]	.	*6,0*	*19,7*	*14,9*	*22,3*
Asiatische Schwellenländer[3)]	.	*0,2*	*16,6*	*9,3*	*27,7*
Lateinamerika[4)]	.	*–3,1*	*15,6*	*8,2*	*10,3*
Vereinigte Staaten	.	*7,2*	*19,2*	*11,4*	*18,8*

1) Ohne Intra-Handel der EU-11.
2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Bundesrepublik Jugoslawien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
3) Hongkong (China), Singapur, Südkorea, Taiwan.
4) Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Quelle für Grundzahlen: EU

Zu dieser konjunkturellen Differenzierung im Euro-Währungsraum paßte die wesentlich günstigere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der erstgenannten Ländergruppe und die dort stärker über dem langfristigen Durchschnitt liegende Auslastung der Produktionskapazitäten, was allerdings auch mit etwas höheren Preissteigerungsraten einherging, insbesondere bei den international nicht-handelbaren Gütern.

63. In **Frankreich** verstärkte sich die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung im Vergleich zum Vorjahr, das Bruttoinlandsprodukt stieg um 3 vH. War der Aufschwung im vergangenen Jahr maßgeblich von der Auslandsnachfrage getrieben, verlangsamte sich die Exportentwicklung im Jahre 1998, wozu neben der schwächer werdenden Konjunktur in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich auch eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch eine nominale Aufwertung des Franc gegenüber dem US-Dollar beitrug, wohingegen die Importnachfrage anzog. Der dämpfende Effekt der externen Komponente konnte aber durch die festere inländische Nachfrage mehr als ausgeglichen werden. Im Zuge der Ausweitung der Beschäftigung stieg das Verbrauchervertrauen spürbar an und trug bei einer gesunkenen Sparquote der privaten Haushalte zu einer spürbaren Belebung des Privaten Verbrauchs um 3½ vH bei. Angeregt durch eine Erhöhung der Kapazitätsauslastung kam es zu einem Anstieg der Anlageinvestitionen um 4½ vH. Die Zentralbank konnte ihren leicht expansiven geldpolitischen Kurs ohne Gefahren für die Preisniveaustabilität beibehalten. Stabilisierend auf den geringen Anstieg der Verbraucherpreise von nur 1 vH wirkte sich aus, daß die Importgüterpreise für Rohstoffe auf ein niedrigeres Niveau sanken und die Strompreise im Zuge der Liberalisierung der Elekrizitätswirtschaft gesenkt wurden.

Der leichte Rückgang des Finanzierungsdefizits bedeutete keine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte; denn bei konjunkturbedingt höheren Steuereinnahmen stiegen die Ausgaben für staatliche Beschäftigungsprogramme und im Sozialbereich. Um das Defizit in der Sozialversicherung zurückzuführen, wurde die auf nahezu alle Einkommen (jetzt auch einschließlich der Einkünfte aus Spareinlagen) erhobene allgemeine Sozialabgabe um 4,1 Prozentpunkte auf 7,5 vH erhöht; der Krankenversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer wurde jedoch um 4,75 Prozentpunkte auf 0,75 vH gesenkt. Die seit vergangenem Jahr amtierende Regierung setzte die Privatisierungspolitik und die Deregulierungspolitik ihrer Vorgängerin fort, wenngleich weitergehende Privatisierungen, beispielsweise die der Post und die der Bahn, auf große Widerstände stoßen.

64. In **Italien** war die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1998 mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2 vH nun schon im dritten Jahr nacheinander die schwächste im Euro-Währungsraum. Die im vergangenen Jahr befristet zur Belebung der Konjunktur eingeführte Verschrottungsprämie bewirkte erwartungsgemäß ein Vorziehen von Käufen, so daß durch ihr Auslaufen in der Mitte dieses Jahres die Nachfrageimpulse gebremst wurden. Bei einem verhaltenen Beschäftigungszuwachs kam es nur zu einer geringfügigen Ausweitung des real verfügbaren Einkommens und keiner merklichen Aufhellung des Verbrauchervertrauens. Der Private Verbrauch expandierte lediglich mit einer Rate von 1 vH. Von der außenwirtschaftlichen Komponente ging sogar ein deutlich negativer Beitrag zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts aus. Demgegenüber war die Zunahme der Anlageinvestitionen mit einer Rate von 3½ vH überdurchschnittlich. Die hauptsächlich durch Ausrüstungsinvestitionen getragene Investitionstätigkeit dürfte durch den spürbaren Zinsrückgang im Rahmen des Konvergenzprozesses im Vorfeld der Europäischen Währungsunion angeregt worden sein. Zudem trat dieses Jahr eine Steuerreform mit dem Ziel in Kraft, das Steuerrecht einfacher und effizienter zu gestalten. Im Rahmen der sogenannten dualen Einkommensteuer wurde unter anderem der Steuersatz für Gewinne reduziert, was für sich genommen die Rentabilität von Investitionen erhöht. Die Zentralbank setzte auch in diesem Jahr ihren expansiven Kurs fort, im Zusammenhang mit der Zinskonvergenz wurden die Leitzinsen im Oktober nochmals deutlich gesenkt.

Die weitere Liberalisierung der Wirtschaft wurde vorangetrieben; so wurde die Privatisierung von Staatsunternehmen fortgeführt, und es gab Bemühungen, das dichte Gestrüpp bürokratischer Vorschriften zu lichten. Auf dem Arbeitsmarkt, der seit langem durch vielerlei institutionelle Regelungen belastet ist, sind in der Vergangenheit zwar Schritte zur Flexibilisierung eingeleitet worden, beispielsweise mit der Abschaffung der Lohnindexierung und der Ergänzung des zentralen Tarifverhandlungssystems durch unternehmensbezogene Verhandlungen. Jedoch wirkt die für spätestens im Jahre 2001 vorgesehene Einführung der 35-Stunden-Woche für Betriebe mit mehr als fünfzehn Beschäftigten dem entgegen.

65. Die kräftige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den **Niederlanden** setzte sich auch in diesem Jahr mit einer Veränderungsrate von 4 vH fort. Die wirtschaftliche Aktivität in den vergangenen Jahren war maßgeblich von den Investitionen gestützt. Diese schwächten sich in ihrer Dynamik im Jahre 1998 etwas ab, da im vergangenen Jahr mehrere Großprojekte im Energiesektor abgeschlossen wurden. Die Expansion des Privaten Verbrauchs war mit einer Rate von 4 vH kräftiger als im Vorjahr und wurde bei einem hohen Konsumentenvertrauen auch in diesem Jahr von einem Zuwachs an Kaufkraft aufgrund des Anstiegs der verfügbaren Einkommen und anhaltender Beschäftigungszunahme gestärkt. Wenngleich die Arbeitslosenquote auf ein selbst für niederländische Verhältnisse sehr niedriges Niveau fiel, war angesichts einer ausreichend hohen stillen Reserve die Möglichkeit einer Steigerung des Arbeitsvolumens weiterhin gegeben. Bemerkenswert ist, daß Unternehmerverbände und Gewerkschaften Ende vergangenen Jahres ein Rahmenabkommen schlossen, das, anknüpfend an das Abkommen von Wassenaar (JG 97 Ziffer 72), die Fortführung der moderaten Lohnsteigerungen bis zum Jahre 2002 vorsieht und als Richtschnur für alle Tarifverträge dient; im Gegenzug werden die Unternehmen verstärkt in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren. Im Sozialbereich wurden durch

den Wegfall der gesetzlichen Krankengeld-Versicherung und der strengeren Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Invalidenrente bereits in diesem Jahr Einsparungen realisiert. Darüber hinaus einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften darauf, die Organisation der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung bei einem vorgegebenen Leistungsbündel auf private Gesellschaften zu übertragen. Die im Mai dieses Jahres neu gewählte Regierung plant eine Steuerreform, die auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, eine Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern und eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit abzielt.

66. Anders als im Euro-Währungsraum verlief im Jahre 1998 die wirtschaftliche Entwicklung im **Vereinigten Königreich**. Aus der Phase der Hochkonjunktur kommend hat sich die wirtschaftliche Aktivität mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2 vH gegenüber 3,5 vH im Vorjahr deutlich vermindert. Die Notenbank, die im Herbst vergangenen Jahres auf einen restriktiven geldpolitischen Kurs eingeschwenkt war, verschärfte ihren Restriktionskurs und erhöhte den Leitzins schrittweise von 6,25 % im Mai 1997 auf 7,50 % im Juni 1998; im Oktober wurde allerdings wieder eine Senkung des Leitzinses eingeleitet, der nunmehr 6,75 % beträgt. Damit lagen die Geldmarktzinsen im Vereinigten Königreich deutlich oberhalb des Niveaus anderer EU-Mitgliedsländer. Die damit einhergehende Aufwertung des Pfund Sterling bewirkte eine massive Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsposition britischer Exporteure. Der Rückgang an Auslandsaufträgen verstärkte sich noch einmal im zweiten Quartal dieses Jahres, so daß die Exporte insgesamt nur um 1 vH expandierten. Bei weiterhin kräftiger inländischer Nachfrage hielt der Importsog an. Die Beschäftigung nahm bis zur Jahresmitte weiterhin zu, knappheitsbedingt stiegen die Löhne stark an. Das hierdurch geförderte Verbrauchervertrauen erhöhte sich bis zur Mitte des Jahres und führte zu einer kräftigen Expansion des Privaten Verbrauchs, was insbesondere im Dienstleistungssektor belebend wirkte und zu einem deutlichen Anstieg des für die Geldpolitik maßgeblichen Preisindex beitrug, womit das Inflationsziel von 2,5 vH überschritten wurde. In der Finanzpolitik werden künftig für die Mehrzahl der nicht zyklisch schwankenden Ausgaben dreijährige Ausgabenpläne aufgestellt. Zudem gilt: Kredite dürfen nur für investive Zwecke aufgenommen werden. Die Schuldenstandsquote soll über den Konjunkturzyklus hinweg bei durchschnittlich 40 vH gehalten werden.

Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union

67. Nach dem Beschäftigungskapitel im Vertrag von Amsterdam (Artikel 125 ff. EGV) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Beschäftigungspolitik zu koordinieren und darauf hinzuarbeiten, daß die Qualifizierung, die Ausbildung und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer verbessert werden und die Fähigkeit der Arbeitsmärkte erhöht wird, den Erfordernissen des Strukturwandels Rechnung zu tragen. Zusätzlich ist vereinbart, daß der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Beschäftigungsausschusses jährlich mit qualifizierter Mehrheit beschäftigungspolitische Leitlinien festlegt. Die Kommission und der Rat sind über die wichtigsten in den einzelnen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zu unterrichten; daraufhin erstellen Rat und Kommission einen gemeinsamen Jahresbericht über die Beschäftigungslage in der Europäischen Union.

Diesem Verfahren folgend wurden erstmals im November 1997 beschäftigungspolitische Leitlinien für das Jahr 1998 verabschiedet. Diese insgesamt neunzehn Leitlinien zielen auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Entwicklung des Unternehmergeistes, die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer sowie die Stärkung der Chancengleichheit, um die Lage am Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern.

Die Leitlinien zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit stellen darauf ab, alle Jugendlichen in eine die Beschäftigungschancen fördernde Maßnahme einzubeziehen, ehe sie sechs Monate lang arbeitslos sind, arbeitslosen Erwachsenen zu helfen, ehe sie zwölf Monate lang arbeitslos sind, und von passiven zu aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung überzugehen. Ziel ist es, den Anteil der Personen, die von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfaßt werden, an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, auf den Durchschnitt der diesbezüglich drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten zu erhöhen, mindestens aber auf 20 vH. Des weiteren werden die Sozialpartner aufgefordert, Vereinbarungen zu treffen, die auf eine Verbesserung der Vermittelbarkeit abzielen, und die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen auszubauen. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll erleichtert werden, indem die Qualität des Schulsystems verbessert und damit die Anzahl der Schulabbrecher spürbar verringert wird. Durch Einrichtung beziehungsweise den Ausbau des Lehrlingsausbildungssystems soll Sorge dafür getragen werden, daß eine bessere Ausrichtung der Ausbildung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts stattfindet und die Anpassungsfähigkeit an den technologischen Wandel erhöht wird.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien wurden von den Mitgliedstaaten für den gleichen Zeitraum nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne erstellt und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Cardiff im Juni 1998 zur Prüfung vorgelegt. Im Dezember dieses Jahres sollen in Wien Leitlinien für das Jahr 1999 beschlossen werden.

Im Oktober dieses Jahres hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die beschäftigungspolitischen Leitlinien des Jahres 1999 unterbreitet. Danach soll die bisherige Struktur der Leitlinien beibehalten, aber es sollen einige Änderungen vorgenommen werden. Die wichtigsten für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sind:

- *Die Ausbildungsanreize und die Arbeitsanreize sollen durch eine Reform des Steuersystems und des Sozialsystems erhöht werden. Maßnahmen zur Verminderung des Arbeitsangebots, beispielsweise Frühverrentungen, sollen den Arbeitsmarkt entlasten.*
- *In Abstimmung mit den Sozialpartnern soll die Qualifikation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien erhöht werden. Die Mitgliedstaaten sollen sich quantitative Ziele für die Anzahl der Personen setzen, die von entsprechenden Maßnahmen erfaßt werden.*

– *Die Anzahl der Schulabbrecher soll reduziert werden, indem Schülern mit Lernproblemen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird.*

– *Mittels aktiver Arbeitsmarktpolitik soll die Integration von Behinderten, ethnischen Minderheiten und anderer Benachteiligter in den Arbeitsmarkt vorangebracht werden.*

Gemeinsam mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden vom Europäischen Rat ferner die folgenden beiden Initiativen beschlossen: Durch die Europäische Investitionsbank werden mit dem Amsterdamer Sonderaktionsprogramm Investitionsmöglichkeiten gefördert, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könnten. Die Europäische Beschäftigungsinitiative sieht zudem vor, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze finanziell zu unterstützen.

68. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien werden in den Ländern der Europäischen Union verschieden interpretiert und umgesetzt. Dies wird deutlich, wenn man die beschäftigungspolitischen Konzeptionen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in Dänemark und in Spanien einander gegenüberstellt. Die Länder zeigen eine unterschiedliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Tabelle 13). Im Vereinigten Königreich und in Dänemark war die Arbeitslosenquote seit Beginn der achtziger Jahre tendenziell rückläufig oder lag auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau; demgegenüber stieg die Arbeitslosenquote in Frankreich an. In Spanien betrug im Zeitraum von 1993 bis 1997 die durchschnittliche Arbeitslosenquote 22,6 vH, im Jahre 1994 erreichte sie ihren bisherigen Höchstwert von 24,1 vH. Seitdem ist sie kontinuierlich rückläufig; sie lag im Jahre 1998 bei 19 vH. Diese für ein stark wachsendes Land immer noch sehr hohe Arbeitslosenquote ist nach Angaben des spanischen staatlichen Arbeitsamts (INEM) auch auf die Art der Ermittlung der Arbeitslosen zurückzuführen. Erhebt man die Anzahl der Arbeitslosen nicht durch Befragungen, sondern auf der Grundlage der als arbeitslos gemeldeten Personen, lag die so ermittelte Arbeitslosenquote im Zeitraum von 1993 bis 1997 mit 15,4 vH deutlich niedriger.

Tabelle 13

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in den Ländern der Europäischen Union

vH[1)]

Land	Standardisierte Arbeitslosenquote[2)]			Veränderung der Erwerbstätigkeit[3)]					
				Periode 2 (1988–1992)			Periode 3 (1993–1997)		
					Beitrag der Sektoren			Beitrag der Sektoren	
	Periode 1 (1983–1987)	Periode 2 (1988–1992)	Periode 3 (1993–1997)	Insgesamt	Gesamtwirtschaft ohne Staat	Staat	Insgesamt	Gesamtwirtschaft ohne Staat	Staat
Belgien	10,6	7,4	9,5	4,6	4,3	0,3	– 0,7	0,2	–0,9
Dänemark	.	7,8	7,6	2,8	2,3	0,5	– 1,2	– 1,6	0,4
Deutschland[4)]	6,8	5,1	8,7	6,8	6,2	0,6	– 4,1	– 2,7	–1,3
Finnland	6,1[a)]	6,5	15,9	– 1,8	– 3,5	1,8	–12,5	–11,6	–0,9
Frankreich	9,7	9,6	12,1	3,0	2,0	1,0	– 0,5	– 2,0	1,5
Griechenland	6,9	7,0	9,2	2,7	0,9	1,8	4,1	3,6	0,5
Irland	16,0	14,9	12,8	2,2	2,8	–0,7	11,5	9,7	1,8
Italien	8,7	9,4	11,5	1,5	0,5	1,0	– 3,8	– 3,5	–0,3
Luxemburg	2,9	1,9	2,9	15,5	.	.	14,5	.	.
Niederlande	8,7	6,4	6,4	10,8	10,9	–0,1	8,0	8,3	–0,3
Österreich	.	.	4,1	4,4	2,4	2,0	2,7	0,5	2,2
Portugal	8,1	4,6	6,8	7,8	4,7	3,1	– 4,0	– 6,5	2,5
Schweden	3,1	2,9	9,4	2,7	2,3	0,5	– 9,7	– 6,7	–3,1
Spanien	20,3	17,6	22,6	10,8	7,6	3,3	– 2,4	– 3,5	1,0
Vereinigtes Königreich	11,2	8,4	8,8	8,0	8,5	–0,5	– 0,9	4,2	–5,1

1) Für Arbeitslosenquoten: Durchschnitte der jährlichen Quoten (arithmetisches Mittel). Für Erwerbstätige: Veränderung gegenüber dem Durchschnitt der jeweiligen Vorperiode. Für die Sektoren: Beitrag zu der Gesamtentwicklung.
2) Anteil der Arbeitslosen an den gesamten Erwerbspersonen gemäß Standardisierung der EU.
3) Zivile Erwerbstätige.
4) Bis 1992 früheres Bundesgebiet. Periode 3: Veränderungsrate berechnet auf Basis des Mittelwerts der Jahre 1991 und 1992 (Deutschland) für Periode 2.
a) 1984 bis 1987.

Quellen: EU, OECD

69. Die Regierung des **Vereinigten Königreichs** will die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien, außer durch die Unterstützung bei der Arbeitsuche, vorrangig dadurch erreichen, daß mittels anreizkompatibler Beschäftigungsmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit bekämpft wird.

Im nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan für das Vereinigte Königreich wird auf die kürzlich in Kraft getretenen Arbeitsmarktprogramme verwiesen. Es wird für alle Zielgruppen zunächst auf eine intensive personelle Betreuung, insbesondere bei der Arbeitsuche, und ein kurzes Training gesetzt, um eine Einstellung zu erleichtern. Alle Arbeitslosen müssen an einem Beratungsgespräch teilnehmen, bei dem ein Plan zur Arbeitsuche aufgestellt wird; ist dies nicht erfolgreich, werden weitere Beratungsgespräche durchgeführt. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

– *Für die Beschäftigung Arbeitsloser erhält ein Arbeitgeber bis zu sechs Monate lang finanzielle Unterstützung durch den Staat; diese beläuft sich auf 60 £ pro Woche für die Einstellung von Arbeitslosen unter 25 Jahren, die bis dahin wenigstens sechs Monate arbeitslos gewesen sind, und für die Einstellung von Personen, die seit 18 Monaten arbeitslos gewesen sind; Unternehmen erhalten 75 £ pro Woche, wenn sie Arbeitsuchende über 25 Jahre einstellen, die zwei Jahre oder länger arbeitslos gewesen sind. Darüber hinaus gibt es Programme, die speziell auf Langzeitarbeitslose im Alter über 50 Jahre zugeschnitten sind.*

– *Für Personen mit geringer Qualifikation wird bis zu einem Jahr lang die Möglichkeit zur Weiterbildung eröffnet.*

– *Schließlich gibt es die Möglichkeit, eine Beschäftigung im sozialen Bereich oder im Umweltbereich aufzunehmen.*

Bei allen Maßnahmen ist mindestens ein Tag pro Woche zur Weiterbildung vorgesehen. Wenn die Arbeitslosen nicht eine der genannten Optionen wahrnehmen, erhalten sie Unterstützungszahlungen nicht in vollem Umfang.

Des weiteren sieht der Aktionsplan unter Einbeziehung der Sozialpartner verschiedene Maßnahmen vor, um Qualifizierung und insbesondere lebenslanges Lernen zu fördern. Diese zielen beispielsweise auf die Aneignung grundlegender Schreib- und Rechenkenntnisse, berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterqualifizierung, die Ausweitung berufsbezogener Lehrinhalte sowie eine Verbesserung der Qualität des Bildungssystems ab.

Insgesamt ist die tatsächlich umgesetzte Arbeitsmarktpolitik im Vereinigten Königreich schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gerichtet, bei gleichzeitig hohen Anreizen zur Arbeitsaufnahme. Auf die Möglichkeit öffentlicher Beschäftigung im Rahmen großangelegter Arbeitsbeschaffungsprogramme wird weitgehend verzichtet; nur ein kleiner Anteil von Arbeitsuchenden ist mit gemeinnützigen Tätigkeiten betraut. Damit steht die Arbeitsmarktpolitik in Einklang mit den die Flexibilität des Arbeitsmarkts steigernden Reformmaßnahmen der Vergangenheit (JG 97 Ziffern 67 ff.). Nicht zu dieser Strategie paßt jedoch die Einführung eines Mindestlohns, die in diesem Jahr nach Konsultationen der Regierung mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschlossen wurde. Es ist geplant, den bei 3,60 £ pro Stunde liegenden Mindestlohn – entspricht in etwa 55 vH des Medians der Stundenverdienste – im April 1999 verbindlich werden zu lassen. Allerdings soll für junge Arbeitnehmer im Alter bis zu 21 Jahren zunächst ein ermäßigter Satz von 3,00 £ pro Stunde gelten, ein Jahr später ist eine Erhöhung auf 3,20 £ pro Stunde vorgesehen.

70. Bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien stehen in **Frankreich** in hohem Maße staatliche Programme im Vordergrund.

Im beschäftigungspolitischen Aktionsplan werden folgende konkrete Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit genannt:

– *Um die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen und Beziehern von Unterstützungsleistungen zu erhöhen, ist zunächst vorgesehen, individuelle Aktionspläne aufzustellen. Diese umfassen unter anderem eine intensive personelle Betreuung der Arbeitsuchenden bei Bewerbungen, bei der Entwicklung von Karriereplänen und bei individuellen Trainingsmaßnahmen, wobei Personen mit weniger Initiative verstärkt betreut werden. Es wird eine subventionierte Tätigkeit im öffentlichen und privaten Sektor angeboten. Geringqualifizierte können für den Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren an Maßnahmen teilnehmen, die Arbeit und Qualifizierung kombinieren.*

– *Für Jugendliche, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind und bislang an keiner Arbeitsmarktmaßnahme teilgenommen haben, werden folgende Alternativen aufgeführt: Die Sozialpartner (Unternehmen sowie lokale und regionale Instanzen) sollen vermehrt Maßnahmen ergreifen, um Jugendlichen Arbeitserfahrung zu verschaffen, unterstützt durch staatliche Subventionen. Es sollen 350 000 Arbeitsplätze in neuen Dienstleistungsbereichen innerhalb von drei Jahren geschaffen werden, wobei 20 vH der davon erfaßten Jugendlichen aus Problemregionen kommen sollen. Die Berufsausbildung wird unterstützt, und Unternehmensgründungen werden gefördert. Ferner gibt es ein 18monatiges Programm zur Förderung grundlegenden Wissens und beruflicher Fertigkeiten.*

Die Maßnahmen sollen sich in erster Linie an Geringqualifizierte wenden, individuell ausgerichtet sein, und der allmähliche Abbau von Unterstützungszahlungen soll die Anreize zur Arbeitsaufnahme erhöhen. Um die Qualifikation zu verbessern, soll unter anderem in Problemregionen das Bildungsbudget ausgeweitet werden, schwache Schüler sollen besondere Unterstützung erfahren, und die Möglichkeit der schrittweisen Ablegung von Prüfungen soll die Qualifizierung vereinfachen. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll vor allem dadurch verbessert werden, daß Lehrinhalte stärker praxisorientiert ausgerichtet werden.

Diese beschäftigungspolitische Konzeption ist Teil des von der Regierung im Jahre 1997 verkündeten Programms. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor wurde auf eine Erhöhung des Mindestlohns und eine Verkürzung der Arbeitszeit gesetzt. So wurde der Regierungskonzeption entsprechend zur Erhöhung der Kaufkraft der gesetzliche indexierte Mindestlohn im Jahre 1997 – er beläuft sich auf etwa 55 vH des Durchschnittseinkommens – mit 4 vH um mehr als um den gesetzlich vorgeschriebenen Inflationsausgleich angehoben. Weiterhin wurde im Mai dieses Jahres durch Gesetz die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für private Unternehmen ab der Jahrtausendwende vorgesehen, wobei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten eine Fristverlängerung um

zwei Jahre erhalten. Finanziell begünstigt werden die Unternehmen, die die Arbeitszeitverkürzung früher einführen. Maximal kann ein Betrieb für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz im ersten Jahr 9 000 FF an staatlichen Unterstützungszahlungen erhalten, wenn er die Arbeitszeit im Jahre 1998 um 10 vH verringert und die Beschäftigung um 6 vH ausweitet. Diese Zahlungen werden im Laufe der Zeit schrittweise reduziert. Jedoch sind auf dem französischen Arbeitsmarkt in der jüngeren Vergangenheit Elemente einer Flexibilisierung zu erkennen: Neuerdings sind per Gesetz Lohnverhandlungen auf betrieblicher Ebene zugelassen, was die Flexibilität gegenüber den von den Gewerkschaften ausgehandelten und zumeist für allgemeinverbindlich erklärten Löhnen steigert; der Anteil unternehmensbezogener Tarife hat zugenommen. Ermäßigte Sozialbeiträge für Bezieher niedriger Einkommen haben den Keil zwischen Brutto- und Nettoverdiensten seit Beginn der neunziger Jahre reduziert. Flexibilitätssteigernd wirkte zudem eine Reform der Arbeitslosenversicherung: Die Lohnersatzleistungen sinken mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, die für die Anspruchsberechnung erforderlichen Beitragszeiten sind jetzt länger, und die altersabhängige Anspruchsdauer ist etwas niedriger.

71. Die Arbeitsmarktpolitik in **Dänemark** setzt vorrangig auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch umfassende Möglichkeiten und Pflichten zur Weiterqualifizierung.

Im Rahmen ihres beschäftigungspolitischen Aktionsplans verweist die dänische Regierung vor allem auf die Reformen der vergangenen Jahre. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde dezentralisiert und auf die regionale und lokale Ebene übertragen. Für Arbeitslose ist die verbindliche Aufstellung eines individuell abgestimmten Aktionsplans grundsätzlich vorgeschrieben. Dieser soll die Bedürfnisse des Arbeitsuchenden mit denen des Arbeitsmarkts in Einklang bringen und ist Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus wird in Dänemark der Schwerpunkt auf die Erhöhung der Anreize zur Arbeitsaufnahme gelegt:

– *Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist auf maximal fünf Jahre begrenzt, wobei kinderbedingt eine Verlängerung um ein Jahr möglich ist. Zudem setzt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung eine Vollzeitarbeit von mindestens 52 Wochen voraus.*

– *Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, haben das Recht und die Pflicht, an einer Aktivierungsmaßnahme teilzunehmen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht verlängert. Sind diese Personen unter 25 Jahre alt, ohne Berufsausbildung, und weisen sie eine insgesamt sechsmonatige Arbeitslosigkeit auf, müssen sie an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Personen mit Anrecht auf Vollzeitarbeitslosenunterstützung, die keine formale Qualifikation haben und mindestens zwei Jahre arbeitslos gewesen sind, können an berufsqualifizierenden Tätigkeiten bei einem öffentlichen Arbeitgeber teilnehmen. Für alle Personen liegt während der Zeit der Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen das Einkommen unter der Arbeitslosenunterstützung.*

– *Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung müssen spätestens zwölf Monate nach dem erstmaligen Bezug von Unterstützungszahlungen in eine Arbeitsmarktmaßnahme einbezogen werden. Sind sie unter 25 Jahre alt, müssen sie spätestens nach dem 13-wöchigen Bezug von Unterstützungszahlungen an einer Arbeitsmarktmaßnahme teilnehmen. Ab Juli dieses Jahres müssen Personen bis zu 30 Jahren nach nicht mehr als 13 Wochen in eine Aktivierungsmaßnahme eintreten.*

Um Arbeitsuchende vermitteln zu können, gibt es einen Pool von Stellen im öffentlichen Sektor, aus dem vakante Stellen über das Arbeitsamt vorrangig den Arbeitslosen angeboten werden. Wer länger als zwei Jahre arbeitslos ist, darf eine solche Stelle nicht ablehnen. Ferner wird ein Teil der Stellen, deren Inhaber sich in Weiterbildungsmaßnahmen befinden, dem Arbeitsamt gemeldet und so Arbeitslosen zeitweise zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Aktivierungsmaßnahmen gibt es neben verschiedenen Formen der Qualifizierung die Möglichkeit, einer freiwilligen und unbezahlten Tätigkeit nachzugehen.

Der Verbesserung der Qualifikation dienlich ist, daß es in Dänemark ein umfassendes Bildungssystem für Erwachsene gibt. Darüber hinaus wird angestrebt, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluß zu vermindern und den Anteil der Hochschulabsolventen eines Jahrgangs zu erhöhen.

In der Beschäftigungspolitik Dänemarks wird darüber hinaus auf eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts gesetzt. Zwar beträgt die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit 37 Stunden, allerdings ist in Dänemark seit Beginn der neunziger Jahre eine zunehmende Flexibilisierung der Ausgestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit zu beobachten, insbesondere in Bezug auf Überstunden, Wochenendarbeit und Nachtarbeit. Es gibt nur geringen Kündigungsschutz, lediglich Massenentlassungen sind staatlich geregelt. Ferner ermöglichen es vorübergehende Entlassungen den Unternehmen, sich flexibel an Auftragsschwankungen anzupassen. Angesichts des weiterhin gut ausgebauten sozialen Netzes ist die Akzeptanz von Entlassungen in Dänemark vergleichsweise hoch. Die qualifikatorische Lohndifferenzierung gilt als nicht hinreichend, die Lohnrigidität als hoch. Es gab und gibt dort keinen gesetzlichen, aber einen tarifvertraglich ausgehandelten Mindestlohn für Arbeitnehmer, die älter als 18 Jahre sind, der sich auf etwa 60 vH des Durchschnittseinkommens beläuft. Wegen des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades stellt dieser Mindestlohn eine faktische Lohnuntergrenze dar.

72. Bei der Umsetzung der europäischen Beschäftigungspolitik wird in **Spanien** im Rahmen des beschäftigungspolitischen Aktionsplans auf eine Erhöhung der Effizienz der Arbeitsvermittlung und auf Qualifizierung gesetzt.

Zur Verminderung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit werden die Kriterien für Auswahl, Überwachung und Vermittlung der Beschäftigungsmaßnahmen vereinheitlicht. Bevor auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückgegriffen wird, findet zunächst ein ausführliches Beratungsgespräch statt. Eine zentrale Arbeitslosenkartei soll die Überwachung der Arbeitsmarktmaßnahmen ermöglichen, während die aktive Arbeitsmarktpolitik dezentral durchgeführt wird. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

– *Arbeitslosen Personen unter 25 Jahren wird die Möglichkeit einer Berufsausbildung oder eine Kombination aus Ausbildung und der Sammlung von Arbeitserfahrung angeboten. Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, werden persönlich beraten.*

– *Die Priorität bei Arbeitslosen über 25 Jahren ist, diesen den Zugang zu Arbeit zu erleichtern. Geringqualifizierte Langzeitarbeitslose haben die Möglichkeit, sich grundlegende Qualifikationen anzueignen. So gibt es beispielsweise Programme, die berufsbildende Maßnahmen mit der Ausübung gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeiten kombinieren. Personen, die sich selbständig machen wollen, erhalten Beratung und Unterstützung. Personen mit Behinderungen wird besondere Hilfe gewährt.*

– *Ein regionaler Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird zudem auf 100 Gemeinden mit besonders hoher Arbeitslosigkeit gelegt. Verminderte Sozialbeiträge für die dauerhafte Einstellung von Personen, denen es schwer fällt sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, soll deren Beschäftigungschancen verbessern.*

Bevor einem Arbeitslosen weitere Maßnahmen angeboten werden, sind in einem Gespräch die Gründe für das Scheitern bisheriger Vermittlungsversuche zu identifizieren. Anspruchsberechtigte, die ohne triftigen Grund nicht an den für sie ausgewählten Maßnahmen teilnehmen, verlieren automatisch ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher wurde von den Tarifvertragsparteien beschlossen, den Anteil der theoretischen Ausbildung zu erhöhen und den Arbeitgebern dafür Steuererleichterungen und eine Reduktion ihrer Sozialbeiträge zu gewähren. Die Bedingungen für lebenslanges Lernen sollen verbessert werden, indem beispielsweise berufsbegleitende Fortbildung ermöglicht wird und die Qualifikationen national vereinheitlicht und durch die autonomen Regionen gegenseitig anerkannt werden. Die Qualität des Bildungssystems soll gesteigert und der Übergang in den Beruf soll unter anderem dadurch gefördert werden, daß die Lehrpläne stärker variiert und die Wahlmöglichkeiten erhöht werden.

Die spanische Arbeitsmarktpolitik ist eingebettet in ein den Zeitraum der Jahre von 1998 bis 2000 umfassendes Konvergenzprogramm, in dem sich die Regierung das Ziel gesetzt hat, strukturelle Rigiditäten abzubauen. Neben der Privatisierung von Staatsunternehmen und einer verstärkten Liberalisierung wurde im Mai 1997 eine Arbeitsmarktreform eingeleitet, die darauf abzielt, mehr zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete zu überführen und den Lohnfindungsprozeß zu flexibilisieren. Allerdings gibt es weiterhin einen allgemeinen Mindestlohn mit einem niedrigeren Satz für Jugendliche. Der jährlich neu festgesetzte Mindestlohn liegt derzeit bei knapp 30 vH des Durchschnittsverdienstes. Um Unternehmen Anreize zum Abschluß langlaufender Arbeitsverträge zu geben, wurden bei der Beschäftigung von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Personen über 45 Jahre und Inhabern von Zeitarbeitsverträgen, deren Zeitarbeitsverträge bis zum Mai 1998 in langfristige Arbeitsverträge umgewandelt wurden, der Kündigungsschutz gelockert. Neben einer Verminderung der zuvor hohen Abfindungszahlungen im Falle von Entlassungen liegt nunmehr die Möglichkeit einer betriebsbedingten Kündigung vor, wenn dadurch Unternehmen auf Nachfrageprobleme oder eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation reagieren können. Zudem wird der Arbeitgeberanteil an den Sozialleistungen für die unter diesen neuen Vertrag fallenden Personen auf 40 vH bis 60 vH des üblichen Beitragssatzes (23,6 vH) vermindert. Die Tarifvertragsparteien einigten sich zudem darauf, bei Lohnverhandlungen regionalen und betrieblichen Gesichtspunkten ein höheres Gewicht zu geben. Das Arbeitsgesetz aus dem Jahre 1994 erlaubt es den Unternehmen ferner, die üblicherweise auf der Branchenebene getroffenen Lohnvereinbarungen nicht anzuwenden, wenn sie sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

Situation der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten

73. Der Europäischen Union liegen Beitrittsanträge von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn vor. Nachdem die Europäische Kommission im Jahre 1997 zu dem Ergebnis kam, daß keines der genannten Länder zu diesem Zeitpunkt alle wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Beitritt erfüllte, wurden am 25. März 1998 für alle zehn Länder Beitrittspartnerschaften geschlossen, die kurzfristige und mittelfristige Zeitpläne für die Übernahme des Regelwerks der Europäischen Union („acquis communautaire“) vorsehen. Diese zielen auf eine mittelfristige Konvergenz zu den Staaten der Europäischen Union ab; so wird für alle Länder eine Anpassung der Strukturen und Arbeitsmarktpolitiken sowie die Übernahme des EU-Ordnungsrahmens im Bereich der Telekommunikation, des Konsumentenschutzes und des internen Energiemarkts gefordert. Darüber hinaus werden für das Funktionieren des Binnenmarkts Harmonisierungserfordernisse im Bereich der vier Grundfreiheiten, des Wettbewerbs und der Besteuerung als besonders wichtig angesehen (Tabelle 14). Mit den wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittenen Ländern – Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn – wurden am 10. November 1998 die konkreten Verhandlungen über die Beitrittsbedingungen zur Europäischen Union aufgenommen; die Beitritte sollen zur Jahreswende 2002/03 stattfinden.

74. Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahre 1998 bei den Beitrittskandidaten, mit Ausnahme der Tschechischen Republik, aufwärtsgerichtet. Im Zusammenhang mit der Rußland-Krise wurden vereinzelt Befürchtungen laut, diese Länder könnten ebenfalls in eine wirtschaftliche Krise gezogen werden. Es kam zwar zeitweise zu einem Abzug von Portfolio-Anlagen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, die Risikoprämie stieg an. Jedoch wurden die Beitrittskandidaten von den direkten Auswirkungen der Rußland-Krise aufgrund von Handelsverflechtungen kaum berührt, was daran lag, daß insgesamt weniger als 10 vH der Exporte nach Rußland gehen (Tabelle 15). Den Hauptteil ihres Handels wickeln die Beitrittskandidaten mit den Ländern der Europäischen Union ab. Den kontraktiven Effekten der Rußland-Krise entgegen wirkte die durch die Abwertung des Rubel bedingte Verbilligung der von dort importierten Güter, hauptsächlich Rohstoffe und Energie. Die über eine Verminderung der Vorleistungspreise und über die nominale Abwertung der Währungen der Beitrittskandidaten bedingte Erhöhung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit übte einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Insgesamt dürften die Auswir-

Tabelle 14

Zentraler Anpassungsbedarf an das Regelwerk der EU für mittel- und osteuropäische Beitrittskandidaten

	Estland	Polen	Slowenien	Tschechische Republik	Ungarn
Freier Warenverkehr	• Einrichtung und Ausbau von Behörden zur Überwachung technischer Standards.				
Freizügigkeit der Arbeitskräfte	• Gesetzlicher Rahmen zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen und deren Durchsetzung. • Koordination sozialer Sicherungssysteme.				
Freier Dienstleistungsverkehr	• Anpassung der Bankengesetzgebung, darunter der Bereiche Bankeneinlagengarantien und Geldwäsche. • Intensivierung der Reform des Wertpapierrechts und Verstärkung der Aufsicht. • Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen; vollständige Privatisierung im Versicherungswesen; Verbesserung der Aufsicht.	• Anpassung der Bankengesetzgebung.	• Liberalisierung im Bereich Banken, Wertpapiere und Versicherungen. • Beschleunigte Privatisierung und Öffnung des Marktes für ausländische Firmen im Versicherungssektor. • Verbesserung der Aufsicht.	• Anpassung der Gesetzgebung im Bereich Wertpapiere und Aktienmarkt. • Beschleunigung der Anpassungen im Versicherungsbereich.	• Implementierung der Gesetze im Bereich Banken und Versicherungen zur Regelung der Niederlassung von ausländischen Firmen.
Freier Kapitalverkehr	• Abbau der Restriktionen beim Erwerb von Grundbesitz und Immobilien durch Gebietsfremde.		• Weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs. • Überprüfung der Politik in bezug auf ausländische Direktinvestitionen.	• Abbau der Restriktionen beim Erwerb von Grundbesitz und Immobilien durch Gebietsfremde.	• Weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Beseitigung von Hindernissen für institutionelle Investoren.
Wettbewerb	• Anpassung der Wettbewerbsregeln und ihrer Auslegung an die EU-Praxis, insbesondere im Bereich Monopole und staatlicher Beihilfen. Erstellung und laufende Aktualisierung eines Verzeichnisses staatlicher Beihilfen.				
	• Wirkungsvolle Umsetzung des auch staatliche Beihilfen abdeckenden Wettbewerbsgesetzes.	• Stärkung der Wettbewerbsbehörde, Verbesserung der Fusionskontrolle.	• Anpassung des Wettbewerbsgesetzes von 1993 an die EU-Regeln. • Einführung eines Gesetzes zur Gewährung und Regelung staatlicher Beihilfen; Errichtung einer entsprechenden Aufsichtsbehörde.	• Vervollständigung der Wettbewerbsregeln, weitere Anpassung an das EU-Gemeinschaftsrecht.	• Systematische Kontrolle neuer Beihilfen durch eine Behörde.
Besteuerung	• Anpassung der Steuerstruktur und Steuerhöhe bei Verbrauchssteuern.				
	• Anpassung der Mehrwertsteuergesetzgebung, insbesondere im Bereich der Ausnahmeregelungen und für die Rückerstattungen an steuerpflichtige Ausländer.	• Anpassung der Mehrwertsteuergesetzgebung; Beseitigung der Importdiskriminierung.	• Einführung einer Mehrwertsteuergesetzgebung in Einklang mit EU-Erfordernissen. • Beseitigung der Diskriminierung von Importen bei Verbrauchssteuern.	• Anpassung der Mehrwertsteuerstruktur und des Rückerstattungsverfahrens für bestimmte Auslandstransaktionen.	• Anpassung der Mehrwertsteuergesetzgebung, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft. • Verstärkung der Kontrollen bei Verbrauchssteuern.

Quelle: EU

Tabelle 15

Handel der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten mit ausgewählten Ländern[1)]

Land/ Ländergruppe	Einheit	Einfuhr				Ausfuhr			
		1994	1995	1996	1997	1994	1995	1996	1997
					Estland				
Welt	Mio US-Dollar	1 657	2 538	3 188	4 418	1 304	1 835	2 043	2 911
EU-15	vH[2)]	*63,2*	*66,2*	*65,0*	*59,0*	*47,9*	*54,3*	*51,9*	*49,0*
Rußland	vH[2)]	*16,8*	*16,2*	*13,5*	*14,7*	*23,2*	*17,6*	*16,7*	*18,7*
Weißrußland ..	vH[2)]	*0,8*	*0,6*	*0,4*	*0,3*	*2,1*	*2,5*	*2,0*	*1,5*
Ukraine	vH[2)]	*1,7*	*1,1*	*1,6*	*1,7*	*3,1*	*3,8*	*5,1*	*4,8*
					Polen				
Welt	Mio US-Dollar	21 383	29 050	37 137	42 308	17 042	22 892	24 440	25 751
EU-15	vH[2)]	*65,9*	*64,7*	*63,9*	*63,8*	*70,0*	*70,1*	*66,5*	*64,2*
Rußland	vH[2)]	*6,8*	*6,7*	*6,8*	*6,5*	*5,5*	*5,6*	*6,8*	*8,4*
Weißrußland ..	vH[2)]	*0,8*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*0,8*	*1,1*	*1,1*	*1,2*
Ukraine	vH[2)]	*1,0*	*1,0*	*1,1*	*1,3*	*1,6*	*3,2*	*4,0*	*4,7*
					Slowenien				
Welt	Mio US-Dollar	7 304	9 492	9 399	9 357	6 828	8 316	8 305	8 372
EU-15	vH[2)]	*68,7*	*68,6*	*67,6*	*67,4*	*65,5*	*67,0*	*64,6*	*63,5*
Rußland	vH[2)]	.	*2,5*	*2,2*	*2,7*	.	*3,7*	*3,6*	*3,9*
Weißrußland ..	vH[2)]	.	*0,1*	*0,0*	*0,0*	.	*0,2*	*0,4*	*0,3*
Ukraine	vH[2)]	.	*0,1*	*0,1*	*0,1*	.	*0,3*	*0,4*	*0,5*
					Tschechische Republik				
Welt	Mio US-Dollar	14 891	25 260	26 829	27 202	14 252	21 654	21 918	22 750
EU-15	vH[2)]	*53,8*	*46,2*	*60,6*	*61,4*	*52,5*	*42,8*	*58,2*	*59,9*
Rußland	vH[2)]	*8,2*	*7,3*	*7,7*	*6,8*	*3,9*	*2,8*	*3,2*	*3,4*
Weißrußland ..	vH[2)]	*0,1*	*0,1*	*0,1*	...	*0,3*	*0,2*	*0,3*	...
Ukraine	vH[2)]	*0,8*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*1,0*	*0,9*	*1,0*	*1,2*
					Ungarn				
Welt	Mio US-Dollar	14 438	15 073	18 144	21 234	10 733	12 540	15 704	19 100
EU-15	vH[2)]	*61,6*	*63,1*	*62,3*	*62,8*	*63,5*	*64,4*	*69,7*	*71,2*
Rußland	vH[2)]	*12,1*	*12,2*	*12,7*	*9,2*	*7,5*	*6,6*	*6,1*	*5,1*
Weißrußland ..	vH[2)]	*0,3*	*0,2*	*0,2*	...	*0,4*	*0,6*	*0,3*	...
Ukraine	vH[2)]	*1,5*	*2,3*	*1,8*	...	*1,7*	*2,5*	*1,7*	...
					EU-Beitrittskandidaten zusammen				
Welt	Mio US-Dollar	59 673	81 413	94 697	104 519	50 159	67 237	72 410	78 884
EU-15	vH[2)]	*62,1*	*59,2*	*63,1*	*63,1*	*62,4*	*59,4*	*64,0*	*64,0*
Rußland	vH[2)]	.	*7,7*	*7,9*	*7,1*	*5,2*	*4,9*	*5,5*	*6,0*
Weißrußland ..	vH[2)]	.	*0,4*	*0,4*	...	*0,5*	*0,6*	*0,6*	...
Ukraine	vH[2)]	.	*1,1*	*1,0*	...	*1,3*	*2,0*	*2,2*	...

[1)] Ergebnisse für 1996 und 1997: teilweise Schätzungen, basierend auf Angaben aus nationalen Veröffentlichungen.
[2)] Anteil an der Gesamteinfuhr/Gesamtausfuhr in vH.

Quelle für Grundzahlen: IWF, OECD, nationale Veröffentlichungen

kungen der Rußland-Krise für die Beitrittskandidaten aber leicht negativ gewesen sein.

75. In **Polen** blieb die wirtschaftliche Entwicklung mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 5½ vH im Jahre 1998 weiterhin sehr kräftig (Tabelle 16). Getragen wurde sie vor allem von einer starken Expansion der Investitionen und des Privaten Verbrauchs. Im Zuge der regen wirtschaftlichen Aktivität stieg das Leistungsbilanzdefizit. Angesichts der guten mittelfristigen Wachstumsaussichten konnte dies weitgehend durch den Zufluß ausländischen Kapitals finanziert werden, was zu Beginn dieses Jahres sogar zu einem Aufwertungsdruck auf den Zloty führte. Im Februar wurde daraufhin das Kursband des Zloty in einem System gleitender Wechselkursanpassungen (Crawling Peg) gegenüber einem Währungskorb (45 vH US-Dollar, 35 vH D-Mark, 10 vH Pfund Sterling, 5 vH Französischer Franc, 5 vH Schweizer Franken) erweitert und die monatliche Abwertungsrate vermindert. Im Laufe dieses Jahres wurde die Abwertungsrate von 1 vH auf derzeit 0,5 vH reduziert, das Kursband von 7 vH auf 12,5 vH ausgedehnt. Um der starken Geldmengenexpansion infolge der Kapitalzuflüsse und der Ausweitung von Krediten an Konsumenten und Unternehmen entgegenzuwirken, setzte die Notenbank ihren restriktiven geldpolitischen Kurs fort. Seit April dieses Jahres ist die Währung vollständig konvertibel, lediglich kurzfristige Finanzmarkttransaktionen bedürfen noch der Genehmigung durch die Zentralbank. Ferner traten im Laufe dieses Jahres einige wirtschaftspolitisch relevante Regelungen der im Oktober 1997 beschlossenen Verfassungsreform in Kraft. So ist konstitutionell verankert, daß die Höchstgrenze für die staatliche Verschuldung bei 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt liegt, direkte Zentralbankkredite zur Finanzierung staatlicher Defizite verboten sind und Privatisierungserlöse nicht länger als Einnahmen im Budget verbucht werden. Das Vetorecht des Präsidenten bei der Verabschiedung des Budgets wurde aufgehoben. Weiterhin wurde die Geld- und Wechselkurspolitik dem sogenannten Geldpolitischen Rat der Notenbank übertragen, so daß von politischer Seite zwar ein Einfluß über die Berufung der Mitglieder dieses Rates besteht, aber kein Einfluß mehr auf die konkrete Ausgestaltung der monetären Politik genommen werden kann; lediglich grundsätzliche Änderungen, wie beispielsweise die Wahl des Wechselkursregimes, sind vom Ministerrat zu beschließen.

76. In der **Tschechischen Republik** war es im vergangenen Jahr zu einer Krise gekommen; die inländischen Preissteigerungen, maßgeblich getrieben von starken Lohnerhöhungen, lagen über denen der Handelspartner, so daß sich bei einem Regime fixer Wechselkurse infolge einer realen Aufwertung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verschlechterte und das Leistungsbilanzdefizit hoch blieb. Im Zuge des Versuchs der Regierung, mittels Stabilisierungsprogrammen das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht zu vermindern, war es zu einer Währungskrise gekommen und der bis dahin gegenüber einem Währungskorb aus D-Mark und US-Dollar fixierte Wechselkurs der Krone mußte schließlich freigegeben werden (JG 97 Ziffer 63). Die Währung wertete sich stark ab, was steigernd auf die Exporte und dämpfend auf die Importe wirkte und somit wesentlich zu der Verminderung des Leistungsbilanzdefizits in diesem Jahr beitrug. In Reaktion auf die wirtschaftliche Krise wurden verstärkt Reformen angegangen. So wurde die Privatisierung vorangetrieben, insbesondere im Bankenbereich, die Freigabe von Preisen verstärkt und ein Bündel von Maßnahmen zur Attrahierung ausländischer Investoren eingeführt. Insgesamt kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, der sich auch in diesem Jahr fortsetzte und in Verbindung mit einem gemäßigten Lohnanstieg zu einer deutlichen Verringerung des Privaten Verbrauchs führte. Die Investitionstätigkeit war unter anderem infolge einer restriktiven Kreditvergabepraxis der Banken bei hohen Zinsen ebenfalls schwach. Die Tschechische Republik befand sich in diesem Jahr in einer Stabilisierungsrezession, und das Bruttoinlandsprodukt ging gegenüber dem Vorjahr um ½ vH zurück. Die Nationalbank ist nach der Freigabe des Wechselkurses dazu übergegangen, die Geldpolitik an der sogenannten Nettoinflation, das ist die Preissteigerungsrate unter Herausrechnung der Effekte administrierter Preise und indirekter Steuern, zu orientieren. Als mittelfristiges Ziel wurde eine Nettoinflationsrate von 4,5 vH mit einer Bandbreite von einem Prozentpunkt für das Jahr 2000 vorgegeben; für das Jahr 1998 wurde eine Nettoinflationsrate von 6 vH mit einer Bandbreite von 0,5 Prozentpunkten angestrebt. Unterstützt durch eine restriktive Geldpolitik gelang es, den Disinflationsprozeß voranzubringen; der Anstieg des Verbraucherpreisindex um 12 vH ist zu einem großen Teil auf Preisfreigaben zurückzuführen.

77. In **Ungarn** setzte sich im Jahre 1998 die kräftige wirtschaftliche Aktivität des vorangegangen Jahres mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5 vH fort, getragen von einer dynamischen Entwicklung der Investitionen (10 vH) und zwar sowohl der Bauinvestitionen als auch der Ausrüstungsinvestitionen. Die Investitionstätigkeit betraf vor allem die Bereiche Energie, Transport und Kommunikation. Der diesjährige Produktionszuwachs ging in allen Branchen (bis auf den Bereich Nahrungsmittel) vor allem auf den kräftig expandierenden Export zurück, der wiederum in erster Linie von multinationalen Unternehmen getrieben wurde, die sich in Ungarn vor allem in zollfreien Wirtschaftszonen angesiedelt haben. Bei einer gleichfalls kräftigen Importnachfrage erhöhte sich das Leistungsbilanzdefizit, es konnte aber wiederum zu einem großen Teil durch den Zustrom ausländischer Direktinvestitionen finanziert werden. Die belastende Wirkung hoher Preissteigerungsraten auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit konnte durch eine kontinuierliche Abwertung des Forint in einem System gleitender Paritätsanpassungen gegenüber einem zu gleichen Teilen aus D-Mark und US-Dollar bestehenden Währungskorb sowie durch eine erhöhte Arbeitsproduktivität gemindert werden. Bei einer auf Disinflation ausgerichteten Geldpolitik gelang es der ungarischen Nationalbank zudem, den Anstieg der Konsumgüterpreise im Vergleich zum Vorjahr zu dämpfen; die Inflationsrate lag bei 14 vH. Der vergleichsweise verhaltene Anstieg des Privaten Verbrauchs blieb bei einer gesunkenen Arbeitslosenquote hinter der Ausweitung des durch-

Tabelle 16

Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

		Estland	Polen	Slowenien	Tschechische Republik	Ungarn
Bruttoinlandsprodukt, real[1)]						
	1994	– 1,8	5,2	5,3	2,6	2,9
	1995	4,2	7,0	4,1	4,8	1,5
	1996	4,0	6,1	3,1	4,4	1,0
	1997	11,4	5,6	3,0	0,9	3,0
	1998[2)]	6½	5½	4	– ½	5
Verbraucherpreise[1)]						
	1994	47,7	33,3	19,8	10,1	18,9
	1995	28,8	26,8	12,6	9,1	28,3
	1996	23,1	20,2	9,7	8,8	23,5
	1997	10,6	15,9	9,1	8,4	18,3
	1998[2)]	9	11	8	12	14
Arbeitslosenquoten (vH)[3)]						
	1994	7,6	14,4	9,0	3,8	10,2
	1995	9,7	13,3	7,4	4,1	9,5
	1996	10,0	12,3	7,3	3,5	9,2
	1997	10,5	11,2	7,1	4,7	8,1
	1998[2)]	10	10	8	5½	8
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts[4)]	1994	2,9	– 2,7	– 0,2	– 0,8	– 7,5
	1995	– 1,2	– 2,6	0,0	– 2,2	– 6,3
	1996	– 1,5	– 2,5	0,3	– 1,2	– 3,1
	1997	2,0	– 1,4	– 1,1	– 2,2	– 4,5
	1998[2)]	2½	– 2½	– ½	– 2	– 5
Leistungsbilanzsaldo[4)]						
	1994	– 7,1	1,1	4,2	– 1,9	– 9,8
	1995	– 4,4	0,7	– 0,1	– 2,7	– 5,5
	1996	– 9,1	– 2,5	0,2	– 7,6	– 3,8
	1997	–12,0	– 4,4	0,4	– 6,0	– 2,2
	1998[2)]	–11	– 5	0	– 4	– 2½
Warenausfuhr[1)]						
	1994	62,0	20,5	12,2	7,9	20,4
	1995	40,7	34,3	21,8	51,9	16,8
	1996	11,3	6,7	0,0	1,2	1,2
	1997	38,6	5,4	0,7	4,0	14,3
Realer Außenwert gegenüber dem US-Dollar (1995 = 100)[5)]						
	1994	70,5	86,5	84,2	86,9	95,8
	1995	100	100	100	100	100
	1996	113,9	105,0	93,3	103,4	98,8
	1997	107,2	97,7	84,3	93,7	93,2
Nachrichtlich:						
Deutsche Exporte[6)]	1997	0,1	2,3	0,4	1,9	1,3
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1997	3 330	3 590	9 680	5 200	4 430

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
2) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben nationaler und internationaler Institutionen.
3) Umfragegestützte Schätzungen gemäß ILO-Definition: Quelle EU.
4) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
5) Auf Basis der Verbraucherpreise.
6) Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH. Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: EU, OECD, Weltbank

schnittlichen monatlichen Nettoeinkommens zurück, die Sparquote stieg an. Auf wirtschaftspolitischem Gebiet hat die ungarische Regierung in diesem Jahr die Bankenprivatisierung und die Umstellung des Rentenversicherungssystems hin zu einer Kapitaldeckung weiter vorangebracht.

78. In **Slowenien** setzte sich mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 4 vH die stetige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auch im Jahre 1998 fort. Neben einer lebhaften Investitionstätigkeit ist ein Großteil des Produktionsanstiegs auf die Belebung des Exports zurückzuführen, welcher stärker zunahm als die Importe, so daß das Handelsbilanzdefizit vermindert wurde. Der weit überwiegende Teil des Handels bezog sich auf industrielle Produkte. Die Leistungsbilanz war wiederum ausgeglichen, vor allem dank der Einnahmen aus dem Tourismus. Der Private Verbrauch expandierte eher verhalten, was auch auf die mit 8 vH weitgehend unverändert hohe Arbeitslosenquote zurückzuführen sein dürfte; die Arbeitslosigkeit ist zum größten Teil strukturell bedingt, die Langzeitarbeitslosigkeit ist hoch. Bei einer mäßig expandierenden Geldmenge gelang es, die Preissteigerungsrate auf 8 vH zu reduzieren.

79. In **Estland** fiel die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts mit 6½ vH geringer als im Vorjahr aus, als das Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von 11,4 vH expandierte; sie war getragen von einer kräftigen Entwicklung der Binnennachfrage. Nachdem im vorangegangenen Jahr aufgrund einer starken Importnachfrage das Leistungsbilanzdefizit angestiegen war, ergriff die Regierung eine Reihe restriktiver Maßnahmen. Diese zeigten aber nicht die erwünschte Wirkung, es zeichneten sich ein rascher Anstieg der Bankkredite und erneut ein hohes Leistungsbilanzdefizit ab. Daß dieses Defizit zunehmend über verhältnismäßig volatile Portfolioinvestitionen finanziert wurde, stimmte bedenklich. Nach Konsultationen mit dem Internationalen Währungsfonds wurde beschlossen, über höhere Steuereinnahmen, den Überschuß des Staatshaushalts für das Jahr 1998 von ursprünglich vorgesehenen 2 vH auf 2,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen und den größten Teil des Überschusses in einen Stabilisierungsfonds einzuzahlen. Um die starke Expansion der Bankkredite einzudämmen, wurden die Banken unter anderem angehalten, einen Rücklagenfonds in Höhe von 2 vH ihrer Ausleihungen zu bilden. Zudem hat sich Estland zur Einhaltung der vom Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht formulierten Grundsätze zur Überwachung des Bankensektors verpflichtet. Unterstützt durch eine restriktive Geldpolitik gelang es, die Preissteigerungsrate auf 9 vH zu reduzieren. Der Privatisierungsprozeß in Estland ist weitgehend abgeschlossen; noch verbliebene Projekte, wie die Privatisierung der Eisenbahn, der Telekommunikation und der Elektrizitätswirtschaft, wurden in diesem Jahr auf den Weg gebracht.

80. Trotz der Finanzkrisen in Rußland und in Asien konnten die Beitrittskandidaten in diesem Jahr weitere Fortschritte im Transformationsprozeß verbuchen. Nach einer anfänglichen Phase der Umstrukturierung, die mit einer Kontraktion der wirtschaftlichen Aktivität einherging, verzeichnen diese Staaten nun schon im vierten Jahr nacheinander positive Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts (mit Ausnahme der Tschechischen Republik im Jahre 1998). Im Gegensatz zu Rußland steht der Transformationsprozeß in diesen Ländern auf einem stabileren Fundament. Dies dürfte zu einem nicht unbeträchtlichen Teil darauf zurückzuführen sein, daß sich diese Länder von Anfang an in Richtung auf die Europäische Union orientiert haben und der ordnungspolitische Rahmen entsprechend gestaltet wurde. Zwar besteht bei allen Beitrittskandidaten noch Reformbedarf, um die Rahmenbedingungen an europäische Standards anzupassen (Tabelle 14, Seite 41), aber im Gegensatz zu Rußland ist durchweg eine funktionierende Rahmenordnung gegeben. Auf makroökonomischer Ebene gelang es den Reformländern, die Preissteigerungsraten im Laufe der Zeit zurückzuführen, eine nicht leichte Aufgabe angesichts der wiederholten Abwertung der heimischen Währung und der Freigabe vormals staatlich administrierter Preise. Die im Transformationsprozeß auftretenden Leistungsbilanzdefizite konnten zu einem großen Teil durch den Zufluß von Direktinvestitionen finanziert werden. Gemessen am Zustrom der Direktinvestitionen, waren die Beitrittskandidaten bislang attraktiv für ausländische Investoren, was als Vertrauensbeweis in den Fortgang des Reformprozesses interpretiert werden kann; die deutschen Direktinvestitionen waren wiederum in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn bedeutend (Tabelle 17). Sofern noch verbleibende Strukturreformen in Angriff genommen werden und die alles in allem sta-

Tabelle 17

Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas[1)]

Mio DM

Land	1993	1994	1995	1996	1997	1998 1. Hj.[2)]
Bulgarien ...	8	98	9	26	58	40
Estland	5	– 3	2	8	4	–
Lettland	3	12	22	11	46	6
Litauen	5	7	14	12	19	12
Polen	471	420	818	2 113	1 673	816
Rumänien ..	7	16	38	67	80	45
Rußland	29	171	135	253	318	152
Slowakische Republik	90	77	185	32	197	109
Slowenien ..	129	36	33	47	40	14
Tschechische Republik	721	1 138	1 167	1 326	589	738
Ukraine	12	130	20	51	83	11
Ungarn	926	960	1 526	1 370	1 076	363
Zusammen .	2 406	3 062	3 969	5 316	4 183	2 306

1) Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
2) Ohne reinvestierte Gewinne und Verluste.

Quelle: Deutsche Bundesbank

pstabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik beibehalten wird, haben die Beitrittskandidaten gute Aussichten, sich den westeuropäischen Ländern weiter anzunähern.

III. Deutschland: Konjunkturaufschwung setzte sich fort – Lage am Arbeitsmarkt bleibt unverändert ernst

1. Allmähliche Belebung der Binnennachfrage

81. Im Jahre 1998 setzte sich in Deutschland die konjunkturelle Erholung fort; sie gewann an Stärke und konnte ihr binnenwirtschaftliches Fundament verbreitern. Auf das ganze Jahr gesehen expandierte die Gesamtwirtschaft mit 2¾ vH kräftiger als im Vorjahr (2,2 vH). Im Jahresverlauf war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – bedingt durch Sondereffekte – uneinheitlich: Nachdem die milde Witterung zum Jahresanfang und Vorzieheffekte in Folge der Anhebung der Mehrwertsteuer zum 1. April, daneben auch zusätzliche Arbeitstage zu einer besonders deutlichen Expansion geführt hatten, schwächte sich diese im nachfolgenden Quartal ab. In der zweiten Jahreshälfte vollzog sich der Aufschwung einigermaßen stetig und schuf trotz sich verschlechternder Stimmungsindikatoren eine günstige Ausgangsbasis für das kommende Jahr (Schaubild 4). Die krisenhafte Entwicklung in Ostasien und Rußland und die Ansteckungseffekte in Lateinamerika haben die konjunkturelle Aufwärtsbewegung im Jahre 1998 im Ganzen nicht gefährdet (Kasten 3, Seite 53 f.).

82. Das Muster der sich verstärkenden konjunkturellen Erholung war gekennzeichnet durch einen Wechsel der Auftriebskräfte, der weniger durch ein deutliches Nachlassen der Auslandsnachfrage als vielmehr von einer Verbesserung der Inlandsnachfrage herrührte. Der Export, der im vergangenen Jahr die ausschließlich treibende Kraft für die Konjunkturentwicklung gewesen war, blieb in diesem Jahr zwar nach wie vor bedeutsam, die inländische Nachfrage belebte sich aber in einem stärkeren Maße als erwartet. Gemessen an dem in der Vergangenheit zu beobachtenden Konjunkturmuster während des Aufschwungs war dies indes merklich verspätet (Kasten 2). Dem vom Ifo-Institut durchgeführten Investitionstest zufolge gewann bei den Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen zur Jahresmitte das Erweiterungsmotiv zunehmend an Bedeutung. Der Private Verbrauch legte im Vergleich zum Vorjahr bei einer sich leicht aufhellenden Arbeitsmarktlage spürbar zu. Die Befürchtungen, daß von den Bauinvestitionen keine expansiven Impulse ausgehen würden, bestätigten sich.

83. Die Konjunkturindikatoren zeichnen ein insgesamt positives Gesamtbild über die Lage in Deutschland im Jahre 1998. Der Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe war im wesentlichen zufriedenstellend. Nach einer anfänglich kräftigen Entwicklung der Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes zu Beginn des Jahres 1998 verlangsamte sich die Expansion im Verlauf des Jahres, im Herbst zeichnete sich auf hohem Niveau eine Stagnation ab; dies wurde insbesondere bei den Auftragseingängen aus dem Inland deutlich. Die nach

Schaubild 4

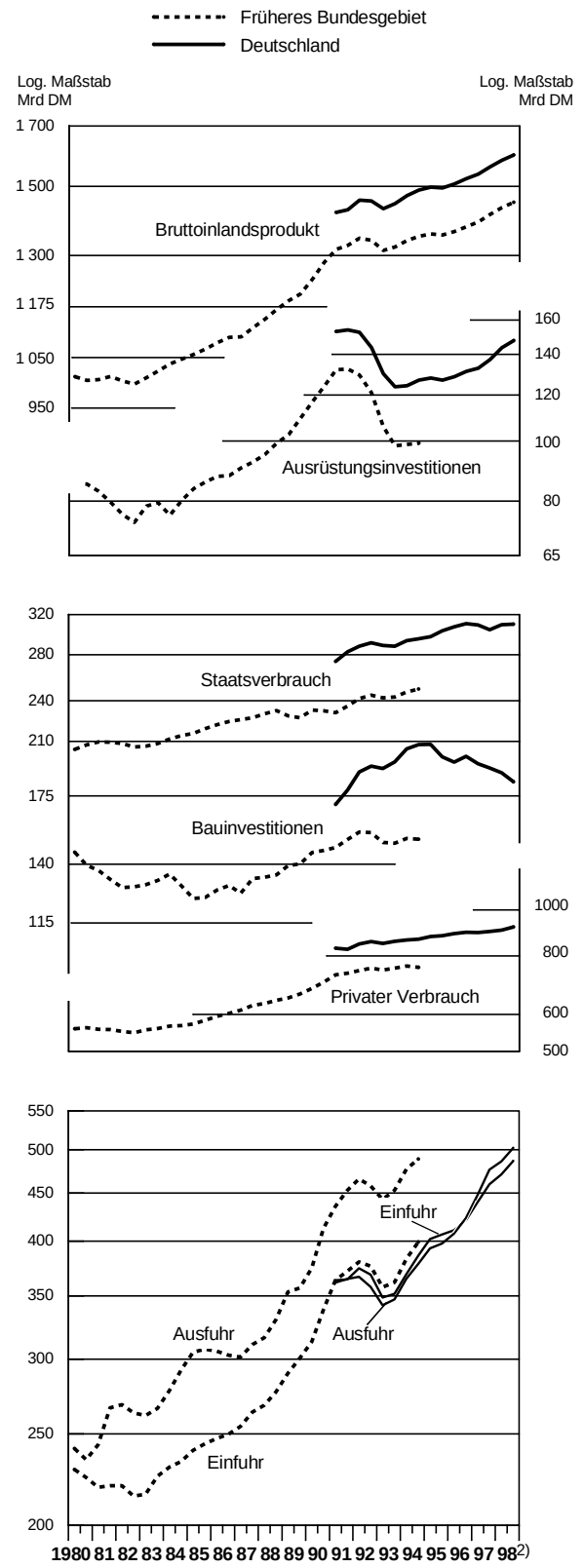

1) Saisonbereinigte Halbjahreswerte, in Preisen von 1991; Saisonbereinigung nach dem Berliner Verfahren (BV 4).- 2) 2. Halbjahr 1998: Eigene Schätzung.

SR 98 - 10 - 0571

wie vor bedeutsame Auslandsabhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland zeigte sich bei den Auftragseingängen aus dem Ausland, die bis zur Jahresmitte mit einer verhaltenen Zunahme die Konjunktur stützten. In der zweiten Jahreshälfte war die Entwicklung jedoch schwächer, so daß gerade im Hinblick auf die noch nicht gänzlich überwundenen Finanzmarktkrisen hier Gefahren für die weitere Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung angelegt sind. An der positiven Entwicklung der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe – insbesondere bei den Auftragseingängen aus dem Ausland in der ersten Jahreshälfte – partizipierten vor allem die Hersteller von Investitionsgütern sowie die Produzenten von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Eine Erhöhung der aus dem Inland stammenden Auftragseingänge war bei den exportorientierten Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau, Elektroindustrie und Straßenfahrzeugbau durchaus zu beobachten. Auch vor diesem Hintergrund zeichnete sich eine Verbesserung der binnenwirtschaftlichen Kräfte ab.

Kasten 2

Konjunkturmuster in Deutschland

Für die Beurteilung der konjunkturellen Lage ist es von Bedeutung, welches zeitliche Muster die einzelnen makroökonomischen Aggregate in verschiedenen Phasen des Konjunkturverlaufs aufweisen. Dazu werden in der neueren Konjunkturtheorie üblicherweise die qualitativen Merkmale (stilisierte Fakten) zunächst explizit dargestellt, um anschließend Modelle zu entwickeln, die diese möglichst exakt replizieren. Im folgenden wird eine Auflistung der zentralen stilisierten Fakten der deutschen Konjunktur vorgenommen.

Für die Untersuchung wurden – um einen möglichst langen Zeitraum zu haben – westdeutsche Daten vom ersten Quartal 1960 bis zum vierten Quartal 1994 verwendet. Aktuellere Daten ließen sich nicht berücksichtigen, da die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Verwendungsaggregate ab dem Jahre 1995 nicht mehr getrennt nach den beiden Gebietsständen „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost“ ausweisen. Neben den Verwendungsaggregaten wurden auch Daten zum Arbeitsmarkt sowie zur Preisentwicklung in die Analyse einbezogen.

Die Zeitreihen wurden zunächst logarithmiert und dann mittels des Hodrick/Prescott-Filters mit einem Glättungsparameter von 1 600 in eine Wachstumskomponente und eine Konjunkturkomponente zerlegt (Ziffer 267). Die konjunkturelle Komponente kann als relative Abweichung der betrachteten Größe von ihrer trendmäßigen Entwicklung verstanden werden. Die Standardabweichung einer Konjunkturkomponente gibt Aufschluß über deren Volatilität, und anhand der Korrelation mit der konjunkturellen Komponente des Bruttoinlandsprodukts kann bestimmt werden, ob diese Variable der Konjunktur vorläuft oder nachläuft (Tabelle 18). Betrachtet man beispielsweise die Korrelation zwischen der konjunkturellen Komponente des Bruttoeinkommens und der des Bruttoinlandsprodukts, so bedeutet die positive Korrelation zum Zeitpunkt t, daß sich das Bruttoeinkommen prozyklisch verhält. Das Auftreten des größten Korrelationskoeffizienten bei t+3 (0,62) bedeutet, daß der Erklärungsbeitrag für das zyklische Muster am größten ist, wenn man davon ausgeht, daß das Bruttoeinkommen dem Bruttoinlandsprodukt um drei Quartale nachläuft.

Die größte Volatilität weist die konjunkturelle Komponente der Anlageinvestitionen aus, gefolgt von der der Ausfuhr, die konjunkturellen Komponenten des Bruttoeinkommens und der Preise haben die kleinsten Standardabweichungen. Der Private Verbrauch und die Anlageinvestitionen verhalten sich stark prozyklisch; dies ergibt sich vor allem daraus, daß sie zusammen rund 75 vH des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Die bestehenden Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in den Korrelationen wider: Während sich das Arbeitsvolumen unverzögert prozyklisch verhält, reagieren sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch die Löhne mit einer deutlichen Verzögerung von zwei beziehungsweise drei Quartalen auf die konjunkturelle Situation.

Von besonderem Interesse sind die Aggregate Ausfuhr und Investitionen; es gilt zu überprüfen, ob die Hypothese zutrifft, daß beide die konjunkturelle Entwicklung vorantreiben. Betrachtet man die Korrelationen zwischen den konjunkturellen Komponenten von Ausfuhr und Investitionen über den gesamten Zeitraum, so läßt sich ein Vorlauf einer der beiden Größen nicht ausmachen. Das gleiche gilt für die Beziehung zwischen Investitionen und Privatem Verbrauch. Grenzt man jedoch die Erholungs- und Aufschwungphasen nach der Konzeption des Sachverständigenrates ab (JG 68 Ziffer 32 und JG 93 Ziffer 54) und berechnet die Korrelationen für diese Phasen, so ergibt sich ein verändertes Bild: Zu Beginn eines Aufschwungs zieht zunächst die Ausfuhr an, mit einiger Verzögerung steigen die Investitionen. Der Private Verbrauch folgt einer Zunahme der Anlageinvestitionen.

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, daß sich aus Korrelationen noch keine Aussagen über kausale Zusammenhänge zwischen den verschiedenen makroökonomischen Variablen ableiten lassen. Zudem ist zu beachten, daß es sich hierbei um eine Darstellung der stilisierten Fakten und nicht um eine theoretische Modellierung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge handelt.

Tabelle 18

Konjunkturmuster in Deutschland[1)]

Konjunkturelle Komponente[2)]	Standardabweichung	Vorlauf [3)]					Nachlauf [3)]			
		t-4	t-3	t-2	t-1	t	t+1	t+2	t+3	t+4
	Beobachtungen des gesamten Zeitraums: 1. Vj. 1960 bis zum 4. Vj. 1994 Korrelationen mit dem Bruttoinlandsprodukt[4)]									
Bruttoinlandsprodukt[5)]	1,60	0,23	0,49	0,69	0,87	1,00	0,87	0,69	0,49	0,23
Privater Verbrauch[5)]	1,46	0,27	0,45	0,58	0,69	0,78	0,71	0,65	0,54	0,38
Anlageinvestitionen[5)6)]	5,50	0,35	0,54	0,69	0,80	0,87	0,79	0,67	0,51	0,30
Ausfuhr[5)7)]	3,26	–0,11	0,03	0,17	0,32	0,48	0,44	0,35	0,25	0,08
Arbeitsvolumen[8)]	1,18	–0,07	0,13	0,35	0,51	0,74	0,72	0,65	0,59	0,39
Erwerbstätige	1,03	–0,04	0,17	0,39	0,60	0,76	0,84	0,85	0,78	0,66
Bruttoeinkommen[9)]	0,79	–0,22	–0,14	–0,02	0,13	0,32	0,43	0,53	0,62	0,61
Deflator des Bruttoinlandsprodukts	0,88	–0,44	–0,42	–0,35	–0,22	–0,05	0,14	0,32	0,46	0,55
	Korrelationen[10)]									
Ausfuhr[5)7)]/Anlageinvestitionen[5)6)]	X	0,05	0,11	0,15	0,21	0,21	0,17	0,13	0,07	0,02
Anlageinvestitionen[5)6)]/ Privater Verbrauch[5)]	X	0,30	0,50	0,67	0,79	0,88	0,86	0,81	0,69	0,55
	Beobachtungen während der Erholungsphasen[11)] Korrelationen[10)]									
Ausfuhr[5)7)]/Anlageinvestitionen[5)6)]	X	–0,20	–0,12	0,03	0,20	0,28	0,27	0,29	0,26	0,21
Anlageinvestitionen[5)6)]/ Privater Verbrauch[5)]	X	0,22	0,44	0,61	0,74	0,85	0,85	0,86	0,81	0,74

1) Früheres Bundesgebiet. Alle Zeitraumangaben beziehen sich auf Quartale.
2) Alle Zeitreihen als Differenz der logarithmierten Reihe und dem Hodrick/Prescott (1 600) Trend.
3) Der in der ersten Spalte genannten (zuletzt genannten) Größe.
4) Korrelationskoeffizienten der Reihe zum oben angeführten Zeitpunkt mit der Konjunkturkomponente des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t.
5) In Preisen von 1991.
6) Unternehmen ohne Wohnungsbau.
7) Von Waren und Dienstleistungen.
8) Geleistetes Arbeitsvolumen; Quelle für Grundzahlen: DIW.
9) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Arbeitsstunde (Quelle für bezahltes Arbeitsvolumen: DIW) deflationiert mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.
10) Korrelationskoeffizient der erstgenannten Reihe zum Zeitpunkt t mit der zweitgenannten Reihe zum oben angeführten Zeitpunkt.
11) Als Erholungsphasen wurden folgende Zeiträume definiert: 1. Vj. 1963 bis 4. Vj. 1964, 2. Vj. 1967 bis 2. Vj. 1970, 4. Vj. 1971 bis 1. Vj. 1973, 1. Vj. 1975 bis 1. Vj. 1980, 4. Vj. 1982 bis 3. Vj. 1985, 1. Vj. 1987 bis 2. Vj. 1991 und, als nicht abgeschlossener Zeitraum, 1. Vj. 1993 bis 4. Vj. 1994.

Ebenso wie bei den Auftragseingängen kann im Verarbeitenden Gewerbe auch bei der Produktionstätigkeit eine positive Bilanz gezogen werden. Die seit dem Ende des letzten Jahres aufwärtsgerichtete Entwicklung der Produktion setzte sich zu Beginn des Jahres 1998 fort. Getragen wurde dies durch die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, die Produktion im Bauhauptgewerbe hingegen ging weiter zurück. Nach einer sehr kräftigen Ausweitung im ersten Quartal stabilisierte sich die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe zur Jahresmitte auf einem hohen Niveau. Ebenso wie bei den Auftragseingängen verstärkte sich die Erzeugung bei den Investitionsgüterproduzenten und den Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten stärker als bei den Vorleistungsgüterproduzenten. Ab Mitte des Jahres konnte das Produktionsniveau, das jeweils weit über dem des Vorjahres lag, allerdings nur knapp erreicht werden. Während von den exportorientierten Sparten vor allem der Maschinenbau und der Straßenfahrzeugbau überproportional zu der Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe beitrugen, war die Entwicklung bei der Chemischen Industrie sowie bei der Metallerzeugung und -bearbeitung, ausgehend von einem hohen Niveau zu Jahresbeginn, schwächer. In der zweiten Jahreshälfte stabilisierte sich die Erzeugung in der Chemischen Industrie und erreichte in etwa ihr Vorjahresniveau.

Zum Anfang des Jahres 1998 nahm das Statistische Bundesamt zwei Änderungen in der Statistik für das Produzierende Gewerbe vor. Zum einen wurde der Berichtskreis vergrößert. Die Handwerkszählung aus dem Jahre 1995 hatte ergeben, daß in

zahlreichen Betrieben die Anzahl der Beschäftigten angestiegen war, so daß sie das Kriterium der Erfassung in der monatlichen Produktionsstatistik (20 und mehr Beschäftigte) erfüllten. Für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt wirkte sich die Erweiterung des Berichtskreises stärker auf die Anzahl der Beschäftigten aus als auf den realen Umsatz. Die auf den Umsatz bezogene Produktivität der neu erfaßten Unternehmen ist ungefähr um die Hälfte niedriger als die der bislang berücksichtigten. Insgesamt verringerte sich die Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe nach dieser Rechnung etwa um einen Prozentpunkt. Zum zweiten wurde die Basis für die Indexwerte der Industriestatistik vom Basisjahr 1991 auf das Jahr 1995 umgestellt. Bei der Neufestlegung des Wägungsschemas wurde auf eine erheblich verbesserte Datengrundlage für die neuen Bundesländer zurückgegriffen. Hinzu kommt, daß für die in der Europäischen Union vereinheitlichten neuen Klassifikationen der Wirtschaftszweige der Güter für die Produktionsstatistiken jetzt originär ermittelte Ausgangsdaten zugrunde liegen, während bislang die notwendigen Anpassungen des Wägungsschemas anhand der auf nationaler Ebene gültigen Gliederungen durch Schätzungen vorgenommen werden mußten.

Das Verhältnis des Auftragseingangs zur Produktionskapazität (Order-Capacity-Ratio) im Verarbeitenden Gewerbe verbesserte sich im Jahre 1997 nahezu kontinuierlich und erreichte im vierten Quartal einen in diesem Jahrzehnt vorläufigen Höchststand (Schaubild 5). Seit Beginn des Jahres 1998 war die Entwicklung allerdings rückläufig, im Herbst wurde nur noch das Niveau vom Jahresbeginn 1997 erreicht. Die Beurteilungen der Fertigwarenlager und der Auftragsbestände zeigten laut Ifo-Umfrageergebnissen ein immer noch zufriedenstellendes Bild: Bei der Einschätzung der Auftragsbestände, bei der noch im vergangenen Jahr die Negativmeldungen deutlich überwogen hatten, hielten sich in der ersten Hälfte dieses Jahres positive und negative Meldungen nahezu die Waage; in der zweiten Jahreshälfte nahm die Anzahl der negativen Meldungen wieder zu. Insgesamt betrachtet ist dies das günstigste Ergebnis seit dem Jahre 1991. Die Reichweite der Auftragsbestände erhöhte sich im ersten Halbjahr 1998 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum spürbar, im dritten Quartal verringerte sie sich und lag noch unterhalb des Vorjahresniveaus. Bei der Beurteilung der Fertigwarenlager dominierte die Einschätzung, daß die Bestände zu groß seien, allerdings zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren eine günstigere Situation.

Das vom Ifo-Institut ermittelte Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe hat sich seit Beginn des Jahres im früheren Bundesgebiet verschlechtert, insbesondere im Herbst (Schaubild 6). Die deutliche Verminderung des Indexwertes in der zweiten Jahreshälfte ist Ausdruck der Verunsicherungen der Unternehmen aufgrund der Beeinträchtigungen im weltwirtschaftlichen Umfeld. Am Anfang des Jahres lag das Niveau des Index noch wenig unter den Spitzenwerten vom Ende des Jahres 1994, im Herbst rutschte der Index allerdings in den negativen Bereich und entsprach nur noch ungefähr dem Niveau des Jahresbeginns 1997. In den neuen Bundesländern hat sich der Index im Verarbeitenden Gewerbe nur geringfügig verschlechtert, das Niveau liegt noch über dem Höchstwert am Jahresbeginn 1995. Im Bauhauptgewerbe stabilisierte sich das Geschäftsklima.

Schaubild 5

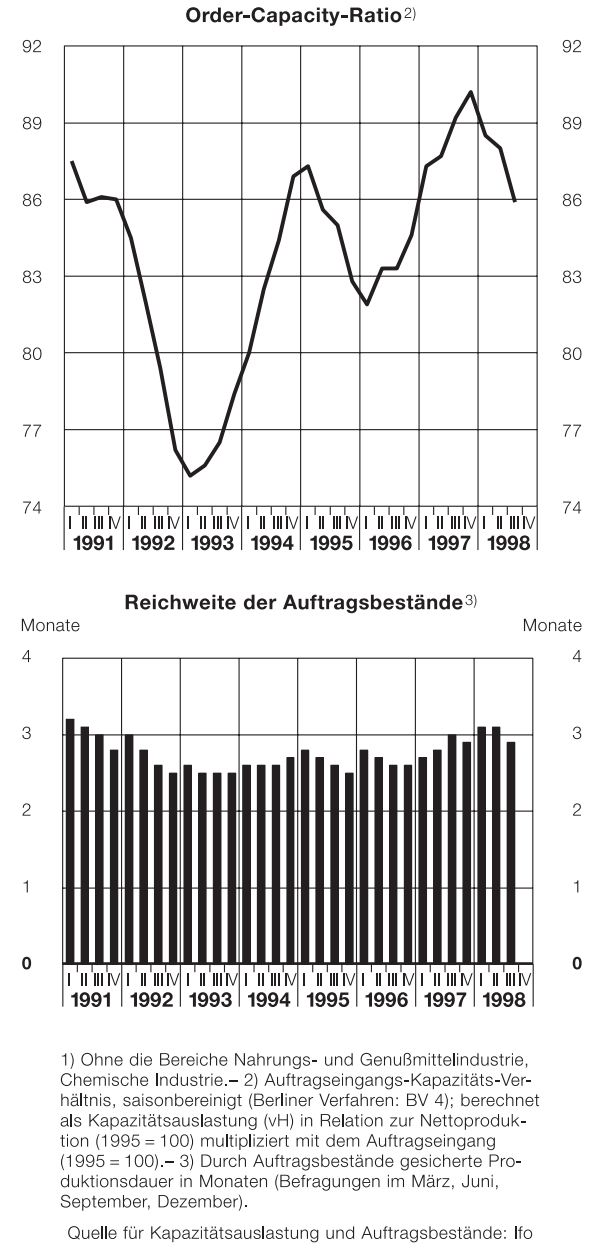

1) Ohne die Bereiche Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Chemische Industrie.– 2) Auftragseingangs-Kapazitäts-Verhältnis, saisonbereinigt (Berliner Verfahren: BV 4); berechnet als Kapazitätsauslastung (vH) in Relation zur Nettoproduktion (1995 = 100) multipliziert mit dem Auftragseingang (1995 = 100).– 3) Durch Auftragsbestände gesicherte Produktionsdauer in Monaten (Befragungen im März, Juni, September, Dezember).

Quelle für Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände: Ifo

SR 98–10–0580

84. Neben der günstigen Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe verzeichneten die Dienstleistungsunternehmen, wie in den Jahren zuvor, den stärksten Zuwachs der Bruttowertschöpfung, dieser lag im Jahresdurchschnitt erneut bei 4 vH. Im Sektor Handel und Verkehr betrug der Anstieg der Bruttowertschöpfung 3¼ vH und war damit etwas höher als im Vorjahr. Der Großhandel konnte seine Umsatzentwicklung in diesem Jahr erneut verbessern. In den ersten neun Monaten setzte er nominal 1,5 vH und real 3,5 vH mehr um als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die positive Entwicklung

Schaubild 6

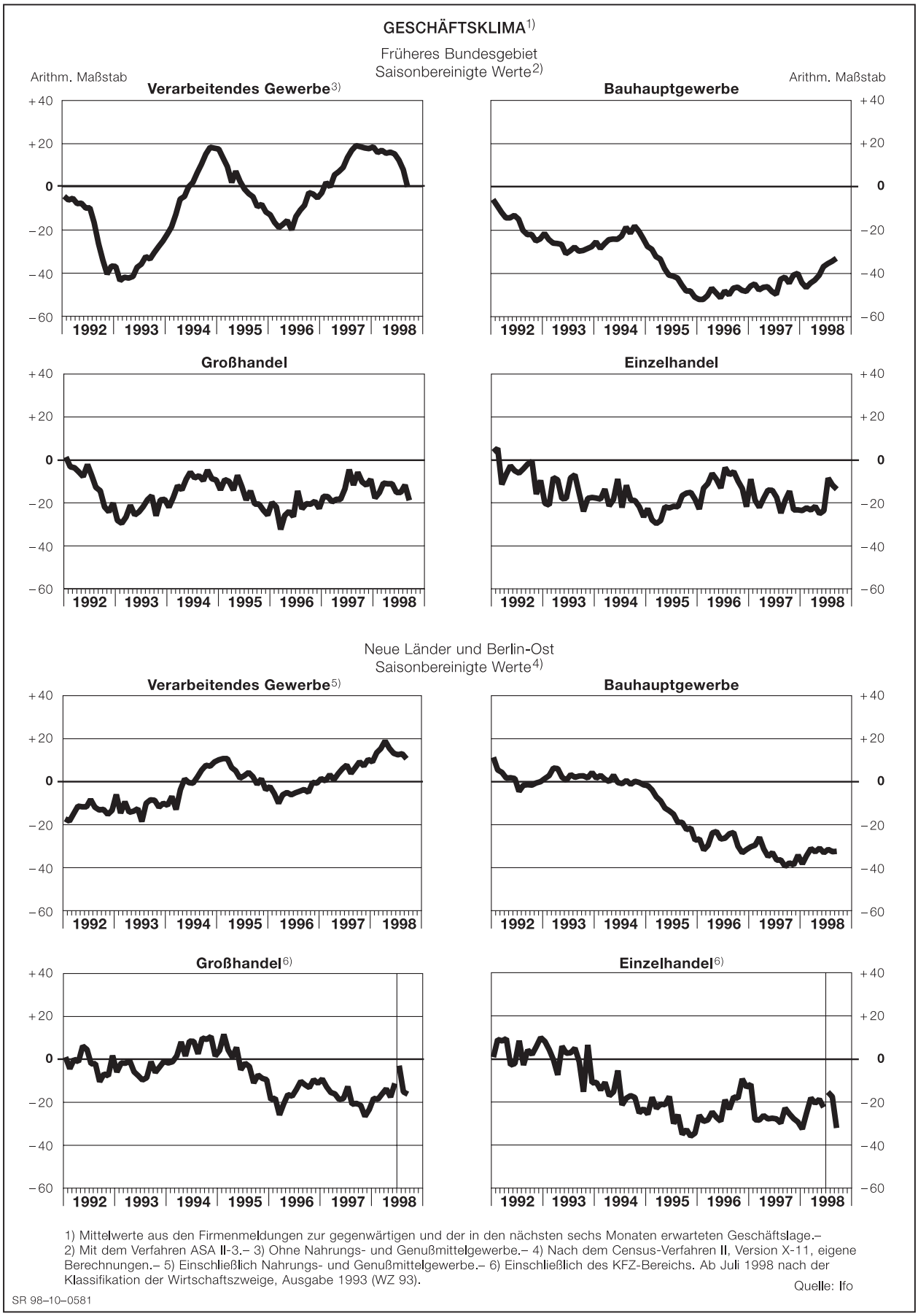

1) Mittelwerte aus den Firmenmeldungen zur gegenwärtigen und der in den nächsten sechs Monaten erwarteten Geschäftslage.– 2) Mit dem Verfahren ASA II-3.– 3) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.– 4) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11, eigene Berechnungen.– 5) Einschließlich Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.– 6) Einschließlich des KFZ-Bereichs. Ab Juli 1998 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

Quelle: Ifo

SR 98–10–0581

Tabelle 19

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Saisonbereinigt[2)]

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	Verarbeitendes Gewerbe[3)]	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[3)]	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe[3)]	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[3)]	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7	72,6	67,3	72,5	77,2	79,4
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3
1996	82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1
1997	85,7	86,9	86,4	83,9	81,8	80,0	78,7	79,8	80,1	81,9
1993 Mär	78,9	78,2	77,6	82,0	81,7	70,9	65,1	70,6	74,3	81,3
Jun	78,5	78,1	76,7	81,9	82,2	72,7	66,4	73,0	77,0	80,0
Sep	78,5	78,4	76,6	81,8	81,6	72,4	68,0	71,6	78,0	78,2
Dez	79,1	79,5	77,2	82,3	81,5	74,6	69,4	75,0	80,0	78,0
1994 Mär	80,5	81,8	78,6	83,4	81,4	75,7	73,4	75,8	78,9	76,4
Jun	81,9	83,9	80,0	84,0	80,9	75,4	75,7	74,4	78,7	75,1
Sep	83,5	86,4	81,7	84,7	81,1	77,5	78,5	77,1	78,9	76,3
Dez	84,7	88,2	83,0	84,7	82,2	78,0	82,5	76,4	78,6	76,3
1995 Mär	85,3	88,3	84,4	84,5	82,2	78,6	83,1	76,6	81,3	77,1
Jun	85,5	87,3	85,6	83,4	82,7	79,4	81,8	78,4	80,4	79,2
Sep	84,5	84,6	85,5	82,1	83,1	78,8	81,7	77,6	79,8	77,9
Dez	83,7	82,4	85,6	81,6	81,7	78,0	78,7	76,6	80,2	79,3
1996 Mär	82,2	80,7	84,0	80,2	81,7	77,1	76,7	76,3	77,9	80,3
Jun	82,1	81,0	83,3	81,0	81,5	77,2	77,7	76,0	79,0	79,2
Sep	82,5	82,0	83,6	81,8	80,9	77,5	76,0	76,2	80,9	80,7
Dez	82,9	82,9	83,6	82,0	81,7	77,9	76,0	77,4	80,2	80,0
1997 Mär	84,7	85,5	85,2	83,4	81,9	79,3	77,7	79,0	80,9	80,3
Jun	85,2	86,1	85,8	83,6	82,0	79,8	78,1	79,2	81,3	82,0
Sep	86,1	87,4	86,8	83,9	81,9	79,8	78,7	79,8	79,1	82,4
Dez	86,9	88,4	87,9	84,6	81,5	80,9	80,4	81,1	79,5	82,9
1998 Mär	86,5	86,7	88,1	84,7	81,2	81,0	80,1	80,7	80,8	83,3
Jun	86,7	86,4	88,6	85,1	80,7	81,5	79,6	82,3	80,5	82,9
Sep	86,3	85,3	88,3	85,4	81,9	82,9	80,7	84,0	82,5	82,5

1) Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH.
2) Vierteljahresangaben mit dem Berliner Verfahren (BV 4) saisonbereinigt (Stützzeitraum 1. Vj. 1993 bis 3. Vj. 1998).
3) Früheres Bundesgebiet ohne Chemische Industrie, neue Bundesländer und Berlin-Ost einschließlich Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte zwar etwas ab, die Umsatzentwicklung lag aber doch deutlich über der vom Jahre 1997. Der Einzelhandel konnte im Jahre 1998 sein Umsatzniveau in etwa halten. In den ersten acht Monaten setzte er nominal 0,5 vH mehr um, aber real 0,2 vH weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum; die Aufhellung des Konsumklimas in der zweiten Jahreshälfte spiegelte sich in einer langsamen Verbesserung der Umsatzentwicklung im Einzelhandel wider.

85. Aufgrund einer im Vergleich zum Wachstum des Produktionspotentials stärkeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland stieg der Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten an, er lag aber mit 93¾ vH noch unter dem mehrjährigen Durchschnitt von 96¾ vH, der Normalauslastung (Ziffern 103 ff.). Betrachtet man die unterjährige Entwicklung, so läßt sich für die Halbjahre – ungeachtet methodischer Schwierigkeiten (JG 93 Ziffer 54) – für das alte

Bundesgebiet eine nahezu konstante Entwicklung der Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten feststellen. Dies steht im Einklang mit der robusten konjunkturellen Aufwärtsbewegung im Jahresverlauf. Zur Konjunkturbeurteilung nach dem vom Sachverständigenrat berechneten gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad kann zusätzlich der im dreimonatigen Rhythmus vom Ifo-Institut durch Unternehmensbefragungen für das Verarbeitende Gewerbe ermittelte Auslastungsgrad herangezogen werden (Tabelle 19, Seite 51):

– Nachdem die Auslastung der Kapazitäten des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland im Dezember 1997 ein Niveau von 86,9 vH erreicht hatte, wie zuletzt Anfang der neunziger Jahre, verringerte sie sich im Verlauf des Jahres nur unwesentlich. Bezogen auf einen mehrjährigen Durchschnitt von ungefähr 83 vH befand sie sich mit etwa 86,5 vH weiterhin auf sehr hohem Niveau. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes verlief die Entwicklung unterschiedlich. Während im ersten Halbjahr die Auslastung in den Hauptgruppen Investitionsgüter produzierenden Gewerbe und Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe anstieg, nahmen sie in den anderen Hauptgruppen leicht ab. Dies ist vor dem Hintergrund der konjunkturellen Aufwärtsbewegung nicht weiter verwunderlich, war diese doch zunächst stark von den wichtigen Exportbranchen Maschinenbau und Fahrzeugbau getrieben. In der zweiten Jahreshälfte nahm die Auslastung im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe weiter zu und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, das von der Ausrichtung eher binnenwirtschaftlich orientiert ist, wieder zu; die Auslastung war in den anderen Hauptgruppen der Tendenz nach leicht rückläufig. Die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt lag in diesem Jahr deutlich über ihrem langfristigen Durchschnitt. Die gesamtwirtschaftliche Potentialberechnung und damit der vom Sachverständigenrat berechnete gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad stellen auf den gesamten Unternehmenssektor ab, so daß die kräftige Expansion im Verarbeitenden Gewerbe durch schwächere Entwicklungen anderer Sektoren nicht voll kompensiert wird.

– In Ostdeutschland vermittelten die Umfrageergebnisse für das Verarbeitende Gewerbe ein durchaus günstigeres Bild, so nahm die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe im Verlauf des Jahres 1998 zu. Dieses Ergebnis wurde von nahezu allen Hauptgruppen getragen. Von Bedeutung ist, daß sich die negative Entwicklung im Bausektor, der im Vergleich zu Westdeutschland einen wesentlich höheren Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat, noch stärker auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirkt.

Ausfuhr weiterhin bedeutsam

86. Die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen lag im Jahre 1998 um 7 vH über dem Stand des Vorjahres und blieb nach wie vor eine treibende Kraft der Konjunkturentwicklung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem eine Zuwachsrate von 11,1 vH erreicht worden war, schwächte sich die Entwicklung im Jahre 1998 allerdings merklich ab. Die kräftige Expansion der Ausfuhr von Waren im Jahre 1997 (11,5 vH) setzte sich in abgeschwächter Form im ersten Halbjahr 1998 fort. Im Jahresdurchschnitt lag die Warenausfuhr um 7¾ vH über ihrem Vorjahresniveau und übertraf die Zuwachsrate des Welthandels; der Weltmarktanteil Deutschlands erhöhte sich damit erneut. Mitentscheidend für den wiederum deutlichen Exportzuwachs war das günstige konjunkturelle Umfeld in der Europäischen Union, in die nach wie vor mehr als die Hälfte der deutschen Warenausfuhr ging. Vorteile, die die deutsche Volkswirtschaft im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren erlangt hatte – zu nennen sind hier die modernisierte Produktpalette und der deutliche Rückgang der Lohnstückkosten –, wirkten sich in diesem Jahr weiter aus. Die Lohnstückkosten nahmen im Jahre 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 1¼ vH ab; hinzu kam, daß die D-Mark in den ersten acht Monaten des Jahres 1998 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 1 vH abwertete.

87. Die Regionalstruktur der deutschen Warenausfuhr macht deutlich, daß die direkten Effekte der Abwertungen der Währungen und des Nachfrageausfalls ostasiatischer Länder auf die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1998 als gering einzustufen waren (Kasten 3); der auf diese Region entfallende Exportanteil betrug im Vorjahr nur 4,6 vH. Anhand der Güterstruktur der deutschen Ausfuhr in die ostasiatischen Länder im Jahre 1996 fällt aber auf, daß die Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes eine besondere Bedeutung haben; offenbar paßt die Angebotspalette gut zu dem Investitionsbedarf dieser aufholenden Volkswirtschaften. Während der Anteil von Investitionsgütern am gesamten deutschen Export rund 57 vH ausmachte, erreichte er beim Export nach Ostasien gut 69 vH. Besonders bedeutsam für die Ausfuhr nach Ostasien waren – verglichen mit der Güterstruktur der deutschen Ausfuhr insgesamt – Erzeugnisse des Maschinenbaus (gut 29 vH gegenüber knapp 16 vH) und Elektrotechnische Erzeugnisse (21 vH gegenüber 13 vH). Aufgrund der Exportlastigkeit der deutschen Konjunktur ergaben sich über diese direkten Handelsverflechtungen Auswirkungen der Asien-Krise: Die Dynamik der Exporte in ostasiatische Entwicklungs- und Schwellenländer ließ empfindlich nach, im ersten Halbjahr 1998 verminderten sich die Exporte in diese Region um 16 vH (Schaubild 7). Die stärksten Rückgänge waren bei der Ausfuhr nach Südkorea mit knapp 45 vH und nach Thailand mit 34 vH zu verzeichnen. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland wurde aber insgesamt nicht gefährdet.

Die Zuwachsrate beim Export in die lateinamerikanischen Länder war im ersten Halbjahr dieses Jahres mit 19 vH etwas niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Weiterhin wichtige Zielregion waren wie in den Jahren zuvor die Vereinigten Staaten; die Exporte nach Japan hingegen gingen im Zuge der Asien-Krise und der wirtschaftlichen Probleme in Japan selber erneut merklich zurück.

Schaubild 7

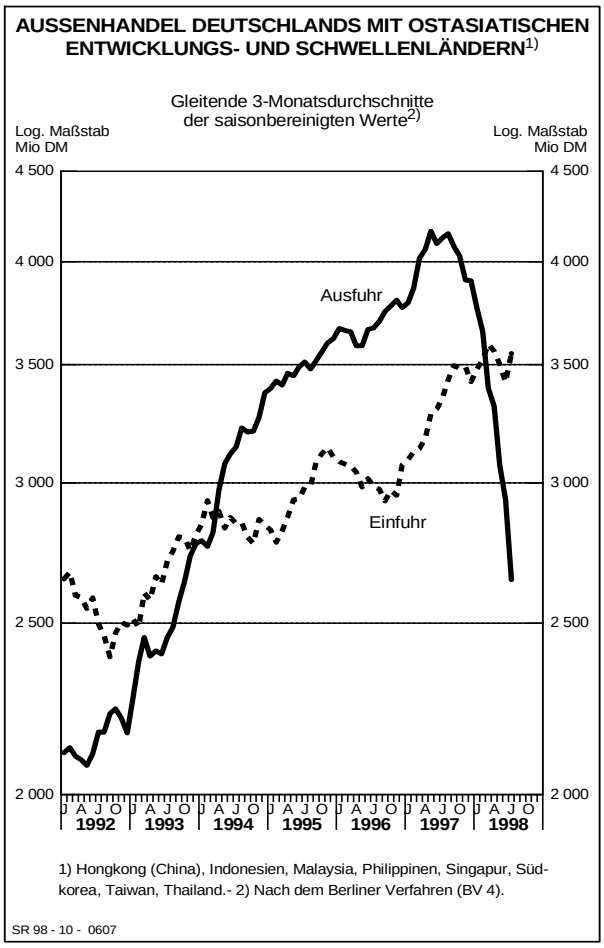

Kasten 3

Auswirkungen der Finanzmarktturbulenzen auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland

Massive internationale Finanzmarktturbulenzen, wie sie das Jahr 1998 gekennzeichnet haben, können über verschiedene Wege realwirtschaftliche Auswirkungen verursachen. Grundsätzlich bestehen Wirkungsmechanismen über die Handelsverflechtungen, über den Kapitalverkehr und über die Direktinvestitionen.

Über Handelsverflechtungen sind folgende Zusammenhänge bedeutsam:

– Deutliche Abwertungen der von den Finanzmarktkrisen betroffenen Währungen und die damit einhergehende Verteuerung deutscher Produkte in diesen Ländern beeinträchtigen die deutschen Exportmöglichkeiten. Die Kurseinbrüche an den Börsen in den Krisenregionen haben über negative Vermögenseffekte ebenso dämpfende Wirkungen auf die dortige Inlandsnachfrage wie die vorübergehend restriktive Geldpolitik mit hohen Realzinsen und die Ausgabenbeschränkungen in den öffentlichen Haushalten. Im Jahre 1998 waren die direkten Effekte der Abwertungen ostasiatischer Währungen sowie der Währung Rußlands auf die deutsche Volkswirtschaft gering (Ziffer 87).

– Die Abwertung verbessert die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter aus diesen Ländern. Auf der Kostenseite wirkt dem aber die gleichzeitige Verteuerung der importierten Vorleistungen (Rohstoffe und Halbwaren) entgegen, insoweit diese in die Wertschöpfung eingehen. Eine Ausweitung der deutschen Importe aus den jeweiligen Ländern ist nur dann wahrscheinlich, wenn die Lieferungen ohne Verzögerung und zu wechselkursbedingt günstigen Preisen vorgenommen werden können. Ob und in welchem Maße die Anbieter eine wechselkursbedingte Verbilligung ihrer Produkte weitergeben können und wollen, hängt von mehreren Faktoren ab: Von Bedeutung sind zum einen die Güterart und die Marktsituation. Bei langlebigen Konsumgütern, beispielsweise bei Kraftfahrzeugen, bei denen für den Kunden eine bestimmte Qualitäts-Preis-Relation entscheidend ist und der Anbieter eine solide Marktposition auf den Auslandsmärkten aufgebaut hat, mag es angemessen sein, die Wechselkurseffekte nicht in den Endverkaufspreisen weiterzugeben. Zum anderen verschlechtert die temporäre inländische Hochzinspolitik die Finanzierungsbedingungen

der Unternehmen. In dem Maße, in dem die Abwertung auf die Auslandspreise durchwirkt, resultiert daraus ein Stabilitätsimport für die anderen Regionen. Eine Betrachtung der Regionalstruktur der deutschen Importe für das Jahr 1998 läßt erkennen, daß infolge der Finanzmarktturbulenzen leichte Verschiebungen zu Gunsten der von den Finanzkrisen betroffenen Regionen stattgefunden haben, eine deutliche Importflut aus diesen Regionen ist aber bislang noch nicht zu verzeichnen gewesen.

– Soweit die Exporteure aus Ostasien wechselkursbedingt an preislicher Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben, wirkt sich dies auch auf den deutschen Export in Drittlandmärkte aus. Bei einzelnen Industriebranchen machte sich die Preiskonkurrenz ostasiatischer Anbieter bereits bemerkbar, von der Tendenz wird sie im nächsten Jahr eher noch zunehmen. Diese über Drittlandmärkte ablaufenden Beeinträchtigungen der deutschen Exporte sind gewichtiger einzustufen als die direkten Effekte der Abwertungen.

– Die Finanzmarktkrise in Ostasien hat wegen des Nachfrageausfalls aus den Krisenländern zu einem deutlichen Rückgang der Rohstoffpreise geführt und somit die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland über die Reduzierung von Produktionskosten unterstützt. Weltweit kommt diese Rohstoffpreisbaisse der Geldwertstabilität zugute.

Über den Kapitalverkehr existieren Auswirkungen in mehrfacher Hinsicht:

– Durch die massive Verunsicherung der Anleger über die weiteren realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarktturbulenzen ist es zu einer weltweiten Fluchtbewegung aus Risikokapital hin zu sicheren Anlagen gekommen. Die Folge waren Kursverluste an den Aktienmärkten und Kurssteigerungen an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere in den von den Krisen nicht betroffenen Ländern. Sofern die Kursverluste aus Aktienverkäufen die Kursgewinne bei festverzinslichen Wertpapieren überwiegen, tritt ein negativer Vermögenseffekt auf, der die Inlandsnachfrage in den Industrieländern beeinträchtigen kann. Zu einem weiteren Absinken der Aktienkurse in den „sicheren Häfen“ könnte es kommen, wenn sich die Finanzkrisen ausweiten und die Gewinnaussichten für Unternehmen in diesen Regionen deutlich nach unten korrigiert werden müssen. Anleger könnten dann zum Ausgleich ihrer Verluste auch Aktien in den Industrieländern verkaufen und damit zu einem Kursverfall beitragen. Allerdings variieren die Bedeutung des Aktienvermögens und damit die Vermögenseffekte von Land zu Land.

– Weltweite Umschichtungen beim Kapitalverkehr, ausgelöst durch einen geringeren Kapitalexport in die Entwicklungs- und Schwellenländer, üben einen dämpfenden Effekt auf das Zinsniveau auch in den Industrieländern aus. Dies hat insoweit dazu beigetragen, das Investitionsklima zu verbessern und die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland zu unterstützen.

– Infolge der in großem Umfang notleidend gewordenen Kredite an die Unternehmen und Banken in Ostasien hat sich ein großer Wertberichtungsbedarf für die westlichen Gläubigerbanken ergeben. Grundsätzlich könnte daraus eine Verknappung des Kreditangebots in den Industrieländern resultieren mit der Folge einer Dämpfung der Investitionstätigkeit. Für die in den Krisenregionen involvierten deutschen Großbanken stellte sich dies bislang nicht ein. Im Zusammenhang mit der politischen Krise in Rußland und ihrer ökonomischen Auswirkungen auf Deutschland ist von Relevanz, daß der Bund mit Hermes-Bürgschaften und Staatskrediten involviert ist. Daß über die öffentlichen Haushalte die konjunkturelle Aufwärtsbewegung gedämpft wird, ist nicht auszuschließen: Haushaltsrisiken können entstehen, das Fälligwerden von Bürgschaften kann die Ausgaben erhöhen, die Steuereinnahmen können aufgrund der von den Finanzmarktturbulenzen verursachten Gewinneinbußen bei deutschen Unternehmen zurückgehen, der finanzpolitische Spielraum für Steuersenkungen wird geschmälert.

Schließlich sind über Direktinvestitionen Wirkungsverflechtungen zu beachten:

– Deutsche Unternehmen, die Direktinvestitionen in den betroffenen Regionen, insbesondere in den Ländern Ostasiens, zur Markterschließung getätigt haben, können durch die Abwertung der Währungen eine Gewinnminderung erfahren. Vom gesamten Bestand an deutschen Direktinvestitionen im Ausland entfielen im Jahre 1996 allerdings nur 2,4 vH auf die Länder in Ostasien, so daß dieser Effekt nicht sehr stark ins Gewicht fallen dürfte. Im ersten Halbjahr 1998 lag der Anteil aller deutschen Direktinvestitionen in Europa bei knapp 74 vH, auf die Transformationsländer entfielen 9 vH. Von daher wäre der kontraktive Effekt aus der Region Mittel- und Osteuropa für Deutschland wirksamer, wenn diese Region infolge der Finanzmarktkrisen noch stärker betroffen würde.

– Bei denjenigen Direktinvestitionen, die im Zuge der Aufteilung der Wertschöpfungskette zur Einbindung kostengünstiger Standorte durchgeführt wurden, kommt es aufgrund der Abwertung zu einer Kostenentlastung bei den Unternehmen. Neben diesen auf den Bestand an Direktinvestitionen bezogenen Wirkungen besteht nach Abwertungen und den Reaktionen an den Börsen auch ein starker Anreiz zu mehr Direktinvestitionen deutscher Unternehmen. Die Wirksamkeit dieses zuletzt beschriebenen Effekts hängt allerdings davon ab, ob in der Einschätzung der Investoren die Entwicklung in den betroffenen Regionen ihren Tiefpunkt erreicht hat und ob auf mittlere Sicht die Wachstumsmöglichkeiten der Region unverändert günstig eingeschätzt werden.

Faßt man alle Aspekte zusammen, so halten sich die denkbaren Beeinträchtigungen aus den Finanzkrisen für die deutsche Volkswirtschaft in Grenzen. Eine nachhaltige Störung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in Deutschland ist derzeit nicht angelegt.

Tabelle 20

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr[2)]					Einfuhr[2)]				
	Anteil 1997 in vH[3)]	1995	1996	1997	1998 1. Hj.	Anteil 1997 in vH[3)]	1995	1996	1997	1998 1. Hj.
Insgesamt[4)]	*100*	8,5	5,3	12,4	12,8	*100*	7,7	3,9	9,5	12,0
Europäische Union	*55,4*	8,8	3,9	8,4	13,7	*54,3*	9,2	3,6	5,5	12,3
Euro-Währungsraum	*42,2*	7,9	4,2	6,6	13,9	*43,2*	9,2	2,9	5,1	12,5
Belgien und Luxemburg	*5,8*	5,0	1,4	3,6	5,5	*6,2*	15,6	– 0,1	6,0	1,3
Finnland	*0,9*	28,3	9,4	7,8	13,5	*0,9*	2,1	– 4,6	5,1	31,7
Frankreich[5)]	*10,6*	5,7	– 0,7	7,4	15,6	*10,5*	7,0	0,8	7,6	17,2
Irland	*0,5*	10,4	– 1,6	24,6	32,9	*1,1*	22,9	– 1,4	– 0,8	13,9
Italien	*7,4*	8,4	4,2	10,2	15,5	*7,8*	9,6	2,7	1,0	10,7
Niederlande	*7,0*	8,2	5,5	2,9	12,1	*8,5*	12,6	5,0	5,0	10,7
Österreich	*5,2*	4,9	9,1	0,9	14,0	*3,7*	–11,4	4,8	1,7	17,5
Portugal	*1,1*	14,7	20,4	15,6	16,8	*1,2*	25,8	15,6	7,6	8,5
Spanien[6)]	*3,7*	18,0	11,0	14,0	19,1	*3,4*	20,4	8,6	11,4	17,2
Dänemark	*1,8*	11,2	0,8	7,7	8,5	*1,8*	11,1	2,0	6,5	8,1
Griechenland	*0,7*	– 3,9	0,7	10,0	13,5	*0,4*	– 1,6	– 1,5	1,9	5,5
Schweden	*2,3*	20,1	3,5	8,3	10,2	*1,9*	– 0,7	4,7	– 1,9	13,5
Vereinigtes Königreich	*8,5*	11,8	2,8	17,8	14,8	*7,0*	12,6	9,0	10,8	12,6
Übrige Industrieländer[7)]	*20,2*	6,0	6,0	16,1	13,5	*21,6*	4,6	4,1	12,7	13,5
darunter:										
Vereinigte Staaten	*8,6*	0,8	10,1	27,5	23,0	*7,7*	1,4	9,3	18,3	16,4
Kanada	*0,8*	– 6,6	2,6	59,2	41,0	*0,7*	22,6	– 7,0	2,7	17,6
Japan	*2,3*	5,2	12,5	– 3,4	–11,7	*4,9*	3,7	– 2,7	7,0	17,4
Norwegen	*0,9*	2,5	8,7	16,3	6,5	*2,1*	4,5	26,0	14,8	– 7,8
Schweiz	*4,5*	7,1	– 4,8	5,4	7,8	*3,9*	5,9	– 2,7	9,0	11,5
Mittel- und osteuropäische Länder[8)]	*10,4*	13,5	17,6	28,6	25,0	*9,9*	16,7	6,6	20,5	15,7
darunter:										
Rußland	*1,9*	– 4,3	11,2	43,5	29,8	*2,3*	3,4	13,5	11,0	–12,2
CEFTA-Staaten[9)]	*6,4*	21,0	20,1	25,6	23,4	*6,3*	24,0	5,2	22,5	25,2
Polen	*2,3*	22,6	28,9	26,3	21,5	*1,9*	22,6	– 1,7	17,6	15,6
Tschechische Republik	*1,9*	22,6	17,2	19,1	13,0	*1,8*	24,6	7,5	21,3	30,4
Slowakische Republik	*0,5*	51,5	19,2	24,1	13,0	*0,6*	42,8	9,2	22,0	30,7
Ungarn	*1,3*	10,2	18,8	39,7	24,0	*1,4*	27,7	15,0	36,5	36,9
Slowenien	*0,4*	12,0	– 1,2	15,3	46,6	*0,5*	8,6	0,3	12,9	6,8
Ostasiatische Schwellenländer[10)]	*4,6*	13,4	4,9	6,6	–16,1	*4,4*	3,3	– 1,8	9,8	10,2
darunter:										
Südkorea	*1,0*	18,6	12,8	– 6,4	–44,7	*0,9*	10,7	–14,2	1,5	7,8
Taiwan	*0,9*	9,5	– 7,8	21,8	11,3	*1,2*	8,5	4,8	9,2	10,9
Volksrepublik China	*1,2*	4,7	1,0	– 2,4	25,7	*2,8*	3,8	12,6	19,0	10,5
Lateinamerika[11)]	*2,6*	9,6	3,8	28,7	19,0	*2,1*	4,8	– 4,8	18,3	5,3
darunter:										
Brasilien	*1,0*	42,5	0,2	26,4	9,9	*0,8*	– 3,2	– 1,6	29,9	8,9
Mexiko	*0,6*	–23,9	12,5	40,2	34,7	*0,2*	7,6	10,9	22,4	6,1
Weitere Entwicklungsländer[12)]	*2,9*	4,7	4,8	13,4	– 5,2	*2,7*	2,7	6,3	11,7	9,7
OPEC-Länder[13)]	*2,3*	– 4,1	– 0,6	19,7	2,9	*1,8*	–14,4	13,2	11,0	–15,6
darunter:										
Indonesien	*0,6*	11,1	2,0	30,0	–19,2	*0,5*	– 5,0	15,2	23,7	2,9

[1)] Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. – [2)] Ergebnisse durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1996 ohne die noch nicht aufgegliederten Zuschätzungen. – [3)] Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. – [4)] Einschließlich Polargebiete, nicht ermittelte Länder und Gebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [5)] Ab 1997 einschließlich Réunion, Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana. – [6)] Ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln. – [7)] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union. – [8)] Albanien, Bulgarien, Rumänien, CEFTA-Staaten, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Estland, Lettland, Litauen und die GUS-Staaten. – [9)] Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien. – [10)] Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. – [11)] Mittel- und Südamerika (ohne OPEC-Land Venezuela). – [12)] Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC- Länder. – [13)] Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

Dagegen legte der Export in die Volksrepublik China nach einem Rückgang im Jahre 1997 spürbar zu (Tabelle 20, Seite 55).

Dominierend blieb weiterhin der Handel mit den Partnerländern in der Europäischen Union. Mit einem Anteil von mehr als 40 vH am Gesamtexport machten dabei die Länder des künftigen Euro-Währungsraums das bedeutendste Länderkontingent aus, die aufwärtsgerichtete konjunkturelle Entwicklung im Euro-Währungsraum führte zu einer merklichen und breit gestreuten Exportzunahme in diese Länder. Die Handelsverflechtungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, deren Anteil an der Gesamtausfuhr mit 10,4 vH im Jahre 1997 bereits über dem der Vereinigten Staaten lag, haben sich im Jahre 1998 auf hohem Niveau stabilisiert. Die wichtigsten Handelspartner in dieser Region waren Polen, Rußland, Tschechische Republik und Ungarn; mit ihnen wurden knapp drei Viertel des Exports in diese Region abgewickelt. Beim Export in diese Länder dominieren die Verkäufe von Investitionsgütern, die zum Aufbau und zur Modernisierung der dortigen Industrieanlagen benötigt wurden. Die spezielle Außenhandelsstruktur mit Rußland läßt erkennen, daß daneben auch Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes eine gewichtige Rolle spielten. An dem im Vergleich zu Westeuropa höheren Wirt-

Tabelle 21

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterabteilungen[1]	Ausfuhr				Einfuhr			
	Anteil 1997 in vH[2]	1996	1997	1998 1. Hj.	Anteil 1997 in vH[2]	1996	1997	1998 1. Hj.
Insgesamt	*100*	5,3	12,4	12,8	*100*	3,9	9,5	12,0
darunter:								
Erdöl und Erdgas	*0,3*	175,3	14,4	9,0	*5,2*	29,0	7,3	–16,9
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	*4,0*	7,4	4,7	12,5	*5,8*	5,3	–0,8	9,9
Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	*4,1*	2,4	8,8	10,0	*8,9*	4,3	3,5	2,7
Chemische Erzeugnisse	*13,2*	3,2	13,5	9,4	*8,9*	– 0,2	8,5	14,6
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse	*5,4*	–7,2	15,0	13,5	*5,7*	–14,8	12,4	16,1
Maschinen	*15,7*	8,3	7,2	11,6	*6,7*	5,5	2,3	17,9
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	*2,4*	–0,0	14,1	19,2	*4,7*	3,0	8,9	18,7
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.ä.	*5,2*	3,5	9,2	11,2	*4,0*	2,7	8,1	17,7
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	*4,1*	6,2	18,5	4,8	*4,8*	1,8	5,1	17,0
Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge	*19,4*	9,7	18,3	18,3	*12,4*	14,2	13,8	14,9
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten[3]	*7,5*	1,0	28,1	14,1	*9,6*	– 2,0	49,3	25,4

[1] Spezialhandel. In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). Ergebnisse durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2] Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3] Einschließlich nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis und Zuschätzungen für Befreiungen.

schaftswachstum insbesondere in Polen und Ungarn konnten die deutschen Exporteure partizipieren, vor allem die Investitionsgüterproduzenten.

88. Die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen stieg im Vergleich zum Vorjahr zwar stärker an, die Zuwachsrate lag aber mit 6½ vH immer noch knapp unter der der Ausfuhr. Die Regionalstruktur der Wareneinfuhr zeigte im Vergleich zum Vorjahr ein leicht verändertes Bild. Die starken Abwertungen der von der Krise betroffenen Währungen ostasiatischer Schwellenländer führten zwar zu Preisvorteilen dieser Anbieter auf dem deutschen Markt, die allerdings bislang aufgrund verteuerter Vorleistungsimporte von Rohstoffen und Halbwaren für die ostasiatischen Exportunternehmen noch nicht in einem umfangreichen Maße genutzt werden konnten. Hinzu kommt, daß die Importe aus dieser Region für die deutsche Volkswirtschaft nur eine geringe Rolle spielen, der Anteil liegt bei rund 4,5 vH.

Während Lateinamerika seine Position als Lieferregion nicht behaupten konnte, waren die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in der Lage, ihre Stellung weitgehend konstant zu halten. Die deutschen Direktinvestitionen der letzten Jahre waren mit dafür verantwortlich, daß in einigen Fällen nicht mehr nur Rohstoffe und Halbwaren nach Deutschland geliefert wurden, sondern auch industrielle Endprodukte. Beispielsweise wurde in der Tschechischen Republik die Ausfuhr vor allem der Automobilhersteller sowie der Elektroindustrie durch die Direktinvestitionen vergangener Jahre, aber auch durch die sich verbessernde konjunkturelle Entwicklung in Deutschland gestützt. Daneben lieferten auch Slowenien, Ungarn und die Slowakische Republik schwerpunktmäßig Investitionsgüter. Das Exportsortiment von Bulgarien, Polen und vor allem von Rumänien enthielt dagegen überwiegend Verbrauchsgüter. Eine Sonderstellung nimmt Rußland ein: Neun Zehntel der Exporte nach Deutschland bestehen aus Rohstoffen (Öl, Gas, petrochemische Erzeugnisse und Metalle). Durch den starken Rückgang der Rohstoffpreise mußte Rußland Einbußen bei den Exporterlösen hinnehmen, die deutsche Importrechnung verminderte sich. Der Preisverfall beim Rohöl schlug sich im sinkenden Einfuhrwert aus den OPEC-Ländern nieder. Die Partnerländer in der Europäischen Union haben im Jahre 1998 – gemessen an ihrem Anteil an der Einfuhr in Deutschland – kaum an Boden verloren. Die Festigung der konjunkturellen Belebung in Deutschland und das gute konjunkturelle Umfeld in Europa führten insbesondere zu einem intensiveren Warenaustausch mit den Partnerländern in der Europäischen Union. Der Anteil der übrigen Industrieländer an der Wareneinfuhr erhöhte sich dagegen leicht.

89. Bei der Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen waren im Jahre 1997 die drei Gruppen Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen und chemische Erzeugnisse bestimmend (Tabelle 21). Auf der Ausfuhrseite erreichten sie zusammen genommen nahezu 50 vH am Ganzen, auf der Einfuhrseite nahezu 30 vH. Dieser Trend setzte sich aufgrund einer merklichen Produktionszunahme bei den Investitionsgüterproduzenten und den Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten im ersten Halbjahr 1998 fort. Die höchsten Zuwachsraten im ersten Halbjahr 1998 erzielte sowohl bei der Ausfuhr als auch bei der Einfuhr die Gütergruppe Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, die Niveaus der jeweiligen Anteile waren aber im Jahre 1997 noch verhältnismäßig gering.

90. In diesem Jahr verzeichnete die Leistungsbilanz zum ersten Mal seit dem Jahre 1990 wieder einen Überschuß. Dieser belief sich auf 6 Mrd DM, das sind ¼ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Im Vorjahr war der Saldo noch negativ (knapp 7 Mrd DM). Hinter dem Leistungsbilanzüberschuß stehen ein gestiegener Handelsbilanzüberschuß und die Abschwächung der Passivierungstendenzen im Saldo aus laufenden und empfangenen Übertragungen. Nach dem Zahlungsbilanzkonzept der Deutschen Bundesbank übertraf der Anstieg der Warenausfuhr die Zunahme der Wareneinfuhr deutlich, der Handelsbilanzsaldo vergrößerte sich auf 142¼ Mrd DM. Der negative Saldo der Dienstleistungsbilanz erhöhte sich auf 62 Mrd DM. Der Saldo der Übertragungen, der gewöhnlich defizitär ist, verbesserte sich auf -48¾ Mrd DM; dies war insbesondere auf die Entwicklung bei den öffentlichen Übertragungen zurückzuführen. Die Einnahmen aus Erwerbs- und Vermögenseinkommen waren dagegen erneut geringer als die Ausgaben, der negative Saldo nahm zu und betrug 20½ Mrd DM. Der Saldo der Vermögensübertragungen verringerte sich zwar leicht, blieb aber mit 2¾ Mrd DM weiterhin positiv.

Belebung des Privaten Verbrauchs

91. Der Private Verbrauch, der in den letzten zwei Jahren deutlich zur Schwäche neigte, nahm im Jahre 1998 mit 1½ vH spürbar zu (Schaubild 8); sein Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts erreichte – nach 0,3 Prozentpunkten im Jahre 1997 – in diesem Jahr 0,9 Prozentpunkte. Im Jahre 1998 verlief die Entwicklung der Ausgaben der privaten Haushalte zunächst recht unstetig. Vor allem die Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer zum 1. April dieses Jahres führte dazu, daß es zu vermehrten Vorzieheffekten bei größeren Anschaffungen kam, insbesondere bei Kraftwagen und Möbeln. Diese fiskalische Belastung der Einkommen der privaten Haushalte wurde durch die zum Jahresanfang wirksam gewordenen Entlastungen in Form der Verringerung des Solidaritätszuschlags von 7,5 vH auf 5,5 vH und der Erhöhung des Grundfreibetrags um 270 DM auf 12 365 DM bei der Einkommensteuer kaum aufgewogen. Der Private Verbrauch bekam durch die konjunkturellen Verbesserungen am Arbeitsmarkt und damit verbunden bei den Einkommen und durch die moderate Entwicklung der Lebenshaltungskosten in der zweiten Jahreshälfte positive Impulse. Der Indikator des Verbrauchervertrauens wies zwar nach wie vor negative Werte auf, eine Verbesserung ist aber unverkennbar (Schaubild 9). Dies ist zu einem erheblichen Maße als ein Zeichen der etwas optimistischer gewordenen Erwartungshaltung der privaten Haushalte bezüglich ihrer finanziellen Lage und der allgemeinen Wirtschaftslage zu werten.

92. Hinter der Belebung des Privaten Verbrauchs stand – im Vergleich zum Vorjahr – eine stärkere Entwicklung

Schaubild 8

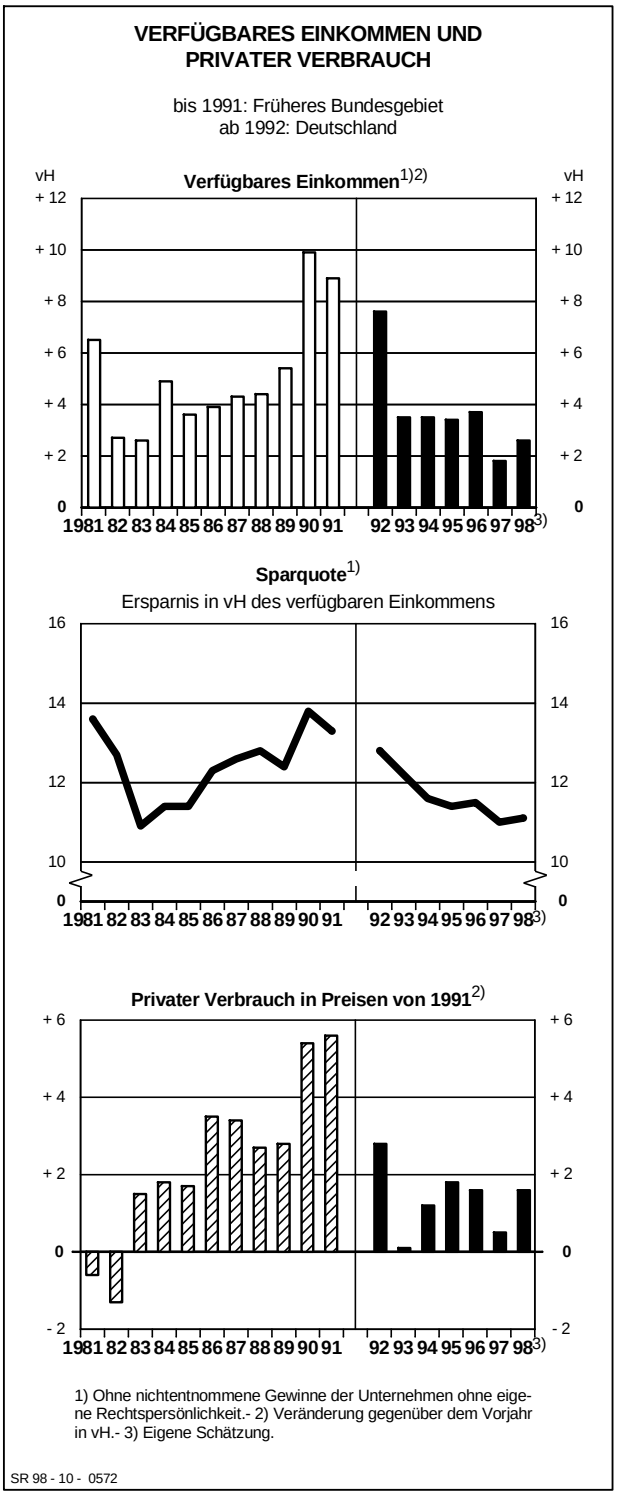

der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Nach 1,8 vH im Jahre 1997 betrug der nominale Anstieg in diesem Jahr 2½ vH. Den Haushalten verblieb bei einer nur geringen Verteuerung der Lebenshaltung ein deutlicher Anstieg bei den Realeinkommen von 1½ vH; im letzten Jahr konnte kein Zuwachs realisiert werden. Die nominale Zunahme beim verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ging nicht nur auf einen erneuten Anstieg der entnommenen Gewinne und Vermögens-

Schaubild 9

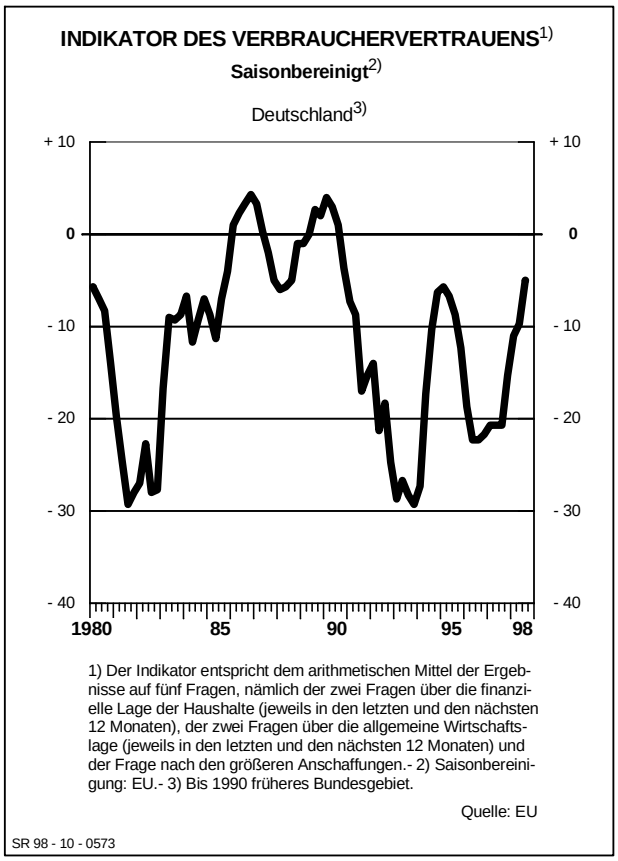

einkommen, sondern auch auf einen Wiederanstieg der Nettolohn- und -gehaltssumme zurück. War diese im Jahre 1997 noch um 1,7 vH zurückgegangen, so nahm sie im Jahre 1998 um 1¾ vH zu. Diese Entwicklung war bedingt durch eine deutlich höhere Bruttolohn- und -gehaltssumme (1½ vH) – im Jahre 1997 hatte diese noch um 0,4 vH abgenommen – und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zunahme bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung um ¾ vH, während die Lohnsteuer mit gut 2 vH stärker anstieg. Nimmt man zur Nettolohn- und -gehaltssumme die empfangenen Übertragungen hinzu, die im Jahre 1998 mit der gleichen Rate von 1½ vH wie im Jahre 1997 zulegten, so erhält man die sogenannten Masseneinkommen, die – anders als im letzten Jahr, in dem sie um 0,5 vH gesunken waren – um 1½ vH stiegen. Der Zuwachs der entnommenen Gewinne und Vermögenseinkommen bei den privaten Haushalten im Jahre 1998 von 4¾ vH spiegelt die zunehmende Bedeutung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wider (JG 97 Ziffer 116).

Nach der schwachen Realeinkommensentwicklung der letzten Jahre ergab sich ein erhöhter Nachholbedarf bei langlebigen Konsumgütern. In diesem Jahr erhöhten die privaten Haushalte ihre Ausgabenneigung. Angesichts der öffentlichen Diskussion über die Sicherheit und Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge erlangte jedoch das Vorsorgemotiv bei der Sparentscheidung größere Bedeutung. In der Summe haben sich diese Effekte nahezu ausgeglichen, die Sparquote verharrte auf ihrem letztjährigen Niveau von 11 vH.

Staatsverbrauch

93. Nachdem der Staatsverbrauch im Vorjahr noch mit 0,7 vH zurückgegangen war, stieg er im Jahre 1998 wieder um gut 1 vH an. Bedingt durch das Bestreben, im Jahre 1997 das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrags zu erfüllen, bemühten sich die Gebietskörperschaften um eine strikte Ausgabenbegrenzung, die sie im Jahre 1998 wieder lockerten: Bei moderatem Tariflohnanstieg und andauerndem Beschäftigungsabbau erhöhten sich die Personalausgaben geringfügig, die Ausgaben für Sachaufwand legten wieder leicht zu, so daß der Staatsverbrauch der Gebietskörperschaften insgesamt nur wenig zunahm. Bei der Sozialversicherung beschleunigte sich die Zunahme des Staatsverbrauchs im Jahresverlauf. Zwar dämpften die mit dem Zweiten GKV-Neuordnungsgesetz zum 1. Juli 1997 angehobenen Zuzahlungen für Heil- und Hilfsmittel (JG 97 Tabelle 41) die Ausgaben im zweiten Halbjahr 1997 und in der ersten Jahreshälfte 1998; die Wirkung dieses entlastenden Effekts ließ aber im zweiten Halbjahr nach, und da sich zudem die Ausgaben für die Krankenhäuser im gesamten Jahr überdurchschnittlich erhöhten, nahm der Staatsverbrauch der Sozialversicherung in der letzten Jahreshälfte wieder stärker zu.

Bauinvestitionen nach wie vor rückläufig

94. Die Bauinvestitionen gingen im Jahre 1998 erneut zurück, der Rückgang fiel mit 3¾ vH stärker aus als im Vorjahr (Tabelle 22). Im gewerblichen Bau Westdeutschlands zeichneten sich zwar bereits Ende 1997 leichte konjunkturelle Erholungstendenzen ab, die Talsohle in der zeitlichen Entwicklung der gewerblichen Bauinvestitionen konnte aber im Verlauf des Jahres 1998 nicht durchschritten werden; die gewerblichen Bauinvestitionen verringerten sich um 1¾ vH. Entscheidend für die im Vergleich zum Vorjahr verminderte Abnahme der gewerblichen Bauinvestitionen war, daß sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Investitionsbereitschaft des Verarbeitenden Gewerbes in diesem Jahr verbessert haben. Die gewerblichen Bauinvestitionen partizipierten, wenn auch nicht in ausreichendem Maße mit zeitlicher Verzögerung an dem anhaltenden Aufschwung in der Industrie und der damit verbundenen anziehenden Kapazitätsauslastung, die Erweiterungsinvestitionen stimulierte, zumal die Zinsbedingungen weiterhin günstig waren. Um so mehr läßt der Anstieg des Genehmigungsvolumens für Wirtschaftsbauten im ersten Halbjahr 1998 um 13,5 vH im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf eine baldige Trendwende hoffen. Im Zuge der konjunkturellen Aufwärtsbewegung konnten das Überangebot an Gewerbeflächen geringfügig reduziert und Investoren wieder zu Neubauaktivitäten – wenn auch in einem begrenzten Umfang – angeregt werden.

Diesen Tendenzen in Westdeutschland steht nach wie vor eine stark rückläufige Entwicklung der gewerblichen Bauinvestitionen in Ostdeutschland gegenüber (–9¼ vH).

Tabelle 22

Bauinvestitionen in Deutschland

In Preisen von 1991

	1995		1996		1997		1998[1]	
	Mrd DM	vH[2]	Mrd DM	vH[2]	Mrd DM	vH[2]	Mrd DM	vH[2]
Deutschland								
Bau insgesamt	408,97	– 1,0	396,10	– 3,1	386,35	– 2,5	371 ½	– 3 ¾
– Gewerblicher Bau	131,82	– 0,8	123,21	– 6,5	120,31	– 2,4	115 ½	– 4 ¼
– Wohnungsbau	214,83	+ 0,6	213,66	– 0,5	212,14	– 0,7	204 ½	– 3 ¾
– Öffentlicher Bau	62,32	– 6,7	59,23	– 5,0	53,90	– 9,0	52	– 3 ¾
Früheres Bundesgebiet								
Bau insgesamt	295,96	– 2,5	285,49	– 3,5	279,58	– 2,1	273 ½	– 2 ¼
– Gewerblicher Bau	87,26	– 0,9	83,21	– 4,6	82,27	– 1,1	81	– 1 ¾
– Wohnungsbau	167,26	– 2,6	163,51	– 2,2	162,02	– 0,9	159	– 1 ¾
– Öffentlicher Bau	41,44	– 5,1	38,77	– 6,4	35,29	– 9,0	34	– 4 ¼
Neue Bundesländer								
Bau insgesamt	113,01	+ 2,9	110,61	– 2,1	106,77	– 3,5	98	– 8 ¼
– Gewerblicher Bau	44,56	– 0,6	40,00	–10,2	38,04	– 4,9	34 ½	– 9 ¼
– Wohnungsbau	47,57	+ 13,7	50,15	+ 5,4	50,12	– 0,1	45 ½	– 9 ½
– Öffentlicher Bau	20,88	– 9,6	20,46	– 2,0	18,61	– 9,0	18	– 2 ½

[1] Eigene Schätzung.
[2] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Bestimmend für diese Entwicklung war das weiterhin bestehende Überangebot an Büro- und Einzelhandelsflächen, außerdem machte sich das Auslaufen der Sonderabschreibungen seit dem Vorjahr deutlich bemerkbar. Gestützt wurden die gewerblichen Bauinvestitionen in Ost- und Westdeutschland von den Verkehrsinfrastrukturinvestitionen, die in zunehmendem Maße im Rahmen von Modellen der privaten Vorfinanzierung und von Betreibermodellen stattfinden. Hinzu kommen belebende Impulse von dem Investitionsprogramm der Deutschen Bahn AG, die bis in das Jahr 2001 hinein in den Aus- und Neubau ihres Schienennetzes investieren will.

95. Im westdeutschen Wohnungsbau setzte sich die unterschiedliche Entwicklung von Mietwohnungsbau und Eigenheimbau fort, insgesamt schrumpften die Investitionen um 1¾ vH. Die Genehmigungen für den Bau von Mehrfamilienhäusern sind bereits seit einigen Jahren stark rückläufig, im ersten Halbjahr 1998 gingen die Genehmigungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 11 vH zurück. Dies wurde in besonderem Maße durch die Verminderung im Mietwohnungsbau, aber auch beim Bau von Eigentumswohnungen, verursacht. Die sinkenden Renditeerwartungen der Investoren führten dazu, daß der Geschoßwohnungsbau auch in diesem Jahr weiter abnahm. Vor allem das Interesse der Privaten, Wohngebäude als Anlageobjekte zu halten, schwächte sich ab, da der Aktienmarkt in der Hausse-Periode attraktivere Anlagemöglichkeiten bot. Hinzu kam, daß die aufgrund des Überangebots zurückgehenden Neubaumieten und die Erwartung schlechterer steuerlicher Regelungen potentielle Investoren davon abhielten, in den Wohnungsbau zu investieren. Insgesamt gingen die Baugenehmigungen im Mietwohnungsbau in diesem Jahr weiter zurück.

Eine deutlich andere Entwicklung zeigte sich dagegen im Eigenheimbau. Ausschlaggebend für eine anhaltende Aufwärtsbewegung waren die weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen und die gesunkenen Bau- und Grundstückspreise. Die Anzahl der genehmigten Wohnungen im Ein- und Zweifamilienhausbau übertraf im ersten Halbjahr 1998 das Vorjahresergebnis um knapp 13 vH. Daß sich die Nachfrage im Eigenheimbau verstärkt hat, dürfte mehrere Gründe haben: Maßgeblich hierfür sind die staatlichen Förderungsprogramme, insbesondere die zum 1. Januar 1996 veränderte Förderung selbstgenutzten Wohneigentums. Des weiteren hat möglicherweise auch die Tatsache eine Rolle gespielt, daß die geburtenstarken Jahrgänge in die Phase der Familiengründung treten und damit häufig der Wechsel aus der Mietwohnung in das eigene Haus angestrebt wird. Weiterhin gingen vom Um- und Ausbau bestehender Gebäude, also des Wohnungsbestands, stabilisierende Impulse auf die Baunachfrage aus. Die Baumaßnahmen im Bereich Sanierung und Modernisierung erreichten in etwa die Größenordnung des vorherigen Jahres.

96. Die ostdeutschen Wohnungsbauinvestitionen sind nach einem geringen Rückgang im Vorjahr (–0,1 vH) in diesem Jahr deutlich gesunken (–9½ vH). Ursächlich für die Entwicklung war vor allem die Verringerung der steuerlichen Anreize im Neubau von Mehrfamilienhäusern. Eigentlich sollten die steuerlichen Vergünstigungen für Neubaumaßnahmen nur bis zum Jahresende 1996 gelten; die Baunachfrage im Jahre 1997 wäre dann – die Baugenehmigungen nahmen bereits im Laufe des Jahres 1996 ab – weitaus schwächer ausgefallen. Im Zuge von Ermessensspielräumen der zuständigen Finanzämter wurde aber die Fristeinhaltung gelockert, die Anzahl der Baufertigstellungen legte trotz der sich abzeichnenden Probleme bei Verkauf und Vermietung von Wohnungen im Vergleich zum Jahre 1996 noch einmal kräftig zu. Der Rückgang bei den Bauanträgen, der sich im Jahre 1997 einstellte, setzte sich im Jahre 1998 beschleunigt fort. Der bereits existierende Angebotsüberhang und der dadurch entstandene Druck auf die Neubaumieten verminderte die Investitionsbereitschaft weiter; die Anzahl der Genehmigungen bei den Mehrfamilienhäusern reduzierte sich im ersten Halbjahr 1998 um fast 58 vH.

Im Vergleich zu Westdeutschland haben sich auch die Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser, deren rückläufige Entwicklung sich seit Mitte 1997 angekündigt hatte, trotz eines weiterhin bestehenden Nachholbedarfs in Ostdeutschland vermindert, im ersten Halbjahr 1998 lag die Anzahl der Genehmigungen um knapp 11 vH unter dem Vorjahresniveau. Dies war in erster Linie auf den Wegfall von Investitionen zurückzuführen, die vor allem aus Steuergründen motiviert waren. Der momentane Nachfragerückgang ist aber als vorübergehend einzustufen, ein Nachholbedarf ist nach wie vor vorhanden, so daß sich die Entwicklung in Ostdeutschland – auch durch eine weiterhin bestehende steuerliche Förderung – mittelfristig an die in Westdeutschland angleichen dürfte. Wie im früheren Bundesgebiet werden die Wohnungsbauinvestitionen gestützt durch die wiederum hohen Bauleistungen im Wohnungsbestand. Nach wie vor gibt es einen hohen Bedarf an Modernisierung und Sanierung bestehender Wohnbauten.

97. Im öffentlichen Bau gingen die Investitionen in Deutschland im Jahre 1998 um 3¾ vH erneut zurück. Im Vergleich zum Vorjahr war dieser Rückgang aber doch merklich geringer. Dies hatte verschiedene Gründe: Zum einen wurde zwar eine strikte Konsolidierungspolitik der Haushalte der Gebietskörperschaften fortgesetzt; Bund, Länder und Gemeinden konnten aber angesichts des mittlerweile angestauten Nachholbedarfs und des niedrigen Investitionsniveaus ihre Bautätigkeit nicht weiter im bisherigen Umfang drosseln. Der Bund hatte in seiner mittelfristigen Finanzplanung bereits für dieses Jahr höhere Ansätze für Baumaßnahmen frühzeitig festgelegt, auch im Hinblick auf den Regierungsumzug nach Berlin. Zum anderen sind im Jahre 1997 verstärkt Grundstücksverkäufe des Staates an den Unternehmenssektor vorgenommen worden. Da solche Transaktionen nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Bauinvestitionen zugerechnet werden, beeinflussen sie das statistische Bild der Konjunktur im gewerblichen und im öffentlichen Bau (Ziffer 184). Die gewerblichen Bauinvestitionen werden in den amtlichen Daten für das Jahr 1997 höher, die öffentlichen Bauinvestitionen hingegen niedriger ausgewiesen als ohne diese Transaktionen. Aufgrund dieser Tatsache ist ein Vergleich der Veränderungsraten des Jahres 1998 mit denen des Jahres 1997 nicht frei von Verzerrungen.

Preisniveaustabilität erreicht

98. Im Jahre 1998 lag der Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte nur um etwa 1 vH über seinem Vorjahresniveau (Tabelle 23). Berücksichtigt man, daß bei der gängigen Inflationsmessung sehr wahrscheinlich eine Überzeichnung der Inflationsrate auftritt, so ist dieses Ergebnis mit Preisniveaustabilität gleichzusetzen. Auf den Weltmärkten war die Preisentwicklung sogar zum Teil stark rückläufig, so daß die Preise der nach Deutschland importierten Güter einen wesentlichen Beitrag zu diesem Stabilitätserfolg leisteten. Eine deflationäre Entwicklung hingegen, also einen dauerhaften Rückgang des allgemeinen Preisniveaus, stellte dies nicht dar, auch wenn in der Öffentlichkeit mitunter Thesen vertreten wurden, die solchem Mißverständnis Vorschub leisteten (Kasten 4, Seiten 62f.).

Tabelle 23

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

	1996	1997	1998[a)]
Rohstoffpreise[1)]	+ 8,6	+13,1	–19,2
Einfuhrpreise[2)3)]	+ 0,5	+ 3,2	– 1,9
Erzeugerpreise[2)4)]			
Deutschland	– 0,5	+ 1,2	+ 0,1
Früheres Bundesgebiet	– 0,6	+ 1,1	+ 0,0
Neue Bundesländer	+ 1,4	+ 1,8	– 0,5
Verbraucherpreise[2)5)]			
Deutschland	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,0
Früheres Bundesgebiet	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,0
Neue Bundesländer	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,3
Staatlich administrierte Verbraucherpreise[2)6)]			
Früheres Bundesgebiet	+ 1,5	+ 3,0	+ 0,8
Nachrichtlich Ausfuhrpreise[2)]	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,6

a) Januar bis September; Rohstoffpreise, Verbraucherpreise: Januar bis Oktober.
1) HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1990 = 100.
2) Basis 1991 = 100.
3) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
4) Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Mehrwertsteuer.
5) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
6) Zur Methode siehe Anhang IV; Abschnitt F.

Inwieweit die tatsächliche Preisniveausteigerung durch die gängige Messung der Inflationsrate überzeichnet wird, ist seit längerem Gegenstand einer wissenschaftlichen Diskussion. Bei der Inflationsmessung mit dem Preisindex für die Lebenshaltung wird normalerweise ein auf Gewichten eines Basisjahres beruhender Warenkorb herangezogen (Laspeyres-Index). Der Warenkorb wird für eine längere Periode unverändert beibehalten, da nur so die Indexwerte für verschiedene Jahre zur Betrachtung der Preisentwicklung miteinander vergleichbar sind. Allerdings ändern sich mit der Zeit die Verbrauchsgewohnheiten der Haushalte, so daß das Wägungsschema des Basisjahres veraltet. Hierdurch ergeben sich mehrere Effekte, die tendenziell dazu führen, daß Preissteigerungen höher ausgewiesen werden, als es der Entwicklung eines sogenannten „wahren Lebenshaltungskostenindex“ entspräche. Der Substitutionseffekt entsteht dadurch, daß die Konsumenten im Laufe der Zeit Güter meiden, die relativ teurer werden und statt dessen ihre Verbrauchsausgaben stärker auf vergleichsweise billiger gewordene Güter verlagern. Unter dem Qualitätseffekt wird verstanden, daß im Zuge der ständigen Innovationsprozesse in einer Marktwirtschaft Güter des Warenkorbs verbessert werden, wobei die hieraus resultierenden Qualitätsverbesserungen bei der gängigen Messung nicht aus der Preisentwicklung herausgerechnet werden. Eng verbunden mit dem Qualitätseffekt ist der Innovationseffekt: Dieser resultiert daraus, daß neue Produkte hervorgebracht und erworben werden, die bisher kein Vorläufermodell hatten und dementsprechend nicht im Warenkorb enthalten waren. Schließlich werden die einzelnen Preise, aus denen sich der Preisindex für die Lebenshaltung zusammensetzt, jeweils stets in den gleichen Geschäften erhoben. Wenn sich mit der Zeit die Konsumenten verstärkt solchen Bezugsquellen zuwenden, die im allgemeinen ein günstigeres Preis-Leistungsverhältnis bieten – wie etwa Fabrikverkaufsstellen oder Discountläden –, so wird auch dieser Effekt, der Bezugsquelleneffekt, bei der herkömmlichen Preismessung nicht erfaßt. Der Substitutionseffekt wird dann sichtbar, wenn in regelmäßigen Abständen – in Deutschland in der Regel alle fünf Jahre – der Warenkorb den veränderten Verbrauchsgewohnheiten angepaßt wird; dies führt häufig dazu, daß die auf der neuen Gewichtung basierende revidierte Zeitreihe geringere Preissteigerungsraten ausweist als die frühere. Das gesamte Ausmaß der Ungenauigkeiten bei der Abbildung der Preisentwicklung ist nicht geklärt. Schätzungen der Deutschen Bundesbank zufolge liegt die Überzeichnung für Deutschland in der Größenordnung von drei Viertel Prozentpunkten.

Kasten 4

Zur Deflationsdiskussion

Nach dem Ausbruch der Asien-Krise sind in der öffentlichen Diskussion verstärkt Befürchtungen geäußert worden, die Weltwirtschaft bewege sich auf eine deflationäre Entwicklung zu. Als Deflation wird ein anhaltender Rückgang des allgemeinen Preisniveaus bezeichnet. Dies bedeutet, daß in einem deflationären Prozeß die meisten von den Wirtschaftssubjekten als wesentlich erachteten Preise spürbar und dauerhaft, also über mehrere Jahre hinweg, zurückgehen. Ein aufgrund vorübergehenden geldpolitischen Restriktionsdrucks oder einer konjunkturellen Abschwächung auftretender Rückgang der Inflationsraten – ein Disinflationsprozeß – stellt keine Deflation dar, selbst wenn zeitweilig auch einmal negative Veränderungsraten beim Preisindex für die Lebenshaltung auftreten. So hat es in der Bundesrepublik im Jahre 1986 bereits einmal eine leicht negative Veränderungsrate bei den Verbraucherpreisen gegeben.

Während bei der wirtschaftspolitischen Bewertung der Inflation die Effekte von Fehlallokationen durch die Zerrüttung der Geldfunktionen dominieren, sind es bei der Deflation eher die rezessiven Begleitumstände, die bei der Einschätzung im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zum Inflationsprozeß können sich aus einem kontinuierlichen Preisniveaurückgang konjunkturbremsende Effekte ergeben. Zusätzlich zu selbstverstärkenden Erwartungen über eine rückläufige Konjunkturentwicklung kann es aufgrund von Geldillusion dazu kommen, daß Ausgaben in die Zukunft verschoben werden, was insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern belastet. Die Investitionsausgaben werden zusätzlich zu den schlechten Erwartungen durch ein hohes Realzinsniveau gedämpft. Da auf Kredite keine negativen Nominalzinsen bezahlt werden, erhöht sich mit steigender Deflationsrate der Realzins in gleichem Ausmaß. Anders als bei der Inflation verfügt die Geldpolitik bei der Deflation nicht über gleichermaßen effektive Instrumente, um das monetäre Ungleichgewicht zu beseitigen.

In der öffentlichen Diskussion wurden mitunter Parallelen zwischen der Preisniveauentwicklung dieses Jahres und der großen Depression Ende der zwanziger Jahre gezogen. Bei einem Vergleich der Preissteigerungsraten auf Verbraucherpreisebene zeigt sich jedoch, daß sich für die großen Länder der Weltwirtschaft in einigen der letzten Jahre zwar ein Disinflationsprozeß, aber kein andauerndes Sinken des Preisniveaus feststellen läßt (Schaubild 10). Dies gilt ebenso für die Preise der vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Eine deflationäre Entwicklung ist daher bisher weder für einzelne große Länder noch gar für die Weltwirtschaft auszumachen. Der Disinflationsprozeß hingegen ist Ausdruck einer bewußten Anti-Inflationspolitik der meisten Zentralbanken, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß selbst eine moderate Inflation mehr Schaden anrichtet als Vorteile bringt. Mittlerweile ist insbesondere in den Ländern der Europäischen Währungsunion geldpolitischer Restriktionsdruck nicht mehr vorhanden.

Richtig ist allerdings, daß unter anderem der Zusammenbruch der Preise für Vermögenswerte in den asiatischen Ländern dort in eine Rezession geführt hat. Diese gesamtwirtschaftliche Abwärtsbewegung ließ jedoch nur vereinzelt auch das Güterpreisniveau sinken, in den meisten asiatischen Ländern hat das Tempo des Preisauftriebs dagegen in diesem Jahr wieder angezogen. Der Einbruch bei den Preisen für Vermögenswerte in diesen Ländern war lediglich Ausdruck einer Korrektur von spekulativen Blasen an den Aktienbörsen und auf den Immobilienmärkten. Daß sich solche spekulativen Übertreibungen herausbilden konnten, ist teilweise Ausdruck ordnungspolitischer Mängel in den betroffenen Ländern. Insbesondere waren die Finanzsektoren dieser Volkswirtschaften mangels geeigneter institutioneller Ausgestaltung nicht in der Lage, ihrer Intermediationsfunktion ausreichend nachzukommen. Um die Bedingungen für eine Beendigung der Krisen zu schaffen, sind daher Reformen in den Finanzsektoren notwendig, die die Banken wieder in die Lage versetzen, Kredite vergeben zu können, und Vertrauen inländischer und ausländischer Investoren in einen wirtschaftlichen Aufschwung herstellen. Eine forcierte Geldpolitik niedriger Zinsen, wie sie etwa in Japan bereits seit längerem betrieben wird, setzt nicht an den Ursachen der Krise an und kann umfassende Reformmaßnahmen im Finanzsektor allenfalls ergänzen.

Schaubild 10

ZUR ENTWICKLUNG DER VERBRAUCHERPREISE IN DEN JAHREN 1925 BIS 1934 UND 1989 BIS 1998 IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

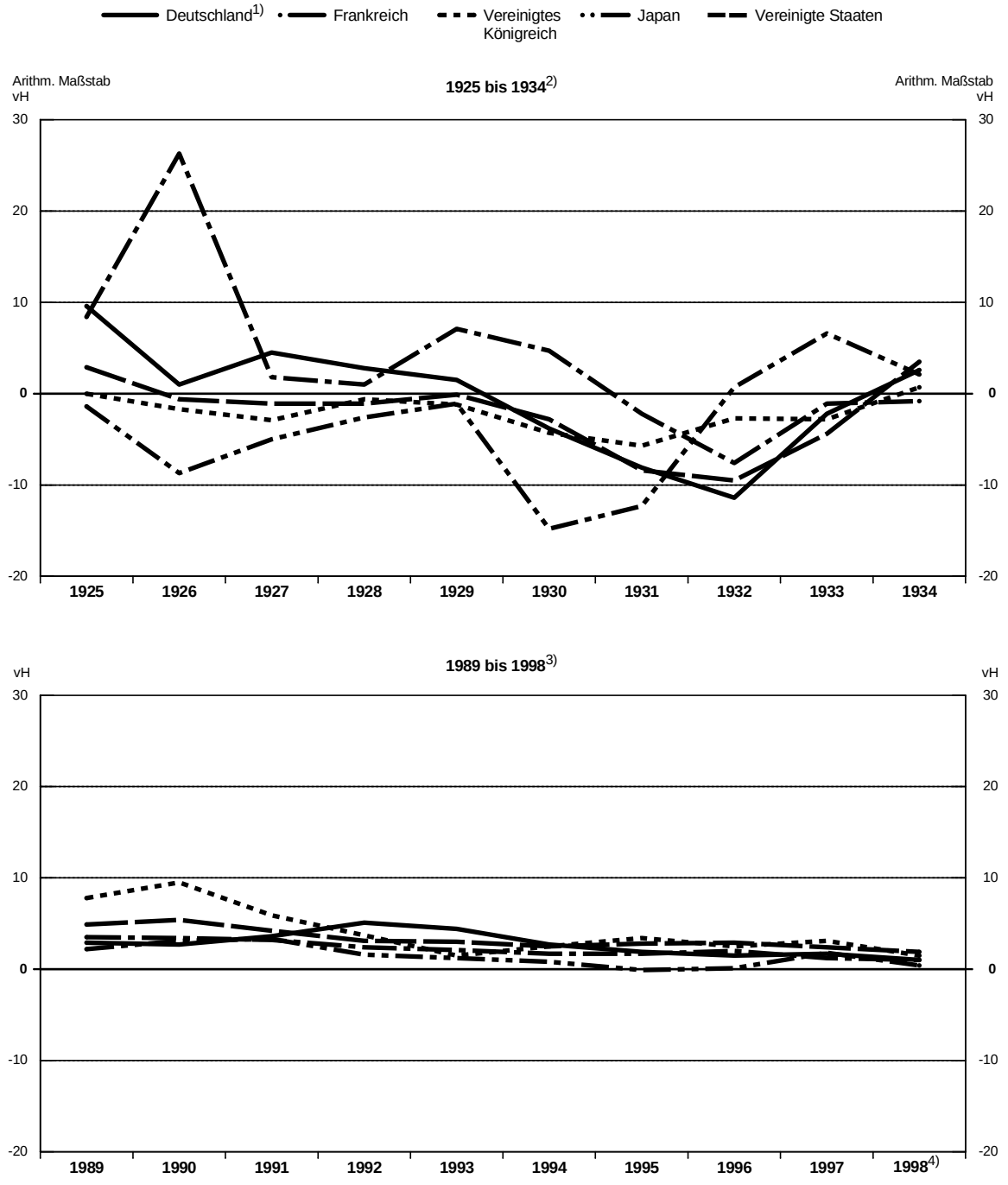

1) Für 1989 bis 1998 Früheres Bundesgebiet.- 2) "Indexziffern der Lebenshaltungskosten" insgesamt für die Warengruppen Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und Sonstiges; für Japan: ohne Wohnung; für die Vereinigten Staaten: einschließlich Gebrauchsgegenstände. Basis: 1913/14 = 100 (D), 1. Halbjahr 1914 = 100 (F), Juli 1914 = 100 (VK und J), 1913 = 100 (USA). Quelle für Grundzahlen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1931 und 1935.- 3) "Index der Verbraucherpreise" für alle in den nationalen Indizes erfaßten Merkmale. Basis: 1990 = 100. Quelle für Grundzahlen: OECD, nationale Veröffentlichungen.- 4) Eigene Schätzung.

SR 98 - 10 - 0606

99. Nachdem die Preise für Rohstoffe bereits in der zweiten Hälfte des letzten Jahres nachgegeben hatten, war für dieses Jahr allgemein nur noch mit einem geringfügigen Preisrückgang gerechnet worden. Tatsächlich ergab sich für viele Rohstoffe jedoch eine ausgeprägte Baisse. Angeführt von den Preisen für Energierohstoffe, die auf US-Dollar-Basis in den ersten zehn Monaten gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum insgesamt um 27,7 vH nachgaben, fielen auch die Preise für Industrierohstoffe im gleichen Zeitraum um 14,2 vH und die Preise für Nahrungs- und Genußmittel um 11,5 vH (Schaubild 11). Während im Vorjahr die von den Rohstoffmärkten auf die deutsche Volkswirtschaft ausgehenden preisdämpfenden Effekte aufgrund von Wechselkursbewegungen der D-Mark noch teilweise neutralisiert worden waren, wirkten in diesem Jahr die Preisbewegungen an den internationalen Märkten vollständig durch. Auf D-Mark-Basis waren die Weltmarktpreise für Rohstoffe im Durchschnitt des Zeitraums von Januar bis Oktober um 19,2 vH niedriger als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Die Ursachen für die unerwarteten Preiseinbrüche bei Rohwaren wurden überwiegend in der Asien-Krise gesehen. Insbesondere am Rohölmarkt hat die nachlassende Nachfrage aufgrund des Produktionseinbruchs in vielen asiatischen Ländern ihre Spuren hinterlassen, da in den vergangenen Jahren die weltweiten Nachfragesteigerungen hauptsächlich durch diese Länder verursacht worden waren. Darüber hinaus führten verhältnismäßig milde Witterungsverhältnisse um die Jahreswende in Europa und Nordamerika dazu, daß die Nachfrage nach Energierohstoffen geringer ausfiel als in den Vorjahren.

100. Bei diesen außenwirtschaftlichen Vorgaben beruhigte sich auch die Entwicklung der Einfuhrpreise wieder. Der Index der Einfuhrpreise, in dem Nahrungsmittel, Rohstoffe und rohstoffintensiv produzierte Halbwaren ein Gewicht von etwa 28 vH einnehmen, ging in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 1,9 vH zurück. Da die deutschen Exporteure gleichzeitig ihre Absatzpreise im Ausland stabil halten konnten – die Ausfuhrpreise auf D-Mark-Basis gerechnet stiegen in den ersten drei Quartalen um 0,6 vH –, ergab sich in den ersten neun Monaten eine leichte Verbesserung der Terms of Trade. In dieser Größe wird die Entwicklung des realen Austauschverhältnisses von in Deutschland produzierten Waren gegenüber ausländischen Erzeugnissen abgebildet; ein Anstieg der Terms of Trade bedeutet einen erhöhten Tauschwert der ins Ausland gelieferten Güter und Dienstleistungen und damit eine Einkommensverbesserung für die Inländer.

101. Sinkende Einfuhrpreise in diesem Jahr hatten dämpfende Wirkungen auf die Erzeugerpreise, deren Entwicklung wie bereits in den Vorjahren entscheidend von außenwirtschaftlichen Einflüssen bestimmt wurde. So betrug in den ersten neun Monaten dieses Jahres die Steigerungsrate der Erzeugerpreise für das gesamte Bundesgebiet nur 0,1 vH, nachdem sie im Durchschnitt des Jahres 1997 noch bei 1,2 vH gelegen hatte. Überdurchschnittlich verteuerten sich dabei Investitionsgüter, während die Preise für Verbrauchsgüter sogar leicht sanken. Niedriger fiel auch der Anstieg der Großhandelspreise

Schaubild 11

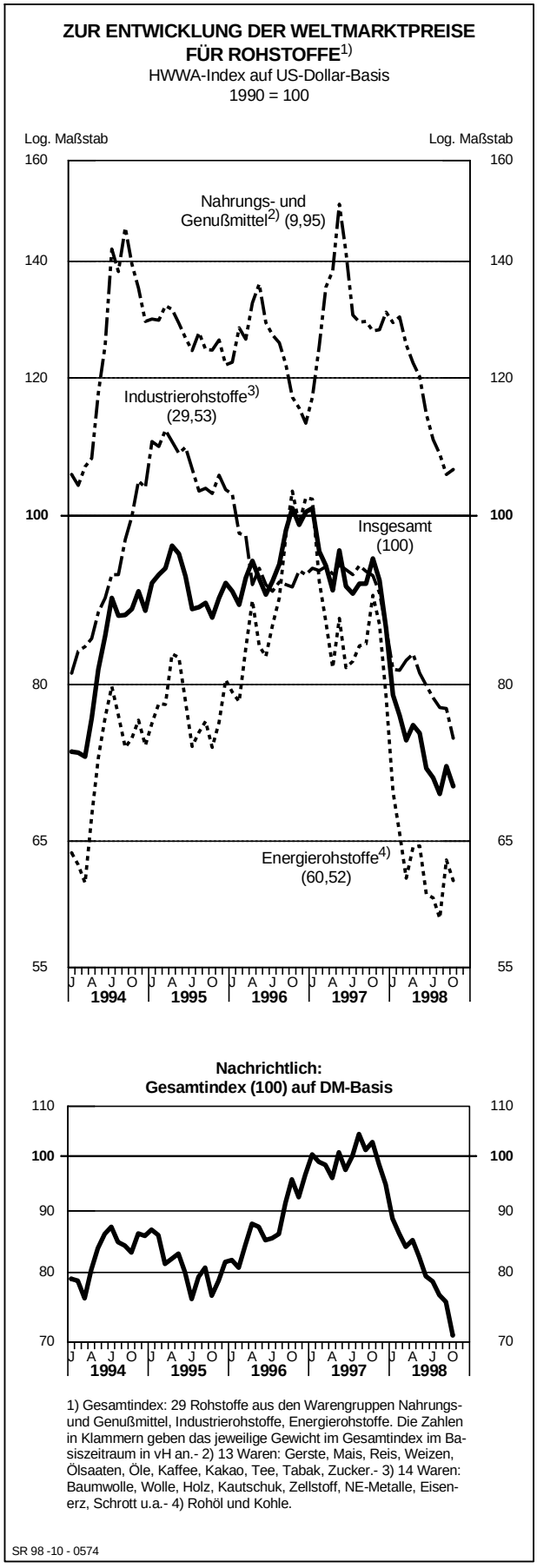

1) Gesamtindex: 29 Rohstoffe aus den Warengruppen Nahrungs- und Genußmittel, Industrierohstoffe, Energierohstoffe. Die Zahlen in Klammern geben das jeweilige Gewicht im Gesamtindex im Basiszeitraum in vH an.- 2) 13 Waren: Gerste, Mais, Reis, Weizen, Ölsaaten, Öle, Kaffee, Kakao, Tee, Tabak, Zucker.- 3) 14 Waren: Baumwolle, Wolle, Holz, Kautschuk, Zellstoff, NE-Metalle, Eisenerz, Schrott u.a.- 4) Rohöl und Kohle.

SR 98 -10 - 0574

aus, in den ersten neun Monaten betrug er nur noch 0,5 vH, nach 3,1 vH in der gleichen Vorjahresperiode. Neben den günstigen außenwirtschaftlichen Bedingungen und einer moderaten Entwicklung inländischer Kosten war für die sinkenden Preissteigerungsraten in diesem Jahr unter anderem maßgeblich, daß für die Volkswirtschaft insgesamt nachfrageseitig keine Verspannungen zu beobachten waren.

102. Das günstige Preisklima in diesem Jahr übertrug sich auch auf die Verbraucherpreise. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate lag die Preisniveausteigerung in Westdeutschland nur noch bei 1,0 vH und in Ostdeutschland bei 1,3 vH, nach 1,8 vH beziehungsweise 2,1 vH im Durchschnitt des Vorjahres. Selbst nach der Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt auf 16 vH zum 1. April war keine nennenswerte Beschleunigung des Preisauftriebs zu beobachten. Zwar nahmen die Verbraucherpreise in Westdeutschland in den Monaten April und Mai saisonbereinigt mit jeweils 0,3 vH gegenüber dem Vormonat stärker zu als zuvor. Danach setzten sich die preisdämpfenden Kräfte, die sich auch in einer weiterhin schwachen Entwicklung der Einzelhandelsumsätze widerspiegelten, jedoch von neuem durch. Im Vergleich zum Vorjahresmonat betrachtet, sank die Inflationsrate im Juli sogar unter 1 vH. Hierzu trug auch ein statistischer Basiseffekt bei, da im Juli dieses Jahres die Erfassung der sprunghaften Erhöhung der Rezeptgebühren aus dem gleichen Vorjahresmonat in den Veränderungsraten des Zwölf-Monats-Vergleichs auslief.

Daß der erneute Rückgang des Anstiegs bei den Verbraucherpreisen nicht ausschließlich auf die günstige Preisentwicklung insbesondere der Energierohstoffe zurückzuführen war, läßt sich daran erkennen, daß sich auch unter Ausschluß der Preise für Heizöl und Kraftstoffe der Preisindex für die Lebenshaltung in Westdeutschland im Durchschnitt der ersten neun Monate gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nur um 1,3 vH und damit langsamer als im Durchschnitt des Vorjahres (1,7 vH) erhöhte. Dies deutet darauf hin, daß auch die Preise der nicht handelbaren Güter – also der Waren und Dienstleistungen, die nur im Inland abgesetzt werden und damit nicht im internationalen Wettbewerb stehen – nur mäßig angestiegen sind. So verlangsamte sich etwa bei Dienstleistungen der Preisauftrieb gegenüber dem Vorjahr deutlich. Zwar lagen in diesem Jahr die Tarifsteigerungen kommunaler Verkehrsträger, der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG teilweise weit über der allgemeinen Inflationsrate. Dies wurde jedoch durch unterdurchschnittliche Preissteigerungen bei stärker marktlich organisierten Dienstleistungen wie Fernsprechgebühren, bei Dienstleistungen der Kreditinstitute und der Versicherungen sowie bei Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes ausgeglichen. Insgesamt erhöhten sich die Preise für Dienstleistungen für die privaten Haushalte in den ersten zehn Monaten gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Westdeutschland nur noch um 1,3 vH, in Ostdeutschland um 1,7 vH, nach 2,2 vH beziehungsweise 3,3 vH im Durchschnitt des Vorjahres. Die staatlich administrierten Verbraucherpreise – das sind die Preise, die der Staat direkt oder indirekt bestimmt oder kontrolliert – stiegen nach der starken Zunahme im Vorjahr in den ersten drei Quartalen dieses Jahres mit 1,1 vH im Gleichschritt mit dem gesamten Preisindex für die Lebenshaltung. Die Wohnungsmieten in Westdeutschland wurden in den ersten zehn Monaten mit einer Rate von 1,8 vH angehoben, so wenig wie seit Mitte der achtziger Jahre nicht mehr. In Ostdeutschland ist die Phase der Anpassung an das westdeutsche Mietniveau, die zu Beginn der neunziger Jahre sprunghafte Mieterhöhungen und danach regelmäßig deutlich höhere Mietsteigerungen als in den alten Bundesländern mit sich gebracht hatte, offenbar vorerst abgeschlossen. In diesem Jahr lag die Veränderungsrate mit 1,4 vH sogar erstmals unter der in den westdeutschen Bundesländern, auch die unbeschränkte Geltung des Vergleichsmietensystems in Ostdeutschland seit Jahresbeginn führte nicht zu einer Beschleunigung beim Mietenanstieg.

2. Vor einer neuen Investitionsdynamik?

103. Der trotz aller Verunsicherung aus der Weltwirtschaft sich kräftigende konjunkturelle Aufschwung in Deutschland darf nicht den Blick dafür verstellen, daß die seit der Rezession des Jahres 1993 anhaltende Wachstumsschwäche noch nicht überwunden werden konnte. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential, dessen Entwicklung den Wachstumspfad der deutschen Volkswirtschaft beschreibt, hat abermals nur mäßig zugelegt (Tabelle 24, Seite 66); im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre lag der Zuwachs bei 2 vH. Hinter dieser Entwicklung stand im abgelaufenen Jahr ein leicht beschleunigtes Potentialwachstum in Westdeutschland und eine von hohem Niveau her kommende Verlangsamung in Ostdeutschland.

Der Befund der Wachstumsschwäche beruht auf einer längerfristigen Betrachtung für das frühere Bundesgebiet (Schaubild 12, Seite 66; Anhang IV, Abschnitt A). Gemessen an den Zuwächsen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erweist sich das Potentialwachstum seit der Rezession 1993 als außerordentlich schwach. In den vergangenen vier Jahren lag der Anstieg jahresdurchschnittlich bei rund 1,6 vH, der Zuwachs am aktuellen Rand betrug 1,7 vH. Der Kapitalstock im Unternehmensbereich nahm mit 1,7 vH ebenfalls nur leicht stärker zu als im Vorjahr; der deutliche Anstieg unternehmerischer Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr konnte noch kein stärkeres Kapitalstockwachstum begründen. Ein derartig niedriger Zuwachs des Bruttoanlagevermögens – immerhin im vierten Jahr in Folge – ist in früheren Konjunkturzyklen nicht zu verzeichnen gewesen, auch nicht nach der längeren und schließlich in eine Rezession einmündenden Stagnation zu Beginn der achtziger Jahre. Diese unbefriedigende Entwicklung würde sich freilich im Potentialwachstum noch deutlicher abbilden, folgte – wie in früheren Phasen – die Kapitalproduktivität einem negativen Trend. Die sich im gegenwärtig leicht positiven Trend ausdrückende höhere Leistungsfähigkeit des Kapitalstocks ist ein Ausdruck der seit geraumer Zeit gesteigerten Flexibilität der Produktionsabläufe und beim Einsatz der Produktionsfaktoren (JG 95 Ziffer 46).

Tabelle 24

Produktionspotential in Deutschland

In Preisen von 1991

Jahr	Produktions-potential[1]	Bruttoinlands-produkt[2]	Auslastungs-grad[3]
		Mrd DM	
1991	2 861,3	2 853,6	*99,7*
1992	2 976,0	2 916,4	*98,0*
1993	3 056,4	2 881,9	*94,3*
1994	3 142,7	2 960,2	*94,2*
1995	3 204,8	2 996,2	*93,5*
1996	3 271,4	3 034,6	*92,8*
1997	3 331,0	3 101,4	*93,1*
1998	3 397	3 186	*93,8*
		vH[4]	
1992	*+ 4,0*	*+ 2,2*	*– 1,7*
1993	*+ 2,7*	*– 1,2*	*– 3,7*
1994	*+ 2,8*	*+ 2,7*	*– 0,1*
1995	*+ 2,0*	*+ 1,2*	*– 0,7*
1996	*+ 2,1*	*+ 1,3*	*– 0,7*
1997	*+ 1,8*	*+ 2,2*	*+ 0,3*
1998	*+ 2*	*+ 2¾*	*+ 0,7*

1) Eigene Schätzung. Zur Methode siehe Anhang IV, Abschnitt A.
2) 1998: Eigene Schätzung.
3) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.
4) Veränderung gegenüber dem Vorjahr; Auslastungsgrad: in Prozentpunkten.

104. Es ist unverkennbar, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland mit Blick auf das Produktionspotential nach wie vor unbefriedigend ist. Sollte das Wachstum schwach bleiben, drohen bei stetiger Expansion der gesamtwirtschaftlichen Aktivität inflationäre Verspannungen. Auch wenn derzeit weder von den monetären Bedingungen noch mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Potentialauslastung dahingehend große Risiken bestehen, stößt in einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft die Produktion zunehmend an Kapazitätsgrenzen, wie an den vom Ifo-Institut veröffentlichten Umfrageergebnissen zur Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe zu erkennen ist (Tabelle 19, Seite 51); dies mag man als erstes Warnzeichen deuten. Bedeutsamer sind freilich die Konsequenzen, die eine Wachstumsschwäche für den Arbeitsmarkt hat: Die Beschäftigungsperspektiven bleiben schlecht. Erst wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer kräftigen Investitionsdynamik findet, wie es in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre der Fall war, ist der Weg frei für kräftige Zugewinne bei der Beschäftigung. Die Chancen dafür haben sich im Jahre 1998 angesichts einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte und einer weiteren Ver-

Schaubild 12

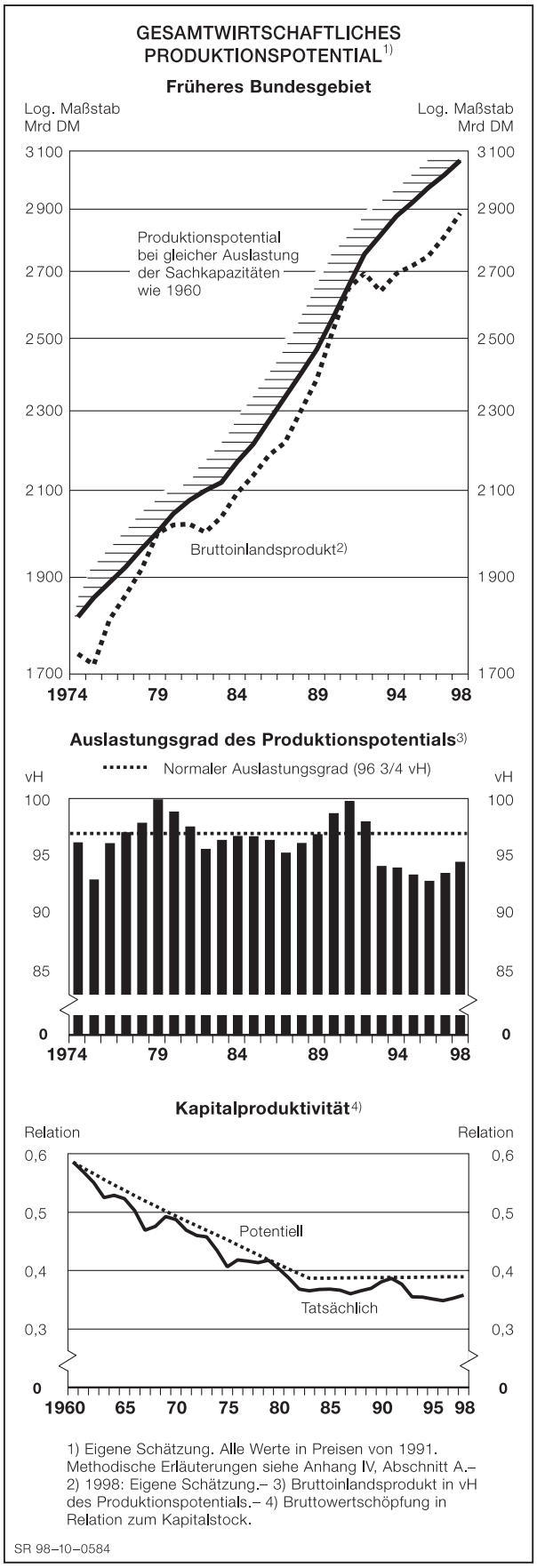

besserung der Gewinnsituation in den Unternehmen immerhin erhöht.

105. Das Produktionspotential in Ostdeutschland, das der Sachverständigenrat für den Zeitraum ab dem Jahre 1994 ermittelt (JG 97 Ziffern 98 ff.), dürfte in diesem Jahr um rund 5 vH gewachsen sein. Damit schwächte sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren weiter ab; so hatte im Jahre 1995 die Zuwachsrate noch über 6 vH betragen. Allerdings lag das Potentialwachstum im Jahre 1998 wiederum deutlich über der schwachen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts. Dies kann vor allem damit begründet werden, daß der Kapitalstock im Unternehmensbereich, auf dem die Berechnung des Produktionspotentials basiert, auch in diesem Jahr nochmals kräftig ausgeweitet wurde. Zwar war das Investitionsgeschehen sowohl im Gewerbebau als auch bei den Ausrüstungen rückläufig, das gesamte Investitionsvolumen hatte hingegen nach wie vor eine beträchtliche Größenordnung (Ziffer 150). Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei tendenziell rückläufiger Investitionstätigkeit auch deswegen ein Wachstum des Kapitalstocks zu erwarten ist, weil die Bedeutung von Aussonderungen alter Anlagen aus den Zeiten der DDR mit zunehmender Erneuerung der Produktionskapazitäten in den neuen Ländern abnehmen dürfte.

Investitionstätigkeit in Deutschland belebt sich

106. Nach der außerordentlich schwachen Entwicklung in den Jahren 1995 bis 1997 erhöhten sich in diesem Jahr die Anlageinvestitionen in Deutschland mit 1 vH erstmals wieder. Dabei belebten sich die Ausrüstungsinvestitionen mit 8 vH nach 3,9 vH im Vorjahr merklich, während die Bauinvestitionen mit –3¾ vH wie in den Jahren zuvor deutlich zurückgingen. Im Unternehmensbereich wurden die Ausgaben für neue Anlagen mit 4¼ vH ausgeweitet, dies ist erstmals seit der Rezession des Jahres 1993 ein nennenswerter Anstieg. In Führung sind dabei die unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen, die mit immerhin 8¼ vH expandierten, die gewerblichen Bauinvestitionen schrumpften dagegen wiederum (–4¼ vH). Diese Entwicklung erscheint insgesamt betrachtet positiv, doch relativiert sich dieses Urteil, wenn man berücksichtigt, daß auch im fünften Jahr nach der Rezession der damit einhergegangene Einbruch unternehmerischer Investitionstätigkeit (um 14,6 vH bei den Ausrüstungen) noch immer nicht vollständig überwunden werden konnte; die Zuwachsrate bei den Ausrüstungen wird vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung in den Jahren 1994 bis 1997 in ein weniger günstiges Licht gesetzt. Eine Überwindung der Wachstumsschwäche konnte auf dieser Basis bisher nicht gelingen, allerdings ist unverkennbar, daß sich mit der Belebung im Jahre 1998 auch größere Chancen für eine neue Investitionsdynamik verbinden.

107. Eine Beurteilung der Investitionstätigkeit in Deutschland nach den beiden Gebietsständen ist wegen fehlender getrennter statistischer Ergebnisse für die Verwendungsseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur unter Hinzunahme der auf Umfrageergebnissen basierenden Schätzungen des Ifo-Instituts möglich (JG 97 Ziffer 93). Die Investitionsentwicklung in Deutschland war wie im Vorjahr gespalten: Während im früheren Bundesgebiet die Anlageinvestitionen im Jahre 1998 um 3¼ vH zulegten, nahmen sie in Ostdeutschland um 6 vH ab. In beiden Gebietsständen – im Osten allerdings sehr viel stärker als im Westen – wurde die Entwicklung der Anlageinvestitionen, wie nicht anders zu erwarten war, durch die weiterhin deutlich zur Schwäche neigende Baukonjunktur geprägt. Für Ostdeutschland war überdies belastend, daß die Ausrüstungsinvestitionen erneut zurückgingen.

In Westdeutschland kam es im Jahre 1998 bei den Ausrüstungsinvestitionen zu einem Anstieg von 10¼ vH; im Vergleich zum Vorjahr war dies ein deutlicher Zuwachs. Hierin kommt zum Ausdruck, daß sich das Investitionsklima in den alten Bundesländern weiter verbessert hat. Indikatoren der Investitionskonjunktur, insbesondere die Auftragseingänge aus dem Inland für Investitionsgüterproduzenten, hatten bereits Ende des Jahres 1997 eine Stärkung der Investitionsneigung angekündigt. Die sehr lebhafte Exportkonjunktur und der kräftige Anstieg der Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe im Verlauf des vergangenen Jahres hatten zu einer Verbesserung der Geschäftserwartungen geführt. Die Bestellungen von Investitionsgütern nahmen zu Beginn des Jahres 1998 sprunghaft zu. Im Jahresverlauf zeigte sich, daß die Investitionskonjunktur dank weiterhin niedriger Zinsen und nochmals gesunkener Lohnstückkosten auf einem soliden Fundament stand. Der Investitionsstau löste sich auf, die Aufschwungkräfte verlagerten sich zunehmend von der Exportnachfrage auf die Binnennachfrage.

Der Rückgang der Anlageinvestitionen in Ostdeutschland war nicht nur auf die im Vergleich zum Vorjahr verstärkte Abnahme der Bauinvestitionen, sondern auch auf den Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 1½ vH zurückzuführen. Hierbei konnte es noch positiv gewertet werden, daß die Verminderung der Ausrüstungsinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe weniger stark ausgefallen war als befürchtet. Zwar wurden Großprojekte abgeschlossen, insbesondere in der Mineralölindustrie, so daß ein Absinken des Investitionsvolumens in den jeweiligen Branchen die Folge war, in anderen Bereichen, insbesondere in der Chemischen Industrie und in der Elektrotechnischen Industrie befanden sich aber wiederum Großanlagen im Aufbau. In wieder anderen Bereichen, in denen Großprojekte derzeit keine Rolle spielen (zu nennen sind hier unter anderem der Maschinenbau und der Bereich Nahrungs- und Genußmittel), wurde aufgrund einer verbesserten Geschäftslage mehr investiert als ursprünglich beabsichtigt. Insgesamt vollzieht sich der Rückgang der Investitionstätigkeit in der Industrie, mit dem zu rechnen war, deutlich langsamer als bisher vermutet.

108. Eine Voraussetzung unternehmerischer Investitionen ist – bedingt durch Komplementaritätsbeziehungen zwischen öffentlichen und privaten Investitionen – eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Öffentliche Investitionen in die wirtschaftsnahe (unternehmensorientierte) Infrastrukturausstattung können für private Investitionen von Bedeutung sein, Ergebnisse neuerer empirischer Studien bestätigen dies in der Mehrzahl.

Damit wird die Hypothese unterlegt, daß bei Investitionsausgaben, die überwiegend im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen, ein Kapazitätseffekt als einigermaßen sicher und dauerhaft erscheint. Dieser beeinflußt für sich genommen das gesamtwirtschaftliche Wachstum positiv. Zur wirtschaftsnahen Infrastruktur zählen in erster Linie die Bereiche Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung. Zur Infrastrukturausstattung im weiteren Sinne zählt zudem die haushaltsbezogene Infrastruktur, die die Ausbildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sowie die Umweltqualität umfaßt. Die Abgrenzung ist allerdings unscharf, da Teile der wirtschaftsnahen Infrastruktur zugleich haushaltsorientiert sind und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund gibt die aktuelle Entwicklung der öffentlichen Investitionen in Deutschland Anlaß zur Besorgnis; auf Sparzwänge in den staatlichen Haushalten wird zumeist mit einer Kürzung der Investitionsausgaben geantwortet.

109. Im früheren Bundesgebiet ist das Niveau der Infrastrukturausstattung – im internationalen Vergleich gesehen – verhältnismäßig hoch, seit einigen Jahren sind allerdings Ersatzinvestitionen unterblieben, so daß hier Modernisierungsmaßnahmen anstehen dürften. Eine Beurteilung der Infrastrukturausstattung setzt einen geeigneten Referenzmaßstab voraus. Lassen sich aus theoretischer Sicht noch Referenzgrößen für eine optimale Infrastrukturausstattung ableiten, so kommen in Bezug auf das frühere Bundesgebiet empirische Untersuchungen nicht zu einheitlichen Ergebnissen. Ungeachtet dessen werden die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet mangels einer adäquateren Vergleichsgröße herangezogen, wenn geprüft wird, in welchem Maße Defizite bei der Infrastruktur in Ostdeutschland abgebaut werden.

110. In den neuen Bundesländern konnte die Infrastrukturausstattung in allen Teilbereichen infolge umfangreicher Investitionen sowohl im Vergleich zur Ausgangssituation als auch im Vergleich zum früheren Bundesgebiet bisher deutlich verbessert werden, wenn auch in den meisten Bereichen Unterschiede in der Ausstattung zwischen den alten und den neuen Ländern weiterhin bestehen dürften. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, die sich im wesentlichen auf das Jahr 1995 bezieht.

– *Das Telekommunikationsnetz in den neuen Ländern wurde mit einem Investitionsvolumen von etwa 50 Mrd DM bis zum Ende des Jahres 1997 ausgebaut und komplett modernisiert. In der Anschlußdichte – der Anzahl der Telefonanschlüsse pro Einwohner – bestehen zwischen den alten und den neuen Ländern nur noch geringe Unterschiede. Da neben den umfangreichen Investitionen in das Festnetz auch die Mobilfunknetze flächendeckend ausgebaut wurden, dürften in diesem Bereich keine bedeutenden Hemmnisse mehr bestehen.*

– *Auch bei der Verkehrsinfrastruktur wurden große Fortschritte erzielt. Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge stieg das reale Bruttoanlagevermögen in diesem Bereich im Zeitraum von 1991 bis 1995 um rund ein Drittel. Das Investitionsvolumen des Bundes belief sich vom zweiten Halbjahr 1990 bis zum Ende des Jahres 1997 auf rund 76 Mrd DM. Eine besondere Bedeutung nehmen in diesem Zusammenhang die siebzehn Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ein, in die bis zum Ende des Jahres 1997 rund 25,6 Mrd DM (Gesamtvolumen: 70 Mrd DM) investiert wurden. Hemmnisse dürften vor allem in den vielfach noch schlecht ausgebauten regionalen Verkehrswegen bestehen.*

– *Die öffentlichen Energieversorgungsunternehmen investierten in erheblichem Umfang in die Modernisierung des Leitungsnetzes und in Kraftwerksanlagen, um die Versorgung dem westdeutschen Niveau anzugleichen und umweltbedingten Anforderungen zu genügen. Der Wegfall des „Kohlepfennigs“, der bis zum Ende des Jahres 1995 in den alten Ländern erhoben wurde, bewirkte im Jahre 1996, daß die Strompreise in Ostdeutschland diejenigen in Westdeutschland überschritten. Obwohl sich seitdem die ostdeutschen Strompreise auch infolge von Preisnachlässen im Rahmen des „Energiekonsens Ost“ vom Februar 1996 rückläufig entwickelten, lagen die Strompreise für Sondervertragskunden (Mittelspannungsnetz) Erhebungen zufolge zu Anfang des Jahres 1998 im Durchschnitt noch um mehr als 10 vH über den entsprechenden westdeutschen Preisen.*

– *In die Wasserversorgung und in die Abwasserentsorgung wurde bislang ebenfalls umfangreich investiert. Allerdings waren bis zum Jahre 1995 Qualitätsmängel im Trinkwasser noch nicht flächendeckend beseitigt, rohrnetzbedingte Verluste bestanden weiterhin, und das Niveau der Abwasserbehandlung im früheren Bundesgebiet wurde noch nicht erreicht. Die umfangreichen Modernisierungsinvestitionen, aber auch zum Teil nicht ausgelastete Anlagen dürften mit dazu geführt haben, daß die durchschnittlichen Abwassergebühren in den neuen Ländern – einer Erhebung des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft zufolge – am Anfang des Jahres 1997 um mehr als 15 vH über denen im früheren Bundesgebiet lagen. Die Wasserpreise waren im Durchschnitt um über 20 vH höher als in den alten Bundesländern.*

Die gravierenden Investitionshemmnisse, die zu Beginn des Aufbauprozesses in den einzelnen Infrastrukturbereichen bestanden, wurden zu einem guten Teil beseitigt. Allerdings gibt es insbesondere im kommunalen Bereich vielfach noch gravierende Mängel. Dem zügigen Ausbau der Infrastruktur muß daher weiterhin Vorrang gegeben werden, geplante Projekte müssen realisiert und begonnene fristgerecht beendet werden.

111. Die Belebung der Ausrüstungsinvestitionen im früheren Bundesgebiet in diesem Jahr zeigte sich auch in einem deutlichen Zuwachs der Investitionsquote – definiert als Relation der Ausrüstungsinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt. Im Vergleich mit anderen Industrieländern war die Steigerung kräftig, nur die Vereinigten Staaten und Spanien konnten eine größere Zunahme verzeichnen (Tabelle 25). Die Investitionsquote lag aber nach wie vor am unteren Ende des Spektrums, nur das Vereinigte Königreich hatte eine noch geringere Investitionsquote als Westdeutschland. Die positive Entwicklung der Investitionstätigkeit im Westen schlug sich entsprechend in der gesamtdeutschen Investitionsquote nieder. Die Belebung der Investitionstätigkeit in Deutschland wird durch den internationalen Vergleich allerdings relativiert: Bis auf die Niederlande und das Vereinigte Königreich haben die übrigen Industrieländer ihre Investitionstätigkeit ebenfalls intensiviert. Dies ist als ein Reflex für die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Kontinentaleuropa und der nach wie vor guten Konstitution der Konjunktur in den Vereinigten Staaten zu werten.

Tabelle 25

Investitionsquoten in ausgewählten Ländern[1)]

vH

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet[2)]	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich[3)]	Vereinigte Staaten
1970 bis 74[4)]	8,4	.	.	8,1	7,5	.	.	8,4	7,3	5,5
1975 bis 79[4)]	7,8	.	.	7,6	7,6	7,9	.	8,2	7,3	6,1
1980 bis 84[4)]	7,9	.	1,3	7,4	8,5	7,3	8,9	7,4	7,0	6,9
1985 bis 89[4)]	8,3	.	7,7	8,1	9,0	9,4	10,0	8,6	8,0	7,7
1990	9,6	.	10,2	8,9	10,0	9,3	10,9	9,9	8,5	7,7
1991	10,0	10,8	9,2	8,9	9,9	9,2	11,2	9,5	7,8	7,5
1992	9,3	10,2	8,9	8,4	9,7	8,9	10,7	9,1	7,5	7,6
1993	7,8	8,8	8,4	7,9	7,9	8,6	9,9	7,6	7,4	8,0
1994	7,4	8,5	8,0	8,0	8,4	8,3	10,7	7,7	7,6	8,3
1995	7,5	8,5	8,2	8,4	9,3	9,0	10,8	8,4	7,8	9,0
1996	7,5	8,6	8,6	8,5	9,2	9,7	11,0	8,7	7,8	9,6
1997	7,8	8,7	8,9	8,5	9,3	10,0	11,2	9,2	8,0	10,2
1998[5)]	8,3	9,2	9,2	8,8	9,6	10,0	11,6	10,0	8,0	11,3

1) Reale Ausrüstungsinvestitionen in vH des realen Bruttoinlandsprodukts.
2) Für 1995 bis 1998: Schätzungen des Ifo-Instituts.
3) Die Berechnungen wurden noch mit den Daten vor der Revision der „National Accounts“ im Vereinigten Königreich durchgeführt. Bei der Revision der „National Accounts“ wurden neben der Umstellung der Preisbasis (auf 1995) auch die Buchungsmethode nach dem ESVG 1995 angewandt, dies führt durchgängig zu höheren Investitionsquoten.
4) Durchschnitt als arithmetisches Mittel.
5) Eigene Schätzung.

Quellen für Grundzahlen: OECD, nationale Veröffentlichungen

112. Das Motiv der Rationalisierung stand bei der Investitionstätigkeit in Deutschland im Jahre 1998 nach wie vor im Vordergrund. Nach der Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages wurde dieses Motiv sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Bundesländern von den befragten Unternehmen am häufigsten genannt. Trotz umfangreicher Rationalisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren waren die Unternehmen, die auf internationalen Märkten agierten, einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der keinen Spielraum für ein Nachlassen in dem Bemühen um Kostenreduzierung ließ. Den Investitionsplänen für das Jahr 1999 zufolge wird sich die Reihenfolge der Hauptmotive der Investitionstätigkeit nicht verändern (Schaubild 13, Seite 70). In Westdeutschland dominiert – auch in Erwartung einer Verschärfung der Preiskonkurrenz durch asiatische Anbieter – weiterhin das Rationalisierungsmotiv, allerdings nicht mehr so stark wie im laufenden Jahr. Die Ersatzbeschaffung wird für das Jahr 1999 häufiger als Hauptmotiv der Investitionstätigkeit genannt als für das Jahr 1998. Dies ist Ausdruck der Tatsache, daß Kapazitäten, die Anfang der neunziger Jahre geschaffen wurden, jetzt abgeschrieben sind und ersetzt werden müssen. Auch das Motiv der Produktinnovation nimmt an relativer Bedeutung zu. Demgegenüber verändert sich der Stellenwert des Motivs der Kapazitätserweiterung nicht. Trotz hoher Auslastung ihrer Kapazitäten sehen sich viele Unternehmen nicht veranlaßt, Kapazitätserweiterungen im Jahre 1999 vorzunehmen. Es erscheint naheliegend, daß in diesen Umfrageergebnissen eine gewisse Abwartehaltung der stark exportorientierten Unternehmen mit Blick auf das weltwirtschaftliche Umfeld zum Ausdruck kommt. Das Motiv des Umweltschutzes wird im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 1999 weniger oft genannt.

In Ostdeutschland hat das Motiv der Rationalisierung ebenfalls noch den höchsten Stellenwert, die ostdeutschen Unternehmen werden nach den Umfrageergebnissen weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, ihre Produktionsstrukturen wettbewerbsfähig zu gestalten. Im Vergleich zum laufenden Jahr verliert das Rationalisierungsmotiv, das im Vergleich zu Westdeutschland nicht so stark ausgeprägt war, ebenfalls an Gewicht. Die bessere Auslastung der Kapazitäten und die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in der ostdeutschen Industrie ermöglichen gegenüber dem laufenden Jahr die langfristig geplante Ausweitung der Kapazitäten; verglichen zu Westdeutschland gewinnt das Motiv der Kapazitätserweiterung an Bedeutung. Den übrigen Investitionsmotiven – Ersatzinvestition, Produktinnovation und Umweltschutz – messen die ostdeutschen Unternehmen für das Jahr 1999 die gleiche Bedeutung bei wie die westdeutschen Unternehmen.

113. Ein immer wieder in der wirtschaftspolitischen Diskussion genannter Indikator für die Standortattraktivität einer Volkswirtschaft ist die Entwicklung der Direktinvestitionen, also der grenzüberschreitenden Investitionstätigkeit. Nach den Angaben der Zahlungsbilanzstatistik betrug im Jahre 1997 das Auslandsengagement inländischer Unternehmen 57,5 Mrd DM und übertraf damit den bisherigen Spitzenwert aus dem Jahre 1995. Diese Zunahme der deutschen Direktinvestitionen im Ausland kam angesichts der kräftigen Exportkonjunktur

Schaubild 13

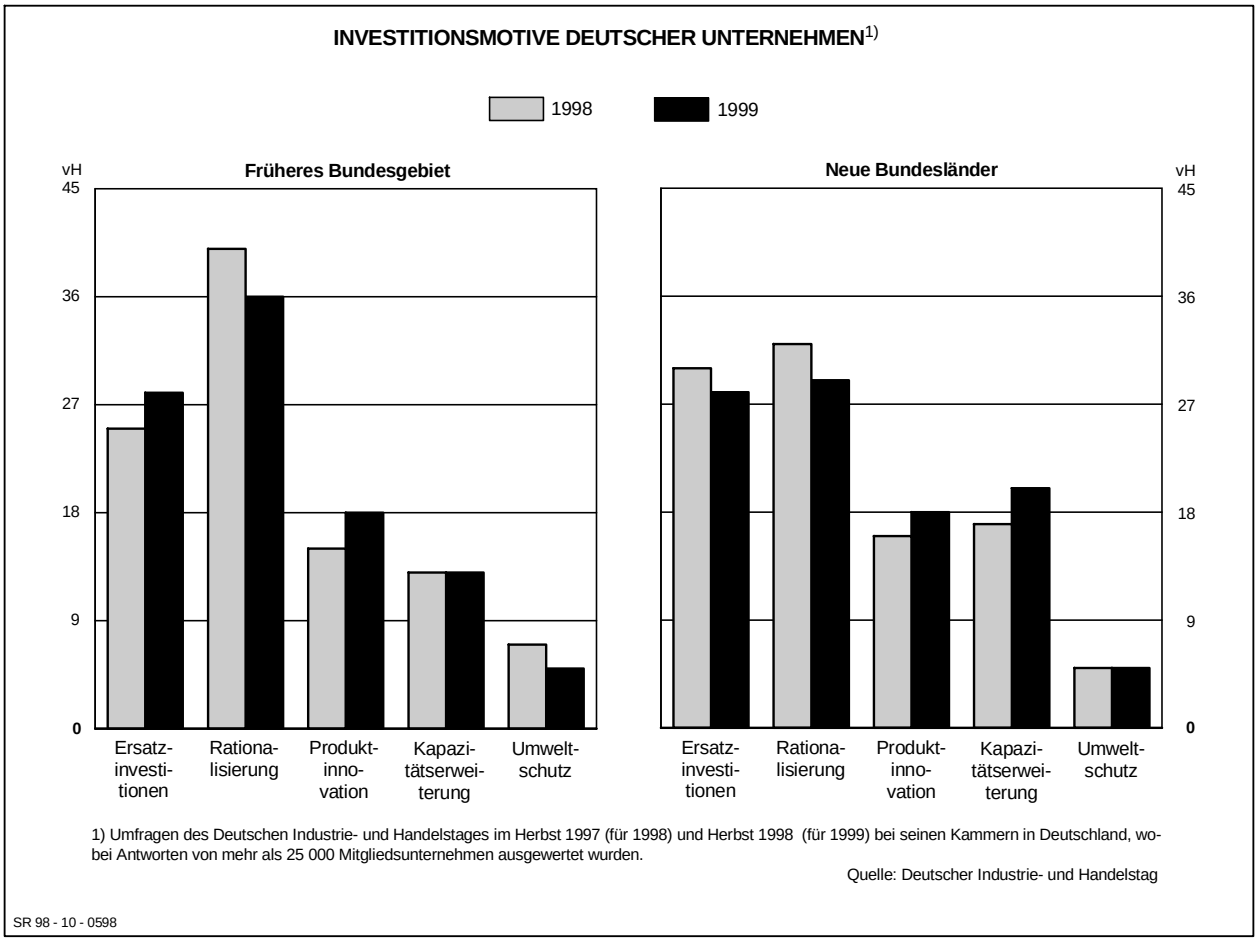

in der Industrie nicht überraschend, folgen diese – laut Ergebnissen empirischer Studien – doch häufig dem Wachstum wichtiger Exportmärkte zur Markterschließung oder zur Sicherung bestehender Marktanteile. In den ersten acht Monaten des Jahres 1998 waren die Kapitalströme in das Ausland mit 42,1 Mrd DM erneut kräftig und übertrafen ihr Vorjahresniveau deutlich. Die Kapitalzuflüsse aus dem Ausland stiegen seit längerem wieder in einem nennenswerten Umfang an (15,9 Mrd DM); im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es sehr viel weniger. In der Zahlungsbilanz schlug sich dies in einem negativen Saldo der Direktinvestitionen von 26,2 Mrd DM nieder, dieser war im Vergleich zum Vorjahr indes deutlich kleiner (Tabelle 26).

Eine Interpretation der Entwicklung der Direktinvestitionen muß berücksichtigen, daß trotz internationaler Harmonisierungsbestrebungen der OECD und des Internationalen Währungsfonds die Erfassung der Direktinvestitionsströme von Land zu Land nach wie vor immer noch sehr unterschiedlich ist (JG 96 Kasten 1). Ursächlich sind vor allem unterschiedliche Abgrenzungen der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen, die dazu führen können, daß die statistischen Angaben der Deutschen Bundesbank und die der anderen Staaten voneinander differieren (JG 97 Ziffer 97). Die Bundesbank ist bemüht, im Rahmen der Harmonisierung der Direktinvestitionsstatistiken ihre eigenen Statistiken entsprechend anzupassen, um so die internationale Vergleichbarkeit zu erleichtern.

114. Die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Direktinvestitionen sollten mit Blick auf die Standortattraktivität der deutschen Volkswirtschaft nicht überbewertet werden, besteht bei den kostenorientierten Standortfaktoren doch noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Festzuhalten bleibt, daß ausländische Investoren offenkundig wieder bereit sind, verstärkt in Deutschland zu investieren. Das verbesserte Investitionsklima, die sich kräftigende konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland und der termingerechte Übergang in die Europäische Währungsunion mit einer großen Anzahl von Teilnehmerländern nehmen Investoren aus dem Ausland als Chance, sich im Markt zu positionieren oder eine bereits bestehende Marktstellung auszubauen.

Gewinnentwicklung verbessert Investitionsbedingungen

115. Die seit Jahren unbefriedigende und sich erst am aktuellen Rand aufhellende Investitionsentwicklung ist erklärungsbedürftig (JG 96 Ziffer 62, JG 97 Ziffer 94). In der wirtschaftspolitischen Diskussion sind verschiedene Argumentationen angeboten worden, doch keine liefert rundum überzeugende Einsichten. Der Sachverständigenrat fokussiert die Entwicklung der Angebotsbedingungen. Dies gibt darüber Auskunft, ob der Investor an einem Standort begründet die Hoffnung haben kann, daß die mit der Investitionsentscheidung verbundenen Risiken angemessen durch Chancen aufgewogen werden (JG 97 Ziffern 293 ff.). Dabei sind die Erwar-

Tabelle 26

Direktinvestitionen[1] im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland

Mio DM

Zeitraum[2]	Deutsche Anlagen[3] im Ausland (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Anlagen[3] in Deutschland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)		Saldo der Direktinvestitionen[4]
	insgesamt (netto)	darunter Beteiligungskapital	insgesamt (netto)	darunter Beteiligungskapital	
1990	–38 691	–31 162	+ 4 024	+ 5 132	–34 667
1991	–39 276	–31 127	+ 6 785	+ 948	–32 492
1992	–30 499	–26 211	+ 4 158	+ 635	–26 341
1993	–25 324	–23 088	+ 3 159	+ 5 990	–22 165
1994	–27 882	–24 404	+ 2 905	+ 6 602	–24 977
1995	–55 588	–46 034	+19 273	+12 538	–36 315
1996	–44 467	–35 278	– 4 094	+ 1 735	–48 561
1997	–57 510	–40 400	– 326	+ 1 362	–57 835
1993 Jan–Aug	–14 223	–12 624	+ 4 068	+ 3 751	–10 153
1994 Jan–Aug	–16 049	–13 443	+ 276	+ 1 966	–15 775
1995 Jan–Aug	–35 635	–30 486	+11 269	+ 5 576	–24 366
1996 Jan–Aug	–25 126	–20 959	– 632	+ 2 400	–25 757
1997 Jan–Aug	–34 031	–25 118	+ 1 397	+ 3 248	–32 634
1998 Jan–Aug	–42 118	–30 612	+15 903	+ 6 763	–26 210

1) Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.
2) Bis 30. Juni 1990 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West, danach Deutschland.
3) Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen, erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), langfristige Finanzkredite, übrige Anlagen (im wesentlichen Grundbesitz).
4) Saldo aus deutschen Anlagen im Ausland und ausländischen Anlagen in Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

tungen über die zukünftige Steuer- und Abgabenlast, die Höhe und Differenzierung der Löhne sowie die Glaubwürdigkeit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik von großer Bedeutung, aber auch die Freiheit der Märkte von diskretionären staatlichen Eingriffen. All dies verdichtet sich in den Erwartungen der Investoren über die Entwicklung der Gewinne während der Nutzungsphase der Investition. Die Ertragserwartungen ökonometrisch als Determinante der Investitionstätigkeit zu spezifizieren, stößt allerdings auf beträchtliche Schwierigkeiten.

– Valide Informationen über die Erwartungsbildung der Investoren sind kaum verfügbar. Am ehesten noch können Umfrageergebnisse, wie die des Ifo-Instituts, zu Geschäftserwartungen herangezogen werden, doch beziehen sich die darin formulierten Zukunftseinschätzungen auf einen Zeitraum, der allemal kürzer ist als die Nutzungsdauer einer Investition. Allenfalls lassen sich auf Grundlage derartiger Umfrageergebnisse Tendenzen ermitteln, und dies nur im Zusammenspiel mit weiteren Indikatoren.

– Ein anderer Weg besteht darin, Hypothesen über die Erwartungsbildung zu formulieren und für die Vergangenheit zu testen. Die Ergebnisse entsprechender Studien weisen darauf hin, daß unter weitgehend stabilen Rahmenbedingungen für die überwiegende Anzahl der Branchen die Annahme vergangenheitsfundierter Erwartungsbildung gerechtfertigt ist. Aktuelle Informationen über Bestimmungsgrößen der Gewinnentwicklung könnten dann grundsätzlich der Erklärung der Investitionstätigkeit dienen.

– Als nur noch begrenzt aussagefähig müssen sich hingegen aktuelle Faktoren erweisen, wenn nicht von stabilen Rahmenbedingungen ausgegangen werden kann. Gerade infolge der sich stark intensivierenden internationalen Arbeitsteilung haben sich die Anforderungen geändert, die ein Investor an die Rendite einer Sachinvestition stellt. Eine stabile, aus der Vergangenheit abgeleitete Erwartungsbildung wird weitgehend bedeutungslos. Einerseits sind die Ertragschancen nicht mehr primär im historischen Vergleich, sondern im internationalen Standortvergleich zu beurteilen. Andererseits hat die Globalisierung das unternehmerische Investitionskalkül grundlegend verändert, da infolge erhöhter Wettbewerbsintensität auch die Unsicherheit über den eigenen Erfolg zunimmt und aus diesem Grund, aber auch wegen eines verstärkten Innovationsbedarfs die Renditeansprüche gestiegen sind.

– Die erhöhte Unsicherheit führt dazu, daß die Risikoprämie steigt, die eine Sachinvestition erwirtschaften muß. Unter sonst gleichen Bedingungen werden Investitionsprojekte unterlassen, deren Rendite daran gemessen zu niedrig ist, obwohl sie im Zeitvergleich als hinreichend erscheint. Überdies ist zu beachten, daß

Unsicherheit über die Einschätzung einer Investition zu einer eigenständigen Bewertung ihrer zeitlichen Verzögerung führen kann. Mit zunehmender Verunsicherung steigt der Optionswert einer Investition, also der Wert, die Investitionsentscheidung zu verzögern (Wert des Wartens). Ökonometrische Untersuchungen deuten darauf hin, daß dies bei Unsicherheit über die Lohnentwicklung und über die Preisentwicklung für Investitionsgüter von Bedeutung ist.

All dies ist zu bedenken, wenn der Blick auf die aktuelle Gewinnentwicklung gerichtet wird. Die Klage, daß die seit der Rezession kräftig steigenden Gewinne bislang noch nicht zu einem entsprechend starken Anstieg der Unternehmensinvestitionen – und damit der Beschäftigung – geführt haben, wird dadurch grundsätzlich relativiert. Freilich gibt die gegenwärtige Ertragslage Hinweise darauf, daß es um die Konstitution vieler Unternehmen gut bestellt ist und sich damit die Voraussetzungen für eine kräftige Investitionsdynamik verbessert haben.

116. Die öffentliche Diskussion über die gute Gewinnlage rekurriert regelmäßig auf gesamtwirtschaftliche Indikatoren. Die auf die Gesamtwirtschaft ohne Staat bezogene Gewinn-Erlös-Relation hat sich seit der Rezession kontinuierlich verbessert und bereits im vergangenen Jahr den Spitzenwert aus dem Jahre 1990 wieder übertroffen (Schaubild 14). Offenkundig im Gegensatz dazu steht die schwache Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen, die trotz des eindrucksvollen Anstiegs dieser gesamtwirtschaftlichen Umsatzrendite nur mühsam in Gang kam. Anders als in den achtziger Jahren, als der Zusammenhang wesentlich eindeutiger und zeitlich direkter war, haben sich in diesem Zyklus offensichtlich andere Faktoren verzerrend ausgewirkt (JG 97 Ziffer 96): Hier ist vor allem auf den verschärften internationalen Renditenwettbewerb zu verweisen, aber auch darauf, daß diesmal der Anstieg der Gewinn-Erlös-Relation vor allem aus Kosteneinsparungen durch Rationalisierung und Beschäftigungsabbau und weniger aus Expansion resultierte, also auf Anstrengungen der Unternehmen beruhte, möglichst schnell internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern oder zurückzugewinnen.

Ein ungünstigeres Bild ergibt sich, wenn man die Gewinnmarge für das Verarbeitende Gewerbe betrachtet. Anders als im Unternehmenssektor insgesamt ist in diesem Bereich, auf den allein über ein Drittel der unternehmerischen Ausgaben für neue Ausrüstungen (ohne Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft) entfällt und der in besonderer Weise im internationalen Wettbewerb steht, eine deutliche Erholung der Gewinnmarge noch nicht eingetreten, das aktuelle Niveau lag noch unter dem in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Auch der Gewinn je Produkteinheit konnte infolge der umfassenden und anhaltenden Restrukturierungen und Verschlankungen der letzten Jahre gerade erst wieder an die in den späten achtziger Jahren realisierten Werte heranreichen. Gesamtwirtschaftliche Indikatoren, wie die in der Gewinn-Erlös-Relation, überdecken offenkundig sehr unterschiedliche Ergebnisse für die einzelnen Wirtschaftsbereiche.

117. Für die Frage nach dem Zusammenhang von Ertragslage und Investitionstätigkeit empfiehlt es sich, die Gewinnentwicklung im Vergleich zum volkswirtschaftlichen Kapitaleinsatz zu betrachten. Die Sachkapitalrendite weist zwar ebenso wie die Gewinn-Erlös-Relation seit dem Jahre 1993 einen wieder steigenden Trend auf, doch konnten die hohen Werte vor der Rezession erst am aktuellen Rand wieder erreicht werden (Schaubild 15, Seite 74).

Der Unterschied im Niveau der beiden annähernd parallel verlaufenden Kapitalrenditen ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungswegen: Die Kapitalrendite gemäß Gewinn-Erlös-Relation ist auf das Nettoanlagevermögen zuzüglich Vorratsvermögen – jeweils zu Anschaffungspreisen – der Unternehmen bezogen, die Sachanlagenrendite nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen. Für die Frage nach der Verzinsung des eingesetzten Kapitals ist es angemessen, das zu Anschaffungspreisen bewertete Anlagevermögen zu verwenden. Dies ist auch konsistent mit den Bilanzangaben der Unternehmen, und es ergeben sich einheitliche Bewertungsmaßstäbe für den Vergleich der Rentabilität von Sachanlagen mit der von Finanzanlagen.

Die bei einer Sachinvestition erzielbare Rendite ist stets im Vergleich zu der weniger risikobehafteten Anlage in Wertpapieren zu beurteilen. Die Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere definiert in diesem Sinne ein Mindestanspruchsniveau für die Sachkapitalrendite. So expandierten in den achtziger Jahren die Ausrüstungsinvestitionen erst zum Ende des Jahrzehnts mit vollem Schwung, nachdem der Abstand zwischen Kapitalrendite nach Gewinn-Erlös-Relation und Umlaufsrendite beachtliche drei Prozentpunkte erreicht hatte. Am aktuellen Rand wird diese Renditedifferenz übertroffen, ohne daß ein vergleichbarer Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen damit einhergeht. Deutet man den notwendigen Renditeabstand als eingeforderte Risikoprämie der Sachinvestition, dann mag sich in dieser Entwicklung auch ein höherer Grad der im Investitionskalkül bedeutsamen Unsicherheit ausdrücken.

118. Während die bisher angeführten Indikatoren auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beruhen, bietet die Deutsche Bundesbank Informationen zur Gewinnlage im Unternehmenssektor auf Grundlage der Bilanzstatistik an.

Im Rahmen des Wechseldiskontgeschäfts erhält die Bundesbank Jahresabschlußunterlagen – derzeit rund 55 000 Fälle – von Unternehmen, für die der Handelswechsel als Finanzierungsinstrument von Bedeutung ist – dies gilt vor allem für das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und den Handel, kaum hingegen für den Dienstleistungsbereich. Abgesehen von der einseitigen sektoralen Struktur des erfaßten Unternehmensbestandes sind aufgrund der Auswahl der Unternehmen systematische Verzerrungen zu beachten. So ist tendenziell davon auszugehen, daß wirtschaftlich gesunde Unternehmen überdurchschnittlich im gesamten Bilanzmaterial repräsentiert sind. Bei der Betrachtung nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich eine Dominanz von großen und mittleren Unternehmen sowie damit zusammenhängend von Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Um diese Selektionsverzerrungen zu korrigieren, werden die Ergebnisse der Bilanzstatistik anhand der Umsatzsteuerstatistik hochgerechnet, die nach Branchen und Umsatzgrößenklassen hinreichend tiefgegliedert ist und den Unternehmensbestand weitgehend erfaßt.

Schaubild 14

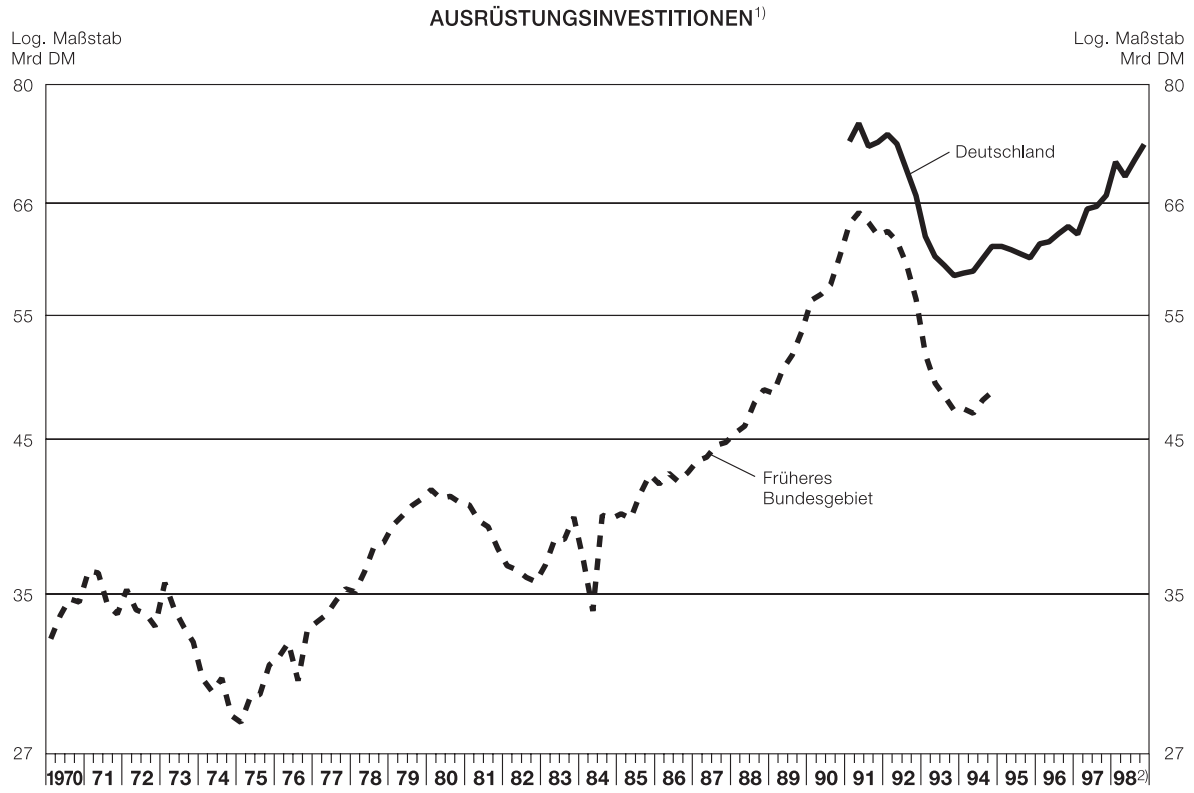

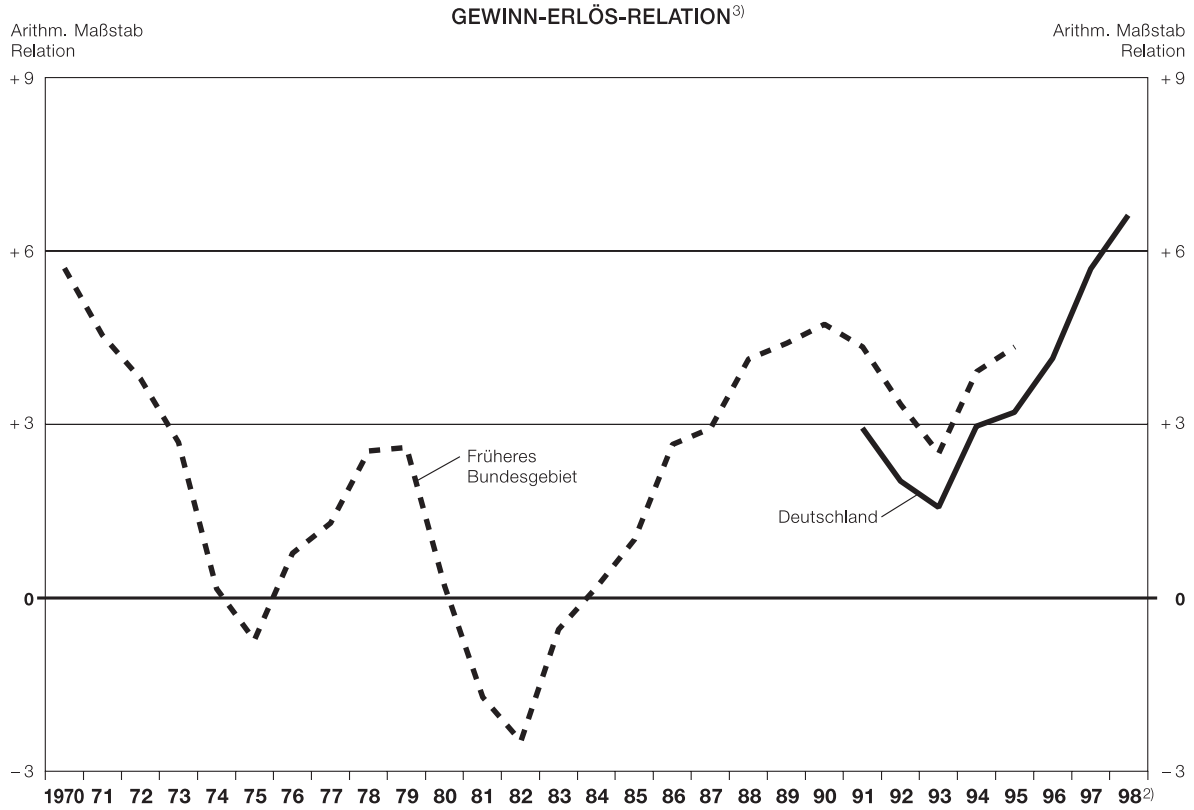

1) Saisonbereinigt nach dem Census-Verfahren II, Version X-11. In Preisen von 1991. Gesamtwirtschaft ohne Staat.– 2) Ausrüstungsinvestitionen 3. und 4. Vierteljahr 1998, Gewinn-Erlös-Relation Jahr 1998 eigene Schätzung.– 3) Gewinne in vH der Erlöse; zur Methode siehe Anhang IV, Abschnitt B. Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

SR 98–10–0585

Schaubild 15

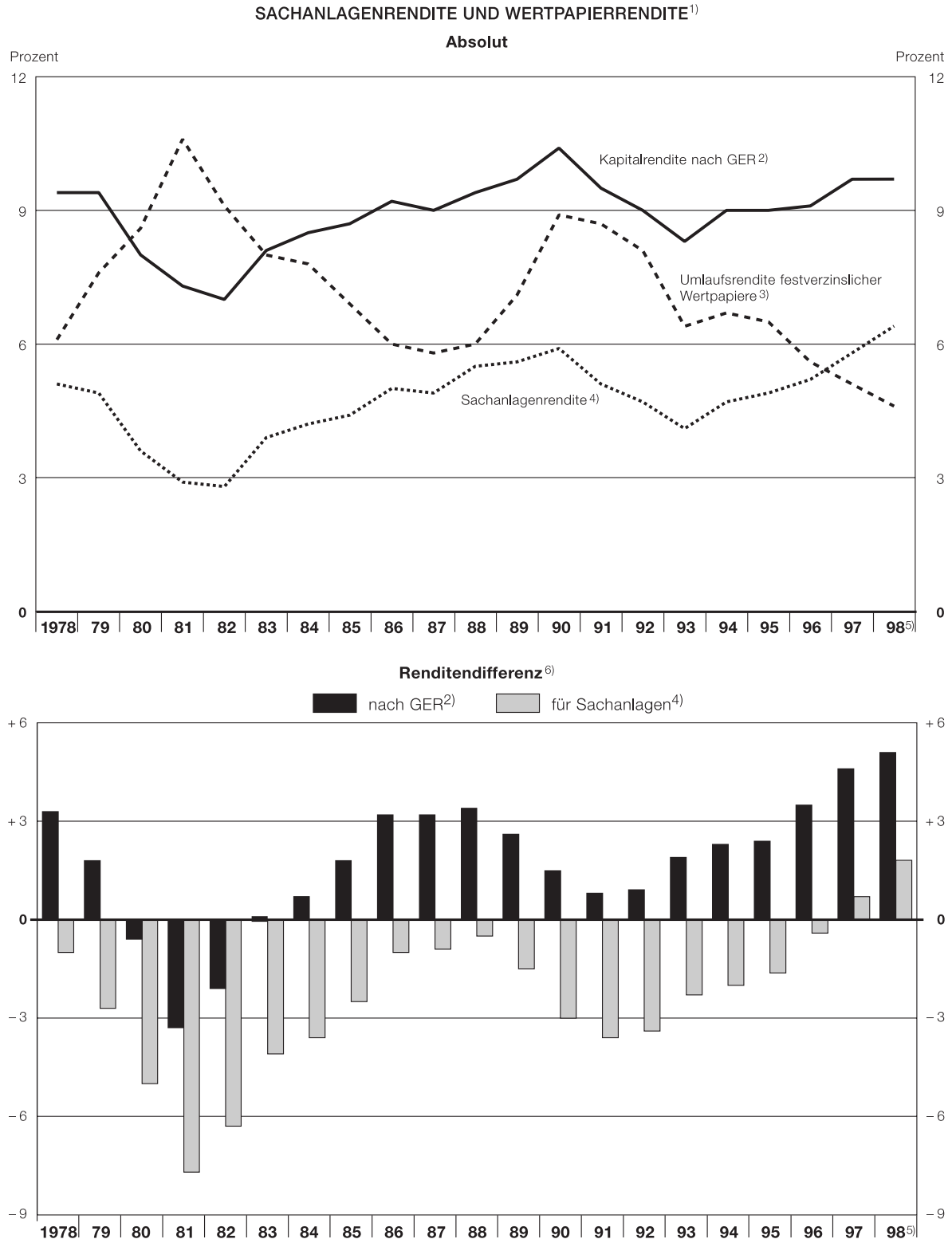

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.– 2) Gewinn-Erlös-Relation, nähere Erläuterungen siehe Anhang IV, Abschnitt B. Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.– 3) Insgesamt; Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als 3 Jahre beträgt.– Quelle: Deutsche Bundesbank.– 4) Im Inland entstandene Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Unternehmen zuzüglich des Saldos der Zinsen und Nettopachten mit den übrigen Sektoren der Volkswirtschaft und der übrigen Welt abzüglich kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige / mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) in Relation zum jahresdurchschnittlichen Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen.– 5) Eigene Schätzung.– 6) Differenz der Kapitalrendite nach GER bzw. der Sachanlagenrendite zur Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere.

SR 98–10–0586

Die Bilanzstatistik ist eine außerordentlich wertvolle Quelle für Untersuchungen zur Ertragslage und zu den Finanzierungsverhältnissen deutscher Unternehmen, sie schließt eine gravierende Lücke der Statistik. Um so beklagenswerter wäre es, wenn die Fortführung der Bilanzstatistik nach dem 1. Januar 1999 nicht mehr gewährleistet wäre. Das ursprüngliche Diskontgeschäft, das letztlich die Grundlage für diese Statistik bildet, gehört nicht zum geldpolitischen Instrumentarium des Europäischen Systems der Zentralbanken (Kasten 6, Seiten 183 f.). Allerdings können für die Besicherung bei Refinanzierungsgeschäften im Rahmen der Kategorie-2-Sicherheiten auch Handelswechsel eingereicht werden. Dies setzt eine entsprechende Bonität voraus, die durch eine bankgeschäftliche Kreditwürdigkeitsprüfung festgestellt werden kann, so daß von daher der Bundesbank auch künftig Jahresabschlußmaterial zur Verfügung stehen dürfte. Freilich hängt die Nutzung für statistische Auswertungen von dem Umfang dieses Materials ab. Es bleibt zu hoffen, daß von daher einer Weiterführung der Bilanzstatistik keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen stehen werden.

Die Ergebnisse der Unternehmensbilanzstatistik weisen für das Jahr 1997 – angesichts der fortgesetzten konjunkturellen Erholung plausibel – eine weitere Verbesserung der Ertragslage in den westdeutschen Unternehmen aus (Schaubild 16). Dabei konnte das Jahresergebnis nach Steuern noch etwas deutlicher gesteigert werden als der Gewinn vor Steuern; die durchschnittliche steuerliche Belastung der Unternehmenserträge war in den vergangenen Jahren rückläufig, bedeutsam war dafür insbesondere die Senkung der Körperschaftsteuersätze zum 1. Januar 1994. Dies zeigt sich auch an dem Vergleich von Brutto-Umsatzrendite und Netto-Umsatzrendite; zwar sind beide Renditen im vergangenen Jahr deutlich angestiegen, doch nur die Nettorendite erreichte fast wieder das hohe Niveau aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, während die Bruttorendite noch um einen halben Prozentpunkt unter dem entsprechenden Vergleichsniveau lag. Die Verbesserung der Ertragssituation beruhte im Jahre 1997 wieder stärker auf einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit, wie die Entwicklung der Gesamtleistung deutlich macht. Unverkennbar ist allerdings auch, daß die Ertragssteigerung nach wie vor maßgeblich von einer Verringerung des Personalbestands – als Folge umfassender Rationalisierungsbemühungen – herrührte; der Personalaufwand stagnierte seit dem Jahre 1992 nahezu. Der kräftigere Anstieg beim Materialaufwand am aktuellen Rand erklärt sich aus einem anhaltenden Trend, nicht direkt produktionsbezogene Bereiche auszulagern und entsprechend den Warenbezug auszuweiten. Wenn auch zuletzt in allen Unternehmensgrößenklassen eine günstige Gewinnentwicklung zu verzeichnen war, so zeigte sich doch im gesamten Zeitraum seit der Rezession vor allem bei den großen Unternehmen eine deutliche Verbesserung der Ertragslage. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Großunternehmen früher mit der Restrukturierung der Produktionsabläufe begonnen hatten und besonders stark am Exportboom partizipierten, während kleinere und mittlere Unternehmen infolge der stärkeren Orientierung auf heimische Märkte noch Gewinneinbußen hinnehmen mußten.

Die in der Bilanzstatistik insgesamt ausgewiesene Verbesserung der Ertragslage durchzieht keineswegs alle Branchen, vielmehr zeigen sich dabei gravierende Unter-

Schaubild 16

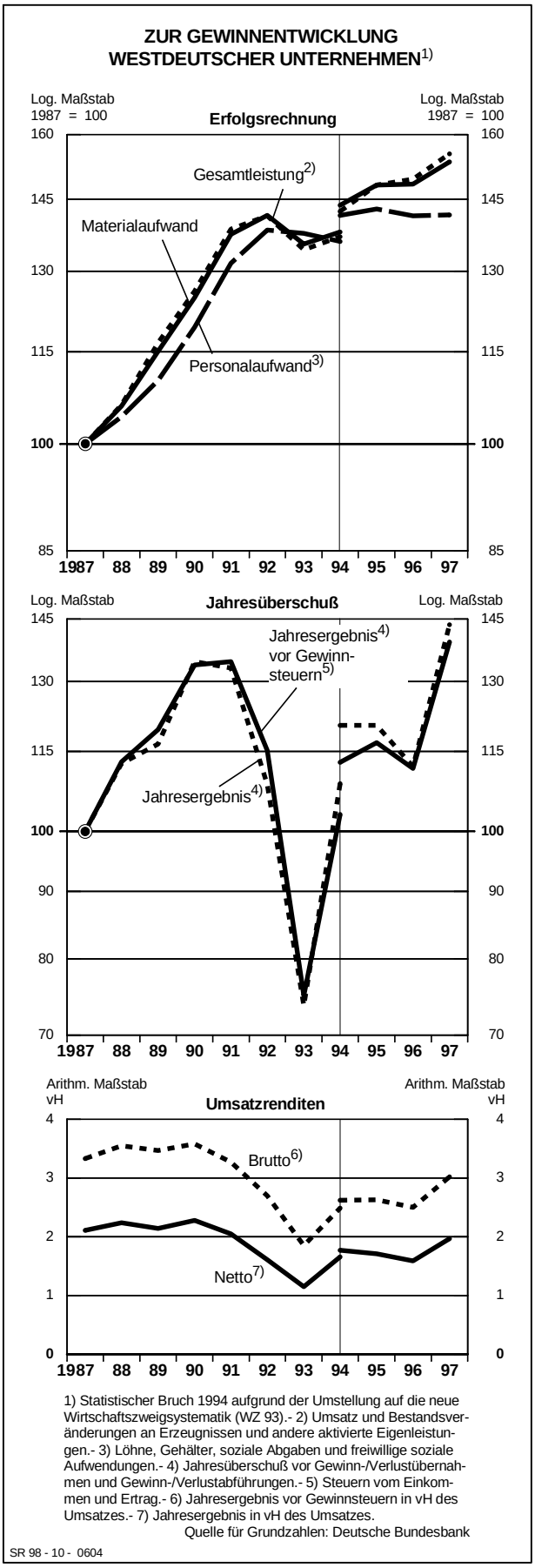

1) Statistischer Bruch 1994 aufgrund der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93).- 2) Umsatz und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen und andere aktivierte Eigenleistungen.- 3) Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und freiwillige soziale Aufwendungen.- 4) Jahresüberschuß vor Gewinn-/Verlustübernahmen und Gewinn-/Verlustabführungen.- 5) Steuern vom Einkommen und Ertrag.- 6) Jahresergebnis vor Gewinnsteuern in vH des Umsatzes.- 7) Jahresergebnis in vH des Umsatzes.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 98 - 10 - 0604

schiede. Hauptträger der günstigen Entwicklung im Jahre 1997 war das Verarbeitende Gewerbe, und dort waren es vor allem die Hersteller von Investitionsgütern, insbesondere der Maschinenbau, der Kraftfahrzeugbau und die Chemische Industrie. Gewinnrückgänge hatte hingegen erneut das Baugewerbe hinzunehmen. Diese Ergebnisse fügen sich auch in das Bild ein, das sich aufgrund der Entwicklung der Sachanlagenrendite für die Kernbereiche des Verarbeitenden Gewerbes und für den Handel zeichnen läßt (Schaubild 17). In einem längerfristigen Vergleich fällt zweierlei auf: Zum einen war der Einbruch in der Renditenentwicklung im Jahre 1993 – mit Ausnahme der Chemischen Industrie – deutlich schärfer als im Zuge der Rezession des Jahres 1982 gewesen, zum anderen zeigte sich die anschließende Erholung im Vergleich zu den gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen als nicht übermäßig kräftig.

Zu Beginn der neunziger Jahre hatte – wie sich aus der Finanzierungsrechnung der Bundesbank ermitteln läßt – die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen in den Produktionsunternehmen einen Tiefstand erreicht. Darin wirkte sich die Sondersituation nach der deutschen Vereinigung aus, die in den neuen Ländern sprunghaft zusätzliche Investitionsmöglichkeiten eröffnet hatte. Anschließend waren die Unternehmen bemüht, ihre Finanzierung durch eine Senkung des Verschuldungsgrades zu konsolidieren und damit die Risikokapitalbasis zu verbreitern, zugleich ließ sich infolge des günstigen Zinsniveaus in den letzten Jahren die Zinslastquote vermindern. Zuletzt hat sich die Eigenfinanzierungsquote bei einem Niveau von 90 vH eingependelt, das nur unwesentlich unter dem Spitzenwert der achtziger Jahre liegt. Die verhaltene Investitionsentwicklung kann für Westdeutschland gesamtwirtschaftlich nicht mehr mit einem Mangel an verfügbaren eigenen Mitteln erklärt werden. Die nach wie vor schwierige finanzielle Lage der Unternehmen in Ostdeutschland kommt in diesen gesamtdeutschen Werten wegen ihres geringen Gewichts und der hohen Bedeutung von Investitionszuschüssen, die hier als Eigenmittel berücksichtigt werden, nicht zum Ausdruck.

119. Der internationale Renditenwettbewerb hat sich im Zuge der Globalisierung verschärft, die Qualität der Investitionsstandorte wird zunehmend neu bewertet. So eingängig dieser Befund auch ist, es erweist sich als schwierig, dem eine empirische Basis für den internationalen Vergleich von Kapitalrenditen hinzuzufügen. Vielfach werden dafür die von der OECD berechneten Sachanlagenrenditen herangezogen, allerdings hat die OECD jüngst darauf hingewiesen, daß die zugrundegelegten Kapitalstockdaten geschätzt sind und damit die Verwendung der Renditen für einen internationalen Vergleich auf keiner guten Grundlage basiert. Dafür eignet sich hingegen eine von der Europäischen Kommission aufgebaute Datenbank, die auf harmonisierten Jahresabschlüssen für Kapitalgesellschaften aus elf europäischen Ländern beruht und ergänzend Datenmaterial für die Vereinigten Staaten und Japan enthält (BACH-Datenbank). Der deutsche Beitrag gründet auf der Bilanzstatistik der Bundesbank für westdeutsche Unternehmen, allerdings bestehen zwischen beiden Datenbeständen erhebliche methodische und sachliche Unterschiede, so daß ein Vergleich nicht möglich ist. Generell sind in dem BACH-Datenbestand erhebungstechnisch bedingt große Unternehmen im Vergleich zur Struktur des gesamten Unternehmensbestandes gemessen am Umsatz überrepräsentiert. Allerdings ist ein internationaler Renditenvergleich besonders für die großen Kapitalgesellschaften bedeutsam, so daß die BACH-Datenbank dafür eine angemessene Basis darstellen dürfte.

Bei der Analyse ist es sinnvoll, die Eigenkapitalrenditen in den Ländern miteinander zu vergleichen (Schaubild 18, Seite 78). Dieses Maß bringt die realisierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck und gibt damit Auskunft über die Fähigkeit von Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, mit anderen Worten: Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens und eines Standorts. Eine hohe Eigenkapitalrendite ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung zusätzlichen Kapitals, zugleich schafft sie ihrerseits mehr Spielraum zur Eigenkapitalbildung. Die verwendeten Renditen basieren auf dem Jahresergebnis vor Steuern, um die Ergebnisse nicht durch Besonderheiten der nationalen Steuersysteme – vor allem beim Zusammenwirken von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer der Anteilseigner – zu verzerren. Der empirische Befund läßt zunächst erkennen, daß sich die Eigenkapitalrendite nach dem starken Rückgang im Rezessionsjahr 1993 in den betrachteten Ländern in etwa auf ein vergleichbares Niveau – zwischen 10 vH und 15 vH – verbessern konnte. Lediglich die in den Vereinigten Staaten erzielbare Rendite konnte deutlich darüber hinaus ansteigen und erreichte über 25 vH. Grundsätzlich ist zu beachten, daß der internationale Vergleich von Eigenkapitalrenditen durch unterschiedliche Finanzierungstraditionen und Bestimmungen der Rechnungslegungen beeinflußt wird. Dadurch erklären sich größtenteils die Abweichungen in der Eigenkapitalquote, die bei amerikanischen Kapitalgesellschaften etwa 38 vH erreicht, im Vergleich zu 30 vH bei westdeutschen Unternehmen.

Bezieht man die Steuerbelastung mit ein, dann erhält man nicht nur Hinweise auf die unterschiedliche originäre Ertragskraft der Unternehmen, sondern auch auf den direkten steuerpolitischen Einfluß des Staates. Entsprechende empirische Untersuchungen basieren auf Simulationsrechnungen für bestimmte Unternehmenstypen, eine generelle Ermittlung der effektiven Steuerlast ist wegen der Unterschiede in den unternehmerischen Strukturen nicht möglich (Ziffern 310 ff.). Jüngste Ergebnisse auf Basis des am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, entwickelten European Tax Analyzer weisen darauf hin, daß die Steuerlast in Deutschland und Frankreich im internationalen Vergleich immer noch an der Spitze steht, während die in den Vereinigten Staaten doch deutlich niedriger ausfällt, so daß sich bezogen auf die Renditen nach Steuern das Bild noch weiter zuungunsten Deutschlands verschieben dürfte.

120. Für die unsere Überlegungen leitende Frage, welche Hinweise sich aus der Gewinnentwicklung zur Erklärung der Investitionstätigkeit ableiten lassen, erscheint es ratsam, den Jahresüberschuß so zu korrigieren,

Schaubild 17

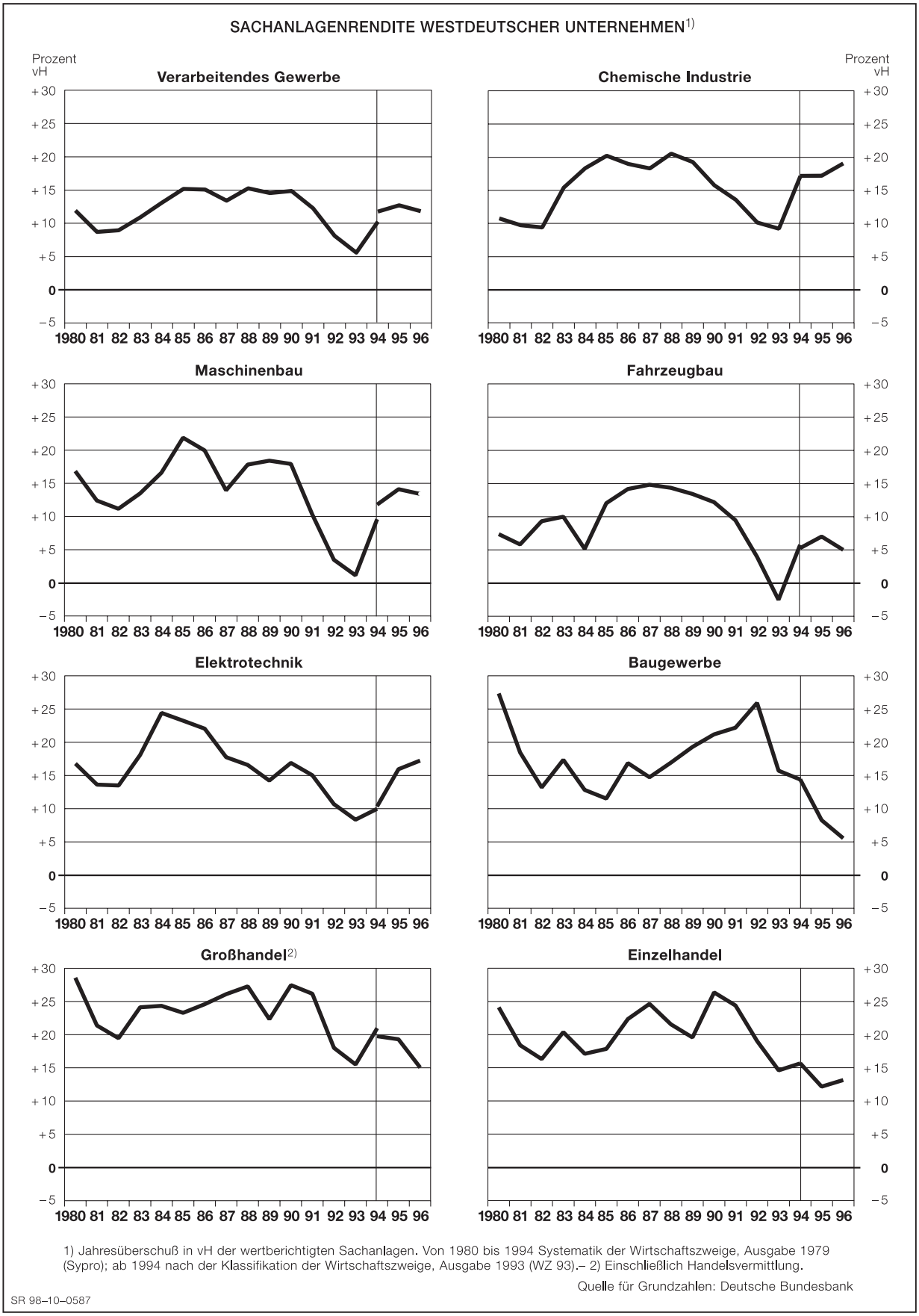

1) Jahresüberschuß in vH der wertberichtigten Sachanlagen. Von 1980 bis 1994 Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (Sypro); ab 1994 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).– 2) Einschließlich Handelsvermittlung.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 98–10–0587

Schaubild 18

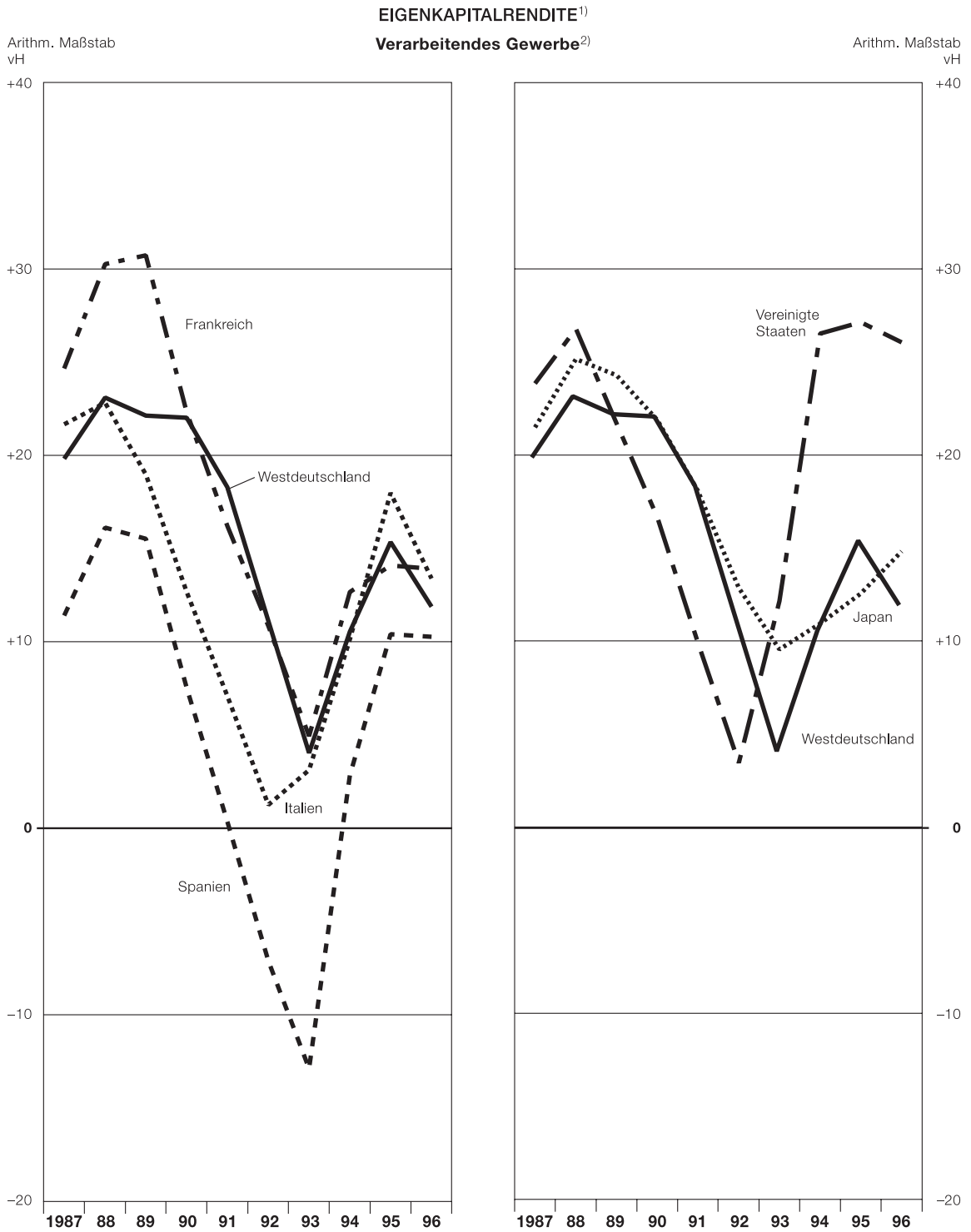

1) Jahresüberschuß (vor Steuern) im Verhältnis zum Eigenkapital.– Ermittelt aus der Datenbank für harmonisierte Unternehmensbilanzstatistiken der Europäischen Kommission – BACH (Bank for the Accounts of Companies Harmonised). Die Datenbank enthält harmonisierte Jahresabschlußstatistiken von Unternehmen (nur Kapitalgesellschaften) des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Dienstleistungssektors in zehn europäischen Ländern (Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien) sowie zusätzliche Angaben für die Vereinigten Staaten und Japan, wobei die Positionen der Bilanz- und Erfolgsrechnung einem harmonisierten, auf der 4. EG-Richtlinie beruhenden Gliederungsschema (Artikel 10 und 23) folgen.–
2) Wirtschaftszweiggliederung nach der Branchensystematik der NACE.

Quelle: EU

SR 98–10–0589

daß sich eine Näherungsgröße für den Gewinn aus Produktionstätigkeit ergibt. Dafür wurde das Jahresergebnis vor Steuern einerseits um die neutralen Erträge (im wesentlichen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnübernahmen) vermindert und andererseits um die Zinsaufwendungen erhöht, um den verzerrenden Effekt der trendmäßigen Zunahme der Fremdfinanzierung zu korrigieren. Die Berechnungen ergeben für das Verarbeitende Gewerbe zweierlei: Zum einen ist der Rückgang des auf Produktionstätigkeit beruhenden Ertrags im Jahre 1993 in Deutschland am weitaus kräftigsten gewesen. Zum anderen fällt auf, daß in Deutschland dieser ordentliche Ertrag derzeit – anders als noch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, als der Anteil um die 70 vH lag – eine vergleichsweise geringe Bedeutung besitzt. Während der Anteil am Bruttoertrag hier im Jahre 1996 gerade wieder 50,5 vH erreichte, lag der entsprechende Wert in Frankreich und den Vereinigten Staaten bei etwa 65 vH, in Italien, Spanien und Japan bei rund 75 vH. Unterschiede in der rechtlichen Organisation der Unternehmen können dieses Ergebnis allenfalls teilweise erklären.

Eine Analyse für unterschiedliche Umsatzgrößenklassen zeigt schließlich, daß sich in Westdeutschland die Sachanlagenrendite im Verarbeitenden Gewerbe zwar in allen Größenklassen wieder erholt hat, doch nur bei den umsatzstärksten Unternehmen wieder das Spitzenniveau aus den achtziger Jahren erreichte. In vielen anderen Ländern der Europäischen Union hat sich die Erhöhung der Renditen über alle Größenklassen hinweg gleichmäßig vollzogen. Für eine Investitionsbelebung ist mit Blick auf die finanzielle Konstitution der Unternehmen dann die Basis merklich breiter, ebenso für einen Anstieg der Beschäftigung, der erfahrungsgemäß eher von kleinen und mittleren Unternehmen getragen wird.

121. Alles in allem gilt: Die Gewinnlage ist im Unternehmensbereich insgesamt in den letzten Jahren merklich besser geworden, doch bei weitem nicht so, wie es gesamtwirtschaftliche Indikatoren vermuten lassen. Zudem zeigt sich ein sehr differenziertes Bild, wenn man einerseits auf einzelne Wirtschaftsbereiche abstellt und andererseits die Struktur der Gewinnentwicklung berücksichtigt. Die eingeforderte Risikoprämie scheint sich erhöht zu haben; sowohl eine seit Beginn der neunziger Jahre anhaltende Verunsicherung über den mittelfristigen Kurs der Wirtschaftspolitik (JG 97 Ziffern 242 ff.) als auch das im Zuge der Globalisierung gestiegene Innovationstempo und damit erhöhte Investitionsrisiko können dafür als Erklärung dienen. Auch die deutlich größere Insolvenzhäufigkeit spricht, wenngleich es sich dabei um einen nachlaufenden Indikator handelt, für eine nach wie vor unzureichende Kapitalrendite; ökonometrischen Untersuchungen zufolge hat neben der Inflationsrate, dem Geldmarktzins und der Insolvenzzahl des Vorjahres die Veränderung der Kapitalrendite (gemäß Gewinn-Erlös-Relation) einen erheblichen Erklärungswert für die Insolvenzentwicklung. Trotz des Anstiegs dieser Kapitalrendite seit dem Jahre 1993 ist die Veränderungsrate der Unternehmensinsolvenzen, anders als in den achtziger Jahren, immer noch positiv und bislang nur verhalten rückläufig.

Gleichwohl: Die Ertragslage der Unternehmen hat sich verbessert, und zwar immerhin so weit, daß bei stabilen Rahmenbedingungen und anhaltender konjunktureller Erholung von daher einer neuen Investitionsdynamik nichts mehr im Wege steht. Maßgeblich für die Nutzung der darin liegenden Chancen ist, daß zum einen die Wirtschaftspolitik – insbesondere in der Besteuerung und der sozialen Sicherung – ihrer Verantwortung gerecht wird und die von ihr zu gestaltenden Angebotsbedingungen verläßlich auf mittlere Sicht verbessert sowie zum anderen die Lohnpolitik die Hoffnungen auf die Fortsetzung eines moderaten Kurses nicht enttäuscht. Eine solche Stabilisierung der Erwartungen ist für die Investitionsentwicklung um so bedeutsamer, je unsicherer das weltwirtschaftliche Umfeld und damit die Aussichten auf eine angemessene Auslastung zusätzlicher Kapazitäten erscheinen.

3. Keine grundlegende Besserung am Arbeitsmarkt

122. Im Jahre 1998 war die Entwicklung am Arbeitsmarkt alles in allem enttäuschend: Zwar stieg sowohl in den alten Bundesländern als auch in den neuen Ländern im Verlauf des Jahres die Erwerbstätigkeit an, doch war dies nicht Ausdruck einer tiefgreifenden Besserung (Tabelle 27, Seite 80). In Ostdeutschland stand hinter dem äußerst geringen Anstieg eine spürbare Ausweitung der subventionierten Beschäftigung, nur deshalb sank dort auch im Jahresverlauf die registrierte Arbeitslosigkeit; das gesamte Defizit an Arbeitsplätzen verminderte sich hingegen kaum. In Westdeutschland beruhte der Beschäftigungsanstieg darauf, daß die konjunkturelle Belebung nun – erheblich später als in früheren Zyklen – auch den Arbeitsmarkt erfaßte; die registrierte Arbeitslosigkeit ging bei nahezu unverändertem Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurück. In ganz Deutschland waren im Jahresdurchschnitt über 6,1 Millionen Personen offen oder verdeckt arbeitslos.

Ende des Rückgangs der Erwerbstätigkeit

123. Im früheren Bundesgebiet kam – im fünften Jahr nach Ende der Rezession 1993 – der Beschäftigungsabbau endlich zum Stillstand, im Jahresdurchschnitt stieg die Erwerbstätigkeit leicht an. Im vierten Quartal 1998 waren durchschnittlich 100 000 Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor. Auch in Ostdeutschland endete im Jahresverlauf der Beschäftigungsabbau, im Jahresdurchschnitt verringerte sich die Erwerbstätigkeit gleichwohl noch einmal, und zwar um 40 000 Personen.

Die Anzahl der Selbständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) stieg in beiden Teilen Deutschlands an, im Westen um knapp ½ vH und im Osten um rund 2 vH. Bereinigt man die Gesamtzahl der Selbständigen aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs in der Land- und Forstwirtschaft um die Anzahl der Selbständigen in diesem Wirtschaftsbereich, lag die Zuwachsrate im früheren Bundesgebiet bei rund 1½ vH und in den neuen Ländern bei 2 vH. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen (jeweils außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) stieg im Westen geringfügig auf 9,7 vH; in den neuen Ländern erhöhte er sich zwar auch, unterschritt aber mit 8,7 vH immer noch den Wert in den alten Ländern.

Tabelle 27

Entwicklung am Arbeitsmarkt[1)]

Tausend

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2)]		
	1996	1997	1998[3)]	1996	1997	1998[3)]	1996	1997	1998[3)]
Erwerbspersonen (Inländer)	–186	92	–273	–100	– 8	–117	– 86	101	–156
davon:									
registrierte Arbeitslose	349	406	–393	279	138	–217	70	269	–176
Pendlersaldo[4)]	4	– 6	– 2	4	– 20	0	0	14	– 2
Erwerbstätige (im Inland)	–539	–308	122	–383	–126	100	–156	–182	22
Registrierte offene Stellen	6	23	80	5	19	66	1	4	14
Nachrichtlich:									
Verdeckt Arbeitslose[5)]	– 28	–228	128	39	– 34	1	– 67	–194	127

1) Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
2) Einschließlich Berlin-Ost.
3) Eigene Schätzung.
4) Für das frühere Bundesgebiet: Veränderung des Pendlersaldos mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Veränderung des Pendlersaldos mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
5) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) und Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden (entspricht den früheren §§ 105 a bis c AFG), Vollzeitteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger (eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft).

Tabelle 28

Lohnstückkosten in Ostdeutschland nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Westdeutschland = 100

	1993	1994	1995	1996	1997
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100,2	118,7	125,8	136,0	135,2
Produzierendes Gewerbe	114,2	110,7	108,1	103,4	103,1
davon:					
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	97,1	99,8	102,3	72,1	69,5
Verarbeitendes Gewerbe	131,0	126,4	120,1	115,9	111,7
Baugewerbe	111,0	101,1	100,2	98,9	100,7
Handel und Verkehr	133,4	129,6	131,4	130,1	130,5
davon:					
Handel	100,9	104,3	109,2	108,1	108,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	217,0	191,5	187,2	190,0	191,3
Dienstleistungsunternehmen	136,9	135,8	143,6	142,4	138,4
darunter: ohne Wohnungsvermietung	128,8	128,2	134,4	136,1	133,0
Staat, private Haushalte[2)]	102,6	102,2	101,9	101,6	101,2
davon:					
Staat	102,4	101,9	101,6	101,3	101,0
Private Haushalte[2)]	104,3	104,0	103,8	103,4	102,7
Gesamtwirtschaft	128,0	126,0	126,5	124,0	123,2

1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zur nominalen unbereinigten Bruttowertschöpfung (bei der Gesamtwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt) je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

124. Die Beschäftigungsentwicklung im **früheren Bundesgebiet** war wesentlich dadurch geprägt, daß die konjunkturelle Belebung – in Verbindung mit der seit drei Jahren moderaten Lohnpolitik – jetzt auch weite Teile des Arbeitsmarktes erreichte. Am deutlichsten war dies im Verarbeitenden Gewerbe zu beobachten, wo der in früheren Jahren starke Abbau der Beschäftigung im ersten Halbjahr endete und im zweiten Halbjahr in einen leichten Beschäftigungsaufbau mündete. Mit Ausnahme des Einzelhandels verstärkte sich die konjunkturelle Belebung auch im Bereich Handel und Verkehr, so daß sich hier der Rückgang der Beschäftigung im Verlauf des Jahres verlangsamte. Bei den privaten Haushalten (einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) setzte sich die Expansion der Beschäftigung fort. Nicht zuletzt aufgrund der Belebung im Verarbeitenden Gewerbe erhöhte sich die Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich wieder stärker als im vergangenen Jahr, dies dürfte insbesondere bei den unternehmensnahen Dienstleistungen der Fall gewesen sein. Zusammengenommen waren alle diese Effekte stärker als der kontinuierlich anhaltende Personalabbau im Baugewerbe und beim Staat.

125. In den **neuen Ländern** kam es im Verarbeitenden Gewerbe zu einer leichten Ausweitung der Beschäftigung, begünstigt durch die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Unternehmen, die im Vergleich zu Westdeutschland weiter rückläufigen Lohnstückkosten (Tabelle 28), aber auch durch die konjunkturelle Belebung. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an der Gesamtbeschäftigung lag noch weit unter westdeutschem Niveau (Tabelle 29); dieses stellt

Tabelle 29

Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland[1)]

	1991	1995	1997	1998[2)]	1991	1995	1997	1998[2)]
	Früheres Bundesgebiet							
	Tausend Personen				**Erwerbstätige je Tausend Einwohner**			
Wohnbevölkerung insgesamt	64 074	66 156	66 648	66 900				
Erwerbstätige insgesamt	29 189	28 464	27 884	27 921	456	430	418	417
	Struktur der Erwerbstätigen in vH							
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*3,3*	*2,8*	*2,6*	*2,5*	15	12	11	10
Produzierendes Gewerbe	*39,2*	*35,6*	*34,0*	*33,8*	179	153	142	141
darunter:								
Verarbeitendes Gewerbe	*31,0*	*27,3*	*26,4*	*26,3*	141	117	110	110
Baugewerbe	*6,6*	*6,8*	*6,3*	*6,2*	30	29	26	26
Handel und Verkehr	*19,0*	*19,1*	*19,0*	*18,9*	87	82	80	79
Dienstleistungsunternehmen	*19,2*	*22,4*	*23,9*	*24,5*	87	96	100	102
Staat	*14,8*	*14,8*	*14,8*	*14,6*	67	64	62	61
Private Haushalte[3)]	*4,5*	*5,3*	*5,7*	*5,7*	21	23	24	24
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
	Tausend Personen				**Erwerbstätige je Tausend Einwohner**			
Wohnbevölkerung insgesamt	15 910	15 505	15 405	15 350				
Erwerbstätige insgesamt	7 321	6 396	6 078	6 038	460	413	395	393
	Struktur der Erwerbstätigen in vH							
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*6,2*	*3,5*	*3,5*	*3,5*	29	14	14	14
Produzierendes Gewerbe	*40,8*	*34,9*	*33,9*	*33,4*	188	144	134	131
darunter:								
Verarbeitendes Gewerbe	*28,0*	*16,2*	*16,3*	*16,5*	129	67	64	65
Baugewerbe	*9,6*	*17,1*	*16,2*	*15,5*	44	70	64	61
Handel und Verkehr	*17,0*	*17,5*	*17,7*	*17,7*	78	72	70	69
Dienstleistungsunternehmen	*12,7*	*20,4*	*22,0*	*22,9*	59	84	87	90
Staat	*20,5*	*18,7*	*17,9*	*17,5*	95	77	71	69
Private Haushalte[3)]	*2,8*	*4,9*	*5,0*	*5,0*	13	20	20	20

[1)] Im Inland. – [2)] Eigene Schätzung. – [3)] Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

zwar keine Norm dar, gibt jedoch angesichts weitgehend gleicher Bedingungen einen Anhaltspunkt für die in einer über den Markt gesteuerten Volkswirtschaft tragfähige Branchenstruktur der Erwerbstätigkeit. Im Dienstleistungsbereich kam es nach einem Rückgang im Vorjahr wieder zu einer kräftigen Ausweitung der Beschäftigung; dabei dürfte sich bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen auch die positive Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe ausgewirkt haben. Insgesamt waren der Beschäftigungsanstieg im Verarbeitenden Gewerbe mit 1 vH sowie der im Dienstleistungsbereich mit 3¾ vH zu gering, um den Abbau der Erwerbstätigkeit in allen anderen Bereichen auszugleichen.

Ursächlich für die negative Entwicklung in den anderen Bereichen war entweder eine – angesichts einer deutlich höheren Anzahl von Erwerbstätigen je Tausend Einwohnern als im Westen – personelle Überbesetzung oder ein vergleichsweise ungünstiges Lohnstückkostenverhältnis; teilweise wirkten beide Faktoren auch zusammen. Im Staatssektor wurde die Beschäftigung angesichts des im Vergleich zu Westdeutschland immer noch hohen Niveaus und aufgrund von Haushaltsengpässen weiter verringert. Im Bereich Handel und Verkehr trug das ungünstige Lohnstückkostenverhältnis zum fortgesetzten Abbau der Beschäftigung bei. Besonders augenfällig ist die personelle Überbesetzung im Baugewerbe, das durch

Tabelle 30

Kennziffern zur Entwicklung der Beschäftigung in ausgewählten Sektoren von 1991 bis 1995[1)]

Sektor	Anteil an der Entwicklung der Gesamtbeschäftigung[2)] in Prozentpunkten					Nachrichtlich: Nettoeffekt[8)]
	Gründungsrate[3)]	Expansionsrate[4)]	Schließungsrate[5)]	Schrumpfungsrate[6)]	insgesamt (Turnover)[7)]	
	Früheres Bundesgebiet					
Energie, Grundstoffindustrie	1,4	3,4	0,7	6,6	6,0	–2,5
Investitionsgüterindustrie	1,6	3,8	0,9	7,2	6,7	–2,7
Konsumgüterindustrie	1,5	5,1	1,7	6,9	7,6	–2,0
Bau	3,1	8,0	2,5	6,9	10,3	1,7
Handel	3,4	7,3	2,5	6,9	10,1	1,3
Verkehr	3,2	8,1	2,5	7,6	10,8	1,2
Kreditwirtschaft, Versicherungen, Makler	1,8	5,7	1,3	4,3	6,6	1,9
Private Dienstleistungen	2,9	6,8	2,0	5,0	8,4	2,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	4,6	10,9	2,5	7,8	12,9	5,2
Insgesamt	**2,5**	**6,0**	**1,7**	**6,5**	**8,4**	**0,3**
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
Energie, Grundstoffindustrie	6,2	8,6	1,3	27,3	21,7	–13,8
Investitionsgüterindustrie	6,7	9,4	2,1	26,8	22,5	–12,8
Konsumgüterindustrie	5,8	9,6	3,7	23,9	21,5	–12,2
Bau	10,6	19,3	3,2	13,7	23,4	13,0
Handel	12,4	13,9	4,7	23,0	27,0	– 1,4
Verkehr	11,2	13,0	4,3	20,7	24,6	– 0,8
Kreditwirtschaft, Versicherungen, Makler	6,0	10,3	2,1	20,8	19,6	– 6,6
Private Dienstleistungen	8,8	15,3	2,7	15,8	21,3	5,6
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	14,9	21,9	3,4	16,5	28,3	16,9
Insgesamt	**8,9**	**13,3**	**3,0**	**21,2**	**23,2**	**– 2,0**

1) Arithmetisches Mittel aus Jahresdaten.
2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
3) Anstieg der Beschäftigtenzahl durch Neugründung von Unternehmen.
4) Anstieg der Beschäftigtenzahl in bestehenden Unternehmen.
5) Rückgang der Beschäftigtenzahl durch Unternehmensschließungen.
6) Rückgang der Beschäftigtenzahl in bestehenden Unternehmen.
7) Umschlagsrate für Beschäftigungsverhältnisse: Summe der einzelnen „Raten“ dividiert durch zwei.
8) Veränderung der Beschäftigung in den einzelnen Branchen (Gründungsrate plus Expansionsrate abzüglich Schließungsrate abzüglich Schrumpfungsrate).

Quelle: BA

Tabelle 31

Der Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
		Früheres Bundesgebiet Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)							
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	Personen	711 416	721 804	667 238	561 440	512 811	490 092	476 379	473 810
	vH[1]	*X*	*1,5*	*–7,6*	*–15,9*	*–8,7*	*–4,4*	*–2,8*	*–0,5*
Bewerber	Personen	419 261	403 451	424 142	455 224	478 383	508 038	546 390	567 273
	vH[1]	*X*	*–3,8*	*5,1*	*7,3*	*5,1*	*6,2*	*7,5*	*3,8*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)							
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen.....	Personen	128 534	123 378	83 655	52 767	43 231	33 866	25 217	22 873
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 205	11 756	14 841	17 456	19 396	24 637	32 190	23 359
Stellenüberhang	Personen	117 329	111 622	68 814	35 311	23 835	9 229	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	–	–	–	6 973	486
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)							
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	Personen	122 331	109 135	105 479	122 022	120 129	119 040	131 036	130 480
	vH[1]	*X*	*–10,8*	*–3,3*	*15,7*	*–1,6*	*–0,9*	*10,1*	*–0,4*
davon: betrieblich besetzbar.....	Personen	85 304	88 445	92 279	94 906	99 072	98 254	98 162	92 495
	vH[1]	*X*	*3,7*	*4,3*	*2,8*	*4,4*	*–0,8*	*–0,1*	*–5,8*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß:									
§ 241 (2) SGB III[2] ...	Personen	37 027	20 690	8 674	9 143	10 757	11 886	10 458	15 401
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	Personen	–	–	4 526	5 158	–	–	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	Personen	–	–	–	12 815	1 208	–	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	Personen	–	–	–	–	9 092	3 403	–	–
Zukunftsinitiative Lehrstellen 1996....	Personen	–	–	–	–	–	5 497	7 791	–
Lehrstelleninitiative 1997	Personen	–	–	–	–	–	–	14 625	6 844
Lehrstelleninitiative 1998	Personen	–	–	–	–	–	–	–	15 740
Bewerber	Personen	145 693	138 342	145 580	171 103	191 692	208 754	226 028	229 293
	vH[1]	*X*	*–5,0*	*5,2*	*17,5*	*12,0*	*8,9*	*8,3*	*1,4*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)							
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen.....	Personen	6 608	3 232	2 082	1 385	983	1 081	647	531
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	2 421	1 219	2 918	1 514	5 566	13 821	15 231	12 316
Stellenüberhang	Personen	4 187	2 013	–	–	–	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	836	129	4 583	12 740	14 584	11 785

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
[2] Vorher § 40c AFG.

Quelle: BA

viele Infrastrukturmaßnahmen und die staatliche Bauförderung unmittelbar nach der Vereinigung künstlich aufgebläht worden war und deshalb einen mehr als doppelt so hohen Erwerbstätigenbesatz wie im früheren Bundesgebiet aufweist. Wenig verwunderlich ist deshalb, daß es hier nach dem Ende des Baubooms und der deutlichen Kürzung der Förderung zu einem kontinuierlichen Rückgang der Beschäftigung kam. Da langfristig von einer Normalisierung der Bautätigkeit in Ostdeutschland im Sinne einer Annäherung an das Niveau im Westen auszugehen ist, dürfte sich auch die Beschäftigungsdichte dem nur halb so großen Wert im Westen annähern. Damit wären noch mehrere hunderttausend Arbeitsplätze gefährdet, für die in anderen Wirtschaftsbereichen Ersatz entstehen müßte.

126. Der Blick auf die gesamte Veränderung der Beschäftigung überdeckt vielfältige Prozesse in den Branchen, die sich mit der Gründung, der Expansion, der Schrumpfung und der Schließung von Unternehmen verbinden (Tabelle 30, Seite 82). In der öffentlichen Diskussion wird wegen der oft beachtlichen Beschäftigungsverluste zumeist nur die Unternehmensschließung und die Verschlankung der Produktion zur Kenntnis genommen. Ein Indikator für die gesamte Dynamik der Entwicklung ist die Umschlagsrate der Beschäftigungsverhältnisse (JG 94 Ziffern 436 ff.). Besonders spürbar war der Strukturwandel in Westdeutschland, insoweit er sich in der Umschlagsrate niederschlägt, in dem wachsenden Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, aber auch im Baugewerbe, das durch einen Prozeß der strukturellen Bereinigung in den letzten Jahren betroffen war, sowie in den Bereichen Handel und Verkehr.

In Ostdeutschland lag die Umschlagsrate als Reflex der massiven Anpassungsprozesse im Arbeitsmarkt deutlich höher als im Westen. Dabei verbinden sich mit nahezu vergleichbaren Umschlagsraten sehr unterschiedliche Vorgänge, so konnte das Baugewerbe bei deutlichen Brutto-Beschäftigungsgewinnen auch netto ein Mehr an Beschäftigung realisieren, während vor allem die Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes durch sehr hohe Schrumpfungsraten gekennzeichnet sind. Der Schwerpunkt der Beschäftigungsdynamik lag eindeutig bei bestehenden Unternehmen.

127. Wie in den Vorjahren blieb die Situation auf dem **Ausbildungsstellenmarkt** auch im abgelaufenen Berufsberatungsjahr (Oktober 1997 bis September 1998) angespannt (Tabelle 31, Seite 83). Im früheren Bundesgebiet verringerte sich die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen wiederum, aber mit 0,5 vH im Vergleich zu den Vorjahren nur noch leicht. Die Bewerberzahl nahm erneut zu, wenn auch mit 3,8 vH merklich schwächer als in den Vorjahren. Am Ende des Berufsberatungsjahres bestand deshalb ein wesentlich geringeres rechnerisches Defizit an Ausbildungsstellen als im Vorjahr: 23 359 Bewerber waren noch nicht vermittelt, 22 873 von den Unternehmen gemeldete Stellen waren noch unbesetzt. Bei der Einordnung dieses Ergebnisses ist zu bedenken, daß die angeführte Statistik der Bundesanstalt für Arbeit die Vorgänge auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht vollständig abbildet (JG 97 Ziffer 160).

Die Entwicklung in Ostdeutschland war etwas anders gelagert als im Westen. Auch dort ging zwar die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mit 0,4 vH nur leicht zurück, doch das im Vorjahr erreichte hohe Niveau konnte nur dadurch annähernd gehalten werden, daß dem Rückgang betrieblicher Ausbildungsstellenangebote von 5,8 vH ein fast entsprechender Anstieg von Lehrstellen gegenüberstand, die durch öffentliche Programme über- und außerbetrieblich eingerichtet wurden. Bei einer mit 1,4 vH gegenüber dem Vorjahr nur leicht höheren Anzahl von Bewerbern konnte so erreicht werden, daß Ende September 1998 weniger Personen als im Vorjahr – nämlich 11 785 – noch nicht vermittelt waren. Das Ausmaß der staatlichen Förderung der Ausbildung in den neuen Ländern ist erheblich; nach Angaben der früheren Bundesregierung fördert der Staat in Ostdeutschland etwa 60 vH aller Ausbildungsplätze.

Keine Entwarnung bei der Arbeitslosigkeit

128. Im Jahre 1998 ging erstmals seit drei Jahren die Anzahl der registriert Arbeitslosen in Deutschland zurück, und zwar im Jahresdurchschnitt um gut 100 000 auf 4,27 Millionen Personen; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 11,2 vH. Zwar stieg die **offene Arbeitslosigkeit** im Jahresdurchschnitt in den neuen Ländern noch um rund 10 000 Personen an, aber im Jahresverlauf war sie in beiden Teilen Deutschlands rückläufig (Schaubild 19, Seite 86). Im vierten Quartal dieses Jahres gab es in ganz Deutschland etwa 390 000 registrierte Arbeitslose weniger als ein Jahr zuvor.

Für eine Entwarnung am Arbeitsmarkt ist es gleichwohl zu früh. Für den saisonbereinigten Rückgang in den ersten Monaten des Jahres war vor allem die unüblich milde Witterung verantwortlich, die die Anzahl der Freisetzungen im Baugewerbe und baunahen Bereichen verringerte. Im weiteren Verlauf des Jahres differierten die Ursachen zwischen West und Ost. Im früheren Bundesgebiet beruhte der Rückgang der Arbeitslosigkeit auf einem Beschäftigungsanstieg am ersten Arbeitsmarkt, dank der konjunkturellen Belebung. Der Beweis, ob es sich um eine nachhaltige, über den Effekt eines zyklischen Aufschwungs hinausgehende Besserung der Beschäftigungslage handelt, steht noch aus. In den neuen Ländern kam es vor allem durch die Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf, insgesamt erhöhte sich das Defizit an marktmäßiger Beschäftigung noch einmal; die auf die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit bezogene Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt auf 27,3 vH, nach 27,1 vH im Vorjahr. In ganz Deutschland ging in diesem Jahr die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit zurück, und zwar um rund 180 000 Personen; allerdings kann dies angesichts einer Gesamtzahl von über 6,1 Millionen offen und verdeckt Arbeitsloser kein Trost sein.

129. In beiden Teilen Deutschlands gingen die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr zurück (Schaubild 20, Seite 86). Auch die Struktur der Zugänge entwickelte sich in den alten und

neuen Bundesländern ähnlich (Tabelle 32). Der Anteil der Zugänge aus vorheriger Erwerbstätigkeit sank nicht nur im Westen im Zuge der Beschäftigungsausweitung, sondern auch im Osten deutlich, was auf eine beginnende Stabilisierung der Beschäftigung hindeutet. Alarmierend war dagegen die Entwicklung bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit aus betrieblicher Ausbildung: Diese stiegen im Westen um über 20 vH gegenüber dem Vorjahr und im Osten sogar um über 50 vH. Die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus schulischer Ausbildung hingegen erhöhten sich im früheren Bundesgebiet nur leicht, in den neuen Ländern waren sie sogar rückläufig. Die Bemühungen zur Schaffung neuer Lehrstellen und die staatlichen Ausbildungsplatz-Programme zeigten vor allem im Osten Wirkung. Angestiegen sind in beiden Teilen Deutschlands die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus sonstiger Nichterwerbstätigkeit, wozu vor allem eine institutionelle Neuregelung beigetragen haben dürfte.

Seit dem 1. Januar 1998 müssen arbeitslose Leistungsempfänger regelmäßig nach spätestens drei Monaten ihre Arbeitslosmeldung persönlich erneuern (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 SGB III). Infolgedessen gab es seit April dieses Jahres zusätzliche Abgänge aus Arbeitslosigkeit wegen nicht rechtzeitiger Erneuerung der Arbeitslosmeldung. Die meisten dieser Personen meldeten sich jedoch wieder arbeitslos (und wurden dann als Zugang aus Nichterwerbstätigkeit gezählt), nachdem sie die Mitteilung erhalten hatten, daß die Leistung an sie eingestellt wurde. Da sich durch die Neuregelung Abgänge und Zugänge in etwa gleich stark erhöhten, dürfte sie kaum Auswirkungen auf den Bestand an registriert Arbeitslosen gehabt haben.

Aufgrund dieser Neuregelung, aber auch als Folge des Beschäftigungsanstiegs im Westen und der Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Osten erhöhten sich die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr. Dabei konnte in den neuen Ländern die absolute Anzahl von Arbeitsvermittlungen auch infolge der spürbar aufgestockten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von November 1997 bis Oktober 1998 um ein Drittel gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden, in Westdeutschland erhöhte sie sich hingegen nur unwesentlich. In beiden Teilen Deutschlands nah-

Tabelle 32

Struktur der Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen

Anteile in vH

Jahr	Zugänge (Jahresdurchschnitte)				Abgänge (Berichtsmonat Juni)				
	davon				davon				
	vorher erwerbstätig		vorher nicht erwerbstätig[1]		Aufnahme von Arbeit			Fortbildung und Umschulung[3]	unbekannt
	insgesamt	darunter in betrieblicher Ausbildung[2]	insgesamt	darunter in schulischer Ausbildung	insgesamt	davon Vermittlung durch die BA	davon Arbeit selbst gesucht		
	Früheres Bundesgebiet								
1991	57,3	2,5	42,7	7,3	48,8	23,4	25,4	11,7	39,5
1992	56,5	2,2	43,5	6,8	39,7	17,6	22,0	10,0	50,4
1993	57,1	2,5	42,9	6,5	41,6	15,6	26,0	6,2	52,3
1994	55,4	2,8	44,5	5,9	44,3	16,7	27,6	7,2	48,5
1995	53,3	2,6	46,7	6,2	41,1	15,1	26,0	10,7	48,2
1996	53,1	2,6	46,9	6,2	41,5	14,5	27,0	9,2	49,3
1997	51,8	2,7	48,2	6,0	45,1	15,7	29,4	6,7	48,2
1998[4]	49,5	3,3	50,5	6,5	...	...	...	...	...
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1996	61,5	2,3	38,5	8,3	55,2	31,0	24,2	11,9	32,9
1997	58,1	2,6	41,9	9,4	53,5	27,5	26,0	11,7	34,8
1998[4]	54,2	4,2	45,8	7,2	...	...	...	...	...
	Deutschland								
1996	55,7	2,5	44,3	6,9	45,9	19,8	26,1	10,1	44,0
1997	53,8	2,7	46,1	7,1	47,6	19,3	28,4	8,2	44,1
1998[4]	51,0	3,6	49,0	6,7	...	...	...	...	...

[1] Einschließlich auch der Personen, die vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit außerhalb Deutschlands erwerbstätig waren.
[2] Einschließlich sonstige Ausbildungsverhältnisse.
[3] Einschließlich Rehabilitationen und sonstige Maßnahmen.
[4] Eigene Schätzung.

Quelle: BA

Schaubild 19

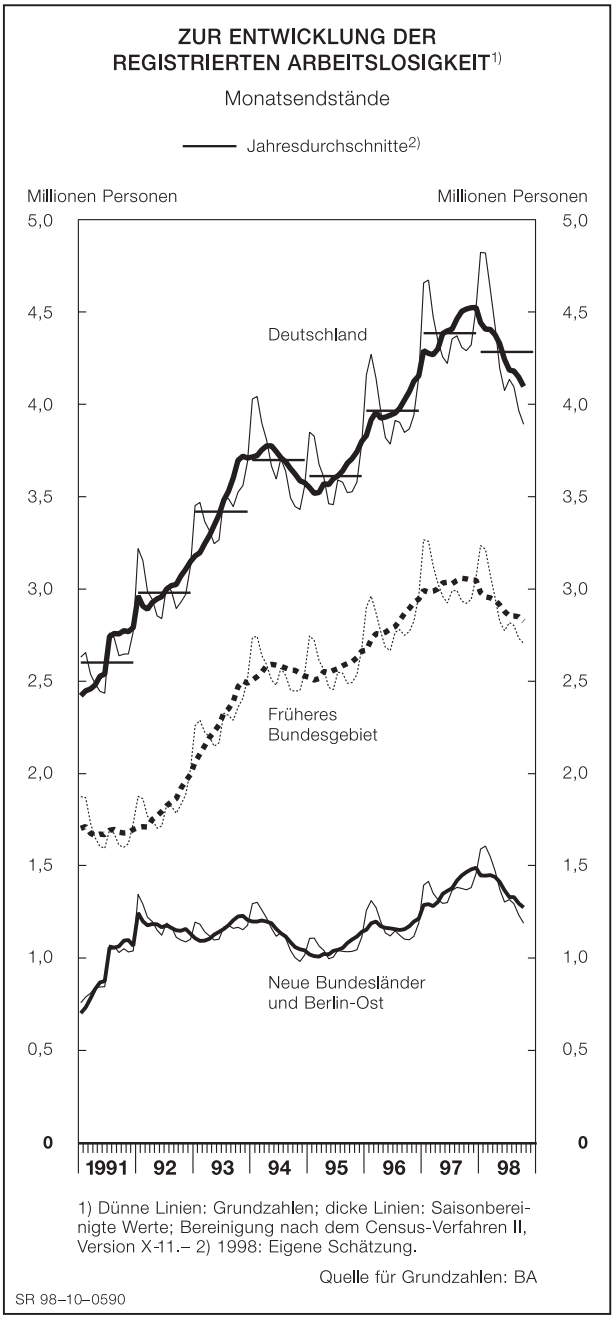

Schaubild 20

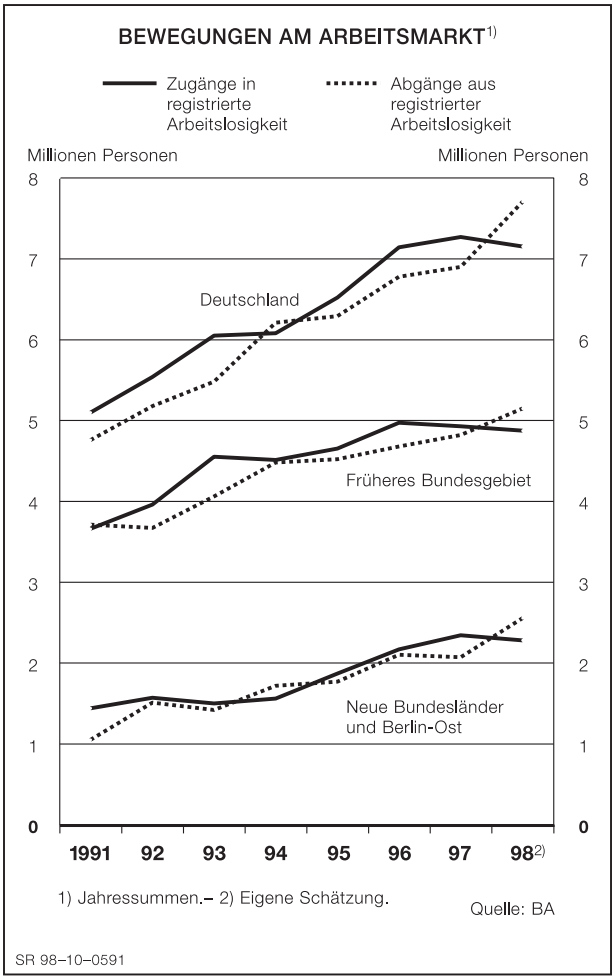

men die den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr merklich zu. Der Bestand an offenen Stellen erreichte im früheren Bundesgebiet das höchste Niveau der letzten 25 Jahre, in den neuen Ländern den höchsten Stand seit der Einheit. Insgesamt konnten rund 400 000 den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen bisher nicht besetzt werden. Die Arbeitsverwaltung dürfte durch Wirtschaft und Verwaltung etwa wie in den Vorjahren in der Personalbeschaffung eingesetzt worden sein, so daß der Einschaltungsgrad bei gut 40 vH lag.

Trotz einer höheren Anzahl von Abgängen aus der registrierten Arbeitslosigkeit veränderte sich – aufgrund der sinkenden Anzahl von Zugängen – die Fluktuationsquote weder in den alten noch in den neuen Bundesländern merklich. Diese Quote, die als arithmetisches Mittel von jährlich kumulierten Zugängen und Abgängen in Relation zum jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand definiert ist, stieg in beiden Teilen Deutschlands von 1,6 im Vorjahr auf 1,7. Verfestigungstendenzen auf den Arbeitsmärkten in Deutschland zeigten sich insbesondere in der erneuten Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, wobei der Zuwachs mit fast einem Fünftel in den neuen Ländern deutlich stärker ausfiel als im früheren Bundesgebiet. Insgesamt waren in Deutschland im Jahresdurchschnitt erstmals über 1,5 Millionen Personen länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registriert Arbeitslosen erhöhte sich im Westen bei einem Anstieg von über 60 000 Personen im Jahresdurchschnitt von 34 vH auf 37,6 vH und im Osten bei einem Anstieg um rund 30 000 Personen von 27,8 vH auf 30 vH. Diese Entwicklung zeigt in aller Deutlichkeit, daß es am Arbeitsmarkt nicht zu einer durchgreifenden Wende gekommen ist; die konjunkturelle Belebung hat vor allem die kurzzeitig Arbeitslosen begünstigt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch, wenn man die Langzeitarbeitslosen nicht zu einem Stichtag ermittelt, sondern auf die tatsächliche Verweildauer abstellt und damit kurzzeitig arbeitslose Personen nicht zu einem Zeitpunkt als solche klassifiziert, in dem die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit noch unbekannt

ist (JG 97 Ziffer 164). So hat sich der Anteil am gesamten Arbeitslosenvolumen, der auf Langzeitarbeitslose entfällt, im Jahre 1997 in Deutschland nochmals erhöht, und zwar von 60,4 vH auf 62 vH. Bei rückläufiger durchschnittlicher Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit war dies durch stärkere Zugänge verursacht. Die Bemühungen, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen zu erhöhen, haben sich offensichtlich noch nicht ausgewirkt.

130. Hinter der statistisch ausgewiesenen Arbeitslosenquote verbergen sich auch gravierende Unterschiede zwischen der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen (Tabelle 33). Die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit – das Risiko, ein- oder mehrmals im Jahr arbeitslos zu werden – ist in den beiden untersten Altersgruppen am größten, dort ist sie seit Anfang der neunziger Jahre auch am deutlichsten angestiegen. Die geringste Betroffenheit ist bei mittleren Altersgruppen festzustellen, hier ist der Kreis der durch Arbeitslosigkeit betroffenen Personen – bezogen auf alle Erwerbspersonen dieser Altersgruppen – nur etwa halb so groß wie bei den Jugendlichen. Bei den Jugendlichen werden fast 30 vH aller Erwerbspersonen nur mit vergleichsweise kurzer Dauer arbeitslos, was auch durch die hier besonders bedeutsame Sucharbeitslosigkeit bedingt sein dürfte.

Insgesamt hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit Beginn der neunziger Jahre wieder deutlich verschärft (Schaubild 21), und zwar stärker als bei den Erwachsenen. Im internationalen Vergleich zeigt sich die Situation in Deutschland – und stärker noch in Westdeutschland – als vergleichsweise günstig; besonders in Frankreich,

Schaubild 21

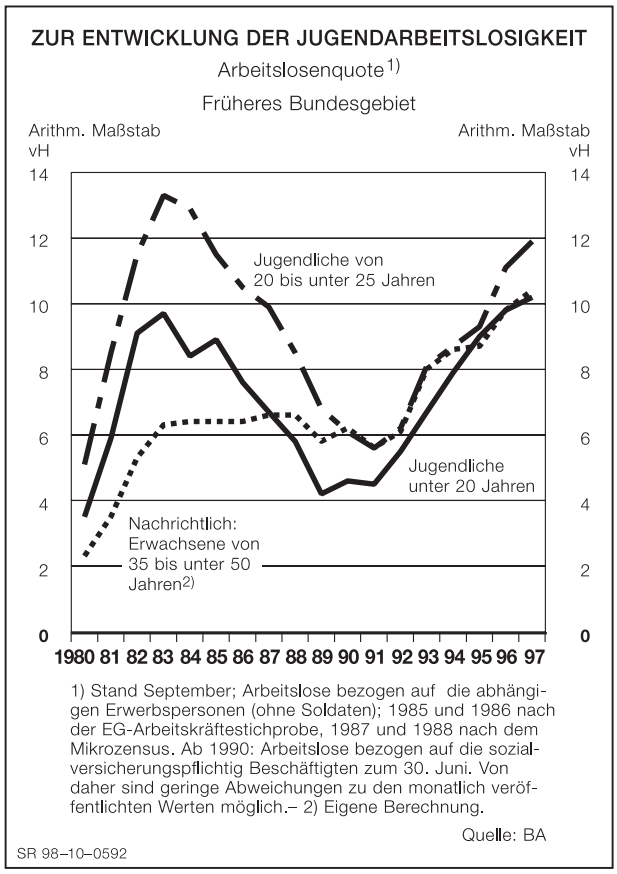

Tabelle 33

Dauer und Betroffenheit von Arbeitslosigkeit[1)]

Früheres Bundesgebiet

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Arbeitslosenquote in vH[2)]			Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen[3)]			Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in vH[4)]		
	1991	1994	1997	1991	1994	1997	1991	1994	1997
unter 20	*4,5*	*7,9*	*10,2*	13,0	16,3	17,9	*18,0*	*25,2*	*29,6*
20 – 25	*5,6*	*8,7*	*11,9*	15,7	20,2	21,1	*18,5*	*22,4*	*29,3*
25 – 30	*6,4*	*8,2*	*9,0*	20,6	25,0	25,5	*16,2*	*17,1*	*18,4*
30 – 35	*6,7*	*9,0*	*9,6*	25,4	29,0	29,7	*13,7*	*16,1*	*16,8*
35 – 40	*6,1*	*8,9*	*10,3*	27,5	31,3	33,2	*11,5*	*14,8*	*16,1*
40 – 45	*5,6*	*8,3*	*10,1*	29,7	33,0	35,7	*9,8*	*13,1*	*14,7*
45 – 50	*4,8*	*8,6*	*10,7*	36,4	37,3	39,6	*6,9*	*12,0*	*14,1*
50 – 55	*6,7*	*9,4*	*12,0*	43,2	43,2	48,7	*8,1*	*11,3*	*12,8*
55 – 60	*14,3*	*20,4*	*23,0*	59,7	56,4	66,5	*12,5*	*18,8*	*18,0*
60 – 65	*14,1*	*18,6*	*18,8*	100,0	97,6	117,1	*7,3*	*9,9*	*8,3*
Insgesamt	*6,7*	*9,8*	*11,7*	29,0	31,5	35,8	*12,0*	*16,2*	*17,0*

1) Angaben aus der Strukturanalyse; jeweils Ende September des Jahres.
2) Arbeitslose (jeweils zum 30. September des Jahres) in Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (jeweils zum 30. Juni des Jahres).
3) Abgänge aus Arbeitslosigkeit jeweils im Juni des Jahres.
4) Arbeitslosenquote multipliziert mit 52, dividiert durch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit.

Quelle: BA

Spanien und Italien weisen die Zahlen auf eine ungewöhnliche Schärfe des Problems hin (Tabelle 34).

Tabelle 34

Jugendarbeitslosigkeit in ausgewählten Ländern

vH[1)]

Land	1983 bis 1987	1988 bis 1992	1993 bis 1997
Dänemark	.	11,1	10,9
Deutschland	.	.	9,3
Westdeutschland	9,6	5,1	8,5
Frankreich	24,0	21,2	28,4
Italien	28,9	27,9	32,5
Niederlande	14,2	9,2	11,1
Spanien	45,1	34,4	42,4
Vereinigtes Königreich	18,4	13,0	16,1
Vereinigte Staaten	14,0	12,1	12,2

[1)] Arithmetisches Mittel der von der EU harmonisierten Arbeitslosenquoten für Jugendliche unter 25 Jahren.

131. Neben den registriert Arbeitslosen gab es im Durchschnitt dieses Jahres in Deutschland knapp 1,9 Millionen Personen, die verdeckt arbeitslos waren (Tabelle 35). Dies waren im Westen rund 45 000 Personen und im Osten etwa 20 000 Personen weniger als im Jahre 1997. Dazu kam es aber nur, weil sich der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte 1997 in diesem Jahr nicht fortsetzte. Im Verlauf des Jahres erhöhte sich die **verdeckte Arbeitslosigkeit** im Osten um rund 130 000 Personen merklich, während sie im Westen nahezu unverändert blieb.

Von besonderer Bedeutung war in Ostdeutschland die massive Ausweitung von „Strukturanpassungsmaßnahmen“ (früher § 249h AFG) im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Diese können seit dem 1. April 1997 auch an Wirtschaftsunternehmen des gewerblichen Bereichs vergeben werden, was zu einer Verdoppelung des gesamten Teilnehmerbestandes auf rund 160 000 Personen im Durchschnitt des Jahres 1998 führte.

Bei diesen Maßnahmen ist in erheblichem Umfang mit Mitnahmeeffekten zu rechnen, so daß die Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt eher gering sein dürfte. Da pro Betrieb nicht mehr als zehn Personen gefördert werden können, sollen im Einzelfall Unternehmen Tochtergesellschaften gegründet haben, um mehr geförderte Arbeitskräfte einstellen zu können. Verschiedentlich sei auch versucht worden, die Auflage zu umgehen, daß vor Förderung die Beschäftigtenzahl mindestens ein halbes Jahr lang nicht verringert worden sein darf. Zudem sollen Unternehmen mit geförderten Beschäftigten ihre Produkte teilweise wesentlich günstiger angeboten haben als Konkurrenzunternehmen, die ohne subventionierte Arbeitskräfte arbeiten, mit der Folge, daß dort Beschäftigung gefährdet wurde.

Auch die allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden im Verlauf des Jahres ausgeweitet. Die gesamte subventionierte Beschäftigung einschließlich der erwähnten „Strukturanpassungsmaßnahmen“ lag im Jahresdurchschnitt wieder über 300 000 Personen; dies machte ein Drittel der verdeckten Arbeitslosigkeit aus. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung umfaßten ein weiteres Sechstel, wobei hier die massiven Kürzungen des Vorjahres noch nachwirkten, so daß die Teilnehmerbestände erst ab Herbst dieses Jahres wieder über Vorjahresniveau lagen. Ein weiteres Drittel der verdeckten Arbeitslosigkeit bestand aus unter 65jährigen Empfängern von Rente wegen Arbeitslosigkeit; die übrigen Maßnahmen zum vorzeitigen Ruhestand waren nach dem endgültigen Auslaufen entsprechender gesetzlicher Regelungen fast bedeutungslos (JG 97 Ziffer 167).

Im früheren Bundesgebiet entfiel gut die Hälfte der verdeckten Arbeitslosigkeit auf Empfänger von Rente wegen Arbeitslosigkeit, die jünger als 65 Jahre waren, ihre Anzahl stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals an, aber mit rund 12 vH schwächer als in den Vorjahren, was auf eine zunehmende Verbreitung von Altersteilzeit-Regelungen zurückzuführen ist. Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden im Vergleich zu Ostdeutschland nur geringfügig ausgeweitet, die subventionierte Beschäftigung machte in Westdeutschland lediglich etwas mehr als ein Zehntel der verdeckten Arbeitslosigkeit aus. Mit rund einem Fünftel waren die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von größerer Bedeutung.

132. Die starken Veränderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere in Ostdeutschland werfen Probleme auf. War es im vergangenen Jahr vor allem aufgrund haushaltspolitischer Zwänge zu massiven Kürzungen gekommen, so wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik im Verlauf dieses Jahres aufgrund der völlig unbefriedigenden Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder erheblich ausgeweitet; sollte sich der Haushaltsansatz der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1999 nicht wesentlich ändern, dann ist infolge der aus diesem Jahr resultierenden Festlegungen bereits eine Rückführung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Ein solches Auf und Ab in der Förderung stellt die Strukturen bei den Maßnahmeträgern vor große Herausforderungen, vermehrte Ineffizienzen sind bei einer raschen Expansion der Förderung nicht ausgeschlossen. Dies ist um so schwerwiegender, als die neuere empirische Forschung zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, die mit mikroökonometrischen Verfahren arbeitet (JG 95 Ziffer 150), häufig zu einer skeptischen Einschätzung der Wirksamkeit gelangt.

133. Eineinhalb Jahre nach der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes läßt sich eine erste Zwischenbilanz im Hinblick auf die Nutzung der neu gestalteten oder eingeführten Instrumente sowie zur Wirksamkeit der Rechtsänderungen ziehen. Die meisten der neuen Instrumente werden nach eher zögerlicher Inanspruchnahme unmittelbar nach Einführung jetzt zunehmend häufiger genutzt. Zahlenmäßig bedeutsam waren die sogenannten Trainingsmaßnahmen, an denen seit April 1997 nicht nur Bezieher von Arbeitslosenhilfe, sondern auch Empfänger von Arbeitslosengeld teilnehmen können. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres sind in ganz Deutschland 226 400 Personen in solche Maßnahmen eingetreten; in den letzten neun Monaten des vergangenen Jahres waren es über die Hälfte weniger. Besonders stark war die Steigerung in den neuen Ländern. Bei den die früheren Formen von Lohnkostenzuschüssen zusammenfassenden Eingliederungszuschüssen (§§ 217 ff. SGB III), mit denen in den ersten neun Monaten

Tabelle 35

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum[1]		Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Registrierte Arbeitslose[3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit[4]	Kurzarbeiter: insgesamt	Kurzarbeiter: Arbeitsausfall[5]	Kurzarbeiter: Arbeitslosenäquivalent[6]	Teilnehmer an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen[3)7]	Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung[8]: insgesamt[3]	Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung[8]: darunter Vollzeit[9]	Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen[3]	Leistungsempfänger nach §§ 125, 126 und 428 SGB III[10]	Empfänger von: Altersübergangs-/Vorruhestandsgeld	Empfänger von: Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[11]
		Tausend				vH	Tausend							
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
		Deutschland												
1996		6 104	3 965	2 139	277	*41*	112	354	546	505	51	267	187	663
1997		6 340	4 384	1 955	183	*44*	80	302	431	400	43	318	60	752
1998		6 161	4 273	1 888	113	*45*	51	374	343	322	27	301	1	812
1997	1.Vj.	6 630	4 548	2 082	303	*45*	136	313	495	461	46	304	103	719
	2.Vj.	6 305	4 317	1 987	197	*42*	82	313	458	425	45	306	73	743
	3.Vj.	6 210	4 331	1 880	111	*45*	50	298	392	363	42	319	44	764
	4.Vj.	6 214	4 342	1 872	121	*44*	53	286	379	351	39	343	19	781
1998	1.Vj.	6 499	4 738	1 760	163	*46*	74	245	318	298	31	315	2	795
	2.Vj.	6 161	4 322	1 839	122	*45*	55	327	335	315	28	304	1	809
	3.Vj.	6 038	4 083	1 955	75	*48*	36	451	353	333	25	289	1	818
	4.Vj.	5 949	3 949	2 000	93	*44*	41	471	367	343	25	295	0	825
		Früheres Bundesgebiet												
1996		3 857	2 796	1 061	206	*36*	74	76	307	276	42	200	2	391
1997		4 049	3 021	1 028	133	*41*	55	68	248	223	33	197	1	451
1998		3 882	2 900	982	78	*44*	34	70	196	177	21	172	0	507
1997	1.Vj.	4 250	3 173	1 078	228	*43*	97	71	271	244	35	202	2	427
	2.Vj.	4 024	2 990	1 034	141	*39*	54	71	261	235	35	193	2	444
	3.Vj.	3 958	2 967	990	77	*42*	32	67	228	206	33	193	1	459
	4.Vj.	3 962	2 954	1 008	87	*41*	35	63	230	207	30	199	1	473
1998	1.Vj.	4 144	3 173	971	116	*44*	51	59	190	172	24	177	0	487
	2.Vj.	3 871	2 901	970	83	*43*	36	65	192	173	22	172	0	502
	3.Vj.	3 769	2 791	978	50	*47*	24	75	196	178	20	167	0	514
	4.Vj.	3 746	2 737	1 009	65	*40*	26	81	206	185	20	172	0	525
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1996		2 247	1 169	1 078	71	*54*	38	278	239	230	8	67	186	271
1997		2 291	1 364	928	49	*52*	26	235	184	177	9	121	58	301
1998		2 279	1 373	906	35	*49*	17	303	147	145	6	129	1	305
1997	1.Vj.	2 379	1 375	1 004	74	*52*	39	242	225	218	10	102	101	292
	2.Vj.	2 281	1 328	953	56	*50*	28	242	197	190	10	113	71	299
	3.Vj.	2 253	1 363	889	34	*53*	18	231	164	157	9	126	43	305
	4.Vj.	2 252	1 388	864	33	*52*	17	223	149	144	8	144	19	308
1998	1.Vj.	2 355	1 565	790	47	*49*	23	186	128	126	7	138	2	308
	2.Vj.	2 290	1 422	868	39	*48*	19	262	143	141	6	131	1	307
	3.Vj.	2 268	1 292	976	25	*51*	13	376	157	155	5	122	1	304
	4.Vj.	2 203	1 212	991	28	*54*	15	390	161	158	5	123	0	300

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 1998 und Jahreswert 1998 eigene Schätzung.
2) Summe der Spalten 2 und 3.
3) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird.
4) Summe der Spalten 6, 7 und 9 bis 13.
5) Eigene Berechnung.
6) Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall.
7) Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) berücksichtigt.
8) Erfaßt nach dem Wohnortprinzip. Vor dem 1. Januar 1998: Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung.
9) Ohne Einarbeitung.
10) Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden (entspricht den früheren §§ 105 a bis c AFG).
11) 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

Quelle für Grundzahlen: BA

65 600 Beschäftigte gefördert wurden, fiel im Westen die Steigerung gegenüber dem Vorjahr deutlicher aus als im Osten, hier dürfte sich das alternative und vielfach günstigere Förderinstrument der „Strukturanpassungsmaßnahmen" für Wirtschaftsunternehmen dämpfend ausgewirkt haben. Von größerer Bedeutung war das Überbrückungsgeld, mit dem Arbeitslose bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit unterstützt werden (§§ 57 f. SGB III); in den ersten neun Monaten dieses Jahres wurde diese Leistung in 75 000 Fällen gewährt, das war eine Steigerung um über 20 vH gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Rechtsänderungen scheint sich vor allem die neue Regelung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung ausgewirkt zu haben (JG 97 Tabelle 42): Die Anzahl der Sperrzeiten aufgrund der Ablehnung einer Beschäftigung war in dem Jahr nach Inkrafttreten dieser Neuregelung (1. April 1997) um über 60 vH höher als im Vorjahreszeitraum. Anscheinend hat der gestiegene Bestand an offenen Stellen der Arbeitsverwaltung die Möglichkeit zu vermehrten Beschäftigungsangeboten eröffnet, zu beachten ist allerdings die geringe Bedeutung der Sperrzeiten im Vergleich zur gesamten Arbeitslosigkeit.

4. Neue Bundesländer: Entwicklung in der Industrie eröffnet Chancen für den weiteren Aufbauprozeß

134. Im Jahre 1998 kam der Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern zwar voran, allerdings war das Tempo weiterhin verhalten, die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts (2 vH) lag wie im Vorjahr unter der im früheren Bundesgebiet. Auch der Abstand der Wirtschaftskraft zwischen den neuen und den alten Ländern war unvermindert groß, die Ost-West-Relation beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner betrug 57¼ vH. Diese Ergebnisse können nicht befriedigen, und die Enttäuschung darüber ist verständlich, erst recht dann, wenn die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt mit in den Blick genommen wird; die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit betrug immer noch 27,3 vH. Freilich wird man allein mit der Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren der Lage in den neuen Ländern nicht gerecht, vielmehr ist die Einbeziehung struktureller Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen für eine differenziertere Beurteilung geboten. So zeigt die dynamische Entwicklung in einem so wichtigen Wirtschaftszweig wie dem Verarbeitenden Gewerbe, daß der Aufbauprozeß hier gut vorankommt. Auch beim Aufbau der produktionsnahen Infrastruktur wurden große Fortschritte erzielt. Die hierin angelegten Entwicklungsperspektiven geben durchaus Anlaß zur Hoffnung, daß das Wachstum in den neuen Ländern mittelfristig wieder an Stärke gewinnen kann.

Unternehmerische Initiative zu entfalten ist der einzige dauerhaft tragbare Weg, um zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu gelangen. Dieser Weg ist allerdings länger und beschwerlicher als erwartet. Jetzt kommt es darauf an, daß die Wirtschaftspolitik nicht die Geduld verliert und mit Blick auf die weit verbreitete Enttäuschung nicht in zweifelhaften Aktionismus verfällt und damit die bestehenden Chancen mindert.

Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe hält an

135. Im achten Jahr des Aufbauprozesses entfielen auf die neuen Länder in nominaler Rechnung gut 11½ vH des deutschen Bruttoinlandsprodukts, nach gut 7 vH im Jahre 1991, bei einem nur leicht veränderten Anteil an der Bevölkerung von ungefähr 19 vH. Nach einer Phase, die durch hohe Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts gekennzeichnet war, ist der Aufbauprozeß mittlerweile in ein Stadium eingetreten, in dem sich zunehmend ein Wechsel der sektoralen Antriebskräfte vollzieht. In den Jahren 1992 bis 1994 war das Baugewerbe der maßgebliche Träger der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Bruttowertschöpfung nahm mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von fast 23 vH zu, die anderen großen Bereiche des Unternehmenssektors expandierten dagegen mit 10 vH bis 12 vH (Tabelle 36). In den letzten Jahren verringerten sich die Expansionsraten der Wertschöpfung in den meisten Bereichen kontinuierlich; im Baugewerbe kam es zu einem Einbruch bei der Produktion. Dagegen ist das Verarbeitende Gewerbe mit kräftigem Anstieg der Wertschöpfung in den letzten zwei Jahren zur bestimmenden sektoralen Antriebskraft des Aufbauprozesses geworden. Aufgrund der schwachen Entwicklungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen nahm das Bruttoinlandsprodukt insgesamt allerdings nur noch schwach zu. Die Wertschöpfung des gesamten Unternehmensbereichs stieg in den Jahren 1991 bis 1998 um über 60 vH an, die des Sektors Staat und private Haushalte verringerte sich von einem hohen Niveau aus dagegen um über 10 vH.

136. Die Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern steckt immer noch in einer strukturellen Anpassungskrise. Der seit dem Jahre 1995 andauernde Rückgang der Bruttowertschöpfung setzte sich in diesem Jahr fort. Nachdem erst die gravierendsten Mängel bei den Bauten und in der Infrastruktur behoben worden waren und dann, nicht zuletzt infolge der steuerlichen Förderung, Überkapazitäten entstanden, müssen jetzt Angebot und Nachfrage ins Lot gebracht werden. Trotz der rückläufigen Entwicklung hat dieser Sektor in den neuen Ländern immer noch ein starkes Gewicht; so trug die Bauwirtschaft im Jahre 1997 noch über 14,5 vH zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei, eine im früheren Bundesgebiet nie erreichte Größenordnung. Auch die Anzahl der Erwerbstätigen je Einwohner übertraf in der Bauwirtschaft den Vergleichswert im früheren Bundesgebiet deutlich, was die noch große Bedeutung dieses Bereichs in den neuen Ländern unterstreicht (Ziffer 125). Im Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hochbau und Tiefbau) lagen die Umsätze in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 14,3 vH unter dem Vorjahresniveau (Schaubild 22, Seite 92). Unter den einzelnen Bausparten verlief im öffentlichen Bau die Abschwächung etwas moderater, da insbesondere im Straßenbau deutlich mehr Aufträge als im Vorjahr vergeben wurden. Im Ausbaugewerbe (Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe) sanken die Umsätze in den ersten sechs Monaten

Tabelle 36

Zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren

Jahr	Unbereinigte Bruttowertschöpfung								Bruttowertschöpfung bereinigt[5]	Nachrichtlich
	zusammen[1]	davon								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei[1]	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat, private Haushalte[4]		Bruttoinlandsprodukt[6]
			zusammen	darunter						
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	In Preisen von 1991									
	Mrd DM									
1991	208,41	6,96	75,23	34,63	24,54	30,34	44,58	51,30	195,64	206,00
1992	224,35	6,72	82,25	36,40	32,37	32,87	52,88	49,63	211,26	222,10
1993	243,38	7,47	92,32	41,44	36,84	37,28	57,99	48,32	230,25	242,80
1994	265,01	6,96	106,80	48,93	45,34	40,39	63,06	47,80	251,23	266,20
1995	276,96	7,05	112,31	53,77	45,83	41,86	67,82	47,92	262,87	278,00
1996	286,63	7,53	116,72	57,95	43,96	42,57	72,28	47,53	271,47	287,00
1997	292,64	7,49	121,06	64,29	42,42	43,03	74,40	46,66	276,31	291,90
1998[7]	299½	7½	125	72	39	43½	77½	46	282	297½
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH									
1992	*7,6*	*–3,4*	*9,3*	*5,1*	*31,9*	*8,3*	*18,6*	*–3,3*	*8,0*	*7,8*
1993	*8,5*	*11,2*	*12,2*	*13,8*	*13,8*	*13,4*	*9,7*	*–2,6*	*9,0*	*9,3*
1994	*8,9*	*–6,8*	*15,7*	*18,1*	*23,1*	*8,3*	*8,7*	*–1,1*	*9,1*	*9,6*
1995	*4,5*	*1,3*	*5,2*	*9,9*	*1,1*	*3,6*	*7,5*	*0,3*	*4,6*	*4,4*
1996	*3,5*	*6,8*	*3,9*	*7,8*	*–4,1*	*1,7*	*6,6*	*–0,8*	*3,3*	*3,2*
1997	*2,1*	*–0,5*	*3,7*	*10,9*	*–3,5*	*1,1*	*2,9*	*–1,8*	*1,8*	*1,7*
1998[7]	*2¼*	*1½*	*3¼*	*11¾*	*–8*	*1¼*	*4*	*–1½*	*2*	*2*
	In jeweiligen Preisen									
	Anteil in vH[8]									
1991	*100*	*3,3*	*36,1*	*16,6*	*11,8*	*14,6*	*21,4*	*24,6*	*93,9*	*X*
1992	*100*	*2,6*	*33,7*	*13,8*	*14,5*	*13,8*	*25,2*	*24,8*	*95,2*	*X*
1993	*100*	*2,0*	*33,3*	*13,3*	*15,1*	*13,7*	*27,8*	*23,2*	*96,0*	*X*
1994	*100*	*1,6*	*35,1*	*14,0*	*17,2*	*13,7*	*28,2*	*21,3*	*96,2*	*X*
1995	*100*	*1,6*	*35,5*	*14,7*	*17,0*	*13,2*	*28,6*	*21,2*	*96,5*	*X*
1996	*100*	*1,6*	*35,0*	*14,9*	*15,8*	*12,8*	*30,0*	*20,6*	*96,6*	*X*
1997[7]	*100*	*1,6*	*34,6*	*15,9*	*14,5*	*12,7*	*31,2*	*19,9*	*96,7*	*X*
	Nachrichtlich: **Früheres Bundesgebiet**									
	Anteil in vH[8]									
1997	*100*	*1,1*	*32,6*	*25,7*	*4,5*	*14,8*	*38,2*	*13,3*	*95,8*	*X*

1) Für 1994 bis 1997 eigene Schätzung.
2) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
3) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
4) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
5) Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
6) Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
7) Eigene Schätzung.
8) Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung.

Schaubild 22

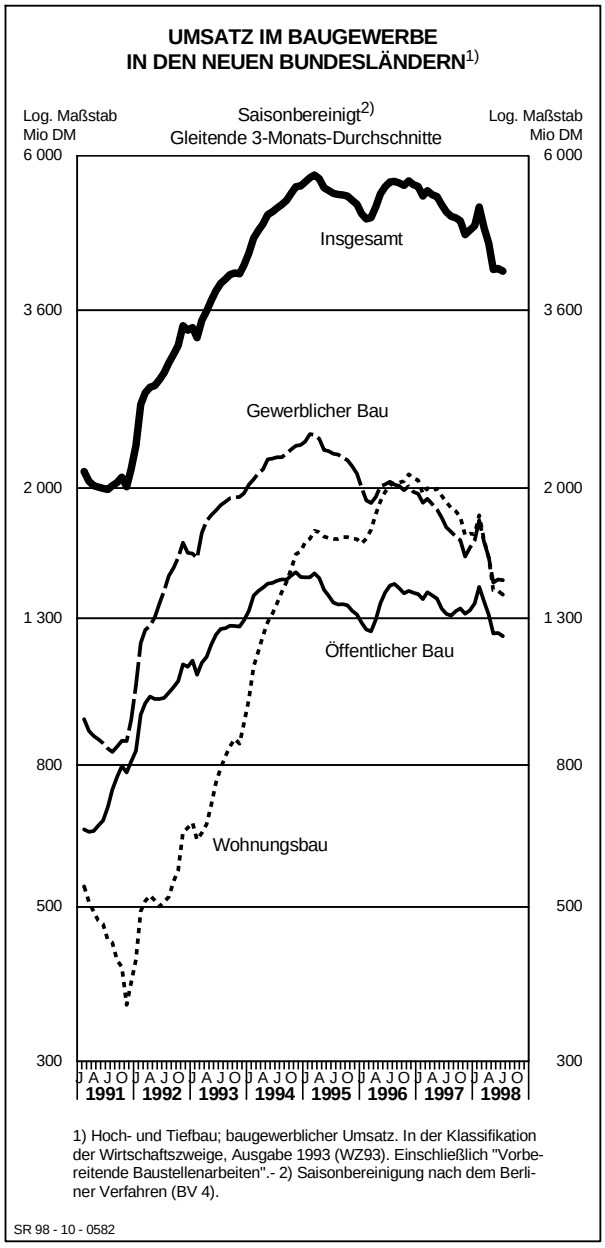

deutlich unter das Vorjahresniveau. Der nach wie vor große Modernisierungsbedarf und die im Vergleich zum Mietwohnungsneubau günstigeren Fördermöglichkeiten dürften jedoch stützend auf die Ausbautätigkeit wirken. Bis zum Jahresende 1998 können Sonderabschreibungen für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 40 vH (Mietwohnungsneubau 25 vH) geltend gemacht werden. Ab Januar 1999 werden diese Baumaßnahmen mit Investitionszulagen in Höhe von 15 vH gefördert, der Mietwohnungsneubau nur noch in Innenstädten mit einer Zulage von 10 vH (JG 97 Ziffer 145 und Tabelle 31).

137. Im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich die kräftige Aufwärtsentwicklung des Vorjahres fort. Vielen Unternehmen in den neuen Bundesländern scheint es zunehmend zu gelingen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bestehende Marktanteile zu erhöhen und erfolgreich in neue Märkte einzudringen. Gemessen an den Lohnstückkosten verringerten sich im Jahre 1997 die Wettbewerbsnachteile der ostdeutschen Industrieunternehmen gegenüber ihren westdeutschen Konkurrenten weiter (Ziffer 125). Nach einer Zunahme der Wertschöpfung im Jahre 1997 um 10,9 vH konnte im Verarbeitenden Gewerbe diesmal eine Steigerung von 11¾ vH erzielt werden. Im Zusammenhang damit stieg im Jahre 1998 die Beschäftigung erstmals leicht an.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres lag die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt um 10,4 vH über ihrem Vorjahresniveau (Tabelle 37). Mit Ausnahme der Hersteller von Verbrauchsgütern, die ihre Produktion nur um 1,1 vH ausweiteten, konnte diese in den übrigen Hauptgruppen mit zweistelligen Raten gesteigert werden. Zu den Wirtschaftszweigen mit den kräftigsten Zuwachsraten gehörte der Fahrzeugbau; darunter vor allem die Automobilindustrie dank der insgesamt guten Absatzbedingungen. Weiterhin gab es hohe Produktionszuwächse in der Metallerzeugung und -bearbeitung, in der Herstellung von Metallerzeugnissen, in den elektrotechnischen Bereichen und in der Chemischen Industrie. In den Zuwächsen einzelner Branchen dürften sich auch noch Effekte widerspiegeln, die mit der Aufnahme der Produktion in Großanlagen verbunden sind.

Sowohl inländische als auch ausländische Kunden fragten in den ersten neun Monaten erheblich mehr Industrieprodukte ostdeutscher Unternehmen als im Vorjahr nach. So übertrafen die Auftragseingänge aus dem Ausland ihr Vorjahresniveau um 29,0 vH, und auch die Bestellungen aus dem Inland, die nach wie vor den Großteil der Auftragseingänge ausmachen, stiegen deutlich um 11,1 vH an. Im Zuge der kräftigen Produktionszuwächse konnten die ostdeutschen Industrieunternehmen insgesamt ihre Kapazitäten besser auslasten. So lag der vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung durch Befragungen im Quartalsabstand erhobene Kapazitätsauslastungsgrad in den ersten neun Monaten dieses Jahres deutlich über den entsprechenden Vorjahreswerten; im September dieses Jahres wurde die höchste Auslastung seit Beginn der Erhebungen ermittelt (Tabelle 19, Seite 51).

138. Positiv entwickelt sich der Auslandsumsatz der ostdeutschen Industrieunternehmen, der im Jahre 1997 um 33,7 vH ausgeweitet werden konnte. Insgesamt stieg die Exportquote im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe auf 15,3 vH an (Tabelle 38, Seiten 94 f.). Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet waren die Exportquoten in der Mehrzahl der Wirtschaftszweige aber noch vergleichsweise gering. In den ersten acht Monaten dieses Jahres setzte sich der Anstieg beim Auslandsumsatz fort. Die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes steigerten ihren Umsatz auf ausländischen Märkten um 32,3 vH; damit belief sich die Exportquote auf 17,2 vH. Vom gesamten deutschen Auslandsumsatz entfielen 3,5 vH auf Unternehmen in den neuen Ländern, was erneut eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellte. Wie aus Unternehmensbefragungen im Rahmen des 18. Anpassungsberichts des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Instituts für Weltwirtschaft und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle hervorgeht, nimmt auch die Anzahl der exportierenden Unter-

Tabelle 37

Zur Entwicklung der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1)]

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

Wirtschaftszweig	1995	1996	1997	1997				1998				Nachrichtlich: 1997	
				1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	Jan bis Sep	Gewicht[2)]	Index[1)]
Produzierendes Gewerbe (einschließlich Bauleistungen)	4,9	1,2	2,7	6,0	2,5	1,5	1,3	7,1	–1,1	0,1	1,8	100	103,9
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	5,4	– 3,1	– 4,4	15,4	– 6,1	– 8,3	–10,4	– 5,5	–17,2	–15,0	–13,4	28,7	92,6
davon:													
Hochbauleistungen	8,8	– 0,9	– 4,2	8,3	– 4,3	– 7,1	– 9,9	–10,1	–19,0	–17,9	–16,2	19,0	94,9
Tiefbauleistungen	– 0,3	– 7,1	– 4,8	37,7	– 9,3	–10,6	–11,3	5,7	–13,5	– 9,5	– 7,7	9,7	88,4
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauleistungen)	4,8	3,3	5,8	3,1	6,7	6,7	6,3	11,4	5,9	6,9	8,0	71,4	109,3
Energieversorgung	– 4,9	2,7	– 1,7	– 3,4	– 1,0	– 4,3	1,6	–3,0	– 1,7	3,0	– 0,7	8,4	101,0
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	6,5	3,4	6,9	4,3	7,9	8,1	7,0	13,9	6,8	7,4	9,1	62,9	110,5
davon nach Hauptgruppen:													
Vorleistungsgüterproduzenten[3)]	8,5	1,3	7,2	4,0	9,2	7,3	8,1	16,9	8,3	9,5	11,2	30,2	108,6
Investitionsgüterproduzenten	3,2	3,2	7,0	1,1	4,4	12,8	8,8	16,6	7,3	7,4	10,1	15,9	110,4
Gebrauchsgüterproduzenten	12,7	8,9	11,8	9,2	11,8	16,3	10,5	22,4	15,3	21,5	19,6	3,0	121,7
Verbrauchsgüterproduzenten	4,9	7,0	5,1	7,5	8,2	2,9	2,7	2,8	1,1	– 0,4	1,1	13,9	112,5
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	–20,9	– 7,9	– 7,4	–15,9	– 5,3	– 4,9	– 3,1	–10,7	–13,7	–10,9	–11,8	3,6	85,3
Verarbeitendes Gewerbe	9,6	4,2	8,0	5,9	8,8	9,0	7,8	15,4	8,2	8,4	10,4	59,3	112,5
davon:													
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	13,3	11,3	6,9	12,7	9,7	6,0	1,2	3,3	2,7	–1,0	1,6	9,3	119,0
Textil- und Bekleidungsgewerbe	13,5	0,9	0,4	– 2,2	0,5	– 2,4	5,7	5,9	7,0	7,0	6,5	1,4	101,3
Ledergewerbe	–12,8	–22,8	15,0	– 0,1	14,0	24,0	23,4	8,1	2,3	5,2	5,1	0,2	88,8
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	28,9	11,8	5,7	6,9	7,3	9,4	0,2	10,8	6,9	9,8	9,1	2,0	118,2
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	22,0	7,1	9,9	7,4	13,5	8,8	10,1	13,6	6,1	7,4	8,9	4,7	117,7
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffe	18,6	3,8	–14,7	4,0	– 6,5	–27,3	–26,5	6,4	37,0	55,1	30,7	0,2	88,5
Chemische Industrie	7,1	–13,3	– 5,2	–15,8	3,5	–10,7	2,8	24,5	9,0	12,1	14,7	4,7	82,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	7,9	7,1	16,6	18,5	17,3	13,4	17,7	16,6	14,0	14,0	14,7	2,6	124,9
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5,7	4,4	2,1	19,0	3,6	– 3,9	– 3,3	4,2	– 0,4	3,3	2,2	5,8	106,6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	21,5	7,4	9,2	6,4	6,9	12,8	10,5	23,0	11,8	8,1	13,7	9,3	117,3
Maschinenbau	9,5	0,5	9,6	0,9	5,8	15,5	15,0	17,3	8,2	– 2,0	7,1	5,8	110,1
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	5,4	13,3	19,9	15,7	21,4	30,4	13,5	23,2	10,3	3,5	11,9	6,8	135,8
Fahrzeugbau	–11,3	– 2,9	7,8	– 5,0	5,5	15,0	17,0	21,9	19,6	50,3	30,9	4,5	104,7
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen, Recycling	16,3	6,3	13,4	9,0	15,2	17,3	11,9	14,4	4,8	7,7	8,8	2,2	120,5

[1)] Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, 1995 = 100; arbeitstäglich bereinigt. – [2)] Berechnet aus dem arbeitstäglich bereinigten Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, multipliziert mit dem Gewicht der Basis 1995 = 100. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. – [3)] Ohne Energieversorgung.

Tabelle 38

Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1)] im Jahre 1997

Wirtschaftszweig[2)]	Auslandsumsatz in vH des Gesamtumsatzes		Anteil am		Gesamtumsatz je Beschäftigten			Index der Nettoproduktion[3)]
			Gesamt-	Auslands-	DM		vH	
	Ostdeutschland	Westdeutschland	umsatz Deutschlands in vH		Ostdeutschland	Westdeutschland	Ost/West Relation	1991 = 100
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	*1,2*	*4,6*	*18,7*	*5,5*	201 290	167 685	120,0	41,2
Verarbeitendes Gewerbe	*15,3*	*33,4*	*6,4*	*3,0*	254 937	359 745	70,9	140,6
darunter:								
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	*6,2*	*11,5*	*11,2*	*6,4*	383 808	515 157	74,5	187,7
Textil- und Bekleidungsgewerbe	*20,0*	*29,0*	*5,5*	*3,9*	137 785	263 482	52,3	93,5
Ledergewerbe	*11,8*	*24,6*	*3,1*	*1,5*	128 486	310 793	41,3	39,9
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	*15,7*	*16,9*	*6,2*	*5,8*	260 486	309 794	84,1	192,3
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von Brutstoffen	*2,2*	*3,2*	*3,3*	*2,3*	1 342 310	6 532 043	20,5	106,4
davon:								
Mineralölverarbeitung	*2,2*	*3,1*	*3,4*	*2,4*	1 342 310	7 560 479	17,8	106,4
Chemische Industrie	*28,0*	*46,6*	*4,4*	*2,7*	315 662	471 686	66,9	64,5
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	*10,3*	*27,5*	*6,3*	*2,5*	231 238	263 705	87,7	303,2
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	*5,9*	*18,1*	*16,4*	*6,0*	254 085	275 909	92,1	235,8
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	*14,5*	*27,9*	*7,4*	*4,0*	211 912	281 546	75,3	229,5
davon:								
Metallerzeugung und -bearbeitung	*26,3*	*36,3*	*7,1*	*5,3*	325 380	372 220	87,4	120,7
Herstellung von Metallerzeugnissen	*6,0*	*21,3*	*7,7*	*2,3*	169 210	236 406	71,6	316,6
Maschinenbau	*25,7*	*47,8*	*4,8*	*2,6*	193 844	279 104	69,5	68,9
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	*24,7*	*40,2*	*5,7*	*3,6*	223 556	304 705	73,4	172,8
davon:								
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	*32,5*	*39,0*	*6,4*	*5,4*	738 145	594 223	124,2	389,5
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung und sonstige	*15,0*	*35,5*	*5,8*	*2,5*	195 268	270 582	72,2	146,9
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	*39,6*	*49,4*	*5,0*	*4,1*	225 678	412 916	54,7	194,5

noch Tabelle 38

noch: Exportorientierung des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1)] im Jahre 1997

Wirtschaftszweig[2)]	Auslandsumsatz in vH des Gesamtumsatzes		Anteil am		Gesamtumsatz je Beschäftigten			Index der Nettoproduktion[3)]
			Gesamt-	Auslands-	DM		vH	
	Ostdeutschland	Westdeutschland	umsatz Deutschlands in vH		Ostdeutschland	Westdeutschland	Ost/West Relation	1991 = 100
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	*27,8*	*41,1*	*5,9*	*4,1*	206 924	241 738	85,6	167,9
Fahrzeugbau	*20,9*	*53,0*	*4,1*	*1,7*	251 218	428 520	58,6	132,2
darunter:								
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	*19,0*	*53,1*	*2,9*	*1,1*	398 856	455 261	87,6	350,3
darunter:								
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	*39,4*	*58,5*	*1,3*	*0,9*	659 827	597 129	110,5	1 229,3
Schiffbau	*18,7*	*55,1*	*20,1*	*7,9*	214 694	317 948	67,5	51,3
Schienenfahrzeugbau	*19,8*	*27,6*	*41,3*	*33,5*	116 597	121 721	95,8	81,2
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen, Recycling	*8,9*	*19,8*	*7,8*	*3,6*	185 112	245 204	75,5	170,7

1) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).
3) Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe; arbeitstäglich bereinigt. Umbasiert von Originalbasis 1995 = 100.

nehmen in Ostdeutschland zu. Gaben im Jahre 1993 erst 32 vH der Unternehmen an, Auslandsumsätze zu erzielen, so waren es im Jahre 1997 bereits 45 vH. Über 80 vH entfielen mittlerweile auf Märkte in Westeuropa und in Übersee; Mittel- und Osteuropa spielte als Absatzgebiet für die befragten ostdeutschen Industrieunternehmen eine geringere Rolle. Insgesamt gab ein Fünftel der Unternehmen an, im Exportgeschäft nach Osteuropa tätig zu sein. Ein nach wie vor bedeutender Handelspartner ist Rußland. Nach den aggregierten Angaben der Außenhandelsstatistiken für die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) entfielen im Jahre 1997 insgesamt 9 vH der ostdeutschen Ausfuhr – industrielle und nichtindustrielle Erzeugnisse – auf Rußland, von der gesamtdeutschen Ausfuhr wurden dagegen nur rund 2 vH dorthin geliefert. Ob und gegebenfalls wie sich die Wirtschaftskrise in Rußland auf einzelne Unternehmen auswirkt, bleibt vorerst abzuwarten. Der Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages zufolge schlug sich die Krise in Rußland in gedämpften Exporterwartungen nieder. Einige Unternehmen meldeten bereits Verluste durch Forderungsausfälle und Auftragsstornierungen.

Trotz der insgesamt beachtlichen Exportsteigerungen weisen viele ostdeutsche Unternehmen noch Schwächen im Auslandsgeschäft auf. Diese resultieren den Außenhandelskammern zufolge oftmals aus fehlenden Marktkenntnissen, aus Problemen bei der Vorfinanzierung von Auslandsgeschäften, aus einer unzureichenden Pflege von Firmenkontakten und Defiziten im Auslandsservice.

139. Der Produktivitätsfortschritt im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe hat sich fortgesetzt. Im Jahre 1997, für das die neuesten Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorliegen, ergibt sich aber immer noch ein deutlicher Produktivitätsabstand – bezogen auf die nominale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – gegenüber den Unternehmen im früheren Bundesgebiet; die Ost-West-Relation erreichte 62,1 vH nach 59,4 vH im Jahre 1996. Aber die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise läßt unbeachtet, daß innerhalb der ostdeutschen Wirtschaft zwischen den einzelnen Unternehmen mittlerweile große Produktivitätsunterschiede bestehen; in nicht wenigen Unternehmen dürfte die Produktivität das westdeutsche Niveau erreicht, in manchen überschritten haben. Einen ersten Eindruck vermitteln die Unterschiede in den Produktivitäten, die sich auf Branchenebene abzeichnen. Da Angaben zur Bruttowertschöpfung nach Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes aus der Kostenstrukturstatistik nur bis zum Jahre 1996 vorliegen, werden die Produktivitäten für das Jahr 1997 hilfsweise als Umsatz je Beschäftigten berechnet; dabei ist zu beachten, daß differierende Vorleistungsquoten die Vergleichbarkeit dieser Produktivitäten einschränken. Insgesamt war auch nach dieser Berechnung der Produktivitätsabstand im Jahre 1997 im Verarbeitenden Gewerbe noch deutlich. Doch hatten sich beispielsweise die Produktivitäten im Bereich Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, der eng mit der Entwicklung im Baugewerbe verbunden ist, oder auch im eher auf den lokalen Markt ausgerichteten Papier-, Verlags- und Druckgewerbe dem westdeutschen Niveau deutlich angenähert. Große Rückstände

zeichneten sich dagegen im Ledergewerbe sowie im Textil- und Bekleidungsgewerbe ab. Die geringe Produktivität in der ostdeutschen Mineralölindustrie deutet darauf hin, daß die Umstrukturierungsmaßnahmen in diesem Bereich im Jahre 1997 noch nicht abgeschlossen waren. Bei weiterer Untergliederung der Branchen zeigt sich, daß es Bereiche gibt, in denen dank modernster Betriebsstätten bereits höhere Umsätze je Beschäftigten als im früheren Bundesgebiet erzielt wurden; es handelt sich um die Wirtschaftszweige Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen sowie Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren.

Alles in allem ist trotz der beachtlichen Erfolge im Verarbeitenden Gewerbe die industrielle Basis in den neuen Ländern immer noch schmal. So lag im Jahre 1997 der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der nominalen Bruttowertschöpfung bei etwa 16 vH, verglichen mit einem Anteil von rund einem Viertel im früheren Bundesgebiet. Nach dem starken Beschäftigungsabbau zu Beginn des Transformationsprozesses war im Jahre 1997 auch die Anzahl der Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe bezogen auf die Einwohnerzahl noch sehr gering (Tabelle 39). Insbesondere in den exportorientierten Bereichen ist im Vergleich zu den alten Bundesländern die Beschäftigung noch niedrig. Eine weitere Verbreiterung der industriellen Basis ist auch deshalb nötig, weil nur auf diesem Wege zusätzliche Impulse auf die bei Finanzierung, Produktion und Absatz eingebundenen Dienstleistungsunternehmen ausgehen können.

140. Die Dienstleistungsunternehmen insgesamt konnten im Jahre 1998 ihre Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen, allerdings hat die Entwicklung in diesem Bereich seit Beginn der neunziger Jahre an Dynamik verloren. Zwar hat sich die Bedeutung des Dienstleistungssektors der Größenordnung im früheren Bundesgebiet angenähert, doch weisen die Strukturen noch deutliche Unterschiede auf; darin dürften auch Ursachen für die verlangsamte Expansion in den letzten beiden Jahren liegen. So sind vor allem produktionsbezogene Dienstleistungen in den neuen Ländern noch relativ schwach vertreten. Die Strukturen des Dienstleistungssektors in den neuen Bundesländern wurden im 17. Anpassungsbericht der drei Wirtschaftsforschungsinstitute eingehend untersucht. Der Bericht kommt anhand einer Auswertung des Mikrozensus nach dem ausgeübten Beruf der befragten Personen zu dem Ergebnis, daß – gemessen an allen Erwerbstätigen – in produktionsnahen Dienstleistungsberufen in den neuen Bundesländern im Jahre 1995 rund ein Sechstel weniger Personen beschäftigt waren als im früheren Bundesgebiet. Ferner haben einer Auswertung des Mikrozensus und der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsklassen zufolge einfache produktionsnahe Dienstleistungen, wie Schutz- oder Reinigungsdienste, in den neuen Ländern eine relativ große Bedeutung. Niedrige Markteintrittsbarrieren haben zu einer großen Anzahl von Unternehmensgründungen in diesen Bereichen geführt. Mit Ausnahme von baunahen Berufen war die Erwerbstätigkeit in Bereichen, die eine höhere Qualifikation erfordern und mit einer höheren Produktivität verbunden sind, beispielsweise die Steuerberatung und die Rechtsberatung, dagegen vergleichsweise gering. Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß viele höherwertige Dienstleistungsberufe, die in der DDR nicht bestanden, lange Ausbildungszeiten benötigen und daher oftmals noch nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind beschäftigungsintensive Hauptverwaltungen, beispielsweise von Kreditinstituten und Versicherungen, zum großen Teil im früheren Bundesgebiet angesiedelt. Vielfach nutzen auch ostdeutsche Filialunternehmen westdeutscher Unternehmen bestehende Geschäftsverbindungen und beziehen höherwertige Dienstleistungen aus dem früheren Bundesgebiet.

Tabelle 39

Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je zehntausend Einwohner im Jahre 1997

Wirtschaftszweig[1)]	Neue Bundesländer	Früheres Bundesgebiet
Verarbeitendes Gewerbe	350	844
davon:		
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	48	66
Textil- und Bekleidungsgewerbe	14	29
Ledergewerbe	1	4
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	8	15
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	19	57
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffe	2	3
Chemische Industrie	21	70
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	16	48
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	29	32
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	52	112
Maschinenbau	43	137
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	42	119
Fahrzeugbau	37	119
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen, Recycling	16	32

[1)] Nach WZ 93. Abgrenzung nach Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr (Berichtskreis ohne die bei der HWZ 95 neu aufgenommenen Betriebe).

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Industriebetrieben, die Nachfrage nach höherwertigen technischen Dienstleistungen noch schwach ausgeprägt ist.

141. Im Bereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung nahm im Jahre 1998 die Wertschöpfung mit 1¼ vH nur moderat zu. Weiterhin schlecht war die Geschäftsentwicklung bei den Unternehmen des ostdeutschen Einzelhandels, da insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern dämpfend auf die Konsumausgaben wirkte. Im Großhandel, in dem über 60 vH des Umsatzes in produktionsnahen Branchen erzielt werden, dürfte die Geschäftsentwicklung trotz der negativen Auswirkungen der Baukrise etwas besser verlaufen sein als im Einzelhandel; dazu hat wohl auch die Aufwärtsentwicklung in der Industrie beigetragen.

Regionale Entwicklungsunterschiede

142. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigen für alle ostdeutschen Länder ein ähnliches Muster beim Aufbauprozeß (Tabelle 40). Bis zum Jahre 1994 expandierte die Wirtschaftsleistung allenthalben mit kräftigen Zuwachsraten. In den Jahren 1995 und 1996 schwächten sich diese jedoch stark ab und verblieben im letzten Jahr in allen Ländern auf einem niedrigen Niveau. In Brandenburg war im Jahre 1997 erneut die kräftigste wirtschaftliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen; das Bruttoinlandsprodukt nahm dort mit einer Zuwachsrate von 2,9 vH auch stärker als in den westdeutschen Bundesländern zu. Deutlich schwächer als in den anderen ostdeutschen Ländern war hingegen die Zunahme in Sachsen-Anhalt. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe unterschieden sich die Zuwachsraten erheblich (Tabelle 41, Seite 98). Während die Bruttowertschöpfung in Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen im Jahre 1997 mit zweistelligen Zuwachsraten gesteigert werden konnte, legte diese in Sachsen-Anhalt mit knapp 4 vH nur vergleichsweise moderat zu.

Die schwache Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt spiegelt auch die Umstrukturierungsmaßnahmen in der hier sehr bedeutsamen Mineralölverarbeitung wider, in der infolge von Stillstandszeiten und einer Betriebs-

Tabelle 40

Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts[1] in den ostdeutschen Bundesländern

In Preisen von 1991

Bundesland	1991–1997	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
				Mio DM				
Berlin	X	120 412	120 830	122 603	124 550	128 099	127 702	128 584
Brandenburg	X	35 781	38 489	42 538	46 497	49 301	50 878	52 329
Mecklenburg-Vorpommern	X	24 205	25 544	26 968	29 913	32 219	32 802	33 520
Sachsen	X	59 932	63 556	69 961	77 706	81 894	83 986	85 660
Sachsen-Anhalt	X	35 204	37 984	41 991	45 560	47 622	47 939	48 209
Thüringen	X	28 763	32 768	36 381	40 761	42 189	43 302	44 354
Neue Bundesländer und Berlin	X	304 297	319 171	340 443	364 988	381 324	386 609	392 657
Nachrichtlich:								
Neue Bundesländer und Berlin-Ost	X	206 000	222 100	242 800	266 200	280 100	285 500	290 200
				vH[2]				
Berlin	*1,1*	–	*0,3*	*1,5*	*1,6*	*2,8*	*– 0,3*	*0,7*
Brandenburg	*6,5*	–	*7,6*	*10,5*	*9,3*	*6,0*	*3,2*	*2,9*
Mecklenburg-Vorpommern	*5,6*	–	*5,5*	*5,6*	*10,9*	*7,7*	*1,8*	*2,2*
Sachsen	*6,1*	–	*6,0*	*10,1*	*11,1*	*5,4*	*2,6*	*2,0*
Sachsen-Anhalt	*5,4*	–	*7,9*	*10,5*	*8,5*	*4,5*	*0,7*	*0,6*
Thüringen	*7,5*	–	*13,9*	*11,0*	*12,0*	*3,5*	*2,6*	*2,4*
Neue Bundesländer und Berlin	*4,3*	–	*4,9*	*6,7*	*7,2*	*4,5*	*1,4*	*1,6*
Nachrichtlich:								
Neue Bundesländer und Berlin-Ost	*5,9*	–	*7,8*	*9,3*	*9,6*	*5,2*	*1,9*	*1,6*

[1] Berechnungsstand: März 1998.
[2] Für den Zeitraum 1991 bis 1997: durchschnittlich jährliche Veränderungsrate; für die Jahre 1991 bis 1997 jeweils Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Tabelle 41

Bruttowertschöpfung in den ostdeutschen Bundesländern nach Sektoren[1)]

In jeweiligen Preisen

Bundesland/Region	Unbereinigte Bruttowertschöpfung								Bruttowertschöpfung bereinigt[5)]	Nachrichtlich
	zusammen[1)]	davon								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei[1)]	Produzierendes Gewerbe				Dienstleistungsunternehmen[3)]	Staat, private Haushalte[4)]		Bruttoinlandsprodukt[6)]
			zusammen	darunter		Handel und Verkehr[2)]				
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Mrd DM	Anteil in vH[7)]							Mrd DM	
	1991									
Berlin	115,9	*0,2*	*37,3*	*28,6*	*6,7*	*13,5*	*30,5*	*18,5*	110,7	120,4
Brandenburg	36,2	*3,9*	*41,6*	*16,7*	*10,9*	*12,2*	*17,5*	*24,8*	34,0	35,8
Mecklenburg-Vorpommern	24,5	*6,1*	*30,9*	*15,2*	*11,8*	*16,4*	*17,8*	*28,8*	23,0	24,2
Sachsen	60,6	*2,3*	*38,9*	*18,1*	*11,7*	*14,8*	*21,1*	*22,9*	56,9	59,9
Sachsen-Anhalt	35,6	*4,0*	*40,4*	*19,8*	*13,1*	*14,8*	*16,2*	*24,5*	33,4	35,2
Thüringen	29,1	*4,0*	*33,7*	*15,9*	*13,5*	*14,7*	*19,7*	*27,9*	27,3	28,8
Neue Bundesländer und Berlin	302,0	*3,5*	*54,5*	*31,4*	*14,5*	*20,5*	*33,7*	*32,7*	285,4	304,3
Nachrichtlich: Neue Bundesländer und Berlin-Ost	208,4	*3,3*	*36,1*	*16,6*	*11,8*	*14,6*	*21,4*	*24,6*	195,6	206,0
	1997									
Berlin	149,8	*0,2*	*30,6*	*21,1*	*7,7*	*11,8*	*38,3*	*19,1*	143,9	156,2
Brandenburg	73,0	*2,0*	*39,3*	*20,2*	*14,4*	*12,6*	*26,4*	*19,7*	70,5	74,1
Mecklenburg-Vorpommern	48,4	*3,0*	*29,9*	*11,0*	*15,7*	*15,6*	*28,2*	*23,4*	46,8	49,1
Sachsen	121,5	*1,4*	*36,5*	*17,2*	*15,7*	*12,6*	*31,4*	*18,1*	117,4	123,3
Sachsen-Anhalt	69,2	*2,0*	*35,1*	*15,5*	*15,5*	*14,9*	*26,5*	*21,5*	66,9	70,2
Thüringen	64,4	*1,8*	*35,9*	*17,2*	*15,3*	*13,5*	*28,3*	*20,6*	62,2	65,4
Neue Bundesländer und Berlin	526,4	*1,8*	*43,4*	*22,7*	*16,7*	*16,5*	*39,7*	*25,1*	507,6	538,3
Nachrichtlich: Neue Bundesländer und Berlin-Ost	415,9	*1,7*	*34,4*	*15,7*	*15,1*	*13,2*	*30,8*	*19,9*	401,7	422,1
	In Preisen von 1991: Veränderung 1997 gegenüber dem Vorjahr in vH									
Berlin	*1,1*	*0,3*	*0,9*	*4,1*	*–7,0*	*1,5*	*2,3*	*–1,2*	*1,2*	*0,7*
Brandenburg	*3,3*	*2,9*	*5,2*	*14,5*	*–4,2*	*3,4*	*2,4*	*–0,6*	*3,7*	*2,9*
Mecklenburg-Vorpommern	*2,7*	*13,3*	*2,2*	*10,1*	*–3,1*	*4,1*	*3,1*	*–0,6*	*3,0*	*2,2*
Sachsen	*2,5*	*11,6*	*4,4*	*13,4*	*–4,0*	*–0,7*	*3,1*	*–2,3*	*2,9*	*2,0*
Sachsen-Anhalt	*1,0*	*1,7*	*1,0*	*3,9*	*–2,4*	*1,2*	*2,7*	*–1,0*	*1,0*	*0,6*
Thüringen	*2,9*	*1,4*	*5,9*	*12,2*	*–1,0*	*1,1*	*2,2*	*–1,5*	*3,4*	*2,4*
Neue Bundesländer und Berlin	*2,0*	*6,2*	*3,1*	*8,9*	*–3,8*	*1,5*	*2,6*	*–1,3*	*2,3*	*1,6*
Nachrichtlich: Neue Bundesländer und Berlin-Ost	*2,1*	*6,4*	*3,4*	*10,9*	*–3,4*	*1,4*	*2,4*	*–1,6*	*2,4*	*1,6*

1) Berechnungsstand: März 1998.
2) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
3) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
4) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
5) Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
6) Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
7) Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung zusammen.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

stillegung die Bruttowertschöpfung stark zurückging. Gleichzeitig war dies mit einem Ausfall von Produktionssteuern (Mineralölsteuern) verbunden, mit denen dieser Bereich stark belastet ist. Da diese in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen einfließen, entstanden dadurch auch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis im Vergleich zu den anderen Ländern in Ostdeutschland.

143. Betrachtet man die Struktur der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Bundesländern, so wird deutlich, daß sich im Aufbauprozeß bisher trotz großer Gemeinsamkeiten auch Unterschiede in den sektoralen Profilen herausgebildet haben. Von ähnlich großer Bedeutung ist in allen Ländern nach wie vor das Baugewerbe. Deutliche Unterschiede sind dagegen beim Verarbeitenden Gewerbe zu erkennen. Die Länder mit dem höchsten Anteil des Verarbeitenden Gewerbes waren im Jahre 1997 Brandenburg sowie Sachsen und Thüringen, die schon immer industriell geprägt waren. Die Entwicklung in Brandenburg ist auch verbunden mit dem starken Rückgang der Bedeutung der Industrie in Berlin. Von dort dürften seit der deutschen Vereinigung nicht nur Verlagerungen von industriellen Aktivitäten in die umliegenden Regionen in Brandenburg stattgefunden haben; diese Gebiete haben zudem Vorteile für Investoren, die die Nähe des Marktes Berlin suchen. Das mit Abstand geringste Gewicht hatte das Verarbeitende Gewerbe im Jahre 1997 im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern, wo insbesondere die Privatisierung und Restrukturierung der Werftindustrie unvermeidlich mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten verbunden war. Wie in Mecklenburg-Vorpommern ging auch in Sachsen-Anhalt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Vergleich zum Jahre 1991 stark zurück. Hier gestaltete sich der Umstrukturierungsprozeß in der Industrie aufgrund der in der DDR entstandenen großbetrieblichen Strukturen, insbesondere im Maschinenbau und in der Chemischen Industrie, als besonders schwierig und langwierig.

144. Trotz erster Differenzierungen in der sektoralen Wirtschaftsstruktur waren die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – zwischen den ostdeutschen Flächenländern auch im Jahre 1997 noch erheblich schwächer ausgeprägt als zwischen den Flächenländern des früheren Bundesgebiets (Tabelle 42, Seite 100); die Relation aus größtem und kleinstem Wert betrug in Ostdeutschland 111,6 vH, in den alten Ländern lag diese bei 150,3 vH. Dagegen war der Abstand zwischen den neuen und den alten Ländern nach wie vor beträchtlich. In diesem Indikator spiegeln sich die Gemeinsamkeiten der neuen Länder im Transformationsprozeß noch deutlich wider. Wie im Jahre 1991 war Brandenburg auch im letzten Jahr das ostdeutsche Flächenland mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner.

Acht Jahre nach der deutschen Vereinigung ist die wirtschaftliche Integration zwischen den Bundesländern weit fortgeschritten. Dies trifft in besonderer Weise auf Berlin zu, dessen Wirtschaft eng mit der in den angrenzenden Gemeinden Brandenburgs verflochten ist. Es ist zu erwarten, daß sich diese Bindungen auch durch den Umzug der Bundesregierung weiter intensivieren werden. Von daher erscheint es sinnvoll, Berlin (und nicht nur den früheren Ostteil) zusammen mit den neuen Ländern als ökonomische Region zu betrachten. Im Jahre 1997 erreichte die Wirtschaftskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – dieser Region rund 70 vH des deutschen Durchschnittswertes. Freilich wird dieses Ergebnis durch Berlin positiv beeinflußt; für das wirtschaftlich stärkste ostdeutsche Flächenland Brandenburg lag diese Relation bei 65 vH.

Weitere Festigung im Unternehmensbereich

145. Die wichtigste Voraussetzung dafür, daß in den neuen Ländern eine insgesamt wettbewerbsfähige Wirtschaft entstehen kann, ist der weitere Ausbau des privaten Unternehmenssektors. Nach den Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, kam der Aufbau des privaten Unternehmensbestands im Jahre 1997 weiter voran. Es wurden rund 92 000 Unternehmen gegründet und damit rund 6 000 mehr als ein Jahr zuvor. Allerdings erhöhte sich auch die Anzahl der Unternehmensliquidationen (Auflösungen) um fast ein Zehntel auf 81 000. Der Gründungssaldo blieb zwar positiv, verminderte sich aber im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt gab es im Jahre 1997 den Schätzungen zufolge damit rund 521 000 mittelständische Unternehmen in Ostdeutschland (Handwerk: 151 000, Handel: 152 000, Industrie: 18 300, Dienstleistungen: 120 200, freie Berufe: 79 500). Allerdings dürften die Neugründungen per Saldo nicht zu einer höheren Beschäftigung im Mittelstand geführt haben, da in bestehenden Betrieben Arbeitsplätze abgebaut wurden. Die Unternehmen des Mittelstandes beschäftigten wie in den beiden Jahren zuvor rund 3,2 Millionen Personen.

Die Anzahl der Insolvenzen stieg im Jahre 1997 um 9,5 vH auf 8 126 Fälle weiter an; am schwersten betroffen war die Bauwirtschaft. Sinkende Baupreise, schlechte Zahlungsmoral der Kunden und Insolvenzen von Auftraggebern trugen dazu bei, daß die meisten der insolventen Unternehmen (3 137 Fälle) wie im Vorjahr aus diesem Bereich kamen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1997 insgesamt nur rund 10 vH aller Unternehmensliquidationen insolvenzbedingt waren, so daß deren Entwicklung nur als ein sehr grober Indikator für die Finanzierungsschwierigkeiten der ostdeutschen Unternehmen angesehen werden kann, denn Schuldner und Gläubiger können sich bei Zahlungsunfähigkeit auch außergerichtlich einigen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hatte sich die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr weiter um 10,5 vH erhöht.

146. Die zumeist jungen Unternehmen in den neuen Ländern können nur wachsen, wenn es ihnen gelingt, aus eigener Kraft eine ausreichende Ertragslage zu erreichen und ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Um quantitative Angaben zur Ertragslage ostdeutscher Unternehmen machen zu können, müssen Bilanzstatistiken ausgewertet werden, wie das beispielsweise die Deutsche Bundesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Deutsche Sparkassen- und Giroverband tun. Hierbei ist zu beachten, daß jeweils nur eine bestimmte Auswahl ost-

Tabelle 42

Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts[1] je Einwohner in den Bundesländern

Bundesland / Region	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	1 000 DM						
Baden-Württemberg	44,4	46,0	45,0	46,6	48,0	49,0	50,3
Bayern	42,2	45,0	44,9	46,9	48,4	49,6	51,0
Berlin	35,0	37,9	40,4	42,0	43,9	44,4	45,3
Brandenburg	14,0	17,9	21,7	24,8	26,9	28,2	28,9
Bremen	51,6	53,6	53,5	55,8	57,0	57,4	59,6
Hamburg	67,3	70,6	72,3	75,9	78,4	80,5	83,6
Hessen	48,7	51,8	52,2	53,4	55,6	56,8	58,6
Mecklenburg-Vorpommern	12,7	16,4	19,4	22,5	25,1	26,2	27,1
Niedersachsen	34,9	36,8	37,0	38,4	38,8	39,6	40,3
Nordrhein-Westfalen	38,6	40,3	40,3	41,9	43,0	43,6	44,5
Rheinland-Pfalz	35,2	36,3	35,8	36,9	38,2	38,0	39,0
Saarland	35,7	37,0	36,6	38,5	40,3	40,6	41,7
Sachsen	12,7	16,3	20,1	23,2	25,3	26,5	27,2
Sachsen-Anhalt	12,4	16,1	20,0	22,6	24,5	25,4	25,9
Schleswig-Holstein	34,5	36,4	37,1	38,4	39,3	40,0	40,9
Thüringen	11,1	15,5	19,3	22,3	24,2	25,5	26,3
Deutschland, insgesamt	35,7	38,2	39,0	40,9	42,4	43,2	44,4
Neue Bundesländer und Berlin	16,8	20,5	24,1	26,8	28,9	29,9	30,7
	Relationen in vH						
Neue Bundesländer und Berlin/ Deutschland, insgesamt	*47,2*	*53,8*	*61,8*	*65,6*	*68,2*	*69,2*	*69,1*
Land mit dem höchsten Wert (Ost)[2]/Land mit dem niedrigsten Wert (West)	*40,4*	*49,2*	*60,7*	*67,2*	*70,6*	*74,2*	*74,1*
Nachrichtlich: Neue Bundesländer und Berlin-Ost/ früheres Bundesgebiet	*31,3*	*38,9*	*47,7*	*52,3*	*55,4*	*56,8*	*56,7*

[1] In jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: März 1998.
[2] Ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

deutscher Unternehmen erfaßt wird. Die Bilanzanalysen kommen wohl auch aus diesem Grund zu keinen einheitlichen Ergebnissen hinsichtlich der Höhe der erzielten Umsatzrenditen. So machten beispielsweise die von der Bundesbank und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband erfaßten Industrieunternehmen im Jahre 1996 im Durchschnitt noch deutliche Verluste, während diejenigen im Berichtskreis der Kreditanstalt für Wiederaufbau Gewinne ausweisen konnten. Allen Auswertungen gemeinsam ist jedoch eine große Streubreite der Renditen, worin die beträchtlichen Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen den ostdeutschen Unternehmen zum Ausdruck kommen.

Die Auswertung der Kreditanstalt für Wiederaufbau beruht für das Jahr 1995 auf 2 222 und für das Jahr 1996 auf 1 443 Bilanzen von mittelständischen Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe, dem Handel, dem Dienstleistungssektor und weiteren Bereichen, die für geplante Investitionsvorhaben Darlehen des Instituts beantragt haben. Da die Ausreichung der Kredite über die Hausbanken geschieht und diese ganz oder teilweise die Haftung bei Nichtrückzahlung übernehmen, sind insolvenzgefährdete Unternehmen und solche, die keine ausreichenden Sicherheiten stellen können, in diesem Berichtskreis nicht vertreten. Im Jahre 1996 war die Ertragslage der untersuchten Unternehmen im Durchschnitt positiv; die Umsatzrendite – gemessen als Jahresüberschuß in Relation zum Umsatz – betrug nach 1,9 vH im Vorjahr 2,2 vH (Verarbeitendes Gewerbe: 2,4 vH, Baugewerbe: 2,3 vH, Handel: 1,5 vH, Dienstleistungsunternehmen: 4,5 vH, sonstige Bereiche: 0,4 vH; alte Länder: 2,4 vH). Der Anteil der Unternehmen mit Verlusten lag in dieser Auswahl bei rund 16 vH (alte Länder: rund 13 vH).

Der Berichtskreis der Deutschen Bundesbank umfaßt Bilanzen von 3 420 ostdeutschen Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handel, die am Rediskontgeschäft der Bundesbank teilnahmen. Dies setzt gewisse Bonitätsanforderungen voraus, so daß auch in dieser Stichprobe wirtschaftlich schwache Unternehmen eher gering vertreten sein dürften. Zudem sind große Unternehmen überrepräsentiert. Den Ergebnissen der Auswertung für das Jahr 1996 zufolge war die Ertragslage der erfaßten ostdeutschen Unternehmen insgesamt noch unbefriedigend; die durchschnittliche Umsatzrendite – gemessen als Jahresüberschuß vor Gewinnsteuern und vor Ergebniszuführungen und Ergebnisabführungen in Relation zum Umsatz – belief sich nach –0,8 vH ein Jahr zuvor auf –0,7 vH (Verarbeitendes Gewerbe: –1,0 vH, Baugewerbe: –1,3 vH, Handel: –0,1 vH; alte Länder: 2,5 vH). Im Vergleich zu den Vorjahren kam der Verlustabbau im Jahre 1996 damit fast zum Stillstand. Insgesamt machten rund ein Drittel der erfaßten Unternehmen Verluste (alte Länder: 25 vH).

Die im Rahmen des 18. Anpassungsberichts der Institute durchgeführte Sonderauswertung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes berücksichtigt auch Bilanzen von fast 2 900 Unternehmen des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes, die Kreditbeziehungen zu Sparkassen oder Landesbanken unterhielten. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Erhebung deuten auf eine angespannte Ertragslage der Industrie in den neuen Ländern im Jahre 1996 hin. Im Durchschnitt beliefen sich die Verluste der ostdeutschen Unternehmen noch auf 1,8 vH des Umsatzes, dagegen konnten im gleichen Jahr westdeutsche Unternehmen Gewinne in Höhe von 1,2 vH des Umsatzes erwirtschaften. Darüber hinaus wiesen in den neuen Ländern 59 vH der Unternehmen Gewinne aus, verglichen mit 73 vH im früheren Bundesgebiet.

Die Untersuchungen der Deutschen Bundesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau geben auch Hinweise auf die Ausstattung der ostdeutschen Unternehmen mit Eigenkapital. Bei den von der Bundesbank analysierten ostdeutschen Unternehmen lag die Eigenkapitalquote im Jahre 1996 bei 22,3 vH (1995: 22,6 vH) und damit um eineinhalb Prozentpunkte unter dem vergleichbaren westdeutschen Niveau. Große Unternehmen – mit Umsätzen von mehr als 50 Mio DM – wiesen mit 30,8 vH die beste Eigenkapitalausstattung auf, bei mittleren – mit Umsätzen zwischen 5 Mio DM und 50 Mio DM – lag sie bei 13,2 vH und bei kleinen – mit Umsätzen bis 5 Mio DM – bei 8,5 vH. Den Ergebnissen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zufolge belief sich die durchschnittliche Eigenkapitalquote der dort untersuchten ostdeutschen Unternehmen nach 20,9 vH im Vorjahr auf 21,4 vH im Jahre 1996 (alte Länder: 23,5 vH). Auch in dieser Stichprobe wiesen große Unternehmen (26,3 vH) und mittlere Unternehmen (17,9 vH) tendenziell eine bessere Ausstattung mit Eigenmitteln auf als kleine Unternehmen (14,1 vH). Nach beiden Untersuchungen war eine allgemeine Eigenkapitallücke ostdeutscher Unternehmen im Vergleich zu westdeutschen nicht festzustellen. Die Durchschnittswerte verdecken jedoch, daß die Eigenkapitalquoten zwischen den ostdeutschen Unternehmen erheblich divergierten. Zudem weist die Bundesbank darauf hin, daß die Hälfte der von ihr analysierten Unternehmen noch über keine ausreichende Eigenkapitalbasis verfügte.

147. Ein aktuelleres Bild über die Entwicklung der Ertragslage ostdeutscher Unternehmen kann aus Unternehmensbefragungen gewonnen werden. So hatte sich einer Umfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Anfang des Jahres 1998 zufolge die Ertragslage in der ostdeutschen Industrie im Jahre 1997 gebessert; der Anteil der Unternehmen mit Gewinnen lag bei 44 vH, verglichen mit rund 38 vH im Jahre 1995. Verluste machten noch 23 vH der Unternehmen, zwei Jahre zuvor waren es 32 vH. Die Herkunft der Unternehmen schien für ihren wirtschaftlichen Erfolg eine Rolle zu spielen: Unternehmen, die vor dem Jahre 1990 in privater Hand waren oder die nach dem Jahre 1989 gegründet wurden, meldeten öfter einen Gewinn und seltener einen Verlust als diejenigen, die privatisiert oder reprivatisiert worden waren. Auf eine verbesserte Ertragslage in der ostdeutschen Industrie in der ersten Jahreshälfte 1998 weist eine Umfrage des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung hin. Danach bezeichneten 22 vH der befragten Unternehmen ihre Ertragslage als gut, 48 vH als befriedigend und 30 vH als schlecht. Insgesamt schätzten damit noch 8 vH der Unternehmen ihre wirtschaftliche Lage als ungünstig ein, verglichen mit knapp 20 vH ein Jahr zuvor.

In der Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wurden die Industrieunternehmen auch nach bestehenden Hemmnissen für den betrieblichen Wachstumsprozeß befragt. Insgesamt gaben Anfang 1998 rund 47 vH der Unternehmen an, großen Problemen gegenüberzustehen. Im Vergleich zur letzten Befragung vom Herbst des Jahres 1996 stellte dies eine merkliche Verbesserung dar, damals hatten noch 55 vH der Unternehmen ihre Lage als problematisch eingeschätzt. Die größten Schwierigkeiten bestanden für die meisten Unternehmen in hohen Lohn- und Lohnnebenkosten, in einem zunehmenden Konkurrenzdruck, in einer zu kleinen Eigenkapitaldecke und in Finanzierungsproblemen. Oft wurde auch eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden beklagt.

148. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) begleitet, als eine der Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt, seit dem Jahre 1995 im sogenannten Vertragsmanagement die Erfüllung der Verträge und die Umsetzung der Privatisierungskonzepte. Bis zur Jahresmitte 1998 waren von den rund 41 000 Verträgen im Bestand der BvS zwei Drittel erledigt. Zu diesem Zeitpunkt war für Investitionszusagen in Höhe von 76 Mrd DM die vertragliche Bindungsfrist abgelaufen. Zusagen in Höhe von 62 Mrd DM wurden überprüft mit dem Ergebnis, daß das Investitionsvolumen um insgesamt 24 vH höher war als ursprünglich vereinbart. Von den 740 000 Arbeitsplätzen, für die zur Mitte des Jahres die vertragliche Bindung ausgelaufen war, wurde für 712 000 Arbeitsplätze die Prüfung abgeschlossen; insgesamt wurden 767 000 Arbeitsplätze nachgewiesen. Dies sollte aber nicht überinterpretiert werden, da davon auszugehen ist, daß den Zusicherungen vorsichtige Kalkulationen der Investoren zugrunde lagen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, daß die Investitionszusagen in 15 vH und die Arbeitsplatzzusagen in 20 vH der geprüften Verträge nicht eingehalten wurden.

In vielen Fällen werden bestehende Verträge zwischen der BvS und den Käufern oder Unternehmen ein weiteres Mal verhandelt. Insgesamt waren seit Anfang 1995 rund 8 500 Verträge Gegenstand von sogenannten Nachverhandlungen, von denen bis zum Juni dieses Jahres 7 100 abgeschlossen wurden. In der Mehrzahl der Fälle müssen juristische Probleme gelöst oder Vertragsinhalte

konkretisiert werden, die einer späteren Klärung vorbehalten waren. Nach Angaben der BvS werden die Nachverhandlungen in der Hälfte aller Fälle ohne substantielle Vertragsänderungen beendet. Sind Anpassungen mit einem finanziellen Beitrag der BvS im Interesse des Unternehmens verbunden, erfordern diese in der Regel Gegenleistungen der Investoren. Allerdings werden auch Verträge nachverhandelt, weil sich aufgrund fehlgeschlagener Privatisierungskonzepte Unternehmen in wirtschaftlichen Notlagen befinden und in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Der Teilnahme der BvS an der Sanierung solcher Unternehmen im Rahmen konzertierter Aktionen (unter Beteiligung von Banken und den Ländern) liegt eine Ermessensentscheidung zugrunde. Nach Auskunft der BvS muß das Unternehmen als sanierungsfähig eingestuft werden, ein sachlicher Grund für eine Unterstützung vorliegen – beispielsweise ein Wegfall von Besicherungsgrundlagen aufgrund von Restitutionsansprüchen – und ein öffentliches Interesse an der Sanierung bestehen. Im Jahre 1997 nahm die BvS an über 70 konzertierten Aktionen teil.

Im Bereich Vertragsmanagement wird zum Ende des Jahres voraussichtlich noch ein Restbestand von 8 000 Verträgen vorhanden sein. Im Bereich Reprivatisierung waren zur Jahresmitte 1998 über 80 vH der Fälle abgeschlossen, im Bereich Abwicklung von rund 2 800 Liquidationsverfahren die Hälfte weitgehend beendet. Nachdem im letzten Jahr die ursprünglich geplante Auflösung der BvS zum Jahresende 1998 auf unbestimmte Zeit verschoben worden war (JG 97 Ziffer 147), wurde bisher noch nicht darüber entschieden, wann die BvS ihre Tätigkeit endgültig beenden soll.

149. Mit dem Einbruch der Produktion in den neuen Bundesländern zu Beginn des Transformationsprozesses verringerte sich auch die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung von ungefähr 85 700 Personen im Jahre 1989 auf nur noch rund 22 000 im Jahre 1993 drastisch. Den jüngsten Erhebungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zufolge konnte sich im Jahre 1995 jedoch die Anzahl der Beschäftigten auf rund 23 700 Personen wieder leicht erhöhen; damit waren 8,4 vH des Forschungspersonals der deutschen Wirtschaft in Ostdeutschland beschäftigt. Zu dieser Entwicklung dürften neben der staatlichen Förderung auch verstärkt Gründungen von Zweigbetrieben westdeutscher Unternehmen beigetragen haben. Die internen Aufwendungen der ostdeutschen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahre 1995 auf 2,7 Mrd DM, das sind rund 5,2 vH dieser Aufwendungen in Deutschland. Insgesamt waren damit in den neuen Ländern rund 0,5 vH aller Erwerbstätigen in der Wirtschaft im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (früheres Bundesgebiet: 1,1 vH), und die internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung machten rund 0,9 vH der Wertschöpfung im Wirtschaftssektor aus (früheres Bundesgebiet: 2,1 vH).

Die internen Aufwendungen sind die Mittel, die in den Unternehmen oder wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen direkt für Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Dagegen umfassen die externen Aufwendungen die Mittel, mit denen Fremdaufträge und Forschungskooperationen finanziert werden. Für das Jahr 1995 lagen die Angaben des Stifterverbandes nur für die internen Aufwendungen getrennt nach Gebietsständen vor.

Eine Erklärung für die in Ostdeutschland im Vergleich zum früheren Bundesgebiet noch geringen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dürfte darin bestehen, daß sich die Branchenstrukturen innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes noch deutlich unterscheiden. So sind in den neuen Ländern technologieintensive Branchen wie der Maschinenbau, die Chemische Industrie oder die Elektrotechnische Industrie insgesamt von geringerer Bedeutung als im früheren Bundesgebiet. Ferner ist auch zu berücksichtigen, daß es in Ostdeutschland anders als im früheren Bundesgebiet nur sehr wenige forschende Großunternehmen gibt. In den neuen Ländern sind es vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv sind. Im Jahre 1995 entfielen rund 71 vH (früheres Bundesgebiet: 15 vH) des Forschungspersonals und rund 66 vH der internen Aufwendungen (früheres Bundesgebiet: 12 vH) auf kleine und mittlere Unternehmen. Empirische Analysen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung auf der Basis des Mannheimer Innovationspanels ergaben zudem, daß unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Branchenzugehörigkeit forschende ostdeutsche Unternehmen im Jahre 1994 höhere Personalintensitäten – gemessen als Anteil der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung an allen Beschäftigten – aufwiesen als vergleichbare Unternehmen in den alten Bundesländern.

Nach wie vor nehmen in den neuen Bundesländern anders als im früheren Bundesgebiet Dienstleistungsunternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung eine besondere Stellung ein (JG 95 Ziffer 89). Es handelt sich dabei um Unternehmen, die aus den Forschungsabteilungen ehemaliger Industriekombinate entstanden (Forschungs-GmbH), Ausgründungen aus Akademien und Hochschulen und Neugründungen durch Wissenschaftler aus Hochschulen und der Industrie. Schätzungen zufolge gab es im Jahre 1995 ungefähr 250 solcher Unternehmen mit rund 4 500 Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Der Aufbau der Kapazitäten in diesem Bereich wird durch Förderprogramme des Bundes und der Länder unterstützt: durch Personalkostenzuschüsse, Projektförderung, Eigenkapitalhilfen und Kredite zu Vorzugskonditionen vor allem an kleine und mittlere Unternehmen. Insgesamt beliefen sich die Mittel des Bundes zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern im Jahre 1997 auf rund 714 Mio DM. In Anbetracht der unbestimmten Wirkungen, die der staatlichen Innovationsförderung eigen sind (Ziffern 466 ff.), sollte man keine übertriebenen Erwartungen bezüglich der auf diese Weise verbesserten Export- und Wachstumschancen haben.

150. In die Erneuerung der Produktionskapazitäten der ostdeutschen Wirtschaft wurde seit der deutschen Vereinigung in erheblichem Umfang investiert. Nach den Schätzungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung betrugen die Investitionsausgaben für neue Anlagen

Tabelle 43

Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Maßnahmen[1]	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 1. Hj.
	Steuerliche Förderung in Mrd DM							
Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen[2]	1,04	4,19	4,89	4,44	3,62	2,41	1,74	1,32[a]
Sonderabschreibungen für Investitionen[3]	3,40	4,90	6,30	7,10	9,10	9,50	6,82	7,00[a]
	Bewilligte Investitionszuschüsse und Förderkredite in Mrd DM							
Investitionszuschüsse[4]	7,52	6,38	6,98	6,70	5,08	6,27	4,48	2,37
Kreditprogramme:								
ERP-Kredite[5]	8,15	6,12	6,80	6,02	4,10	3,58	3,17	1,52
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	5,92	6,34	3,96	3,79	2,05	2,14	1,91	0,72
KfW-Mittelstandsprogramme[7]	0,23	0,37	3,73	3,64	2,01	2,14	1,65	0,61
KfW-Beteiligungsfonds	–	–	–	–	–	–	0,26	0,11
KfW-Investitionskreditprogramm	5,68	5,97	–	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	0,23	0,15	0,04	–	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)								
Eigenkapitalhilfeprogramm[8]	3,17	3,54	2,95	2,76	2,17	1,82	1,42	0,52
Existenzgründungsprogramm[9]	0,35	0,34	0,54	0,38	0,30	0,65	0,65	0,31
	Anzahl der bewilligten Anträge							
Investitionszuschüsse[4]	4 754	6 236	8 046	7 442	4 867	4 586	4 540	2 138
Kreditprogramme:								
ERP-Kredite[5]	66 243	35 900	30 751	22 199	14 674	11 243	9 578	4 560
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	7 215	9 223	5 551	5 347	3 677	3 783	2 507	905
KfW-Mittelstandsprogramme[7]	442	171	5 514	5 318	3 669	3 783	2 372	839
KfW-Beteiligungsfonds	–	–	–	–	–	–	135	66
KfW-Investitionskreditprogramm	6 773	9 052	–	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	37	29	8	–	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)								
Eigenkapitalhilfeprogramm[8]	48 251	34 651	22 509	16 048	12 105	8 824	6 281	2 483
Existenzgründungsprogramm[9]	5 811	3 806	3 217	2 101	1 672	2 792	3 062	1 471

[1] Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen siehe JG 95 Tabelle 22, Seiten 92 f.
[2] Gemäß Investitionszulagengesetz im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
[3] Gemäß Fördergebietsgesetz. Schätzung des BMF.
[4] Gewerbliche Wirtschaft; im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Regionalfonds. Einschließlich 4. Vierteljahr 1990.
[5] ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Modernisierungsprogramm (KfW), ERP-Aufbauprogramm (KfW) und ERP-Beteiligungsprogramm (KfW).
[6] KfW-Mittelstandsprogramme, Investitionskreditprogramm (zum Jahresende 1992 ausgelaufen), KfW/THA-Industrieprogramm, KfW-Beteiligungsfonds.
[7] KfW-Mittelstandsprogramm sowie weitere KfW-Mittelstandsprogramme (Liquiditätshilfe, Leasing und Arbeitsplatzförderung der EU).
[8] Ab 1995 einschließlich Eigenkapitalergänzungsprogramm.
[9] Einschließlich Betriebsmittelprogramm.
[a] Gesamtes Jahr; Schätzung des BMF.

Quellen: BMF, BMWi, DtA, KfW

(Ausrüstungen und Bauten) in den Jahren 1991 bis 1998 in allen Wirtschaftsbereichen auf 1 300 Mrd DM (Tabelle 44). Davon entfielen 753 Mrd DM auf den für den Aufbau der Wirtschaft besonders bedeutsamen Unternehmenssektor (ohne Wohnungsvermietung). Stimulierende Impulse auf die Investitionstätigkeit sind dabei nicht zuletzt von der staatlichen Förderung ausgegangen, über die durch eine Vielzahl von Programmen ein beträchtliches Mittelvolumen zur Verfügung gestellt wird (Tabelle 43, Seite 103). In den letzten Jahren sind die Ausgaben für neue Produktionsanlagen zwar in den meisten Bereichen des Unternehmenssektors gesunken, allerdings ist das Niveau der Investitionstätigkeit weiterhin hoch. Schätzungen für das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe kommen zu dem Ergebnis, daß die Investitionsausgaben je Beschäftigten in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten auch in diesem Jahr noch um rund zwei Drittel höher liegen dürften als bei westdeutschen Unternehmen. Das nach wie vor hohe Niveau der Investitionstätigkeit wird auch in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung deutlich: In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen lag die Ost-West-Relation bei den Anlageinvestitionen je Einwohner im Jahre 1998 noch bei über 130 vH. Dies ist auf das hohe Niveau der Bautätigkeit zurückzuführen. Obwohl die Bauinvestitionen in diesem Jahr stark zurückgingen, waren diese bezogen auf die Einwohnerzahl in den neuen Ländern noch um mehr als 60 vH höher als im früheren Bundesgebiet. Dagegen dürfte die unterschiedliche Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in den beiden Gebietsständen dazu geführt haben, daß erstmals seit dem Jahre 1994 in Ostdeutschland die Ausrüstungsinvestitionen je Einwohner unter denen in Westdeutschland lagen.

IV. Angebotsbedingungen in Deutschland: Licht, aber auch Schatten

151. Auch wenn sich im Jahre 1998 in Deutschland der Konjunkturaufschwung festigen konnte, ist die Wirtschaft noch nicht auf einem Pfad sich selbst tragenden Wachstums eingeschwenkt, bei dem auch wieder der Beschäftigungsstand deutlich steigt. Die Angebotsbedingungen, die wirtschaftspolitisch gestaltet werden, sind nicht durchweg in Ordnung. Zwar trug die Geldpolitik

Tabelle 44

Sektorale Struktur der Investitionen[1)] in den neuen Bundesländern

Mrd DM

	1991	1992	1993	1994	1995[2)]	1996[2)]	1997[2)]	1998[2)3)]
Alle Wirtschaftsbereiche	90,58	126,83	153,40	185,70	192,93	190,73	183,61	173,98
davon:								
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	59,67	79,84	95,22	108,55	109,47	104,98	99,68	95,19
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,23	1,25	1,03	1,01	1,20	1,19	1,17	1,23
Produzierendes Gewerbe	29,17	39,49	42,60	44,23	43,45	40,43	38,58	37,23
davon:								
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7,92	12,20	13,35	15,28	16,03	14,13	13,70	13,69
Verarbeitendes Gewerbe	18,09	23,49	25,23	24,87	24,58	24,10	23,03	21,84
Baugewerbe	3,16	3,80	4,02	4,08	2,84	2,20	1,85	1,70
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19,91	26,77	29,93	33,37	30,24	29,93	29,92	28,12
Dienstleistungsunternehmen ohne Wohnungsvermietung	9,36	12,33	21,66	29,94	34,58	33,43	30,01	28,61
Wohnungsvermietung	15,53	23,01	31,05	44,84	53,18	56,23	56,01	51,11
Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	15,38	23,98	27,13	32,31	30,28	29,52	27,92	27,68

1) Neue Anlagen (Ausrüstungen und Bauten) in jeweiligen Preisen.
2) Quelle: Ifo.
3) Schätzung Ifo; Stand: Oktober 1998.

weiterhin durch ihre entschiedene Orientierung am Ziel der Preisniveaustabilität maßgeblich zur Stärkung der Angebotsbedingungen bei. Auch die Lohnpolitik konnte mit ihrem im dritten Jahr in Folge moderaten Kurs einen Beitrag dafür leisten. In der Finanzpolitik aber gelang es nicht, eine Korrektur der in den vergangenen Jahren konstatierten Fehlentwicklungen zuwege zu bringen. Bei den Belastungen, die der Staat der Volkswirtschaft direkt über die Steuern und Abgaben und für die Zukunft über eine hohe Verschuldung auferlegt, hat sich in diesem Jahr nur wenig zum Besseren gewendet.

1. Günstiges monetäres Umfeld zu Beginn der neuen Geldordnung

152. Kurz vor dem Beginn der Europäischen Währungsunion stellen sich die monetären Bedingungen günstig dar. Der Anstieg des Preisniveaus war im Jahre 1998 sehr gering. Die Zinsen, sowohl nominal als real betrachtet, lagen auf niedrigem Niveau. Eine moderate Geldmengenexpansion sorgte dafür, daß auch auf mittlere Sicht keine Inflationserwartungen aufkamen. Auch nach dem im Mai dieses Jahres getroffenen Beschluß zur Gründung der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 konnte die Deutsche Bundesbank ihren stetigen geldpolitischen Kurs fortsetzen, sie ließ sich weder durch die heftigen Kursbewegungen an den Finanzmärkten noch durch öffentliche Forderungen der neuen Bundesregierung nach konjunkturstimulierenden Zinssenkungen zu übereilten Schritten verleiten. Die Angebotsbedingungen in Deutschland wurden so durch die Geldpolitik gestärkt.

Geldmengenexpansion zielkonform

153. Für die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank stellt die Geldmenge M3 (Bargeldumlauf sowie die von inländischen Nichtbanken – ohne den Bund – bei inländischen Kreditinstituten gehaltenen Sichteinlagen, Termineinlagen bis unter vier Jahren und Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist) den wichtigsten Indikator und gleichzeitig das Zwischenziel zur Sicherung der Geldwertstabilität dar. Die Bundesbank hatte Anfang des Jahres 1997 eine Geldmengenorientierung für einen Zweijahreszeitraum angekündigt, um im Vorfeld der Entscheidungen zur Europäischen Währungsunion die Erwartungen der Marktteilnehmer zu stabilisieren. Im Dezember 1997 wurde diese Orientierung durch einen Geldmengenkorridor für das Jahr 1998 von 3 vH bis 6 vH im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres konkretisiert. Während der ersten neun Monate 1998 bewegte sich die Geldmenge M3 fast durchgehend innerhalb dieser Bandbreite, ohne daß zinspolitische Maßnahmen notwendig gewesen wären (Schaubild 23, Seite 106). Das Expansionstempo der Geldmenge M3 legte nach geringen Zuwachsraten in den ersten Monaten leicht zu, so daß sich im September eine auf das Jahr umgerechnete Steigerungsrate des saisonbereinigten Aggregats M3 von 4,7 vH im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres ergab. Deutlicher zeigte sich die monetäre Beschleunigung in der Entwicklung der Geldmenge M1, in der nur die transaktionsnahen Komponenten Bargeldumlauf und Sichteinlagen der Nichtbanken zusammengefaßt sind: Dieses Aggregat stieg saisonbereinigt seit April mit Jahresraten von über 8 vH im Sechs-Monats-Vergleich an. Das war insbesondere auf die Entwicklung der Sichteinlagen zurückzuführen, die sich aufgrund eines niedrigen Zinsniveaus und eines gesunkenen Abstands zwischen kurzfristigen und langfristigen Zinsen stark erhöhten. Insgesamt betrachtet fiel das Geldmengenwachstum in der größten Volkswirtschaft des künftigen europäischen Währungsraums im Vergleich zu den meisten anderen designierten Mitgliedsländern noch moderat aus; angesichts der absehbar ruhigen konjunkturellen Entwicklung ist vor dem Beginn der Währungsunion nicht mit einem deutlichen Anziehen der Geldmengenentwicklung in Deutschland zu rechnen. Die Bundesbank wird ihre eigenständige Geldmengenpolitik mit einer Zielerreichung abschließen.

154. Die Expansion der Geldmenge wurde wesentlich von einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Kreditvergabe der Banken beeinflußt; diese war in den ersten acht Monaten dieses Jahres mit 202,8 Mrd DM weit höher als im gleichen Vorjahreszeitraum (183,6 Mrd DM). Insbesondere nahm die Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen zu, die in den ersten acht Monaten um gut ein Viertel über dem Volumen des entsprechenden Vorjahreszeitraums lag. Allerdings resultierten die vermehrten Kredite nicht unmittelbar aus einem erhöhten Finanzierungsbedarf der Unternehmen zur Realisierung zusätzlicher Investitionen. Die wesentliche Ursache bildeten vielmehr starke Aktienkäufe der Banken im Rahmen ihres Eigenhandels, die in der Statistik als Wertpapierkredite an den Privaten Sektor erfaßt werden. Das Volumen der zur Finanzierung von Unternehmensinvestitionen oder von Konsumausgaben der privaten Haushalte vergebenen langfristigen Direktkredite lag dagegen im Zeitraum von Januar bis Mai 1998 unter dem vergleichbaren Wert des Vorjahres. Erst im späteren Jahresverlauf zeigte sich, daß von den Banken mehr Finanzierungsmittel für realwirtschaftliche Transaktionen bereitgestellt wurden, da sich auch bei nachlassender Wertpapierkreditvergabe die Kredite an Unternehmen und Privatpersonen kräftig ausweiteten. Die öffentliche Hand beanspruchte dagegen von Januar bis August mit 48,7 Mrd DM etwas weniger Bankkredite als im Vorjahr.

Während in früheren Jahren unerwartete Schwankungen insbesondere der Geldkapitalbildung eine kontinuierliche Geldmengenentwicklung beeinträchtigt hatten, waren in diesem Jahr – wie bereits im Jahr zuvor – solche Störeinflüsse gering: Bei weiterhin sinkenden langfristigen Zinsen lag die Geldkapitalbildung in den ersten acht Monaten dieses Jahres mit 54,7 Mrd DM auf einem noch niedrigeren Niveau als im gleichen Vorjahreszeitraum; kurzfristige Schwankungen waren nicht zu verzeichnen. Allerdings ist damit das Problem einer unstetigen Geldnachfrage nicht aus der Welt. Zwar stehen nach derzeitigen Erkenntnissen die Chancen gut, daß innerhalb der Europäischen Währungsunion ein weit abgegrenztes Geldmengenaggregat gute Stabilitätseigenschaften aufweist (JG 97 Ziffer 393); eine zunehmende Verwendung von neuen Finanzinstrumenten oder Zahlungsmitteln kann dies jedoch auf längere Sicht ändern, wie Erfahrungen aus den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich zeigen.

Schaubild 23

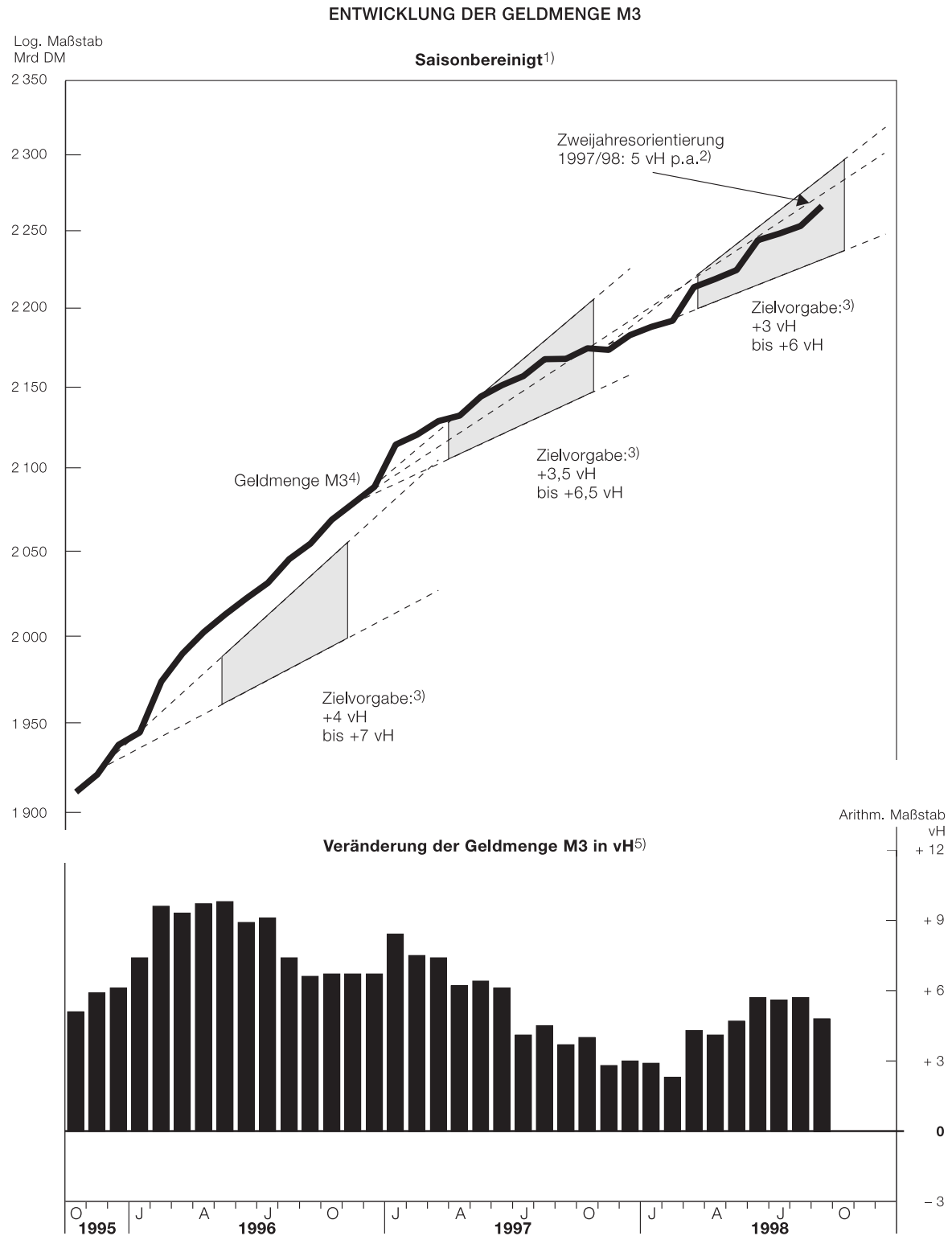

1) Saisonbereinigung Deutsche Bundesbank nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 2) Zunahme der Geldmenge M3 vom vierten Quartal 1996 bis zum vierten Quartal 1998 (Endpunkt 2 301,2 Mrd DM). Nähere Erläuterungen siehe Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 49. und 50. Jg., Nr. 1, Januar 1997 und 1998, jeweils Seiten 17 ff.– 3) Zielvorgabe/-korridor der Deutschen Bundesbank: Zunahme der Geldmenge M3 jeweils vom 4. Vierteljahr des vorangegangenen Jahres bis zum 4. Vierteljahr des laufenden Jahres. Der Zielkorridor wurde jeweils bis März nicht schraffiert, weil M3 um die Jahreswende in der Regel stärkeren Zufallsschwankungen unterliegt.– 4) Monatsdurchschnittsbestand aus fünf Bankwochenstichtagen (Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet).– 5) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet. Statistisch bedingte Veränderungen sind ausgeschaltet.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 98–10–0593

155. Im Gegensatz zur Geldmenge M3 war bei der bereinigten Zentralbankgeldmenge (Bargeldumlauf bei den Nichtbanken sowie die Reserven der Banken bei der Deutschen Bundesbank, bereinigt um Effekte von Mindestreservesatzänderungen), deren Entwicklung der Sachverständigenrat seiner Einschätzung der monetären Lage in Deutschland in der Vergangenheit zugrundegelegt hat, in diesem Jahr eine eklatante Abweichung vom Zielpfad festzustellen. Die monetäre Basis nahm saisonbereinigt seit September 1997 von Monat zu Monat ab, so daß das Aggregat im Januar dieses Jahres um 1,1 vH unter seinem Stand von vor sechs Monaten und um 2,6 vH unter der Zielvorstellung des Sachverständigenrates lag (Schaubild 24, Seite 108). Im weiteren Jahresverlauf stieg der Bestand an Zentralbankgeld zwar wieder leicht an, jedoch war er im September nur um auf das Jahr umgerechnet 0,1 vH höher als im Durchschnitt des vierten Quartals des Vorjahres und lag damit weit unter der Expansionsrate von 4,5 vH, die der Sachverständigenrat für dieses Jahr als potentialgerecht angesehen hatte.

156. Nach der Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik könnte eine derart schwache Expansion der bereinigten Zentralbankgeldmenge als Zeichen einer restriktiven Geldpolitik gewertet werden, dann nämlich, wenn dies bedeutet, daß die Geldversorgung zur Finanzierung der realwirtschaftlichen Transaktionen zu knapp bemessen ist und über die verschiedenen monetären Transmissionsmechanismen die ökonomische Aktivität bremst. Allerdings kann es Faktoren geben, die einmalig die Entwicklung der Geldmenge beeinflussen und bei denen man davon ausgehen kann, daß sie keine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität und das Preisniveau haben. Zu denken ist insbesondere an unvorhergesehene abrupte Veränderungen der Zahlungsgewohnheiten der Privaten sowie an die Einführung von neuen Finanzinstrumenten. So waren etwa bei den starken Schwankungen der Geldmenge M3 in den Jahren 1995 und 1996 große Umschichtungen zwischen M3-Komponenten und langfristigen Anlageformen, die dem Geldkapital zugerechnet werden, im Spiel; sie kamen unerwartet. Die Zentralbankgeldmenge ist gegenüber solchen Umschichtungen wenig empfindlich; sie reagiert jedoch aufgrund ihres hohen Bargeldanteils (etwa 80 vH) auf Veränderungen der Verwendungsgewohnheiten beim Bargeldumlauf besonders stark. Für die Geldmengenentwicklung dieses Jahres könnte das eine Rolle gespielt haben. In diesem Fall wäre die bereinigte Zentralbankgeldmenge in diesem Jahr nur eingeschränkt zur Beurteilung der geldpolitischen Lage geeignet. Daß die Geldversorgung im Ergebnis jedoch nicht restriktiv war, wird an dem die Geldnachfrage zum Ausdruck bringenden Aggregat M3 deutlich.

Sprunghafte Niveauveränderungen bei der Nachfrage nach D-Mark-Bargeld sind bereits in der Vergangenheit aufgetreten. Insbesondere nach der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften war aufgrund des geringen Vertrauens in die heimischen Währungen eine zunehmende Verwendung von D-Mark-Bargeld in diesen Ländern zu beobachten gewesen (JG 92 Ziffer 160). Die hieraus resultierende einmalige Zunahme der Zentralbankgeldmenge konnte ohne Sorge vor Inflationsgefahren hingenommen werden und wurde bei der Festlegung der Geldmengenziele durch eine Anpassung des Zielpfades berücksichtigt. Es kann sein, daß die derzeitige Störung einer gleichmäßigen Expansion der bereinigten Zentralbankgeldmenge zumindest teilweise auf die umgekehrte Entwicklung zurückzuführen ist. So entfällt in dem Ausmaß, in dem die mittel- und osteuropäischen Länder in den letzten Jahren ihre Währungen zu stabilisieren vermochten, der Anreiz zur Verwendung der D-Mark als Transaktions- und Wertaufbewahrungsmedium. Unsicherheiten im Vorfeld der Europäischen Währungsunion könnten ebenfalls viele ausländische Geldhalter veranlaßt haben, D-Mark-Banknoten zurückzutauschen. Daten über die internationale Verwendung von D-Mark-Bargeld liegen allerdings nicht auf regelmäßiger Basis vor, so daß die Bedeutung des Rückstroms solcher Bestände für einen geringeren Bargeldumlauf erst mit größerem zeitlichen Abstand geschätzt werden kann. Schließlich ist ebenso denkbar, daß die Privaten in letzter Zeit bei ihren Transaktionen verstärkt bargeldlose Zahlungsmittel verwendet haben, wie etwa Debitkarten bei Käufen im Einzelhandel.

In der Europäischen Währungsunion wird künftig eine Betrachtung nationaler Geldmengenaggregate nicht mehr sinnvoll sein. Zwar ist es technisch durchaus möglich, eine in Deutschland umlaufende Euro-Geldmenge, etwa in der Abgrenzung M3 ohne Bargeld, zu bestimmen, diese hat jedoch zur Beurteilung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank keinen Aussagewert. National abgegrenzte Geldmengenaggregate könnten allenfalls zu internen Analysen der Europäischen Zentralbank über die Bestimmungsfaktoren der Geldmengenentwicklung im Euro-Währungsraum dienlich sein.

157. Die zinspolitische Diskussion dieses Jahres stand im Zeichen der Unsicherheit über die Auswirkungen der Asien-Krise sowie der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die weitere konjunkturelle Entwicklung in Europa und in Deutschland. Über das gesamte Jahr hindurch war nicht eindeutig auszumachen, wie stark die dämpfenden Effekte der Asien-Krise auf die Weltwirtschaft sein würden; denn diesen Wirkungen standen gewichtige Gegenkräfte gegenüber, etwa der Rückgang der langfristigen Zinsen in Nordamerika und in Europa (Ziffer 56). Die starken Kurskorrekturen bei Währungen und Aktien in vielen Ländern haben die Akteure in diesem Jahr verunsichert. In der ersten Jahreshälfte waren die Erwartungen noch eher auf eine Erhöhung der Leitzinsen in Deutschland gerichtet gewesen, vor allem nachdem die Bundesbank im Sommer angekündigt hatte, in der ihr verbleibenden Zeit eigenständiger Geldpolitik vermehrt der monetären und realwirtschaftlichen Lage im gesamten Währungsraum der künftigen Europäischen Währungsunion Rechnung zu tragen. Ein solcher Zinsschritt nach oben hätte im Rahmen des Konvergenzprozesses der Geldmarktzinsen den Zinssenkungsbedarf anderer designierter Teilnehmerländer an der Europäischen Währungsunion vermindert (JG 97 Ziffer 389). In der zweiten Jahreshälfte, als die Finanzkrisen fortdauerten und sich die Hinweise auf eine Abschwächung der Weltproduktion und des Welthandels verdichteten, wurden dagegen mehr und mehr Forderungen – auch seitens der neuen Bundesregierung – laut, die Bundesbank solle die Leitzinsen deutlich senken.

Angesichts des unsicheren Umfelds verfiel die Bundesbank jedoch nicht in zinspolitischen Aktionismus, weder

Schaubild 24

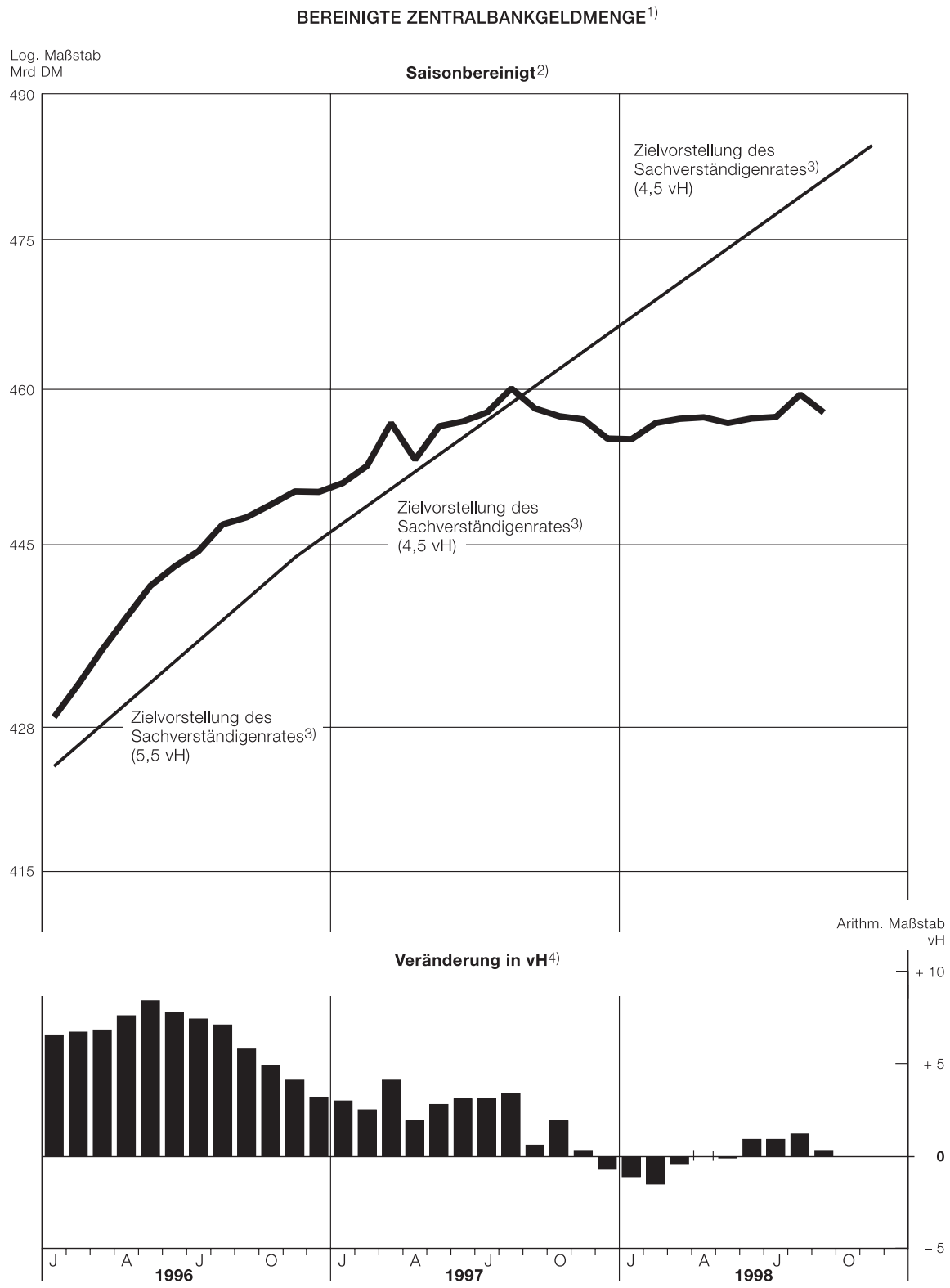

1) Bereinigte Zentralbankgeldmenge in der Abgrenzung des Sachverständigenrates; Bargeldumlauf bei den Nichtbanken sowie die Reserven der Banken bei der Deutschen Bundesbank, bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen.– 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 3) Jährliche Zunahme des Angebots an Zentralbankgeld: Berechnung für 1996 bis 1998 vom vierten Quartal 1995 bis zum vierten Quartal 1998 (siehe JG 88 Ziffern 305 ff., JG 95 Ziffer 418, JG 96 Ziffer 347, JG 97 Ziffer 382).– 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 98–10–0594

in die eine Richtung, noch in die andere. Der Wertpapierpensionssatz, der zuletzt im Oktober des Jahres 1997 leicht auf 3,3 % angehoben worden war, blieb bis in den Herbst hinein konstant (Schaubild 25, Seite 110). Für die Position der Bundesbank sprach, daß sich die Geldmenge M3 potentialgerecht entwickelte, keine Inflationserwartungen herrschten und die Konjunktur, besonders die Binnennachfrage, aufwärts gerichtet war. Noch nie waren die Leitzinsen für einen derart langen Zeitraum so niedrig wie in der derzeitigen Niedrigzinsphase, die bereits seit dem April 1996 andauert.

158. Die Zinsen am deutschen Kapitalmarkt gingen in diesem Jahr nochmals deutlich zurück. Nachdem die Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere im Jahre 1997 mit durchschnittlich 5,1 % bereits ihr bis dahin niedrigstes Niveau erreicht hatte, lag sie in den ersten neun Monaten dieses Jahres mit 4,6 % nochmals darunter, ab August wurden sogar Werte weit unter 4 % registriert. Diese Zinsentwicklung wurde im wesentlichen durch zwei Faktoren hervorgerufen. Zum einen hat sich anscheinend bei den Kapitalmarktteilnehmern die Erwartung einer länger anhaltenden Phase niedriger Inflationsraten durchgesetzt. Dies hatte zur Folge, daß die Inflationsprämie im Nominalzins sich auch in diesem Jahr weiter an die sinkenden Inflationsraten anpaßte. Zum anderen waren Umschichtungen der internationalen Kapitalanlagen aus den krisengeschüttelten Regionen Asiens und Osteuropas in sicherere Anlageländer zu beobachten, was insbesondere ab Jahresmitte zu weiteren Kurssteigerungen an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere beitrug. Durch den Rückgang der langfristigen Zinsen hat sich die Zinsstrukturkurve in Deutschland, welche die Zinshöhe in Abhängigkeit von der Laufzeit ausdrückt, in diesem Jahr deutlich abgeflacht. Wegen der genannten Besonderheiten kann die flache Zinsstruktur nicht, wie es normalerweise geschieht, als Ausdruck einer restriktiven Geldpolitik gedeutet werden. Korrigieren die aufstrebenden Volkswirtschaften die dortigen Fehlentwicklungen glaubhaft, ist mittelfristig mit einer Rückkehr der Anlagegelder zu rechnen, da diese Länder grundsätzlich weiterhin ein hohes Wachstumspotential aufweisen. Dies würde in den entwickelten Ländern zu einer Normalisierung der Zinsstruktur beitragen. Insgesamt betrachtet stellten sich die monetären Bedingungen in Deutschland somit ähnlich wie im Jahr zuvor neutral bis leicht expansiv und damit als der konjunkturellen Lage angemessen dar.

159. Nach der bis in die erste Jahreshälfte 1997 hinein andauernden Abwertung der D-Mark war der Außenwert der deutschen Währung bis zum Frühjahr dieses Jahres fast unverändert geblieben (Schaubild 26, Seite 111). Ab April verzeichnete der reale effektive Wechselkurs wieder eine leichte Aufwertungstendenz, so daß die D-Mark im August an den Devisenmärkten (handelsgewichtet) um 2,3 vH höher bewertet wurde als zu Beginn des Jahres. Im einzelnen stand hinter dieser leichten Aufwärtsbewegung ein Kursanstieg gegenüber dem britischen Pfund um nominal 3,8 vH und vor allem gegenüber dem Yen um knapp 11 vH, jeweils von Januar bis September gerechnet. Um die Jahresmitte sorgten die Befürchtungen einer sich langsam abkühlenden Konjunktur in den Vereinigten Staaten sowie ein dort weiter steigendes Leistungsbilanzdefizit für geringfügigen Druck auf den US-Dollar, der sich im weiteren Jahresverlauf verstärkte, so daß der Dollar schließlich im Durchschnitt des Monats September um 6,7 vH schwächer notierte als im Januar. Die Kurse zu den Partnerwährungen im Europäischen Währungssystem, die demnächst in den Euro aufgehen werden, bewegten sich nach dem Beschluß zur Gründung der Europäischen Währungsunion Anfang Mai sehr nahe um die vereinbarten bilateralen Umstellungskurse und ließen keinerlei Druck auf eine Währung des Systems erkennen. Zuvor war der Wechselkurs des irischen Pfunds gegenüber allen anderen Währungen des Europäischen Wechselkursmechanismus um 3 vH aufgewertet worden. Im Zuge der in diesem Jahr erneut auftretenden Kursschwäche einiger asiatischer Währungen stieg der Wert der D-Mark von Ende März bis Ende Juli vorübergehend gegenüber der indonesischen Rupiah um über 60 vH, gegenüber dem malaysischen Ringgit um 17,9 vH, gegenüber dem thailändischen Baht um 9,8 vH und gegenüber dem Hongkong-Dollar um 3,6 vH.

Konsolidierung an den Aktienmärkten

160. An den deutschen Aktienmärkten – wie an den Aktienmärkten der meisten anderen OECD-Länder – waren in diesem Jahr deutliche Kurskorrekturen zu verzeichnen. Nachdem der Deutsche Aktienindex (DAX), in dem die Kursentwicklung der gemessen an der Börsenkapitalisierung und dem Börsenumsatz 30 größten Aktiengesellschaften zusammengefaßt wird, von Anfang dieses Jahres bis Ende Juli nochmals um 32,3 vH gestiegen war, lösten die Abwertung des Rubel im Sommer sowie die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Fernost bei den Anlegern Verunsicherungen aus, die nachfolgend zu Portfolioumschichtungen von der Aktienanlage hin zu festverzinslichen Wertpapieren führten. Dies ließ die Aktienkurse nachgeben. Kennzeichen dieser Korrekturbewegung war, daß es nicht – wie jeweils im Oktober der Jahre 1987 und 1997 – zu einem plötzlichen Kurseinbruch kam, sondern zu einer stetigen Abwärtsbewegung, die den Deutschen Aktienindex von Ende Juli bis Mitte Oktober vorübergehend um fast 40 vH sinken ließ, bevor wieder eine Kurserholung einsetzte.

161. Die kräftigen Kursabschläge in der zweiten Jahreshälfte müssen in Zusammenhang mit der Kursentwicklung der Vorjahre gesehen werden. So hatten die Höherbewertungen der Aktien im Jahre 1996 bei 28,2 vH und im Jahre 1997 trotz des weltweiten Kurseinbruchs aufgrund der Asien-Krise noch bei 47,1 vH gelegen (Schaubild 27, Seite 112). Auch in den Jahren zuvor waren die Aktienkurse teilweise kräftig angestiegen, so daß das Kursniveau der deutschen Standardaktien Mitte dieses Jahres um mehr als das Dreifache über seinem Stand zu Beginn der neunziger Jahre gelegen hatte. Bis auf die durch Strukturanpassungen oder durch die konjunkturelle Entwicklung benachteiligten Branchen Baugewerbe und Handel betrafen die Kurssteigerungen Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche. Diese in ihrer Länge und ihrem Ausmaß einzigartige Boomphase hatte schließlich zu einer Überbewertung von Aktien im Vergleich zu an-

Schaubild 25

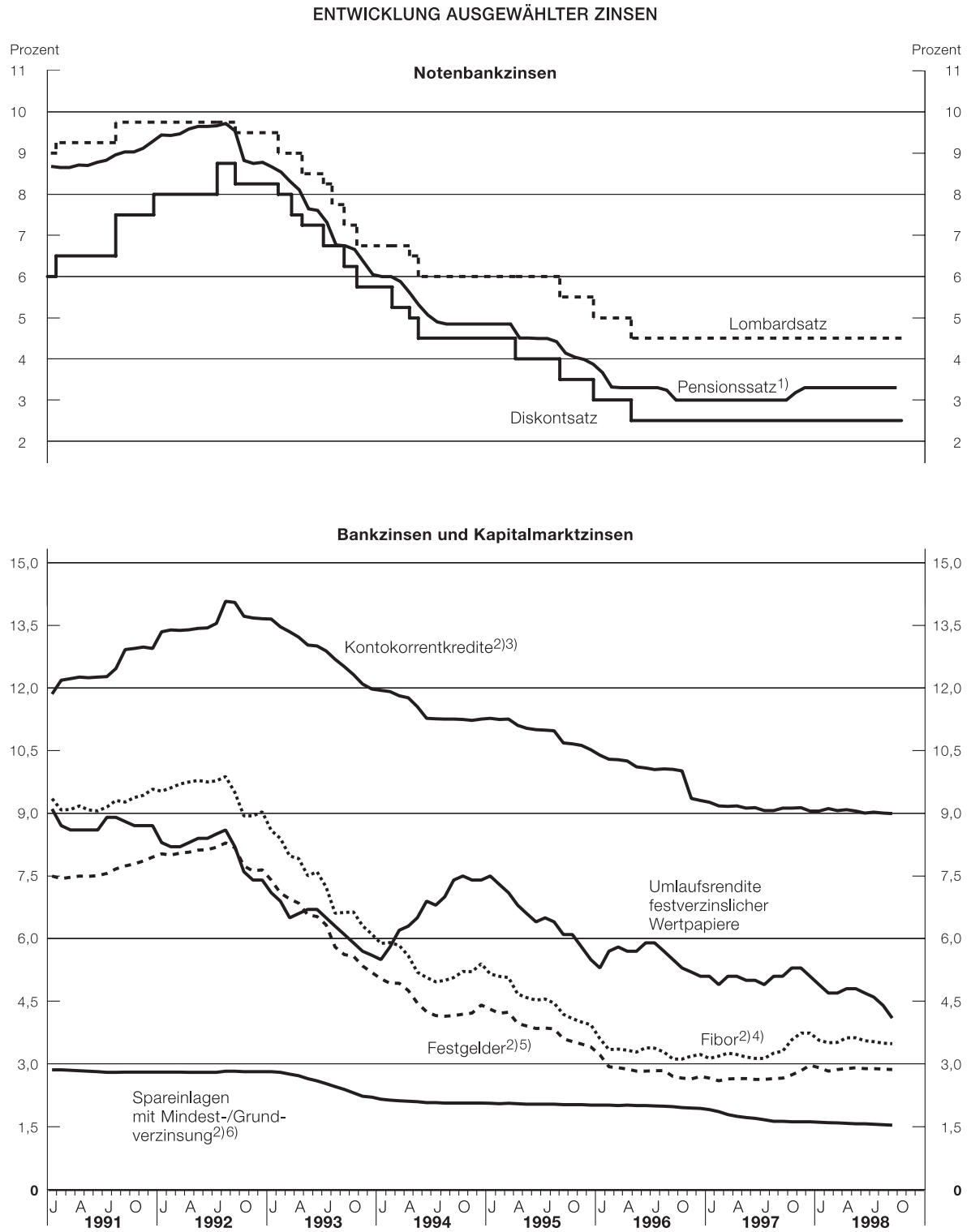

1) Ungewogener Durchschnitt aus den Zinssätzen der pro Monat getätigten Wertpapierpensionsgeschäften mit einmonatiger – ab Oktober 1992 mit zweiwöchiger – Laufzeit; marginaler Zuteilungssatz (Zinstender) und Festsatz (Mengentender).– 2) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden.– 3) Bis Oktober 1996: Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM; ab November 1996: Kontokorrentkredite von 200 000 DM bis unter 1 Mio DM.– 4) „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld.– 5) Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM. Bis Oktober 1996: Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat bis 3 Monaten einschließlich; ab November 1996: Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat.– 6) Bei vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 98–10–0595

Schaubild 26

AUSSENWERT DER D-MARK GEGENÜBER AUSGEWÄHLTEN WÄHRUNGEN[1)]

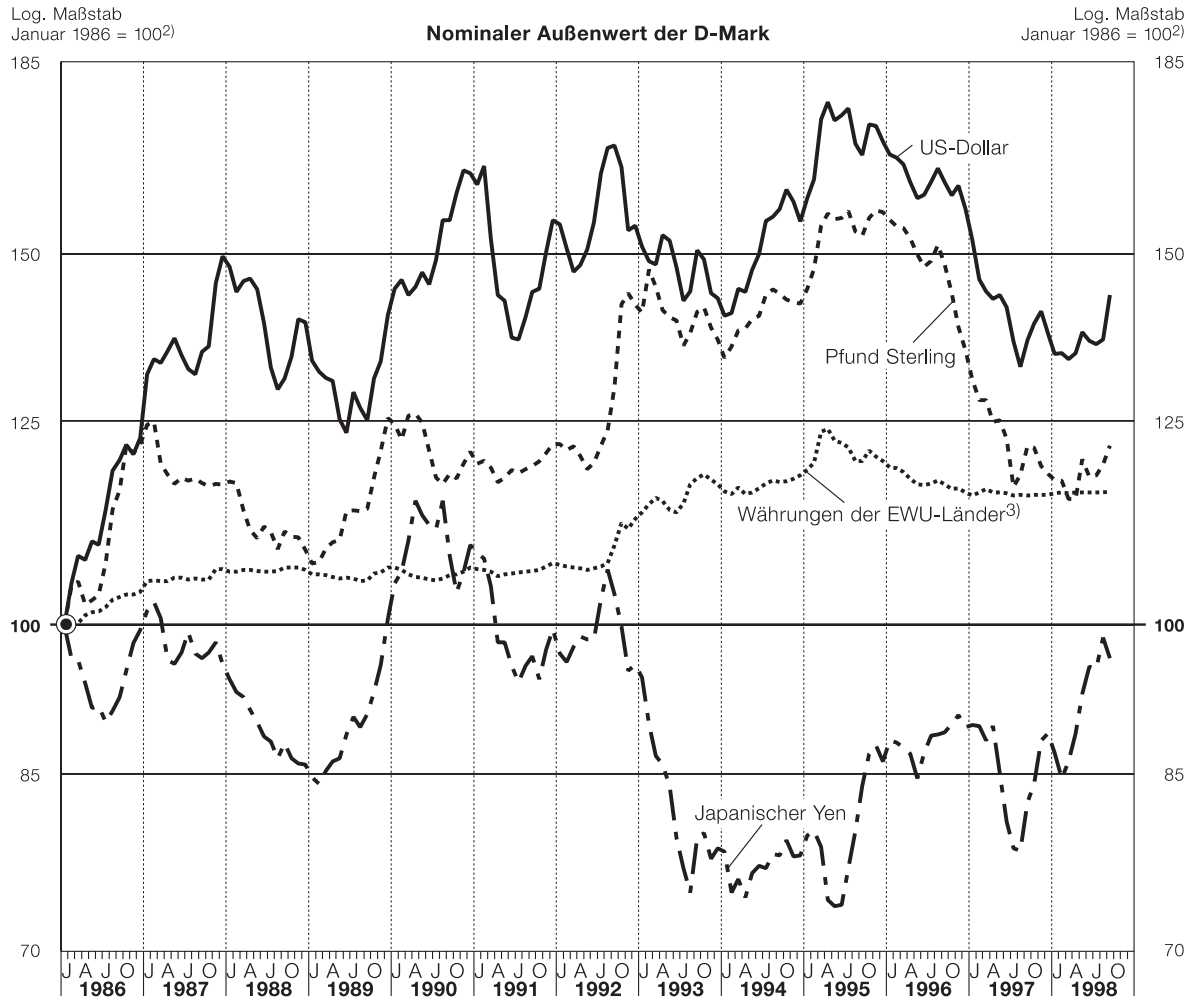

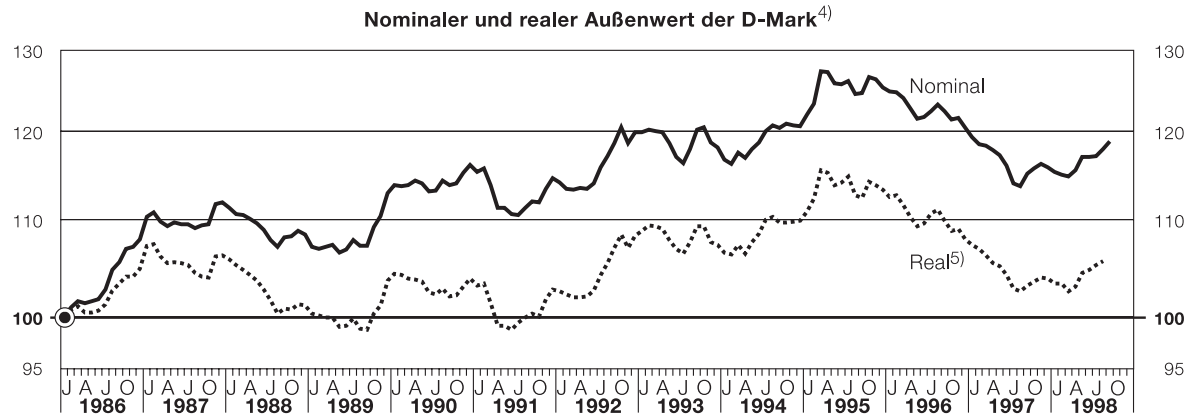

1) Zur Berechnungsmethode siehe Sonderaufsatz der Deutschen Bundesbank: „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen", in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 41 Jg., Nr. 4, April 1989. Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte berechnet.– 2) Umbasiert von Originalbasis Ende 1972 = 100.– Für Ende 1992 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt; für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, statt dessen die Marktkurse von Ende 1972.– 3) EU-Länder ohne Dänemark, Griechenland, Schweden und Vereinigtes Königreich.– 4) Gegenüber den EU-Ländern und Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten.– 5) Gemessen an den Verbraucherpreisen; gewogener Außenwert gegenüber 18 Industrieländern nach Ausschaltung der unterschiedlichen Preissteigerungsraten (geometrische Mittelung).

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 98–10–0596

Schaubild 27

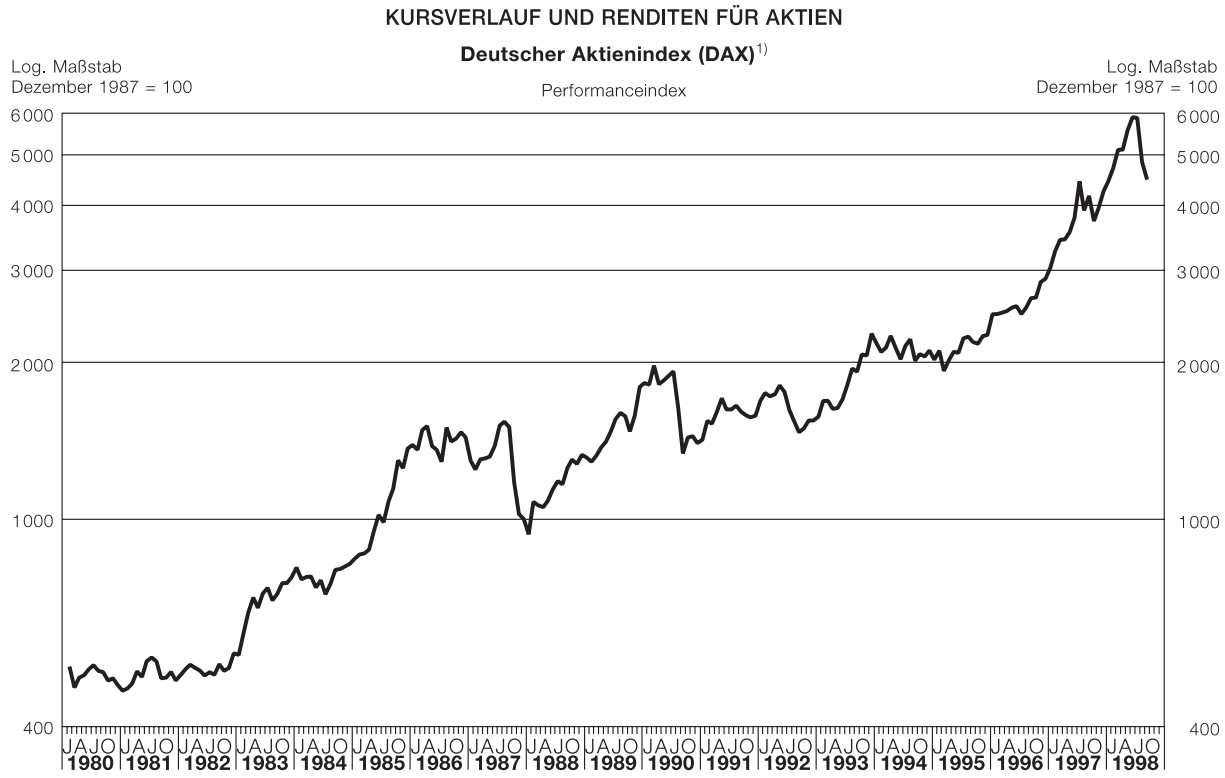

1) Monatsdurchschnitte. Der Deutsche Aktienindex (DAX) der Deutschen Börse AG ist ein Performanceindex, der die Wertentwicklung eines Portefeuilles von 30 Standardwerten abbildet. Der Index wird seit Ende 1987 originär berechnet; weiter zurückliegende Werte wurden von der Deutschen Börse AG durch Verkettung mit dem Aktienindex der Börsenzeitung ermittelt, bei dem es sich ab 1981 um einen ungewogenen Performanceindex und davor um einen Kursindex handelt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

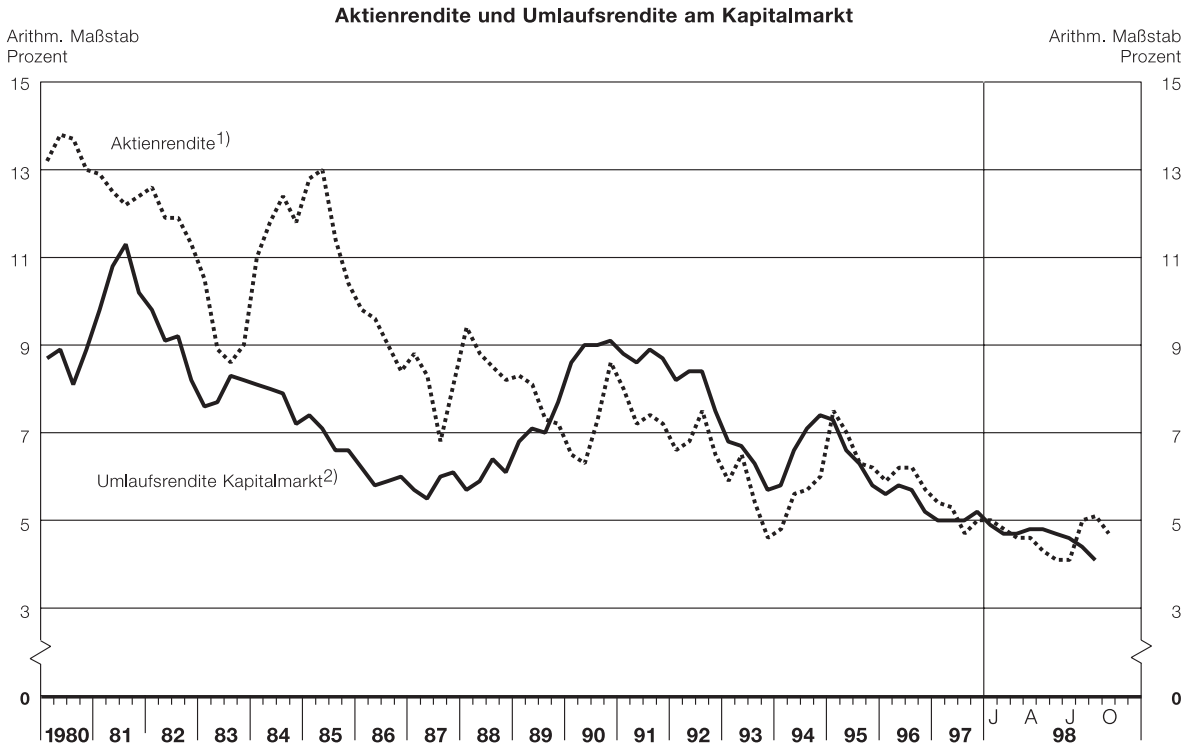

1) Aktienrendite, als umgekehrtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ermittelt. Quelle: Commerzbank Asset Management Aktienresearch. –
2) Umlaufsrendite aller festverzinslichen Wertpapiere der öffentlichen Hand. Quelle: Deutsche Bundesbank.

SR 98–10–0597

deren Anlageformen geführt. Darauf deutete etwa die Entwicklung des Gewinn-Kurs-Verhältnisses für deutsche Aktien hin. Die so bestimmte Umlaufsrendite für Aktien ist mit der für Alternativanlagen zu vergleichen. Dabei zeigt sich, daß bereits zu Beginn der neunziger Jahre die Rendite von Aktienanlagen zeitweise unter der Rendite langfristiger festverzinslicher Wertpapiere lag. Normal ist dagegen, daß Aktien im Vergleich zu festverzinslichen Anlagen aufgrund ihrer unsicheren Ertragsperspektiven eine etwas höhere Verzinsung aufweisen. Zwar sank in den folgenden Jahren das allgemeine Zinsniveau kräftig, jedoch ging auch die Aktienrendite wegen der starken Kurssteigerungen deutlich zurück. Ein angemessener Abstand zwischen Aktienrendite und Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere, der das größere Risiko der Eigenkapitalbeteiligung reflektierte, pendelte sich nicht mehr ein. Insbesondere die Kursentwicklung in der ersten Jahreshälfte 1998 führte zu Überbewertungen, die an Finanzmärkten gelegentlich auftreten können, die jedoch nie langfristig bestehen bleiben. Langfristig orientieren sich die Kurse von Finanzaktiva an fundamentalen Bewertungen. Die Kurskorrektur dieses Jahres, die diesen Übertreibungen ein Ende setzte, war daher von vielen Marktteilnehmern als notwendig angesehen und erwartet worden.

Verschiedentlich wurde die Korrekturbewegung an den Aktienmärkten jedoch auch als Vorbote einer konjunkturellen Abkühlung in Deutschland interpretiert. Tatsächlich hatten sich im Sommer die Ertragsperspektiven einiger Unternehmen gegenüber den Prognosen insbesondere aufgrund veränderter Exporterwartungen verdüstert, und die konjunkturellen Aussichten waren wegen der vielfach zu beobachtenden Krisensymptome in einer Reihe von Volkswirtschaften generell unsicherer geworden. Diese Verunsicherung bildete jedoch lediglich den Auslöser zu einer Gegenbewegung, die bereits vorhandene Überbewertungen an den Aktienmärkten berichtigte; die Prognosekraft der Aktienmärkte als Einzelindikator für die konjunkturelle Entwicklung dagegen ist gering.

162. Die Kurssteigerungen der vergangenen Jahre sind auch Ausdruck der gestiegenen Bedeutung, die Aktien als Finanzierungsform und Anlageinstrument in den letzten Jahren zugekommen ist. So stieg die Anzahl der in der Aktienemissionsstatistik der Deutschen Bundesbank erfaßten inländischen Aktiengesellschaften – allerdings auch vereinigungsbedingt – seit 1991 pro Jahr durchschnittlich um 7,8 vH an, nachdem die jährliche Steigerungsrate in den achtziger Jahren bei 1,6 vH gelegen hatte (Tabelle 45, Seite 114). In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden bei einem Kurswert von etwa 32 Mrd DM mehr als dreimal so viel Aktien neu emittiert als im Vorjahr. Längerfristig betrachtet erhöhte sich das nominale Aktienkapital inländischer Gesellschaften seit dem Jahre 1990 um fast 60 vH auf 230 Mrd DM im August dieses Jahres. Aufgrund der starken Kurssteigerungen nahm sich der Anstieg der zum Kurswert berechneten Börsenkapitalisierung deutscher Unternehmen noch kräftiger aus. Im Zeitraum von Ende 1990 bis Ende 1997 stieg der Kurswert der Aktien inländischer börsennotierter Gesellschaften um fast das Dreifache auf 1 500 Mrd DM an, was einer Relation von etwa 40 vH zum Bruttoinlandsprodukt entspricht. Allerdings erscheinen Zuwachsraten der zum Kurswert berechneten Aktienemissionen wie auch die von Aktienerwerb und Aktienhandel vor dem Hintergrund der beträchtlichen Kurssteigerungen der letzten Jahre höher, als es dem tatsächlichen Bedeutungsanstieg der Aktie entspricht. Im internationalen Vergleich ist die Verwendung der Aktie als Finanzierungsinstrument in Deutschland immer noch gering: So lag im Jahre 1997 die Börsenkapitalisierung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt in den meisten OECD-Ländern höher, wie etwa im Vereinigten Königreich (155 vH), in den Vereinigten Staaten (129 vH), in Schweden (115 vH) oder in den Niederlanden (111 vH). Eine etwa ähnliche Bedeutung wie in Deutschland hat die Aktie als Finanzierungsinstrument derzeit dagegen in Spanien (54 vH), in Japan (48 vH) oder in Frankreich (42 vH).

Parallel zur Ausweitung der Aktienemissionen in Deutschland erhöhte sich der Aktienabsatz an inländische Käufer. Der zum Kurswert berechnete Netto-Absatz von inländischen und ausländischen Aktien am deutschen Finanzplatz lag im Jahre 1997 bei rund 100 Mrd DM, was etwa eine Verdoppelung gegenüber dem Stand von 1990 bedeutete. In diesem Jahr wird der Aktienabsatz voraussichtlich noch einmal weitaus höher ausfallen. Auf der Erwerberseite dominierten in den letzten Jahren eindeutig inländische private Haushalte und Investmentfonds. Lediglich in den ersten Monaten dieses Jahres haben die Kreditinstitute netto mehr Aktien angekauft als die Nichtbanken.

Aufgrund der anhaltenden Zunahme von Nachfrage und Angebot haben sich auch die gehaltenen Aktienbestände deutlich erhöht. Die Anzahl der Wertpapierdepots in Deutschland ist seit dem Jahre 1990 um 49,4 vH auf etwa 18 Millionen angestiegen, was fast ausschließlich auf das größere Interesse privater Haushalte an der Wertpapieranlage zurückzuführen ist. Der Anteil von Aktien am gesamten Geldvermögen der privaten Haushalte nahm in den Jahren von 1990 bis 1997 um rund die Hälfte zu und beträgt nun 8,3 vH. Das von inländischen Investmentgesellschaften gehaltene Aktienvermögen hat sich seit Beginn der neunziger Jahre auf etwa 400 Mrd DM erhöht und damit fast verzehnfacht, der Anteil der Aktien am Gesamtvermögen dieser Kapitalanlagegesellschaften stieg von etwa 20 vH auf fast 40 vH an. Ebenso bauten Versicherungsunternehmen ihren Anteil am Aktienumlauf kontinuierlich aus.

Als Folge dieser verstärkten Hinwendung von Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften und privaten Haushalten zur Aktienanlage sind die Umsätze an den Sekundärmärkten, den Aktienbörsen, kräftig angestiegen. Allein im Kassahandel wurden an den deutschen Wertpapierbörsen in den ersten neun Monaten dieses Jahres Aktien im Wert von etwa 4 300 Mrd DM gehandelt, hinzu kommen die Umsätze des variablen Handels. Damit hat sich der Aktienumsatz im Kassahandel gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 48,4 vH erhöht. Im Vergleich zum Jahre 1990 werden heute fast dreimal so viele Aktien umgesetzt.

Tabelle 45

Zur Bedeutung des Aktienmarktes in Deutschland[1)]

Zeitraum	Inländische Aktiengesellschaften[2)3)]		Aktienkapital zu Kurswerten[3)4)] in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt	Anteil der Aktien am Vermögen inländischer Wertpapierfonds[3)]	Anteil der Aktien am Geld-vermögen der privaten Haushalte[3)]	Anzahl der Wertpapierdepots inländischer Privatpersonen[3)]	Aktienumsätze an deutschen Wertpapierbörsen (Kassahandel)[5)7)]
	Anzahl	Aktienkapital Nominalwert Mio DM[6)]	vH			Tausend Stück	Mio DM
1980	2 147	91 134	*9,5*	*29,3*	*2,4*	7 254	32 876
1985	2 148	108 911	*24,1*	*31,3*	*2,7*	7 956	236 894
1990	2 685	144 686	*21,4*	*20,2*	*5,5*	11 962	1 819 564
1991	2 791	151 618	*21,1*	*20,7*	*5,3*	13 594	1 358 472
1992	2 943	160 813	*18,5*	*21,9*	*4,9*	14 755	1 415 228
1993	3 085	168 005	*26,2*	*27,7*	*5,8*	14 925	1 985 837
1994	3 527	190 012	*21,5*	*27,8*	*5,5*	15 863	2 017 886
1995	3 780	211 231	*23,9*	*27,0*	*5,6*	15 915	1 733 200
1996	4 043	216 461	*29,2*	*30,3*	*6,4*	16 661	2 441 847
1997	4 548	221 575	*40,6*	*37,9*	*8,3*	17 867	3 722 642
1997 Aug	4 285	219 602	–	*36,5*	–	–	2 877 867[a)]
1998 Aug	4 934	230 200	–	*39,9*	–	–	4 269 764[a)]

1) Früheres Bundesgebiet bis Juli 1990 (bei Emissionen und Umlauf bis Januar 1994).
2) Gemäß Aktienemissionsstatistik.
3) Stand am Ende des Berichtszeitraums.
4) Stammaktien, ab 1995 Quelle: International Federation of Stock Exchanges (FIBV).
5) Einschließlich Bezugsrechte, Kuxe, Genußscheine u.ä. – Ab Januar 1987 wurden die Börsenumsätze nach einer erweiterten Definition veröffentlicht. Nähere Informationen siehe Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 2 der Deutschen Bundesbank „Kapitalmarktstatistik“, Oktober 1998 Seiten 64 f.
6) Im Umlauf befindliches Aktienkapital.
7) Kurswerte.
a) Januar bis September.

Quelle: Deutsche Bundesbank

163. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. An erster Stelle ist zu nennen, daß die Ertragsmöglichkeiten alternativer Finanzanlagen in den letzten Jahren ständig schlechter geworden sind. Das niedrige Zinsniveau festverzinslicher Wertpapiere veranlaßte das Publikum, nach Anlagen zu suchen, die langfristig eine bessere Rendite versprachen. Aufgrund der gerade in letzter Zeit sich aufhellenden Ertragsaussichten bei deutschen Unternehmen war das die Aktie; mit dem Aktienerwerb verbanden viele die Erwartung auf gute Dividenden und fortwährende Kurssteigerungen. Solchen eher kurzfristigen Motiven der Portfolio-Optimierung stehen jedoch auch langfristige Gründe einer verstärkten Aktienorientierung gegenüber.

– Zum einen besteht für die privaten Haushalte verstärkt die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge aufgrund der voraussehbar sinkenden Leistungsfähigkeit des umlagefinanzierten staatlichen Rentenversicherungssystems. Für diese Zwecke eignen sich Aktien wegen ihrer erfahrungsgemäß langfristig hohen Verzinsung besonders gut. In diesem Zusammenhang sind auch einige Neuregelungen des Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes zu sehen, das Anfang April dieses Jahres in Kraft trat. Es ermöglicht Kapitalanlagegesellschaften die Bildung von Altersvorsorge-Sondervermögen, deren Regeln explizit auf die Anforderungen der Altersvorsorge ausgerichtet sind. Hierzu gehört auch, daß diese Fonds bei ihrer Anlagepolitik auf einen hohen Anteil an Aktien setzen können.

– Zum anderen sorgten in den letzten Jahren Innovationen beim Aktienhandel und ein gestiegener Wettbewerb unter den Kreditinstituten in diesem Marktsegment für eine Senkung der Transaktionskosten bei der Geldanlage in Aktien, was die Attraktivität dieser Anlageform dauerhaft erhöht haben dürfte.

Insgesamt hat in Deutschland ein breiteres Interesse an der Aktie eingesetzt. Dazu haben sicherlich auch Erwartungen auf Kurssteigerungen beigetragen, wie sie in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnten. Allerdings müssen auch Risiken beachtet werden. Haben

sich spekulative Übertreibungen eingestellt oder gehen die Ertragsperspektiven für Aktien zurück, so setzen Vermögensumschichtungen ein, die die Kurse an den Aktienmärkten nach unten korrigieren, wie es in diesem Jahr geschehen ist. Insgesamt waren die deutschen Aktien jedoch nicht in dem Maße überbewertet, wie dies bei japanischen Aktien Ende der achtziger Jahre der Fall gewesen war. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des deutlichen Kursrückgangs am Aktienmarkt auf die Realwirtschaft in Deutschland bedeutend geringer als in Japan, wo stark gesunkene Aktienkurse im Zusammenhang mit strukturellen Problemen des Finanzsektors, aber auch des Nichtbankensektors, in diesem Jahr für die Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Stagnation mitverantwortlich waren (Ziffer 52).

Anpassungen an die neue Währungsordnung

164. Der Europäische Rat beschloß in diesem Jahr den Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 (Ziffer 255). Zu diesem Zeitpunkt wird die Deutsche Bundesbank integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken, das für die Formulierung und Ausführung der Geldpolitik im einheitlichen Währungsraum zuständig ist. Bereits Ende 1997 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit der Sechsten Novellierung zum Bundesbankgesetz die hierfür notwendigen Anpassungen des Rechtsrahmens für die Bundesbank, die überwiegend mit dem Eintreten in die dritte Stufe der Währungsunion wirksam werden. Künftig wird der deutsche Zentralbankrat bei der Bestimmung der Geschäftspolitik der Deutschen Bundesbank an die Leitlinien und Weisungen der Europäischen Zentralbank gebunden sein. Hierin sowie in der Aufhebung der bisherigen Befugnisse der Bundesbank über ihre geldpolitischen Instrumente drückt sich das Ende der eigenständigen Geldpolitik für Deutschland aus.

Künftig wird die Bundesbank die Geldpolitik nur noch als Mitglied des Europäischen Systems der Zentralbanken mitbestimmen können. Dabei hat der deutsche Zentralbankpräsident im Europäischen Zentralbankrat das gleiche Stimmengewicht wie die übrigen Mitglieder. Dies betrifft alle wichtigen geldpolitischen Entscheidungen wie die Bestimmung der geldpolitischen Konzeption sowie den Einsatz der geldpolitischen Instrumente, also etwa die Festlegung von Zinssätzen für Zentralbankgeld, oder die erwünschte Ausdehnung der Geldmenge, ebenso wie Zeitpunkt und Höhe von Interventionen am Devisenmarkt. Dagegen hat die Bundesbank die alleinige Verantwortung dafür, die im EZB-Rat beschlossenen Maßnahmen in Deutschland nach allgemein festgelegten Richtlinien umzusetzen. Die dezentrale Struktur des Europäischen Systems der Zentralbanken sieht vor, daß die Europäische Zentralbank nur in Ausnahmefällen in die operative Geldpolitik eingreift. Damit gehören zu den hauptsächlichen Aufgaben der Bundesbank weiterhin insbesondere die Ausführung der Offenmarktgeschäfte mit den Kreditinstituten in Deutschland, die Organisation des Zahlungsverkehrs der Finanzinstitutionen sowie die Verwaltung ihrer Währungsreserven einschließlich der Abwicklung von Devisenmarktinterventionen. Trotz der prinzipiell unveränderten Aufgaben bringt die institutionelle Umgestaltung der Geldpolitik in Europa neue Anforderungen an die Organisationsstruktur der Bundesbank mit sich; so verlieren insbesondere die Landeszentralbanken ihren bisherigen Einfluß auf die Geldpolitik.

165. Zusätzlich nahm der Gesetzgeber in diesem Jahr weitere Anpassungen von Rechtsvorschriften an die vereinheitlichten monetären Rahmenbedingungen vor und erließ Bestimmungen für den Übergang von der zweiten in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion. So wurde unter anderem durch das Mitte dieses Jahres in Kraft getretene Euro-Einführungsgesetz das im Währungsgesetz verankerte generelle Indexierungsverbot aufgehoben. Diese Regelung hatte bisher Schuldverhältnisse, deren Wert an den Preis anderer Güter gebunden war, unter einen Genehmigungsvorbehalt durch die Bundesbank gestellt. Nach längerer Diskussion entschloß sich die Bundesregierung, im Preisangabe- und Preisklauselgesetz eine Nachfolgeregelung zu erlassen, nach der mit Ausnahme des Geld- und Kapitalverkehrs indexierte Verträge in Deutschland weiterhin einer Genehmigung bedürfen, die aber künftig nicht mehr durch die Deutsche Bundesbank, sondern durch das Bundesamt für Wirtschaft erteilt werden wird. Durch das Euro-Einführungsgesetz wurden ferner die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß in der Übergangsphase bis zur abschließenden Ersetzung des Bargelds durch Euro-Noten keine rechtlichen Regelungen die Verwendung der neuen Währung als Buchgeld oder als Recheneinheit behindern. Dort, wo gesetzliche Regelungen die Verwendung von D-Mark zwingend vorschreiben oder auf Zinssätze der Deutschen Bundesbank Bezug nehmen, wurden Anpassungen vorgenommen, so im Gesellschafts- und Bilanzrecht sowie bei Mahnverfahren oder bei Börsenvorschriften.

166. Neuregelungen betreffen auch die Ermittlung des Gewinns der Deutschen Bundesbank. Das Jahr 1998 wird das letzte Jahr sein, für das die deutsche Notenbank den Zentralbankgewinn nach den jetzigen Richtlinien selbst bestimmen kann. Im Rahmen der geltenden Vorschriften hat die Bundesbank, wie im Vorjahr angekündigt, in diesem Jahr Spielräume bei der Bewertung der Devisenreserven genutzt und im Mai einen Gewinn von 24,2 Mrd DM an den Bund abgeführt. Dies war mit Abstand der bisher höchste Wert. In der Währungsunion werden künftig die nationalen Zentralbanken nach der ESZB-Satzung prinzipiell gemäß ihres Anteils am Grundkapital der Europäischen Zentralbank (Anteil Deutschlands: 24,41 vH) an den im Euro-Währungsgebiet anfallenden monetären Einkünften beteiligt; der Gewinn der nationalen Zentralbanken ergibt sich dann nach Abzug ihrer Aufwendungen für die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsleistungen. Bei diesem Verteilungsschlüssel hätte sich die Bundesbank auf verminderte Gewinne einstellen müssen, weil der gegenwärtige Anteil der D-Mark an der aggregierten Geldbasis der Euro-Teilnehmerländer deutlich höher ist als der besagte Kapitalanteil (JG 97 Kasten 5). Anfang November einigte sich der EZB-Rat auf eine Übergangslösung, was nach der Satzung des ESZB möglich ist. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird hiernach das monetäre Einkommen des ESZB durch die Multiplikation lediglich einiger ausgewählter Passivpositionen in den Bilanzen der nationalen Zentralbanken mit einem Referenzzinssatz ermittelt. Der Banknotenumlauf wird voraussichtlich nicht zu diesen Positionen gehören. Dadurch behalten in der Übergangsphase die nationalen Zentralbanken einen

Tabelle 46

Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1997	
18. Dezember	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank vereinbart, an der im Jahre 1996 beschlossenen Geldmengenorientierung festzuhalten, nach der die Geldmenge M3 im Verlauf der Jahre 1997 und 1998 um jeweils etwa 5 vH zunehmen soll. Für das Jahr 1998 wird die Geldmengenorientierung durch einen Zielkorridor von 3 vH bis 6 vH konkretisiert.
30. Dezember	Mit der Verkündigung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank wird das deutsche Notenbankrecht an die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts für eine Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion angepaßt.
1998	
16. März	Die griechische Drachme nimmt am Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems teil. Der Leitkurs beträgt 357 Drachmen pro ECU, der bilaterale Leitkurs zur D-Mark beträgt 180,5419 Drachmen pro DM. Gleichzeitig wird das irische Pfund gegenüber allen Währungen des Systems um etwa 3 vH aufgewertet.
25. März	Das Europäische Währungsinstitut veröffentlicht seinen Konvergenzbericht nach Artikel 109 j des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Auch die Europäische Kommission veröffentlicht vertragsgemäß ihren Konvergenzbericht. Ferner empfiehlt die Kommission dem ECOFIN-Rat festzustellen, daß Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung zum 1. Januar 1999 erfüllen.
26. März	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank legt eine Stellungnahme zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vor.
27. März	Die Bundesregierung legt einen Bericht zur Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1997 vor und gibt eine Stellungnahme zu den Berichten des Europäischen Währungsinstituts, der Europäischen Kommission und der Bundesbank ab. Die Bundesregierung beschließt, bei ihrem Abstimmungsverhalten im ECOFIN-Rat und im Europäischen Rat der Empfehlung der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen.
1. April	Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz tritt in Kraft. Neben einer Novellierung des Börsen- und Wertpapierrechts enthält es eine Novellierung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie eine Novellierung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.
23. April	Der Deutsche Bundestag stimmt mit großer Mehrheit für die Gründung der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 unter deutscher Beteiligung und mit weiteren zehn Mitgliedstaaten gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission.
24. April	Der Bundesrat stimmt mit großer Mehrheit – bei der Gegenstimme des Freistaates Sachsen – für die Gründung der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 unter deutscher Beteiligung und mit weiteren zehn Mitgliedstaaten gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission.
1. bis 3. Mai	Auf ihrem Sondergipfeltreffen in Brüssel beschließen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Gründung der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999. Auf der Grundlage der Berichte der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und der Empfehlung des ECOFIN-Rates und nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments entscheiden die Staats- und Regierungschefs, daß die Währungsunion mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien beginnen soll. Ferner wird der Präsident des Europäischen Währungsinstituts, Willem F. Duisenberg, zum ersten Präsidenten der Europäischen Zentralbank bestellt, ebenso werden die übrigen fünf Mitglieder des Direktoriums ernannt. Die Wirtschaftsminister und Finanzminister kündigen an, daß bei der Ermittlung der Umstellungskurse der nationalen Währungen zum Euro am Jahresende das Leitkursverfahren angewendet werden wird.

noch Tabelle 46

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
2. Juni	Das Direktorium der Europäischen Zentralbank tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Damit nimmt die Europäische Zentralbank ihre Arbeit einen Monat früher als geplant auf.
4. Juni	Die Wirtschaftsminister und Finanzminister der Euro-Teilnehmerländer kommen zum ersten Treffen des Euro-11-Rates zusammen. Hierbei werden Grundlagen der wirtschaftspolitischen Koordinierung im künftigen Euro-Währungsraum diskutiert.
9. Juni	Auf der ersten Sitzung des Europäischen Zentralbankrates werden neben Geschäftsordnungsangelegenheiten Fragen der Kapitalausstattung der Europäischen Zentralbank sowie Fragen des Zahlungsverkehrs in der künftigen Europäischen Währungsunion besprochen.
10. Juni	Einige Regelungen des Gesetzes zur Einführung des Euro treten in Kraft. Weitere Vorschriften des Gesetzes gelten erst mit Beginn der Währungsunion.
8. Juli	Die Europäische Zentralbank gibt die wesentlichen Merkmale des vom Europäischen System der Zentralbanken anzuwendenden Mindestreservesystems bekannt. Der Reservesatz beträgt 2 %, er wird angewendet auf: täglich fällige Einlagen, Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren, Einlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von bis zu zwei Jahren, Schuldverschreibungen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren sowie auf Geldmarktpapiere.
23. Juli	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank bestätigt das Geldmengenziel für das Jahr 1998 und die Geldmengenorientierung für die Jahre 1997 und 1998. Er bekräftigt, bei seinen geldpolitischen Überlegungen in den letzten Monaten des Jahres zunehmend stärker die wirtschaftliche Lage im künftigen Euro-Währungsraum in den Blick zu nehmen.
11. September	Der Europäische Zentralbankrat legt Einzelheiten zur Funktion des neuen Wechselkursmechanismus (WKM II) fest. Der Präsident der Europäischen Zentralbank und die Notenbankpräsidenten der vier nicht dem Euro-Währungsraum angehörenden EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen ein entsprechendes Abkommen.
13. Oktober	Der Europäische Zentralbankrat beschließt Hauptelemente seiner künftigen geldpolitischen Strategie. Das im Vertrag zur Gründung der Europäischen Union vorgeschriebene Ziel der Preisniveaustabilität wird definiert als Anstieg der Verbraucherpreise, gemessen am Verbraucherpreisindex der Währungsunion (VPI-EWU), von unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr. Die Geldmenge soll eine herausragende Rolle bei der Beurteilung der monetären Lage erhalten; hierzu soll ein Referenzwert für das Wachstum eines monetären Aggregats festgelegt werden. Darüber hinaus gehört die Beurteilung der Aussichten für die künftige Preisentwicklung auf der Grundlage eines breiten Spektrums wirtschaftlicher und finanzieller Größen zur Strategie; eine Inflationsprognose wird jedoch nicht veröffentlicht werden.

großen Teil der bei ihnen angefallenen Zinserträge, für die Deutsche Bundesbank werden in der Übergangsphase die in der Währungsunion zu erwartenden Gewinneinbußen in Grenzen gehalten.

2. Zurückhaltung bei den Tariflöhnen – geringe Fortschritte bei der Flexibilisierung

167. Das Urteil über die Tarifpolitik des Jahres 1998 muß differenziert ausfallen: Zwar wurde in Westdeutschland der moderate Kurs der beiden Vorjahre fortgesetzt, doch im Ergebnis blieben die Abschlüsse kaum noch hinter der beschäftigungsneutralen Zunahme der Arbeitsproduktivität zurück, so daß allein dadurch kein Beitrag für mehr Beschäftigung geleistet wurde. In Ostdeutschland wurde die Strategie der Lohnangleichung an das Westniveau fortgesetzt; dies war sowohl mit Blick auf die hohe Arbeitslosigkeit als auch auf die immer noch beachtlichen Unterschiede bei der Produktivität nicht vertretbar (Tabelle 47, Seite 118). Unbefriedigend war schließlich, daß bei der Differenzierung und Flexibilisierung der Tarifverträge – gemessen am Bedarf, der aus dem Strukturwandel resultiert – nur geringe Fortschritte erzielt wurden.

Früheres Bundesgebiet: Überwiegend moderate Tariflohnabschlüsse

168. Die Tarifpolitik trug insgesamt in diesem Jahr erneut dazu bei, die Angebotsbedingungen in **Westdeutschland** zu verbessern; gemessen an ihrer Aufgabe, zu einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen, besteht indes weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Die Tariflohnabschlüsse waren in den meisten Fällen leicht höher als im vergangenen Jahr

Tabelle 47

Lohn und Produktivität in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[1)]		
	1996	1997	1998[2)]	1996	1997	1998[2)]	1996	1997	1998[2)]
Tarifverdienste je Stunde[3)]	+2,6	+1,3	+1¾	+2,2	+1,1	+1¾	+5,0	+2,5	+2¾
Effektivverdienste je Stunde[3)]	+3,0	+1,9	+1¾	+2,8	+1,4	+1¾	+3,9	+3,0	+1¾
Produktivität[4)]	+2,8	+3,9	+2¼	+2,4	+3,4	+2¼	+5,8	+5,7	+1½
Lohnstückkosten[5)]	–0,1	–1,7	–1¼	+0,0	–1,6	–1¼	–1,5	–2,1	– ¼
Reale Arbeitskosten[6)]	+1,7	+1,6	+0	+1,5	+1,2	+0	+3,0	+2,7	–0
Reale Nettoverdienste[7)]	+0,9	–1,9	+ ¼	+0,5	–2,2	+ ¼	+2,4	–0,6	+ ¾

[1)] Einschließlich Berlin-Ost.
[2)] Eigene Schätzung.
[3)] Quelle: DIW.
[4)] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigenstunde (Quelle für geleistetes Arbeitsvolumen: DIW).
[5)] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[6)] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts (Produzentenlohn).
[7)] Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Nettoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (Konsumentenlohn). Jahre 1996 und 1997 bereinigt um Kindergeldzahlungen (siehe dazu JG 96 Ziffer 155).

(Tabelle 48); im Jahresdurchschnitt 1998 nahmen die Tarifverdienste auf Stundenbasis in den Bereichen mit Neuabschlüssen um 1,7 vH gegenüber dem Vorjahr zu. Im Unternehmensbereich kam es zu einem etwas stärkeren Anstieg der Tarifverdienste auf Stundenbasis (2 vH). Weil die Beitragssätze der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Jahresdurchschnitt nahezu konstant blieben, nahmen die gesamten nominalen Arbeitskosten, die auf tarifvertraglichen Regelungen beruhen, nicht stärker zu als die reinen Tarifverdienste.

169. Zur Beurteilung der Lohnpolitik vergleicht der Sachverständigenrat die auf tarifvertraglichen Regelungen beruhende Steigerung der nominalen Arbeitskosten mit dem beschäftigungsneutralen Lohnerhöhungsspielraum, der aus der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Entwicklung der Grenzproduktivität der Arbeit (Anhang IV, Abschnitt E) und einem Ausgleich für Preissteigerungen besteht. Der Preisausgleich sollte sich – im Hinblick auf die Beschäftigungsentscheidung der Unternehmen – an der Steigerung der Nettoabsatzpreise der Unternehmen orientieren und dabei insbesondere berücksichtigen, daß die Preisüberwälzungsspielräume zwischen und in den einzelnen Branchen unterschiedlich sind; die erwartete Preissteigerungsrate kann nur partiell ausgeglichen werden (JG 96 Ziffer 314). Einen Beitrag zu mehr Beschäftigung leisten die Tarifvertragsparteien allerdings nur, wenn sie den so ermittelten beschäftigungsneutralen Erhöhungsspielraum nicht ausschöpfen, sondern davon einen Abschlag vornehmen. Um das Verhalten der Tarifvertragsparteien angemessen zu bewerten, muß dabei zunächst von den ihnen zum Zeitpunkt der Tarifabschlüsse zugänglichen Informationen ausgegangen werden. Zur Analyse der konkreten Wirkungen der Lohnpolitik müssen die Lohnerhöhungen sodann mit der tatsächlichen Entwicklung der Grenzproduktivität und der Absatzpreise verglichen werden; dieser Vergleich gibt Hinweise darauf, ob in den folgenden Tarifrunden ein Korrekturbedarf besteht.

– Für die Frage, ob die Tarifpolitik unter den Bedingungen zur Zeit der Verhandlungen den an sie zu richtenden Anforderungen genügte (Angemessenheit „ex ante“), ist die erwartete Entwicklung der Grenzproduktivität und die der Absatzpreise der Unternehmen zu betrachten. Der Sachverständigenrat rechnete im November 1997 für das Jahr 1998 mit einer Veränderungsrate von 2¼ vH für die Grenzproduktivität im westdeutschen Unternehmensbereich (JG 97 Ziffer 273). Bezüglich der Absatzpreisentwicklung einzelner Branchen lagen keine Prognosen vor. Hilfsweise konnte auf die erwartete Entwicklung des Deflators des Bruttoinlandsprodukts abgestellt werden. Bei prognostizierten Veränderungsraten dieser Größe zwischen 1 vH und 1¾ vH für das Jahr 1998 erschien im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt eine Berücksichtigung von Preissteigerungen in Höhe von 1 vH angemessen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Tarifabschlüsse vorliegenden Informationen war somit von einem beschäftigungsneutralen Lohnerhöhungsspielraum von etwa 3¼ vH für den westdeutschen Unternehmensbereich auszugehen. Die Tarifvertrags-

Tabelle 48

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1997 [1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 1998 (in vH)[4)] auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Bauhauptgewerbe West (und Berlin): 744 800, 16.4.1998	+ 1,5 vH	1.4.1998	31.3.1999	1,3[5)]	1,3[5)]	Wegfall des Bauzuschlags von 5,9 vH für stationär beschäftigte Arbeitnehmer bis zum 1.4.2000. Berlin: Übernahme der Westtarife für das gesamte Tarifgebiet, Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit der Absenkung der Stundenlöhne um bis zu 6 vH.
Ost (ohne Berlin-Ost): 365 000, 20.5./3.6.1998	+1,5 vH ab 1.10.1998	1.4.1998	31.3.1999	0,5	0,5	Sechs Nullmonate (April bis September 1998), Fortführung der in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungsklausel.
Chemische Industrie West: 612 200, 9.5.1998	+2,4 vH	1.3./1.4./ 1.5.1998	30.4./ 31.5./ 30.6.1999	2,7	2,7	Zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 14,25 vH eines Monatsentgelts für Arbeitnehmer in Normalschicht, 15,8 vH in teilkontinuierlicher Schicht, 18,5 vH in vollkontinuierlicher Schicht.
Deutsche Bahn AG West und Ost: 150 000, 19.5.1998	+1,5 vH	1.6.1998	30.4.1999	West: 1,2 Ost: 2,5	West: 1,2 Ost: 2,5	Mai 1998 Nullmonat. Ost: Zusätzlich Anhebung des Tarifniveaus von 86 vH auf 87 vH des Westniveaus ab 1.1.1999, 88 vH ab 1.1.2000. West: Ausbildungsvergütungen nicht erhöht, dafür Fortschreibung der Ausbildungsquote von 7,9 vH.
Deutsche Post AG West und Ost: 164 000, 2.4.1998	+1,5 vH	1.1.1998	31.12.1998	West: 1,4 Ost: 5,5	West: 1,4 Ost: 5,5	Ost: Zusätzlich Anhebung der Tarife von 85 vH auf 88 vH des Westniveaus. West und Ost: Festschreibung der Sonderzahlung auf 97,5 vH/73 vH eines Monatsentgelts in 1998/1999 und 2000/2001. Verlängerung des Tarifvertrags zum Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen um 3 Jahre, im Gegenzug Änderung bisheriger tariflicher Ansprüche (zum Beispiel Kürzung bezahlter Erholzeiten).
Deutsche Telekom AG West und Ost: 89 600, 3.4.1998	+1,5 vH	1.1.1998	31.12.1998	West: 1,4 Ost: 5,9	West: 1,3 Ost: 5,9	Ost: Zusätzlich Anhebung der Tarife von 92 vH auf 96 vH des Westniveaus zum 1.10.1998. Abschluß eines Tarifvertrags über Telearbeit mit Wirkung zum 1.1.1999.
Druckindustrie West und Ost: 132 500, 13.5.1998	+ 2,0 vH	1.4.1998	31.3.1999	West: 2,0 Ost: 7,0	West: 2,0 Ost: 7,0	Ost: Zusätzlich Anhebung der Tarife von 95 vH auf 100 vH des Westniveaus für Betriebe bis 50 Arbeitnehmer zum 1.1.1998.
Einzelhandel Brandenburg: 30.10.1997			31.5.1999			100 DM Einmalzahlung im März 1999, Verschiebung der letzten Anpassungsstufe an das Tarifniveau Berlin-West vom 1.10.1998 auf den 1.4.1999. Möglichkeit für Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten zur Reduzierung des Entgeltes um maximal 12 vH.
Mecklenburg-Vorpommern: 5.12.1997	Löhne: +3,6 vH im Durchschnitt	1.12.1997	31.12.1998			Löhne: 100 DM Pauschale für die Monate Juli bis November 1997. 3,5 vH Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 1.7.1998. Gehälter: 100 DM Pauschale für die Monate Juli bis November 1997. Erhöhungen zwischen 0,8 vH und 3,4 vH ab 1.12.1997 und zwischen 0,9 vH und 3,5 vH ab 1.7.1998, jeweils 150 DM zusätzliche Einmalzahlung in der Gehaltsgruppe II Endstufe Verkäufer/in. Fortführung der Mittelstandsklausel.

n o c h Tabelle 48

n o c h : Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1997[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 1998 (in vH)[4)] auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
n o c h : **Einzelhandel** Sachsen: 104 900						Verschiebung der letzten Anpassungsstufe auf 100 vH des Tarifniveaus Berlin-West auf den 1.4.1999; zusätzliche Einmalzahlung von 110 DM im März 1999.
Thüringen: 58 500, 12.12.1997		1.7.1997	31.5.1999			110 DM zusätzliche Einmalzahlung im März 1999. Verschiebung der 97 vH und der 100 vH Anpassungsstufen an das Tarifniveau Berlin-West vom 1.7.1998 beziehungsweise 1.10.1998 auf den 1.8.1998 beziehungsweise 1.4.1999. Für Unternehmen bis zu 20 Arbeitnehmern, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten per Betriebsvereinbarung Absenkung von Entgeltbestandteilen um bis zu 12 vH möglich.
Sachsen-Anhalt: 63 700, 2.3.1998			30.6.1999			Berechnungsgrundlage für die Anpassung auf 97 vH des Tarifniveaus Berlin-West für Juli bis September 1998 jetzt Juni 1998 (bisher Juli 1998). Anpassung auf 100 vH wie bisher ab 1.10.1998. Verschiebung der Arbeitsverkürzung von 39 auf 38 Wochenstunden auf den 1.4.1999 (bisher 1.10.1998). Kürzung des Urlaubsgeldes um 5 Prozentpunkte auf 45 vH. Für Unternehmen bis zu 20 Arbeitnehmern, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten per Betriebsvereinbarung Absenkung von Einkommensbestandteilen um bis zu 12 vH möglich.
alle Tarifbezirke West (einschl. Berlin-Ost): 1 790 000, ab 22.6.1998	+ 2,1 vH im Durchschnitt	1.6./ 1.7./ 1.8.1998	31.3./ 30.4./ 30.6./ 31.7.1999			Stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Gehaltsgruppen, teilweise 60 DM oder 100 DM Einmalzahlung, zwei Nullmonate. Berlin-West: Für Unternehmen bis zu 15 Arbeitnehmern Möglichkeit der Weitergabe der Tariferhöhungen erst zum 1.11.1998.
Eisen- und Stahlindustrie Ost: 7 500, 7.1.1998	+2,6 vH ab 1.1.1998	1.10.1997	31.3.1999	1,1	1,1	330 DM Pauschale für Oktober bis Dezember 1997.
Saarland: 11 700, 9.2.1998	+2,6 vH ab 1.7.1998	1.2.1998	31.5.1999			Jeweils 170 DM Pauschale für die Monate Februar bis Juni 1998, 200 DM zusätzliche Pauschalzahlung, zahlbar im Februar 1998.
Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Berlin-West: 947 600, ab 4.5.1998	+2,5 vH ab 1.5./1.6./ 1.7. oder 1.8.1998	1.3./1.4./ 1.5.1998	31.3./ 30.4.1999			Zwei Nullmonate; zum Teil Einmalzahlungen zwischen 47 DM und 80 DM. Saarland: Zum 1.7.1998 einheitlich 15 DM Erhöhung für alle Gruppen (0,5 vH im Durchschnitt); 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.8.1998.
Rheinland-Rheinhessen: 30 900, 23.6.1998	+2,3 vH ab 1.8.1998	1.5.1998	30.4.1999			Zwei Nullmonate (Mai und Juni 1998), für den Juli 1998 Pauschale von 75 DM.
Pfalz: 15 500, 24.6.1998	+2,0 vH	1.5.1998	30.4.1999			
Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt: 54 700, ab 18.6.1998	+2,5 vH ab 1.7.1998	1.4./ 1.5.1998	30.4.1999			Jeweils zwei Nullmonate und Fortführung der Kleinbetriebsklausel. Brandenburg: Pauschale von 85 DM für den Monat Juni 1998.
Mecklenburg-Vorpommern: 15 300, 19.6.1998	+2,2 vH im Durchschnitt ab 1.7.1998	1.5.1998	30.4.1999			Pauschale von je 65 DM für die Monate Mai und Juni 1998. Danach 65 DM Erhöhung für alle Tarifgruppen ab dem 1.7.1998, im Durchschnitt 2,2 vH.

noch Tabelle 48

noch: Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1997[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 1998 (in vH)[4)] auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz: 28 900, 17.12.1997	+2,2 vH ab 1.4.1998	1.11.1997	31.10.1998			Fünf Nullmonate von November 1997 bis März 1998.
Nordrhein-Westfalen: 110 500, 12.3.1998	+1,4 vH/ +1,5 vH	1.4.1998	31.3.1999			13,50 DM Vorweganhebung der Entgelt-Gruppe unter 2 419 DM, darauf eine Erhöhung von 1,4 vH, 1,5 vH für alle darüberliegenden Gruppen.
Baden-Württemberg: 80 800, 17.4.1998	+ 1,4 vH	1.4.1998	31.12.1998			Löhne und Gehälter werden nach drei Nullmonaten (Januar bis März 1998) vorweg um 20 DM angehoben.
Niedersachsen: 45 100	+ 1,9 vH ab 1.5.1998	1.11.1997	30.4.1999			Sechs Nullmonate von November 1997 bis April 1998.
Bremen/Bremerhaven: 5 300	+1,9 vH ab 1.6.1998	1.1.1998	31.5.1999			Fünf Nullmonate von Januar bis Mai 1998.
Hessen: 50 200, 10.8.1998	+2,0 vH	1.8.1998	31.7.1999			
Brandenburg: 19 500, 14.1.1998	+3,7 vH	1.2.1998	31.7.1999			Sechs Nullmonate von August 1997 bis Januar 1998, Stufenerhöhungen: 1,8 vH ab 1.8.1998 und 2,0 vH ab 1.2.1999.
Öffentlicher Dienst West und Ost: 3 003 700, 2.4.1998	+1,5 vH	1.1.1998	31.12.1998	West: 1,4 Ost: 2,8	West: 1,4 Ost: 2,8	Sonderzahlung weiterhin auf Basis der Tarifeinkommen des Jahres 1993. Ab 1.1.1999 hälftige Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten für die Alterszusatzversorgung, wenn der Beitragssatz 5,2 vH übersteigt. Ost: Zusätzlich Anhebung der Tarife von 85 vH auf 86,5 vH des Westniveaus für den Zeitraum 1.9.1998 bis 31.12.1999.
Papierverarbeitende Industrie West: 88 600, 17.6.1998	+ 1,75 vH	1.10.1998	31.3.1999	0,8	3,1	Sechs Nullmonate für April bis September 1998, Lohnausgleich für die bereits vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von 36 auf 35 Wochenstunden ab dem 1.4.1998.
Privates Güterverkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen: 120 000, 17.11.1997	+2,0 vH ab 1.11.1997	1.10.1997	31.3.1999			Oktober 1997 Nullmonat.
Textilindustrie Ost: 20 400, 16.3.1998	+ 2,25 vH	1.3.1998	31.7.1999	2,9	3,8	Weitere Erhöhung um 1,0 vH ab 1.11.1998, Fortführung der Härtefallklausel, Verlängerung des Urlaubs um 2 Tage.
Wohnungswirtschaft West und Ost: 100 000, 8.6.1998	+1,6 vH	1.7.1998	31.5.1999			Juni 1998 Nullmonat, die Tariferhöhung wird auf volle 10 DM aufgerundet. Die 1996 bereits für das Tarifgebiet Ost vereinbarte Beschäftigungssicherungsklausel gilt weiter und ist jetzt im gesamten Bundesgebiet anwendbar.

1) Nur Neuabschlüsse.
2) In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts.
3) Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.
4) Jahresdurchschnitt 1998 gegenüber Jahresdurchschnitt 1997, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.
5) Zahlenangaben für Erhöhung 1998 beziehen sich auf das gesamte Baugewerbe.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

parteien haben diesen erwarteten Spielraum mit Lohnerhöhungen von 2 vH nicht ausgeschöpft und damit den mit Blick auf die nach wie vor schwierige Beschäftigungssituation zwingend notwendigen Abschlag vorgenommen.

– Um die tatsächlichen Beschäftigungswirkungen der Tarifpolitik abschätzen zu können, sind die heute vorliegenden Daten heranzuziehen (Angemessenheit „ex post“). Auf deren Basis dürfte die beschäftigungsneutrale Veränderung der Grenzproduktivität der Arbeit im westdeutschen Unternehmensbereich in diesem Jahr bei 1¾ vH liegen und damit unter dem prognostizierten Wert von 2¼ vH. Ursächlich ist dafür vor allem die leicht schwächer als erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Auch beim Deflator des Bruttoinlandsprodukts ist für dieses Jahr nur noch von einer Erhöhung von unter 1 vH gegenüber dem Vorjahr auszugehen, vor allem aufgrund rückläufiger Rohstoffpreise. Der tatsächliche beschäftigungsneutrale Lohnerhöhungsspielraum dürfte daher in diesem Jahr im westdeutschen Unternehmensbereich bei gut 2 vH gelegen haben. Die Tarifabschlüsse unterschritten mithin den tatsächlich gegebenen Spielraum bei weitem zu wenig, um dadurch die Basis für deutlich mehr Beschäftigung legen zu können.

170. Eine beschäftigungsfreundliche Lohnpolitik muß nicht nur ein Lohnniveau anstreben, das einen hohen Beschäftigungsstand erlaubt, sondern auch eine Differenzierung der Lohnstruktur, die der qualifikatorischen, sektoralen und regionalen Arbeitsmarktsituation angemessen ist. Zusätzlich hat sie die Aufgabe, Flexibilisierungsspielräume zu eröffnen, um betriebliche und individuelle Vereinbarungen zu erleichtern, die die Beschäftigung sichern und fördern sowie auf die Integration von Arbeitslosen beispielsweise durch Einsteigertarife abzielen (JG 97 Ziffern 368 ff.). Diesen Anforderungen zu genügen, ist angesichts der sich durch technischen Fortschritt und Intensivierung der weltweiten Arbeitsteilung verändernden Arbeitsnachfrage wie auch angesichts der sich zunehmend ändernden Organisation der Arbeitsabläufe immer bedeutsamer. Auch wenn ein Maß für die Angemessenheit der Lohndifferenzierung nicht eindeutig formuliert werden kann, so ist doch gerade auch mit Blick auf die Erfahrungen anderer Länder eindeutig, daß dieser Weg zu mehr Differenzierung und Flexibilisierung der Tarifverträge gegangen werden muß. Empirische Studien auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels weisen darauf hin, daß die Lohndifferenzierung in den achtziger und neunziger Jahren dieser Notwendigkeit nicht hinreichend Rechnung getragen hat. Die Lohnstruktur blieb nahezu unverändert. In diesem Jahr sind im Zuge der Tarifverhandlungen nur geringe Fortschritte bei der Differenzierung und Flexibilisierung der Tarifverträge gemacht worden (Tabelle 48, Seiten 119 ff.).

171. Ein Indiz für die unzureichende Differenzierung der Lohnstruktur kann auch in der immer wieder auflebenden Diskussion über fehlende Beschäftigungspotentiale im Bereich geringqualifizierter Arbeit gesehen werden (JG 97 Ziffern 374 f.). Die in den vergangenen Jahrzehnten hier übliche Strategie der Sockelbetragsanhebung hat zu einem Auseinanderlaufen von Produktivität und Arbeitskosten und damit zu einem Verlust an Beschäftigung geführt. Eine Reihe von Ansätzen zielt darauf ab, die Motivation, solche Arbeitsplätze anzunehmen, durch großzügigere Anrechnungsregeln von Erwerbseinkommen auf den Sozialhilfeanspruch zu erhöhen; dazu gehört auch das Kombilohn-Konzept der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (JG 97 Tabelle 62). Um die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose zu verbessern, legte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im August 1998 ein gleichnamiges Konzept vor, das sich aber nicht an Bezieher von Sozialhilfe richtet, sondern an Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Vorgeschlagen wurde die Zahlung einer Transferleistung für maximal zwei Jahre, wenn bisherige Bezieher von Arbeitslosenhilfe eine gering bezahlte Beschäftigung annehmen. Das Gesamteinkommen aus Arbeitsentgelt und Transferleistung soll 73 vH, bei Beschäftigten mit Kindern 77 vH des früheren Nettoeinkommens erreichen. Die neue Bundesregierung plant offenbar, entsprechende Modelle zu erproben.

172. Die größten Fortschritte bei der Flexibilisierung haben die Tarifvertragsparteien in der Chemischen Industrie erreicht. Im letzten Jahr war eine Tariföffnungsklausel vereinbart worden, wonach in einzelnen Betrieben zur Sicherung der Beschäftigung sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit um bis zu 10 vH nach unten von den Tarifentgelten abgewichen werden kann (JG 97 Ziffer 209). Da die neue Regelung zum 1. Januar 1998 in Kraft trat und die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Unternehmen der Chemischen Industrie bislang immer noch eher günstig verlief, wurde sie bisher nur in begrenztem Umfang angewandt. Zusätzlich führte der Tarifabschluß dieses Jahres zur Fortführung oder Neueinführung weiterer Flexibilitätskomponenten. Mit Einstiegstarifen für Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger, einer Option zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge, einem Zeitkorridor von 2,5 Stunden nach oben und unten bei der Wochenarbeitszeit sowie der Möglichkeit, die im Tarifabschluß dieses Jahres vereinbarte Einmalzahlung sowie die Jahressonderzahlung verzögert oder gekürzt auszuzahlen, existieren in dieser Branche jetzt zahlreiche Instrumente zur Differenzierung und Flexibilisierung von Lohn- und Arbeitsbedingungen auf betrieblicher und individueller Ebene.

173. Die meisten anderen Tarifabschlüsse dieses Jahres enthalten keine zusätzlichen Flexibilitätselemente. Eine Ausnahme bildet das Bauhauptgewerbe, in dem die Tarife für die alten Bundesländer auf das gesamte Tarifgebiet Berlin übertragen wurden, geknüpft an eine Beschäftigungssicherungsklausel für Berlin insgesamt. Über einen Haustarifvertrag und unter Zustimmung der Tarifvertragsparteien können demnach die Tarifstundenlöhne um bis zu 6 vH abgesenkt werden.

Auffallend an den Neuabschlüssen ist aber eine im Vergleich zu früheren Jahren größere Bandbreite der Tariferhöhungen je nach wirtschaftlicher Situation in den entsprechenden Bereichen, die sich günstig auf die sektorale Lohnstruktur auswirken dürfte: Am unteren Ende befanden sich mit 1,5 vH die Tariferhöhungen im Bauhauptgewerbe, im Öffentlichen Dienst und in den Nachfolge-

unternehmen von Bundespost und Bundesbahn. In einem mittleren Bereich um 2 vH lagen die Erhöhungen in der Druckindustrie und im Einzelhandel. Deutlich darüber bewegten sich die Erhöhungen in der Chemischen Industrie sowie im Groß- und Außenhandel. Ansätze zu einer größeren regionalen Lohndifferenzierung sind dagegen bei den Neuabschlüssen nicht erkennbar: In den meisten Bereichen wurde überregional verhandelt; die regional getrennten Abschlüsse weisen kaum Unterschiede auf.

174. Es trifft zu, daß in vielen Tarifverträgen bereits in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Flexibilisierungskomponenten vereinbart wurden, die teilweise Regelungen zur Arbeitszeit, teilweise aber auch zur Absenkung von Löhnen und Gehältern umfassen (Tabelle 49). Die weit überwiegende Anzahl der entsprechenden Vereinbarungen zielt jedoch auf die Sicherung von Arbeitsplätzen für bereits Beschäftigte, ist also eine Flexibilisierung zugunsten der „Arbeitsplatzbesitzer". Die Integration der „Außenseiter" am Arbeitsmarkt, der Arbeitslosen, müßte – neben Lohnerhöhungen unterhalb des beschäftigungsneutralen Lohnerhöhungsspielraums – vor allem durch Einsteigertarife erleichtert werden: Gerade dies ist aber bislang auf wenige Wirtschaftsbereiche beschränkt, wobei gleichzeitig der Umfang des Verdienstabschlags in der Regel auf 5 vH bis 10 vH begrenzt ist. Die Ansätze für eine Lohndifferenzierung nach unterschiedlichen Qualifikationen müssen weiter ausgebaut werden; Lohnerhöhungen, die für alle Tarifgruppen ohne Berücksichtigung der Marktlage einheitlich ausfallen oder untere Tarifgruppen in der Regel durch Absolutbeträge besonders begünstigen, wirken dieser Differenzierung entgegen.

175. In einem nicht unerheblichen Maße werden auf betrieblicher Ebene Abkommen zur Sicherung der Beschäftigung getroffen, die oftmals von den Bestimmungen der Tarifverträge abweichen (JG 97 Tabelle 61). Betriebliche Vereinbarungen verstoßen gegen § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz, wenn sie in Tarifverträgen nicht vorgesehen sind und Tatbestände betreffen, die üblicherweise dort geregelt sind. So sind in vielen Wirtschaftsbereichen Unternehmen, Betriebsräte und Belegschaften, die vom Tarifvertrag abweichende Regelungen vereinbaren, auf die Duldung durch die Tarifvertragsparteien, insbesondere die Gewerkschaften angewiesen, sie stehen dann unter einer latenten Rechtsunsicherheit. In vielen Fällen müssen die Betroffenen tatsächlich mit langwierigen arbeitsgerichtlichen Verfahren rechnen.

Im Falle der Viessmann Werke (JG 97 Tabelle 61) kam es nach zweijährigen juristischen Auseinandersetzungen zu einem außergerichtlichen Vergleich in Form eines nur für die Viessmann Werke gültigen Tarifvertrags, in dem beide Seiten Zugeständnisse machten. Die IG Metall erklärte sich damit einverstanden, daß sich Viessmann-Mitarbeiter weiterhin in Einzelverträgen verpflichten können, ihre Wochenarbeitszeit im Rahmen des Standortsicherungsvertrags unentgeltlich um zwei Stunden über die Regelarbeitszeit von 35 Stunden hinaus zu erhöhen. Außerdem stimmte die Gewerkschaft einer Verlängerung dieser Regelung um ein Jahr und drei Monate bis zum 30. Juni 2000 zu. Das Unternehmen verzichtete im Gegenzug auf die ursprünglich vereinbarte dritte unbezahlte Arbeitsstunde pro Woche.

Der Sachverständigenrat hatte vorgeschlagen, das Tarifvertragsgesetz dahin gehend zu ändern, daß in den Tarifverträgen Öffnungsklauseln vorzusehen sind, oder im Betriebsverfassungsgesetz die Tarifüblichkeitssperre aufzuheben (JG 97 Ziffer 365). Die frühere Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1998 bekundet, daß sie es nicht für geboten hält, die Vorschläge des Sachverständigenrates aufzugreifen. Auch die Tarifvertragsparteien haben in diesem Jahr keine Anstrengungen unternommen, durch die Neuvereinbarung von tariflichen Öffnungsklauseln Rechtsunsicherheiten bei Standortsicherungsverträgen zu beseitigen.

176. In einigen Tarifbereichen, so in der Chemischen Industrie, im Öffentlichen Dienst und in der Eisen- und Stahlindustrie sowie in weiteren Tarifbezirken der Metall- und Elektroindustrie (JG 97 Ziffer 211), wurden neue Regelungen zur Altersteilzeit vereinbart. Insgesamt gibt es entsprechende Vereinbarungen derzeit in 25 Wirtschaftszweigen mit knapp 10 Millionen Beschäftigten. Während die gesetzliche Regelung bei einer Arbeitsleistung von 50 vH der Regelarbeitszeit eine Aufstockung des Einkommens auf 70 vH und des Rentenversicherungsbeitrages auf 90 vH vorsieht (JG 96 Tabelle 33), wurde in den meisten Tarifverträgen eine – durch die Unternehmen zu tragende – Aufstockung auf 85 vH des Einkommens vorgesehen; gelegentlich werden die Rentenbeiträge sogar auf 100 vH aufgestockt, in anderen Fällen wird der spätere Rentenabschlag zum Teil ausgeglichen. Üblicherweise wird ein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Altersteilzeit ausgeschlossen, wenn die Anträge eine bestimmte Quote der Belegschaft oder der entsprechenden Altersjahrgänge überschreiten. Trotz dieser Einschränkung und der in den Verträgen eingeräumten Spielräume für flexible Vereinbarungen auf Betriebsebene ist die Altersteilzeit insofern eine defensive Strategie zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, als sie auf eine künstliche Verknappung des Arbeitskräfteangebots setzt.

Neue Bundesländer: Anhaltende Lohnangleichung trotz hoher Arbeitslosigkeit

177. In den neuen Bundesländern wurden für über 1,5 Millionen Arbeitnehmer neue Tarifabschlüsse vereinbart, in anderen Wirtschaftsbereichen galten größtenteils Stufenabkommen zur Angleichung an die Westtarife. Die Neuabschlüsse führten zu einer Erhöhung der Tarifverdienste auf Stundenbasis um 2,7 vH, im Unternehmensbereich lag die Steigerungsrate im Durchschnitt nur bei 2,1 vH, aber damit immer noch leicht über dem entsprechenden Wert für Westdeutschland. Der Angleichungsprozeß der Löhne in Ostdeutschland an das westliche Niveau hat sich verlangsamt, wurde aber nicht ausgesetzt. Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts beim DGB hat sich das ostdeutsche Tarifniveau in zehn von 25 ausgewählten Tarifbereichen mit insgesamt rund 2,2 Millionen Beschäftigten weiter an das westdeutsche Niveau angenähert, in sechs Bereichen hat es dieses bereits erreicht. Zeitlich verzögert wurde der Angleichungsprozeß in diesem Jahr lediglich im Einzelhandel (Tabelle 48, Seiten 119 ff.).

Angesichts der großen Beschäftigungsprobleme in fast allen Bereichen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie der insgesamt nach wie vor beachtlichen Produktivitätsunterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland ist eine Lohnpolitik, die die Angleichung der Tariflöhne an das Westniveau nicht aussetzt und damit auch nur geringe Spielräume für eine Differenzierung läßt, schwerlich als angemessen zu beurteilen. Die Angleichung auszusetzen ist solange anzuraten, wie eine Trendwende bei der Beschäftigung nicht eintritt.

178. Das Versagen der Tarifpolitik äußert sich auch in einem hohen Anteil nicht tarifgebundener Betriebe. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (auf Basis des IAB-Betriebspanels) waren im ostdeutschen Unternehmenssektor im Jahre 1997 nur 40,9 vH aller Betriebe tarifgebunden, während es im früheren Bundesgebiet 58,8 vH waren. Die Überforderung der Leistungsfähigkeit der Betriebe zeigt sich zudem in einem vergleichsweise sehr geringen Anteil von Betrieben mit übertariflicher Entlohnung: Zahlten in Westdeutschland von den tarifgebundenen Unternehmen immerhin 48,9 vH Entgelte über Tarif, so waren es in den neuen Ländern nur 16,8 vH. Im Verarbeitenden Gewerbe ist die Bindungskraft von Tarifverträgen noch niedriger: Nach Umfragen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung waren Anfang 1998 nur noch 21 vH der Unternehmen mit 46 vH der Beschäftigten Mitglied in einem tariffähigen Arbeitgeberverband. Dagegen waren es im Frühjahr 1995 noch 27 vH der Unternehmen mit 64 vH der Beschäftigten gewesen. Reichlich zwei Fünftel aller Unternehmen zahlten Löhne unter branchenüblichen Tarifentgelten. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Unternehmen mit einem Beschäftigtenanteil von insgesamt 29 vH. Demgegenüber hatten im Herbst 1996 erst 23 vH der Beschäftigten Löhne unter branchenüblichen Tarifen erhalten, und im Frühjahr 1995 sogar nur 16 vH.

179. Ende Mai des vergangenen Jahres hatten die Bundesregierung, die Spitzenverbände der Tarifvertragsparteien und der Wirtschaft eine „Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland“ vereinbart, mit dem Ziel, im Jahre 1997 den Rückgang der Beschäftigung zu stoppen und ab diesem Jahr jeweils rund 100 000 Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen (JG 97 Ziffern 146 und 215). Nachdem das Ziel einer Stabilisierung der Beschäftigung deutlich verfehlt worden war, kündigte der Deutsche Gewerkschaftsbund im Mai dieses Jahres die Initiative mit der Begründung auf, daß sich Arbeitgeber und Regierung nicht an ihre Zusagen gehalten hätten. Diese Argumentation übersieht, daß gerade die Gewerkschaften mehr zur Umsetzung der Inititative hätten beitragen können: So war unter anderem vereinbart worden, daß die Tarifvertragsparteien kurzfristig nutzbare, praktikable Härtefallklauseln einführen sollten, die innerhalb von 14 Tagen Entscheidungen ermöglichen, um akuten Beschäftigungsproblemen in einzelnen Betrieben angemessen begegnen zu können. Zur partiellen Umsetzung dieser Vereinbarung kam es bisher nur im Bauhauptgewerbe, im Groß- und Außenhandel sowie im Einzelhandel (Tabelle 49), hierbei wurde allerdings der Umfang der Tarifabsenkung auf maximal 12 vH begrenzt und der Anwendungsbereich teilweise auf Kleinunternehmen beschränkt. Das Beispiel der „Gemeinsamen Initiative“ offenbart die grundsätzliche Schwierigkeit, über Absprachen zwischen Spitzenverbänden gesamtwirtschaftliche Vorgänge beeinflussen zu wollen; einerseits können die Verbände keine bindenden Zusagen für ihre Mitglieder abgeben und andererseits lassen sich keine verläßlichen Vorhersagen über mögliche Einflußfaktoren auf die Gesamtwirtschaft machen.

180. In Reaktion hierauf vereinbarte OSTMETALL, der Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, im Mai dieses Jahres mit der Christlichen Gewerkschaft Metall ein neues Tarifsystem, das weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten für freiwillige Vereinbarungen im Betrieb oder auf individueller Basis eröffnet. Dazu gehört unter anderem ein Arbeitszeitkorridor mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 31 und 42 Stunden, flexible Langzeitkonten zur individuellen Gestaltung der Lebensarbeitszeit, ein zwingendes Schlichtungsverfahren vor jedem Streik und die Wahlmöglichkeit für die Beschäftigten, auf Urlaubstage zu verzichten und dafür mehr Lohn zu erhalten. Die Stundenlöhne entsprechen den Bestimmungen des mit der IG Metall vereinbarten Vertrags. Das neue Vertragssystem kann Unternehmen, die nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind, als Orientierungshilfe dienen; alternativ können tarifgebundene Unternehmen die neuen Bedingungen einzelvertraglich auch mit Arbeitnehmern vereinbaren, die nicht Mitglied der IG Metall sind, ohne daß die Beschäftigten in die Christliche Gewerkschaft Metall eintreten müssen. Die IG Metall kritisierte den Vertrag scharf und argumentierte, die Christliche Gewerkschaft Metall verfüge aufgrund zu geringer Mitgliederstärke nicht über eine ausreichende „Mächtigkeit“, um als tariffähiger Verband anerkannt zu werden. Eine entsprechende arbeitsgerichtliche Klage ist derzeit noch anhängig.

181. Die Chancen, im Rahmen des Flächentarifvertrags in der Metall- und Elektroindustrie mehr Raum für Flexibilisierung zu schaffen, haben sich durch den Tarifabschluß zwischen Gesamtmetall und IG Metall vom Herbst dieses Jahres, der auch die Aussicht auf Verhandlungen zur Reform des gesamten Tarifwerks enthält, verbessert. Die Beibehaltung der 38-Stunden-Woche wurde bis zum Ende des Jahres 2000 beschlossen, die künftigen westdeutschen Tariferhöhungen werden dafür nur mit einem Monat Verzögerung im Osten übernommen. Zwar sollen tarifliche Sonderzahlungen in diesem Zeitraum nicht abgesenkt werden, doch gleichzeitig wurde die Härtefallklausel verlängert. Dies ist insofern bedeutsam, als nach Angaben der Verbände in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern rund ein Drittel der tarifgebundenen Unternehmen diese Klausel in Anspruch nehmen, in Berlin und Brandenburg rund ein Viertel, in Sachsen ein Zehntel.

Tabelle 49

Ausgewählte tarifliche Öffnungsklauseln und Differenzierungsbestimmungen

A. Allgemeine Klauseln zur Tarifabweichung

Metallindustrie *Küste, Niedersachsen, Osnabrück, Nordrhein-Westfalen, Südwürttemberg/Hohenzollern, Südbaden, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg:* Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien, sich in besonders „gravierenden" Fällen darum zu bemühen, zum Beispiel zur Abwendung einer Insolvenz, für einzelne Unternehmen Sonderregelungen zu finden, um damit einen Beitrag zum Erhalt der Unternehmen und der Arbeitsplätze zu leisten; *Nordwürttemberg, Nordbaden*: Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien, sich in besonders „begründeten" Fällen darum zu bemühen, für einzelne Unternehmen zeitlich befristete Sonderregelungen zu finden, um damit einen Beitrag zum Erhalt der Unternehmen und der Arbeitsplätze zu leisten.

B. Arbeitszeit

1. Arbeitszeitverlängerung

Metallindustrie: Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit für 13 vH beziehungsweise 18 vH der Beschäftigten auf bis zu 40 Stunden in der Woche.

2. Arbeitszeitkorridor

Chemische Industrie *West:* Arbeitszeitkorridor +/– 2,5 Stunden bei einer Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden.

Kunststoffverarbeitung *Baden-Württemberg, Berlin-Ost, Brandenburg:* Arbeitszeitkorridor zwischen 34 und 40 Stunden in der Woche (regelmäßige Arbeitszeit: 38 Stunden).

Textil- und Bekleidungsindustrie *West:* Verkürzung und Verlängerung der Jahresarbeitszeit um bis zu 6,75 vH (130 Stunden) gegen Zusage der Sicherung des Beschäftigtenstandes.

3. Befristete Arbeitszeitreduzierung (ohne Lohnausgleich)

Privates Bankgewerbe: Absenkung der Wochenarbeitszeit von 39 auf bis zu 31 Stunden.

Druckindustrie: Verkürzung der Wochenarbeitszeit um bis zu 5 Stunden auf 30/33 Stunden *(West/Ost)*.

Eisen- und Stahlindustrie *West:* Verringerung der Wochenarbeitszeit (35 Stunden) auf bis zu 30 Stunden.

Groß- und Außenhandel *Hessen:* Kürzung der Wochenarbeitszeit (38,5 Stunden) um bis zu 10 vH für maximal 3 Monate; *Thüringen:* analoge Vereinbarung wie für Hessen, wobei eine Wochenarbeitszeit von 18 Stunden nicht unterschritten werden darf.

Holzverarbeitende Industrie *Sachsen:* Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 35 Stunden und um jeweils 1 Stunde auf bis zu 30 Stunden; *Thüringen:* Verringerung der Wochenarbeitszeit (39 Stunden) um bis zu 5 Stunden.

Metallindustrie *West:* Absenkung der Wochenarbeitszeit von 35 auf bis zu 30/29 Stunden; *Ost:* von 38 auf 33 Stunden.

Öffentlicher Dienst *Ost:* Möglichkeit zur Absenkung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 32 Stunden durch Tarifverträge auf bezirklicher oder örtlicher Ebene, Teillohnausgleich möglich.

Papierverarbeitung: Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 36/37 Stunden *(West/Ost)* um bis zu 6 Stunden.

Versicherungen: Absenkung der Wochenarbeitszeit von 38 Stunden um bis zu 8 Stunden.

C. Lohn/Gehalt und sonstige Vergütungsbestandteile

1. Absenkung von tariflichen Grundvergütungen

Bauwirtschaft *Ost:* Absenkung der tariflichen Grundentgelte um bis zu 10 vH zur Sicherung der Beschäftigung, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Stärkung des regionalen Baugewerbes; *Berlin* (gesamtes Tarifgebiet): Vereinbarung einer Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit der Absenkung der Stundenlöhne um bis zu 6 vH (siehe auch Ziffer 173).

Chemische Industrie *West:* Absenkung der tariflichen Grundentgelte um bis zu 10 vH zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

n o c h Tabelle 49

n o c h : Ausgewählte tarifliche Öffnungsklauseln und Differenzierungsbestimmungen

2. Aussetzen von Tariferhöhungen (Härtefallklauseln)

Metallindustrie *Ost:* In Härtefällen (Insolvenzgefahr, Sicherung von Arbeitsplätzen, Verbesserung von Sanierungschancen) Möglichkeit des befristeten Abweichens von Tarifbestimmungen zur Tarifvergütung (alle Tarifgebiete), zum Urlaubsgeld, zur Jahressonderzahlung (ohne *Thüringen*) sowie Arbeitszeitverkürzung (ohne *Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt*).

Textil- und Bekleidungsindustrie *West:* Möglichkeit zur Aussetzung der vereinbarten Tariferhöhung aus der Tarifrunde 1997 für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Lage längstens für die Laufzeit des Tarifvertrags gegen Beschäftigungszusage; *Ost:* Möglichkeit für betriebliche Regelungen zur Tariferhöhung für existenzgefährdete Betriebe.

3. Unterschiedliche Tarifanpassungen nach Betriebsgröße

Einzelhandel *Ost:* Unternehmen mit bis zu 5 beziehungsweise 15 Beschäftigten können bis zu 8 vH beziehungsweise 6 vH geringere Entgelte zahlen; *Mecklenburg-Vorpommern:* Unternehmen bis zu 15 Beschäftigten können bei Verzicht betriebsbedingter Kündigungen bisherige Tarifentgelte weiterzahlen; *Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen*: Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten können bei Verzicht betriebsbedingter Kündigungen die Tarifentgelte für maximal 12 Monate um bis zu 12 vH absenken.

Groß- und Außenhandel *Sachsen-Anhalt:* Möglichkeit, den Monatslohn in Betrieben mit bis zu 10 beziehungsweise 20 Beschäftigten um bis zu 8 vH beziehungsweise 7 vH zu verringern; *Thüringen:* In Betrieben mit bis zu 10 beziehungsweise 20 Beschäftigten Lohn- und Gehaltsreduzierung um 5 vH beziehungsweise 2,5 vH möglich; *Sachsen:* In Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten Lohn- und Gehaltsabschläge von 5 vH möglich.

Privates Verkehrsgewerbe *Sachsen:* Im wirtschaftlichen Notfall zur Existenzsicherung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten Anwendung der jeweils im vorigen Zeitraum gültigen Tarifsätze möglich.

4. Einstiegstarife für bestimmte Beschäftigungsgruppen

Bauhauptgewerbe *West:* Schaffung einer Zwischenlohngruppe (VII) zwischen Mindestlohn und alter Bauwerkergruppe. Arbeitnehmer, bei vorheriger Arbeitslosigkeit von mindestens 9 Monaten, können bei Wiedereinstellung in den Gruppen V oder VI zeitlich befristet eine Gruppe niedriger eingestuft werden.

Chemische Industrie *West:* Für Langzeitarbeitslose Einstellungstarife für das erste Beschäftigungsjahr in Höhe von 90 vH der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze. Für in unbefristete Arbeitsverhältnisse Neueingestellte und für extern ausgebildete Berufsanfänger können jeweils in bestimmten Entgeltgruppen im ersten Beschäftigungsjahr die geltenden tariflichen Entgeltsätze auf 95 vH abgesenkt werden.

Papiererzeugende Industrie *West:* Für Langzeitarbeitslose beziehungsweise für extern ausgebildete Berufsanfänger Einstellungstarife für das erste Beschäftigungsjahr in Höhe von 90 vH beziehungsweise 95 vH der sonst geltenden tariflichen Lohn- und Gehaltssätze.

Systemgastronomie *West:* Für die seit dem 1.7.1996 neu eingestellten Beschäftigten in den Tarifgruppen 1 und 2 ist eine einzelvertragliche Absenkung um bis zu 10 vH für maximal 18 Monate möglich.

Tischlerhandwerk *Nordrhein-Westfalen:* 80 vH des Ecklohns für übernommene Auszubildende im ersten Beschäftigungsjahr bei Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes.

5. Urlaubsgeld und Sonderzahlung

Chemische Industrie: Ausnahmeregelungen zu Höhe und Zeitpunkt der Jahresleistung.

Druckindustrie *West:* Möglichkeit der Einschränkung bei der Jahressonderzahlung; bei Betrieben mit bis zu 35 Beschäftigten kann die Jahressonderzahlung einmal in 4 Jahren von 95 vH auf 60 vH gekürzt werden, bei Ausschluß betriebsbedingter Kündigung auch schon im Folgejahr.

Holzverarbeitende Industrie *Mecklenburg-Vorpommern:* Herabsetzung der Jahressonderzahlung bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage bei Ausschluß betriebsbedingter Kündigung.

Textil- und Bekleidungsindustrie *West:* abweichender Auszahlungsmodus bei Jahressonderzahlung möglich.

6. Absenkung der Ausbildungsvergütung

Bauhauptgewerbe: Absenkung der Ausbildungsvergütung um rund 10 vH im Rahmen eines Maßnahmenbündels zur Sicherung der Ausbildung (Sozialkassenverfahren).

Reisebürogewerbe: Möglichkeit der Reduzierung der Ausbildungsvergütung um 15 vH für Betriebsstätten, die erstmals ausbilden und für Betriebsstätten, die ihre Ausbildungsquote erhöht haben, im Maße dieser Erhöhung (maximal 15 vH).

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Arbeitseinkommensquote in Deutschland weiter rückläufig

182. Auch in diesem Jahr ist die Arbeitseinkommensquote in Deutschland gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, sie erreichte 76,3 vH nach 78,1 vH (Anhang IV, Abschnitt B). Von den einzelnen Teilkomponenten stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigtem Arbeitnehmer stärker als im Vorjahr, während die Beitragszahlungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherung erstmals seit fünf Jahren konstant blieben. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit erhöhten sich deshalb etwas schwächer als im Vorjahr.

Die Entwicklung der Arbeitseinkommen kann nicht einfach mit der Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gemäß den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verglichen werden (JG 97 Ziffer 216). Der Sachverständigenrat ermittelt statt dessen zunächst die Unternehmensgewinne im eigentlichen Sinne und berechnet dann zur Berücksichtigung des gestiegenen Sachkapitaleinsatzes der Unternehmen die Kapitalrendite gemäß der Konzeption der Gewinn-Erlös-Relation (Anhang IV, Abschnitt B). Die Kapitalrendite stieg in diesem Jahr weiter an, allerdings nur geringfügig. Im Zeitvergleich ist sie keinesfalls übermäßig hoch.

An anderer Stelle des Gutachtens werden die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung (Ziffern 199 ff.) und die der Unternehmensgewinne (Ziffern 115 ff.) erörtert.

3. Hohe Abgabenbelastung – Spannungen in den öffentlichen Haushalten

183. Auf den ersten Blick deuten die finanzpolitischen Indikatoren, wie Staatsquote, Abgabenquote, Defizitquote und strukturelles Defizit, auf eine günstige Entwicklung der öffentlichen Finanzen in diesem Jahr hin. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß nach wie vor große Spannungen die öffentlichen Haushalte prägen. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wurde zu einem guten Teil durch Einmalmaßnahmen verringert, Ausgabenkürzungen vor allem bei den Investitionen vorgenommen, wodurch Belastungen für die Zukunft entstehen. Die Abgabenquote ist weiterhin hoch.

Staatsdefizit rückläufig

184. Das Defizit des Staates in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verringerte sich erneut, von 101,5 Mrd DM auf rund 78½ Mrd DM. Damit einhergehend sank die Defizitquote von 2,8 vH im Jahre 1997 auf 2,1 vH; in der für den Stabilitäts- und Wachstumspakt relevanten Abgrenzung nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ging sie sogar auf 1,9 vH zurück (Tabellen 50 und 51). Dabei verringerte sich das Finanzierungsdefizit der Gebietskörperschaften um rund 16½ Mrd DM, und der Überschuß der Sozialversicherung erhöhte sich um gut 6 Mrd DM.

Tabelle 50

Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten

	Finanzierungssaldo/Defizit			
	1997	1998[1]	1997	1998[1]
	Mrd DM		Quote (vH)[2]	
Staat[3] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*	–101,5	–78½	*–2,8*	*–2,1*
davon				
Gebietskörperschaften	–107,5	–91	*–3,0*	*–2,4*
Sozialversicherung	+ 6,0	+12	*+0,2*	*+0,3*
Staat[3] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem ESVG*	– 96,2	–73	*–2,7*	*–1,9*
Öffentlicher Gesamthaushalt[4] *in der Abgrenzung der Finanzstatistik*	– 96,1	–75	*–2,7*	*–2,0*
Strukturelles Defizit[5]	– 23,0	– 7	*–0,6*	*–0,2*

1) Eigene Schätzung.
2) Finanzierungssaldo/strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
3) Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung.
4) Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.
5) Zur Methode siehe Anhang IV, Abschnitt D.

Daß das Defizit des Staates, wie es vom Statistischen Bundesamt im Februar 1998 veröffentlicht wurde, für das für die Entscheidung über die Europäische Währungsunion bedeutsame Jahr 1997 deutlich niedriger lag, als vom Sachverständigenrat im November 1997 erwartet – das Defizit unterschritt die Schätzung um 15½ Mrd DM und in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt um 0,4 Prozentpunkte –, hing mit einer Reihe von Faktoren zusammen, die bei Erstellung des letztjährigen Gutachtens noch nicht bekannt waren. Hinzuweisen ist vor allem auf die folgenden Punkte:

– Im vierten Quartal 1997 wurden Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens verkauft, was Einnahmen in Höhe von rund 2 Mrd DM erbrachte. Anders als bei Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungsbesitz, die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keinen Einfluß auf den Finanzierungssaldo haben, gehen Erlöse aus Verkäufen von Land in das Staatskonto ein: Die ausgewiesenen öffentlichen Investitionen sind eine Nettogröße, die sich zusammensetzt aus den Ausgaben für Bauinvestitionen, den Ausgaben für Käufe von neuen Ausrüstungen sowie von Land und gebrauchten Anlagen abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen von Land und gebrauchten

Tabelle 51

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen

Deutschland

Art der Einnahmen und Ausgaben	1995	1996	1997	1998[1]	1996	1997	1998[1]
	Mrd DM[2]				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen							
Gebietskörperschaften[3]							
Einnahmen, insgesamt	991,0	968,1	972,5	1 015½	– 2,3	+ 0,5	+ 4½
davon:							
Steuern	838,8	819,2	822,4	861½	– 2,3	+ 0,4	+ 4¾
Sozialbeiträge	36,4	37,5	39,1	39½	+ 3,2	+ 4,3	+ 1
sonstige laufende Einnahmen	72,2	72,2	70,3	74½	+ 0,1	– 2,7	+ 6
Vermögensübertragungen und Abschreibungen	43,7	39,2	40,7	40½	–10,3	+ 3,7	– ¼
Ausgaben, insgesamt	1 327,7	1 083,7	1 080,0	1 106	–18,4	– 0,3	+ 2½
davon:							
Staatsverbrauch	432,7	433,5	428,6	432½	+ 0,2	– 1,1	+ 1
Einkommensübertragungen	402,0	399,0	402,4	419½	– 0,7	+ 0,9	+ 4¼
davon:							
private Haushalte	188,1	176,6	180,2	184	– 6,1	+ 2,0	+ 2
Unternehmen und übrige Welt	118,8	114,9	113,5	114½	– 3,3	– 1,2	+ ¾
darunter:							
Subventionen	66,0	64,4	62,0	62	– 2,4	– 3,8	+ 0
Sozialversicherung	95,1	107,5	108,7	121	+13,0	+ 1,2	+ 11¼
Zinsen	130,9	131,5	135,7	138½	+ 0,5	+ 3,2	+ 2
Vermögensübertragungen	283,1	45,4	45,5	50½	X	+ 0,3	+ 11
Investitionen	79,1	74,4	67,8	65	– 5,9	– 8,8	– 4
Finanzierungssaldo, insgesamt	– 336,7	– 115,6	– 107,5	– 91	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[4]	38,6	30,8	29,8	29,4	X	X	X
Steuerquote[4]	24,4	23,2	22,7	22,9	X	X	X
Defizitquote[4], insgesamt	9,8	3,3	3,0	2,4	X	X	X
ohne Schuldenübernahme Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft[5]	3,2	3,3	3,0	2,4	X	X	X
In der Abgrenzung der Finanzstatistik							
Öffentlicher Gesamthaushalt[6]							
Einnahmen	1 030,4	1 011,0	1 023,5[1]	1 072	– 1,9	+ 1,2	+ 4¾
Steuern	814,3	800,0	797,2	829	– 1,8	– 0,4	+ 4
Ausgaben	1 140,8	1 131,7	1 119,5[1]	1 147	– 0,8	– 1,1	+ 2½
Finanzierungssaldo öffentlicher Gesamthaushalt[7]	– 110,4	– 120,6	– 96,1[1]	– 75	X	X	X
Finanzierungssaldo Gebietskörperschaften[7]	– 110,9	– 133,2	– 109,2[1]	– 93½	X	X	X
Finanzierungssaldo Sonderrechnungen[7][8]	+ 0,5	+ 12,6	+ 13,1	+ 18½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[9]	33,1	32,1	30,9	30,5	X	X	X
Steuerquote[9]	23,7	22,7	22,0	22,0	X	X	X
Defizitquote[9]	3,2	3,4	2,7	2,0	X	X	X

1) Eigene Schätzung.
2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
3) Bund, Länder und Gemeinden (einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen), EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.
4) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
5) Nettobetrag der Schuldenübernahme im Jahre 1995: 227,5 Mrd DM.
6) Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände; ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) und Sonderrechnungen. Bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.
7) Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.
8) EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, ab 1996 Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.
9) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Anlagen. Die Grundstücksverkäufe haben die öffentlichen Investitionen – und damit die staatlichen Ausgaben – reduziert.

– Ende des Jahres 1997 erhielt der Bund die Rückzahlung eines von ihm in den achtziger Jahren der Airbus-Industrie gewährten zinslosen Investitionszuschusses. Da keine generelle, sondern eine erfolgsabhängige Rückzahlungsverpflichtung bestand, galt diese Finanzhilfe nicht als ein Darlehen (das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht berücksichtigt wird) sondern als geleistete Vermögensübertragung des Staates an Unternehmen (was die Ausgabenseite des Staatskontos berührte). Die seit der Auszahlung der Finanzhilfen eingetretene und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Airbus-Industrie löste eine verkaufsabhängige Zahlungsverpflichtung an den Bund bis zum Jahre 2013 aus. Im Dezember 1997 erhielt er vorgezogen den diskontierten Betrag der bisher gestundeten und der bis zum Jahre 2013 insgesamt zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen. Entsprechend der ursprünglichen Buchung der Finanzhilfe wurde nun die Rückzahlung als eine negative geleistete Vermögensübertragung an Unternehmen behandelt. Dadurch reduzierten sich die Ausgaben der Gebietskörperschaften um einen Betrag in Höhe von rund 1,4 Mrd DM.

– Die Zinseinnahmen des Staates erhöhten sich durch die Auflösung von sogenannten Verwahrkonten, die bei der deutschen Einheit eingerichtet worden waren: Nach dem DM-Eröffnungsbilanzgesetz wurden auf diese Konten Erstattungen der Banken gebucht, wenn die in den DM-Eröffnungsbilanzen der Banken wertberichtigten Forderungen der DDR gegenüber ihren Handelspartnern doch noch bedient wurden. Im Jahre 1997 wurden diese Verwahrkonten aufgelöst und der Zinsanteil des Guthabens periodengerecht auf die Jahre 1995 bis 1997 verteilt; damit erhöhten sich die Zinseinnahmen im Jahre 1997 um rund 2 Mrd DM.

185. In Abgrenzung der Finanzstatistik verringerte sich das Defizit der Gebietskörperschaften um rund 21 Mrd DM stärker als in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; dies resultiert insbesondere aus der in den beiden statistischen Abgrenzungen unterschiedlichen Berücksichtigung von Privatisierungserlösen, die im Jahre 1998 vor allem beim Bund reichlich anfielen. Während Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungsbesitz in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als Einnahmen berücksichtigt werden, da sich die Vermögensposition des Staates nicht ändert, rechnet die Finanzstatistik diese Erlöse zu den Einnahmen mit entsprechend defizitmindernder Wirkung. Zudem wird auch der Bundesbankgewinn, der im Jahre 1998 infolge der Höherbewertung eines Teils der Devisenreserven der Bundesbank außergewöhnlich hoch ausfiel, unterschiedlich behandelt.

Nach einer Entscheidung von Eurostat vom Dezember 1997 muß der Teil der Ausschüttungen der nationalen Zentralbank, der die Summe aus Zinserträgen (auf die Aktiva der Zentralbank) und Gebühreneinnahmen übersteigt, als finanzielle Transaktion behandelt werden; damit wird dieser Betrag nicht bei der Berechnung des staatlichen Defizits nach ESVG berücksichtigt. Die Deutsche Bundesbank schüttete im Jahre 1998 einen Gewinn in Höhe von 24,2 Mrd DM an den Bund aus. Da sich die Summe aus Zinseinnahmen und Gebühreneinnahmen auf 13,96 Mrd DM belief, wird nur dieser Betrag bei den Einnahmen der Staates in Abgrenzung des ESVG berücksichtigt. In der Finanzstatistik fließen dagegen 7 Mrd DM des Bundesbankgewinns dem Bundeshaushalt zu, der darüber hinausgehende Betrag wird dem Erblastentilgungsfonds zugewiesen, so daß der gesamte Betrag den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts mindert.

Nur vordergründige Konsolidierungsfortschritte

186. Das strukturelle Defizit, das der Sachverständigenrat seiner Beurteilung des Konsolidierungserfolgs zugrunde legt, hat sich weiter verringert. In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betrug es 0,2 vH und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert (Tabelle 52, Seite 130). Dieses günstig erscheinende Ergebnis ist freilich vor dem Hintergrund der massiven Privatisierungserlöse des Jahres 1998 zu sehen. Veräußerungen von Beteiligungsbesitz sind meist zwar ordnungspolitisch geboten, oft waren aber rein fiskalische Interessen im Spiel. Die daraus resultierenden Einnahmen fallen jedoch nur einmalig an und können von daher nicht als Beitrag zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen angesehen werden (JG 97 Ziffer 323). Die um die Privatisierungserlöse der Gebietskörperschaften und Zweckverbände bereinigte Entwicklung des strukturellen Defizits zeigt, daß seit dem Jahre 1994 das strukturelle Defizit durch die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen markant verringert worden ist. Seitdem verharrt das um diese Einnahmen bereinigte strukturelle Defizit auf einem annähernd konstanten Niveau von etwas über 40 Mrd DM; in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt waren dies zwischen 1,2 vH und 1,3 vH; im Jahre 1998 lag der Wert bei 1,1 vH. Die quantitative Konsolidierung ist also in diesem Zeitraum nicht substantiell vorangekommen.

187. Durch die finanzpolitischen Entscheidungen des Jahres 1998 und der Vorjahre sind in den öffentlichen Haushalten auch Belastungen für die Zukunft angelegt worden. Hierzu gehören die Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben, die Behandlung von Versorgungslasten und die Verminderung von ursprünglich vereinbarten Tilgungszahlungen. Kurzfristig entlasten diese Maßnahmen die laufenden Haushalte, sie haben aber eine entsprechend hohe oder sogar eine höhere Belastung zukünftiger Haushalte zur Folge. Sie verschleiern, daß die nachhaltige Reform der staatlichen Finanzen – im Sinne einer durchgreifenden qualitativen Konsolidierung, die langfristig finanzpolitische Handlungsspielräume eröffnet und die auf kurzfristiges Agieren zur Verminderung aktueller Defizite verzichtet – bisher noch nicht im notwendigen Umfang in Gang gekommen ist.

– Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation in den vergangenen Jahren haben die Gebietskörperschaften vor allem ihre kurzfristig flexiblen Ausgaben reduziert, insbesondere die Investitionsausgaben. Seit dem Jahre 1992 ist die Investitionsquote

Tabelle 52

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Mrd DM

Position	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998[1]
1 Finanzierungsdefizit									
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	91,7	115,7	109,3	136,7	116,1	108,0	121,7	97,3	72½
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen	93,9	122,4	116,0	138,2	118,2	110,4	120,6	96,1	75
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	10,6	19,4	7,8	–22,6	–24,5	–30,5	–35,1	–29,0	–21
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	0,0	0,0	9,7	10,2	6,9	13,8	9,6	9½
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	–1,0	–0,1	0,4	1,5	1,2	0,8	0,6	0,9	1
6a „Investitionsorientierte Verschuldung“	28,0	40,2	48,3	45,6	43,7	41,8	37,8	34,8	33½
Verschuldungsquote (in vH)[2]	*1,1*	*1,4*	*1,5*	*1,4*	*1,2*	*1,1*	*1,0*	*0,9*	*0,8*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung“	28,4	34,3	40,1	44,1	47,1	49,1	47,6	43,8	41
Verschuldungsquote (in vH)[2]	*1,2*	*1,2*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,1*	*1,0*
7 Strukturelles Defizit (= 1a+2–3–4–5–6a)	75,2	95,0	68,4	57,2	36,5	27,9	34,4	23,0	7
Defizitquote (in vH)[3]	*3,1*	*3,3*	*2,2*	*1,8*	*1,1*	*0,8*	*1,0*	*0,6*	*0,2*
8 Konjunktureller Impuls (= 1b+2–3–5–6b)	77,0	107,6	83,3	60,3	35,2	23,0	23,5	12,8	2½
Privatisierungserlöse[4]	1,0	1,5	0,8	1,2	6,4	15,5	6,4	21,1	34
7a Strukturelles Defizit bereinigt um Privatisierungserlöse	76,2	96,5	69,2	58,5	43,0	43,5	40,8	44,1	41
Defizitquote (in vH)[3]	*3,1*	*3,4*	*2,2*	*1,8*	*1,3*	*1,3*	*1,2*	*1,2*	*1,1*

[1] Eigene Schätzung.
[2] „Investitionsorientierte Verschuldung“/„konjunkturneutrale Verschuldung“ jeweils in Relation zum nominalen Produktionspotential in vH.
[3] Strukturelles Defizit (mit/ohne Privatisierungserlöse) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4] Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

– als Relation der Anlageinvestitionen zu den Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – kontinuierlich gesunken (Schaubild 28). Soweit Investitionsprojekte lediglich hinausgezögert werden, handelt es sich nur um eine zeitlich begrenzte Entlastung der Haushalte. Dieser Effekt tritt auch dann ein, wenn nicht die Investitionsprojekte selbst verschoben werden, sondern deren Finanzierung derart geändert wird, daß Private diese Projekte vorfinanzieren. Werden die öffentlichen Investitionen, die überwiegend Investitionen in die Infrastruktur sind, dagegen ganz unterlassen, so beschränkt dies über eine mittelfristig verringerte Qualität der Infrastruktur oder einen unzureichenden Aufbau moderner Infrastruktureinrichtungen künftige Wachstumsmöglichkeiten. Die Einnahmen in späteren Jahren sind dann niedriger, die Ausgaben unter Umständen höher, als es ohne Einschränkung bei den Investitionen der Fall wäre.

– Seit Anfang der neunziger Jahre ist der Anteil der Bruttokreditaufnahme des Bundes, der eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren hat, von rund 9 vH auf 36,0 vH im Jahre 1997 angestiegen (Tabelle 53, Seite 132). Hierzu trug unter anderem die Einführung unterjähriger Schuldtitel des Bundes (Bubills) im Jahre 1996 bei, die in Tranchen von 10 Mrd DM bis zu einem Gesamtvolumen von 20 Mrd DM emittiert werden dürfen (JG 96 Ziffer 192). Bei dem Teil der Sondervermögen des Bundes, den die Bundesschuldenverwaltung betreut, lag der Anteil der Titel mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren an der gesamten Bruttokreditaufnahme seit dem Jahre 1995 sogar bei deutlich über 50 vH. Einen vergleichbar hohen Anteil, von 26,0 vH, der eher kurzfristigen Titel hatte es zu-

Schaubild 28

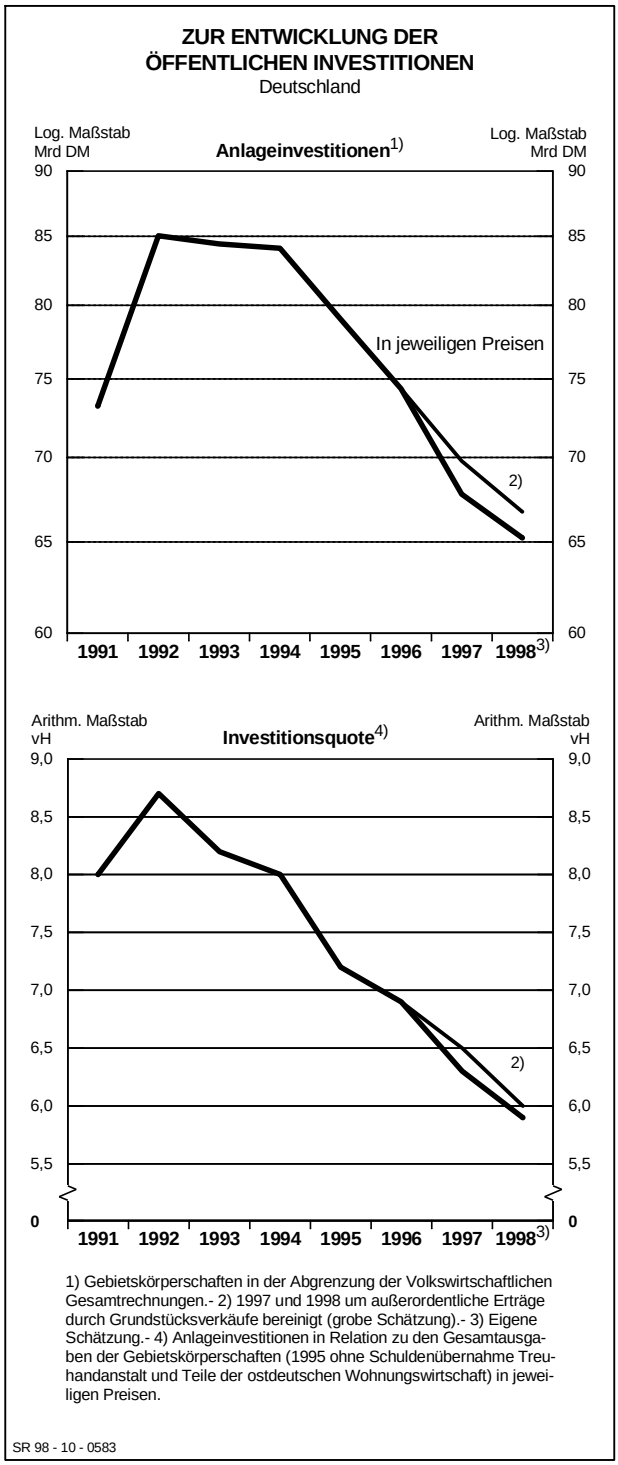

letzt im Jahre 1981 gegeben. Damals lag zwar eine inverse Zinsstruktur vor, dennoch war es angesichts des hohen Zinsniveaus vorteilhaft, sich nicht langfristig festzulegen (JG 81 Ziffer 218). In den vergangenen Jahren war die Umlaufsrendite jedoch sehr niedrig, so daß dieses Argument nicht galt; für die Verkürzung der Laufzeiten dürfte vor allem die kurzfristige Haushaltsentlastung im Vordergrund gestanden haben. Steigt das Zinsniveau wieder an, wird auch die Belastung mit Zinsausgaben zunehmen, und dies um so schneller, je größer das Gewicht der kurzfristigen Verschuldung ist.

– Der Personalbestand der öffentlichen Haushalte wurde zwar in den vergangenen Jahren abgebaut, dennoch werden die Haushalte der Gebietskörperschaften mittelfristig wegen der Ausweitung des Personalbestands in den siebziger und achtziger Jahren (JG 97 Ziffer 188), für deren Pensionslasten in den Haushalten keine entsprechenden Rücklagen gebildet wurden, mit ansteigenden Ausgaben für die Versorgungsempfänger belastet. Gab es auch auf kommunaler Ebene und vereinzelt auf Länderebene bereits Ansätze, um diesen künftigen Belastungen besser begegnen zu können (JG 96 Kasten 3 und JG 97 Ziffer 200), so wurde erst mit dem im Jahre 1998 verabschiedeten Versorgungsreformgesetz verpflichtend festgelegt, daß Bund, Länder und Gemeinden eine (zeitlich befristete) Versorgungsrücklage als Sondervermögen zu bilden haben.

  Dieses Gesetz sieht vor, daß die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab dem Jahre 1999 um 0,2 Prozentpunkte vermindert und die damit eingesparten Beträge einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Die spezielle Ausgestaltung dieser Sondervermögen können die Gebietskörperschaften jeweils für sich regeln. Beispielsweise fordert das Versorgungsrücklagegesetz des Bundes, die zufließenden Mittel ebenso wie die Erträge in handelbare Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen anzulegen; dem Bundesministerium des Inneren untersteht das Sondervermögen, die Verwaltung der Mittel wird (ohne Kostenerstattung) der Deutschen Bundesbank übertragen. Ab dem Jahre 2014 sollen dann die bis dahin in den Versorgungsrücklagen angesammelten Mittel schrittweise zur Entlastung der Haushalte durch anfallende Pensionszahlungen eingesetzt werden.

  Zwar begrenzt ein solches Vorgehen die zukünftigen Belastungen, aber beim Bund wird das durch die vorzeitige Übertragung von Aktien der Telekom AG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau konterkariert: Nach dem Postneuordnungsgesetz sind die Erlöse der Aktienanteile des Bundes an den Postnachfolgeunternehmen „insbesondere und vorrangig“ zur Finanzierung von Versorgungslasten der Beamten der ehemaligen Bundespost einzusetzen (JG 97 Kasten 6). In den Jahren 1997 und 1998 wurden die erzielten Mittel jedoch (überwiegend) in den laufenden Haushalt eingestellt und stehen damit zukünftig nicht zur Finanzierung von Deckungslücken der Postunterstützungskassen zur Verfügung. Da sich der Bund allerdings verpflichtet hat, die anfallenden Defizite der Unterstützungskassen – die bereits jetzt höher sind als ursprünglich erwartet – auszugleichen, entsteht durch diese vorzeitige Liquidierung eine potentielle weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

– Im Jahre 1998 wurden die gesetzlich festgelegten Tilgungsverpflichtungen der Sondervermögen des Bundes verringert. Die Herabsetzung der Zuführung des Bundes an den Erblastentilgungsfonds um 5,1 Mrd DM wurde damit begründet, daß die Einnahmenausfälle durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags um zwei Prozentpunkte zumindest teilweise zu kompensieren seien. Der Zuschuß an das Bundeseisen-

Tabelle 53

Kreditaufnahme und Schuldenstand des Bundes[1)]

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Schuldenstand (Mrd DM)[2)]	542,1	585,9	606,6	685,2	712,4	754,2	833,1	899,0
Nettokreditaufnahme (Mrd DM)	51,7	43,8	20,7	78,5	27,2	41,8	78,9	65,8
Bruttokreditaufnahme:								
insgesamt (Mrd DM)	136,2	122,1	117,9	149,3	116,9	159,7	190,8	255,0
Anteil am Schuldenstand (vH)[2)]	*25,1*	*20,8*	*19,4*	*21,8*	*16,4*	*21,2*	*22,9*	*28,4*
Struktur der Laufzeiten (vH)								
bis 2 Jahre	*9,3*	*8,7*	*9,5*	*8,8*	*16,5*	*22,3*	*33,3*	*36,0*
mehr als 2 bis 5 Jahre	.	*51,8*	*52,2*	*43,5*	*22,5*	*26,8*	*26,7*	*23,7*
mehr als 5 bis 9 Jahre	.	*11,7*	*13,7*	*8,8*	*13,2*	*15,2*	*13,3*	*5,9*
mehr als 9 Jahre	.	*27,8*	*24,6*	*38,9*	*47,9*	*35,7*	*26,7*	*34,5*

1) Ohne Sondervermögen.
2) Stand am 31. Dezember.

Quelle für Grundzahlen: Bundesschuldenverwaltung

bahnvermögen wurde im Jahre 1998 ausgesetzt und für die Jahre 1999 und 2000 jeweils um 2,5 Mrd DM auf 300 Mio DM herabgesetzt (JG 97 Kasten 6). Zusätzlich beschlossen Bund und Länder, die Annuitäten für den Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1998 bis 2000 von jährlich 9,5 Mrd DM auf 6,46 Mrd DM zu reduzieren. Durch dieses Vorgehen wurde der Bund im Jahre 1998 um 1,2 Mrd DM entlastet, in den folgenden Jahren beträgt seine Entlastung knapp 1,4 Mrd DM und rund 1,5 Mrd DM; entsprechend verringert sich die Belastung der alten Länder und ihrer Gemeinden um 1,8 Mrd DM sowie knapp 1,7 Mrd DM und 1,5 Mrd DM in den Folgejahren. Soweit die Tilgungsstreckungen damit begründet werden, daß angesichts des niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren die Tilgungen der verschiedenen Sondervermögen bei gegebenen Annuitäten bisher höher ausgefallen sind als ursprünglich geplant, wird ausgeblendet, daß überplanmäßige Tilgungen als Vorsorge für Zeiten mit höheren Zinsen zu betrachten sind. Tilgungsstreckungen verlängern für sich genommen den Zeitraum, bis die Schulden abgebaut sind, und engen für eine längere Periode den Handlungsspielraum zukünftiger Haushalte ein.

Steuereinnahmen wieder ansteigend

188. Das Steueraufkommen erhöhte sich im Jahre 1998 um 4 vH auf 829 Mrd DM; es übertraf damit erstmals seit zwei Jahren wieder das Vorjahresniveau, die Steuerquote verharrte jedoch bei 22,0 vH (Tabelle 54). Für die Aufkommensentwicklung sind vielfältige Gründe verantwortlich: So führte die Anhebung des Normalsatzes der Umsatzsteuer von 15 vH auf 16 vH zu Mehreinnahmen von knapp 9 Mrd DM; darüber hinaus verringerte sich der aufkommensmindernde Einfluß verschiedener Rechtsänderungen der letzten Jahre (JG 97 Ziffern 191 ff.), und die Veranlagungssteuern erhöhten sich zum Teil stark, so daß die aufkommensmindernden Effekte der Absenkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 vH auf 5,5 vH, der Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer sowie der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im früheren Bundesgebiet mehr als kompensiert wurden.

189. Das kumulierte Nettoaufkommen der Steuern vom Einkommen – Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer – stieg mit 7 vH überdurchschnittlich stark an, bei einer deutlich unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Steuerarten.

– Nachdem das Aufkommen der Lohnsteuer in den beiden Vorjahren rückläufig gewesen war, erhöhte es sich in diesem Jahr wieder um 3¼ vH. Der Rückgang in den Jahren 1996 und 1997 war neben der sich in diesem Zeitraum verschlechternden Arbeitsmarktlage auch auf die Wirkung zweier Rechtsänderungen im Jahre 1996 zurückzuführen, die Freistellung des Existenzminimums im Einkommensteuerrecht sowie die Umstellung der Zahlweise des Kindergeldes. Das Kindergeld wird seitdem mit dem Lohnsteueraufkommen verrechnet und mindert von daher das Nettoaufkommen; zudem wurde das Kindergeld zum 1. Januar 1997 erhöht, wodurch eine weitere Aufkommenseinbuße gegenüber dem Vorjahr entstand. Im Jahre 1998 wirkte zwar die weitere Anhebung des Grundfreibetrags ebenfalls aufkommensmindernd, doch konnte dieser Effekt aufgrund des zum Stillstand kommenden Beschäftigungsabbaus mehr als ausgeglichen werden; die Bruttolohn- und -gehaltssumme stieg um 1½ vH, nachdem sie im vergangenen Jahr noch rückläufig war, und auch die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer nahm mit 1¾ vH stärker zu als noch im Vorjahr (1,2 vH).

– Der überaus kräftige Anstieg der Kapitalertragsteuer ist unter anderem auf eine spezielle Regelung des Standortsicherungsgesetzes von 1994 zurückzuführen. Mit diesem Gesetz wurde der Steuersatz für einbehaltene Gewinne um fünf Prozentpunkte auf 45 vH und für ausgeschüttete Gewinne um sechs Prozentpunkte auf 30 vH gesenkt; gleichzeitig wurde beschlossen, daß Kapitalgesellschaften Gewinne, die im

Tabelle 54

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	1995	1996	1997	1998[1]	1996	1997	1998[1]
	Mrd DM				Veränderung gegenüber Vorjahr in vH		
Lohnsteuer, insgesamt[2]	282,7	251,3	248,7	257	*–11,1*	*– 1,0*	*+ 3¼*
davon: West[3]	255,3	230,5	228,5	236	*– 9,7*	*– 0,9*	*+ 3¼*
Ost[4]	27,4	20,8	20,2	21	*–24,2*	*– 2,9*	*+ 4¾*
Veranlagte Einkommensteuer[5]	14,0	11,6	5,8	9½	*–17,0*	*–50,4*	*+64¾*
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	16,9	13,3	14,7	21½	*–21,1*	*+10,1*	*+47¾*
Zinsabschlag	12,8	12,1	11,4	12	*– 5,4*	*– 5,9*	*+ 4½*
Körperschaftsteuer	18,1	29,5	33,3	36½	*+62,4*	*+12,9*	*+ 9½*
Solidaritätszuschlag	26,3	26,1	25,9	20½	*– 0,7*	*– 0,8*	*–21¼*
Gewerbesteuer, insgesamt	42,2	45,9	48,6	50	*+ 8,8*	*+ 6,0*	*+ 3*
Umsatzsteuer[6]	234,6	237,2	240,9	250½	*+ 1,1*	*+ 1,6*	*+ 4*
Mineralölsteuer	64,9	68,3	66,0	66½	*+ 5,2*	*– 3,3*	*+ ½*
Tabaksteuer	20,6	20,7	21,2	21½	*+ 0,5*	*+ 2,2*	*+ 2*
Versicherungsteuer	14,1	14,3	14,1	14	*+ 1,7*	*– 1,5*	*– 1½*
Kraftfahrzeugsteuer	13,8	13,7	14,4	15	*– 0,5*	*+ 4,9*	*+ 5½*
Vermögensteuer	7,9	9,0	1,8	1	*+15,0*	*X*	*X*
Gesamtsteueraufkommen	814,3	800,0	797,2	829	*– 1,8*	*– 0,4*	*+ 4*
Nachrichtlich:							
Steuerquote[7]	*23,7*	*22,7*	*22,0*	*22,0*	*X*	*X*	*X*
„Bereinigte“ Steuerquote[8]	*23,8*	*24,0*	*23,5*	*23,6*	*X*	*X*	*X*

[1] Eigene Schätzung.
[2] Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155).
[3] Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West.
[4] Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost.
[5] Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage.
[6] Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.
[7] Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[8] „Bereinigte“ Steuereinnahmen (Steuereinnahmen plus Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Arbeitnehmerzulage Berlin und Kindergeld) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: BMF

Falle einer Thesaurierung mit einem Steuersatz von 50 vH belastet worden waren, bis Ende des Jahres 1998 ausschütten („EK 50 – Auskehr“) oder andernfalls in Eigenkapital umwidmen müssen, das mit 45 vH besteuert ist. Während die ausschüttende Kapitalgesellschaft eine Körperschaftsteuergutschrift in Höhe von 20 Prozentpunkten des ursprünglichen Gewinns erhält (die sich als Differenz zwischen dem Steuersatz für ausgeschüttete Gewinne von 30 vH und dem ursprünglichen Thesaurierungsatz ergibt), erhöhten sich bei den Anteilseignern die Kapitaleinkünfte, und als Folge davon stieg die abzuführende Kapitalertragsteuer. In ihrer Wirkung entspricht diese Regelung der – ebenfalls im Standortsicherungsgesetz festgelegten – bis Ende des Jahres 1994 möglichen Auskehr der mit einem Steuersatz von 56 vH versteuerten einbehaltenen Gewinne (JG 95 Ziffer 196). Im Jahre 1994 war mit 48,1 vH ein ähnlich hoher Anstieg des Aufkommens der Kapitalertragsteuer zu verzeichnen wie in diesem Jahr.

– Trotz der Ansprüche der Unternehmen auf Körperschaftsteuererstattung, die durch die „EK 50 – Auskehr“ begründet waren und für sich genommen das Aufkommen minderten, stiegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Die aktuelle Aufkommensentwicklung dürfte durch verschiedene Faktoren erklärt werden: Eine verbesserte Gewinnsituation der Unternehmen führte zu erhöhten Steuervorauszahlungen, zudem wurde das Jahr 1996 veranlagt, in dem die Gewinne hoch lagen, und schließlich wirkten Steuerrechtsänderungen aufkommenserhöhend, so die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1996 enden, sowie der Pflicht, bestehende Rückstellungen für drohende Verluste schrittweise aufzulösen.

– Das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer stieg erstmals seit dem Jahre 1993 wieder an, unterschritt freilich mit 9½ Mrd DM immer noch deutlich den Stand des Jahres 1992 von 41,5 Mrd DM und den des Jahres 1996 (11,6 Mrd DM). Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich der Umfang der aus dem Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlten Beträge für die Investitionszulage, für die Eigenheimzulage sowie für Erstattungen nach § 46 EStG in dem genannten Zeitraum deutlich er-

höhten. Das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ist nur eine Restgröße mit einem geringen Aussagewert, was in der öffentlichen Diskussion häufig nicht bedacht wird.

Die Entwicklung des Bruttoaufkommens der veranlagten Einkommensteuer, berechnet als Nettoaufkommen zuzüglich der Beträge für die Zulagen und für die Erstattungen nach § 46 EStG, verlief in den neunziger Jahren bei weitem nicht so markant wie die des Nettoaufkommens (Tabelle 55). Im Jahre 1998 stieg es aber wieder deutlich an. Seit Beginn der neunziger Jahre zeigt sich zwar auch beim Bruttoaufkommen ein Rückgang, allerdings war diese Entwicklung von verschiedenen Rechtsänderungen beeinflußt: So verursachte die Einführung des Zinsabschlags mittelfristig eine Verringerung des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer – zum einen durch die gleichzeitige, deutliche Anhebung des Freibetrags für Einkünfte aus Kapitalvermögen, zum anderen weil von einem weiteren Einkommensbestandteil die Einkommensteuer im Quellenabzugsverfahren erhoben wird, und dieser Steuerbetrag bei der späteren Einkommensteuerveranlagung anzurechnen ist und zu Minderzahlungen oder sogar Steuererstattungen führen kann. Daneben verringerten auch die vielfältigen Sonderabschreibungen für Investitionen in den neuen Bundesländern das Bruttoaufkommen; dabei gehen Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen von einem bis zum Jahre 1996 deutlichen Anstieg des steuerlichen Entlastungsvolumens aus (Tabelle 43, Seite 103).

190. Das Bruttoaufkommen der Steuern vom Einkommen insgesamt erhöhte sich im Jahre 1998, wie das Nettoaufkommen, um rund 7 vH. Betrachtet man den Verlauf des Bruttoaufkommens in diesem Jahrzehnt, so

Tabelle 55

Entwicklung des Aufkommens aus den Steuern vom Einkommen[1)]

Mrd DM

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998[2)]
Lohnsteuer, Bruttoaufkommen[3)]	217,8	249,9	259,7	267,4	282,9	294,7	298,5	307
Kindergeld	–	–	–	–	–	43,3	49,8	50
Sonstiges[4)]	3,7	2,6	1,7	0,9	0,2	0,1	0,1	0
Lohnsteuer, Nettoaufkommen	214,2	247,3	258,0	266,5	282,7	251,3	248,7	257
Zinsabschlag	–	–	10,8	13,7	12,8	12,1	11,4	12
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag[5)]	11,4	11,3	12,0	17,7	16,9	13,3	14,7	21½
Körperschaftsteuer, Bruttoaufkommen[5)]	33,9	34,5	31,4	22,4	20,5	31,1	34,5	37½
Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer	2,2	3,3	3,6	2,8	2,3	1,7	1,2	1
Körperschaftsteuer, Nettoaufkommen	31,7	31,2	27,8	19,6	18,1	29,5	33,3	36½
Veranlagte Einkommensteuer, Bruttoaufkommen	60,5	65,5	66,3	63,1	53,9	55,2	52,2	59
Investitionszulagen zur Einkommensteuer	1,1	1,8	1,8	1,6	1,3	0,8	0,7	½
Eigenheimzulage	–	–	–	–	–	0,6	3,5	7
Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen	0,0	0,0	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	1
Erstattungen nach § 46 EStG[6)]	17,8	22,2	30,7	35,4	38,0	41,5	41,5	41
Veranlagte Einkommensteuer, Nettoaufkommen	41,5	41,5	33,2	25,5	14,0	11,6	5,8	9½
Hypothetisches Bruttoaufkommen, insgesamt[7)]	305,8	339,0	348,9	348,4	348,4	364,3	369,0	395
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	X	*10,9*	*2,9*	*–0,1*	*–0,0*	*4,6*	*1,3*	7
Nettoaufkommen, insgesamt	298,8	331,3	341,8	343,1	344,6	317,8	313,8	336
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	X	*10,9*	*3,2*	*0,4*	*0,4*	*–7,8*	*–1,3*	7

1) Grau unterlegte Zeilen: Kassenaufkommen.
2) Eigene Schätzung.
3) Nach Abzug der Beträge für den Lohnsteuerjahresausgleich und der Arbeitnehmersparzulage.
4) Bergmannsprämien, Arbeitnehmerzulage Berlin.
5) Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen werden nicht berücksichtigt.
6) Für 1993: Einschließlich 3,24 Mrd DM Erstattungen in Hessen und Hamburg, für die 1992 keine Meldungen vorliegen.
7) Summe der Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG und der Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen.

Quelle: BMF

war dieser zuletzt mit geringeren Schwankungen verbunden als der der Nettogröße. Lediglich in den Jahren 1994 und 1995 verminderte sich die Bruttogröße leicht, was unter anderem durch das ansteigende Entlastungsvolumen aufgrund der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und der damaligen „EK 56-Auskehr“ verursacht gewesen sein dürfte. Dabei ist zu beachten, daß das Aufkommen der Steuern vom Einkommen eines Jahres sich nur teilweise den in diesem Jahr erzielten Einkommen zuordnen läßt, da die Steuerschuld im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung frühestens nach Ablauf des Veranlagungsjahres festgesetzt werden kann. Insofern wird das (kassenmäßige) Aufkommen eines Jahres auch von Nachzahlungen oder Erstattungen für vergangene Veranlagungszeiträume beeinflußt (JG 97 Kasten 4).

191. Die Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zum 1. April 1998 hatte zur Folge, daß sich das Mehrwertsteueraufkommen mit rund 4 vH deutlich kräftiger als in den Vorjahren erhöhte. Ebenfalls überdurchschnittlich sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftsteuer angestiegen. Beide Steuern, deren Aufkommen allein den Ländern zusteht, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 1997 aufkommenserhöhend umgestaltet. Damit sollten die Einnahmenausfälle der zum gleichen Zeitpunkt weggefallenen Vermögensteuer ausgeglichen werden. Diese Steuerrechtsänderungen führten jedoch erst in diesem Jahr zu den erwarteten Aufkommenswirkungen. Trotz der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in den alten Bundesländern, die für sich genommen zu geschätzten Mindereinnahmen von etwa 8 Mrd DM führte, erhöhte sich das Aufkommen der Gewerbesteuer. Dies war unter anderem Folge davon, daß nun das Jahr 1996 mit vergleichsweise guten Gewinnen veranlagt wurde und auch hohe nachträgliche Vorauszahlungen für das Jahr 1997 anfielen.

Konsolidierung bei den Gebietskörperschaften unverändert dringend

192. Das Finanzierungsdefizit des **Bundes** ging im Jahre 1998 auf rund 57 Mrd DM zurück, nachdem es im Vorjahr noch 63,4 Mrd DM betragen hatte. Diese Reduzierung des Finanzierungssaldos war auch deswegen notwendig, damit die gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gestiegenen Investitionen des Bundes (etwa 58 Mrd DM nach dem Haushaltsplan) nicht im zweiten Jahr in Folge das Defizit übertrafen, was nach Artikel 115 Abs. 1 GG nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt ist. Allerdings wurde der Abbau des Defizits, wie erwähnt, überwiegend dadurch erreicht, daß der Bund mit rund 25 Mrd DM ein Vielfaches der Privatisierungserlöse des vergangenen Jahres erzielte und zudem Tilgungsverpflichtungen an Sondervermögen verminderte. Den größten Anteil an den Privatisierungseinnahmen machten die Erlöse aus der vorzeitigen Abgabe von Aktien der Deutschen Telekom AG aus, die – wie bereits im Vorjahr – der Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen wurden. Die Tilgungsstreckung beim Fonds „Deutsche Einheit“ verringerte die Belastung des Bundes um 1,2 Mrd DM. Da diese Zahlungen vollständig als Ausgabe des Bundes gebucht werden, verminderten sich einerseits dessen Ausgaben um 3 Mrd DM. Andererseits gingen aufgrund der Tilgungsstreckung seine Einnahmen um rund 1,8 Mrd DM zurück, da die Länder dem Bund ihren Tilgungsanteil (und den ihrer Gemeinden) erstatten, indem sie ihm Teile des ihnen zustehenden Umsatzsteueraufkommens überlassen.

Trotz des verminderten Schuldendienstes stiegen im Jahre 1998 mit knapp 5 vH die Ausgaben überdurchschnittlich an, und die Einnahmen erhöhten sich – trotz der Mindereinnahmen durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags – um 7½ vH. Die Zuwachsrate bei den Einnahmen war neben den außerordentlich hohen Privatisierungserlösen auch durch die Steuermehreinnahmen infolge des erhöhten Normalsatzes der Mehrwertsteuer verursacht. Der (geschätzte) Aufkommenszuwachs in Höhe von etwa 9 Mrd DM stand allein dem Bund zu. Die dadurch finanzierte Anhebung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 9,6 Mrd DM war dann auch mit für den markanten Ausgabenanstieg verantwortlich. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe auf rund 31 Mrd DM, der Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit verharrte dagegen mit 9½ Mrd DM in etwa auf seinem Vorjahresniveau. Die Zinsausgaben nahmen bei wachsendem Schuldenstand, aber einem weiter rückläufigen Zinsniveau nur geringfügig zu.

193. Den **Bundesländern** gelang es im Jahre 1998, ihr Haushaltsdefizit in der Summe zu verringern; jedoch war dafür in einigen Ländern der Einsatz von Haushaltssperren und Nachtragshaushalten notwendig. Insgesamt erhöhten sich die Ausgaben der alten Länder um 1 vH, während die neuen Länder ihre Ausgaben sogar leicht reduzieren konnten. Insbesondere die Investitionsausgaben wurden – allerdings von einem im Vergleich zu den westdeutschen Ländern relativ hohen Niveau – weiter zurückgeführt; in den alten Bundesländern blieben diese Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant. Die Einnahmen der Länder erhöhten sich im Osten wie im Westen um rund 2 vH. In den alten Bundesländern war dies mit darauf zurückzuführen, daß die bereits im Jahre 1997 angehobene Grunderwerbsteuer und die Reform der Erbschaftsteuer – zur finanziellen Kompensation für die nicht mehr erhobene Vermögensteuer – erst jetzt vollständig aufkommenswirksam wurden.

194. In den westdeutschen **Gemeinden** konnte im Jahre 1997 das aggregierte Defizit reduziert werden, in den ostdeutschen Kommunen verharrte es in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In beiden Gebieten stiegen die Steuereinnahmen an; die Einnahmenverluste durch die nicht mehr erhobene Gewerbekapitalsteuer wurden durch die Zahlung von 2,2 Prozentpunkten des Umsatzsteueraufkommens kompensiert. Jedoch fielen die Zuweisungen der Länder geringer aus, so daß die Einnahmen der Kommunen im früheren Bundesgebiet in der Summe nur leicht zunahmen, in den ostdeutschen Kommunen sich dagegen – wegen der anhaltend großen Abhängigkeit von Zuweisungen der Länder – um rund 1 vH verringerten. In beiden Gebietsständen veränderten sich die Ausgaben nur sehr moderat. Während es den westdeut-

schen Gemeinden trotz ansteigender Sozialausgaben möglich war, ihren Ausgabenanstieg auf ½ vH zu begrenzen, waren die Ausgaben in den ostdeutschen Gemeinden sogar leicht rückläufig.

Bei dem finanziellen Ausgleich der Gemeinden für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer galt es, einerseits die Gemeinden in Höhe der ihnen entstehenden Mindereinnahmen zu entschädigen, andererseits einen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel zu finden, mit dessen Hilfe der Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen den einzelnen Kommunen zugeordnet werden kann. Da die erstmals durchgeführte Gewerbesteuerstatistik für das Veranlagungsjahr 1995, die eine auf Gemeindeebene trennscharfe Darstellung über das Aufkommen der Gewerbekapitalsteuer liefert, erst im Laufe des Jahres 1999 vorliegen wird, gilt für die Jahre 1998 und 1999 eine Übergangsregelung. Der Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen wird zu 85 vH den westdeutschen und zu 15 vH den ostdeutschen Gemeinden zugeordnet. Die Zuweisung bestimmter Beträge auf einzelne Gemeinden orientiert sich in Westdeutschland an einem Indikator, welcher das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1990 bis 1996 (zu 70 vH) und die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in den Jahren 1990 bis 1995 (zu 30 vH) berücksichtigt. Mangels brauchbarer Daten über die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in den ostdeutschen Gemeinden wird dort allein das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1992 bis 1996 als Schlüssel herangezogen. Zunächst sollte ab dem Jahre 2000 bundesweit ein einheitlicher und fortschreibungsfähiger Verteilungsschlüssel gelten, der die Elemente Lohnsumme und Betriebsvermögen berücksichtigt. Da sich bei einer modellhaften Erhebung der erforderlichen Daten für das Jahr 1995 allerdings Schwierigkeiten ergaben, wurde die Übergangsphase bis zum Jahre 2002 verlängert, wobei die Elemente der Verteilungsschlüssel anzupassen sind. Neben einer Aktualisierung der berücksichtigten Daten werden nun einerseits auch in den neuen Ländern die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (der Jahre 1996 bis 1998) einbezogen und andererseits im früheren Bundesgebiet die dann vorliegenden Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik 1995.

Zur Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung

195. Die Sozialversicherung – in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – schloß das Jahr 1998 mit einem deutlich über dem Vorjahr liegenden Überschuß ab. Dieses Ergebnis war möglich, weil bei einer weiter moderaten Ausgabenentwicklung (1½ vH), die zum Teil noch das Resultat verschiedener ausgabensenkender Maßnahmen des Gesetzgebers im Jahre 1997 war, die Einnahmen mit 2½ vH erneut stärker anstiegen als die Ausgaben. Die positive Einnahmenentwicklung ist im wesentlichen auf den erhöhten Bundeszuschuß zur Gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuführen; die Beitragssätze zur Sozialversicherung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr in beiden Gebietsständen um durchschnittlich rund 0,1 Prozentpunkte auf 42,1 vH in Westdeutschland und 42,5 vH in Ostdeutschland, so daß bei einer nur moderaten Zunahme der versicherungspflichtigen Entgelte die Beitragseinnahmen insgesamt nur um 1 vH stiegen.

196. In der **Gesetzlichen Krankenversicherung** gelang es, das Jahr 1998 mit einem Überschuß abzuschließen. Im Jahresdurchschnitt blieben die Beitragssätze in beiden Gebietsständen in etwa konstant, so daß die Einnahmen insgesamt nur wenig anstiegen. Bedeutsam für die Finanzlage war die moderate Ausgabenentwicklung, wenn sich auch in einzelnen Positionen deutliche Unterschiede zeigten. Die Erhöhung der Zuzahlungen der Versicherten zum 1. Juli 1997 trug vor allem noch im ersten Halbjahr 1998 zu einer deutlichen Ausgabenreduzierung bei; weiter rückläufig waren auch die Ausgaben für das Krankengeld. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für Krankenhäuser überdurchschnittlich an. In der **Pflegeversicherung** ergab sich im Jahre 1998 erneut ein Überschuß; die Höhe des Finanzierungssaldos nahm jedoch im Vergleich zu den Vorjahren weiter ab. Bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Reserve von etwa 4 Mrd DM hatte Ende des Jahres 1997 der Mittelbestand der Pflegeversicherung 9,4 Mrd DM betragen, zum gleichen Zeitpunkt 1998 waren dies knapp 11 Mrd DM.

197. Die **Gesetzliche Rentenversicherung** erzielte in diesem Jahr einen Überschuß in Höhe von rund 3 Mrd DM. Dieser lag zwar über dem Vorjahresergebnis von knapp 1,9 Mrd DM, doch gelang es damit nur, die Schwankungsreserve zum Jahresende auf etwa 0,7 Monatsausgaben aufzufüllen nach 0,58 Monatsausgaben im Vorjahr, womit abermals die vorgeschriebene Höhe von einer vollen Monatsausgabe deutlich unterschritten wurde. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten lag im Jahre 1998 unverändert bei 20,3 vH der beitragspflichtigen Entgelte. Vor dem Hintergrund der geringen Schwankungsreserve Ende des Jahres 1997 hätte der Beitragssatz zwar nach § 158 SGB VI zu Beginn des Jahres 1998 auf 21,0 vH angehoben werden müssen, doch wurde dieser Anstieg durch das Rentenfinanzierungsgesetz vom Dezember 1997 vermieden. Dort wurde geregelt, daß der Gesetzlichen Rentenversicherung ein erhöhter Bundeszuschuß zugeführt wird, der über eine Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer zum 1. April 1998 finanziert werden solle, wie auch geschehen. Ebenfalls im Dezember des Vorjahres wurde das Rentenreformgesetz 1999 verabschiedet. Die darin festgelegten, überwiegend ausgabensenkenden Maßnahmen treten stufenweise in Kraft; bereits im Jahre 1998 wurde die ausgabenerhöhende, stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten wirksam, welche bei dem betroffenen Personenkreis zum 1. Juli 1998 zu einem erhöhten Leistungsbezug führte und die Rentenkassen mit rund 1 Mrd DM belastete (Tabelle 56).

Für Rentenbezieher ergab sich bisher der Rentenauszahlungsbetrag aus der Summe der Entgeltpunkte des Versicherten multipliziert mit dem Rentenzugangsfaktor und dem aktuellen Rentenwert, wobei letzterer jährlich nach der Rentenformel in Abhängigkeit der vergangenen Einkommensentwicklung verändert wird (JG 96 Kasten 5). Neben diesem dynamisierten Rentenbetrag kann für Rentenempfänger aus den neuen Bundesländern noch ein Auffüllbetrag oder ein Rentenzuschlag hinzu kommen, der nicht anpassungsfähig ist, sondern seit dem Jahre 1996 reduziert wird durch Verrechnungen mit den jeweiligen Rentenerhöhungen. Zum 1. Juli 1998 wurde der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern um 0,44 vH, in den neuen Ländern um 0,89 vH angehoben. Die verfügbare Standardrente – also die Rente, die sich

Tabelle 56

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1997	
21. November	Der Bundestag beschließt im Rahmen des „Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung“ den Normalsatz bei der Umsatzsteuer zum 1. April 1998 um einen Prozentpunkt auf 16 vH anzuheben. Die geschätzten Mehreinnahmen (1998: 9,4 Mrd DM, 1999: 15,4 Mrd DM) sollen dazu verwendet werden, den Bundeszuschuß zur Gesetzlichen Rentenversicherung aufzustocken, um damit den Beitragssatz im Jahre 1998 bei 20,3 vH halten zu können.
28. November	Der Bundestag verabschiedet den Bundeshaushalt 1998 mit einem Ausgabenvolumen von 456,8 Mrd DM, einer Nettokreditaufnahme von 56,4 Mrd DM. Die gegenüber dem Ansatz vom Juli hinzugekommenen Mehrbelastungen von gut 20 Mrd DM werden vor allem durch die verstärkte beziehungsweise in das Jahr 1998 verschobene Veräußerung von Beteiligungen sowie durch eine erneute Kürzung der Zuweisungen an den Erblastentilgungsfonds geschlossen.
11. Dezember	Der Bundestag verabschiedet das Rentenreformgesetz 1999 (zu den Einzelheiten siehe JG 97 Tabelle 40).
1998	
1. Januar	Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, die Senkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 vH auf 5,5 vH und die Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 270 DM /540 DM für Ledige/Verheiratete auf 12 365 DM/24 730 DM treten in Kraft.
13. Januar	Das Defizit im Bundeshaushalt 1997 beträgt nach dem vorläufigen Haushaltsabschluß 63,7 Mrd DM und liegt damit um 7,2 Mrd DM unter dem im Nachtragshaushalt veranschlagten Betrag, davon entfallen etwa 3 Mrd DM auf Ausgabeneinsparungen und 4,5 Mrd DM auf im wesentlichen nichtsteuerliche Mehreinnahmen.
27. Februar	Das Statistische Bundesamt gibt im Rahmen der Veröffentlichung erster Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 1997 auch das Staatsdefizit bekannt, das nach ESVG in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt 2,7 vH beträgt und damit das Defizitkriterium des Maastrichter Vertrags von 3 vH unterschreitet.
24. März	Das Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern (GKV-Finanzstärkungsgesetz – GKVFG) tritt in Kraft. Damit wird ab dem Jahre 1999 zunächst auf drei Jahre befristet ein gesamtdeutscher Risikostrukturausgleich eingeführt. Im kommenden Jahr ist das Volumen auf 1,2 Mrd DM begrenzt, was einer Beitragsentlastung in den neuen Ländern von etwa 0,4 Beitragspunkten entspricht. Zusätzlich wurde die bis zum Ende des Jahres 1998 mit dem 1. GKV-Neuordnungsgesetz festgelegte Koppelung einer Anhebung der Beitragssätze einer Krankenkasse mit einer automatischen Erhöhung der Zuzahlungen für die Versicherten dieser Krankenkasse wieder ausgesetzt.
1. April	Die Erhöhung des Normalsatzes bei der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt auf 16 vH tritt in Kraft.
15. Mai	Die Deutsche Bundesbank führt einen Gewinn von 24,2 Mrd DM an den Bund ab, dessen Höhe insbesondere durch die Höherbewertung ihrer Dollarbestände beeinflußt wurde.
20. Mai	Die EU-Kommission legt einen Vorschlag zur Harmonisierung der Zinsbesteuerung in der EU vor. Wahlweise sollen die Länder eine Mindeststeuer von 20 vH auf Zinserträge (von EU-Ausländern) erheben oder aber Informationen über Zinserträge an die Finanzbehörden in den Herkunftsländern der EU-Anleger weiterleiten.
16. Juni	Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern werden die Annuitäten für den Fonds „Deutsche Einheit“ für die Jahre 1998, 1999 und 2000 von 10 vH auf 6,8 vH gesenkt. Dadurch reduziert sich in diesen Jahren der Schuldendienst von Bund und Ländern zusammen um jährlich 3,04 Mrd DM.

n o c h Tabelle 56

n o c h: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1998 24. Juni	Der vom Bundesrat angerufene Vermittlungsausschuß stimmt dem Dritten Vermögensbeteiligungsgesetz zu. Es sieht unter anderem vor, die für die Sparzulage maßgeblichen Einkommensgrenzen für Ledige/Verheiratete von 27 000 DM/54 000 DM auf 35 000 DM/70 000 DM zu versteuerndes Einkommen anzuheben und die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen aufzustocken: zum Bausparen (10 vH für bis zu 936 DM – Förderkorb 1) und zum Erwerb von Beteiligungen (20 vH für maximal 800 DM – Förderkorb 2); damit können nun bis zu 1 736 DM gefördert werden. Ostdeutsche Arbeitnehmer bekommen für den Erwerb von Beteiligungen eine höhere Sparzulage (25 vH).
1. Juli	Im Sozialbereich treten folgende wichtige Änderungen in Kraft: – Rentenanpassung in den alten Ländern um 0,44 vH, in den neuen Bundesländern um 0,89 vH. – Die Bewertung von Kindererziehungszeiten für bestehende und neue Renten wird von 75 vH des Durchschnittslohns auf 85 vH angehoben, somit pro Kind monatlich von 35,58 DM auf 40,50 DM in den alten Bundesländern beziehungsweise von 30,38 DM auf 34,74 DM in den neuen Bundesländern.
8. Juli	Die Bundesregierung beschließt den Entwurf des Bundeshaushalts 1999 und den Finanzplan 1998 bis 2002. Danach sollen im Jahre 1999 die Ausgaben auf 465,3 Mrd DM (0,4 vH gegenüber dem Soll für 1998) steigen, die Nettokreditaufnahme 56,2 Mrd DM betragen. Der Anstieg der Ausgaben soll in den Jahren 2000 bis 2002 auf durchschnittlich 1,4 vH begrenzt und die Nettokreditaufnahme bis 2002 stufenweise auf 45,3 Mrd DM zurückgeführt werden.
30. Juli	Die Länder Baden-Württemberg und Bayern reichen beim Bundesverfassungsgericht Klagen gegen das bestehende System des Länderfinanzausgleichs ein.
7. Oktober	Die Europäische Kommission veröffentlicht einen umfassenden Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems unter dem Titel „Die Finanzierung der Europäischen Union“.
9. November	Die Fraktionen der Bundesregierung legen den Entwurf eines **Steuerentlastungsgesetzes 1999, 2000 und 2002** vor. Im Endjahr soll das gesamte Entlastungsvolumen rund 57 Mrd DM betragen; diese Entlastung soll in Höhe von 42 Mrd DM gegenfinanziert werden. Für die beiden ersten Stufen ist eine weitgehend aufkommensneutrale Ausgestaltung vorgesehen. Die wichtigsten Punkte der Reform sind: **1. Stufe** im Jahre **1999** (Bruttoentlastung rund 10 Mrd DM) – Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um jeweils 30 DM auf 250 DM – Senkung des Eingangssteuersatzes bei der ESt von 25,9 vH auf 23,9 vH – Senkung des ESt-Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 vH auf 45 vH – Senkung des KSt-Steuersatzes für einbehaltene Gewinne von 45 vH auf 40 vH Der ESt-Tarif für das Jahr 1999 ist dreistufig-linear-progressiv gestaltet. **2. Stufe** im Jahre **2000** (Bruttoentlastung rund 16 Mrd DM) – Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages um 433 DM/866 DM auf rund 13 500 DM/ 27 000 DM – Senkung des Eingangssteuersatzes bei der ESt auf 22,9 vH, des Spitzensteuersatzes auf 51 vH – Senkung des ESt-Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 43 vH Der ESt-Tarif wird wieder zweistufig-linear-progressiv. Außerdem soll eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung bis zum Jahre 2000 vorbereitet werden, mit dem Ziel eines einheitlichen Steuersatzes für Unternehmenseinkünfte von 35 vH.

n o c h Tabelle 56

n o c h: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1998 noch 9. November	**3. Stufe im** Jahre **2002** (Nettoentlastung von gut 15 Mrd DM) – Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um jeweils 10 DM auf 260 DM – Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages auf rund 14 000 DM/28 000 DM – Senkung des Eingangssteuersatzes bei der ESt von 22,9 vH auf 19,9 vH – Senkung des Spitzensteuersatzes bei der ESt von 51 vH auf 48,5 vH ab 107 500 DM/ 215 000 DM – Senkung des ESt-Steuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 35 vH Die Gegenfinanzierung in Höhe von 42 Mrd DM soll durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erreicht werden. Dazu werden 78 Einzelmaßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und zur Bereinigung des Steuerrechts vorgeschlagen. Die quantitativ wichtigsten Maßnahmen (über 1 Mrd DM im Rechnungsjahr 2002) sind: – Begrenzte Verrechenbarkeit der Verluste aus passiver Tätigkeit (Mindestbesteuerung): 1,3 Mrd DM – Neuregelung bei der Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (Beseitigung des Mißbrauchs bei Zwei- und Mehrkontenmodellen): 1,4 Mrd DM – Abschaffung der steuerneutralen Übertragungen nach den Regeln des „Mitunternehmererlasses“ sowie der begünstigten Begründung einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung: 1,2 Mrd DM – Streichung des Betriebsausgabenabzugs bei steuerfreien Schachteldividenden: 1,7 Mrd DM – Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Beseitigungsverpflichtungen bei Kernkraftwerken von bisher 19 Jahren auf 25 Jahre: 1,9 Mrd DM – Einführung eines Wertaufholungsgebots für Wirtschaftsjahre nach dem 31. Dezember 1998: 2,1 Mrd DM – Streichung der Teilwertabschreibung für Wirtschaftsjahre nach dem 31. Dezember 1998: 5,1 Mrd DM – Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern: 1,2 Mrd DM – Streichung der Ansparabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen: 1,1 Mrd DM – Begrenzung des Verlustrücktrages auf ein Jahr und 2 Mio DM bis zum Jahr 2000, Abschaffung ab dem Jahr 2001: 1,2 Mrd DM – Streichung des Vorkostenabzugs bei eigenheimzulagebegünstigten Wohnungen: 1,2 Mrd DM – Halbierung des Sparerfreibetrags auf 3 000 DM/6 000 DM ab dem Jahre 2000: 3,3 Mrd DM – Außerordentliche Einkünfte (etwa aus dem Verkauf von Betrieben) werden nicht mehr mit dem halben durchschnittlichen Steuersatz sondern voll besteuert, Entzerrung der Progression durch eine Verteilung auf fünf Jahre: 6,2 Mrd DM – Absenkung des Vorsteuerabzugs aus Aufwendungen für nicht ausschließlich betrieblich genutzte Pkw: 1,8 Mrd DM – Kappung des Splittingvorteils bei der ESt auf 8 000 DM ab dem Jahre 2002.
11. November	Die Bundesregierung plant einen Einstieg in die ökologische Steuer- und Abgabenreform, Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte. Folgende wichtige Maßnahmen sind zur Zeit vorgesehen: Der „Einstieg in die ökologische Steuer- und Abgabenreform“ mit dem Ziel, die Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 vH zu senken, soll im Jahre 1999 aus folgenden Hauptbestandteilen bestehen:

n o c h Tabelle 56

n o c h: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1998 noch 11. November	– Erhöhung der Mineralölsteuer für Kraftstoffe um 6 Pfennig pro Liter, Anhebung der Steuer auf Heizöl von 4 auf 8 Pfennig pro Liter und bei Gas von 0,36 auf 0,68 Pfennig pro kWh, neue Stromsteuer in Höhe von 2 Pfennig pro kWh. – Vorübergehende Ausnahmen für energieintensive Zweige des Verarbeitenden Gewerbes. – Das Aufkommen aus diesen Steuererhöhungen soll für eine Senkung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte auf 19,5 vH ab 1. Januar 1999 verwendet werden. – Die mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführte demographische Komponente in der Rentenversicherung wird für die Jahre 1999 und 2000 ausgesetzt, ebenso werden die Verschlechterungen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten rückgängig gemacht. Wichtigste Punkte der „Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte“ sind: – Die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall beträgt ab 1999 wieder 100 vH, jedoch ohne Berücksichtigung von Überstundenvergütungen und Sonderzuwendungen. Bei Rehabilitationszeiten und bei Kuren wird keine Anrechnung auf den Urlaub mehr vorgenommen. – Wiederherstellung der früheren Schlechtwettergeldregelung, jedoch erst ab dem Winter 1999/2000. – Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sollen ab 1999 die Entgeltgrenze von 630 DM/530 DM bundeseinheitlich auf 300 DM herabgesetzt sowie die Sozialversicherungspflicht und die Behandlung bei der Einkommensteuer neu geregelt werden.
12. November	Die Bundesregierung beschließt den **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung.** Danach sollen die Versicherten und Patienten entlastet werden, beispielsweise durch eine Rückführung der Zuzahlungen für Arzneimittel um 1 DM/2 DM und 3 DM auf 8 DM/9 DM und 10 DM sowie durch eine Aussetzung der Dynamisierung der Zuzahlungsbeträge, durch eine Verbesserung der Härtefallregelung für chronisch Kranke, durch die Aussetzung des Notopfers Krankenhaus für die Jahre 1998 und 1999, durch die Wiedereinführung von Zahnersatzleistungen für nach dem Jahre 1978 geborene Versicherte. Finanzierung dieser Maßnahmen im wesentlichen durch die Absenkung der Festbeträge für Arzneimittel, durch die Ausgabenbegrenzung für wichtige Leistungsbereiche (ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) sowie durch die Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in die Versicherungspflicht.

auf Basis von 45 Versicherungsjahren unter Zugrundelegung des Durchschnittsverdienstes ergibt – betrug danach im Osten etwa 85,5 vH des Westniveaus, nachdem das Verhältnis im Vorjahr noch 85,2 vH ausmachte. Aufgrund der unterschiedlichen Versicherungsbiographien der Rentenempfänger in den alten und in den neuen Bundesländern lag der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der männlichen Versicherten im Jahre 1998 bei 104,4 vH des westdeutschen Wertes, im Jahre 1997 waren dies noch 100,7 vH; bei den weiblichen Rentenbeziehern betrug diese Relation 136,7 vH nach 135,6 vH im Vorjahr (JG 96 Ziffer 175). Wie sich der Auszahlungsbetrag der individuell verfügbaren Renten veränderte, ist nicht eindeutig: Einerseits wurden die Auffüllbeträge und Rentenzuschläge weiter abgebaut, andererseits führte die höhere Gewichtung von Kindererziehungszeiten dazu, daß der Auszahlungsbetrag für die Rentenempfänger, in deren Rentenbiographien solche Zeiten enthalten sind, zusätzlich anstieg. Nicht zuletzt hat die Veränderung des Beitrags zur Gesetzlichen Krankenversicherung einen Einfluß auf die Höhe der individuell verfügbaren Rente; da die Rentner keinem einheitlichen Beitragssatz mehr unterliegen, hing die Veränderung des Auszahlungsbetrags mit davon ab, ob und inwieweit die Krankenkasse des jeweiligen Rentenempfängers den Beitragssatz änderte.

198. Die **Bundesanstalt für Arbeit** benötigte auch im Jahre 1998 zum Ausgleich ihres Finanzierungsdefizits einen Zuschuß des Bundes, der mit rund 9½ Mrd DM den Haushaltsansatz von 14,1 Mrd DM deutlich unterschritt. Wegen der Belebung auf dem Arbeitsmarkt in Westdeutschland ging das im früheren Bundesgebiet ausgezahlte Arbeitslosengeld um rund 4 Mrd DM zurück, in den neuen Bundesländern entsprach das Volumen etwa dem des Vorjahres. Im Jahresverlauf wurden die Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt insbe-

sondere in den neuen Bundesländern ausgeweitet, was sich beispielsweise an den Strukturanpassungsmaßnahmen zeigte, deren Teilnehmerzahl und entsprechend auch das damit verbundene Ausgabenvolumen gegenüber dem Vorjahr markant anstieg.

V. Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland

199. In den vergangenen Jahren hat sich der Sachverständigenrat bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, zur Einkommensverteilung Stellung zu nehmen, auf die Betrachtung der funktionalen Einkommensverteilung beschränkt. Eine Analyse der personellen Einkommensverteilung wurde bisher nicht vorgenommen, da das hierfür eigentlich benötigte statistische Material nicht zur Verfügung steht (JG 97 Ziffer 291). Um trotz dieses weiterhin bestehenden Datenmangels zumindest Tendenzen in der Veränderung der Einkommensverteilung aufzeigen zu können, wird auf die Daten zweier Stichprobenerhebungen zurückgegriffen: der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Beide Datenbasen bilden sowohl die Bevölkerungsstruktur als auch die Haushaltseinkommen hinreichend umfassend und differenziert ab, um eine Analyse der personellen Einkommensverteilung im Zeitablauf zu ermöglichen, allerdings sind bei der Interpretation der Daten bestimmte systematische Einschränkungen zu beachten, die sich aus den spezifischen Eigenschaften der beiden Stichproben ergeben.

200. Nach den Vorgaben des Gesetzgebers soll der Sachverständigenrat auch die Bildung und Verteilung von Vermögen in seine Untersuchung einbeziehen. Informationen über das Vermögen von natürlichen Personen liefern die Vermögensteuerstatistik sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Erstere enthält jedoch nur die (steuerlich) relevanten Vermögenswerte der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen oberhalb des jeweiligen Freibetrags. Seit dem Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 1974 waren dies für jede in der Vermögensteuerveranlagung berücksichtigte Person 70 000 DM, zum 1. Januar 1995 wurde der Betrag auf 120 000 DM angehoben. Außerdem stehen diese Daten nur für das frühere Bundesgebiet und nur zu den jeweiligen Hauptveranlagungszeitpunkten (üblicherweise alle drei Jahre) zur Verfügung. Wegen des Wegfalls der Vermögensteuer sind die Informationen letztmalig für den Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 1995 vorhanden. Daten über die Vermögen von privaten Haushalten auf Basis von Stichproben, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen, sind zudem mehr noch als Daten zu den individuellen Einkommensverhältnissen dadurch belastet, daß Informationen über persönliche Vermögensverhältnisse als besonders sensibel eingeschätzt werden, was einer umfassenden und realitätsnahen Erfassung der Vermögen der privaten Haushalte entgegensteht. Somit existiert für eine Analyse der personellen Vermögensverteilung keine angemessene Grundlage.

Untersuchungsobjekt und Datengrundlagen

201. Die für die Analyse der personellen Einkommensverteilung notwendige Zuordnung von Einkommensbeträgen auf Einkommensempfänger erfordert eine Definition dieser Begriffe.

Da das Einkommen eine Stromgröße ist, muß zunächst eine relevante Zeitperiode der Einkommensentstehung bestimmt werden. Darüber hinaus ist festzulegen, ob neben den monetären Strömen auch nicht-monetäre Faktoren wie Naturalentlohnung oder auch der Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum einbezogen werden sollen. Ist dies beabsichtigt, müssen die nicht-monetären Einkommensbestandteile nach festzulegenden Regeln bewertet werden. Zu entscheiden ist zudem, inwieweit staatliche Umverteilungsmaßnahmen bei der Ermittlung der zu untersuchenden Einkommen Berücksichtigung finden sollen. Beispielsweise ist das Markteinkommen, welches ohne jeglichen Eingriff des Staates – über das Steuersystem, über die Sozialversicherung und über die steuerfinanzierte Umverteilung – entsteht, zu unterscheiden von dem Bruttoeinkommen, das die Einkommen vor Abzug von Steuern und Abgaben, aber unter Berücksichtigung empfangener Transferzahlungen darstellt. Das Nettoeinkommen ergibt sich schließlich nach Abschluß der genannten Umverteilungsprozesse.

Wie der Einkommensempfänger definiert wird, hängt vom Zweck der Untersuchung ab: Steht der Aspekt der Leistungsfähigkeit im Vordergrund, ist das Individuum die relevante Bezugseinheit. Geht es eher um die Verfügungsmacht, wird der Haushalt als Einkommensempfänger betrachtet. Steht die Verbrauchseinheit im Mittelpunkt des Interesses, ist das sogenannte Äquivalenzeinkommen eines Haushalts von Bedeutung. Dieses berücksichtigt, daß Größenvorteile bei der Haushaltsführung eine Rolle spielen können, und es läßt sich als ein Indikator der erreichten Wohlfahrtsposition von Haushalten interpretieren.

Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem zunächst den Haushaltsmitgliedern in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße und gegebenenfalls auch vom Alter des Mitglieds bestimmte Gewichte zugeordnet werden. Das jeweilige Haushaltseinkommen wird dann durch die Summe der Gewichte dividiert. In einigen Untersuchungen erfolgt die Bestimmung der Gewichte in Anlehnung an die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG): Der Haushaltsvorstand erhält ein Bedarfsgewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder in Abhängigkeit vom Alter eines von 0,5 (bis 7 Jahre), 0,65 (bis 14 Jahre), 0,9 (bis 18 Jahre) oder 0,8 (ab 19 Jahre). So benötigt nach dieser Berechnung beispielsweise eine dreiköpfige Familie mit einem Jugendlichen das 2,7-fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erreichen. Es wird somit von einem relativ geringen Größenvorteil in der Haushaltsführung (sogenannter Skaleneffekt) ausgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei der Berechnung der Bedarfsregelsätze nach dem BSHG wegen der Pauschalierung des Wohngelds die Ausgaben für Mieten unberücksichtigt bleiben. Gerade bei den Mieten treten jedoch im allgemeinen große Skaleneffekte auf. In der folgenden Analyse wurde die Gewichtung – wie in vielen internationalen Studien üblich – nach einer Regel vorgenommen, die von erheblich größeren Skaleneffekten ausgeht. Als Gewichtungsschema wird die Quadratwurzel der Haushaltsgröße gewählt: So benötigt ein Zwei-

personenhaushalt das 1,41-fache (=$\sqrt{2}$) Einkommen eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erreichen, ein Dreipersonenhaushalt das 1,73-fache (=$\sqrt{3}$). Somit erhält die erste Person eines Haushalts ein Bedarfsgewicht von 1, die zweite Person eines von 0,41 und die dritte von 0,32.

202. Die amtliche Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird üblicherweise in einem Rhythmus von fünf Jahren durchgeführt, erstmals war dies im Jahre 1962 der Fall und zuletzt im Jahre 1998, für das bisher nur erste Ergebnisse vorliegen. Sie soll einen Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten aller Gruppen der Bevölkerung eröffnen. Die Stichprobe erfaßte im Jahre 1993, das aktuellste Jahr, auf das wir unsere Analyse beziehen können, beispielsweise 40 308 Haushalte im früheren Bundesgebiet. Neben Angaben über Struktur und Höhe der Ausgaben von Haushalten vermittelt die EVS einen umfassenden Überblick über die Einkommenssituation der Bevölkerung.

Die Stichprobe wird nach dem Quotenverfahren gezogen, das heißt für verschiedene Haushaltsgruppen mit genau definierten Merkmalen wird – auf Basis der Auswertungen des Mikrozensus – die Anzahl zu befragender Haushalte festgelegt. Dieses Erhebungssoll von zu befragenden Haushalten muß angeworben werden, wobei sich dadurch Schwierigkeiten ergeben, daß die Teilnahme der Haushalte an der Stichprobe freiwillig ist. Die Hochrechnung der Stichprobe geschieht auf Haushaltsebene. Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson nehmen – nach einer Probeerhebung im Jahre 1988 – seit dem Jahre 1993 an der Befragung teil; aufgrund des geringen Umfangs dieser Unterstichprobe ist jedoch eine eigenständige Auswertung dieser Gruppe nicht möglich.

203. Das Sozio-oekonomische Panel ist eine geschichtete Zufallsstichprobe, die in jährlichen Abständen erhoben wird. Auf freiwilliger Basis wird neben Einkommensdaten eine Vielzahl von weiteren Informationen erfragt, die sowohl objektive Bestimmungsgrößen als auch subjektive Einschätzungen der Lebensbedingungen der Befragten abbilden. Da jeweils ein weitgehend identischer Personenkreis befragt wird (Längsschnitterhebung), erlaubt das SOEP neben Analysen der Einkommensverteilung auch Untersuchungen der Einkommensmobilität. Im einzelnen besteht das SOEP zur Zeit aus fünf Unterstichproben:

– Die Stichprobe A umfaßt Haushalte mit einer Bezugsperson von deutscher oder einer nicht in der Stichprobe B enthaltenen Nationalität (erste Erhebung: 1984).
– Die Stichprobe B umfaßt Haushalte, die im Jahre der ersten Erhebung (1984) eine Bezugsperson von griechischer, italienischer, jugoslawischer, spanischer oder türkischer Nationalität hatten.
– Die Stichprobe C umfaßt Haushalte mit einer deutschen Bezugsperson auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (erste Erhebung: 1990).
– Die Stichprobe D ist die sogenannte Zuwandererstichprobe (erste Erhebung: 1994).
– Im Jahre 1998 wurde mit der Stichprobe E eine Ergänzung der Stichproben A bis D vorgenommen.

Für Längsschnittanalysen ist es wichtig, daß die Haushalte und Personen in Panelerhebungen möglichst durchgehend an den Befragungen teilnehmen. Demographische Faktoren (wie Fortzug ins Ausland, Todesfälle) und erhebungsbedingte Faktoren (wie Antwortverweigerung) bewirken eine Verminderung des Stichprobenumfangs, so daß ein tragfähiges Weiterverfolgungskonzept erforderlich ist, um den Umfang der Stichprobe möglichst konstant zu halten. Beim SOEP wird versucht, alle Personen, die aus den Haushalten der ersten Erhebung stammen, und alle Personen, die während der Laufzeit des Panels in Panelhaushalte zugezogen sind und diese wieder verlassen haben, in die Befragungen einzubeziehen; eine Verringerung des Umfangs der Stichproben im Zeitablauf konnte jedoch nicht verhindert werden und ist bei der Hochrechnung der Umfrageergebnisse auf Personenebene angemessen zu berücksichtigen. Für das frühere Bundesgebiet wurden beispielsweise im Jahre 1984 Daten von 14 508 Personen in 5 322 Haushalten berücksichtigt, im Jahre 1994 waren es 12 535 Personen in 4 930 Haushalten.

204. Die Qualität von Einkommensanalysen auf Basis von Stichproben hängt mit davon ab, inwieweit die zugrundeliegenden Daten die aggregierten Einkommensgrößen der privaten Haushalte repräsentieren. Als Vergleichsmaßstab werden die Werte herangezogen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Sektor Private Haushalte ausgewiesen werden. Bei einer solchen Überprüfung der Repräsentativität der hochgerechneten Ergebnisse sind die zum Teil unterschiedlichen definitorischen Abgrenzungen im Vergleich zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu beachten.

Sowohl in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als auch im Sozio-oekonomischen Panel wird jeweils das Haushaltseinkommen erfaßt. Beide Statistiken verstehen unter einem Haushalt eine gemeinsam wirtschaftende Einheit. Aus diesem Grund werden in der EVS keine Daten der Anstaltsbevölkerung (darunter Bewohner von Altenheimen, Studentenwohnheimen und Schwesternheimen) erhoben. Im SOEP ist die Anstaltsbevölkerung enthalten, wenngleich nicht in einem repräsentativen Umfang. Darüber hinaus werden weder in der EVS noch im SOEP private Organisationen ohne Erwerbszweck berücksichtigt. Somit erfassen beide Stichproben nicht alle Einheiten, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Sektor Private Haushalte zugeordnet werden. Beim Nachweis einzelner Einkommensbestandteile sind unter anderem folgende Abgrenzungsunterschiede von Bedeutung: In beiden Stichproben werden die Zinseinkünfte aus (Kapital-)Lebensversicherungen, anders als in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, nicht periodengerecht dem Haushaltseinkommen zugerechnet. Ebenso ist eine umfassende Darstellung der Gewinneinkommen mit besonderen Schwierigkeiten behaftet.

205. Gleicht man die Einkommensabgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit denen der Stichproben soweit wie möglich ab, so zeigt sich, daß die hochgerechneten Stichproben das Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ähnlich – mit rund 90 vH – repräsentieren, wobei

jeweils das bereinigte Vermögenseinkommen nur rund zur Hälfte nachgewiesen wird (Tabelle 57). Die bereinigten empfangenen wie geleisteten laufenden Übertragungen der Privathaushalte nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden dagegen durch die detaillierte Befragung in der EVS von dieser um rund 20 Prozentpunkte besser repräsentiert als vom SOEP. Das aggregierte verfügbare Einkommen wird dann wieder von beiden hochgerechneten Stichprobenergebnissen mit rund 90 vH etwa gleich gut getroffen. Die durch die Gegenüberstellung erkennbaren, zum Teil beträchtlichen Untererfassungen bestimmter Einkommensbestandteile sind bei der Interpretation der Ergebnisse einer Einkommensverteilungsanalyse auf Basis dieser Daten zu beachten.

Analyseinstrumente

206. Das Ziel von Analysen zur Einkommensverteilung ist es, Aussagen über das Ausmaß und die Veränderung von Einkommensunterschieden zu treffen. Dazu können beispielsweise zunächst die Einkommensempfänger entsprechend ihrer Einkommenshöhe angeordnet und in Gruppen gleicher Anzahl (Quantile) zusammengefaßt werden. Anschließend kann der auf diese Gruppen jeweils entfallende Anteil am Gesamteinkommen betrachtet werden. Dieser Zusammenhang läßt sich graphisch durch die Lorenzkurve darstellen; über eine mögliche Lageveränderung der Kurve in der Zeit kann eine Aussage bezüglich der Veränderung der Einkommensverteilung getroffen werden. Daneben werden auch spezielle Maßzahlen herangezogen, mit deren Hilfe eine Veränderung der Einkommensverteilung quantitativ bestimmt werden kann. Diese sind entweder Maße der deskriptiven Statistik, die die relative Konzentration beziehungsweise Disparität der Einkommensverteilung messen, oder Maße, die sich nach normativen Vorgaben explizit aus wohlfahrtstheoretischen Überlegungen ableiten. Wegen der damit verbundenen, grundlegenden theoretischen Probleme wird hier auf die Berechnung dieser wohlfahrtstheoretischen Maße verzichtet.

207. Die möglichen Disparitätsmaße stellen jeweils die Abweichung von einer Gleichverteilung der betrachteten Einkommensgröße dar.

– Das gebräuchlichste Disparitätsmaß insbesondere bei Einkommensverteilungen ist der mit dem Konzept der

Tabelle 57

Repräsentativität der aggregierten Einkommensgrößen der Privathaushalte in Deutschland

1993

	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (bereinigt)[1]	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe		Sozio-oekonomisches Panel[2]	
	Mrd DM		vH[3]	Mrd DM	vH[3]
Bruttoeinkommen aus					
unselbständiger Arbeit[4]	1 444,4	1 381,9	*95,7*	–	–
Unternehmertätigkeit[5]	483,8	416,8	*86,2*	–	–
zusammen	1 928,2	1 798,7	*93,3*	1 781,0	*92,4*
Vermögen[6]	151,9	77,1	*50,8*	82,2	*54,1*
= Erwerbs- und Vermögenseinkommen	2 080,1	1 875,8	*90,2*	1 863,2	*89,6*
+ Empfangene laufende Übertragungen[7]	662,6	559,2	*84,4*	411,6	*62,1*
– Geleistete laufende Übertragungen[4][6] und Konsumkreditzinsen	778,6	666,9	*85,7*	512,9	*65,9*
= Verfügbares Einkommen	1 964,1	1 768,1	*90,0*	1 761,9	*89,7*

1) Einschließlich Übertragungen zwischen Privathaushalten sowie zwischen Privathaushalten, Anstaltsbevölkerung und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, Berechnungen des DIW.
2) Berechnungen des DIW.
3) Anteil an den Werten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
4) Ohne Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.
5) VGR: Einschließlich Einkommen aus Wohnungsvermietung. EVS: Einkommen aus selbständiger Arbeit, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Mietwert der Eigentümerwohnung, Einnahmen aus Untervermietung, Einnahmen aus dem Verkauf von Waren, sonstige Einnahmen.
6) VGR: Ohne Zinsen aus Versicherungen EVS: Geldvermögen.
7) Ohne Beiträge des Staates zur Sozialversicherung für Empfänger sozialer Leistungen.

Lorenzkurve eng verwandte Gini-Koeffizient, der aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt wird. Der Koeffizient wird auf Werte zwischen Null und Eins normiert, wobei Null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und Eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt.

– Aus der Informationstheorie sind die Theil-Koeffizienten abgeleitet: Der erste Theil-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der zweite Theil-Koeffizient – das sogenannte Entropiemaß – gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten haben den Vorteil, daß sie für Teilgruppen der Bevölkerung additiv zerlegbar sind; sie sind zwar bei Gleichverteilung ebenfalls auf Null normiert, allerdings nicht nach oben beschränkt.

– Andere Maße beschränken sich auf die Auswertung nur weniger Informationen der Einkommensverteilung, so werden beispielsweise Verhältniswerte aus verschiedenen Quantilsgrenzen berechnet. So drückt das sogenannte 90/10-Verhältnis aus, um welches Vielfache die Einkommensgrenze des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensgrenze des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschritten wird.

Ergebnisse der Analyse

208. Vom Statistischen Bundesamt wurde mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und von der Panel-Gruppe des DIW wurde auf Grundlage der Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels für den Sachverständigenrat die Veränderung der Einkommensverteilung im Zeitablauf empirisch untersucht. Die statistischen Kennziffern zur Messung einer Ungleichverteilung wurden jeweils auf Basis der äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen berechnet, wobei für einen Vergleich der Ergebnisse die konzeptionellen Unterschiede der Stichproben und deren Hochrechnung zu beachten sind.

Die EVS wurde für die Jahre 1983, 1988 und 1993 ausgewertet, das Sozio-oekonomische Panel für die gleichen Jahre, allerdings mit dem Jahr 1984 als Ausgangspunkt, als die Stichprobe zum ersten Mal erhoben wurde. Zusätzlich wurden die SOEP-Daten des Jahres 1994 in die Untersuchung aufgenommen, weil dies die aktuellsten umfassenden Informationen zur Einkommenssituation sind. Es werden jeweils die Daten über die westdeutsche Bevölkerung verwendet, jedoch im SOEP ohne die Zuwandererstichprobe und in der EVS im Jahre 1993 ohne die Haushalte mit ausländischer Bezugsperson. Um das Ergebnis nicht durch Ausreißer zu verzerren, wurden im SOEP alle Haushalte, die zu dem einen Prozent der Haushalte mit dem geringsten äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen gehörten (unterstes Perzentil), und jene des obersten Perzentils nicht berücksichtigt. Die Einkommensgrenzen dieser beiden Perzentile waren beispielsweise im Jahre 1993 durch 283 DM pro Monat beziehungsweise 7 924 DM gegeben. In der EVS wurden die Haushalte mit einem ungewichteten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 25 000 DM nicht in die Untersuchung einbezogen, das waren beispielsweise im Jahre 1993 weniger als 100 Haushalte der Stichprobe.

209. Der Einfluß staatlicher Umverteilungsmaßnahmen innerhalb eines Betrachtungszeitraums läßt sich durch die Gegenüberstellung der Ungleichheitsmaße für das Nettoeinkommen mit denen für das Markteinkommen oder für das Bruttoeinkommen darstellen. Die Werte der unterschiedlichen Disparitätsmaße zeigen unabhängig von der betrachteten Stichprobe und dem betrachteten Jahr, daß die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen die ursprüngliche Ungleichheit der Einkommensverteilung verringern, ebenso wie die progressiv gestaltete Einkommensteuer (Tabellen 58 und 59).

Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensgrenzen, ab deren Überschreitung Haushalte aus der jeweiligen Stichprobe herausgenommen wurden, der unterschiedlichen Bestimmung der Einkommensempfänger und der unterschiedlichen Erfassung von geleisteten und empfangenen Übertragungen, sind die absoluten Größen der Gini-Koeffizienten der beiden Stichproben nicht miteinander vergleichbar. Bedingt vergleichbar sind aber die Veränderungen der Ungleichheitsmaße über die Zeit. Zieht man für eine Aussage über die Veränderung der Einkommensverteilung die Änderung der verschiedenen Maßzahlen auf Basis des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens für die betrachteten Jahre heran, so zeigt sich nur eine geringe Veränderung der betragsmäßigen Ausprägung der jeweiligen Maße. Auf Basis der Daten der EVS ist eine kontinuierliche Zunahme des Gini-Koeffizienten zu erkennen. Die auf Grundlage der SOEP-Daten berechneten Disparitätsmaße weisen für das Jahr 1988 leicht geringere Werte auf als für das Jahr 1984, sie erreichen aber für das Jahr 1993 einen Wert, der deutlich über dem des Jahres 1988 liegt, und steigen für das Jahr 1994 erneut an. Die Zunahme ist über den gesamten Zeitraum betrachtet allerdings etwas schwächer ausgeprägt. Das auf Veränderungen im unte-

Tabelle 58

Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung auf Basis der EVS[1)]

Früheres Bundesgebiet

	1983	1988	1993
Bruttoeinkommen[2)]	0,3202	0,3163	0,3119
Nettoeinkommen...	0,2790	0,2797	0,2816

[1)] Äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen. Haushalte mit einer deutschen Bezugsperson und einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 25 000 DM.

[2)] Fiktives Bruttoeinkommen einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Tabelle 59

Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung auf Basis des SOEP[1)]

Früheres Bundesgebiet

	Markteinkommen[2)]	Nettoeinkommen
	Gini-Koeffizient	
1984	0,4097	0,2493
1988	0,4017	0,2457
1993	0,4182	0,2650
1994	0,4263	0,2685
	Theil 1-Koeffizient	
1984	0,9818	0,1047
1988	0,9553	0,1028
1993	0,9735	0,1249
1994	0,9576	0,1294
	Theil 2-Koeffizient	
1984	0,3095	0,0999
1988	0,2984	0,0966
1993	0,3160	0,1126
1994	0,3268	0,1154

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen. Ohne Haushalte, die das unterste/oberste Perzentil der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung in Deutschland repräsentieren.

2) Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern).

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

ren Einkommensbereich sensitiver reagierende erste Theil-Maß zeigt zudem eine stärkere Zunahme der Ungleichheit an als das in diesem Bereich weniger sensitive zweite Theil-Maß.

210. Ein Vergleich der Entwicklung der Einkommensanteile, die in den betrachteten Zeitperioden auf die verschiedenen Bevölkerungsdezile entfielen, vermittelt ein ähnliches Bild (Tabelle 60, Seite 146). Bezogen auf die Auswertung der EVS haben sich die jeweiligen Einkommensanteile ebenfalls nur geringfügig geändert: Grundsätzlich verringerten sich die Einkommensanteile der unteren Dezile, die der oberen Dezile erhöhten sich. Die Änderungen der Dezilanteile auf Basis des SOEP gehen in die gleiche Richtung, fallen aber etwas merklicher aus als die auf Basis der EVS.

Auch die Dezilverhältnisse haben sich über den betrachteten Zeitraum erhöht. In der EVS läßt sich lediglich beim 90/10-Verhältnis ein etwas deutlicherer Anstieg feststellen. Dies bedeutet, daß das Einkommen, welches gerade von zehn Prozent der Haushalte überstiegen wird, relativ stärker zugenommen hat als der Einkommenswert, der gerade von einem Zehntel der Haushalte nicht überschritten wird. Über den gesamten Zeitraum fällt der Anstieg des 90/50-Verhältnisses stärker aus als der des 50/10-Verhältnisses, was darauf hindeutet, daß sich Verschiebungen in der Einkommensverteilung eher im oberen Bereich abgespielt haben. Dabei ist allerdings zu beachten, daß Veränderungen der Einkommensverteilung innerhalb eines Dezils natürlich keinen Einfluß auf das Dezilverhältnis entfalten können. Somit steht diese Aussage nicht unbedingt im Widerspruch zu der Entwicklung der beiden Theil-Koeffizienten aus der Untersuchung auf Basis des SOEP. Bei der Auswertung des SOEP fällt der Anstieg der Dezilverhältnisse deutlicher aus, insbesondere steigt das 50/10-Verhältnis stärker als das 90/50-Verhältnis an. Zusammen mit dem ausgeprägteren Rückgang des ersten Dezilanteils spricht dies für eine stärkere Verschiebung am unteren Ende der Einkommensverteilung und steht somit im Einklang mit den Ergebnissen der beiden Theil-Koeffizienten.

211. Bei der Analyse der Einkommensverteilung ist nicht nur deren Entwicklung im Zeitablauf von Bedeutung, sondern auch das Ausmaß der vertikalen Einkommensmobilität, die in einer Volkswirtschaft möglich ist. Diese zeigt die im bestehenden System existierenden Möglichkeiten eines Haushalts an, seine relative Einkommensposition zu verändern. Auf Basis der SOEP-Daten läßt sich die Einkommensmobilität anhand einer Längsschnittuntersuchung der relativen Einkommensposition von Haushalten analysieren, die in den Stichproben des betrachteten Zeitraums enthalten sind. In einer solchen Mobilitätsanalyse wird untersucht, wie groß der Anteil der Haushalte ist, die in der relevanten Zeitspanne aus einem Einkommensquantil in ein anderes gewandert sind. Da beispielsweise Empfänger von Alterseinkünften in ihrer Einkommensposition nur noch vergleichsweise wenig Änderung erfahren, zeigen Untersuchungen auf Basis aller Haushalte eine geringere vertikale Mobilität an, als Untersuchungen, die sich allein auf Haushalte mit mindestens einem Erwerbstätigen zu den betrachteten Erhebungszeitpunkten beschränken (Tabelle 61, Seite 147). Überdies ist zu beachten, daß Haushalte, die während des Untersuchungszeitraums neu gegründet oder aufgelöst wurden, in der Mobilitätsanalyse keine Berücksichtigung finden. Somit werden eher Haushalte mit Kindern oder alten Personen ausgeschlossen, dabei handelt es sich um Haushalte, die häufiger dem Niedrigeinkommensbereich angehören.

Die Untersuchungen zeigen, daß beispielsweise im Zeitraum von 1984 bis 1994 knapp 70 vH der Haushalte, die im Ausgangsjahr zu dem Fünftel der Haushalte gehörten, die das geringste Äquivalenzeinkommen aufwiesen (unterstes Quintil), ihre relative Einkommensposition gegenüber allen Haushalten, die jeweils zu beiden Erhebungszeitpunkten in der Stichprobe vertreten waren, verbessern konnten. Betrachtet man hingegen nur jene Haushalte, denen abhängig Beschäftigte angehörten, so ergibt sich ein etwas anderes Bild: Nunmehr finden sich über 75 vH der Haushalte, die im Jahre 1984 im untersten Quintil vertreten waren, im Jahre 1994 in einem höheren Quintil wieder. In beiden Fällen verringert sich der Anteil der Haushalte, die eine höhere Einkommensposition erreichen, mit der zunehmenden Höhe der Einkommensklasse, in der diese sich in der Ausgangssituation befunden haben, da sich die Haushalte in diesen Fällen nicht nur verbessern, sondern auch verschlechtern können.

Tabelle 60

Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen

Früheres Bundesgebiet

	EVS[1)]			SOEP[2)]			
	1983	1988	1993	1984	1988	1993	1994
	Dezilanteile (vH)[3)]						
1. Dezil	*3,8*	*3,8*	*3,7*	*3,8*	*3,9*	*3,2*	*3,1*
2. Dezil	*5,3*	*5,3*	*5,3*	*5,5*	*5,7*	*5,3*	*5,2*
3. Dezil	*6,4*	*6,4*	*6,3*	*6,7*	*6,8*	*6,5*	*6,4*
4. Dezil	*7,4*	*7,3*	*7,2*	*7,7*	*7,8*	*7,6*	*7,5*
5. Dezil	*8,3*	*8,2*	*8,2*	*8,7*	*8,7*	*8,7*	*8,6*
6. Dezil	*9,4*	*9,3*	*9,3*	*9,9*	*9,7*	*9,8*	*9,8*
7. Dezil	*10,6*	*10,5*	*10,6*	*11,0*	*11,0*	*11,1*	*11,1*
8. Dezil	*12,2*	*12,2*	*12,2*	*12,4*	*12,4*	*12,8*	*12,8*
9. Dezil	*14,5*	*14,6*	*14,8*	*14,4*	*14,5*	*14,9*	*15,3*
10. Dezil	*22,2*	*22,5*	*22,4*	*19,8*	*19,5*	*20,0*	*20,3*
	Dezilverhältnisse[4)]						
90 / 10	3,43	3,53	3,63	3,21	3,22	3,68	3,89
90 / 50	1,83	1,88	1,92	1,69	1,77	1,78	1,84
50 / 10	1,87	1,88	1,89	1,90	1,82	2,07	2,11
Nachrichtlich:							
Monatliches Einkommen[5)]	DM						
	2 282	2 563	3 430	2 068	2 377	2 917	2 885

1) Haushalte mit einer deutschen Bezugsperson und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 25 000 DM.
2) Ohne Haushalte, die das unterste/oberste Perzentil der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung in Deutschland repräsentieren. Nach Berechnungen des DIW.
3) Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens an der Summe aller Dezile.
4) Das Dezilverhältnis gibt die Relation von höheren zu niedrigeren Einkommensschwellen an, die von einem bestimmten Anteil der Haushalte nicht überschritten werden.
5) Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen.

212. Insgesamt läßt sich damit festhalten, daß die Einkommensverteilung in dem betrachteten Zeitraum nur geringfügig ungleicher geworden ist. Vor allem auf Basis des SOEP zeigen die verschiedenen Disparitätsmaße eine geringfügige, aber doch statistisch gesicherte Veränderung im Zeitablauf. Auch Disparitätsmaße auf Basis der EVS sowie die Dezilanteile und Dezilverhältnisse deuten auf keine scharfe Änderung in der Einkommensverteilung hin. Ebenso kann gezeigt werden, daß durchaus gute Chancen für Haushalte bestanden, ihre relative Einkommensposition im Zeitablauf zu verbessern. Einschränkend muß jedoch festgestellt werden, daß diese Ergebnisse auf nicht sehr aktuellen Daten basieren, und es bleibt zu wünschen, daß in Zukunft Daten zur Einkommensverteilung zeitnäher zur Verfügung stehen. So hat einerseits der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren noch nicht auf die hier untersuchten Einkommensverteilungen durchwirken können. Ebenso kann auch nicht die Wirkung des Jahressteuergesetzes 1996 (JG 96 Ziffer 155) analysiert werden; die Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer sowie die deutliche Erhöhung des Kindergelds dürften zu einer gleichmäßigeren Verteilung der äquivalenzgewichteten Einkommen geführt haben.

Tabelle 61

Einkommensmobilität 1984 bis 1994

Früheres Bundesgebiet
vH[1)]

		Einkommensquintile im Jahre 1994[2)]					Insgesamt
		Unterstes Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	Oberstes Quintil	
	Alle Haushalte[3)]						
Einkommens-quintile im Jahre 1984[2)]	Unterstes Quintil	31,7	26,7	20,3	15,0	6,3	100
	2. Quintil	15,1	29,4	24,5	21,3	9,6	100
	3. Quintil	11,7	17,5	23,0	29,3	18,5	100
	4. Quintil	7,6	13,6	19,0	32,7	27,2	100
	Oberstes Quintil	7,5	6,8	11,3	21,1	53,2	100
	Haushalte mit abhängig Beschäftigten[4)]						
Einkommens-quintile im Jahre 1984[2)]	Unterstes Quintil	22,6	28,5	27,1	16,1	5,8	100
	2. Quintil	10,8	25,4	27,2	28,4	8,3	100
	3. Quintil	5,6	18,0	22,2	32,8	21,4	100
	4. Quintil	4,8	12,3	18,3	34,1	30,4	100
	Oberstes Quintil	5,1	6,4	7,7	21,1	59,7	100

1) Anteil der Haushalte nach ihrer relativen Einkommensposition im Jahre 1994 bezogen auf ihre relative Einkommensposition im Jahre 1984 (jeweils in Quintilen).
2) Quintilsgrenzen auf Basis der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen aller Haushalte der Stichprobe.
3) Haushalte im früheren Bundesgebiet, die 1984 und 1994 in der Erhebung vertreten waren, ohne Haushalte, die das unterste/oberste Perzentil der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung in Deutschland repräsentieren.
4) Haushalte mit abhängig Beschäftigten im früheren Bundesgebiet, die 1984 und 1994 in der Erhebung vertreten waren, ohne Haushalte, die das unterste/oberste Perzentil der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung in Deutschland repräsentieren.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

DRITTES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1999

I. Die Prognose

Ausgangslage und Annahmen

213. Die Weltwirtschaft hat in diesem Jahr einen merklichen Dämpfer erhalten. Wegen der eng verflochtenen Güter- und Finanzmärkte haben auch andere Länder die schwere Krise in Ostasien zu spüren bekommen. Das hat allenthalben zu Verunsicherungen und zu einer veränderten Einschätzung der Risiken geführt. Die Perspektiven für das nächste Jahr werden deshalb weniger günstig beurteilt, als das noch vor einiger Zeit der Fall war. Entsprechend werden die Prognosen nach unten korrigiert.

In Deutschland trübt zudem die Debatte um die Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung das Stimmungsbild. Es wachsen die Besorgnisse, daß sich fortan die Angebotsbedingungen wieder verschlechtern und nicht, wie erhofft, weiter verbessern könnten. Offenbar hat die neue Regierung der Öffentlichkeit den Grundgedanken ihrer Wirtschaftspolitik, mit verteilungs- und umweltpolitisch motivierten Umschichtungen im Staatshaushalt mehr Wachstum und Beschäftigung herbeizuführen, nicht recht vermitteln können.

Man kann solche Befürchtungen für übertrieben halten, aber man darf sie nicht kleinschreiben. Unsicherheit kann rasch Attentismus hervorrufen, weil Abwarten größeren Gewinn verspricht als Handeln. Und das wiederum kann die wirtschaftliche Aktivität stärker drücken, als es der Gesamtlage entspricht. Freilich liegt hierin auch die Chance für die Wirtschaftspolitik. Sie hat es weitgehend selbst in der Hand, die aufgekommenen Irritationen zu beseitigen. Dazu bedarf es, daß sie den Akteuren eine klare, verläßliche und aussichtsreiche Perspektive gibt.

214. Es gehört zum Wesen einer Prognose, daß sie den wirtschaftspolitischen Status quo als Datum nimmt. Dazu gehören auch Maßnahmen, die zwar noch nicht verabschiedet oder eingeleitet sind, aber mit denen fest zu rechnen ist. Nicht dazu gehören geplante Maßnahmen, deren Realisierung noch völlig offen ist.

In diesem Jahr haben wir allerdings größere Schwierigkeiten als üblich, den Status quo zu definieren. Das liegt daran, daß wir zum Zeitpunkt, zu dem wir die Prognose abschließen, kaum hinreichend genaue Informationen über alle finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen besitzen, die die neue Bundesregierung verwirklichen wird. Zwar hat sie die Eckwerte ihrer Politik festgelegt, aber Einzelheiten werden ständig modifiziert und korrigiert oder durch Äußerungen von prominenter Seite in Frage gestellt. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet erhebliche Lastenverschiebungen bei den Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte und der Unternehmen. In manchen Fällen können wir derzeit noch nicht sagen, welche Wirkungen sich dabei einstellen werden.

215. Wie immer veröffentlichen wir ein vollständiges Zahlentableau in Form einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, wir seien in der Lage, die Entwicklung punktgenau vorherzusagen. Das Tableau hat eine andere Funktion: Es macht es auch Dritten möglich, die Konsistenz unserer Setzungen und Schätzungen kritisch zu überprüfen.

Das Zahlenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dient uns auch dazu, die Kenntnis über das Ablaufmuster von Konjunkturzyklen zu vertiefen. Es ist die Basis für theoretische und ökonometrische Analysen, deren Ergebnisse wir bei der Prognose zugrundelegen. Wichtig ist, daß dafür lange und konsistente statistische Reihen zur Verfügung stehen. Das wird ab dem nächsten Jahr für eine gewisse Zeit nicht mehr der Fall sein, weil dann das Statistische Bundesamt die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umstellen muß (Kasten 5). Damit wird die Analyse gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in den nächsten Jahren erschwert.

Kasten 5

Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 1995

Ab dem Jahre 1999 werden in Deutschland die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nach dem revidierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ausgewiesen; dieses löst das bis dahin gültige ESVG 1979 ab. Neben geänderten Klassifikationen und Gliederungen sowie ergänzenden Sachverhalten werden bei der Umstellung auf das ESVG 1995 konzeptionelle und begriffliche Änderungen wirksam:

– Die volkswirtschaftlichen Vorgänge werden in neuen Gliederungen dargestellt, die auf den revidierten europäischen Klassifikationen der Wirtschaftsbereiche, der Gütergruppen, der Verwendungszwecke des Privaten Verbrauchs und der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck basieren. Neben den bisher für die Ergebnisse der VGR üblichen Darstellungsformen werden mit dem ESVG 1995 Tabellen in kombinierter Gliederung, beispielsweise Aufkom-

mens- und Verwendungstabellen sowie Investorentabellen nach Wirtschaftsbereichen und Gütergruppen, zusätzlich eingeführt. Das ESVG 1995 enthält darüber hinaus eine Reihe weiterer statistischer Indikatoren, wie das verfügbare Einkommen sowie den Konsum nach dem Verbrauchskonzept, das preisbereinigte Einkommen und Kaufkraftparitäten.

– Einige konzeptionelle Änderungen werden Auswirkungen auf das ausgewiesene Niveau des Inlandsprodukts beziehungsweise des Sozialprodukts (Nationaleinkommen) haben, da sich die Definitionen verschiedener Größen ändern. Dies betrifft vor allem die Investitionen, deren Neuabgrenzung zu einer Erhöhung des Inlandsprodukts führt. Anders als bisher werden im neuen System zivil nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten nicht mehr als Vorleistungen, sondern als Anlageinvestitionen gebucht. Der Staatsverbrauch (Konsumausgaben des Staates) ändert sich dadurch in Höhe des Saldos aus der Veränderung der Vorleistungen und der Abschreibungen. Des weiteren werden künftig produzierte immaterielle Vermögensgüter (unter anderem selbsterstellte Software) in die Anlageinvestitionen einbezogen. Gemäß ESVG 1995 werden auch für öffentliche Tiefbauten Abschreibungen angesetzt. Daraus ergibt sich eine spürbare Erhöhung der Konsumausgaben des Staates und damit des Inlandsprodukts. Ferner werden Zinsen nicht mehr zum Zeitpunkt der Fälligkeit gebucht, sondern kontinuierlich und periodengerecht. Dadurch ändern sich die in den jeweiligen Berichtsperioden ausgewiesenen Zinsbeträge aus Transaktionen zwischen dem Inland und der übrigen Welt.

  Eine weitere Neuerung im ESVG 1995 ist die Bewertung des Produktionswerts zu Herstellungspreisen. Bislang galt der Ab-Werk-Preis ohne Umsatzsteuer, zukünftig müssen zusätzlich die sonstigen Gütersteuern abgezogen und die empfangenen Gütersubventionen hinzugerechnet werden. Dies hat Konsequenzen für die Höhe der Bruttowertschöpfung, die dann zu Herstellungspreisen ausgewiesen wird. Auf das Niveau des Bruttoinlandsprodukts hat das neue Preiskonzept keinen Einfluß.

– Schließlich wird eine Reihe neuer Begriffe eingeführt, die zum Teil Folge der konzeptionellen Änderungen sind. So wird der bislang in der deutschen VGR geschlossen dargestellte Unternehmenssektor im ESVG 1995 aufgeteilt in „Finanzielle Kapitalgesellschaften“ (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe), „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften, beispielsweise OHG und KG) sowie alle übrigen Einzelunternehmer und die Gewerbetreibenden, die in den neuen, erweiterten Sektor Private Haushalte integriert werden. Neu ist ebenfalls die Bezeichnung „Primäreinkommen“, das neben den bislang verwendeten Begriffen der Erwerbs- und Vermögenseinkommen um Subventionen gekürzte Produktions- und Importabgaben (Primäreinkommen des Staates, bisher Einnahmen aus der Einkommensumverteilung) einschließt; dessen gesamtwirtschaftlicher Saldo wird als „Nationaleinkommen“ bezeichnet und ersetzt den bisherigen Begriff Sozialprodukt. Die bislang üblichen Begriffe Privater Verbrauch und Staatsverbrauch werden im neuen System nach dem Ausgabenkonzept durch „Konsumausgaben“ des jeweiligen Sektors ersetzt. In der Darstellung der Einkommensverwendung nach dem Verbrauchskonzept werden die Bezeichnungen „Individualkonsum“ und „Kollektivkonsum“ eingeführt. Der Kollektivkonsum unterscheidet sich von den Konsumausgaben des Staates darin, daß soziale Sachtransfers an private Haushalte nicht enthalten sind. Der Individualkonsum, der den privaten Haushalten zugerechnet wird, ergibt sich aus der Addition von Konsumausgaben der privaten Haushalte, Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und den sozialen Sachtransfers.

Das Statistische Bundesamt wird die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland nach den Konzepten des ESVG 1995 mit der Preisbasis des Jahres 1995 ab dem kommenden Jahr veröffentlichen. Im Januar 1999 werden zunächst Ergebnisse für das Jahr 1998 nach bisherigem Regelwerk publiziert, im März 1999 folgen im üblichen Veröffentlichungsrhythmus die Vierteljahresergebnisse der VGR nochmals nach alten Konzepten für das Jahr 1998. Danach werden Ende April 1999 rückgerechnete Vierteljahresergebnisse nur noch nach dem ESVG 1995 ab dem Jahre 1991 geliefert. Zukünftig werden vom Statistischen Bundesamt auch für die Entstehungsseite keine nach den Gebietsständen „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost“ getrennten Ergebnisse mehr ermittelt. Auch die Rückrechnung der Jahre 1991 bis 1998 wird nur für Deutschland vorgenommen, lediglich für das Jahr 1991 ist ein Doppelnachweis beider Gebietsstände vorgesehen. Die weitere Analyse des Aufbauprozesses in Ostdeutschland wird dann anhand von Daten der VGR nicht mehr in der bisherigen Form möglich sein. Diese Lücke ist durch einen angemessenen Satz an Regionalindikatoren nur unzureichend zu schließen. Entsprechend dem seit jeher üblichen Arbeitsschnitt in der amtlichen Statistik Deutschlands wird es weiterhin Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Bundesländer geben, die nach neuen Konzepten für die Jahre ab 1991 erstellt und auch zurückgerechnet werden; die Daten werden allerdings weniger zeitnah verfügbar sein als bisher.

Das Lieferprogramm der VGR an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften ist verbindlich festgelegt worden. Es umfaßt neben den Angaben der Inlandsproduktsberechnung auch – zunächst – zweijährliche Aufkommens- und Verwendungstabellen sowie fünfjährliche symmetrische Input-Output-Tabellen und Ergebnisse der Anlagevermögensrechnung.

Viele Länder der Europäischen Union werden ihre Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bereits im Jahre 1999 nach dem ESVG 1995 bis zum Jahre 1970 zurückrechnen. Andere Länder werden dies, ebenso wie Deutschland aufgrund einer Ausnahmeregelung erst später tun. Der Mangel an Zeitreihen, die weiter als bis zum Jahre 1991 zurückreichen, ist für die em-

pirische Wirtschaftsforschung in Deutschland sehr problematisch, insofern ist diese Ausnahmeregelung zu bedauern. Für die Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials sind daher ab dem kommenden Jahr konzeptionelle Veränderungen notwendig. Eine Diagnose der volkswirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf längerfristige Zusammenhänge und im Zeitvergleich ist nur noch eingeschränkt möglich. Es wäre daher wünschenswert, daß das Statistische Bundesamt möglichst rasch eine Rückrechnung für Westdeutschland bis zum Jahre 1970 vornimmt.

Die Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird im aktuellen Jahresgutachten auf Basis der VGR nach den alten Konzepten durchgeführt. Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 1999 mit der Prognose wird aus den dargelegten Gründen nur eingeschränkt möglich sein.

216. Die Hauptannahmen unserer Prognose lauten wie folgt: Die Aufwärtsentwicklung in der Weltwirtschaft setzt sich fort, wenn auch deutlich verlangsamt. An den internationalen Finanzmärkten kehrt wieder Ruhe ein. Die Rezession in Asien hat den Tiefpunkt erreicht, und sie weitet sich nicht auf andere Regionen aus. Die Wirtschaftspolitik in den Industrieländern gerät somit nicht unter Handlungszwang. Sie kann sich darauf konzentrieren, für günstige ökonomische Rahmendaten zu sorgen.

– Die Geldpolitik erzeugt weder Deflationsdruck, noch schafft sie Raum für Inflation. Entsprechend der unterschiedlichen konjunkturellen Situation in den einzelnen Währungsräumen kann das durchaus Unterschiedliches bedeuten.

  Im Euro-Währungsraum, wo die Konjunktur noch recht robust erscheint, besteht für die Europäische Zentralbank kein akuter Handlungsbedarf. Für sie ist das derzeitige deutsche Zinsniveau mit einem Leitzins von 3,3 % eine gute Ausgangsbasis. Wir gehen davon aus, daß die Europäische Zentralbank dem politischen Druck nach einer raschen Zinssenkung widersteht. In einigen Ländern, in denen derzeit das Zinsniveau über dem deutschen Niveau liegt, sind noch Konvergenzschritte vor dem Jahresende 1998 erforderlich.

  In den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich werden die Notenbanken die Zinsen dagegen noch etwas senken, um der Abschwächung der Konjunktur entgegenzuwirken. In Japan bleibt es bei den sehr niedrigen Zinsen; der Spielraum weiterer Zinssenkungen ist dort aber ausgereizt.

– Die Finanzpolitik wirkt, insgesamt gesehen, nicht expansiv.

  In den Ländern der Europäischen Währungsunion stehen die Regierungen vor der Aufgabe, die Defizite weiter zurückzuführen. Mehrere Länder haben den im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Referenzwert für die Defizitquote im letzten Jahr nur knapp erfüllt und die meisten den für die Schuldenstandsquote deutlich verfehlt. Große Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung unterstellen wir aber nicht. Die bisherigen Ergebnisse beruhen teilweise auf kurzfristigen Ad-hoc-Maßnahmen, die nur vorübergehend wirken oder nur schwer durchzuhalten sind.

  In den Vereinigten Staaten hat die Bundesregierung ihr Ziel des Budgetausgleichs bereits erreicht. Sie wird sich nun darauf konzentrieren, die Schulden abzubauen. Im Vereinigten Königreich wird sich das geringe Haushaltsdefizit leicht erhöhen. In Japan, wo die Finanzpolitik wieder auf einen expansiven Kurs eingeschwenkt ist, sind zusätzliche Maßnahmen – Steuersenkungen und Ausgabenerhöhungen – in Vorbereitung, um die Konjunktur anzukurbeln.

– Gravierende Änderungen im Wechselkursgefüge unterstellen wir nicht. Für den Kurs des US-Dollar zum Euro setzen wir für den Durchschnitt des Jahres 1999 eine Relation von 1,18:1 an; das entspricht einem Kurs der D-Mark zum US-Dollar von etwa 1,68. Die Kapitalmarktzinsen werden niedrig bleiben, nicht zuletzt, weil die Inflation unter Kontrolle ist und weil sich die konjunkturelle Expansion in der Welt verlangsamen wird.

217. Mit einiger Sorge sehen wir den in Kürze beginnenden Tarifverhandlungen in Deutschland entgegen. Hohe Lohnsteigerungen, wie sie von einigen Gewerkschaften gefordert und von der Politik teilweise gutgeheißen werden, wären eine schwere Hypothek für die labile Konjunktur. In der Prognose haben wir angenommen, daß die Tarifvertragsparteien einen Kompromiß finden, der die Tür zu mehr Beschäftigung nicht wieder für längere Zeit verschließt, sondern immer noch einen Spalt breit offenhält.

218. Bevor wir uns mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland beschäftigen, beschreiben wir zunächst das weltwirtschaftliche Umfeld. Dabei steht die Entwicklung in den Ländern der Europäischen Währungsunion im Mittelpunkt. Mit der Einführung des Euro zum Beginn des nächsten Jahres sind diese Länder als wirtschaftliche Einheit zu betrachten, was nicht heißt, daß ihre konjunkturelle Entwicklung völlig synchron verlaufen muß.

Das weltwirtschaftliche Umfeld

219. Nach den heftigen Turbulenzen im Spätsommer dieses Jahres ist an den internationalen Finanzmärkten wieder Ruhe eingekehrt. Nach unserer Einschätzung gibt es gute Chancen, daß sich die wirtschaftliche Lage in den davon am stärksten betroffenen Ländern stabilisiert und sich das Risiko von Ansteckungseffekten über die internationalen Finanzmärkte merklich reduziert. Die Befürchtung, daß die Weltwirtschaft schon bald in eine Rezession abgleiten könnte, halten wir für unbegründet. Bei den westlichen Industrieländern rechnen wir vielmehr mit einer Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung. Das Tempo wird allerdings verhalten sein. Das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt aller von uns betrachteten Länder wird im nächsten Jahr mit einer Rate von gut 2 vH steigen, das ist etwas weniger als in diesem Jahr (Tabelle 62). Der Handel der Industrieländer, der in

Tabelle 62

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1] (Deflator des Privaten Verbrauchs)		Anteil am	
					Export Deutschlands	Bruttoinlandsprodukt[2] der Welt
	1998	1999	1998	1999	1997	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+2¾	+2	+1	+1¾	X	4,6
Frankreich	+3	+2½	+ ½	+1	10,6	3,4
Italien	+2	+2	+2½	+2	7,4	3,1
Niederlande	+4	+3	+1	+2½	7,0	0,9
Belgien/Luxemburg	+3	+2½	+1	+1½	5,8	0,6
Österreich	+3	+2½	+1	+1½	5,2	0,5
Spanien	+4	+3½	+2½	+2	3,7	1,6
Finnland	+5	+3	+1½	+1½	0,9	0,3
Portugal	+4	+3	+2½	+2½	1,1	0,3
Irland	+9½	+7	+2½	+3½	0,5	0,2
Euro-Währungsraum[3]	+3	+2½	+1½	+1½	42,2	15,5
Vereinigtes Königreich	+2	+1	+2	+2	8,5	3,2
Schweden	+3	+3	+1½	+2	2,3	0,5
Dänemark	+2½	+2	+2	+2½	1,8	0,3
Griechenland	+3½	+3½	+5	+3	0,7	0,3
Europäische Union[3]	+3	+2	+1½	+2	55,4	19,8
Schweiz	+2	+1½	+0	+1	4,5	0,5
Norwegen	+3	+2	+2½	+3	0,9	0,3
Westeuropa[3]	+3	+2	.	.	60,8	20,6
Vereinigte Staaten	+3½	+2	+2	+2½	8,6	20,4
Japan	–3	–0	+1½	+1	2,3	7,7
Kanada	+3	+2½	+1½	+1½	0,8	1,8
Industrieländer, zusammen[3]	+2½	+1½	.	.	72,5	50,5
Mittel- und Osteuropa[4]	+3½	+4	.	.	6,0	1,3
Lateinamerika[5]	+2	+ ½	.	.	2,4	7,9
Ostasiatische Schwellenländer[6]	–4	+0	.	.	4,6	5,5
China	+6	+6½	.	.	1,2	11,5
Länder, zusammen[3]	+2½	+2	.	.	86,7	76,7

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards. Vorläufige Ergebnisse.
[3] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1997. Summe der genannten Länder.
[4] Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
[5] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[6] Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

diesem Jahr die Folgen der Asien-Krise zu spüren bekam, wird mit einer Rate von 5½ vH hingegen wieder etwas stärker expandieren (1998: 5 vH).

220. Die größten potentiellen Gefahrenherde für die Weltwirtschaft sind Japan und Brasilien, von der Krise in Rußland erwarten wir keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Wir gehen davon aus, daß in Japan und Brasilien die Wirtschaftspolitik die notwendigen Maßnahmen ergreift, so daß eine Kettenreaktion mit großen Belastungen für die Weltkonjunktur vermieden werden kann:

– Wir sehen gute Chancen, daß in Japan die dringenden Strukturprobleme endlich angegangen und insbesondere die Konsolidierung des Bankensektors vorangebracht wird. Im günstigen Falle wird es dort im Verlauf des kommenden Jahres zu einer leichten wirtschaftlichen Erholung kommen, von der jedoch noch keine spürbaren Nachfrageimpulse für die gesamte Region ausgehen. Allerdings dürfte sich damit die Gefahr eines neuerlichen Kurseinbruchs des Yen vermindern, wodurch direkte währungsbedingte Belastungen für die asiatischen Nachbarländer vermieden würden. Dies ist insbesondere für die Volksrepublik China bedeutsam, weil anderenfalls der Renminbi unter Druck geraten könnte, was wahrscheinlich eine weitere Abwertungswelle in der gesamten Region auslösen würde. Länder, die bereits notwendige Strukturanpassungen in Angriff genommen haben, wie Südkorea und Thailand, dürften den Tiefpunkt der Krise hinter sich bringen.
– Wir halten es auch für wahrscheinlich, daß in Brasilien eine Zuspitzung der Krise über eine Stabilisierungsrezession hinaus vermieden werden kann, sei es durch eigene stabilitätsorientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen, sei es durch die im November dieses Jahres vereinbarten präventiven Beistandskredite des Internationalen Währungsfonds. In diesem Fall sind die wirtschaftlichen Perspektiven für die übrigen lateinamerikanischen Volkswirtschaften alles in allem nicht schlecht.

Eine Stabilisierung der Lage in diesen Ländern hilft auch den Vereinigten Staaten. Die Wirtschaft wird zwar auch noch im nächsten Jahr die Auswirkungen der Finanzkrisen spüren. Aber die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte bleiben stark, so daß die Zunahme der Produktion nur wenig unterhalb des Potentialpfads liegen wird. Die Gefahr einer Rezession ist sehr gering.

221. Wohlgemerkt: Der Prognose liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die erst noch bestätigt werden müssen. Dazu gehören: Am freien internationalen Kapitalverkehr wird festgehalten, die Aktienbörsen haben ihre Korrekturbewegungen abgeschlossen, und das Vertrauen der Investoren kehrt langsam zurück. Zudem werden keine handelspolitischen Protektionsmaßnahmen ergriffen, weder in den Schwellenländern noch in den Industrieländern, trotz eines steigenden Leistungsbilanzdefizits in den Vereinigten Staaten und eines steigenden Überschusses in Japan. Die Gütermärkte bleiben vielmehr für Produkte aus den Krisenländern offen, um diesen Ländern eine exportgetriebene konjunkturelle Erholung zu ermöglichen.

Zur Entwicklung in Europa

222. Trotz der weltwirtschaftlichen Belastungen konnten die Länder in Europa im Jahre 1998 eine bemerkenswert stabile wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung verzeichnen. Zwar haben auch bei ihnen die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Asien-Krise Spuren hinterlassen. Aber insgesamt sieht es so aus, als seien die Auftriebskräfte nicht entscheidend geschwächt worden. Sie dürften auch weiterhin in der Oberhand bleiben.

Für die Länder der Europäischen Währungsunion ist die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 ein wichtiges Datum. Die Ausgangslage dafür ist günstig. Im ersten Jahr ihres Bestehens wird die Europäische Zentralbank keinen Grund haben, einen restriktiven geldpolitischen Kurs einzuschlagen.

223. Vor dem Hintergrund des veränderten weltwirtschaftlichen Umfelds wird die Expansion der wirtschaftlichen Aktivität im Euro-Währungsraum im kommenden Jahr von der Entwicklung der Binnennachfrage bestimmt. Bei Investoren und Verbrauchern überwiegt trotz der Verunsicherungen die positive Grundstimmung. Die Budgetpläne der Regierungen werden zu einer etwas stärkeren Ausweitung des Staatsverbrauchs führen. Insgesamt rechnen wir mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Währungsraum von knapp 2½ vH.

Die Lage stellt sich in den einzelnen Ländern aber unterschiedlich dar, was sich in der konjunkturellen Entwicklung des kommenden Jahres widerspiegeln wird.

– In Frankreich wird sich das vergleichsweise hohe Expansionstempo nur wenig verlangsamen. Vor allem der Private Verbrauch bleibt eine starke Stütze. Zudem ist die Finanzpolitik nicht restriktiv. Ähnliches gilt auch für Spanien. Auch dort sorgt eine kräftige Binnennachfrage für konjunkturellen Schub.
– In Italien dürfte dagegen das Expansionstempo wie in diesem Jahr verhalten bleiben. Zwar erhält die Konjunktur Impulse von den Investitionen und vom Privaten Verbrauch. Es gibt aber nur geringen Spielraum für eine Ausweitung des Staatsverbrauchs.
– In den sehr exportorientierten kleineren Volkswirtschaften, insbesondere in den Niederlanden, in Belgien und in Österreich, werden die außenwirtschaftlichen Einflüsse im nächsten Jahr spürbar sein. Hier dürfte insbesondere die Abschwächung der Konjunktur in Deutschland die Expansion bremsen. In Irland dürfte sich der zyklische Abschwung im Vereinigten Königreich bemerkbar machen.

224. Von den Ländern der Europäischen Union zeigt nur das Vereinigte Königreich ein abweichendes Konjunkturmuster. Dort wird die Dynamik deutlich nachlassen. Denn die binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte erlahmen, und das kann auch nicht annähernd dadurch kompensiert werden, daß – eine hinreichende Abwertung des Pfund Sterling vorausgesetzt – der Export wieder erstarkt.

Bei den mittel- und osteuropäischen Ländern wird die zügige wirtschaftliche Expansion anhalten. Die Wirkun-

gen der Rußlandkrise werden dort zwar weiterhin spürbar, aber angesichts einer sehr kräftig steigenden Inlandsnachfrage nicht dominant sein. Die Tschechische Republik wird die Folgen der Anpassungskrise überwinden und wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken.

Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland

225. Für Deutschland lautet die Kernaussage unserer Prognose wie folgt: Es geht im nächsten Jahr wirtschaftlich weiter aufwärts, wenngleich deutlich langsamer und vielleicht auch weniger stabil als in diesem Jahr (Tabelle 63, Seiten 154 f.). Denn die Auftriebskräfte aus der Welt sind schwächer geworden, und die Belastungen aufgrund der veränderten Risikoeinschätzung haben zugenommen. Entsprechend läßt die Dynamik beim Export und bei den Ausrüstungsinvestitionen deutlich nach. Zwar kommt etwas mehr Schub vom Privaten Verbrauch, aber das reicht als Ausgleich bei weitem nicht aus. Damit schwinden fürs erste die Hoffnungen auf eine spürbare Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit. Nach den Ergebnissen der Prognose sinkt die Anzahl der registrierten Arbeitslosen nur leicht.

226. Die Schlüsselgröße für unsere Prognose sind einmal mehr die Investitionen. Sie unterliegen erfahrungsgemäß starken Schwankungen, vor allem wenn Unsicherheit die Erwartungen prägt. Dann werden geplante Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt und danach vielleicht aufgegeben oder verschoben. Oder sie werden im Ausland verwirklicht, wenn dort die Bedingungen günstiger erscheinen. Das macht es im Augenblick sehr schwer, die Entwicklung im nächsten Jahr abzugreifen. Wir suchen deshalb zunächst nach Abwägungshilfen, von denen wir uns leiten lassen können. Dabei ist zweierlei ins Bild zu nehmen: Die derzeitigen und künftigen Rahmenbedingungen, welche die mittelfristigen Pläne der Investoren dominieren, sowie die Einschätzung der aktuellen Konjunkturlage, die ihre kurzfristigen Dispositionen bestimmt.

Für eine weiterhin robuste Investitionsbereitschaft mögen die verhältnismäßig guten Angebotsbedingungen sprechen. Dazu gehören das günstige, inflationsfreie monetäre Umfeld, das stabile Lohnkostenniveau, die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und – als Ergebnis – ihre höheren Erträge. Es überrascht somit nicht, daß sich in den Konjunkturindikatoren und Konjunkturumfragen bis vor kurzem eine wachsende Investitionsneigung spiegelte. So planten nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages vom September 1998 die Unternehmen für das nächste Jahr eine ähnlich starke Aufstockung des Investitionsbudgets wie in diesem Jahr. Dies entsprach den Ergebnissen der Investitionserhebung „Prognose 100“ des Ifo–Instituts, welche die mittelfristigen Investitionspläne der großen Industrieunternehmen erfragt und für das Jahr 1999 eine weiter zunehmende Investitionsbereitschaft signalisierte. Inzwischen hat sich aber offenbar das Bild verändert. Die Risiken und Unwägbarkeiten treten nun stärker in den Vordergrund – und das erzeugt Unsicherheit. Alles in allem scheint uns deshalb die Investitionskonjunktur nicht mehr so stabil zu sein wie noch vor wenigen Wochen. Sie wirkt sogar recht labil.

Gleich ob Unternehmen in einer solchen Situation Investitionsvorhaben aufgeben, zeitlich strecken oder vertagen: Es läuft auf das gleiche hinaus – es fällt nämlich Nachfrage und Produktion aus, und es entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

227. Wie immer versuchen wir zunächst, uns ein Bild davon zu machen, mit welcher Entwicklung in einzelnen Bereichen zu rechnen ist, und insbesondere wo Korrekturen nach unten angebracht erscheinen. Dabei stützen wir uns auf vorliegende Informationen ebenso wie auf Plausibilitätsüberlegungen.

- In der Industrie dürften die Unternehmen die Investitionsbudgets trotz allem etwas aufstocken. Das gilt vor allem für die Unternehmen im Fahrzeugbau und im Maschinenbau sowie in einigen Vorleistungsgüter produzierenden Branchen. Denn dort sind die Kapazitäten derzeit hoch ausgelastet – neben der Modernisierung und Rationalisierung steht also auch die Erweiterung der Anlagen an. Allerdings dürfte es vielerorts Kürzungen bei den Planansätzen geben. Damit rechnen wir insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen, denn das Auslandsgeschäft hat in letzter Zeit viel von seinem Schwung verloren.
- In den unternehmensorientierten Dienstleistungsbranchen ist die Situation ähnlich. Auch dort dürften die bisherigen Pläne, die eine moderate Aufstockung der Investitionen vorsehen, etwas nach unten revidiert werden. In den haushaltsorientierten Dienstleistungsbranchen dürfte es dagegen keine Änderungen geben, denn man kann auf eine merkliche Belebung des Privaten Verbrauchs vertrauen.
- Schließlich wird auch in der Bauwirtschaft die lange Zeit stark gedrückte Investitionsbereitschaft wieder etwas zunehmen, freilich wegen sehr unterschiedlicher Perspektiven nur in Westdeutschland und nicht in Ostdeutschland.

Auf den ersten Blick mag die skizzierte Entwicklung gar nicht so ungünstig erscheinen: Die Investitionstätigkeit im Ganzen wird weiter moderat steigen. Doch muß man auch ihr vergleichsweise niedriges Niveau berücksichtigen. Es wird, wenn es so kommt wie beschrieben, im nächsten Jahr in den alten Bundesländern gerade erst wieder den Stand von Anfang der neunziger Jahre erreichen.

228. In den vergangenen Jahren war die Investitionsentwicklung durch eine steigende Nachfrage nach Ausrüstungsgütern und eine rückläufige Nachfrage nach Bauten gekennzeichnet. Beide Effekte hoben sich rechnerisch weitgehend auf. An diesem Bild wird sich im nächsten Jahr zweierlei ändern. Bei Ausrüstungsgütern wird der Anstieg deutlich schwächer sein als in diesem Jahr, bei Bauten wird es dagegen wieder einen leichten Zuwachs geben. Dies bewirkt, daß die gesamtwirtschaftlichen Anlageinvestitionen leicht beschleunigt zunehmen. Die nachlassende Investitionsdynamik bei den Produktionsunternehmen wird davon überdeckt.

Tabelle 63

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen

Schätzung für das 2. Halbjahr 1998

Absolute Werte

	Einheit	1997	1998	1999	1998		1999	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	2 095,23	2 148	2 232½	1 045,36	1 102½	1 083½	1 149
Staatsverbrauch	Mrd DM	703,40	713½	730	335,02	378½	343	387
Anlageinvestitionen	Mrd DM	722,93	727½	750½	345,34	382	352	399
Ausrüstungen	Mrd DM	279,48	303	323	140,76	162½	150½	172½
Bauten	Mrd DM	443,45	424½	428	204,58	220	201½	226½
Vorratsveränderung	Mrd DM	+47,58	+88	+76	+59,55	+28	+50½	+25½
Außenbeitrag	Mrd DM	+54,86	+85	+99	+35,83	+49½	+48½	+50½
Ausfuhr	Mrd DM	971,79	1 045½	1 107½	508,47	537	536½	571
Einfuhr	Mrd DM	916,93	960½	1 008½	472,64	488	488	520½
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 624,00	3 762	3 888½	1 821,10	1 941	1 877½	2 011
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 765,72	1 794	1 833½	872,13	921½	893	940½
Staatsverbrauch	Mrd DM	612,73	619½	627½	303,45	316	307½	320
Anlageinvestitionen	Mrd DM	656,47	663	682	315,05	348	320½	362
Ausrüstungen	Mrd DM	270,12	291½	307½	136,20	155½	144	164
Bauten	Mrd DM	386,35	371½	374½	178,85	193	176½	198
Vorratsveränderung	Mrd DM	+41,85	+78½	+72	+50,44	+28	+48½	+23
Letzte inländische Verwendung	Mrd DM	3 076,77	3 155	3 215	1 541,07	1 614	1 569½	1 645½
Außenbeitrag	Mrd DM	+24,63	+31	+32½	+14,13	+17	+14½	+17½
Ausfuhr	Mrd DM	924,79	989	1 035½	479,97	509	505	530½
Einfuhr	Mrd DM	900,16	958	1 003½	465,84	492	490½	513
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 101,40	3 186	3 247½	1 555,20	1 630½	1 584	1 663½
für Westdeutschland	Mrd DM	2 809,50	2 888½	2 944	1 413,80	1 474½	1 440	1 504
für Ostdeutschland	Mrd DM	291,90	297½	303½	141,40	156	144	159½
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	3 080,90	3 160	3 222½	1 541,00	1 619	1 570½	1 652
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991 = 100	118,7	119½	122	119,9	119½	121½	122
Bruttoinlandsprodukt	1991 = 100	116,9	118	119½	117,1	119	118½	121
Letzte inländische Verwendung	1991 = 100	116,0	116½	118	115,8	117	116½	119
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	33 962	33 959	34 033	33 700	34 218	33 794	34 272
Arbeitszeit[2]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen								
aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 906,98	1 934½	1 984½	908,97	1 025½	932½	1 052½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	828,71	909	936½	456,70	452½	463	473½
Volkseinkommen	Mrd DM	2 735,69	2 843½	2 921	1 365,67	1 478	1 395½	1 526
Reales Volkseinkommen[3]	Mrd DM	2 358,3	2 448	2 478	1 186,8	1 261	1 197	1 281
Nettoeinkommen								
aus unselbständiger Arbeit[4]	Mrd DM	982,42	998½	1 034	470,15	528½	486	548
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	756,98	818	833½	415,22	402½	413½	420
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[5]	Mrd DM	2 355,07	2 415	2 512½	1 174,81	1 240½	1 219½	1 293

1) Ergebnisse für die Halbjahre ab 2. Halbjahr 1998 und für die Jahre 1998 und 1999 auf Viertelprozentpunkte gerundet.
2) Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.
3) Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).

Tabelle 63

Gesamtrechnungen für Deutschland

und Vorausschau auf das Jahr 1999

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH[1)]

	1997	1998	1999	1998		1999	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+ 2,4	+2½	+4	+ 2,3	+2¾	+3¾	+4¼
Staatsverbrauch	– 0,2	+1½	+2¼	+ 0,3	+2½	+2½	+2½
Anlageinvestitionen	– 0,1	+ ¾	+3¼	+ 1,0	+ ¼	+2	+4½
Ausrüstungen	+ 4,3	+8½	+6½	+ 8,8	+8¼	+6¾	+6¼
Bauten	– 2,7	–4¼	+ ¾	– 3,8	–4¾	–1½	+3
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+12,2	+7½	+6	+ 9,8	+5¾	+5½	+6¼
Einfuhr	+11,3	+4¾	+5	+ 7,2	+2½	+3¼	+6¾
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,9	+3¾	+3¼	+ 3,8	+3¾	+3	+3½
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+ 0,5	+1½	+2¼	+ 1,1	+2	+2½	+2
Staatsverbrauch	– 0,7	+1	+1¼	+ 0,3	+1¾	+1¼	+1¼
Anlageinvestitionen	+ 0,1	+1	+2¾	+ 1,7	+ ½	+1¾	+4
Ausrüstungen	+ 3,9	+8	+5½	+ 8,7	+7¼	+5¾	+5½
Bauten	– 2,5	–3¾	+ ¾	– 3,1	–4½	–1¼	+2¾
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Letzte inländische Verwendung	+ 1,4	+2½	+2	+ 2,5	+2½	+1¾	+2
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+11,1	+7	+4¾	+ 8,5	+5½	+5¼	+4¼
Einfuhr	+ 8,1	+6½	+4¾	+ 7,0	+5¾	+5¼	+4¼
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,2	+2¾	+2	+ 2,9	+2½	+1¾	+2
für Westdeutschland	+ 2,3	+2¾	+2	+ 3,1	+2½	+1¾	+2
für Ostdeutschland	+ 1,7	+2	+2	+ 1,8	+2	+1¾	+2¼
Bruttosozialprodukt	+ 2,3	+2½	+2	+ 2,6	+2½	+2	+2
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+ 1,9	+1	+1¾	+ 1,2	+ ¾	+1¼	+2
Bruttoinlandsprodukt	+ 0,6	+1	+1½	+ 0,9	+1¼	+1¼	+1½
Letzte inländische Verwendung	+ 1,1	+ ½	+1¼	+ 0,6	+ ¼	+ ½	+1¾
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	– 1,3	–0	+ ¼	– 0,4	+ ¼	+ ¼	+ ¼
Arbeitszeit[2)]	– 0,1	+ ¼	– ¼	– 0,0	+ ¾	– ½	– ¼
Arbeitsvolumen	– 1,5	+ ¼	–0	– 0,4	+1¼	–0	–0
Produktivität	+ 3,7	+2¼	+2	+ 3,4	+1½	+2	+2
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit	+ 0,2	+1½	+2½	+ 0,9	+2	+2½	+2½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 9,8	+9¾	+3	+10,3	+9	+1½	+4¾
Volkseinkommen	+ 3,0	+4	+2¾	+ 3,9	+4	+2¼	+3¼
Reales Volkseinkommen[3)]	+ 1,8	+3¾	+1¼	+ 3,9	+3¾	+ ¾	+1½
Nettoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit[4)]	– 1,7	+1¾	+3½	+ 1,1	+2	+3½	+3¾
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+11,7	+8	+2	+ 9,4	+6¾	– ½	+4¼
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[5)]	+ 1,8	+2½	+4	+ 2,2	+3	+3¾	+4¼

[4)] Nettolohn- und -gehaltssumme.
[5)] Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

229. In den alten Bundesländern ist es bei den Bauinvestitionen im späteren Verlauf dieses Jahres schon zu einer Tendenzwende gekommen. Die Aufwärtsentwicklung war aber zu schwach, um den anhaltenden Rückgang in den neuen Bundesländern auszugleichen. Auch im nächsten Jahr bleibt die Baukonjunktur gespalten. Im Westen gewinnt sie aber hinreichend an Kraft, um die Abwärtsentwicklung im Osten aufzufangen.

– Im Wohnungsbau ist eine deutliche Aufwärtsentwicklung beim Bau von Eigenheimen in Sicht. Sie wird vor allem durch niedrige Hypothekenzinsen und rückläufige Baupreise beflügelt. Anregungen kommen auch vom Programm zur Förderung von Wohneigentum junger Familien, das merklich aufgestockt wurde. Im Geschoßwohnungsbau setzt sich hingegen die Talfahrt ungebremst fort. Der Hauptgrund ist die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten. Zudem gibt es zunehmend Schwierigkeiten bei der Vermarktung. Derzeit gibt es noch keine Gewißheit darüber, wie die neue Bundesregierung Verluste aus Vermietung und Verpachtung im Steuerrecht letztlich behandeln wird.

– Auch im gewerblichen Bau ist in den alten Bundesländern wieder mit einer moderaten Belebung zu rechnen. Dafür spricht, daß wieder vermehrt Kapazitätserweiterungen in den Blick genommen werden, die sich in stärkerem Maße in Bauinvestitionen niederschlagen als Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Zudem ist das große Überangebot an Büroräumen sowie Einzelhandelsflächen, das bisher die Investitionsbereitschaft bremste, weitgehend abgebaut. In den neuen Bundesländern hält hingegen der Abwärtstrend an. Hohe Leerstände bei Gewerbeimmobilien wirken dort abschreckend auf potentielle Investoren. Hier wirkt sich auch die Rücknahme der großzügigen Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach dem Fördergebietsgesetz aus.

– Schließlich bahnt sich auch im öffentlichen Bau nach mehreren Jahren Investitionsrückgang die Wende an. Wegen des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung mußten die Gebietskörperschaften längere Zeit selbst überfällige Baumaßnahmen hinausschieben, die nun nachgeholt werden. Große Sprünge sind freilich nicht zu erwarten. Auch wenn die Kommunen mit höheren Steuereinnahmen rechnen können, ihre Haushaltslage bleibt angespannt. Die Verschuldungsmöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft, und auf höhere Investitionszuweisungen von den Ländern können sie kaum hoffen. Die leichte Aufwärtsentwicklung wird sich nicht nur auf die alten Bundesländer beschränken. In den neuen Bundesländern kann nach jetzigem Kenntnisstand ebenfalls mit einem leichten Anstieg gerechnet werden. So dürfte der Bund Infrastrukturprojekte, die er finanziert, vorziehen, insbesondere Straßenbauprojekte aus dem Programm „Deutsche Einheit“, die erst zum kleineren Teil abgearbeitet worden sind.

230. Wegen des Vorzeichenwechsels bei der Veränderungsrate der Bauinvestitionen werden die gesamten Anlageinvestitionen im kommenden Jahr voraussichtlich deutlich stärker expandieren als in diesem Jahr – nach unseren Schätzungen um 2¾ vH gegenüber 1 vH. Das ist im ganzen gesehen nicht einmal ein schlechtes Ergebnis. Aber es relativiert sich, weil sich dahinter eine merkliche Abschwächung bei der Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen verbirgt. Denn dort wird die Verschlechterung im Konjunkturklima mehr als anderswo sichtbar.

231. Ein Prüfstein für die Robustheit der Investitionsbereitschaft ist die Entwicklung beim Export. Das Exportgeschäft hat in letzter Zeit merklich an Schwung verloren, was sich daran zeigt, daß die Auftragseingänge beim Verarbeitenden Gewerbe kaum noch steigen. Entsprechend haben die Unternehmen ihre zunächst sehr optimistischen Erwartungen deutlich nach unten korrigiert. Darin schlägt sich offensichtlich auch die veränderte Risikobewertung nieder. Sie dominiert das gegenwärtige Stimmungsbild stärker als es von den Perspektiven gerechtfertigt ist.

232. Bei der Abschätzung der Exportentwicklung ist zweierlei ins Blickfeld zu nehmen: die Entwicklung der Weltkonjunktur und des Welthandels sowie die Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Vergleich zu ihren Konkurrenten. Letztere wird entscheidend von den Anstrengungen der Exporteure beeinflußt, aber auch von Veränderungen im Wechselkursgefüge.

– Der Handel der Industrieländer wird, so unsere Annahme, im nächsten Jahr um 5½ vH und damit eher etwas stärker expandieren als in diesem Jahr. Mit dieser Rate dürften also die Märkte deutscher Unternehmen im Ausland wachsen.

– Die Frage ist allerdings, ob die deutschen Unternehmen dieses Potential voll ausschöpfen können. Die Stärken deutscher Exporteure liegen an sich im Produkt- und Qualitätswettbewerb, und hier haben sie als Ergebnis erfolgreicher Innovations- und Modernisierungsanstrengungen inzwischen wieder Boden gut machen können. Aber mehr Exportgüter als früher verkaufen sich inzwischen über den Preis. Im Preiswettbewerb müssen sich deutsche Anbieter vor allem mit der Konkurrenz aus asiatischen Ländern messen, denen die Abwertung ihrer Landeswährung einen großen Vorteil verschafft hat. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß deutsche Unternehmen in der nächsten Zeit in gewissem Umfang Marktanteile einbüßen werden.

In der Prognose schlägt sich das alles bei der Ausfuhr von Waren in einer Zuwachsrate von 5 vH für den Verlauf des nächsten Jahres nieder. Die Rate ist etwas niedriger als die für dieses Jahr (6 vH). Im Unterschied spiegelt sich im wesentlichen unsere veränderte Einschätzung der Weltkonjunktur. Im Prognosetableau ist die Rate für die Ausfuhr von Waren und Diensten für den Durchschnitt des Jahres ausgewiesen. Hier ist der Abstand zum Vorjahr aus verschiedenen Gründen etwas größer (1998: 7 vH; 1999: 4¾ vH).

233. Ein Vorteil ist, daß der ganz überwiegende Teil des Exports in die europäischen Länder geht. Dort bleibt die Konjunktur weiter aufwärts gerichtet. Im Europäi-

schen Währungsraum wird es zudem keine Wechselkursänderungen mehr geben. Die Einführung des Euro für sich genommen dürfte deshalb die Erwartungen stabilisieren. Das sichert auch unsere Prognose etwas nach unten ab, falls sich die Lage in den Krisenregionen wider Erwarten erneut zuspitzen sollte.

234. Zum Test für die Investitionsbereitschaft kann auch die nächste Lohnrunde werden. Moderate Tarifabschlüsse und Maßnahmen zur Arbeitszeitflexibilisierung haben in den letzten Jahren den Weg für Investitionen und damit mehr Beschäftigung in der Zukunft geebnet. Es ist ungewiß, ob die Tarifvertragsparteien im nächsten Jahr auf diesem Weg weitergehen werden. Die Signale sind widersprüchlich: Es gibt einerseits vielfältige Bemühungen, ein „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ zustande zu bringen, aber auch andererseits Lohnforderungen seitens von Gewerkschaften, die dazu überhaupt nicht passen. Unter den großen Tarifbereichen, die die Lohnrunde 1999 eröffnen, befindet sich der öffentliche Dienst. Zu den Verhandlungsführern der Arbeitgeber gehört die neue Bundesregierung, aus der heraus einer kaufkraftorientierten Lohnpolitik das Wort geredet wird. Dem Tarifabschluß im öffentlichen Dienst könnte damit eine problematische Pilotfunktion zukommen.

Was die anstehenden Lohnverhandlungen bringen werden – den Arbeitnehmern an höheren Einkommen, den Arbeitgebern an höheren Kosten –, ist derzeit offen. Gleichwohl müssen wir in unserer Rechnung eine Zahl einsetzen. Diese Zahl zu nennen ist heikel, da sie in der Öffentlichkeit häufig als Lohnleitlinie mißverstanden wird und das Ergebnis von Tarifverhandlungen scheinbar vorwegnimmt. Wir haben an anderer Stelle dargelegt, welchen Spielraum für Lohnerhöhungen wir für situationsgerecht halten. In der Prognose haben wir, bei den Effektivverdiensten je Arbeitsstunde, allerdings eine etwas höhere Steigerungsrate eingestellt. Insoweit darf man sich hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen keinen Illusionen hingeben. Es ist jedoch auch die von der neuen Bundesregierung beschlossene Senkung der Lohnnebenkosten mit ins Bild zu nehmen. Danach werden im nächsten Jahr die Unternehmen gemessen an der Lohnsumme um einen knappen halben Prozentpunkt entlastet.

235. Im kommenden Jahr sollen verschiedene Maßnahmen in Kraft treten, die neben einer Senkung der Lohnnebenkosten auch die Steuerbelastung der Haushalte und Unternehmen verändern. Dazu zählen die Einkommensteuerreform, die ökologische Steuer- und Abgabenreform und die Vorhaben in der Sozialversicherung. Zum Teil wurde die geplante inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen freilich nur angekündigt. Wir haben deshalb die Maßnahmen berücksichtigt, die uns bisher bekannt und deren Wirkungen zu quantifizieren sind. Im einzelnen haben wir bei der Prognose unterstellt:

– Die erste Stufe der Einkommensteuerreform mit einem Bruttoentlastungsvolumen von rund 10 Mrd DM tritt in Kraft. Dieses setzt sich zusammen aus einer Entlastung durch die Anhebung des Kindergeldes um 30 DM für das erste und zweite Kind, aus der Senkung des Eingangssteuersatzes auf 23,9 vH ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 13 000 DM und einer Absenkung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 vH auf 45 vH sowie des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von 45 vH auf 40 vH. Dies wird aufkommensneutral gegenfinanziert, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.
– Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung wird um 0,8 Prozentpunkte auf 19,5 vH verringert. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle von rund 12 Mrd DM gleicht ein zusätzlicher Bundeszuschuß aus, der durch die Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung von Energiesteuern – geschätztes Mehraufkommen rund 11 Mrd DM – finanziert wird.
– Die Anwendung der demographischen Komponente bei der Rentenanpassung wird in den Jahren 1999 und 2000 ausgesetzt. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von etwa 1 Mrd DM im Jahre 1999 werden durch eine Ausweitung der Sozialversicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten leicht überkompensiert. Insgesamt dürften im kommenden Jahr in der Sozialversicherung die Mehreinnahmen die Mehrausgaben etwas übersteigen.
– Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung wird das „Notopfer Krankenhaus“ in den Jahren 1998 und 1999 nicht erhoben (Mindereinnahmen pro Jahr von gut 0,7 Mrd DM). Dies verringert den Spielraum für ansonsten mögliche Senkungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus haben wir unterstellt, daß die anderen geplanten Maßnahmen – ausgabensteigernde wie ausgabensenkende – in etwa defizitneutral sind.

236. Das Defizit des Staates wird sich im kommenden Jahr weiter leicht, und zwar um etwa 2½ Mrd DM, vermindern, so daß die Defizitquote um ein Zehntel auf 2,0 vH sinkt (Tabelle 64, Seite 158). Verantwortlich ist dafür, daß die Steuereinnahmen – auch ohne die unterstellte erhöhte Energiebesteuerung – stärker zunehmen werden als das nominale Bruttoinlandsprodukt. Aufgrund rückläufiger Arbeitslosenzahlen erhöhen sich trotz der angenommenen kräftigen Reduzierung der Beitragssätze zur Sozialversicherung die Sozialbeiträge im kommenden Jahr leicht. Damit werden sich die Einnahmen insgesamt – bei voraussichtlich deutlich geringerer Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank – im nächsten Jahr um 2¾ vH etwa so stark ausweiten wie in diesem Jahr. Der Anstieg der Ausgaben wird sich dagegen mit 2½ vH etwas beschleunigen, aber unterhalb dem des nominalen Bruttoinlandsprodukts bleiben.

Zum einen werden die Zinsausgaben angesichts des wachsenden Schuldenstands etwas stärker als in diesem Jahr zunehmen. Zum anderen wird auch der Staatsverbrauch wieder kräftiger steigen, da bei der Sozialversicherung die deutlich ausgabensenkenden Effekte vergangener Gesetzesmaßnahmen nachlassen und bei den Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund steigender

Tabelle 64

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1)]

Schätzung für das Jahr 1998 und Prognose für das Jahr 1999

Art der Einnahmen und Ausgaben[2)]	1997	1998	1999	1998	1999
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 674,7	1 725	1 774	+ *3*	+ *2¾*
darunter:					
Steuern	822,4	861½	905½	+ *4¾*	+ *5*
Sozialbeiträge	730,1	737½	748½	+ *1*	+ *1½*
Ausgaben	1 776,2	1 803½	1 850	+ *1½*	+ *2½*
davon:					
Staatsverbrauch	703,4	713½	730	+ *1½*	+ *2¼*
Einkommensübertragungen	821,9	834	847½	+ *1½*	+ *1½*
Zinsen	135,9	139	143½	+ *2¼*	+ *3¼*
Vermögensübertragungen	45,5	50½	60½	*+11*	*+19¾*
Investitionen	69,5	67	68½	– *3½*	+ *2¼*
Finanzierungsdefizit	101,5	78½	76	*X*	*X*
Staatsquote[3)]	*49,0*	*47,9*	*47,6*	*X*	*X*
Abgabenquote[3)]	*42,8*	*42,5*	*42,5*	*X*	*X*
Defizitquote[3)]	*2,8*	*2,1*	*2,0*	*X*	*X*
Nachrichtlich:					
Defizitquote nach „Maastricht“[4)]	*2,7*	*1,9*	*1,8*	*X*	*X*

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.
2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
3) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
4) Nähere Erläuterungen siehe JG 97, Ziffer 185.

Steuereinnahmen die Ausgabenzügel wieder gelockert werden. Als besonders belastender Effekt kommt im Jahre 1999 hinzu, daß der Bund das Defizit der Postunterstützungskassen, in Höhe von rund 6 Mrd DM, auszugleichen hat, wodurch sich die Ausgaben der Gebietskörperschaften in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um eben diesen Betrag erhöhen. Das strukturelle Defizit wird im kommenden Jahr wegen geringerer Privatisierungserlöse wieder etwas höher ausfallen (Tabelle 65).

237. Wichtigstes Ziel der neuen Bundesregierung ist es, für mehr Beschäftigung zu sorgen. Daß sie diesem Ziel im nächsten Jahr einen großen Schritt näher kommt, erscheint mehr als fraglich. Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung wird nach unserer Prognose verhalten sein. Sie ist zudem mit einigen Hypotheken befrachtet. Vor dem Hintergrund der Risiken werden die Unternehmen bei ihren Personalplanungen vorsichtig sein, jedenfalls solange bis sie Klarheit darüber haben, wohin die Reise geht.

Nach unserer Rechnung wird die Anzahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt des nächsten Jahres nur um 74 000 zunehmen (Tabelle 66). Der geringe Beschäftigungsaufbau findet zudem ausschließlich in den alten Bundesländern statt. In den neuen Bundesländern kommt lediglich der Abbau von Arbeitsplätzen zum Stillstand. Ein spürbarer Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit ist dabei nicht angelegt. Die Anzahl der offen und verdeckt arbeitslosen Personen wird bei unseren Annahmen im nächsten Jahr im Durchschnitt nur um etwa 65 000 niedriger sein als in diesem Jahr. Bei insgesamt rund 6 Millionen Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

238. Die Anzahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen, auf die sich das öffentliche Interesse konzentriert, wird danach im Durchschnitt des Jahres erneut bei etwas über vier Millionen verharren. In den Wintermonaten dürfte sie deutlich höher, in den Sommermonaten dagegen etwas niedriger sein. In den jahreszeitlichen Veränderungen spiegeln sich vor allem die üblichen Saisoneinflüsse – die Anzahl der Arbeitslosen erreicht immer zu Beginn des Jahres witterungsbedingt einen Höhepunkt und im Spätsommer einen Tiefpunkt. Bei der Kommentierung der Zahlen für einzelne Monate sollte dies tunlichst im Auge behalten werden.

Bei alledem haben wir unterstellt, daß die Anzahl der Personen in subventionierter Beschäftigung etwa auf dem derzeitigen Niveau bleibt. Möglich ist, daß die neue

Tabelle 65

Strukturelles Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts[1)]

Mrd DM

	1998	1999
I. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	72½	84
II. Komponenten für die Ermittlung des strukturellen Defizits		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	21	23
(b) Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	9½	11
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	1	½
(d) Investitionsorientierte Verschuldung	33½	34
I. ./. II. Strukturelles Defizit	7	15½
Nachrichtlich:		
Quote des strukturellen Defizits (vH)	*0,2*	*0,4*
Quote des strukturellen Defizits ohne Privatisierungserlöse (vH)	*1,1*	*1,0*

1) Nähere Erläuterungen siehe Anhang IV, Abschnitt D.

Bundesregierung angesichts der wenig verheißungsvollen Prognosen zusätzliche beschäftigungsschaffende Maßnahmen beschließt. Allerdings ist der finanzielle Spielraum, den sie dafür hat, nicht groß. An der prekären Situation würde das auch wenig ändern.

239. Die schlechten Aussichten für den Arbeitsmarkt dämpfen die Hoffnungen auf eine kräftige Verbrauchskonjunktur. In den vergangenen Jahren wurde die Entwicklung beim Privaten Verbrauch durch eine sinkende Beschäftigung beträchtlich gebremst, denn die Arbeitslosenunterstützung gleicht den Wegfall des Arbeitseinkommens bestenfalls zu zwei Dritteln aus. Dieser negative Effekt ist zwar inzwischen nicht mehr spürbar, aber ein positiver Effekt aus einer steigenden Beschäftigung ist auch nicht zu erwarten. Dies zeigt einmal mehr, daß höhere Lohnsteigerungsraten, wie sie vielleicht für das nächste Jahr vereinbart werden, nicht zu entsprechend höheren Einkommen in der Summe führen, wenn sie einen sonst möglichen Beschäftigungsaufbau verhindern.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden im nächsten Jahr um reichlich 4 vH zunehmen, merklich stärker als in diesem Jahr (2½ vH). In der höheren Rate schlägt sich auch die Umschichtung der fiskalischen Belastung durch Maßnahmen der neuen Bundesregierung nieder. Sie bewirkt, daß die verfügbaren Einkommen etwas rascher steigen als es sonst der Fall wäre. Allerdings muß auch ins Bild genommen werden, daß wegen höherer Steuern auf den Energiever-

Tabelle 66

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1)]

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2)]		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer)	38 293	38 180	38 095	30 505	30 425	30 386	7 789	7 755	7 709
davon: registrierte Arbeitslose[3)]	4 384	4 273	4 115	3 021	2 900	2 775	1 364	1 373	1 340
Pendlersaldo[4)]	53	53	53	400	397	394	–347	–344	–341
Erwerbstätige (im Inland)	33 962	33 959	34 033	27 884	27 921	28 005	6 078	6 038	6 028
Verdeckt Arbeitslose[5)]	1 955	1 888	1 979	1 028	982	1 025	928	906	954
	vH								
Quoten der									
registrierten Arbeitslosigkeit[6)]	*11,4*	*11,2*	*10,8*	*9,9*	*9,5*	*9,1*	*17,5*	*17,7*	*17,4*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[7)]	*15,9*	*15,5*	*15,4*	*12,9*	*12,4*	*12,1*	*27,1*	*27,3*	*27,7*

1) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1998 eigene Schätzung; 1999 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
2) Einschließlich Berlin-Ost.
3) Quelle für 1997: Bundesanstalt für Arbeit.
4) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
5) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) und Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden (entspricht den früheren §§ 105a bis c AFG), Vollzeitteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger (eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft).
6) Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
7) Offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

brauch die Kaufkraft der Einkommen mehr als sonst geschmälert wird.

240. Mit der gleichen Rate wie das verfügbare Einkommen erhöht sich – in nominaler Rechnung – der Private Verbrauch. Denn nach einigen Jahren mit schwacher Einkommensentwicklung gibt es Nachholbedarf. Der Indikator des Verbrauchervertrauens, der die Stimmung bei den privaten Haushalten mißt, hält sich seit Beginn dieses Jahres auf einem deutlich erhöhten Niveau: Sowohl die allgemeine konjunkturelle Lage als auch die persönliche Einkommenssituation werden verhalten optimistisch beurteilt. Freilich bleibt abzuwarten, wie sich die geplanten Maßnahmen der neuen Bundesregierung auswirken. Zwar mag die Rücknahme der Leistungskürzungen in der Sozialversicherung für sich genommen zu höheren Verbrauchsausgaben führen. Die anvisierten Reformen zur langfristigen Stabilisierung des Systems könnten aber wiederum zu einem verstärkten Vorsorgesparen motivieren.

241. Den Konsumenten kam in diesem Jahr zugute, daß ihre Einkommenszuwächse durch Preissteigerungen nur wenig geschmälert wurden. Trotz der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. April war die Teuerungsrate so niedrig wie seit langem nicht mehr. In der Grundtendenz wird das auch im nächsten Jahr so bleiben. Die Unternehmen geraten kaum unter Kostendruck, ihr Spielraum für Preiserhöhungen ist aufgrund der nur verhalten expandierenden Nachfrage und des scharfen internationalen Wettbewerbs recht eng. Gleichwohl wird die Preissteigerungsrate etwas höher ausfallen als in diesem Jahr, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Zum einen wurde durch den starken Rückgang der Rohstoffpreise, insbesondere beim Rohöl, die Grundtendenz der Preisentwicklung etwas unterzeichnet - dieser preisdämpfende Effekt fällt im kommenden Jahr weg. Zum anderen wird die von der neuen Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Steuern auf den Energieverbrauch wirksam.

Insgesamt rechnen wir beim Preisindex für die Lebenshaltung für das nächste Jahr mit einer Steigerungsrate von 1½ vH, nach etwa 1 vH in diesem Jahr. Dabei wird sich die Entwicklung in den alten und in den neuen Bundesländern im ganzen kaum unterscheiden. Ein noch vorhandener Unterschied im Preisniveau – im Osten sind vor allem die Preise lokal gehandelter Güter niedriger als im Westen – bleibt somit bestehen.

242. Eine Belebung der Konsumkonjunktur käme in der jetzigen konjunkturellen Situation den produzierenden Unternehmen sehr gelegen. Denn optimistische Absatzerwartungen haben sie in diesem Jahr offenbar zu einem ungemein kräftigen Lageraufbau verleitet, der selbst als Konjunkturverstärker wirkte. Vor dem Hintergrund der unsicheren Erwartung dürften nun die Lagerbestände als etwas zu groß erscheinen. Wir rechnen deshalb für das kommende Jahr damit, daß bei Halbfabrikaten und Fertigwaren die Lager deutlich weniger aufgestockt werden. Dies wird dämpfende Rückwirkungen auf die Produktion und die Einfuhr haben. Bei Rohstoffen kann es hingegen wegen anziehender Weltmarktpreise zu einer Auffüllung der Vorräte kommen.

243. In diesem Jahr ist vor allem die Einfuhr von Investitionsgütern einschließlich Vorerzeugnissen kräftig gestiegen. Angesichts einer schwächeren Entwicklung bei den Ausrüstungsinvestitionen dürfte sich das im nächsten Jahr nicht in gleichem Maße wiederholen. Dafür dürfte die Einfuhr von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die sich bisher vergleichsweise schwach entwickelte, etwas stärker zunehmen. Ähnliches gilt auch für die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren angesichts leicht anziehender Preise auf den Weltmärkten.

Alles in allem rechnen wir für das Jahr 1999 mit einer im Vergleich zu 1998 etwas geringeren Zuwachsrate bei der Waren- und Dienstleistungseinfuhr. Wir veranschlagen sie für den Durchschnitt des Jahres auf 4¾ vH nach 6½ vH.

244. Nimmt man noch einmal alles in den Blick, was die Konjunktur im nächsten Jahr treiben und was sie bremsen könnte – und was in Form von Annahmen und Vorausschätzungen in unsere Prognose eingegangen ist –, dann ergibt sich folgendes Bild. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird mit einer Rate von knapp 2 vH expandieren. Das ist weniger, als in diesem Jahr erreicht wurde (2¾ vH) und weniger als noch vor kurzem vielerorts für das Jahr 1999 prognostiziert. Die Rate ist sogar auch geringer als die Rate, mit der das Produktionspotential im nächsten Jahr wächst (2¼ vH). Der Auslastungsgrad geht also in unserer Rechnung wieder leicht zurück.

245. Anders als in den letzten beiden Jahren bleibt im kommenden Jahr die Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den neuen Bundesländern voraussichtlich nicht mehr hinter der Zuwachsrate in den alten Bundesländern zurück. Das liegt vor allem daran, daß im Osten das Verarbeitende Gewerbe weiter kräftig expandiert und an Gewicht zunimmt. Darin kommt zum Ausdruck, daß der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern – unbeschadet der bescheidenen Zuwachsrate bei der Produktion – allmählich eine andere Qualität gewinnt. Er beruht zunehmend darauf, daß Unternehmen sich aus eigener Kraft im Markt behaupten können. Dies ist letztlich der einzig erfolgversprechende Weg, um den Aufholprozeß voranzubringen.

246. Die Entwicklung, die sich in unserer Prognose abzeichnet, kann niemanden zufriedenstellen. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung setzt sich zwar fort, aber der Schwung läßt nach. Entsprechend sind die Perspektiven für den Arbeitsmarkt düster. Die Prognose signalisiert also Handlungsbedarf, und sie zeigt auf, worin dieser besteht: Die Wirtschaftspolitik muß Vertrauen in langfristig stabile und gute Rahmenbedingungen schaffen. Sie muß Zeichen setzen, um der verbreiteten Verunsicherung entgegenzuwirken. Davon, und nur davon, kann sie sich rasche und nachhaltige Erfolge erhoffen.

II. Wirtschaftspolitische Ziele: Was verfehlt und was erreicht wurde

Verfehlung des Beschäftigungsziels nach wie vor gravierend

247. Von den gesamtwirtschaftlichen Zielen, die der Sachverständigenrat seiner Beurteilung zugrunde zu legen hat, steht das Beschäftigungsziel seit Jahren im Mittelpunkt des politischen Interesses. Im Jahre 1998 ist die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zurückgegangen, und auch für das kommende Jahr zeichnet sich keine durchgreifende Besserung ab. Angesichts der nach wie vor gravierenden Verfehlung des Ziels, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen oder sich ihm wenigstens deutlich anzunähern, treten die Ziele, bei denen die Situation unproblematisch erscheint, die Stabilität des Preisniveaus und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht, eher in den Hintergrund.

Mehr Beachtung findet das Ziel eines stetigen und angemessenen Wachstums, vor allem weil in der Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen von mehr Beschäftigung gesehen wird. Der Sachverständigenrat sieht ebenfalls im Wachstum eine wesentliche Voraussetzung zur Lösung des Beschäftigungsproblems; dabei kommt es allerdings nicht allein auf das Ausmaß, sondern auch auf die Beschäftigungsintensität des Wachstums an. Die gemeinhin als maßgeblicher Indikator des Wachstums angesehene Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts – die Zahl, die bei allen Prognosen stets auf das größte Interesse stößt – gibt jedoch ein falsches Bild, weil sich in ihr auch konjunkturelle Schwankungen niederschlagen und diese die Beurteilung eines langfristig angelegten Wachstumspfads je nach Konjunkturlage in die eine oder die andere Richtung verzerren können.

Abweichend von der üblichen Betrachtungsweise beurteilt der Sachverständigenrat das Wachstum aber nicht nach den Zuwachsraten der Produktion, sondern nach der Entwicklung des Produktionspotentials, das auf dem Aufbau des Kapitalstocks beruht, der wiederum durch Investitionen wächst. Im Wachstum von Kapitalstock und Produktionspotential kommt zum Ausdruck, wie Investoren die Entwicklung der Nachfrage in der Zukunft einschätzen und wie sie sich dafür rüsten. Die tatsächlichen Zuwächse der Produktion sind je nach Konjunkturlage größer oder kleiner als das Wachstum des Produktionspotentials; entsprechend steigt oder sinkt die Kapazitätsauslastung (Schaubild 12, Seite 66). Je geringer das Wachstum ist, desto eher kommt es bei konjunkturbedingten Produktionszuwächsen dazu, daß Kapazitätsgrenzen erreicht werden und Verspannungen eintreten, die verstärkten Preisauftrieb erzeugen und eine restriktivere Geldpolitik zur Drosselung der Produktion erforderlich machen können. Vom Wachstum des Produktionspotentials hängt somit ab, in welchem Ausmaß Chancen zur Erzielung von mehr Produktion und höheren Einkommen genutzt werden können. Mit einem hinreichend stark und anhaltend wachsenden Produktionspotential entsteht ein stabiler Trend zunehmender Beschäftigung, der auch über zeitweilige konjunkturelle Rückschläge hinweg andauert.

248. Betrachtet man die Entwicklung in Westdeutschland, so lagen die jährlichen Wachstumsraten seit dem Jahre 1995 in der Nähe von 1½ vH und blieben damit deutlich hinter dem Expansionspfad zurück, den die deutsche Wirtschaft gegen Ende der achtziger Jahre mit Raten knapp unter 3 vH erreicht hatte und mit dem damals erhebliche Beschäftigungsgewinne verbunden waren. Hinter der schwachen Entwicklung der letzten Jahre steht die Investitionsschwäche, die nach dem Einbruch der Rezession von 1993 nur sehr zögerlich überwunden wird. Erst in diesem Jahr ist ein deutliches Anziehen bei den Investitionen, vor allem denen der Unternehmen, zu beobachten, und als Ergebnis ist im kommenden Jahr mit einer leichten Beschleunigung des Potentialwachstums von 1¾ vH in diesem Jahr auf 2 vH zu rechnen. Damit ist das Ziel, setzt man die Expansion der achtziger Jahre als Maßstab, immer noch deutlich verfehlt. Doch besteht Hoffnung, daß sich die im Jahre 1998 eingetretene Belebung der Investitionstätigkeit im kommenden Jahr mit nur leichter Abschwächung fortsetzt und damit das Wachstum des Produktionspotentials weiter zunimmt. Diese Entwicklung wird freilich nur anhalten, solange die Unternehmen weiterhin günstige Bedingungen für Investitionen sehen. Viel wird davon abhängen, daß keine Verunsicherung von der Politik ausgeht, daß vielmehr Staat und Tarifvertragsparteien das ihre dazu beitragen, die konjunkturelle Erholung in einen langen Aufschwung, das heißt einen stetigen Wachstumspfad auf hohem Niveau übergehen zu lassen.

Wachstumsraten für das Produktionspotential in den neuen Bundesländern können wir nur mit Vorbehalt angeben, da die Berechnung mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist. Doch läßt sich feststellen, daß die Wachstumsraten hoch sind, sich aber langsam abflachen; nach 5¼ vH im Vorjahr lag die Rate im Jahre 1998 bei 5 vH; im kommenden Jahr wird sie weiter absinken auf 4¾ vH. Der Aufbau eines leistungsfähigen Kapitalstocks war und ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß der Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern vorankommt. Die Investitionsförderung und die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt haben wesentlich zu dem großen Investitionsvolumen und damit den beachtlichen Wachstumsraten früherer Jahre beigetragen. Es konnte nicht damit gerechnet werden, daß es bei Investitionen in diesem Umfang bliebe. Wenn sie jetzt langsam zurückgehen, sich aber dann auf hohem Niveau stabilisieren, sind die Voraussetzungen für einen befriedigenden Fortgang des Wachstumsprozesses gegeben. Daß die Zuwachsraten der tatsächlichen Produktion seit dem Jahre 1996 nur noch gering sind und hinter dem Wachstum des Produktionspotentials zurückbleiben, liegt vor allem an der Strukturbereinigungskrise im Baugewerbe. In anderen Bereichen sind Zuwächse zu verzeichnen, im Verarbeitenden Gewerbe in beachtlicher Höhe. Die Befürchtung, mit dem Rückgang der Zuwachsraten bei der Produktion zeichne sich auch ein Erlahmen des Wachstumsprozesses ab, erscheint deswegen nicht begründet. Auch für die neuen Bundesländer wird entscheidend sein, wie die Angebotsbedingungen

in Westdeutschland sich entwickeln. Bleibt das Wachstum im Westen weiterhin unbefriedigend, wird auch in den neuen Bundesländern die Investitionsdynamik erlahmen und die wirtschaftliche Entwicklung hinter dem zurückbleiben, was möglich und wünschenswert ist.

249. Die gravierende Verfehlung des Beschäftigungsziels wird in beiden Teilen Deutschlands sowohl bei der Erwerbstätigkeit als auch bei der Arbeitslosigkeit erkennbar. Im früheren Bundesgebiet ist im Verlauf des Jahres 1998 die Erwerbstätigkeit nicht weiter zurückgegangen; die registrierte Arbeitslosigkeit war leicht rückläufig. Für das Jahr 1999 zeichnet sich eine leichte Wende zum Besseren ab. In den neuen Bundesländern hat sich im Jahresverlauf der Rückgang der Erwerbstätigkeit deutlich verlangsamt, die registrierte Arbeitslosigkeit ist sogar merklich gesunken; dies beruht allerdings im wesentlichen auf einer Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Eine Wende im Jahre 1999 ist nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund sollte klar sein, daß mit aktiver Arbeitsmarktpolitik noch nichts erreicht ist, solange nur Arbeitslose in irgendwelche Maßnahmen eingebunden werden und damit in der Statistik nicht mehr als Arbeitslose erscheinen; dadurch wird zunächst nur offene in verdeckte Arbeitslosigkeit umgewandelt. Im Jahre 1998 betrug die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern 27,3 vH; im früheren Bundesgebiet lag die entsprechende Quote bei 12,4 vH.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern mag es überraschen, daß die Erwerbstätigenquote – das ist der Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung – in den neuen Bundesländern von der im früheren Bundesgebiet nicht wesentlich abweicht; im Jahre 1996 lag die Quote im früheren Bundesgebiet bei 60,4 vH, in den neuen Bundesländern bei 61,4 vH. Daß trotzdem die Arbeitslosigkeit viel höher ist, erklärt sich aus der stärkeren Erwerbsbeteiligung – gemessen durch die Erwerbsquote, den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Der Unterschied zwischen Erwerbsbeteiligung (dem Angebot von Arbeit) und Erwerbstätigkeit (der Nachfrage nach Arbeit) liegt in der Arbeitslosigkeit. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern ist nicht unwichtig, daß dort ein ebenso großer Teil der Bevölkerung in Erwerbsarbeit steht wie in Westdeutschland, doch dürfen daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden. Falsch wäre der Schluß, die höhere Erwerbsbeteiligung sei Ursache der höheren Arbeitslosigkeit und müsse deswegen reduziert werden.

Die Erwerbsquote liegt in Westdeutschland im Vergleich mit anderen Industrieländern niedrig; dies deutet darauf hin, daß sich das Erwerbsverhalten in Westdeutschland eher dem in Ostdeutschland anpassen wird als umgekehrt. Zu bedenken ist auch: Sinkt die Erwerbsbeteiligung vor allem durch das frühe Ausscheiden älterer Arbeitnehmer, so wird die Finanzierung der Rentenversicherung erschwert, es sei denn, man geht davon aus, daß jüngere Menschen nur deshalb arbeitslos bleiben, weil die Älteren ihnen nicht durch vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand Platz machen; das wäre wohl eher eine Kapitulation als eine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit.

Das bedauerliche Fazit ist: An der gravierenden Zielverfehlung im Hinblick auf einen hohen Beschäftigungsstand hat sich im Jahre 1998 nichts geändert, und auch für das kommende Jahr ist keine grundlegende Wende zu dauerhafter Besserung in Sicht. Daß hier das zentrale und am schwierigsten zu lösende Problem für die Wirtschaftspolitik liegt, ist nicht strittig. Klar muß aber auch sein, daß dieses Problem nicht mit kurzfristigem Aktionismus, sondern nur mit Geduld und Ausdauer in einer langfristig angelegten Strategie mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden kann.

250. Das Stabilitätsziel ist vor dem Eintritt in die Europäische Währungsunion ohne Einschränkung erreicht worden. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung von 1 vH im Jahre 1998 zeigt unter Berücksichtigung des unvermeidlichen Meßfehlers ein stabiles Preisniveau an. Stabilität ist also gegeben; sie muß nun auch gehalten werden. Die Voraussetzungen dafür, daß dies der Europäischen Zentralbank, die am 1. Januar 1999 die Verantwortung für die Geldpolitik übernimmt, auch gelingen wird, sind nicht schlecht. Für das Jahr 1999 erscheint die Stabilität jedenfalls nicht als gefährdet.

Nachdem in vielen Jahren als zu hoch empfundene Inflationsraten immer wieder Anlaß zu harter Kritik an der Wirtschaftspolitik gewesen sind und die Europäische Währungsunion vor allem in Deutschland auf erhebliche Vorbehalte gestoßen ist, weil man einer europäischen Währung weniger Stabilität zutraute, ist es schwer verständlich, daß in einem Zeitpunkt, in dem Stabilität erreicht ist, auch dies wieder Anlaß zu Bedenken gibt und die Gefahr einer Deflation heraufbeschworen wird. Eine sachliche Grundlage dafür besteht nicht: Das Preisniveau ist stabil, und Preissenkungen auf breiter Front sind nicht zu beobachten. Es gibt keinen Grund, damit unzufrieden zu sein.

Daß der Geldwert heute stabil ist, sollte nicht zu dem Fehlschluß verleiten, damit sei jede Inflationsgefahr ein für alle Mal gebannt und die Wirtschaftspolitik könne sich nun mit Ruhe anderen Zielen zuwenden. Wenn es für die Zukunft eine Gefährdung für die Stabilität des Preisniveaus im Europäischen Währungsraum gibt, dann rührt dies daher, daß die politischen Voraussetzungen für ihre Sicherung in Frage gestellt werden. Die Stärke der D-Mark war bedingt durch die stabilitätsorientierte Geldpolitik einer unabhängigen Zentralbank. Bei Abschluß des Vertrags von Maastricht bestand in Europa Konsens darüber, daß die Übertragung dieses Modells auf die geplante Währungsunion die beste Gewähr für eine starke europäische Währung bieten würde. Zum Erstaunen der europäischen Partner ist in jüngster Zeit ausgerechnet durch Äußerungen deutscher Politiker der Eindruck entstanden, dieser Konsens gelte nicht mehr. Die Aufgabe, ein stabiles Preisniveau zu sichern, liegt in Zukunft in der Verantwortung der Europäischen Zentralbank. Ob sie dabei Erfolg hat, hängt davon ab, inwieweit sie eine stabilitätsorientierte Geldpolitik gegen-

über wachsenden Widerständen im politischen Umfeld durchhalten kann und wird.

251. Nachdem bereits im Vorjahr die deutsche Leistungsbilanz nahezu ausgeglichen war, ergibt sich für das Jahr 1998 vor allem aufgrund der günstigen Exportentwicklung erstmals seit der deutschen Vereinigung ein positiver Saldo der Leistungsbilanz. Dies kann als Normalisierung gesehen werden. Es gibt keinerlei Anzeichen einer Störung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Mit dem Eintritt in die Europäische Währungsunion spielen monetäre Aspekte einer Störung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts für ein einzelnes Mitgliedsland keine Rolle mehr. Anhand monetärer Indikatoren wie Wechselkursen und Zinssätzen kann das außenwirtschaftliche Gleichgewicht in Zukunft nur noch für den Währungsraum insgesamt beurteilt werden; welche Aussagekraft nationale Zahlungsbilanzen, soweit sie noch verfügbar sind, haben werden, ist offen. Innerhalb des Euro-Währungsraums werden etwaige außenwirtschaftliche Ungleichgewichte in regionale Ungleichgewichte umgewandelt. Störungen des Gleichgewichts werden sich dann daran zeigen, daß die Preisrelationen zwischen handelbaren und nicht-handelbaren Gütern in den betreffenden Ländern sich verändern und anpassen müssen, damit wieder ein Gleichgewicht erreicht wird; eine Verlangsamung der Produktion und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, aber auch der Bedarf an Transferzahlungen wären Indikatoren für das Vorliegen eines Ungleichgewichts.

Einkommensverteilung: Keine tiefgreifenden Änderungen

252. Der Sachverständigenrat soll gemäß seinem gesetzlichen Auftrag auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen in seine Begutachtung einbeziehen. Er hat diesem Auftrag wegen des Fehlens geeigneter statistischer Grundlagen seit seinem Bestehen nur in sehr ungenügender Form entsprechen können und immer wieder, zuletzt im Jahresgutachten 1997/98, auf das in dieser Hinsicht bestehende Defizit der amtlichen Statistik hingewiesen (Ziffer 291). Dieses Defizit besteht immer noch, gleichwohl legen wir in diesem Jahr Befunde zur personellen Einkommensverteilung vor, die auf zwei Stichprobenerhebungen beruhen, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Beide Datenbasen ermöglichen in Grenzen eine Analyse der personellen Einkommensverteilung (Ziffern 199 ff.). Für die Beurteilung der Vermögensverteilung fehlt eine geeignete Basis.

253. Die unserer Analyse zugrundeliegenden Verteilungsmaße zeigen übereinstimmend für beide Stichproben an, daß die Einkommensverteilung nach staatlicher Umverteilung weniger Ungleichheit aufweist als vorher – überraschend wäre nur, wenn es sich anders verhielte – und daß die Ungleichheit zwischen 1983 und 1993 geringfügig zugenommen hat. Dies muß in Verbindung damit gesehen werden, daß im gleichen Zeitraum das Niveau der Einkommen angestiegen ist. Hinsichtlich der Veränderungen im oberen und im unteren Segment der Einkommensverteilung sind die Befunde nicht eindeutig. Während die Dezilverhältnisse bei der SOEP-Stichprobe darauf hindeuten, daß die Ungleichheit im unteren Segment mehr zugenommen hat als im oberen, die insgesamt stärkere Ungleichheit also vor allem durch den größer gewordenen Abstand zwischen unteren und mittleren Einkommen bedingt ist, ergibt sich aus der EVS eher, daß stärkere Verschiebungen im oberen Segment stattgefunden haben. In beiden Stichproben sind weder im einen noch im anderen Segment dramatische Änderungen zu erkennen.

Aus verteilungspolitischer Sicht ist nicht nur von Interesse, wie die Einkommensverteilung in einer Bezugsperiode aussieht, sondern auch, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Einkommensempfänger in eine höhere Einkommensklasse aufsteigt oder in eine niedrigere absteigt, die vertikale Einkommensmobilität also. Diese Mobilität ist, wie eine Längsschnittanalyse für die SOEP-Stichprobe anzeigt, beachtlich hoch. So konnten zum Beispiel von 100 Arbeitnehmerhaushalten, die im Jahre 1984 der untersten Einkommensklasse (hier: dem untersten Quintil) angehörten, 77 bis zum Jahre 1994 in eine höhere Gruppe aufsteigen, 49 davon in die mittlere Gruppe (das 3. Quintil) und höher. Umgekehrt konnten sich nur 60 von 100 Haushalten von 1984 bis 1994 in der obersten Einkommensklasse halten.

254. Die Betonung der sozialen Gerechtigkeit in der politischen Programmatik, auch durch die neue Bundesregierung, zeigt an, daß Aspekte der Einkommens- und Vermögensverteilung im Zielspektrum der Wirtschaftspolitik hohen Rang haben. Um so wichtiger ist es, diese Zielvorstellungen möglichst präzise zu konkretisieren. Damit läßt sich auch die Diskussion versachlichen.

In aller Regel dürfte es für eine wertende Beurteilung auf die personelle Verteilung ankommen, genauer: auf die Verteilung der Einkommen auf Personen oder auf Haushalte. Daraus folgt aber, daß Indikatoren wie die Lohnquote oder die Arbeitseinkommensquote nicht die relevante Information liefern. Die Arbeitseinkommensquote – sie lag im Jahre 1998 mit 76,3 vH ungewöhnlich niedrig und wird nach unserer Einschätzung im kommenden Jahr nicht höher sein – gibt an, welcher Teil des Volkseinkommens auf Arbeitseinkommen, einschließlich des kalkulatorischen Arbeitsentgelts der Selbständigen, entfällt. Entsprechend gibt die Lohnquote den Anteil des Einkommens aus unselbständiger Arbeit an. Beide Quoten sagen nichts darüber aus, wie sich die Einkommen auf Personen oder Haushalte verteilen. Zum einen kann die Verteilung der Arbeitseinkommen unter den Einkommensempfängern, auch unter den Arbeitnehmern, sehr unterschiedlich sein; zum anderen haben die Empfänger von Arbeitseinkommen noch andere Einkünfte, beispielsweise Zinsen und sonstige Kapitalerträge oder auch Mieteinkünfte. Wenn die personelle Einkommensverteilung für die Beurteilung maßgeblich ist, spielt es keine Rolle, um welche Art von Einkommen es sich handelt.

Die Einkommensverteilung kann, wie es in unserer Analyse geschieht, durch Verteilungsmaße charakterisiert werden. Für die Bewertung können Indikatoren von Bedeutung sein, die nicht die Verteilung insgesamt, sondern nur die Verteilungen im oberen und unteren Bereich charakterisieren; in unserer Analyse wurden hierzu Dezilverhältnisse berechnet. Das untere Verteilungssegment spielt dann eine besondere Rolle, wenn für die Bewertung ins Gewicht fällt, in welchem Umfang die unteren Einkommen hinter dem Mittelwert zurückbleiben; das Augenmerk richtet sich dabei auf die „Armut“, genauer: auf die relativ ärmeren Teile der Bevölkerung. Neuerdings richtet sich die Aufmerksamkeit allerdings in vermehrtem Maße auch auf „Reichtum“, das heißt, auf die Verteilung der Einkommen innerhalb der Gruppe von Empfängern überdurchschnittlich hoher Einkommen. Welche wertenden Vorstellungen hinter dieser Sichtweise stehen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls hat auch die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, regelmäßig einen „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstatten zu wollen.

Wenn man die Verteilung von Einkommen – entsprechendes gilt für Vermögen – aufgrund von Verteilungsmaßen betrachtet, bleibt zunächst das Einkommensniveau unberücksichtigt. Es mag abweichende Wertvorstellungen geben, aber in der Regel wird eine Beurteilung ohne die Berücksichtigung des Niveaus nicht als sinnvoll erscheinen. Dies gilt vor allem, wenn man die Einkommensverteilungen zu verschiedenen Zeitpunkten miteinander vergleicht. Man wird beispielsweise schwerlich sagen wollen, die Einkommenssituation habe sich verbessert, wenn die Einkommen in allen Einkommensklassen gesunken sind, in den oberen jedoch stärker als in den unteren, so daß die Verteilungsmaße weniger Ungleichheit anzeigen.

Die vertikale Einkommensmobilität erfaßt einen wichtigen dynamischen Aspekt der Einkommensverteilung. In einer leistungsorientierten Gesellschaft wird sich die Forderung nach Beseitigung von Ungleichheit auf die Gleichheit der Chancen beziehen, nicht auf die Gleichheit der Ergebnisse; über Chancengleichheit sagt die auf einen begrenzten Zeitraum bezogene Einkommensverteilung nichts aus; bei gleichen Chancen können die tatsächlichen Einkommen, bedingt durch Leistung, aber auch durch Glück, sehr unterschiedlich sein. Hohe vertikale Einkommensmobilität zeigt an, daß gute Aussichten bestehen, in der Einkommenshierarchie aufzusteigen, sie sind somit ein Indiz für Chancengleichheit. Dieser Aspekt darf bei der Beurteilung nicht vernachlässigt werden.

VIERTES KAPITEL

Neue Rahmenbedingungen durch die Europäische Währungsunion

I. Zur Ausgangslage

Die Entscheidung vom 2. Mai 1998

255. Bei dem Europäischen Gipfel in Brüssel Anfang Mai dieses Jahres entschieden die Staats- und Regierungschefs, daß mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien elf Länder der Gemeinschaft die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung der gemeinsamen Währung erfüllten und beschlossen den Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999. Damit stellte der Europäische Rat gemäß einer vorausgegangenen Empfehlung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN-Rat) fest, daß alle beitrittswilligen Länder außer Griechenland die im Vertrag von Maastricht niedergelegten Konvergenzkriterien erfüllten. Dänemark und das Vereinigte Königreich hatten gemäß den vertraglichen Regelungen von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, der Währungsunion jetzt nicht beizutreten. Schweden hatte angekündigt, nicht sofort teilnehmen zu wollen, eine Option, die der Vertrag von Maastricht nicht vorsieht, die in formaler Hinsicht aber dadurch möglich wurde, daß dieses Land noch nicht dem Europäischen Währungssystem angehörte und damit das Wechselkurskriterium nicht erfüllte.

256. Gemäß dem im Maastrichter Vertrag festgelegten Verfahren hatten vor dieser Entscheidung die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut Konvergenzberichte vorgelegt. Ende April gab der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank eine Stellungnahme zur Konvergenzlage in der Europäischen Union ab, um die er von der Bundesregierung gebeten worden war. In anderen Mitgliedsländern haben die jeweiligen Notenbanken ebenfalls Konvergenzberichte verfaßt und veröffentlicht.

Während Europäische Kommission, Europäisches Währungsinstitut und Bundesbank die monetären Kriterien übereinstimmend als erfüllt ansahen, schätzten sie die finanzpolitische Konvergenzlage unterschiedlich ein. Das Europäische Währungsinstitut drückte im Falle Italiens und Belgiens seine Sorge darüber aus, ob die Finanzlage der öffentlichen Haushalte als dauerhaft tragbar gelten könne; der Schuldenstand war in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit über 120 vH auch im Prüfungsjahr (1997) noch immer mehr als doppelt so hoch wie im Vertrag gefordert, zudem hatte sich die Schuldenstandsrelation nach Meinung des Europäischen Währungsinstituts nicht deutlich genug zurückgebildet, um wenigstens insoweit Vertragskonformität zu erreichen (Tabelle 67, Seite 166). Die Deutsche Bundesbank äußerte selbst bei Berücksichtigung der weiteren Haushaltsplanungen gravierende Zweifel an einer dauerhaft tragbaren Finanzlage in diesen Ländern. Aber auch im Falle Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, Österreichs, Portugals und Spaniens urteilten das Europäische Währungsinstitut wie auch die Bundesbank, daß noch erhebliche weitere Konsolidierungsfortschritte, insbesondere eine Rückführung der Ausgabenquoten, etwa durch Reformen bei den Sozialversicherungssystemen, notwendig seien. Bis auf Finnland, Frankreich und Luxemburg wiesen im Referenzjahr alle beitrittswilligen Mitgliedstaaten einen Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von mehr als 60 vH aus. Während sich das Europäische Währungsinstitut seinem vertraglichen Auftrag gemäß einer Stellungnahme darüber enthielt, ob es den Konvergenzprozeß als ausreichend für den Beginn der Währungsunion erachtete, kam die Bundesbank trotz ihrer ernsten Bedenken zu dem Schluß, daß ein Eintritt in die Währungsunion ab dem Jahre 1999 stabilitätspolitisch vertretbar sei, wenn auch mit der Einschränkung, daß Belgien und Italien weitere substantielle Konsolidierungsverpflichtungen eingehen müßten.

Anders als das Europäische Währungsinstitut hatte die Europäische Kommission nach dem Maastricht-Vertrag das Recht, dem ECOFIN-Rat gegenüber Empfehlungen darüber auszusprechen, ob ein Land die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung der einheitlichen Währung erfüllte (Artikel 121 Abs. 2 EGV). Die Europäische Kommission bescheinigte den Ländern eine eindeutige Abkehr vom bedenklichen Haushaltsgebaren der Vergangenheit und beurteilte die Nachhaltigkeit der Konsolidierungsanstrengungen deutlich besser, als es in den Berichten des Europäischen Währungsinstituts und der Bundesbank zum Ausdruck kam. Den Umfang, in dem Einmalmaßnahmen im Jahre 1997 zum Abbau der Defizite beigetragen hatten, schätzte die Europäische Kommission im Vergleich zu den gesamten Konsolidierungsanstrengungen als gering ein (JG 97 Kasten 8). Entsprechend empfahl sie dem ECOFIN-Rat, die noch bestehenden Entscheidungen über das Vorliegen eines übermäßigen Defizits aufzuheben; dies betraf neben Belgien und Italien auch Deutschland, Frankreich, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Der ECOFIN-Rat verfuhr sodann gemäß dieser Empfehlung.

257. Während der Gründungsbeschluß zur Europäischen Währungsunion von einem breiten Konsens zwischen den Staats- und Regierungschefs getragen worden war, ergab sich ein Konflikt in einer entscheidenden Personalfrage, die der Ernennung des ersten Präsidenten der Europäischen Zentralbank. Der Staatspräsident Frankreichs beharrte auf einem eigenen Bewerber (dem Gouverneur der Banque de France), obwohl die anderen

Tabelle 67

Konvergenzdaten für den Beschluß über die Errichtung der Europäischen Währungsunion[1)]

	Grad an Preisstabilität[2)]	Langfristige Zinssätze[3)]	Finanzlage der öffentlichen Hand				Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS im März 1998
			Finanzierungssaldo[4)]	Schuldenstand[5)]			
			1997	1997	1996	1995	
Referenzwert	2,7	7,8	–3	60			X
Belgien	1,4	5,7	–2,1	122,2	126,9	131,3	ja
Dänemark	1,9	6,2	+0,7	65,1	70,6	73,3	ja
Deutschland	1,4	5,6	–2,7	61,3	60,4	58,0	ja
Finnland	1,3	5,9	–0,9	55,8	57,6	58,1	ja[6)]
Frankreich	1,2	5,5	–3,0	58,0	55,7	52,7	ja
Griechenland	5,2	9,8	–4,0	108,7	111,6	110,1	ja[7)]
Irland	1,2	6,2	+0,9	66,3	72,7	82,3	ja
Italien	1,8	6,7	–2,7	121,6	124,0	124,2	ja[8)]
Luxemburg	1,4	5,6	+1,7	6,7	6,6	5,9	ja
Niederlande	1,8	5,5	–1,4	72,1	77,2	79,1	ja
Österreich	1,1	5,6	–2,5	66,1	69,5	69,2	ja
Portugal	1,8	6,2	–2,5	62,0	65,0	65,9	ja
Schweden	1,9	6,5	–0,8	76,6	76,7	77,6	nein
Spanien	1,8	6,3	–2,6	68,8	70,1	65,5	ja
Vereinigtes Königreich	1,8	7,0	–1,9	53,4	54,7	53,9	nein

1) Nach dem „Bericht über den Konvergenzstand 1998“ der Europäischen Kommission vom 25. März 1998 gemäß Artikel 121 Absatz 1 EVG.
2) Harmonisierte Verbraucherpreisindizes. Gemessen als arithmetisches Mittel der letzten 12 Monatsindizes (Februar 1997 bis Januar 1998) im Verhältnis zum arithmetischen Mittel der 12 Monatsindizes der Vorperiode (Februar 1996 bis Januar 1997). Referenzwert: ungewogenes arithmetisches Mittel der Inflationsraten der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten plus 1,5 Prozentpunkte.
3) Renditen langfristiger Staatsschuldverschreibungen, Durchschnitt Februar 1997 bis Januar 1998. Referenzwert: ungewogenes arithmetisches Mittel der über 12 Monate berechneten Durchschnittszinssätze der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten plus 2 Prozentpunkte.
4) Finanzierungsdefizit (-)/-überschuß (+) in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
5) Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
6) Seit Oktober 1996.
7) Seit März 1998.
8) Seit November 1996.

Quelle: EU

Regierungschefs den amtierenden Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts favorisierten. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde ein Kompromiß dahin gehend gefunden, daß der Präsident des Europäischen Währungsinstituts Präsident der Europäischen Zentralbank wird, allerdings verbunden mit der Erwartung, daß dieser seine achtjährige Amtszeit verkürzt (etwa auf die Hälfte) und danach ein von Frankreich vorgeschlagener Kandidat diese Position besetzt. Bedenklich an diesem Streit ist, daß er die Unabhängigkeit der Zentralbank von politischer Einflußnahme schon bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ins Zwielicht gerückt hat.

258. Der ECOFIN-Rat kündigte an, daß bei der Festlegung der Umstellungskurse der nationalen Währungen zum Euro die bestehenden bilateralen Leitkurse der Währungen im Rahmen des Europäischen Wechselkursmechanismus angewendet werden, ein Verfahren, für das sich auch der Sachverständigenrat ausgesprochen hatte (JG 97 Ziffer 397).

Im Juni dieses Jahres wurden die Europäische Zentralbank und das System der Europäischen Zentralbanken errichtet. Die ersten Entscheidungen des Europäischen Zentralbankrates betrafen neben der Aufteilung der Geschäftsbereiche innerhalb des Direktoriums und weiterer Personal- und Geschäftsordnungsangelegenheiten sowie der Festlegung der Kapitalanteile der nationalen Notenbanken bereits erste Felder der operativen Geldpolitik wie die Ausgestaltung der geldpolitischen Instrumente sowie die Festlegung der geldpolitischen Strategie (Ziffern 281 ff.).

Zu den Änderungen, die die Einführung des Euro in Deutschland mit sich bringen wird, zählt auch die Zulassung von indexierten Wertpapieren. In diesem Zusammenhang ist in jüngster Zeit viel die Frage diskutiert worden, ob Staatsanleihen wert-

gesichert sein sollten. Dadurch würde eine bestimmte Realverzinsung garantiert. In Deutschland waren bisher Indexklauseln aller Art, und damit auch solche in Kapitalschuldverhältnissen, grundsätzlich genehmigungspflichtig (gemäß § 3 Währungsgesetz). Mittlerweile steht fest, daß die deutsche Regelung europaweit nicht konsensfähig ist. Mit dem Euro-Einführungsgesetz wurde das Indexierungsverbot für den Geld- und Kapitalverkehr aufgehoben. Hätte man hierzulande auf der alten Regelung bestanden, so würde dies Kapitalanleger, die Inflationsänderungsrisiken möglichst klein halten wollen, ermuntern, auf andere Märkte innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsraums auszuweichen. Benachteiligt würde letztlich der deutsche Fiskus: Er müßte höhere Zinsen für seine Neuemissionen bieten und damit höhere Haushaltsbelastungen in Kauf nehmen. So gesehen ist es richtig, daß für den Geld- und Kapitalverkehr dieses Verbot aufgehoben worden ist.

259. Während die Konvergenz bei den langfristigen Zinssätzen im Referenzjahr weitgehend erfüllt war, gab es im Jahre 1998 bei den kurzfristigen Zinsen noch stärkere Unterschiede zwischen den designierten Teilnehmerländern der Währungsunion. So hatte die irische Zentralbank, deren Satz für Notenbankkredite zu Jahresbeginn um mehr als drei Prozentpunkte über dem Wertpapierpensionssatz der Deutschen Bundesbank lag, Anfang Mai den Refinanzierungssatz sogar zunächst noch einmal erhöht, um konjunkturellen Überhitzungserscheinungen vorzubeugen. Auch in Ländern, in denen bereits seit längerem Leitzinssenkungen vorgenommen wurden – wie in Italien, Portugal und Spanien –, waren die Notenbankzinsen bis in den Herbst hinein noch teilweise deutlich höher als in Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Österreich. Während an den Kapitalmärkten im Vorfeld der Währungsunion im wesentlichen nur noch Bonitätsunterschiede zwischen Emittenten für Zinsdifferenzen sorgen können, sind für die Bestimmung der kurzfristigen Zinssätze zu einem Großteil die Refinanzierungssätze der Zentralbanken maßgeblich. Die Notenbankzinsen sind bisher mit Rücksicht auf die divergierenden Konjunkturentwicklungen in den Teilnehmerländern noch nicht vereinheitlicht worden: So sind etwa Irland und Spanien im Konjunkturzyklus bereits weiter vorangeschritten, was den Zentralbanken dort eine raschere Reduktion ihrer Refinanzierungssätze erschwerte.

260. Die Europäische Zentralbank steht in der Anfangsphase der Währungsunion bei der Ausgestaltung der operativen Geldpolitik insbesondere vor zwei großen Herausforderungen: Zum einen werden in der Europäischen Währungsunion Teilnehmerländer mit unterschiedlichen Produktionsstrukturen, Finanzsektoren, Steuersystemen, Staatsquoten und Marktregulierungen zu einem Währungsgebiet zusammengefügt. Je nach dem wie deutlich diese Unterschiede ausgeprägt sind, können sich Zinsänderungen der Europäischen Zentralbank in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit auf die ökonomische Aktivität in den Ländern der Währungsunion auswirken (Ziffern 261 ff.).

Zum anderen läßt sich die Geldpolitik in einem einheitlichen Währungsraum nicht regional differenzieren. Die Europäische Zentralbank kann nur einen für das gesamte Währungsgebiet einheitlichen Zinssatz für die Bereitstellung von Zentralbankgeld wählen; andernfalls würden Abweichungen in den Zinsniveaus durch die bei freiem Kapitalverkehr sofort einsetzenden Arbitragetransaktionen eingeebnet werden. Unterschiedlichen Konjunkturlagen in verschiedenen Teilgebieten der Währungsunion kann und soll die Zentralbank daher nicht Rechnung tragen. Es ergeben sich in den Mitgliedstaaten mehr oder weniger starke Anpassungserfordernisse für die übrigen Politikbereiche, je nachdem, wie synchron die Konjunkturzyklen verlaufen (Ziffern 266 ff.).

Transmissionskanäle der gemeinsamen Geldpolitik

261. Als unmittelbares Instrument der Geldpolitik steht der Europäischen Zentralbank der Zinssatz für die Vergabe von Zentralbankgeldkrediten zur Verfügung, hinter dem andere mögliche Instrumente wie etwa Devisenmarktinterventionen oder die Veränderung der Mindestreservesätze weit zurückstehen werden (Kasten 6, Seite 183). Zinspolitische Maßnahmen haben eine Vielfalt von Wirkungen im Finanzsektor wie auch kurzfristig realwirtschaftliche Anpassungen zur Folge. Diese Wirkungen einer Zinsänderung in einer Volkswirtschaft – die Transmission des geldpolitischen Impulses – sind sehr komplex. Trotz intensiver theoretischer Forschung und zahlreicher empirischer Untersuchungen auf diesem Gebiet sind die Übertragungsmechanismen der Geldpolitik noch nicht ausreichend geklärt. Wenngleich grundsätzlich verschiedene Wirkungskanäle bekannt sind, so ist es dennoch eine schwierige Aufgabe, die jeweilige Bedeutung einzelner Wirkungsweisen zuverlässig zu ermitteln. Unter diesem Vorbehalt stehen auch unsere folgenden Überlegungen zu den drei herkömmlichen Wirkungskanälen: dem Zinsmechanismus, dem Kreditmechanismus und dem Wechselkursmechanismus.

262. Beim *Zinsmechanismus* bewirkt eine Anhebung des Refinanzierungszinssatzes durch die Zentralbank eine Erhöhung der Kapitalmarktzinsen und führt so zu einem Anstieg der Kapitalkosten, was die Investitionstätigkeit dämpfen kann, je nach Abhängigkeit der Zinselastizität der Investitionen. Bei einer Leitzinssenkung gilt im Prinzip das Umgekehrte. Je höher die Bedeutung der Investitionstätigkeit in einem Land ausfällt, um so stärker könnten Zinsänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität durchwirken.

Betrachtet man die künftigen Teilnehmerländer an der Europäischen Währungsunion nach der unterschiedlichen Bedeutung der Investitionsnachfrage, so zeigt sich, daß die Anteile am Bruttoinlandsprodukt mit einer Bandbreite von knapp 17 vH bis 26 vH deutlich differieren (Tabelle 68, Seite 168). Ein relativ hohes Gewicht besaß sie im Jahre 1997 in Österreich und Portugal, wo Zinsimpulse, bei gegebener Zinselastizität der Investitionstätigkeit, eine entsprechend stärkere Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität als in anderen Ländern entfalten könnten.

Von der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts und unter Vernachlässigung der Handelsbeziehungen zu Ländern außerhalb der Währungsunion betrachtet, dürften Zinsänderungen insbesondere in solchen Regionen reale Effekte haben, deren Wertschöpfung in hohem

Tabelle 68

Realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kenngrößen der Länder der Europäischen Währungsunion

Land	Ausgewählte Verwendungskomponenten des nominalen Bruttoinlandsprodukts				Nominale Bruttowertschöpfung der Sektoren	
	Privater Verbrauch[1)]	Anlage-investitionen[1)]	Staats-verbrauch[1)]	EU-11 Waren-exporte[2)3)]	Verarbei-tendes Gewerbe	Baugewerbe
	in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts					
	1997				1996	
Belgien	62,5	17,6	14,5	25,3[a)]	18,2	4,8
Deutschland	64,9	20,1	12,0	14,1	23,4	5,9
Finnland	53,0	16,9	20,7	24,0	22,4	5,1
Frankreich	60,3	17,1	19,4	11,1	18,9	4,3
Irland	52,1	18,7	14,1	40,2	.	4,5[b)]
Italien	61,5	16,8	16,3	11,5	20,2	5,0
Luxemburg	53,1	22,4	13,3	.	15,4[b)]	7,0[b)]
Niederlande	60,1	20,5	14,1	19,4	17,8[b)]	5,0[b)]
Österreich	55,7	24,2	19,4	12,5	19,8	7,4
Portugal	64,0	25,6	18,6	8,0	22,5[b)]	6,2[b)]
Spanien	62,4	20,3	15,9	7,9	17,8	7,8

Land	Kennzahlen der öffentlichen Verschuldung				Kennzahlen zur Unternehmensfinanzierung[3)]	
	Schulden-stand	Zinszah-lungen	Verschuldung gegenüber dem Inland	kurzfristige Schulden	Bankkredite insgesamt	kurzfristige Bankkredite
	in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)		in vH des Schuldenstands		im Verhältnis zu den gesamten Unternehmensverbindlichkeiten in vH	
	1997				1995	
Belgien	122,2	7,9	78,2[c)]	24,6	28,8	10,5
Deutschland	61,3	3,7	71,1[c)]	18,5[c)]	20,7[d)]	12,7[d)]
Finnland	55,8	5,4	36,8	19,1	31,6[e)]	10,6[e)]
Frankreich	58,0	3,6	86,7	29,4	13,0	6,3
Irland	66,3	4,3	64,1[c)]	8,9	.	.
Italien	121,6	9,5	79,0	49,4	33,8	20,5
Luxemburg	6,7	0,3	85,1	0,1	.	.
Niederlande	72,1	5,3	82,3[c)]	6,7	25,1	11,5
Österreich	66,1	4,1	71,3[c)]	10,7	. [f)]	19,3
Portugal	62,0	4,3	75,3[c)]	33,1	33,8[g)]	13,5[g)]
Spanien	68,8	4,5	78,5	30,6	34,0	12,4

1) Nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 79).
2) Extrahandel: Ohne Handel mit den Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion.
3) Ermittelt aus der Datenbank für harmonisierte Unternehmensbilanzstatistiken der Europäischen Kommision – BACH (Bank for the Accounts of Companies Harmonised). Die Datenbank enthält harmonisierte Jahresabschlußstatistiken von Unternehmen (nur Kapitalgesellschaften) des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Dienstleistungssektors in zehn europäischen Ländern. Für die Berechnung wurden kurzfristige (bis zu einem Jahr) und langfristige Verbindlichkeiten (Bilanzposten F. und I.), sowie kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten F.2 und I.2) herangezogen.
a) Einschließlich Luxemburg.
b) 1995.
c) 1996.
d) Nur Produzierendes Gewerbe (ohne Energie- und Wasserversorgung) und Handel. Angaben für das frühere Bundesgebiet.
e) Nur Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe).
f) Kein Nachweis, da die BACH-Datenbank keine Werte für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausweist.
g) Nur Produzierendes Gewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Quellen: EU, OECD

Maße durch die Produktion von Investitionsgütern und von Vorleistungsgütern – zusammen näherungsweise abgebildet durch den Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung – sowie von der Bauproduktion geprägt ist. Vergleicht man die Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts in den Euro-Teilnehmerländern, so sind teilweise beachtliche Strukturunterschiede festzustellen. Der Anteil der Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes am Bruttoinlandsprodukt reicht von 15,4 vH (Luxemburg) bis 23,4 vH (Deutschland), unter Ausklammerung von Luxemburg verringert sich diese Spanne jedoch erheblich auf nur noch 5,6 Prozentpunkte. Der Anteil des Baugewerbes schwankt zwischen 4,3 vH in Frankreich und 7,8 vH in Spanien.

In dieser Strukturbetrachtung weisen insbesondere Deutschland, Österreich, Portugal und Spanien einen etwas höheren Anteil zinssensitiver Komponenten an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität auf, was tendenziell für eine höhere Bedeutung des Zinskanals in diesen Ländern spricht. Die Unterschiede in der Produktionsstruktur der Teilnehmerstaaten sind jedoch insgesamt nicht sehr stark ausgeprägt. Aus solchen realwirtschaftlichen Strukturunterschieden lassen sich daher in einer Länderbetrachtung kaum geldpolitisch relevante Unterschiede ausmachen.

Auch das staatliche Nachfrageverhalten kann Reaktionen auf Zinsänderungen aufweisen. Steigt das Zinsniveau und sind die Neuverschuldungsmöglichkeiten begrenzt, dann muß ein erhöhter Schuldendienst durch Umschichtungen der Ausgaben im Staatshaushalt finanziert werden, insoweit Steuererhöhungen nicht in Betracht kommen. Die Erfahrung zeigt, daß solche kurzfristigen Umschichtungen meistens zu Lasten der öffentlichen Investitionsausgaben gehen. Die Wirkungen einer Zinserhöhung durch die Zentralbank treffen die öffentlichen Haushalte dabei um so stärker, je kurzfristiger die Staatsschuld finanziert ist. Gegebenenfalls können kontraktive Nachfrageeffekte abgeschwächt werden, wenn die Staatsschuldtitel zu einem großen Teil von inländischen Gläubigern gehalten werden, den erhöhten Zinszahlungen des Staates also eine Einkommenssteigerung der privaten Haushalte gegenübersteht. Die unmittelbaren Wirkungen der Geldpolitik auf die staatliche Nachfrage hängen demnach von der Höhe des Schuldenstandes ab und damit davon, ob die Finanzlage in den einzelnen Ländern auf Dauer tragbar ist.

In bezug auf die Höhe der Staatsschuld – bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt – stechen Belgien und Italien in der Gruppe der Euro-Teilnehmerländer hervor. Dies spiegelt sich auch in der Relation der Zinszahlungen zum Bruttoinlandsprodukt wider, die in Belgien (7,9 vH) und Italien (9,5 vH) mehr als doppelt so hoch ist als im Durchschnitt der übrigen Länder. Hinzu kommt im Falle Italiens, daß dort mit fast 50 vH ein außergewöhnlich großer Anteil der Staatsschuld kurzfristig finanziert ist, was das Durchwirken von Zinsänderungen beschleunigt. Relativ hoch liegen diese Anteile auch in Portugal (33,1 vH), in Spanien (30,6 vH) und in Frankreich (29,4 vH).

263. Während der Zinsmechanismus auf die Reaktion der Kapitalnachfrager abstellt, liegt das Schwergewicht des *Kreditmechanismus* auf dem Kreditangebotsverhalten, also der Reaktion insbesondere der Geschäftsbanken auf Zinsschritte der Notenbank. Hiernach reduzieren die Banken bei einer Verschärfung der Zinsbedingungen ihr Kreditangebot aus zwei Gründen: Zum einen steigt bei höheren Zinsen erfahrungsgemäß der Anteil stärker risikobehafteter Kredite (sogenannter Bankkreditkanal). Zum anderen gewähren die Banken weniger Kredite, weil bei einem zinsbedingten Preisverfall von Wertpapieren oder gegebenenfalls auch von Immobilienpreisen die Verfügbarkeit von refinanzierungsfähigen Sicherheiten abnimmt; somit verschlechtert sich bei starken Vermögensverlusten die Bonität der Kreditnehmer (sogenannter Bilanzkanal). Soweit die Kreditnehmer auf Bankkredite angewiesen sind und nicht auf andere Kapitalquellen, etwa verbriefte Formen der Kapitalaufnahme, zurückgreifen können, wird bei einer Einschränkung ihrer Verschuldungsmöglichkeiten die ökonomische Aktivität gebremst. Im allgemeinen wird der Kreditmechanismus jedoch als vergleichsweise schwacher und langfristiger Übertragungsweg geldpolitischer Impulse angesehen.

Die tatsächliche Bedeutung des Kreditkanals hängt von dem Stellenwert ab, den die Bankkreditvergabe an den privaten Sektor gegenüber der direkten Finanzierung am Kapitalmarkt (Verbriefung) in den einzelnen Volkswirtschaften hat. Aus der von der Europäischen Kommission erstellten Datenbank für harmonisierte Unternehmensbilanzstatistiken (BACH) ergibt sich, daß in den meisten Ländern der Europäischen Währungsunion der Bankkredit einen Anteil von rund einem Drittel an den gesamten Unternehmensverbindlichkeiten aufweist. Gewichtige Ausnahmen stellen Deutschland (20,7 vH) und Frankreich (13,0 vH) dar; insbesondere in Frankreich ist die Verbriefung von Finanzbeziehungen der Unternehmen weit vorangeschritten. Dies spricht für die Vermutung, daß geldpolitische Impulse in diesen beiden Ländern etwas schneller auf die Realwirtschaft übertragen werden als in Italien, Portugal oder Spanien. Bezieht man auch die Fristigkeit der Kreditbeziehungen ein, so muß dieses Urteil – insbesondere für Italien – jedoch relativiert werden, da hier der Anteil kurzfristiger Bankkredite vergleichsweise hoch ist, möglicherweise Reflex einer Praxis in der Vergangenheit, als die Preissteigerungsraten noch kräftig waren.

264. Den dritten wichtigen Transmissionskanal, den *Wechselkursmechanismus*, hat man sich wie folgt vorzustellen: Eine Zinserhöhung bewirkt bei flexiblen Wechselkursen eine nominale Aufwertung der Inlandswährung, was bei zunächst konstantem Preisniveau sowie gegebenen ausländischen Zinsen auch einen höheren realen Außenwert bedeutet. Zwar wirken Anpassungskräfte langfristig wieder auf eine Gegenbewegung des realen Wechselkurses hin, zunächst werden jedoch die Exportproduktion und die mit Importen konkurrierende Inlandsproduktion beeinträchtigt und damit für sich genommen die gesamte realwirtschaftliche Aktivität gedämpft. Für die Euro-Teilnehmerländer, die schon jetzt einen sehr großen Teil ihres Außenhandels untereinander betreiben, wird mit der Einführung der gemeinsamen Währung der Wechselkursmechanismus insoweit außer Kraft gesetzt. Die Bedeutung dieses Transmissionskanals

hängt dann mit dem Offenheitsgrad der einzelnen Länder gegenüber anderen Währungsgebieten zusammen. Danach können insbesondere in kleineren Volkswirtschaften wie den Niederlanden (Exportanteil gegenüber Drittstaaten 19,4 vH) oder Finnland (24,0 vH) sowie Belgien (25,3 vH) und insbesondere Irland (40,2 vH) zinspolitisch induzierte Änderungen des Euro-Wechselkurses überdurchschnittliche Auswirkungen auf die inländische Wirtschaftsaktivität haben. Für Frankreich, Italien, Portugal und Spanien wird dieser Transmissionsweg aufgrund ihres relativ geringen Außenhandels mit Drittländern dagegen nur eine kleine Rolle spielen. Deutschland befindet sich mit einer Außenhandelsverflechtung von 14,1 vH in der Mitte des Spektrums.

265. Insgesamt ist aus der Betrachtung von Strukturmerkmalen allein kein sicheres Urteil über das Zusammenwirken aller Effekte und damit über die Auswirkungen der einheitlichen Geldpolitik auf die reale Aktivität in den Teilnehmerstaaten zu fällen. Zwar bestehen Unterschiede in der Zusammensetzung der realen Sektoren sowie in den Finanzierungsstrukturen der Länder. Diese Differenzen scheinen jedoch verkraftbar, insbesondere da in den meisten Ländern sowohl transmissionsverstärkende als auch transmissionsmindernde Einflüsse vorliegen. Konkrete Hinweise auf die Gesamtwirkung geben ökonometrische Untersuchungen, in denen versucht wird, den Effekt von Zinsänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen europäischen Ländern zu modellieren. Die Ergebnisse dieser Studien deuten ebenfalls darauf hin, daß gravierende Wirkungsunterschiede der Geldpolitik in den Ländern der Europäischen Währungsunion nicht feststellbar sind. Zinspolitische Impulse der Europäischen Zentralbank haben hiernach in allen Ländern gleichgerichtete Effekte auf die wirtschaftliche Aktivität; deren Dauer und Intensität sind überall ähnlich. Allerdings sind die Resultate dieser Forschungsrichtung nicht eindeutig.

Die bisher durchgeführten empirischen Studien zu den Transmissionswirkungen geldpolitischer Impulse unterscheiden sich insbesondere durch den verwendeten ökonometrischen Ansatz sowie in Bezug auf den untersuchten Zeitraum. Häufig werden dabei die Wirkungen zinspolitischer Maßnahmen mittels Impuls-Antwort-Folgen im Rahmen vektorautoregressiver Modelle abgebildet. Ein solches Vorgehen kann allerdings gravierende methodische Probleme aufwerfen, wenn die Langfristbeziehungen zwischen den überwiegend integrierten Variablen nicht angemessen berücksichtigt werden. Vielversprechendere Ansätze hingegen stellen Fehlerkorrektur-Modelle dar, bei denen jedoch für jedes Land stabile Langfristbeziehungen gefunden werden müssen.

Unter den genannten methodischen Vorbehalten lassen sich bei den empirischen Untersuchungen die deutlichsten Abweichungen in den Transmissionsmechanismen für die spanische und die portugiesische Volkswirtschaft feststellen. In beiden Ländern hatten Zinsimpulse in der Vergangenheit die geringsten realwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Erklärung hierfür bieten jedoch weniger Strukturmerkmale des Finanzsektors als vielmehr die unterschiedlichen Volatilitäten der nominalen Zinsen in der Vergangenheit. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt setzte bisher in Spanien oder Portugal kein so deutliches zinspolitisches Signal wie in Ländern mit geringerer Zinsvolatilität und einem vergleichsweise stabilen Preisniveau, zum Beispiel den Niederlanden oder Belgien. Es ist allerdings davon auszugehen, daß mit der Einführung der gemeinsamen Währung die Unterschiede in den Zinsvolatilitäten in dem Maß verschwinden, wie sich die Inflationserwartungen in den einstigen Hochinflationsländern denen der anderen Länder anpassen. Leicht überdurchschnittliche Zinswirkungen wurden dagegen teilweise für Belgien, Finnland und die Niederlande ermittelt, möglicherweise hervorgerufen durch eine relativ hohe Außenverflechtung dieser Länder mit Drittstaaten. Deutschland und Frankreich weisen in allen empirischen Arbeiten bezüglich der Stärke und der Dauer einer Reaktion des realen Bruttoinlandsprodukts auf eine Zinsänderung sehr ähnliche Ergebnisse auf, die etwa in der Mitte des Spektrums der Teilnehmerländer liegen. Unklar sind die Transmissionswirkungen insbesondere in Italien: Während einige Studien hier insbesondere aufgrund kurzfristiger Finanzierungsstrukturen deutlichere realwirtschaftliche Auswirkungen geldpolitischer Impulse ermitteln, kommen andere Untersuchungen zu ähnlichen Resultaten wie für Frankreich oder Deutschland. Insgesamt gesehen bewegen sich jedoch die für das Euro-Währungsgebiet festgestellten Wirkungsunterschiede der Geldpolitik in Größenordnungen, wie sie auch für einen anderen großen Währungsraum (Vereinigte Staaten) festgestellt wurden.

Kenntnisse über regionale Besonderheiten des Transmissionsprozesses sind dann wichtig, wenn die Zentralbank etwa im Rahmen einer Preisprognose regionale Preisniveauentwicklungen analysieren will. Die Europäische Zentralbank muß bei ihrer Tätigkeit versuchen, eine möglichst breite Informationsbasis für die Wirkungen ihrer Zinspolitik zu erlangen. Sie wird Zinsschritte jedoch nicht auf Besonderheiten einzelner Länder abstimmen können; bei allen geldpolitischen Entscheidungen ist so etwas wie ein „durchschnittlicher europäischer Transmissionsprozeß“ maßgeblich.

Konjunkturverbund und realwirtschaftliche Konvergenz

266. Im Hinblick auf die Entscheidung über den Beginn der Europäischen Währungsunion stand die fiskalische und monetäre Konvergenz im Sinne des Maastrichter Vertrags im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Weit weniger stark wurde dagegen die realwirtschaftliche Konvergenz der Volkswirtschaften in der Europäischen Währungsunion erörtert, auf die es für die Funktionstüchtigkeit des gemeinsamen Geldwesens ebenfalls entscheidend ankommt (JG 95 Ziffern 443 ff.). Dabei ist das Augenmerk insbesondere auf den Grad an Gleichmäßigkeit des volkswirtschaftlichen Entwicklungsstands und seiner Veränderung in der Zeit zu richten. Es stellt sich zum einen die Frage, inwieweit bereits ein Konjunkturverbund innerhalb der zukünftigen Europäischen Währungsunion existiert und ob es Hinweise darauf gibt, daß sich dieser in letzter Zeit gefestigt hat. Zum anderen ist zu prüfen, ob und mit welcher Geschwindigkeit sich die realen Pro-Kopf-Einkommen in-

nerhalb der Währungsunion annähern, ob also realwirtschaftliche Konvergenz vorliegt.

267. Der folgenden Analyse des Konjunkturverbunds liegen saisonbereinigte Quartalsdaten der OECD für Westdeutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien zugrunde. Diese Länderauswahl ist in Ermangelung adäquater Quartalsdaten anderer Länder notwendig und vor dem Hintergrund, daß die gesamtwirtschaftliche Produktion dieser fünf Länder im Jahre 1997 zusammen über 85 vH des Bruttoinlandsprodukts des zukünftigen Euro-Währungsraums ausmachte, durchaus vertretbar.

Zur Abgrenzung konjunktureller Zyklen verwendet der Sachverständigenrat im allgemeinen den Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials. Für einen länderübergreifenden Vergleich ist dieses Verfahren allerdings kaum geeignet, weil die in der Konzeption des Rates besonders bedeutsame Schätzung potentieller Kapitalproduktivitäten (Anhang IV, Abschnitt A) für andere Volkswirtschaften schon allein wegen der Datenlage mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Deshalb erscheint es in diesem Kontext angebracht, die Konjunktur als die Abweichung des realen Bruttoinlandsprodukts von seiner trendmäßigen Entwicklung zu definieren. Die bei diesem recht allgemeinen Ansatz notwendige Trendbestimmung kann mit Hilfe verschiedener Verfahren vorgenommen werden. Weite Verbreitung in der Fachliteratur hat dabei der Hodrick-Prescott-Filter gefunden, der auch hier zum Einsatz kommt (Schaubild 29).

Der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) zerlegt eine Zeitreihe für das Bruttoinlandsprodukt additiv in eine Wachstumskomponente und in eine Konjunkturkomponente. Bei langen Zeitreihen wäre die Annahme eines starren, linearen Trends schwerlich zu rechtfertigen. Der HP-Filter läßt daher eine zeitveränderliche Wachstumskomponente zu, bei der jedoch abrupte Schwankungen ausgeschlossen werden. Die „Glattheit“ der Trendfunktion wird über einen Glättungsparameter gesteuert, der hier – wie bei Quartalsdaten üblich – auf den Wert 1 600 gesetzt wurde. Bei logarithmierten Daten kann die Konjunkturkomponente als relative Abweichung des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts von der trendmäßigen Normalauslastung verstanden werden (Output-Lücke). Sofern die Analyse vor Ablauf eines vollen Konjunkturzyklus endet, unterschätzt der HP-Filter am aktuellen Rand den trendmäßigen Wachstumspfad und überschätzt somit die Output-Lücke. Man kann diesem Problem dadurch begegnen, daß man zumindest für die folgenden Quartale Prognosewerte einsetzt. Da alle hier betrachteten Länder am aktuellen Rand der Untersuchung durch eine aufwärtsgerichtete Konjunktur gekennzeichnet sind und im Mittelpunkt des Interesses nicht die Größe der Output-Lücke, sondern das Verhältnis der Konjunkturverläufe zueinander steht, wurde auf das Einsetzen von Prognosen für Quartalswerte verzichtet. Dies und die Verwendung von Quartalsdaten erklärt die Unterschiede, die sich in der Einschätzung der aktuellen Konjunktursituation nach dem HP-Filter und nach der am Produktionspotential orientierten Methode ergeben.

Im großen und ganzen läßt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum ein ähnlicher Konjunkturverlauf in den betrachteten Ländern ausmachen, wenngleich es in manchen Zeiträumen einige Unterschiede gibt.

Schaubild 29

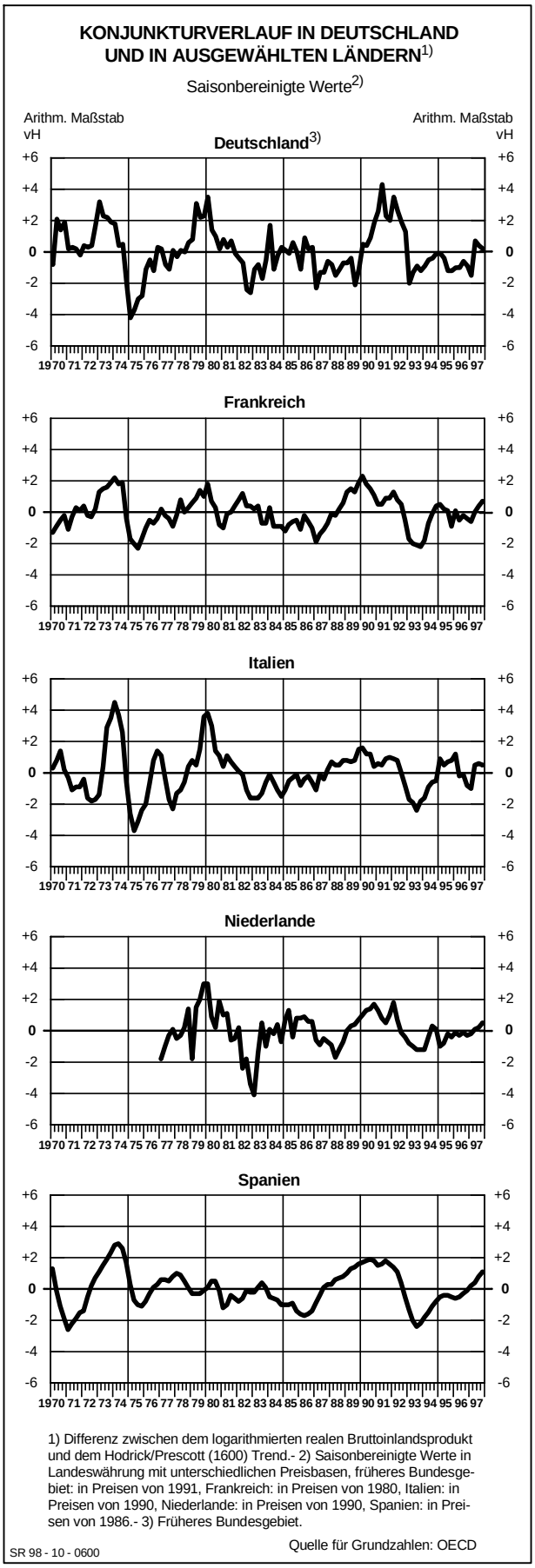

268. Um die Stärke des kontemporären konjunkturellen Gleichlaufs zwischen den betrachteten Ländern zu beurteilen, lassen sich die Korrelationen zwischen den Konjunkturvariablen heranziehen (Tabelle 69). Einfache Korrelationskoeffizienten, die lediglich die zeitgleiche Korrelation abbilden, geben nur unvollständig Aufschluß über die konjunkturellen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ländern; die über mehrere Perioden sich erstreckenden Zusammenhänge werden so nicht erfaßt. Für die Beurteilung des Konjunkturverbunds sind aber gerade diese dynamischen Beziehungen, insbesondere der Vorlauf oder Nachlauf einzelner Volkswirtschaften von Interesse. Hierzu ist die Berechnung von Kreuzkorrelationen hilfreich: Starke Kreuzkorrelationen zwischen dem Konjunkturverlauf eines Landes mit dem um mehrere Perioden verzögerten Verlauf eines anderen Landes deuten auf einen Vorlauf des zweiten Landes hin (Schaubild 30). Betrachtet man beispielsweise das Verhältnis der deutschen und französischen Konjunktur, so kann man an dem deutlichen Höhepunkt der Kurve für die siebziger Jahre erkennen, daß es einen starken Zusammenhang zwischen den Konjunkturen gegeben hat. Daß der höchste Punkt dieser Kurve ein Quartal rechts der Mitte liegt, deutet darauf hin, daß die deutsche Konjunktur etwa ein Quartal vorlief. Der ausgeprägte Arm auf der linken Seite der Kurve für die neunziger Jahre zeigt an, daß nunmehr eher die französische Konjunktur vorläuft. Dies mag unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß in Deutschland wegen der vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur die Rezession verzögert eintrat. Das Fehlen großer Werte für die Korrelationen in den achtziger Jahren deutet auch auf das Fehlen ausgeprägter Konjunkturzyklen in diesem Zeitraum hin.

269. In den siebziger Jahren sind die Konjunkturverläufe deutlich ausgeprägt und von einem recht starken Konjunkturverbund innerhalb Europas bestimmt. Beides ist sicherlich zum Großteil auf die dem ersten Ölpreisschock folgende scharfe Rezession zurückzuführen, bei der allenthalben die Produktion tief einbrach. Auch die sich anschließende konjunkturelle Erholung verlief weitgehend synchron. Vor allem der Konjunkturverbund zwischen Deutschland, Frankreich und Italien war in den siebziger Jahren stark ausgeprägt, wobei Italien und Frankreich sehr synchron liefen, während die deutsche Konjunktur etwa zwei Quartale diesen beiden Ländern vorauseilte. Die spanische Konjunktur lief mit drei bis vier Quartalen Verzögerung der deutschen und mit etwa zwei Quartalen gegenüber der französischen Konjunktur nach. Dies führte dazu, daß die kontemporären Korrelationen zwischen Spanien und Deutschland beziehungsweise Spanien und Frankreich vergleichsweise schwach ausgeprägt waren.

Tabelle 69

Korrelationen der Konjunkturverläufe für ausgewählte Länder

Land	Periode[1)]	Frankreich	Italien	Niederlande	Spanien
Deutschland[2)]	I	0,749	0,603	0,697[a)]	0,183
	II	0,131	0,552	0,608	–0,249
	III	0,625	0,514	0,718	0,735
Frankreich	I	X	0,740	0,514[a)]	0,556
	II	X	0,533	–0,022	0,627
	III	X	0,882	0,833	0,890
Italien	I	X	X	0,485[a)]	0,487
	II	X	X	0,526	0,421
	III	X	X	0,688	0,808
Niederlande	I	X	X	X	–0,501[a)]
	II	X	X	X	–0,154
	III	X	X	X	0,888

1) Korrelationskoeffizienten der Konjunkturverläufe zwischen den Ländern, getrennt für:
Periode I: 1. Vierteljahr 1970 (Niederlande 1. Vierteljahr 1977) bis 4. Vierteljahr 1979,
Periode II: 1. Vierteljahr 1980 bis 4. Vierteljahr 1989,
Periode III: 1. Vierteljahr 1990 bis 4. Vierteljahr 1997.
2) Früheres Bundesgebiet.
a) Aufgrund des kürzeren Beobachtungszeitraums nur bedingt vergleichbar.

Quelle für Grundzahlen: OECD

Schaubild 30

KORRELATIONEN ZWISCHEN KONJUNKTURVERLÄUFEN AUSGEWÄHLTER LÄNDER[1)]

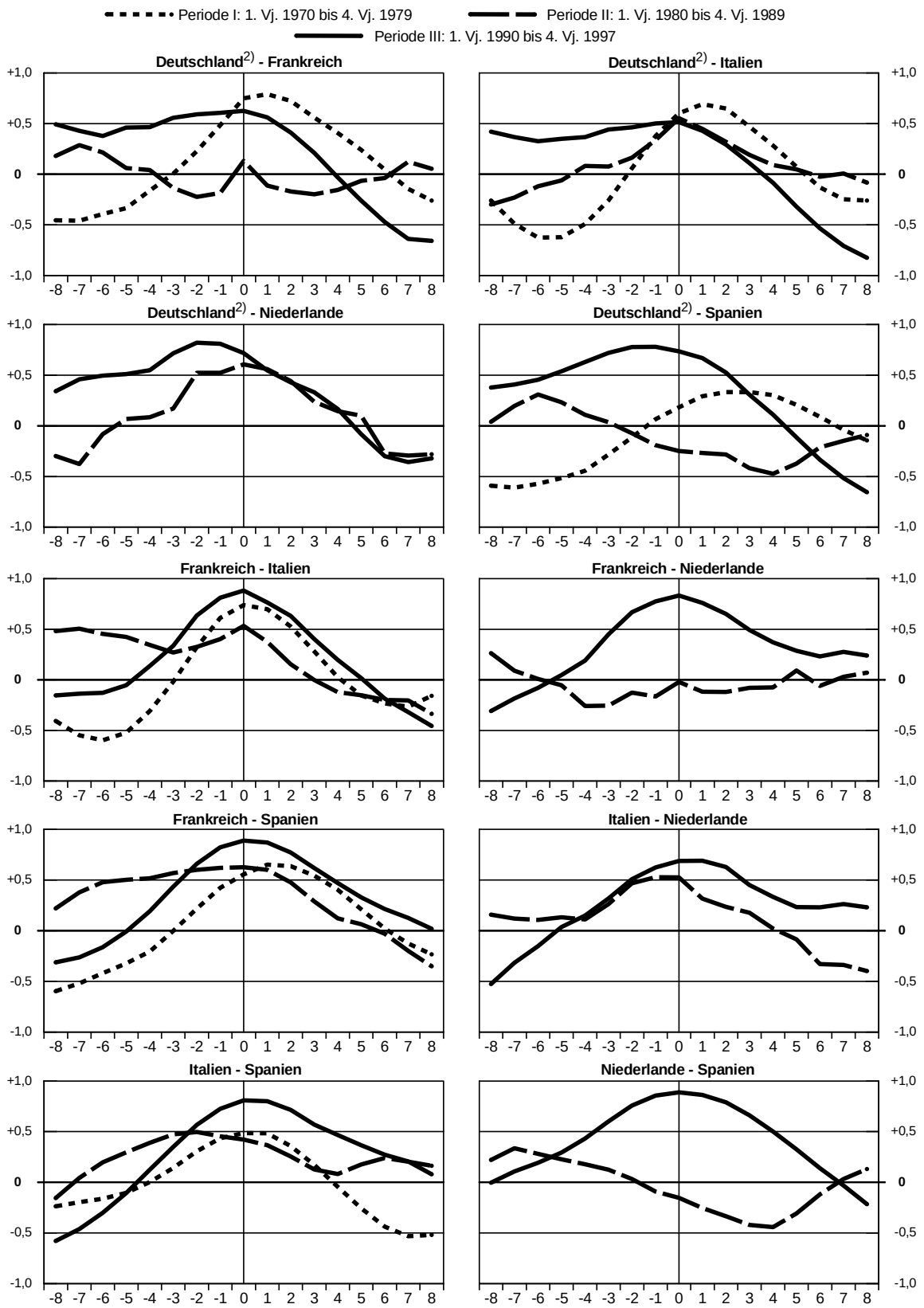

1) Korrelation zwischen dem Konjunkturverlauf (Differenz zwischen dem logarithmierten realen Bruttoinlandsprodukt und dem Hodrick/Prescott [1600] Trend) im erstgenannten Land zum zweitgenannten Land mit acht bis null Quartalen Verzögerung und einem bis acht Quartalen Vorlauf.- 2) Früheres Bundesgebiet.

SR 98 - 10 - 0601

Quelle für Grundzahlen: OECD

270. In den achtziger Jahren waren die Aufschwungs- und Rezessionsphasen in den einzelnen Ländern nur sehr schwach ausgeprägt. Die Rezession 1986/87 hat zwar die Niederlande stark getroffen, in Deutschland und Frankreich war sie jedoch weniger zu spüren, an Spanien und Italien ist sie sogar spurlos vorbeigezogen. Mit dem undeutlich ausgeprägten Konjunkturmuster korrespondieren auch die schwachen Korrelationen zwischen den Konjunkturverläufen und die Tatsache, daß sich keine deutlichen Muster im Vorlauf oder Nachlauf ausmachen lassen. Die schwache Korrelation zwischen der deutschen und französischen Konjunktur findet ihre Erklärung auch darin, daß Frankreich zu Beginn der achtziger Jahre unter der sozialistischen Regierung eine sehr expansive Konjunkturpolitik betrieben hatte (JG 81 Ziffer 310), während in Deutschland eine auf quantitative Konsolidierung angelegte Finanzpolitik eingeleitet worden war (SG 82 Ziffern 56 f.).

271. In den neunziger Jahren waren die konjunkturellen Muster in den betrachteten Ländern wieder stärker ausgeprägt, wozu insbesondere die Rezession des Jahres 1993 beigetragen hat. Unterstützt durch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und durch den Beginn des monetären Integrationsprozesses in der Europäischen Union führte dies auch wieder zu einem stärkeren Konjunkturverbund zwischen den Ländern, wobei allerdings die Zunahme der Korrelationskoeffizienten zwischen Deutschland und den anderen Ländern aufgrund der sehr markanten vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur etwas schwächer ausfällt. Bei der Betrachtung der zeitlichen Struktur fällt auf, daß nicht nur die kontemporäre Korrelation zugenommen hat – zu erkennen am größeren Korrelationskoeffizienten –, sondern daß auch die Asynchronität abgenommen hat, und zwar in dem Sinne, daß es – anders als in den siebziger Jahren – keine zeitlichen Verzögerungen im Konjunkturverbund gibt: Die Korrelation zwischen den verzögerten Konjunkturverläufen ist stets geringer als die zwischen den zeitlich nicht verschobenen. Eine Ausnahme in diesem Kontext stellt Deutschland dar: Das Bild ist aufgrund der Sonderkonjunktur des Jahres 1991 ein wenig versetzt, die deutsche Konjunktur lief deshalb der der anderen Länder etwas nach.

272. Insgesamt läßt sich jedoch sagen, daß die Synchronität zwischen den Konjunkturverläufen der betrachteten Länder zugenommen hat. Dies zeigt sich zum einen darin, daß – anders als in den siebziger Jahren – kein Land den anderen deutlich vor- oder nachläuft, zum anderen darin, daß die kontemporären Korrelationen stärker ausgeprägt sind als in den achtziger Jahren. Von daher spricht nichts gegen die Vermutung, daß sich der Konjunkturverbund zwischen den Ländern zunehmend festigen wird. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird insoweit nicht durch im Währungsraum divergierende konjunkturelle Entwicklungen gestört werden.

273. Aus einem zunehmenden Gleichlauf der Konjunktur allein kann noch nicht auf eine realwirtschaftliche Konvergenz geschlossen werden. Diese bezieht sich auf die Angleichung der langfristigen Niveaus der Wirtschaftsleistung, nicht jedoch auf deren kurzfristige Schwankungen. Deswegen wird im folgenden untersucht, ob die Werte des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der Länder des zukünftigen Euro-Währungsraums konvergieren. In wirtschaftswissenschaftlichen Studien haben sich zwei eng miteinander verbundene Konvergenzkonzepte weitgehend durchgesetzt.

Bei dem ersten Konzept – der sogenannten absoluten oder unbedingten β-Konvergenz – geht es um die Frage, ob Länder, die von einem unterdurchschnittlichen Einkommensniveau starten, tendenziell eine höhere Wachstumsrate aufweisen. Um auf eine relative Angleichung abzustellen, werden hierbei üblicherweise die logarithmierten Niveaus der gesamtwirtschaftlichen Produktion pro Kopf und deren Wachstumsraten zueinander ins Verhältnis gesetzt. Für den zukünftigen Euro-Währungsraum ist ein deutlicher negativer Zusammenhang zwischen dem realen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf des Jahres 1960 und der durchschnittlichen Wachstumsrate im Zeitraum 1960 bis 1997 zu erkennen (Schaubild 31).

Dieser Zusammenhang läßt sich auch im Rahmen eines einfachen Regressionsmodells, einer sogenannten Barro-Regression, untersuchen. Dazu wurden die Wachstumsraten der zehn Teilnehmerländer ohne Luxemburg auf die logarithmierten Werte des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf des Jahres 1960 regressiert. Unter dem Vorbehalt der geringen Anzahl der Beobachtungen ergibt sich aus dieser Regression eine mittlere Konvergenzgeschwindigkeit von rund 1 vH pro Jahr, das heißt, daß sich der relative Abstand zwischen einem armen und einem reichen Land um rund 1 vH pro Jahr vermindert, oder anders ausgedrückt: Es dauert etwa 70 Jahre, um den relativen Abstand zwischen zwei Ländern zu halbieren. Solche Ergebnisse sind allerdings vorsichtig zu interpretieren, da hier keine Determinanten des Wachstumsprozesses berücksichtigt wurden. Modelle, in denen untersucht wird, welche Faktoren das Wachstum der einzelnen Volkswirtschaften beeinflussen (bedingte β-Konvergenz), bilden den Konvergenzprozeß anders ab: Konvergenz ist dann eher als Annäherung an ein langfristiges länderspezifisches Wachstumsgleichgewicht und weniger als eine Angleichung der Wirtschaftsleistungen der Länder zu verstehen.

Das zweite Konvergenzkonzept – die sogenannte σ-Konvergenz – überprüft, ob es zu einer relativen Angleichung der gesamtwirtschaftlichen Produktion pro Kopf im Zeitablauf kommt. Die Angleichung wird dabei als Abnahme der Standardabweichung der logarithmierten Werte des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf ermittelt. Dieser Indikator kommt dem im Maastrichter Vertrag genannten Ziel einer realen Angleichung der Wirtschaftsleistung am nächsten. Von kurzen Ausnahmeperioden abgesehen, zeigt das kontinuierliche Abnehmen der Streuung, daß die Länder im Sinne des σ-Konzeptes vor allem auf lange Sicht konvergieren. Die Standardabweichung ist dabei von 0,523 im Jahre 1960 auf 0,363 im Jahre 1997 um rund 30 vH gesunken. Allein innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Streuung um rund 14 vH zurückgegangen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß es zwischen den Euro-Teilnehmerländern bereits jetzt einen recht deutlich ausgeprägten Konjunkturverbund gibt, der sich in der letzten Dekade verstärkt hat. Außerdem zeigt sich, daß auch der reale Konvergenzprozeß Fortschritte gemacht hat. Ärmere Länder der Europäischen Währungsunion weisen tendenziell höhere Wachstumsraten auf und die Streuung der gesamtwirtschaftlichen Produktion pro Kopf hat im Laufe der Zeit deutlich abgenommen.

Schaubild 31

β-KONVERGENZ FÜR DIE LÄNDER DER EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSUNION[1)]

Zeitraum 1960 bis 1997

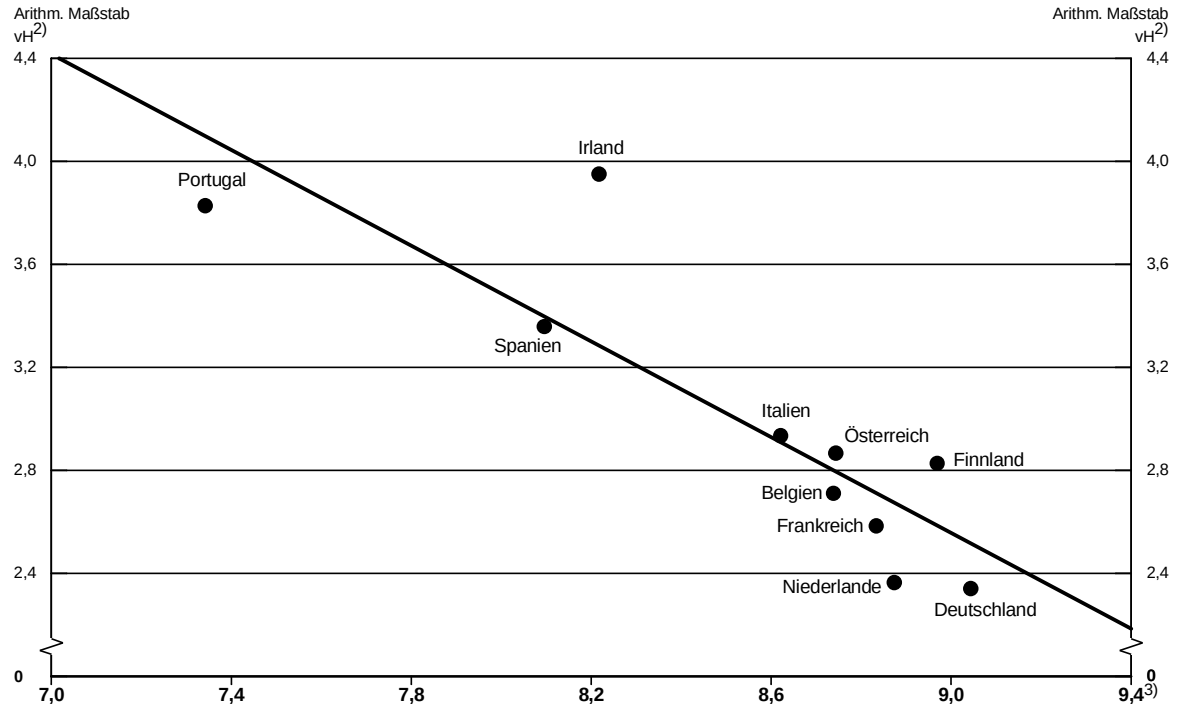

1) Ohne Luxemburg.- 2) Durchschnittlich jährliche Veränderung.- 3) Logarithmiertes reales Bruttoinlandsprodukt je Einwohner für 1960 in ECU. Deutschland: Früheres Bundesgebiet.

Quelle für Grundzahlen: EU

σ-KONVERGENZ FÜR DIE LÄNDER DER EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSUNION[1)]

1) Standardabweichung der logarithmierten realen Bruttoinlandsprodukte je Einwohner in ECU. Ohne Luxemburg; Deutschland: Früheres Bundesgebiet.

Quelle für Grundzahlen: EU

SR 98 - 10 - 0602

II. Konzeptionelle Anforderungen an die gemeinsame Geldpolitik

274. Im Euro-Währungsraum soll dem Ziel der Preisniveaustabilität ein hoher, völkerrechtlich verbindlicher Rang beigemessen werden (Artikel 105 EGV). Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) ist zu einer stabilitätsorientierten Geldpolitik verpflichtet; andere wirtschaftspolitische Ziele der Union (Artikel 2 EGV) darf die neue Notenbank nur unterstützen, wenn damit keine Gefahren für die Geldwertstabilität verbunden sind. Eine wesentliche institutionelle Vorkehrung, um die vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können, hat der Maastricht-Vertrag dadurch geschaffen, daß er die Unabhängigkeit des ESZB von politischen Einflüssen postuliert. Darauf können sich die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank ebenso berufen wie die Präsidenten der nationalen Notenbanken als weitere Mitglieder des EZB-Rates, des obersten Beschlußorgans für die europäische Geldpolitik; die nationalen Zentralbankpräsidenten sind nicht Vertreter ihrer jeweiligen Heimatländer. Der Status der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und der stabilitätspolitische Auftrag enthalten eine klare Botschaft an die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen in den Euro-Teilnehmerstaaten und in den übrigen Mitgliedsländern der Europäischen Union:

– In den Teilnehmerstaaten müssen sich Regierung (Finanzpolitik) und Tarifvertragsparteien (Lohnpolitik) angesprochen fühlen, und zwar dahingehend, daß sie im eigenen Verantwortungsbereich stabilitätskonform verfahren und Konflikte mit der Europäischen Zentralbank zu Lasten von Produktion und Beschäftigung vermeiden (Ziffern 294 ff. und 314 ff.).

– Darüber hinaus muß der ECOFIN-Rat die geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank respektieren und seine eigenen Kompetenzen in der neuen Geldordnung (bei der Wechselkurspolitik gegenüber Drittländern, bei der Kontrolle übermäßiger Budgetdefizite im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts) so wahrnehmen, daß die nunmehr supranationale Geldpolitik nicht unterlaufen wird. Die gleiche Grundhaltung ist im Euro-11-Rat erforderlich, wenn die Regierungen der Teilnehmerländer über wirtschaftspolitische Fragen, die die Währungsunion angehen, beraten.

– Die EU-Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion nicht teilnehmen (derzeit Dänemark, Griechenland, Schweden und das Vereinigte Königreich), können nicht erwarten, daß im Falle eines Abwertungsdrucks auf ihre Währungen die Europäische Zentralbank an den Devisenmärkten unter Inkaufnahme von Inflationsrisiken für den Euro-Währungsraum intervenieren werde. Länder, die zu einem späteren Zeitpunkt der Währungsunion beitreten wollen, müssen den Euro als Ankerwährung akzeptieren und selbst eine stabilitätsorientierte Geldpolitik verfolgen.

Vorerst sind dies alles natürlich Hoffnungswerte, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Basis für die Zuversicht – eine erfolgreiche Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank – muß im Alltag erst noch geschaffen werden. Vom Kurs der künftigen Wirtschaftspolitik in Deutschland und den anderen Teilnehmerstaaten, sprich von der optimalen Kombination der in nationaler Souveränität verbleibenden Politikfelder mit der alsbald supranationalen Geldpolitik (Policy Mix), wird viel abhängen, damit dieses Jahrhundertprojekt gelingt. Hier stehen wir noch vor Lernprozessen, wie die aktuelle Diskussion deutlich macht. Nicht überall scheinen die Verantwortlichen wahrhaben zu wollen, daß nach dem Eintritt in die Währungsunion die zuvor eingeleiteten Bemühungen um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Bewältigung innerer Strukturprobleme entschlossen fortgesetzt werden müssen. Daß Vertreter der Europäischen Kommission sich genötigt sehen, öffentlich die Mitgliedsländer an die sich aus dem Maastricht-Vertrag ergebenen Verpflichtungen zu erinnern, muß zu denken geben. Wir halten es für wichtig, daß die neue Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangeht und die für 1999 anstehende Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union nutzt, um nachhaltig an dem stabilitätspolitischen Konsens unter den Teilnehmerländern zu arbeiten. Jüngste Verlautbarungen von Mitgliedern der neuen Bundesregierung nehmen wir zum Anlaß, vor Versuchungen zu warnen, die Verschuldungsgrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufweichen und die Widerstandskraft der Europäischen Zentralbank gegenüber politischem Druck testen zu wollen; Vertrauen in den Euro käme so nicht auf.

Innere Stabilität des Euro vorrangig

275. Das Stabilitätsziel ist nicht Selbstzweck, sondern entspricht einer grundlegenden ökonomischen Einsicht: daß nämlich niedrige Preissteigerungsraten einer effizienten Faktorallokation und einem angemessenen und stetigen wirtschaftlichen Wachstum zuträglicher sind als hohe und im Zeitablauf schwankende. Ein im Inneren stabiler Geldwert ist außerdem eine notwendige Bedingung dafür, daß nach außen der Euro zu einer bedeutenden Transaktions-, Anlage- und Reservewährung wird. Darüber hinaus kann dann der Euro auch Leitwährung sein für die Mitgliedsländer im neuen Wechselkursmechanismus WKM II (gegenwärtig Dänemark und Griechenland) und für jene mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich durch einseitige Anbindung ihrer Währungen an den Euro eine funktionstüchtige Geldordnung verschaffen wollen.

276. Bei der Konkretisierung des gemeinsamen Stabilitätsziels hat sich der EZB-Rat von den bereits erreichten niedrigen Preissteigerungsraten leiten lassen. Diese werden am Jahresende in den meisten Teilnehmerländern der Währungsunion unterhalb von 2 vH liegen, auch in Deutschland, wo unter Berücksichtigung der unvermeidlichen statistischen Unschärfen in den Preisindizes nahezu volle Geldwertstabilität herrscht (Ziffer 98). In dem Rats-Beschluß vom 13. Oktober heißt es: „Preisstabilität wird definiert als Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr“. In einzelnen Ländern wird es je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kleinere Abweichungen von

der durchschnittlichen Preissteigerungsrate nach oben und unten geben können. Auf eine Besonderheit ist hierbei im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aufholprozessen der weniger entwickelten Euro-Teilnehmerländer zu achten. Dort werden die im Vergleich zu den anderen Ländern schneller steigenden Einkommen zu einer nach Maßgabe der jeweiligen Einkommenselastizitäten verstärkten Nachfrage nach international nichthandelbaren Gütern führen (zum Beispiel Dienstleistungen für lokal ausgerichtete Märkte, Grundstücke, Wohnungsvermietung). Deren Preise erhöhen sich im allgemeinen. Von Angebotsengpässen abgesehen liegt der Hauptgrund darin, daß das Lohnniveau für die in diesem Sektor Beschäftigten rascher steigt als die Produktivität; es wird gleichsam von der Lohnentwicklung in den produktivitätsstarken Bereichen hochgezogen (imitierende Lohnsteigerungen). Die Preise der international nichthandelbaren Güter erhöhen sich relativ zu den Preisen der handelbaren Güter (in der Exportproduktion und in der mit Importen konkurrierenden Inlandsproduktion), die sich im internationalen Wettbewerb ergeben. Implizit wertet sich bei diesen Aufholländern der Euro real auf. Anders ausgedrückt: Das Verbraucherpreisniveau steigt zusätzlich an, wie dies gegenwärtig in der Peripherie des Euro-Währungsraums beobachtet werden kann. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wird von solchen länderspezifischen Besonderheiten beeinflußt, aber angesichts des kleinen Gewichts dieser Länder in den gesamteuropäischen Aggregaten ist nicht mit durchschlagenden inflationären Impulsen für den Euro-Währungsraum als Ganzes zu rechnen.

Beispielsweise würde sich eine Inflationsrate in Spanien, der größten Volkswirtschaft unter den Aufholländern, von 5 vH nur mit etwa 0,4 vH beim Anstieg des Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion auswirken; in Irland, dem Aufholland mit der stärksten Wirtschaftsdynamik, würde sich die gleiche Inflationsrate gerade einmal mit 0,05 vH niederschlagen (Tabelle 70).

Tabelle 70

Auswirkungen von länderspezifischen Preisniveausteigerungen auf das Preisniveau in der Europäischen Währungsunion[1)]

Bei einem Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von 5 vH in ...	... steigt der Verbraucherpreisindex in der EWU um ... vH[2)]	Nachrichtlich: Ländergewichte für die Berechnung des VPI-EWU in Promille
Belgien	0,19	38,0
Deutschland	1,73	345,2
Finnland	0,08	15,5
Frankreich	1,09	218,7
Irland	0,05	9,0
Italien	0,91	181,7
Luxemburg	0,01	2,2
Niederlande	0,27	53,5
Österreich	0,15	30,4
Portugal	0,08	16,8
Spanien	0,44	89,0
EWU	5,00	1 000

1) Länderspezifischer Preisindex gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI); Preisniveau in der Europäischen Währungsunion gemessen am Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI – EWU), der sich aus dem jeweiligen HVPI der Teilnehmerländer zusammensetzt.

2) Preisniveaustabilität in den jeweils anderen Ländern unterstellt.

277. Das europaweit günstige Preisklima ist eine gute Voraussetzung für die künftige Arbeit der Europäischen Zentralbank. Es gibt Anlaß zu der Erwartung, daß die Präsidenten der nationalen Notenbanken im EZB-Rat den im eigenen Land erzielten Stabilisierungserfolg in die nunmehr gemeinsam zu treffenden geldpolitischen Entscheidungen einbringen; besonders in Bezug auf jene Länder, die noch keine allzu weit zurückreichende Erfahrung mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik haben, besteht Grund für die Vermutung, daß der stabilitätspolitische Ehrgeiz der letzten Jahre jetzt nicht nachlassen wird, nachdem gerade dort mit dem Rückgang der Inflationsraten eine gute Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung gelegt wurde. Das Verhalten der Notenbankpräsidenten wird für die Sicherung eines stabilen Euro eine sehr große Bedeutung haben. Denn im EZB-Rat sind sie gegenüber den Mitgliedern des Direktoriums der Europäischen Zentralbank in der Mehrheit (gegenwärtig 11 zu 6); bei geldpolitischen Entscheidungen hat jede Stimme das gleiche Gewicht. Bekämen nationale Sonderinteressen an konjunkturpolitischen und beschäftigungspolitischen Zielen die Oberhand, so könnte eine gemeinsame europäische Geldpolitik nicht funktionieren. Um so wichtiger ist es, daß die Notenbankpräsidenten ihre persönliche Verpflichtung auf die stabilitätspolitischen Belange des Euro-Währungsraums als Ganzes im Blick haben und bei geldpolitischen Entscheidungen die Entwicklungen in ihren Heimatländern, wenn überhaupt, nur insoweit berücksichtigen, als damit die Stabilität der gemeinsamen Währung nicht gefährdet wird.

278. So entspannt sich die monetäre Ausgangslage für die Europäische Zentralbank darstellt, Reputation und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit und an den internationalen Finanzmärkten ergeben sich nicht schon deshalb von selbst. Die Geldpolitik muß zwar nicht danach trachten, mit dem Einstieg in die gemeinsame Währung die durchschnittliche Preissteigerungsrate weiter zu senken; die Risiken unerwünschter kontraktiver Wirkungen sollten nicht eingegangen, die Chancen zu mehr Expansion bei Stabilität nicht vereitelt werden. Aber das bedeutet gegenwärtig für die Europäische Zentralbank, daß eine erfolgreiche Politik nicht durch Disinflation zum Ausdruck kommt, sondern dadurch, daß das erreichte hohe Maß an Geldwertstabilität bewahrt wird. Eine einfache Aufgabe ist das nicht, wie die Erfahrung lehrt; zu

sehr in Sicherheit darf sich die Europäische Zentralbank nicht wiegen, in einem Papiergeldstandard, wie er auch in der Währungsunion bestehen wird, sind Inflationsgefahren nie auszuschließen.

279. Verbreitet ist heute indes die Vorstellung, die Europäische Zentralbank werde zunächst einmal Deflationsgefahren abwehren müssen. Als Deflationsvorboten gelten die sinkenden Lohnstückkosten in Deutschland, die die D-Mark gegenüber den Währungen der anderen EU-Länder real abwerten und europaweit einen Lohnsenkungswettbewerb auslösen könnten, ferner die wiederholten Kurseinbrüche an den führenden Aktienbörsen vor dem Hintergrund schwerer Banken- und Finanzkrisen in Japan, in verschiedenen Schwellenländern Ostasiens und Lateinamerikas und in Rußland, außerdem der verschärfte Preiswettbewerb durch Anbieter aus Niedriglohnländern, deren Währungen massiv abgewertet wurden. Um bei den Marktteilnehmern keine unnötige Verwirrung zu stiften, sollte mit dem Begriff Deflation sorgfältiger umgegangen werden, als es in der öffentlichen Diskussion geschieht. In der Wissenschaft versteht man unter Deflation den Rückgang des allgemeinen Preisniveaus, nicht Veränderungen von Preisrelationen. Wenn einzelne Preise von Gütern oder Vermögenswerten sinken, ist das geldpolitisch unerheblich; auf funktionierenden Märkten ist das Auf und Ab von Preisen verbunden mit sich im Zeitablauf ändernden Preisrelationen ein normaler Vorgang. Wenn indes das allgemeine Preisniveau im Euro-Währungsraum absolut sinken würde, und zwar nicht nur vorübergehend und ein wenig (wie zum Beispiel im früheren Bundesgebiet im Jahre 1986), sondern andauernd und stark, dann wäre die Europäische Zentralbank gefordert. Denn eine solche Entwicklung wäre gesamtwirtschaftlich nachteilig, weil der Realwert der Geldhortung stiege und dies die Ausgabenneigung der Privaten bremste, weil der Realwert von Verbindlichkeiten zunähme und dies die Unternehmen in eine Finanzierungsklemme zu Lasten von neuen Investitionen brächte und weil sich bei nach unten starren Nominallöhnen die Reallöhne erhöhten und dies Arbeitsplätze kostete.

Der Sachverständigenrat teilt nicht die These, daß dem Euro-Währungsraum eine deflatorische Entwicklung droht, gar eine wirtschaftliche Depression (Ziffer 223). Daß angesichts der hohen Arbeitslosigkeit Zurückhaltung in der Tariflohnpolitik geübt wird, halten wir für sachgerecht (Ziffer 424), die Vorstellung einer unaufhaltsamen Abwärtsspirale bei den Löhnen im Euro-Währungsraum mit schädlichen realwirtschaftlichen Konsequenzen für wirklichkeitsfremd (Ziffern 317 f.). In Bezug auf die monetären Rahmenbedingungen, die letztlich ausschlaggebend dafür sind, ob es zu einer Deflation kommt oder nicht, ist nirgendwo in der Europäischen Währungsunion ein Mangel an Liquidität auszumachen, der in der Wirtschaft zu Preissenkungen in der Breite zwingt. Die Deutsche Bundesbank war mit einem zweijährigen Geldmengenziel in Vorlage getreten und hat dafür gesorgt, daß in Deutschland in den Jahren 1997 und 1998 die Geldmenge M3 potentialgerecht gewachsen ist (Ziffer 153). Die Abflachung der Zinsstrukturkurve in diesem Jahr darf nicht als Zeichen einer am strafferen Zügel geführten Geldpolitik gedeutet werden. Dahinter steht der Rückgang der langfristigen Zinsen; ursächlich dafür sind neben den gefestigten Stabilitätserwartungen die umfangreichen Umschichtungen von Aktien in festverzinsliche Wertpapiere als Reflex der Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Die Liquiditätslage ist ausreichend, nicht eng. In den Euro-Peripherieländern hat der Prozeß der Zinskonvergenz in Richtung auf das niedrige Niveau der Kernländer die Geldpolitik auf einen expansiven Kurs gebracht, der auch noch prozyklisch ist und einer konjunkturellen Überhitzung Vorschub leisten könnte. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Europäische Zentralbank zu wenig Geld bereitstellen wird. Schon gar nicht ist damit zu rechnen, wenn im Falle anhaltender oder wiederkehrender Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten der Liquiditätsbedarf zusätzlich steigen sollte (wie nach der Börsenkrise vom Oktober 1987). Dann und nur dann müßte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen senken und notfalls in Kauf nehmen, daß sich das Tempo des Geldmengenwachstums überhöht; zu einem späteren Zeitpunkt, nach Bewältigung der Krise, könnte und müßte die zusätzliche Liquidität geldpolitisch kompensiert werden, damit sich nicht inflationäre Entwicklungen durchsetzen. Keinen besonderen Handlungsbedarf hat die Notenbank, wenn der Wettbewerb auf den Gütermärkten Preiserhöhungsspielräume einengt und dazu führt, daß kostengünstiger produziert wird. Das heißt nicht, daß dadurch weniger Produktion und Beschäftigung lohnend wird, im Gegenteil: Güter, die billiger werden, ziehen im allgemeinen zusätzliche Nachfrage auf sich. Das wäre kein Krisenszenario. Wir nehmen aber die Deflationsdebatte zum Anlaß, um auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Stetigkeit und Berechenbarkeit der Geldpolitik für die Bildung stabiler Erwartungen der Marktteilnehmer hat; vor allem an den Finanzmärkten werden die Risiken von unerwünschten Reaktionen stark verringert, wenn die Notenbank verläßlich einen stetigen Kurs verfolgt und nicht in Aktionismus verfällt.

280. Vielerorts wird der Standpunkt vertreten, daß angesichts der niedrigen Preissteigerungsraten die europäische Geldpolitik stärker in den Dienst der Konjunkturstützung und der Verbesserung der Beschäftigungslage gestellt werden könne und müsse. Eingefordert wird die sogenannte „soziale Stabilität“. Konkret läuft dies auf die Forderung nach einer forciert expansiven Geldpolitik hinaus, die zu noch niedrigeren Zinsen nach Beginn der gemeinsamen Währung führt als sich aus der Zinskonvergenz bis zum Jahresende voraussichtlich ergeben wird. Hinter dieser Forderung steht die Diagnose eines Mangels an binnenwirtschaftlicher Nachfrage, besonders beim Privaten Verbrauch, der durch geldpolitische Stimulanz (in Verbindung mit anderen Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft) zu beheben sei.

Der Sachverständigenrat hält diese Argumentation für nicht überzeugend. Wir haben für Deutschland wiederholt auf gravierende Unzulänglichkeiten in den gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen hingewiesen, die sich auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen nachteilig auswirken (Ziffern 115 ff.). Wir haben über-

dies wiederholt beklagen müssen, daß die Flexibilität des Arbeitsmarktes gemessen am bestehenden Anpassungsbedarf unzureichend ist (JG 97 Ziffern 363 ff.); die sich auch dadurch auf hohem Niveau verfestigende Arbeitslosigkeit und die Unsicherheit über die künftigen Beschäftigungschancen mögen den Konsum gebremst haben. Es gibt keinen Beleg dafür, daß Unternehmen und private Haushalte wegen der gegenwärtigen Zinsen nicht zusätzlich investieren und konsumieren. In anderen Euro-Teilnehmerländern liegen die Verhältnisse ähnlich, wie zahlreiche Studien dargelegt haben. Entsprechend sind die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen für die Wiedergewinnung von wirtschaftlicher Dynamik im Euro-Währungsraum in anderen Bereichen als den der Geldpolitik aufzusuchen, namentlich in der Finanzpolitik, der Sozialpolitik und der Lohnpolitik einschließlich der Arbeitsmarktpolitik. Die europäische Geldpolitik wäre vollkommen überfordert, ließe sie sich für die Lösung struktureller Probleme einspannen. Sie wird gerade unter wachstumspolitischen und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten als Stabilitätspolitik gebraucht, und das ist die Aufgabe, die sie meistern kann. Damit sich die Europäische Zentralbank dabei möglichst gut gegenüber politischem Drängen nach einer laxen Geldpolitik schützen kann, ist ihr eine Strategie anzuraten, bei der sie sich in Bezug auf die Geldmengenentwicklung selbst glaubwürdig bindet.

Strategische Weichenstellungen

281. Damit das Euro-Geld gutes Geld wird, muß es knapp sein. Knapp sein bedeutet: Die Geldversorgung im Euro-Währungsraum reicht aus, um die Transaktionen zu finanzieren, die für eine normale Auslastung des (wachsenden) Produktionspotentials erforderlich sind; wohlgemerkt, die Geldnachfrage zur Nutzung von Produktionsmöglichkeiten steht im Vordergrund, nicht die Finanzierung von Preissteigerungen, die über das hinausgehen, was angesichts von Preisrigiditäten mittelfristig unvermeidlich sein mag. Zwar kann die Europäische Zentralbank nicht erzwingen, daß die bereitgestellte Geldmenge durch die Akteure an den Märkten für eine Ausweitung der Produktion, letztlich auch der Beschäftigung, bei einem weitgehend stabilen Preisniveau genutzt wird; im Zuge von Verteilungskämpfen in gleich mehreren Teilnehmerländern könnte es auch zu einer Beschleunigung des Preisniveauanstiegs kommen, die die Geldnachfrage zusätzlich erhöht. Wenn freilich die Notenbank erst einmal klargemacht hat, was sie für die normale europäische Geldversorgung hält, würde die Finanzierung von übermäßigen Preisniveausteigerungen die übrigbleibende Euro-Geldmenge in einer Weise verknappen, die den Spielraum für die realwirtschaftliche Aktivität verengt. Die Verantwortung hätten jene zu tragen, die sich stabilitätswidrig verhalten. Im Sinne der sauberen Abgrenzung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen darf dies anders gar nicht sein (JG 97 Ziffer 294). Reputation als Hüterin der Euro-Stabilität zu gewinnen wird der Europäischen Zentralbank schon schwer genug fallen. Sie kann daher nicht zulassen, daß in der Öffentlichkeit auch nur der Eindruck entsteht, sie agiere im Schlepptau von Partikularinteressen, für die Geldwertstabilität nicht vorrangig sei.

282. Für die Objektivierung der Geldversorgung im Euro-Währungsraum ist es ratsam, die diskretionären Entscheidungsspielräume der Notenbank möglichst klein zu halten und nach einer festzulegenden geldpolitischen Regel zu verfahren. Die Regelbindung ist ein institutionelles Arrangement, bei dem die Probleme der Zeitinkonsistenz optimaler Strategien, die in der Geldpolitik auftreten können, verringert werden. Die Regelbindung sollte zwar nicht starr sein; die Europäische Zentralbank muß in unerwarteten Ausnahmesituationen (bei exogenen Schocks) reagieren können. Aber die Flexibilität darf nicht beliebig sein, sie hat unter einem strengen Begründungsvorbehalt zu stehen. Die Vorteilhaftigkeit der Regelbindung im Vergleich zum diskretionären Handlungsspielraum wird sich schon im Innenverhältnis des ESZB zeigen: Die Entscheidungsprozesse werden einfacher, wenn im EZB-Rat nicht immer wieder aufs neue Grundsatzdebatten darüber ausbrechen, ob und gegebenenfalls welcher geldpolitische Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt die positive Außenwirkung: Mit der geldpolitischen Regelbindung signalisiert die Europäische Zentralbank allen Euro-Teilnehmerländern den Verzicht auf eine aktive Konjunkturpolitik und den Willen, Versuche einer direkten oder indirekten politischen Einflußnahme zu Lasten des Ziels der Geldwertstabilität zurückzuweisen. Das wird der Notenbank helfen, Reputation aufzubauen. Der Sachverständigenrat unterstützt daher die Entscheidung des EZB-Rates, eine regelgebundene Geldpolitik betreiben zu wollen.

283. Seit der Gründung der Europäischen Zentralbank am 1. Juli 1998 beschäftigt sich die Öffentlichkeit intensiv mit der Frage, welche geldpolitische Konzeption für die Regelbindung am besten geeignet sei. Von den verschiedenen Modellen, die in der Wissenschaft diskutiert und bisher in den Euro-Teilnehmerländern, mitunter in abgewandelter Form, angewandt wurden, standen zwei zur Debatte: die zielgerechte Geldmengensteuerung, orientiert am Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials, und die zielgerechte Steuerung der Preisniveauentwicklung. In beiden Konzeptionen geht es um das gleiche: die Kontrolle der Inflation. Der Unterschied liegt in der Einschätzung der Steuerbarkeit der jeweiligen Zielgröße (Geldmenge oder Preissteigerungsrate) und im Grad der jeweiligen Selbstbindung. Hierzu gibt es in Fachkreisen unterschiedliche Auffassungen. Der Sachverständigenrat hat im Jahresgutachten 1997/98 (Ziffern 393 ff.) nach Abwägung der maßgeblichen Gesichtspunkte die Konzeption einer potentialorientierten Geldmengenpolitik für den Euro-Währungsraum befürwortet. An dieser Linie halten wir fest. Die Ratio ist, daß die Notenbank mit ihrer Geldpolitik an etwas gebunden werden sollte, was sie unmittelbar und rasch beeinflussen und damit auch verantworten kann. Bei der monetären Expansion ist das der Fall, während zinspolitische Maßnahmen auf die Teuerungsrate nicht direkt und nur mit mehr oder weniger großer Zeitverzögerung wirken (in der Bundesrepublik, ökonometrischen Studien zufolge, beträgt der Wirkungs-Lag etwa zwei Jahre). Mit der Geldmenge als Zwischenzielgröße hat daher die Notenbank einen Kompaß, der ihr zeigt, ob sie stabilitätspolitisch auf dem richtigen Weg ist. Wegen ihrer Fähigkeit, die monetäre Expansion an der Geldbasis zu bestimmen,

steht die Notenbank öffentlich in der Pflicht, das Geldmengenziel sorgfältig zu begründen und, wenn es dazu kommt, Zielverfehlungen glaubwürdig zu rechtfertigen. Die hierin liegende Bindungswirkung zählt ganz entscheidend zu den Vorzügen dieser Strategie.

Verlaß auf die Strategie der Geldmengensteuerung ist freilich nur, wenn die europaweite Geldnachfrage und damit der Zusammenhang zwischen Euro-Geldmenge einerseits und dem gemeinsamen Bruttoinlandsprodukt und den Zinsen im Euro-Währungsraum andererseits mittelfristig stabil sind. Bei einer direkten Steuerung der Preisniveauentwicklung gilt übrigens ebenfalls, daß die monetären Grundrelationen stabil sein müssen: Nur unter dieser Voraussetzung kann die Europäische Zentralbank über die Geldmengensteuerung das eigentliche Ziel ihrer Politik, die Stabilität des Preisniveaus, erreichen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, das kann heute niemand sagen. Empirische Studien weisen zwar in diese Richtung. Doch kann man nicht ausschließen, daß zumindest in der Anfangsphase der Währungsunion die Geldnachfragefunktion für den Euro-Währungsraum anders aussieht als erwartet. Aus der wissenschaftlichen Diskussion ist bekannt, daß Strukturbeziehungen, die sich unter einer in der Vergangenheit herrschenden Geldordnung als stabil erwiesen haben, bei rationalen Erwartungen der Wirtschaftssubjekte weitgehend aufgeweicht werden können, wenn eine andere Ordnung etabliert wird. Das muß beim Übergang zur gemeinsamen Währung, trotz der epochalen Bedeutung dieses Schritts, nicht zwingend passieren. Denn der Übergang kommt nicht plötzlich und unerwartet, sondern nach einer mehrjährigen Phase, in der die Marktteilnehmer nach und nach auf die Währungsunion vorbereitet wurden.

284. Der EZB-Rat hat beschlossen, Elemente aus beiden Konzeptionen der künftigen geldpolitischen Strategie zugrundezulegen, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung. Als ein Hauptelement wird die Geldmenge genommen. Sie soll eine „herausragende Rolle“ spielen, für das Geldmengenwachstum soll ein „Referenzwert“ quantifiziert werden. Zudem wird eine „Beurteilung der Aussichten für die künftige Preisentwicklung und der Risiken für die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet“ vorgenommen werden. Die Geldmengensteuerung wird also nicht strikt an einem Geldmengenziel orientiert. Mit dem Referenzwert will sich die Notenbank erklärtermaßen einen gewissen Ermessensspielraum für den Fall sichern, daß zu Beginn der gemeinsamen Währung die Geldnachfrage sehr volatil ist; es könnten dann erst einmal die Ursachen für die unstetige Geldmengenentwicklung reflektiert werden, ohne gleich in Erklärungsnöte zu geraten und zinspolitische Maßnahmen in Betracht ziehen zu müssen. So kann man angesichts der besonderen Situation am Anfang der Währungsunion argumentieren und die Märkte überzeugen. Wichtig ist freilich, daß die geldpolitische Selbstbindung nicht aufgeweicht wird. Sobald sich die Eigenschaften der europäischen Geldnachfrage herauskristallisieren und gefestigte monetäre Grundrelationen erkennbar sind, sollte der diskretionäre Spielraum verringert und könnte zu einem quantifizierten Geldmengenziel übergegangen werden. Auch dann wird die Europäische Zentralbank, wenn nötig, flexibel handeln können, eine mechanistische Anwendung der Geldmengenregel, die blind ist gegenüber (eindeutigen) Ausnahmetatbeständen, verlangt niemand. Allerdings werden bei Abweichungen der Geldmengenentwicklung vom Zielpfad die Anforderungen an die von der Notenbank zu gebenden Erklärungen und Begründungen stringenter werden, als sie es bei „Verfehlungen“ eines Referenzwerts sind.

Mit dem zweiten Hauptelement ihrer geldpolitischen Strategie – der Inflationsprognose – will die Europäische Zentralbank ebenfalls den Unsicherheiten über die europäische Geldnachfragefunktion Rechnung tragen. Die Inflationsprognose soll allerdings, entgegen der in der öffentlichen Diskussion vielfach erhobenen Forderung, nicht veröffentlicht werden. Der Sachverständigenrat hält dies für sachlich richtig. Bei einer Veröffentlichung der Inflationsprognose würde die Europäische Zentralbank womöglich in Streitereien bezüglich des Prognosemodells und der Gründe für etwaige Prognosefehler verwickelt, die die Märkte verunsichern und für die Politiker Anlaß sein könnten, geldpolitischen Handlungsbedarf in ihrem Sinne einzufordern.

Der EZB-Rat hat in seiner Entscheidung, wie erwähnt, einen Eckwert für den mittelfristigen Preisanstieg quantifiziert und veröffentlicht. Sollte als Folge eines exogenen Schocks, zum Beispiel einer starken Verschlechterung des realen Austauschverhältnisses (Terms of Trade), die Rate der Geldentwertung im Euro-Währungsraum hochschnellen, so definiert dieser Eckwert das Ziel, an das die Inflationsrate zurückzuführen ist, was aber nicht überstürzt zu geschehen braucht, sondern allmählich und damit unter Vermeidung einer Stabilisierungsrezession betrieben werden kann. Ein solcher Eckwert hat gegenüber einem direkten Inflationsziel zwei Vorzüge: Zum einen vermeidet die Notenbank jedweden Eindruck, sie könne unmittelbar und jederzeit die Preisniveauentwicklung steuern, das heißt, notfalls auch einen unerwartet aufkommenden Inflationsdruck sofort wirksam bekämpfen; für jedermann wird anschaulich, was eine stabilitätsorientierte Geldpolitik leisten kann und wo sie zwecks Erreichung des Ziels der Geldwertstabilität ansetzen sollte. Zum anderen kommt es nicht zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Politikbereichen; ist der Referenzwert für die Geldmengenexpansion regelgerecht aus der Wachstumsrate des realen Produktionspotentials und dem Trend der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes abgeleitet, muß die Notenbank eine über den Eckwert für den mittelfristigen Preisanstieg hinausgehende aktuelle Geldentwertung nicht gegen sich gelten lassen und kann der Öffentlichkeit mit guten Gründen darlegen, wo sie die Ursachen sieht und was von wem an Remedur kommen muß, wenn sie nicht genötigt sein soll, geldpolitische Restriktionsmaßnahmen zu ergreifen. Beides ist für die Notenbank reputationssteigernd.

285. Bei der Quantifizierung des Referenzwertes für die Geldmenge – das hat sich der EZB-Rat für Dezember vorgenommen – müssen verschiedene Gesichtspunkte abgeschätzt werden:

– Der Referenzwert wird von den gleichen Größen abgeleitet, die für ein Geldmengenziel relevant sind: das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials, der Trend der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und der Eckwert für die mittelfristige Preisniveauentwicklung. Bei den beiden erstgenannten Größen besteht das Problem darin, daß die Datenlage für den Euro-Währungsraum als Ganzes noch unzureichend ist; die nationalen Ursprungsdaten haben nicht überall die gleiche Qualität und Aussagekraft und können daher nicht ohne weiteres aggregiert werden. Originäre Euro-Geldmengendaten werden erst kurz vor Beginn der Währungsunion bereitgestellt. In den zur Zeit vorliegenden Untersuchungen behilft man sich unter anderem mit den Angaben, die für die fünf größten Teilnehmerländer (Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Spanien) vorliegen, was insofern vertretbar ist, als dort zu über 85 vH die wirtschaftliche Leistung in der Europäischen Währungsunion entsteht. Die künftige mittelfristige Wachstumsrate für das gemeinsame Produktionspotential dieser Ländergruppe dürfte in der Größenordnung von 2½ vH liegen. Diese Rate ist etwas höher als die gegenwärtige. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß unter anderem in Deutschland die Investitionsschwäche der letzten Jahre Bremsspuren beim gesamtwirtschaftlichen Produktionspotential hinterlassen hat. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (als Aggregat M3) weist im ganzen einen leicht rückläufigen Trend auf, der sich womöglich etwas abschwächt, zum Beispiel weil die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf Euro die Effizienz des Bankensystems erhöht oder weil der bargeldlose Zahlungsverkehr zunimmt und dies zu einer weiteren Rationalisierung der Kassenhaltung führt. Der rückläufige Trend der Umlaufsgeschwindigkeit wäre durch einen Zuschlag auf das Potentialwachstum zu berücksichtigen; wir quantifizieren den Zuschlag mit ½ vH. Der Eckwert für die mittelfristige Preisniveauentwicklung wird, in Anlehnung an die Definition durch den EZB-Rat, mit knapp 2 vH angesetzt. Für die monetäre Expansion mit dem neuen Geld könnte eine Vorgabe von rund 5 vH für das Jahr 1999 gemacht werden, diese Vorgabe knüpft an der aggregierten Geldmenge der Teilnehmerländer am Jahresende 1998 an; hierbei ist unterstellt, daß ein Geldüberhang dann nicht vorliegt.

– Bei der Wahl der Steuergröße für die monetäre Expansion läge es nahe, die Euro-Zentralbankgeldmenge zu nehmen. Das vom ESZB bereitgestellte Zentralbankgeld wäre die Basis für die Kreditgewährung der Banken in den Mitgliedsländern. Erweist sich der Geldmultiplikator als hinreichend stabil, so könnte über die Schaffung von Zentralbankgeld die Liquiditätsversorgung im gemeinsamen Währungsgebiet mittelfristig verstetigt werden. Doch die Erfahrungen in der Bundesrepublik lehren, daß die Entwicklung der Zentralbankgeldmenge der Notenbank auch aus der Hand gleiten kann, wie in diesem Jahr (Ziffer 156); darunter leiden die Aussagefähigkeit dieses Geldaggregats als monetäres Zwischenziel und dessen Qualität als Liquiditätsindikator, die Beurteilung des geldpolitischen Kurses ist dann schwierig. Hinzu kommt die Möglichkeit, daß am Anfang, bis sich die Zahlungsgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte auf den Euro eingestellt haben, größere Schwankungen im Bargeldumlauf auftreten und damit auch in der Zentralbankgeldmenge; die Anpassung der nationalen Bankensysteme mit ihrem Bedarf an Zentralbankgeld an die neuen Mindestreserveregelungen kann für zusätzliche Instabilität sorgen. Angesichts solcher Unwägbarkeiten wird man vermutlich am wenigsten falsch machen, und so sieht es auch die Europäische Zentralbank, wenn bei der Formulierung des Referenzwertes für die Geldmenge ein weiter gefaßtes (harmonisiertes) Geldmengenaggregat, zum Beispiel in der Abgrenzung M3, herangezogen wird; für ein solches monetäres Aggregat sind empirische Schätzungen über die Stabilität der europäischen Geldnachfrage zu befriedigenden Ergebnissen gelangt. Gleichwohl gibt es auch hier Unwägbarkeiten. Denn unbekannt ist, ob und gegebenenfalls wie sich in den Euro-Teilnehmerländern nach Einführung der gemeinsamen Währung die Präferenzen der Privaten für Bargeldhaltung, Sichteinlagen, Termineinlagen und Spareinlagen sowie die Neigung zur Geldkapitalbildung verändern werden; hierüber müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. Je nachdem, wie in der Praxis die Entwicklung der monetären Aggregate verläuft und wie eng die Verbindung zu den realwirtschaftlichen Transaktionen ist, wird zu entscheiden sein, ob es bei der Geldmenge M3 bleiben kann oder ein anderes Aggregat als Steuergröße verwendet werden sollte (in der wissenschaftlichen Diskussion werden auch zinsgewichtete Geldmengenaggregate, die Divisia-Indizes, genannt).

– Konzeptionell gesehen wäre es angebracht, mit dem Referenzwert für das Geldmengenwachstum auch den Zeitraum festzulegen, für den dieser Wert gelten soll (zum Beispiel für ein Jahr oder länger). Das würde zu einer Verstetigung der Erwartungen der Marktteilnehmer beitragen. Aber wegen der erwähnten Unwägbarkeiten in der Anfangsphase muß man wohl erst einmal abwarten und beobachten, wie sich die monetären Grundrelationen darstellen. Sobald darüber einigermaßen Klarheit besteht, könnte und sollte ein Zeithorizont für den Referenzwert angekündigt werden. Dann kann auch über andere Aspekte der Steuerungstechnik (zum Beispiel über die Frage von Bandbreiten) entschieden werden.

286. Die vom Referenzwert für die Geldmenge angelegte monetäre Expansion bezieht sich auf den gesamten Euro-Währungsraum und differenziert nicht nach Ländern. Bei Unterschieden im Liquiditätsbedarf, zum Beispiel als Folge einer zwischen den Ländern divergenten wirtschaftlichen Entwicklung, muß und wird der Markt die entsprechende Verteilung des Euro-Geldes besorgen. So war es bislang auch innerhalb der nationalen Währungsgebiete, und anders kann es bei der innereuropäischen Freiheit des Geld- und Kapitalverkehrs gar nicht sein. Das bedeutet, daß es im Euro-Währungsraum nur einheitliche Leitzinsen geben kann. Das gilt nicht nur für den Fall regionaler Inflationsdifferenzen, sondern auch

bei Unterschieden im Konjunkturverlauf der einzelnen Länder, die derzeit noch bestehen und die im gewissen Umfang auch künftig zu erwarten sind, so lange jedenfalls, wie die einzelnen Volkswirtschaften unterschiedlich auf die Entwicklungen in der Finanzpolitik und der Lohnpolitik reagieren, so lange auch, wie sie wegen divergierender Produktionsstrukturen und Elastizitäten der heimischen Güter- und Faktormärkte nur unterschiedlich in der Lage sind, außenwirtschaftliche Störungen zu verarbeiten und Impulse von außen zu nutzen, und so lange schließlich, wie sie angesichts unterschiedlicher Fristigkeitsstrukturen bei der Kreditfinanzierung von Investitionen und Verbrauchsausgaben unterschiedlich durch zinspolitische Maßnahmen betroffen werden. Daß die europäische Geldpolitik bei der Geldversorgung und den Zinsen regional nicht wird differenzieren können, ist überhaupt nicht zu beklagen. Im Gegenteil: Die Geldpolitik soll ja gerade nicht mit konjunkturpolitischen Aufgaben überfrachtet werden, rollengerecht soll sie vielmehr für eine stetige, stabilitätskonform bemessene monetäre Expansion sorgen.

287. Zur Jahreswende wird der EZB-Rat über das erstmals gemeinschaftliche Niveau der Leitzinsen zu entscheiden haben. Das monetäre Umfeld gibt alles andere als eine klare Orientierung. Es muß zwar in den nächsten Wochen die Zinskonvergenz zwischen den Niedrigzinsländern im Kern des Euro-Währungsraums und den Hochzinsländern der Peripherie vollendet werden. Doch bei welchem Prozentsatz die Leitzinsen vereinheitlicht werden sollen, kann unterschiedlich beantwortet werden. Aus der Sicht jener Peripherieländer, in denen die Konjunktur bereits kräftig ist – besonders Irland –, wäre es erwünscht, daß nicht alleine ihre Notenbanken den Konvergenzbeitrag erbringen müssen, durch weitere Zinsanpassungen nach unten; die ganze Last bei der Vermeidung einer konjunkturellen Überhitzung läge bei der Fiskalpolitik, die sehr restriktiv sein müßte und zum Beispiel in Irland den bereits im vergangenen Jahr erreichten Haushaltsüberschuß noch vergrößern würde. Aus der Sicht der Kernländer, Deutschland eingeschlossen, erscheint es hingegen nicht wünschenswert, bei der Zinskonvergenz mittels eigener Zinsschritte nach oben aktiv zu werden; die erst langsam in Schwung kommende Verstärkung der Binnennachfrage könnte darunter leiden.

Die Entscheidungssituation wird durch die Labilität des weltwirtschaftlichen Umfeldes erschwert. Der politische Druck auf die nationalen Notenbanken, die Leitzinsen deutlich zu senken, hat zugenommen, auch in Deutschland. Von solchen Pressionen dürfen sich die Verantwortlichen der Geldpolitik nicht beirren lassen; es wäre sonst mit der Glaubwürdigkeit ihrer Unabhängigkeit und des Versprechens, für einen stabilen Euro sorgen zu wollen, schnell dahin. Nur wenn die Finanzkrisen wirklich eine weltweite Rezession auszulösen drohen, wofür wir derzeit aber keine Anzeichen sehen, gäbe es geldpolitischen Handlungsbedarf (möglicherweise in Abstimmung mit Maßnahmen in anderen Politikbereichen). Von Leitzinssenkungen „auf Vorrat“ ist nichts zu halten, man würde völlig unnötig das Risiko eingehen, daß an den Finanzmärkten spekulative Blasen entstehen. Durch die Zinskonvergenz in der Europäischen Währungsunion wird auf jeden Fall das Zinsniveau niedriger sein, als es gegenwärtig im Durchschnitt der Teilnehmerländer ist. Das muß für einen Kurs der angemessenen Geldpolitik erst einmal genügen.

288. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank muß transparent sein. Nur dann können die Marktteilnehmer, der Staat und die Tarifvertragsparteien beurteilen, ob die Notenbank gemäß der von ihr selbst entworfenen Konzeption verfährt und die geldpolitischen Instrumente zielgerecht einsetzt. Nur durch Transparenz kann das Vertrauen in einen stabilen Euro-Geldwert aufgebaut werden. Die Deutsche Bundesbank ist dem Erfordernis der Transparenz dadurch nachgekommen, daß sie einen ständigen, breit dokumentierten Dialog mit der Öffentlichkeit und der Politik geführt hat; darin wurden die alljährlichen Geldmengenziele erläutert, die aktuellen monetären Entwicklungstendenzen mit den Zielen kontrastiert, Abweichungen analysiert, die konkreten geldpolitischen Maßnahmen begründet und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen thematisiert, von denen die Geldpolitik betroffen war und die sie ihrerseits beeinflußt hat. Die Europäische Zentralbank bereitet eine ähnliche Politik vor. Auch sie wird nicht im luftleeren Raum agieren können, auch sie wird, wann immer nötig, das Zusammenspiel zwischen Geldpolitik und den übrigen Politikbereichen ausformen müssen, auch sie wird gegenüber den Märkten ständig im Obligo stehen, ausreichend Informationen bereitzustellen, die die wirtschaftlichen Erwartungen stabilisieren, und über all dies hinaus, liegt es in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse, eine europäische Meinungsbildung in Sachen Geld- und Währungspolitik in Gang zu bringen.

289. Der Maastricht-Vertrag verpflichtet die Europäische Zentralbank zur Auskunft gegenüber dem Europäischen Parlament, dem ECOFIN-Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat (Artikel 113 Abs. 3 EGV und Artikel 15 ESZB-Satzung). In jüngster Zeit wird unter Hinweis auf diesen Vertragsgrundsatz („accountability“) kontrovers diskutiert, wie weit der Rahmen für die amtlichen Informationspflichten gegenüber den Politikinstanzen gesteckt werden kann oder soll. Der Sachverständigenrat wirbt dafür, von Anfang an klare Regeln zu schaffen und alles zu vermeiden, was die Frage nach der Transparenz der europäischen Geldpolitik in einen quälenden Dauerstreit führen könnte, der dem Ansehen der Europäischen Zentralbank schaden würde. Zwei Gesichtspunkte sind zu beachten:

– Erstens: Die Europäische Zentralbank hat keinerlei Auskunftspflicht gegenüber den nationalen Parlamenten und sonstigen Institutionen der Euro-Teilnehmerländer. Dies folgt aus dem Charakter der Europäischen Währungsunion als supranationales Gebilde. Mit dem Eintritt in die Währungsunion geben die einzelnen Mitgliedstaaten unwiderruflich ihre bisherige geldpolitische Souveränität auf und übertragen diese auf europäische Instanzen. Die nationalen Parlamente haben durch die Ratifizierung des Maastricht-Vertrags der Übertragung der Kompetenzen zugestimmt; sie können dies jetzt nicht anders ge-

stalten wollen, indem sie die Europäische Zentralbank zur Berichterstattung ihnen gegenüber aufrufen. Auf nationaler Ebene geführte politische Debatten mit der Europäischen Zentralbank sind wenig geeignet, um die gemeinsame Geldpolitik glaubwürdig und verläßlich erscheinen zu lassen, und bergen statt dessen das nicht geringe Risiko, daß es zu Konflikten kommt, die die Märkte verunsichern. Unbenommen bleibt es den Mitgliedern des EZB-Rates, in ihrer Eigenschaft als nationale Notenbankgouverneure in ihren Heimatländern auch dem dortigen Parlament die europäische Geldpolitik zu erläutern; soweit die nationalen Parlamente ein Anhörungsrecht haben, dürfen damit in keinem Fall Rechenschaftspflichten verbunden werden.

– Zweitens: Die europäischen Politikinstanzen, die vertraglich einen Anspruch darauf haben, von der Europäischen Zentralbank über geldpolitische Entscheidungen unterrichtet zu werden, dürfen nichts verlangen, was die ebenfalls vertraglich garantierte Unabhängigkeit der Notenbank einschränken könnte. Berichte der Europäischen Zentralbank in regelmäßigen Abständen und zusätzlich bei außergewöhnlichen Entwicklungen an den Finanzmärkten, bei denen geldpolitischer Handlungsbedarf besteht, müssen genügen. Außerdem wird die Europäische Zentralbank wissenschaftliche Analysen erstellen und veröffentlichen. Nicht in Betracht kommen kann eine Vorab-Harmonisierung der Geldpolitik mit Wünschen, die seitens der anderen europäischen Politikinstanzen artikuliert werden. Die Wahrnehmung der Auskunftspflichten sollte sich auf die Darlegung und Begründung des geldpolitischen Kurses und damit auf das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen im EZB-Rat beschränken. Eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle, wie sie von verschiedenen Seiten empfohlen oder gefordert wird, ist nach unserem Dafürhalten abzulehnen. Sachgerechte Entscheidungen kommen nur zustande, wenn im EZB-Rat offen, natürlich auch kontrovers diskutiert werden kann und wenn bei Meinungsverschiedenheiten die unterlegene Gruppe die mehrheitlich gefaßte Entscheidung nach außen mittragen kann, so daß die Europäische Zentralbank „mit einer Stimme“ spricht (differenzierende Nuancen bei öffentlichen Äußerungen der EZB-Ratsmitglieder werden sich nicht vermeiden lassen, das hat es auch in der Deutschen Bundesbank gegeben). Dies hilft, sich vor politischen Einmischungsversuchen abzuschirmen, und es trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rechenschaftspflicht dem Europäischen System der Zentralbanken als Ganzes obliegt, nicht den Mitgliedern des EZB-Rates als Einzelpersonen. Um die Europäische Zentralbank einer Erfolgskontrolle zu unterziehen, muß die Öffentlichkeit nicht wissen, wer im EZB-Rat mit welchem Argument und wie über eine konkrete geldpolitische Maßnahme in der Vergangenheit bei den seinerzeit verfügbaren Informationen abgestimmt hat. Vorgegeben, und zwar durch den Maastrichter Vertrag, ist das Ziel der Geldwertstabilität; die Öffentlichkeit wird die Handlungen der Notenbank letztendlich danach beurteilen, ob dieses Ziel erreicht oder verfehlt wurde, nicht aufgrund der Lektüre von Sitzungsprotokollen.

Zum geldpolitischen Instrumentarium

290. Auf der Ebene des geldpolitischen Instrumentariums ist die Europäische Zentralbank für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik angemessen ausgestattet (Kasten 6). Das vorgesehene Instrumentarium ist funktionell dem sehr ähnlich, das bisher in Deutschland gebräuchlich war. Es bietet die Möglichkeit für eine differenzierte und effektive Handhabung, um auf unterschiedliche monetäre Problemlagen sachgerecht zu antworten und die Geldmengenentwicklung zu verstetigen. Der dezentrale Einsatz der jeweiligen Instrumente durch die nationalen Notenbanken der Euro-Teilnehmerländer sollte keine praktischen Schwierigkeiten bereiten, die Einheitlichkeit der Geldpolitik im Euro-Währungsraum ist gewährleistet und damit auch ihre Wettbewerbsneutralität in regionaler Hinsicht.

Kasten 6

Geldpolitische Instrumente des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)

Während der Kurs der Geldpolitik für die Europäische Währungsunion künftig durch den EZB-Rat festgelegt wird, sind für die Ausführung der operativen Geldpolitik nach Weisung der Europäischen Zentralbank die Zentralbanken der Teilnehmerländer zuständig. Aufbauend auf den Vorarbeiten des Europäischen Währungsinstituts hat die Europäische Zentralbank einheitliche geldpolitische Instrumente entwickelt, mit denen die nationalen Notenbanken die beschlossene Geldpolitik zu gleichen Konditionen in allen Mitgliedstaaten umsetzen werden. Daneben behält sich die Europäische Zentralbank aber auch vor, in besonderen Situationen selbst von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen.

Geldpolitische Instrumente bestehen hauptsächlich in Verfahren, nach denen die nationalen Zentralbanken den Geschäftsbanken im Euro-Währungsraum Zentralbankgeld zur Verfügung stellen. Das wichtigste Instrument des ESZB werden die sogenannten Offenmarktgeschäfte sein. Generell sind dies Transaktionen, bei denen die Geschäftsbanken von den Notenbanken für einen befristeten Zeitraum Zentralbankgeld gegen den Verkauf (mit Rückkaufsverpflichtung) oder die Verpfändung von Wertpapieren oder Devisen erhalten. Die konkrete Ausgestaltung dieser Geschäfte ist vielfältig. Neben befristeten Wertpapiertransaktionen stehen außerdem die Emission von Schuldverschreibungen, Devisenswapgeschäfte, die Hereinnahme von

Termineinlagen sowie definitive Käufe und Verkäufe von Wertpapieren zur Verfügung. Die weitaus wichtigste Rolle werden jedoch befristete Wertpapiergeschäfte – entweder als Wertpapierpensionsgeschäfte (Repogeschäfte) oder als Wertpapierkredite – spielen. Diese werden zum großen Teil aus wöchentlich angebotenen Transaktionen mit gewöhnlich vierzehntägiger Laufzeit bestehen. Der hierfür maßgebliche Zinssatz (Refi-Satz) wird als *Hauptrefinanzierungszinssatz* der Banken eine Signalfunktion für die Ausrichtung der europäischen Geldpolitik darstellen. Daneben werden die Notenbanken monatlich Wertpapiergeschäfte mit dreimonatiger Laufzeit anbieten sowie bei Bedarf zusätzlich kurzfristige Transaktionen von wenigen Tagen Laufzeit durchführen. Als Bietungsverfahren für Zentralbankgeld können bei Offenmarktgeschäften Mengentender oder Zinstender zum Einsatz kommen. Bei Mengentendern (Festzinstender) legt die Europäische Zentralbank Volumen und Zinssatz des ausgeschriebenen Geschäfts im voraus fest und teilt den bietenden Kreditinstituten das ausgeschriebene Tendervolumen zu. Bei Zinstendern (Tender mit variablen Zinssätzen) reichen die Kreditinstitute kombinierte Zins-Mengen-Gebote ein, die von der Notenbank zum jeweils gebotenen Zinssatz bedient werden, bis das ausgeschriebene Volumen erreicht ist. Tenderform sowie Zinskonditionen werden jeweils von der Europäischen Zentralbank festgelegt und von den nationalen Notenbanken übernommen.

Darüber hinaus besitzen die Geschäftsbanken die Möglichkeit, Zentralbankgeld in grundsätzlich beliebiger Höhe zu einem höheren als dem Refi-Satz gegen die Bereitstellung von Sicherheiten zu erhalten *(Spitzenrefinanzierungsfazilität)*. Diese Kredite können bereits nach wenigen Stunden wieder zurückgezahlt werden (Untertageskredite), spätestens sind sie jedoch am nächsten Tag zu tilgen oder zu verlängern (Übernachtkredite). Untertägige Kredite können Geschäftsbanken etwa dann benötigen, wenn sie Zahlungen an andere finanzielle Institute leisten müssen, die höher sind als ihr freies Guthaben bei einer nationalen Zentralbank. Umgekehrt können Banken überschüssige Liquidität bei der Zentralbank zu einem Zinssatz unterhalb des Refi-Satzes anlegen (*Einlagefazilität*). Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird künftig praktisch die Obergrenze der Geldmarktzinsen darstellen, der Einlagezinssatz die Untergrenze für den Geldmarkt markieren.

Kredite vergibt das ESZB nur gegen die Überlassung oder Beleihung von Wertpapieren oder Devisen als Sicherheiten. Die hierzu geeigneten Wertpapierarten sind explizit benannt. Um Besonderheiten der jeweiligen nationalen Finanzsysteme zu berücksichtigen, werden neben allgemeinen Sicherheiten (Kategorie-1-Sicherheiten) auch solche Sicherheiten akzeptiert, die von den nationalen Zentralbanken länderspezifisch ausgewählt werden (Kategorie-2-Sicherheiten). In ihrer Verwendungsfähigkeit zur Beschaffung von Zentralbankgeld unterscheiden sich die Sicherheiten beider Kategorien jedoch im Grunde genommen nicht.

Zusätzlich zu den genannten Leitzinsen wird, gemäß einem Beschluß des EZB-Rates von Mitte Juli 1998, das Instrument der *Mindestreserve* eingeführt. Danach müssen die Kreditinstitute auf Einlagen der Nicht-Banken mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren, auf selbst emittierte Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und auf eigene Geldmarktpapiere, im Prinzip auch auf bestimmte Wertpapierpensionsgeschäfte, Guthaben bei der Zentralbank hinterlegen. Das Mindestreservesoll wird fürs erste bei 2 vH der Reservebasis liegen. Der Reservesatz für Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über zwei Jahren und für Wertpapierpensionsgeschäfte beträgt vorläufig Null. Die Mindestreserveguthaben werden durch die Europäische Zentralbank verzinst, und zwar in Höhe des Refi-Zinssatzes.

Wie bisher bei der Deutschen Bundesbank dürfte künftig im Euro-Währungsraum das – sehr flexible – Instrument der Wertpapierpensionsgeschäfte zentral für die Zinssteuerung am kurzen Ende sein. Alle Notenbanken der Teilnehmerländer haben ausreichend Erfahrung mit Wertpapierpensionsgeschäften. Richtig eingesetzt, insbesondere bei Ausgestaltung als Zinstender mit nur kleinen Veränderungen der Zuteilungssätze für die Hauptrefinanzierungsfazilitäten bei möglichst langer Beibehaltung der Anpassungsrichtung, kann die Europäische Zentralbank mit diesem Instrument eine große Signalkraft für die künftige Entwicklung der Geldmarktzinsen entfachen und über eine Stabilisierung der Erwartungen an den Märkten die Zinsentwicklung im Euro-Währungsraum glätten. Ein weiterer Vorteil dieses Instruments käme in Situationen zur Geltung, in denen der Euro-Währungsraum ungewöhnlich starke Devisenzuflüsse aus dem Ausland verzeichnet. Die Europäische Zentralbank hätte dann, über die Anhebung der Hauptrefinanzierungssätze, ausreichende Möglichkeiten, um ein Übermaß an Liquidität, das Inflationsrisiken birgt, am Geldmarkt abzuschöpfen. Der Steuerbarkeit des Geldmarktes unter den Unwägbarkeiten des neuen geld- und währungspolitischen Regimes dürfte es im übrigen guttun, wenn der Abstand zwischen der Zinsobergrenze (dem Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität) und der Zinsuntergrenze (dem Zinssatz einer Einlagefazilität für die Geschäftsbanken) fürs erste nicht zu eng gehalten wird. Die Notenbank würde die Geldmengenentwicklung zielkonform steuern und könnte gleichzeitig den Gleichgewichtszinssatz am Geldmarkt realisieren, ohne gezwungen zu sein, die Eckzinsen nach oben oder nach unten anzupassen und die Marktteilnehmer im unklaren darüber zu lassen, ob sie in kontraktiver oder in expansiver Richtung tätig wird.

291. Auf Drängen der Deutschen Bundesbank ist das Instrument einer europäischen Mindestreservepflicht für die Geschäftsbanken aufgenommen worden. Welches Gewicht dieses Instrument in der gemeinsamen Geldpolitik im Vergleich zu den drei Leitzinsen haben wird, muß man abwarten. Grundsätzlich ist die Mindestreserve ein Mittel zur Stabilisierung der Geldnachfrage. Sie würde – verstärkt – gebraucht, wenn in Zukunft als Fol-

ge einer durchgreifenden Änderung der Zahlungsgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte (besonders in Verbindung mit weiteren Innovationen im Zahlungsverkehr) der Bargeldumlauf im Euro-Währungsraum so schrumpfen sollte, daß der Zentralbankgeldbedarf der Banken anders, nämlich über Mindestreservepflichten erzeugt werden muß, damit die Europäische Zentralbank ihre geldpolitischen Absichten überhaupt durchsetzen kann und vorangekündigte Geldmengenziele glaubwürdig sind. Danach sieht es aus heutiger Sicht nicht aus. Dieses Instrument hat daher eher Vorsorgecharakter, und zum Start der gemeinsamen Währung sind die Mindestreservesätze zu Recht sehr niedrig angesetzt worden. Somit braucht man nicht allzu große Befürchtungen zu haben, der Euro-Währungsraum könne im Wettbewerb mit anderen, mindestreservefreien Finanzplätzen (innerhalb der Europäischen Union besonders London) benachteiligt sein; die vorgesehene Verzinsung von Mindestreserveguthaben wird etwaige wettbewerbsverzerrende Wirkungen ohnehin in Grenzen halten.

292. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise wird die Frage diskutiert, ob die Bankenaufsicht im Euro-Währungsraum ausreichend ist, um zu vermeiden, daß eventuelle Schieflagen einzelner Kreditinstitute den gemeinsamen europäischen Geld- und Kapitalmarkt erschüttern. Bankenaufsichtsrechtliche Regulierungen gibt es in allen Euro-Teilnehmerländern. Sie haben sich bewährt. Doch sie unterscheiden sich formal und materiell; in einigen Ländern, darunter Frankreich und Italien, sind die Notenbanken für die Überwachungsaufgaben zuständig, in anderen, wie Deutschland und Österreich, gibt es eigene Regulierungsbehörden.

Daß die Bankenaufsicht im Euro-Währungsraum unterschiedlich geregelt ist, erscheint uns nicht sinnvoll. Immer mehr Kreditinstitute werden ihre Geschäfte europäisch ausrichten und betreiben. Von daher sollte auch die Aufsicht einheitlich, eine fortlaufende Beurteilung der Bonitätslage der Banken nach gleichen Kriterien möglich sein. Die einschlägigen Bestimmungen des Maastricht-Vertrages (Artikel 105 Abs. 5 EGV) sind sehr allgemein gehalten. Der Sachverständigenrat schlägt vor, daß die Bankenaufsicht zwischen den Euro-Teilnehmerländern harmonisiert und materiell die Kompetenz auf die Europäische Zentralbank und damit auf eine unabhängige Institution übertragen wird. Nach dem Vertrag ist das möglich, die Entscheidung sollte rasch herbeigeführt werden. Das ordnungspolitische Grundprinzip muß klar sein: Die Geschäftsbanken können nicht davon ausgehen, im Insolvenzfall automatisch Hilfe zu bekommen. Bei einem Liquiditätsengpaß hingegen haben die Institute die Möglichkeit, einen Kredit im Rahmen der Spitzenrefinanzierungsfazilität in Anspruch zu nehmen. Die Europäische Zentralbank sollte als wirklicher „lender of last resort“ nur einspringen, wenn Insolvenzen die Funktionstüchtigkeit des Kredit- und Finanzsystems im Euro-Währungsraum ernsthaft gefährden würden, und dann auch nur zu Konditionen, die sie selbst nach eigenem Ermessen festlegt. Um bei Ausübung dieser Funktion nicht in Widerspruch zur eigenen geldpolitischen Konzeption zu geraten, muß die Europäische Zentralbank dafür Sorge tragen, daß die durch eventuelle Liquiditätshilfen herbeigeführte, potentiell inflationäre Ausweitung der Euro-Zentralbankgeldmenge möglichst rasch durch eine Verminderung der Kredite an die Geschäftsbanken neutralisiert wird. Das Instrument der Hauptrefinanzierungsfazilität bietet dank der vorgesehenen kurzen Laufzeiten für die Wertpapierpensionsgeschäfte die Möglichkeit dazu.

293. Für eine wirksame europäische Geldpolitik sind entscheidende Voraussetzungen auf der konzeptionellen und der instrumentalen Ebene geschaffen worden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß mit dem Einstieg in die gemeinsame Währung geldpolitisches Neuland betreten wird. Der Übergang kann einigermaßen reibungslos verlaufen, es kann aber auch unvorhergesehene Reaktionen der Märkte auf geldpolitische Maßnahmen geben. Die Europäische Zentralbank muß sich darauf einstellen, notfalls auf der Handlungsebene zu experimentieren, ihren Auftrag, den Euro-Geldwert stabil zu halten, darf sie aber nicht aus dem Blick verlieren. Um so wichtiger ist es, daß in den anderen großen Politikbereichen den veränderten monetären Bedingungen der Europäischen Währungsunion in verantwortlicher Weise Rechnung getragen und alles vermieden wird, was den Stabilitätsauftrag der neuen Notenbank konterkarieren könnte. Herausforderungen für die Finanzpolitik und die Lohnpolitik zeigen wir in den folgenden Abschnitten auf.

III. Finanzpolitik in der Europäischen Währungsunion

294. Durch den Beginn der Europäischen Währungsunion ändern sich die Bedingungen für die nationale Finanzpolitik. Vieles war im Vorfeld angelegt, mit dem 1. Januar 1999 bekommen diese Veränderungen einen definitiven Charakter. Dies verlangt grundsätzliche Erörterungen über die strategische Orientierung der Finanzpolitik.

– Mit der Vergemeinschaftung der Geldpolitik kann in diesem Politikbereich nationalen Besonderheiten und Wünschen nicht mehr Rechnung getragen werden. Bei unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in den Ländern der Europäischen Währungsunion kann sich eine für das gesamte Währungsgebiet angemessene Geldpolitik für einige Länder als zu restriktiv, für andere als zu expansiv erweisen. Daraus ergeben sich erhöhte konjunkturpolitische Anforderungen an die Finanzpolitik.

– Durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt sind der Kreditfinanzierung der staatlichen Haushalte Grenzen gesetzt, die nur bei besonders schweren Rezessionen und bei Naturkatastrophen überschritten werden dürfen; für die konjunkturelle Normallage soll ein ausgeglichenes Budget oder sogar ein Haushaltsüberschuß realisiert werden. Daraus ergeben sich strenge konsolidierungspolitische Anforderungen an die Finanzpolitik.

– Die Währungsintegration verstärkt den mit dem Binnenmarkt-Projekt eingeleiteten Prozeß der Intensivierung des Wettbewerbs, denn es vermindern sich dau-

erhaft die Kosten grenzüberschreitender Transaktionen. Der intensiver werdende Wettbewerb auf den Faktor- und Gütermärkten beschleunigt den Strukturwandel und verschärft auch den Wettbewerb der Steuersysteme und der staatlichen Bereitstellung der Infrastruktur. Aus der Notwendigkeit, die Anpassungsflexibilität der Volkswirtschaft entsprechend zu steigern, ergeben sich weitgehende angebotspolitische Anforderungen an die Finanzpolitik.

Grenzen antizyklischer Finanzpolitik beachten

295. Wenn es den Mitgliedsländern der Währungsunion gelingt, in der konjunkturellen Normalsituation ausgeglichene Haushalte vorzulegen, wie es im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen ist, dann eröffnen sich für den Fall einer Rezession erhebliche Spielräume für die Finanzpolitik. Im Falle einer Rezession könnte eine Defizitquote bis zu 3 vH – bei einer schweren Rezession sogar darüber hinaus – in Anspruch genommen werden, was in Deutschland derzeit einem Betrag von rund 110 Mrd DM entspräche. Das wird in jedem Fall ausreichend sein, um die automatischen Steuermindereinnahmen und Ausgabenerhöhungen, die bei rezessiver Entwicklung zu erwarten sind, zuzulassen; die so bedingten konjunkturellen Defizite könnten also und sollten grundsätzlich auch akzeptiert werden. Im Falle eines drastischen Nachfragerückgangs wäre auch eine antizyklische Finanzpolitik über diskretionäre Ausgabenerhöhungen und Steuersenkungen finanzierbar. Allerdings sind dabei Grenzen zu beachten.

296. Gegen eine Stabilisierungspolitik über „deficit spending“ bestehen Bedenken, die der Sachverständigenrat wiederholt vorgetragen hat (JG 97 Ziffern 296 ff.). Sie ist vom Ansatz her nur dann vertretbar, wenn die Störungen im Wachstumsprozeß eindeutig durch Nachfrageschwankungen verursacht sind. Eine solche Nachfragepolitik stößt zudem auf erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Sollen durch diskretionäre Eingriffe Nachfrageimpulse vermittelt werden, so müssen sie nach Zeit und Umfang richtig dosiert werden, was angesichts der relativ langen Entscheidungs-, Handlungs- und Wirkungsverzögerungen außerordentlich schwer ist. Das kann – wie die Erfahrung zeigt – dazu führen, daß statt der gewünschten Stabilisierung eine Destabilisierung eintritt.

Zudem müssen bei einer antizyklischen Finanzpolitik die Spielregeln in dem Sinne eingehalten werden, daß nicht nur bei Nachfrageschwäche positive Nachfrageimpulse geschaffen werden, sondern daß bei verbesserter Konjunkturlage auch dämpfend auf die Nachfrage eingewirkt wird, konkret: Es müssen Überschüsse im Haushalt gebildet werden, die zur Rückzahlung von Schulden zu nutzen sind. Dies fällt im politischen Prozeß schwer, so daß antizyklische Finanzpolitik oft asymmetrisch eingesetzt wird. Das dürfte in einer Hochkonjunktur die Verwirklichung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts erschweren. Ausufernde Defizite und wachsende Schulden engen zukünftige Handlungsspielräume ein und haben negative Auswirkungen auf die Erwartungen der Marktteilnehmer. Sofern man eine antizyklische Politik betreibt, sollte das dazu eingesetzte Instrumentarium entsprechend ausgestaltet sein: Änderungen bei den öffentlichen Einnahmen und den öffentlichen Ausgaben sind zeitlich zu begrenzen und in ihrem Volumen an Indikatoren zu binden, die den Konjunkturverlauf widerspiegeln. Anstelle einer strengen Regelbindung wäre auch an den Einsatz von Eventualhaushalten zu denken, die für alternative konjunkturpolitische Szenarien aufgestellt werden und über einen voraus festgelegten Zeitraum auszugleichen sind.

297. Die Erfolgsaussichten einer nationalen antizyklischen Finanzpolitik sind in der Währungsunion zusätzlich stark eingeschränkt. Nachfragestimulierende Maßnahmen in einem Land verfehlen ihren Zweck, wenn die zusätzliche Nachfrage nicht durch inländische Produktion, sondern durch Importe gedeckt wird. Damit ist zu rechnen, weil es aufgrund der monetären Integration zu einer weiteren Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den Teilnehmern kommen wird. Insbesondere kleine Länder mit relativ hoher Importquote werden deshalb möglicherweise trotz bestehender Spielräume zu einer Nachfragepolitik gar nicht dazu bereit sein: Sie müssen die Kosten eines solchen Programms tragen, die Nutzen aber mit anderen teilen. Von daher mag ein Druck entstehen, konjunkturpolitische Kompetenzen auf die Zentralebene zu übertragen. Davor muß gewarnt werden: Der EU-Gesamthaushalt ist dafür nicht geeignet, weil das Ausgabenvolumen auf 1,27 vH in Relation zum gesamten nominalen Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer begrenzt ist und der Haushalt für alle 15 Mitgliedsländer und nicht nur für die 11 Teilnehmer an der Währungsunion gilt. Zudem kennt der EU-Haushalt keine Kreditfinanzierung, die jedoch für eine antizyklische Konjunkturpolitik unabdingbar wäre. Eine Ausweitung und partielle Kreditfinanzierung des EU-Haushalts sollte aber unter keinen Umständen zugelassen werden (JG 95 Ziffer 445).

298. Das mag zu der Forderung führen, dann wenigstens eine Koordinierung der Finanzpolitik in der Währungsunion anzustreben. Artikel 99 Abs. 1 EG-Vertrag sieht vor, daß die Mitgliedsländer ihre Wirtschaftspolitik koordinieren, um zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft beizutragen. Solange die nationalen Konjunkturen in den Teilnehmerländern der Währungsunion asynchron verlaufen, lassen sich nationale Finanzpolitiken, soweit sie auf die Konjunktur bezogen sind, nicht koordinieren. Sie müssen sich entgegengerichtet entwickeln. Bei gleicher Konjunkturlage sind gleichgerichtete Maßnahmen angezeigt. Hierzu mag es hilfreich sein, daß die finanzpolitischen Entscheidungsträger in den einzelnen Ländern von einem einheitlichen Diagnosebild ausgehen und sich auch über die Zielsetzungen der Finanzpolitik einig werden. Gegen eine solche Koordinierung in der Orientierung spricht nichts (JG 97 Ziffer 417). Über den Stabilitäts- und Wachstumspakt und über Maßnahmen der Steuerharmonisierung sind schon heute Obergrenzen für die Kreditaufnahme und Mindeststeuersätze (zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer) vereinbart. Darüber hinaus sollte allerdings die Koordinierung des finanzpolitischen Instrumentariums nicht gehen, jedenfalls solange nicht, wie es der Europäischen Union

an der demokratischen Legitimierung fehlt, also noch keine politische Union besteht. Es bleibt dabei: Finanzpolitik sollte in der Währungsunion in nationaler Autonomie bleiben.

Strenge Konsolidierungsanforderungen

299. Mit der Entscheidung für die Währungsunion wird die Beobachtung der fiskalischen Konvergenzkriterien nicht obsolet werden. Da die nationale Kompetenz in der Finanzpolitik aufrechterhalten bleibt, kann es zu einem Spannungsverhältnis zwischen gemeinsamer Geldpolitik und nationaler Finanzpolitik kommen. Letztere kann auf die für eine gemeinsame Geldpolitik entscheidende Zielgröße, die Preisniveaustabilität, wirken, zum Beispiel wenn die nationalen Haushalte übermäßige Defizite aufweisen und dies Regierungen veranlaßt, eine laxe Geldpolitik einzufordern, in der Hoffnung, sich durch etwas mehr Inflation real von Zinslasten zu befreien. So wird weiterhin zu kontrollieren sein, ob die Verschuldung der Teilnehmerstaaten in dem Rahmen bleibt, der zu Beginn der Währungsunion durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt verbindlich abgesteckt worden ist. Im Jahre 1998 wird die Haushaltssituation der meisten Mitgliedsländer der Europäischen Union aller Voraussicht nach besser ausfallen als im Referenzjahr 1997 (Tabelle 71); hiermit wird eine weitere Senkung des öffentlichen Schuldenstands in fast allen Ländern einhergehen. Allerdings hat sich die Defizitreduzierung nicht in dem Maße fortgesetzt, wie in den Jahren zuvor. Angesichts der in den meisten Ländern anhaltenden konjunkturellen Erholung hätte der Rückgang der Defizite jedoch höher sein müssen, um einen durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt geforderten ausgeglichenen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage zu erreichen. Werden in einer konjunkturellen Aufschwungsphase nicht ausreichende Konsolidierungsschritte getan, so stehen in gesamtwirtschaftlichen Schwächeperioden zu geringe Spielräume für die konjunkturelle Verschuldung zur Verfügung. Noch ein weiteres kommt hinzu: Die öffentlichen Finanzen stehen vor großen strukturellen Herausforderungen, insbesondere durch die demographische Entwicklung; Maßnahmen zur Bewältigung dieser Aufgaben sind bisher nur in wenigen Staaten eingeleitet worden.

Tabelle 71

Zur Finanzlage der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union

Länder	Finanzierungssaldo[1]		Schuldenstand[2]	
	1997	1998[3]	1997	1998[3]
Belgien	–2,0	–1,3	121,9	117,2
Deutschland	–2,7	–2,5	61,5	61,3
Finnland	–1,1	+0,7	55,1	53,0
Frankreich	–3,0	–2,9	58,1	58,3
Irland	+1,4	+2,1	63,4	53,3
Italien	–2,7	–2,6	121,6	119,0
Luxemburg	+1,7	+1,1	6,7	7,2
Niederlande	–0,9	–1,2	71,4	68,8
Österreich	–1,9	–2,2	64,3	64,1
Portugal	–2,5	–2,3	61,5	57,8
Spanien	–2,6	–2,1	68,9	67,8
Dänemark	+0,5	+1,2	64,1	58,5
Griechenland	–4,0	–2,4	109,5	108,5
Schweden	–0,7	+0,7	76,6	73,6
Vereinigtes Königreich	–2,1	–0,2	53,5	51,7

1) Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. Referenzwert –3 vH.
2) Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. Referenzwert 60 vH.
3) Schätzung der Europäischen Kommission; Stand: September 1998.

Quelle: EU

300. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist vorgesehen, daß die Mitgliedsländer mittelfristig ausgeglichene Haushalte oder gar Budgetüberschüsse anstreben sollen. Eine Defizitquote von 3 vH darf nur überschritten werden, wenn ein außergewöhnliches Ereignis (zum Beispiel eine Naturkatastrophe) oder eine schwere Rezession (Sinken des realen Bruttoinlandsprodukts jahresdurchschnittlich um mehr als 2 vH) vorliegt. Bei einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,75 vH und 2 vH entscheidet der Ministerrat, ob ein „übermäßiges“ Defizit besteht. Für den Fall, daß das Bruttoinlandsprodukt um weniger als 0,75 vH sinkt, haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, „in der Regel“ keine Ausnahmesituation für sich geltend zu machen. Wird vom Ministerrat ein übermäßiges Defizit festgestellt, setzt ein mehrstufiges Verfahren ein, in dessen Verlauf zunächst Maßnahmen zur Korrektur des Defizits ergriffen werden können. Gelingt das nicht, dann soll es zu Sanktionen kommen: Zunächst sind unverzinsliche Einlagen zu leisten, die – wenn das Defizit nicht abgebaut wird – nach zwei Jahren in Geldbußen umgewandelt werden.

301. Allerdings enthält der Stabilitäts- und Wachstumspakt – anders als vom Sachverständigenrat angemahnt (JG 96 Ziffer 364) – keinen Automatismus. Es muß politisch entschieden werden, ob im konkreten Fall ein übermäßiges Defizit vorliegt und ob Sanktionen ergriffen werden sollen. Deshalb bleibt vorerst abzuwarten, ob es gelingt, dauerhaft übermäßige Defizite zu vermeiden und damit auch effektive Schuldenbegrenzungen für die Mitgliedsländer der Währungsunion durchzusetzen. Feststeht aber schon heute, daß es mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zum ersten Mal gelungen ist, daß sich Nationalstaaten in einem Vertragswerk freiwillig bereit erklärt haben, Einschränkungen ihrer Budgethoheit hinzunehmen, sich einer supranationalen Überwachung ihrer Haushalte zu unterwerfen und sogar Sanktionen zu akzeptieren. Insoweit dürfte ein wirksamer Stabilitäts- und Wachstumspakt eine effizientere Kreditbegrenzung darstellen, als sie derzeit über Artikel 115 Abs. 1 GG und entsprechende Vorschriften in den Verfassungen der deutschen Bundesländer angestrebt wird.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht zudem andere Kreditbegrenzungen vor, als es den Konsolidierungsvor-

stellungen des Sachverständigenrates entsprechen würde. Konsolidierung heißt für uns (mittelfristiger) Abbau des strukturellen Defizits. Konjunkturell bedingte und investitionsorientierte Verschuldung werden dagegen zugelassen. Wenn für die konjunkturelle Normalsituation die Teilnehmer an der Währungsunion ausgeglichene Haushalte oder sogar Haushaltsüberschüsse anstreben sollen, dann darf es offenbar eine investitionsorientierte Verschuldung – wie sie in unserer Konzeption des strukturellen Defizits zur Ermittlung der dauerhaft zulässigen Kreditaufnahme dient – gar nicht geben. Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einheitlich in allen Ländern anwenden zu können, ist indes das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrages maßgeblich, dabei sollte es nun auch bleiben.

Allerdings muß festgelegt werden, wann von einer konjunkturellen Normalsituation die Rede sein soll. In der Logik des Stabilitäts- und Wachstumspakts müßte diese an einer bestimmten Rate für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts festgemacht werden. Nach unseren Vorstellungen wäre eine Normalauslastung des Produktionspotentials zu definieren. Auch das wird wegen der Schwierigkeiten einer einheitlichen Ermittlung des Produktionspotentials in allen Teilnehmerländern einen erheblichen Spielraum für Interpretationen und politische Auseinandersetzungen eröffnen. Man sollte sich deshalb auf eine Definition der konjunkturellen Normalsituation einigen.

Nur wenn die Verschuldungsmöglichkeiten begrenzt werden und die Spielräume für Steuererhöhungen aus noch darzulegenden Gründen eher eng gezogen sind, stehen die Euro-Teilnehmerländer vor der Notwendigkeit, das Tempo bei den Staatsausgaben zu bremsen und die Staatsquote (Staatsausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) zu reduzieren. Insoweit würde auch in Deutschland das geschehen, wofür der Sachverständigenrat seit Jahren nachdrücklich plädiert. Bedingung ist freilich, daß die Bundesregierung und die anderen Regierungen den Stabilitäts- und Wachstumspakt konsequent anwenden.

Währungsunion als Transferunion?

302. Zu einer konsequenten Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts gehört, daß kein Land und auch nicht die Gemeinschaft für die Schulden eines einzelnen Landes haften oder höhere Transferzahlungen übernehmen muß. Der erste Fall ist im Vertrag ausgeschlossen worden (Artikel 103 Abs. 1 EGV). Dort wird der Haftungsausschluß geregelt. Allerdings bleibt fraglich, ob diese Vorschrift eingehalten werden kann, zumal wenn ein einzelnes Land in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Immerhin verlangt Artikel 2 EG-Vertrag, „die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern“. Daneben wird nach Artikel 100 Abs. 2 EG-Vertrag einem Mitgliedstaat finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt, wenn er „aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht“ ist. Von daher kann schon politischer Druck auf die Gemeinschaft entstehen, den Haftungsausschluß in seiner Wirkung aufzuheben und Transferzahlungen zu leisten.

Ursachen für zunehmende Transfers werden auch in den realwirtschaftlichen Unterschieden in den einzelnen Teilnehmerländern gesehen. Auf externe Angebots- und Nachfragestörungen reagieren die einzelnen Volkswirtschaften unterschiedlich. Da Wechselkurse und Zinsen als Anpassungsinstrumente in der Währungsunion nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen unterschiedliche realwirtschaftliche Entwicklungen über die Mobilität von Gütern und Produktionsfaktoren und über die Flexibilität der Preise ausgeglichen werden. Die auf den Arbeitsmärkten der Europäischen Union bestehenden Mobilitätsbarrieren und die mangelnde Flexibilität der Löhne dürften eine marktmäßige Anpassung behindern – dies um so mehr, wenn – wie auch von der neuen Bundesregierung angestrebt – eine Europäisierung der Beschäftigungspolitik und der Sozialpolitik verwirklicht würde. In diesem Fall ist mit politischem Druck in Richtung auf die Ausweitung von Transferzahlungen zu rechnen (JG 97 Ziffer 414).

303. Bisher versichern alle Politiker, es werde im Zuge der Währungsunion nicht zu zusätzlichen Transfers kommen. Das bleibt vorerst nur zu hoffen, zumal ansonsten mit weiteren Belastungen des öffentlichen Haushalts in Deutschland zu rechnen wäre. Ohnehin ist der Bundeshaushalt schon heute mit hohen Zahlungen belastet. Die neue Bundesregierung strebt deshalb – wie bereits ihre Vorgängerin – eine Senkung des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt an. Im Oktober 1998 hat die Kommission der Europäischen Union Modelle für eine Reform des Finanzierungssystems zur Diskussion gestellt. Dabei werden verschiedene Wege erörtert: Kappung des Nettobeitrags (Differenz zwischen Beiträgen und Rückflüssen), Reformen der Ausgabenpolitik und Änderungen im Finanzierungssystem. Wie bereits bei früherer Gelegenheit (JG 94 Ziffer 316) im einzelnen dargestellt, sind Definition und Aussagekraft des Nettobeitrags problematisch, so daß eine Diskussion um die Kappung dieser Größe letzten Endes ergebnislos bleiben wird. Wenn die Bundesregierung die finanziellen Belastungen aus der Europäischen Union reduzieren will, dann sollte sie eine andere Strategie betreiben. Dabei müßte folgendes erreicht werden:

– Die Haushaltsbegrenzung (derzeit 1,27 vH in Relation zum nominalen EU-Bruttosozialprodukt) darf nicht ausgeweitet werden – auch nicht im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union. Nur eine Rückführung des Haushaltsvolumens verspricht fühlbare finanzielle Entlastung für Deutschland.

– Eine Reform der Ausgabenpolitik, insbesondere eine Reform der Agrarpolitik und der Strukturpolitik, muß angegangen werden – mit dem Ziel, diese Ausgaben zu reduzieren. Dabei müßte auch eine „Renationalisierung“ von Teilbereichen dieser beiden Politikfelder geprüft werden. Eine nationale Eigenbeteiligung an den Transfers über den Agrarhaushalt dürfte ein geeigneter Weg sein.

Erst wenn auf diesem Weg eine Änderung auf der Ausgabenseite des Haushalts erreicht worden ist, könnte

man die Gestaltung des Einnahmensystems angehen. Dabei müßten zunächst sämtliche Sonderregelungen zugunsten des Vereinigten Königreichs abgeschafft werden. Im übrigen wird man noch auf lange Sicht im Prinzip beim System der am Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer orientierten Finanzbeiträge bleiben müssen.

Sicherung des steuerpolitischen Handlungsspielraums

304. Wenngleich die Finanzpolitik in nationaler Kompetenz verbleiben soll, gibt es neben der Defizitbegrenzung heute schon wesentliche Einschränkungen der nationalen Autonomie, nämlich bei der Besteuerung. In manchen Bereichen ist vertraglich eine Harmonisierung vereinbart worden (ex ante- Harmonisierung), in anderen hat der Steuerwettbewerb zur Angleichung in den steuerlichen Regelungen geführt (ex post-Harmonisierung). Bei den indirekten Steuern (der Umsatzsteuer und den speziellen Verbrauchssteuern) hat die Europäische Union auf ex ante-Harmonisierung gesetzt. Bei den direkten Steuern (insbesondere der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer) ist man dagegen über Einzelmaßnahmen und Absichtserklärungen nicht hinausgekommen.

305. Bereits im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat man sich hinsichtlich der indirekten Steuern auf ein einheitliches Erhebungsverfahren dieser Steuern im zwischenstaatlichen Warenverkehr geeinigt, nämlich auf das – auch international übliche – Bestimmungslandprinzip. Demnach sind inländische Güter beim Export von der inländischen Steuer zu entlasten (Exportentlastung) und ausländische Güter beim Import mit der inländischen Steuer zu belasten (Importbelastung). Selbst bei unterschiedlicher Besteuerung im Inland und im Ausland kann es bei diesem Erhebungsverfahren keine steuerlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen geben: Miteinander konkurrierende Güter sind stets mit der gleichen Steuer belastet – gleichgültig in welchem Land sie hergestellt werden. Das Bestimmungslandprinzip sichert Wettbewerbsneutralität und nationale Autonomie in der Besteuerung. Eine Harmonisierung der Besteuerung ist insoweit nicht erforderlich; daß sie dennoch durchgeführt worden ist (Bemessungsgrundlage, Anzahl der Steuersätze, Mindestsätze) erklärt sich aus anderen Gründen als dem der Wettbewerbsneutralität. Die deutsche Mehrwertsteuer muß deshalb auch – entgegen vieler Äußerungen in Politik und Wirtschaft – aus Gründen des Europäischen Binnenmarktes oder der Europäischen Währungsunion nicht angehoben werden.

Auch wenn – wofür der Sachverständigenrat wiederholt plädiert hat (zuletzt JG 94 Ziffern 300 ff.) – zum Gemeinsamer-Markt-Prinzip (Erhebung der Umsatzsteuer im Ursprungsland mit Vorsteuerabzug „über die Grenze“) übergegangen würde, bleiben die Wettbewerbsneutralität und die Steuerautonomie bei der Umsatzsteuer erhalten. Einer Harmonisierung der Steuersätze bei der Umsatzsteuer bedarf es jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität und der gemeinsamen Währung in Europa. Im Gegenteil: Man sollte gerade bei dieser vom Aufkommen her beachtlichen Steuer den einzelnen Staaten nationale Gestaltungsspielräume belassen, um unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Euro-Währungsraum besser begegnen und divergierende wirtschaftspolitische Ziele verfolgen zu können.

306. Die Situation bei den direkten Steuern, vor allem bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, sieht dagegen völlig anders aus. Die nationalen Steuersysteme – so auch in Deutschland – enthalten Elemente sowohl des Wohnsitzlandprinzips als auch des Quellenlandprinzips (Kasten 7). Bei internationalen Einkommen hat das zur Folge, daß es vielfach zur Doppelbesteuerung, oft aber auch zur Steuerfreiheit kommen kann. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, entweder den Wohnsitz (Unternehmenssitz) oder die Steuerbemessungsgrundlage (insbesondere das Kapital) ins Ausland zu verlagern, um der inländischen Besteuerung zu entgehen. Zwar wird mit einer Fülle von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen versucht, dem zu begegnen und die Steueransprüche der einzelnen Länder gegeneinander abzugrenzen und durchzusetzen, gelungen ist dies jedoch höchstens in Ansätzen. Solange auch nur Elemente der Quellenlandbesteuerung erhalten bleiben oder das Wohnsitzlandprinzip nicht konsequent durchgesetzt werden kann, wird es je nach Grad der internationalen Faktormobilität zu einem Steuerwettbewerb kommen: Die steuerpolitische Autonomie der einzelnen Länder wird dadurch unterlaufen, und es werden Forderungen laut, die Steuern international zu harmonisieren oder doch wenigstens Mindeststeuern einzuführen. Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, eine europäische Regelung in diesem Bereich herbeizuführen.

Kasten 7

Für den Steuerwettbewerb bedeutsame institutionelle Regelungen

Die Souveränität der Staaten begründet ihre Möglichkeit, Steuern zu erheben. Die Grundlage der bestehenden steuerrechtlichen Systeme bildet dabei das Territorialprinzip, wonach eine Steuerpflicht dann besteht, wenn persönliche oder sachliche Anknüpfungspunkte in dem Territorium existieren. Steuerpflicht auslösende Tatbestände können beispielsweise der inländische Wohnsitz des Steuerpflichtigen sein oder die Einkommensentstehung im Inland (Quellenlandprinzip). Bei einem an die Person anknüpfenden Steuertatbestand wird im allgemeinen die Leistungsfähigkeit dieser Person bei der Bestimmung der Steuerlast zugrundege-

legt, was nicht nur eine Berücksichtigung der inländischen, sondern auch der relevanten ausländischen Steuertatbestände erfordert (Wohnsitzlandprinzip).

In Deutschland wird das Einkommen von unbeschränkt Steuerpflichtigen (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland bei natürlichen Personen, Geschäftsleitung oder Sitz im Inland bei juristischen Personen) gemäß dem Wohnsitzland, also unter Einbeziehung aller Einkommen (Welteinkommen), besteuert, bei beschränkt Steuerpflichtigen (weder Gebietsinländer noch Inlandsgesellschaften) werden dagegen allein die inländischen Einkünfte gemäß dem Quellenlandprinzip belastet.

Staaten können nach dem Quellenlandprinzip als auch nach dem Wohnsitzlandprinzip steuerrechtlich den territorialen Bezug herstellen. Es entsteht immer dann eine Doppelbesteuerung der Zensiten, wenn ein Steuergegenstand bei demselben Steuerpflichtigen in mehr als einem Land mit vergleichbaren Steuern belegt wird. Doppelbesteuerungsabkommen organisieren dann – als völkerrechtliche Verträge im Sinne des Artikels 59 Abs. 2 GG – das Zusammenwirken nationaler Steuersysteme; ihre Bestimmungen haben gemäß § 2 Abgabenordnung Vorrang gegenüber deutschem Recht. Auf Basis von Ansässigkeitskriterien regeln sie die Verteilung von Steuertatbeständen und Steueraufkommen zwischen Staaten durch (wechselseitige) Beschränkung von Besteuerungsrechten. Damit werden keine neuen Besteuerungsrechte geschaffen, vielmehr soll eine Doppelbesteuerung der Zensiten vermieden werden. Grundsätzlich kommen hierfür folgende Methoden in Frage:

– Nach der *Anrechnungsmethode* wird im Wohnsitzland die im Quellenland abgeführte Steuer auf die Steuerschuld angerechnet. Dabei wird zwischen einer Vollanrechnung und einer Teilanrechnung unterschieden; bei letzterer wird die ausländische Steuer nur in der Höhe auf die inländische Steuerschuld angerechnet, wie sie entstanden wäre, wenn die Auslandseinkünfte im Inland besteuert worden wären. Dabei kann die Anrechnung ausländischer Steuern auch länderweise oder einkunftsartabhängig begrenzt sein. Bei der Steueranrechnung ergibt sich immer eine Besteuerung des Welteinkommens mindestens in Höhe des Steuersatzes des Wohnsitzlandes.

– Nach der *Abzugsmethode* wird im Wohnsitzland die Bemessungsgrundlage um die an der Quelle abgeführte Steuer vermindert.

– Nach der *Freistellungsmethode* stellt entweder das Wohnsitzland die im Ausland liegende Bemessungsgrundlage oder das Quellenland den Steuertatbestand steuerfrei. Dies geschieht mitunter nach der Maßgabe, daß im jeweils anderen Staat eine Besteuerung stattfindet. Die Freistellung kann unbeschränkt oder unter Progressionsvorbehalt vorgenommen werden. So können im Fall der Einkommensbesteuerung die ausländischen Einkünfte im Wohnsitzland zwar steuerfrei belassen werden, wohl aber zur Ermittlung des Steuersatzes auf die inländischen Einkünfte herangezogen werden. In den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen dominiert diese Methode, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Aktivitäten im Ausland nicht durch die inländische Steuer verzerrt wird.

Die Doppelbesteuerungsabkommen sind in der Regel bilaterale Verträge; die OECD hat hierfür Musterabkommen entwickelt. Für die meisten Einkunftsarten empfehlen diese das Wohnsitzlandprinzip; die Wahl, nach welcher Methode die Doppelbesteuerung vermieden werden soll, ist jedoch den Staaten anheimgestellt. Da in diesen Abkommen (üblicherweise) aber nur die Abgrenzung der Einkünfte, nicht aber die Gewinnermittlungsvorschriften behandelt werden, ist nicht garantiert, daß die Renditen der Investitionen bei inländischen und ausländischen Anlagen nicht verzerrt werden.

Das deutsche Außensteuerrecht als nationales Recht erweitert oder beschränkt auf unterschiedliche Weise den deutschen Steueranspruch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Zum einen wird versucht, zur steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit von Investitionen im Ausland beizutragen, indem einseitig über die direkte Anrechnung der ausländischen Steuern, über eine Absetzung der ausländischen Steuern von der Bemessungsgrundlage oder in bestimmten Fällen auch über eine pauschalierte Abgeltung der Steuern auf ausländische Einkünfte eine Doppelbesteuerung vermieden wird (§ 34c EStG). Zum anderen enthält das Außensteuergesetz Regelungen, mit denen über die sogenannte Zugriffsbesteuerung eine Vermeidung inländischer Steuerlast verhindert und eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewährleistet werden soll:

– Bei der Festlegung von Verrechnungspreisen zwischen international verbundenen Unternehmen in verschiedenen Ländern werden fiktiv marktübliche Konditionen zugrundegelegt, um zu vermeiden, daß inländische Unternehmen mit Hilfe verzerrter Verrechnungspreise Gewinne ins niedriger besteuernde Ausland verlagern.

– Bei einem Wohnsitzwechsel, aber anhaltenden wesentlichen wirtschaftlichen Interessen des Steuerpflichtigen im Inland wird unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte erweiterte beschränkte Steuerpflicht wirksam, um der Steuerausweichung durch Verlagerung des Wohnsitzes bei unverändertem Ort der Einkunftserzielung entgegenzuwirken.

– Beim Wegzug des Steuerpflichtigen oder der Verbringung von Gegenständen des Betriebsvermögens ins Ausland werden die stillen Reserven erfaßt, die während der im Inland bestehenden Steuerpflicht gebildet wurden.

– Durch die Hinzurechnungsbesteuerung werden Einkünfte, die durch passiven Erwerb (nicht durch aktive Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen) einer niedrig besteuerten (Ertragsteuerbelastung unter 30 vH) ausländischen Gesellschaft erzielt wurden, im Inland besteuert. Damit wird entgegen dem Grundsatz, Ge-

winne von Kapitalgesellschaften erst nach der Ausschüttung der Einkommensteuer der Gesellschafter zu unterwerfen, die Besteuerung durch eine fiktive Ausschüttung thesaurierter, niedrig besteuerter Gewinne vorverlegt, und zwar auch dann, wenn ein Doppelbesteuerungsabkommen durch Freistellung dem Quellenstaat ausschließlich das Besteuerungsrecht zuweist. Deutsch beherrschte ausländische Kapitalgesellschaften in einem Niedrigsteuergebiet und ohne nennenswerten eigenen Geschäftsbetrieb werden steuerlich negiert. Damit wird gegen Gestaltungsmißbrauch vorgegangen, wie er zum Beispiel in Form von „Briefkastenfirmen“ zur Verlagerung von Einkünften in Niedrigsteuergebiete besteht (§ 42 AO).

Formen des Steuerwettbewerbs

307. Steuerwettbewerb ist der Wettbewerb zwischen Staaten um steuerliche Bemessungsgrundlagen. Instrumente des Steuerwettbewerbs sind Steuersatz und Bemessungsgrundlage, aber auch die Intensität und die Konsequenz, mit der die Steuerbehörden die gesetzlichen Regelungen anwenden. Dieser Steuerwettbewerb kann sich auf verschiedenen Ebenen abspielen:

– Arbeitseinkommen wird in der Regel nach dem Wohnsitzlandprinzip besteuert. Eine Reduzierung der Steuerbelastung läßt sich damit im allgemeinen nur durch eine Verlagerung des Wohnsitzes in ein Land mit niedrigeren Steuern erreichen. Wegen der vergleichsweise geringen Mobilität hat der Steuerwettbewerb in diesem Bereich bislang noch eine geringe Bedeutung.

– Im Bereich der Sachinvestitionen sind die steuerlichen Regelungen dagegen ein bedeutender Parameter im internationalen Wettbewerb. Durch eine im Vergleich zu anderen Staaten niedrigere Besteuerung von Unternehmensgewinnen können die effektiven Renditen von Sachkapitalinvestitionen in dem betrachteten Land erhöht und zusätzliche Investitionen attrahiert werden. Die deutsche Praxis der Doppelbesteuerungsabkommen bewirkt bei Steuerinländern üblicherweise, daß die im Ausland entstandenen Gewinne nach dem Quellenlandprinzip besteuert und bei der Steuererhebung in Deutschland vollständig oder unter Progressionsvorbehalt freigestellt oder angerechnet werden. Maßgeblich ist bei den Doppelbesteuerungsabkommen im allgemeinen das Betriebsstättenprinzip, wonach das Quellenland nur die der Betriebsstätte in seinem Gebiet zurechenbaren Gewinne besteuern darf.

– Die Bewegung von Finanzkapital würde im Rahmen des Steuerwettbewerbs unter idealtypischen Bedingungen keine Rolle spielen, wenn bei der Einkommensbesteuerung das Wohnsitzlandprinzip realisiert wäre; über international differierende Quellensteuersätze könnte die Nach-Steuer-Rendite einer Finanzanlage aus der Sicht eines Investors nicht beeinflußt werden. Allerdings existieren erhebliche Probleme bei der vollständigen Erfassung von ausländischen Zinseinkünften. Es gibt oft keine Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzbehörden, und die Auskunftspflichten zwischen einzelnen Staaten sind nicht umfassend geregelt, so daß gerade ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen relativ leicht der Besteuerung im Wohnsitzland des Steuerpflichtigen entzogen werden können; das Wohnsitzlandprinzip wird somit durchbrochen.

Wegen des geringen Informationsflusses zwischen einzelnen Staaten bestehen für die Steuerpflichtigen Anreize, Finanzaktiva in Länder ohne Quellensteuer (oder mit einem niedrigen Quellensteuersatz) zu transferieren. Diese Länder erzielen zwar kein (oder nur ein geringes) Aufkommen aus der Quellensteuer; allerdings können dort positive Beschäftigungswirkungen entstehen, wenn sich zusätzliche Finanzintermediäre zur Verwaltung des zufließenden Kapitals niederlassen. Insbesondere für kleinere Länder kann es so zu durchaus bedeutsamen gesamtwirtschaftlichen Effekten kommen. Im Bereich der Besteuerung der Kapitaleinkünfte besteht damit für die Staaten ein Anreiz für einen Wettbewerb der Steuersätze nach unten. Im Ergebnis führt dies dazu, daß es bei der Kapitaleinkommensbesteuerung nach dem Quellenlandprinzip einen kontinuierlichen Steuersenkungswettlauf geben kann, während eine nach dem Wohnsitzlandprinzip erhobene Steuer nicht effektiv wird.

308. Als ein Sonderfall des Steuerwettbewerbs erscheint der direkte Wettbewerb um steuerlich relevante Gewinne, die im Zusammenhang mit besonders standortflexiblen wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen. Dies sind beispielsweise Kapitalbeschaffung, Immobilienverwaltung oder auch Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die eigenständigen Gesellschaften in Ländern mit einer nur geringen effektiven Besteuerung dieser Bereiche übertragen werden. Eine räumliche Verlagerung solcher Aktivitäten ist nur mit einem vergleichsweise geringen Investitionsvolumen verbunden. Ist durch Doppelbesteuerungsabkommen eine abschließende Quellenbesteuerung festgelegt, so können die angefallenen Gewinne an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, ohne daß eine erneute Besteuerung ausgelöst wird. Das steuererhebende Land kann sich – auch bei einer nur äußerst geringen effektiven Besteuerung dieser streng abgegrenzten Unternehmensbereiche – besserstellen, wenn dort die genannten Aktivitäten nur einen kleinen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Steuerbasis ausmachen, so daß der potentielle Einnahmenverlust durch steuerliche Vergünstigungen im Vergleich zu den zusätzlichen Einnahmen aufgrund attrahierter Bemessungsgrundlagen nur gering ausfällt. Dies gilt insbesondere für kleine Länder. In größeren Ländern kann diese aufkommenserhöhende Wirkung dadurch sichergestellt werden, daß entweder nur für Neuansiedlungen die Sonderregelung gewährt wird oder Inländer von dieser steuerlichen Bevorzugung ausgeschlossen sind. Gegebenenfalls kann zusätzlich ein positiver Arbeitsmarkteffekt dadurch erreicht werden, daß die Inanspruchnahme der steuerlichen Sonderregelung mit einer Mindestanzahl von Beschäftigten verbunden ist. Gerade in kleinen

Ländern dürften wiederum diese jeweils nur geringen Beschäftigungseffekte gesamtwirtschaftlich gesehen einen spürbaren Einfluß haben.

309. Im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Form des Steuerwettbewerbs ist es zu einer Diskussion über „faire“ und „unfaire“ steuerpolitische Praktiken der Länder gekommen. Die Europäische Kommission hat im Dezember 1997 einen Verhaltenskodex zur Besteuerung von Unternehmensgewinnen vorgestellt. Unter anderem sind dort verschiedene Grundsätze angeführt, mit Hilfe derer „schädliche“ steuerliche Maßnahmen eines Landes identifiziert werden können. Als Kriterien werden dafür die Diskriminierung der Inländer, die Ablösung der Gewährung steuerrechtlicher Begünstigungen von der tatsächlichen Wirtschaftstätigkeit, die Abweichung von international anerkannten Regeln der Gewinnermittlung und eine mangelnde Transparenz genannt. Im April 1998 hat die OECD ebenfalls einen Katalog zur Identifizierung schädlichen Steuerwettbewerbs veröffentlicht.

Betrachtet man verschiedene steuerliche Sonderregelungen innerhalb der Europäischen Union, so erfüllen einige die von der Europäischen Kommission genannten Merkmale von aus Wettbewerbsgründen schädlichen Maßnahmen. Allerdings sind steuerliche Regeln, die im Bereich von verschiedenen Sonderwirtschaftszonen gelten, von der Kommission offiziell als Beihilfen genehmigt worden. Gleichzeitig mit dem Verhaltenskodex wurde daher auch eine Stillhalte- und Rücknahmeverpflichtung vereinbart, wodurch sich die Mitgliedstaaten einerseits verpflichten, keine neuen verzerrenden Maßnahmen in ihr Steuerrecht aufzunehmen, und andererseits zusagen, ihr Steuerrecht hinsichtlich solcher Bestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls so bald wie möglich zu ändern.

Die Diskussion um den unfairen Steuerwettbewerb orientiert sich bislang an Regelungen, die den nationalen steuerpolitischen Gestaltungsspielraum nicht einengen. Beim Einsatz der steuerpolitischen Instrumente sollen die Prinzipien der Transparenz und der Gleichbehandlung eingehalten werden, die berechtigterweise an ein konsistentes Steuerreformvorhaben zu stellen sind (JG 96 Ziffern 296 ff.). Grundsätzlich muß darauf geachtet werden, daß die Forderung nach fairem Steuerwettbewerb nicht unangemessenen Harmonisierungsbestrebungen Vorschub leistet.

Wie wirksam ist der Steuerwettbewerb?

310. Die Steuersätze sind in fast allen Ländern der Europäischen Union und anderen Industriestaaten in den Jahren von 1986 bis 1997 gesunken (Tabelle 72). Allerdings greift für eine Gegenüberstellung der von Unternehmen zu tragenden Steuerbelastung ein bloßer Vergleich der jeweiligen nationalen Steuersätze zu kurz, da die effektive Steuerbelastung von Unternehmen neben den Steuersätzen von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflußt wird. Zum einen sind die Effekte zu berücksichtigen, die aus der in den betrachteten Ländern unterschiedlichen Berechnungsweise der Bemessungsgrundlage resultieren. Dazu gehören neben unterschiedlichen Abschreibungsregeln und Bewertungsvorschriften auch

Tabelle 72

Tarifsätze bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer in ausgewählten Ländern[1] 1986 bis 1997

vH[2]

Land	Einkommensteuer – Spitzensteuersatz –[3]		Körperschaftsteuer – Regelsteuersatz –[4]	
	Niveau 1986	Veränderung 1986 bis 1997	Niveau 1986	Veränderung 1986 bis 1997
Belgien	72	–15,3	45	– 6,0
Dänemark	45	–14,0	50	–16,0
Deutschland[5]	56	+ 1,0	56	– 7,6
Finnland	51	–13,0	33	– 5,0
Frankreich	65	–11,0	45	–11,7
Griechenland	63	–23,0	49	– 9,0
Irland	58	–10,0	50	–12,0
Italien	62	–11,0	36	–
Luxemburg	57	– 7,0	40	– 7,0
Niederlande	72	–12,0	42	– 7,0
Österreich	62	–12,0	30	–16,0
Portugal	.	.	42	– 6,0
Spanien	66	–10,0	35	–
Schweden	50	–25,0	52	–24,0
Vereinigtes Königreich	60	–20,0	35	– 2,0
Vereinigte Staaten	50	–10,4	46	–11,0
Japan	70	–20,0	43	– 5,5
Kanada	34	– 2,7	36	– 7,0

1) Steuersätze des Zentralstaates; Niveaus gerundet auf volle Prozentsätze.
2) Prozentpunkte für die Veränderung 1986 bis 1997.
3) Persönliche Einkommensteuer.
4) Thesaurierungssatz; unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme nicht berücksichtigt.
5) Für 1997 einschließlich Solidaritätszuschlag von 7,5 vH.

Quelle: OECD

die gegebenenfalls bestehende Möglichkeit für ein Unternehmen, zwischen verschiedenen Regeln und Vorschriften zu wählen, um die für das spezifische Unternehmen vorteilhafte Alternative anzuwenden. Zum anderen wird die unternehmensspezifische Steuerbelastung auch von anderen ertragsabhängigen Steuern bestimmt, die die betrachteten Länder erheben (so die Gewerbeertragsteuer in Deutschland), wie auch von den ertragsunabhängigen Steuern wie einer Vermögensteuer oder Grundsteuer.

311. Der European Tax Analyzer des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung trägt diesen Argumenten Rechnung. Auf Simulationsbasis wird die Steuerbelastung eines identischen Unternehmens bei verschiedenen nationalen Steuersystemen ermittelt; dabei sind für fünf Länder – Deutschland, Frankreich, Nie-

derlande, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten – seit dem Jahre 1995 die jeweils geltenden Steuerregelungen implementiert; neben einer Analyse im Zeitverlauf ist es auch möglich, die Wirkung der Variation einer speziellen, die Steuerschuld mitbestimmenden Einflußgröße zu untersuchen.

Ausgehend von einem speziellen Unternehmen beispielsweise einer bestimmten Größenordnung oder Branche wird mit Hilfe einer Simulation der Einfluß verschiedener nationaler Steuersysteme im Zeitablauf ermittelt. Für das Modellunternehmen mit gegebener Vermögens- und Kapitalausstattung werden jeweils identische Annahmen über die Unternehmenspläne getroffen und auch maßgebliche ökonomische Variablen festgelegt. Um den Einfluß des Steuersystems im Zeitablauf analysieren zu können, werden diese Modellunternehmen über zehn Zeitperioden betrachtet. Dabei werden alle in den fünf Ländern relevanten Unternehmenssteuern einbezogen, jeweils auf Basis des in der gewählten Ausgangsperiode geltenden Steuerrechts, einschließlich der wesentlichen bilanziellen und steuerrechtlichen Wahlmöglichkeiten. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts können freilich nicht sämtliche Bestimmungen berücksichtigt werden. Als Ergebnis wird die absolute Steuerbelastung der Unternehmen ebenso wie deren relative effektive Steuerbelastung (berechnet als Differenz von Vor-Steuer-Eigenkapitalrendite und Nach-Steuer-Eigenkapitalrendite in Relation zu der Vor-Steuer-Rendite) ausgewiesen.

Betrachtet man die Veränderung der Steuerbelastung in den fünf Ländern beispielsweise für ein für Deutschland repräsentatives mittelständisches Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Zeitraum von 1995 bis 1998, so kann keine eindeutige Entwicklung festgestellt werden. Die Reihenfolge in der Belastung hat sich kaum verändert. Deutschland und Frankreich sind nach wie vor die Länder mit der höchsten Belastung; es folgen die Vereinigten Staaten und die Niederlande. Das Vereinigte Königreich ist das Land mit der geringsten Belastung. In den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten hat sich die effektive Belastung nicht verändert, in Deutschland und im Vereinigten Königreich ist sie zurückgegangen, in Frankreich dagegen angestiegen. Die Erklärung für den Rückgang in Deutschland liegt darin, daß die Vermögensteuer (seit 1997) nicht mehr erhoben und die Gewerbekapitalsteuer (seit 1998) abgeschafft wurde; als ertragsunabhängige Steuer wird damit in Deutschland allein noch die Grundsteuer erhoben. Weiterhin wurde zu Beginn des Jahres 1998 der Solidaritätszuschlag um zwei Prozentpunkte gesenkt. Die zur Kompensation der Einnahmenausfälle durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer geänderten Regelungen für Rückstellungen aus drohenden Verlusten erhöhen tendenziell die Steuerbelastung der Unternehmen, konnten jedoch in diesem Modell nicht berücksichtigt werden. Die verringerte Steuerbelastung im Vereinigten Königreich geht auf eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 33 vH auf 31 vH im Jahre 1998 zurück; eine weitere Verringerung des Steuersatzes auf 30 vH ist bereits beschlossen. Die erhöhte Belastung des französischen Modellunternehmens resultiert aus der (vorübergehenden) Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von $33^1/_3$ vH auf $41^2/_3$ vH (seit 1997). Im Jahre 1999 soll der Körperschaftsteuersatz aber auf 40 vH gesenkt werden.

312. Die öffentliche Diskussion über den Steuerwettbewerb wird vielfach durch Befürchtungen bestimmt, die Bereitstellung der Infrastruktur durch den Staat und die Möglichkeit einer steuerfinanzierten Umverteilungspolitik würden in Mitleidenschaft gezogen. Beide Aspekte werden in der wirtschaftstheoretischen Debatte kontrovers diskutiert.

– *So wird ausgehend von der Annahme, daß bei Kapitalerträgen international das Prinzip der Quellenbesteuerung zur Anwendung kommt, die These abgeleitet, daß ein degenerativer Steuerwettbewerbsprozeß drohe, an dessen Ende das mobile Kapital nicht mehr besteuert werde, sondern nur noch die immobilen Faktoren. Die Finanzierung öffentlicher Güter sei dann gefährdet.*

  In theoretischen Überlegungen wird argumentiert, daß der Staat ein Gut anbiete, dessen Finanzierung voll von den immobilen Faktoren getragen wird. Die immobilen Faktoren würden feststellen, daß die gesamte Steuerlast (einschließlich Zusatzlast) den Nutzen der Bereitstellung dieses Gutes übersteige; infolge dessen käme es zu einem geringeren Güterangebot, als es sich bei Besteuerbarkeit auch der mobilen Faktoren – also unter der Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft – als optimal ergäbe. So käme es zu einer Unterversorgung. Gegen diese Position ist eingewandt worden, daß nicht nur die Steuerlast, sondern auch der Nutzen für den mobilen Faktor zu berücksichtigen ist. Dies ist von besonderer Relevanz beim Infrastrukturangebot, das für sich genommen die Grenzproduktivität des mobilen Faktors positiv beeinflussen kann. Würden dann Äquivalenzsteuern erhoben, so wäre es möglich, die Investoren im Maße ihrer Infrastrukturbeanspruchung zu besteuern.

  Beide Ergebnisse sind aus anderer Sicht abgelehnt worden. Dabei wird auf ein öffentliches Infrastrukturgut mit Überfüllungserscheinungen abgestellt. Der optimale Steuersatz ist in diesem Fall durch die Höhe der Grenzüberfüllungskosten definiert. Ob es möglich ist, den Faktor Kapital in dieser Höhe an der Finanzierung zu beteiligen, hängt von der Produktionstechnologie ab; bei sinkenden Durchschnittskosten würde sich ein Finanzierungsdefizit ergeben: Die Heranziehung des Faktors Kapital in Höhe der Grenzüberfüllungskosten deckt nicht die durchschnittlichen Bereitstellungskosten des Infrastrukturgutes. Eine Äquivalenzbesteuerung des mobilen Faktors wäre mithin nicht ausreichend. Sind die immobilen Faktoren nicht bereit, daß dadurch entstehende Finanzierungsdefizit auszugleichen, so ergäbe sich eine Unterversorgung. Allerdings – so wird argumentiert – werden sie doch dazu bereit sein, solange das Finanzierungsdefizit kleiner ist als die Lohnsumme. Insofern ergibt sich aus dem Steuerwettbewerb ein Finanzierungsproblem bei der Bereitstellung der Infrastruktur, nicht aber das der Unterversorgung.

  Diese Argumentation stellt auf theoretische Grenzfälle des öffentlichen Guts ab. Im allgemeinen sind öffentliche Güter nicht durch steigende Skalenerträge gekennzeichnet. Vielmehr wird die Notwendigkeit staatlichen Handelns dann grundsätzlich als begründet angesehen, wenn ein privater Anbieter nicht damit rechnen kann, für die von ihm erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt zu erhalten, weil der Ausschluß von Nutzern nicht oder nur zu exzessiv hohen Kosten möglich ist (JG 95 Ziffer 305). Gerade in Bereichen, die wie die Telekommunikation, der Schienenverkehr und der Energiesektor zur Infrastruktur im weiteren Sinne gezählt werden können, hat sich gezeigt, daß trotz produktionstechnisch bedingter Unteilbarkeiten Wettbewerb möglich ist, allerdings flankiert von entsprechenden Regelungen.

– *In der Mobilität des Kapitals und hochqualifizierter Arbeitskräfte wird die Ursache für eine Gefährdung der nationalen Umverteilungssysteme gesehen. Die mit der Umverteilung verbundenen Finanzierungslasten für hochproduktive Faktoren führen dazu, daß aus Ländern mit großer Präferenz für eine Einkommensumverteilung die belasteten*

Anbieter von Produktionsfaktoren abwandern, so daß schließlich die gewünschte Umverteilung nicht mehr finanziert werden kann. Dieser Prozeß würde noch dadurch verschärft, daß zugleich potentielle Nettoempfänger von Sozialleistungen in das Land mit den höchsten Umverteilungsleistungen zuwandern.

In theoretischen Erörterungen wird zumeist vereinfachend von Umverteilungspolitik gesprochen, ohne die konkrete instrumentelle Umsetzung mit in den Blick zu nehmen. Schädlich wäre der Steuersenkungswettbewerb zweifellos dann, wenn dadurch auch effizient gestaltete Systeme der sozialen Sicherung in ihrem Bestand bedroht würden. Ein effizient konstruiertes System müßte klar zwischen den Instrumenten der Risikovorsorge, der Einkommensmindestsicherung und der darüber hinausgehenden Umverteilung unterscheiden (JG 96 Ziffer 459). Sind die großen Einkommensrisiken – Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit – unabhängig von Umverteilungszielen über Versicherungsinstitutionen abgesichert, und dies soweit wie möglich über Märkte sowie losgelöst vom Arbeitsvertrag, dann kann dafür aus dem Steuerwettbewerb keine Gefährdung resultieren.

Eine Einkommensmindestsicherung – in der Bundesrepublik in Form der Sozialhilfe gewährt – erhöht auch die unternehmerische Anpassungsflexibilität, weil durch Gewährleistung von sozialem Frieden die Integration einzelwirtschaftlichen Handelns friktionsloser möglich wird. Notwendige Bedingung ist dafür freilich eine anreizkompatible Gestaltung, so daß sich derjenige besser stellt, der Arbeit aufnimmt, statt Sozialhilfe zu beziehen. In diesem Maße besitzt eine steuerfinanzierte soziale Sicherung Infrastruktureigenschaften, so daß durch eine Äquivalenzbesteuerung auch die mobilen Faktoren zur Finanzierung herangezogen werden können. Insoweit eine steuerfinanzierte soziale Sicherung allokative Verzerrungen korrigiert, beeinflußt sie das Kalkül der Investoren und Kapitaleigner positiv.

Anders sieht dies freilich bei einer über die Mindestsicherung hinausgehenden Umverteilung aus. Hier dürfte in der Tat der Steuerwettbewerb einen Druck auslösen, deren Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Ob es zu einem vollständigen Abbau solcher Leistungen kommt, erscheint wenig wahrscheinlich. Maßgeblich dürfte dafür die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz der jeweiligen Instrumente sein. Es spricht viel dafür, daß eine Orientierung der sozialen Sicherung an dem Prinzip des fairen Ausgleichs, das stets das Bemühen des Leistungsempfängers einfordert, nach Möglichkeit vom Transfer wieder unabhängig zu werden, auch zur Bestandssicherung unter den Bedingungen des Steuerwettbewerbs beiträgt.

Nimmt man alles zusammen, dann erscheinen uns die Befürchtungen, die aus dem Steuerwettbewerb abgeleitet werden, als wenig begründet: Erstens ist darauf hinzuweisen, daß die Mobilität des Kapitals immer noch Grenzen unterliegt, so daß ein Steuersenkungswettbewerb sich ebenfalls nur begrenzt vollziehen kann. Zweitens bezieht sich die Befürchtung, bei der Bereitstellung von Infrastruktur komme es entweder zu einer Unterversorgung oder zu einer ungleichen Verteilung der Finanzierungslasten, nur auf theoretische Grenzfälle, bei reinen öffentlichen Gütern der Infrastruktur überwiegen hingegen die positiven Standortwirkungen. Drittens ist mit Blick auf die steuerfinanzierte Umverteilung festzuhalten, daß wegen der infrastrukturähnlichen Wirkungen einer anreizkompatibel gestalteten Einkommensmindestsicherung für diese eine Bestandsgefährdung plausibel ausgeschlossen werden kann. Viertens muß positiv gewürdigt werden, daß der Steuersystemwettbewerb den Druck stärkt, ineffiziente nationale Lösungen zu überdenken.

313. Eine Schlüsselfunktion hat der Steuerwettbewerb als Entdeckungsverfahren für unterschiedliche institutionelle Lösungen in verschiedenen Ländern. Er ist ein wichtiges Instrument zur Bändigung ausufernder Staatstätigkeit. Der institutionelle Wettbewerb verzahnt den Vorgang der Institutionenwahl – durch Wanderung der Steuerbürger zwischen den Systemen – mit dem politischen Wettbewerb – durch den Widerspruch im Rahmen der jeweiligen demokratischen Strukturen. Die Abwanderung der mobilen Faktoren schmälert die Steuerbasis im Abwanderungsland, aus dieser Verschärfung der Budgetrestriktion ergibt sich bei gegebener Ausgabenstruktur eine Stärkung des Widerspruchs gegen bisher verfolgte Politikstrategien. Erreicht der Widerspruch eine kritische Masse, so führt dies zu politischen Reaktionen. So hat der Steuerwettbewerb in diesem Kontext eine Art Scharnierfunktion. Freilich: Auch für den institutionellen Wettbewerb gibt es Grenzen der Wirksamkeit. Diese ergeben sich beispielsweise daraus, daß die Abwanderung aus einem System für den einzelnen mit beachtlichen Kosten verbunden ist. Zu bedenken ist auch, daß die Parteien in der Regel nur Programmpakete anbieten, so daß die Entscheidung, zu wandern oder nicht zu wandern, immer auch eine Abwägung zwischen unterschiedlichen staatlichen Leistungsbereichen erfordert. Gleichwohl: Der durch den Steuerwettbewerb vermittelte Impuls stärkt die Konkurrenzbeziehungen zwischen den politischen Angeboten.

Grundsätzlich wird in diesem Kontext auf Erfahrungswissen beruhend unterstellt, daß es auch in demokratischen Systemen schwierig ist, das Regierungs- und Verwaltungshandeln effektiv an die Wünsche der Staatsbürger zu binden. Wegen der hohen Informationskosten einerseits und der nur marginalen Einflußnahme auf das Wahlergebnis andererseits wird die Delegation von Aufgaben und Erfüllungsnormen an Regierung und Verwaltung weniger von den Wahlbürgern und mehr von Interessengruppen bestimmt. Der institutionelle Wettbewerb hilft, dem daraus resultierenden Trend zu einer Ausweitung der Staatstätigkeit entgegenzuwirken.

IV. Lohnpolitik in der Europäischen Währungsunion

314. Mit der vergemeinschafteten Geldpolitik ändern sich in der Europäischen Währungsunion die Ausgangsbedingungen der Lohnpolitik, und zwar aus drei Gründen. Erstens bringt die einheitliche Währung einen intensiveren Wettbewerb auf den Gütermärkten mit sich, denn durch niedrigere Transaktionskosten und durch eine größere Preistransparenz verlieren noch bestehende Marktsegmentierungen an Bedeutung; derzeit noch gegebene Preisdifferenzen werden auf den Märkten durch

Arbitrage reduziert. Die größere Preistransparenz bedeutet zwangsläufig eine größere Kostentransparenz und damit auch einen stärkeren Wettbewerb der Arbeitsplätze. Daran kann die Lohnpolitik nicht vorbeigehen. Zweitens entfällt in der Währungsunion der mögliche Puffer von Wechselkursänderungen, auf die in der Vergangenheit zurückgegriffen werden konnte, wenn eine Volkswirtschaft in eine ökonomische Krise geriet. Auch dies hat Konsequenzen für die Lohnpolitik. Drittens können sich, so lautet jedenfalls eine Hypothese, in einem einheitlichen Währungsraum die Erwartungen an die Lohnpolitik und die Verhaltensweisen der Tarifvertragsparteien ändern: Die Menschen können auf eine Angleichung der Löhne drängen, die Tarifvertragsparteien stärker auf die europäische Ebene abstellen.

Zur Orientierung der Tarifpolitik in der Währungsunion

315. Die höhere Preis- und Kostentransparenz erfordert – wenn eine günstige Beschäftigungslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion erreicht werden soll –, daß die beachtlichen Unterschiede im Niveau der Arbeitsproduktivitäten der Länder von den jeweiligen Tarifvertragsparteien respektiert werden. In der Tat unterscheiden sich die nationalen Arbeitsproduktivitäten erheblich. So lag im Jahre 1997 die Arbeitsproduktivität in einigen Ländern (Belgien, Frankreich) ähnlich hoch wie die in Westdeutschland (Tabelle 73), andere Staaten bewegten sich auf einem etwas niedrigeren Niveau (Italien, Niederlande), eine weitere Gruppe war deutlicher abgesetzt (Spanien, Portugal).

Tabelle 73

Arbeitsproduktivitäten und Arbeitskosten in der EU im Jahre 1997

Land / Ländergruppe	Nominales Bruttoinlandsprodukt[1]	Erwerbstätige[2]	Arbeitsproduktivität[3]		Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit[1]	Beschäftigte Arbeitnehmer[2]	Arbeitskosten[4]	
	Mrd ECU	Tausend	1 000 ECU	früheres Bundesgebiet = 100	Mrd ECU	Tausend	1 000 ECU	früheres Bundesgebiet = 100
Belgien	213,701	3 722	57,42	97,6	108,177	3 014	35,89	106,8
Deutschland	1 853,918	33 928	54,64	92,9	970,416	30 312	32,01	95,3
– früheres Bundesgebiet[5]	1 639,041	27 875	58,80	100,0	832,021	24 769	33,59	100,0
– neue Bundesländer[6]	214,877	6 053	35,50	60,4	138,395	5 543	24,97	74,3
Finnland	105,098	2 163	48,59	82,6	52,155	1 926	27,08	80,6
Frankreich	1 224,405	22 510	54,39	92,5	637,242	20 059	31,77	94,6
Irland	65,149	1 373	47,45	80,7	28,805	1 090	26,43	78,7
Italien	1 011,082	20 087	50,34	85,6	417,374	13 181	31,66	94,3
Luxemburg	13,909	227	61,27	104,2	7,766	210	36,98	110,1
Niederlande	315,631	6 342	49,77	84,6	160,725	5 645	28,47	84,8
Österreich	182,070	3 426	53,14	90,4	91,320	3 060	29,84	88,8
Portugal	89,415	4 297	20,81	35,4	38,324	3 079	12,45	37,1
Spanien	472,055	12 765	36,98	62,9	218,852	9 645	22,69	67,5
EU-11	**5 546,434**	**110 840**	**50,04**	**85,1**	**2 731,155**	**91 221**	**29,94**	**89,1**
Dänemark	140,160	2 658	52,73	89,7	76,507	2 439	31,37	93,4
Griechenland	106,674	3 919	27,22	46,3	36,558	2 139	17,09	50,9
Schweden	201,672	3 916	51,50	87,6	117,995	3 578	32,98	98,2
Vereinigtes Königreich	1 133,252	26 909	42,11	71,6	614,347	23 554	26,08	77,6
EU-15	**7 128,190**	**148 242**	**48,08**	**81,8**	**3 576,562**	**122 931**	**29,09**	**86,6**

1) Quelle: EU.
2) Quelle: OECD.
3) Nominales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.
4) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer.
5) Einschließlich Berlin-West.
6) Einschließlich Berlin-Ost.

Die insgesamt bemerkenswerten Abstände zwischen den nationalen Arbeitsproduktivitäten der Mitgliedstaaten sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. So spielen etwa Unterschiede im Humankapital, in der Ausstattung der Arbeitnehmer mit Sachkapital, in der Innovationsfähigkeit der Länder, aber auch in der Produktpalette, welche die Unternehmen der einzelnen Volkswirtschaften mit Erfolg auf dem Weltmarkt anbieten, und in der Sektorstruktur eine Rolle. Weitere Faktoren wie die Infrastruktur, die Leistungsfähigkeit der Forschung und ihre Vernetzung mit dem Produktionsbereich, das Bildungswesen und das Steuersystem wirken sich auf die Arbeitsproduktivität eines Landes aus. So bedingte Unterschiede in den Arbeitsproduktivitäten sind in einem großen Wirtschaftsraum normal. Konvergenzstudien, die sich auf das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner beziehen, kommen zu dem Ergebnis, daß gegebene Unterschiede sich nur allmählich vermindern, und zwar zwischen den Regionen eines Landes bei ansonsten gleichen Umfeldbedingungen lediglich mit einer Rate von etwa 2 vH pro Jahr. Für die Länder der Währungsunion ist die Angleichungsrate niedriger (Ziffer 273). Deshalb, und auch weil die Ausgangsbedingungen für Wachstumsprozesse in den Euro-Teilnehmerländern ohnehin unterschiedlich sind, ist auf mittlere und längere Frist von Unterschieden im Niveau der Arbeitsproduktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion auszugehen.

316. In den einzelnen Volkswirtschaften müssen die nationalen Arbeitskosten von den nationalen Produktivitäten getragen werden; dementsprechend ist ein anzustrebendes Vollbeschäftigungsgleichgewicht in der Währungsunion dadurch gekennzeichnet, daß die nationalen Arbeitskosten zwischen den Volkswirtschaften gemäß den Arbeitsproduktivitäten differenziert sein müssen.

Daß die nationalen Arbeitskosten im Niveau an der nationalen Produktivität zu orientieren sind, hat bei den derzeit gegebenen und auch in der Zukunft sich nur allmählich vermindernden Produktivitätsunterschieden eine Reihe von Konsequenzen, und zwar für die Lohnpolitik und auch für die Sozialpolitik. Eine wichtige Konsequenz ist, daß die Lohnpolitik nicht das Ziel anstreben darf, die Löhne – unter Mißachtung der unterschiedlichen Produktivitätsniveaus – zwischen den Volkswirtschaften der Währungsunion schnell aneinander anzupassen. Zwar werden die Arbeitnehmer in den einzelnen Ländern in Zukunft ihre Löhne in der einheitlichen Währung vergleichen. Geldillusion durch unterschiedliche nationale Währungen kann dann keine Rolle mehr spielen. Die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird deshalb in der politischen Diskussion schnell zu hören sein. In dem Maße, in dem sich die Menschen an die einheitliche Rechnungseinheit Euro gewöhnt haben werden, wird dieses Begehren größeres Gewicht bekommen. Aber solche Vorstellungen gehen fehl. Die Arbeitslosigkeit würde dort ansteigen, wo das Lohnniveau höher liegt als das Produktivitätsniveau und wo Produktivitätsunterschiede von der Lohnpolitik nicht angemessen beachtet werden. Dies gilt besonders für die Aufholländer, also diejenigen Volkswirtschaften, deren Produktivitätsabstand derzeit besonders groß ist. Es ist wichtig, daß die Tarifvertragsparteien diese Zusammenhänge erkennen und ihnen nicht zuwiderhandeln.

317. Für eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik gilt auch in den Ländern der Währungsunion die vom Sachverständigenrat betonte Grundregel: Tarifanhebungen sind an der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität zu orientieren; liegt jedoch in der Ausgangslage Arbeitslosigkeit vor, so kommt ein Aufbau von Beschäftigung nur dann zustande, wenn die Tarife um weniger angehoben werden als die Arbeitsproduktivität zunimmt.

Derzeit steht jedoch eine davon abweichende Strategie für die Tarifanhebungen in der öffentlichen Diskussion, nämlich in den Mitgliedstaaten der Währungsunion die Löhne selbst dann im Ausmaß des Produktivitätsanstiegs zu erhöhen, wenn die Arbeitslosigkeit hoch ist. Die Begründung lautet, daß es in der Währungsunion zu einer Lohnspirale nach unten kommen müsse, wenn ein Land durch eine moderate Lohnpolitik die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen und seiner Arbeitsplätze verbessere und damit spiegelbildlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitsplätze in den anderen Ländern zurückginge. Die anderen Länder müßten dann, so wird argumentiert, ebenfalls die Strategie der Lohnzurückhaltung einschlagen. Dieser Lohnsenkungswettbewerb sei besonders gravierend, wenn ein großes Land wie Deutschland über eine solche Strategie versuche, die Lage am eigenen Arbeitsmarkt zu verbessern. In diesem Prozeß werde die Binnennachfrage geschwächt, und dies wirke negativ auf Produktion und Beschäftigung in Europa.

Unbestritten ist, daß die Arbeitsplätze in der Währungsunion durch den intensiveren Wettbewerb auf den Gütermärkten, insbesondere durch die höhere Preis- und Kostentransparenz, im Wettbewerb stehen. Die These eines Lohnwettlaufs nach unten ist jedoch abwegig. Zunächst einmal: Es geht – um einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erreichen – nicht um absolute Lohnsenkungen, sondern um Lohnmindersteigerungen, also um eine Zurücknahme des Lohnanstiegs im Vergleich zum (in der Vergangenheit jedenfalls) positiven Produktivitätsfortschritt. Vor allem aber: Wenn im Sinne einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik, wie sie der Sachverständigenrat vorschlägt, die Lohnzurückhaltung in einem Land, also eine Lohnerhöhung unterhalb der Rate des Produktivitätsfortschritts, dazu beigetragen hat, daß sich dort wieder eine günstige Beschäftigungssituation einstellt, wird der Lohn danach im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts steigen. Dafür sorgt der Wettbewerb der Unternehmen um die Arbeitskräfte. Aus diesen Überlegungen folgt, daß es – wenn durch Lohnzurückhaltung die nationalen Lohnniveaus mit den nationalen Arbeitsproduktivitäten im Einklang sind und eine günstige Beschäftigungssituation in einem Euro-Teilnehmerland erreicht ist – auch keinen Lohnwettbewerb mehr nach unten geben kann. Die Angst vor einem uferlosen Lohnwettbewerb nach unten krankt daran, daß versäumt wird, eine anzustrebende vollbeschäftigungsähnliche Situation für die Länder der Währungsunion zu definieren, bei der die nationalen Arbeitskosten von den Produktivitäten getragen werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß eine Verbesserung der Beschäfti-

gungssituation in einem Mitgliedsland sich positiv auf Investitionen, Privaten Verbrauch und Importe auswirkt. Dies strahlt auf die anderen Länder des gemeinsamen Währungsraums aus.

Die Befürchtung eines Lohnwettbewerbs nach unten taucht auch im Gewand eines Abwertungswettlaufs bei den realen Wechselkursen auf. Richtig ist, daß innerhalb des Euro-Währungsraums reale Wechselkursänderungen stattfinden werden. Dies heißt, daß sich Relativpreise ändern, insbesondere die Preise der international handelbaren Güter relativ zu den nicht-handelbaren Gütern und die Preise der international mobilen relativ zu den immobilen Produktionsfaktoren (JG 95 Ziffer 444). Richtig ist auch, daß ein Land, das in eine Krise gerät, durch eine reale Abwertung wieder ein neues gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht – und zwar sowohl binnenwirtschaftlich wie außenwirtschaftlich – finden muß. Sobald dieses erreicht ist, gibt es jedoch keinen Grund mehr für reale Wechselkursänderungen. Aus der Notwendigkeit realer Wechselkursänderungen – also relativer Preisänderungen – läßt sich nicht folgern, daß es zu einem realen Abwertungswettlauf nach unten kommt. Relativpreisänderungen sind vielmehr ein wichtiges und normales Instrument der Anpassung bei einem güterwirtschaftlichen Ungleichgewicht in einer Volkswirtschaft.

318. Für Tariflohnanhebungen im Ausmaß des Produktivitätsanstiegs auch bei hoher Arbeitslosigkeit in den Ländern der Währungsunion wird ferner angeführt, daß über die höheren Löhne mehr Kaufkraft entstünde und daß damit die Binnennachfrage gestärkt werde. Eine Lohnzurückhaltung dagegen würde die gesamtwirtschaftliche Nachfrage schwächen, und zwar vor allem dann, wenn mehrere Länder der Währungsunion gleichzeitig Lohnzurückhaltung übten. Damit ließe sich aber mehr Beschäftigung nicht erreichen.

Diese Argumentation ist nicht überzeugend. Eine höhere Nominallohnanhebung würde – für sich genommen – zunächst zwar ein höheres Nominaleinkommen mit sich bringen, aber nur für die bereits Beschäftigten; darüber hinaus berücksichtigt die Argumentation andere Wirkungsketten überhaupt nicht. Die Lohnerhöhung würde die Unternehmen als Kostensteigerung direkt treffen, während sich die zusätzliche Nachfrage aus dem höheren Nominaleinkommen, zudem nach Absickerverlusten, nur mittelbar bemerkbar machen würde: Eine moderate Lohnpolitik ist für die Unternehmen in den einzelnen Ländern ein Anreiz, auf mittlere Frist verstärkt Arbeitskräfte einzustellen; sie verbessert gleichzeitig die Bedingungen für die Investitionstätigkeit, was sich wiederum günstig auf die Beschäftigung auswirkt (Ziffer 424). Dies hat positive Effekte auf die anderen Länder.

Angesichts der Schwäche gerade bei den Ausrüstungsinvestitionen wichtiger kontinentaleuropäischer Länder – auch Deutschlands – in den neunziger Jahren kommt es für die Lohnpolitik darauf an, einen mittelfristig verläßlichen Kurs zu steuern, wenn die am aktuellen Rand zu verzeichnende Belebung der Investitionen nicht wieder erlahmen soll. Ein positiver Erwartungseffekt durch die Lohnpolitik setzt langen Atem und Beharrlichkeit voraus, wie es andere Länder – beispielsweise die Niederlande – vorgemacht haben. Wenn in den Ländern der Währungsunion eine solche beschäftigungsorientierte Lohnpolitik jetzt und in den nächsten Jahren mit Verläßlichkeit betrieben wird, so wird sich ein günstiges Klima für die Investitionen breitmachen, in dem Europa vielleicht wieder einmal ähnlich hohe Zuwachsraten der Ausrüstungsinvestitionen erreichen kann wie die Vereinigten Staaten. Indem über die verstärkte Kapitalbildung ein langandauernder Wachstumsprozeß in Gang kommt, wird dann auch die Beschäftigung in nennenswertem Ausmaß mitgezogen. Zu bedenken ist auch, daß die Mitgliedsländer der Währungsunion insgesamt durch Lohnzurückhaltung wettbewerbsfähiger bei ihren Exporten (und bei den Importsubstituten) werden; dies stimuliert die Exporte (also die gesamtwirtschaftliche Nachfrage) und die Beschäftigung, selbst wenn es durch die vermehrten Exporte zu einer Aufwertung des Euro kommen sollte (JG 96 Ziffer 316). Völlig verfehlt wäre es, die Furcht vor der Deflation zum wirtschaftspolitischen Ratgeber zu machen; dies ist im Euro-Währungsraum mit einer für das Jahr 1999 prognostizierten Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion von knapp 2½ vH schwerlich angebracht.

Für größere Flexibilität sorgen

319. Die räumliche Differenzierung der Arbeitskosten im Einklang mit den nationalen Produktivitäten ist das eine zentrale Erfordernis für die Lohnpolitik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion. Das andere ist, daß die Arbeitsmärkte in den Mitgliedsländern flexibler werden müssen. Die Rolle des Wechselkurses, der bisher für die Bewältigung von Anpassungsprozessen eingesetzt werden konnte, müssen nun im Euro-Währungsraum die Relativpreise übernehmen, also die Preise für Güter, insbesondere zwischen den international handelbaren und den nicht-handelbaren Gütern, und die Preise der Produktionsfaktoren, insbesondere zwischen den international mobilen und den immobilen. Den Löhnen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die relativen Preise müssen die Anpassung an ein neues Gleichgewicht steuern, wenn sich ein exogener Schock asymmetrisch in der Währungsunion auswirkt, also ein Angebotsschock wie etwa eine Ölkrise die erdölimportabhängigen Volkswirtschaften intensiver trifft als die anderen Volkswirtschaften oder das Vordringen der auf stärker arbeitsintensive Produkte spezialisierten Schwellenländer sich eher auf die Peripherie des gemeinsamen Währungsraums auswirkt als auf die Kernländer. Veränderungen der relativen Preise sind auch dann gefragt, wenn einige Länder auf einen wirtschaftlichen Schock, der sich für die Währungsunion insgesamt symmetrisch darstellt, flexibler reagieren als andere, beispielsweise in ihrer Lohnfindung, aber auch aufgrund der institutionellen Regelungen der Güter- und Arbeitsmärkte. Schließlich werden, wenn sich hausgemachte wirtschaftspolitische Probleme in dem einen oder anderen Land einstellen und verfestigen, etwa weil die Politik zu wenig Problemlösungskompetenz hat und schon deshalb notwendige Anpassungen an die neuen welt-

wirtschaftlichen Bedingungen unterbleiben, sogar gravierende Relativpreisänderungen notwendig, obwohl die Fähigkeit dazu in einer solchen Situation erheblich eingeschränkt sein mag.

Relative Preisänderungen in der Währungsunion werden aber auch deshalb eine größere Rolle spielen, weil sie die Aufgabe übernehmen müssen, die Wechselkursänderungen bisher beim sektoralen Strukturwandel erledigt haben. Wenn in der Vergangenheit im Verlaufe des wirtschaftlichen Wachstums Sektoren durch einen stärkeren Produktivitätsfortschritt, etwa durch Produktinnovationen, eine größere Wettbewerbsfähigkeit erlangt hatten, so wirkte dies auf eine Aufwertung der Währung hin, die zurückbleibenden Sektoren signalisierte, daß sich deren relative Position verschlechterte. Im Euro-Währungsraum muß dies künftig durch die Veränderung der Güterpreise zuwege gebracht werden, die entsprechend stärker ausfallen muß; je flexibler die Preise, auch die Faktorpreise sind, um so reibungsloser kann die Reallokation der Produktionsfaktoren bewerkstelligt werden, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt.

Schließlich gewinnen relative Preisänderungen in der Währungsunion auch dann eine größere Bedeutung, wenn sich eine stärkere Spezialisierung im Raum einstellt. Ob sich die wirtschaftlichen Strukturen im gemeinsamen Währungsgebiet angleichen oder ausdifferenzieren werden, ist offen. Von einer Konvergenz hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf kann man allerdings nicht auf ähnlicher werdende wirtschaftliche Strukturen schließen. Auch bei einer Zunahme des intraindustriellen Handels, die im Binnenmarkt zu erwarten ist, gibt es bei hinreichend differenzierter Betrachtung noch beachtliche vertikale Unterschiede in der Produktion und in der Produktpalette innerhalb eines Sektors, etwa zwischen den Ländern des Zentrums und der Peripherie. Schließlich zeigt ein Blick auf die Vereinigten Staaten, daß ein großes Währungsgebiet mit einer beachtlichen Spezialisierung der Produktion im Raum einhergehen kann. Dann wirkt sich ein sektoraler Strukturwandel räumlich stark unterschiedlich aus; dies erfordert eine starke Anpassung der Preise für Güter und Faktoren.

320. Das Erfordernis der Flexibilität bezieht sich zum einen auf die zügige Anpassungsfähigkeit der Preise, insbesondere der Arbeitskosten und – da die Kosten der sozialen Sicherungssysteme kurzfristig kaum variabel sind – vor allem der Löhne. Mehr Flexibilität der Arbeitsmärkte kann zum anderen auch dadurch erreicht werden, daß größere Spielräume beim Einsatz des Faktors Arbeit geschaffen werden. So kann bei Rezessionen eine Zeitflexibilität nach unten die Beschäftigung stabilisieren, auch wenn die Lohneinkommen zeitweise zurückgehen. Eine Flexibilität nach oben läßt die Betriebe mit den Schwankungen des Auftragseingangs atmen und führt, zusammen mit langfristig flexibleren Lösungen etwa in Form der Arbeitszeitmodelle, zu einem Anstieg der Arbeitsproduktivität. Dadurch ergeben sich bessere Chancen für mehr Beschäftigung und für höheres Einkommen der Arbeitnehmer. Teilweise erleichtert es eine größere Zeitflexibilität, mehr Kostenflexibilität herbeizuführen.

Eine größere Flexibilität der Arbeitsmärkte macht es notwendig, die sozialen Sicherungssysteme zu überdenken, insbesondere die mit diesen Systemen verbundenen Fehlanreize, die letzten Endes mit zur Arbeitslosigkeit beitragen. Der Sachverständigenrat hat dies in seinem Jahresgutachten 1996/97 thematisiert (Ziffern 376 ff.). Internationale Organisationen legen den europäischen Ländern die Behebung dieser Fehlanreize im Regelwerk für Arbeit deutlich nahe. So spricht sich der Internationale Währungsfonds für eine größere Flexibilität bei der Auflösung von Arbeitsverträgen und eine Überprüfung der Dauer und der Höhe der Leistungen für Arbeitslose aus.

321. Es wird geltend gemacht, daß das Erfordernis einer größeren Flexibilität zunächst einmal nur für andere Länder zu gelten scheint, da sich Deutschland in der Vergangenheit des Wechselkursinstruments nicht bedient hat, was zutrifft. Folglich hätte das Ansinnen nach mehr Flexibilität, soweit es auf die Währungsunion zurückgeführt wird, für Deutschland keine Bedeutung. Es ist jedoch zu bedenken, daß in Zukunft jedes Mitgliedsland im Euro-Währungsraum an den Kosten der Inflexibilität anderer Länder beteiligt werden wird. Von daher muß Deutschland ein Interesse daran haben, daß überall am Arbeitsmarkt soviel Flexibilität herrscht, wie zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsstands jeweils gebraucht wird.

Zudem ist darauf hinzuweisen, daß andere Mitgliedsländer den Wechselkurs sehr wohl als Puffer eingesetzt haben, um Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beheben und um preisliche Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen, auch um über eine Abwertung übermäßige Lohnerhöhungen in ihrer negativen Auswirkung zu neutralisieren. Beispielsweise hatte sich in Italien durch einen stärkeren Lohn- und Preisanstieg im Bereich der international nicht-handelbaren Güter vor dem Jahr 1992 eine reale Aufwertung ergeben, die im Exportbereich zu einer Gewinnkompression und zu einem Rückgang der Investitionen, kurzum zu einem Ungleichgewicht in der Volkswirtschaft, führte, so daß letzten Endes nur eine kräftige nominale Abwertung übrig blieb. Auch in Spanien und Portugal mußte eine reale Aufwertung durch eine nominale Abwertung korrigiert werden. Da dieser Mechanismus im Euro-Währungsraum nicht mehr zur Verfügung stehen wird, müssen die Mitgliedstaaten der Währungsunion in Zukunft in ihrer Lohnpolitik zurückhaltender sein. Das werden sie tun, weil sie sich damit die Wettbewerbsfähigkeit bei den handelbaren Gütern sichern. Wegen der verstärkten Preis- und Kostentransparenz in der Währungsunion haben die deutschen Tarifvertragsparteien dies bei ihrer Lohnpolitik zu berücksichtigen.

Gegen eine Europäisierung der Lohn- und Sozialpolitik

322. Was die institutionelle Seite der Lohnfindung in der Europäischen Währungsunion betrifft, so sind derzeit die Lohnfindungsprozesse in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich gestaltet. In der Organisation der Tarifvertragsparteien bestehen zwischen den

Ländern erhebliche Unterschiede, das Koalitionsrecht ist national geregelt, und dementsprechend sind die Tarifvertragsparteien national organisiert. In dieser Ausgangslage zeichnen sich hier und da, auch in Deutschland, Bemühungen nationaler Gewerkschaften ab, in der Währungsunion zu einer gemeinsamen Ausrichtung für die Lohnpolitik zu kommen. Dabei geht es um eine Abstimmung bei einzelnen Aspekten der Manteltarifverträge wie den Laufzeiten der Tarifverträge oder um den Versuch tarifpolitischer Absprachen für grenznahe Tarifbezirke. Es handelt sich in allgemeiner Form auch um eine Annäherung in der Orientierung der Tarifpolitik, wie die derzeitig verfolgte Linie der Anhebung der Tariflöhne im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts, unabhängig von der Höhe der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern, zeigt. Die Rede ist ebenfalls von der Herstellung eines Koordinierungsmechanismus, von einem konzertierten Vorgehen in der Tarifpolitik und von einer Europäisierung der Tarifpolitik. In den Ländern mit hohen Arbeitskosten mag dabei die Überlegung eine Rolle spielen, die Löhne anderer Länder nach oben ziehen zu können und auf diese Weise den nationalen Arbeitsmarkt von Wettbewerbsdruck zu entlasten.

Von Bestrebungen nach einer Europäisierung der Tarifpolitik ist nichts zu halten. Eine solche Tendenz würde eine Differenzierung der Löhne im Raum der Währungsunion erschweren und einer größeren Flexibilität in der Lohnstruktur entgegenwirken. Dies gilt sowohl für die notwendigen Abstände der Lohnniveaus bei divergierenden Produktivitätspegeln als auch für die erforderlichen Unterschiede der Anhebungsraten der Tarife bei unterschiedlichen Fortschrittsraten der Produktivitäten. Dies gilt aber auch, wenn andere Aspekte des Lohns wie Zusatzzahlungen vereinheitlicht würden oder andere Bereiche des Arbeitslebens tarifvertraglich harmonisiert würden, die – wie etwa die Arbeitszeit – kostenrelevant sind. Eine Europäisierungstendenz der Tarifpolitik ist dem Abbau der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Währungsunion nicht dienlich. Sie könnte den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern nicht angemessen Rechnung tragen. Im Gegenteil: In Deutschland zum Beispiel sind eine Dezentralisierung der Tarifpolitik und eine Flexibilisierung des Flächentarifvertrags geboten (Ziffer 425). Es ist zu hoffen, daß die Unterschiedlichkeit in der Interessenlage der Arbeitnehmer in den Ländern der Währungsunion dazu beiträgt, daß eine allzu starke Europäisierungstendenz bei der Lohnpolitik vermieden wird. In den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern werden die Tarifvertragsparteien nicht bereit sein, aus niedrigeren Arbeitskosten resultierende Wettbewerbsvorteile aus der Hand zu geben und damit Arbeitsplätze zu gefährden.

Der in Artikel 139 Abs. 1 EGV vorgesehene Dialog zwischen den Sozialpartnern sollte jedenfalls nicht zu dem Ergebnis führen, daß die institutionelle Vielfalt der Lohnfindungsprozesse verlorengeht, die europäischen Volkswirtschaften würden sonst unterschiedliche Erfahrungen, auch über beste Praktiken, wie man das Problem der Arbeitslosigkeit angehen kann, nicht sammeln können. Auch wäre es nicht möglich, die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Mitgliedsländern angemessen zu berücksichtigen. Einer Harmonisierung des Arbeitsentgelts wie auch anderer wichtiger institutioneller Regelungen durch Organe der Europäischen Union wie Koalitionsrecht, Streikrecht und Aussperrungsrecht steht Artikel 137 Abs. 6 EGV entgegen. Dabei muß es bleiben.

323. Die Sozialpolitik hat maßgeblichen Einfluß auf die Höhe der Arbeitskosten, insbesondere durch die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherung. Da in den Mitgliedsländern der Währungsunion die nationalen Arbeitskosten an den nationalen Produktivitäten auszurichten sind, haben die Unterschiede in den nationalen Produktivitäten für die Sozialpolitik eine unumstößliche Konsequenz: Die Arbeitsproduktivität muß die Arbeitskosten insgesamt abdecken, also auch die Kosten der sozialen Sicherung. Prinzipiell sollte es den Mitgliedstaaten der Währungsunion überlassen bleiben, ob sie einem höheren Barlohn oder mehr sozialer Sicherung Vorrang einräumen. Jedes Land hat das Problem, ein bestimmtes Niveau an sozialen Leistungen zu finanzieren. Leistungsumfang und Finanzierung müssen gedeckt sein durch die Produktivität. Angesichts der divergierenden Arbeitsproduktivitäten kann eine Harmonisierung der Leistungen nicht in Betracht kommen. Wer in der Europäischen Union unter den gegebenen Bedingungen die Sozialunion forciert, läuft Gefahr, damit mehr Arbeitslosigkeit hervorzurufen.

Auch von Mindeststandards der Systeme sozialer Sicherung ist zu erwarten, daß sich die Arbeitslosigkeit dort verschärft, wo der Mindeststandard bindet, in der Regel wohl dort, wo die Arbeitslosigkeit jetzt schon hoch ist. Außerdem ist damit zu rechnen, daß sich Mindeststandards an den Normen des Landes mit der für die Arbeitnehmer auf den ersten Blick günstigsten Regelung orientieren, mindestens aber am Durchschnitt. Arbeitsplätze würden vernichtet, wenn der Barlohn nicht entsprechend nach unten angepaßt würde.

324. Eine Harmonisierung von institutionellen Vorschriften, die die Arbeitskosten beeinflussen, kann im Rahmen des Sozialkapitels ihre eigene Dynamik entfalten, nachdem die bisher im Sozialprotokoll des Vertrags von Maastricht enthaltenen Regelungen durch die Vereinbarung von Amsterdam (nach der Zustimmung des Vereinigten Königreichs) in den EG-Vertrag integriert sind. Zwar erfordern Entscheidungen in einer Reihe wichtiger Bereiche Einstimmigkeit, so bei der sozialen Sicherung und der Beendigung des Arbeitsvertrags (Artikel 137 Abs. 3 EGV), in anderen Gebieten wie bei den Arbeitsbedingungen (Artikel 137 Abs. 1 EGV) können aber mit qualifizierter Mehrheit des Rates Richtlinien über Mindestvorschriften eingeführt werden, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Ein Beispiel ist die EU-weite Obergrenze für die maximal zulässige wöchentliche Arbeitszeit, wie sie in der Richtlinie von 1993 festgelegt ist. Sieht man von Regelungen für den Arbeitsschutz im engeren Sinn und für die Gesundheit der Arbeitnehmer ab, so darf durch solche Harmonisierungsbestrebungen den einzelnen Volkswirtschaften Flexibilitätsspielraum nicht genommen werden. Es ist hinreichend, daß solche Bereiche von den nationalen Regierungen geregelt werden. Nicht jeder Aspekt des

Arbeitslebens in Europa muß harmonisiert sein. Man darf einen institutionellen Wettbewerb zur Entdeckung neuer Lösungen nicht einschränken, ja man sollte auf ihn setzen.

Ähnliches gilt für die rechtliche Harmonisierung inhaltlicher Aspekte der Lohnfindung durch die Europäische Union, so für eine mehr oder weniger EU-weite Einführung eines einheitlichen Mindestlohns. Denn wäre ein solcher Mindestlohn in einzelnen Ländern der Währungsunion effektiv, würde er also binden, so würde die Arbeitslosigkeit dort steigen. Auch hier sollte für die Mitgliedsländer ein möglichst großer Spielraum gelassen werden, so daß die Löhne dezentral bestimmt werden können.

325. Bei der Beschäftigungspolitik können durch das neu in den Amsterdamer Vertrag eingeführte Beschäftigungskapitel gravierende Fehlentwicklungen angelegt sein. Vorgesehen ist folgendes: Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft wollen auf eine koordinierte Beschäftigungsstrategie hinarbeiten (Artikel 125 EGV), die Mitgliedstaaten wollen die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten (Artikel 126 EGV), die Gemeinschaft soll die Zusammenarbeit zwischen den Ländern fördern und deren Maßnahmen unterstützen und ergänzen und so zu einem höheren Beschäftigungsniveau beitragen (Artikel 127 EGV), der Europäische Rat legt mit qualifizierter Mehrheit Leitlinien fest, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen (Artikel 128 EGV). Die nationalen Regierungen erstellen regelmäßig Aktionspläne, in denen sie die auf EU-Ebene beschlossenen Leitlinien umsetzen (Ziffern 67 ff.). Die Rede ist auch von einem koordinierten makroökonomischen Rahmen, von einem Bündnis für Wachstum und Beschäftigung und von einer EU-Beschäftigungspolitik. Die neue Bundesregierung verfolgt das Ziel, einen europäischen Beschäftigungspakt zustandezubringen.

Diese genannten Ansatzpunkte beziehen sich auf sehr verschiedene Elemente einer stärker europäisch orientierten Beschäftigungspolitik. Soweit es bei einer Koordinierung um einen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung am Arbeitsmarkt in den einzelnen Ländern und über die Wirkung beschäftigungspolitisch verfolgter Ansätze geht oder auch darum, sich auf essentielle Grundregeln zu verständigen, etwa darauf, wie die Zuordnung der Verantwortlichkeiten für mehr Beschäftigung zu gestalten ist, läßt sich gegen eine solche Bemühung nichts einwenden (JG 97 Ziffer 417). Eine darüber hinausgehende Koordinierung, vor allem aber aktionistisch-interventionistische Ansätze, sei es nationaler Regierungen oder sei es der Europäischen Kommission, sind jedoch mit großer Skepsis zu betrachten.

– Das Problem der Arbeitslosigkeit muß dezentral gelöst werden, und zwar dort, wo das Angebot an Arbeitskräften und die Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ausgleich gebracht werden können, nämlich auf den Märkten in den Regionen und in den einzelnen Volkswirtschaften, nicht aber auf der EU-Ebene. In der Führungsrolle sind dabei die Tarifvertragsparteien. Auch die unterschiedliche Erfahrung mit Ansätzen zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit zeigt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen muß. Zu warnen ist vor der Vorstellung, das Problem der Arbeitslosigkeit ließe sich an einem europäischen runden Tisch mit einem Beschäftigungspakt lösen. Auf europäischer Ebene können Arbeitgeberverbände genauso wenig verbindliche Zusagen über Arbeitsplätze geben wie auf nationaler Ebene, ja noch weniger. Daran kann auch die Mitwirkung der Europäischen Kommission und die nationaler Regierungen an einer Gesprächsrunde nichts ändern. Daß die einzelnen Länder für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich sind, folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip. Mit Recht betont der Amsterdamer Vertrag in Artikel 127 Abs. 1 die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Beschäftigung.

– Man muß die Gefahr sehen, daß ein europäischer runder Tisch unter dem Stichwort der Koordinierung zu einer gravierenden Verwischung der Verantwortlichkeiten führt, und zwar dann, wenn die Bemühungen um Koordinierung darauf hinauslaufen, daß die Verantwortung für die Beschäftigung der europäischen Ebene zugeschoben wird und daß Fehler der Lohnpolitik und die Fehlsteuerung des institutionellen Regelwerkes für Arbeit vor allem in den drei großen kontinentaleuropäischen Volkswirtschaften durch eine Koordinierung und durch Beschäftigungsprogramme übertüncht werden sollen.

– Die Leistungsfähigkeit einer aktiven Beschäftigungspolitik im Sinne arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sollte ohnehin nicht überschätzt werden; staatliche Programme können allenfalls die Anpassungsprozesse am Arbeitsmarkt abfedern. Großangelegte Beschäftigungsprogramme oder Beschäftigungssubventionen gehen mit beachtlichen Mitnahmeeffekten und mit Verdrängungseffekten einher, sie kosten zudem viel Geld. Wenn auch das Bild über die Leistungsfähigkeit von Beschäftigungsprogrammen in der arbeitsmarktökonomischen Literatur nicht einheitlich ist, deutet eine nicht unerhebliche Anzahl von Studien darauf hin, daß die Effizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nicht überschätzt werden sollte (Ziffer 432). Zudem können Beschäftigungsprogramme zu bedenklichen Fehlanreizen führen, da die Tarifvertragsparteien davon ausgehen können, daß die Politik einen Teil ihrer Verantwortlichkeit für die Beschäftigung übernommen hat. Bedenkt man die gravierenden Abstände zwischen den nationalen Arbeitsproduktivitäten, so kann eine explizite Beschäftigungspolitik, ob nun auf der europäischen oder auf der nationalen Ebene, diese Unterschiede nicht ungeschehen machen und sie auch nicht überspielen.

– Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen in den beschäftigungspolitischen Leitlinien verbindliche und nachprüfbare Ziele vor allem zum Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit festgeschrieben werden. Der Sachverständigenrat hat vor solchen quantitativen Vorgaben nachdrücklich gewarnt (JG 97 Zif-

fer 362). Zahlenmäßige Zielangaben, die im nationalen Rahmen gescheitert sind, eignen sich auf der europäischen Ebene noch weniger. Sie erwecken den Eindruck, daß von Regierungen eine gute Beschäftigungslage mit relativ einfachen Mitteln herbeizuführen sei und schaffen Erwartungen, die dann doch nicht erfüllt werden können. Die Vorstellung von der einfachen Machbarkeit einer guten Beschäftigungslage bringt allzu leicht im Gefolge einen Aktionismus und Interventionismus mit sich, der an den Kern des Problems der Arbeitslosigkeit nicht herankommt, sondern weiter davon wegführt.

326. Die Tarifvertragsparteien sollten in der Europäischen Währungsunion weder davon ausgehen, daß ihre Verantwortlichkeit für die Beschäftigung durch eine Verlagerung der Beschäftigungspolitik auf die europäische Ebene geringer wird, noch sollten sie erwarten, daß die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank tarifpolitisches Fehlverhalten monetär im nachhinein heilen kann. Durch die Vergemeinschaftung der Geldpolitik gibt es mit der neuen Geldordnung für Europa eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, bei der die nationale Lohnpolitik in der Führungsrolle und in der Verantwortung ist, wenn es um die Beschäftigung geht.

FÜNFTES KAPITEL

Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung

I. Handlungsbedarf am Beginn der neuen Legislaturperiode

Zur konzeptionellen Grundlage der Wirtschaftspolitik

327. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird in den kommenden Jahren vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein. Die neue Bundesregierung hat dies zu ihrem obersten Ziel erklärt. Sie sieht, so die Koalitionsvereinbarung, im Abbau der Arbeitslosigkeit den „Schlüssel zur Lösung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland".

Die Bundesregierung will in einer zukunftsfähigen Politik wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gleichberechtigt miteinander verbinden. Umweltpolitischen Zielen wird hoher Rang eingeräumt; daneben werden mit der Betonung der sozialen Gerechtigkeit verteilungspolitische Ziele hervorgehoben. Man muß sich aber darüber klar sein, daß, wenn mehrere Ziele verfolgt werden, Konflikte zwischen ihnen auftreten können; es nützt wenig, sie durch Wunschdenken zuzudecken. Wenn die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das oberste Ziel ist, wird man ihm Vorrang einräumen müssen; dies kann bedeuten, daß man bei der Verfolgung ökologischer Ziele zurückstecken muß, ebenso auch, daß an sich unerwünschte Verteilungseffekte in Kauf zu nehmen sind.

328. In der politischen Diskussion mag gelegentlich der Eindruck entstehen, es komme vor allem auf den ernstlichen Willen an, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun; daß die Lage bislang so unbefriedigend sei, liege, so wäre zu folgern, daran, daß es der Politik an diesem ernstlichen Willen gefehlt habe. Dies ist sicherlich falsch; nicht über das Ziel bestand und besteht Uneinigkeit, sondern darüber, auf welchem Weg ihm näherzukommen sei. Es ist nicht damit getan, gute Absichten und hochgesteckte Ziele zu verkünden. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr eine klare und durchdachte wirtschaftspolitische Konzeption zur nachhaltigen Beseitigung der Ursachen für die Fehlentwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Fehler und Unzulänglichkeiten in der wirtschaftspolitischen Konzeption können schwerwiegende Folgen haben. Deswegen ist es zu Beginn der neuen Legislaturperiode besonders wichtig, daß über die konzeptionellen Grundlagen des zu verfolgenden wirtschaftspolitischen Kurses Klarheit besteht.

329. Die Bundesregierung verbindet große Hoffnung mit einem „Bündnis für Arbeit und Ausbildung", in dem alle gesellschaftlichen Kräfte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mobilisiert werden sollen. Solche Bemühungen hat es auch früher schon gegeben; die bisherigen Erfahrungen lassen eine nüchterne Beurteilung angeraten erscheinen. Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Regierung und Spitzenverbänden können nützlich sein; sie bergen aber auch erhebliche Gefahren, nicht zuletzt, weil die öffentlichkeitswirksame Ankündigung Erwartungen weckt, die nur schwer erfüllt werden können.

Der Nutzen von Gesprächen im Rahmen eines „Bündnisses" kann vor allem darin liegen, daß sie eine Chance bieten, Konsens über die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage und über den wirtschaftlichen Kurs zu erzielen und damit eine wirtschaftspolitische Strategie leichter zu realisieren. Weiterhin können Vereinbarungen zwischen Verbänden und der Regierung, wenn sie verläßlich erscheinen, zur Stabilisierung der Erwartungen von Investoren beitragen; sie können beispielsweise – nach dem erfolgreichen Vorbild der Niederlande (JG 97 Ziffer 72) – Vertrauen in die Stetigkeit eines beschäftigungsorientierten Kurses der Lohnpolitik schaffen.

Wesentlich ist, daß in der Öffentlichkeit keine falschen Vorstellungen darüber entstehen, was mit einem „Bündnis" erreicht werden kann und was nicht. So wird unter den Teilnehmern der Gespräche niemand dem Irrtum unterliegen, Verbandsvertreter könnten verbindliche Zusagen über das Verhalten von Unternehmen machen, insbesondere über die Schaffung von Arbeitsplätzen; in der Öffentlichkeit besteht diese Klarheit nicht, und deswegen muß befürchtet werden, daß später, wenn der erhoffte Erfolg ausbleibt, der Vorwurf erhoben wird, Zusagen seien nicht eingehalten worden. Vor allem darf die Bundesregierung sich nicht dadurch erpreßbar machen, daß sie eine Situation entstehen läßt, in der enttäuschte Erwartungen ihr selbst zur Last gelegt werden. Auf keinen Fall darf sie akzeptieren, daß von Seiten eines Verbandes politische Bedingungen dafür gestellt werden, daß dieser die eigene Verantwortung für die Beschäftigung wahrnimmt. Die Verantwortlichkeit aller Beteiligten für ihren eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß im „Bündnis" unberührt bleiben.

Ein „Bündnis" kann, sofern man sich seiner Grenzen bewußt bleibt, als Instrument zur Realisierung einer wirtschaftspolitischen Konzeption dienen. Aber es kann sie nicht ersetzen; und es darf auf keinen Fall dazu führen, daß sie verwässert und unglaubwürdig wird.

330. Die Wiederherstellung einer befriedigenden Beschäftigungslage ist keine Aufgabe, die in kurzer Zeit und mit einfachen Rezepten bewerkstelligt werden kann. Vor allem muß man vor der Illusion warnen, ein konjunktureller Aufschwung würde genügen, um den Weg zur Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstands zu ebnen. Man muß sich vor Augen halten, wie es zu der heutigen Lage gekommen ist. Sie ist das Ergebnis einer seit über 25 Jahren währenden Entwicklung, in der die

Arbeitslosigkeit mehrmals jeweils als Folge einer Rezession stark angestiegen ist, sich in der nachfolgenden konjunkturellen Erholungsphase, nicht zuletzt wegen Fehlern in der Lohnpolitik, aber nur zögerlich und in viel zu geringem Maße zurückgebildet hat. Es muß gelingen, diesen Trend zu brechen. Konjunkturelle Abschwächungen wird es auch in Zukunft immer wieder geben. Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik besteht heute nicht darin, durch Stimulierung der Konjunktur eine zeitweilige Erholung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Vielmehr müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der in vielen Jahren entstandene Sockel an Arbeitslosigkeit allmählich abgebaut wird und daß in Zukunft konjunkturell bedingte Rückschläge schnell und vollständig überwunden werden.

Veränderte Voraussetzungen im internationalen Umfeld

331. Eine wirtschaftspolitische Konzeption zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen im internationalen Umfeld Rechnung trägt. Wesentliche Veränderungen sind durch die Vorbereitungen für die Europäische Währungsunion und den jetzt bevorstehenden Eintritt in die dritte, die endgültige Phase bedingt.

Durch die Währungsunion ändert sich die Verfügbarkeit wirtschaftspolitischer Instrumente für die nationale Wirtschaftspolitik. Das gilt in erster Linie für die Geldpolitik. Diese lag bisher in den Händen nationaler Notenbanken und war damit in die Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landes eingebunden, auch wenn die Notenbank, wie in Deutschland seit langem schon, politisch unabhängig war. Mit der Währungsunion geht die Geldpolitik in die Kompetenz der Europäischen Zentralbank über, die ihre Aufgabe in der angemessenen Geldversorgung bei Wahrung der Stabilität des Preisniveaus im gesamten Währungsraum zu sehen hat. Eine Geldpolitik, die den besonderen Bedingungen eines Mitgliedslandes angepaßt ist, kann es nicht mehr geben. Auch Wechselkurse und Wechselkurssysteme fallen nicht mehr in die Zuständigkeit nationaler Wirtschaftspolitik.

Während die Geldpolitik und die Währungspolitik ganz der nationalen Kompetenz entzogen werden, bleibt die Finanzpolitik Sache der einzelnen Mitgliedsländer, dies jedoch mit den Einschränkungen, die durch das in der Währungsunion geltende Verbot übermäßiger Verschuldung bedingt sind. Dieses Verbot ist durch das bereits in der Vorbereitungsphase maßgebliche finanzpolitische Konvergenzkriterium konkretisiert und im Stabilitäts- und Wachstumspakt weiter präzisiert und bekräftigt worden. In den meisten Mitgliedsländern, auch in Deutschland, bedarf es immer noch intensiver Bemühungen, die Nachhaltigkeit der bisher erreichten Konsolidierungserfolge zu sichern und darüber hinaus das Defizit noch weiter zu reduzieren, damit auch der Schuldenstand wieder die vorgesehene Norm unterschreitet. Die Versuchung ist nicht gering, mit den Anstrengungen nachzulassen, nachdem das Ziel der Aufnahme in die Währungsunion erreicht ist; es sind auch schon Überlegungen vorgebracht worden, die auf eine Lockerung des Konvergenzkriteriums hinauslaufen. Solchen Tendenzen darf nicht nachgegeben werden. Will man nicht das bereits Erreichte wieder aufs Spiel setzen und damit schwerwiegende Probleme für die absehbare Zukunft schaffen, so gibt es derzeit keinen Spielraum für eine Finanzpolitik, die über erhöhte Defizite konjunkturelle Impulse vermittelt. Heute kann es nur darum gehen, das Defizit, wie es im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen ist, so weit zu reduzieren, daß in Rezessionsperioden auch wieder eine Erhöhung hingenommen werden kann, ohne dabei die Grenzen übermäßiger Verschuldung zu überschreiten; nur so kann wieder Spielraum für eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik gewonnen werden.

332. Die Europäisierung der Geldpolitik und die der Finanzpolitik auferlegten Beschränkungen führen zu einer Verdeutlichung der Aufgabenzuweisung in anderen Politikbereichen. Das hat vor allem Bedeutung für die Lohnpolitik, deren Verantwortung für die Beschäftigung klarer herausgestellt wird. Sie muß sich auf eine stabilitätsorientierte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und eine durch das Verbot übermäßiger Verschuldung in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkte Finanzpolitik einstellen. In Deutschland ist dies eine weniger einschneidende Veränderung als in manchen anderen Ländern, da hierzulande bereits seit langem die Geldpolitik in den Händen einer unabhängigen und politischem Druck wenig zugänglichen Zentralbank gelegen hat. Wie sich schon bald nach der Gründung der Europäischen Zentralbank gezeigt hat, wird es ihr nicht leicht gemacht werden, ihre unabhängige Stellung gegenüber direkter politischer Einflußnahme, aber auch gegen eine Personalpolitik, die auf politische Einflußnahme hinausläuft, zu behaupten. Dennoch darf man zuversichtlich sein: Die Europäische Zentralbank kann gegenüber politischen Einflüssen aus einzelnen Ländern noch größere Distanz wahren, als es einer nationalen Zentralbank möglich war; zudem ist ihre Unabhängigkeit ebenso wie die der nationalen Zentralbanken im EG-Vertrag fester verankert als zuvor die der Bundesbank in einem Bundesgesetz.

Die Verantwortung für die Folgen einer falschen Lohnpolitik, die sich bei der Beschäftigung zeigen, kann nicht mehr der Geldpolitik oder der Finanzpolitik zugeschoben werden, wenn von vornherein klar ist, daß mit kompensierenden Eingriffen von dieser Seite nicht gerechnet werden kann. Diese Einsicht sollte überall in Europa zu einer Lohnpolitik führen, die ihre Verantwortung für die Beschäftigung eindeutig akzeptiert und wahrnimmt. Es wäre eine Fehlentwicklung, wenn versucht würde, über eine Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene doch wieder Druck auf die Geldpolitik auszuüben. Damit könnte die Lohnpolitik sich wieder der eindeutigen Aufgabenzuweisung entziehen. Die Voraussetzungen für eine verbesserte Beschäftigungslage würden damit verschlechtert.

333. Nicht nur die Währungsunion, auch andere Veränderungen im internationalen Umfeld schaffen neue Rahmenbedingungen. Eine wichtige Rolle spielt die Verschärfung des Standortwettbewerbs. Die Gründe dafür sind vielfach erörtert worden; sie liegen in der zunehmenden Liberalisierung des Handels und Kapital-

verkehrs, im Entstehen neuer wettbewerbsfähiger Standorte in Schwellenländern und in ehemals sozialistischen Transformationsländern, nicht zuletzt auch im technischen Fortschritt in der Kommunikationstechnik und der Transporttechnik. Je mehr Standorte für mobile Produktionsfaktoren, vor allem für Kapital und unternehmerische Aktivität zur Auswahl stehen, desto ausgeprägter wird der Standortwettbewerb, desto mehr muß eine auf Sicherung von Beschäftigung und Einkommen der standortgebundenen Faktoren, vor allem der Arbeitskräfte, zielende Wirtschaftspolitik der Wettbewerbslage Rechnung tragen.

Da die Gestaltung des rechtlich-institutionellen Rahmens für unternehmerische Betätigung wesentlichen Einfluß auf Standortentscheidungen hat, ist Standortwettbewerb stets auch Systemwettbewerb. Dies hat zur Folge, daß die politischen Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, ein Umstand, der häufig auf Bedenken und Widerspruch stößt. Aber auch wenn dies begründet wäre, könnte kein Staat sich den Zwängen des Standortwettbewerbs entziehen, wollte er sich nicht weitgehend vom internationalen Handel und Kapitalverkehr abkapseln. Bedenken gegen den Systemwettbewerb werden vor allem damit begründet, daß der Spielraum für Umverteilungen stark eingeschränkt werde, daß insbesondere eine Umverteilung zu Lasten des mobilen Faktors Kapital und zugunsten des immobilen Faktors Arbeit unmöglich werde. Dies trifft allenfalls mit Einschränkungen zu, da eine Umverteilung, die den sozialen Frieden sichert, auch produktivitätsfördernd wirkt und insoweit auch durch den mobilen Faktor akzeptiert wird. Vor allem aber: Die Vorstellung, im Systemwettbewerb könne ein Land immer nur auf Kosten anderer Erfolg haben, ist falsch. Der Systemwettbewerb zwingt vielmehr zu konsequenten Bemühungen um Verbesserung der Angebotsbedingungen und ermöglicht Lernprozesse durch Beobachtung der Erfolge, die andere Länder bei entsprechenden Bemühungen erzielen. Im Ergebnis können verbesserte Angebotsbedingungen überall zu verstärkter ökonomischer Aktivität, zu mehr Beschäftigung und zu höheren Einkommen führen, es sei denn, daß ein Standort im Systemwettbewerb allzu weit hinter den anderen zurückfällt und damit auf der Verliererseite bleibt (JG 97 Ziffern 306 ff.).

334. Das Zusammenwachsen weltweiter Güter- und Kapitalmärkte garantiert, wie jüngste Erfahrungen wieder gezeigt haben, keineswegs immer eine stabile und störungsfreie Wachstumsdynamik. Rückschläge und Krisen in einzelnen Regionen, die die unterschiedlichsten Ursachen haben können, bleiben in ihren Auswirkungen nicht auf die jeweilige Region begrenzt; sie können sich über den Handel und über den Kapitalverkehr weltweit ausbreiten. Man darf solche Gefahren nicht verharmlosen, ebensowenig aber den Schluß ziehen, die zunehmende Globalisierung der Märkte sei wegen der damit verbundenen Risiken nur als Gefahrenquelle und Belastung zu sehen. Unterschiedliche Entwicklungsdynamik in verschiedenen Regionen bedeutet nicht nur, daß von Störungen und Krisen nachteilige Wirkungen ausgehen, sondern auch, daß Wachstumsimpulse sich ausbreiten. Wenn man sich heute über die Beeinträchtigung der Konjunktur in Europa durch die Krise in Ostasien beklagt, darf man nicht vergessen, daß zuvor der Weltwirtschaft von dort erhebliche positive Impulse vermittelt worden waren.

Soweit es nur um realwirtschaftliche Störungen geht, die auf einzelne Regionen beschränkt bleiben, kann es weltweit zu einem Risikoausgleich kommen, wenn Störungen in einer Region durch positive Entwicklungen anderwärts ausgeglichen werden. Über die mit der Realwirtschaft eng verbundenen, schnell reagierenden und manchmal auch überreagierenden Finanzmärkte können regionale Krisen sich jedoch, wie jüngste Erfahrungen wieder gezeigt haben, weltweit ausbreiten und erhebliche Folgeschäden verursachen. Dieser Gefahr kann man nicht begegnen, indem man versucht, sich durch Protektionismus der Globalisierung der Märkte zu entziehen. Dies liefe in jedem Fall auf die Preisgabe von Wohlfahrtsgewinnen aus der internationalen Arbeitsteilung hinaus; von den Folgen wären alle Länder nachhaltig betroffen, die Industrieländer, aber mehr noch die Entwicklungs- und Schwellenländer, deren Chancen, wirtschaftlich aufzuholen, mit der Erschwerung des Zugangs zu Exportmärkten und der Behinderung von Kapitalzuflüssen einschneidend geschmälert würden. Es kommt darauf an zu erreichen, daß die Folgen regionaler Finanzkrisen besser und ohne gravierende realwirtschaftliche Auswirkungen verarbeitet werden können. Hierzu bedarf es verbesserter Methoden des Krisenmanagements und einer Festigung der Finanzsektoren in allen beteiligten Ländern; Beschränkungen des Kapitalverkehrs sind dazu nicht geeignet.

Eine Konsequenz der mit der Globalisierung der Märkte verbundenen Störanfälligkeit gegenüber Krisen in anderen Regionen ist, daß höhere Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und die Flexibilität der Arbeitsmärkte zu stellen sind. Mit unerwarteten Krisen in einzelnen Regionen muß immer gerechnet werden, und es hilft wenig, dann das „Wegbrechen“ von Märkten zu beklagen. Man kann regionale Krisen meist nicht genau vorhersehen, man kann sie auch kaum durch politische Intervention verhindern, und man kann sich auch nicht dagegen abschirmen, ohne zugleich auch auf die positiven Effekte einer weltweit wirksamen Wachstumsdynamik verzichten zu müssen. Um mit den Störungen fertig zu werden, muß man in der Lage sein, neue Märkte zu erschließen, neue Produkte anzubieten, den sich ändernden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu entsprechen und nicht zuletzt auch bei Preisen und Löhnen hinreichend flexibel zu reagieren. Wenn diese Anpassungsfähigkeit gegeben ist, lassen sich auch die mit weltweiten Märkten verbundenen Möglichkeiten des Risikoausgleichs in vollem Umfang nutzen.

Die Angebotsseite als Ansatzpunkt erfolgversprechender Wirtschaftspolitik

335. Der Sachverständigenrat vertritt die Position, daß eine Politik zur Bekämpfung der in Deutschland seit Jahrzehnten in Schüben angestiegenen und sich mehr und mehr verhärtenden Arbeitslosigkeit bei der Verbesserung der Angebotsbedingungen anzusetzen hat. Er hat

die dahinterstehende Konzeption zuletzt im Jahresgutachten 1997/98 (Ziffern 292 ff.) ausführlich erörtert. Der gebotenen sachlichen Auseinandersetzung darüber ist es nicht dienlich, wenn, wie es gelegentlich geschieht, der Öffentlichkeit ein Zerrbild der angebotspolitischen Konzeption vorgeführt wird, beispielsweise mit der Behauptung, die damit verbundene Absicht sei die Umverteilung der Einkommen von unten nach oben und die Beseitigung des sozialen Mindestschutzes.

Die neue Bundesregierung läßt keinen Zweifel an ihrer Absicht, stärker als bisher vom Instrumentarium der Nachfragepolitik Gebrauch zu machen. Sie beabsichtigt, die Nachfrage über die Finanzpolitik zu stimulieren, und verlangt, daß auch die Geldpolitik stärker expansiv werden soll. Zugleich wird den Tarifvertragsparteien nahegelegt, im Interesse der Schaffung von mehr Kaufkraft den bisherigen Kurs der Lohnmäßigung aufzugeben. Mit dieser nachfragepolitischen Orientierung verbindet die Bundesregierung jedoch nicht die grundsätzliche Ablehnung angebotspolitischer Ansätze; in diese Richtung deutet die Betonung von Innovationsfähigkeit und Investitionskraft sowie der wichtigen Rolle der Unternehmen, vor allem der kleineren und mittleren, und von Existenzgründungen, wobei jedoch offenbleibt, inwieweit und in welchem Umfang dies auf diskretionäre Eingriffe des Staates hinausläuft.

Eine Politik, die angebotspolitische und nachfragepolitische Ansätze miteinander zu verbinden sucht, steht vor dem Problem, wie sich beide miteinander in einer konsistenten Strategie vereinbaren lassen. Inkonsistent ist es, wenn der Gebrauch nachfragepolitischer Instrumente, weil nicht situationsgerecht, die Angebotsbedingungen beeinträchtigt. Dann bleibt nicht nur der erhoffte Erfolg aus; die Lage verschlechtert sich vielmehr noch. Negative Erfahrungen mit verfehlter Nachfragepolitik sind in der Vergangenheit in nicht wenigen Ländern gemacht worden. Wird bei nachfrageorientierter Politik mitbedacht, daß sie nicht zu ungünstigeren Angebotsbedingungen führen darf, so werden ihre Grenzen deutlich. Sie ist nicht geeignet – und hat bei richtigem Verständnis auch nicht das Ziel –, Probleme zu lösen, die durch unflexible Strukturen und mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Marktverhältnisse bedingt sind.

336. Angebotsorientierte Politik setzt bei den Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen an. Dabei muß der dynamische Charakter des Prozesses gesehen werden, in dem durch Wettbewerb und Strukturwandel ständig Arbeitsplätze entstehen, aber auch immer wieder Arbeitsplätze aufgegeben werden müssen. Es geht also, will man die Arbeitslosigkeit reduzieren, nicht darum, die bestehenden Arbeitsplätze unbedingt zu erhalten und nur noch dafür zu sorgen, daß neue zur Beschäftigung der noch Arbeitslosen zustandekommen. Daß durch Wettbewerb und Strukturwandel ständig in erheblichem Umfang Arbeitsplätze entfallen, entspricht den Regeln einer dynamischen Wirtschaft. Soll mehr Beschäftigung geschaffen und damit die Arbeitslosigkeit abgebaut werden, so müssen in bestehenden und neugegründeten Unternehmen mehr neue Arbeitsplätze gewonnen werden, als an anderer Stelle verlorengehen.

Daraus ergibt sich, was eine auf Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerichtete Wirtschaftspolitik zu leisten hat: Sie hat bestmögliche Grundlagen dafür zu schaffen, daß die unternehmerische Aktivität zustandekommt, aus der sich die gewünschte Beschäftigungsdynamik entwickeln kann. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, richtig verstanden, zielt darauf, daß auf lange Sicht verläßliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirtschaften hergestellt werden, die der Wahrnehmung von Marktchancen förderlich sind und die von der Aussicht auf Gewinnerzielung ausgehenden Anreize voll zur Wirkung kommen lassen, die einer flexiblen Anpassung an sich wandelnde Marktbedingungen nicht entgegenstehen, dies alles jedoch ohne in das durch den Wettbewerb bestimmte Marktgeschehen einzugreifen. Oberster Grundsatz muß sein, daß alle Unternehmen, kleine wie große, in gleicher Weise Erfolgschancen auf dem Markt wahrnehmen können, ebenso aber auch das Risiko von Fehlschlägen zu tragen haben; die Wirtschaftspolitik soll unternehmerische Investitionsentscheidungen nicht lenkend beeinflussen, aber auch nicht durch Subventionen die Folgen von Fehlentscheidungen abmildern.

337. Seit der Rezession von 1982 ist die Wirtschaftspolitik in Deutschland grundsätzlich einer angebotsorientierten Linie gefolgt, in den achtziger Jahren auch mit beachtlichen Ergebnissen. Nachdem in den neunziger Jahren zunächst die Lösung der drängenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Vereinigung Vorrang beanspruchten, fiel es nach der Rezession von 1993 schwer, zu einem konsequenten Reformkurs zur Verbesserung der Angebotsbedingungen zurückzufinden (JG 97 Ziffern 236 ff.). Die Konsolidierung der aus dem Lot geratenen Staatsfinanzen bereitete große Schwierigkeiten; die Reform des Steuersystems kam nur in ersten Schritten zögerlich voran. Das System der Lohnfindung durch Kollektivvereinbarungen konnte zeitweilige gravierende Fehlentwicklungen nicht verhindern; die moderate Lohnpolitik der letzten drei Jahre bietet nach schlechten Erfahrungen der Vergangenheit noch keine Gewähr dafür, daß auch in Zukunft eine der Arbeitsmarktlage entsprechende Linie eingehalten wird; es bedarf hier anhaltender Bemühungen, um Vertrauen in die Kontinuität einer solchen Lohnpolitik zu schaffen. Dem Erfordernis einer Lohndifferenzierung gemäß den jeweiligen Marktbedingungen wird nach wie vor zu wenig Rechnung getragen; auch hinsichtlich der Flexibilisierung des Lohnfindungsverfahrens wurden nicht genügend Fortschritte erzielt. Eine Reform des Sozialsystems, die verläßlich und auf Dauer Leistungen und Beitragszahlungen in ein akzeptables Verhältnis zueinander bringen müßte, wird seit Jahren angemahnt, ist aber bisher nur in wenigen Ansätzen, nicht jedoch in insgesamt überzeugender Form eingeleitet worden. Wenn heute vielfach argumentiert wird, die desolate Lage des Arbeitsmarkts nach sechzehn Jahren grundsätzlich angebotsorientierter Politik beweise deren Wirkungslosigkeit, so steht dem entgegen, daß gerade aus angebotspolitischer Sicht ein gravierendes Reformdefizit besteht. Die in den achtziger Jahren erzielten Erfolge, ebenso positive Erfahrungen in anderen Ländern, widerlegen die Behauptung vom Scheitern der Angebotspolitik. Deswegen ist es verfehlt, die angebotspolitische Konzeption aufzugeben und erste

Reformschritte, wie sie in der Sozialpolitik und in Bezug auf die Arbeitsmarktordnung unternommen worden sind, wieder zurückzunehmen. Mit dem Ziel, die Beschäftigungslage nachhaltig zu verbessern, zugleich aber auch unter Einbeziehung ökologischer Ziele sollte die Angebotspolitik fortgesetzt werden, nicht mit weniger, sondern mit mehr Konsequenz als bisher.

338. Die Wirtschaftspolitik beeinflußt die Angebotsbedingungen unmittelbar von der Kostenseite her, über die Finanzpolitik die Steuerbelastung, über den institutionellen Rahmen der Lohnfindung und über die Sozialpolitik die Arbeitskosten. Für die Erfolgsaussichten unternehmerischer Aktivität, vor allem auch für die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten sind nicht nur die Kosten von Bedeutung, sondern ebenso Produktivität und Innovationsfähigkeit. Deswegen darf angebotsorientierte Politik sich nicht einseitig auf Kostenaspekte beschränken, sie umfaßt vielmehr auch die Bereitstellung einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur, ein Bildungssystem, das qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte hervorbringt, eine Forschungs- und Technologiepolitik, die die Voraussetzungen für marktorientierte Innovationen in den Unternehmen schafft, nicht zuletzt auch ein Sozialsystem, das den Menschen in einem sich ständig wandelnden Umfeld Sicherheit vermittelt, ohne jedoch Motivation und Innovationsbereitschaft zu beeinträchtigen. Damit sind wichtige Politikbereiche umrissen, die für die Gestaltung der Angebotsbedingungen von Bedeutung sind. Jedoch muß vor zwei Irrtümern gewarnt werden: Zum einen darf der Hinweis auf die Bedeutung von Produktivität und Innovationsfähigkeit nicht zum Vorwand dafür werden, die die Kostenseite betreffenden Reformen des Steuersystems, des Sozialsystems und des Systems der Lohnfindung zu vernachlässigen. Und zum anderen: Die staatliche Politik darf die Grenzen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten nicht verkennen; sie hat auf Dauer angelegte Rahmenbedingungen zu schaffen, überschreitet aber die Grenzen ihrer Kompetenz, wenn sie in marktorientierte Innovationsprozesse unmittelbar eingreift, statt deren Richtung den Entscheidungen der Unternehmen und dem Wettbewerb zwischen ihnen zu überlassen.

Unternehmerische Entscheidungen sind zukunftsgerichtet; sie werden deswegen in starkem Maße durch Erwartungen bestimmt. Für die Wirtschaftspolitik bedeutet dies, daß die Erwartungen über die künftige Entwicklung der Angebotsbedingungen noch wichtiger sind als das, was unmittelbar in der Gegenwart geschieht. Die verläßliche Erwartung einer in Stufen realisierten Steuerreform bewirkt mehr als sofortige Entlastungen bei Steuern und Abgaben, bei denen offen bleibt, ob sie nicht bald wieder rückgängig gemacht werden. Ebenso kann eine zeitweilig moderate Lohnpolitik ihren Zweck verfehlen, wenn sie ständig mit Erwägungen über den geeigneten Zeitpunkt einer Kursänderung zum Verteilungskampf hin verbunden wird.

Nachfrageorientierte Politik: Grenzen und Gefahren

339. Nachfragepolitik ist ursprünglich als Stabilisierungspolitik konzipiert worden. Durch Unstetigkeiten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bedingte Schwankungen im Wachstumsprozeß sollen ausgeglichen werden, in erster Linie durch die Geldpolitik und durch die Finanzpolitik. Folgt man dieser Konzeption, so geht es nicht nur darum, bei schwacher Nachfrage durch niedrige Zinsen und Haushaltsdefizite positive Impulse zu vermitteln; vielmehr muß das Instrumentarium auch zur Dämpfung der Nachfrage bei konjunktureller Überhitzung eingesetzt werden. Eine so verstandene Stabilisierungspolitik entspricht auch der Intention des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (aus dem Jahre 1967), mit dem dafür eine rechtliche Basis geschaffen worden ist.

Abweichend von dieser Konzeption werden der Nachfragepolitik vielfach weit über die beschriebene Nachfragestabilisierung hinausreichende Anwendungsmöglichkeiten zugeschrieben (JG 97 Ziffer 296). Es besteht die Vorstellung, Nachfragepolitik im Sinne der Vermittlung positiver Impulse sei auch dann der adäquate Ansatz, wenn trotz aufwärtsgerichteter Konjunktur die Arbeitslosigkeit nicht im erhofften Maße abgebaut werde. Dies funktioniert nicht. Eine verfehlte Nachfragepolitik kann die Wirtschaftspolitik in eine Sackgasse führen, aus der sie nur schwer wieder herausfindet. Dazu kommt es, wenn bei Ausbleiben des Erfolgs der Einsatz der nachfragepolitischen Instrumente ständig weiter verstärkt wird. Die Folge ist, daß die Haushaltsdefizite ansteigen und eine auf Konjunkturanregung eingestellte Geldpolitik die Stabilität des Preisniveaus nicht mehr zu gewährleisten vermag. Wenn dieser Prozeß sich fortsetzt, wird der Druck, zu einer langfristig tragbaren Politik der Konsolidierung und Stabilisierung zurückzukehren, immer stärker. Zugleich verschärft sich das Dilemma, daß ein durch die Umstände erzwungener Kurswechsel mit einer Nachfragedämpfung verbunden ist, die Voraussetzungen für eine Überwindung der zugrundeliegenden Wachstumsschwäche somit wieder verschlechtert werden. Dies sind Erfahrungen, die viele Länder – auch die Bundesrepublik – in der Vergangenheit mit verfehlter Nachfragepolitik gemacht haben. Die Lehren daraus sollten nicht zu schnell vergessen werden.

340. Die herkömmlichen Instrumente der Nachfragestimulierung, expansive Geld- und Finanzpolitik, sind unter den derzeit gegebenen Bedingungen für die deutsche Wirtschaftspolitik nicht verfügbar. Die Bundesregierung hat bekundet, daß sie in soliden Staatsfinanzen eine unverzichtbare Grundlage für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität sieht. Es ist aber nicht auszuschließen, daß sich auf europäischer Ebene die Vorstellung ausbreitet, die in Zusammenhang mit der Währungsunion eingegangenen finanzpolitischen Selbstverpflichtungen müßten gelockert werden, in der irrigen Erwartung, damit eine wirkungsvollere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Man hört nicht selten die Meinung, der mit der Vorbereitung der Währungsunion verbundene Kurs der Geldpolitik und der Finanzpolitik sei eine wesentliche Ursache der hohen Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedsländern und dies müsse jetzt korrigiert werden. Damit wird unterstellt, man hätte Inflation und ausufernde Staatsdefizite hinnehmen können, ohne nachteilige Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung befürchten zu müssen. Zugleich wird übersehen,

daß es in einigen Ländern durchaus gelungen ist, stabilitätsorientierte Geldpolitik und Haushaltskonsolidierung mit verstärktem Wachstum und sinkender Arbeitslosigkeit zu verbinden.

Heute besteht die Gefahr, daß manche Länder darauf drängen, die vertraglichen Regelungen zur Vermeidung übermäßiger Defizite großzügiger auszulegen, und daß zugleich Druck auf die Europäische Zentralbank ausgeübt wird, ihre Geldpolitik stärker in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Hinsichtlich der Geldpolitik findet dies neuerdings auch die Unterstützung der deutschen Regierung. Vor einer solchen Entwicklung muß nachdrücklich gewarnt werden. Die in der Vorbereitungsphase der Währungsunion erzielten Erfolge bei der Inflationsbekämpfung und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte würden aufs Spiel gesetzt, die tieferen Ursachen der Arbeitslosigkeit blieben unberührt, und die Voraussetzungen für dynamisches Wachstum und mehr Beschäftigung würden verschlechtert. Das Vertrauen in die gerade erst begründete europäische Währung würde erschüttert; der Erfolg des Projekts Euro wäre in Frage gestellt.

341. Sieht man von dem ab, was auf europäischer Ebene geschieht, so steht Nachfragepolitik heute in Deutschland in drei Bereichen zur Diskussion, bei der Geldpolitik, bei der Steuerpolitik und bei der Lohnpolitik.

Noch kurz vor Inkrafttreten der Währungsunion wurde gegenüber der deutschen Geldpolitik die Forderung nach einer expansiveren Strategie, insbesondere nach niedrigeren Zinsen, erhoben. Dabei wurde verkannt, daß es in der Währungsunion nur noch eine einheitliche, nicht auf die Erfordernisse eines einzelnen Landes abgestellte Geldpolitik geben kann und daß die Deutsche Bundesbank schon im Jahre 1998 ihre Zinspolitik nicht mehr ohne Rücksicht auf die bevorstehende Angleichung der Zinsen in allen Mitgliedsländern betreiben konnte. Der eigentliche Adressat der Forderungen war die Europäische Zentralbank. Es fehlt im übrigen auch jedes Anzeichen dafür, daß die Geldpolitik im Jahre 1998 restriktiv gewirkt hat.

Im Zusammenhang mit der Steuerpolitik und der Lohnpolitik wird argumentiert, durch Stärkung der Massenkaufkraft würden die Voraussetzungen für Wachstum und mehr Beschäftigung verbessert. Es geht dabei also im Gegensatz zur herkömmlichen Stabilisierungspolitik nicht um den Ausgleich zyklischer Schwankungen und die Überwindung zeitweiliger Nachfrageschwächen, sondern darum, langfristig angelegte Bedingungen für den Wachstumsprozeß von der Nachfrageseite her gestalten zu wollen.

342. Im Bereich der Steuerpolitik soll eine Stärkung der Massenkaufkraft durch Entlastung der Empfänger mittlerer und unterer Einkommen erreicht werden. Die Begründung dafür ist, daß bei diesen Einkommensgruppen mit einer höheren Konsumneigung als bei anderen zu rechnen ist und daß mit der Entlastung entsprechend mehr Konsumnachfrage entsteht. Die von der Bundesregierung vorgesehene Steuerreform zielt in diese Richtung. Die Problematik liegt darin, daß die Entlastung der unteren Einkommen wegen des engen finanziellen Spielraums insgesamt mit einer stärkeren Belastung der höheren Einkommen verbunden ist, und zwar durch Wegfall steuerlicher Vergünstigungen ohne hinreichenden Ausgleich über Senkung des Tarifs. Obwohl eine durchgreifende Senkung der Steuern auf Unternehmenserträge in Aussicht gestellt ist, überwiegt bisher der Eindruck, daß auch die Unternehmen zunächst netto nicht entlastet werden. In der ersten Phase schlägt der Wegfall von Vergünstigungen stärker zu Buche; ob die später vorgesehene Entlastung wirklich zustande kommt oder an der Budgetrestriktion scheitert, bleibt offen. Dem mit der Steuerreform verbundenen Nachfrageimpuls steht zunächst jedenfalls eine Verschlechterung der Angebotsbedingungen gegenüber.

343. Aus nachfragepolitischer Sicht werden Bedenken vorgetragen gegen die auch vom Sachverständigenrat befürwortete Strategie, durch Lohnerhöhungen, die hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben, mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Damit entstehe, so wird vorgebracht, eine Nachfragelücke, die einen deflationären Prozeß auslöse. Bei dieser Argumentation wird die Komplexität der Wirkungszusammenhänge, über die eine zurückhaltende Lohnpolitik die Beschäftigung und auch die Nachfrage beeinflußt, nicht berücksichtigt. Dazu äußern wir uns an anderen Stellen dieses Gutachtens (Ziffern 452 ff.).

Die auf Kaufkraft und Nachfrage zielende Argumentation zur Lohnpolitik kann, wenn sie bei den Tarifvertragsparteien Gehör findet, schwerwiegende Konsequenzen haben. In den letzten beiden Jahren hat auf der Arbeitnehmerseite die Einsicht an Boden gewonnen, daß eine moderate Lohnpolitik wesentliche Voraussetzung für Entstehung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist. Heute kommt es darauf an, das Vertrauen der Investoren in eine stetige Fortsetzung dieser Politik zu gewinnen und zu festigen. Gewerkschaftsvertreter, die diese Linie verfolgen, haben es nicht leicht, in den eigenen Reihen dafür Verständnis zu finden. Um so schwerwiegender ist es, wenn die Gegner einer Lohnzurückhaltung im Gewerkschaftslager Unterstützung nicht nur durch vereinzelte Stimmen in der Wissenschaft, sondern auch durch Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung finden. Man muß seiner Sache schon sehr sicher sein, wenn man die Verantwortung auf sich nimmt, die Gewerkschaften in dieser grundlegend wichtigen Frage zu einem schwerwiegenden Kurswechsel zu veranlassen. Wir können nicht erkennen, worauf diese Sicherheit beruht.

344. Die Neigung, den Argumenten zugunsten einer im beschriebenen Sinn nachfrageförderndenden Lohnpolitik und Steuerpolitik Gehör zu schenken, wird sicherlich auch dadurch verstärkt, daß es damit zu gelingen scheint, das Ziel einer Verbesserung der Beschäftigung mit verteilungspolitischen Wünschen in Einklang zu bringen. Dies muß allerdings im Ergebnis fehlschlagen, wenn der angestrebte Beschäftigungseffekt, wie zu befürchten ist, ausbleibt. Daß diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, höhere Nettoeinkommen beziehen, zugleich aber die Chancen der Arbeitslosen, wieder Beschäftigung zu finden, noch geringer werden, kann auch aus verteilungspolitischer Sicht nicht erwünscht sein.

Eine Wirtschaftspolitik, die generell das verteilungspolitische Ziel verfolgt, die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zu verringern, kann in einen Konflikt geraten mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; über diesen Zielkonflikt sollte man sich nicht hinwegtäuschen. Sollen verstärkte Anreize für Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen entstehen, so müssen Chancen eröffnet werden, auf diese Weise höhere Einkommen zu erwirtschaften. Sollen Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer in allen Regionen, in allen Berufen, in allen Qualifikationsstufen erschlossen werden, so bedarf es einer adäquaten Differenzierung der Löhne. Um zu mehr Beschäftigung zu gelangen, muß Ungleichheit (im Ergebnis) in Kauf genommen werden. Aus verteilungspolitischer Sicht sollte mitbedacht werden, daß Einkommensungleichheit um so eher akzeptiert werden kann, je höher das Einkommensniveau insgesamt ist, zugleich auch, daß mit höherem Beschäftigungsstand die Chancen verbessert werden, in der Einkommensskala aufzusteigen. Aus dieser Sicht ist eine Politik, die mehr Ungleichheit in Kauf nimmt, zu rechtfertigen, wenn sie zugleich Wachstums- und Beschäftigungsdynamik erzeugt, damit insgesamt höhere Einkommen schafft, zugleich aber auch die Arbeitslosigkeit reduziert und so für viele erst die Chancen eröffnet, eigenes und höheres Einkommen zu erzielen.

Für Konsistenz der Wirtschaftspolitik sorgen

345. Die wirtschaftspolitischen Pläne der Bundesregierung, wie sie aus der Koalitionsvereinbarung zu entnehmen sind, beziehen sich auf ein breites Spektrum von Maßnahmen. Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt schwer zu erkennen, wie sich die vielfältigen Einzelmaßnahmen zu einer konsistenten Wirtschaftspolitik zusammenfügen. Eine Wirtschaftspolitik, die das ehrgeizige Ziel anstrebt, die Arbeitslosigkeit dauerhaft abzubauen, muß umfassend und langfristig angelegt sein. Umfassend muß sie sein in dem Sinn, daß die einzelnen Politikbereiche widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt sind. Langfristige Orientierung bedeutet, daß die Vereinbarkeit gegenwärtiger Maßnahmen mit Erfordernissen der Zukunft stets mitbedacht wird, daß damit zugleich bei den wirtschaftlich aktiven Bürgern die Erwartung verläßlicher Politik für die Zukunft entstehen kann. Werden diese Grundregeln mißachtet, so besteht die Gefahr, daß die Wirtschaftspolitik sich in punktuell situationsbezogenen Interventionen erschöpft, in diskretionären Eingriffen, von denen jeder einzelne für sich gesehen plausibel begründet erscheint, die aber in ihrer Gesamtheit nicht aufeinander abgestimmt sind und die sich nicht selten in ihren Wirkungen gegenseitig aufheben. Wenn bei derartigen Eingriffen die Erzielung bestimmter Primäreffekte im Vordergrund steht, Folgewirkungen hingegen, wie es häufig geschieht, außer Betracht bleiben, sieht man sich später gezwungen, unerwünschte Folgen durch weitere Eingriffe abzuwenden; so kommt es zu einer Eskalation des Interventionismus.

Entscheidend wird sein, den Ordnungsrahmen so zu gestalten, daß individuelle Handlungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt wird, daß private Wirtschaftsaktivität sich entfalten kann und daß Märkte ihre Lenkungsfunktion ausüben können. Die ständige Überprüfung der Wirtschaftspolitik an ordnungspolitischen Normen – eine Funktion, die bisher in der von Ludwig Erhard begründeten Tradition im Bundesministerium für Wirtschaft wahrgenommen wurde –, darf durch organisatorische Neuregelungen nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

346. Beispiele für Inkonsistenzen finden sich im steuerpolitischen Programm der Bundesregierung:

– Eine Inkonsistenz entsteht durch die Abkopplung des Steuersatzes auf „Unternehmenseinkünfte“ vom allgemeinen Tarif sowie durch die Begrenzung des Verlustausgleichs zwischen verschiedenen Einkunftsarten (unter der irreführenden Bezeichnung „Mindestbesteuerung“). Soll die Entlastung der „Unternehmenseinkünfte“ in der Weise erreicht werden, daß der Steuersatz für gewerbliche Einkünfte und der Körperschaftsteuersatz gesenkt werden, so führt dies zu einer rechtsformabhängigen Besteuerung der Unternehmensgewinne; entnommene Gewinne von Kapitalgesellschaften könnten, je nach Höhe der gesamten Einkünfte, einem höheren Steuersatz unterliegen als die von Personenunternehmen. Einkünfte aus selbständiger Arbeit würden nicht in gleicher Weise begünstigt wie gewerbliche Einkünfte; darin läge ein Widerspruch zu der erklärten Absicht, die Rahmenbedingungen auch für „Freiberufler und Selbständige“ zu verbessern.

– Da die Reform in erster Linie auf Entlastung der mittleren und unteren Einkommen zielt, führt sie wegen der damit verbundenen Streichung von Steuervergünstigungen im Ergebnis zu einer Mehrbelastung der Unternehmen, jedenfalls in der ersten Stufe. Erkannt worden ist, daß dies dem Ziel der Bundesregierung widerspricht, die Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Deshalb ist auch schon von Nachbesserungen die Rede. Dies kann allerdings, wenn das Reformmodell nicht von Grund auf neu überdacht wird, nur auf Sonderregelungen zur selektiven Begünstigung bestimmter Gruppen von Unternehmen und Arten von Investitionen hinauslaufen, Sonderregelungen, von denen die Reform doch gerade loskommen will. Da in diesem Zusammenhang oft von der Förderung mittelständischer Unternehmen die Rede ist, sei darauf hingewiesen, daß zwar von kleinen und mittleren Unternehmen der größte Beitrag zur Entstehung von Arbeitsplätzen kommt, daß diese Unternehmen aber in einem engen Verbund mit Großunternehmen stehen. Auf die Investitions- und Innovationskraft von Großunternehmen kann keinesfalls verzichtet werden, und es ist zu bedenken, daß gerade Großunternehmen bei der Standortwahl verschiedene Länder in Betracht ziehen können und unterschiedliche Steuerbelastungen in ihr Kalkül einbeziehen werden.

347. In der Arbeitsmarktpolitik ist auf der Ebene der Europäischen Union die Praxis aufgekommen, quantitative Vorgaben für den Einsatz bestimmter arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu machen und an deren Einhaltung den Erfolg der Beschäftigungspolitik zu messen. Mit dem Vorhaben, 100 000 Jugendliche so schnell wie

möglich in Arbeit und Ausbildung zu bringen, hat die Bundesregierung eine ähnliche Vorgehensweise gewählt. So kommt es schnell zu vorzeigbaren Ergebnissen; die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit sinkt, zumindest vorübergehend. Daß damit die Arbeitslosigkeit dauerhaft zurückgeführt werden kann, ist nicht erwiesen. Es gilt, mehr Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei hat die Arbeitsmarktpolitik die wichtige Funktion, den Arbeitslosen durch Einbeziehung in das Arbeitsleben und durch Qualifizierung den Übergang zu neuer Beschäftigung zu erleichtern. Ihr Erfolg ist daran zu messen, inwieweit es auf diesem Wege gelingt, die Arbeitslosigkeit sowohl generell als auch für spezifische Gruppen, Jugendliche oder Langzeitarbeitslose zum Beispiel, zu senken. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente muß sich danach richten, inwieweit er diesen Erfolgskriterien gerecht zu werden verspricht, nicht nach mehr oder weniger willkürlichen quantitativen Vorgaben.

348. Zu einer in sich schlüssigen Wirtschaftspolitik gehört es, daß Konflikte zwischen verschiedenen Zielen erkannt werden und daß klare Entscheidungen darüber getroffen werden, ob und bis zu welcher Grenze ein Ziel Vorrang haben soll. Mit der ökologischen Steuerreform sollen zum einen Anreize für umweltfreundliches Verhalten entstehen, zum anderen will man über die Senkung der Lohnnebenkosten die Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern. Daß zwischen dem umweltpolitischen Ziel und dem Beschäftigungsziel ein Konflikt besteht, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Besteuerung des Energieeinsatzes in einigen Bereichen der Industrie zu Strukturveränderungen führt, durch die auch Arbeitsplätze bedroht werden. Dieser Effekt würde besonders stark ins Gewicht fallen, wenn Deutschland bei der ökologischen Besteuerung eine Vorreiterrolle spielen und die Belastung des Energieeinsatzes im Alleingang einführen würde. Dieser Zielkonflikt scheint inzwischen erkannt zu sein; im Gespräch sind Vorschläge, energieintensive Produktionen, vielleicht sogar die gesamte Industrie, von der Energiesteuer auszunehmen, solange noch keine Einigung über ihre Einführung auf europäischer Ebene erreicht worden ist. Damit wird das ökologische Anliegen in den Hintergrund gedrängt; was unter dem Etikett „ökologische Besteuerung“ bleibt, ist eine zusätzliche Steuer, die der Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung dient, um die Beiträge absenken zu können. Daß diese Absicht bei der Energiebesteuerung ganz im Vordergrund steht, wird auch dadurch deutlich, daß bei der Bemessung der Steuersätze nicht ökologische Gesichtspunkte maßgeblich sind, sondern der Finanzbedarf der Rentenversicherung.

Ein weiterer Zielkonflikt in der Umweltpolitik wird evident werden, wenn auf europäischer Ebene Einigung über eine ökologische Besteuerung zustande kommen soll. Es besteht weitgehend Konsens über das Ziel, mit Hilfe einer ökologischen Steuer, den Ausstoß von Treibhausgasen, die als Ursache einer Veränderung des Weltklimas gelten, zu reduzieren. Die Bundesregierung plant zugleich aber auch den Ausstieg aus der Kernenergie; sie verzichtet damit auf eine Technologie, mit deren Hilfe sich eine Reduzierung von Treibhausgasen viel leichter erreichen ließe. Über den Verzicht auf Kernenergie besteht jedoch in Europa keineswegs Konsens. Länder, die in erheblichem Umfang Kernkraft einsetzen, werden einer Besteuerung der Emission von Treibhausgasen ohne weiteres zustimmen, nicht jedoch der Besteuerung von Energie ohne Rücksicht darauf, ob bei der Erzeugung überhaupt Treibhausgase entstehen.

Die Beispiele zeigen, daß Zielkonflikte sich allenfalls zeitweilig zudecken lassen. Früher oder später wird das Dilemma offenbar und zwingt zu Anpassungen des Kurses in die eine oder andere Richtung, dann meist ohne konzeptionelle Basis und aus den Erfordernissen des Augenblicks heraus. Will man dies vermeiden, so muß man von vornherein die Prioritäten klären.

349. Wirtschaftspolitik muß die Grenzen staatlicher Tätigkeit beachten. Die Überlegenheit der Marktwirtschaft beruht darauf, daß Entscheidungen über Produkte und Produktionsverfahren durch Unternehmen getroffen werden, die auf den Märkten im Wettbewerb stehen. Der Regelmechanismus des Marktes wird durch staatliche Intervention gestört, insbesondere auch durch eine Industriepolitik, die unternehmerischen Entscheidungen die Richtung vorzugeben versucht. Vor allem bei der staatlichen Technologieförderung besteht die Gefahr, daß sie in diesem Sinne instrumentalisiert wird.

Die neue Bundesregierung betont zu Recht die zentrale Bedeutung von Innovation, Wissenschaft und Technik. Es steht außer Zweifel, daß Innovationsfähigkeit wesentliche Voraussetzung dafür ist, neue Technologien zu erschließen und damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Innovationsfähigkeit kann in ordnungspolitisch unbedenklicher Weise gefördert werden, durch eine nicht an marktbezogene Anwendungen gebundene Forschungsförderung, durch Beseitigung von Markteintrittsschranken, durch eine anreizfördernde Besteuerung. Eine zur Förderung der Innovationsfähigkeit bestimmte Technologiepolitik wird jedoch zum Einfallstor des Interventionismus, wenn sie glaubt, der technischen Entwicklung durch Definition von Schlüsseltechnologien Vorgaben machen zu können, und auf dieser Grundlage diskretionäre Projektförderung betreibt. Die Folge davon ist, daß für die Richtung der Innovationsbemühungen nicht mehr primär unternehmerisches Urteil über die Aussichten auf Markterfolg maßgeblich ist, sondern die Einstufung nach politisch-bürokratischen Kriterien der Förderungswürdigkeit. In dem Maße, wie selbstverantwortliche unternehmerische Entscheidungen durch staatliche Intervention verdrängt werden, wächst auch die Gefahr, daß falsche, auf die Dauer den Marktverhältnissen nicht entsprechende Strukturen entstehen und sich verfestigen; je länger eine derartige Entwicklung anhält, desto schwieriger und schmerzlicher werden die schließlich unausweichlichen Anpassungsprozesse.

350. Die Wirtschaftspolitik darf ihre ordnungspolitische Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren. Der Ordnungsrahmen einer Volkswirtschaft besteht aus auf Dauer angelegten institutionellen Regelungen, die Anreize für das Verhalten der Wirtschaftssubjekte schaffen,

ihnen zugleich aber auch Grenzen setzen. Mit den institutionellen Regelungen wird auch der Rahmen für die wirtschaftspolitischen Akteure abgesteckt.

Im Ordnungsrahmen einer Volkswirtschaft hat die Organisation des Geldwesens zentrale Bedeutung. Die Lösung dieses Organisationsproblems, die Kompetenz für die Geldpolitik einer unabhängigen Zentralbank zu übertragen, hat sich in Deutschland in langen Jahren bewährt, sie wird künftig auch für die Europäische Währungsunion gelten. Die ordnungspolitische Begründung für diese Lösung ist, das die verläßliche Versorgung einer Volkswirtschaft mit wertbeständigem Geld nur schwer zu gewährleisten ist, wenn die Geldpolitik in die allgemeine Politik eingebunden ist und jederzeit für wechselnde Zwecke und Ziele instrumentalisiert werden kann. Die ordnungspolitisch motivierte Entscheidung, eine politisch unabhängige Instanz mit der Geldpolitik zu betrauen, ist als Selbstbeschränkung der staatlichen Politik zu verstehen. Durch eine glaubwürdige Selbstbeschränkung kann Vertrauen gewonnen und damit auch wieder der eigene Handlungsspielraum erweitert werden. Bei der Geldpolitik geht es darum, das Mißtrauen der Bürger gegenüber einem Geldsystem zu überwinden, das den wechselnden Zielen und Wünschen von Politikern ausgeliefert ist. Mit der Überwindung dieses Mißtrauens gewinnen die Bürger für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten einen verläßlichen Orientierungsrahmen; das erleichtert es auch der staatlichen Wirtschaftspolitik, ihre Ziele zu realisieren.

Es zeugt von einem grundlegenden Mangel an Verständnis dieser institutionellen Regelung, wenn unter Berufung auf demokratische Prinzipien die unabhängige Notenbank aufgefordert wird, ihre geldpolitischen Entscheidungen der von der staatlichen Wirtschaftspolitik verfolgten Linie unterzuordnen. Die Unabhängigkeit der Notenbank bedeutet nicht, daß sie keine wirtschaftspolitische Verantwortung trägt. Sie hat nicht nur für stabiles Geld zu sorgen, sondern sie ist auch dafür verantwortlich, daß die Geldversorgung den Erfordernissen einer wachsenden Wirtschaft entspricht; damit trägt sie zum Wachstum und zum Erreichen eines hohen Beschäftigungsstandes bei. Die staatliche Politik muß allerdings akzeptieren, daß sie nicht laufend über das geldpolitische Instrumentarium verfügen und es in ihr jeweiliges Handlungsprogramm einplanen kann.

Soll durch Selbstbeschränkung der Politik Vertrauen entstehen, so muß diese glaubwürdig sein. Die Glaubwürdigkeit leidet durch öffentliche Äußerungen einflußreicher Politiker, die Selbstbeschränkung nicht oder jedenfalls nicht in vollem Umfang akzeptieren zu wollen. In der heiklen Phase der Gründung einer Währungsunion ist alles, was die Glaubwürdigkeit der Politik gefährdet, besonders schädlich. Wer die Währungsunion nicht scheitern lassen will, möge dies bedenken.

351. Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, an erster Stelle den Abbau der Arbeitslosigkeit. Je anspruchsvoller die Ziele sind, desto höher sind auch die Anforderungen an die Qualität der Wirtschaftspolitik, an ihre Konsistenz, an die Eindeutigkeit der Gewichtung von Zielen, an die Beachtung der Grenzen staatlicher Einflußnahme, an die ordnungspolitische Fundierung. Mit einer Politik des raschen Improvisierens wird nichts zu erreichen sein. Wünschenswert wäre es, das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm auf eine konsistente konzeptionelle Grundlage zu stellen.

II. Neue Bundesländer: Die Wirtschaftspolitik langfristig orientieren

352. In der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erscheint die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern ganz überwiegend in einem ungünstigen Licht; es entsteht der Eindruck, der Aufbauprozeß komme nur mühsam voran, wenn er nicht sogar, zumindest in manchen Regionen, schon ganz in Stagnation geraten sei. Dieses unvorteilhafte Bild scheint auch zum Teil die Grundstimmung der Menschen in Ostdeutschland selbst zu prägen und Unzufriedenheit zu erzeugen.

Unmittelbare Eindrücke und objektive Daten bestätigen jedoch keineswegs eine insgesamt trübe Einschätzung, sie bieten vielmehr ein weit differenzierteres Bild. In den vergangenen Jahren ist eine hochmoderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur entstanden. Nachdem es anfangs große Besorgnisse über eine Deindustrialisierung gab, zeigt seit einiger Zeit gerade die Industrie beachtliche Zuwachsraten. Die Anzahl der Unternehmen, die auch überregionale Markterfolge ausweisen, nimmt zu, zugleich steigt der Anteil derer, die die Verlustzone hinter sich gelassen haben. Es sind regionale Zentren mit eindrucksvoller Entwicklungsdynamik entstanden.

Mit zunehmender regionaler Differenzierung gibt es neben den erfolgreichen Regionen nicht wenige andere, denen es schwerfällt, sich aus der Stagnation zu lösen. Was jedoch, die Regionen und Wirtschaftsbereiche übergreifend, dem Gesamtbild die ungute Prägung gibt und alle Erfolge überschattet, ist die Lage des Arbeitsmarktes. Die Stagnation der Erwerbstätigkeit, das Verharren der Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau, die Zuflucht zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und anderen Formen verdeckter Arbeitslosigkeit, die unverkennbar den Charakter unzureichenden Notbehelfs tragen, all dies sind die Fakten, die bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern heute in den Vordergrund gestellt werden. Solange sich auf dem Arbeitsmarkt keine deutliche Besserung zeigt, wird allen ansonsten erreichten Erfolgen im Aufbauprozeß die Anerkennung versagt bleiben; um so größer ist die Versuchung, durch kurzfristige Eingriffe das Erscheinungsbild des Arbeitsmarktes zu verbessern, und um so schwieriger ist es, unter Verzicht auf kurzfristige Erfolge eine Politik durchzuhalten, die auf lange Sicht trägt.

353. In den ersten Jahren nach der Vereinigung war die Wirtschaftspolitik stark durch die Erwartung beeinflußt, der wirtschaftliche Rückstand der neuen gegenüber den alten Bundesländern könne in wenigen Jahren aufgeholt werden. Das von dem sozialistischen Regime hinterlassene Debakel wurde anfangs noch nicht in seinem vollen Ausmaß erkannt. Der Zeitbedarf für das Ingangkommen eines nachhaltigen und selbsttragenden Wachstumsprozesses, der den Abstand gegenüber dem früheren Bundesgebiet deutlich und mit zunehmendem Erfolg verringern würde, ist ganz allgemein unterschätzt worden.

Die Erwartung, in einem raschen Aufbauprozeß die alten Bundesländer in absehbarer Zeit einholen zu können, ist zu einem wichtigen Referenzmaßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Wirtschaftspolitik in den neuen Bundesländern geworden, ganz anders als in den erfolgreichen Transformationsländern in Mittel- und Osteuropa, in denen man eher auf die Ausgangslage nach dem Zusammenbruch des Sozialismus als Vergleichsbasis zurückgreift. Die zunächst erreichten hohen Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktion schienen den hochangesetzten Erwartungen zu entsprechen. Es wurde jedoch nicht genügend beachtet, daß hinter den globalen Zuwachsraten disproportionale Entwicklungen standen, die sich so nicht auf Dauer fortsetzen konnten. So mündete der rasante Aufstieg des Baugewerbes, der in den ersten Jahren nach der Vereinigung für hohe gesamtwirtschaftliche Zuwachsraten sorgte, in eine Strukturkrise, die heute in einem schmerzhaften Schrumpfungsprozeß bewältigt werden muß und der zuzuschreiben ist, daß die Zuwächse der gesamtwirtschaftlichen Produktion seit dem Jahre 1997 trotz beachtlicher Erfolge in anderen Bereichen hinter denen im früheren Bundesgebiet zurückbleiben. Wir wissen heute, daß die Hoffnungen zu hoch gespannt waren; um so schmerzlicher ist die Enttäuschung.

Eine noch schwerwiegendere Folge der zu hoch angesetzten Erwartungen über ein rasches Aufholen ist, daß dadurch Fehlentscheidungen veranlaßt worden sind. Der Fehler lag darin, daß versucht wurde, das Ergebnis des vermeintlich rasch zu bewerkstelligenden Aufholprozesses bei der Einkommensentwicklung bereits zu antizipieren. Dies betrifft in erster Linie die Lohnpolitik; sie war von Anfang an und bis heute am Ziel der Angleichung der Arbeitseinkommen in den neuen Bundesländern an die in Westdeutschland orientiert. Es hat nicht an Warnungen gefehlt, ein auch bei viel Zuversicht immer noch unsicheres Aufholen der wirtschaftlichen Entwicklung vorwegzunehmen; diese wurden mißachtet. Die Folgen einer Lohnpolitik, die auf die Produktivität und auf die Leistungsfähigkeit einzelner Betriebe kaum Rücksicht nahm, haben sich bald auf dem Arbeitsmarkt gezeigt. Die der Produktivität und der Marktlage vieler Unternehmen nicht angemessene Höhe der Arbeitskosten ist zum gravierenden Hemmnis für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen geworden.

354. Die Unterschätzung der Schwierigkeiten und der Dauer eines wirtschaftlichen Aufholprozesses der neuen Bundesländer hat in der Anfangszeit auch in der Wirtschaftspolitik die Vorstellung aufkommen lassen, es bedürfe nur eines einmaligen und zeitlich begrenzten Kraftaktes, um dem Ziel nahezukommen. In einer solchen Ausnahmesituation, so die Folgerung, seien auch außergewöhnliche und sogar ordnungspolitisch bedenkliche Maßnahmen zu rechtfertigen, so insbesondere die Inkaufnahme von Defiziten und Steuererhöhungen (in Widerspruch zu der während der achtziger Jahre mit Erfolg verfochtenen Linie) sowie Subventionierung von Unternehmen und umfangreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Umwandlung offener in verdeckte Arbeitslosigkeit. Inwieweit es begründet war, in einer außergewöhnlichen Situation zu außergewöhnlichen Maßnahmen zu greifen, mag hier dahingestellt bleiben; jedenfalls mußte Klarheit darüber bestehen, daß man sich allenfalls für begrenzte Zeit über ordnungspolitische Prinzipien hinwegsetzen und keinesfalls die Erwartung einer unbegrenzten Fortsetzung dieser Politik aufkommen lassen durfte.

Schon seit einigen Jahren ist nicht mehr zu verkennen, daß die Entwicklung langsamer verläuft als erwartet und daß das Aufholen nicht in einem raschen Kraftakt erzwungen werden kann. Das hat auch Konsequenzen für die Vorgehensweise der Wirtschaftspolitik. Es geht nicht um die schnelle Bewältigung einer einmaligen Problemlage unter Einsatz aller Mittel, auch von unkonventionellen. Vielmehr bedarf es einer langfristig orientierten Strategie, die verläßliche Rahmenbedingungen setzt und private Initiative als Quelle von Wachstumsdynamik zum Zuge kommen läßt. Von daher verbietet sich eine Politik, die bei Unternehmen die Erwartung auf Dauer gewährter Subventionen nährt und staatlich subventionierte Beschäftigung in der Breite als einen Ersatz für fehlende marktorientierte Arbeitsplätze sieht.

Die neue Bundesregierung geht bei dem Ziel, die deutsche Einheit zu vollenden, von der realistischen Vorstellung aus, daß der Aufbau noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie plant ein Aufbauprogramm „Zukunft Ost“, das in wesentlichen Punkten die bisherige Politik weiterführt, insbesondere auch die zügige Fortsetzung der Verkehrsprojekte vorsieht. Dies liegt im Sinne einer auf Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen gerichteten langfristig orientierten Politik. Daneben werden aber auch problematische Akzente gesetzt. Das mit dem Aufbauprogramm verbundene Ziel, die aktive Arbeitsmarktpolitik auf bisherigem Niveau zu stabilisieren, entspricht noch der Vorstellung einer Ausnahmesituation, in der es vor allem darauf ankam, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unmittelbar die offene Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Strategie wären hingegen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen so anzusetzen und zu dosieren, daß soweit wie möglich den Arbeitslosen der Weg zu regulären Arbeitsplätzen geebnet wird. Niveau und Richtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik müßten sich nach den in dieser Hinsicht bestehenden Erfolgsaussichten richten. Weiter ist in der Koalitionsvereinbarung die Rede von einer „Verstärkung der industriellen Basis bei Förderung des Übergangs in die Dienstleistungsgesellschaft“ und von der „Nachsorge bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen, die trotz zukunftsfähiger Produkte und Strukturen in Schwierigkeit geraten“. Dies deutet in Richtung einer interventionistischen Industriepolitik, der es an Vertrauen in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit und die Selektionsfähigkeit des Marktes fehlt. Die Gefahr dabei ist, daß durch staatlichen Dirigismus einerseits alte und auf Dauer nicht lebensfähige Bereiche konserviert, andererseits neue strukturelle Fehlentwicklungen eingeleitet werden. Die Folge wäre, daß die ostdeutsche Wirtschaft in ihrem Aufbau früher oder später durch Strukturkrisen zurückgeworfen würde.

355. Die übliche Betrachtungsweise der neuen Bundesländer als einheitliche Region, die dem früheren Bundesgebiet gegenüberzustellen ist, wird den tatsäch-

lichen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Die gewohnte Einteilung entspricht nicht mehr der regionalen Gliederung, die sich tatsächlich herausbildet und bei der zum einen die neuen Bundesländer immer weniger als einheitliches Gebiet erscheinen, zum anderen neue regionale Abgrenzungen sichtbar werden, die den Grenzen zwischen alten und neuen Bundesländern nicht mehr entsprechen. So ist vor allem mit Berlin und seinem Umkreis in Brandenburg eine Region mit hohem Entwicklungspotential entstanden. Mit der Verlegung des Regierungssitzes nach Berlin werden sich die Impulse für diese Region verstärken und über ihre Grenzen hinaus in die umliegenden Bundesländer ausstrahlen.

356. In vieler Hinsicht ist die wirtschaftspolitische Problemlage in den neuen Bundesländern von der im früheren Bundesgebiet nicht so sehr verschieden, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. In beiden Landesteilen ist die Arbeitslosigkeit das gravierendste Problem; sie ist jedoch im Osten insgesamt erheblich höher, allerdings mit deutlicher regionaler Differenzierung; es gibt in Westdeutschland Arbeitsamtsbezirke mit höherer registrierter Arbeitslosigkeit als in manchen ostdeutschen. Zu hoch ist die Arbeitslosigkeit überall.

In ganz Deutschland, im Osten wie im Westen des Landes, liegt das Grundproblem darin, daß es nicht genügend marktorientierte unternehmerische Aktivität gibt, um das Angebot von Arbeitsleistungen auszuschöpfen. Der in dieser Hinsicht gleichartigen Problemlage muß auch der für beide Landesteile gleiche Lösungsweg entsprechen. Die Politik muß günstigere Voraussetzungen und stärkere Anreize für Leistung und für unternehmerische Aktivität schaffen. Was für das frühere Bundesgebiet geboten ist, gilt in gleichem Maße für die neuen Bundesländer: Wichtiger als alles andere sind ordnungspolitisch durchdachte Reformen, durch die verläßliche und marktgerechte Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivität geschaffen werden. Dazu gehören Reformen der Besteuerung, des Sozialsystems ebenso wie die Verbesserung der Funktionsbedingungen des Arbeitsmarkts und des Verfahrens der Lohnfindung. Es ist offensichtlich, daß eine Politik der Nachfragestimulierung auch in den neuen Bundesländern nichts auszurichten vermag; denn es mangelt nicht an Nachfrage, sondern an wettbewerbsfähigen Unternehmen. Wenig erfolgversprechend wäre auch eine Politik diskretionärer Fördermaßnahmen in allen möglichen Bereichen. Das entspräche einem interventionistischen Politikansatz und wäre nicht geeignet, auf Dauer wettbewerbsfähige Strukturen entstehen zu lassen. Zu einer auf langfristige Wirksamkeit angelegten Angebotspolitik gibt es gerade mit Blick auf die neuen Bundesländer keine erfolgversprechende Alternative.

357. Zur Verbesserung der Angebotsbedingungen gehört auch die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur. In diesem Bereich wurden in den Jahren seit der Vereinigung beachtliche Erfolge erzielt. Es sind viele noch laufende Projekte weiterzuführen. Darüber hinaus sind Mängel und Rückstände zu beheben, wo sie noch bestehen; dies ist heute eher bei der regionalen und kommunalen Infrastruktur der Fall als bei den weiträumigen Verkehrsnetzen.

Zu der für das wirtschaftliche Entwicklungspotential einer Region maßgeblichen Infrastruktur gehören Einrichtungen der Forschung und Bildung. Von ihnen können wesentliche Impulse zur Entstehung innovativer Produkte und Unternehmen ausgehen. Der Staat sollte sich zwar aus marktbezogenen Aktivitäten der Unternehmen, insbesondere der Produktentwicklung, heraushalten. Durch Förderung nicht unmittelbar anwendungsorientierter Forschung in Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen kann er aber wesentlich zur Entwicklung anwendungsrelevanten Grundlagenwissens und zur Heranbildung hochqualifizierten Personals beitragen. Dies gilt generell, ist jedoch für die neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung, weil die industrielle Forschung und Entwicklung dort, bedingt durch Besonderheiten der Unternehmensstruktur, einen deutlichen Rückstand aufweist.

358. Abgesehen von der ungünstigeren Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet sich die Lage in den neuen Bundesländern von der im früheren Bundesgebiet vor allem dadurch, daß die zahlreichen jungen Unternehmen noch nicht in ihrem Bestand gefestigt sind, daß es ihnen vielfach schwerfällt, im Wettbewerb mit langjährig etablierten Konkurrenten auf den Märkten Fuß zu fassen und aus der für die meisten zu Beginn unvermeidbaren Verlustphase herauszukommen.

Die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern konnte mit den in der Übergangszeit bestehenden Nachteilen für die dort tätigen Unternehmen begründet werden, vor allem mit den Mängeln der Infrastruktur. In dieser Hinsicht hat sich die Lage durch umfangreiche Investitionen im Verkehrswesen und vor allem im Kommunikationsbereich wesentlich verbessert. Vorgesehen ist, die steuerliche Investitionsförderung bis zum Jahre 2004 auslaufen zu lassen. Es ist ein Gebot des Vertrauensschutzes, daß die Förderung nicht früher eingestellt werden darf. Zu erwarten ist aber, daß politischer Druck auf weitere Verlängerung entsteht, wobei als Begründung dienen wird, daß das Ziel des wirtschaftlichen Aufholens gegenüber dem früheren Bundesgebiet noch nicht erreicht sein wird. Diesem Druck sollte nicht nachgegeben werden. Die für die einmalige Situation nach der Vereinigung mit zeitlicher Begrenzung eingeführte Förderung würde in ihrem Charakter und in ihrer Wirkungsweise grundlegend verändert, wenn sie sich auf Dauer verfestigte. Die Unternehmen würden sich in ihren Erwartungen und Dispositionen auf die andauernde Förderung einstellen. Es würden Strukturen entstehen, die ohne Subventionen nicht überlebensfähig wären; eine Rückführung der Förderung wäre dann mit einer einschneidenden Strukturanpassungskrise verbunden. Die früher in der Bundesrepublik gemachten Erfahrungen (Landwirtschaft, Steinkohlenbergbau, Werften) sollten beherzigt werden.

Man muß auch damit rechnen, daß es in den kommenden Jahren in verstärktem Maße zur Aufgabe von Produktionsstätten und zur Schließung von Unternehmen kommen wird. Dies sollte jedoch nicht mit dem Auslaufen der Förderung in Zusammenhang gebracht werden. Es handelt sich vielmehr um einen durch den Wettbewerb bedingten Ausleseprozeß. Nach der Phase der Gründun-

gen und Privatisierungen ist es unvermeidlich, daß die Unternehmen, die sich im Wettbewerb nicht behaupten können, auch wieder ausscheiden. Es ist bekannt und auch leicht zu erklären, daß junge Unternehmen gerade in den ersten Jahren nach ihrer Gründung schweren Bewährungsproben ausgesetzt sind, die viele nicht bestehen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß einer Periode, in der sich Neugründungen häufen, mit zeitlicher Verzögerung auch zahlreiche Schließungen folgen werden. Dem durch Subventionen entgegenwirken zu wollen, wäre ein verfehlter Ansatz. Unternehmen, die auf die Dauer nicht aus eigener Kraft lebensfähig sind, stellen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region nur eine Belastung dar; dem Ziel, gegenüber anderen Regionen aufzuholen, sind sie gewiß nicht förderlich.

Wesentlich für die wirtschaftliche Zukunft ist nicht, daß möglichst viele der bestehenden Unternehmen um jeden Preis erhalten werden, sondern daß genügend neue entstehen. Dies mag den Gedanken nahelegen, die Förderung auf neugegründete Unternehmen zu konzentrieren, wobei jedoch Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der bereits bestehenden zu vermeiden sind. Finanzierungshilfen an Unternehmensgründer, wie sie im Rahmen von Eigenkapitalhilfe- und Existenzgründungsprogrammen gewährt werden, lassen sich unter dem Gesichtspunkt rechtfertigen, daß die Kapitalbeschaffung über den Markt hier auf besondere Schwierigkeiten stößt; zudem sind in den Finanzierungshilfen nur in geringem Umfang Subventionen enthalten. Dies ist keine Besonderheit der neuen Bundesländer; mit den gleichen Argumenten kann diese Form der Förderung auch in Westdeutschland begründet werden, doch kommt ihr in den neuen Bundesländern weit größere Bedeutung zu. Wünschenswert wäre es, die Vielfalt der Programme zu vereinfachen und mehr Transparenz herzustellen. Auf die Dauer sollten allerdings Bemühungen um verbesserte Funktionsvoraussetzungen für Finanzmärkte Vorrang vor der direkten staatlichen Unternehmensförderung haben.

359. Die Lohnpolitik hat für die wirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau von Beschäftigung in den neuen Bundesländern nach wie vor eine Schlüsselfunktion. Die Fehler, die in den Anfangsjahren gemacht wurden und die den ostdeutschen Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile eingetragen haben, können nicht auf Dauer durch staatliche Förderung ausgeglichen werden. Die Angleichungsstrategie aufzugeben ist heute dringend geboten, aber angesichts des bereits erreichten Lohnniveaus nicht ausreichend. Ergänzend sollten darüber hinaus mindestens durch Vereinbarung von wirksamen Öffnungsklauseln Regelungen auf betrieblicher Ebene ermöglicht werden, die es zulassen, sich auf Arbeitsentgelte (unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen) zu einigen, die den besonderen Verhältnissen des jeweiligen Unternehmens gerecht werden. Die stark durch Einflußnahme westdeutscher Verbandsvertreter geprägte und insgesamt verfehlte Tarifpolitik hat zur Folge gehabt, daß viele Unternehmen in den neuen Bundesländern dem Tarifverband gar nicht mehr angehören und nicht wenige, die noch Mitglieder sind, sich unter Duldung durch die Arbeitnehmer über tarifvertragliche Verpflichtungen hinwegsetzen, eine Entwicklung, die nicht im Interesse der Tarifvertragsparteien liegen kann. Man muß darin aber das Korrektiv einer Fehlentwicklung sehen.

360. Die Besonderheit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern liegt darin, daß von Anfang an bis heute das Ziel, möglichst vielen Menschen eine Alternative zur Arbeitslosigkeit in Form subventionierter Beschäftigung oder der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, eine maßgebliche Rolle spielte. Auch dies ist aus der Sichtweise zu erklären, daß die einmalige Lage außergewöhnliche Maßnahmen erforderte. Heute muß jedoch auch die Arbeitsmarktpolitik den Weg zurück zur Normalität finden, das heißt, sie muß sich auf das eigentliche Ziel aktiver Maßnahmen besinnen, das darin besteht, den Arbeitslosen, und zwar besonders den Problemgruppen unter ihnen, den Weg ins normale Arbeitsleben zu erleichtern. Wenn dieses Ziel im Vordergrund steht, geht es nicht an, Forderungen nach mehr aktiver Arbeitsmarktpolitik damit zu begründen, daß die offene Arbeitslosigkeit sonst zu hoch werde. Vielmehr ist aktive Arbeitsmarktpolitik nur in dem Umfang zu begründen, wie ein Potential erfolgversprechender Überleitung in normale Arbeitsverhältnisse besteht. Hierzu wäre dringend erforderlich, das Informationsdefizit hinsichtlich des Erfolgs arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu beseitigen, das die Beurteilung heute noch außerordentlich erschwert.

Abgesehen von den Kosten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sind deren problematische Nebenwirkungen zu bedenken, insbesondere Verzerrungen des Wettbewerbs zu Lasten privater Unternehmen, die bis zur Verdrängung privaten Angebots in bestimmten Bereichen gehen können, das Aufkommen einer Subventionsmentalität, die sich auf möglichst weitgehende Mitnahme aller Fördermöglichkeiten richtet, bis hin zur Gefahr der Demotivation der von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgefangenen Arbeitnehmer bei der Suche nach regulären Arbeitsplätzen. Die Probleme des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern lassen sich nicht lösen, indem man den Arbeitslosen Ersatzbeschäftigung auf öffentlich subventionierten Arbeitsplätzen anbietet. Im Sinne der Herstellung von Normalität muß die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern sich auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken. Nur in dem Maße, wie sie sich als geeignet erweist, Arbeitslosen den Weg zu regulären Arbeitsverhältnissen zu ebnen, läßt sich ihr Einsatz rechtfertigen.

361. Der Aufbau in den neuen Bundesländern wird noch auf längere Zeit durch Transfers aus dem früheren Bundesgebiet gestützt werden müssen. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft dazu in der Koalitionsvereinbarung bekräftigt; insoweit bleibt es bei der bisherigen Politik. Die Höhe der Transfers ist zum großen Teil durch Gesetze festgelegt. Der Länderfinanzausgleich, einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen, ist bis zum Jahre 2004 gesetzlich geregelt; auf die Geltung der Regelungen bis zu diesem Zeitpunkt müssen die neuen Bundesländer vertrauen können. Für die Zeit danach ist eine daran anschließende Lösung noch zu finden. Eine wichtige Rolle spielen weiterhin die Leistungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die

heute ganz überwiegend den neuen Bundesländern zugute kommen. Auf die Gemeinschaftsaufgabe dürfte sich in erster Linie die Absichtserklärung der Bundesregierung beziehen, die Aufbauhilfen bei erhöhter Zielgenauigkeit und Effizienz verläßlich fortzusetzen. Die steuerliche Investitionsförderung sollte wie zugesagt bis zum Jahre 2004 weiterlaufen, dann aber enden; dem Volumen nach macht sie schon heute nur einen geringen Teil der gesamten Transfers aus. Weitere, vorwiegend in konsumtive Verwendungen eingehende Transfers gibt es im Bereich der Sozialversicherung, insbesondere bei der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung; das entspricht dem für diese beiden Versicherungszweige geltenden Grundprinzip des Risikoausgleichs im gesamten Bundesgebiet.

Eine Berechnung des Gesamtbetrags der Transfers stößt auf Zurechnungsschwierigkeiten bei der Bemessung der als Gegenposten anzusetzenden Steuereinnahmen aus den neuen Bundesländern, aber auch schon bei den Ausgaben des Bundes zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben. Offensichtlich ist es nicht sinnvoll, in den neuen Bundesländern anfallende Ausgaben für Bundeswehr und Bundesgrenzschutz als Transfers zu zählen. Bei Investitionen zum Ausbau des Verkehrsnetzes scheint die Zurechnung schon eher begründbar zu sein, da sie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur dienen; aber auch hier läßt sich argumentieren, daß es nichts mit Transfers in die neuen Bundesländer zu tun hat, wenn die Verkehrsverbindungen der Bundeshauptstadt mit allen Teilen des Landes verbessert werden. Gesamtberechnungen für die Transfers stehen häufig im Zusammenhang mit der Unsitte, einerseits wegen angeblich zu geringer Leistungen für die neuen Bundesländer Vorwürfe zu erheben, andererseits vorzurechnen, wieviel tatsächlich geleistet wird. Solche Auseinandersetzungen sind nutzlos, und Zahlenangaben über die Gesamthöhe der Transfers beruhen unvermeidlich auf problematischen Zurechnungen. Auch im früheren Bundesgebiet hat es stets erhebliche Transfers an einzelne Bundesländer gegeben, ohne daß deswegen Veranlassung gesehen wurde, Gesamtbeträge auszurechnen und damit in der Öffentlichkeit zu argumentieren. Worauf es heute ankommt, ist, daß den neuen Bundesländern eine klare und verläßliche Perspektive dafür gegeben wird, nach welchen Regeln künftig Transfers über die dafür vorgesehenen Kanäle zustandekommen werden.

362. Die Wirtschaftspolitik muß den Aufbauprozeß weiterhin nach Kräften fördern, zugleich aber alles vermeiden, was dem Aufkommen von Subventionsmentalität und dem Entstehen von Strukturen mit andauernder Subventionsabhängigkeit Vorschub leistet. Es ist ein verbreiteter Irrtum, Investitionsförderung und subventionierte Beschäftigung müßten so lange fortgesetzt werden, bis die Region wirtschaftlich stark genug sei, daß sie dieser Unterstützung nicht mehr bedürfe. Förderung kann wichtige erste Impulse vermitteln; wird sie aber zur Dauereinrichtung, auf deren Fortbestehen man sich verläßt, so schafft sie dauernde Abhängigkeit und wirkt der Herausbildung eigenständiger Wirtschaftskraft entgegen. Es gibt genügend Erfahrungen mit subventionierten Regionen und Wirtschaftszweigen, die diese Regel bestätigen.

Maßgeblich für die wirtschaftliche Zukunft in den neuen Bundesländern ist, ob es gelingt, das in der Region vorhandene Leistungspotential zu entfalten und im Wettbewerb voll zur Geltung zu bringen. Die Voraussetzungen dafür sind nicht schlecht, gerade was Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Menschen betrifft. Es wird viel zu wenig gewürdigt, was bereits geleistet worden ist. Die Menschen in Ostdeutschland haben aus eigener Kraft die sozialistische Diktatur zu Fall gebracht, sie mußten sich nach dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft einem in seinen Ausmaßen beispiellosen Strukturwandel anpassen, eine Anpassungslast, die bei Strukturkrisen im Westen, etwa im Steinkohlenbergbau, den Arbeitnehmern niemals zugemutet worden ist; und sie haben in ihrer Mehrheit diese Anpassung bewältigt und sind heute in der Lage, ihre den veränderten Anforderungen entsprechende berufliche Qualifikation einzusetzen. Unternehmensgründungen in großer Anzahl haben entscheidend dazu beigetragen, daß neue und leistungsfähige Strukturen entstanden sind. Die Menschen in den neuen Bundesländern haben allen Grund, auf das stolz zu sein, was sie geleistet und erreicht haben. Um so bedauerlicher ist es, daß in der veröffentlichten Meinung vielfach ein anderes Bild erscheint; es ist geprägt von Klagen über enttäuschte Hoffnungen, von Beschwerden über nicht eingehaltene Versprechen, von einer nostalgisch-verklärenden Sicht der Vergangenheit. Was bisher im wirtschaftlichen Aufbau erreicht worden ist, wäre mit einer solchen Einstellung nicht möglich gewesen; sie war bisher nicht dominierend, und sie darf es auch nicht werden.

III. Zur Diskussion um die Neuordnung des Weltfinanzsystems

363. Die Asien-Krise, die vor allem über die Reaktionen der Finanzmärkte rasch weltweite Auswirkungen hatte, ist zum Anlaß für Überlegungen genommen worden, die Rahmenordnung des Weltfinanzsystems umzugestalten. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, welche Rolle der Internationale Währungsfonds in einer Krise, die sich über die Grenzen einer Region auszuweiten droht, spielen kann und spielen sollte. Im Zusammenhang damit wird diskutiert, ob und mit welchen Erfolgsaussichten Beschränkungen des Kapitalverkehrs der Krisenbewältigung dienen könnten. Ebenfalls wird erwogen, wie die Anfälligkeit des Bankensystems für Gefahren aus einer regionalen Krise durch geeignete Formen der Bankenregulierung in Verbindung mit einer strengeren Bankenaufsicht vermindert werden könnte. Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise, aber wohl veranlaßt durch die damit verbundene hohe Volatilität der Wechselkurse wurde der Vorschlag laut, Wechselkurszielzonen für die wichtigen Weltwährungen einzuführen.

Das Krisenmanagement des Internationalen Währungsfonds

364. Der Internationale Währungsfonds hat die Asien-Krise, wie vor vier Jahren die Peso-Krise in Mexiko, durch aktives Krisenmanagement einzudämmen versucht: Richten sollten es umfangreiche Beistandskredite

an die drei am stärksten betroffenen Länder (Thailand, Indonesien, Südkorea) in Verbindung mit einschneidenden wirtschaftspolitischen Auflagen an die Adresse der Regierungen dieser Länder (Ziffern 42 ff.). Die ausländischen Gläubiger, überwiegend private Geschäftsbanken und Investoren, wurden zunächst nicht in die Pflicht genommen. Diese Vorgehensweise ist vielerorts und nicht ganz zu Unrecht auf scharfe Kritik gestoßen:

– Bedenklich ist, daß der Internationale Währungsfonds sehr früh die Rolle eines „lender of last resort" übernahm. Das schnelle Eingreifen wäre nur gerechtfertigt gewesen, wenn ein systemisches Risiko gedroht hätte. Natürlich kann man nicht ausschließen, daß zunächst rein regionale Finanzkrisen sich ausbreiten und Kettenreaktionen auslösen, daß Währungen anderer Länder in anderen Regionen in den Sog von Abwertungsspekulationen gerissen werden und daß letztlich die Funktionstüchtigkeit der internationalen Finanzordnung gravierend geschwächt wird. Aber solche Befürchtungen mußte man unmittelbar nach Ausbruch der Asien-Krise nicht haben. Das Engagement der westlichen Banken in dieser Region war zu gering und die Diversifikation der Risiken über andere Märkte zu weit vorangeschritten, als daß auf der Ebene der internationalen Gläubigerbanken eine Kette von Bankzusammenbrüchen gedroht hätte und damit Gegenmaßnahmen des Fonds erforderlich geworden wären. Wenn einzelne Banken in Schieflage geraten, an den Börsen Spekulationsblasen platzen und an den Devisenmärkten Währungen, weil überbewertet, einbrechen, so ist das noch nicht eine Systemkrise, auch wenn einzelne Marktteilnehmer direkt und schmerzlich davon betroffen sind. Sowohl die immer größeren Kreditvolumina bei den Hilfsaktionen für diese Länder als auch deren immer raschere zeitliche Abfolge lassen hingegen vermuten, daß damit bedenkliche Fehlanreize für zukünftiges Verhalten verbunden waren. Tatsächlich hatten sich die Märkte erst zu beruhigen begonnen, als die westlichen privaten Kreditgeber, auch hierzulande, öffentlich unter Druck gesetzt wurden, ihrer Verantwortung bei der Krisenbewältigung gerecht zu werden und durch Umschuldungen und Schuldennachlässe einen angemessenen Teil der Lasten zu übernehmen. Dies hätte von Anfang an geschehen sollen.

– Bedenklich ist auch, daß die mit den Kreditzusagen verbundenen strengen wirtschaftspolitischen Auflagen des Internationalen Währungsfonds, insbesondere die Verordnung einer strikten Geldpolitik (drastische Zinserhöhungen) und einer harten Finanzpolitik (kräftige Steuererhöhungen, einschneidende Kürzungen bei den Staatsausgaben) nicht zu den in der Ausgangssituation vorherrschenden makroökonomischen Bedingungen paßten. Weder die monetäre Entwicklung noch die Lage der öffentlichen Haushalte in den asiatischen Volkswirtschaften waren für die Finanzkrise ursächlich; das Problem der Auslandsverschuldung resultierte nicht aus staatlichen Kreditaufnahmen, sondern primär aus privaten, zudem mit kurzen Laufzeiten. Hinzu kam eine Fehleinschätzung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven in diesen Ländern; auf die Möglichkeit einer tiefen Rezession war der Internationale Währungsfonds nicht vorbereitet. Der Fonds hat nach einem konventionellen Strickmuster gehandelt, wie es aus den großen Finanzkrisen Anfang der achtziger Jahre bekannt ist und damals ursachengerecht war. In Ostasien hätte den Besonderheiten der einzelnen Länder bei den vorgeschlagenen Maßnahmen stärker Rechnung getragen werden müssen, so daß differenzierte Lösungsansätze herausgekommen wären. Während die Anforderungen, die im Ordnungsrahmen angelegten Fehlsteuerungen der Märkte entsprechend zu korrigieren, unzureichend gewesen sind, insbesondere bezüglich der Finanzintermediäre, hat die restriktive Wirtschaftspolitik in diesen Ländern die Rezession verschärft und damit die strukturellen Anpassungen noch erschwert. Der Internationale Währungsfonds hat seine Auflagen damit begründet, daß anders der Verfall der heimischen Währung nicht aufzuhalten und der nötige finanzpolitische Spielraum zur Sanierung des Bankensektors nicht zu gewinnen, das Vertrauen der internationalen Finanzmärkte nicht wiederherzustellen gewesen seien. Glaubwürdig waren die makroökonomisch orientierten Programme damals nicht, zumal die betroffenen Regierungen die notwendigen Maßnahmen erst einmal verzögerten. Unter dem Eindruck der sozialen Unruhen und innenpolitischen Krisen, die seine Beistandsprogramme veranlaßt haben, hat der Fonds später die wirtschaftspolitischen Auflagen gelockert.

– Auf einem anderen Blatt steht, daß der Internationale Währungsfonds die Fehlentwicklungen, die zum Ausbruch der Asien-Krise geführt haben, nicht rechtzeitig erkannt hat. Etwaiges Wissen jedenfalls hat in den betroffenen Ländern nicht konkrete Korrekturmaßnahmen erwirkt. Andere Institutionen, darunter die internationalen Rating-Agenturen, deren Geschäft es gerade ist, die Bonität von Ländern unter dem Gesichtspunkt des Kreditausfallsrisikos einzuschätzen, stehen nicht besser da. Die westlichen Geschäftsbanken haben trotz eigener Risikomodelle die sich anbahnende Krise ebenfalls nicht gesehen. Überall sind angesichts der vergleichsweise guten gesamtwirtschaftlichen Daten die Strukturschwächen der inländischen Finanzmärkte, besonders die gravierenden Unzulänglichkeiten der Bankenaufsicht, übergangen worden. Zu wenig beachtet wurden die Spannungen, die dabei unter den Bedingungen fester Wechselkurse und freien Kapitalverkehrs entstehen können. Wieder einmal hat sich gezeigt, daß es ein zuverlässiges System für die Früherkennung derartiger Krisen nicht gibt. Mit jeder Krise lassen sich zwar neue Erkenntnisse über deren Ursachen gewinnen, aber ein allgemeingültiger Satz von Frühwarnindikatoren kann daraus für die Zukunft nicht abgeleitet werden. Empirische Studien deuten an, daß eine starke reale Aufwertung der Währung, steigende Leistungsbilanzdefizite und Haushaltsdefizite, eine ungünstige Entwicklung der Warenausfuhr, rückläufige Währungsreserven in Relation zur kurzfristigen Auslandsverschuldung, eine im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum übermäßige Kreditexpansion sowie übersteigerte Immobilienpreise und

Aktienkurse im nachhinein den Ausbruch von Finanzkrisen erklären, wenn auch nicht immer alle diese Fehlentwicklungen gleichzeitig vorlagen. Aber weder Zeitpunkt noch Umfang von Krisen sind exakt vorhergesagt worden. Was die Erfahrung lehrt, ist: es empfiehlt sich, bei der Beobachtung und Analyse des Geschehens auf den Finanzmärkten, besonders in den aufstrebenden Volkswirtschaften, eine möglichst breite Palette von Indikatoren in den Blick zu nehmen. Allerdings besteht selbst bei verläßlichen Anzeichen für gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte in einem Mitgliedsland für den Internationalen Währungsfonds immer noch ein Dilemma: Wartet er zu lange mit dem Eingreifen, dann kann sich die Krisenbewältigung später als um so schwieriger und teurer erweisen. Reagiert er hingegen frühzeitig, dann ist es möglich, daß entweder die betroffene Regierung die Warnungen ignoriert oder die Marktteilnehmer aufgeschreckt werden mit der Folge, daß die Krise, die eigentlich verhindert werden sollte, unmittelbar ausbricht und stärker ausfällt.

365. Bei allen zur Diskussion stehenden Überlegungen über eine Reform der globalen Finanzarchitektur ist davor zu warnen, den Internationalen Währungsfonds zu überfordern. Seine Rolle sollte auf zwei Funktionen beschränkt sein: Zum einen sollte er eine Überwachungsfunktion ausüben, so daß die Verläßlichkeit, Transparenz und Verfügbarkeit von statistischem Datenmaterial in den Mitgliedsländern verbessert werden, um für die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung eine angemessene und aktuelle Grundlage zu haben. Stärker als bisher müßte neben der makroökonomischen Analyse fundiert eine mikroökonomische betrieben werden, die strukturelle Verwerfungen auf den Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten offenlegt und deutlich macht, ob die institutionellen Rahmenbedingungen die Funktionsfähigkeit der Märkte sicherstellen. Dabei muß der Bankenregulierung und der staatlichen Bankenaufsicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum anderen sollte der Fonds angemessene Problemlösungsstrategien entwickeln und ihre Umsetzung koordinieren. Als potentieller Kreditgeber hat er im Rahmen seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen die Möglichkeit, über eine – angemessene – Konditionalität Druck auf die Beteiligten auszuüben. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der optimalen Eingriffsintensität in die Wirtschaftspolitik des Krisenlandes und damit in dessen nationale Souveränitätsrechte. Überdies ist darauf zu achten, daß die Lösungsstrategien als Einzelfallregelungen konzipiert werden; nur dann ist gewährleistet, daß die Ursachen der Krise bekämpft werden und nicht am Symptom kuriert wird.

366. Vor dem Hintergrund dieser beiden Funktionen des Internationalen Währungsfonds gilt es, im Falle neuer Krisen bestimmte Grundsätze zu beachten:

– Die Hauptverantwortung für die notwendigen makroökonomischen und mikroökonomischen Politikmaßnahmen sowohl auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung als auch im Falle der Krisenbereinigung trägt der jeweilige Staat selbst. Entscheidend bei der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Fonds wird es sein, daß durch umfangreiches Datenmaterial den Märkten die Einschätzung der Chancen und Risiken erleichtert wird. Es wird darauf ankommen, daß die internationalen Banken und Investoren in Zukunft adäquate Risikoprämien verlangen. Daraus resultiert schließlich der Druck auf die wirtschaftlich aufstrebenden Länder, eine in sich schlüssige und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. Der Internationale Währungsfonds darf in diesem Zusammenhang auch nicht davor zurückschrecken, auf mögliche gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen behutsam hinzuweisen, um den Märkten eine schrittweise Neubewertung zu ermöglichen; die Ergebnisse der satzungsgemäßen „Artikel-IV-Konsultationen“ sollten notfalls veröffentlicht werden.

– Damit dieser Mechanismus der Disziplinierung der Wirtschaftspolitik in den besagten Ländern funktioniert, darf der Fonds nicht wie selbstverständlich die Rolle als Kreditgeber in letzter Instanz wahrnehmen wollen. Der Grundsatz im Rahmen einer potentiellen Krisenbewältigung muß lauten, daß die ausländischen Geschäftsbanken und Investmentfonds als private Gläubiger sofort mit den anderen Beteiligten in die Lastenverteilung einzubinden sind. Nur in dem einen, vom Internationalen Währungsfonds klar abzugrenzenden Fall des Risikos, daß die internationale Finanzordnung ins Wanken geraten und die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession stürzen könnte, sind international koordinierte Finanzhilfen zu rechtfertigen. Im vorhinein wird es immer schwer abzuschätzen sein, ob ein Systemrisiko droht oder nicht. Aber der Fonds ist mit finanziellen Ressourcen, zumal nach der jüngsten Kapitalaufstockung, so ausgestattet, daß er im wirklichen Ernstfall schnell handeln könnte, vorausgesetzt natürlich, er hat zuvor sein Pulver nicht zu schnell verschossen. Im Falle lokaler Krisen sollte dem Fonds, etwa bei Umschuldungsabkommen, lediglich eine Art Vermittlerrolle zukommen. Das Risikobewußtsein internationaler Investoren wird in diesem institutionellen Arrangement gestärkt, bisher zu beobachtende negative Anreizwirkungen durch hohe Kreditvolumina des Fonds werden reduziert. Es muß den internationalen Kapitalanlegern bewußt sein, daß sie für eventuelle Verluste selbst in voller Höhe haften. Die zeitweise geäußerten Überlegungen zur Einrichtung neuer Institutionen (zum Beispiel eines Asiatischen Währungsfonds) gehen hingegen in die falsche Richtung. Daß es jetzt beim Fonds neue Fazilitäten für die rasche Kreditgewährung in besonderen Krisensituationen geben soll, ist nicht unproblematisch, sollte dies eine Dauereinrichtung werden. Die Gefahr, daß neue Quellen für Fehlanreize bei ausländischen Kreditgebern entstehen, und die Wahrscheinlichkeit, daß die Glaubwürdigkeit von Reformmaßnahmen untergraben wird, sind einfach zu groß.

– Auch und gerade in Verbindung mit derartigen Krisen gilt der Grundsatz, daß die Industrieländer ihre Märkte offenhalten oder sogar noch weiter öffnen müssen. Nur so haben Krisenländer die Chance, auf der Grundlage ihrer abwertungsbedingt verbesserten

preislichen Wettbewerbsfähigkeit eine exportgetriebene Erholung in Gang zu setzen. Das wirkt sich auf die Handelsbilanzsalden der Industrieländer aus; Überschüsse werden geringer, und Defizite steigen an. Ungeachtet dessen ist vor protektionistischen Bestrebungen gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern im allgemeinen und nach Krisen im besonderen zu warnen.

Kapitalverkehrskontrollen als Symptomtherapie

367. Die Finanzkrisen in Asien, Rußland und Lateinamerika haben alten Forderungen nach Kapitalverkehrskontrollen neue Nahrung gegeben. Einige Länder (zum Beispiel Malaysia) haben sie bereits eingeführt, andere (zum Beispiel Südkorea) haben ernsthaft einen solchen Schritt erwogen. Der Sachverständigenrat hält solche Maßnahmen für sehr problematisch (JG 95 Ziffer 425). Aufstrebenden Volkswirtschaften bietet die Anbindung an die internationalen Kapitalmärkte große Vorteile. Sie können damit den Aufholprozeß gegenüber den Industrieländern erheblich voranbringen. Der Zufluß dringend benötigten Auslandskapitals in Form von Direktinvestitionen wie von Portfolio-Investitionen ermöglicht eine verbesserte Faktorallokation und ein rascheres wirtschaftliches Wachstum mit steigendem Lebensstandard der Bevölkerung. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer haben diese Erfahrung gemacht; auch in den Krisenländern ist ein großer Teil des ausländischen Privatkapitals in effiziente Verwendungen geflossen. Mit der Öffnung dieser Länder für den freien Kapitalverkehr sind allerdings auch Risiken verbunden. Ein Land, das den Kapitalverkehr liberalisiert, setzt sich damit dem Urteil der Kapitalmärkte aus. Schwächen der Wirtschaftspolitik, sowohl makroökonomische Fehlentwicklungen als auch Funktionsmängel im mikroökonomischen Bereich, insbesondere im Finanzsektor, werden von den Märkten unnachsichtig sanktioniert, wobei vor allem der Abzug kurzfristigen Kapitals sehr rasch zu schwerwiegenden realwirtschaftlichen Störungen führen kann. Gegen diese Risiken kann sich ein Land nur absichern, indem es eine Wirtschaftspolitik betreibt, die ihm das Vertrauen der Kapitalmärkte erwirbt.

Aus diesen Gründen sollten vor der Liberalisierung des Kapitalverkehrs die Voraussetzungen für eine störungsfreie Einbindung in die internationalen Märkte gegeben sein. Dazu gehören die Sicherung einer verläßlichen makroökonomischen Politik ebenso wie institutionelle Vorkehrungen, vor allem ein transparenter und robuster Finanzsektor mit einer wirksamen Bankenregulierung. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sollte erst am Ende eines zielbewußt zu verfolgenden Prozesses der Öffnung zur Weltwirtschaft stehen. Vorausgehen sollten der Abbau von Handelsbarrieren sowie die Schaffung einer den Anforderungen internationaler Kapitalmärkte entsprechenden Infrastruktur für den Finanzbereich.

Ist ein Regime freien Kapitalverkehrs erst einmal eingeführt, so bedeuten Kapitalverkehrskontrollen im Zuge der Bekämpfung einer Krise einen schweren Rückschlag. Es kommt zu gravierenden Vertrauensverlusten, wenn dem Abzug des unter der Voraussetzung der Liberalisierung zugeflossenen Kapitals wider Erwarten Hindernisse entgegengesetzt werden. Solche Vertrauensschäden wirken lange nach. Das Land wird von den internationalen Kapitalmärkten viel schlechter beurteilt, als wenn es Kapitalverkehrskontrollen nie abgeschafft hätte; es wird sich fortan sehr schwertun, ausländische Investitionen in ausreichendem Umfang zu attrahieren, und ausländische Kredite werden, wenn überhaupt, nur zu ungünstigen Zinskonditionen zu haben sein.

Die Einführung von Kapitalverkehrskontrollen im Falle einer Finanzkrise setzt nicht an deren Ursachen an, sondern an den Symptomen. Es wird von den heimischen Fehlentwicklungen abgelenkt, notwendige Reformen werden hinausgeschoben oder ganz unterlassen. Dies bringt die Gefahr weiteren Vertrauensverlustes. Im übrigen zeigt die Erfahrung, daß Kapitalverkehrsbeschränkungen eine Kapitalflucht nicht zu verhindern vermögen, dafür aber den Zufluß von frischem Kapital unterbinden; auch deshalb sind sie kontraproduktiv. Die Vorteile eines liberalisierten Kapitalverkehrs sollten daher nicht leichtfertig weggegeben werden.

368. Als Beispiel für funktionierende Kapitalverkehrsbeschränkungen wird häufig Chile angeführt. Dort galt bis vor kurzem eine zinslose Bardepotpflicht für ausländisches Kapital (außer Direktinvestitionen) für ein Jahr. Aufgrund einer liberalen Wirtschaftspolitik sowie einer stabilitätsorientierten Geldpolitik und Finanzpolitik kam es in Chile Anfang der neunziger Jahre zu einem massiven Kapitalzustrom. Daß es keine vergleichbaren Verwerfungen wie in einigen asiatischen Volkswirtschaften gab, ist unter anderem auf ein funktionsfähiges Bankensystem und eine Politik flexibler Wechselkurse zurückzuführen. Die Kapitalverkehrsbeschränkungen mögen dazu beigetragen haben, daß die Ansteckungseffekte der Peso-Krise in Mexiko Ende 1994 sehr gering geblieben sind. In der Tat gelang es auch, die Abhängigkeit von kurzfristigen Kapitalzuflüssen zu verringern. Als jedoch im Jahre 1998 als Folge der Finanzkrisen der ausländische Kapitalzufluß zurückging und die Währung unter Abwertungsdruck geriet, wurde die Politik der Kapitalverkehrsbeschränkungen aufgegeben. Die zinslose Bardepotpflicht wurde zunächst von 30 vH auf 10 vH des Kapitals reduziert, dann ganz aufgehoben.

Chile hat sich dem freien Kapitalverkehr nur mit Verzögerung, nach der vorausgegangenen Außenhandelsliberalisierung und der Stärkung des inländischen Bankensystems, geöffnet. Dadurch war es dem Land möglich, sich zeitweise gegen die Auswirkungen bedrohlicher Finanzkrisen abzuschirmen. Heute will man jedoch auf die Vorteile unbehinderten Kapitalverkehrs nicht mehr verzichten. Hinter der Entscheidung für die Liberalisierung steht das Selbstvertrauen, mit der eigenen Wirtschaftspolitik vor dem Urteil der internationalen Kapitalmärkte bestehen zu können.

Im Unterschied zu Chile hat ein Land wie Malaysia den Kapitalverkehr schon in einem früheren Stadium freigegeben, dann aber, als es zur Krise kam, wieder Kapitalverkehrskontrollen eingeführt. Bei der Beurteilung dieser Maßnahmen kann man nicht darauf verweisen, daß Chile längere Zeit mit Kapitalverkehrskontrollen recht gut gefahren ist. Wegen der Kontinuität der Politik konnte hier Vertrauen aufgebaut werden, in Malaysia hingegen ging es verloren.

Hohe Standards für Bankenregulierung

369. Die Erfahrungen in der Asien-Krise haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig eine wirksame Bankenregulierung und eine zuverlässige Bankenaufsicht sind. Dies gilt in zweifacher Hinsicht. Zum einen wurde vor Augen geführt, daß ein Land, das sich dem Kapitalverkehr öffnet, ohne über einen verläßlichen und robusten Finanzsektor zu verfügen, schon bei geringen Vertrauenseinbußen in schwere Turbulenzen gerät, die dann weltweit auf die Finanzmärkte ausstrahlen. Zum anderen hat sich gezeigt, daß die Gläubigerbanken zur Entstehung der Krise beitragen, wenn sie das Kreditrisiko eines Landes nicht richtig einschätzen und in geeigneter Weise begrenzen. Dann bleiben die Marktsignale an die Länder aus, deren Wirtschaftspolitik die Marktbeziehungen zu destabilisieren droht; die Fehlentwicklungen werden erst spät und in einer plötzlichen schweren Krise erkennbar. Im Fall der Asien-Krise wurde die Lage verschärft, weil die Länder durch Anbindung ihrer Währungen an den US-Dollar scheinbar das Wechselkursrisiko ausgeschaltet hatten, dann aber dieses Versprechen nicht mehr halten konnten; die Gläubigerbanken hatten dieses Risiko nicht erkannt, jedenfalls nicht genügend berücksichtigt.

Wenn Gläubigerbanken durch die Krise in einem Land oder einer Region in eine ernste Notlage geraten, kann sich auch für den Internationalen Währungsfonds eine Zwangslage ergeben; es kann dazu kommen, daß er finanzielle Hilfe gar nicht verweigern kann, weil sonst die Ausweitung zu einer weltweiten Finanzkrise droht. Dies könnte wiederum dazu führen, daß Kreditinstitute im internationalen Kapitalverkehr Risiken vernachlässigen, weil sie glauben, sich im Ernstfall auf das Eingreifen des Internationalen Währungsfonds verlassen zu können. Damit diese Situation ausgeschlossen wird, muß nicht nur, wie gesagt, von vornherein klar sein, daß der Internationale Währungsfonds die Gläubigerbanken auf jeden Fall an den Lasten der Krisenbewältigung beteiligen wird; es muß auch eine Bankenregulierung geben, die ein angemessenes Risikomanagement der Kreditinstitute erzwingt.

Erwägenswert ist auch ein Vorschlag, der auf die Schaffung von Krisenfonds für Länder mit hohen Risiken hinausläuft. Private Kreditgeber, die Engagements in einem solchen Land eingingen, hätten Einlagen oder Kreditlinien für den betreffenden Krisenfonds bereitzustellen. Im Fall einer Krise stünde für eine Rettungsaktion des Internationalen Währungsfonds unmittelbar privates Kapital zur Beteiligung an den Lasten bereit. Die mit der Finanzierung der Krisenfonds verbundene Verteuerung internationaler Finanztransaktionen würde die Kapitalmobilität reduzieren, dies jedoch in der Weise, daß die privaten Kapitalgeber in einer Art Pflichtversicherung adäquate Risikoprämien zu entrichten hätten; dies würde zugleich ihr Risikobewußtsein schärfen. Der Vorteil der Regelung wäre, daß Fehlanreize für private Kreditgeber merklich vermindert würden.

370. Im Bereich der Banken und Versicherungen darf es keinen Wettbewerb um die geringste Regulierung geben. Dazu sind die negativen externen Effekte zu hoch; durch mangelhafte Bankenaufsicht verursachte Finanzkrisen können, wie geschehen, auf weitere Länder oder Regionen ausstrahlen, auch auf solche ohne erkennbare makroökonomische und strukturelle Verwerfungen. Harmonisierungsbestrebungen, wie sie mit Gründung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht durch die G-10-Länder und die Schweiz im Jahre 1974 eingeleitet worden sind, verdienen Unterstützung. Die von dem Ausschuß entwickelten länderübergreifenden Standards betreffen vor allem die Zusammenarbeit zwischen nationalen Aufsichtsbehörden und die Einhaltung von Mindeststandards für eine adäquate Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten.

Vor dem Hintergrund der Asien-Krise ist die Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenländer in die Harmonisierung der Bankenaufsicht von großer Bedeutung. Im vergangenen Jahr wurden umfassende Grundsätze für die gesamte Breite der Bankenaufsicht in enger Zusammenarbeit mit 16 Ländern aus der Gruppe der aufstrebenden Volkswirtschaften („Core Principles for Effective Banking Supervision“) verabschiedet. Diese sollen den nationalen Aufsichtsbehörden dazu dienen, Mängel im bestehenden Aufsichtsrahmen zu beseitigen. Allerdings reichen hierzu die rechtlichen Befugnisse überwiegend nicht aus, so daß in den meisten Ländern der Gesetzgeber gefordert ist.

Weltweite Bankenkrisen und insbesondere Währungskrisen können auch durch eine funktionierende Aufsicht nicht immer verhindert werden. Auch in den entwickelten Volkswirtschaften gab es in der jüngsten Vergangenheit Bankenkrisen, die immer wieder Anlaß gaben, Lükken in der Regulierung zu schließen. So sind aufgrund jüngster Erfahrungen mit Hedge-Fonds Überlegungen darüber angeregt worden, wie einerseits Kreditbanken Risikovorsorge bei Krediten an derartige Institutionen zu treffen haben, und ob andererseits die Regulierungen auch auf die Hedge-Fonds selbst auszudehnen seien. Insgesamt gilt aber, daß Krisen dort, wo eine entwickelte Bankenaufsicht besteht, seltener auftreten und daß die damit verbundenen Belastungen des Finanzsystems geringer sind. So kann die Tatsache, daß durch die diesjährigen Finanzkrisen keine der westlichen Gläubigerbanken in Solvenzprobleme kam, auch auf die Regelungen zur Bereithaltung von Eigenkapital oder zur Vergabe von Großkrediten zurückgeführt werden. Überdies führt eine Meldepflicht für Großkredite – wie bei der Evidenzzentrale der Deutschen Bundesbank – zu einer höheren Transparenz über das laufende Kreditgeschäft. Bei der Implementierung einer wirksamen Bankenaufsicht kann der Internationale Währungsfonds unterstützend tätig werden. Schon jetzt weist er in den regelmäßig stattfindenden Konsultationen mit seinen Mitgliedsländern verstärkt auf jeweils bestehende Reformnotwendigkeiten bei der Finanzmarktaufsicht hin.

Wechselkurszielzonen: Kein praktikabler Lösungsansatz

371. Die im Gefolge der jüngsten Finanzkrisen aufgetretenen Wechselkursschwankungen waren Anlaß für Vorschläge, die Wechselkursrelationen zwischen den wichtigsten Weltwährungen zu stabilisieren; nach Inkrafttreten der Europäischen Währungsunion würde es

sich neben dem Euro in erster Linie um den US-Dollar und den Yen handeln. Zur Diskussion steht die Einführung von Wechselkurszielzonen, das heißt, die Rückkehr zu einem System mehr oder weniger fester Wechselkurse mit Bandbreiten, bei deren Überschreitung oder Unterschreitung die beteiligten Länder über ihre Notenbanken zu intervenieren verpflichtet wären. Die Vorschläge kommen aus Kreisen europäischer Regierungen, auch der deutschen; die Vereinigten Staaten und Japan haben bislang kein Interesse an dieser Idee bekundet. Der Sachverständigenrat hat sich zuletzt im Jahresgutachten 1995/96 (Ziffern 422 ff.) gegen ein Zielzonensystem ausgesprochen und dies ausführlich begründet.

372. Es sind vor allem drei Argumente, die wir hervorheben:

– Wechselkurszielzonen sind nicht vereinbar mit einer autonomen Geldpolitik, die den Erfordernissen des jeweiligen Währungsgebiets, insbesondere der Sicherung eines stabilen Preisniveaus dient. Es ist in offenen Volkswirtschaften, zwischen denen das Wachstumstempo, der Konjunkturverlauf und die Preisniveauentwicklung divergieren, nicht möglich, gleichzeitig den Außenwert der Währung (Wechselkurs) und den Binnenwert (das Preisniveau) zu stabilisieren. Die zu Interventionen verpflichteten Notenbanken würden die Kontrolle über ihre Geldmenge verlieren. Insbesondere wenn bei übermäßiger Geldmengenexpansion in einem Land und daraus resultierendem Abwertungsdruck auf dessen Währung nicht rechtzeitig ein Realignment stattfände, wären die Partnerländer gezwungen, durch Interventionen zur Stabilisierung des Wechselkurses auch die eigene Geldmenge auszudehnen und damit Inflationsgefahr zu importieren. Die Verpflichtung zur Stabilisierung von Wechselkursen durch Interventionen wäre auch nicht vereinbar mit der Rolle, die der Europäischen Zentralbank nach dem Maastrichter Vertrag zukommt. Sie ist zwar verpflichtet, die Währungspolitik der Gemeinschaft zu unterstützen, jedoch nur soweit dies mit der ihr durch Vertrag zugewiesenen Aufgabe, für Stabilität des Preisniveaus zu sorgen, vereinbar ist.

– Es gibt keine zuverlässigen Anhaltspunkte für die Bestimmung der richtigen Gleichgewichtskurse; der Euro muß seinen richtigen Außenwert ohnehin erst noch finden. Praktisch wird die Wechselkursfestlegung stets auf einen politischen Kompromiß hinauslaufen. Da Wechselkurse unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Währungsgebieten Rechnung tragen müssen, stehen sie stets unter dem Vorbehalt eines Realignment. Wann ein Realignment fällig ist, kann wiederum nicht nach eindeutigen Kriterien bestimmt werden; auch hier kommt es auf die politische Einigung an, die schwer und oft nur mit erheblichen Verzögerungen zu erreichen ist. Die Folge ist erfahrungsgemäß, daß häufig spekulative Attacken stattfinden, um die Wechselkurse zu testen. Die Spekulanten gewinnen, wenn sie ein Realignment erzwingen; sie verlieren nicht viel, wenn der Wechselkurs in einer engen Bandbreite bleibt. Man kann die Anreize für Spekulation durch große Bandbreiten abmildern – im Gespräch war in jüngster Zeit eine Bandbreite von je 15 vH eines Mittelkurses nach oben und nach unten. Dann bleiben jedoch erhebliche Wechselkursschwankungen möglich. Bei Erreichen einer Grenze des Bandes bestünde aber auch wieder das Problem zu entscheiden, ob ein Realignment fällig ist oder ob zeitweilige, möglicherweise spekulationsbedingte Abweichungen vom richtigen Kurs durch Intervention abgefangen werden können. Unsicherheit über das Verbleiben des Wechselkurses in der Zielzone könnte also in keinem Fall vollständig ausgeräumt werden.

– Die Geldpolitik und die Finanzpolitik in den beteiligten Währungsgebieten müssen ex ante aufeinander abgestimmt werden, und zwar so, daß die Gleichgewichtskurse gefunden und gehalten werden können. Kontinuierliche Kooperationen zwischen den Notenbanken und den Regierungen sind unabdingbar. Dies ist wegen der Heterogenität der Interessen und weil keines der Partnerländer bereit sein wird, Abstriche von binnenwirtschaftlichen Zielen zu machen, ein außerordentlich schwieriges Unterfangen. Frühere Versuche einer Koordinierung der Makropolitik (das Plaza-Abkommen im Jahre 1985, das Louvre-Abkommen im Jahre 1987) haben entsprechend wenig gebracht. Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß dies künftig besser funktionieren könnte. Zielzonen sind auch aus diesem Grund ein untaugliches Rezept zur Beruhigung der Devisenmärkte. Viel mehr für die Stabilisierung der Wechselkurse kann man sich versprechen, wenn in jedem der Länder eine Politik betrieben wird, die Verunsicherungen der Marktteilnehmer vermeidet. Das heißt zum Beispiel in der Europäischen Union: eine glaubwürdige solide Finanzpolitik der einzelnen Regierungen und eine auf Preisniveaustabilität ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

– Bei internationalen Finanzexperten hat der Umstand, daß gerade von deutscher Seite die Bestrebungen zur Einführung von Wechselkurszielzonen unterstützt werden, Erstaunen und Befremden ausgelöst, zumal in Verbindung damit die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in Frage gestellt würde. Diese Pläne sollten so schnell wie möglich ad acta gelegt werden.

SECHSTES KAPITEL

Zur wirtschaftspolitischen Agenda – Wege und Irrwege

I. Finanzpolitik: Steuerreform, Haushaltssanierung, Reform der Finanzverfassung

373. Die Finanzpolitik steht am Beginn der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vor einer schwierigen Ausgangssituation. Sie muß auf der einen Seite die nach wie vor hohe Abgabenbelastung absenken, um damit im privaten Bereich Anreize für Investitionen und Leistungen zu schaffen, also die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Auf der anderen Seite muß sie die hohe Staatsverschuldung zurückführen, allein schon deshalb, weil über den Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärfte konsolidierungspolitische Anforderungen entstanden sind. Diese Aufgaben sind nur zu lösen, wenn gleichzeitig die Staatsausgaben und damit die Staatsquote abgesenkt werden. Da die neue Bundesregierung in ihrem finanzpolitischen Programm für die nächsten vier Jahre Steuerentlastungen und den Abbau der Defizite in Aussicht stellt, muß sie – um Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu gewinnen – die Ausgaben benennen, die sie dafür zu kürzen gedenkt. Dies gilt um so mehr, als nach dem Regierungsprogramm neue und höhere Ausgaben angekündigt und schon erreichte (oder für die Zukunft geplante) Einsparungen wieder rückgängig gemacht werden sollen. Dazu fehlen bisher konkrete Aussagen. Es bleibt jedoch dabei: Senkung der Steuerlast und Verringerung der Nettokreditaufnahme verlangen Ausgabenkürzungen.

Im Zentrum: Reform der Einkommensteuer

374. Die neue Bundesregierung hat unmittelbar nach ihrem Amtsantritt den Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 vorgelegt. Im Mittelpunkt steht dabei die Reform der Einkommensteuer. Sie soll in erster Linie zur Verbesserung der Beschäftigungslage beitragen, aber auch zu einer einfacheren und gerechteren Besteuerung. Das wird unseres Erachtens nur gelingen, wenn die Steuerreform drei Bedingungen erfüllt: Deutliche Tarifsenkung, systematische Erweiterung der Bemessungsgrundlage und fühlbare Nettoentlastung für die Bürger und Unternehmen.

Tarif über den gesamten Verlauf senken

375. Um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, müssen stärkere Anreize für Leistungs- und Investitionsbereitschaft gesetzt und muß Deutschland wieder zu einem attraktiven Standort für inländische und ausländische Investoren gemacht werden. Ein besonderes Investitionshemmnis stellen die hohen Grenzsteuersätze dar. Eine wachstums- und beschäftigungspolitisch orientierte Steuerreform muß auf eine deutliche Senkung der Grenzsteuersätze über den gesamten Verlauf des Tarifs abzielen.

Die Bundesregierung will in drei Schritten (in den Jahren 1999, 2000 und 2002) den Grundfreibetrag auf 14 000 DM anheben, den Eingangssteuersatz auf 19,9 vH und den Spitzensteuersatz beginnend bei einem Einkommen von rund 107 500 DM statt bisher rund 120 000 DM (bei Ledigen) auf 48,5 vH senken. Zwischen diesen Eckpunkten soll ein zweistufig-linear-progressiver Tarif gelten.

Wir halten die jetzt geplante Absenkung des Spitzensteuersatzes – auch mit Blick auf die heute in den meisten anderen Industriestaaten geltenden Steuersätze – für nicht hinreichend. Die Senkung des Spitzensteuersatzes bleibt im übrigen weit hinter dem zurück, was einer der Koalitionspartner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) in seinem steuerpolitischen Programm vor der Wahl gefordert hatte. Für die Höhe des Eingangssteuersatzes hatte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in ihren Vorschlägen zur Steuerreform einen Satz von 15 vH und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen solchen von 18,5 vH gefordert (JG 97 Tabelle 39). Wir halten eine Absenkung des Eingangssteuersatzes unter 19,9 vH schon deshalb für geboten, weil damit der Übergang vom Transferbereich (Sozialhilfe) in den Bereich der Markteinkommen steuerlich erleichtert wird.

376. Bedenklich an der vorgeschlagenen Tarifreform ist auch, daß es zu einer noch weitergehenden Spreizung bei den Steuersätzen kommen soll. Moderne Einkommensteuern sind synthetische Steuern. Damit ist gemeint, daß alle Einkommen eines Wirtschaftssubjekts zusammengefaßt und einem einheitlichen Steuertarif unterworfen und damit alle Einkommen (unabhängig von der Einkunftsart) einheitlich besteuert werden. Die gleiche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten soll nicht nur der steuerlichen Gerechtigkeit dienen, sondern sie ist auch allokationspolitisch geboten. Verstößt man gegen dieses Prinzip, werden wirtschaftliche Aktivitäten verzerrt; das ist mit Wohlstandsverlusten verbunden.

Schon heute gibt es eine Tarifermäßigung zugunsten der Einkünfte aus Gewerbetätigkeit. Wir haben wiederholt auf die Probleme dieser Regelung hingewiesen (JG 92 Ziffer 362). Nun mag man die heutige Spreizung mit sechs Prozentpunkten noch damit begründen, daß gewerbliche Einkünfte der Sonderbelastung durch die Gewerbesteuer unterliegen. Mit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer hätte diese Spreizung jedoch abgebaut werden müssen; sie sollte jedenfalls nicht noch stärker ausgeweitet werden, wie für die erste und zweite Stufe der Steuerreform geplant, zumal damit Diskriminierung zwischen den Einkunftsarten verstärkt und Umge-

hungspraktiken geradezu herausgefordert werden. Die nach dem Reformvorschlag der Koalition in Aussicht gestellte Senkung des Steuersatzes auf 35 vH würde eine Spreizung von immerhin 13,5 Prozentpunkten bedeuten; dies dürfte verfassungsrechtlich nicht zulässig sein.

Ebenso verfehlt ist die starke Differenzierung zwischen dem geplanten Spitzensteuersatz der Einkommensteuer (48,5 vH) und dem angekündigten Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer (35 vH). Beide Sätze müßten die gleiche Höhe haben, wenn bei der Unternehmensbesteuerung Gewinnverwendungs- und Rechtsformneutralität gesichert sein sollen. Wenn man der Meinung ist, daß der internationale Steuerwettbewerb in Deutschland einen Thesaurierungssatz von 35 vH verlangt, dann müßte man auch den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer auf diese Höhe setzen. Daß die Koalition hierbei nicht konsequent vorgeht, ist – abgesehen von verteilungspolitischen Gründen – wohl damit zu erklären, daß es bei einer so drastischen Senkung der Grenzsteuersätze zu erheblichen Steuerausfällen kommen würde, die weit über die jetzigen Einnahmenausfälle in Höhe von 57 Mrd DM im Jahre 2002 hinausgehen würden.

Bemessungsgrundlage erweitern

377. Die durch die geplante Tarifsenkung hervorgerufenen Steuerausfälle müssen angesichts der Haushaltslage weitgehend durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ausgeglichen werden. Den damit verbundenen Abbau von Steuervergünstigungen halten wir schon aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit für geboten; er stellt zudem auch einen Beitrag zur Vereinfachung der Besteuerung dar. Die Bundesregierung plant, über die Ausweitung der Bemessungsgrundlage ein Finanzvolumen von 42 Mrd DM im Jahre 2002 zu gewinnen. Allerdings wird auch in diesem Zusammenhang nicht konsequent vorgegangen. Die Frage, welche Steuervergünstigungen gestrichen werden sollen, muß von der Systematik der Einkommensteuer her angegangen werden; an dieser Stelle sollte man sich nicht nur an verteilungspolitischen Zielsetzungen (keine stärkere Belastung niedriger Einkommen) orientieren.

– Zunächst einmal müssen alle bisher steuerfreien Einkommen lückenlos in der Bemessungsgrundlage erfaßt werden. Hierzu zählen beispielsweise auch die Zuschläge zum Arbeitslohn für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Bei den beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen (vor allem bei den Rentenzahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung) ist neben der Besteuerung des Ertragsanteils auch der des Kapitalrückflusses insoweit geboten, als die Beiträge steuerfrei gestellt waren. Auch Erträge aus Kapitallebensversicherungen sind grundsätzlich zu besteuern. Diesen Bereich von Steuervergünstigungen will die Koalition überhaupt nicht angehen. Hier wäre immerhin ein Steuermehraufkommen von etwa 10 Mrd DM zu erreichen.

– Einkunftsartbezogene Steuerfreibeträge (wie der Sparerfreibetrag und der Versorgungsfreibetrag) müßten in vollem Umfang gestrichen und steuerliche Sonderbehandlungen einzelner Einkunftsarten (zum Beispiel der aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft) sollten aufgehoben werden.

– Die Einkommensteuer setzt bei der Einkommensentstehung an; die Art der Einkommensverwendung sollte dagegen für die Höhe der Steuer irrelevant sein. Insoweit ist es richtig, die wirtschaftspolitisch motivierte Förderung nicht über das Einkommensteuerrecht und schon gar nicht in der Form der Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage (Sonderabschreibungen) zu betreiben. Wenn es in Zukunft Anlaß für solche Förderungen geben sollte, könnte man zum Instrument der Investitionszulagen greifen. Das würde im übrigen auch der Forderung nach mehr Budgetklarheit entsprechen.

378. Die von der Bundesregierung geplanten Einschränkungen des Verlustausgleichs halten wir für bedenklich. Eine am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierte Besteuerung muß Gewinne und Verluste einer Periode bei der Festsetzung der Steuern gleichermaßen berücksichtigen, insoweit ist der innerperiodische Verlustausgleich geboten. Wer die in der Tat hohen, steuerlich geltend gemachten Verluste bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung beklagt, sollte nicht den Verlustausgleich beschränken, sondern die Regelungen angehen (zum Beispiel die Sonderabschreibungen), die zu den hohen Verlusten bei dieser Einkunftsart führen. Da der Staat am Erfolg (Gewinn) von Investitionen über die Einkommensteuer teilnimmt, spricht vieles dafür, ihn über Verlustausgleich auch am Risiko zu beteiligen. Insbesondere im Interesse neugegründeter Unternehmen, die erfahrungsgemäß in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit Verluste machen, ist der unbegrenzte Verlustvortrag unverzichtbar. Bei bereits etablierten Unternehmen kann es ebenso Argumente für den Verlustrücktrag geben, zumal dadurch die steuerliche Entlastung zeitlich früher zu verwirklichen ist; hier gehen die Pläne der Bundesregierung in die falsche Richtung.

In Anbetracht des erforderlichen Strukturwandels und der in Zukunft anstehenden großen Anzahl von Unternehmensübergängen halten wir auch die Streichung der Steuerbegünstigung für den Veräußerungsgewinn bei Betriebsaufgabe für kontraproduktiv. Zumindest die dadurch entstehenden Progressionseffekte sollten durch großzügige Übertragung der Einkünfte auf zukünftige oder zurückliegende Perioden – in Analogie zum Verlustübertrag – verringert werden.

379. Würde man beim Abbau der Steuervergünstigungen wirklich konsequent vorgehen, dann würde sich ein wesentlich höheres Mehraufkommen als 42 Mrd DM erzielen lassen. Infolgedessen könnte auch die Tarifreform mutiger angegangen werden. Zudem würde sich dann die Einführung einer Mindestbesteuerung erübrigen, wie sie die Bundesregierung nunmehr plant: Der Verlustausgleich zwischen den einzelnen Einkunftsarten soll begrenzt werden. Da Verluste aus Gewerbetätigkeit ausdrücklich ausgenommen sein sollen, läuft die „Mindestbesteuerung“ im wesentlichen auf eine Sonderregelung für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung hinaus, stellt also einen weiteren Verstoß gegen die steuerliche Gleichbehandlung dar. Sie würde im übrigen das Besteuerungsverfahren nur noch schwieriger machen. Nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Verlustausgleich ist ein nach der Einkunftsart differenzierender Verlustausgleich wohl gar nicht zulässig.

Fühlbare Nettoentlastung erforderlich

380. Wir halten eine Nettoentlastung bei der Steuerreform für unabdingbar, um die Dynamisierung unserer Wirtschaft über eine Zunahme der Investitions- und der Leistungsbereitschaft zu erreichen. Die jetzt geplante Steuerreform sieht erst für die dritte Stufe im Jahre 2002 eine Nettoentlastung von 15 Mrd DM vor. Damit werden kaum Anreize gesetzt, möglichst bald zusätzlich in Deutschland zu investieren, Steuerwiderstände aufzugeben sowie legale und illegale Steuerumgehungen zu unterlassen.

In der ersten und zweiten Stufe (1999 und 2000) kommt es nur zu einer Umverteilung in der Steuerbelastung. Die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden entlastet, während der Unternehmenssektor und die Bezieher höherer Einkommen belastet werden. Für sie sind die Mehrbelastungen aus der Erweiterung der Bemessungsgrundlage höher als die Entlastungen aus der Tarifreform. Auch kleine und mittelständische Unternehmen werden betroffen sein; gerade von ihnen erwartet man aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zudem wird die einheitliche Besteuerung der „Unternehmenseinkünfte“ mit höchstens 35 vH nur angekündigt, sie soll „möglichst“ im Jahre 2000 in Kraft treten. Das sind keine verläßlichen Rahmenbedingungen für das Investieren in Deutschland, um so weniger als – in Reaktion auf Kritik – „Nachbesserungen“ angekündigt werden, ohne diese zu konkretisieren. Das muß zu Attentismus bei den potentiellen Investoren führen.

Die niedrigen und mittleren Einkommen werden bereits im Jahre 1999 steuerlich entlastet; über die Anhebung des Kindergelds wird ihr verfügbares Einkommen zusätzlich erhöht, möglicherweise auch über eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge. Allerdings stehen dem die Belastungen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung anderer Energiesteuern entgegen. Dennoch wird man im Ergebnis mit einer Zunahme der verfügbaren Einkommen und damit des privaten Konsums rechnen können. Das wird jedoch nicht zu einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte in der Breite führen, wenn dem weiterhin ungünstige und durch die geplante Steuerreform sogar noch verschlechterte Bedingungen für die Investitionsdynamik gegenüberstehen. Erst wenn über eine verstärkte Investitionstätigkeit die Beschäftigung zunimmt, kann es zur nachhaltigen Stärkung der Konsumnachfrage kommen. Dafür bietet die jetzt geplante Steuerreform keine guten Aussichten. Damit werden jedenfalls die Ziele nicht erreicht, die sich die neue Bundesregierung selbst gesetzt hat: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mehr Steuergerechtigkeit und Vereinfachung des Steuerrechts.

381. Die Nettoentlastung in der dritten Stufe in Höhe von 15 Mrd DM muß finanziert werden. Angesichts der Haushaltslage sind dafür Ausgabenkürzungen erforderlich. Die Koalition hat bisher nicht zu erkennen gegeben, ob und wo dies geschehen soll; sie muß insoweit die gleichen Vorwürfe gegen sich gelten lassen, die sie selbst der früheren Regierung ständig gemacht hat.

Offenbar setzt die Bundesregierung auf eine Finanzierung über sich automatisch einstellende Steuermehreinnahmen und Ausgabensenkungen: Die konjunkturell bedingte Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt wird sinkende Ausgaben und steigende Einnahmen zur Folge haben; ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 100 000 Personen entlastet den öffentlichen Gesamthaushalt um etwa 4 Mrd DM. Allerdings sollten konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen und Ausgabensenkungen zur Rückführung der Staatsverschuldung und nicht zur Finanzierung einer Steuerreform genutzt werden, da diese ja langfristig und nicht nur einmalig zu einer Reduktion des Steueraufkommens führt. Ansonsten läuft man Gefahr, im nächsten konjunkturellen Abschwung in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten und erneut die Kreditaufnahme ausweiten zu müssen.

Gelegentlich wird auch auf einen Selbstfinanzierungseffekt gesetzt. Wenn eine Steuerreform zu mehr Beschäftigung führt, dann wird sie auch nachhaltig Mehreinnahmen und Minderausgaben im öffentlichen Haushalt bringen. Abgesehen davon, daß man hinsichtlich der positiven Beschäftigungseffekte der geplanten Steuerreform mehr als skeptisch sein muß, gilt noch: Ein Selbstfinanzierungseffekt würde sich erst mittelfristig einstellen und ist dem Umfang nach nur schwer prognostizierbar. Die Bundesregierung ist also gut beraten, diese erwarteten Haushaltsspielräume nicht für die Finanzierung der Nettoentlastung einzuplanen. Sollte sich die Erwartung von dauerhaften Mehreinnahmen und Minderausgaben bestätigen, wird dadurch eine Möglichkeit für weitere Steuersenkungen, zum Beispiel beim Solidaritätszuschlag, eröffnet. Der Solidaritätszuschlag, der der Idee nach nur vorübergehend erhoben werden soll, wird im übrigen in der Koalitionsvereinbarung nicht einmal erwähnt.

Entlastungen bei der Einkommensteuer sollten nicht durch die Wiedereinführung einer Vermögensteuer finanziert werden. Offenbar ist dies nach wie vor geplant, denn die Bundesregierung will eine Sachverständigenkommission einsetzen, die die Grundlage „für eine wirtschafts- und steuerpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung schaffen soll“. Der Sachverständigenrat hat wiederholt für die Abschaffung dieser Steuer plädiert (JG 95 Ziffer 330); deren Erhebung ist zum 1. Januar 1997 ausgesetzt worden. Die Wiedereinführung einer „privaten“ Vermögensteuer dürfte schon an der nicht sauber durchzuführenden Trennung zwischen „privatem“ und „betrieblichem“ Vermögen scheitern. Zudem sind die Erhebungskosten so hoch, daß ein Mißverhältnis zwischen Steueraufkommen und Verwaltungsaufwand bestehen dürfte. Schließlich ergeben sich verfassungsrechtliche Bedenken, nachdem das Bundesverfassungsgericht den sogenannten Halbteilungsgrundsatz formuliert hat. Danach darf die Vermögensteuer zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten, soweit die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrags bei typisierender Betrachtung in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand verbleibt. Besitzer hoher Vermögen dürften in der Regel Bezieher hoher Einkommen sein, deren steuerliche Belastung zumal bei Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags beim heuti-

gen Steuertarif bei über 50 vH liegen wird. Mit dem Halbteilungsgrundsatz wird die Bundesregierung für den Fall der Erhebung einer Vermögensteuer schon deshalb in Konflikt geraten, weil sie nicht bereit ist, den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer nennenswert zu senken. Wir halten allerdings die Wiedereinführung einer „privaten“ Vermögensteuer auch aus ökonomischen Gründen für verfehlt, da sie die Steuerflucht begünstigen dürfte und eine Doppelbelastung der Einkünfte aus Vermögen zur Folge hat.

Auch der angekündigte Einstieg in eine ökologische Steuerreform wird nicht zur Finanzierung der Nettoentlastung der Einkommensteuerreform genutzt werden können, da bereits entschieden ist, daß dieses Aufkommen für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden soll (Ziffer 487).

Progressionsbedingte Mehreinnahmen erstatten

382. Um den Druck auf Ausgabensenkungen zu fördern, empfiehlt es sich, Steuermehreinnahmen, die mit der Progressivität des Steuersystems zu erklären sind, an die Bürger zurückzuerstatten. Unser Steuersystem hat – sieht man einmal von den Sonderentwicklungen der letzten Jahre ab – eine Aufkommenselastizität von größer als Eins. Das bedeutet, daß mit der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts das Steueraufkommen überproportional steigt. Von daher ist ein Anstieg der Steuerquote im System angelegt, die Belastung des privaten Sektors nimmt zu, und die Ausgabenspielräume des öffentlichen Haushalts werden erweitert und erfahrungsgemäß für Ausgabenerhöhungen auch genutzt. Dabei handelt es sich um heimliche Steuererhöhungen insoweit, als es keiner Änderungen des Steuerrechts und damit auch nicht der Zustimmung des Parlaments bedarf. Wenn die Mehreinnahmen auf inflationär bedingten Einkommenssteigerungen beruhen (kalte Progression), sind solche Entwicklungen verteilungspolitisch bedenklich, weil das dem Einkommensteuertarif zugrunde liegende Belastungskonzept verändert wird. Die automatischen Steuererhöhungen begünstigen zudem die wachsende Staatstätigkeit und begründen zum Teil die schon erwähnten Schwierigkeiten, die Staatsquote nachhaltig zu senken.

383. Selbst wenn über eine Steuerreform die Steuerquote im nächsten Jahr abgesenkt werden könnte, würde sie im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung in einigen Jahren wieder auf dem heutigen Niveau angekommen sein. Um dem gegenzusteuern, gibt es eine Reihe von Maßnahmen. Viele sehen in wiederholten Steuerreformen das geeignete Instrument. Will man die Steuerquote konstant halten, dann muß man in regelmäßigen Abständen eine Steuerreform mit Nettoentlastung durchführen. Da diese Reformen aller Erfahrung nach erst sehr spät zustandekommen – die Finanzminister schätzen die heimlichen Steuererhöhungen durchaus –, und in unserem System der Finanzverfassung mit erheblichen politischen Streitigkeiten und – wie die letzten Jahre gezeigt haben – sogar mit gegenseitigen Blockaden verbunden sind, liegt der Gedanke nahe, zu einem automatisch ablaufenden Steuersenkungsverfahren zu kommen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Man könnte die Einkommen deflationieren oder die Steuertarife indexieren.

Um einen Druck auf Ausgabensenkungen – von der Einnahmenseite her – zu schaffen, könnte man beide Maßnahmen einsetzen. Aus technischen Gründen halten wir eine Indexierung der Steuertarife für den besseren Weg. Rechtliche Hindernisse gibt es nicht. Zudem ist die gegenwärtige Situation der Preisniveaustabilität eine geeignete Phase, eine solche Änderung des Steuerrechts einzuführen. Der Gedanke der Indexierung sollte in die noch laufende Steuerreformdebatte aufgenommen werden.

Fazit: Für eine beschäftigungsorientierte Steuerreform

384. Die Bundesregierung wird dem dringenden Ziel, die Beschäftigungssituation zu verbessern, mit der vorgelegten Konzeption einer Steuerreform nicht gerecht werden können.

Eine beschäftigungsorientierte Steuerreform muß folgende Elemente umfassen, an denen man auf die Dauer nicht vorbeikommen wird:

– Die Grenzsteuersätze müssen über den gesamten Tarifverlauf deutlich abgesenkt werden. Wir halten einen Eingangssteuersatz von 15 vH und einen Spitzensteuersatz von unter 40 vH für geboten. Der Tarif sollte einheitlich für alle Einkommen gelten. Eine solche Tarifreform wird etwa 80 Mrd DM bis 90 Mrd DM kosten.
– Um so konsequenter muß die Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden. Sämtliche Steuervergünstigungen müssen abgebaut werden. Normale Abschreibungen und Maßnahmen des Verlustausgleichs sind allerdings keine Steuervergünstigungen. Über eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage lassen sich durchaus Steuermehreinnahmen von 50 Mrd DM bis 60 Mrd DM erzielen.
– Eine Steuerreform muß in jedem Fall mit einer Nettoentlastung für den privaten Bereich verbunden sein. Nur so kann die Dynamisierung unserer Volkswirtschaft erreicht werden. Wir halten eine Nettoentlastung von etwa 30 Mrd DM nach wie vor für geboten. Angesichts der Haushaltslage muß die Nettoentlastung durch Ausgabenkürzungen finanziert werden.

Wenn eine Reform in Schritten durchgeführt wird, müßten jedenfalls zwei Bedingungen erfüllt sein:

– Die Reform muß zu Beginn der ersten Stufe in allen Schritten verbindlich festgelegt sein; „Nachbesserungen“ zugunsten einzelner Gruppen sollten nicht in Aussicht gestellt werden. Nur so können Verläßlichkeit und Glaubwürdigkeit geschaffen werden.
– In allen Schritten müssen Entlastungen (Tarifsenkungen) und Belastungen (Erweiterung der Bemessungsgrundlage) gleichzeitig durchgeführt werden.

Gelingt eine solche beschäftigungsorientierte Steuerreform, dann wird sie letzten Endes auch verteilungspolitisch positiv zu bewerten sein. Sie schafft zusätzliche Arbeitsplätze; nur damit kann man den Arbeitslosen wirklich helfen, allemal besser als mit Steuersatzsenkun-

gen für niedrige Einkommen (wovon Arbeitslose nichts haben) oder mit der Erhöhung des Kindergeldes (wodurch Arbeitslose wenig oder gar nichts gewinnen). Erfolgreiche Beschäftigungspolitik bleibt deshalb die beste Verteilungspolitik.

Haushaltssanierung voranbringen

385. Die neue Bundesregierung muß alsbald den Bundeshaushalt 1999 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1999 bis 2002 vorlegen. Der Haushaltsentwurf der vorhergehenden Bundesregierung sah – bei Investitionsausgaben von 57,5 Mrd DM – eine Kreditfinanzierung in Höhe von 56,3 Mrd DM vor (Tabelle 74). Die in Artikel 115 Abs. 1 GG definierte Grenze für die Nettokreditaufnahme wurde somit lediglich um 1,2 Mrd DM unterschritten. Das war nur möglich, weil Tilgungsstreckungen im Umfang von 13,4 Mrd DM vorgenommen wurden und die zu erwartenden Ausgaben für die Sanierungshilfen an die Bundesländer Bremen und Saarland, die die neue Bundesregierung mit etwa 3 Mrd DM ansetzt, noch gar nicht berücksichtigt waren. Zudem sind weitere Belastungen zu erwarten: Insbesondere im Bereich der Gewährleistungen drohen zusätzliche Ausgaben, auch im Haushalt des Verkehrsministers werden Risiken gesehen, weiter könnten höhere Ausgaben für den Arbeitsmarkt anfallen. Entlastend könnte die Entwicklung des Steueraufkommens wirken. Die Bundesregierung erwartet – im Vergleich zum Entwurf des Bundeshaushalts 1999 der alten Regierung – ein um 10 Mrd DM erhöhtes Defizit. Da eine Umstrukturierung der Ausgaben hin zu mehr Investitionsausgaben – zumal in kurzer Frist und im erforderlichen Umfang – kaum möglich sein dürfte, wird es auf diesem Weg wohl nicht gelingen, einen Bundeshaushalt vorzulegen, der die Kreditgrenze des Artikel 115 Abs. 1 GG beachtet. Dies wäre wohl nur möglich, wenn sofort ein Haushaltssicherungsgesetz verabschiedet würde, mit dem in Leistungsgesetze eingegriffen werden könnte, um damit wirksam die Ausgaben für das Jahr 1999 (und die folgenden Jahre) reduzieren zu können. Nur so kann es gelingen – wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt –, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates durch Sanierung der öffentlichen Finanzen zurückzugewinnen. Die bereits angekündigte Erhöhung der Energiesteuern wird keine Entlastung für den Bundeshaushalt 1999 bringen, da das Mehraufkommen zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden soll. Andere Steuererhöhungen stehen nicht zur Diskussion, zumal die Bundesregierung bekundet hat, daß die Grenzen der Abgabenbelastung erreicht seien.

386. Da sich die Bundesregierung nicht dem Vorwurf aussetzen wird, bereits der erste von ihr vorgelegte Haushalt verstoße gegen die Verfassung, wird sie möglicherweise die Ausnahmeregelung des Artikel 115 GG in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme ist danach gerechtfertigt, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht (§ 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz) gestört ist und die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr dieser Störung bestimmt und geeignet ist. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts würde wohl die Bundesregierung mit Hinweis auf die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit begründen. Allerdings ist zweifelhaft, ob eine solche Störung in einer Situation angenommen werden kann, in der Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht vorliegen, das Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von knapp 2 vH zunehmen wird, und die Arbeitslosigkeit zumindest leicht rückläufig ist. Daneben müßte auch nachgewiesen werden, daß die erhöhte Kreditaufnahme geeignet ist, die Lage am Arbeitsmarkt zu verbessern. Da die hohe Arbeitslosigkeit in erster Linie mit Funktionsstörungen am Arbeitsmarkt zu erklären ist, muß man sie mit angebotspolitischen Maßnahmen bekämpfen; eine Ausweitung des Defizits im Staatshaushalt ist dafür nicht geeignet. Die Bundesregierung würde also in erhebliche Argumentationsschwierigkeiten kommen. Sie könnte die Probleme bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1999 noch mit der schwierigen Ausgangssituation begründen, die sie beim Regierungswechsel vorgefunden habe; in den folgenden Jahren, für die sich eine ähnlich dramatische Haushaltssituation schon heute abzeichnet, könnte das jedoch keine ausreichende und vor allem keine von der Bevölkerung akzeptierte Begründung sein. Die Regierung ist deshalb gut beraten, wenn sie unverzüglich eine Politik der Konsolidierung des Haushalts beginnt, das heißt ein Ausgabenkürzungsprogramm entwirft und konsequent umsetzt. Vorschläge dazu liegen bisher allerdings nicht vor.

387. Der in den Jahren 1997 und 1998 erreichte Rückgang der Defizitquote (nach Finanzstatistik) ist zu einem Großteil auf Privatisierungserlöse zurückzuführen, die in den nächsten Jahren in diesem Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen dürften. Dazu kommen Maßnahmen, die zu Belastungen zukünftiger Haushalte führen werden (Ziffer 187). Die Tilgungsstreckungen beim Erblastentilgungsfonds und beim Fonds „Deutsche Einheit“ werden für die Zukunft – im Vergleich zur bisherigen Planung – höhere Zinsbelastungen für die öffentlichen Haushalte mit sich bringen. Die Konsolidierungserfordernisse stellen sich insoweit wesentlich dramatischer dar, als es der bloße Blick auf Defizitquoten vermitteln kann.

Staatsschulden begründen Ansprüche der Gläubiger an zukünftige staatliche Haushalte, konkret: die Ansprüche auf Tilgung und Verzinsung, die im wesentlichen von zukünftigen Generationen finanziert werden müssen (explizite Staatsverschuldung). Nicht anders zu beurteilen sind auch Leasingverpflichtungen, Pensionsverpflichtungen, aber auch die Ansprüche der heutigen Beitragszahler in der Sozialversicherung (implizite Staatsverschuldung). Wenn es also um die langfristigen Wirkungen der Finanzpolitik und die intertemporale Verteilung der Finanzierungslasten geht, dann ist der Blick allein auf die Staatsverschuldung zu eng.

388. Zudem müßte verhindert werden, daß die Kreditbegrenzungen, die über Artikel 115 GG und entsprechende Regelungen in den Länderverfassungen angestrebt werden, unterlaufen werden können. Das ermöglicht einmal die relativ weite Definition des Begriffs der „öffentlichen Investitionen“ gemäß § 13 Bundeshaushaltsordnung sowie die Ausnahmeregelungen des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GG. Umgangen werden kann die Kreditbegrenzung auch, indem zu Maßnahmen gegriffen wird, die im Kern zu ähnlichen

Tabelle 74

Entwicklung des Bundeshaushalts nach dem Finanzplan 1998 bis 2002[1)]

Mrd DM

		Ist	Soll[2)]	Finanzplanung			
		1997	1998	1999	2000	2001	2002
Einnahmen		**378,4**	**407,9**	**409,0**	**414,4**	**424,8**	**440,7**
Veränderung in vH[3)]		*0,4*	*7,8*	*0,3*	*1,3*	*2,5*	*3,7*
darunter							
Privatisierungserlöse		5,4	28,7	5,0	6,5	–	–
Ausgaben		**441,9**	**463,4**	**465,3**	**469,0**	**477,5**	**485,0**
Veränderung in vH[3)]		*–3,0*	*4,9*	*0,4*	*0,8*	*1,8*	*1,6*
darunter							
Gewährleistungen		5,4	3,9	2,7	2,7	2,7	2,7
Ausgaben für den Arbeitsmarkt		42,8	47,4	42,9	36,3	32,9	30,2
darunter							
Zuschuß Bundesanstalt für Arbeit		9,6	14,1	11,0	5,0	2,0	0,0
Arbeitslosenhilfe		28,1	28,5	28,0	27,5	27,3	27,0
Investitionsausgaben		56,4	58,1	57,5	57,7	56,4	56,0
Nettokreditaufnahme		**63,5**	**55,5**	**56,3**	**54,6**	**52,7**	**44,3**
Nachrichtlich							
Investitionsausgaben abzüglich Finanzierungsdefizit[4)]		–7,1	2,6	1,2	3,1	3,7	11,7
Im Finanzplan bereits berücksichtigte Tilgungsstreckungen	Ursprünglicher Tilgungsplan für den Bund im Jahre 1998	Minderausgaben gegenüber dem ursprünglichen Tilgungsplan					
Fonds „Deutsche Einheit“	2,65	–	1,2	1,4	1,5	–	–
Bundeseisenbahnvermögen	2,8	–	2,8	2,5	2,5	–	–
Erblastentilgungsfonds	26½	6,0	5,1	9,5	7,5	7,5	7,5
Insgesamt	32	6,0	9,1	13,4	11,5	7,5	7,5

1) Stand September 1998.
2) Aktualisiertes Soll.
3) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
4) Aufgrund der Vorgabe gemäß Artikel 115 GG.

Quelle: BMF

Wirkungen hinsichtlich der intertemporalen Lastenverteilung führen. Ganz generell muß es darum gehen, übermäßige finanzielle Belastungen zukünftiger Generationen durch die heutige Finanzpolitik zu vermeiden und dort, wo sie bereits entstanden sind, zurückzuführen. Dafür reicht Kreditbegrenzung allein nicht aus. Zusätzlich wäre zu fordern, daß zusammen mit der Haushalts- und Finanzplanung die langfristigen Wirkungen der gesamten Finanzpolitik veranschaulicht werden. Dazu mag die in den Vereinigten Staaten entwickelte Methode der Generationenbilanzierung (Generational Accounting) ein erster Ansatz sein (Kasten 8).

Kasten 8

Zur Methode der Generationenbilanzierung

Um zu einer Aussage über die intertemporalen Verteilungswirkungen staatlicher Aktivitäten zu gelangen, reicht die Analyse des staatlichen Finanzierungssaldos und des Schuldenstands allein nicht aus. Dieser Indikator erfaßt lediglich explizite, verbriefte Schulden, nicht aber implizite Verbindlichkeiten (zum Beispiel zukünftige Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung).

Ein Versuch, die langfristigen Umverteilungswirkungen zwischen den Generationen umfassender zu bestimmen, wird mit der Methode der Generationenbilanzierung unternommen. Als Grundlage dienen Generationenkonten, in denen für jeden noch lebenden Geburtsjahrgang, getrennt nach Geschlecht, die fiskalische Nettobelastung durch das gegenwärtige Steuer- und Sozialsystem ausgewiesen wird. Diese fiskalische Nettobelastung jedes einzelnen Individuums ergibt sich als Saldo der Summe der Barwerte aller zukünftig zu leistenden Steuern, Beiträge und Gebühren und der Summe der Barwerte aller zukünftig zu erwartenden Transfers, wie zum Beispiel Renten, Kindergeld oder Sozialhilfe, soweit sie individuell zuzurechnen sind. Die nur schwer zurechenbaren Staatsausgaben, zum Beispiel Ausgaben für Verteidigung, stiften auch einen Nutzen, werden aber nicht berücksichtigt; deshalb wird die fiskalische Nettobelastung tendenziell zu hoch ausgewiesen. Außerdem wird angenommen, daß das Abgaben- und Leistungssystem des Basisjahres für alle am Ende dieses Jahres bereits geborenen Personen auch in Zukunft beibehalten wird.

Bei diesen Berechnungen muß die intertemporale Budgetrestriktion des Staates berücksichtigt werden: Der Barwert aller zukünftigen Ausgaben muß dem Barwert aller Einnahmen zuzüglich des Nettovermögensbestands im Basisjahr entsprechen. Die Differenz zwischen den fiskalischen Nettobelastungen der lebenden Generationen sowie dem staatlichen Nettovermögen und der auf das Basisjahr diskontierten Gesamtsumme der nicht zugerechneten Ausgaben muß von zukünftigen Generationen finanziert werden. Diese Differenz kann zum einen als zusätzliche Belastung der noch nicht lebenden Generation interpretiert werden, die folglich deren Lebenszeitsteuerlast erhöht, und zum anderen als Tragfähigkeitslücke, die die Auswirkungen des derzeitigen finanzpolitischen Kurses verdeutlicht.

Die notwendige Datenbasis steht jedoch im erforderlichen Umfang nur teilweise zur Verfügung und muß durch Schätzungen ergänzt werden. Ungenauigkeiten entstehen auch durch die vereinfachten Inzidenzannahmen, bei denen üblicherweise Überwälzungen nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus beeinflußt die Wahl des Basisjahres das Ergebnis erheblich; während Sondereinflüsse im Basisjahr in die Zukunft fortgeschrieben werden, gehen beschlossene, aber noch nicht wirksame Änderungen, nicht in das Ergebnis ein. Auch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte, beispielsweise ausgelöst durch die Veränderung der Lebenszeitsteuerlast, finden keine Berücksichtigung. In diesem Fall wären Rückwirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu erwarten. Trotz all dieser Einschränkungen wird von der Pflicht, Generationenbilanzierungen vorzunehmen, ein Zwang ausgehen, die Zukunftsbelastungen finanzpolitischer Maßnahmen zu beachten.

389. Der Sachverständigenrat versteht unter Konsolidierung des öffentlichen Haushalts den mittelfristigen Abbau des strukturellen Defizits. Investitionsorientierte und konjunkturell bedingte Verschuldung sind dagegen zuzulassen (Tabelle 52, Seite 130). Nachdem allerdings seit dem Jahre 1990 strukturelle Defizite vorgelegen haben und – sieht man von den Privatisierungserlösen ab – immer noch hoch sind, scheint es nun angebracht, für die nächsten Jahre bei konjunktureller Normalsituation einen Überschuß im Staatshaushalt anzustreben. Auf diese Weise könnte den inzwischen eingetretenen intertemporalen Umverteilungseffekten der öffentlichen Verschuldung gegengesteuert werden. Zudem wäre dies ein Weg, die Schuldenstandsquote fühlbar zu reduzieren und möglicherweise auf das Niveau zurückzuführen, das vor der Vereinigung verwirklicht war. Damit würden langfristig Handlungsspielräume für die Finanzpolitik eröffnet, die angesichts der für die nächsten Jahre absehbaren Belastungen dringend erforderlich sind. Nur so kann das von der Bundesregierung formulierte Ziel erreicht werden, „die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates durch Sanierung der öffentlichen Finanzen zurückzugewinnen“.

Diesen Weg geht auch der in Ergänzung zum Maastrichter Vertrag beschlossene Stabilitäts- und Wachstumspakt, in dem die Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion verpflichtet werden, in der konjunkturellen Normallage einen ausgeglichenen oder einen überschüssigen öffentlichen Haushalt anzustreben. Wir halten diesen Ansatz für richtig. Für den Fall einer Rezession wäre unter Einhaltung der dann zulässigen Defizit-

quote von 3 vH ein hinreichender Spielraum für konjunkturell bedingte Verschuldung und – falls erforderlich und geeignet – auch für eine antizyklische Finanzpolitik geschaffen (Ziffer 95). Es bestände dann auch kein Anlaß für Überlegungen, das Defizitkriterium im Stabilitäts- und Wachstumspakt aufzuweichen.

Ausgabenkürzungsprogramm vorlegen

390. Die Staatsausgaben müssen gesenkt werden, um die Abgabenbelastung und die Kreditaufnahme reduzieren zu können. Diese Notwendigkeit ist bereits in der Vergangenheit auf allen Ebenen im Staatsaufbau akzeptiert und herausgestellt worden; die Steigerungsraten in den öffentlichen Haushalten sind auch deutlich zurückgeführt worden. Diese Maßnahmen haben jedoch nicht ausgereicht, um mittelfristige Konsolidierungserfolge zu erreichen. Vor allem fehlt nach wie vor ein Ausgabensenkungsprogramm, das Prioritäten und Schwerpunkte staatlicher Tätigkeiten auf allen Ebenen im föderativen Aufbau neu regelt.

Soweit bisher Ausgabenkürzungen vorgenommen worden sind, wurden vor allem als Reaktion auf haushaltspolitische Notsituationen Haushaltssperren erlassen. Davon betroffen waren in erster Linie die gestaltbaren Ausgaben für Investitionen sowie für Forschung und Entwicklung. Solche Ausgabenkürzungen sind in zweifacher Hinsicht problematisch: Mittelfristig bringen sie meist keinen Konsolidierungsbeitrag, da die Ausgaben nur in spätere Perioden verschoben werden. Kommt es dagegen zu nachhaltigen Kürzungen, dann verringern sie das Wachstum des Produktionspotentials und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zukunft, wodurch wiederum zukünftige Haushalte belastet werden. Angesichts der immer noch unzureichenden Dynamik unserer Volkswirtschaft sind diese Ausgabenkürzungen demnach sogar kontraproduktiv. Die die neue Bundesregierung tragenden Parteien haben während ihrer Zeit in der Opposition die Politik der Haushaltssperren zu Recht immer wieder kritisiert; die Bundesregierung sollte sich jetzt nicht in eine Situation manövrieren, in der sie selbst zu solchen Sperren greifen muß.

391. Vorschläge für nachhaltige Ausgabenkürzungen sind in den letzten Jahren im Streit innerhalb der Parteien und zwischen den Parteien gescheitert, oft allerdings auch am Widerstand des Bundesrates. Soweit hierfür Auseinandersetzungen zwischen den Parteien im Spiel waren, dürften sich nach dem Ausgang der Bundestagswahl die Chancen für einvernehmliche Lösungen zwischen Bundestag und Bundesrat verbessert haben. Die Erfahrung zeigt aber, daß es auch bei gleichen parteipolitischen Mehrheiten in beiden Kammern Auseinandersetzungen geben wird, weil die Interessenlagen von Bund und Ländern nun einmal unterschiedlich sind. Deshalb sollte die Bundesregierung alsbald ein Ausgabenkürzungsprogramm vorlegen, das sich an den Aufgabenzuständigkeiten der einzelnen Ebenen orientiert und vermeidet, daß sich eine Ebene auf Kosten der anderen entlasten kann. Der Bund sollte hierbei die Führung übernehmen, weil er die Gesetzgebungshoheit im wesentlichen ausübt und sein Haushalt immerhin rund die Hälfte der Ausgaben der Gebietskörperschaften umfaßt. Die Länder sind zwar gemäß Artikel 109 Abs. 1 GG in ihrer Haushaltswirtschaft autonom, aber sie stehen gemäß dem bündischen Prinzip auch in gesamtstaatlicher Verantwortung.

392. Ausgabenkürzungen müssen in erster Linie über Änderungen von Leistungsgesetzen herbeigeführt werden; Besitzstände vieler Bürger müssen in Frage gestellt werden. Die damit verbundenen Widerstände der Betroffenen werden nur zu überwinden sein, wenn es der Politik gelingt, alle Bürger und Unternehmen von der Notwendigkeit der Ausgabenkürzungen zu überzeugen und gleichzeitig zu vermitteln, daß alle Bürger – entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit – die Lasten einer solchen Politik mittragen müssen und können. Der Staat sollte zudem auf allen Ebenen dafür sorgen, daß das ihm von den Bürgern anvertraute Geld effizient verwendet wird. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine glaubwürdige Strategie der Ausgabenkürzungen.

393. Ein nachhaltig wirkendes Programm muß – neben dem bereits angegangenen Personalabbau – vor allem folgende Ausgabenbereiche erfassen:

– Die Subventionen, die für alle Gebietskörperschaften immer noch in der Summe einen Betrag von rund 130 Mrd DM ausmachen, müssen zurückgeführt werden. Die Bundesregierung sollte alsbald einen Plan vorlegen, welche Subventionen in welchem Umfang und in welchem Zeitraum gekürzt werden sollen. Diese Information sowie eine Erfolgskontrolle sollten in Zukunft zu den Berichtspflichten im Subventionsbericht gehören. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Felder aufgezeigt, in denen Kürzungen möglich und erforderlich sind. Für den Abbau von Subventionen könnte folgendes Vorgehen in Betracht gezogen werden: Es wird ein Zeitpunkt festgelegt (zum Beispiel der 31. Dezember 2000), zu dem sämtliche Subventionen auslaufen. Wer über diesen Termin hinaus Subventionen beanspruchen will, muß nachweisen, daß die geforderten Zahlungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen. Schon diese Umkehr in der Beweislast sollte den Abbau von Subventionen fördern. Falls – aus welchen Gründen auch immer – neue Fördertatbestände eröffnet werden, sollten sie zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden.

  Es mag auf den ersten Blick schwierig sein, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Subventionen zu kürzen, mit denen letzten Endes vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Alle Erfahrung zeigt aber, daß auch mit noch so hohen Subventionszahlungen letztendlich doch keine Erfolge erzielt werden konnten. Ganz im Gegenteil: Subventionen erweisen sich – zumal wenn sie auf Dauer gezahlt werden – meist als Fehlinvestitionen öffentlichen Geldes, weil trotz Zahlung hoher staatlicher Mittel die nicht wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze langfristig nicht gesichert werden können. Auch das ist Verschwendung öffentlichen Geldes. Empirische Studien, darunter solche im Rahmen der Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute, zeigen, daß durch einen Subventionsabbau durchaus positive Beschäftigungswirkungen erzielt werden können. Die Erklärung liegt in

Steuersenkungen, die möglich werden und die die Investitionstätigkeit anregen; eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik vorausgesetzt, entstehen dank der zusätzlichen Investitionen mehr rentable Arbeitsplätze als unrentable verlorengehen.

– Bei den Transferzahlungen an private Haushalte halten wir ebenfalls Kürzungen für geboten und vertretbar, zumal soweit sie an Bezieher mittlerer und hoher Einkommen gezahlt werden. Der Sachverständigenrat hat immer wieder gefordert, daß bei Transferzahlungen zu überprüfen sei, ob die angestrebten Ziele angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation noch vertretbar sind und ob vertretbare Ziele mit geeigneten Maßnahmen verfolgt werden. Eine solche Revision der Transferzahlungen ist bis heute nicht angegangen worden. Zudem sind Transferzahlungen überall dort problematisch, wo Anreize gemindert werden, eine angebotene Beschäftigung zu übernehmen. Sozialleistungen sollten grundsätzlich mit zunehmendem verfügbaren Einkommen degressiv gestaltet sein. Wir halten deshalb an unserer Auffassung fest, daß auch das Kindergeld mit steigenden Einkommen der Eltern sinken sollte. Die jetzt vorgesehene pauschale Erhöhung geht deshalb schon von daher fehl. Hinzu kommt, daß in einem erhöhten Kindergeld ein Beitrag zur Stärkung der Konsumnachfrage gesehen wird. Auch das legt es nahe, für Bezieher hoher Einkommen das Kindergeld nicht zu erhöhen, da dieser Personenkreis seine Konsumgewohnheiten kaum ändern wird, wenn das Kindergeld angehoben wird.

Für die Zahlung von Kindergeld werden verschiedene Begründungen vorgetragen: Das Existenzminimum der Kinder soll bei der Besteuerung der Eltern steuerfrei gestellt werden. Würde man in diesem Fall so verfahren wie bei der Steuerfreiheit des Existenzminimums der Steuerpflichtigen, wäre ein Kinder-Grundfreibetrag einzuräumen, der allen Steuerpflichtigen eine konstante Steuerentlastung (Grundfreibetrag multipliziert mit dem Eingangssteuersatz) bringen würde. Man kann diesen Betrag auch als konstantes Grund-Kindergeld auszahlen. Daneben werden aber auch sozialpolitische Gründe für Kindergeldzahlungen vorgebracht. Daraus läßt sich ein Zuschlag zum Grund-Kindergeld begründen, der selbstverständlich mit steigendem Einkommen abgeschmolzen werden müßte. Zumindest ein Teil des heutigen Kindergelds müßte demnach einkommensabhängig gestaltet werden. Im übrigen ist zu prüfen, ob das Kindergeld nicht nach dem Alter der Kinder und nach der Ordnungszahl gestaffelt werden sollte. In jedem Fall müßten die staatlichen Leistungen für Kinder bei allen Einkommensempfängern – gleichgültig ob sie Markteinkommen oder Transfereinkommen beziehen – in der gleichen Weise gestaltet werden, nur so kann man sichern, daß bei Familien mit Kindern das Abstandsgebot zwischen Sozialhilfe und Arbeitsentgelt eingehalten wird.

Reform der Finanzverfassung auf den Weg bringen

394. Die schwierige Haushaltssituation bei allen Gebietskörperschaften hat dazu geführt, daß auch die innerstaatlichen Umverteilungssysteme erneut in die Diskussion geraten sind. Das gilt sowohl für die Bund-Länder-Beziehung als auch und vor allem für den Länderfinanzausgleich. Das muß insoweit überraschen, als die jetzt geltenden Regelungen erst im Jahre 1993 mit Wirkung zum 1. Januar 1995 bei Zustimmung des Bundes und aller Bundesländer geändert worden sind. Die im Finanzausgleich unter den Ländern zahlungspflichtigen Bundesländer beklagen die hohen Belastungen und streben eine sie entlastende Reform an, während die empfangenden Länder (derzeit die Mehrheit der Bundesländer) sich dem widersetzen und auf Einhalten der im Jahre 1993 festgelegten Regelungen pochen. Da eine Verhandlungslösung offenbar nicht zu erreichen ist, haben die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zwischenzeitlich Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Ihrer Meinung nach ist der derzeit betriebene Länderfinanzausgleich verfassungswidrig.

395. In der Wissenschaft sind die Probleme des Länderfinanzausgleichs immer wieder diskutiert und viele Reformmodelle entworfen worden. Die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die deutsche Finanzverfassung ab dem Jahre 1995 hätte ein Anlaß sein sollen, eine Reform anzugehen. Diese Chance ist vertan worden. Statt dessen hat man sich mit Zustimmung aller – wohlgemerkt: aller – Bundesländer damals darauf geeinigt, das bis dahin geltende System des Länderfinanzausgleichs – abgesehen von marginalen Änderungen – auch im vereinten Deutschland zu praktizieren (Kasten 9).

Kasten 9

Elemente und Volumen des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1997

Über das Gesamtsystem des Finanzausgleichs wird die primäre Steuerverteilung zwischen den Ländern korrigiert. Im Ergebnis soll jedem Bundesland eine in etwa gleiche Pro-Kopf-Finanzausstattung gesichert werden. Dieses Ziel wird in einem vierstufigen Verfahren verwirklicht:

(1) Verteilung der Steuern auf Bund und Länder nach Artikel 106 GG (vertikale Steuerverteilung),

(2) Verteilung der Landessteuern und des Länderanteils an den Gemeinschaftssteuern auf die einzelnen Bundesländer nach Artikel 107 Abs. 1 GG (horizontale Steuerverteilung),

(3) Finanzausgleich unter den Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 GG (Länderfinanzausgleich i.e.S.),

(4) Zahlung der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG.

Durch die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern werden größere Streuungen im Ländersteueraufkommen vermieden. Abgesehen von den Gemeinschaftssteuern ist dem Bund das Aufkommen der (länderweise) stark streuenden indirekten Steuern zugewiesen, während den Ländern die Einnahmen aus den wesentlich weniger stark streuenden direkten Steu-

ern zufließen. Ausnahmen gelten für die Biersteuer (die als indirekte Steuer den Ländern zufließt) und für den Solidaritätszuschlag (der als direkte Steuer an den Bund geht).

Für die Verteilung der Ländersteuern gilt das Prinzip des örtlichen Aufkommens: Das Steueraufkommen steht den Ländern insoweit zu, als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden. Um stärkere Streuungen zu vermeiden, wird das Aufkommen aus der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip und das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer nach dem Betriebsstättenprinzip zerlegt. Der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen wird bis zu 25 vH dazu verwendet, die finanzschwachen Länder auf mindestens 92 vH des durchschnittlichen Steueraufkommens der Länder (ohne Einnahmen aus der Umsatzsteuer) anzuheben. Die restlichen (mindestens) 75 vH des Umsatzsteueraufkommens werden nach der Einwohnerzahl verteilt.

Ziel des Länderfinanzausgleichs i.e.S. ist es, die nach der horizontalen Steuerverteilung noch verbleibenden Unterschiede in der Finanzkraft „angemessen“ auszugleichen. Zu diesem Zweck werden zunächst für jedes Land die Finanzkraft und der Finanzbedarf ermittelt; sodann wird ein Ausgleich praktiziert, der im Ergebnis jedem Bundesland 95 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Bundesländer garantiert.

Der Bund kann aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewähren. Über die Fehlbetrags-BEZ werden den ausgleichsberechtigten Ländern nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs i.e.S. die an 100 vH noch fehlende Finanzkraft zu 90 vH ausgeglichen, so daß jedes Bundesland mindestens 99,5 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Bundesländer erreicht. Daneben zahlt der Bund Sonderbedarfs-BEZ an Länder, die bestimmte Sonderbedarfe geltend machen können. Kleine finanzschwache Länder erhalten BEZ zum Ausgleich der Kosten der politischen Führung. Den Ländern Bremen und Saarland werden – vorerst befristet bis zum Jahre 1998 – Hilfen zur Haushaltssanierung gewährt. An die neuen Bundesländer fließen in den Jahren 1995 bis 2004 jährlich Zahlungen in Höhe von 14 Mrd DM zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft. Schließlich kommen die alten Bundesländer, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich stark belastet wurden, bis zum Jahre 2004 in den Genuß von – degressiv gestalteten – Übergangs-BEZ. Ein Überblick über das Volumen der BEZ im Jahre 1997 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Volumen des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1997

Mrd DM

Umsatzsteuerausgleich (sog. Ergänzungsanteile)		16,215
Länderfinanzausgleich i.e.S.		11,933
Bundesergänzungszuweisungen (insgesamt):		25,240
– Fehlbetrags-BEZ		5,227
– Sonderbedarfs-BEZ		20,013
davon für:		
– Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung	1,537	
– Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft	14,000	
– Übergangslasten	1,076	
– Sanierungshilfen	3,400	
Gesamtvolumen		53,388

Insoweit ist es auch nicht verwunderlich, daß die von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern in den Normenkontrollanträgen angesprochenen Tatbestände seit langem bekannt und ausgiebig diskutiert worden sind. Es geht um Einzelregelungen des Finanzausgleichsgesetzes: die Berücksichtigung der Seehafenlasten bei der Ermittlung der Finanzkraft der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, um die Einwohnergewichtung zugunsten der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie um das Ausgleichsniveau im Länderfinanzausgleich. Daneben bemängeln beide Länder, daß es durch den Länderfinanzausgleich zu einer Änderung in der Reihenfolge der Finanzkraft komme.

396. Richtig ist, daß das heutige System ein hohes Ausgleichsniveau hat. Im Zusammenwirken von Finanzausgleich unter den Ländern und der Zahlung der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) wird derzeit jedem Bundesland eine Finanzkraft von 99,5 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder garantiert. Das ist nach weithin akzeptierter Auffassung ein viel zu hohes Ausgleichsmaß, da es zu negativen Anreizeffekten führt. Weder für die ausgleichspflichtigen noch für die

ausgleichsberechtigten Länder lohnen sich eigene Anstrengungen, um Steuerquellen zu pflegen und zu erschließen. Was allerdings unter „angemessenem“ Ausgleich (Artikel 107 Abs. 2 GG) zu verstehen ist, muß im Verhandlungsweg politisch entschieden werden. Das Bundesverfassungsgericht wird dabei dem Gesetzgeber sicher einen weiten Interpretationsspielraum belassen.

Das hohe Ausgleichsniveau wird mitunter damit begründet, der Länderfinanzausgleich diene der Wahrung der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ im Bundesgebiet. Dem ist nicht zu folgen. Der Auftrag, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu wahren, wird im Grundgesetz nur an zwei Stellen herangezogen: bei der Übertragung des Gesetzgebungsrechts auf den Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 72 Abs. 2 Nr. 3 GG) und bei der Aufteilung der Umsatzsteuer auf Bund und Länder (Artikel 106 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 GG). Bei der Regelung des Finanzausgleichs in Artikel 107 GG wird die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse dagegen nicht erwähnt. Im übrigen: Wenn man sich grundsätzlich für eine föderative Ordnung entscheidet, nimmt man eine gewisse Ungleichheit zwischen den Teilgebieten in Kauf; auch die unterschiedliche Faktorausstattung wirkt auf Ungleichheit hin. Der Begriff der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse darf von daher nicht überstrapaziert werden.

397. Wenig Chancen dürften die Klagen auch hinsichtlich der Regelungen über die Seehafenlasten und die Einwohnergewichtung haben, zumal das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen aus den Jahren 1986 und 1992 diese Vorschriften bereits für verfassungskonform erklärt hat.

Auch der Sachverständigenrat hat seine Bedenken gegen diese Regelungen vorgetragen. In beiden Fällen sollen regionale externe Effekte internalisiert werden. Dazu sind die ungebundenen, von der relativen Finanzkraft eines Landes abhängigen Transfers keine geeigneten Instrumente. Es ist deshalb aus ökonomischen Gründen für eine ersatzlose Streichung dieser Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes zu plädieren. Das sollte auf der Agenda für eine Reform bleiben.

398. Das Argument, im Länderfinanzausgleich komme es zu einer Änderung in der Reihenfolge der Finanzkraft, muß relativiert werden: Im Finanzausgleich unter den Ländern und durch die Zahlung der Fehlbetrags-BEZ ist dies – was auch von den klagenden Ländern nicht bestritten wird – nicht möglich. Änderungen können sich erst ergeben, wenn die Sonderbedarfs-BEZ berücksichtigt und in die Finanzkraft eingerechnet werden.

Dabei handelt es sich um Zahlungen des Bundes an einzelne Länder, die bestimmte Sonderbedarfe geltend machen können: Kosten der politischen Führung in kleinen Bundesländern, teilungsbedingte Sonderlasten in den neuen Bundesländern, Übergangslasten in einigen alten Bundesländern und Haushaltsnotlagen in Bremen und im Saarland. Rechnet man diese Zahlungen bei den empfangenden Ländern zur Finanzkraft, dann kommt es in der Tat zu einer Änderung in der Finanzkraft-Reihenfolge. Dies ist allerdings auch nicht überraschend, denn wenn bestimmte Sonderbedarfe, die definitionsgemäß nicht in allen Bundesländern in gleichem Umfang anfallen können und dürfen, anerkannt und als ausgleichsrelevant angesehen werden, dann wird damit implizit die Änderung in der Reihenfolge geradezu akzeptiert. Das Problem liegt dabei allerdings auch an einer ganz anderen Stelle, nämlich in dem hohen Umfang der Sonderbedarfs-BEZ. Deren starke Ausweitung von rund 3,7 Mrd DM im Jahre 1994 auf über 20 Mrd DM im Jahre 1997 ist von allen Bundesländern (auch von den jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht klagenden) gefordert und gutgeheißen worden.

399. Wir halten eine Reform des Länderfinanzausgleichs für dringend geboten. Unsere Vorstellungen dazu sind bereits im Jahresgutachten 1992/93 (Ziffern 363 ff.) im einzelnen dargelegt worden. Danach sollte die Finanzkraft der einzelnen Bundesländer durch eine Vorabauffüllung zunächst auf 85 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder angehoben werden. In der damaligen Situation (Einbeziehung der neuen Länder in die Finanzverfassung) hatten wir für Zahlungen des Bundes plädiert. Durch die Abtretung von sieben Prozentpunkten des Umsatzsteueraufkommens hat der Bund später (1995) eine ähnliche Vorabauffüllung eingeführt. Für den Länderfinanzausgleich haben wir im übrigen folgendes vorgeschlagen:

– Streichung des Umsatzsteuerausgleichs.
– Ermittlung der Finanzkraftmeßzahl (Finanzkraft) unter Berücksichtigung aller Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden, aber ohne Abzug der Abgeltungsbeträge für die Seehafenlasten.
– Ermittlung der Ausgleichsmeßzahl (Finanzbedarf) ohne Einwohnergewichtung.
– Ermittlung der Ausgleichszahlungen nach linearem Tarif (60 vH) bezogen auf die Differenz zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf.

Unser Modell enthält zwei Gestaltungsparameter, die politisch fixiert werden müssen: die Quote der Vorabauffüllung und den Satz des linearen Ausgleichstarifs. Mit der Festlegung dieser beiden Größen werden der Umfang des Finanzausgleichs und die Mindestgarantie für die Empfängerländer festgelegt.

Dieses Modell ist einfach, transparent und anreizkompatibel. Der im Frühjahr 1998 von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern vorgelegte Reformvorschlag entspricht im wesentlichen unserem Ansatz. Eine Reform des Länderfinanzierungsausgleichs muß aber in eine generelle Reform der deutschen Finanzverfassung eingebettet werden (JG 97 Ziffern 339 ff.). Wenn es gelingt, den Bundesländern eine größere Autonomie bei der Besteuerung zu verschaffen, dann entspannt sich der Streit um den Länderfinanzausgleich, zumal dieser auf seine eigentliche Funktion zurückgeführt werden kann, einen Spitzenausgleich zu garantieren.

400. Unsere Vorstellungen zur Reform der Finanzverfassung basieren im wesentlichen auf folgenden Grundsätzen (JG 97 Ziffern 348 ff.):

– Den Bundesländern sollte eine größere Autonomie bei den Entscheidungen über Einnahmen und Ausgaben verschafft werden (Autonomie).

– Beim Angebot öffentlicher Leistungen sollte möglichst die räumliche Koinzidenz zwischen Entscheidungsträgern, Nutznießern und Kostenträgern erreicht werden (fiskalische Äquivalenz).
– Wer für eine Aufgabe zuständig ist (Gesetzgebungshoheit), der sollte auch die daraus resultierenden Ausgabenbelastungen tragen müssen (Konnexität). Wenn – wie in Deutschland verfassungsrechtlich geregelt – Bundesgesetze von den Ländern durchgeführt werden – sei es im Auftrag, sei es als eigene Angelegenheit –, dann müßte der Bund die entstehenden Ausgaben übernehmen (Kostenersatz).
– Alle Formen der Mischfinanzierung (Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze, Finanzhilfen) sollten aufgegeben werden.
– Für den Länderfinanzausgleich sollte ein einfaches, transparentes und anreizkompatibles System geschaffen werden, das den Wettbewerb unter den Bundesländern fördert.
– Der Bund sollte sich im Länderfinanzausgleich zurücknehmen, was auf eine Reduktion der Bundesergänzungszuweisungen hinausläuft.

Mit diesen Änderungen würden die Grundprinzipien eines föderativen Systems verwirklicht und klare Kompetenzen für politische Entscheidungen geschaffen. Das sollte das Durchsetzen der anstehenden Reform begünstigen.

Die Bundesregierung will eine Enquête-Kommission beauftragen, die Neuordnung der Finanzverfassung vorzubereiten. Da für eine Reform Gesetzesänderungen erforderlich sind, die durchweg der Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages bedürfen und wahrscheinlich sogar Verfassungsänderungen notwendig werden, die nur mit Zwei-Drittel-Mehrheiten verabschiedet werden können, ist mit einem langwierigen Verhandlungsprozeß zu rechnen. Das bestätigen im übrigen auch die kontroversen Reaktionen auf unsere früheren Vorschläge. Schließlich geht es um die finanzielle Ausstattung der Gebietskörperschaften, auch das läßt Streitigkeiten erwarten. Mit dem 31. Dezember 2004 laufen wichtige Vorschriften des Länderfinanzausgleichs aus; bis zu diesem Termin muß eine Neuregelung verabschiedet sein. Das alles spricht dafür, möglichst bald mit diesen Reformen zu beginnen.

II. Sozialpolitik: Was heißt Fairneß bei der Gestaltung der sozialen Sicherung?

401. Weit oben auf der wirtschaftspolitischen Agenda für die kommenden vier Jahre steht die Reform der sozialen Sicherung. Die neue Bundesregierung sieht hier wichtige Aufgaben. Die soziale Sicherung gehört zu den zentralen Voraussetzungen einer dauerhaft funktionsfähigen Marktwirtschaft und einer stabilen Gesellschaftsordnung. Die Absicherung elementarer Einkommensrisiken stärkt die Bereitschaft, die Sanktionskraft des Marktes zu akzeptieren. Deutschland verfügt über ein weit entwickeltes Sicherungssystem. Das Sozialbudget, das neben den staatlichen Leistungen auch die der Arbeitgeber an ihre jeweiligen Beschäftigten umfaßt, erreicht über 1 200 Mrd DM und damit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt rund ein Drittel.

In den vergangenen Jahren ist zunehmend deutlicher geworden, daß das gesamte System der sozialen Sicherung einer Überprüfung bedarf: Die mit den eingegangenen Leistungsversprechen verbundenen Finanzierungslasten engen immer stärker den Handlungsspielraum des Staates ein, vor allem aber den der Privaten. Der Vorteil, den eine soziale Sicherung grundsätzlich erbringen kann, ist angesichts der erreichten Abgabenlast und der vielfach nicht anreizkompatiblen Gestaltung der sozialpolitischen Instrumente geschwunden und wird von gesamtwirtschaftlichen Nachteilen überlagert. Es ist vom Grundsatz her zu prüfen, wie die Aufgabe der Risikovorsorge unter den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen und den Möglichkeiten, die sich dem einzelnen bieten, angemessen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft aufzuteilen sind. Das Maß, in dem heute der einzelne selbst in die Verantwortung genommen werden kann, ist aufgrund eines durchschnittlich größeren Wohlstands und höheren Bildungsniveaus, funktionierender Versicherungsmärkte und eines stabilen Rechtsrahmens zweifellos größer als in jenen Zeiten, als die Grundsatzentscheidungen über die Gestaltung der sozialen Sicherung gefällt worden sind. Daran orientiert müssen Reformen angegangen werden, die zwar in ihren Wirkungen zum Teil weit in die Zukunft weisen, deren Umsetzung aber heute geboten ist und eine weitere Vertagung nicht verträgt. An ihrem Gelingen wird sich die Fähigkeit der Politik erweisen, Probleme ursachengerecht zu lösen.

402. Die vom Gesetzgeber in den letzten beiden Jahren beschlossenen Reformen in der Rentenversicherung, der Krankenversicherung sowie der Arbeitsförderung haben die zentralen Probleme der sozialen Sicherung einer Lösung nicht näher gebracht, sie bleiben weit hinter dem zurück, was notwendig wäre (JG 97 Ziffern 171 ff.). Daß die erforderlichen Reformen nicht in einem Schritt durchgeführt werden können, ist unbestreitbar richtig, doch bedarf es frühzeitig der richtigen Entscheidungen, um den längeren Prozeß der Umgestaltung überhaupt einleiten zu können; die Umstellung der sozialen Sicherung ist eine historische Aufgabe. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 1996/97 (5. Kapitel) versucht, eine schlüssige und umfassende Reformkonzeption für die soziale Sicherung zu entwickeln. Für die Alterssicherung, die Gesundheitsvorsorge, die Arbeitslosenversicherung sowie die steuerfinanzierten Sozialleistungen sind zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten skizziert worden, die von den folgenden ordnungspolitischen Leitvorstellungen ausgehen:

– Selbstverantwortung zu stärken und Eigenvorsorge zu mobilisieren sollte im Vordergrund stehen.
– Das Prinzip der Äquivalenz von Beitragszahlung und Versicherungsschutz sollte in den Sozialversicherungen gefestigt werden.
– Soziale Umverteilungsaufgaben sollten grundsätzlich über das Steuersystem und nicht im Rahmen der Sozialversicherung organisiert werden.

403. Führend sollte bei den Reformüberlegungen die Einsicht sein, daß dauerhaft eine soziale Sicherung nur funktionsfähig sein kann, wenn konsequent das Prinzip der Subsidiarität die Ausgestaltung des solidarischen Beistandsversprechens an den einzelnen bestimmt. Die soziale Sicherung muß möglichst zielgenau auf die Behebung von Bedürftigkeit ausgerichtet sein. Inwieweit das gewährleistet ist, kann man unter dem Gesichtspunkt der Effizienz würdigen, wichtiger ist im Hinblick auf die sozialpolitische Diskussion jedoch, daß damit dem Gedanken des fairen Ausgleichs in der Gesellschaft zwischen Risiko und Chance entsprochen wird. So muß die Reformdiskussion auf die Kernfrage hin orientiert werden: Wie kann in einer Gesellschaft die Absicherung von Einkommensrisiken und Notlagen organisiert werden, so daß die Schwächsten wegen einer unangemessenen Begünstigung nicht bedürftiger Personen nicht benachteiligt, die künftigen Generationen wegen einer überzogenen Alimentierung der heute Lebenden nicht diskriminiert und die Anreize, eigenes Erwerbseinkommen zu beziehen, nicht geschmälert werden? Es geht um Fairneß bei der Zuweisung von individueller und kollektiver Verantwortung für die Zukunftsvorsorge. Fairneß kann in der freien Gesellschaft nur bedeuten, daß der für sie konstitutive Zusammenhang von Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortung nicht aufgelöst wird.

– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die dem Bedürftigen ein angemessenes Sicherungsangebot garantiert und ihn zugleich durch eine anreizkompatible Gestaltung dazu anhält, durch Engagement und Leistungsbereitschaft von den gewährten Hilfen so bald wie möglich wieder unabhängig zu werden. Als unfair muß hingegen ein Sozialsystem gelten, das den Anreiz schwächt, Leistungseinkommen zu erzielen, und den Anreiz nährt, es auszubeuten.
– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die zwischen den heute Lebenden und den künftigen Generationen einen Interessenausgleich herstellt, indem Leistungsversprechen in der Finanzierung keinen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft darstellen und indem an bereits begründeten Lasten alle Generationen beteiligt werden. Als unfair muß es hingegen gelten, wenn einseitig Belastungen auf künftige Generationen verlagert werden.
– Als fair kann eine soziale Sicherung gelten, die im Hinblick auf die großen Risiken im Bereich Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter dem einzelnen eine Versicherungspflicht auferlegt. Als unfair muß es hingegen gelten, durch eine allumfassende Pflichtversicherung, also auch der kleinen Risiken, über Gebühr das in Versicherungen nur begrenzt zu vermeidende Moral-Hazard-Verhalten und die damit verbundene Ausbeutung der Versichertengemeinschaft hinzunehmen.

404. Weitgehende Reformvorschläge, die bestehende Leistungsregelungen in Frage stellen, laufen in der meist vereinfachenden politischen Diskussion Gefahr, unter dem Etikett Sozialabbau diskreditiert zu werden, auch wenn die Zielsetzung dahin geht, den sozial Schwachen wirksam zu helfen und Lasten nicht auf künftige Generationen zu verlagern. Die Schwierigkeiten, schon die Reformdiskussion in eine grundsätzliche Richtung zu lenken, resultieren aus verschiedenen Gründen:

– Das System der sozialen Sicherung ist über einen Zeitraum von gut hundert Jahren entstanden. Bei allen Änderungen im Zeitablauf wurde an der grundsätzlichen Gestaltung festgehalten. Jede Reform wurde als Erfolg bewertet, weil im Ergebnis das Leistungsspektrum erweitert oder bestehende Leistungen großzügiger gewährt wurden. Jedes Verändern, das auch ein Zurückschrauben der Leistungsversprechen beinhaltet, desavouiert frühere Erfolge. Ebenso werden im Zuge von Strukturreformen als notwendig bewertete Eingriffe in Besitzstände damit disqualifiziert, daß sie angeblich zu Lasten der Ärmeren gehen, wenngleich sie nur die Beschränkung der Leistungen auf die wirklich Bedürftigen meinen.
– Die politische Reformdiskussion – wie sie auch von Seiten der neuen Bundesregierung betrieben wird – thematisiert vor allem die Möglichkeiten, die bestehenden sozialpolitischen Instrumente durch ein Umschichten von Finanzierungslasten zu bewahren. Das Problem der hohen Abgabenlast wird zwar gesehen, die Ursachen allerdings nicht in Fehlsteuerungen der sozialen Sicherung gesucht, sondern in einer vermeintlich unangemessenen Lösung der Finanzierung. Demnach sollten versicherungsfremde Leistungen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden, um so die Sozialabgabenlast vermindern zu können. Die neue Bundesregierung plant, durch eine ökologische Steuerreform die für eine Senkung der Sozialbeitragssätze notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Daß ein Verschieben von Lasten keine Funktionsprobleme in den Sozialsystemen lösen kann, ist offenkundig, zugleich verstellt die entsprechende Diskussion den Blick auf die tatsächlichen Probleme und nährt damit die Illusion der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Systeme. Davon bleibt freilich unberührt, daß versicherungsfremde Leistungen – insoweit sie eindeutig abgegrenzt werden können – durch Beitragseinnahmen nicht angemessen finanziert werden.
– Der Reformbedarf ergibt sich nicht nur aus heute bereits wirksamen Fehlentwicklungen, sondern auch daraus, daß unter den gegebenen Bedingungen absehbar künftig zusätzliche Probleme und Belastungen resultieren werden. Dies betrifft insbesondere die nach dem Umlageverfahren organisierte Gesetzliche Rentenversicherung. Anpassungen des bestehenden Systems setzen die Bereitschaft voraus, die berechtigten Interessen künftiger Generationen bereits heute zu beachten. Dies fällt im politischen Willensbildungsprozeß schwer, weil er typischerweise nur die Interessen der heute aktiven und leistungsberechtigten Generationen berücksichtigt.
– Das System der sozialen Sicherung ist außerordentlich komplex und damit intransparent, dies gilt für die Anspruchsregelungen und die Wirkungszusammenhänge. Dahinter stehen vielfältige Zielsetzungen bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen, ebenso die Vermischung von Umverteilungsaufgaben und Sicherungsaufgaben in der Sozialversicherung. Infolgedessen entsteht nicht nur eine Illusion über die tatsächli-

che Traglast der Finanzierung, es wird zugleich für jeden Bürger die Vermutung begründet, daß jegliche Reform auch ihn schlechter stellen wird. Der daraus resultierende Widerstand lähmt die politische Reformdebatte.

405. In diesem Umfeld werden auch die Vorhaben der neuen Bundesregierung im Bereich der sozialen Sicherung diskutiert. Als Leitvorstellungen für die in Aussicht genommene Weiterentwicklung und Modernisierung des Systems der sozialen Sicherung werden in der Koalitionsvereinbarung Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit genannt. Den skizzierten Orientierungen für eine faire Gestaltung der sozialen Sicherung wird damit in zwei Punkten entsprochen, und zwar durch die Beschränkung der Absicherung auf „wichtige Lebensrisiken“ sowie die Forderung nach einem „gerechten Ausgleich zwischen den Generationen“; dagegen wird der Anreizkompatibilität der verschiedenen Systeme offenkundig eine eher nachrangige Bedeutung beigemessen. In der Koalitionsvereinbarung werden vor allem die Gesetzliche Rentenversicherung, die Gesetzliche Krankenversicherung und die Sozialhilfe angesprochen. Auf diese Bereiche gehen wir im folgenden näher ein.

Rentenversicherung: Für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen

406. Die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland basiert auf dem Umlageverfahren; damit bestimmt – neben den gewährten Leistungen, der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungssituation – vor allem die demographische Entwicklung, wie sich Renten und Beitragszahlungen in Zukunft entwickeln werden. Die absehbare Bevölkerungsentwicklung wird – so übereinstimmend alle Prognosen – bis zum Jahre 2040 zu einem steigenden Altersquotienten (als Relation von Personen ab 65 Jahren zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren) führen: Stehen heute einem Rentner etwa vier Erwerbsfähige gegenüber, so werden es dann nur noch knapp zwei sein. Das muß im bestehenden System fühlbar steigende Beiträge zur Folge haben, wenn die Rentenzahlungen nicht direkt über Leistungskürzungen oder indirekt über Erhöhung des Renteneintrittsalters gesenkt werden. Nach Vorausschätzungen des Prognos Instituts für den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger ist unter Berücksichtigung der Änderungen infolge des Rentenreformgesetzes 1999 mit einem Ansteigen des Beitragssatzes auf bis zu 24,5 vH im Jahre 2040 zu rechnen. Eine solche Belastung wird allgemein als nicht akzeptabel angesehen. Selbst wenn es zu einer Verbesserung am Arbeitsmarkt kommen sollte – auch die hohe Arbeitslosigkeit trägt zur Beitragsbelastung bei –, wird das langfristige Problem der Rentenversicherung dadurch nicht gelöst werden. Letztlich ist ein fairer Kompromiß zwischen den Belastungen der heutigen Rentnergeneration und den heutigen Beitragszahlern als künftigen Leistungsempfängern zu suchen.

407. Will man die Veränderung des Altersquotienten nicht vollständig auf die Beitragssätze durchwirken lassen, sondern auch die Rentner an den schlechter gewordenen Finanzierungsbedingungen beteiligen, dann kann das durch die Berücksichtigung demographischer Veränderungen bei der jährlichen Rentenanpassung erreicht werden. Die mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführte demographische Komponente führt – verglichen mit dem zuvor geltenden Rentenrecht – zu einer Verminderung des Rentenniveaus (gemessen an der Standardrente) auf nicht weniger als 64 vH und gemäß Prognos-Gutachten zu einer Absenkung des für das Jahr 2040 erwarteten Beitragssatzes um rund zweieinhalb bis drei Prozentpunkte. Von daher ist die Rentenreform 1999 der richtige Weg, wenngleich höchstens ein erster Schritt zur Lösung der zukünftigen Probleme der Rentenversicherung. Die neue Bundesregierung sollte dieses Gesetz – anders als nunmehr angekündigt – nicht zurücknehmen, sondern ganz im Gegenteil den mit der Gesetzesänderung eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Das gilt ebenso für die Ansätze, das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Wir halten dies im Interesse des fairen Ausgleichs zwischen den Generationen für richtig. Auch bei Anhebung des Renteneintrittsalters sollte jeder in Grenzen selbst entscheiden können, wann er seine Erwerbstätigkeit beenden und Rente beziehen will. Sofern er sich dann für einen früheren Rentenbeginn entscheidet, müßte er jedoch Abschläge bei der Rentenzahlung akzeptieren.

Soweit die ausgezahlten Renten unter das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum fallen, sollte dieses Problem zielgenau angegangen werden. Niedrige Renten, die Sozialhilfebedürftigkeit auslösen, sollten durch Sozialhilfezahlungen aufgestockt werden. Die Aufstockung jeder unter dem Existenzminimum liegenden Rente unabhängig von etwaigen anderen Einkünften würde gegen die Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität verstoßen. Eine Rücknahme der demographischen Komponente in der Rentenformel würde alle Rentenbezieher im Vergleich zu den jeweiligen Beitragszahlern besser stellen, unabhängig von der individuellen Rentenhöhe.

408. Wenn langfristig orientierte Reformen unterbleiben, dann muß entweder den Beitragszahlern eine immer stärkere Beitragsbelastung auferlegt werden oder aber das System der Rentenversicherung gerät in Finanzierungsschwierigkeiten. Will man das System nicht noch weiter von der Steuerfinanzierung abhängig machen, dann wird man sich auf eine beitragsfinanzierte Grundsicherung beschränken müssen. Hinzukommen muß dann eine zusätzliche Vorsorge durch individuelle Kapitalbildung. Dem Weg in ein solches Mischsystem muß die Politik eine klare Orientierung geben, indem sie die künftige Rolle der Gesetzlichen Rentenversicherung verläßlich definiert. Nur so kann der Anreiz zu größerer Eigenvorsorge gestärkt werden. Zudem müßte die Belastung durch Steuern und Abgaben gesenkt werden, um damit den Bürgern die notwendigen Spielräume für eigene Kapitalbildung zu eröffnen. Auf eine obligatorische umlagefinanzierte Alterssicherung wird man nicht verzichten können, weil sonst diejenigen, die nicht aus eigener Initiative vorsorgen, später durch Sozialhilfe unterstützt werden müßten. Da wir dem Prinzip der Beitragsäquivalenz in der Sozialversicherung einen hohen Rang beimessen, sollte dies auch für eine auf Grundsi-

cherungsfunktionen beschränkte Rentenversicherung gelten. Das heißt aber auch, daß in der Rentenversicherung mehr Beitragsäquivalenz verwirklicht, also Umverteilungszielsetzungen dort nicht verfolgt werden sollten.

Umfinanzierung löst keine Probleme

409. Beitragssenkungen (oder Vermeidung von ansonsten anstehenden Beitragserhöhungen) in der Rentenversicherung werden auch damit gerechtfertigt, die Lohnnebenkosten müßten angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt gesenkt werden. Diese Begründung hat auch herhalten müssen, als mit breiter parteipolitischer Zustimmung zu Beginn dieses Jahres ein drohender Anstieg des Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf 21,0 vH dadurch vermieden wurde, daß der Bundeszuschuß erhöht und zu dessen Finanzierung die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt angehoben wurde. Ganz ähnlich sind die Vorstellungen der Bundesregierung, sogenannte versicherungsfremde Leistungen statt aus Beiträgen über einen erhöhten Bundeszuschuß zu finanzieren. Dadurch können die Beiträge zur Sozialversicherung und damit die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Allerdings muß der steigende Bundeszuschuß finanziert werden, was über die Einnahmen aus einer ökologischen Steuerreform geschehen soll (Ziffer 487).

Durch solche Umfinanzierungen wird keines der grundlegenden Probleme der Sozialversicherung gelöst. Der Sachverständigenrat hat sich zwar auch dafür ausgesprochen, versicherungsfremde Leistungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren. Man muß dazu allerdings eine klare Konzeption haben, wie „versicherungsfremde“ – das heißt nicht beitragsbezogene – Leistungen abgegrenzt werden (JG 96 Ziffer 382). Zudem leistet der Bund schon heute einen beachtlichen Bundeszuschuß zur Gesetzlichen Rentenversicherung von rund 80 Mrd DM; es wäre also zu belegen, daß versicherungsfremde Leistungen nicht bereits abgegolten sind.

410. Davon einmal abgesehen, greift die Diskussion – auch hinsichtlich der Effekte auf den Arbeitsmarkt – viel zu kurz, weil die Wirkungszusammenhänge nicht beachtet werden. Dies sei am Beispiel der durch eine Mehrwertsteuererhöhung finanzierten Senkung der Lohnnebenkosten veranschaulicht (JG 97 Ziffer 376). Zweifellos verringert zunächst das Absenken der Beitragssätze die Lohnnebenkosten und dürfte damit positiv auf den Arbeitsmarkt wirken. Kann die dafür erhöhte Mehrwertsteuer nicht oder nur teilweise auf die Verbraucher überwälzt werden, dann wirkt sie wie eine vom Gewinn unabhängige Unternehmenssteuer, die tendenziell die Investitionen belastet und damit negativ auf den Arbeitsmarkt wirken dürfte. Wird die Mehrwertsteuer – was zumindest mittelfristig zu erwarten ist – überwälzt, dann führt sie zu Preisniveausteigerungen, die zu höheren Lohnforderungen der Gewerkschaften führen werden. Lassen sich diese auch durchsetzen, dann stehen den gesunkenen Lohnnebenkosten steigende Löhne gegenüber. Für einen Investor ist aber allein die Gesamthöhe aus Löhnen und Lohnnebenkosten und nicht die Verteilung auf diese Komponenten entscheidungsrelevant. Die immer wieder behaupteten positiven Wirkungen der Umfinanzierung (Substitution der Beiträge durch Steuern) löst unter diesen Annahmen keine Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Wer die Kosten der Arbeit verringern und damit Arbeitsplätze schaffen will, der muß die hinter den Beiträgen stehenden Leistungen und damit die Ausgaben senken. Umfinanzierungen allein dienen der Sache nicht.

Krankenversicherung: Für mehr Wettbewerb

411. Auch das System der Gesetzlichen Krankenversicherung muß sich an den eingangs genannten Leitlinien einer fairen Gestaltung der sozialen Sicherung orientieren. Dazu muß geklärt werden, inwieweit es möglich ist, die Steuerung des Systems auf effiziente Weise stärker an den Wünschen und Möglichkeiten der Versicherten zu orientieren. Dafür gilt es zum einen, das Kostenbewußtsein und die Eigenverantwortung zu stärken, sowohl bei der Absicherung des Krankheitsrisikos als auch bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Zum anderen geht es darum, den Wettbewerb auf dem Versicherungsmarkt und auf dem Markt für Gesundheitsleistungen zu intensivieren, so daß im Ergebnis ein effizienter Leistungswettbewerb um Mitglieder möglich wird. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Märkte für Gesundheitsleistungen und für die Absicherung des Krankheitsrisikos durch Unvollkommenheiten charakterisiert sind, die insbesondere durch die ungleiche Informationsverteilung zwischen den Marktteilnehmern (Ärzte, Patienten, Versicherungsnehmer und Versicherungsgeber) hervorgerufen werden. Dies sollte jedoch nicht daran hindern, die Regulierungsintensität im Gesundheitswesen zu überprüfen. Dabei geht es im wesentlichen darum, den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu stärken und die Wahlmöglichkeiten der Versicherten auszuweiten. Den Bürgern sollte zudem mehr Eigenverantwortung übertragen werden, was durch Eigenbeteiligung und Beitragsrückerstattungen bei geringer Inanspruchnahme der Krankenkasse erreicht werden könnte. Die Ergänzung der obligatorischen Grundabsicherung durch eine freiwillige Zusatzversicherung wird dabei an Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Äquivalenz zwischen Beitragszahlung und Leistung sollte dadurch erreicht werden, daß Umverteilungszielsetzungen nicht in der Krankenversicherung, sondern über den öffentlichen Haushalt verfolgt werden. Ziel muß es auch in diesem Bereich sein, faire Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern zu erreichen.

412. Um ein solches Programm zu verwirklichen, kann man verschiedene Wege gehen: eine äquivalenzorientierte Reform innerhalb des bestehenden Systems durchführen oder – die konsequentere Lösung – eine private Krankenversicherung für alle obligatorisch einführen, die allerdings – um den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, die bei der angemessenen Kalkulation der Versicherungsbeiträge bestehen – mit einem Kontrahierungszwang der Versicherer, einer Mindestversicherungspflicht der Bürger sowie Beitragszuschüssen des Staates bei Bedürftigkeit verbunden sein müßte. Bei beiden Modellen bedarf es zur Verwirklichung allerdings vieler einzelner Schritte. Dafür wird die Bundesregierung einen

langen Atem und Standfestigkeit gegenüber dem Begehren der Interessengruppen brauchen; um so wichtiger ist es, daß mit den Reformmaßnahmen unverzüglich begonnen wird.

413. Mit dem ersten und zweiten Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung von 1997 und zuvor schon mit dem Gesundheits-Strukturgesetz von 1992 sind bereits Maßnahmen eingeleitet worden, die in die richtige Richtung weisen. Aber in erster Linie geht es dabei um die kurzfristige Sanierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Immerhin haben nunmehr die Kassen zusätzliche, wenn auch begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beitragsrückerstattung und bei Selbstbehalten. Darin ist zumindest ein Ansatz für ein stärker am Wettbewerb orientiertes System der Krankenversicherung zu sehen. Auf dieser Linie sollten die weiteren Reformschritte liegen. Wichtig wäre es nun vor allem, den Krankenkassen sowohl auf der Beschaffungsseite, das heißt in Verträgen mit den Leistungserbringern, als auch auf der Absatzseite, das heißt in den Versicherungsverträgen, mehr Gestaltungsspielraum zu gewähren. Erst wenn dies gegeben ist, können die Kassen als Scharnier zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Gesundheitsleistungen funktionieren, so daß es zu mehr Effizienz und Kostenbewußtsein kommt.

Die neue Bundesregierung plant bis zum Jahre 2000 eine Strukturreform im Gesundheitssystem, mit der ein verstärkter Qualitätswettbewerb, mehr Wirtschaftlichkeit und effizientere Verwaltungsstrukturen erreicht werden sollen. Gleichzeitig wird aber in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, bereits kurzfristig wieder regulierend in das Gesundheitswesen einzugreifen. Dabei geht es um kurzfristige Ausgabenbegrenzungen, um partielle Ausgabenausweitung sowie um die Rücknahme einzelner Regelungen über Selbstbehalt oder Beitragsrückerstattungen. All das läuft den angekündigten Zielen zuwider.

Sozialhilfe: Zwischen Solidarität und Subsidiarität

414. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung wird – dem Gedanken der Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung der Bürger folgend – die prioritäre Lösung der Einkommensrisiken in der privaten Vorsorge gesehen. Der einzelne bleibt bei der Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens allerdings nicht sich selbst überlassen, sondern ist der Solidarität der Gesellschaft anvertraut. Dabei gilt das Prinzip der Subsidiarität: Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten ist der einzelne für sich selbst verantwortlich. Solidarischer Beistand ist für diejenigen geboten, die nicht selbst für sich sorgen können oder niemanden haben, der dies übernehmen könnte. Die staatliche Aufgabe besteht in der Sicherung des Existenzminimums mit dem Ziel, ein Leben unter zumutbaren und würdigen Bedingungen zu gewährleisten. Diese Aufgabe erfüllt die Sozialhilfe. Das Subsidiaritätsprinzip wird dadurch beachtet, daß für die Festsetzung der Leistungen eigene Einkommen, eigenes Vermögen und Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt werden.

415. Leistungen zur Absicherung des Existenzminimums sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und auch bei großen Haushaltsnöten im öffentlichen Bereich zu erbringen. Bei der Gestaltung dieser Leistungen müssen allerdings Regelungen gefunden werden, durch die Effizienzverluste für die Gesamtwirtschaft so gering wie möglich gehalten werden. Insbesondere dürfen die Anreize, wenn immer möglich eine angebotene Arbeit aufzunehmen und damit selbst Einkommen zu erzielen, nicht beeinträchtigt werden. Das erfordert schon das Gebot des fairen Ausgleichs zwischen solidarischem Beistand und individuellen Leistungsanreizen. Deshalb muß zwischen Sozialhilfe und Arbeitseinkommen ein Abstand eingehalten werden, was im Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich verlangt wird und im Regelfall auch verwirklicht sein dürfte. Dort, wo der Abstand heute nicht eingehalten wird, ist dies meist eine Folge der Inkonsistenz bei der Berücksichtigung der Kinder in der Sozialhilfe (Kinderzuschläge) und bei Arbeitseinkommen (Kindergeld oder Kinderfreibetrag). Dieses Problem ließe sich allerdings relativ einfach lösen, wenn man zu einer Regelung beim Kinderlastenausgleich käme, die für alle Einkommensbezieher gelten würde, gleichgültig ob sie Markteinkommen oder Transfereinkommen erhalten (Ziffer 393).

416. Der Abstand wird allerdings dadurch verringert und oft auch ins Gegenteil verkehrt, wenn es möglich ist, Einkommen zu erzielen, die entweder zwar legal sind, aber widerrechtlich nicht auf den Sozialhilfeanspruch angerechnet werden, oder die sogar das Ergebnis illegaler Aktivitäten – vor allem der Schwarzarbeit – sind. In diesen Fällen ist in der Regel das Einkommen aus Sozialhilfe und illegaler Tätigkeit in der Summe höher als das Einkommen, das bei Übernahme einer regulären Tätigkeit erzielt werden kann.

Der Staat sollte selbst auch keine Anreize für die Aufnahme illegaler Tätigkeiten schaffen. Wir zählen dazu vor allem die hohe Steuer- und Abgabenlast. Die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen fallen geringer aus, nicht nur weil bei illegalen Aktivitäten erst gar keine Abgaben gezahlt werden, sondern auch weil andere Leistungsanbieter am Markt verdrängt werden, was sich ebenfalls in sinkendem Aufkommen aus Steuern und Abgaben sowie im Verlust von Arbeitsplätzen niederschlägt. Sollen in dieser Situation die öffentlichen Leistungen aufrecht erhalten bleiben, dann müssen Steuern und Abgaben erhöht werden, was sogar eine weitere Welle von Schwarzarbeit auslösen könnte. Man wird diesen Problemen aber nicht durch Kontrollen und Strafandrohungen wirksam beikommen.

417. Negative Anreizwirkungen sind vor allem dort zu erwarten, wo zwischen Sozialhilfe und den bei regulärer Tätigkeit zu erzielenden Einkommen kein hinreichender Abstand besteht. Das dürfte insbesondere für gering qualifizierte Arbeitslose der Fall sein. Angesichts der geringen Produktivität dieser Arbeitskräfte wird das am Markt zu erzielende Einkommen nicht oder nicht nennenswert über der Sozialhilfe liegen. Der Anreiz, neben der Sozialhilfe ein zusätzliches Arbeitseinkommen zu erzielen, wird zudem durch die geltenden Anrechnungsregeln abgeschwächt.

Grundsätzlich ließe sich der geringe Abstand zwischen der Sozialhilfe und dem Arbeitsentgelt gering Qualifizierter auf verschiedene Weise erweitern und damit der Anreiz zur Arbeitsaufnahme verbessern: Man könnte das Niveau der Sozialhilfe absenken oder die Löhne im Niedriglohnbereich anheben; für beide Wege wird man jedoch nicht plädieren können. Eine generelle Absenkung der Sozialhilfe kann – ganz abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken – nicht in Frage kommen, weil sie auch diejenigen unberechtigterweise treffen würde, die aufgrund von Umständen in ihrer Person (zum Beispiel Behinderung, Krankheit, Alter) oder wegen der Situation am Arbeitsmarkt überhaupt keine Chance für die Aufnahme einer Tätigkeit haben. Die Sozialhilfe müßte allerdings in den Fällen abgesenkt werden – was im übrigen heute schon möglich ist –, wenn derjenige, der Sozialhilfe empfängt und arbeitsfähig ist, eine ihm angebotene zumutbare Tätigkeit ablehnt. Solidarität in einer Gesellschaft verlangt, daß derjenige, der Sozialtransfers empfängt, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch eine Gegenleistung erbringt. Bemühungen vieler Kommunen um Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger gehen in diese Richtung.

Wir verkennen nicht die Gefahr, daß dadurch Wettbewerbsverzerrungen und Verdrängungseffekte entstehen können. Bisher im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe erledigte Aufgaben werden nunmehr von Sozialhilfeempfängern durchgeführt, die erheblich niedrigere Löhne erhalten. Allerdings gibt es angesichts der Haushaltsprobleme vieler Kommunen durchaus Aufgaben, die derzeit nicht an Unternehmen vergeben werden, sondern unerledigt bleiben (Pflege öffentlicher Anlagen, Streu- und Räumdienste, Reinigungsarbeiten). Werden dafür – durchaus im Interesse der Bürger – Sozialhilfeempfänger eingesetzt, dann kommt es nicht zur Verdrängung anderer Leistungsanbieter.

Die Stadt Lüdenscheid beispielsweise verstärkt seit dem Frühjahr 1997 ihre Anstrengungen, allen arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern eine Arbeitsgelegenheit zur Verfügung zu stellen. Sie werden zu gemeinnützigen Diensten herangezogen, die meist auf bis zu 20 Wochenstunden begrenzt sind und mit einer Mehraufwandsentschädigung von 2 DM pro Stunde entlohnt werden, ohne daß diese Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Es wird ein konkretes Arbeitsangebot eines öffentlichen Trägers (wie Schulen, Krankenhäuser und Altenheime) unterbreitet, bei dessen Ablehnung der Regelsatz der Sozialhilfe (dieser Person) in der ersten Stufe um 25 vH gekürzt, im Wiederholungsfall um weitere 25 Prozentpunkte gesenkt und im dritten Schritt sogar ganz gestrichen wird. Etwa ein Drittel der als arbeitsfähig klassifizierten Sozialhilfeempfänger werden auf diese Weise beschäftigt; ihr Einsatz wird vom Sozialamt koordiniert. Die meisten Projekte können aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage überhaupt nur im Rahmen dieses Ansatzes finanziert werden.

Freilich sind bei der Bewertung dieses Modells die Kosten des Sozialamts zu berücksichtigen: Dies ist insbesondere der hohe Zeitaufwand für die umfangreiche persönliche Überzeugungsarbeit bei den Sozialhilfeempfängern und bei den öffentlichen Trägern. Daneben entstehen Kosten bei Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Materialeinsatz. Gleichwohl sind die Erfahrungen in Lüdenscheid insgesamt sehr positiv: Überwiegend sind die herangezogenen Sozialhilfeempfänger arbeitswillig. Sie üben vielfach einfache Tätigkeiten aus, beispielsweise die Pflege von Gebäuden und Grünanlagen, aber es gibt auch anspruchsvollere Arbeiten, die durchaus eine Qualifizierung der Stelleninhaber – häufig durch die Arbeitergeber – erfordern. Da bei diesen Arbeitsmaßnahmen besondere Fertigkeiten der Beschäftigten erkannt, aber auch Defizite entdeckt und dann gezielt behoben werden können, ist es bereits gelungen, eine Reihe von Sozialhilfeempfängern nach dieser Erprobungsphase in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Damit verbunden ist eine merkliche finanzielle Entlastung der Stadt. So werden in diesem Modell auf individuelle Weise die Arbeitsanreize für Sozialhilfeempfänger erhöht, deren Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeits-

Tabelle 75

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland

Stand am 31. Dezember

	1994[1)]	1995[2)]	1996
	Tausend Personen		
Insgesamt	**2 255**	**2 555**	**2 717**
Nach Art der Unterbringung			
außerhalb von Einrichtungen	2 206	2 516	2 689
in Einrichtungen	50	40	29
	Anteil an der Gesamtbevölkerung (vH)		
Nach Alter			
unter 15 Jahren	*0,9*	*1,0*	*1,1*
15 bis unter 25 Jahren	*0,4*	*0,4*	*0,5*
25 bis unter 60 Jahren	*1,2*	*1,3*	*1,4*
60 Jahre und älter	*0,3*	*0,3*	*0,3*
	Anteil an den Empfänger insgesamt (vH)		
Nach Alter			
unter 15 Jahren	*33,5*	*33,2*	*32,6*
15 bis unter 25 Jahren	*13,2*	*13,6*	*13,9*
25 bis unter 60 Jahren	*42,2*	*42,9*	*43,6*
60 Jahre und älter	*11,1*	*10,3*	*10,0*
Nach Erwerbsstatus[3)]			
erwerbstätig	*6,9*	*7,2*	*7,4*
davon:			
Vollzeit	*3,2*	*3,3*	*3,5*
Teilzeit	*3,7*	*3,9*	*3,9*
nicht erwerbstätig	*93,1*	*92,8*	*92,6*
davon:			
arbeitslos mit AFG-Leistungen	*9,4*	*11,1*	*14,3*
arbeitslos ohne AFG-Leistungen	*15,1*	*19,8*	*20,9*
aus anderen Gründen[4)]	*68,7*	*61,9*	*57,4*

[1)] Untererfassung von etwa 2,3 vH. – [2)] Untererfassung von etwa 1 vH. – [3)] Dargestellt sind nur Personen außerhalb von Einrichtungen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. – [4)] Unter anderem wegen Ausbildung und Fortbildung, häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit sowie aus Altersgründen.

markt gesteigert und, so die Einschätzung der Stadtverwaltung, Verdrängungseffekte weitgehend vermieden.

Was die zweite Alternative – die Anhebung der Löhne im Niedriglohnbereich – angeht, so sollte dieser Weg nicht beschritten werden. Das wäre kontraproduktiv, zumal dadurch die Beschäftigungschancen der gering Qualifizierten sogar noch verschlechtert würden. Mehr noch: Die hohe Anzahl von Arbeitslosen in diesem Bereich erklärt sich zum Teil damit, daß in früheren Jahren die Einkommen in den unteren Tarifgruppen überproportional (über Sockelbeträge) angehoben worden sind.

418. Einen Ausweg aus dem geschilderten Dilemma sehen viele darin, daß die niedrigen Löhne der gering Qualifizierten durch Transferzahlungen angehoben werden – sei es in Form eines Kombilohns, sei es durch ein Bürgergeld oder ein integriertes Steuer-Transfer-System. Mit all diesen Plänen sind jedoch ordnungspolitische Bedenken, fiskalische Lasten sowie vor allem heikle Anreizprobleme verbunden. Alle Maßnahmen basieren zudem auf einer wichtigen Voraussetzung: Es müßten hinreichend viele Arbeitsplätze für gering Qualifizierte geschaffen werden können. Für den industriellen Sektor wird das nicht generell gelten, im Dienstleistungssektor und im Bereich privater Haushalte mag dies eher möglich sein. Dort geht es allerdings vielfach um Teilzeitbeschäftigungen, die heute in Form der 620/520 DM-Beschäftigungsverhältnisse auch übernommen werden. Immerhin könnte man diese Beschäftigung für die Arbeitslosen attraktiver machen, wenn die Anrechnungsregeln weniger streng formuliert würden.

419. Um die Bedeutung der Sozialhilferegelungen für den Arbeitsmarkt einschätzen zu können, erscheint ein Blick auf die Struktur der Leistungsempfänger ratsam (Tabelle 75). Ende des Jahres 1996 erhielten rund 2,7 Millionen Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Prinzipiell erwerbsfähig sind Personen (außerhalb von Einrichtungen) im Alter von 18 bis unter

Tabelle 76

Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland[1)]

Stand am 31. Dezember 1996

	Anzahl/ Anteil in vH[2)]	Bruttobedarf	Angerechnetes Einkommen		Davon Anteil an der Anzahl insgesamt in vH							
						mit angerechnetem / in Anspruch genommenem Einkommen						
							davon nach Haupteinkommensarten					
		DM je Monat		in vH des Bruttobedarfs	ohne angerechnetes Einkommen	zusammen	Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Renten[3)]	AFG-Leistungen[4)]	Private Unterhaltsleistungen	sonstige Einkünfte[5)]
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 180 607	1 582	741	*46,8*	*14,0*	*86,0*	*10,1*	*1,1*	*14,0*	*11,9*	*4,7*	*44,2*
	88,6											
Ehepaare und nichtteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	109 487	1 636	788	*48,2*	*16,1*	*83,9*	*10,1*	*1,0*	*29,6*	*16,9*	*0,7*	*25,5*
	8,2											
Ehepaare und nichtteheliche Lebensgemeinmeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	193 424	2 450	1 304	*53,2*	*3,3*	*96,7*	*18,6*	*1,7*	*3,4*	*24,2*	*0,5*	*48,2*
	14,5											
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände.....	564 335	1 053	397	*37,7*	*24,2*	*75,8*	*6,3*	*1,1*	*21,3*	*9,8*	*1,9*	*35,4*
	42,4											
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	9 414	1 948	976	*50,1*	*3,6*	*96,4*	*9,4*	*1,0*	*6,0*	*16,7*	*3,2*	*60,1*
	0,7											
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren.....	303 947	1 982	996	*50,2*	*1,2*	*98,8*	*11,7*	*0,8*	*1,7*	*6,1*	*14,1*	*64,3*
	22,8											
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand ..	151 796	655	216	*33,0*	*33,8*	*66,2*	*7,5*	*0,5*	*4,8*	*2,0*	*3,4*	*47,9*
	11,4											

[1)] Außerhalb von Einrichtungen. – [2)] Anteil an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt. – [3)] Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente, Alters- und Hinterbliebenenrente, Versorgungsbezüge, Renten aus betrieblicher Altersversorgung. – [4)] Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. – [5)] Unter anderem Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuß oder -ausfalleistungen.

65 Jahren, dies entsprach einem Anteil von über 60 vH. Der überwiegende Teil dieser Leistungsempfänger war nicht erwerbstätig. Das Potential der erwerbsfähigen Personen wird kleiner, wenn man die große Bedeutung Alleinerziehender mit einem oder mehreren Kindern sieht, der entsprechende Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften lag bei knapp einem Viertel (Tabelle 76, Seite 237). Auffällig ist, daß 86 vH aller Bedarfsgemeinschaften sonstige Einkünfte auf den Sozialhilfeanspruch in Anrechnung brachten, dabei handelte es sich nur in 10 vH aller Fälle um Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Der Fall, daß trotz offizieller Erwerbstätigkeit Einkommensarmut besteht, ist danach nicht sehr bedeutsam.

420. Zu den steuerfinanzierten Sozialleistungen zählt nicht nur die nach dem Fürsorgeprinzip gestaltete Sozialhilfe. Daneben werden auch weitergehende Umverteilungszielsetzungen verfolgt, die sich die Gesellschaft selbst vorgibt. Dabei geht es zum einen um die Korrektur in der Verteilung der Nettoeinkommen, die im wesentlichen über die progressive Einkommensteuer, aber auch über Transfers angestrebt wird. Zum anderen werden für einzelne Gruppen von Bürgern besondere Ausgabenbelastungen (zum Beispiel durch Mietzahlungen) ausgeglichen. Da in Deutschland bei solchen Transfers durchweg das Kausalprinzip gilt, gibt es viele Arten von Sozialtransfers, was eine Abstimmung der Zahlungen aufeinander und die Begrenzung auf die wirklich Bedürftigen erfordert.

421. Die Bundesregierung wird allein schon wegen der Haushaltslage sehr bald eine grundsätzliche Überprüfung aller Sozialtransfers vornehmen müssen mit dem Ziel einer Konzentration auf die wirklich Bedürftigen. Auch dabei muß sie sich an den Grundsätzen der Fairneß orientieren, wie sie hier formuliert worden sind. Konkret bedeutet dies:

- Die bisher verfolgten Ziele müssen auf ihre Berechtigung hin überprüft werden;
- berechtigte Ziele müssen mit geeigneten Instrumenten angestrebt werden;
- negative Anreizwirkungen müssen vermieden werden;
- grundsätzlich sollte Subjektförderung statt Objektförderung eingesetzt werden;
- Sozialleistungen sollten stets an Einkommensgrenzen gebunden sein;
- das Transfersystem muß sich an den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten ausrichten.

Eine Politik, die sich an diesen Grundsätzen orientiert, wird mit geringerem Mitteleinsatz am Ende ein effizientes und überschaubares, vor allem aber ein im Urteil der Bürger faires System der Sozialleistungen finden können. Dabei muß in Besitzstände vieler Bürger eingegriffen werden. Das macht die Aufgabe nicht eben leicht; sie muß aber unverzüglich angegangen werden.

III. Lohnpolitik und Arbeitsmarkt: Jetzt keine Fehler machen

422. Die Lohnpolitik schickt sich an, den moderaten Kurs der vergangenen Jahre zu verlassen. Es besteht die Gefahr, daß die ersten Erfolge der Lohnzurückhaltung wieder zunichte gemacht werden. Die dringend erforderliche stärkere Rückführung der Arbeitslosigkeit wird damit aufs Spiel gesetzt. Die neue Bundesregierung räumt einem „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ eine besonders hohe Priorität ein. Sie hat sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum obersten Ziel gesetzt. Sie hält in diesem Zusammenhang kräftigere Lohnsteigerungen für zielführend und leistet damit der gefährlichen Tendenz Vorschub, Lohnzurückhaltung aufzugeben. Außerdem gibt es Vorstellungen, in das Regelwerk des Arbeitsmarkts einzugreifen, und zwar in Richtung auf eine dichtere Reglementierung.

Was sich derzeit im Bereich der Lohnpolitik und der institutionellen Regelungen des Arbeitsmarkts abzeichnet, gibt Anlaß zu Sorge. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß in der Tat die vordringlichste wirtschaftspolitische Aufgabe sein. Schnelle Erfolge sind aber nicht zu erwarten. Patentrezepte gibt es nicht, und auf punktuelle Eingriffe zu setzen, löst das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Auf jeden Fall sind Verteilungskämpfe völlig unangebracht.

Den Kurs der Lohnzurückhaltung beibehalten

423. Der Sachverständigenrat vertritt die Konzeption einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik. Sie besteht im wesentlichen aus den folgenden Elementen:

- Die Tariflohnerhöhungen müssen sich an der Entwicklung der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Arbeitsproduktivität orientieren; bei Unterbeschäftigung darf dieser Spielraum nicht voll ausgeschöpft werden.
- Die Tarifvertragsparteien müssen sicherstellen, daß die Lohnstruktur in qualifikatorischer und regionaler Hinsicht angemessen, das heißt gemäß den Erfordernissen des strukturellen Wandels differenziert ist.
- Insbesondere im Bereich gering qualifizierter Arbeit muß versucht werden, durch eine hinreichende Spreizung der unteren Lohngruppen Arbeitsplätze zu schaffen und die Anreize richtig zu setzen, damit diese Arbeitsplatzangebote von arbeitslosen Empfängern von Unterstützungszahlungen auch angenommen werden.
- Arbeitszeitregelungen müssen den betrieblichen Flexibilitätsanforderungen genügen und entsprechend den unterschiedlichen Marktbedingungen differenziert sein.

424. Der lohnpolitische Kurs der Jahre 1996 bis 1998 entsprach, was die Entwicklung des allgemeinen Tariflohnniveaus anlangt, weitgehend dieser Konzeption, wenn man den Informationsstand der Tarifvertragsparteien berücksichtigt, den sie jeweils zum Zeitpunkt der Verhandlungen hatten (Ziffer 169). Bei den Arbeitszeitregelungen sind verschiedene innovative Modelle entwickelt worden.

Aus der Tatsache, daß sich trotz eines Rückgangs der realen Nettolöhne in den vergangenen Jahren bisher nur ein zaghafter Beschäftigungsaufbau abzeichnet, haben wichtige Einzelgewerkschaften, ermuntert durch Äußerungen im politischen Raum und vereinzelt mit Unterstützung von wissenschaftlicher Seite, die Schlußfolgerung gezogen, ein Kurs der lohnpolitischen Zurückhaltung sei ein untaugliches Mittel, um Beschäftigungsgewinne zu erzielen. Daher stießen Forderungen nach einem „Ende der Bescheidenheit“ auf breite Zustimmung, wenn auch nicht bei allen Gewerkschaften. In der Tat ist es in einem solchen Umfeld für Gewerkschaftsführer schwer, sich für moderate Lohnabschlüsse einzusetzen, selbst wenn sie deren Notwendigkeit einsehen. Überzogene Lohnforderungen in Höhe von 6 vH und mehr sind das Ergebnis.

Obwohl die Enttäuschung der Arbeitnehmer über eine bisher ausgebliebene deutlichere Beschäftigungszunahme angesichts des absoluten Rückgangs ihrer realen Nettolöhne verständlich ist, gibt es aber gewichtige Gründe, warum es bei einer mittelfristig angelegten beschäftigungsorientierten Lohnpolitik so lange dauert, bis es zu einem stärkeren Anstieg der Beschäftigung kommt:

– Bei der Betrachtung der für die Beschäftigung relevanten Lohnkostenentwicklung sind die realen Arbeitskosten (Produzentenlohn) maßgeblich, nicht die realen Nettoverdienste (Konsumentenlohn). Im Fünfjahreszeitraum 1994 bis 1998 sanken die Konsumentenlöhne um 1,9 vH, während die Produzentenlöhne um 8,3 vH stiegen.

– Unternehmen disponieren langfristig und müssen bei Personalentscheidungen von der Glaubwürdigkeit des lohnpolitischen Kurses überzeugt sein.

– Die Entwicklung der Unternehmensgewinne verläuft zwar seit einiger Zeit positiv (Ziffer 118), allerdings muß bedacht werden, daß dies hauptsächlich für größere Unternehmen zutrifft, erst in letzter Zeit auch für kleine und mittlere Betriebe, die nach aller Erfahrung jedoch zum größeren Teil zur Ausweitung der Beschäftigung beitragen.

– Insgesamt gute Angebotsbedingungen sind für einen Beschäftigungsaufbau unerläßlich; die Lohnpolitik allein kann es nicht richten. Hinzukommen müssen ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem – insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Belastung der Unternehmen – und eine hinreichende Flexibilität auf Gütermärkten und Arbeitsmärkten.

– Im Rahmen des internationalen Standortwettbewerbs nehmen die Unternehmen verstärkt die Entwicklung der Lohnstückkosten anderer Länder ins Blickfeld. Ein im Vergleich zu anderen Ländern hohes Niveau der Lohnstückkosten in Deutschland kann hierzulande negative Beschäftigungseffekte zur Folge haben, insbesondere wenn andere Länder Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation unternehmen. Bei allen Schwierigkeiten eines adäquaten internationalen Vergleichs von Lohnstückkosten gibt es Belege dafür, daß die Lohnstückkosten in Deutschland trotz ihres Rückgangs in den vergangenen beiden Jahren immer noch beträchtlich oberhalb des Durchschnittsniveaus vergleichbarer Länder liegen.

Der Sachverständigenrat rät dringend davon ab, den moderaten Kurs der Lohnpolitik aufzugeben. Erste Anzeichen eines Erfolgs dieser Politik gibt es bereits, wenn auch nicht durchgreifend für den gesamten Arbeitsmarkt. Bei einem lohnpolitischen Kurswechsel würde der zaghafte Beschäftigungsaufbau im Keim erstickt.

425. Vielfach wird gefordert, die Lohnpolitik müsse den durch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität gewonnenen Verteilungsspielraum voll ausschöpfen, anstatt einen Abschlag von der um Beschäftigungsänderungen bereinigten Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität vorzunehmen; vom Ergebnis her ist es im Jahre 1998 nicht zu einem angemessenen Abschlag gekommen (Ziffer 169). Die Kritik an der Notwendigkeit eines Abschlags geht so weit, daß den Tarifvertragsparteien aus Regierungskreisen quantitativ orientierte lohnpolitische Empfehlungen gegeben werden; bisher haben sich die Tarifvertragsparteien solche Ratschläge mit dem Hinweis auf die Tarifautonomie – zu Recht – verbeten.

Begründet wird die Forderung, die Löhne im Ausmaß der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität anzuheben, mit dem Kaufkraftargument des Lohns, also mit der These, über die Lohnpolitik müsse die Nachfrage gestärkt werden. Bei lohnpolitischer Zurückhaltung entstünde eine gesamtwirtschaftliche Nachfragelücke, die sich kumulativ verstärken könne, weil Unternehmen aufgrund dieser Nachfrageschwäche Investitionen unterlassen würden. Gegen diese Befürchtung lassen sich folgende Argumente vorbringen:

– Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es um Mindersteigerungen der Löhne unterhalb des trendmäßigen Produktivitätsfortschritts geht, nicht um eine absolute Verringerung des Lohnes. Insoweit führt dieser lohnpolitische Kurs zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der für sich genommen eine höhere Auslastung der Sachkapazitäten zur Folge hat. Von daher gesehen ist nicht mit einem Attentismus der Investoren zu rechnen.

– Hinzu kommt, daß in Höhe dieses Abschlags anderweitig Einkommen entstehen, die ebenfalls nachfragewirksam sind, zumindest zu einem guten Teil. Denn die mit dieser Lohnpolitik einhergehenden zusätzlichen Unternehmensgewinne verbleiben entweder im Unternehmen und werden dort zum Kauf von (Investitions-)Gütern verwendet, sind also nachfragewirksam, oder sie werden dem Kapitalmarkt zugeführt. Oder diese Gewinne werden ausgeschüttet und von den Empfängern – nach Abzug der Steuern – konsumiert oder gespart, wobei die Gewinneinkommen vornehmlich oberen Einkommensschichten zufließen, die eine allerdings vergleichsweise höhere Sparneigung aufweisen. Damit gibt es zwei Nachfragekomponenten: die zusätzlichen Ausgaben der Unternehmen und den Konsum der Gewinnempfängerhaushalte. Hinzu kommt ein zusätzlicher Nachfrageeffekt, weil sich aufgrund der Lohnzurückhaltung die Rentabilität und damit der Wert der Unternehmen erhöht, so daß sich ein Vermögenszuwachs – beispielsweise über gestiegene Aktienkurse – ergibt, der sich positiv auf den Konsum auswirkt. Aber auch die am Kapitalmarkt angelegten Einkommenskomponenten – vor

allem die nicht verausgabten einbehaltenen Gewinne und die Ersparnis der Gewinnempfängerhaushalte – müssen nicht zwangsläufig nachfrageunwirksam sein, insoweit sich daraus Zinssenkungstendenzen und als deren Folge zusätzliche Investitionen ergeben.

Man müßte schon unterstellen, daß die einbehaltenen Gewinne von den Unternehmen nicht investiert und die ausgeschütteten Gewinne sowie der Vermögenszuwachs nur gespart oder ausschließlich zum Kauf importierter Güter verwendet werden und daß sich entweder auf dem Kapitalmarkt keine Zinssenkungstendenzen ergeben oder die Investitionen darauf nicht reagieren, um die behauptete Nachfragelücke belegen zu können. Es ist unwahrscheinlich, daß alle diese Bedingungen zusammengenommen vorliegen.

– Aufgrund der Lohnzurückhaltung lohnt es sich für die Unternehmen, mehr Arbeitsplätze einzurichten, weil der Preis des Faktors Arbeit im Vergleich zu den Kosten der anderen Produktionsfaktoren gesunken (oder zumindest nicht so stark wie im Fall einer unterbliebenen Lohnzurückhaltung gestiegen) ist. Die Lohnstückkosten sinken, weil der Lohnanstieg hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleibt. Zusammengenommen sind Substitutionsprozesse zugunsten des Faktors Arbeit, neue Arbeitsplätze also, zu erwarten. Diese Substitution mag erst mittelfristig wirksam werden, wenn Unternehmen über die Wahl der Produktionsverfahren entscheiden, und weniger auf die kurze Frist, weil nur wenige Unternehmen kurzfristig die Arbeitsintensität ihrer Produktion verändern können oder wollen. Insgesamt wird durch empirische Studien gut begründet, daß solche Substitutionsprozesse stattfinden; die in diesem Zusammenhang relevanten Substitutionselastizitäten sind meistens deutlich von Null verschieden.

– Die mit der Lohnzurückhaltung einhergehende höhere Rentabilität der Unternehmen stärkt die Eigenkapitalbasis und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dieser Vorzug sollte insbesondere vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs nicht gering geachtet oder mit dem Hinweis abgetan werden, die aus der erhöhten internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu erwartende Steigerung der Exporte ginge nur zu Lasten anderer Volkswirtschaften, die dann ebenfalls zu dem Mittel der Lohnzurückhaltung griffen, um nun ihrerseits die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, so daß der Gesamteffekt gleich Null sei. Die Vorstellung, der internationale Handel sei ein Nullsummenspiel, geht in die Irre. Vielmehr führt der internationale Handel, selbst dann, wenn sich die Länder gleichzeitig um die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bemühen, zu Wohlfahrtsgewinnen, weil aufgrund der verbesserten Effizienz in der Faktorallokation und aufgrund der größeren Tauschmöglichkeiten die verfügbare Menge an Gütern insgesamt steigt.

Nimmt man alle Argumente ins Blickfeld, so ist die Erwartung eines Beschäftigungserfolgs bei Lohnzurückhaltung gut begründet, die Kritik daran hält einer sorgfältigen Prüfung im wesentlichen nicht stand, zumal dann, wenn die Verbesserung der Angebotsbedingungen insgesamt mit in Betracht gezogen wird, also beispielsweise eine durchgreifende Senkung der Unternehmenssteuern. Es bleibt dabei: Ein glaubwürdiger Kurs der lohnpolitischen Zurückhaltung schafft neue Arbeitsplätze. Dies sollten die Tarifvertragsparteien bei den kommenden Tarifverhandlungen bedenken.

426. Im Zusammenhang mit dem Erfordernis einer angemessen flexiblen Lohnstruktur stellt sich für den Bereich gering qualifizierter Arbeitskräfte ein besonders dringliches Problem. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1997 ist die Nachfrage nach unausgebildeten Arbeitskräften in Westdeutschland überproportional zurückgegangen, ihr Anteil an allen Beschäftigten sank um rund 2 Prozentpunkte (Tabelle 77). Betrachtet man längere Zeiträume, also beispielsweise die Jahre 1976 bis 1989, so zeigt sich, daß die Beschäftigung ausgebildeter Arbeitskräfte zugenommen hat, während das Gegenteil für gering qualifizierte Arbeitnehmer festzustellen ist (JG 94 Ziffer 439). Unmittelbare Auslöser dieser Freisetzung von Arbeitskräften mit geringer Qualifikation mögen unter anderem der arbeitssparende technische Fortschritt und die zunehmende internationale Verflechtung der Märkte sein, die es in steigendem Maße ermöglicht, transportfähige Produkte in Ländern mit vergleichsweise niedrigen Lohnstückkosten herzustellen. Auf diese Entwicklungen hätte die Lohnpolitik flexibler reagieren müssen. Statt dessen hat sie in der Vergangenheit die Arbeitskosten im unteren Qualifikationsbereich überproportional in die Höhe getrieben, teilweise durch Sockelbeträge, teilweise durch entsprechende Tariflohnsteigerungen, und nicht den Freisetzungstrend gering qualifizierter Arbeitskräfte durch eine angemessene Lohnspreizung abgemildert. Sicherlich: Mit einer weiteren Lohnspreizung allein können die Beschäftigungsprobleme gering qualifizierter Arbeitnehmer nicht gelöst werden, vielmehr müssen angesichts steigender Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer vermehrt Anstrengungen zur Weiterbildung unternommen werden; trotz aller Bemühungen, Arbeitsplätze für sehr gering qualifizierte Arbeitnehmer einzurichten, wird vermutlich nicht jedem Arbeitslosen mit einer fehlenden Schul- und Berufsausbildung geholfen werden können, einen Arbeitsplatz zu finden. Dennoch: Rentable Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen entstehen nur, wenn auch hier die Entlohnung im Einklang mit der Arbeitsproduktivität steht, dies erfordert eine adäquate qualifikatorische Lohnstruktur.

427. Selbst wenn die Tarifvertragsparteien sich auf eine weitere Ausdifferenzierung der Lohnstruktur verständigten und es genügend Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen gäbe oder solche geschaffen würden, wäre damit das Problem der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Arbeitnehmer nur teilweise gelöst. Der Bereitschaft, solche Arbeitsplätze anzunehmen, stehen in vielen Fällen Unterstützungszahlungen wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entgegen, deren Niveau insbesondere bei Empfängern mit Kindern schon jetzt die Entlohnung in unteren Lohngruppen überschreiten kann, erst recht aber bei einer weiteren deutlichen Lohnspreizung. Wie die Erfahrung zeigt, schaffen auch restriktivere Zumutbarkeitsregeln kaum wirksame Abhilfe, weil dem Betreffenden rechtlich nachprüfbar eine Arbeitsunwilligkeit nachgewiesen werden muß. Möglicherweise

Tabelle 77

Beschäftigung von ausgebildeten und unausgebildeten Arbeitskräften in ausgewählten Wirtschaftsbereichen[1)]

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftszweig[2)]	Veränderungen im Zeitraum 1991 bis 1997						Unausgebildete Beschäftigte: Anteil an allen Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig	
	insgesamt		ausgebildet		unausgebildet		1991	1997
	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	vH	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	– 24	*– 10,9*	– 23	*– 15,1*	– 2	*– 2,5*	*33,5*	*36,6*
Produzierendes Gewerbe	–1 798	*– 16,8*	– 950	*– 12,4*	– 849	*– 28,0*	*28,4*	*24,6*
Bergbau und Energie	– 76	*– 17,4*	– 46	*– 13,2*	– 30	*– 35,4*	*19,3*	*15,1*
Verarbeitendes Gewerbe	–1 637	*– 19,1*	– 849	*– 14,1*	– 788	*– 30,8*	*29,8*	*25,5*
Grundstoff- und Produktionsgüter	– 308	*– 19,8*	– 150	*– 14,2*	– 158	*– 31,7*	*32,0*	*27,2*
Investitionsgüter	– 861	*– 19,0*	– 479	*– 14,2*	– 382	*– 32,6*	*25,8*	*21,4*
Verbrauchsgüter	– 386	*– 22,1*	– 169	*– 15,6*	– 217	*– 32,6*	*38,0*	*32,8*
Nahrungs- und Genußmittel	– 82	*– 11,2*	– 51	*– 10,0*	– 31	*– 13,9*	*30,6*	*29,6*
Bauwirtschaft	– 86	*– 5,1*	– 54	*– 4,2*	– 31	*– 7,9*	*23,4*	*22,7*
Dienstleistungen	+ 840	*+ 7,8*	+ 647	*+ 7,8*	+ 192	*+ 7,8*	*22,9*	*22,9*
industrienahe Dienstleistungen	– 119	*– 2,7*	– 98	*– 2,9*	– 20	*– 2,0*	*22,9*	*23,1*
Transport und Kommunikation, Großhandel und Handelsvermittlung	– 85	*– 3,4*	– 58	*– 3,1*	– 27	*– 4,1*	*25,8*	*25,6*
Einzelhandel	– 34	*– 1,8*	– 40	*– 2,6*	+ 6	*+ 1,8*	*19,2*	*19,9*
gehobene Dienstleistungen	+ 734	*+ 15,6*	+ 647	*+ 16,4*	+ 87	*+ 11,4*	*16,2*	*15,6*
Banken, Versicherungen, weitere Dienste	+ 484	*+ 14,5*	+ 410	*+ 14,8*	+ 75	*+ 13,4*	*16,7*	*16,5*
Gesundheits- und Veterinärwesen	+ 250	*+ 18,1*	+ 238	*+ 20,3*	+ 12	*+ 5,9*	*15,0*	*13,5*
einfache Dienstleistungen	+ 224	*+ 13,4*	+ 98	*+ 10,0*	+ 126	*+ 18,1*	*41,3*	*43,0*
Staat	– 94	*– 6,4*	– 14	*– 1,2*	– 80	*– 22,0*	*24,8*	*20,7*
Insgesamt[3)]	–1 077	*– 4,6*	– 339	*– 2,0*	– 738	*– 12,4*	*25,6*	*23,5*

[1)] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni des Jahres. Ausgebildet sind Beschäftigte (Arbeitskräfte), wenn sie mindestens einen Hauptschulabschluß und/oder einen Abschluß einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität haben; unausgebildet sind Arbeitskräfte, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und/oder keine abgeschlossene berufliche Qualifikation, aber einschließlich der Anzahl der Arbeitskräfte, deren Ausbildung unbekannt ist.

[2)] Wirtschaftsfachliche Zuordnung nach WS 73.

[3)] Einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe eines Wirtschaftszweiges.

Quelle: BA

würde man diese arbeitslosen Transferempfänger durch eine deutliche Absenkung der Hilfe zur Aufnahme einer Arbeit, so überhaupt vorhanden, zwingen können; dagegen spricht, daß eine solche Kürzung auch Personen trifft, die trotz eigener Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden, sei es, daß für sie keine Arbeitsplätze vorhanden sind, sei es, weil sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, keine oder nur eingeschränkt eine Arbeit aufnehmen können. Dagegen spricht auch, daß in vielen Fällen das Existenzminimum die Sozialhilfe definiert (über dessen Höhe die Gesellschaft, nicht aber die Wissenschaft zu befinden hat). Gleichwohl sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen – beispielsweise im Rahmen kommunaler Sonderprogramme –, um damit den Mißbrauch einzudämmen und die Suchintensität nach einem regulären Arbeitsplatz zu erhöhen (Ziffer 417).

Man wird nicht umhin kommen, den Betreffenden geeignete finanzielle Anreize zur Annahme gering entlohnter Arbeitsplätze zu bieten. Eine Maßnahme könnte darin bestehen, Empfängern von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in größerem Umfang als bisher zu erlauben, Arbeitseinkommen zu erzielen, ohne dieses auf die Unterstützungszahlung anzurechnen. Je nach Ausgestaltung einer solchen Regelung steht sich selbst bei einer weiteren Spreizung der unteren Lohngruppen der arbeitende Empfänger von Sozialtransfers besser als der arbeitslose. Der Gesetzgeber sollte indessen die Einführung dieses Modells auf Problemgruppen des Arbeitsmarkts beschränken und für den einzelnen Arbeitnehmer zeitlich befristen. Der Erfolg einer solchen Maßnahme wird größer, wenn die Tarifvertragsparteien sich auf eine weitere Lohnspreizung verständigen, damit Arbeitsplätze im Bereich gering qualifizierter Arbeit geschaffen werden.

428. Flexibilitätserfordernisse beziehen sich ebenso auf die Arbeitszeit. Hier sind in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt und insbesondere auf der betrieblichen Ebene eine Vielzahl von innovativen Arbeitszeitmodellen entwickelt worden. Dem Flexibilitätserfordernis wird am ehesten entsprochen, wenn im Tarifvertrag lediglich die Jahresarbeitszeit festgelegt wird und die Verteilung übers Jahr betrieblichen Regelungen vorbehalten bleibt, wobei die Tarifvertragsparteien einige Modelle unverbindlich vorschlagen können. Forderungen nach einer Begrenzung der Überstunden durch eine deutliche Verringerung der nach dem Gesetz zulässigen Höchstarbeitszeiten sind dagegen kontraproduktiv. Die Unternehmen benötigen Überstunden, beispielsweise um ihre Produktion sich plötzlich ändernden Absatzbedingungen anzupassen. Außerdem hat sich die Anzahl von Überstunden je Beschäftigten nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung seit Anfang der siebziger Jahre zurückgebildet; im Jahre 1970 gab es in der Gesamtwirtschaft 158 Überstunden je Beschäftigten und Jahr, im Jahre 1980 waren es 80 und 1997 nur noch 64 Stunden.

Nach wie vor wird die Forderung nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung gestellt, nach Möglichkeit bei vollem Lohnausgleich. In einem Positionspapier des Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbunds vom Oktober 1998 wird eine gerechte und solidarische Verteilung von Arbeit und Einkommen unter Einschluß einer Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit ohne Verminderung der Monatseinkommen vorgeschlagen und zwar als Leitbild für ein Bündnis für Arbeit. Dagegen sind schwerwiegende Bedenken anzumelden.

Die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung geht von der Vorstellung aus, das Arbeitsvolumen in einer Volkswirtschaft sei vorgegeben und müsse gleichmäßiger auf alle Anbieter von Arbeit verteilt werden. Diese Vorstellung ist falsch. Belegt wird dies durch Erfahrungen in anderen Ländern, in denen das Arbeitsvolumen gestiegen ist, beispielsweise in den Vereinigten Staaten. Wenn eine Arbeitszeitverkürzung tatsächlich den Präferenzen der Beschäftigten entspricht, also freiwillig ist, und diese Arbeitnehmer dann ihre Ansprüche an Arbeitseinkommen und Leistungen der Systeme der sozialen Sicherung entsprechend reduzieren, ist sie unbedenklich, wenn den Unternehmen keine zu hohen Kosten durch die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen entstehen. Auch eine freiwillige Arbeitszeitverkürzung muß jedoch sicherstellen, daß bei Bedarf mit anderen Arbeitskräften, beispielsweise im Bereich von Forschung und Entwicklung, längere als die tariflichen Arbeitszeiten vereinbart werden können und zwar nicht nur kurzfristig.

Beschäftigungsfeindlich sind hingegen tarifvertraglich verordnete Arbeitszeitverkürzungen und dies gilt in besonderem Maße, wenn sie in vollem Umfang oder teilweise mit Lohnausgleich verbunden sind. Arbeitnehmer, deren Arbeitszeitwünsche wesentlich über die tariflich festgelegte Arbeitszeit hinausgehen, werden versuchen, durch Nebenbeschäftigungen – gegebenenfalls in der Schattenwirtschaft – ihre Arbeitszeitpräferenzen wieder zu realisieren. Die zusätzlichen Kosten bei einem Lohnausgleich kosten Arbeitsplätze. Der Sachverständigenrat hat deshalb mehrfach und dringend von einer erzwungenen Arbeitszeitverkürzung abgeraten und statt dessen dafür geworben, auf eine Stärkung der Wachstumskräfte zu setzen (zuletzt JG 97 Ziffer 381).

Ein anderes Modell einer Arbeitszeitverkürzung bezieht sich auf die Lebensarbeitszeit (vorgezogener Altersruhestand). In diese Richtung zielen neuere Vorschläge, Arbeitnehmern bereits im Alter von 60 Jahren den Bezug einer Altersrente in voller Höhe zu ermöglichen. Wenngleich Einzelheiten dieser Regelung noch nicht vorliegen, so zeichnet sich das Modell eines „Tariffonds“ ab, der durch Beiträge der Unternehmen und der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden soll. Eine Variante dieses Vorschlags besagt, daß die Unternehmen einen Teil der jährlichen Lohnerhöhungen für die Zahlung dieser Beiträge verwenden können, anstatt sie den Arbeitnehmern auszuzahlen. Über diesen „Tariffonds“ sollen dann die versicherungstechnischen Abschläge finanziert werden, die die Arbeitnehmer bei einem Rentenbezug vor Erreichen der Altersgrenze hätten hinnehmen müssen. Da die Beiträge der Unternehmen aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs dieses Fonds vermutlich nicht voll mit Lohnzahlungen verrechnet werden können, entstehen zusätzliche Kostenbelastungen für die Unternehmen. Die Bundesanstalt für Arbeit und damit die Steuerzahler tra-

gen ebenfalls höhere finanzielle Lasten; diese vermindern sich allerdings in dem Umfang, wie die Bundesanstalt für Arbeit ansonsten fällige Lohnersatzleistungen einspart. Die zusätzlich anfallenden Belastungen bei den Unternehmen und beim Staat laufen Bestrebungen zuwider, durch Entlastungen den Beschäftigungsaufbau zu stimulieren.

Bündnis für Arbeit und Ausbildung: Was es bringen kann

429. Bei dem geplanten „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ will die Bundesregierung von drei Grundsätzen ausgehen: Die Gewerkschaften und Unternehmen seien zuständig für eine beschäftigungsorientierte Tarifpolitik und für eine Organisation der Arbeit, die dem Flexibilisierungsbedarf der Betriebe und dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität Rechnung tragen solle. Aufgabe der Wirtschaft sei es, die Anstrengungen für Investitionen und Innovationen zu verstärken; Wirtschaft und Verwaltung stünden in der Pflicht, durch Erhöhung der Lehrstellenzahl für jeden Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz bereitzustellen. Die Bundesregierung werde die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Damit erkennt die neue Bundesregierung die Notwendigkeit einer adäquaten Verteilung der Verantwortlichkeiten auf die wirtschaftspolitischen Handlungsträger an: Die Tarifvertragsparteien haben durch einen glaubwürdigen lohnpolitischen Kurs ihren Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu leisten, sie müssen die Führungsrolle übernehmen. Dem Gesetzgeber kommt die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß ein Beschäftigungsaufbau gefördert wird. Hierbei muß das ganze wirtschaftspolitische Umfeld in den Blick genommen werden, die institutionelle Ausgestaltung des Arbeitsmarkts ebenso wie die Reform der Systeme der sozialen Sicherung und die finanzpolitischen Erfordernisse hinsichtlich einer Rückführung der steuerlichen Belastung insbesondere der Unternehmen sowie eine zielführende Bildungs- und Technologiepolitik (Ziffern 439 ff. und 460 ff.).

430. Bei der Beantwortung der Frage, was das geplante „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ bringen kann, sollten zunächst die Mindestanforderungen bedacht werden, die erfüllt sein müssen, damit Gespräche zielführend sind und vernünftige Vereinbarungen zustandekommen.

In erster Linie gehört dazu, daß alle Beteiligten ihre Verantwortung im eigenen Bereich für die Beschäftigung klar erkennen und wahrnehmen. Die Tarifvertragsparteien müssen das Organisationsinteresse dem gemeinsamen Ziel, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren, unterordnen. Wer die Tarifautonomie wahren will, der muß auch die damit verbundene Verantwortung annehmen. Angesichts der Tatsache, daß die Höhe der Beschäftigung von zahlreichen Bestimmungsgründen abhängt, müssen alle möglichen Hemmnisse für einen Beschäftigungsaufbau auf den Tisch, „Tabu-Themen“ darf es nicht geben, so schwer das im einzelnen auch fallen mag. Dabei kann es nicht darum gehen, daß jede Seite einen Forderungskatalog aufstellt, den andere zu erfüllen haben. Der wirtschaftspolitischen Konsensbildung dient es insbesondere, wenn alle Beteiligten von sich aus eigene Beiträge zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorlegen. Danach eine Abstimmung in sich schlüssiger Strategien für mehr Beschäftigung vorzunehmen, dafür mag ein „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ durchaus hilfreich sein.

Eine weitere wichtige Erfolgsbedingung ist, daß keine unrealistischen Erwartungen geweckt und Zusagen verlangt werden, für deren Einhaltung die Gesprächsteilnehmer nicht geradestehen können. Zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme bedarf es eines langen Atems, selbst bei gutem Willen aller Beteiligten sind rasche Erfolge nicht zu erwarten. Dies lehrt beispielsweise die Erfahrung in den Niederlanden (JG 97 Ziffern 72 ff.). Des weiteren kann kein Arbeitgeberverband verbindliche Zusagen über die Anzahl von Neueinstellungen oder die Vornahme von Investitionen oder Innovationen geben, weil das selbstverständlich der Entscheidung der einzelnen Unternehmen vorbehalten bleiben muß.

Eine dritte Erfolgsbedingung richtet sich an den Staat. Er kann und soll die Tarifvertragsparteien bei der Wahrnehmung ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung nicht allein lassen. Das heißt aber nicht, sich für eine Politik der Stärkung der Massenkaufkraft zu verwenden und auf punktuellen Interventionismus und Aktionismus zu setzen; davon darf man sich keinen nachhaltigen, positiven beschäftigungspolitischen Beitrag versprechen. Der Staat muß ordnungspolitische Maßnahmen in das Bündnis einbringen, die die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaft an die vielfältigen strukturellen Veränderungen fördern und mehr wirtschaftliche Dynamik ermöglichen und so die Lohnpolitik entlasten. Nötig ist eine Wirtschaftspolitik, die in sich schlüssig und mittelfristig ausgerichtet ist und bei den Investoren das Vertrauen in künftig gute Rahmenbedingungen (bei der Steuer- und Abgabenbelastung, bei den Marktregulierungen, bei der Infrastruktur) herstellt.

Die Erfahrungen in Deutschland – von der Konzertierten Aktion in den sechziger und siebziger Jahren bis hin zu den jüngsten Kanzlerrunden – zeigen, daß die Erfolgsaussichten von solchen Gesprächen zurückhaltend einzuschätzen sind. Aber es liegt an den Tarifvertragsparteien und auch an der Bundesregierung, dem „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ eine faire Chance zu geben und die öffentlich geäußerte Skepsis zu widerlegen. Bei glaubwürdigem Versprechen aller Beteiligten, die Hürden auf dem Weg zu mehr Beschäftigung wegzuräumen, kann ein breiter wirtschaftspolitischer Konsens über einen verläßlichen Kurs für die nächsten Jahre entstehen, der die Erwartungen ins Positive wendet und stabilisiert. Diese Chance sollte nicht kleingeschrieben werden.

431. Im Rahmen des „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ plant die Bundesregierung eine Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Problem bietet sich in der Tat als Thema an, weil Jugendarbeitslosigkeit eine gravierende Fehlentwicklung darstellt und die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht zufriedenstellend ist (Ziffer 127).

Als Sofortmaßnahme sollen 100 000 Jugendliche, laut Koalitionsvereinbarung, „so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung gebracht werden“. Dies betrifft vornehmlich alle Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind. Angesichts zahlreicher bestehender Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stellt sich jedoch die Frage, an welche darüber hinausgehenden Maßnahmen die Bundesregierung denkt. Durch exakte quantitative Vorgaben setzt sich die Bundesregierung selbst unter Druck. Sie wird an dieser Zahl gemessen werden mit der Gefahr, daß der bloßen numerischen Erfüllung halber zu untauglichen Mitteln Zuflucht genommen wird, die den Jugendlichen letztlich nicht helfen. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für jugendliche Arbeitslose können durchaus sinnvoll und hilfreich sein, wenn sie gut durchdacht und nicht das Ergebnis eines hektischen Aktionismus sind.

Einen guten, obschon nicht perfekten Schutz gegen Jugendarbeitslosigkeit bietet ein funktionstüchtiger Ausbildungsstellenmarkt. Bei aller Anerkennung der Anstrengungen der Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, muß die Ausbildungsbereitschaft im Hinblick auf kommende Jahrgänge von Schulabgängern noch verstärkt werden. Der Beitrag des Gesetzgebers zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots besteht in erster Linie darin, die Flexibilität von Ausbildungsordnungen zu gewährleisten und institutionelle Hemmnisse beim Ausbildungswesen abzubauen. Neue Ausbildungsberufe müssen zügig eingeführt und bestehende Ausbildungsordnungen flexibel an die sich ändernden beruflichen Erfordernisse, etwa auf Grund von technischem Fortschritt, angepaßt werden können. Bei den institutionellen Regelungen sind insbesondere jene Tatbestände auf den Prüfstand zu stellen, die die Kosten der Ausbildung für die Unternehmen in die Höhe treiben oder Unternehmen von vornherein davon abhalten, die Berechtigung zur Ausbildung zu erwerben, beispielsweise weil manche Anforderungen an die Ausbilder unangemessen sind und restriktiv wirken. So sollten verstärkt die Möglichkeiten eines Ausbildungsverbundsystems geprüft und umgesetzt werden, bei dem einzelne Unternehmen – nicht notwendigerweise Meisterbetriebe – im Rahmen eines Modulsystems nur einzelne Bausteine eines Ausbildungsgangs abdecken. Nicht vorrangig, aber hilfsweise muß auch ein weiterer Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten ins Auge gefaßt werden.

Die neue Bundesregierung hat bisher nicht zu erkennen gegeben, daß sie die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe plant. Dabei sollte sie auch bleiben. Eine Ausbildungsplatzabgabe belastet die Unternehmen. Wird sie von nicht ausbildenden Betrieben in Abhängigkeit der Lohnsumme erhoben, trifft es Unternehmen, die Neueinstellungen vornehmen. Eine Gewinnsteuer würde zu Investitionseinbußen führen. Außerdem ist das Ausbildungsangebot ex ante nicht genau bezifferbar, so daß der Satz der Ausbildungsplatzabgabe unter der Nebenbedingung der versprochenen Aufkommensneutralität kaum bestimmt werden kann. Hinzu kommen nahezu unüberwindliche praktische Schwierigkeiten; sie betreffen die Festlegung der Ausbildungsnorm, ab deren Unterschreitung das Unternehmen abgabepflichtig wird.

432. In dem geplanten „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ wird auch zur Diskussion stehen, welche Rolle der aktiven Arbeitsmarktpolitik zukommt. Die neue Bundesregierung folgt dem Grundsatz: „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“.

Die Arbeitsmarktpolitik soll den Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt den Übergang in das Erwerbsleben erleichtern; das gilt besonders für die Langzeitarbeitslosen. Auf Langzeitarbeitslosigkeit konzentrieren sich sehr häufig solche Charakteristika, die eine (Re-)Integration in ein Beschäftigungsverhältnis erschweren, wie eine fehlende Schul- und Berufsausbildung, gesundheitliche Einschränkungen oder die Zugehörigkeit zu einer höheren Altersgruppe. Was die geringe schulische und berufliche Qualifikation der Langzeitarbeitslosen anbelangt, so kann durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Grenzen versucht werden, diese Defizite zu mildern, sei dies in Form von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, sei dies durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Neuere ökonometrische Studien zur Effizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zeigen zwar noch kein durchweg einheitliches Bild, lassen indes erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen erkennen. Es ist daher dringend erforderlich, die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen voranzubringen. Angesichts des hohen Finanzaufwands für die aktive Arbeitsmarktpolitik – im Jahre 1997 beliefen sich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit dafür auf 35,3 Mrd DM – darf dies nicht an den vergleichsweise geringen Kosten der Datenaufbereitung scheitern, zumal die benötigten Daten im wesentlichen vorhanden sind.

Insoweit sich die geringe Wirksamkeit einiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, wie sie in einigen Studien ermittelt wird, bestätigt, muß das Instrumentarium mehr als bisher auf die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt konzentriert werden. Erfolgskriterium ist dabei, daß die Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bessere Wiederbeschäftigungschancen besitzen als andere, mit ihnen vergleichbare Arbeitslose. Sofern es sich bei den Teilnehmern um Problemgruppen von Arbeitslosen handelt, werden ihre Chancen, nach der Maßnahme einen Arbeitsplatz zu erhalten, geringer sein als bei weniger benachteiligten Arbeitslosen; das spricht nicht per se gegen die arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Bedenklich wäre es, wenn sich bei Arbeitslosen mit gleichen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen (beispielsweise berufliche Qualifikation, Alter) die Arbeitsmarktchancen für die Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen trotzdem nicht nennenswert erhöhen (JG 95 Ziffer 150). Nach bisherigen Einschätzungen erscheint eine Konzentration auf Langzeitarbeitslose verbunden mit einer Kombination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen noch am ehesten wirkungsvoll. Man darf sich jedoch nicht reichrechnen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schaffen keine wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze, ein Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Personen, die sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden, ist noch lange kein Erfolgsausweis für die Wirtschaftspolitik im Sinne einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Regulierungsdichte nicht erhöhen

433. Die neue Bundesregierung hat einige Maßnahmen angekündigt, die nach unserer Einschätzung von dem Erfordernis wegführen, die Flexibilität auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Geplant sind unter anderem die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht, die Änderung einiger gesetzlicher Regelungen beim Kündigungsschutz und bei Leistungsansprüchen sowie die Verlängerung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

434. Die Regelungen über die Steuer- und Sozialversicherungspflicht der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sollen zum 1. Januar 1999 neu gefaßt werden. In der Diskussion ist, die bisherigen Einkommensgrenzen in Höhe von 620 DM für Westdeutschland und 520 DM für Ostdeutschland um jeweils 10 DM zu erhöhen, eine einheitlich 300 DM-Grenze neu einzuführen und diese im Gegensatz zur 630 DM/530 DM-Grenze nicht zu dynamisieren, sondern festzuschreiben.

Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Entgelt von zusammengenommen weniger als 300 DM sollen nach bisherigen Planungen generell sozialversicherungsfrei sein, der Arbeitgeber entrichtet wie bisher die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 20 vH zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Für Monatsentgelte zwischen 300 DM und 630 DM/530 DM sollen Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung von zusammen rund 21 vH entrichtet werden, dafür soll die bisherige pauschale Lohnsteuer grundsätzlich entfallen. Die Arbeitnehmer müssen ebenfalls Beiträge zur Sozialversicherung entrichten. Welche Ansprüche an die Rentenversicherung die Arbeitnehmer erwerben würden, ist noch umstritten. Darüber hinaus sollen die Arbeitnehmer, sofern sie die Einkommensgrenze von 300 DM überschreiten, künftig die Lohnsteuer zahlen, die ihnen im folgenden Jahr zurückerstattet wird, sofern ihr zu versteuerndes Einkommen die Freibeträge bei der Einkommensteuer nicht übersteigt. Ausgenommen von diesen Regelungen sollen Schüler, Studenten, Rentner und Saisonarbeitskräfte bleiben; wie bisher würde dann dieser Personenkreis bis zu 50 Arbeitstage oder zwei Monate im Jahr beitragsfrei arbeiten dürfen. Die Regelungen wären für die Unternehmen – so die Einschätzung der Bundesregierung – kostenneutral, während die Arbeitnehmer dagegen einen Rückgang des Nettolohns hinnehmen müßten. Überdies würde der Verwaltungsaufwand steigen.

Für eine Freistellung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von der Sozialversicherungspflicht spricht, daß damit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können, nicht zuletzt wegen der flexiblen zeitlichen Einsatzmöglichkeiten. Allerdings wäre eine bloße Zerlegung von Vollzeitarbeitsplätzen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse problematisch. Die Einnahmen der Sozialversicherung würden zurückgehen, eine Anhebung der Beitragssätze würde erforderlich mit der Folge, daß sich die Tendenz, bestehende Vollzeitarbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln, noch verstärken würde. Es liegen jedoch keine empirischen Erkenntnisse vor, daß eine solche Zerlegung tatsächlich in großem Umfang vorgenommen würde; ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Ähnliche Überlegungen gelten für die Entwicklung der sogenannten Scheinselbständigkeit. Als Scheinselbständige werden Personen verstanden, die eigentlich typische Arbeitnehmertätigkeiten ausführen, jedoch formal als Selbständige gelten und damit nicht Pflichtmitglieder in der Sozialversicherung sind. Die in der Rechtsprechung und Fachliteratur verwendeten Kriterien zur Abgrenzung dieses Personenkreises von beschäftigten Arbeitnehmern – wie beispielsweise die persönliche Weisungsgebundenheit, die Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers und die Verteilung der unternehmerischen Chancen und Risiken – erlauben indessen keine eindeutige Trennung (JG 97 Ziffer 153). Daß ein Tatbestand operational schwer zu definieren ist, heißt nicht, ihm keine Bedeutung zuzumessen oder jeglichen Handlungsbedarf abzustreiten. Mit der Leitidee, möglichst viele Erwerbstätige in die Sozialversicherungspflicht zu zwingen und mit punktuellen Maßnahmen wird die Bundesregierung dem Problem der Scheinselbständigkeit aber nicht wirklich beikommen. Es dürfte zu immer neuen, rechtlich schwer festzumachenden Ausweichreaktionen kommen.

435. Eng verwandt mit der Änderung der genannten Regelungen auf dem Arbeitsmarkt ist die in der Koalitionsvereinbarung bekundete Absicht der Bundesregierung, Arbeitnehmerrechte dadurch zu sichern, daß als „Fehlentscheidungen“ bezeichnete, von der vorangegangenen Bundesregierung vorgenommene Änderungen beim Kündigungsschutz, bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und beim Schlechtwettergeld „korrigiert“ werden.

– Die Novellierung des Kündigungsschutzgesetzes durch die alte Regierung war zum 1. Oktober 1996 in Kraft getreten. Zum einen wurde der Schwellenwert, bis zu dem das Kündigungsschutzgesetz nicht gilt, von fünf auf zehn Arbeitnehmer im jeweiligen Unternehmen angehoben, zum anderen wurde die Sozialauswahl auf die Kriterien Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflicht des jeweiligen Arbeitnehmers beschränkt (JG 96 Ziffer 137). Mit der Novellierung war die Erwartung verbunden, daß die mit der Anhebung des Schwellenwertes einhergehende höhere Flexibilität, gerade bei kleinen (Handwerks-)Betrieben, und die mit der präziseren Fassung der Regeln für die Sozialauswahl einhergehende Rechtssicherheit tendenziell das Einstellungsverhalten positiv beeinflussen würden. Es ist zu früh, um sich ein Urteil über mögliche Beschäftigungsgewinne bilden zu können.

– Hinsichtlich des Gesetzes über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist die Wiederherstellung der Gesetzeslage vor der Neuregelung ebenfalls sehr problematisch. Die damalige Novellierung der Bestimmungen bezog sich im wesentlichen darauf, die Lohnfortzahlung auf 80 vH des letzten Bruttoentgeltes zu beschränken (vorher: 100 vH) oder bei fünf Krankheitstagen einen Urlaubstag anzurechnen. Mittlerweile ist die Lohnfortzahlung in den meisten Tarif-

verträgen geregelt, es wäre aber wünschenswert, größere Flexibilitätsspielräume für die Tarifvertragsparteien zu bewahren, die von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarungen treffen wollen. Die jetzt vorgesehene erneute Novellierung wird dies verhindern.

– Die Regelungen zur einkommensmäßigen Absicherung gegen das Schlechtwetterrisiko im Baugewerbe sind in den letzten Jahren mehrfach geändert worden (JG 97 Ziffern 162 und 210). Bis Ende des Jahres 1995 zahlte die Bundesanstalt für Arbeit bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Baugewerbe ein Schlechtwettergeld in Höhe des Arbeitslosengelds. Seit Auslaufen dieser Regelung gewährt die Bundesanstalt für Arbeit ein Winterausfallgeld, das – nach der erneuten Novellierung des Gesetzes zum 1. November 1997 – ab der 51. Ausfallstunde gezahlt wird, wobei es bis zur 120. Stunde durch die Winterbauumlage der Arbeitgeber und ab der 121. Stunde aus Beiträgen finanziert wird, während die vorherige Regelung ein beitragsfinanziertes Winterausfallgeld erst ab der 151. Stunde vorsah. Damit müssen die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung nunmehr die witterungsbedingten Einkommensrisiken in der Bauwirtschaft in höherem zeitlichem Umfang finanzieren, wenn auch zeitlich nicht so umfassend, wie bei der Schlechtwettergeldregelung. Die neue Bundesregierung hat bisher noch nicht dargelegt, wie die angekündigten Änderungen beim Schlechtwettergeld konkret aussehen sollen. Eine Rückkehr zur bis zum Jahre 1995 geltenden Regelung hieße allerdings, daß alle Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung für das absehbare Witterungsrisiko einer speziellen Branche aufkommen müßten. Der Sachverständigenrat hält dies nicht für angebracht. Es sollte den Tarifvertragsparteien im Baugewerbe überlassen bleiben, eine angemessene Lösung zu finden; zu denken ist etwa an eine Ausweitung der derzeitigen Arbeitszeitkonten oder an ein Umlageverfahren in dieser Branche.

436. Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz „dauerhaft“ zu verlängern und seine Wirksamkeit zu erhöhen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Allgemeinverbindlicherklärung von Entgelten der unteren Lohngruppen in der Bauindustrie haben zum Ziel, den Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes dadurch zu behindern, daß implizit eine Einfuhrbeschränkung des Faktors Arbeit vorgenommen wird, um damit die Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern in Deutschland zu verringern. Mit dem gleichen Argument könnte man den Import von arbeitsintensiven Gütern aus Niedriglohnländern der Europäischen Union durch Einfuhrbeschränkungen vom deutschen Markt fernhalten. Beides ist mit der Vorstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes nicht zu vereinbaren.

Die Verlängerung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes würde dem Wunsch einzelner Tarifvertragsparteien entsprechen, die Folgen tarifpolitischen Fehlverhaltens und unterlassener Anpassungen an den Strukturwandel durch gesetzgeberische marktwidrige Eingriffe aufzufangen. Das wäre für die Bundesregierung ein gefährlicher Präzedenzfall. Mit welchen Argumenten will sie sich entsprechenden zukünftigen Begehrlichkeiten anderer Verbände widersetzen, die ebenfalls eine lästige Konkurrenz ausländischer Anbieter beklagen – natürlich stets mit dem Argument drohender Arbeitsplatzverluste? Die Bauindustrie selbst muß sich an den Strukturwandel und den verschärften Wettbewerb anpassen, das kann und darf ihr der Gesetzgeber nicht ersparen.

437. Die Möglichkeiten, daß sich Arbeitnehmer selbständig machen, müssen durch Deregulierung erleichtert werden. Dies gilt insbesondere auch für Facharbeiter. So könnte beispielsweise der Wettbewerb im Handwerksbereich durch eine Lockerung der Vorschriften über das Erfordernis des Großen Befähigungsnachweises intensiviert werden. Anstatt regulierungsbedingte Hemmnisse für mehr Beschäftigung zu beseitigen, beabsichtigt die Bundesregierung, den Großen Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Selbständigkeit beizubehalten. Das halten wir für unangemessen.

438. Statt die bisher erreichten Flexibilitätsfortschritte wieder einzuschränken, sollte die neue Bundesregierung den Handlungsbedarf im Bereich der Arbeitsmarktverfassung umsetzen. Eine größere Flexibilität im institutionellen Regelwerk für Arbeit ist nach der Konzeption des Sachverständigenrates, aber auch nach der Einschätzung internationaler Organisationen, eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nennenswert zurückgeführt werden kann. Im Vordergrund steht dabei, den Betrieben möglichst viel Spielraum zu geben und insgesamt die institutionellen Regelungen so flexibel zu gestalten, daß die Lohnfindung in die Nähe der Marktprozesse rückt. Der Gesetzgeber sollte dabei alle gesetzlichen Regelungen daraufhin durchgehen, ob sie letztlich, wenn alle Anpassungsprozesse in der Volkswirtschaft abgelaufen sind und sich vor allem die Unternehmen an die Regelungen angepaßt haben, der Schaffung von Arbeitsplätzen im Wege stehen. So sollte § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz überprüft werden, damit Betriebsvereinbarungen auch dann leichter möglich sind, wenn sie in Tarifverträgen nicht angemessen geregelt werden (JG 97 Ziffer 365); das Günstigkeitsprinzip nach § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz sollte auch auf Beschäftigungschancen abstellen, anstatt sich nur auf Lohn und Arbeitszeit zu beziehen, ohne daß dabei schutzwürdige Interessen des Arbeitnehmers beeinträchtigt werden; die Allgemeinverbindlicherklärung gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz sollte äußerst spärlich eingesetzt werden; dabei ist das für eine Allgemeinverbindlicherklärung erforderliche „öffentliche Interesse“ bei strenger Auslegung zu präzisieren.

Die Bundesregierung hat dagegen in der Koalitionsvereinbarung einige Schritte angekündigt, die in Richtung auf mehr Reglementierung gehen. Dort wird eine „einfachere Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung“ von Tarifverträgen angesprochen. In der öffentlichen Diskussion ist eine Lösung etwa in der Form, daß in einer Patt-Situation dem Bundesarbeitsminister das ausschlaggebende Stimmrecht zukommen soll. Das würde darauf hinauslaufen, daß in den arbeitsintensiven Sektoren die Lohndifferenzierung erschwert wird mit der Folge, daß gerade in diesen Wirtschaftsbereichen keine neue Beschäftigung

entstehen wird; bestehende Arbeitsplätze können ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Wenn es so kommt, stünde das in Widerspruch zu der in der Regierungserklärung genannten Bedingung, daß jedes wirtschaftspolitische Instrument daraufhin überprüft wird, ob es Beschäftigung sichert oder zu mehr Beschäftigung führt.

Dies gilt auch für die angekündigte Einführung eines Klagerechts für Verbände, also auch das der Tarifvertragsparteien. Klagen gegen betriebliche Vereinbarungen, weil als tarifwidrig angesehen, würden solchen Lösungen zur Beschäftigungssicherung den Boden entziehen; die Unternehmen würden dies bei Einstellungsentscheidungen antizipieren. Für ausländische Investoren würde das institutionelle Umfeld, in dem sie in Deutschland agieren, undurchsichtiger; sie bleiben dann eher weg. Für mehr Arbeitsplätze sorgt das nicht. Insgesamt sollten gesetzliche Reglementierungen die Spontanität und die Flexibilität, die sich in den letzten Jahren in den Beschäftigungsverhältnissen in der Praxis durch die Marktkräfte durchgesetzt haben, nicht wieder einschränken. Der Arbeitsmarkt kann eine größere Regulierungsdichte nicht vertragen.

IV. Bildungspolitik: Grundlegende Reformen im Hochschulbereich

439. Das deutsche Bildungssystem ist in keiner guten Verfassung. Was lange Zeit auch international als vorbildlich galt und als positiver Standortfaktor wirkte, hat sich seit geraumer Zeit negativ entwickelt. Das zeigt sich an vielen Stellen: Bemängelt werden zu geringe Leistungsanforderungen an Schüler und Studierende. Zu konstatieren sind Defizite in allen Zweigen des Bildungssystems. Schüler weiterführender Schulen schneiden in international vergleichenden Studien über den Leistungsstand in bestimmten Fachgebieten nicht gut ab. Geklagt wird über das im internationalen Vergleich höhere Alter der Abiturienten in Deutschland. Das Duale System der beruflichen Bildung wird als zu inflexibel kritisiert. Die Universitäten leiden in einigen Fachbereichen unter einer permanenten Überlast, der Hochschulzugang ist durch problematische Zulassungsverfahren geregelt, und die Studienabbrecherquote ist sehr hoch.

Dies muß Anlaß zur Sorge sein, denn dem Bildungssystem kommt bei den Bestimmungsfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums, dessen Dynamik nicht zuletzt für die Rückgewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes unbedingt erforderlich ist, eine Schlüsselfunktion zu. Die Bildung von Humankapital erlangt auf zweierlei Weise für die Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik Bedeutung:

– Die Fähigkeit zur Innovation, das heißt, das Potential für Neuerungen in einer Gesellschaft wird gestärkt, wenn ein hoher Bildungsstand erreicht ist und umfangreiche Forschungsanstrengungen unternommen werden. Die Chancen, neue Wachstumsbereiche erschließen zu können, erhöhen sich.
– Aber auch die Fähigkeit, die Folgen von Innovationen annehmen zu können, erfordert einen hohen Bildungsstand. Berufliche Mobilität ist gefragt, ebenso die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Die Beschäftigungsperspektiven der Arbeitnehmer sind an die Fähigkeit gebunden, die Produkt- und Prozeßinnovationen umzusetzen und die daraus folgenden Anpassungserfordernisse zu bewältigen.

440. Durch das gesamte schulische, universitäre und berufliche Bildungssystem wird die Humankapitalausstattung einer Volkswirtschaft bestimmt. Fehler in einem Teilbereich haben oft nur schwer revidierbare Folgen für andere Bereiche. Insoweit bedarf es einer umfassenden Reform des Bildungssystems und einer Bildungspolitik aus einem Guß. Wir befassen uns mit dem Hochschulbereich (Universitäten, wissenschaftliche Hochschulen, Fachhochschulen). Die neue Bundesregierung hat zu erkennen gegeben, daß sie in diesem Bereich einen großen Handlungsbedarf sieht, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Ziel, die Wachstums- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Damit wird auch eine Orientierung gewählt, die aus ökonomischer Sicht der Bildungspolitik im allgemeinen und der für die Hochschulen im besonderen vorgegeben ist: Hochschulpolitik ist Wachstumspolitik, im Zeitalter der Globalisierung ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit ein wichtiger, wenn auch nicht ausschließlicher Maßstab ihres Erfolges. Dies steht im Gegensatz zu mehr traditionell orientierten Vorstellungen, wie sie sich ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung finden, die vor allem an gesellschaftspolitischen Zielen orientiert sind und das Bildungssystem vorrangig unter den wichtigen Gesichtspunkten Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit sehen.

Leitbild und Problembefund

441. In Deutschland gilt an den Hochschulen der Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre. Aus ökonomischer Sicht sind die beiden Leistungen unterschiedlich zu bewerten:

– Die Forschungstätigkeit besitzt viele Eigenschaften eines öffentlichen Gutes. Ein Ausschluß von Nutzern im Bereich der Grundlagenforschung ist nicht praktizierbar, weil in diesem Bereich die Forschungsergebnisse nicht durch private Eigentumsrechte abgesichert werden können. Wenn auch in privaten Hochschulen Forschung betrieben wird – wie Beispiele aus den Vereinigten Staaten und anderswo belegen –, so kommt eine ausschließliche Bereitstellung über den Markt angesichts der Bedeutung der Grundlagenforschung kaum in Betracht.
– Die Ausbildungsdienstleistungen der Hochschulen erfüllen hingegen zahlreiche Merkmale eines marktfähigen, privaten Gutes. Ein Ausschluß von Nutzern ist möglich, wie die Regelung des Numerus Clausus in Deutschland oder die Erhebung von Studiengebühren in anderen Ländern zeigen. Für Ausbildungsdienstleistungen ist deshalb die Notwendigkeit einer staatlichen Bereitstellung – so betrachtet – nicht recht zu erkennen. Die beschriebenen Eigenschaften dieser Dienstleistung erweisen diese als grundsätzlich über Märkte organisierbar. Die Funktion des Staates besteht dann darin, geeignete Rahmenbedingungen zu

setzen, beispielsweise im Hinblick auf bestimmte Qualitätsstandards bei der Anerkennung von Abschlüssen oder bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals. In Deutschland wird derzeit anders verfahren: Der Staat reklamiert Zuständigkeit auch für die Ausbildungsleistung; auf eine Anlastung der entsprechenden Ausbildungskosten an die Studierenden wird verzichtet. Dies benachteiligt private, auf Kostendekkung angewiesene Anbieter erheblich. Es findet ein Verdrängungswettbewerb im Ausbildungssektor zu Lasten privater Institutionen statt, was zugleich Rückwirkungen auf die Strukturen und die Effizienzorientierung der staatlichen Einrichtungen haben muß.

442. Im Mittelpunkt der Hochschulausbildung steht die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten. Wenn sich die Ausbildung daran orientiert, daß das damit erworbene Humankapital für die Produktion von Gütern einsetzbar ist, dann kann sie aus ökonomischer Sicht als eine Investition betrachtet werden, ähnlich wie eine Sachinvestition, die ebenfalls produktivitätssteigernd wirkt. Prinzipiell rechtfertigt dies keinen staatlichen Eingriff, insbesondere keine staatliche Finanzierung, es sei denn, die Produktivitätssteigerungen könnten auch von anderen in Anspruch genommen werden, ohne daß sie dafür Leistungsentgelte entrichten müßten; die Gemeinschaft zöge aus den Bildungsinvestitionen einen höheren Nutzen als es den individuellen Produktivitätssteigerungen entspräche. Von diesem investiven Charakter ist die konsumtive Komponente eines Hochschulstudiums abzugrenzen, die der Persönlichkeitsentwicklung dient und üblicherweise nicht mit externen Effekten einhergeht. Deren Finanzierung liegt auf jeden Fall in der Hand des einzelnen, schon gar nicht ist es Aufgabe des Staates, den Bildungskonsum privilegierter Bevölkerungsschichten zu fördern. Dem steht das vielfach betonte „Recht auf Bildung“ nicht entgegen. Dabei geht es um Chancengleichheit, nicht aber darum, daß jede Bildungsaktivität vom Staat subventioniert werden muß.

Die Hochschulausbildung in Analogie zur Sachinvestition als Investition in das Humankapital zu verstehen, hat weitreichende Konsequenzen für die Gestaltung des staatlichen Eingriffs: Der Staat sollte sich bei der Entscheidung des einzelnen über die Ausbildung, aber auch bei der Entscheidung der Hochschule über das Ausbildungsangebot heraushalten und sich auf die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen konzentrieren. Der Studierende muß seine Entscheidung als Investitionskalkül begreifen, bei dem Kosten und Erträge miteinander zu vergleichen sind. Es bedeutet aber auch, daß die Universitäten sich darauf einstellen müssen, mit ihren Ausbildungsleistungen den Qualifikationserfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen.

443. Diesem Leitgedanken – Ausbildung im Wettbewerb zu organisieren und die Studierenden an den Ausbildungskosten zu beteiligen – wird in der Realität des deutschen Hochschulwesens nicht gefolgt. Die deutsche Hochschule wird traditionell vom Staat betrieben, ihre Finanzierung erhält sie über ein staatliches Budget (Budgetfinanzierung), Studiengebühren werden grundsätzlich nicht erhoben. Dies war solange kein Problem, wie sich die Nachfrage nach Studienplätzen und deren Angebot quantitativ und qualitativ in etwa die Waage hielten. Die Situation änderte sich, als die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen mit der wachsenden Anzahl von Studierwilligen – Folge der Bildungspolitik der späten sechziger Jahre und des „Öffnungsbeschlusses“ der Ministerpräsidenten im Jahre 1977 – nicht mehr Schritt hielten. Von Seiten des Staates argumentierte man mit einer nur vorübergehenden Überlast, die es zu „untertunneln“ gelte. Diese Hoffnung trog. Von 1975 bis 1995 verdoppelte sich die Belastung der deutschen Hochschulen fast: Bei in etwa konstantem Bestand an Wissenschaftlerstellen stieg die Anzahl der Studierenden um rund 85 vH. Diese Entwicklung hat gravierende Konsequenzen: Überfüllung der Universitäten, steigende Studiendauer, Zulassungsbeschränkungen, sich verschlechternde Betreuungsrelationen von Professoren zu Studierenden, Klagen über eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen und über ein unzulängliches Engagement der Professoren vor allem in der Lehre sind deutlicher Ausdruck von Fehlentwicklungen, die ihre Ursachen in den Funktionsstörungen des Hochschulwesens haben.

– Der Zunahme der Anzahl der Studierenden wird an den besonders überlasteten Hochschulen mit einem örtlichen Numerus Clausus begegnet, und teilweise bleibt der bundesweite, durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen durchgeführte Numerus Clausus bestehen. Diese Form der Rationierung stellt ein ineffizientes Verfahren dar: Weder setzen Warteschlangen richtige Prioritäten, noch stellen gute Noten im Abitur als Auswahlkriterium die einzige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium dar. Auch wird nichtkostenbewußtes Verhalten gefördert: Wer einen Studienplatz erhalten hat, wird ihn beanspruchen, gleichgültig wie hoch die Kosten des Studiums sind. Dieses Problem besteht zwar ebenso bei unlimitiertem Studienplatzangebot, aber gerade bei beschränkten Mitteln wäre kostenbewußtes Verhalten um so dringender. Schließlich wird durch die Unentgeltlichkeit die Ausdehnung der Studiendauer gefördert, denn es bestehen zu wenige Anreize für die Studierenden, die knappen Studienplätze durch zügiges Studieren für andere freizumachen. Trotz der großen Überlast gelingt es kaum, vom staatlich dominierten Hochschulsystem wegzukommen, denn Budgetmittel erhalten fast ausschließlich die staatlichen Hochschulen, für außenstehende Anbieter bestehen keine fairen Marktzugangsbedingungen.

– Im Innern der Hochschulen führen die knapper werdenden Mittel zu Fehlanreizen bei den Hochschulangehörigen. Es kommt zu einem Kampf um die Budgets. Die Mittel sollen zwar nach der Dringlichkeit des Bedarfs verteilt werden, jedoch ist Bedarf kein objektiver Begriff. Daher gibt es Hochschulgremien, die in pluralistischen und zeitraubenden Verfahren über die Zuteilung von Budgets entscheiden. Wer Mittel will, muß in den Gremien Anträge stellen und sich Bundesgenossen zur Unterstützung sichern; es kommt zum Stimmentausch. Die Ineffizienz dieser Verfahrensweise liegt zunächst darin, daß in langwierigen Gremienverfahren Ressourcen (Zeit und Sachmittel) eingesetzt werden, nicht um Forschung oder

Lehre zu leisten, sondern um Ressourcen zu erlangen oder zu sichern („rent seeking“). Nicht unbedingt derjenige erhält die meisten Mittel, der die beste Forschung und Lehre betreibt, sondern häufig derjenige, der schon in der Ausgangslage über viele Mittel verfügt, denn er kann mehr Lobbying bei den zentralen Gremien betreiben und damit zusätzliche Mittel in seinen eigenen Bereich lenken. Auch diejenigen, die diesen Weg nicht gehen wollen, sind gezwungen, sich zu beteiligen, da sie ansonsten Kürzungen ihrer Mittel im internen Verteilungskampf hinnehmen müssen.

Der Mittelzuteilungsprozeß enthält keinen Selbstkorrekturmechanismus. Die im Umgang mit dem System Erfolgreichen sind an Reformen nicht interessiert; sie werden von ihnen verhindert oder verwässert („rent defending“). Ohnehin sind die Entscheidungsstrukturen in Hochschulen außerordentlich komplex. Aufgrund einer Vielzahl von anzuhörenden Gremien, die teilweise ein Einspruchsrecht besitzen, zieht sich der Entscheidungsprozeß häufig sehr in die Länge.

– Nach außen reagiert das Hochschulsystem – aufgrund der Fehlanreize im Innern – nicht angemessen auf veränderte Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Studienpläne und Prüfungsordnungen werden wegen langwieriger Verfahren und verfestigter Interessenpositionen nur mit Mühen umgestellt, das Studienangebot wird nicht kontinuierlich und systematisch auf Effizienz und auf veränderte Nachfragewünsche und gesamtwirtschaftliche Erfordernisse überprüft, Überkapazitäten innerhalb der Universitäten werden nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen abgebaut, neue Ausbildungsfelder nicht zügig entwickelt. Das System hängt am Status quo und ist durch ein großes Beharrungsvermögen gekennzeichnet. Es bringt, sieht man von der intrinsischen Motivation der Hochschulmitglieder ab, keine große innovative Kraft hervor, die beispielsweise erforderlich wäre, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Universitätswesens wiederherzustellen.

Die Fehlsteuerung dieses Systems bleibt nicht unerkannt; man versucht, den Systemmängeln entgegenzuwirken. Administrative Zuteilungsverfahren von Studierenden auf die Hochschulen durch ein zentrales Amt (wie beim Numerus Clausus), Richtwerte für das bereitzustellende Ausbildungsangebot (wie bei der Kapazitätsverordnung), Kennziffern für die Berechtigung auf Mittelzuweisung – dies alles erinnert sehr an einen planwirtschaftlichen Ansatz, mit bürokratisch-administrativen Mitteln einen Bereich der Gesellschaft zu kontrollieren; dieser Ansatz soll die Ausbildung von 1,8 Millionen Studierenden leisten und bindet pro Jahr öffentliche Mittel (Grundmittel) in Höhe von knapp 33 Mrd DM für Lehre und Forschung an Hochschulen (1996). Aus der Erfahrung, die mit solchen planwirtschaftlichen Ansätzen in anderen Lebensbereichen gemacht wurden, weiß man hinreichend, daß auf diese Weise die Anreize nicht richtig gesetzt und die sicherlich vorhandene Eigenverantwortlichkeit der einzelnen und deren Leistungspotential nicht schöpferisch genutzt werden.

444. Es sind Fehlentwicklungen, wie die dargestellten, die grundlegende Reformen im Hochschulsektor so dringend machen. Anstatt der Misere an den Hochschulen mit mehr Bürokratie Herr werden zu wollen, was nicht gelingen kann, sollten ernsthaft die Möglichkeiten geprüft werden, die in marktwirtschaftlichen Lösungsansätzen liegen.

– Eine marktwirtschaftliche Lösung stimuliert den Wettbewerb zwischen bestehenden Hochschulen und gewährleistet den Markteintritt privater Anbieter. Der Wettbewerb zwingt die bestehenden Hochschulen, ihr Studienangebot effizient zu gestalten und den Ausbildungswünschen der Studierenden anzupassen. Überkapazitäten in verschiedenen Studienfächern aufgrund einer mangelnden Nachfrage werden abgebaut zugunsten von stärker nachgefragten Ausbildungsgängen, und dieses Leistungsangebot steht unter ständigem Wettbewerbsdruck konkurrierender Hochschulen. Dies führt dazu, daß das Lehrpersonal an Hochschulen sich mehr als bisher als Dienstleister mit Nachfrageorientierung verhält, anstatt die Ausbildung von Studierenden mitunter als lästigen Bestandteil ihrer Dienstaufgabe anzusehen. Ebenso wird die Hochschulverwaltung zu kostenbewußtem Verhalten veranlaßt.

– Eine marktwirtschaftliche Organisation des Hochschulsystems würde dazu führen, daß die Studierenden nicht nur die Kosten in Form entgangenen Einkommens während des Studiums zu tragen hätten, sondern teilweise auch die direkten Ausbildungskosten. Eine angemessene Anlastung der direkten Ausbildungskosten führt zu kostenbewußterem Verhalten bei den Studierenden, sei es in der Form, daß die Entscheidung für das Studium und die Wahl des Studienfachs gemäß individueller Begabungen und zukünftiger Arbeitsmarktchancen sorgfältiger erwogen wird, sei es in der Form, daß das Studium selbst effizienter gestaltet wird.

– Durch eine marktwirtschaftliche Organisation entfallen die häufig beklagte Rationierung von Studienplätzen durch den Numerus Clausus und die damit verbundenen Fehlanreize (beispielsweise in Form von temporären „Parkstudien“). Kapazitätsverordnungen, Bildungspläne, Bürokratie und Planwirtschaft im Hochschulbereich, die zu einem guten Teil die Folgen einer fehlenden marktlichen Steuerung sind, wären überflüssig.

445. Gegen eine marktwirtschaftliche Gestaltung des Hochschulsystems werden ernstzunehmende Bedenken vorgetragen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf ein mögliches Marktversagen in dem Sinne, daß es zu keiner effizienten Verwendung knapper gesamtwirtschaftlicher Ressourcen komme (allokatives Marktversagen) oder sich unerwünschte Verteilungswirkungen ergäben (distributives Marktversagen). Im einzelnen wird geltend gemacht, daß

– externe Effekte der Humankapitalbildung eine generelle Budgetfinanzierung der Hochschulen rechtfertigten (Ziffer 446),

– Probleme, die sich aus der Ungewißheit des Ausbildungserfolges ergeben, nicht dem einzelnen aufgebürdet werden könnten (Ziffern 447 f.),

– eine Preisfinanzierung der Hochschulausbildung zu unerwünschten Verteilungswirkungen führe (Ziffern 449 f.).

Allokatives Marktversagen?

446. Von besonderer Bedeutung für die Möglichkeit, die staatliche Organisation der Hochschulen durch eine Steuerung über Märkte zu ersetzen, ist die kontrovers diskutierte Frage der externen Effekte einer Humankapitalinvestition. So wird behauptet, daß die Humankapitalbildung des einzelnen zugleich positive Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft entfalte, ohne daß alle Erträge der Ausbildungsanstrengung privat angeeignet werden könnten, das heißt, das individuelle Einkommen liege unter dem gesellschaftlichen Ertrag. In diesem Fall unterblieben Investitionen in das Humankapital, die aus volkswirtschaftlicher Sicht hingegen vorteilhaft wären, eine Subventionierung der Ausbildungskosten durch den Staat sei dann im Umfang der externen Effekte angezeigt.

Es gibt allerdings kaum Gründe dafür, warum eine in den Fähigkeiten des einzelnen begründete Leistung in einer Marktwirtschaft nicht auch angemessen honoriert werden sollte. Das wäre nur dann der Fall, wenn Leistungen von anderen in Anspruch genommen würden, ohne daß der Leistende ein Entgelt fordern könnte. In der öffentlichen Diskussion wird mitunter auf sozial besonders wertvolle Tätigkeiten verwiesen, zum Beispiel auf die von Medizinern. Doch kann dies nicht als Begründung für eine umfassende Subventionierung der entsprechenden Ausbildung dienen. Die individuellen Leistungen im Erwerbsleben schlagen sich in der Regel im Einkommen nieder.

Im Rahmen der Neuen Wachstumstheorie wird argumentiert, daß ein Teil des Wirtschaftswachstums auf positive externe Effekte in der Akkumulation von Humankapital zurückgeführt werden könne, etwa wenn eine höhere Qualifikation der Beschäftigten in einem Unternehmen auch das Humankapital anderer Erwerbstätiger und damit deren Produktivität erhöht („spillovers“), wobei die Transmissionskanäle vielfältiger Art sein können. Aus diesen Übertragungseffekten ergäbe sich eine Gesamtproduktivität, die größer ist als die Summe der individuellen Produktivitäten, die aber die Grundlage für die Zumessung der jeweiligen Vergütung sind. Die empirische Überprüfung dieser Hypothese stößt auf große Schwierigkeiten, und entsprechende Studien kommen deshalb auch nicht zu gesicherten Ergebnissen. Hinweise für flächendeckend wirksame externe Effekte lassen sich jedoch bisher kaum ermitteln. Auf keinen Fall kann aus diesen Studien eine Begründung für eine generelle und vollständige Übernahme der Ausbildungskosten durch den Staat und eine Hochschulausbildung allein in staatlicher Hand abgeleitet werden.

447. Als weiteres allokatives Marktversagen wird die Kreditrationierung genannt, von der die Studierenden bei der Finanzierung ihres Studiums betroffen seien. Ausbildungskosten müßten zu einem Zeitpunkt finanziert werden, in dem der Ausbildungserfolg und die Aussichten auf entsprechende künftige Einkommenszuwächse höchst unsicher seien, das heißt, die Ausbildungskosten müßten vorfinanziert und die Unsicherheiten über die Investitionserträge berücksichtigt werden. Es ist plausibel, davon auszugehen, daß unter Marktbedingungen nicht jeder Studierwillige ein Kreditinstitut finden wird, das bereit wäre, die Ausbildungskosten ohne Sicherheiten vorzufinanzieren. Eine solche Kreditrationierung der Studierwilligen läuft dem Grundsatz der Chancengleichheit zuwider.

Diesem Marktversagen kann durch einen staatlichen Eingriff begegnet werden. Dies kann einerseits dadurch geschehen, daß die Ausbildungskosten – wie im derzeitigen System – undifferenziert bezüglich der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation aus Steuermitteln finanziert werden. Ein individuelles Finanzierungsproblem würde sich dann nicht stellen. Eine solche Lösung ist jedoch unverhältnismäßig. Ohne die Vorteile zu verlieren, die sich mit der Preisfinanzierung des Studiums verbinden, könnte das Problem der Kreditbeschränkung angemessen durch eine staatliche Kreditierung oder alternativ eine staatliche Ausfallbürgschaft bei privaten Ausbildungskrediten gelöst werden. Daß kein Studium allein an der Kreditbeschränkung scheitert, ist zwar eine zentrale Voraussetzung für eine an marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierte Reform des Hochschulwesens; dies zu erreichen, stellt indessen ein lösbares Problem dar.

448. In diesem Kontext wird auch darauf hingewiesen, daß aufgrund von Ungewißheit über die künftigen Erträge der Ausbildung eine Hochschulausbildung trotz vorhandener Begabungen unterbleibt. Dies gelte um so mehr, als sich erstens die Phase der Erträge einer Hochschulausbildung über einen außerordentlich langen Zeitraum erstrecke und diese somit kaum zu prognostizieren seien, und sich zweitens erkannte Fehlentscheidungen bei der Hochschulausbildung im nachhinein nur schwer korrigieren ließen. Diesem Tatbestand kann Rechnung getragen werden, indem der Staat die Ausbildungskosten zu einem Teil finanziert, um Investitionen in Humankapital anzuregen. Da der Staat ohnehin über die Einkommensbesteuerung an den Erträgen der Bildungsinvestitionen teilhat, sollte er sich konsequenterweise auch an den Investitionsrisiken beteiligen.

Daß die Aufnahme eines hohen Kredits zur Studienfinanzierung bei unsicheren Einkommenserwartungen abschreckend auf Studierwillige wirken könnte, ist ein Argument, das nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Es spricht gleichwohl nicht gegen eine marktwirtschaftliche Lösung. Auch heute müssen sich Jugendliche der Unsicherheit zukünftiger Einkommensperspektiven vor Aufnahme eines Studiums bewußt sein und diese sorgfältig abwägen. Außerdem werden andere zeitlich und finanziell weitreichende Entscheidungen gefällt, die nur unter Opfern reversibel sind und für deren Risiko der Staat nicht ohne weiteres in die Pflicht genommen werden kann, beispielsweise bei den finanziellen Ansprüchen von Unterhaltsberechtigten nach einer Scheidung. Schließlich mag eine Preisfinanzierung dazu führen, noch ernsthafter die Begabungen für ein Studienfach und die späteren Arbeitsmarktchancen zu überprüfen. Im Prinzip müssen aufgenommene Kredite zurückgezahlt werden, die Tilgung kann zudem einkommensabhängig gestaltet werden.

Distributives Marktversagen?

449. Gegen eine marktwirtschaftliche Konzeption der Hochschulausbildung wird vor allem in der Öffentlichkeit eingewandt, eine preisliche Finanzierung verstoße gegen das Prinzip der Chancengleichheit, zumindest seien damit aber in erheblichem Maße unerwünschte Verteilungswirkungen verbunden. Dies Argument wäre nur dann überzeugend, wenn das derzeitige Hochschulsystem in treffsicherer Weise eine Umverteilung zugunsten unterer Einkommensschichten bewirken würde; davon kann indes keine Rede sein.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß Verteilungswirkungen der Hochschulbildung sowohl von der Finanzierung als auch von der Nutzung ausgehen. In Deutschland werden die hochschulbezogenen Leistungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert, eine akademiker-spezifische Abgabe gibt es nicht. Einer stärkeren Besteuerung unterliegen Hochschulabsolventen in dem Maße, wie ihr Lebenseinkommen höher und sehr unterschiedlich über die Zeit verteilt ist, allerdings wird dabei nicht anders verfahren als bei den Einkommen von Nichtakademikern. Grundsätzlich kann die Frage, ob die Gesamtsteuerbelastung von Akademikern proportional oder überproportional zum Lebenseinkommen verläuft, nur empirisch entschieden werden, weil das Steuersystem sowohl progressive als auch regressive Elemente enthält und es für obere Einkommensschichten größere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten als für niedrigere Einkommen gibt. Entsprechende Studien zu diesen Aspekten sind methodisch und aufgrund der Datenlage mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten behaftet (Kasten 10). Trotz dieser Vorbehalte gibt es aber Evidenz dafür, daß sich für die weitaus überwiegende Anzahl aller Haushalte – einschließlich der Akademikerhaushalte – ein mit dem Einkommen weitgehend proportionaler Verlauf der gesamten Abgabenbelastung ergibt.

Das daraus resultierende Ergebnis, daß fast alle Haushalte in etwa gleicher proportionaler Höhe zur Hochschulfinanzierung beitragen, gäbe weniger Anlaß zur Kritik, wenn die Nutzung der Hochschulausbildung gleichmäßig über alle sozialen Schichten verteilt wäre. Dem ist nicht so, vielmehr ist eine Schieflage

Kasten 10

Zu den Verteilungswirkungen der gegenwärtigen Hochschulfinanzierung

In Deutschland wird ein Großteil der an den Hochschulen erbrachten Bildungsleistungen aus dem Steueraufkommen finanziert. Dies wird im allgemeinen auch mit verteilungspolitischen Argumenten begründet, da allen Bevölkerungsteilen der Zugang zu einer höheren Bildung offenstehen soll. Aus der Tatsache, daß sich infolge der Finanzierung aus dem Steueraufkommen Zahler und Nutznießer der Hochschulausbildung in der Regel unterscheiden, entstehen Verteilungswirkungen zwischen Gruppen, Haushalten und Individuen. Diese Wirkungen sind Gegenstand von sogenannten Inzidenzstudien.

Es kann dabei einerseits der Fragestellung nachgegangen werden, wie in jedem Jahr der Nutzen und die Finanzierungsbelastung der Hochschulausbildung verteilt sind. Dabei steht die Betrachtung der Haushalte, aus denen die Studierenden stammen, im Vordergrund. Dies kann vor allem damit begründet werden, daß die Herkunft der Studierenden für die Bildungsbeteiligung eine wichtige Rolle spielt und auch ihren Elternhaushalten in der Regel Leistungen zufließen. Andererseits kann die Sichtweise auch auf den individuellen Studierenden und angehenden Akademiker zugeschnitten werden, um zu analysieren, in welchem Umfang er die Leistungen der Hochschulausbildung im Laufe seines Erwerbslebens durch Abgaben trägt.

Zur Ermittlung der hochschulbezogenen Leistungen dürfen nicht nur die Ausgaben für Lehrpersonal, Verwaltung und Investitionen an den Hochschulen herangezogen werden. Es müssen darüber hinaus auch direkte Förderleistungen – wie Stipendien, Leistungen nach BAföG oder das Kindergeld und der Ausbildungsfreibetrag in der Einkommensteuer für Haushalte mit studierenden Kindern – und indirekte Förderleistungen in Form der Anrechnung von Studienzeiten beispielsweise in der Gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Die Abgaben für die Hochschulausbildung werden aufgrund ihrer Finanzierung aus dem Gesamtbudget als derjenige Anteil an der gesamten Abgabenlast der einzelnen Haushalte oder Individuen ermittelt, der sich aus dem Verhältnis der Hochschulausgaben zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte bestimmt. Die Zurechnung der Abgabenlast auf Haushalte ist zwangsläufig mit methodischen Unsicherheiten verbunden, da die Überwälzung von Steuern im einzelnen nicht quantifiziert werden kann und hier deshalb Annahmen erforderlich sind.

Unter Vorbehalt dieser Unsicherheiten kommt eine umfangreiche Studie aus dem Jahre 1994, die sich auf Daten für das Jahr 1983 bezieht, zu den folgenden Aussagen über die Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland: Obwohl die verwendeten Daten bereits älter sind, ist davon auszugehen, daß sich die beschriebenen Wirkungen nicht grundlegend verändert haben. Den Ergebnissen der Studie zufolge erhielten einkommensschwache Haushalte mit Studierenden relativ zu ihrem Einkommen erwartungsgemäß die größten Leistungen aus der steuerfinanzierten Hochschulausbildung. Dagegen ergab sich für den Großteil der Haushalte ein proportionaler Verlauf der Abgabenlast, das heißt der für die Hochschulfinanzierung aufgewendete Anteil des Einkommens war in allen Einkommensschichten in etwa gleich. Insgesamt ergaben sich so, bezogen auf das je-

weilige Einkommen, für alle Haushalte mit Studierenden positive Nettoeffekte; am größten waren diese bei einkommensschwachen Haushalten und, in einer Betrachtung nach der Stellung im Beruf, bei Haushalten von Nichterwerbstätigen und Arbeitern, so daß der beabsichtigte nivellierende Effekt empirisch bestätigt wurde. Die ausschließlich positiven Nettoeffekte in den Haushalten mit Studierenden wurden finanziert von den Haushalten ohne Studierende, die über ihre Abgaben die Lasten der Hochschulfinanzierung mittragen, aber keine Leistungen empfangen. Obwohl große Nettovorteile für die Haushalte von Arbeitern und Nichterwerbstätigen nachgewiesen wurden, stammten deutlich weniger Studierende aus diesen Haushalten, als es ihrem Anteil an allen einbezogenen Haushalten entsprach, überrepräsentiert waren dagegen Studierende aus Haushalten von Angestellten, Beamten und Selbständigen. Daraus läßt sich auf eine nur begrenzte soziale Treffsicherheit der staatlichen Studienfinanzierung schließen.

Eine Analyse der Nutzen und Lasten der Hochschulausbildung eines einzelnen Studierenden und künftigen Absolventen erfordert die Berechnung des Einkommens und der Abgabenbelastung über das gesamte Erwerbsleben, was unter anderem die Wahl eines Diskontsatzes voraussetzt, um den Gegenwartswert zukünftiger Zahlungen bestimmen zu können. Mit Hilfe entsprechender Kalkulationen kommt die oben genannte empirische Studie zu dem Ergebnis, daß unabhängig von der Wahl der Fachrichtung Absolventen von Hochschulen im Laufe ihres Erwerbslebens die Ausbildungsleistungen nicht über Abgaben finanzieren; der Nettoeffekt der Hochschulausbildung ist eindeutig positiv. Die Finanzierungslücke muß von den Nichtakademikern über einen Teil ihrer Abgabenlast geschlossen werden.

zuungunsten von Arbeiterhaushalten festzustellen. Im Jahre 1996 stammten knapp 14 vH aller Studienanfänger an Hochschulen insgesamt aus Arbeiterhaushalten, der Anteil an allen Erwerbspersonen-Haushalten belief sich auf gut 33 vH. Dies spricht nicht für eine zielgenaue verteilungspolitische Wirkung der Hochschulfinanzierung.

Nimmt man beide Aspekte zusammen – Finanzierung und Nutzung –, so ergibt sich vielmehr eine klare Umverteilung von Nichtakademikern zu Akademikern. Wie auch immer verteilungspolitische Zielsetzungen formuliert und bewertet sein mögen, eine solche Umverteilung hat nichts mit Verteilungsgerechtigkeit und der Gewährung von Chancengleichheit zu tun. Eine Finanzierung der Hochschulausbildung gemäß marktwirtschaftlichen Prinzipien verringert die Verteilungsungerechtigkeit zwischen Nichtakademikern und Akademikern, indem den Studierenden ein Teil der Kosten ihrer Hochschulausbildung angelastet und gleichzeitig Vorsorge dafür getroffen wird, daß niemand nur deshalb vom Studium ausgeschlossen werden darf, weil er die erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann.

450. Selbst unter der Prämisse, daß die Hochschulausbildung nicht allein schon an fehlendem Eigenkapital oder mangelnder Kreditfinanzierung scheitern darf, wird als Gegenargument eine Verletzung des Prinzips der Chancengleichheit ins Feld geführt. Eltern aus oberen Einkommensschichten könnten für ihre Kinder die Kosten des Studiums übernehmen, so daß deren späterer Lebensweg finanziell nicht durch die Rückzahlung eines Studienkredits belastet sei. Der Tatbestand als solcher ist zweifellos richtig, die daraus gezogene Schlußfolgerung, Studiengebühren seien unsozial, hingegen nicht. Es macht letztlich keinen Unterschied, ob im derzeitigen System begüterte Eltern ihren studierenden Kindern früher oder später einen Geldbetrag schenken oder ob sie bei preislicher Finanzierung der Hochschulausbildung die Ausbildungskosten übernehmen. Kinder von reichen Eltern stellen sich finanziell immer besser als andere Kinder, Studiengebühren ändern daran zwar nichts, aber sie sind nicht die Ursache dieser Ungleichheit. Genauso wenig wird man beklagen wollen, daß wohlhabende Eltern ihren nicht akademisch gebildeten Kindern eine Tätigkeit als Selbständige ermöglichen, beispielsweise indem sie die Einrichtung eines Ladengeschäfts finanzieren. Das derzeitige Finanzierungssystem mag zwar für (angehende) Akademiker vorteilhaft erscheinen, weil Nichtakademiker ihre Ausbildung subventionieren, aber die damit verbundene Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung kann schwerlich als gerecht bezeichnet werden.

Grundlinien einer Hochschulreform

451. Eine Reform hat sowohl die Strukturen der Hochschulen als auch das Finanzierungssystem auf den Prüfstand zu stellen. Zwar bedeutet eine Umstellung des Finanzierungssystems nach marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht die Lösung aller Probleme der Hochschulen, jedoch geht davon ein Druck auf deren interne Strukturen aus, sich durch höhere Flexibilität dem Wettbewerb zu stellen. Dies muß Änderungen in der Organisation der Hochschulen auslösen. Maßgebliche Akteure in der Hochschullehre sollten die Anbieter von Studiengängen sein, also die Fachbereiche oder Institute. Soweit ihnen die Erträge ihrer Ausbildungsleistungen zustehen, kommt ihnen die Aufgabe zu, wettbewerbsfähige Studienprofile anzubieten. Eine Quersubventionierung von Studiengängen bleibt allenfalls den dezentralen Einheiten eng benachbarter Fächer vorbehalten, nicht aber der Hochschulleitung. Wenn der Staat wünscht, daß zusätzlich bestimmte Studiengänge im Sinne meritorischer Güter angeboten werden sollen, dann muß er die Nettokosten subventionieren.

452. Bei der Hochschulreform muß sowohl an der Angebotsseite als auch an der Nachfrageseite angesetzt werden – wohlgemerkt an beiden Seiten, nicht nur an einer. Den Anbietern von Studiengängen müssen weit höhere Flexibilitätsspielräume ermöglicht werden als bisher. Hand in Hand damit müssen Änderungen des

Dienst- und vor allem des Besoldungsrechts für Hochschullehrer gehen. Dabei bedarf es nicht notwendigerweise einer grundlegenden Änderung bewährter Regelungen, sondern – ausgehend vom derzeitigen Stand – einer höheren Flexibilität im Sinne einer Schaffung von mehr Leistungsanreizen. Die neue Bundesregierung plant eine Expertenkommission zu berufen, die sich mit Möglichkeiten befassen soll, das Dienstrecht für das Hochschulpersonal zu modernisieren, um Anreize für mehr Leistung und bessere Qualität zu schaffen. Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß dies Teil einer umfassenden und in sich schlüssigen Konzeption ist.

Was die akademische Lehre anbelangt, so könnte dies in einem ersten Schritt – nämlich schon im bestehenden System, vorbehaltlich weiterer Reformen im Sinn einer höheren Flexibilität – beispielsweise dadurch erreicht werden, daß bei der Neuberufung von Professoren vom Beamtenstatus abgesehen und das feste Einkommen der Professoren abgesenkt oder zumindest eingefroren sowie gleichzeitig eine variable Komponente eingeführt wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwägen, daß der einzelne Fachbereich in eigener Verantwortung die variable Einkommenskomponente nicht allein nach der Anzahl der Studierenden in den betreffenden Veranstaltungen ausrichten kann, sondern ebenso nach der Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen, die er etwa auf Grund einer von ihm durchgeführten und methodisch abgesicherten Evaluation ermitteln könnte. Die Anbieter von Studiengängen müssen zudem selbst bestimmen können, ob sie hervorragende Forscher berufen wollen, auch wenn diese keine guten akademischen Lehrer sind, wobei eine generelle Unterscheidung in „forschende“ und „lehrende“ Professoren indessen nicht zu befürworten ist. Wie die Regelungen im einzelnen auch ausgestaltet werden mögen, der Leitgedanke ist stets: Flexibilität anstatt administrativer Eingriffe.

453. Auf der Nachfrageseite muß zum einen der Hochschulzugang, zum anderen die Art der preislichen Lenkung geregelt werden. Der Hochschulzugang ist anders zu gestalten. Zwar stellt das Abitur nach wie vor die notwendige Bedingung für die Aufnahme eines Studiums dar – analoges gilt für die Zugangsvoraussetzung für Fachhochschulen –, jedoch ist sie nicht hinreichend. Angesichts nicht unerheblicher Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Leistungsanforderungen an die Abiturienten, aber auch um die fachspezifischen Fähigkeiten der Studienbewerber besser einschätzen zu können, muß den Hochschulen das Recht zur Auswahl der Studierenden eingeräumt werden.

Grundlegend für eine Wettbewerbsorientierung der Hochschulen ist die Reform ihrer Finanzierung. Bei einer Beteiligung der Studierenden an den direkten Ausbildungskosten kann sich ein wirksamer Wettbewerb um Studienbewerber entfalten; der bei Steuerfinanzierung vorherrschende Verdrängungswettbewerb zu Lasten privater Anbieter würde vermieden. Eine Marktlösung kann sich, das hat sich aufgrund der dargelegten Argumente erwiesen, nur auf jene Kosten der Hochschule beziehen, die direkt und ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen.

Bei der Implementierung der marktwirtschaftlichen Konzeption der Hochschulfinanzierung muß streng darauf geachtet werden, daß ihre Vorteile der Öffentlichkeit nachdrücklich plausibel gemacht werden. Es wäre verheerend, wenn der Eindruck entstünde, es gehe dem Staat lediglich um die Erschließung neuer Einnahmequellen. Die Akzeptanz einer Preisfinanzierung in der Bevölkerung würde vermutlich steigen, wenn ihre Einführung mit Steuersenkungen einherginge, insbesondere zugunsten von Beziehern niedrigerer Einkommen. Des weiteren könnten – soweit dies erforderlich ist – durch Umschichtungen im öffentlichen Haushalt zusätzliche Mittel in die Grundlagenforschung und Begabtenförderung fließen.

454. Bei der Hochschulfinanzierung stehen im Gegensatz zur vorherrschenden Budgetfinanzierung drei Modelle zur Diskussion: Die Gutscheinlösung, die Akademikersteuer und die Erhebung von Studiengebühren.

– Bei der Gutscheinlösung werden vom Staat an die Studierenden geldwerte Gutscheine ausgeteilt, die diese bei der Hochschule als pekuniäre Zugangsberechtigung abgeben. Wie bei der Budgetfinanzierung bleibt es bei der Unentgeltlichkeit des Studiums; für die Nachfrage nach Studienplätzen ist der Preis Null, sie wird deshalb bis zur Sättigung ausgedehnt. Eine mengenmäßige Rationierung ist deshalb nach wie vor erforderlich. Der Staat muß über den politischen Prozeß entscheiden, wie viele Studierende in jedem Studienfach Gutscheine erhalten sollen. Ein Vorteil gegenüber der reinen Budgetfinanzierung liegt aber darin, daß der Wettbewerb der Hochschulen untereinander um Studierende deutlich gestärkt wird; die innerhalb der Hochschulen stattfindenden Verteilungskämpfe würden entschärft und die damit verbundenen Fehlanreize vermindert.

– Durch eine Akademikersteuer werden die Studierenden nach Abschluß ihres Studiums an dessen Finanzierung beteiligt. Dies kann in der Form organisiert werden, daß der Studienkredit nicht in festen Beträgen bis zur Tilgung, sondern in einkommensabhängigen Summen über eine unbegrenzte Zeit zurückgezahlt wird. Da der Steuersatz sich nach dem fachspezifischen Durchschnittseinkommen oder – soweit dies nicht angemessen zu ermitteln ist – auf das aller Akademiker bezogen wird, ergibt sich eine Umverteilung von jenen mit überdurchschnittlichen Einkommen zu jenen mit unterdurchschnittlichen. Im Gegensatz zur Budgetfinanzierung kommt es zu einer Steuerung der Nachfrage über Preise, die freilich zutreffend antizipiert werden müssen. Vorausgesetzt wird auch, daß der Studienkredit von allen in Anspruch genommen werden muß. Eine Rückwirkung auf die Angebotsseite ergibt sich nicht, die Hochschulen werden weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

– Will man die Nachteile der beiden zuvor genannten Modelle vermeiden, dann muß zur reinen Preisfinanzierung durch Studiengebühren übergegangen werden. Einerseits werden dadurch die Studierenden zu kostenbewußtem Verhalten veranlaßt, einer Mengenrationierung bedarf es nicht mehr. Andererseits werden der Wettbewerb zwischen den Hochschulen in-

tensiviert, die bestehende Diskriminierung privater Anbieter zumindest teilweise beseitigt und der hochschulinterne Verteilungskampf um die Mittel eingeschränkt.

455. Denkbar ist es, diese Modelle miteinander zu verbinden. So wird beispielsweise diskutiert, Studiengebühren zur partiellen Anlastung der Ausbildungskosten mit Bildungsgutscheinen zu kombinieren, über die die staatliche Finanzierung anders organisiert wird. Insgesamt würde sich so der steuernde Effekt auf die Angebotsseite über den Wettbewerb um Studienbewerber erhöhen. Allerdings stößt man auch hier auf große Probleme bei der Gestaltung des Gutscheinsystems. Deshalb und weil grundsätzlich mit dem reinen Gutscheinmodell und der Akademikersteuer die im Hochschulbereich zu konstatierenden Probleme nur partiell zu lösen sind, beschränken wir uns im weiteren auf den Ansatz der reinen Preisfinanzierung.

Bei der Festlegung von Studiengebühren sind zahlreiche Detailfragen zu klären, und man wird in dem einen oder anderen Fall um pragmatische Lösungen nicht herum kommen. Wichtige Fragen sind in diesem Zusammenhang das Problem der Gemeinkosten bei der Kuppelproduktion von staatlich finanzierter Forschung und privat finanzierter Lehre sowie die Bemessung der Studiengebühren nach Grenzkosten oder Durchschnittskosten. Diese und andere Detailfragen dürfen den Blick auf die generelle Zielsetzung aber nicht verstellen. Die Studiengebühren müssen die Spezifika der Ausbildungsgänge widerspiegeln, nicht jedoch die vermeintlich sich damit verbindenden Einkommensperspektiven, denn damit würde die Steuerungsfunktion der Studiengebühren geschwächt werden. Wenn die Einkommensperspektiven in bestimmten Fächern ungünstig sind, dann stellt eine relative Subventionierung des Ausbildungsangebotes – Studiengebühren, die unter den Kosten liegen – das falsche Signal für die Wahl des Studienfaches und die Dauer des Studiums dar.

Schließlich spricht eine Reihe von Gründen – mögliche, allerdings eher gering zu veranschlagende externe Effekte sowie Probleme, die sich aus der Ungewißheit über die künftigen Erträge einer Hochschulausbildung angesichts ihres im wesentlichen irreversiblen Charakters ergeben – nur für eine Teilfinanzierung der Ausbildungskosten durch die Studierenden. In jedem Fall muß sich der Staat glaubwürdig zur Grundfinanzierung von Hochschulen verpflichten, es wäre unakzeptabel, wenn der Eindruck aufkäme, der Staat betrachte Studiengebühren als den Einstieg in den Ausstieg aus der Hochschulfinanzierung.

456. Für jegliche Art der subjektbezogenen Finanzierung der Hochschulausbildung ist zu fordern, daß kein Studienwunsch nur deshalb nicht realisiert werden kann, weil erforderliche Eigenmittel oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme fehlen. Deutschland kann es sich nicht leisten, Begabungspotential ungenutzt zu lassen. Es ist notwendig und angemessen, daß der Staat aktiv wird, um das Problem der Kreditbeschränkung für Studierwillige zu beheben.

Prinzipiell kann der Ausbildungskredit durch den Staat oder durch private Banken bei staatlicher Ausfallbürgschaft gewährt werden. Die Kredite müssen unabhängig von der tatsächlichen späteren Einkommensentwicklung verzinst und getilgt werden; doch muß man bedenken, daß es nicht unerhebliche Einkommens- und Beschäftigungsrisiken gibt, im Falle von Arbeitslosigkeit oder niedrigen Einkommen dürfte die Bedienung der Ausbildungskredite sehr schwer werden. Deshalb böte es sich an, eine Versicherungskomponente in den Kreditvertrag einzubauen, so daß die Tilgung des Kredits in speziellen Situationen eingeschränkt oder ausgesetzt wird, etwa wenn nur ein vergleichsweise niedriges Einkommen erzielt wird.

457. Die neue Bundesregierung plant, das Hochschulrahmengesetz weiterzuentwickeln und dabei die Erhebung von Studiengebühren auszuschließen. Vor dem Hintergrund der vorgetragenen Argumente – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die mit dem derzeitigen Finanzierungssystem verbundene Subventionierung von Akademikern durch Nichtakademiker – sollte sie dieses Vorhaben noch einmal überdenken. Hilfreich dafür könnten auch praktische Erfahrungen sein, Hochschulen im Bereich der berufsbezogenen Lehre durch Studiengebühren zu finanzieren und entsprechend durch ein staatlich organisiertes Kreditierungssystem zu ergänzen. In einer Vielzahl von Staaten hat die Preisfinanzierung im Hochschulbereich eine große Bedeutung, im weiteren beziehen wir uns auf zwei Länder, die in der jüngeren Vergangenheit grundlegende Reformen in der Hochschulfinanzierung vorgenommen haben, nämlich Australien und die Niederlande.

– In Australien müssen nach einer Reform, die im Jahre 1989 von einer Labour-Regierung eingeleitet worden war, alle Vollzeitstudierenden des Grundstudiums einen einheitlichen Betrag pro Jahr entrichten („Higher Education Contribution Scheme“). Dadurch wird rund ein Zehntel der öffentlichen Ausgaben für Universitäten und rund ein Fünftel der tatsächlichen Ausbildungskosten finanziert; gesetzlich ist geregelt, daß die Gebühreneinnahmen nicht zur Budgetkonsolidierung verwendet werden dürfen. Die Gebühren können kreditiert werden, der Kreditbetrag wird nach Maßgabe der Inflationsrate angepaßt, eine reale Verzinsung unterbleibt folglich. Die Tilgung ist einkommensabhängig gestaltet, wobei generell eine Rückzahlungspflicht nur dann begründet wird, wenn das Einkommen das durchschnittliche australische Pro-Kopf-Einkommen erreicht. Seit dem Jahre 1996 werden die Studiengebühren nach Studiengängen differenziert, wobei allerdings nicht nur die fachspezifischen Kosten, sondern auch die mit dem Studienabschluß typischerweise sich verbindenden Einkommensperspektiven berücksichtigt werden. Letzteres führt allerdings nicht zu den gewünschten Anreizeffekten, sondern dürfte geradezu kontraproduktiv sein.

  Der Übergang von der Steuerfinanzierung zur Gebührenfinanzierung basierte wegen der als ungerecht empfundenen Verteilungswirkungen der alten Regelung auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Von daher erklärt sich auch die einkommensabhängige Tilgung der staatlichen Kredite, so daß Hochschulabsolventen mit niedrigen Einkommen gegen eine übermäßige Belastung durch die Rück-

zahlungsverpflichtung abgesichert sind. Eine Benachteiligung unterer Einkommensschichten beim Hochschulzugang hat die Reform nicht ergeben. Insgesamt ist die Anzahl der Studierenden seit Einführung der Reform merklich angestiegen. Allerdings haben sich Strukturverschiebungen in den Hochschulen ergeben: Die geisteswissenschaftlichen Fächer wurden stark zurückgedrängt, und die allgemeine Hochschulverwaltung hat sich eher vergrößert. Kritisch ist die Tatsache zu beurteilen, daß der Staat offenbar seine Grundfinanzierungsverpflichtung nicht mehr einhält.

– In den Niederlanden haben Studiengebühren eine lange Tradition. Seit Beginn der neunziger Jahre wurden die Gebühren zudem deutlich angehoben, für das Studienjahr 1996/97 betrugen sie 2 400 Gulden, und für die beiden folgenden Jahre ist eine weitere Anhebung um jeweils 175 Gulden vorgesehen, wenn die Ausbildungsqualität nachweislich verbessert werden kann, wozu einmalig 500 Millionen Gulden bereitgestellt wurden. Überdies können seit dem Studienjahr 1996/97 die Universitäten zusätzliche Gebühren erheben, wenn die Studierenden nicht länger förderungsberechtigt sind; insgesamt beliefen sich die Gebühren auf maximal 3 650 Gulden. Zur Lösung des Finanzierungsproblems bei den Studierwilligen wurde 1986 ein Studienförderungswerk eingerichtet, nach dem jedem Studierenden unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern eine Grundförderung gewährt wird, zusätzlich kann – abhängig vom Einkommen der Eltern – eine Zusatzförderung in Form eines verzinslichen Darlehens in Anspruch genommen werden. Seit dem Jahre 1996 wird die Förderung grundsätzlich nur als verzinsliches Darlehen gewährt, das allerdings nach Erreichen bestimmter Studienleistungen in einem begrenzten Zeitrahmen in ein Stipendium umgewandelt wird. Die Rückzahlung der Darlehen beginnt zwei Jahre nach Studienabschluß und ist in höchstens fünfzehn Jahren abzuschließen; während dieser Zeit kann eine Bedürftigkeitsprüfung beantragt werden, um eine geringere monatliche Belastung zu erreichen.

458. Beide Beispiele zeigen, daß eine Gebührenfinanzierung mit Darlehenssystem realisierbar und in der Öffentlichkeit offenkundig auch vermittelbar ist. Die skizzierten Modelle führen zu einer Teilanrechnung der Ausbildungskosten, die Darlehensgewährung wird durch den Staat organisiert, die Tilgung kann dadurch einkommensabhängig sein. Für die Bundesrepublik hat – nach Überlegungen im Wissenschaftsrat aus dem Jahre 1993 – der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh, ein „Studienbeitragsmodell“ entwickelt, das sich teilweise an der australischen Reform orientiert (Kasten 11). Auch hier wird nur eine Teilanrechnung der Ausbildungskosten angestrebt. Das Beitragsaufkommen soll für die Finanzierung der Hochschulen zweckgebunden, eine indirekte Entlastung des Staatshaushalts soll durch eine Formelbindung des staatlichen Finanzierungsbeitrags verhindert werden. Die Darlehensvergabe soll durch öffentlich-rechtliche oder private Banken organisiert, die Rückzahlung einkommensabhängig gestaltet werden. Dieser Vorschlag bietet aus Sicht des Sachverständigenrates eine Ausgangslage für die Suche nach einem Reformansatz.

Kasten 11

Das Studienbeitragsmodell des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und des Centrums für Hochschulentwicklung vom Mai 1998

Die zentralen Elemente des Studienbeitragsmodells sind

– die Einführung von Studienbeiträgen auf Bundes-, Landes- oder Hochschulebene zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für die Lehre,
– die Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen zum Kapitalmarktzins, um die Beiträge zu finanzieren,
– die Einbeziehung von öffentlich-rechtlichen Institutionen (Studienkreditanstalten), denen die Aufgabe der Risikoübernahme sowie die Organisation der einkommensabhängigen Rückzahlung der Studiendarlehen übertragen werden.

Generell sollen alle Studierenden Gebühren in Form von Semesterbeiträgen entrichten, gegebenenfalls erst ab dem dritten Semester, um den Studierenden eine Phase der Orientierung ohne finanzielle Lasten zu ermöglichen. Die Semesterbeiträge sollen den Hochschulen direkt zufließen. Sie bestehen aus einem Drittmittelanteil für die Lehre, einem Rücklagenanteil für die Ausfallsicherung gewährter Studienkredite und einem Anteil zur Finanzierung der Verwaltungskosten, die durch das Beitragssystem entstehen. Die Beitragshöhe kann entweder als pauschale Summe festgelegt oder je nach vermutetem Anteil privaten Nutzens an der Ausbildung als prozentualer Anteil an den Ausbildungskosten je Studierenden definiert werden. Die Einführung von Studienbeiträgen wird mit einer Neuregelung der staatlichen Hochschulfinanzierung verbunden, um die Gefahr einer Unterfinanzierung der Hochschulen durch eine Reduzierung staatlicher Zuweisungen zu verringern. Vorgeschlagen wird daher, Prozentsätze für die staatlichen und privaten Finanzierungsanteile festzulegen oder formelgebundene Zuweisungen, die an die Leistungen der Hochschule in Forschung und Lehre gekoppelt sind, einzuführen.

Zur Finanzierung der Studienbeiträge wird jedem Studierenden die Möglichkeit gegeben, bei einem Kreditinstitut oder einer öffentlich-rechtlichen Institution (beispielsweise bei der Deutschen Ausgleichsbank) ein verzinsliches Studiendarlehen aufzunehmen. Hochschulen könnten mit Kreditinstituten zeitlich begrenzte Rahmenverträge über die Konditionen abschließen.

Das Darlehensvolumen wird zunächst auf der Basis der durchschnittlichen hochschulspezifischen Fachstudiendauer berechnet und vom Darlehensgeber in Semestertranchen direkt an die Hochschule ausbezahlt. Die Ausfallsicherung der Studiendarlehen übernimmt die Studienkreditanstalt. Durch das zentrale Zusammenfassen von Risiken trägt sie dazu bei, die Zinsen für die Darlehen gering zu halten. Da die für die Ausfallsicherung benötigten Rücklagen Bestandteil der Studienbeiträge sind und dadurch die für die Lehre zur Verfügung stehenden Mittel vermindert werden, entsteht für die Hochschulen ein Anreiz, durch qualifizierte und marktnahe Ausbildung das Kreditausfallrisiko zu verringern. Die Rückzahlung der Zinsen und die Tilgung des Darlehens wird nicht durch die Studierenden selbst, sondern durch die Studienkreditanstalt vorgenommen. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden gegenüber der Studienkreditanstalt nach Abschluß der Ausbildung zu einer einkommensabhängigen Rückzahlung, die die Zins- und Tilgungszahlungen vollständig abdeckt.

Der Rückzahlungstarif sieht einen Freibetrag vor und ist progressiv ausgestaltet (Stufentarif oder lineare Progression). Unterschreitet das Einkommen eines Absolventen eine gewisse Einkommensgrenze, werden die Rückzahlungen ausgesetzt und die bestehenden Forderungen mit einem Inflationsausgleich versehen. Restforderungen der Studienkreditanstalt erlöschen 25 Jahre nach der Darlehensaufnahme. Die Rückzahlungen könnten prinzipiell über das Finanzamt oder über einen Direktabzug beim Arbeitgeber eingezogen werden. Alternativ wird vorgeschlagen, eine individuelle Meldepflicht bei der Studienkreditanstalt einzuführen.

Um die Verwaltungsausgaben zu minimieren, wäre es vorteilhaft, bei der Umsetzung des Beitragsmodells möglichst auf bereits bestehende Institutionen zurückzugreifen, wie auf die Studentenwerke oder die Deutsche Ausgleichsbank. Letztere könnte bei einer Regelung auf Bundesebene sowohl die Aufgabe der Darlehensgewährung als auch die einer Studienkreditanstalt übernehmen. Ferner besteht die Möglichkeit, weitere soziale Abfederungen in das Modell zu integrieren. So könnten für Empfänger von BAföG, die bestimmte Studienleistungen erbringen, ein Kontingent von gebührenfreien Studienplätzen oder Sonderkonditionen bei der Rückzahlung der Studiendarlehen vorgesehen werden.

Bei allen Problemen im Detail: Der Weg zu mehr Effizienz, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, aber auch zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beginnt mit der Einsicht, daß die Hochschulen keinen Ausnahmebereich in der Marktwirtschaft darstellen. Wichtig ist aber auch: Der Staat darf nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, er muß die Grundfinanzierung der Hochschulen glaubwürdig gewährleisten und dem System der Studiendarlehen einen angemessenen Rahmen geben.

459. Die Reform des Hochschulbereichs muß am Angebot von und an der Nachfrage nach Ausbildungsleistungen zugleich ansetzen, sie muß aus einem Guß sein und darf sich nicht auf Einzelregelungen beschränken. Jahrzehntelange Erfahrungen mit Hochschulreformen in Deutschland zeigen eindeutig, daß mit punktuellen Maßnahmen Fehlentwicklungen nicht abgestellt, sondern verschärft werden. Auch die neue Bundesregierung wird ihr Ziel eines leistungsstarken und den Erfordernissen einer dynamischen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb gewachsenen Hochschulsystems nicht erreichen, wenn sie nur bestimmte Neuregelungen in Betracht zieht und andere, die komplementär dazu sind, ausschließt. Erfolg verspricht hingegen eine breit angelegte Reform, die im ganzen die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Anreize, eine gute Lehre bei hohen Qualitätsstandards zu bieten und das Studium mit hoher Leistungsbereitschaft zügig zu absolvieren, nachhaltig verbessert.

V. Technologiepolitik: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Innovationsförderung

460. Der technologischen Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft kommt unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs eine Schlüsselrolle zu: für die Sicherung einer möglichst dynamischen Entwicklung bei Produktion und Beschäftigung, für die Bewahrung einer hohen Umweltqualität, letztlich für die Erhaltung des hohen Wohlstands in der Bevölkerung. Gefordert sind zu allererst die Unternehmen, die durch ständige, oft stark risikobehaftete Forschung und Entwicklung jene Innovationskraft aufbringen müssen, die sie brauchen, um im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern von wissensintensiven Produkten bestehen zu können. Hinzukommen müssen adäquate Rahmenbedingungen für die innovative Tätigkeit und für technische Spitzenleistungen; hier liegen wichtige Aufgaben für den Staat.

Die deutsche Wirtschaft im technologischen Wettbewerb

461. Zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre haben die Wirtschaftszweige mit hoher Aktivität in Forschung und Entwicklung (FuE) maßgeblich beigetragen. Die Produktion stieg überdurchschnittlich, ebenso die Exporttätigkeit gemessen am Auslandsumsatz (Tabelle 78). Allerdings wurden in den forschungsintensiven Branchen Arbeitsplätze in ähnlichem Ausmaß abgebaut wie im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt. Die größte gesamtwirtschaftliche Bedeutung haben in Deutschland bislang die Wirtschaftszweige, die der höherwertigen Technik, nicht der Spitzentechnik, zugeordnet werden können. Das sind vor allem die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren, auf die fast ein Zehntel des Umsatzes und ein Fünftel des Auslandsumsatzes des gesamten Verarbeitenden Gewerbes im Jahre 1997 entfiel; diese Branche zählt zu den wenigen, in denen die Beschäftigung bereits seit dem vergangenen Jahr wieder ausgeweitet wurde.

Tabelle 78

Bedeutung der FuE-intensiven Branchen im Verarbeitenden Gewerbe

Deutschland

Wirtschaftszweig nach WZ 93	1995 bis 1997		1997					
	Nettoproduktion[3]	Beschäftigte[4]	Nettoproduktion[3]	Beschäftigte[4]	Auslandsumsatz[3]	Anteil der Beschäftigten	Anteil am Gesamtumsatz	Anteil am Auslandsumsatz
	vH[5]		vH[6]			vH		
FuE-intensive Industriezweige[1]	3,7	–3,2	5,4	–3,0	14,3	*45,1*	*45,3*	*65,1*
davon:								
Spitzentechnik	6,8	–3,5	8,6	–4,8	22,1	*7,6*	*8,3*	*11,8*
darunter:								
Ausgewählte pharmazeutische Produkte[2]	–4,8	–3,5	–4,7	–5,2	12,2	*1,7*	*1,8*	*1,9*
Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	17,9	–6,9	20,7	–4,3	24,3	*0,5*	*1,1*	*1,2*
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	14,2	–3,2	11,4	–7,2	25,9	*1,1*	*1,5*	*2,3*
Luft- und Raumfahrzeugbau	–2,5	–4,9	0,5	–2,1	40,3	*0,9*	*1,0*	*1,9*
Höherwertige Technik	2,8	–3,2	4,5	–2,6	12,7	*37,5*	*37,1*	*53,2*
darunter:								
Kunststoff in Primärformen	5,7	–3,4	10,0	–5,3	15,9	*1,1*	*1,7*	*2,9*
Werkzeugmaschinen	1,7	–3,1	1,2	–4,0	–0,1	*1,9*	*1,4*	*2,0*
Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	1,9	–4,0	2,1	–4,1	9,5	*3,0*	*2,6*	*2,6*
Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	4,8	0,7	5,3	3,2	16,4	*6,2*	*9,9*	*17,2*
Nicht FuE-intensive Industriezweige[1]	0,7	–3,5	3,3	–3,2	10,1	*54,9*	*54,7*	*34,9*
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	2,2	–3,4	4,4	–3,1	12,8	*100*	*100*	*100*

1) Zuordnung der Wirtschaftszweige durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung.
2) Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen.
3) Fachliche Unternehmensteile.
4) Fachliche Betriebsteile.
5) Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH.
6) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.

Bei der Analyse der aktuellen Entwicklung in den forschungsintensiven Industriezweigen wurde auf deren Zuordnung (gemäß WZ 93) durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover, zurückgegriffen. Als Abgrenzungskriterium dient die FuE-Intensität in den einzelnen Branchen, definiert als Relation von FuE-Ausgaben und Umsatz. Das Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe, teilt den Sektor der forschungsintensiven Güter nach bestimmten Grenzwerten in zwei Bereiche ein: den der höherwertigen Technik (FuE-Intensität zwischen 3,5 vH und 8,5 vH) und den der Spitzentechnik (FuE-Intensität über 8,5 vH); diese Grenzwerte sind von einer Querschnittsanalyse aus dem Jahre 1991 abgeleitet, in der weltweit die FuE-Intensitäten auf der Ebene von Warengruppen ermittelt wurden. Vergleichbare Informationen für den Dienstleistungsbereich, in dem neue Technologien eine zunehmende Bedeutung gewinnen, liegen nicht vor. Aus der sich nach dem genannten Kriterium ergebenden Branchenstruktur läßt sich gleichwohl nicht ohne weiteres auf die Stellung einzelner Bereiche im internationalen Technologiewettbewerb schließen. Zum einen gibt es Verzerrungen als Folge von staatlichen Subventionen (insbesondere im Bereich der Spitzentechnik) und von oftmals erheblichen protektionistischen Beschränkungen (vor allem in der Rüstungsindustrie). Zum anderen wirken sich neue sogenannte Querschnittstechnologien wie die Biotechnologie oder die Mikroelektronik nicht nur als Endprodukte auf die Wirtschaft eines Landes aus, sondern sie fließen auch als Vorleistungen und Komponenten in viele andere Bereiche ein. Je nach verwendeter Datenbasis können sich aufgrund von Erfassungsunterschieden leichte Veränderungen in der Einteilung der Branchen des Verarbeitenden Gewerbes nach ihrer jeweiligen FuE-Intensität ergeben.

462. Ein gebräuchlicher Indikator für die Einschätzung des technologischen Leistungspotentials einer Volkswirtschaft sind die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (gesamtwirtschaftliche FuE-Intensität). Diese Ausgaben sind die Basis für Produkt- und Verfahrensinnovationen in der Zukunft. Es handelt sich dabei aber um einen Inputfaktor, der für sich genommen nichts über die Quali-

Tabelle 79

Ausgaben für Forschung und Entwicklung und deren Finanzierung in ausgewählten Ländern

Jahr[3]	Deutschland[1]				Frankreich				Italien			
	Ausgaben		Finanzierung[2]		Ausgaben		Finanzierung[2]		Ausgaben		Finanzierung[2]	
	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]
1981	15,5	2,43	57,9	40,7	11,0	1,97	40,9	53,4	4,5	0,88	50,1	47,2
1982	17,0	2,52	57,7	40,8	12,4	2,06	41,6	54,0	5,0	0,91	48,5	48,5
1983	18,1	2,52	59,7	38,8	13,4	2,11	42,0	53,8	5,6	0,95	45,1	52,4
1984	19,4	2,51	60,5	37,9	14,8	2,21	41,1	53,7	6,3	1,01	43,5	52,9
1985	22,2	2,72	61,8	36,7	16,0	2,25	41,4	52,9	7,5	1,13	44,6	51,7
1986	23,5	2,73	63,1	35,3	16,6	2,23	41,2	52,5	8,0	1,13	40,3	55,3
1987	26,0	2,88	63,6	34,7	17,8	2,27	41,8	51,7	8,9	1,19	41,7	54,0
1988	27,9	2,86	63,7	34,2	19,3	2,28	43,3	49,9	9,8	1,22	43,9	51,8
1989	30,3	2,87	63,3	34,1	21,5	2,33	43,9	48,1	10,7	1,24	46,4	49,5
1990	32,0	2,75	63,4	33,9	23,8	2,41	43,5	48,3	12,0	1,30	43,7	51,5
1991	35,6	2,61	61,7	35,8	25,1	2,41	42,5	48,8	12,1	1,24	44,4	49,6
1992	36,9	2,48	61,7	35,9	26,4	2,42	46,6	43,5	12,3	1,20	47,3	48,5
1993	36,4	2,42	61,5	36,5	26,4	2,45	47,0	43,5	11,5	1,14	44,3	51,3
1994	37,3	2,32	60,9	37,1	26,5	2,38	48,7	41,6	11,3	1,06	43,7	50,2
1995	38,5	2,30	61,1	36,8	27,1	2,34	48,3	42,3	11,2	1,01	41,7	53,0
1996	39,6	2,28	60,8	37,0	27,8	2,32	...	...	11,8	1,03	45,7	48,8
1997	41,0	2,26	61,6	36,2	...	...	...	...	12,5	1,06	46,1	47,9

Jahr[3]	Vereinigtes Königreich				Vereinigte Staaten[7]				Japan[8]			
	Ausgaben		Finanzierung[2]		Ausgaben		Finanzierung[2]		Ausgaben		Finanzierung[2]	
	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]	Mrd US-Dollar[4]	Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH	durch den Unternehmenssektor in vH[6]	durch den Staat[5] in vH[6]
1981	11,4	2,37	42,0	48,1	73,7	2,42	48,8	49,3	24,8	2,32	62,3	26,9
1982	.	.	.	.	81,7	2,59	49,8	48,4	28,2	2,41	63,7	25,5
1983	12,4	2,19	43,1	49,0	90,9	2,66	49,8	48,4	31,8	2,55	65,2	24,0
1984	.	.	.	.	103,3	2,73	50,5	47,7	35,7	2,63	66,9	22,5
1985	14,5	2,23	45,9	43,5	116,0	2,87	50,0	48,3	40,7	2,77	68,9	21,0
1986	15,6	2,25	47,2	41,1	121,7	2,85	50,2	48,1	42,4	2,74	68,7	21,3
1987	16,4	2,19	48,8	39,5	127,9	2,82	49,0	49,1	46,8	2,81	68,5	21,5
1988	17,4	2,14	51,5	36,5	135,5	2,78	50,2	47,8	52,1	2,84	70,5	19,9
1989	18,7	2,15	50,6	36,4	143,7	2,73	52,2	45,6	59,3	2,95	72,3	18,6
1990	19,9	2,18	49,6	35,5	154,5	2,78	54,0	40,8	67,0	3,04	73,1	18,0
1991	19,1	2,11	49,6	35,0	160,7	2,81	57,6	38,7	71,3	3,00	72,7	18,2
1992	20,6	2,13	50,6	34,3	165,4	2,74	58,3	37,9	73,9	2,95	71,1	19,4
1993	21,2	2,15	51,2	33,4	165,6	2,61	58,4	37,6	74,4	2,88	68,2	21,6
1994	21,8	2,11	50,0	33,2	168,9	2,52	58,8	37,1	75,2	2,84	68,2	21,5
1995	21,1	2,02	48,0	33,2	183,5	2,61	60,5	35,6	82,1	2,98	67,1	22,8
1996	21,2	1,94	47,3	31,8	193,8	2,62	62,5	33,6	82,8	2,83	73,4	18,7
1997	...	...	...	...	206,5	2,64	64,6	31,6	...	...	...	...

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Gerade Jahre geschätzt.
2) Ohne sonstige inländische Quellen und ohne das Ausland.
3) 1997 vorläufige Ergebnisse.
4) Nominale Ausgaben, umgerechnet in US-Dollar Kaufkraftparitäten.
5) Einschließlich allgemeiner Hochschulforschungsmittel.
6) Anteil an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung.
7) Nationale Ergebnisse, von der OECD an die OECD-Normen angepaßt. Überwiegend ohne Ausgaben für Investitionen. Staatssektor nur mit Bundesausgaben berücksichtigt. Ab 1991 Finanzierungsanteil des Staates unterschätzt.
8) FuE-Ausgaben und Anteil am Bruttoinlandsprodukt überschätzt.

Quelle: OECD

tät und Effizienz der eingesetzten Mittel aussagt. Von Bedeutung für die Interpretation sind die Entwicklung der FuE-Intensität im Zeitablauf, der Vergleich mit anderen hochindustrialisierten Ländern und die Finanzierungsformen.

Deutschland verzeichnete in den neunziger Jahren eine rückläufige FuE-Intensität, wie Frankreich und das Vereinigte Königreich (Tabelle 79). Demgegenüber ist die FuE-Intensität in Japan, noch vor den Vereinigten Staaten, schon seit einigen Jahren höher und in beiden Ländern ziemlich stabil. Hinsichtlich der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben zeigen sich ebenfalls zum Teil markante Unterschiede. Während der durch den Unternehmenssektor finanzierte Anteil in Deutschland, Japan und den Vereinigten Staaten (hier mit einem steigenden Trend) bei jeweils über 60 vH liegt, ist es in Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich nur knapp die Hälfte der gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Im Vereinigten Königreich haben andere Finanzierungsquellen wie das Ausland, private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Hochschulen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und steuern mittlerweile knapp ein Fünftel der Forschungs- und Entwicklungsausgaben bei. In Japan werden etwa 10 vH solcher Ausgaben über die Hochschulen finanziert.

Innerhalb des Unternehmenssektors spielen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Verarbeitenden Gewerbe eine große Rolle. Berechnet man hierfür die FuE-Intensitäten getrennt nach Branchen der Spitzentechnik und Branchen höherwertiger Technik in Anlehnung an die Klassifikation der OECD – ungeachtet der Heterogenität in einzelnen Branchen –, ergibt sich ein differenziertes Bild (Schaubild 32). In Deutschland ist die FuE-Intensität in den Branchen der Spitzentechnik in den neunziger Jahren zurückgegangen, vor allem aufgrund einer starken Absenkung in der Nachrichtentechnik und einer Abschwächung in der Pharma-Industrie; der starke Anstieg in der Feinmechanik konnte den Rückgang der FuE-Intensität insgesamt nicht kompensieren. Rückläufig war diese Relation auch in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich, während Frankreich eine stabile Entwicklung der FuE-Intensität im Spitzentechnologiebereich und Japan sogar einen Anstieg verzeichneten. Bei der höherwertigen Technik folgen die FuE-Intensitäten in allen hier betrachteten Ländern einem leicht steigenden Trend, aber in Italien auf einem deutlich niedrigeren Niveau. In Deutschland ist die Zunahme vor allem auf die Entwicklung in der Automobilindustrie und in der Elektroindustrie zurückzuführen; im Vergleich zu den Vereinigten Staaten liegt die Relation höher, anders als bei den Branchen der Spitzentechnik. Insgesamt liegt Deutschland mit den Forschungsausgaben im Mittelfeld der betrachteten Ländergruppe.

463. Die Beurteilung des technologischen Leistungspotentials wird häufig an der Entwicklung der angemeldeten und erteilten Patente festgemacht. Als ein positives Zeichen wird es gewertet, wenn die Anzahl der Patente im Zeitablauf steigt, wenn auch im Ausland Patente angemeldet werden und wenn die Erfindungen überwiegend

Schaubild 32

FuE-INTENSITÄT IN AUSGEWÄHLTEN INDUSTRIELÄNDERN[1)]

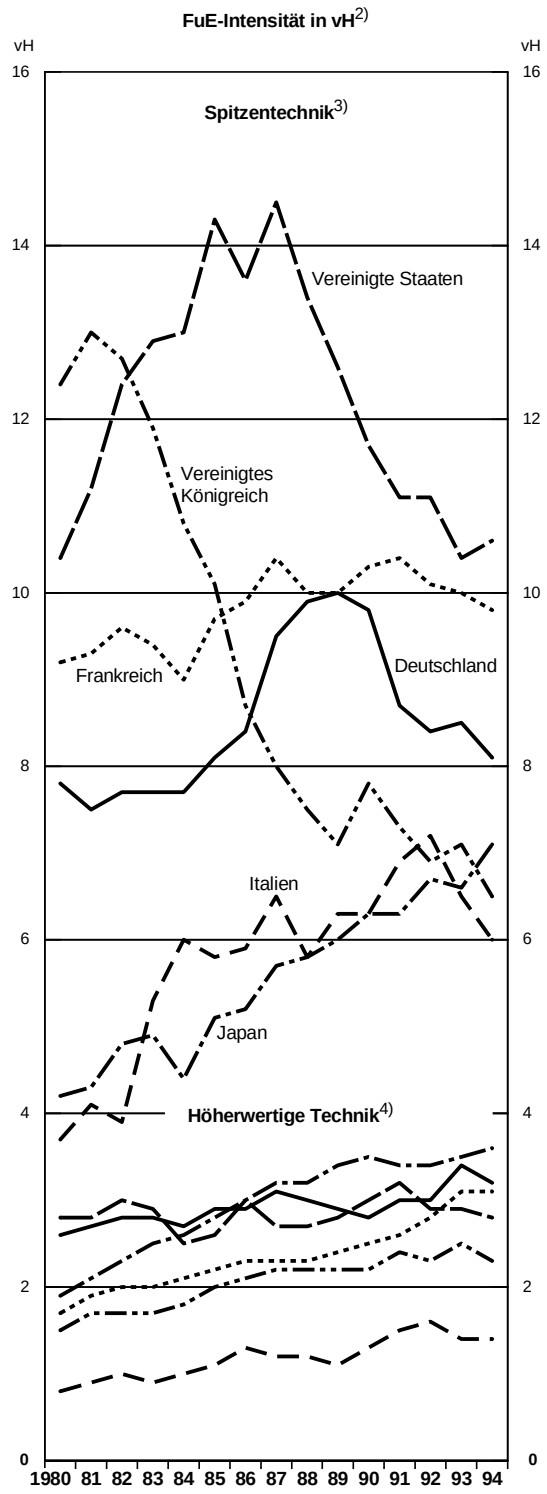

1) Forschungsintensive Branchen des Verarbeitenden Gewerbes nach der "Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige" - International Standard Industrial Classification (ISIC).- 2) Ausgaben für Forschung und Entwicklung in vH des Bruttoproduktionswertes.- 3) Pharmazie; Büromaschinen/EDV; Nachrichtentechnik; Flugzeugbau; Feinmechanik/Optik/Uhren.- 4) Chemie ohne Pharmazie; Maschinenbau ohne Büromaschinen/EDV; Elektrotechnik ohne Nachrichtentechnik; Straßenfahrzeugbau; Sonstiger Fahrzeugbau ohne Schiffbau.

Quelle: OECD

SR 98 - 10 - 0603

aus den Bereichen der höherwertigen Technik und der Spitzentechnik kommen. Die deutsche Volkswirtschaft kann sich an diesen Kriterien messen lassen, wie empirische Untersuchungen zeigen: Nach dem Rückgang der Patentanmeldungen ab dem Jahre 1987 steigt deren Anzahl seit dem Jahre 1993 wieder an. Unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und Japan ist Deutschland mit Abstand das patentstärkste Land. Besonders zahlreich sind die Erfindungen in Branchen der höherwertigen Technik, so zum Beispiel in der Fahrzeugtechnik, im Maschinenbau und in der Chemischen Industrie; vergleichsweise schwach ist die Erfinderaktivität hingegen in Branchen der Spitzentechnik, etwa in den Informations- und Kommunikationstechnologien, wo Japan und die Vereinigten Staaten mit Patenten deutlich voraus sind.

Die Patentstatistik hat eine nur eingeschränkte Aussagefähigkeit. Zwar zeigt sie an, daß neues technisches Wissen entstanden ist und in welchen Technikbereichen. Doch kann man nicht davon ausgehen, daß damit das gesamte Innovationsgeschehen erfaßt wird; nicht alle technischen Erfindungen sind patentierbar (zum Beispiel die reine Nutzersoftware), nicht alle Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, melden Patente an (zum Beispiel weil sie die Patentgebühren für zu hoch oder die Bearbeitungszeit bis zur Patenterteilung angesichts kurzer Produktzyklen für zu lang halten). Internationale Vergleiche der Patentaktivitäten sind wegen der Unterschiede im Patentrecht problematisch. Über den ökonomischen Wert der Patente lassen sich aus der Statistik allenfalls bedingt Schlüsse ziehen, jedenfalls muß sich die Erfindung am Markt erst einmal durchsetzen, um eine echte Innovation darzustellen.

464. Um zu prüfen, wie sich Forschungs- und Entwicklungsausgaben (und patentierte Erfindungen) in marktreifen Innovationen niederschlagen, wird in der Regel eine RCA-Analyse (Revealed Comparative Advantages) durchgeführt (Anhang IV, Abschnitt G). Dieser Ansatz folgt der außenhandelstheoretisch begründeten Überlegung, daß ein Land eine optimale Faktorallokation bei freiem Handel erreicht, wenn es sich auf die Produktion und den Export von solchen Gütern spezialisiert, bei denen es komparative Kostenvorteile besitzt, und sich bei Gütern mit komparativen Kostennachteilen vornehmlich auf den Import beschränkt. Bei der in Deutschland gegebenen Faktorausstattung, besonders bei der vergleichsweise reichlichen Verfügbarkeit von Humankapital, kann davon ausgegangen werden, daß komparative Vorteile im Bereich der forschungsintensiven Produktion vorliegen. Dieser Output-Indikator hat seine Schwächen: Die Ausfuhr-Einfuhr-Relationen sind realiter nicht ausschließlich auf die Kostenrelationen zurückzuführen, sondern werden durch Maßnahmen der Handelspolitik, durch Subventionen sowie durch Veränderungen von Güterpreisen und Wechselkursen beeinflußt; beim intraindustriellen Handel gibt es neben den relativen Kostenvorteilen andere wichtige Erklärungsfaktoren (Produktdifferenzierung durch Skalenerträge und unterschiedliche Präferenzen der Nachfrager); und außerdem wirken zyklische Nachfrageschwankungen auf die RCA-Werte durch. Trotz dieser Schwächen lassen sich aus dem Verlauf der RCA-Werte Rückschlüsse darüber ziehen, wie die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb mit forschungsintensiven Produkten positioniert ist.

Der empirische Befund anhand der RCA-Werte weist für Deutschland eine Spezialisierung auf forschungsintensive Industrien aus. Eine geringe Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit im Sinne steigender RCA-Werte läßt sich für die Spitzentechnik im Beobachtungszeitraum der Jahre 1992 bis 1997 feststellen (Schaubild 33). Dort erhöhte sich der RCA-Wert in 11 der 16 Warengruppen, die gut drei Viertel der Ausfuhr dieses Bereichs ausmachen; dazu gehören mit den Luftfahrzeugen und den Geräten für die Nachrichtentechnik auch die beiden ausfuhrstärksten Gruppen. Bei der höherwertigen Technik, wo in Deutschland traditionell hohe Innovationsanstrengungen vorgenommen werden, ist der Verlauf weniger stetig; immerhin erhöhte sich in der mit Abstand größten Warengruppe (Personenkraftwagen), die knapp ein Drittel der Exporte von Gütern mit höherwertiger Technik ausmachen, der RCA-Wert zuletzt deutlich. Insgesamt dürfte sich damit die Wettbewerbsposition Deutschlands im Bereich forschungsintensiver Industrien – wenn auch nur sehr leicht – verbessert haben.

Schaubild 33

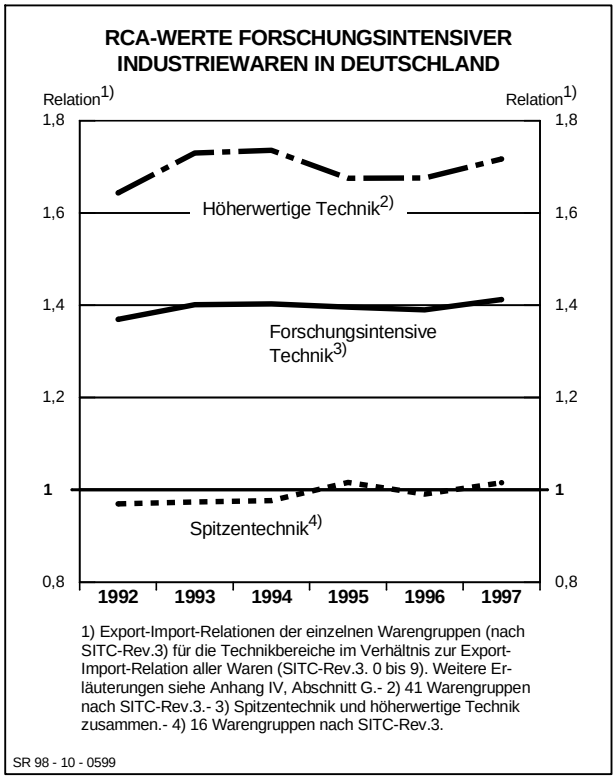

Schwerpunkte richtig setzen

465. In Deutschland, wie in anderen Industrieländern auch, betrachtet der Staat seit langem die finanzielle Förderung von privatwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als wichtigen Bestandteil seiner Wachstums- und Strukturpolitik. Zwar finanzieren die Unternehmen den größten Teil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben selbst; aber der staatliche Anteil ist, wie gezeigt, nicht unbeachtlich.

Die finanzielle staatliche Innovationsförderung in Deutschland wird zu rund zwei Dritteln vom Bund getragen und zu etwa gleichen Teilen als Projektförderung (überwiegend in der gewerblichen Wirtschaft) und als institutionelle Förderung (insbesondere der Großforschungseinrichtungen) betrieben. Bei der Projektförderung entfällt der weitaus größte Anteil auf Finanzierungshilfen für Vorhaben, die private Unternehmen im Rahmen von Forschungsprogrammen durchführen, die inhaltlich weitgehend vom Staat vorgegeben worden sind (direkte Projektförderung); in der Regel gewährt der Staat einen Zuschuß zu den Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von 50 vH. In kleinem Umfang (kaum 5 vH der Fördermittel) werden die Forschungsaktivitäten in vornehmlich mittelständischen Unternehmen finanziell entweder ganz allgemein unterstützt (indirekte Projektförderung) oder soweit sie Technologiebereichen zugeordnet werden, die der Staat für besonders förderungswürdig hält (indirekt-spezifische Förderung); Förderinstrumente sind im wesentlichen zinsbegünstigte Kredite, staatliche Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen und in den neuen Bundesländern auch noch Personalkostenzuschüsse. Den Hauptanteil bei der Projektförderung bestritt zuletzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit großem Abstand folgten das Bundesministerium für Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft, das der Koalitionsvereinbarung zufolge nunmehr die Zuständigkeit für alle Programme der indirekten Förderung erhalten wird. Andere Bundesressorts (zum Beispiel das Bundesverkehrsministerium und das Gesundheitsministerium) förderten Innovationsaktivitäten in bestimmten Feldern.

In der jetzt beginnenden neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird die staatliche Technologiepolitik weiterhin eine bedeutende Rolle spielen, der parteiübergreifende Konsens bezüglich der Eignung dieser Politik für die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft und damit deren Zukunftssicherung reicht weit. Die neue Bundesregierung hat angekündigt, daß sie der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in Deutschland einen herausragenden Stellenwert geben wird; die großen Chancen der zukunftsfähigen Technologien müßten genutzt werden, sollen die Arbeitslosigkeit überwunden und die Umweltbelastungen nachhaltig verringert werden. Auch der Sachverständigenrat schreibt die Möglichkeiten zur Stärkung und Pflege des Wirtschaftsstandorts Deutschland, die in der staatlichen Technologiepolitik liegen, nicht klein. Der Staat darf sich dabei allerdings nicht übernehmen. Öffentliche Forschungsmittel sind Subventionen, die finanziert werden müssen, sei es durch Steuern, sei es durch Kredite. Damit daraus im Endeffekt keine Belastungen für die Wirtschaft entstehen, halten wir es für zwingend, daß zwei grundlegende Bedingungen für allokative Effizienz angemessen berücksichtigt werden:

– Zum einen: Es muß gewährleistet sein, daß die staatliche Förderung Innovationen in der Wirtschaft zusätzlich anregt. Das Ausmaß von Forschung und Entwicklung muß, unter Berücksichtigung der privatwirtschaftlich finanzierten Forschungs- und Entwicklungsausgaben, größer sein, als dies ohne staatliche Hilfen der Fall wäre. Die Mitnahmeeffekte bei den Unternehmen werden sich nicht ganz vermeiden lassen, doch dürfen sie nicht ausufern. Nur dann ist die Vermutung begründet, daß die Technologiepolitik wachstumsfördernd ist.

– Zum anderen: Es muß klar sein, auf welchen Feldern der Markt für neues Wissen unvollkommen ist. Wenn mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten positive externe Effekte einhergehen und diese nicht internalisiert werden können (durch ausreichenden Patentschutz) oder wenn gravierende Unvollkommenheiten auf anderen Märkten (namentlich auf dem Kapitalmarkt) bestehen, sind staatliche Maßnahmen notwendig, um einer ansonsten wahrscheinlichen Unterinvestition in diesem Bereich mit entsprechend negativen Wirkungen für das wirtschaftliche Wachstum zu begegnen, freilich nur dann und nur unter Einsatz von Mitteln, die private Initiativen nicht behindern und Ressourcen nicht fehlleiten.

466. Diese Effizienzbedingungen zu beherzigen ist alles andere als einfach, wie die Erfahrung lehrt und zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur staatlichen Technologiepolitik in Deutschland und im Ausland dokumentieren. Der Staat fördert nicht nur dort, wo der Markt versagt. Er begünstigt in erheblichem Umfang industrielle Großprojekte und diskriminiert dadurch zwangsläufig alle anderen Innovationsaktivitäten. Die Produktivität der staatlich eingesetzten Forschungsgelder ist tendenziell niedriger als die privater Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die Verzerrungen bei den Innovationsanreizen können gravierend sein (Kasten 12, Seiten 262 f.). Die verbreitete Vorstellung, staatliche Technologiepolitik legitimiere sich von selbst, weil sie positive Wachstumseffekte entfache, ist jedenfalls nicht zweifelsfrei durch Tatsachen gedeckt, jedenfalls nicht bei einer Förderung im Bereich der marktnahen Forschung; daß diese Politik, wenn auch ungewollt, das Gegenteil von dem bewirken kann, was sie anstrebt, ist alles andere als ein nur geringes Risiko. Dafür gibt es drei wichtige Gründe:

– Von sehr großer Bedeutung ist das Informationsproblem. Die verantwortlichen Politiker und Beamten sind im allgemeinen nicht in der Lage, zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu identifizieren und den nötigen Finanzierungsbedarf zuverlässig zu kalkulieren. Die Zukunft ist nun einmal offen, auch und gerade für neue technische Entwicklungen, und was offen und damit unbekannt ist, läßt sich nicht gezielt fördern. Eine Ausnahme bilden allenfalls jene Fälle, in denen der Staat selbst Nachfrager von neuen Technologien ist und ein grundlegendes Anwenderwissen hat, zum Beispiel in der militärischen Rüstung oder in der Weltraumfahrt. Wenn und soweit es aber den staatlichen Instanzen nicht möglich ist, Informationen über die Entstehung von Wissen zu gewinnen und effizient zu verarbeiten, und wenn sie gleichwohl technologiepolitisch aktiv sein wollen, muß man damit rechnen, daß die Förderung willkürlich ist, durch Prestigeerwägungen und militärstrategische Überlegungen geleitet wird oder der Politik anderer Länder nacheifert und sich dabei auf einen internationalen Subventionswettlauf mit ungewissem Ausgang für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt im eigenen Land einläßt. Tatsächlich konzentriert sich in den Industrieländern die staatliche Innovationsförderung auf die gleichen Bereiche (besonders Mikroelektronik, Luft- und Raumfahrt, Kernkraftwerke), mit der Folge, daß weltweit dem Aufbau von Überka-

pazitäten Vorschub geleistet wird und dadurch die Absatzpreise der Unternehmen unter Druck geraten; Nutznießer sind dann jene Länder, die sich am Subventionswettlauf nicht beteiligen, sie bekommen die Produkte billiger. Über die innovierenden Unternehmen läßt sich das Informationsproblem nicht lösen. Was diese an Informationen beisteuern, ist ebenfalls risikobehaftet (das liegt in der Natur der Sache), und – viel wichtiger – es ist möglicherweise verzerrt (das ergibt sich aus dem einzelwirtschaftlichen Interesse der Antragsteller, das mit einem gesamtwirtschaftlichen Kalkül nichts gemein hat). Der subventionsbereite Staat setzt bei den Unternehmen Anreize, durch entsprechende Lobbyaktivitäten die Schwerpunkte der Technologiepolitik in ihrem Sinne zu beeinflussen; angesichts des bürokratischen Aufwands sind dabei große Unternehmen gegenüber mittleren und kleinen im Vorteil. Die Förderung, die unter diesen Bedingungen stattfindet, erfaßt allenfalls zufällig die Projekte mit der jeweils höchsten Rentabilität.

– Der zweite Grund ist das Allokationsproblem. Durch die staatliche Förderung werden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Bereichen gebunden, in die die Subventionen vor allem fließen. In anderen Bereichen wäre die Produktivität der eingesetzten Faktoren unter Umständen höher. Dabei kommt es nicht selten vor, daß eine Förderungsmaßnahme, die für eine Anlaufperiode geplant war, zu einer Dauerhilfe mutiert. Verstärkt werden solche Fehllenkungen in der Faktorallokation, wenn die Förderung mit technischen statt ökonomischen Vorgaben betrieben wird, wie es häufig geschieht. Dann gilt für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nur eine weiche Budgetrestriktion, Kostenansätze können notfalls nach oben angepaßt werden, und der Staat hat gegenüber den geförderten Unternehmen eine Art Mithaftung für die (unbestimmte) Zeit, in der mit der jeweiligen Innovation die Rentabilitätsschwelle nicht erreicht wird; entsprechend ist die Steuerbelastung in der Volkswirtschaft höher als sie sonst wäre.

– Ein dritter Grund dafür, daß die Wirksamkeit der Technologiepolitik hinter den Erwartungen zurückbleibt, ist das Problem der strukturellen Persistenz. In Deutschland haben sich im Laufe der Jahre in der Administration Ausrichtungen auf bestimmte Technologiebereiche herausgebildet und verfestigt, die es schwierig machen, gegebenenfalls neue Förderschwerpunkte zu setzen. Auch bei den Großforschungseinrichtungen, die als Trägerorganisationen im Auftrage der Bundesregierung die Förderprogramme umsetzen sollen, hat sich hinsichtlich der Spezialisierungen eine gewisse Beharrungstendenz entwickelt. Inhaltliche Anpassungen an den durch technischen Fortschritt bedingten Strukturwandel werden unter solchen Bedingungen hinausgezögert oder unterbleiben ganz.

Kasten 12

Zur Effizienz staatlich finanzierter Forschungsförderung

Um die (mögliche) direkte Bedeutung des Staates für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft einschätzen zu können, bedarf es einer Evaluation der öffentlich finanzierten Forschungsförderung. In der Wissenschaft wurde dies lange Zeit über die Durchführung von Fallstudien versucht; deren Ergebnisse lassen sich aber nicht verallgemeinern. In der neueren Literatur werden daher produktionstheoretisch orientierte Ansätze verwendet. Insbesondere die explizite Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung (FuE) bei den empirisch zu schätzenden Produktionsfunktionen spricht für diese Vorgehensweise. Allerdings sind hiermit hohe Anforderungen an das Datenmaterial verbunden. Selbst wenn das Problem der Abschreibung technischen Wissens vernachlässigt wird, bleiben zahlreiche Meßprobleme und Bewertungsprobleme aus den FuE-Statistiken selbst, denn diese stehen sowohl in zeitlicher als auch in sektoraler Untergliederung nur begrenzt zur Verfügung. Unter diesem Vorbehalt lassen sich drei Ergebnisse festhalten:

– Die vorliegenden empirischen Untersuchungen zeigen übereinstimmend, daß die Rendite auf Wissenskapital und FuE-Aktivitäten deutlich höher ist als die Rendite auf Sachkapital. Hierfür werden vor allem drei Gründe genannt: Erstens könnte das Renditedifferential gegenüber Sachanlagen eine Risikoprämie darstellen. Zweitens könnten der Schätzansatz fehlspezifiziert und damit die Parameter verzerrt sein. Drittens könnten die regressionsanalytisch gemessenen Renditen auch externe Erträge erfassen. Welches Gewicht diese Erklärungsansätze für die empirisch ermittelten Renditen von Forschung und Entwicklung haben, kann nicht bestimmt werden. Das heißt aber nicht, es bedürfe zwingend der staatlichen Forschungsförderung, um die Innovationskraft einer Volkswirtschaft zu erhöhen.

– In einem weiteren Schritt ist zu fragen, ob staatlich finanzierte Forschungsaufwendungen einen Wachstumsbeitrag leisten und ob ein Renditeunterschied gegenüber privat finanzierten Forschungs- und Entwicklungsausgaben besteht. Die Ergebnisse vorliegender Studien begründen die Aussage, daß staatlich finanzierte Forschungs- und Entwicklungsausgaben nicht signifikant zum Produktivitätsfortschritt in Unternehmen, Branchen oder ganzen Volkswirtschaften beitragen. Es handelt sich dabei nicht um die Folge von Ineffizienzen staatlicher Bürokratie, da die Studien lediglich auf die Fördermittel abstellen, die tatsächlich im Unternehmen ankommen. Zu vermuten ist allerdings, daß bei der staatlich finanzierten Forschung andere Ziele als die Produktivitätssteigerung im Vordergrund stehen (beispielsweise Gesundheitsforschung oder Rüstungsforschung). Ebenso mag die staatliche Forschungsför-

derung die Effizienz unternehmerischer Aktivitäten durch die Verzerrung der Innovationsanreize derart beeinträchtigen, daß die Produktivität gemindert wird; internationale Subventionswettläufe können eine Ursache dafür sein. Bei staatlich finanzierten Projekten ist der Zeithorizont für deren Auswirkungen mitunter vergleichsweise sehr lang, die Produktivitätsberechnungen können dies aus methodischen Gründen nicht angemessen berücksichtigen.

– Vor dem Hintergrund der beiden genannten – für die Rechtfertigung der staatlichen Forschungsförderung ungünstigen – Erkenntnisse ist schließlich zu diskutieren, ob zwischen privat und staatlich finanzierten Forschungs- und Entwicklungsausgaben zumindest ein positiver Zusammenhang in der Form besteht, daß letztere gleichwohl gesamtwirtschaftlich rentabel sein können, dann nämlich, wenn sie eine genügend starke Erhöhung privater Ausgaben in diesem Bereich induzieren (indirekter Wachstumsbeitrag). Denkbar ist beispielsweise, daß mit staatlichen Mitteln Grundlagenforschung betrieben wird und möglicherweise darauf aufbauende privat finanzierte Projekte der angewandten Forschung rentabel werden, die ansonsten nicht durchgeführt worden wären. Insgesamt geben die empirischen Studien für diese Fragestellung ein weniger einheitliches Bild. Dennoch läßt sich sagen, daß die staatliche Forschungsförderung zumeist nicht stimulierend auf privat finanzierte Forschungs- und Entwicklungsausgaben wirkt, sondern dazu tendiert, private Mittel zumindest teilweise zu substituieren. Immerhin deuten einige Studien darauf hin, daß der Verdrängungseffekt bei der indirekten Projektförderung geringer ist als bei der direkten Projektförderung. Auch über die öffentlich geförderte Grundlagenforschung könnten aufgrund von Komplementaritäten privat finanzierte Projekte stimuliert werden.

467. Vor Problemen dieser Art ist die staatliche Technologiepolitik noch am ehesten gefeit, wenn sie den Schwerpunkt auf marktferne Forschungsaktivitäten legt. Das ist bei der Grundlagenforschung der Fall, auch wenn diese nicht immer eindeutig von der angewandten Forschung abzugrenzen sein mag. Hier gibt es, wissenschaftliche Exzellenz unterstellt, positive externe Effekte. Die jeweils neu entstehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse können von Dritten für eigene Zwecke (in der Wissenschaft für die Erweiterung des vorhandenen Wissens vom erreichten Kenntnisstand aus, in der Wirtschaft als Basis für die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsverfahren) praktisch zum Nulltarif verwendet werden. Außerdem ist in der Grundlagenforschung die Bildung von Humankapital inkorporiert, das der einzelne Forscher bei gegebener Mobilität verschiedenen Forschungseinrichtungen, auch privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung stellen kann. Die positive Externalität ergibt sich aus der Besonderheit, daß Grundlagenwissen die beiden Eigenschaften eines öffentlichen Gutes aufweist: die Grenzerträge in der Nutzung nehmen nicht ab (es herrscht keine Rivalität im Konsum), und niemand kann faktisch von der Verwendung dieses Wissens ausgeschlossen werden (selbst wenn individuell keine Zahlungsbereitschaft vorliegt). Unter solchen Bedingungen gibt es keinen Marktpreis, über den das Angebot von und die Nachfrage nach grundlegenden Erkenntnissen koordiniert und in ein Gleichgewicht gebracht werden könnte. Da die sozialen Grenzerträge (Grenzkosten) der Wissensproduktion höher (niedriger) sind als die privaten, für privatwirtschaftliche Entscheidungen über die Durchführung von Forschungsaktivitäten aber nur die private Ertrags-Kosten-Relation eine Rolle spielt, würde bei reiner Marktsteuerung weniger Grundlagenforschung in der Breite betrieben als gesamtwirtschaftlich optimal und erwünscht wäre. Ein solches Marktversagen muß und kann der Staat korrigieren.

Technologiepolitik aus ordnungspolitischer Sicht hieße dann: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Grundlagenforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten in einem Maße, das diesen eine faire Chance gibt, mit den wissenschaftlichen Einrichtungen anderer Länder um die besten und kreativsten Forscher erfolgreich zu konkurrieren. Bei der Frage, für welche Erkenntnisziele die öffentlichen Forschungsmittel verwendet werden sollen, muß der Staat sich nicht angesprochen fühlen; hier ist den Wissenschaftlern so viel Freiraum wie nur möglich zu geben, damit die zu lösenden Probleme die Richtschnur für die Forschung angeben. Freiraum haben heißt auch, nicht in ein enges Korsett von schematischen arbeitsrechtlichen Regelungen und Entscheidungsprozeduren eingezwängt zu werden, die zu befolgen viel Zeit beansprucht und dem Forschungselan nicht zuträglich ist. Wie groß die finanziellen Aufwendungen des Staates sein sollten, läßt sich im voraus nicht exakt quantifizieren; aber der Forschungsetat muß Manövriermasse enthalten, bei allen gebotenen Anstrengungen zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung darf er nicht als erster für Kürzungen anstehen. Eine großzügige finanzielle Ausstattung der Forschungseinrichtungen allein garantiert freilich nicht den höchstmöglichen Effizienzgewinn aus der staatlichen Förderung. Tut der Staat des Guten zuviel, könnte es passieren, daß sich Mittelmaß in der Forschung breitmacht, zum Beispiel weil der hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchs im Inland unzureichend ist und die Forschungsmittel von einem weniger produktiven Personal absorbiert werden; begabte Forscher aus dem Ausland zu attrahieren, wird schwer sein, wenn diese andere Standorte, aus welchen Gründen auch immer, bevorzugen. Damit die Forschungsqualität hoch ist, sollten daher die finanziellen Fördermittel nach strengen Leistungsprinzipien zugeteilt werden; jede Zuteilung wäre zunächst einmalig, Anschlußfinanzierungen müßten von dem Ergebnis kritischer Evaluationen der erbrachten Leistungen und der jeweils vorhandenen Forschungspotentiale abhängig gemacht werden.

468. Was die Förderung im Bereich der marktnahen Forschung anlangt, so hat der Sachverständigenrat bereits früher dafür plädiert, daß der Staat sich zurückhalten sollte (JG 92 Ziffern 443 ff., JG 93 Ziffern 418 ff.,

JG 94 Ziffer 381). An dieser Position halten wir fest, ein starkes Eingreifen in marktorientierte Innovationsprozesse hätte mehr gegen sich als für sich. Bei der direkten Projektförderung setzt sich der Staat in einer bedenklichen Weise über das grundsätzliche Informationsproblem hinweg und bestimmt mit „Anmaßung von Wissen“ die einzelnen von ihm für wichtig gehaltenen und daher förderungswürdigen Forschungsprogramme. An die Stelle des marktwirtschaftlichen Selektionsprozesses treten politische Vorgaben. Dabei werden unweigerlich (und wohl billigend) Fehlanreize und Fehlallokationen in Kauf genommen. Bei der indirekten Förderung sind diese Gesichtspunkte weniger relevant, der Innovationswettbewerb kommt besser zum Zuge, und der Staat kann Kräfte in der Forschungsverwaltung einsparen. Gleichwohl können Mitnahmeeffekte auftreten (das zeigen die Erfahrungen mit Personalkostenzuschüssen und steuerlichen Abschreibungserleichterungen), und eine Gewähr für den Erfolg der subventionierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gibt es auch hier nicht. Deshalb sind die Bestrebungen der Europäischen Kommission, verstärkt marktnahe Innovationsprojekte, vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern, ebenfalls skeptisch zu beurteilen; was auf nationaler Ebene mehr schlecht als recht funktioniert, wird auf Gemeinschaftsebene kaum besser ausfallen.

Zur Rechtfertigung der staatlichen Förderung von marktnahen Innovationsprojekten wird häufig argumentiert, im Hochtechnologie-Bereich seien die Märkte oligopolistisch strukturiert und durch Besonderheiten gekennzeichnet, die den bereits etablierten Unternehmen einen dauerhaften Kostenvorteil gegenüber potentiellen Konkurrenten verschaffen; bei den Besonderheiten geht es um das Zusammenwirken von vermeintlich hohen statischen Skalenerträgen (forschungsabhängige Fixkosten), dynamischen Skalenerträgen (Lerneffekte und Erfahrungswissen bei der Produktion) und Erträgen durch Verbundvorteile und Netzwerk-Externalitäten. Ohne staatliche Hilfen, so heißt es, ständen forschungsintensive Unternehmen, die in diese Märkte eindringen wollen, auf verlorenem Posten, die Volkswirtschaft als Ganze würde die Chance verspielen, an zukunftsträchtigen industriellen Entwicklungen zu partizipieren. In der Theorie spricht man von Wettbewerbsversagen. Welche Relevanz das Argument in der Realität hat, ist nicht eindeutig zu beantworten. Empirische Studien lassen jedenfalls nicht den Schluß zu, daß in den Bereichen der Hochtechnologie durchgängig die durch die erwähnten Besonderheiten geschaffenen Marktzutrittsbarrieren für potentielle Konkurrenten abschreckend hoch sind und nur durch staatliche Förderungsmaßnahmen abgebaut werden können. Im Gegenteil: Auf Märkten im Hochtechnologiebereich haben die etablierten Unternehmen keinen sicheren Schutz vor der Konkurrenz später auftretender Anbieter. Selbst der Markt für elektronische Halbleiter ist bestreitbar, die Rangfolge in den Weltmarktanteilen der zehn größten Speicherproduzenten hat sich in den letzten zwanzig Jahren – bei kürzer werdenden Produktzyklen – mehrmals und drastisch verändert. Am ehesten können durch Besonderheiten bedingte Markteintrittsschranken noch für den zivilen Großraumflugzeugbau nachgewiesen werden; allerdings sind die vielen Subventionen, die seit Mitte der siebziger Jahre der Airbus-Industrie zuflossen, in der wirtschaftspolitischen Diskussion nicht unumstritten geblieben und haben wiederholt handelspolitische Konflikte mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, obwohl dort den etablierten Herstellern (Boeing und McDonnell Douglas) über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für militärische Projekte ebenfalls staatliche Unterstützung in erheblichem Umfang zuteil wurde. Die jüngste Entwicklung auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, lange Zeit mit den Bedingungen eines natürlichen Monopols behaftet, zeigt, daß es auch anders geht, daß neue Konkurrenten nicht unbedingt staatliche Subventionen brauchen, um trotz der Dominanz des einstigen Monopolunternehmens erfolgreich zu sein. Mit Marktbesonderheiten läßt sich eine interventionistische Technologiepolitik nicht überzeugend begründen. Daß andere Staaten das so machen, ist kein Gegenargument.

469. Eine Folge der bisher in Deutschland vorrangig betriebenen direkten Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt auf bestimmten, als besonders zukunftsträchtig angesehenen Technologiefeldern war, daß Großunternehmen in erheblich stärkerem Maße davon begünstigt wurden als kleine und mittlere. Um dies auszugleichen, wurden besondere Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen, wobei die kompensatorische Absicht im Vordergrund stand, weniger hingegen der Gesichtspunkt der Effizienz. Die neue Bundesregierung hat angekündigt, daß sie die Projektförderung an strategisch angelegten Leitprojekten orientieren, die Förderung stärker auf aus ihrer Sicht wichtige Zukunftsfelder, wie Schlüsseltechnologien und sozialökologische Umweltforschung ausrichten, zugleich aber auch vermehrt kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigen werde. Dies läßt vermuten, daß es bei der bisherigen Zweiteilung von direkter Projektförderung vorwiegend für Großunternehmen und kompensatorischer indirekter Förderung für kleine und mittlere Unternehmen bleiben wird. Der interventionistische Charakter mit einer Schwerpunktsetzung bei der direkten Projektförderung dürfte sich eher verstärken. Wir halten es für eine Fehlentwicklung, wenn es so kommt.

470. In der marktwirtschaftlichen Ordnung ist es Aufgabe der Unternehmen zu entscheiden, wo und mit welcher Intensität sie Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreiben. Der globalisierte Wettbewerb, zu dessen Facetten auch gehört, daß Anbieter aus Schwellenländern in Bereiche mit gehobener Technologie vorstoßen, läßt den Unternehmen hierzulande gar keine andere Wahl, als sich bei Innovationen anzustrengen, und zwar unabhängig davon, ob der Staat finanzielle Hilfen leistet oder nicht. Tun sie es nicht, erleiden sie zuerst Ertragseinbußen, sodann verlieren sie Absatzmärkte und im schlimmsten Fall werden sie von der aufholenden Konkurrenz ganz verdrängt; mangelnde Innovationsbereitschaft kann und darf nicht durch Subventionen behoben werden. Mit Marktversagen kann man staatliche Förderung im Bereich der angewandten Forschung auch nicht begründen. Es trifft zwar zu, daß die hier erzielten Ergebnisse ebenfalls positive externe Effekte haben, Investitionen in neue Produkte und Produktionsverfahren erhöhen das

Technologieniveau in der Volkswirtschaft, auch das Humankapital der Bevölkerung wird vergrößert. Aber diese gesamtwirtschaftlich positiven Wirkungen können im Unterschied zu den in der Grundlagenforschung gewonnenen Erkenntnissen im wesentlichen durch die bestehenden patentrechtlichen Regelungen bei den innovatorischen Unternehmen internalisiert werden. Insoweit ermöglicht der Marktmechanismus einen optimalen Ressourceneinsatz in der angewandten Forschung. Daß nicht jedes Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu einer am Markt verwertbaren Produktinnovation reift, ist ein ganz normales unternehmerisches Risiko. Diesem Risiko stehen die Gewinnchancen gegenüber, die ein Unternehmen realisiert, wenn es mit Schlüsseltechnologien und Spitzenprodukten in Neuland vorstößt und sich auf diese Weise einen Wettbewerbsvorsprung und eine starke Marktstellung verschafft. Eine Beteiligung des Staates an den Risiken der Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen muß und kann man anders begründen, nämlich mit dem Hinweis auf Anreizverzerrungen durch die Besteuerung: Der Fiskus partizipiert seit jeher kräftig an den Gewinnen erfolgreicher Innovationen; die staatliche Risikobeteiligung in Form von Steuerausfällen ist dagegen auf den temporalen Verlustausgleich (beim Verlustrücktrag mit Höchstgrenzen) beschränkt. Hier sind eher Verbesserungen zu erwägen als Einschränkungen, wie sie aber die Bundesregierung der Koalitionsvereinbarung zufolge beabsichtigt.

471. In der technologiepolitischen Diskussion spielen Finanzierungsfragen eine nicht unerhebliche Rolle. Ein immer wiederkehrendes Argument besagt, daß im Bereich der Hochtechnologien die Forschungs- und Entwicklungsausgaben sehr hoch sein könnten und die Finanzierungskraft des einzelnen Unternehmens, auch wenn es ein großes Unternehmen ist, übersteigen. Daß bei Innovationsprojekten mitunter hohe Investitionssummen aufgebracht werden müssen, wird niemand bestreiten. Daß deshalb aber der Staat unbedingt in die Finanzierung eingebunden werden muß, kann schon eher bezweifelt werden. Zum einen können die Unternehmen im vorwettbewerblichen Stadium bei der Forschung und Entwicklung kooperieren und sich auf diese Weise die Kosten teilen; in der Praxis geschieht dies schon, auch grenzüberschreitend. Zum anderen sind die Kapitalmärkte ergiebig genug, um im Falle unzureichender Eigenmittel dem auf Wachstumsmärkten agierenden, innovationsorientierten Unternehmen die Finanzierung des Projektes zu ermöglichen. Es gibt natürlich Fälle, in denen die Information über die Wahrscheinlichkeiten des Innovationsrisikos ungleich verteilt ist, namentlich potentielle Kreditgeber unzureichend informiert sind und deshalb, ohne es zu merken, Projekte mit nur mäßigen Rentabilitätsaussichten finanzieren würden; die Folge ist, daß sie nur für „sichere“ Vorhaben Mittel bereitstellen. Aber mit diesem Problem der asymmetrischen Information werden die großen Unternehmen, bei denen die aufwendigen Innovationsprojekte anstehen, dank der vielfältigen dinglichen Sicherheiten, die sie Kreditgebern bieten können, relativ leicht fertig; an der Finanzierungsfrage müssen diese Innovationsprojekte nicht scheitern, vorausgesetzt natürlich, die erwartete Rendite ist angemessen.

Innovationsbedingten Strukturwandel bewältigen

472. Innovationsfähigkeit ist notwendige Voraussetzung dafür, daß in Deutschland genügend Arbeitsplätze entstehen, die auch bei hohem Lohnniveau international wettbewerbsfähig sind. Doch ist es keineswegs so, daß mit Innovationen unmittelbar zusätzliche Beschäftigung geschaffen wird. Der direkte Effekt einer Innovation kann sogar in die entgegengesetzte Richtung gehen. Wenn neue Verfahren und Produkte an den Markt kommen, werden in aller Regel alte verdrängt; bestehende Arbeitsplätze werden gefährdet, und das mit überholten Technologien verbundene Humankapital wird entwertet. Deswegen werden Innovationen nicht selten als Bedrohung empfunden. Dennoch wäre es grundfalsch, sich dem Innovationsprozeß entgegenzustellen. Eine am Markt überlegene Innovation setzt sich doch durch; widersetzt man sich ihr, dann gewinnen die Konkurrenten aus anderen Ländern die Oberhand. Überdies eröffnen Innovationen mit ihren Folgewirkungen in aller Regel vielfältige und umfangreiche Möglichkeiten neuer Beschäftigung, die nicht wahrzunehmen unklug wäre; die Einbußen bei veralteten Arbeitsplätzen dürften durch innovationsbedingte Beschäftigungsgewinne gesamtwirtschaftlich mehr als ausgeglichen werden.

Der Beschäftigungszuwachs, mit dem gerechnet werden kann, setzt also voraus, daß ein Strukturwandel erfolgreich vollzogen wird. Es müssen neue Unternehmen und in bestehenden Unternehmen neue Geschäftsbereiche entstehen, die die durch eine Innovation direkt oder indirekt eröffneten Marktchancen wahrnehmen. Es muß Arbeitnehmer geben, die über die neuen Anforderungen entsprechenden Qualifikationen verfügen oder anpassungsfähig genug sind, diese zu erwerben. Man wird auch in Kauf nehmen müssen, daß manche Unternehmen den Strukturwandel nicht überleben, daß regionale Verschiebungen stattfinden können, daß Arbeitnehmer, die nicht genügend Lernfähigkeit und Mobilität aufbringen, Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen; diesen Arbeitnehmern den Übergang in andere Tätigkeiten zu erleichtern, ist eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, aber es ist wohl unvermeidlich, daß mancher auch zum Verlierer im innovationsbedingten Wandlungsprozeß wird.

Man darf nicht der Illusion erliegen, man brauche nur neue Technologien und Innovationen zu fördern, um mehr Beschäftigung zu schaffen. Es bedarf hierzu vielmehr eines nicht immer einfachen und möglicherweise auch Zeit in Anspruch nehmenden Anpassungsprozesses, der hohe Anforderungen an die Kreativität und Risikobereitschaft von Unternehmen, ebenso aber auch an die Flexibilität von Arbeitnehmern stellt. Die Politik kann dafür günstige Voraussetzungen schaffen, für die Unternehmen über die Gestaltung der Angebotsbedingungen, für die Arbeitnehmer durch ein Ausbildungssystem, das die Anpassungsfähigkeit fördert. Außerdem müssen Funktionsstörungen am Arbeitsmarkt behoben werden. Vor allem aber muß in der Gesellschaft und in der Politik die Bereitschaft vorhanden sein, den Wandel auch bei zeitweilig nachteiligen Auswirkungen zu akzeptieren.

473. Von maßgeblicher Bedeutung für den positiven Beschäftigungseffekt von Innovationen ist, daß sich genügend Unternehmen finden, die die damit verbundenen Marktchancen erkennen und erschließen. Wichtig ist vor allem, daß neue Unternehmen in den Markt eintreten; in aller Regel wird es sich, zumindest am Anfang, um kleinere Unternehmen handeln. Hierbei sind Finanzierungsprobleme zu lösen. Es werden zwei miteinander zusammenhängende Gründe dafür genannt, daß kleine und junge Unternehmen dabei auf besondere Schwierigkeiten stoßen: Zum einen hätten sie eine zu schmale Eigenkapitalbasis und zu enge Selbstfinanzierungspielräume. Zum anderen könnten sie, wenn sie bei Geschäftsbanken um Kredit nachsuchten, keine ausreichenden Sicherheiten bieten und würden deshalb eine Finanzierung gar nicht oder nur zu Konditionen erhalten, bei denen sich das Projekt nicht mehr rechne. Besonders gravierend würden diese Nachteile in den neuen Bundesländern zu Buche schlagen, da dort in vielen der neugegründeten Unternehmen die Kapitalausstattung und die Ertragslage noch sehr prekär seien. In der Tat gibt es Belege dafür, daß die Finanzierung von Innovationsprojekten den kleinen und mittleren Unternehmen besondere Schwierigkeiten bereiten kann. Es ist aber nicht so, daß diese Unternehmen auf sich alleine gestellt wären. Das Programm an bestehenden Finanzierungshilfen ist breitgefächert, von zinsbegünstigten Krediten bis zu verschiedenen Formen der Beteiligungsfinanzierung unter Einschaltung der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank und landeseigener Fördergesellschaften der Bundesländer. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen machen davon Gebrauch, auch in Ostdeutschland; soweit die staatlichen Hilfen nicht in Anspruch genommen werden, mag dies daran liegen, daß das Antragsverfahren abschreckt oder die Konditionen nicht günstig genug erscheinen, doch diese Unternehmen erweisen sich dann als übermäßig risikoscheu, eine Eigenschaft, für die der Steuerzahler nicht geradestehen kann.

474. Die neue Bundesregierung beabsichtigt, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und, was zu begrüßen ist, die Förderung auf wenige Programme zu konzentrieren und zu vereinfachen. Hinsichtlich der Finanzierung will sie die Voraussetzungen für eine bessere Eigenkapitalausstattung schaffen und hierzu die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von Wagniskapital neu gestalten sowie im Zusammenwirken mit Banken und Versicherungen die Möglichkeiten für Wagniskapitalfonds ausbauen. Auch dies ist positiv zu beurteilen, vorausgesetzt es führt wirklich dazu, daß der Schwerpunkt von staatlichen Finanzierungshilfen zu der Mobilisierung von Risikokapital über den Markt verlagert wird (JG 95 Ziffer 282). Im Ergebnis würden private Kapitalbeteiligungsgesellschaften den innovationsbereiten kleinen und mittleren Unternehmen Beteiligungskapital zuführen, das sie auf dem Kapitalmarkt von institutionellen Investoren und privaten Anlegern aufnehmen; sie würden Probleme der asymmetrischen Information lösen, die hier besonders zum Tragen kommen und die direkte Beschaffung von Eigenkapital durch diese Unternehmen sehr erschweren oder unmöglich machen. Welche Potentiale es hier gibt, allemal mit der bevorstehenden Bildung des Euro-Kapitalmarktes, zeigen die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, wo Risikokapitalmärkte eine bereits lange Tradition haben und mit insgesamt großen Volumina dem differenzierten Finanzierungsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen. Wird dieser Weg in Deutschland beschritten, so müssen die Unternehmen akzeptieren, daß an Entscheidungen über den Kapitaleinsatz für Innovationsprojekte die institutionellen Eigenkapitalgeber mitwirken werden. In Deutschland gibt es nicht selten Widerstand dagegen, ist die „Herr im eigenen Hause"-Mentalität gerade bei Mittelständlern tief verwurzelt. Die Kontrollfunktion der Kapitalbeteiligungsgesellschaften ist durchaus positiv zu werten; sie trägt dazu bei, daß sich die Auswahl der Innovationsprojekte vorrangig am jeweiligen Erwartungswert der Rendite orientiert, eine eventuelle Risikoaversion des forschenden Unternehmens ebensowenig den Ausschlag gibt wie eine etwaige Leichtfertigkeit bei der Einschätzung der Risiken.

475. Das Fazit all dieser Überlegungen lautet: Die Technologiepolitik sollte ordnungspolitisch fundiert sein und nicht kurzatmig und interventionistisch und letztlich als sektorspezifische Industriepolitik betrieben werden – der größeren Effektivität wegen und um nicht Erwartungen zu wecken, die später enttäuscht werden müßten. Für besonders wichtig halten wir die folgenden Grundsätze:

- Die Förderung der Grundlagenforschung muß Vorrang haben vor der Förderung der angewandten, marktnahen Forschung.
- Soweit die Forschung und Entwicklung der Unternehmen staatlich unterstützt wird, ist das große Gewicht der direkten Projektförderung zugunsten einer stärker indirekten Förderung zu reduzieren.
- Bei finanziellen Förderungsmaßnahmen sollte man an Zuschüsse denken, nicht an steuerliche Abschreibungserleichterungen, die gerade Unternehmen in der Startphase nicht nutzen können und die zudem den Plänen für eine Reform der Einkommensteuer zuwiderlaufen würden. Hiervon unbeschadet ist die Notwendigkeit, die bestehenden interperiodischen Verlustverrechnungen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer beizubehalten; besonders die Möglichkeit eines der Höhe nach unbegrenzten Verlustvortrags erleichtert es kleinen und mittleren Unternehmen, Eigenkapital zu bilden und Innovationsrisiken einzugehen.
- Die Voraussetzungen für die Bewältigung des innovationsbedingten Strukturwandels sind zu verbessern. Dazu gehört die Schaffung eines günstigen Umfelds für unternehmerische Aktivität, einschließlich verbesserter Funktionsbedingungen des Marktes für Risikokapital, ebenso wie die Förderung der Anpassungsfähigkeit bei den Arbeitnehmern.

Bei alledem müssen die Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit konsequent gepflegt und wo nötig verbessert und an internationale Standards angepaßt werden. Wir halten es für unabdingbar, daß die Qualität des Bildungswesens hoch ist, der Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft reibungslos verläuft, die Patentanmeldungen rasch bearbeitet und entschieden werden, die administrativen Genehmigungsver-

fahren bei der Einrichtung von Forschungsanlagen und der Zulassung neuer Produkte zügig sind, die Bevölkerung gegenüber neuen Technologien aufgeschlossen ist und Rechtssicherheit herrscht. Hier gibt es noch viel zu tun.

VI. Umweltpolitik: Ökologische Steuerreform und internationale Rahmenbedingungen

476. In den letzten Jahrzehnten haben die Industrienationen, aber auch manche Schwellenländer, die Nutzungsrechte für ihre Umweltgüter, insbesondere für die Bereiche Luft, Wasser und Boden, neu gestaltet. Die konzeptionelle Orientierung für den dabei verfolgten umweltpolitischen Ansatz besteht darin, Umweltsysteme und deren Qualität als ein knappes Gut zu betrachten, bei dem eine grundlegende Konkurrenz zwischen zwei verschiedenen Verwendungen gegeben ist: der Nutzung der Umwelt als Gut für den Konsum einerseits, und zwar als öffentliches Gut, das allen in mehr oder minder gleichem Ausmaß zur Verfügung steht, und der Inanspruchnahme als Aufnahmemedium für Emissionen aus Konsum und Produktion andererseits, wobei Emissionen die Umweltqualität negativ beeinflussen. Diese Verwendungskonkurrenz besteht auch intertemporal, und zwar bei der Frage, welche Umweltqualität zukünftigen Generationen übergeben werden soll. Entsprechend dieser Konzeption geht es in der Umweltpolitik darum, die anzustrebende Umweltqualität zu bestimmen oder – was der anzustrebenden Umweltqualität entspricht – die zu vermeidenden Umweltschäden festzulegen und, soweit möglich, Knappheitspreise für die Beanspruchung von Umweltgütern als Aufnahmemedium für Emissionen auszuweisen, um so Umweltkosten zu internalisieren (JG 83 Ziffern 504 ff.; JG 84 Ziffern 400 ff.; JG 85 Ziffern 223 ff.; JG 91 Ziffern 411 ff.; JG 93 Ziffern 422 ff.; JG 94 Ziffern 322 ff.). Bei dieser Integration des Umweltproblems in einen marktwirtschaftlichen Ansatz muß das für den Sachverständigenrat maßgebliche Ziel eines angemessenen Wachstums auch den Schutz der natürlichen Umwelt berücksichtigen (JG 85 Ziffer 178).

Umweltpolitik gewinnt in der neuen Legislaturperiode nach den Plänen der Bundesregierung ein größeres Gewicht. Eine ökologische Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft wird als Chance gesehen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu ist eine ökologische Steuer- und Abgabenreform geplant, mit der die Arbeitslosigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten verringert werden soll. In Europa will die Bundesregierung eine Vorreiterrolle bei der Lösung internationaler Umweltprobleme übernehmen; die Anstrengungen für den Schutz des Klimas will sie verstärken.

Der Ausgangspunkt: Globale Klimaveränderung

477. Spätestens seit den neunziger Jahren hat das Umweltproblem eine neue Dimension bekommen. Im Vordergrund stehen nicht mehr so sehr die Probleme nationaler Umweltgüter, also die auf einem Staatsgebiet befindlichen Gewässer sowie der Boden und die Luftqualität eines nationalen Territoriums, für die die einzelnen Staaten weitgehend eigenständige Lösungsansätze erarbeitet haben. Größere Bedeutung gewinnen globale Umweltprobleme, also Umweltgüter mit einer weltweiten räumlichen Ausdehnung, insbesondere die Klimaveränderung. Im Kyoto-Protokoll zur UN-Klimarahmenkonvention aus dem Jahre 1997, das bisher von 60 Staaten unterzeichnet wurde, haben sich 38 Länder, die sogenannten Annex-I-Länder (darunter nahezu alle OECD-Länder), vorbehaltlich der überall (mit Ausnahme eines sehr kleinen Landes) noch ausstehenden Ratifizierung verpflichtet, die Emissionen von sechs Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008 – 2012 um mindestens 5 vH zu verringern. Dabei geht es um Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF_6); für die im Montreal-Protokoll aufgeführten anderen Fluorkohlenwasserstoffe, die für das Ozonloch verantwortlich gemacht werden, hat man sich dort bereits auf eine Lösung verständigt. Referenzpunkt für die Reduzierungspflicht ist das Niveau des Jahres 1990; bei den drei letztgenannten (und neu in die Beratung aufgenommenen) Treibhausgasen wird das Reduktionsziel auf das Jahr 1995 bezogen, da für das Jahr 1990 keine Daten vorliegen.

Die Länder der Europäischen Union haben im Kyoto-Protokoll eine Reduzierungsverpflichtung um 8 vH des Ausgangsniveaus übernommen. Auf der Grundlage dieses Protokolls hat der EU-Umweltministerrat im Jahre 1998 einen Verteilungsbeschluß für die Mitgliedsländer gefaßt. Danach entfällt bis 2008–2012 auf Deutschland eine Reduktionsvorgabe für die sechs Treibhausgase von 21 vH des Ausgangsniveaus von 1990/1995. Die vorherige Bundesregierung hatte sich bereits zuvor auf eine Reduktion der CO_2-Emissionen um 25 vH festgelegt. Die neue Bundesregierung hat dieses Ziel bekräftigt.

Die anthropogenen Treibhausgase (Tabelle 80, Seite 268 und Anhang V, Tabelle 15*, Seite 337) entstehen unter anderem bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe, so im Produzierenden Gewerbe, im Verkehrsbereich und in anderen Sektoren (Private Haushalte, Staat), beim Einsatz von fossilen Stoffen als Vorprodukte in der Industrie (zum Beispiel Chemische Industrie, Metallerzeugung), bei flüchtigen Emissionen von Brennstoffen, bei anderweitigen Verwendungen wie in Klimaanlagen, aber auch in der Landwirtschaft (Düngemittel, Viehbestand, Reisanbau) und in der Abfallwirtschaft (Deponien, Müllverbrennung).

478. Die überwiegende Mehrheit der Naturwissenschaftler geht davon aus, daß die anthropogen bedingte Zunahme der Emissionen negative Klimaeffekte hat; dabei wird der Treibhauseffekt hauptsächlich auf Kohlendioxid zurückgeführt. Selbst wenn durch eine Fehleinschätzung dieser Zusammenhänge zu viele Ressourcen in der Klimapolitik gebunden würden, so muß dies abgewogen werden gegenüber einer Situation, in der sich die vorherrschende naturwissenschaftliche Einschätzung als zutreffend erweist und sich in der Zukunft beachtliche Klimaveränderungen einstellen werden. Das der-

Tabelle 80

Emission von Treibhausgasen[1] in Deutschland im Jahre 1996[2]

CO_2 -Äquivalent in 1 000 t

Emittentengruppe	Kohlendioxid (CO_2)	Methan (CH_4)	Distickstoffoxid (N_2O)	Wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW)	Perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe[3] (FKW)	Schwefelhexafluorid (SF_6)
Energiebedingte Emissionen	885 000	26 817	14 260	.	.	.
Industrieprozesse	25 000	0	26 970	2 620	1 617	5 879
Landwirtschaft	.	32 487	26 350	.	.	.
Abfallwirtschaft	.	39 900	1 240	.	.	.
Sonstige	.	.	1 860	.	.	.
Gesamtemissionen	910 000	99 204	70 680	2 620	1 617	5 879

[1] Gemäß Klimaschutzprotokoll von Kyoto (11. Dezember 1997).
[2] Vorläufige Ergebnisse.
[3] Unter anderem Tetrafluormethan (CF_4) und Hexafluorethan (C_2F_6).

Quelle: Umweltbundesamt

zeitige naturwissenschaftliche Paradigma ist deshalb als Ausgangspunkt der Umweltpolitik zu nehmen. Dies gilt auch dann, wenn die regionalen Effekte von Klimaveränderungen auf der Erde und das konkrete Ausmaß der Auswirkung insgesamt, auch der genaue Zeitpfad der Effekte, nur an Hand von Modellen und damit nicht mit letzter Gewißheit prognostiziert werden können.

Die Prozesse, die in der Erdatmosphäre ablaufen, sind langfristiger Art. So wird davon ausgegangen, daß sich Kohlendioxidemissionen und andere Treibhausgase mit einer zeitlichen Wirkungsverzögerung von 50 bis 70 Jahren in der Atmosphäre akkumulieren und sich dann erst negativ auswirken. Langfristige Umweltwirkungen mit ungewissem Ausgang erfordern eine präventive Umweltpolitik, bei der Umweltrisiken in der Zielbestimmung der anzustrebenden Umweltqualität explizit mit zu veranschlagen sind. Ein Ansatz, der im nachhinein eindeutig spezifizierte Schäden durch Minderung von Schadstoffemissionen zu verringern sucht – so hat die nationale Umweltpolitik in den einzelnen Ländern historisch einmal angefangen –, wird langfristigen Umweltrisiken nicht gerecht. Erforderlich sind daher vorsorgeorientierte Umweltqualitätsziele. Allerdings ist eine präventive Umweltpolitik bei der Bestimmung dieser Ziele gehalten, zwischen der Umweltverbesserung (oder der vermiedenen Umweltverschlechterung einschließlich der vermiedenen Umweltrisiken) auf der einen Seite und den Kosten, die dafür entstehen, auf der anderen Seite angemessen abzuwägen.

479. Wie schwierig die Lösung globaler Umweltprobleme ist, wird deutlich, wenn man die grundlegenden Elemente eines Lösungsansatzes skizziert. Zunächst ist die anzustrebende globale Umweltqualität zu bestimmen, also die global zulässige Menge an Treibhausgasen festzulegen. Da dies nicht durch dezentrale Marktprozesse geschehen kann, muß eine multilaterale Einigung zwischen den Staaten über die anzustrebende Umweltqualität gefunden werden. In einem zweiten Schritt muß die so bestimmte globale Umweltknappheit dann für die einzelnen Länder und dort wiederum für die Wirtschaftseinheiten, die privaten Haushalte und die Unternehmen, zum Ausdruck gebracht werden, beispielsweise durch Emissionslizenzen oder Ökosteuern.

Die Schwierigkeit dieses Ansatzes besteht darin, daß Nutzungsrechte an der globalen Senke, also an der Aufnahmekapazität der Erde für Treibhausgase, definiert werden, die letzten Endes auch über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Energieressourcen und über sonstige wirtschaftliche Vorteile entscheiden oder – anders formuliert – die die Aufteilung der Kosten für die Vermeidung von Emissionen auf die einzelnen Staaten beeinflussen. All dies berührt wiederum die Bereitschaft zu einer multilateralen Entscheidung über das global zulässige Ausmaß an Emissionen. Dabei entsteht das Problem, daß sich einzelne Länder als Freifahrer verhalten können, sich also für eine hohe Umweltqualität aussprechen, ohne zu den Kosten dafür angemessen beizutragen. Dies wird dadurch verschärft, daß die Kosten der Emissionsminderung heute anfallen, daß aber der Nutzen aufgrund der langen Wirkungsverzögerungen weit in der Zukunft liegt und damit aufgrund der Gegenwartspräferenz weniger gewichtig erscheint. Das Verursacherprinzip, das sich in einem Staatsgebiet wegen der hoheitlichen Gewalt anwenden läßt, ist international bei souveränen Staaten nicht zu realisieren, es sei denn, es würde

von allen Staaten mit entsprechenden Grundregeln freiwillig akzeptiert.

480. Ist die weltweit zulässige Gesamtmenge der Emissionen festgelegt, so muß eine Aufteilung der Emissionsrechte auf die Länder der Erde gefunden werden. Dies kann Anlaß zu vielfältigem strategischen Verhalten geben. Auch stellt sich die Frage, inwieweit eine multilaterale Vereinbarung über die Nutzung globaler Umweltgüter in der Zeit stabil ist, ob also ein solcher Vertrag hält, wenn wichtige Schwellenländer wie China bei kräftigem wirtschaftlichen Wachstum in der Zukunft sich in der Nutzung ihrer eigenen Energieressourcen, beispielsweise der großen Kohlevorräte, nicht eingeschränkt sehen wollen. Dann wäre langfristig die Frage ungelöst, wie im Rahmen eines Vertragssystems die globale Gesamtmenge an Treibhausgasen unter Kontrolle gehalten werden kann.

Um dieses Problem zu lösen gilt es, die Verteilung der Emissionsrechte anreizkompatibel zu gestalten. Dabei muß den Entwicklungs- und Schwellenländern im Verlauf der Zeit eine zunehmende Menge an Emissionsrechten eingeräumt werden, damit sie einen Anreiz haben, den Vertrag einzuhalten, denn wirtschaftliche Entwicklung geht mit einem größeren CO_2-Ausstoß einher, wenn auch Anreize gesetzt werden können, Wachstum und CO_2-Emissionen zu entkoppeln. Ohne eine Zunahme von Emissionsrechten müßten diese Länder einen Verzicht auf Entwicklung leisten, was unangemessen wäre. Für die Industrieländer bedeutet dies, daß sie im Verlauf der Zeit ihre Emissionen zurückführen müssen.

481. Bei der Zuweisung von Emissionsrechten auf die einzelnen Länder muß sichergestellt sein, daß Treibhausgase weltweit an der kostengünstigsten Stelle vermieden werden. Denn dann kann Klimaschutz effizient, also mit möglichst niedrigen Kosten, betrieben werden. Eine kostengünstige Vermeidung von Emissionen läßt sich dadurch erreichen, daß die Emissionsrechte handelbar gemacht werden. Länder, die mit relativ geringen Kosten Treibhausgase zu vermeiden in der Lage sind, können ihre Rechte gegen Zahlung an Volkswirtschaften abtreten, die Emissionen nur ungünstiger beseitigen können. Umweltpolitisch ist dies unbedenklich, da es weitgehend unerheblich ist, wo auf der Erde Treibhausgase vermieden werden. Entscheidend ist, daß die Emissionsrechte und auch die Emissionen selbst mit einem Preis belegt werden. Die Senke ist dann nicht mehr eine Allmende, die als freies Gut zum Preis von Null genutzt werden kann, sondern ein knappes Gut, dessen Nutzung einen Preis hat. Es wäre verfehlt, diesen Ansatz in der Weise zu interpretieren, daß sich Emittenten von einem umweltverantwortlichen Verhalten freikaufen können; sie werden vielmehr durch die Nutzungsrechte und die damit verbundenen Preise zu einem sparsamen Umgang mit der Umwelt, und zwar in ihrer Funktion als Aufnahmemedium für Treibhausgase, angeregt. Damit werden globale Umweltkosten internalisiert. Voraussetzung ist ein funktionsfähiges System von Emissionsrechten; es muß sichergestellt sein, daß insbesondere die multilateral vereinbarten Emissionspflichten eingehalten und die tatsächlichen Emissionsminderungen verläßlich erfaßt werden.

482. Im Kyoto-Protokoll wird eine Lösung der Frage, wie Emissionsrechte für einzelne Länder definiert werden können, dadurch angestrebt, daß für die einzelnen Staaten oder Ländergruppen von einem gegebenen Emissionsniveau ausgegangen wird und dafür Reduzierungsverpflichtungen festgelegt werden. Damit sind folgende Fragen offen:

– Derzeit zögern die Staaten, Reduzierungsverpflichtungen verbindlich einzugehen. Das Kyoto-Protokoll tritt erst in Kraft, nachdem es von 55 Staaten ratifiziert worden ist, die für mindestens 55 vH der CO_2-Emissionen der Annex-I-Länder verantwortlich sind. Durch diese Regel soll vermieden werden, daß der Vertrag nicht zustande kommt, wenn ein einzelnes großes Land ihn nicht ratifiziert. Es ist unklar, ob die Vereinigten Staaten, die das Kyoto-Protokoll inzwischen in Buenos Aires unterzeichnet haben, es ratifizieren werden, wenn sich große Entwicklungs- und Schwellenländer nicht zu Emissionsreduzierungen verpflichten. Länder wie China und Indien sind derzeit nicht bereit, solche Verpflichtungen einzugehen. Die großen Industrieländer wiederum wollen ihren Vertragsbeitritt von der Ratifizierung durch die Vereinigten Staaten abhängig machen.

– Dadurch, daß von den gegebenen Emissionsniveaus eines Referenzjahres ausgegangen wird, entsteht zwangsläufig eine Debatte darüber, welches Ausgangsniveau konkret zugrunde zu legen ist. Entsprechende Daten sind bei einigen der 38 Staaten, die sich zur Minderung der CO_2-Emission verpflichten wollen, unzuverlässig. Vor allem im Zusammenhang mit der internationalen Handelbarkeit von Emissionsreduzierungen ist die Frage aufgekommen, ob durch eine zu hohe Einschätzung der anfänglichen Emissionen, etwa für Rußland mit dem Referenzjahr 1990 und dem heute (nach dem Einbruch der Produktion während des Transformationsprozesses) deutlich niedrigeren Emissionsniveau, künstlich ein zu großes Angebot an Emissionsrechten geschaffen wird und daran andere Länder interessiert sind, um selbst günstig Emissionsrechte erwerben zu können.

– Die im Kyoto-Protokoll vorgesehene Handelbarkeit der Emissionsrechte bedarf der Präzisierung; dies steht auch nach der vierten Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Buenos Aires weiter auf der Tagesordnung. So ist konkret zu klären, wer mit wem handeln darf (Staaten, Unternehmen, Organisationen, Händler), wie die Schaffung von Senken (durch Aufforstung) oder ihre Vernichtung (durch Abholzung) bei den Emissionspflichten zu behandeln sind und inwieweit die verschiedenen Treibhausgase gegeneinander aufgerechnet werden dürfen. Auch die Umsetzung nationaler Ziele in dezentrale Reduzierungsverpflichtungen für Unternehmen und Haushalte ist von den einzelnen Ländern zu konkretisieren.

483. Trotz der hier angesprochenen ungelösten Fragen stellt das Kyoto-Protokoll in dem Sinn einen wichtigen Schritt einer globalen Umweltpolitik zu einem multilateralen Ansatz dar, daß sich Staaten zu einer konkreten Emissionsminderung für Klimagase verpflichten wollen. Auch wenn dadurch – soweit die konkreten Regeln für

die Handelbarkeit noch ausstehen – die im ökonomischen Sinn wünschenswerte effiziente Lösung derzeit nicht sichergestellt ist und auch wenn es offen bleibt, ob die Lösung dauerhaft ist, so kann eine Hoffnung darin liegen, daß der einmal angestoßene Prozeß der multilateralen Einigung weitergeht. Der Kyoto-Prozeß kann zudem einen Technologietransfer in Gang bringen, bei dem Unternehmen der Industrieländer Technologien zur Vermeidung von Emissionen an die Entwicklungs- und Schwellenländer weitergeben, wenn die dadurch erreichten Emissionsminderungen in die Handelbarkeit einbezogen werden. Dabei können auch gemeinsame Umsetzungen von Klimaschutzprojekten (Joint Implementation) zwischen Ländern helfen, wobei im Ausland erzielte Emissionsvermeidungen auf nationale Reduktionspflichten angerechnet werden.

484. Von einigen wird gefordert, Deutschland solle bei der Verringerung von Treibhausgasen eine ökologische Vorreiterrolle übernehmen und bei emissionsmindernden Maßnahmen gegebenenfalls auch im Alleingang voranschreiten. Ein solcher Politikansatz muß jedoch im Hinblick auf seine Wirkungen für die globale Umwelt realistisch eingeschätzt werden. Die für Deutschland vorgesehene Reduzierung der CO_2-Emissionen um 25 vH bedeutet ein Weniger der derzeitigen weltweiten energiebedingten CO_2-Emissionen von etwa 1 vH; dabei ist nicht einmal berücksichtigt, daß in anderen Ländern, etwa in Schwellenländern, die Emissionen im Gefolge der wirtschaftlichen Entwicklung weiter ansteigen werden. Ferner ist zu bedenken: Wenn eine solche nationale Vorreiterrolle emissionsintensive Unternehmen veranlaßt, ihren Standort zu verlagern, sei es in andere Industrieländer, sei es in Schwellenländer, so ändert sich an der globalen Menge an Treibhausgasen nicht viel, wenn am neuen Standort mit der gleichen Emissionsintensität produziert wird. Selbst wenn Unternehmen an ihrem bisherigen Standort verbleiben und dort die Emissionen zurückführen, kann die emissionsintensive Produktion in anderen Ländern zunehmen, da diese für das entsprechende Produkt eine Verbesserung ihres Wettbewerbsvorteils erfahren. Die Anpassung an nationale Umweltpolitik über Handel wirkt also ähnlich wie eine Standortverlagerung. In beiden Fällen kann die Vorreiterrolle eines einzelnen Landes ökologisch verpuffen.

Dieser Verlagerungseffekt ohne große Auswirkung auf die weltweite Gesamtmenge an Treibhausgasen wird jedoch gemildert, wenn eine größere Anzahl von Ländern im Geleitzug Umweltpolitik betreibt, denn dann entfällt die Ausweichreaktion unter diesen Staaten. Dies spricht umweltpolitisch gegen den Alleingang eines Landes und für eine abgestimmte Klimapolitik unter den Industrienationen, wenigstens aber unter den Ländern der Europäischen Union. Die neue Bundesregierung hat angekündigt, daß sie die europäische Umweltpolitik voranbringen wolle. Aber selbst bei einer europaweiten Lösung sind umweltpolitisch relevante Gegenwirkungen zu beachten. Wird etwa eine Energiesteuer gewählt und ist die Gruppe von Ländern in bezug auf die Weltwirtschaft groß (was bei Europa der Fall ist), so sinkt durch die Energieeinsparung der Energiepreis in der Welt, die Weltenergienachfrage steigt, und dies macht einen Teil der positiven Umweltwirkungen zunichte.

485. Der im Kyoto-Protokoll angelegte Ansatz zur Umsetzung von Reduzierungsverpflichtungen durch Zuweisung von Emissionsrechten könnte in der Europäischen Union wie folgt ausgestaltet werden:

– Die Gesamtmenge der Emissionslizenzen für den europäischen Teil der Erdatmosphäre (Glocke) kann sich in einem ersten Schritt an der tatsächlich gegebenen Menge der Emissionen in einer Ausgangslage ausrichten; in einem zweiten Schritt wird die Gesamtmenge der Zertifikate im Verlauf der Zeit gemäß dem Reduzierungsziel zurückgeführt. Damit wäre die europäische Glocke in die globale Klimapolitik integriert (Glockenlösung).
– CO_2-Emissionen sind nur zulässig, wenn ein Emittent über eine entsprechende Emissionslizenz verfügt. Die Zuteilung der Lizenzen kann entweder so vorgenommen werden, daß die Emittenten die Lizenzen gegen Preis von einer Stelle, die die Lizenzen ausgibt, erwerben müssen oder daß den Emittenten kostenlos Rechte für die von ihnen in der Ausgangslage verursachten Mengen zugewiesen werden. Insoweit die Lizenzen gegen Preise vergeben werden, sollten die damit verbundenen Einnahmen den jeweiligen Ländern verbleiben. Bei den Produzenten von Energieträgern läßt sich dies einfach regeln; bei Importlizenzen müßten die Einnahmen gemäß dem Endverbrauch auf die Länder aufgeteilt werden.
– Die Zertifikate sind zeitlich befristet gültig. Zertifikatspflichtig sind grundsätzlich alle Emittenten von Kohlendioxid. Um die administrativen Kosten eines solchen Systems niedrig zu halten, könnte sich die Zertifikatspflicht auf die Produktions- und Importstufe (anstatt auf den Verbrauch) beziehen, das heißt auf die inländischen Produzenten fossiler Energieträger und auf den Import von außerhalb der Europäischen Union. Wichtig ist dabei, daß die unterschiedliche CO_2-Intensität der Energieträger richtig erfaßt wird.

Die Zertifikate sind handelbar; praktische Erfahrungen mit einem solchen System hat man in der amerikanischen Luftreinhaltepolitik sammeln können. Insgesamt käme damit innerhalb einer europäischen Glocke ein Preismechanismus zustande, der für die CO_2-Emittenten einen Anreiz mit sich bringen würde, Kohlendioxid zu vermeiden.

486. Als Alternative zu einem solchen Mengensatz sind Steuern im Gespräch: eine Steuer auf den Energieverbrauch (Mineralöl, Heizöl, Erdgas, Strom), wie sie die Bundesregierung angekündigt hat, eine Kombination aus CO_2-Steuer und Energiesteuer, wie sie die EU-Kommission vorgeschlagen hat (JG 94 Ziffer 324) und eine Steuer auf den CO_2-Ausstoß, wie sie sich aus einem Ansatz der globalen Klimapolitik ergeben würde. Bei einer CO_2-Steuer müßte der Steuersatz so gewählt werden, daß durch die Entscheidungen der privaten Haushalte, der Unternehmen und auch des Staates (als Verursacher von CO_2 durch den Staatsverbrauch) in Bezug auf die Vermeidungsmöglichkeiten von CO_2 die international übernommenen Reduzierungsverpflichtungen erfüllt werden.

Zu den Auswirkungen einer Ökosteuer

487. In der aktuellen Diskussion in Deutschland über eine Ökosteuer sind Anreizeffekte zur Lösung des globalen Klimaproblems eher zweitrangig. Vielmehr dominieren bei der von der Bundesregierung angekündigten ökologischen Steuer- und Abgabenreform arbeitsmarktpolitische Sorgen. Die Einnahmen aus der Ökosteuer sollen zur Finanzierung der Sozialversicherung verwendet werden; auf diese Weise sollen die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Teilweise wird dabei die Bedingung gesetzt, daß die Umstrukturierung des Steuer- und Abgabensystems aufkommensneutral vor sich gehen soll. Es ist aber nicht zu verkennen, daß inzwischen schon die Dosierung der Steuer auf Energie davon abhängig gemacht wird, um wieviel Prozentpunkte die Lohnnebenkosten verringert werden sollen.

488. Verbreitet ist die Vorstellung, man könne mit der Ökosteuer zwei dringende Ziele – einen verbesserten Umweltschutz und einen höheren Beschäftigungsstand – gleichzeitig erreichen, sozusagen eine „doppelte Dividende“ einfahren. Auf der grundsätzlich-theoretischen Argumentationsebene wird bei der „doppelten Dividende“ indes auf Folgendes abgestellt: Die eine Dividende bestehe darin, daß die Umweltqualität verbessert werde. Die andere Dividende sei, daß Verzerrungen und Effizienzverluste, die das bestehende Steuer- und Abgabensystem mit sich bringt, über die Verwendung des Aufkommens aus der Ökosteuer verringert würden. Dabei geht man davon aus, daß jedes Steuer- und Abgabensystem (außer einer wohl kaum praktikablen Pauschalsteuer) mit Verzerrungen und daraus folgenden Effizienzverlusten einhergeht. Steuersenkungen verringern folglich diese Effizienzverluste und führen zu einer größeren Wohlfahrt. Reduziert man beispielsweise den Einkommensteuersatz, wenn man gleichzeitig eine umweltgerechte CO_2-Steuer erhebt, so wirkt das Steuersystem weniger verzerrend; die Effizienzverluste des Steuersystems (im Sinne des „Excess Burden“) sind geringer. Auf eine Umweltsteuer angewendet, bedeuten diese Überlegungen: Von einer Ökosteuer wird erwartet, daß sie Verzerrungen bei der Nutzung der Umwelt – eine Übernutzung der Natur – verringert und daß sie durch die Senkung der Lohnnebenkosten gleichzeitig den Keil zwischen den Arbeitskosten für die Unternehmen (Produzentenlohn) und dem Nettolohn für die Arbeitnehmer (Konsumentenlohn) reduziert und damit auch Verzerrungen am Arbeitsmarkt abbaut. Nicht überprüft wird dabei, ob eine andere Verwendung der Einnahmen aus einer Ökosteuer zu einer für die Volkswirtschaft insgesamt größeren zweiten Dividende führen würde, etwa zur Finanzierung einer Steuerreform, die Investitionen stimuliert und auf diesem Weg auch die Beschäftigung anregt, wie es der Sachverständigenrat vorschlägt (Ziffer 384).

Wovon Beschäftigungseffekte abhängen

489. In der politischen Argumentation geht es jedoch um etwas anderes; es geht darum, daß von einer Ökosteuer, sei es auf CO_2-Emissionen oder auf Energie, deren Einnahmen – unter Beachtung der Aufkommensneutralität – verwendet werden, um die Lohnnebenkosten zu senken, positive Beschäftigungswirkungen erwartet werden. Bei der Bestimmung dieser Effekte sind komplexe Interdependenzen zu beachten, die in ihrer Wirkung teilweise gegenläufig sind. Den beschäftigungsanregenden Wirkungen durch die Verringerung der Arbeitskosten sind die beschäftigungsreduzierenden Effekte durch die Verteuerung von Umwelt oder Energie gegenüberzustellen; all dies ist nicht unabhängig davon, ob die Steuer zusammen mit anderen Ländern oder im nationalen Alleingang eingeführt wird. Wir halten die folgenden Aspekte für wichtig:

– Positiv wirkt sich auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung aus, daß Umwelt oder Energie nach ihrer Verteuerung über die angewendeten Technologien durch Arbeit (allerdings auch durch Kapital, bei dessen Produktion im Gefolge wiederum Arbeit gebraucht wird) ersetzt werden (Substitutionseffekt). Wie stark dieser Effekt zugunsten der Arbeit ist, hängt unter anderem auch davon ab, ob Arbeit oder Kapital das bessere Substitut für Umwelt oder Energie ist. Lassen sich Umwelt oder Energie eher durch Kapital ersetzen, so führt die Preissteigerung zu einer tendenziell schwächeren Zunahme in der Nachfrage nach Arbeit. Insgesamt dürfte sich nach den vorliegenden Berechnungen von Substitutionselastizitäten Energie nur begrenzt durch Arbeit ersetzen lassen. Über die bisher diskutierten Wirkungen hinaus gibt es einen weiteren Substitutionseffekt zugunsten von Arbeit dadurch, daß die Lohnnebenkosten gesenkt werden (Subventionierungseffekt).

– Ein höherer Preis für Umwelt oder Energie durch die Ökosteuer wirkt gesamtwirtschaftlich so, als ob die Verfügbarkeit eines Produktionsfaktors eingeschränkt wird. Für sich genommen geht damit, ähnlich wie bei der Ölkrise, wenn auch mit geringerer Intensität wegen eines nicht abrupten Anstiegs der Steuer, unter statischen Bedingungen die gesamtwirtschaftliche Produktion zurück; eine wachsende Wirtschaft bewegt sich auf einem niedrigeren Wachstumspfad, mit einem niedrigeren Niveau im langfristigen Gleichgewicht und einem entsprechend niedrigeren Anpassungspfad dorthin (Produktions- und Wachstumseffekt). Dies reduziert die Nachfrage nach Arbeitskräften, verglichen mit einem Szenario ohne Ökosteuer. Betrachtet man sowohl den auf die Beschäftigung positiv wirkenden Substitutionseffekt einer Verteuerung von Umwelt oder Energie als auch den negativen Produktionseffekt, ist nicht auszuschließen, daß die Gesamtwirkung für die Beschäftigung zunächst nachteilig ist, und zwar der niedrigen Substitutionselastizität wegen. Doch wenn die beabsichtigte Senkung der Lohnnebenkosten auf die Arbeitskosten insgesamt durchwirkt und diese vermindert, wird es zu einem verstärkten Einsatz des bisher unterbeschäftigten Produktionsfaktors Arbeit kommen können.

– Die Verteuerung von Umwelt oder Energie senkt, ebenfalls für sich genommen, die Produktivität des Kapitals (Produktivitätseffekt). Dies stellt einen geringeren Anreiz zur Kapitalbildung dar. Wenn Kapital international mobil ist, kann es als Reaktion auf die

Ökosteuer ins Ausland ausweichen, der international immobile Faktor Arbeit trägt dann verstärkt die Last einer Ökosteuer, da mit der Abwanderung von Kapital die Arbeitsproduktivität sinkt. Diesem Effekt auf die Produktivität des Kapitals ist entgegenzustellen, daß durch die Entlastung des Faktors Arbeit Investitionen attraktiver werden und von daher die Kapitalbildung angeregt wird. Soll die Wirkung auf die Kapitalproduktivität per Saldo positiv sein, so dürfte die Kapitalproduktivität – in negativer Richtung – nicht stärker von der (verteuerten) Energie beeinflußt werden als – in positiver Richtung – von der (verbilligten) Arbeit, sonst ist mit einem insgesamt negativen Effekt auf die Kapitalbildung zu rechnen.

– Die gegenläufigen Effekte werden auch deutlich, wenn man den sektoralen Strukturwandel betrachtet, der von einer Ökosteuer in Gang gesetzt wird (Sektorstruktureffekt). Zwar wirkt sich positiv auf die Beschäftigung aus, daß die weniger emissionsintensiv produzierenden Sektoren expandieren. Diese Argumentation darf aber die Kosten der Umweltpolitik nicht verdrängen. Denn umweltintensive und energieintensive Produktionen werden teurer, in diesen Bereichen verschlechtert sich vor allem bei einem nationalen Alleingang der Umweltpolitik die Wettbewerbsfähigkeit, da nicht davon auszugehen ist, daß bei den international handelbaren Gütern die höheren Kosten leicht auf die Abnehmer überwälzt werden können. Emissionsintensive Wirtschaftszweige wie die Stahlindustrie, die NE-Metallerzeugung, die Zementindustrie und auch die Chemische Industrie werden in dem durch die Ökosteuer initiierten sektoralen Strukturwandel zurückgedrängt, teilweise müssen ihre Aktivitäten schrumpfen oder abwandern, wenn anderweitig eine Anpassung an die höheren Umwelt- und Energiekosten nicht gelingt. Aber auch für die eher durchschnittlich emissionsintensiven Sektoren der Industrie und damit der Exportwirtschaft ist der Preisüberwälzungsspielraum durch den internationalen Wettbewerb eng. Da Energie ein Basisproduktionsfaktor für viele Sektoren der deutschen Volkswirtschaft ist und da der Energiepreis – wie bei Autos – auch über die Attraktivität der Erzeugnisse aus der Sicht der Konsumenten entscheidet, wirkt eine Energieverteuerung in der Breite auf die Angebotsseite der deutschen Volkswirtschaft durch. Dieser belastende Effekt auf die produzierende Wirtschaft ist von besonderer Bedeutung für Ostdeutschland, wo sich mit hohen Zuwachsraten auch energieintensiver Sektoren wie der Metallerzeugung und -bearbeitung sowie der Chemischen Industrie ein Aufbau einer Exportbasis abzuzeichnen scheint und wo die Energiekosten, ein wichtiger Faktor bei noch dringend benötigten Ansiedlungen, ohnehin schon höher liegen als in Westdeutschland.

  Indem der Staat Arbeit verbilligt, kann er die Wettbewerbsnachteile durch die Energieverteuerung – wenn die Aufkommensneutralität beachtet wird – allenfalls begrenzt ausgleichen, auf keinen Fall aber die Kostensteigerungen für die besonders energieintensiven Sektoren kompensieren; hier ist eindeutig mit einem Beschäftigungsabbau zu rechnen, es sei denn, diese Branchen werden von der Ökosteuer ausgenommen. Diesem möglichen negativen Effekt in den emissionsintensiven Bereichen ist die zusätzliche Beschäftigung in den emissionsfreundlichen Sektoren entgegenzustellen. Bei einer mangelnden Flexibilität der Arbeitsmärkte vollzieht sich der sektorale Strukturwandel verzögert und verzerrt; die negative Beschäftigungswirkung dürfte dann größer ausfallen. Im übrigen wird bei der Analyse der sektoralen Effekte deutlich, daß eine Ökosteuer nicht in jedem Fall Verzerrungen abbaut, was aus allokationstheoretischer Sicht die Voraussetzung für die zweite Dividende ist. Sie kann auch mit neuen Verzerrungen beispielsweise zwischen Sektoren verbunden sein, und zwar dann, wenn nicht schlüssig an der Ursache des Klimaproblems, am Kohlendioxid, angesetzt wird.

490. Eine entscheidende Frage für die erhoffte positive Wirkung einer Ökosteuer auf die Beschäftigung ist, ob über die Senkung der Lohnnebenkosten die Arbeitskosten für die Unternehmen – der Produzentenlohn – im Ergebnis zurückgehen wird. Dies hängt entscheidend von der Strategie der Gewerkschaften ab. Wenn die Tarifvertragsparteien die durch den Staat finanzierte Reduktion der Arbeitskosten als Spielraum für Lohnerhöhungen verwenden, käme keine Senkung des Produzentenlohns zustande; dann würde die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht zunehmen; die Übernahme der Lohnnebenkosten durch den Staat bliebe in Bezug auf die Beschäftigung wirkungslos. Der negative Produktionseffekt würde dann wohl dominieren. Aber selbst wenn die Arbeitskosten reduziert werden, müßte dies – um insgesamt positive Beschäftigungseffekte sicherzustellen – in einem solchen Ausmaß geschehen, daß gesamtwirtschaftlich die negativen Wirkungen auf die Beschäftigung aus der Verteuerung von Umwelt oder Energie überkompensiert werden.

Bei der Frage, ob der Produzentenlohn effektiv sinken wird, ist zu berücksichtigen, daß die bessere Umweltqualität – für sich betrachtet bei unveränderter Beschäftigung – ein geringeres Einkommen bedeutet, jedenfalls in einem traditionellen Sinn, wenn die Umweltqualität, wie üblich, nicht in das Einkommen eingerechnet wird. Dies folgt daraus, daß mit den von der Ökosteuer belegten Produktionsfaktoren Umwelt oder Energie ein geringeres Produktionsergebnis erstellt wird. Von daher ist der Entlohnungsspielraum für die anderen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ungünstiger. Die Haushalte, auch die Arbeitnehmer, spüren das geringere Realeinkommen dadurch, daß der Konsum mit einer höheren Ökosteuer belastet wird, daß Verkehrsleistungen teurer werden und daß bei Überwälzung der Ökosteuer diese von den Konsumenten getragen werden muß. Den Einkommensverzicht, den eine bessere Umweltqualität in aller Regel bedingt, muß die Lohnpolitik mittragen; tut sie das nicht und verlangt sie eine Kompensation für die geringeren Realeinkommen der Arbeitnehmer, so kommen von daher keine positiven Wirkungen auf die Beschäftigung zustande.

491. Die erörterten Beschäftigungseffekte hängen in einer offenen Volkswirtschaft, wie bereits angedeutet, auch davon ab, ob ein Land die Ökosteuer im Alleingang

oder im Verbund mit anderen Staaten einführt. Unternimmt ein einzelnes Land einen umweltpolitischen Alleingang, wie mitunter in der öffentlichen Diskussion für Deutschland vorgeschlagen wird, so sind die Kosten der Umweltpolitik höher, als wenn Umweltpolitik im Verbund von Staaten durchgeführt wird. Denn die relativen Preisänderungen fallen für das Vorreiterland stärker aus, entsprechend intensiver sind auch die notwendigen Anpassungen und mögliche negative Beschäftigungseffekte. Zudem steht einem einzelnen Land, anders als einer Gruppe von Ländern, nicht die Möglichkeit offen, eine Ökosteuer, die sich auf die Nutzung fossiler Energien auswirkt, teilweise auf die energieanbietenden Volkswirtschaften abzuwälzen, nämlich dadurch, daß eine geringere Energienachfrage mit niedrigeren Energiepreisen und verbesserten Terms of Trade einhergeht. Zwar kann die Umweltpolitik eines Landes die Entwicklung von Umwelttechnologien stimulieren, und dies kann sich positiv auf seine Exporte auswirken. Es ist aber immer an die Gefahr zu denken, daß wegen der Ökosteuer emissionsintensive Produktion ins Ausland verlagert wird und dadurch die verbesserten Umwelttechniken im Inland gar nicht erst entwickelt und angewendet werden. Weiterhin: Zwar hätte ein Land, das einen Alleingang in der Ökosteuer unternimmt, später dann einen Vorteil, wenn andere Staaten in Zukunft ähnliche umweltpolitische Anstrengungen zu leisten bereit sind. Kommen diese Anpassungen jedoch nicht zustande, so nimmt das Vorreiterland einen dauerhaften wirtschaftlichen Schaden. Von daher empfiehlt sich nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht, eine Vorreiterfunktion nur im Verbund der Industriestaaten, wenigstens aber im Verbund in Europa.

Zur Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Ökosteuerreform, insbesondere der Beschäftigungswirkungen, ist in den letzten Jahren eine Reihe von empirischen Untersuchungen vorgelegt worden. Das aufgrund gesamtwirtschaftlich ausgerichteter Studien sich ergebende Bild ist allerdings keineswegs einheitlich. Während eine Reihe von Untersuchungen Beschäftigungsgewinne infolge einer Ökosteuerreform ermittelt, berechnen andere Beschäftigungsverluste. Die Ergebnisse erweisen sich als außerordentlich sensitiv in bezug auf die gewählte Spezifizierung des Modellansatzes und der dadurch formulierten Annahmen (JG 94 Ziffer 329). Von besonderer Bedeutung sind dafür einerseits die Berücksichtigung der internationalen Kapitalmobilität und damit der Möglichkeit, daß in Reaktion auf die Einführung einer Ökosteuer energieintensive Branchen ihre Produktion ins Ausland verlagern, und andererseits die Frage nach der Reaktion der Lohnpolitik auf die sich infolge der Ökosteuerreform ergebende Veränderung bei der Arbeitsproduktivität. Ein positiver Beschäftigungseffekt ergibt sich in den gesamtwirtschaftlich orientierten Studien nur, wenn die Verlagerung von Betriebsstätten ins Ausland ausgeschlossen wird und die Lohnpolitik nicht einer Strategie der Mindestlohnorientierung folgt, sondern auch produktivitätsorientiert bleibt, wenn die Arbeitsproduktivität zurückgeht. Insgesamt erweisen sich die vorliegenden empirischen Studien damit als keine robuste Grundlage für die These, daß eine ökologische Steuerreform mit großer Wahrscheinlichkeit auch einen positiven Beschäftigungseffekt begründet.

492. Die Bedingung der Aufkommensneutralität sollte nicht in dem einfachen buchhalterischen Sinn interpretiert werden, daß die Entlastung von Steuern und Abgaben rechnerisch durch die Einnahmen aus einer Ökosteuer gedeckt ist (buchhalterische Aufkommensneutralität); relevant ist die Frage, wie stark sich das Steueraufkommen des Staates insgesamt nach Ablauf aller Anpassungsprozesse an eine Ökosteuer verändert (gesamtwirtschaftliche Aufkommensneutralität) und welche finanzielle Bewegungsmasse dem Staat letztlich verbleibt.

Grundsätzlich ist zu erwarten, daß der Staat durch eine Ökosteuer mehr Steuereinnahmen hat und daß er auch in der Lage ist, Sozialabgaben zu senken. Es sind jedoch mehrere Aspekte zu beachten. Beispielsweise verteuern sich die umwelt- und energieintensiven Güter für die Empfänger von Transferleistungen, etwa für die Rentner; diese Gruppe erfährt aber anders als die Arbeitnehmer und die Unternehmen keine Entlastung durch die Senkung der Lohnnebenkosten. Kommt es auch zu einer Kompensation für diese Gruppe (zum Beispiel über die Rentenanpassung), so steigen die Ausgaben des Staates; der Spielraum, die Lohnnebenkosten zu senken, wird dann entsprechend geringer. Dies gilt auch, wenn andere Gruppen von der Ökosteuer ausgenommen werden, wie beispielsweise Pendler oder, wie in der aktuellen Diskussion gefordert, ganze Wirtschaftsbereiche und Regionen. Je zahlreicher die Ausnahmebereiche, desto geringer sind die Steuereinnahmen und desto weniger können diese zur Finanzierung von Entlastungen bei den Lohnnebenkosten herangezogen werden; dann muß die vorgesehene Absenkung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte zum Teil auf andere Weise gedeckt werden. Auch ist offen, welches Steueraufkommen dem Staat letzten Endes zur Verfügung steht, nachdem alle Anpassungsprozesse im ökonomischen System abgelaufen sind und Haushalte sowie Unternehmen in Bezug auf Produktion, Investition, Arbeitsnachfrage, Arbeitsangebot, Verkehrsverhalten und anderes ihre Verhaltensweisen geändert haben. Es ist davon auszugehen, daß die Ökosteuereinnahmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Anpassungsprozesse geringer ausfallen werden als bei einer Berechnung, die gesamtwirtschaftliche Reaktionen außer Betracht läßt. Beim Umbau des Steuersystems durch eine Ökosteuer tauscht der Staat eine Abgabenbasis gegen eine andere. Der Spielraum zur Umgestaltung hängt von der Ergiebigkeit der Steuern ab. Eine umweltgerechte Ökosteuer ist vom Prinzip her eine Anreizsteuer: Je besser sie die beabsichtigten umweltpolitischen Wirkungen zeitigt, um so kleiner wird die Steuerbasis, um so geringer werden die Einnahmen. Da der Umweltverbrauch nicht auf Null reduziert werden soll, sondern auf ein optimales Niveau, werden dem Staat nicht unbeträchtliche Steuereinnahmen verbleiben. Je weiter sich die Ökosteuer von ihrer Anreizaufgabe entfernt, etwa bei einer reinen Energieverbrauchssteuer, um so eher erreicht der Staat sein fiskalisches Ziel. Je nach Ausgestaltung der Steuer und je nach der Stärke der oben beschriebenen negativen und positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft kann das Aufkommen aus der Ökosteuer im Ergebnis in unterschiedlichem Maß zu einer Senkung der Kosten des Faktors Arbeit beitragen.

493. Der finanzielle Bewegungsspielraum des Staates wird auch von der umweltpolitischen Zielsetzung beein-

flußt. Geht es vorrangig um globale Klimapolitik und steht aus ökologischer Sicht die Vermeidung von Treibhausgasen in der Welt insgesamt im Vordergrund, so ist daran zu denken, daß die Industrieländer im Zusammenhang mit dem Aufkauf von Emissionsrechten und im Rahmen einer gemeinsamen Umsetzung von Klimaprojekten mit Entwicklungs- und Schwellenländern Ausgabenbelastungen in den öffentlichen Haushalten verkraften müssen.

494. Die Finanzierung der Sozialversicherung an die Einnahmen aus Ökosteuern zu koppeln, ist aus einer Reihe von Gründen verfehlt. Zum einen geht eine Finanzierung der Lohnnebenkosten durch Ökosteuern nicht an den Kern der notwendigen Reform der sozialen Sicherungssysteme heran. Bei dieser Reform kommt es darauf an, für die Sozialversicherung einen fairen Weg zu finden, daß die Gesellschaft dem einzelnen bei der Absicherung großer Risiken hilft, die er selbst nicht schultern kann, daß aber der einzelne die kleineren Risiken selbst trägt Dadurch lassen sich die Finanzierungskosten der Systeme der sozialen Sicherung senken. Eröffnet man für die soziale Sicherung dagegen neue Finanzierungsmöglichkeiten durch eine Ökosteuer, so ist damit zu rechnen, daß die dringend gebotene Reform ausbleibt; völlig verfehlt wäre es, wenn es zu einer Eigendynamik käme, bei der die Einnahmen aus der Ökosteuer zu einer Ausdehnung der Systeme sozialer Sicherung eingesetzt würden. Zum anderen würde ein Anstieg der Kosten der sozialen Sicherung, der beispielsweise bei sich ändernder Altersstruktur der Bevölkerung zwangsläufig einsetzt, wenn grundlegende Reformen ausbleiben, einen Druck mit sich bringen, aus der fiskalischen Not des Staates die Ökosteuern anzuheben, obwohl dies umweltpolitisch nicht geboten ist. Eine solche Eigendynamik beim Anstieg der Kosten der sozialen Sicherung wirkt wie eine eingebaute Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung.

An CO_2 als Bemessungsgrundlage ansetzen

495. Bei der konkreten Ausgestaltung von Ökosteuern ist die Frage zu klären, an welcher Bemessungsgrundlage anzusetzen ist. Eine Kohlendioxidsteuer hat den Vorteil, daß sie sich unmittelbar auf die Emissionen, etwa auf die Tonne CO_2, bezieht und eine Reihe von erwünschten Anpassungsprozessen in Gang setzt. Dazu zählen unter anderem die Verminderung von CO_2 in der Produktion, im Verkehr und bei den privaten Haushalten, die Substitution von unterschiedlich emissionsintensiven Energieträgern und die Suche nach technischem Fortschritt als Prozeßinnovation und als Produktinnovation. Nachdem alle diese Anpassungsprozesse abgelaufen sind, resultiert aus der dann sich einstellenden Preiserhöhung für Energie – sozusagen in zweiter Runde – eine Verringerung der Nachfrage nach Energie. Bei einer Steuer auf den Energieverbrauch dagegen wird CO_2 nur mittelbar erfaßt, es ergibt sich zunächst einmal der Preiseffekt mit der Energieeinsparung, und zwar unabhängig davon, ob die eingesetzten Energieträger CO_2-intensiv sind. Die Energieeinsparung wirkt indirekt auf vorgelagerte Prozesse der Energieerzeugung und Energieverwendung zurück. Dabei kommen nicht alle von einer CO_2-Steuer initiierten Anpassungsprozesse zustande; so gibt es keinen Anreiz für die Substitution emissionsintensiver Energie durch emissionsarme. Verglichen mit einer Energiesteuer ist eine CO_2-Steuer für die Klimapolitik der Ansatz mit der größeren Treffsicherheit.

Für die Bemessungsgrundlage CO_2 spricht im übrigen ebenfalls, daß eine solche Steuer leicht mit den bei einer globalen Umweltpolitik im Zentrum stehenden CO_2-Reduzierungspflichten zu integrieren ist; dies gilt auch bei Kompensationslösungen im Rahmen einer gemeinsamen Umsetzung von Klimaprojekten. Dagegen läßt sich eine Steuer, die am Energieverbrauch anknüpft, nur schwer in einen Ansatz der globalen Klimapolitik einbeziehen.

496. *Gegen die Forderung, eine ökologische Steuer solle an den Emissionen ansetzen, wird vorgebracht, daß auf diese Weise den allgemein mit den Produktionsprozessen verbundenen Risiken für die Umwelt nicht angemessen Rechnung getragen werde. Statt dessen solle mit einer in der Breite wirkenden Steuer – wie der Energiesteuer – auf der Inputseite angesetzt werden, um so auch die Schonung von Energiereserven zu erreichen und die Ressourcenproduktivität zu steigern. Gegen dieses Argument ist einzuwenden, daß eine höhere Ressourcenproduktivität nur in einem sehr unspezifischen Zusammenhang zur Verbesserung der Umweltqualität steht. Vorsorgende Politik müßte sich dieses Ziels nur dann annehmen, wenn begründet davon ausgegangen werden könnte, daß der Einsatz von Rohstoffen mit gravierenden Fehlsteuerungen verbunden ist, etwa weil die Rohstoffpreise nicht angemessen die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten widerspiegeln, die mit der Bereitstellung der Rohstoffe verbunden sind. Dafür, daß die Rohstoffmärkte – vor allem in intertemporaler Perspektive als Terminmärkte zusammen mit den Erwartungen der Marktteilnehmer – durch ein Marktversagen gekennzeichnet sind, gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.*

497. Aus der klimapolitischen Begründung der Ökosteuer folgt, daß jede Einheit CO_2 mit dem gleichen Steuersatz belegt werden muß, unabhängig davon, ob sie von Unternehmen, von privaten Haushalten oder vom Staat verursacht wird, und ohne Rücksicht darauf, in welchem Produktionszweig sie entsteht. Eine Sonderbehandlung bestimmter Bereiche läßt sich ökologisch nicht begründen; vor allem ist klimapolitisch nicht zu rechtfertigen, daß emissionsintensive wirtschaftliche Tätigkeiten geschont werden. Auch besondere Verwendungen von fossilen Brennstoffen, beispielsweise als Einsatzfaktor für Produktionsprozesse oder in Form von Prozeßenergie, verdienen aus umweltpolitischer Sicht keine Extrastellung. Einzelne Energiearten wie die Kohle dürfen nicht von einer CO_2-Steuer ausgenommen werden.

498. Entscheidet man sich bei einer Steuerlösung für eine Besteuerung des Energieverbrauchs (anstatt der Bemessungsgrundlage CO_2), so muß der Steuersatz angemessen nach der CO_2-Intensität der Energieträger differenziert sein. Diesem Erfordernis wird die von der Bundesregierung vorgesehene Steuererhöhung – 6 Pfennig pro Liter Kraftstoff, 4 Pfennig pro Liter Heizöl, 0,32 Pfennig pro kWh Gas und 2 Pfennig pro kWh Strom – nicht gerecht. Ermittelt man die mit der Steuererhöhung für die verschiedenen Energieträger implizierte Steuer pro Tonne CO_2, so ergeben sich beachtliche Unterschiede, die von 13 DM für Heizöl über 24 DM bei Benzin bis 36 DM bei Strom reichen (Tabelle 81). Stellt man nicht auf die Steuererhöhung ab, sondern auf das Niveau der Steuerbelastung, so bestehen gravierende Unterschiede in den impliziten Steuern pro Tonne CO_2;

Tabelle 81

Implizite CO_2-Besteuerung von Energieträgern

Produkt	Steuerbelastung[1] 1998	Steuerbelastung[1] Erhöhung ab 1.1.1999[2]	Energieintensität	Emissionsfaktor[3]	Steuerbelastung[1] 1998	Steuerbelastung[1] Erhöhung ab 1.1.1999[2]	Steuerbelastung[1] 1999 insgesamt
	DM / Liter	DM / Liter	MJ / Liter	kg CO_2 / MJ	DM / t CO_2		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = [(1) / (3)] / (4) x 1000	(6) = [(2) / (3)] / (4) x 1000	(5) + (6)
Motorenbenzin	0,98	0,06	34,20	0,072	397,99	24,37	422,36
Dieselkraftstoff	0,62	0,06	38,60	0,074	217,06	21,01	238,07
Heizöl EL	0,08	0,04	40,80	0,074	26,50	13,25	39,75
	DM / KWh	DM / KWh		kg CO_2/KWh	DM / t CO_2		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = (1) / (4) x 1000	(6) = (2) / (4) x 1000	(5) + (6)
Erdgas	0,0036	0,0032	–	0,202	17,86	15,87	33,73
Strom	–	0,02	–	0,560[4]	–	35,71	35,71

[1] Ohne Mehrwertsteuer.
[2] Nach den Plänen der Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998.
[3] Quelle: Umweltbundesamt.
[4] Für Strom ergibt sich aus dem zugrundegelegten Energiemix (Stand 1994) und den geschätzten Wirkungsgraden der Kraftwerke eine CO_2-Emission von etwa 0,560 kg je erzeugter Kilowattstunde, wobei für Kernkraft, Wasser- und Windkraft und andere regenerative Stoffe CO_2-Neutralität unterstellt wird.

so ist eine Tonne CO_2 aus Motorenbenzin etwa zwölfmal so hoch belastet wie aus Strom.

Die impliziten Steuersätze sind wie folgt ermittelt worden: Zugrunde gelegt wurde die CO_2-Intensität pro Wärmeleistung der Energieträger (Emissionsfaktor Kilogramm CO_2 pro Megajoule) und die Energieintensität (Wärmeleistung pro Mengeneinheit des Energieträgers). Daraus ergeben sich die Steuersätze pro Tonne CO_2, die zu der aktuell vorgeschlagenen Steuererhöhung korrespondieren.

Soweit die bei der Steuererhöhung implizit gewählten Steuersätze also nicht der CO_2-Intensität entsprechen, ist die Steuererhöhung so gesehen ökologisch nicht angemessen; allerdings ist zu berücksichtigen, daß bei Motorenbenzin und Dieselkraftstoff auch andere steuerpolitische Ziele verfolgt werden. Bei einer solchen Energiesteuer sieht sich der Staat schnell mit Forderungen konfrontiert, Ausnahmen für die energieintensive Wirtschaft vorzusehen, um allzu starke negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitsplätze zu vermeiden, oder eine Regelung zu finden, die dem Aufbauprozeß einer industriellen Basis in Ostdeutschland nicht zuwiderläuft. Damit gerät die Politik allzu leicht in ein unüberschaubares Gestrüpp, in dem sich die Dinge letztlich nur ad hoc und diskretionär regeln lassen.

499. Ähnliche Bedenken gelten gegen einen höheren Mehrwertsteuersatz für Energie (sogenannter dritter Mehrwertsteuersatz), der anstelle einer indirekten Steuer auf den Energieverbrauch in der Diskussion ist. Die höhere Mehrwertsteuer würde nur die Endverbraucher belasten; die Produktion wäre wegen des Vorsteuerabzugs von der Steuer ausgenommen. Damit wird das umweltpolitische Ziel, CO_2-Emissionen unabhängig von ihrem Entstehen im Wirtschaftsprozeß zurückzudrängen, nicht erreicht. In der praktischen Durchführung stellen sich abgesehen von EU-rechtlichen Schwierigkeiten zudem Probleme der Abgrenzung des Endverbrauchs und der Produktion, insbesondere im Verkehrsbereich.

500. Es versteht sich von selbst, daß die Subventionierung der Steinkohle, die den Kohleverbrauch und damit die CO_2-Emissionen fördert, einer klimapolitisch motivierten Ökosteuer widerspricht. Der Staat sollte nicht mit der einen Hand Kohlendioxidemissionen besteuern und mit der anderen Hand die Produktion solcher Treibhausgase fördern. Eine Ökosteuer muß zudem konsistent in eine energiepolitische Gesamtkonzeption eingebettet sein. Das klimapolitische Ziel hat für alle Energieträger zu gelten, auch für die Kernenergie. Dies heißt, daß bei der Entscheidung über den Beitrag zum Energieangebot den in der Öffentlichkeit diskutierten Risiken der Kernenergie die entlastenden Auswirkungen auf das Weltklima gegenüberzustellen sind. Dabei wäre zwischen regionalen Risiken (der Kernenergie) und globalen Risiken (der Klimaerwärmung) abzuwägen. Allerdings besteht in Bezug auf die Nutzung der Kernenergie – im Gegensatz zu einer im Grundsatz einheitlichen Linie gegenüber CO_2 – kein internationaler Konsens, auch nicht in der Europäischen Union. Dies wirft nicht nur im Alleingang, sondern auch bei einer CO_2-Verbundlösung Probleme für diejenigen Länder auf, die auf Kernenergie verzichten wollen, da ihre wirtschaftlichen Lasten, wie der Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zwangsläufig größer ausfallen, wenn andere Staaten an der Kernenergie festhalten und damit den Kosten einer Ökosteuer auf CO_2-haltige fossile Brennstoffe zumindest teilweise ausweichen können. Selbst eine Verbundlösung für CO_2 kann also relative Wettbewerbsvorteile zwischen Volkswirtschaften verschieben. So würde eine europaweite CO_2-Steuer die französische Atomindustrie und damit auch energieintensive Wirtschaftsbereiche in Frankreich begünstigen.

Fazit

501. Nimmt man die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die globale Klimaerwärmung ernst, so sollte im Vordergrund der Umweltpolitik ein globaler Ansatz stehen. Das Ziel, zu multilateralen Vereinbarungen über die Minderung von CO_2-Emissionen zu kommen, sollte deshalb weiter verfolgt, der Kyoto-Prozeß gefördert werden. Da ein Alleingang eines Landes keine nennenswerten ökologischen Wirkungen bringt und zudem mit erheblichen wirtschaftlichen Lasten verbunden ist, sollte sich die Bundesregierung für einen gemeinsamen Ansatz der OECD-Länder, zumindest aber für eine gemeinsame Linie der Europäischen Union einsetzen. Dies hat sie angekündigt. Um allzu starke Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte auf europäischer Ebene auch ein Konsens in der Atompolitik gesucht werden.

Einen möglichen Weg der Klimapolitik sehen wir darin, in der Europäischen Union eine Glockenlösung durch ein CO_2-Zertifikatssystem einzuführen, bei dem von den Produzenten und Importeuren fossiler Brennstoffe, differenziert nach der CO_2-Intensität der verschiedenen Energieträger, eine Lizenz verlangt wird. Alternativ ist an eine Steuer mit der Bemessungsgrundlage CO_2 zu denken. Bei einer Besteuerung des Energieverbrauchs muß die CO_2-Intensität der Energieträger angemessen berücksichtigt werden, sonst wird die Mengeneinheit CO_2 unterschiedlich belastet, und es entstehen zusätzliche Verzerrungen, anstatt daß, wie beabsichtigt, Verzerrungen abgebaut werden. Eine allgemeine Energiesteuer, die nach der CO_2-Intensität nicht differenziert ist, erreicht das klimapolitische Ziel nicht.

502. Noch einmal: Umweltpolitik muß sich ökologisch begründen. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Kosten der Umweltpolitik angemessen in das Kalkül zur Bestimmung der anzustrebenden Umweltqualität eingehen und daß man bereit ist, für die bessere Umweltqualität Verzicht zu leisten. Die Entlastung der Arbeitskosten aus den Einnahmen der Ökosteuer kann nicht die Rechtfertigungsgrundlage für die Ökosteuer liefern; vor allem darf der fiskalische Zweck bei einer Umweltsteuer nicht die Oberhand gewinnen. Ein Junktim der Steuereinnahmen mit der Finanzierung der Sozialversicherung sollte vermieden werden; die Einnahmen aus einem CO_2-Zertifikatssystem oder einer Ökosteuer sind vielmehr ohne Zweckbindung in den Staatshaushalt einzustellen. Will man die Arbeitslosigkeit verringern, so muß man anders ansetzen. Gebraucht wird eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik, eine stärkere Differenzierung der Löhne und eine größere Flexibilität des Arbeitsmarkts. Einen substantiellen Beitrag zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit erwarten wir von einer Ökosteuer nicht.

Welthandelsordnung bei der Lösung umweltpolitischer Probleme nicht überfordern

503. Neben der globalen Klimapolitik steht derzeit ein weiterer Problembereich im Mittelpunkt der Diskussion: der Zusammenhang zwischen Umweltpolitik und Welthandelsordnung. Vorgeschlagen wird, umweltpolitische Aspekte verstärkt in den Regelmechanismus der Welthandelsorganisation (WTO) einzubeziehen. So hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, bei einem neuen Welthandelsabkommen allgemeine umweltpolitische Standards festzuschreiben. Vom Grundsätzlichen her geht es darum, ob die sich herausbildenden nationalen und die angestrebten internationalen Regelmechanismen für die Nutzung der Umwelt und das im Rahmen der Welthandelsorganisation gegebene, aber sich weiter entwickelnde Regelwerk der internationalen Arbeitsteilung miteinander konsistent sind und inwieweit wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf bei der Abstimmung dieser institutionellen weltwirtschaftlichen Rahmenordnungen gegeben ist. Bei dieser Frage sind nationale, grenzüberschreitende und globale Umweltgüter zu unterscheiden.

Nationale Umweltgüter

504. Entwickeln die einzelnen Volkswirtschaften eine eigenständige Umweltpolitik für ihre nationalen Umweltgüter, so entsteht dann kein Konflikt zwischen der Umweltpolitik einzelner Staaten und der weltwirtschaftlichen Handelsordnung, wenn nationale Umweltknappheit durch Knappheitspreise zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Fall ist Umweltknappheit wie die Knappheit anderer Ressourcen zu behandeln. Länder sind von Natur aus unterschiedlich reichlich mit Umweltgütern ausgestattet, sie haben wegen ihrer Bevölkerungsdichte und ihres Industriebesatzes, aber auch wegen ihrer Präferenzen eine unterschiedlich intensive Nachfrage nach Umweltqualität. Bei nationalen Umweltgütern ist es deshalb angebracht, daß die einzelnen Staaten selbst entscheiden, welche Umweltqualität sie für ihr Territorium anstreben. Dabei tragen sie auch die Opportunitätskosten ihrer Umweltpolitik in Form eines geringeren Realeinkommens, auch in Form einer reduzierten Wettbewerbsfähigkeit für ihre Exporte und sonstiger Einbußen im Erfüllungsgrad wirtschaftspolitischer Ziele. Richtig gesetzte, also die Knappheit ausdrückende Preise für Umweltgüter stellen in der internationalen Arbeitsteilung keine Handelshemmnisse dar; Anpassungen daran verbessern die Wohlfahrt, Regelungen in der Welthandelsordnung sind deshalb nicht gefordert.

505. Während preisliche Instrumente mit den Prinzipien der internationalen Arbeitsteilung vom Ansatz her gut vereinbar sind und auch ökologisch die richtigen Anreize setzen, Emissionen zu vermeiden, ergibt sich für administrativ-regulierende Maßnahmen, die von einzelnen Staaten im Rahmen ihrer Umweltpolitik ergriffen werden – wie etwa Produktnormen und Genehmigungsverfahren –, unter dem Aspekt eines ungestörten Austauschs im Rahmen der Welthandelsordnung eine andere Aussage: Sie behindern Importe und beeinträchtigen damit die Exportmöglichkeiten eines anderen Landes. Regelungen des Bestimmungslands für Importe maßgeblich sein zu lassen (Bestimmungslandprinzip) widerspricht dem Anliegen der internationalen Handelsordnung, nach Möglichkeit für den internationalen Güteraustausch den Regeln des Ursprungslands zur Anerkennung zu verhelfen (Ursprungslandprinzip), damit der Handel ohne Hemmnisse für Importe vor sich gehen kann. Von daher kann ein Konflikt zwischen nationaler Umweltpolitik, die auf das Bestimmungslandprinzip setzt, und der internationalen Handelsordnung, die das Bestimmungslandprinzip tendenziell zurückdrängen will, auftreten. An dieser Schnittstelle zwischen nationaler Umweltpolitik und

Welthandelsordnung besteht Klärungsbedarf (JG 94 Ziffern 408 ff.).

506. Völlig unbestritten ist, daß nationale Politik die eigene Umwelt schonen und schützen darf. Dies gilt auch für den Schutz der menschlichen Gesundheit. Die Welthandelsordnung sieht den Schutz der nationalen Umwelt ausdrücklich in Artikel XX des GATT-Vertrags vor. In diesem Bereich gilt also – anders als allgemein im Rahmen der WTO – grundsätzlich das Bestimmungslandprinzip. Der Schutz der nationalen Umwelt sollte allerdings erreicht werden, ohne daß die internationale Arbeitsteilung in unnötiger Weise beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, daß nicht zwischen heimischen Gütern und importierten Produkten diskriminiert werden sollte. Ähnliche Güter müssen ähnlich behandelt werden. Ähnlichkeit im ökologischen Sinn ist dabei auf die Umweltwirkung im Bestimmungsland (der Importe) zu beziehen, nicht jedoch auf die Produktionsmethoden im Ursprungsland. So ist auch im mexikanisch-amerikanischen Thunfischfall durch das Schiedsverfahren des GATT entschieden worden (JG 94 Ziffer 411). Das Bestimmungslandprinzip sollte also nicht so interpretiert werden, daß das Importland ökologische Aspekte bei der Produktion im Ursprungsland geltend machen kann. Die Auswahl der Maßnahmen sollte zudem das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten, das heißt vor allem, daß diese in dem Sinn notwendig sein müssen, daß anderweitig das umweltpolitische Ziel nicht zu erreichen wäre. In der Regel ist davon auszugehen, daß man ökologischen Zielen besser durch umweltpolitische Maßnahmen als durch handelspolitische näherkommt.

507. Ungeachtet dieser Überlegungen wird in der öffentlichen Diskussion eine Harmonisierung von Umweltstandards gefordert, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. In einer Defensivargumentation aus der Sicht der Industrieländer wird geltend gemacht, daß für die Wirtschaft überall gleiche Startbedingungen herrschen müßten. Würde beispielsweise – so wird argumentiert – in einem Entwicklungsland produziert, ohne daß dort Umweltkosten angemessen berücksichtigt würden, betrieben diese Länder Öko-Dumping, da sie ihre Erzeugnisse zu einem Preis anböten, der die wahren Produktionskosten, insbesondere die Umweltbelastungen, nicht wiedergäbe. Die Industrienationen hätten infolgedessen einen Standortnachteil, Arbeitsplätze seien hier gefährdet. Deshalb müßten die Umweltnormen weltweit harmonisiert werden, jedenfalls auf dem Niveau von Mindestnormen. Diese Argumentation geht fehl, denn es wird dabei nicht berücksichtigt, daß die Volkswirtschaften der Welt in unterschiedlicher Reichlichkeit mit Produktionsfaktoren ausgestattet sind, die eine reichlicher mit Arbeit, die andere mit Kapital, wieder eine andere mit Umwelt. Da Entwicklungsländer im Gegensatz zu den Industrieländern über weniger Kapital, und zwar sowohl Sachkapital als auch Humankapital, verfügen, würde es ihnen schwerer fallen, eine ähnliche Umweltqualität wie in den Industrienationen zu erreichen. Würde man sie dazu veranlassen, müßten sie zu Kosten produzieren, die nicht ihrer Faktorausstattung entsprächen. Es handelt sich also nicht um Dumping im Sinne des GATT-Vertrags. Zudem besteht die Grundidee der internationalen Arbeitsteilung gerade darin, die Unterschiede in der Faktorausstattung zum Vorteil der einzelnen Länder und der Welt insgesamt auszunutzen; die Vorstellung, die unterschiedlichen Reichlichkeiten durch wirtschaftspolitische Maßnahmen wegzuharmonisieren, läuft der Konzeption der internationalen Arbeitsteilung zuwider. Eine Harmonisierung läßt sich so nicht rechtfertigen.

508. Eine andere Begründung für eine Harmonisierung von Umweltstandards ist ökologisch. Dabei werden die Umweltpräferenzen aus dem Industrieland – aus Sorge um die Umweltqualität anderswo – auf die Umweltpolitik des Entwicklungslandes angewandt, mit der daraus abgeleiteten Forderung, daß dieses Land aus ökologischen Gründen zum Schutz seiner Umweltgüter ähnliche Anstrengungen wie ein Industrieland unternehmen und bei sich weltweit geltende Umweltstandards umsetzen solle. Dieses Ansinnen ist genau wie das wirtschaftliche Defensivargument deshalb unbillig, weil das Entwicklungsland dann ungleich höhere Kosten für die Umweltverbesserung hätte, also einen wesentlich höheren Verzicht für eine vergleichsweise ähnliche Umweltqualität leisten müßte.

Es erscheint prinzipiell nicht gerechtfertigt, einem anderen Land die eigenen Umweltnormen aufzuzwingen. Grenzüberschreitende externe Effekte zwischen Volkswirtschaften liegen dann nicht vor, wenn von der Umweltqualität des einen Landes keine Störung auf ein anderes Land ausgeht. Daß die Einwohner eines Landes die Umweltqualität anderswo negativ beurteilen – ein solcher emotionaler „externer Effekt“ kann keine Forderung an die Umweltpolitik anderswo begründen. Die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder wäre dann uferlos. Entsprechend sollte in bezug auf nationale Umweltpolitik das Territorialprinzip gelten. Staaten sollen sich nicht in andere Hoheitsgebiete einmischen dürfen, wenn keine grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen vorliegen. Dies gilt auch, wie bereits ausgeführt, für die Interpretation des Bestimmungslandprinzips. Selbstverständlich bleibt es einem Industrieland, auch Gruppen in diesem Land, unbenommen, die Kosten der Umweltpolitik in einem Entwicklungsland mitzufinanzieren. Auch ist es einem Land unverwehrt, sich die ethisch begründete Norm aufzuerlegen, bestimmte Produkte, wie toxische Stoffe, nicht zum Zweck der Entsorgung in andere Länder zu exportieren. Es trägt dann auch die Kosten dafür, indem es entweder die gefährlichen Abfälle vermeidet oder bei sich selbst entsorgt.

Soweit Unterschiede in der Umweltqualität zwischen Ländern, vor allem zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, derzeit bestehen, muß man darauf setzen, daß die Kluft über wirtschaftliche Entwicklung in der langen Frist geringer wird, jedenfalls für die Mehrzahl der Länder. Mit steigendem Wohlstand wird in den Entwicklungsländern die Wertschätzung für Umweltgüter und die Bereitschaft, die Kosten für eine bessere Umweltqualität zu tragen, zunehmen. Um so wichtiger ist es, daß die Industrieländer noch verbleibende Hemmnisse des Markteintritts für die Entwicklungsländer beseitigen und damit zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern beitragen.

Grenzüberschreitende und globale Umweltgüter

509. Im Gegensatz zu nationalen Umweltproblemen werden bei grenzüberschreitenden Umweltschäden, die nicht globaler Art sind – etwa bei Fließgewässern oder

im Fall der transnationalen Luftverschmutzung –, Rechte eines Landes verletzt oder bedroht. Hier sind vertragliche Lösungen zwischen den betroffenen Staaten zu suchen, die Welthandelsordnung kann bei diesen Problemen nicht helfen. In der Regel ist das Verursacherprinzip, bei dem das Entstehungsland der Emissionen (der Oberlieger am Flußlauf) die Kosten der Schadstoffbeseitigung tragen würde, nicht anwendbar. Vielmehr sind Kompensationslösungen zu finden, bei denen das Empfängerland der Immissionen (der Unterlieger) dem Entstehungsland eine Entschädigung für Anstrengungen zur Vermeidung von Emissionen zahlt. Bei der Ermittlung der Kompensationszahlung sollte einerseits der Schädiger nicht davon ausgehen können, daß er negative Auswirkungen seiner Umweltnutzung auf den Geschädigten nicht zu berücksichtigen hat. Andererseits darf der Geschädigte nicht mehr Schadstoffbeseitigung und höhere Emissionssteuern beim Entstehungsland fordern, als er selbst bereit ist, seinen Verursachern im eigenen Land unter vergleichbaren Bedingungen zuzumuten.

510. Bei globalen Umweltgütern geht es – wie dargelegt – darum, daß sich Staaten im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung zu einer Reduzierung von Emissionen verpflichten. Grundsätzlich sind solche Vereinbarungen mit der Welthandelsordnung konsistent, selbst wenn sie, etwa bei der Erhaltung der Biodiversität, handelsbeschränkende Maßnahmen wie das Importverbot bestimmter Pflanzen und geschützter Tiere beinhalten, und zwar dann, wenn sie von allen Mitgliedstaaten der WTO unterzeichnet werden. Konflikte zwischen den Regelwerken für die internationale Arbeitsteilung und für die Umwelt können jedoch dann auftreten, wenn nur eine Teilgruppe der WTO-Mitglieder ein Umweltabkommen mitträgt. Aber auch dann dürften keine unüberwindbaren Probleme zwischen beiden Regelwerken entstehen, wenn sich die wichtigsten Handelsnationen einem multilateralen Umweltabkommen anschließen und damit die praktischen Verfahrensweisen festlegen, die dann eine große Chance haben, sich weltweit als Normen durchzusetzen. Wo Konflikte existieren, sollte das Schiedsverfahren der WTO genutzt werden.

Beiden Rahmenordnungen ist das Ziel gemeinsam, eine effiziente Allokation von Ressourcen zu erreichen und insbesondere Verzerrungen, die der Effizienz im Wege stehen, abzubauen. Wird die Umwelt als ein knappes Gut interpretiert, so wird deutlich, daß der Ausweis der Umweltknappheit mit einer auf Effizienz ausgerichteten Welthandelsordnung konsistent ist. Trotz einzelner Konfliktfelder sollte es deshalb möglich sein, beide Ordnungen weiterzuentwickeln, ohne daß sie im Widerspruch zueinander stehen.

511. Ein Konflikt zwischen Welthandelsordnung und Umweltpolitik läßt sich nicht dadurch lösen, daß man für den Umweltbereich eine Ausnahmeregelung im Rahmen der Welthandelsordnung (gemäß Artikel XXV GATT-Vertrag) vorsieht. Davon ist deshalb abzuraten, weil die Umweltnutzung nahezu alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere alle Bereiche der Produktion, in einer umfassenden Weise berührt und damit nicht sinnvoll von der internationalen Arbeitsteilung zu trennen ist. Das heißt, nahezu überall könnte, läßt man eine Sonderbehandlung erst einmal zu, eine Ausnahme von dem Regelwerk der internationalen Arbeitsteilung geltend gemacht werden, das Regelwerk selbst würde völlig ausgehöhlt. Hinzu kommt, daß die Erfahrungen, die man mit den beiden Ausnahmebereichen Landwirtschaft sowie Textilien und Bekleidung im Rahmen der Welthandelsordnung gemacht hat, negativ sind und zwar in dem Sinne, daß eine vorübergehende Ausnahmeregelung sich verfestigt und nur mit größten Schwierigkeiten wieder in das Regelsystem zurückgeführt werden kann. Eine Zukunftsaufgabe wie die Umweltpolitik kann man nicht durch eine Ausnahmeregelung angehen.

512. Handelspolitische Sanktionen zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele sind abzulehnen, und zwar unabhängig davon, daß wirtschaftliche Sanktionen erfahrungsgemäß meist ihre Ziele nicht erreicht haben. Auf keinen Fall sollte ein einzelner Staat das Recht haben, handelspolitische Instrumente einzusetzen, um in einem anderen Land Maßnahmen zur Lösung der dortigen (nationalen) Umweltprobleme zu erzwingen. Dies folgt bereits daraus, daß sich Staaten wegen des Territorialprinzips nicht in Belange einmischen sollten, die das Hoheitsgebiet eines anderen Staates betreffen. Auch bei grenzüberschreitenden Umweltproblemen ist von einseitigen handelspolitischen Maßnahmen abzuraten. Dies würde erhebliche Unruhe in die internationale Arbeitsteilung bringen. Die Welthandelsordnung kann keinen Beitrag zur Beilegung grenzüberschreitender Umweltkonflikte leisten.

Auch zur Durchsetzung multilateraler Lösungen für globale Umweltgüter sollte man nicht mit Sanktionen arbeiten. Zwar mag aus der Perspektive der internationalen Arbeitsteilung nichts dagegen sprechen, in einzelnen Fällen solchen Staaten, die nur zögerlich einem multilateralen Umweltabkommen beitreten wollen, als positiven Anreiz einen liberaleren Marktzugang einzuräumen, wenn ein solcher Zugang in der Zukunft ohnehin im Rahmen der WTO geschaffen werden soll. Aber es ist eine andere Sache, wenn Staaten, die nicht einem multilateralen Umweltabkommen beitreten wollen, in dem Sinn diskriminiert werden, daß ihnen Handelsvorteile entzogen werden. Selbst wenn sich argumentieren läßt, daß sich bei der Konzipierung von Umweltabkommen oder bei ihrer Durchsetzung die Drohung, Handelsvorteile zu entziehen, den Abschluß von Umweltabkommen befördern könne, so ist diesem möglichen Effekt entgegenzustellen, daß der Entzug von Handelsvorteilen die Funktionsfähigkeit der Welthandelsordnung beeinträchtigen kann, zumal wenn man bedenkt, daß die Akzeptanz dieses Regelwerks der internationalen Arbeitsteilung gerade darin besteht, daß die Vorteile, die den einzelnen Ländern daraus erwachsen, im Verlaufe der Zeit aus einer Reihe von Gründen zunehmen, etwa im Rahmen von Liberalisierungsrunden, wegen des Beitritts neuer Länder zur Welthandelsordnung, der Ausdehnung auf neue Bereiche wie die Dienstleistungen und im Rahmen des wirtschaftlichen Wachstums der Mitgliedsländer. Diese vertragsstabilisierenden Kräfte der Welthandelsordnung würden durch den Entzug von Handelsvergünstigungen in Frage gestellt. Beide Regelwerke sind dann nicht mehr isoliert voneinander, und es besteht die Gefahr eines institutionellen Dominoeffekts, bei dem die bewährte Welthandelsordnung zerstört werden kann.

Anhang

Seite

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 280

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 282

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates 283

IV. Methodische Erläuterungen 284

V. Statistischer Anhang 302

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 304

A. Internationale Tabellen 307

B. Tabellen für Deutschland 338

Sachregister 422

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, daß diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.

Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)

Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“

Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)

Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“

Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“

Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“

Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“

Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“

Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“

Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“

Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)

Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)

Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“

Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)

Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)

Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“

Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“

Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)

Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)

Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“

Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)

Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)

Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)

Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)

Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“

Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991 „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“

Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)

Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)

Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“

Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“

Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996 „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“

Jahresgutachten 1997/98: „Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997 „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935393) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilenbach (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 1320, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.
Methodische Erläuterungen

A. Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten) für das frühere Bundesgebiet

1. Verwendete Symbole:

   t Zeitindex (Jahre)

   K_t durchschnittliches Bruttoanlagevermögen (Durchschnitt aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand)

   Y_t reales Bruttoinlandsprodukt

   Y_t^* gesamtwirtschaftliches Produktionspotential

   P_t^* Produktionspotential des Sektors Unternehmen

   k_t empirisch gemessene Kapitalproduktivität

   $\hat{k}_t$ trendmäßige Kapitalproduktivität

   k_t^* potentielle Kapitalproduktivität (trendmäßige Kapitalproduktivität bei Vollauslastung der Sachkapazitäten)

   λ_t Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials

2. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential setzt sich additiv zusammen aus der potentiellen Bruttowertschöpfung des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung), der realen Bruttowertschöpfung des Staates, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der Wohnungsvermietung, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und den Einfuhrabgaben. Beim Staat und den übrigen Bereichen außerhalb des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) wird dabei angenommen, daß deren Produktionspotential stets voll ausgelastet und daher mit der jeweiligen Bruttowertschöpfung identisch ist. Der Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials errechnet sich nach der Relation:

$$\lambda_t = \frac{Y_t}{Y_t^*}$$

3. Das Produktionspotential des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) ist das Produkt aus dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen und der potentiellen Kapitalproduktivität:

$$P_t^* = k_t^* \cdot K_t$$

4. Die in die Potentialschätzung eingehenden potentiellen Kapitalproduktivitäten werden in mehreren Schritten berechnet. Zunächst werden die trendmäßigen Kapitalproduktivitäten für abgeschlossene Produktivitätszyklen von Tiefpunkt zu Tiefpunkt mit Hilfe einer logarithmischen Trendfunktion ermittelt:

$$\log \hat{k}_t = \log a + t \log b$$

Die Schätzung der Koeffizienten wird mittels einer Regression durchgeführt unter der Nebenbedingung, daß sich die Trendgeraden dort schneiden, wo die produktivitätszyklengerecht festgelegten Stützzeiträume aneinandergrenzen (lineare Spline-Funktion). Bei der Abgrenzung der Produktivitätszyklen werden nur solche Tiefpunkte berücksichtigt, die mit einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität – gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts – zusammenfallen.

Sodann wird der Verlauf der potentiellen Kapitalproduktivität ermittelt. Hierfür wird die Trendkurve für den gesamten Beobachtungszeitraum parallel durch denjenigen Wert der empirisch gemessenen Kapitalproduktivitäten verschoben, der von seinem Trendwert am weitesten nach oben abweicht:

$$\log k_t^* = a_o + \log \hat{k}_t$$

$$\text{mit } a_o = \max\left[\log k_t - \log \hat{k}_t\right].$$

5. In den Beobachtungszeitraum von 1960 bis 1997 fallen drei Produktivitätszyklen: 1963 bis 1975, 1975 bis 1983 und 1983 bis 1993. Die Trendkurve besteht somit aus drei miteinander verbundenen Geraden. Der Schätzzeitraum umfaßt die Jahre 1963 bis 1993. Um die Trendwerte der Kapitalproduktivitäten für die Jahre 1960 bis 1962 zu ermitteln, wird der Trendwert für das Jahr 1963 mit der trendmäßigen Abnahmerate der Kapitalproduktivität im Stützzeitraum 1963 bis 1975 zurückgerechnet. Die Trendwerte für die Kapitalproduktivitäten in den Jahren ab 1994 werden berechnet, indem der Wert für das Jahr 1993 mit der trendmäßigen Zunahmerate der Kapitalproduktivität für den Stützzeitraum 1983 bis 1993 fortgeschrieben wird.

Für die einzelnen Stützzeiträume ergeben sich folgende trendmäßige Veränderungsraten der Kapitalproduktivität:

– Stützbereich 1963 bis 1975: – 1,7 vH

– Stützbereich 1975 bis 1983: – 2,0 vH

– Stützbereich 1983 bis 1993: + 0,05 vH.

Die empirische Kapitalproduktivität, die von den trendmäßigen Kapitalproduktivitäten am weitesten nach oben abweicht, fällt auf das Jahr 1960.

Tabelle A1

Produktionspotential, Bruttoinlandsprodukt und Auslastungsgrad

In Preisen von 1991
Früheres Bundesgebiet

Jahr[1)]	Produktionspotential		Bruttoinlandsprodukt		Auslastungsgrad des Produktionspotentials[2)]
	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	vH
1960	1 000,0	.	1 000,0	.	*100,0*
1961	1 055,2	*5,5*	1 046,3	*4,6*	*99,2*
1962	1 117,0	*5,9*	1 095,1	*4,7*	*98,0*
1963	1 173,1	*5,0*	1 125,9	*2,8*	*96,0*
1964	1 230,5	*4,9*	1 200,9	*6,7*	*97,6*
1965	1 290,2	*4,9*	1 265,2	*5,4*	*98,1*
1966	1 348,5	*4,5*	1 300,5	*2,8*	*96,4*
1967	1 394,7	*3,4*	1 296,5	*– 0,3*	*93,0*
1968	1 438,8	*3,2*	1 367,2	*5,5*	*95,0*
1969	1 489,4	*3,5*	1 469,2	*7,5*	*98,6*
1970	1 557,5	*4,6*	1 543,2	*5,0*	*99,1*
1971	1 629,7	*4,6*	1 590,4	*3,1*	*97,6*
1972	1 701,2	*4,4*	1 658,0	*4,3*	*97,5*
1973	1 767,1	*3,9*	1 737,0	*4,8*	*98,3*
1974	1 815,1	*2,7*	1 740,4	*0,2*	*95,9*
1975	1 855,9	*2,3*	1 718,6	*– 1,3*	*92,6*
1976	1 888,8	*1,8*	1 810,1	*5,3*	*95,8*
1977	1 922,6	*1,8*	1 861,6	*2,8*	*96,8*
1978	1 962,5	*2,1*	1 917,4	*3,0*	*97,7*
1979	2 001,1	*2,0*	1 998,4	*4,2*	*99,9*
1980	2 044,1	*2,2*	2 018,0	*1,0*	*98,7*
1981	2 075,5	*1,5*	2 020,0	*0,1*	*97,3*
1982	2 099,4	*1,1*	2 001,0	*– 0,9*	*95,3*
1983	2 118,1	*0,9*	2 036,2	*1,8*	*96,1*
1984	2 169,6	*2,4*	2 093,5	*2,8*	*96,5*
1985	2 213,9	*2,0*	2 136,0	*2,0*	*96,5*
1986	2 274,3	*2,7*	2 186,1	*2,3*	*96,1*
1987	2 336,2	*2,7*	2 218,4	*1,5*	*95,0*
1988	2 400,6	*2,8*	2 301,0	*3,7*	*95,9*
1989	2 467,2	*2,8*	2 384,4	*3,6*	*96,6*
1990	2 557,0	*3,6*	2 520,4	*5,7*	*98,6*
1991	2 655,3	*3,8*	2 647,6	*5,0*	*99,7*
1992	2 753,9	*3,7*	2 694,3	*1,8*	*97,8*
1993	2 813,6	*2,2*	2 639,1	*– 2,0*	*93,8*
1994	2 876,5	*2,2*	2 694,0	*2,1*	*93,7*
1995	2 921,9	*1,6*	2 718,2	*0,9*	*93,0*
1996	2 972,2	*1,7*	2 747,6	*1,1*	*92,4*
1997	3 016,2	*1,5*	2 809,5	*2,3*	*93,1*
1998	3 066½	*1¾*	2 888½	*2¾*	*94,2*

1) 1996 und 1997 vorläufige Ergebnisse; 1998 eigene Schätzung.
2) Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential.

6. Über die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Potentialwachstums werden außerdem folgende Annahmen gemacht:
   – Bei der Fortschreibung des vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bruttoanlagevermögens wird davon ausgegangen, daß die realen Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) im Jahre 1998 um 7¼ vH und 1999 um 6½ vH steigen.
   – Die rechnerischen Abgänge werden nach einem Verfahren geschätzt, das einer quasi-logistischen Verteilungsfunktion ähnelt.
7. Den Normalauslastungsgrad des Produktionspotentials berechnen wir als den Durchschnitt der Auslastungsgrade im Zeitraum von 1963 bis 1993, der die drei Produktivitätszyklen umfaßt. Er beträgt 96¾ vH.

B. Zur Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation und der Arbeitseinkommensquote

Die Gewinn-Erlös-Relation

1. Die Gewinn-Erlös-Relation soll ein Urteil über die Kosten- und Gewinnsituation der Produktionsunternehmen erlauben. Sie ist definiert als das Verhältnis von Gewinnen zu Gesamterlösen des Unternehmenssektors. Die Berechnungen sollten von der Konzeption her nur den Unternehmenssektor ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen betreffen. Derzeit kann nur der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ausgegliedert werden (Punkt 6).

   Die Gewinne werden berechnet, indem von den Gesamterlösen die Gesamtkosten abgezogen werden. Um die Ursachen der Gewinnentwicklung analysieren zu können, werden die Gesamtkosten untergliedert in ausländische Vorleistungen, kalkulatorische Zinskosten, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, indirekte Steuern abzüglich Subventionen, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Arbeitgeberbeiträge und kalkulatorische Unternehmerlöhne; alle Größen jeweils in nominaler Rechnung und als Jahreswerte. Der Erlös wird gebildet aus der Summe von Bruttoinlandsprodukt (BIP_U)und importierte Vorleistungen (V).
2. Die Gewinn-Erlös-Relation und die Kapitalrendite werden wie folgt berechnet:

$$(1)\ GER = 1 - \frac{BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T - S) + V}{BIP_U + V}$$

$$(2)\ KR = \frac{BIP_U - \left(BLG + AGB + KU + ZK + AK + \left(T - S\right)\right)}{K}$$

Die Symbole bedeuten:

GER Gewinn-Erlös-Relation

BLG Bruttolohn- und -gehaltssumme

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

KU	kalkulatorischer Unternehmerlohn
ZK	kalkulatorische Zinskosten
AK	Abschreibungen auf das Anlagevermögen
T-S	indirekte Steuern abzüglich Subventionen
V	importierte Vorleistungen
BIP_U	Bruttoinlandsprodukt (Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors plus Einfuhrabgaben und nichtabziehbare Umsatzsteuer)
BIP_U+V	Erlöse
KR	Kapitalrendite
K	Kapitalbestand (Nettoanlagevermögen zu Anschaffungspreisen, Vorratsvermögen)

Für die sieben Kostenkomponenten von (1) werden jeweils partielle Kosten-Erlös-Relationen in vH berechnet, die sich zur gesamten Kosten-Erlös-Relation aufsummieren. Die Differenz zwischen 100 und der gesamten Kosten-Erlös-Relation ergibt die Gewinn-Erlös-Relation in vH. Die Kapitalrendite (2) wird ermittelt, indem die Gewinne zum Kapitalbestand in Beziehung gesetzt werden.

3. Die importierten Vorleistungen sind definiert als Warenimporte gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abzüglich eingeführter Investitionsgüter. Dabei wird unterstellt, daß der weitaus überwiegende Teil der importierten Waren als Vorleistungen vom Unternehmenssektor bezogen wird, sei es vom Produzierenden Gewerbe, das sie weiterverarbeitet, sei es vom Handel, der sie an Endabnehmer verkauft.

   Gewisse Unschärfen bei der Abgrenzung der importierten Vorleistungen sind unvermeidbar. So enthält die von uns verwendete Größe auch Direktimporte der Landwirtschaft, der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmen, der Wohnungsvermietung und der privaten Haushalte, die ansonsten nicht in die Rechnung eingehen. Auch sind Teile des Dienstleistungsimports als Vorleistungen für die heimische Produktion anzusehen. Da für diese Größen keine hinreichend sicheren Schätzgrundlagen zur Verfügung stehen, müssen wir darauf verzichten, sie in unserer Rechnung zu berücksichtigen.

4. Das zu verzinsende Kapital umfaßt das Nettoanlagevermögen und das Vorratsvermögen der Unternehmen. Die jahresdurchschnittlichen Bestände an Nettoanlagevermögen und Vorratsvermögen werden zu Anschaffungspreisen gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bewertet.

   Da kurzfristige Bewegungen der Zinsen keinen Einfluß auf den ermittelten Wert der Kosten-Erlös-Relation haben sollten, setzen wir für jedes Jahr statt des aktuellen Zinssatzes einen geglätteten Wert an. In diesen geglätteten Zinssatz gehen der jeweils aktuelle Zinssatz mit einem Gewicht von 20 vH und die Zinssätze der vorausgegangenen elf Jahre mit abnehmenden Gewichten ein, die sich von Jahr zu Jahr um den festen Faktor 0,817934 verringern.

5. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, daß der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

6. Da die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit dem Jahre 1995 vollständig nur noch für Gesamtdeutschland zur Verfügung stehen, kann auch die Gewinn-Erlös-Relation nur für diesen Gebietsstand berechnet werden. Damit werden gravierende Unterschiede bei der Ertragsentwicklung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland überdeckt.

   Ein besonderes Problem resultiert derzeit daraus, daß die Datenlage eine Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation nur für die Produktionsunternehmen – wie sie bislang von uns vorgenommen wurde und auch vorzuziehen wäre – nicht gestattet, vielmehr sind auch die Bereiche Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen einzubeziehen. Aufgrund dieser Abgrenzung ergibt sich eine Niveauverschiebung nach unten, während im Verlauf zwischen der Gewinn-Erlös-Relation nach alter und nach neuer Abgrenzung keine gravierenden Abweichungen festzustellen sind (Tabelle B 1).

Die Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

7. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Letzteres wird wie bei der Gewinn-Erlös-Relation ermittelt.

   Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$(3)\ AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t ,$$

   die Arbeitseinkommensquote als

$$(4)\ AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100.$$

   Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
A	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen
t	Zeitindex
LQ^{ber}	bereinigte Lohnquote

Tabelle B1

Zur Gewinn-Erlös-Relation[1)]

Jahr	Brutto-lohn- und -gehalts-summe	Arbeit-geber-beiträge	Kalkula-torischer Unterneh-merlohn[2)]	Zins-kosten[3)]	Abschrei-bungen	Indirekte Steuern abzüglich Subven-tionen[4)]	Vorlei-stungen Ausland[5)]	Kosten-Erlös-Relation	Gewinn-Erlös-Relation	Kapitalrendite[6)] ohne Berücksichtigung der Zinskosten	Kapitalrendite[6)] mit Berücksichtigung der Zinskosten
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
	Früheres Bundesgebiet										
1960	33,57	5,21	6,73	9,93	6,81	13,21	12,71	88,16	11,84	13,86	7,54
1961	34,96	5,39	6,74	9,97	7,19	13,50	11,92	89,68	10,32	12,66	6,44
1962	35,81	5,48	6,57	10,03	7,62	13,50	11,95	90,96	9,04	11,73	5,56
1963	36,09	5,46	6,49	10,33	8,07	13,39	12,28	92,11	7,89	10,86	4,70
1964	36,12	5,09	6,17	10,22	8,15	13,08	12,28	91,12	8,88	11,52	5,36
1965	36,09	5,24	6,03	10,39	8,21	12,55	13,20	91,70	8,30	11,32	5,03
1966	36,48	5,42	6,08	11,27	8,58	12,59	12,87	93,29	6,71	10,52	3,93
1967	35,94	5,29	6,21	12,23	9,07	12,99	12,20	93,93	6,07	10,00	3,32
1968	35,40	5,37	6,05	11,98	8,88	12,04	13,14	92,86	7,14	10,69	3,99
1969	35,14	5,41	5,70	11,52	8,52	12,90	13,94	93,13	6,87	10,77	4,02
1970	36,80	5,96	5,76	11,59	8,82	11,77	13,58	94,30	5,70	10,51	3,46
1971	37,29	6,17	5,48	11,94	9,22	11,90	13,45	95,46	4,54	10,07	2,77
1972	37,39	6,49	5,40	12,27	9,40	11,92	13,34	96,21	3,79	9,81	2,32
1973	37,70	6,85	5,37	12,70	9,35	11,59	13,75	97,31	2,69	9,61	1,68
1974	37,26	7,04	5,30	13,37	9,58	10,88	16,42	99,84	0,16	8,60	0,10
1975	36,97	7,37	5,35	13,89	10,10	11,00	16,04	100,73	– 0,73	8,13	– 0,45
1976	35,67	7,47	5,08	13,11	9,72	10,75	17,43	99,23	0,77	9,00	0,50
1977	36,17	7,45	4,98	12,55	9,73	10,73	17,10	98,71	1,29	8,95	0,83
1978	36,12	7,55	4,89	11,93	9,84	10,83	16,30	97,46	2,54	9,36	1,64
1979	35,37	7,47	4,72	11,59	9,73	10,77	17,75	97,40	2,60	9,43	1,73
1980	35,55	7,60	4,64	11,88	9,99	10,64	19,50	99,80	0,20	8,04	0,13
1981	35,56	7,55	4,65	13,03	10,43	10,55	19,96	101,72	– 1,72	7,34	– 1,12
1982	35,48	7,72	4,76	13,61	10,85	10,47	19,59	102,48	– 2,48	7,03	– 1,56
1983	34,20	7,63	4,73	13,49	10,93	10,54	19,04	100,55	– 0,55	8,14	– 0,34
1984	33,23	7,56	4,68	13,17	10,81	10,36	20,02	99,82	0,18	8,46	0,11
1985	32,86	7,46	4,67	12,74	10,73	10,09	20,45	98,99	1,01	8,67	0,63
1986	33,84	7,68	4,81	12,39	10,90	10,03	17,69	97,35	2,65	9,21	1,62
1987	34,35	7,85	4,86	12,07	11,04	10,05	16,85	97,07	2,93	8,96	1,75
1988	33,86	7,73	4,81	11,56	10,89	9,95	17,06	95,87	4,13	9,44	2,48
1989	33,05	7,46	4,73	11,38	10,76	10,19	18,03	95,60	4,40	9,69	2,70
1990	32,78	7,42	4,63	11,66	10,67	10,18	17,93	95,27	4,73	10,39	3,00
1991	32,34	7,36	4,54	11,67	10,66	10,61	18,48	95,66	4,34	10,49	2,85
1992	32,78	7,52	4,67	11,93	10,97	11,07	17,71	96,66	3,34	9,88	2,16
1993	33,18	7,51	4,92	12,13	11,72	11,58	16,47	97,50	2,50	8,93	1,53
1994	31,52	7,61	4,93	11,72	11,36	11,70	17,25	96,09	3,91	9,65	2,41
1995	30,95	7,63	5,00	11,51	11,23	11,27	18,08	95,66	4,34	9,74	2,66
	Deutschland										
1991	34,20	7,67	4,45	12,14	10,97	10,21	17,42	97,06	2,94	9,50	1,85
1992	34,66	7,83	4,78	12,39	11,29	10,74	16,28	97,98	2,02	8,98	1,26
1993	34,97	7,76	5,07	12,55	11,99	11,34	14,74	98,43	1,57	8,33	0,92
1994	33,41	7,89	5,11	12,21	11,69	11,54	15,16	97,03	2,97	9,00	1,76
1995	32,98	7,91	5,19	12,13	11,66	11,11	15,81	96,79	3,21	8,95	1,87
1996[7)]	32,39	7,87	5,27	11,93	11,63	10,95	15,83	95,86	4,14	9,11	2,35
1997[7)]	30,75	7,72	5,22	11,37	11,36	10,81	17,07	94,31	5,69	9,65	3,22
1998[8)]	30,13	7,78	5,21	11,01	11,20	10,75	17,35	93,43	6,57	9,66	3,61

1) Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Spalten 1 bis 9 in vH der Erlöse (Bruttoinlandsprodukt$_U$ plus importierte Vorleistungen).
2) Dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält.
3) Auf Anlage- und Vorratsvermögen der Unternehmen.
4) Wegen der fehlenden Aufgliederung sind für die nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche (siehe Fußnote 1) von den indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) nur die Produktionssteuern (abzüglich Subventionen), nicht jedoch die nichtabziehbare Umsatzsteuer, die Einfuhrabgaben und die Verwaltungsgebühren abgesetzt.
5) Einfuhr von Waren (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) abzüglich Einfuhr von Investitionsgütern (Spezialhandel aus der Außenhandelsstatistik).
6) „Gewinne“ in vH des der Berechnung der Zinskosten zugrundeliegenden Vermögensbestandes (Anlage- und Vorratsvermögen jeweils zu Anschaffungspreisen).
7) Vorläufige Ergebnisse.
8) Eigene Schätzung.

Die Arbeitseinkommensquote (4) läßt sich mit Hilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

$$(5)\ AEQ_t = \frac{L_t / A_t}{Y_t / E_t} \cdot 100$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, daß die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

8. Die Arbeitseinkommensquote in Westdeutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote, wie der Sachverständigenrat sie früher ausgewiesen hat, wurde unter der Vorgabe, daß das Verhältnis der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1960 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Lohnquote wie folgt berechnet:

$$(6)\ LQ_t^{ber} = AEQ_t \cdot \frac{A_{1960}}{E_{1960}}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,7718.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1960 bezweckte, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung konnte der Einfluß des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

9. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden unterteilt in die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttosozialprodukt und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Sozialprodukts verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1991 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der letzten inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von indirekten Steuern abzüglich Subventionen.

Somit ist die Arbeitseinkommensquote in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt definiert:

$$(7)\ AEQ_t = \frac{\dfrac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\dfrac{BSP_t^r}{E_t} \cdot \dfrac{RSP_t}{BSP_t^r} \cdot P_t^{Liv} \cdot \dfrac{BSP_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BSP_t^n}} \cdot 100$$

Die Symbole bedeuten:

BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme
AGB	tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
BSP^r	Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991
RSP	Realwert des Sozialprodukts. Es gilt: $RSP \cdot P^{Liv} = BSP^n$ (Zur Definition des Realwerts siehe JG 84 Ziffern 246 ff.)
P^{Liv}	Deflator der letzten inländischen Verwendung
AK^n	Abschreibungen in jeweiligen Preisen
BSP^n	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen
T	indirekte Steuern
S	Subventionen

10. Zur Berechnung der Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig, die Arbeitseinkommensquote in die faktorielle Schreibweise zu überführen. Aus (7) ist durch entsprechende Umformungen der folgende Ausdruck abzuleiten:

$$(8)\ AEQ_t = \frac{\overbrace{\square}^{F_1} \cdot \overbrace{\square}^{F_2}}{\underbrace{\square}_{F_3} \cdot \underbrace{\square}_{F_4} \cdot \underbrace{\square}_{F_5} \cdot \underbrace{\square}_{F_6} \cdot \underbrace{\square}_{F_7}}$$

Tabelle B2

Zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote[1)]

Jahr[2)]	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer[3)]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge[4)]	Produktivitätseffekt[5)]	Terms of Trade Effekt[6)]	„Preiseffekt" der letzten inländischen Verwendung[7)]	Abschreibungseffekt[8)]	Effekt von indirekten Steuern abzüglich Subventionen[9)]
	vH[10)]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
					Früheres Bundesgebiet				
1960	77,8	.	.	.	.	.	.	.	.
1961	80,1	+2,8	+10,2	–0,0	+3,0	+0,1	+4,8	–0,4	–0,3
1962	81,0	+1,2	+ 9,2	–0,1	+4,3	–0,0	+4,0	–0,5	–0,0
1963	81,6	+0,7	+ 6,1	–0,1	+2,6	–0,2	+3,3	–0,5	+0,1
1964	80,4	–1,5	+ 9,0	–0,7	+6,5	+0,1	+2,9	–0,1	+0,2
1965	80,7	+0,5	+ 9,1	+0,3	+4,7	–0,3	+4,1	–0,2	+0,5
1966	81,7	+1,2	+ 7,3	+0,3	+3,1	+0,4	+3,1	–0,4	–0,0
1967	81,5	–0,2	+ 3,3	–0,1	+3,0	+0,6	+1,0	–0,5	–0,6
1968	79,3	–2,8	+ 6,2	+0,5	+5,6	–0,3	+2,5	+0,2	+1,4
1969	79,6	+0,4	+ 9,2	+0,2	+5,8	+0,2	+4,1	+0,4	–1,5
1970	81,5	+2,4	+15,3	+0,6	+4,2	+1,0	+6,1	–0,4	+1,7
1971	82,6	+1,3	+11,3	+0,2	+2,7	+0,5	+7,2	–0,4	–0,1
1972	82,7	+0,2	+ 9,0	+0,5	+3,9	+0,1	+5,3	–0,1	+0,0
1973	83,5	+1,0	+11,0	+0,8	+3,6	–0,1	+6,5	+0,1	+0,4
1974	86,0	+3,0	+10,8	+0,5	+1,2	–0,8	+8,0	–0,6	+0,4
1975	86,2	+0,2	+ 6,2	+0,8	+1,6	+0,1	+5,5	–0,5	+0,1
1976	84,2	–2,3	+ 6,9	+0,8	+6,1	–0,6	+4,3	+0,2	+0,1
1977	84,5	+0,4	+ 6,8	–0,2	+2,4	+0,0	+3,7	–0,0	–0,1
1978	83,3	–1,4	+ 5,3	+0,2	+2,6	+0,7	+3,6	+0,0	+0,0
1979	83,2	–0,1	+ 5,7	+0,1	+2,5	–0,9	+4,7	–0,1	–0,3
1980	85,8	+3,1	+ 6,6	+0,2	–0,6	–1,5	+6,6	–0,6	–0,2
1981	86,8	+1,2	+ 4,8	+0,0	+0,1	–1,2	+5,4	–0,6	–0,0
1982	87,0	+0,1	+ 3,9	+0,3	+0,0	+0,3	+4,1	–0,5	+0,1
1983	84,4	–3,0	+ 3,2	+0,4	+3,5	+0,2	+3,0	–0,0	–0,1
1984	82,9	–1,7	+ 3,0	+0,4	+2,9	–0,4	+2,5	–0,0	+0,2
1985	82,4	–0,7	+ 2,9	+0,0	+1,2	+0,1	+2,0	+0,0	+0,4
1986	81,3	–1,3	+ 3,6	+0,0	+0,9	+2,7	+0,4	+0,3	+0,6
1987	81,6	+0,4	+ 3,1	+0,1	+0,8	+0,8	+1,1	–0,0	+0,1
1988	80,3	–1,6	+ 3,0	+0,0	+2,9	+0,1	+1,5	+0,1	+0,1
1989	78,9	–1,8	+ 3,0	–0,1	+2,7	–0,5	+3,0	+0,1	–0,5
1990	77,9	–1,2	+ 4,7	+0,0	+2,8	+0,0	+3,1	+0,1	–0,1
1991	77,8	–0,1	+ 6,0	+0,0	+3,1	–0,4	+4,3	–0,1	–0,8
1992	79,2	+1,7	+ 5,8	+0,1	+0,7	+0,6	+3,8	–0,3	–0,6
1993	80,7	+2,0	+ 2,9	–0,1	–0,9	+0,2	+2,9	–0,8	–0,6
1994	79,3	–1,8	+ 2,0	+1,2	+3,0	+0,0	+2,1	+0,2	–0,4
					Deutschland				
1991	79,8	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,2	+1,8	+10,5	+0,1	+3,8	+0,6	+4,9	–0,2	–0,6
1993	82,3	+1,3	+ 4,6	–0,2	+0,2	+0,3	+3,7	–0,6	–0,5
1994	81,0	–1,6	+ 2,4	+1,1	+3,0	+0,1	+2,4	+0,2	–0,4
1995	80,9	–0,1	+ 3,6	+0,3	+1,4	+0,4	+1,8	–0,1	+0,4
1996	80,0	–1,0	+ 2,2	+0,3	+2,3	–0,1	+1,2	+0,0	+0,2
1997	78,1	–2,4	+ 1,2	+0,7	+3,7	–0,5	+1,1	+0,1	–0,1
1998	76,3	–2,3	+ 1,7	–0,2	+2,6	+0,6	+0,5	+0,2	+0,1

1) Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung.
2) 1996 und 1997 vorläufige Ergebnisse; 1998 eigene Schätzung.
3) Lohnfaktor; Inländerkonzept.
4) Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
5) Produktivitätsfaktor; Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität).
6) Terms of Trade-Faktor; Realwert des Sozialprodukts im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991.
7) Deflator.
8) Abschreibungsfaktor. Erhöhung der Abschreibungskosten: (–).
9) Steuer- und Subventionsfaktor.
10) Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten).

Dabei bedeuten:

F_1 Lohnfaktor
F_2 Sozialbeitragsfaktor
F_3 Produktivitätsfaktor
F_4 Terms of Trade-Faktor
F_5 Deflator
F_6 Abschreibungsfaktor
F_7 Steuer- und Subventionsfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

11. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$(9)\quad v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1.$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$(10)\quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}.$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte“. Diese Bezeichnung deutet an, daß die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle B 2, Seite 289). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so daß von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

C. Zur Konzeption der bereinigten Zentralbankgeldmenge

1. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge in der von uns verwendeten Abgrenzung ist definiert als

$$Z_t = \left(BG_t + BR_t\right) \cdot KF_t$$

mit

$$BR_t = MRS_{I_t} + MRS_{A_t} + ÜR_t\,.$$

Die Symbole haben die folgende Bedeutung:

Z bereinigte Zentralbankgeldmenge
BG Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute)
BR Bankreserven (Zentralbankeinlagen und Kassenbestände der Kreditinstitute einschließlich der Postbank)
KF Korrekturfaktor
MRS_I Mindestreservesoll auf Inlandsverbindlichkeiten
MRS_A Mindestreservesoll auf Auslandsverbindlichkeiten
ÜR Überschußreserven
t Zeitindex

2. Der Korrekturfaktor dient dazu, den expansiven oder kontraktiven Impuls einer Mindestreservesatzänderung in der Zentralbankgeldmenge (Geldbasis) sichtbar zu machen. Senkt die Bundesbank die Mindestreservesätze, so wird ein Teil des bisher in der Mindestreserve gebundenen Zentralbankgeldes frei und erhöht die Fähigkeit der Banken zur Geldschöpfung. Den freigesetzten Betrag bestimmen wir, indem wir die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Reservesatz mit dem Einlagevolumen zu Beginn der Periode multiplizieren.

Da für unterschiedliche Einlagearten verschiedene Reservesätze gelten, muß die Bereinigung der Zentralbankgeldmenge nach einzelnen Einlagearten getrennt vorgenommen werden. Wir differenzieren zusätzlich nach den Größenklassen der Einlagen, das heißt bis Anfang des Jahres 1994 nach Progressionsstufen, sofern für diese verschiedene Mindestreservesätze gelten.[1)]

Die Freisetzung beziehungsweise Bindung von Zentralbankgeld infolge einer Mindestreservesatzänderung wird berechnet als

$$\Delta KP_t = \sum_{i=1}^{n} \Delta KP_{i,t}$$

mit

$$\Delta KP_{i,t} = \left(r_{i,t-1} - r_{i,t}\right) \cdot E_{i,t-1}\,.$$

Dabei bedeuten:

KP Korrekturposten
i Index der Einlagearten, für die unterschiedliche Reservesätze gelten
r Reservesatz
E reservepflichtige Einlagen

Der auf die unbereinigte Zentralbankgeldmenge anzuwendende Korrekturfaktor ergibt sich wie folgt:

$$KF_t = \prod_{\tau=t_0}^{t} \frac{BG_\tau + BR_\tau + \Delta KP_\tau}{BG_\tau + BR_\tau}$$

mit

τ Zeitindex für die (multiplikative) Kumulation,
t_0 Zeitpunkt, zu dem mit der Kumulation begonnen wird (Januar 1980).

Das Bereinigungsverfahren gewährleistet, daß die ausgewiesene Veränderungsrate der bereinigten Zentralbankgeldmenge unabhängig von der Wahl einer

[1)] Die Disaggregation nach Progressionsstufen kann allerdings erst für die Zeit ab Juni 1978 vorgenommen werden, da vorher das System der Mindestreservesätze – unter anderem aufgrund der Unterscheidung zwischen Bankhaupt- und -nebenplätzen – weit komplexer als heute war. Zum 1. März 1994 hat die Deutsche Bundesbank die Progressionsstufen abgeschafft.

Basisperiode und somit unverzerrt ist. Daraus folgt auch, daß die Veränderungsraten (nicht aber die absoluten Veränderungen) von unbereinigter und bereinigter Zentralbankgeldmenge so lange identisch sind, wie die Mindestreservesätze sich nicht ändern.

Die Entwicklung der bereinigten Zentralbankgeldmenge seit dem Jahre 1960 ist in Tabelle 40*, Seite 382 im Statistischen Anhang enthalten.

D. Zur Berechnung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Zielkonzept). Das strukturelle Defizit entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten den mittelfristig als akzeptabel angesehenen Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Anders gewendet: Konsolidierungsbedürftig ist jener Teil des Defizits, der dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht im Konjunkturzyklus automatisch abbaut oder durch gesetzlich befristete Maßnahmen verursacht ist, und der den auf mittlere Sicht hinnehmbaren Umfang staatlicher Kreditaufnahme überschreitet.

   Eng verbunden ist damit die Konzeption des konjunkturellen Impulses, mit der die Anstoßwirkung ermittelt wird, die der öffentliche Haushalt durch ein bestimmtes Verschuldungsverhalten auf die Gesamtwirtschaft hat (Meßkonzept). Der konjunkturelle Impuls entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der über die konjunkturbedingten Belastungen und jene Neuverschuldung hinausgeht, die – weil sich die Wirtschaftssubjekte daran gewöhnt haben – für sich genommen keinen Impuls auslöst. Sekundärwirkungen, die sich aus den Reaktionen der Wirtschaftssubjekte ergeben, werden damit nicht erfaßt. Zur inhaltlichen Begründung siehe Jahresgutachten 1994/95 Ziffern 178 ff.

Tabelle D1

Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	**Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen**
Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse	Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse
Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank
abzüglich der Haushaltsbelastungen durch aktive Konjunkturpolitik	
abzüglich „investitionsorientierte Verschuldung“	abzüglich „konjunkturneutrale Verschuldung“
→ strukturelles Defizit	**→ konjunktureller Impuls**

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

Dt	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen
T_t^k	Auslastungsbedingte Steuermehr-/-mindereinnahmen
tt	Volkswirtschaftliche Steuerquote des Jahres t
Y_t^v	Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung des Produktionspotentials in jeweiligen Preisen
Y_t	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen
M_t^k	Auslastungsbedingte Beitragsmehr-/-mindereinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
mt	Volkswirtschaftliche Quote der Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
L_t^k	Konjunkturabhängige Ausgaben für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld
A_t	Ausgaben für Arbeitslosengeld pro Kopf
q	Quote der registrierten Arbeitslosen
qs	Quote der nicht-konjunkturell bedingten registrierten Arbeitslosen
E_t	Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen
K_t	Ausgaben für Kurzarbeitergeld
F_t^k	Konjunkturbedingtes Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
C_t	Tatsächliches Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
S_t	Haushaltsbelastungen aufgrund spezieller konjunktur-politischer Maßnahmen
g_t	Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem dauerhaft zu erwartenden Teil der Bundesbankgewinnabführung
G_t	Tatsächliche Gewinnabführung der Bundesbank an den Bundeshaushalt
G_t^k	Dauerhaft zu erwartender Teil der Bundesbankgewinnabführung
$\tilde{p}_t$	Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts
$\tilde{p}_t^l$	Geldpolitische Norm der Deutschen Bundesbank für die Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts
ZBGM	Tatsächliche jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge
$ZBGM_t^l$	Jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge bei Realisierung des Zielpfades
NI_t	„Investitionsorientierte Verschuldung“
D_t^s	Strukturelles Defizit
B_t	„Konjunkturneutrale Verschuldung“
Y^*	Produktionspotential in jeweiligen Preisen
D_t^*	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen
KI_t	Konjunktureller Impuls

a_t Volkswirtschaftliche Ausgabenquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

e_t Volkswirtschaftliche Quote der sonstigen Einnahmen des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

d_t Defizitquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

3. Ausgangsgröße zur Bestimmung des *strukturellen Defizits* ist das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen (D_t). Zur Ableitung des strukturellen Defizits sind die folgenden Schritte erforderlich:

– In einem ersten Schritt sind die konjunkturbedingten Belastungen im Haushalt der Gebietskörperschaften zu ermitteln. Da die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern gegenwärtig noch durch strukturelle Probleme dominiert wird und die Aufteilung von konjunkturbedingten und strukturbedingten Belastungen kaum möglich ist, führen wir bis auf weiteres diese Bereinigung nur für Westdeutschland durch. Maßstab für die Konjunkturbereinigung ist die Abweichung der tatsächlichen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten vom mehrjährigen Durchschnitt der Auslastung (Normalauslastung: 96¾ vH).

Zunächst werden die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften um Effekte einer Abweichung der tatsächlichen Auslastung von der Normalauslastung bereinigt (T_t^k).

(1) $$T_t^k = t_t\left(Y_t^v - Y_t\right)$$

Dann muß der gegebenenfalls erforderliche Zuschuß des Bundes zum Defizitausgleich der Bundesanstalt für Arbeit um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Erstens wird analog der Vorgehensweise bei den Steuereinnahmen das Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit bereinigt (M_t^k).

(2) $$M_t^k = m_t\left(Y_t^v - Y_t\right)$$

Zweitens werden die konjunkturabhängigen Ausgaben für Arbeitslosengeld und die Ausgaben für Kurzarbeitergeld ermittelt (L_t^k).

(3) $$L_t^k = A_t\left(q - q^s\right)E_t + K_t$$

Die Quote der nicht-konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (q^s) wird bestimmt, indem die nichtauslastungsbedingte Unterbeschäftigung in Westdeutschland über eine Fortschreibung in Anlehnung an die Unterbeschäftigung im Jahr der letzten Normalauslastung (1989) ermittelt wird. Es wird vereinfachend unterstellt, daß die konjunkturell bedingt Arbeitslosen überwiegend einen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen.

Drittens werden die so berechneten konjunkturellen Belastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit dem tatsächlichen Defizit (C_t) verglichen, denn nur über den Zuschußbedarf wirken diese Zusammenhänge auf den Bundeshaushalt durch.

(4) $$F_t^k = \min\left[L_t^k + M_t^k, C_t\right]$$

Angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Verfestigung erscheint es nicht als angemessen, die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe wie die Ausgaben für Arbeitslosengeld um konjunkturelle Effekte zu bereinigen.

– Vorübergehende Belastungen aufgrund spezieller Konjunkturprogramme (S_t) – sei es über eine die Steuereinnahmen mindernde Investitionszulage oder zusätzliche, aber befristete Ausgaben – sind nicht konsolidierungsbedürftig und vermindern deshalb das strukturelle Defizit.

– In einem weiteren Schritt wird der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns (G_t^k) auf Basis einer durchschnittlichen Rate der Gewinnabführung ermittelt. Diese wird um die Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts und der jeweils normativen Rate bereinigt und auf jenen jahresdurchschnittlichen Bestand der Zentralbankgeldmenge bezogen, der sich bei zielkonformer Entwicklung ergeben hätte. Um die positive Differenz (g_t) zwischen der tatsächlichen Gewinnabführung der Bundesbank (G_t) und dem dauerhaft zu erwartenden Betrag erhöht sich der Konsolidierungsbedarf, weil dieser Betrag nicht zur Finanzierung dauerhafter Staatsaufgaben zur Verfügung steht.

(5) $$g_t = G_t - G_t^k = G_t - \frac{1}{n}\sum_{i=1}^{n}\left[\frac{G_i}{ZBGM_i} - \left(\tilde{p}_i - \tilde{p}_i^1\right)\right]ZBGM_t^1$$

– Die dauerhaft hinnehmbare Kreditfinanzierung aller Gebietskörperschaften ergibt sich als „investitionsorientierte Verschuldung“ (Ni_t) aus den Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Haushaltssystematik in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung (Oberfunktionen 12, 13, 15 und 16/17), Krankenhäuser (Funktion 312), Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen (Oberfunktion 42), kommunale Gemeinschaftsdienste (Funktionen 431 bis 433), Energie- und Wasserwirtschaft (Oberfunktion 62), Straßen (Oberfunktionen 82 und 83). Der entsprechend ermittelte Betrag wird um die Abschreibungen vermindert, die hilfsweise auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt werden.

Ergänzend zu dieser Bestimmung der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung tritt das Kriterium der Tragbarkeit. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Neuverschuldung zu keiner Erhöhung der Schuldenstandsquote führt. Zwar kann bei den ausgewählten Investitionsausgaben ein Kapazitätseffekt am ehesten unterstellt werden, so daß eine Erhöhung der Schuldenstandsquote dauerhaft nicht eintreten dürfte, doch ist dies keineswegs in jedem Jahr und in jedem Fall gesichert. Zudem bietet das Kriterium der Tragbarkeit die Möglichkeit, normativ vorgegebene Werte für die Schuldenstandsquote oder die gesamtwirtschaftliche Zinslastquote in ein

Tabelle D2

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Mrd DM

Position	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
1 Finanzierungsdefizit										
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	45,3	55,5	73,9	69,6	54,4	45,8	38,7	42,3	50,0	51,8
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen	46,0	56,9	75,4	70,0	55,1	46,5	38,8	41,9	49,5	51,9
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	11,2	7,6	2,3	–5,9	–2,7	–1,2	–1,3	–3,1	–9,3	–4,8
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	0,0	4,4	10,0	5,8	4,8	4,0	1,6	1,3	1,0
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	3,5	2,0	0,0	0,0	0,0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	0,0	0,0	–2,3	–6,7	–7,2	–7,2	–8,6	–8,1	–2,7	–0,2
6a „Investitionsorientierte Verschuldung“	27,3	30,5	28,7	25,8	22,7	21,5	22,3	23,9	24,2	25,2
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*2,0*	*2,0*	*1,8*	*1,5*	*1,3*	*1,2*	*1,2*	*1,2*	*1,2*	*1,2*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung“	27,8	29,1	30,0	30,8	30,2	28,7	26,6	25,7	25,2	25,6
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*2,0*	*1,9*	*1,9*	*1,8*	*1,7*	*1,6*	*1,4*	*1,3*	*1,2*	*1,2*
7 Strukturelles Defizit (= 1a+2–3–4–5–6a)	29,1	29,1	32,6	45,4	34,5	28,4	22,0	17,7	21,8	17,9
Defizitquote (in vH)[2]	*2,1*	*2,1*	*2,2*	*3,0*	*2,2*	*1,7*	*1,3*	*1,0*	*1,1*	*0,9*
8 Konjunktureller Impuls (= 1b+2–3–5–6b)	29,4	29,4	35,4	45,6	29,9	23,6	19,1	15,5	19,7	16,4

Position	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998[3]
1 Finanzierungsdefizit										
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	25,5	91,7	115,7	109,3	136,7	116,1	108,0	121,7	97,3	72½
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen	26,6	93,9	122,4	116,0	138,2	118,2	110,4	120,6	96,1	75
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	–0,6	10,6	19,4	7,8	–22,6	–24,5	–30,5	–35,1	–29,0	–21
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7	10,2	6,9	13,8	9,6	9½
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	0,8	–1,0	–0,1	0,4	1,5	1,2	0,8	0,6	0,9	1
6a „Investitionsorientierte Verschuldung“	26,3	28,0	40,2	48,3	45,6	43,7	41,8	37,8	34,8	33½
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*1,1*	*1,1*	*1,4*	*1,5*	*1,4*	*1,2*	*1,1*	*1,0*	*0,9*	*0,8*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung“	26,8	28,4	34,3	40,1	44,1	47,1	49,1	47,6	43,8	41
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*1,2*	*1,2*	*1,2*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,1*	*1,0*
7 Strukturelles Defizit (= 1a+2–3–4–5–6a)	–2,2	75,2	95,0	68,4	57,2	36,5	27,9	34,4	23,0	7
Defizitquote (in vH)[2]	*–0,1*	*3,1*	*3,3*	*2,2*	*1,8*	*1,1*	*0,8*	*1,0*	*0,6*	*0,2*
8 Konjunktureller Impuls (= 1b+2–3–5–6b)	–1,6	77,0	107,6	83,3	60,3	35,2	23,0	23,5	12,8	2½

[1] „Investitionsorientierte Verschuldung“/„konjunkturneutrale Verschuldung“ jeweils in Relation zum nominalen Produktionspotential in vH.
[2] Strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[3] Eigene Schätzung.

Handlungsprofil für die Gestaltung der Defizitquoten umzusetzen.

– Das strukturelle Defizit (D_t^s) errechnet sich danach wie folgt:

(6) $D_t^s = D_t - T_t^k - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$

4. Schreibt man Gleichung (6) unter Verwendung von (1) wie folgt:

(7) $D_t^s = d_t Y_t + t_t Y_t - t_t Y_t^v - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$

und berücksichtigt man die fiskalische Budgetgleichung

(8) $d_t Y_t = a_t Y_t - t_t Y_t - e_t Y_t$

dann läßt sich das strukturelle Defizit in Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Ausgaben- und Steuerquote schreiben als

(9) $D_t^s = a_t Y_t - t_t Y_t^v - F_t^k - (e_t Y_t - g_t) - NI_t$.

5. Der *konjunkturelle Impuls* unterscheidet sich in drei Punkten vom strukturellen Defizit. Erstens ist die Ausgangsgröße das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich ERP-Sondervermögen (D_t^*), weil der Staat auch über die Vergabe von Darlehen die Entscheidungen der Privaten beeinflußt. Zweitens wird der Umfang der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung anders bestimmt. Drittens werden vorübergehende Haushaltsbelastungen aufgrund konjunkturpolitischer Maßnahmen nicht vom Gesamtdefizit abgesetzt. Hinsichtlich der Konjunkturbereinigung und der Bereinigung des Bundesbankgewinns bestehen keine Unterschiede.

Aus konjunktureller Perspektive ist jener Umfang der Kreditaufnahme hinnehmbar, der für sich genommen in einer konjunkturellen Normalsituation keinen Impuls auslöst, weil die Privaten sich daran gewöhnt haben. Dies mag für jene Neuverschuldung zutreffen, die aufgrund der institutionellen Bedingungen grundsätzlich zulässig erscheint, mithin die durch investive Verwendung im Sinne von Artikel 115 Absatz 1 Satz 2 GG legitimierte Kreditaufnahme. Da die Privaten eine erfahrungsbegründete Skepsis gegenüber staatlichen Produktivitätsversprechen haben dürften, werden allerdings nur die Investitionsausgaben berücksichtigt, für die – gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung“ – ein Kapazitätseffekt begründet angenommen werden kann. Da sich eine Gewöhnung nicht aus aktuellen Jahreswerten ableiten läßt, wird zur Bestimmung des konjunkturellen Impulses eine dauerhaft akzeptierte Kreditfinanzierung aufgrund eines ungewichteten gleitenden fünfjährigen Durchschnitts der Investitionsquote (Relation der Investitionsausgaben gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung“ zum gesamtdeutschen Produktionspotential) als „konjunkturneutrale Verschuldung“ (B_t) ermittelt.

(10) $$B_t = \frac{1}{5}\sum_{i=t-4}^{t}\frac{NI_i}{Y_i^*}$$

So ergibt sich der konjunkturelle Impuls (KI_t) wie folgt:

(11) $KI_t = D_t^* - T_t^k - F_t^k + g_t - B_t$.

E. Zur Ermittlung der Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

1. In einem ersten Schritt ist die nicht direkt beobachtbare Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu bestimmen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion

(1) $Y(t) = L(t)^{\alpha(t)} K(t)^{\beta(t)} e^{\lambda t}$,

wobei Y den Output, L die Beschäftigung, K den Kapitalbestand, $\alpha(t)$ und $\beta(t)$ die Produktionselastizitäten der Arbeit und des Kapitals, λ die technische Fortschrittsrate und t einen Zeitindex bezeichnen. Im folgenden werden Zeitindizes vernachlässigt, solange dies zu keinen Mißverständnissen führt. Die Durchschnittsproduktivität der Arbeit ergibt sich als

(2) $$\frac{Y}{L} = L^{\alpha-1} K^{\beta} e^{\lambda t},$$

die Grenzproduktivität der Arbeit als

(3) $$\frac{\partial Y}{\partial L} = \alpha L^{\alpha-1} K^{\beta} e^{\lambda t} = \alpha \frac{Y}{L}.$$

Da die Grenzproduktivität der Arbeit also das Produkt aus Durchschnittsprodukt der Arbeit und Produktionselastizität der Arbeit ist, läßt sich die Veränderungsrate der Grenzproduktivität berechnen als

(4) $$\widehat{\left(\frac{\partial Y}{\partial L}\right)} = \hat{\alpha} + \widehat{\left(\frac{Y}{L}\right)},$$

wobei $\hat{x} \equiv \frac{dx/dt}{x} \equiv \frac{\dot{x}}{x}$

für jede Variable x gilt.

2. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität um den Effekt von Beschäftigungsabbau zu bereinigen. Allgemein ergibt sich als Veränderungsrate

(5) $$\widehat{\left(\frac{Y}{L}\right)} = \dot{\alpha}\ln L + (\alpha - 1)\hat{L} + \dot{\beta}\ln K + \beta\hat{K} + \lambda.$$

Wird Beschäftigung abgebaut, so steigt in der Regel die Durchschnittsproduktivität der Arbeit, deren Veränderungsrate wird nach oben verzerrt. Will man eine um den Effekt von Beschäftigungsabbau bereinigte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ermitteln, so ist die obige Veränderungsrate um diesen Effekt zu korrigieren, der sich über $(\alpha - 1)\hat{L}$ auf die Durchschnittsproduktivität auswirkt (Rückwirkungen auf den Kapitaleinsatz werden im Rahmen einer ceteris-paribus-Analyse ausgeklammert):

(6) $$\widehat{\left(\frac{Y}{L}\right)} - (\alpha - 1)\hat{L} = \dot{\alpha}\ln L + \dot{\beta}\ln K + \beta\hat{K} + \lambda.$$

Für die so korrigierte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ergibt sich also:

$$(7)\quad \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right)^{*} = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L}\,.$$

Aus Gleichung (7) und (4) erhält man die um Beschäftigungsabbau bereinigte Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit:

$$(8)\quad \left(\frac{\partial\hat{Y}}{\partial L}\right)^{*} = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L} + \hat{\alpha}\,.$$

3. Die einzelnen Komponenten werden wie folgt gemessen: Der Output Y ist die (bereinigte) Bruttowertschöpfung des Unternehmensbereichs. Für die Beschäftigung L im Unternehmensbereich bieten sich zwei Meßgrößen an: die Anzahl der Erwerbstätigen oder das Arbeitsvolumen. Dementsprechend erhält man als Größe Y/L entweder eine Produktivität auf Erwerbstätigenbasis oder auf Stundenbasis. In letzterem Fall muß produktionstheoretisch für Arbeitsstunden und Erwerbstätige eine identische Produktionselastizität unterstellt werden. Da das Ziel der Grenzproduktivitätsberechnungen ein Vergleich mit der Entwicklung der Tarifverdienste ist, und Tarifverdienststeigerungen auf Stundenbasis ermittelt werden sollten, um Kosteneffekte von Veränderungen der Arbeitszeiten zu berücksichtigen, sollte auch die Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis berechnet werden.

   Die Produktionselastizität der Arbeit α entspricht unter vereinfachenden Annahmen über Produktionstechnologie (lineare Homogenität) und Marktformen der Lohnquote, genauer: dem Anteil der Entlohnung des Faktors Arbeit an den Gesamterlösen der Unternehmen. Um Verzerrungen dergestalt zu vermeiden, daß die beobachtete Lohnquote in Rezessionen in der Regel sprunghaft ansteigt, ohne daß damit der Faktor Arbeit produktiver wird, wird bei der Veränderungsrate der Lohnquote die durchschnittlich jährliche Veränderungsrate über einen längeren Stützzeitraum verwendet.

   Die Entlohnung des Faktors Arbeit besteht aus den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den Unternehmerlöhnen (den kalkulatorischen Arbeitsentgelten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige), wobei unterstellt wird, daß diese das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhalten. Die Gesamterlöse der Unternehmen entsprechen ihrer (bereinigten) Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.

4. Zur Berechnung der zunächst erforderlichen beschäftigungsunbereinigten Veränderung der Durchschnittsproduktivität werden zwei unterschiedliche Vorgehensweisen angewandt: Zum einen kann die durchschnittliche Veränderung über einen konjunkturzyklengerecht abgegrenzten Stützzeitraum ermittelt werden (JG 95 Ziffern 373 ff.), wodurch in die Beurteilung der aktuellen Lohnpolitik die Veränderung der Arbeitsproduktivität länger zurückliegender Zeiträume einfließt. Zum anderen kann die aktuelle Veränderung der Durchschnittsproduktivität gegenüber dem Vorjahr berechnet werden, wobei Prognosewerte zugrundegelegt werden müssen. Da beide Verfahren nicht frei von Nachteilen sind, bietet sich eine parallele Vorgehensweise an, nicht zuletzt um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen.

5. Als Stützzeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit kann zunächst der letzte abgeschlossene konjunkturelle Beschäftigungszyklus der Jahre 1980 bis 1992 gewählt werden, der durch lokale Hochpunkte beim Arbeitsvolumen im Unternehmensbereich gekennzeichnet ist. Ein anderer möglicher Stützzeitraum ist der für die Jahre 1982 bis 1993, der durch Tiefpunkte im Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials bestimmt ist.

   Die noch nicht um den Effekt eines Beschäftigungsabbaus bereinigte durchschnittliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit (Tabelle E1, Seite 296) liegt je nach Stützzeitraum bei 2,7 vH oder 2,9 vH. Zur Bereinigung um den Beschäftigungsabbau im Stützzeitraum ist gemäß Gleichung (7) die durchschnittliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens im Stützzeitraum multipliziert mit Eins minus Lohnquote zu addieren. Die so ermittelte beschäftigungsabbaubereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität liegt bei 2,7 vH und 2,8 vH. Abschließend wird gemäß Gleichung (8) die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote addiert. Das Ergebnis, die Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit, liegt bei 1,9 vH beziehungsweise 2,0 vH.

6. Bei der zweiten Berechnungsmethode ist die Ausgangsbasis die Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit im Jahre 1998 gegenüber dem Vorjahr; die geschätzte Veränderungsrate auf Stundenbasis liegt im Unternehmensbereich Westdeutschlands bei 2 ½ vH. Führt man eine Bereinigung um Beschäftigungsabbau analog dem beschriebenen Verfahren durch (dabei wurde wegen der ab 1995 fehlenden getrennten Verteilungsrechnung für Westdeutschland und Ostdeutschland eine auf der Basis gesamtdeutscher Werte für Westdeutschland geschätzte Lohnquote verwendet), ergibt sich eine bereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität von 2 ¾ vH. Um zur Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu gelangen, muß die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote über einen längeren Stützzeitraum addiert werden. Hierfür wurde der zehnjährige Stützzeitraum 1988 bis 1998 verwendet. Es ergibt sich eine geschätzte Veränderungsrate der Grenzproduktivität für das Jahr 1998 in Höhe von 1 ¾ vH. Einschränkend zu berücksichtigen sind allerdings die der Berechnung zugrundeliegenden vereinfachenden Annahmen. Dennoch erscheinen die Ergebnisse bedeutsam: Sie zeigen, daß nach der Bereinigung um den Beschäftigungsabbau und nach dem Übergang von der Entwicklung der Durchschnittsproduktivität zur Grenzproduktivität der für Lohnerhöhungen verwendbare Produktivitätszuwachs nicht der oben erwähnten Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität in Höhe von 2 ½ vH entspricht, sondern darunter bei 1 ¾ vH liegt.

Tabelle E1

Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

Unternehmenssektor[1)] im früheren Bundesgebiet

Stützzeitraum	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote“[2)] in der Endperiode des Stützzeitraums	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote“[2)]	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
I. Längerfristige Berechnungen mit unterschiedlichen Stützzeiträumen						
1980–92	**+2,7**	**–0,2**	**64,3**	**+2,7**	**–0,8**	**+1,9**
1982–93	**+2,9**	**–0,2**	**64,6**	**+2,8**	**–0,8**	**+2,0**
II. Jahresbezogene Berechnung für das Jahr 1998[3)]						
	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote“[2)]	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote“[2)4)]	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
1998	**+2½**	+ ¾	58,9	**+2¾**	**–1**	**+1¾**

1) Gesamtwirtschaft ohne Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2) Lohnquote berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und kalkulatorische Arbeitsentgelte für die Selbständigen in Relation zur bereinigten Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.
3) Eigene Schätzung.
4) 1988 bis 1998.

7. Zur konzeptionellen Anwendung der Ergebnisse im Rahmen der produktivitätsorientierten Lohnpolitik hat sich der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1995/96 (Ziffern 370 ff.) und in diesem Jahresgutachten (Ziffern 169 f.) geäußert.

F. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77[a)], 1982/83[b)], 1991/92[c)], 1993/94[d)] und 1996/97[e)] versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

   In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein (so sind zur Zeit Wohnnebenkosten nicht getrennt, sondern nur summiert mit den Wohnungsmieten aufgeführt). Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflußnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflußnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluß ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfaßt, da bis auf die mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex

a) JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.
b) JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.
c) JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.
d) JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.
e) JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

für die Lebenshaltung berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflußnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle F 1, Seite 298). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

   Die Gruppe der *direktadministrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfaßt diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfaßt die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfaßt alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

   In Tabelle F 2 (Seite 299) werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

G. Zur Berechnung der RCA-Werte

1. Nach dem Theorem der komparativen Kosten spezialisieren sich Länder im Außenhandel auf diejenigen Güter, bei deren Herstellung sie im Vergleich zum Ausland relative Kostenvorteile aufweisen. Hieraus folgt, daß diese Güter im Export eines Landes mit vergleichsweise hohem Gewicht vertreten sein sollten; im Import hingegen sollten die Waren einen besonders hohen Anteil einnehmen, bei deren Herstellung das Land komparative Kostennachteile aufweist. Auf diesen Überlegungen beruht die sogenannte RCA-Analyse (Revealed Comparative Advantages).

   Der RCA-Wert errechnet sich nach der hier verwendeten Methode für ein bestimmtes Jahr wie folgt

$$RCA_{it} = \frac{X_{it} / M_{it}}{X_t / M_t}$$

   mit

   X_{it} = Export von Produkten der Warengruppe i im Jahr t

   M_{it} = Import von Produkten der Warengruppe i im Jahr t

   X_t = Warenexport insgesamt (Spezialhandel) im Jahr t

   M_t = Warenimport insgesamt (Spezialhandel) im Jahr t

2. Ein RCA-Wert größer als Eins deutet auf komparative Vorteile bei einer bestimmten Warengruppe hin, ein RCA-Wert kleiner als Eins dementsprechend auf komparative Nachteile. Die RCA-Werte für den Handel mit forschungsintensiven Industriewaren in der Abgrenzung des Spezialhandels (SITC-Rev. 3; dreistellig) sind in Tabelle G 1 (Seiten 300 und 301) aufgeführt.

Tabelle F1

Zur Konstruktion eines Index „Staatlich administrierter Verbraucherpreise“[1)]

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3		Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
direkt administrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte		indirekt administrierte [2)]			
Verbraucherpreise									
Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]
Verkehrstarife	**8,94**	**Versorgungstarife**	**36,56**	**Alkoholische Getränke**	**25,26**	**Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)**	**11,99**	**Fleisch**	**2,64**
Örtliche Verkehrsmittel[3)]	8,45	Elektrizität	26,49	Bier[6)7)]	18,35	Rindfleisch	4,25	Schaf- und Ziegenfleisch	0,25
Taxifahrten	0,49	Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	8,89	Spirituosen[6)]	4,16	Kalbfleisch	0,23	Geflügelfleisch	2,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	**7,07**	Steinkohle, Koks, Braunkohle	1,18	Traubenschaumweine[6)]	2,75	Schweinefleisch (auch frischer Speck)	5,51	**Eier**	**2,08**
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	**11,64**	**Nachrichtenübermittlung**	**18,81**	**Tabakwaren**	**21,32**	Hackfleisch, gemischt	2,00	**Obst und Gemüse**	**9,37**
Besuch von Theateraufführungen	3,24	Fernsprechgebühren	16,76	**Kaffee[6)]**	**6,04**	**Milch, Butter**	**8,33**	Blumenkohl	0,33
Eintrittskarte für Hallenbad	1,88	Postgebühren	2,05	**Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge)**	**7,64**	Trinkmilch	4,02	Tomaten	0,91
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	3,55	**Wohnungsmieten (einschließlich Nebenkosten) im öffentlich geförderten Wohnungsbau[4)]**	**28,48**	**Heizöl, leicht**	**8,70**	Kondensmilch	0,76	Salatgurken	0,57
Dienstleistungen der Kindergärten, -horte u.ä.	1,96	**Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung**	**7,82**	**Kraftstoffe**	**28,27**	Sahne (auch Schlagrahm)	1,26	Tafeläpfel	2,76
Friedhofsgebühren	0,58	**Kosten der Gesundheitspflege**	**29,39**			Butter	2,29	Tafelbirnen	0,41
Wettgebühren, Jagdscheingebühren, Fischereigebühren	0,43	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege[5)]	6,49			**Brot- und andere Backwaren aus Brotteig**	**9,17**	Apfelsinen (Orangen)	1,11
Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren	**0,57**	Dienstleistungen von Ärzten und Krankenhäusern	22,90			**Zucker**	**0,88**	Zitronen	0,18
Führerscheingebühr	**0,07**	**Rechtsberatung u.ä. (ohne Gerichtskosten)**	**1,33**			**Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art**	**2,46**	Weintrauben	1,47
Kfz-Prüf- und Zulassungsgebühren	**0,97**					Weizenmehl, Typ 405	0,44	Sultaninen	0,23
ASU-Gebühr	**0,17**					Haferflocken	0,14	Bananen	1,40
Kfz-Steuer und sonstige Gebühren (Reisepaß, u.ä.)	**5,95**					Weizengries	0,21		
						Speisestärke	0,08		
						Puddingpulver	0,43		
						Cornflakes	1,16		
Zusammen	**35,38**	**Zusammen**	**122,39**	**Zusammen**	**97,23**	**Zusammen**	**32,83**	**Zusammen**	**14,09**

1) Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (früheres Bundesgebiet), Basis 1991 = 100; Wägungsanteile in Promille.
2) Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt.
3) Personenbeförderung mit Stadtbahnen (einschließlich Hoch-, Schwebe- und Straßenbahnen), Obussen und Kraftomnibussen.
4) Nach 1948 erbaut.
5) Arzneimittel (Medikamente, Rezeptgebühr).
6) Einschl. Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.
7) Ohne alkoholfreies Bier.

Tabelle F2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise[1)]

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum		Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
								davon					darunter		
		insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht		1 000	698,08	842,23	745,00	795,31	301,92	35,38	122,39	97,23	32,83	14,09	157,77	255,00	204,69
		1991 = 100													
1996	Jan	113,1	113,1	112,4	112,5	112,9	113,2	133,1	112,4	111,5	107,5	95,1	117,1	114,9	114,0
	Feb	113,7	113,7	113,0	113,2	113,5	113,7	133,5	112,5	112,0	107,6	99,5	117,2	115,2	114,5
	Mär	113,7	113,6	113,0	113,1	113,4	113,9	133,5	112,8	112,1	107,7	101,2	117,4	115,4	114,7
	Apr	113,8	113,6	113,1	113,1	113,5	114,4	133,6	113,1	113,2	107,7	101,6	117,7	115,9	115,0
	Mai	114,1	114,0	113,4	113,5	113,9	114,4	133,7	113,3	112,9	107,7	100,9	117,9	116,0	115,1
	Jun	114,2	114,2	113,5	113,7	113,9	114,3	133,9	113,4	112,2	108,1	100,7	118,0	115,8	115,2
	Jul	114,6	114,7	114,0	114,2	114,4	114,4	134,0	113,4	112,4	108,4	102,6	118,1	115,9	115,4
	Aug	114,5	114,6	113,8	114,0	114,3	114,3	134,6	113,5	112,4	108,6	96,2	118,3	116,0	115,2
	Sep	114,4	114,2	113,6	113,5	114,2	114,9	135,5	113,8	114,1	108,7	91,7	118,7	117,0	115,2
	Okt	114,4	114,0	113,6	113,3	114,2	115,3	135,3	113,9	115,5	108,8	90,4	118,7	117,5	115,2
	Nov	114,3	113,8	113,4	113,1	114,0	115,5	135,4	114,3	115,6	108,8	90,6	119,0	117,7	115,4
	Dez	114,6	114,2	113,8	113,5	114,4	115,6	135,5	114,2	115,9	108,8	91,0	119,0	117,8	115,4
1997	Jan	115,2	114,5	114,2	113,9	114,7	116,9	140,7	114,7	116,9	109,0	95,9	120,5	119,1	117,0
	Feb	115,6	114,9	114,6	114,4	115,1	117,2	141,5	115,3	116,1	109,0	99,5	121,1	119,2	117,7
	Mär	115,5	114,9	114,4	114,3	114,9	117,0	141,6	115,3	115,5	109,0	98,0	121,2	119,0	117,6
	Apr	115,3	114,5	114,2	114,0	114,6	117,1	141,7	115,4	115,3	108,9	100,7	121,3	119,0	117,9
	Mai	115,8	115,1	114,7	114,6	115,2	117,3	142,0	115,6	115,5	109,8	100,2	121,5	119,2	118,2
	Jun	116,1	115,5	115,0	115,0	115,5	117,5	142,2	115,9	115,3	110,3	100,8	121,8	119,3	118,5
	Jul	116,6	115,9	115,3	115,3	115,8	118,3	143,6	117,6	115,5	110,3	99,4	123,4	120,4	119,7
	Aug	116,8	115,9	115,5	115,3	116,1	118,9	143,7	117,7	117,5	110,4	95,6	123,5	121,2	119,5
	Sep	116,5	115,5	115,1	114,9	115,7	118,8	144,1	117,9	117,1	110,5	94,5	123,8	121,3	119,7
	Okt	116,3	115,2	114,9	114,6	115,5	118,9	143,6	117,9	117,6	110,5	94,7	123,7	121,3	119,6
	Nov	116,4	115,4	115,0	114,8	115,6	118,8	143,7	118,0	117,0	110,6	94,1	123,8	121,2	119,6
	Dez	116,5	115,5	115,2	115,0	115,7	118,7	143,7	117,8	116,6	110,6	97,6	123,6	120,9	119,7
1998	Jan	116,5	115,5	115,1	115,1	115,5	118,7	144,5	118,3	114,9	110,5	103,1	124,2	120,7	120,5
	Feb	116,9	116,1	115,5	115,6	115,9	118,6	144,6	118,5	114,5	110,6	102,2	124,4	120,6	120,6
	Mär	116,6	115,9	115,2	115,4	115,7	118,2	144,7	118,1	113,9	110,5	100,0	124,1	120,2	120,3
	Apr	116,9	116,1	115,5	115,6	116,0	118,6	144,9	118,5	114,6	110,5	100,8	124,4	120,7	120,6
	Mai	117,3	116,6	116,0	116,1	116,5	118,8	144,2	118,5	115,3	110,5	101,7	124,3	120,9	120,5
	Jun	117,4	116,8	116,1	116,3	116,6	118,8	144,4	118,6	114,8	110,4	102,5	124,4	120,7	120,6
	Jul	117,7	117,2	116,4	116,6	117,0	118,8	144,4	118,6	115,2	110,2	101,6	124,4	120,9	120,6
	Aug	117,6	117,2	116,3	116,5	116,9	118,4	144,7	118,6	114,7	110,1	96,3	124,5	120,7	120,2
	Sep	117,3	116,9	115,9	116,1	116,6	118,3	144,8	118,7	114,4	110,0	93,6	124,5	120,7	120,1
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH													
1998	Jan	*+1,1*	*+0,9*	*+0,7*	*+1,1*	*+0,6*	*+1,6*	*+2,6*	*+3,2*	*–1,6*	*+1,4*	*+7,5*	*+3,1*	*+1,3*	*+3,1*
	Feb	*+1,1*	*+1,1*	*+0,8*	*+1,1*	*+0,8*	*+1,2*	*+2,2*	*+2,9*	*–1,4*	*+1,4*	*+2,7*	*+2,7*	*+1,2*	*+2,5*
	Mär	*+1,0*	*+0,9*	*+0,7*	*+0,9*	*+0,6*	*+1,1*	*+2,2*	*+2,5*	*–1,4*	*+1,4*	*+2,0*	*+2,4*	*+1,0*	*+2,2*
	Apr	*+1,4*	*+1,4*	*+1,2*	*+1,4*	*+1,2*	*+1,4*	*+2,3*	*+2,7*	*–0,6*	*+1,4*	*+0,1*	*+2,6*	*+1,4*	*+2,2*
	Mai	*+1,3*	*+1,3*	*+1,1*	*+1,3*	*+1,1*	*+1,3*	*+1,6*	*+2,5*	*–0,2*	*+0,6*	*+1,5*	*+2,3*	*+1,4*	*+2,0*
	Jun	*+1,1*	*+1,1*	*+0,9*	*+1,1*	*+0,9*	*+1,1*	*+1,5*	*+2,4*	*–0,4*	*+0,0*	*+1,7*	*+2,1*	*+1,2*	*+1,8*
	Jul	*+0,9*	*+1,2*	*+1,0*	*+1,1*	*+1,0*	*+0,4*	*+0,6*	*+0,9*	*–0,3*	*–0,1*	*+2,3*	*+0,8*	*+0,4*	*+0,8*
	Aug	*+0,7*	*+1,1*	*+0,7*	*+1,1*	*+0,7*	*–0,4*	*+0,7*	*+0,8*	*–2,4*	*–0,3*	*+0,8*	*+0,8*	*–0,4*	*+0,6*
	Sep	*+0,7*	*+1,2*	*+0,7*	*+1,1*	*+0,8*	*–0,5*	*+0,5*	*+0,6*	*–2,3*	*–0,5*	*–0,9*	*+0,6*	*–0,5*	*+0,3*

[1)] Berechnet auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1991 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist) zusammen:
Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u.a. Verkehrstarife, Rundfunk- und Fernsehgebühren),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u.a. Versorgungstarife, Mieten im sozialen Wohnungsbau, Post- und Fernmeldegebühren),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u.a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u.a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Backwaren, Mehl, Nährmittel),
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u.a. Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

Tabelle G1

Ausfuhr und Einfuhr forschungsintensiver

Systematik-Nummer[1]	Warengruppen[2]	Ausfuhr 1992	Ausfuhr 1997	Einfuhr 1992	Einfuhr 1997
		Mio DM			
	Insgesamt[4]	671 203	886 776	637 546	755 865
	Zusammen (SITC 266, 277 und 5 bis 8)	609 709	781 439	489 206	546 838
	darunter:				
	Forschungsintensive Technik[5]	308 084	416 485	213 721	251 292
	Spitzentechnik	88 862	129 962	87 036	109 060
	davon:				
516	Andere organische chemische Erzeugnisse	2 346	2 895	1 912	1 446
525	Radioaktive Stoffe	353	201	1 065	798
541	Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse	4 767	6 775	2 908	4 960
575	Andere Kunststoffe in Primärformen	7 236	10 260	4 248	5 270
591	Insekticide, Rodenticide, Fungicide, Herbicide	2 284	2 867	1 020	1 010
714	Motoren und Kraftmaschinen, nichtelektrische Teile	3 027	5 139	2 429	6 550
718	Andere Kraftmaschinen und Teile davon	1 696	2 076	638	999
752	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen	8 125	12 869	18 109	21 612
764	Geräte für die Nachrichtentechnik; Teile davon	8 496	17 671	8 791	11 758
774	Medizinische Elektrodiagnose- und radiolog. Apparate und Geräte	3 345	4 287	1 395	1 566
776	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren	6 281	13 779	7 962	15 570
778	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte	11 555	16 525	8 667	12 248
792	Luftfahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen	16 646	18 016	20 243	16 776
871	Optische Instrumente, Apparate und Geräte	914	1 380	620	770
874	Instrumente und Apparate zum Messen, Prüfen	11 440	14 870	6 713	7 483
891	Waffen und Munition	351	352	316	245
	Höherwertige Technik	219 222	286 522	126 685	142 232
	davon:				
266	Synthetische Spinnstoffe	1 246	1 178	559	506
277	Natürliche Schleifstoffe (einschließlich Industriediamanten)	83	83	147	115
515	Organisch-anorganische und heterocyclische Verbindungen	4 579	6 130	2 799	4 412
522	Anorganische chemische Elemente, Oxide und Halogensalze	2 587	3 271	1 587	2 039
524	Andere anorgan. chem. Erzeugn., anorgan. und organ. Verbindungen	614	744	568	638
531	Synthetische organische Farbmittel und Farblacke	3 749	4 135	847	1 160
533	Pigmente, Farben, Lacke und ähnliche Erzeugnisse	4 903	6 764	2 073	2 038
542	Arzneiwaren	6 873	13 236	4 420	7 121
551	Etherische Öle und Riechmittel	728	964	590	565
574	Polyacetale, Polycarbonate in Primärformen	2 764	4 376	1 954	2 154
598	Verschiedene chemische Erzeugnisse	6 964	10 057	3 449	4 338
663	Waren aus mineralischen Stoffen	2 728	3 473	2 073	2 270
689	Verschiedene in der Metallurgie verw. unedle NE-Metalle	228	398	448	599
724	Maschinen für die Textil- und Lederindustrie; Teile davon	9 106	9 517	1 547	1 510
725	Maschinen für die Papierherstellung; Teile davon	2 285	2 914	875	735
726	Druckerei- und Buchbindereimaschinen; Teile davon	6 083	8 023	1 483	1 231
727	Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitungsmaschinen	1 798	2 028	677	310
728	Andere Maschinen für besondere Zwecke; Teile davon	13 253	17 031	4 822	4 296
731	Spanabhebende Werkzeugmaschinen	4 607	4 684	2 060	2 007
733	Werkzeugmaschinen für spanlose Metallbearbeitung	2 330	2 033	748	480
735	Teile und Zubehör für Maschinen der Gruppen 731 und 733	1 632	2 191	1 144	1 031
737	Metallbearbeitungsmaschinen; Teile davon	2 337	2 716	974	862
741	Einrichtungen zum Heizen und Kühlen; Teile davon	6 204	7 679	3 503	3 774
744	Hebe- und Fördervorrichtungen; Teile davon	5 942	7 422	3 327	2 602
745	Andere nichtelektrische Maschinen, Werkzeuge; Teile davon	7 385	9 272	2 342	2 134
746	Wälzlager	2 420	3 361	1 648	2 022
751	Büromaschinen	1 899	2 051	2 254	2 013
759	Teile und Zubehör für Maschinen der Gruppen 751 und 752	5 038	6 172	8 220	11 672
761	Fernsehempfangsgeräte	1 562	1 167	2 943	2 257
762	Rundfunkempfangsgeräte	739	750	2 394	2 289
763	Ton- und Fernsehaufzeichnungsgeräte, Wiedergabegeräte	1 698	1 362	2 578	1 861
772	Geräte zum Schließen, Öffnen von Stromkreisen; Teile davon	12 966	18 476	5 817	8 224
773	Einrichtungen für die Elektrizitätsverteilung	3 270	5 194	3 828	5 588
781	PKW und andere zur Personenbeförderung gebaute Kfz	67 188	91 196	37 239	39 934
782	Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	8 046	11 943	5 765	6 871
791	Schienenfahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen	3 081	1 385	586	717
872	Instrumente und ähnliches für medizinische und andere Zwecke	3 817	4 522	2 616	3 288
873	Andere Zähler	881	1 053	420	646
881	Fotografische Apparate und Ausrüstungen	1 374	1 529	1 456	1 606
882	Fotografisches und kinematografisches Zubehör	2 858	3 729	2 533	2 551
884	Optische Waren	1 378	2 313	1 373	1 767

1) Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 3).

2) Als Auswahlgrundlage für die aufgeführten Warengruppen dient die Liste des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe, wobei für die Zuordnung zu Warengruppen mit Spitzentechnik der Forschungs- und Entwicklungsaufwand über 8,5 vH des Umsatzes, für die höherwertige Technik zwischen 3,5 vH und 8,5 vH betragen mußte.

Tabelle G1

Industriewaren in Deutschland

RCA-Werte[3] 1992	1993	1994	1995	1996	1997	Warengruppen[2]	Systematik-Nummer[1]
Relation							
1	*1*	*1*	*1*	*1*	*1*	**Insgesamt[4]**	
1,18	*1,20*	*1,18*	*1,19*	*1,19*	*1,22*	Zusammen (SITC 266, 277 und 5 bis 8)	
						darunter:	
1,37	*1,40*	*1,40*	*1,40*	*1,39*	*1,41*	**Forschungsintensive Technik[5]**	
0,97	*0,97*	*0,98*	*1,02*	*0,99*	*1,02*	**Spitzentechnik**	
						davon:	
1,17	*1,16*	*1,55*	*1,63*	*1,69*	*1,71*	Andere organische chemische Erzeugnisse	516
0,32	*0,29*	*0,22*	*0,26*	*0,33*	*0,21*	Radioaktive Stoffe	525
1,56	*1,61*	*1,55*	*1,34*	*1,20*	*1,16*	Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse	541
1,62	*1,67*	*1,60*	*1,49*	*1,59*	*1,66*	Andere Kunststoffe in Primärformen	575
2,13	*3,06*	*3,49*	*2,64*	*2,45*	*2,42*	Insekticide, Rodenticide, Fungicide, Herbicide	591
1,18	*0,85*	*0,81*	*0,61*	*0,70*	*0,67*	Motoren und Kraftmaschinen, nichtelektrische Teile	714
2,52	*2,34*	*3,26*	*2,71*	*1,93*	*1,77*	Andere Kraftmaschinen und Teile davon	718
0,43	*0,46*	*0,46*	*0,49*	*0,47*	*0,51*	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen	752
0,92	*0,91*	*0,96*	*1,06*	*1,19*	*1,28*	Geräte für die Nachrichtentechnik; Teile davon	764
2,28	*2,56*	*2,53*	*2,41*	*2,28*	*2,33*	Medizinische Elektrodiagnose- und radiolog. Apparate und Geräte	774
0,75	*0,74*	*0,73*	*0,72*	*0,70*	*0,75*	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren	776
1,27	*1,25*	*1,12*	*1,13*	*1,13*	*1,15*	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte	778
0,78	*0,76*	*0,80*	*1,06*	*0,86*	*0,92*	Luftfahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen	792
1,40	*1,67*	*1,64*	*1,69*	*1,58*	*1,53*	Optische Instrumente, Apparate und Geräte	871
1,62	*1,79*	*1,72*	*1,77*	*1,73*	*1,69*	Instrumente und Apparate zum Messen, Prüfen	874
1,06	*1,31*	*1,40*	*1,44*	*1,24*	*1,23*	Waffen und Munition	891
1,64	*1,73*	*1,74*	*1,68*	*1,68*	*1,72*	**Höherwertige Technik**	
						davon:	
2,12	*2,18*	*2,02*	*1,75*	*1,92*	*1,98*	Synthetische Spinnstoffe	266
0,53	*0,87*	*0,94*	*0,75*	*0,94*	*0,61*	Natürliche Schleifstoffe (einschließlich Industriediamanten)	277
1,55	*1,75*	*1,45*	*1,35*	*1,37*	*1,18*	Organisch-anorganische und heterocyclische Verbindungen	515
1,55	*1,55*	*1,51*	*1,48*	*1,47*	*1,37*	Anorganische chemische Elemente, Oxide und Halogensalze	522
1,03	*1,10*	*1,30*	*1,01*	*1,00*	*0,99*	Andere anorgan. chem. Erzeugn., anorgan. und organ. Verbindungen	524
4,21	*3,92*	*3,81*	*3,24*	*2,94*	*3,04*	Synthetische organische Farbmittel und Farblacke	531
2,25	*2,42*	*2,45*	*2,40*	*2,60*	*2,83*	Pigmente, Farben, Lacke und ähnliche Erzeugnisse	533
1,48	*1,63*	*1,41*	*1,38*	*1,39*	*1,58*	Arzneiwaren	542
1,17	*1,26*	*1,19*	*1,22*	*1,24*	*1,45*	Etherische Öle und Riechmittel	551
1,34	*1,39*	*1,59*	*1,66*	*1,63*	*1,73*	Polyacetale, Polycarbonate in Primärformen	574
1,92	*2,13*	*1,98*	*1,94*	*1,92*	*1,98*	Verschiedene chemische Erzeugnisse	598
1,25	*1,30*	*1,17*	*1,15*	*1,19*	*1,30*	Waren aus mineralischen Stoffen	663
0,48	*0,58*	*0,57*	*0,54*	*0,50*	*0,57*	Verschiedene in der Metallurgie verw. unedle NE-Metalle	689
5,59	*6,81*	*6,01*	*6,07*	*5,87*	*5,37*	Maschinen für die Textil- und Lederindustrie; Teile davon	724
2,48	*2,94*	*2,63*	*3,28*	*3,21*	*3,38*	Maschinen für die Papierherstellung; Teile davon	725
3,90	*4,51*	*4,35*	*4,90*	*5,52*	*5,55*	Druckerei- und Buchbindereimaschinen; Teile davon	726
2,52	*3,12*	*3,62*	*4,39*	*4,72*	*5,58*	Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitungsmaschinen	727
2,61	*3,04*	*3,07*	*3,19*	*3,28*	*3,38*	Andere Maschinen für besondere Zwecke; Teile davon	728
2,12	*2,92*	*2,80*	*2,33*	*2,18*	*1,99*	Spanabhebende Werkzeugmaschinen	731
2,96	*3,83*	*3,72*	*3,47*	*3,90*	*3,61*	Werkzeugmaschinen für spanlose Metallbearbeitung	733
1,35	*1,79*	*1,83*	*1,83*	*1,72*	*1,81*	Teile und Zubehör für Maschinen der Gruppen 731 und 733	735
2,28	*2,70*	*2,72*	*2,81*	*2,71*	*2,69*	Metallbearbeitungsmaschinen; Teile davon	737
1,68	*1,72*	*1,79*	*1,72*	*1,67*	*1,73*	Einrichtungen zum Heizen und Kühlen; Teile davon	741
1,70	*1,82*	*1,85*	*2,11*	*2,29*	*2,43*	Hebe- und Fördervorrichtungen; Teile davon	744
3,00	*3,51*	*3,38*	*3,45*	*3,51*	*3,70*	Andere nichtelektrische Maschinen, Werkzeuge; Teile davon	745
1,39	*1,52*	*1,44*	*1,36*	*1,30*	*1,42*	Wälzlager	746
0,80	*0,73*	*0,73*	*0,78*	*0,79*	*0,87*	Büromaschinen	751
0,58	*0,50*	*0,49*	*0,52*	*0,50*	*0,45*	Teile und Zubehör für Maschinen der Gruppen 751 und 752	759
0,50	*0,42*	*0,51*	*0,52*	*0,44*	*0,44*	Fernsehempfangsgeräte	761
0,29	*0,23*	*0,24*	*0,25*	*0,32*	*0,28*	Rundfunkempfangsgeräte	762
0,63	*0,50*	*0,53*	*0,59*	*0,55*	*0,62*	Ton- und Fernsehaufzeichnungsgeräte, Wiedergabegeräte	763
2,12	*2,09*	*1,99*	*1,97*	*1,96*	*1,91*	Geräte zum Schließen, Öffnen von Stromkreisen; Teile davon	772
0,81	*0,83*	*0,77*	*0,84*	*0,85*	*0,79*	Einrichtungen für die Elektrizitätsverteilung	773
1,71	*1,85*	*2,06*	*1,85*	*1,86*	*1,95*	PKW und andere zur Personenbeförderung gebaute Kfz	781
1,33	*1,52*	*1,56*	*1,58*	*1,49*	*1,48*	Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	782
5,00	*3,91*	*4,02*	*2,55*	*1,90*	*1,65*	Schienenfahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen	791
1,39	*1,37*	*1,27*	*1,21*	*1,18*	*1,17*	Instrumente und ähnliches für medizinische und andere Zwecke	872
1,99	*1,95*	*1,70*	*1,66*	*1,55*	*1,39*	Andere Zähler	873
0,90	*0,93*	*0,85*	*0,86*	*0,74*	*0,81*	Fotografische Apparate und Ausrüstungen	881
1,07	*1,09*	*1,13*	*1,07*	*1,17*	*1,25*	Fotografisches und kinematografisches Zubehör	882
0,95	*0,95*	*0,97*	*1,02*	*1,02*	*1,12*	Optische Waren	884

[3] Export-Import-Relationen der einzelnen Warengruppen (nach SITC-Rev. 3) für die Technikbereiche im Verhältnis zur Export-Import-Relation aller Waren (SITC-Rev. 3; Gütergruppen 0 bis 9).
[4] Gütergruppen 0 bis 9 des Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 3).
[5] Spitzentechnik und höherwertige Technik zusammen.

V.
Statistischer Anhang

	Seite
Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	304
Tabellenteil	307
A. Internationale Tabellen	307
B. Tabellen für Deutschland	338

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	308
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	310
3*	Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	312
4*	Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	314
5*	Privater Verbrauch in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	316
6*	Staatsverbrauch in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	318
7*	Anlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	320
8*	Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	322
9*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	326
10*	Zinsen in ausgewählten Ländern	328
11*	Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)	330
12*	Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse	332
13*	Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	334
14*	Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen	336
15*	Energiebedingte CO_2-Emissionen nach Verursachern in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	337
16*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	339
17*	Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	341
18*	Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	342
19*	Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	344
20*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	346
21*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt	348
22*	Verteilung des Volkseinkommens	350
23*	Verwendung des Volkseinkommens	351
24*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	352
25*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	353
26*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	354
27*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	356
28*	Verwendung des Inlandsprodukts	358
29*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwekken	360
30*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	362
31*	Bruttoinvestitionen	364
32*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	366

		Seite
33*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	368
34*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	372
35*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	374
36*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	376
37*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	377
38*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	378
39*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	380
40*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	382
41*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	383
42*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	384
43*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	385
44*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	388
45*	Index der Nettoproduktion	389
46*	Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	390
47*	Baugenehmigungen	391
48*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	392
49*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	394
50*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	395
51*	Außenhandel (Spezialhandel)	396
52*	Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	397
53*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	398
54*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	399
55*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	400
56*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	401
57*	Zahlungsbilanz	402
58*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	404
59*	Einzelhandelsumsatz	406
60*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	407
61*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	408
62*	Index der Ausfuhrpreise	409
63*	Index der Einfuhrpreise	410
64*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	411
65*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	412
66*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	413
67*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	414
68*	Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	415
69*	Löhne und Gehälter	416
70*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	417
71*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	418
72*	Energieverbrauch nach Bereichen	419
73*	Entwicklung im Mineralölbereich	420
74*	Ausgewählte Umweltindikatoren	421

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Sektoren der Volkswirtschaft

Die inländischen wirtschaftlichen Institutionen sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Sektoren zusammengefaßt. In der Grundeinteilung werden drei Sektoren unterschieden, nämlich Unternehmen, Staat sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Zu den **Unternehmen** rechnen alle Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft, zumindest jedoch annähernd die Kosten deckt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Produktionsunternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Hierzu gehören aber auch Institutionen, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht oder nicht immer als Unternehmen bezeichnet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Arbeitsstätten der freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die gesamte Wohnungsvermietung einschließlich der Eigennutzung durch den Eigentümer.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Im einzelnen: Bund einschließlich Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder einschließlich Stadtstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände usw.) sowie Zweckverbände und die Sozialversicherung (die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst, die Altershilfe für Landwirte, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung). Nicht zum Sektor Staat rechnen die im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

In den Sektor der **Privaten Haushalte** (Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Anstaltsbevölkerung) sind auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingeschlossen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Organisationen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche sowie im Erziehungswesen tätige Organisationen, die sich zu einem wesentlichen Teil aus freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten und aus Vermögenserträgen finanzieren, politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Institute usw. Aus statistischen Gründen sind in diesem Sektor auch Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, die überwiegend vom Staat finanziert werden und vor allem im Bereich von Wissenschaft und Forschung tätig sind.

2. Das Sozialprodukt und seine Entstehung

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung der Volkswirtschaft.

Von seiner Entstehung her gesehen wird das Sozialprodukt über das **Inlandsprodukt** berechnet. Inlandsprodukt und Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl „brutto“ als auch „netto“ (das heißt nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Inlandsprodukts sind in der Regel die Produktionswerte (Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere Wirtschaftseinheiten ohne die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion, selbsterstellte Anlagen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Zieht man hiervon die Vorleistungen ab, das heißt den Wert der Güter (ohne Umsatzsteuer), den inländische Wirtschaftseinheiten von anderen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben, so erhält man die **Bruttowertschöpfung** der Wirtschaftsbereiche. Die Addition der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt. Zieht man von der unbereinigten Bruttowertschöpfung insgesamt die gegen unterstellte Entgelte erbrachten Bankdienstleistungen ab, erhält man die bereinigte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Unter Hinzurechnung der auf den Gütern lastenden nichtabziehbaren Umsatzsteuer (Kassenaufkommen des Staates an Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer sowie die einbehaltene Umsatzsteuer) und der Einfuhrabgaben (Einfuhrzölle, Verbrauchsteuer auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Gemeinschaften auf eingeführte Güter erhoben werden, erhält man das **Bruttoinlandsprodukt**. Dieser Rechenschritt läßt sich nur für die Gesamtwirtschaft vollziehen, da eine Aufgliederung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben nach einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht erfolgt.

Erhöht man das Bruttoinlandsprodukt um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländische Personen bzw. Institutionen von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man davon die Erwerbs- und Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, ergibt sich das **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen**.

Zieht man vom Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen ab, erhält man das **Nettosozialprodukt zu Marktpreisen**; nach Kürzung um die indirekten Steuern (Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer – Kassenaufkommen und aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen einbehaltene Umsatzsteuer sowie Einfuhrabgaben) und nach Addition der für die laufende Produktion gezahlten staatlichen Subventionen das **Nettosozialprodukt zu Faktorkosten**. Es ist identisch mit dem Volkseinkommen.

3. Verteilung des Volkseinkommens

Das **Volkseinkommen** ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfaßt – in der Gliederung nach Sektoren – die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die Vermögenseinkommen des Staates und die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In der Verteilungsrechnung des Volkseinkommens werden zwei wichtige Einkommensarten unterschieden, nämlich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** umfassen die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Die **Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthalten die Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Zinsen, Nettopachten und immateriellen Werten, aus Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Entnahmen und nichtentnommene Gewinne), und zwar nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden bzw. auf öffentliche Schulden. Dazu kommen die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften usw.). Die Anteile der Sektoren am Volkseinkommen enthalten einerseits noch die aus den Einkommen zu leistenden direkten Steuern, derjenige der privaten Haushalte außerdem die Sozialbeiträge; andererseits sind die von den privaten Haushalten empfangenen Renten und übrigen laufenden Übertragungen noch nicht einbezogen. Nach Hinzurechnung der empfangenen laufenden Übertragungen von anderen Sektoren und von der übrigen Welt (ohne Subventionen) und nach Abzug der geleisteten laufenden Übertragungen an andere Sektoren und an die übrige Welt (ohne indirekte Steuern) erhält man die Summe der verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaft, das heißt aller Sektoren.

Erhöht man den Anteil der privaten Haushalte (und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) am Volkseinkommen um die Renten, Pensionen, Unterstützungen und ähnliches, die die privaten Haushalte vom Staat und von den anderen Sektoren sowie von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man von dieser Summe die von ihnen an den Staat geleisteten direkten Steuern sowie die an alle Sektoren und die übrige Welt geleisteten Sozialbeiträge und sonstigen laufenden Übertragungen ab, ergibt sich das **verfügbare Einkommen** des Haushaltssektors. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann sowohl einschließlich als auch ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellt werden. Dasselbe gilt für die Ersparnis der privaten Haushalte, die man erhält, wenn man vom verfügbaren Einkommen den Privaten Verbrauch abzieht.

4. Verwendung des Inlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist, von seiner Verwendung her gesehen, gleich der Summe aus Privatem Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen und Außenbeitrag.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke und den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie Deputate der Arbeitnehmer. Der Verbrauch auf Geschäftskosten wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet, sondern zu den Vorleistungen der Unternehmen. Nicht enthalten sind ferner die Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Anlageinvestitionen zählen.

Der **Staatsverbrauch** umfaßt die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Er ergibt sich nach Abzug der Verkäufe sowie der selbsterstellten Anlagen vom Produktionswert des Staates, der anhand der laufenden Aufwendungen der Institutionen des Staatssektors gemessen wird. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe usw. an private Haushalte zählen zum Staatsverbrauch und nicht zum Privaten Verbrauch.

Die **Bruttoinvestitionen** setzen sich aus den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) und der Vorratsveränderung zusammen.

Die **Anlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen sowie von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und derjenigen dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen.

Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert und abgeschrieben werden; ausgenommen sind geringwertige Güter.

Die Anlageinvestitionen werden unterteilt in **Ausrüstungsinvestitionen** (Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge usw.) und **Bauinvestitionen** (Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, gewerbliche Bauten, Straßen, Brücken, Wasserwege usw.).

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst auf eine konstante Preisbasis (1991) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (ohne die Erwerbs- und Vermögenseinkommen von/an die übrige Welt). Erfaßt werden also die Waren- und Dienstleistungsumsätze zwischen Inländern und der übrigen Welt.

Beim Vergleich mit entsprechenden Positionen der Zahlungsbilanz ist zu beachten, daß in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die übrige Welt neben dem Ausland auch die neuen Bundesländer und Berlin-Ost umfaßt.

5. Die drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaflichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

	Produktionswert
–	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
–	Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
=	Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+	Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer
+	Einfuhrabgaben

II. Verwendungsrechnung

	Privater Verbrauch
+	Staatsverbrauch
+	Ausrüstungsinvestitionen
+	Bauinvestitionen
±	Vorratsveränderung
+	Ausfuhr
–	Einfuhr

=	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
±	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt
=	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen
–	Abschreibungen
=	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
–	Indirekte Steuern
+	Subventionen
=	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten = Volkseinkommen

III. Verteilungsrechnung

Volkseinkommen

	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
–	Öffentliche Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern, u.ä.)
±	Sonstige Zu- und Absetzungen
=	Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
–	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
–	Unterstellte Sozialbeiträge
=	Bruttolohn- und -gehaltssumme
–	Lohnsteuer
–	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
=	Nettolohn- und -gehaltssumme (Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit)

6. Das Sozialprodukt in konstanten Preisen und die Preisentwicklung des Sozialprodukts

Das Sozialprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung werden auch in konstanten Preisen (von 1991) berechnet. Man spricht in diesem Fall auch vom realen Sozialprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist. Dividiert man nominale durch die entsprechenden realen Größen, erhält man Preisindizes auf der Basis 1991. Diese Preisindizes haben eine wechselnde Wägung, das heißt, ihnen liegt der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde. Sie zeigen den Preisstand im Berichtsjahr verglichen mit dem von 1991; die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist aus ihnen – wegen der wechselnden Wägung – nur mit Einschränkungen abzulesen.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen

Tausend

Jahr[1)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[2)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Gesamtbevölkerung					
1960	9 154	4 581	55 433	4 430	45 684	8 327	2 834	50 200	314,9	11 483
1965	9 464	4 760	58 619	4 564	48 758	8 551	2 876	52 112	331,5	12 293
1970	9 656	4 929	60 651	4 606	50 772	8 793	2 950	53 822	339,2	13 032
1971	9 673	4 963	61 284	4 612	51 251	8 769	2 978	54 073	342,4	13 194
1972	9 711	4 992	61 672	4 640	51 701	8 889	3 024	54 381	346,6	13 330
1973	9 742	5 022	61 976	4 666	52 118	8 929	3 073	54 751	350,5	13 438
1974	9 772	5 045	62 054	4 691	52 460	8 962	3 124	55 111	355,1	13 543
1975	9 801	5 060	61 829	4 712	52 699	9 046	3 177	55 441	359,0	13 660
1976	9 818	5 073	61 531	4 726	52 909	9 167	3 228	55 718	360,8	13 773
1977	9 830	5 088	61 400	4 739	53 145	9 309	3 272	55 955	361,4	13 856
1978	9 840	5 104	61 326	4 753	53 376	9 430	3 314	56 155	362,1	13 939
1979	9 848	5 117	61 359	4 765	53 606	9 548	3 368	56 318	362,9	14 034
1980	9 859	5 123	61 566	4 779	53 880	9 642	3 401	56 434	364,2	14 148
1981	9 859	5 122	61 682	4 800	54 182	9 730	3 443	56 510	365,2	14 247
1982	9 856	5 119	61 638	4 827	54 493	9 790	3 480	56 544	365,5	14 312
1983	9 856	5 114	61 423	4 856	54 772	9 847	3 505	56 564	365,5	14 368
1984	9 855	5 112	61 175	4 882	55 026	9 896	3 529	56 577	365,9	14 423
1985	9 858	5 114	61 024	4 902	55 284	9 934	3 540	56 593	366,7	14 488
1986	9 862	5 121	61 066	4 918	55 547	9 964	3 541	56 596	368,4	14 567
1987	9 870	5 127	61 077	4 932	55 824	9 984	3 547	56 602	370,8	14 664
1988	9 902	5 130	61 449	4 947	56 118	10 005	3 531	56 629	373,9	14 760
1989	9 938	5 133	62 063	4 964	56 423	10 038	3 510	56 672	377,6	14 846
1990	9 967	5 141	63 253	4 986	56 735	10 089	3 506	56 719	381,9	14 947
1991	10 005	5 154	79 984	5 014	57 055	10 200	3 526	56 751	387,1	15 068
1992	10 045	5 171	80 594	5 042	57 374	10 322	3 555	56 859	392,5	15 182
1993	10 085	5 189	81 179	5 067	57 654	10 380	3 574	57 049	398,1	15 290
1994	10 116	5 205	81 422	5 088	57 900	10 426	3 586	57 204	403,8	15 381
1995	10 137	5 228	81 661	5 108	58 138	10 454	3 601	57 301	409,7	15 460
1996	10 157	5 262	81 896	5 125	58 375	10 465	3 626	57 403	415,6	15 523
1997	10 182	5 278	82 053	5 140	58 607	10 518	3 661	57 506	421,0	15 603
					Erwerbstätige					
1960	3 417	1 841	26 247	2 097	19 667	3 386	1 078	20 385	132,0	4 486
1965	3 584	2 053	26 887	2 155	20 098	3 255	1 092	19 555	133,3	4 837
1970	3 641	2 183	26 668	2 126	20 864	3 134	1 076	19 378	140,4	5 023
1971	3 665	2 217	26 772	2 123	20 984	3 143	1 072	19 349	144,7	5 050
1972	3 657	2 254	26 875	2 118	21 158	3 159	1 075	19 049	148,6	5 001
1973	3 688	2 284	27 160	2 164	21 447	3 191	1 090	19 238	151,4	5 005
1974	3 747	2 298	26 829	2 229	21 515	3 195	1 105	19 656	155,6	5 010
1975	3 695	2 218	26 110	2 221	21 461	3 198	1 096	19 770	157,5	4 974
1976	3 678	2 273	25 974	2 278	21 627	3 235	1 087	19 913	157,3	4 977
1977	3 664	2 298	26 008	2 232	21 826	3 262	1 106	20 118	157,2	5 006
1978	3 671	2 335	26 219	2 200	21 929	3 276	1 134	20 215	156,3	5 051
1979	3 706	2 385	26 652	2 256	21 982	3 311	1 170	20 433	157,1	5 124
1980	3 700	2 387	27 059	2 328	22 007	3 356	1 181	20 732	158,2	5 188
1981	3 631	2 363	27 033	2 353	21 901	3 531	1 171	20 600	158,7	5 131
1982	3 583	2 386	26 725	2 377	21 989	3 502	1 173	20 513	158,3	5 025
1983	3 547	2 404	26 347	2 390	21 941	3 540	1 148	20 538	157,9	4 958
1984	3 540	2 462	26 393	2 414	21 734	3 553	1 128	20 590	158,7	4 983
1985	3 561	2 541	26 593	2 437	21 709	3 588	1 099	20 645	160,2	5 049
1986	3 583	2 621	26 960	2 431	21 811	3 601	1 095	20 727	164,3	5 173
1987	3 600	2 652	27 157	2 423	21 902	3 598	1 110	20 670	168,6	5 257
1988	3 653	2 645	27 366	2 431	22 131	3 657	1 111	20 781	173,6	5 378
1989	3 711	2 626	27 761	2 470	22 462	3 671	1 111	20 762	179,7	5 477
1990	3 765	2 606	28 486	2 467	22 648	3 719	1 160	21 020	187,1	5 644
1991	3 769	2 591	36 563	2 340	22 650	3 632	1 156	21 169	194,8	5 790
1992	3 753	2 568	35 860	2 174	22 504	3 685	1 163	20 989	199,7	5 885
1993	3 713	2 533	35 221	2 041	22 226	3 720	1 180	20 467	203,1	5 925
1994	3 676	2 526	34 972	2 024	22 244	3 790	1 215	20 120	208,3	5 920
1995	3 695	2 566	34 817	2 068	22 450	3 824	1 273	20 009	213,5	6 063
1996	3 710	2 598	34 372	2 096	22 448	3 872	1 317	20 088	219,0	6 187
1997	3 722	2 658	33 909	2 163	22 510	3 919	1 373	20 087	226,8	6 342

[1)] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Erwerbstätige: Inländer.

Tabelle 1*

Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15	EU-11	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[1)]
				Gesamtbevölkerung						
7 048	8 682	7 480	30 583	52 372	298 606	225 846	5 429	94 118	180 671	1960
7 271	8 774	7 734	32 085	54 350	312 543	237 148	5 857	98 851	194 303	1965
7 467	8 692	8 043	33 876	55 632	323 260	245 863	6 270	104 674	205 052	1970
7 500	8 644	8 098	34 190	55 928	325 499	247 741	6 343	105 713	207 661	1971
7 544	8 631	8 122	34 498	56 097	327 579	249 479	6 401	107 156	209 896	1972
7 586	8 634	8 137	34 810	56 223	329 456	251 145	6 441	108 660	211 909	1973
7 599	8 755	8 161	35 147	56 236	331 015	252 611	6 460	110 160	213 854	1974
7 579	9 094	8 192	35 515	56 226	332 390	253 866	6 404	111 520	215 973	1975
7 566	9 356	8 222	35 937	56 216	333 601	254 923	6 333	112 770	218 035	1976
7 568	9 456	8 251	36 367	56 190	334 787	255 949	6 316	113 880	220 239	1977
7 562	9 559	8 275	36 778	56 178	335 951	256 964	6 333	114 920	222 585	1978
7 549	9 662	8 294	37 108	56 240	337 179	257 980	6 351	115 880	225 056	1979
7 549	9 767	8 311	37 510	56 330	338 663	259 257	6 385	116 800	227 726	1980
7 569	9 852	8 320	37 741	56 352	339 774	260 250	6 429	117 650	229 966	1981
7 576	9 912	8 325	37 944	56 318	340 500	260 948	6 467	118 450	232 188	1982
7 567	9 955	8 329	38 123	56 377	341 022	261 355	6 482	119 260	234 307	1983
7 571	9 990	8 337	38 279	56 506	341 524	261 673	6 505	120 020	236 348	1984
7 578	10 012	8 350	38 408	56 685	342 137	262 054	6 533	120 750	238 466	1985
7 588	9 904	8 370	38 537	56 852	342 801	262 494	6 573	121 490	240 651	1986
7 598	9 900	8 398	38 632	57 009	343 535	263 017	6 619	122 090	242 804	1987
7 615	9 886	8 436	38 717	57 158	344 657	263 928	6 672	122 610	245 021	1988
7 659	9 884	8 493	38 792	57 358	346 151	265 129	6 647	123 120	247 342	1989
7 729	9 869	8 591	38 851	57 561	348 326	266 944	6 712	123 540	249 911	1990
7 813	9 861	8 644	38 920	57 808	366 190	284 384	6 800	123 920	252 643	1991
7 914	9 833	8 668	39 008	58 006	367 966	285 799	6 875	124 320	255 407	1992
7 991	9 840	8 718	39 086	58 191	369 691	287 213	6 938	124 670	258 120	1993
8 030	9 840	8 782	39 150	58 395	370 929	288 121	7 019	124 960	260 682	1994
8 047	9 847	8 847	39 210	58 606	372 055	288 920	7 062	125 570	263 168	1995
8 059	9 866	8 901	39 270	58 782	373 126	289 716	7 085	125 860	265 557	1996
8 084	9 876	8 918	39 323	58 977	374 147	290 456	7 097	126 033	267 856	1997
				Erwerbstätige						
3 218	3 306	3 626	11 536	24 823	129 245	95 569	2 707	44 381	65 785	1960
3 191	3 272	3 699	11 862	25 219	130 892	96 666	3 014	47 302	71 071	1965
3 075	3 297	3 857	12 380	24 762	131 604	97 668	3 132	50 927	78 669	1970
3 111	3 356	3 864	12 471	24 434	131 754	98 097	3 189	51 226	79 355	1971
3 134	3 339	3 853	12 508	24 597	131 926	98 062	3 234	51 264	82 135	1972
3 187	3 314	3 883	12 707	25 095	133 603	99 150	3 266	52 589	85 051	1973
3 217	3 547	3 965	12 861	25 162	134 491	99 871	3 263	52 366	86 803	1974
3 202	3 713	4 065	12 740	25 016	133 637	99 140	3 107	52 222	85 830	1975
3 220	3 765	4 080	12 680	24 842	133 788	99 358	3 018	52 705	88 753	1976
3 250	3 786	4 102	12 595	24 863	134 273	99 748	3 032	53 418	92 017	1977
3 258	3 777	4 118	12 376	25 071	134 786	99 985	3 062	54 080	96 046	1978
3 264	3 823	4 183	12 461	25 397	136 303	101 028	3 095	54 797	98 825	1979
3 272	3 908	4 226	12 082	25 143	136 726	101 615	3 166	55 362	99 303	1980
3 277	3 926	4 228	11 720	24 279	135 304	100 903	3 240	55 818	100 400	1981
3 237	3 924	4 223	11 568	23 817	134 199	100 272	3 256	56 384	99 529	1982
3 197	4 079	4 227	11 440	23 769	133 683	99 743	3 256	57 325	100 822	1983
3 195	4 076	4 246	11 232	24 290	133 992	99 441	3 288	57 659	105 003	1984
3 202	4 057	4 246	11 133	24 552	134 572	99 645	3 354	58 070	107 154	1985
3 215	4 064	4 277	11 380	24 627	135 731	100 604	3 430	58 535	109 601	1986
3 214	4 171	4 319	11 729	25 245	137 215	101 401	3 515	59 107	112 439	1987
3 234	4 279	4 366	12 066	26 246	139 515	102 602	3 607	60 106	114 974	1988
3 282	4 375	4 444	12 555	26 966	141 853	104 146	3 704	61 278	117 342	1989
3 345	4 472	4 487	12 883	27 062	143 950	106 077	3 820	62 493	118 793	1990
3 407	4 606	4 398	12 915	26 251	151 431	114 560	3 891	63 686	117 718	1991
3 457	4 311	4 199	12 666	25 701	149 114	112 961	3 826	64 363	118 492	1992
3 446	4 224	3 968	12 124	25 598	146 588	110 769	3 793	64 501	120 259	1993
3 452	4 219	3 929	12 014	25 853	146 162	110 064	3 784	64 530	123 060	1994
3 439	4 195	3 991	12 230	26 165	146 999	110 453	3 796	64 570	124 900	1995
3 416	4 217	3 956	12 408	26 455	147 358	110 477	3 807	64 863	126 708	1996
3 426	4 297	3 916	12 765	26 909	148 222	110 820	3 799	65 579	129 558	1997

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose

Tausend

Jahr[1)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[2)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Beschäftigte Arbeitnehmer					
1960	2 781	1 656	20 257	1 434	14 759	1 093	674	11 966	93,8	3 809
1965	2 915	1 847	21 757	1 588	15 083	1 164	725	12 641	101,6	4 107
1970	2 963	1 964	22 246	1 741	16 551	1 251	748	13 259	111,9	4 286
1971	3 007	1 994	22 605	1 742	16 804	1 268	755	13 409	116,5	4 324
1972	3 016	2 027	22 841	1 780	17 091	1 311	761	13 339	120,9	4 285
1973	3 060	2 054	23 222	1 840	17 511	1 356	780	13 437	124,4	4 303
1974	3 126	2 067	23 036	1 874	17 747	1 403	800	13 709	129,3	4 319
1975	3 080	1 995	22 467	1 816	17 670	1 451	794	13 791	132,1	4 298
1976	3 071	2 044	22 512	1 803	17 962	1 501	790	13 829	132,5	4 316
1977	3 060	2 067	22 686	1 786	18 201	1 553	812	14 013	133,0	4 366
1978	3 064	2 100	22 961	1 775	18 343	1 574	840	13 912	132,6	4 420
1979	3 096	2 145	23 472	1 821	18 447	1 608	877	14 003	134,4	4 497
1980	3 094	2 147	23 897	1 885	18 524	1 668	898	14 078	136,3	4 563
1981	3 022	2 125	23 907	1 913	18 477	1 699	903	13 841	138,0	4 512
1982	2 970	2 146	23 639	1 935	18 625	1 720	901	13 668	138,0	4 414
1983	2 924	2 163	23 293	1 949	18 626	1 713	873	13 424	137,7	4 352
1984	2 910	2 214	23 351	1 963	18 496	1 744	857	13 365	138,8	4 377
1985	2 927	2 285	23 559	1 981	18 541	1 770	842	13 436	141,4	4 442
1986	2 943	2 357	23 910	1 977	18 686	1 774	845	13 414	145,9	4 564
1987	2 953	2 385	24 141	1 997	18 814	1 794	851	13 320	150,7	4 645
1988	2 998	2 379	24 365	2 024	19 085	1 845	843	13 407	156,3	4 765
1989	3 046	2 371	24 750	2 052	19 450	1 888	846	13 470	162,7	4 863
1990	3 090	2 367	25 460	2 048	19 728	1 947	883	13 719	170,4	5 026
1991	3 085	2 353	33 139	1 944	19 799	1 931	896	13 779	178,4	5 171
1992	3 068	2 326	32 375	1 802	19 752	1 938	890	13 756	183,4	5 260
1993	3 013	2 297	31 688	1 682	19 568	1 981	909	13 476	186,9	5 282
1994	2 982	2 299	31 385	1 662	19 647	2 018	944	13 216	192,2	5 258
1995	2 996	2 342	31 203	1 705	19 901	2 060	996	13 078	197,5	5 393
1996	3 006	2 377	30 750	1 728	19 945	2 101	1 042	13 135	203,0	5 501
1997	3 014	2 439	30 260	1 774	20 058	2 139	1 089	13 180	210,3	5 645
					Arbeitslose[4)]					
1960	116	39	271	31	276	220	62	883	.	29
1965	63	20	147	30	316	165	50	807	.	25
1970	71	30	149	41	530	136	64	807	.	44
1971	69	39	185	49	585	102	60	806	.	62
1972	88	39	246	55	611	68	68	942	.	108
1973	91	25	273	52	593	64	63	947	.	110
1974	97	58	582	40	632	67	60	807	0,1	135
1975	175	131	1 074	51	901	75	82	891	0,3	195
1976	232	134	1 060	92	997	63	103	1 032	0,5	211
1977	265	164	1 030	140	1 134	56	103	1 117	0,8	204
1978	290	191	993	172	1 201	61	97	1 134	1,2	201
1979	304	162	876	143	1 362	64	86	1 225	1,1	194
1980	323	184	889	114	1 466	95	89	1 224	1,1	217
1981	416	243	1 272	121	1 749	149	124	1 378	1,6	317
1982	490	263	1 833	135	1 923	215	145	1 525	2,0	468
1983	545	283	2 258	138	1 974	302	179	1 712	2,5	612
1984	546	276	2 266	132	2 324	315	199	1 914	2,7	591
1985	506	252	2 304	129	2 475	304	222	1 945	2,6	511
1986	479	220	2 228	138	2 524	287	226	2 277	2,3	474
1987	466	222	2 229	130	2 564	286	226	2 360	2,7	456
1988	425	244	2 242	116	2 452	304	217	2 425	2,5	454
1989	384	265	2 038	89	2 316	296	197	2 362	2,3	407
1990	364	272	1 883	88	2 203	281	172	2 111	2,1	358
1991	263	243	2 195	174	2 323	276	198	2 064	2,8	395
1992	295	266	2 580	303	2 558	318	210	2 098	3,6	394
1993	366	289	3 090	419	2 909	352	215	2 346	4,5	467
1994	416	229	3 299	423	3 050	370	202	2 571	5,4	516
1995	416	203	3 193	396	2 925	386	177	2 689	4,9	505
1996	408	192	3 476	377	3 129	411	173	2 732	5,1	468
1997	389	156	3 910	326	3 126	408	155	2 757	4,5	392

1) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländer.

Tabelle 2*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15	EU-11	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3)]	Jahr[1)]
				Beschäftigte Arbeitnehmer						
2 282	2 443	2 992	6 984	23 060	96 285	67 483	2 596	23 700	54 189	1960
2 381	2 419	3 195	7 190	23 525	100 637	70 907	2 890	28 761	60 765	1965
2 389	2 491	3 428	7 795	22 841	104 064	74 581	3 004	33 056	70 880	1970
2 455	2 552	3 453	7 917	22 418	104 819	75 686	3 057	34 123	71 214	1971
2 513	2 539	3 462	8 135	22 586	105 806	76 420	3 100	34 642	73 675	1972
2 608	2 533	3 501	8 417	23 067	107 813	77 836	3 131	36 143	76 790	1973
2 657	2 460	3 590	8 608	23 162	108 687	78 466	3 129	36 370	78 265	1974
2 656	2 438	3 700	8 712	23 028	108 029	77 856	2 979	36 463	76 945	1975
2 686	2 454	3 727	8 665	22 895	108 389	78 221	2 894	37 117	79 382	1976
2 737	2 427	3 756	8 629	22 953	109 179	78 850	2 906	37 686	82 471	1977
2 758	2 433	3 769	8 479	23 077	109 637	79 118	2 935	37 990	86 697	1978
2 774	2 478	3 830	8 202	23 354	110 737	79 801	2 967	38 758	89 823	1979
2 789	2 600	3 873	7 910	22 984	111 046	80 375	3 035	39 710	90 406	1980
2 799	2 656	3 876	7 648	22 022	109 538	79 815	3 107	40 373	91 156	1981
2 766	2 703	3 862	7 568	21 508	108 563	79 326	3 122	40 974	89 566	1982
2 735	2 807	3 876	7 396	21 273	107 539	78 516	3 122	42 082	90 200	1983
2 745	2 753	3 904	7 122	21 429	107 367	78 076	3 153	42 646	94 496	1984
2 760	2 747	3 915	7 134	21 586	108 068	78 511	3 214	43 122	97 519	1985
2 780	2 792	3 952	7 518	21 551	109 209	79 575	3 258	43 788	99 525	1986
2 785	2 830	4 006	8 197	21 851	110 721	80 685	3 298	44 277	101 958	1987
2 810	2 955	4 055	8 661	22 619	112 968	82 070	3 337	45 377	105 210	1988
2 862	3 058	4 123	9 205	23 018	115 165	83 764	3 373	46 784	107 884	1989
2 929	3 145	4 169	9 614	23 122	117 415	85 811	3 416	48 348	109 403	1990
2 997	3 187	4 083	9 716	22 515	124 774	93 892	3 431	50 024	108 249	1991
3 056	3 193	3 873	9 413	22 140	123 025	92 748	3 389	51 190	108 601	1992
3 055	3 100	3 631	9 009	22 080	120 958	90 968	3 328	52 021	110 713	1993
3 071	3 037	3 587	8 969	22 244	120 510	90 362	3 291	52 357	114 163	1994
3 068	3 010	3 640	9 162	22 586	121 336	90 708	3 301	52 631	117 191	1995
3 047	3 025	3 615	9 282	22 931	121 687	90 663	3 282	53 226	119 608	1996
3 059	3 079	3 578	9 645	23 365	122 536	91 015	3 242	53 922	122 690	1997
				Arbeitslose[4)]						
78	38	63	299	361	(2 766)	(2 083)	1,2	723	3 852	1960
61	70	44	341	339	(2 478)	(1 910)	0,3	582	3 366	1965
45	131	59	341	608	(3 056)	(2 223)	0,1	593	4 093	1970
37	73	101	414	765	(3 347)	(2 340)	0,1	639	5 016	1971
33	73	107	410	776	(3 624)	(2 634)	0,1	733	4 882	1972
31	73	98	366	531	(3 317)	(2 599)	0,1	671	4 365	1973
36	69	80	399	571	(3 633)	(2 857)	0,2	736	5 156	1974
55	136	67	541	939	(5 313)	(4 101)	10	998	7 929	1975
55	230	66	611	1 265	(6 152)	(4 624)	21	1 078	7 406	1976
51	291	74	684	1 352	(6 666)	(5 020)	12	1 099	6 991	1977
59	325	94	926	1 322	(7 067)	(5 399)	10	1 238	6 202	1978
57	340	88	1 090	1 207	(7 199)	(5 678)	10	1 170	6 138	1979
53	338	85	1 475	1 633	(8 186)	(6 189)	6	1 140	7 637	1980
69	325	107	1 869	2 417	(10 558)	(7 642)	6	1 260	8 273	1981
105	318	137	2 181	2 773	(12 513)	(9 125)	13	1 359	10 678	1982
127	348	151	2 454	3 013	(14 099)	(10 350)	28	1 561	10 717	1983
130	381	136	2 742	3 125	(15 080)	(11 228)	35	1 608	8 539	1984
139	385	125	2 949	3 222	(15 471)	(11 568)	30	1 563	8 312	1985
152	383	109	2 937	3 282	(15 718)	(11 820)	26	1 668	8 237	1986
164	320	94	2 930	2 878	(15 328)	(11 848)	25	1 732	7 425	1987
159	263	77	2 823	2 230	(14 434)	(11 579)	22	1 553	6 700	1988
149	233	67	2 524	1 752	(13 081)	(10 701)	18	1 418	6 520	1989
166	220	75	2 400	1 685	(12 280)	(9 967)	18	1 343	6 874	1990
130	191	143	2 476	2 528	13 603	10 413	39	1 366	8 426	1991
135	199	252	2 792	2 891	15 293	11 567	92	1 421	9 384	1992
152	270	401	3 474	2 979	17 732	13 712	163	1 656	8 734	1993
146	333	412	3 732	2 744	18 448	14 694	171	1 920	7 997	1994
149	347	391	3 583	2 497	17 861	14 385	153	2 098	7 404	1995
164	349	426	3 529	2 340	18 180	14 812	169	2 250	7 236	1996
164	331	436	3 358	2 023	17 936	14 912	188	2 303	6 739	1997

[3)] Beschäftigte Arbeitnehmer: Ohne den Sektor Landwirtschaft.

[4)] Bis 1990 gemäß nationalen Abgrenzungen. Ab 1991 für die EU-Länder von der EU harmonisierte Arbeitslosenzahlen. Geklammerte Daten sind statistisch relativ unsicher.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					In jeweiligen Preisen					
1960	558,41	41,21	302,71	16,20	300,66	127	0,65	24,73	28,81	45,06
1965	831,26	71,42	459,17	26,63	490,26	218	0,99	41,69	38,72	73,02
1970	1 263,90	121,25	675,30	45,74	793,52	362	1,67	67,01	60,73	122,92
1971	1 385,36	134,02	749,75	50,26	884,19	400	1,91	73,00	61,85	138,49
1972	1 549,50	154,07	823,12	58,63	987,95	457	2,31	79,75	69,74	156,47
1973	1 759,91	176,69	917,25	71,36	1 129,84	586	2,79	96,60	84,76	178,56
1974	2 063,33	197,92	983,93	90,06	1 302,98	683	3,08	121,99	103,33	202,64
1975	2 281,13	221,05	1 026,63	103,17	1 467,89	814	3,91	138,59	95,71	223,11
1976	2 591,11	256,78	1 120,50	116,64	1 700,55	999	4,80	174,58	110,12	255,54
1977	2 799,44	285,50	1 195,29	128,55	1 917,80	1 167	5,88	212,71	113,16	278,87
1978	3 004,68	318,28	1 283,55	142,29	2 182,59	1 406	6,97	251,00	123,82	300,58
1979	3 208,68	354,58	1 388,44	165,55	2 481,10	1 730	8,16	307,82	134,77	319,94
1980	3 507,19	382,07	1 472,04	191,38	2 808,30	2 072	9,65	385,33	146,67	341,68
1981	3 654,61	416,83	1 534,97	216,66	3 164,80	2 482	11,71	461,05	156,34	358,20
1982	3 961,65	474,76	1 588,09	243,59	3 626,02	3 118	13,80	542,13	175,20	373,06
1983	4 193,19	523,90	1 668,54	271,61	4 006,50	3 728	15,24	631,61	192,74	387,35
1984	4 517,30	577,81	1 750,89	304,60	4 361,91	4 608	16,92	722,81	213,69	405,70
1985	4 837,89	628,57	1 823,18	331,63	4 699,59	5 590	18,35	810,08	226,45	425,54
1986	5 086,16	681,26	1 925,29	354,99	5 069,08	6 678	19,46	898,29	250,74	437,87
1987	5 317,43	715,40	1 990,48	386,86	5 336,21	7 593	20,82	982,76	258,98	440,84
1988	5 685,66	748,27	2 095,98	434,34	5 734,65	9 165	22,61	1 090,02	287,87	457,67
1989	6 162,89	788,58	2 224,44	487,00	6 159,28	10 894	25,25	1 191,96	327,19	484,93
1990	6 549,73	825,30	2 426,00	515,43	6 509,44	13 141	27,19	1 310,66	345,72	516,52
1991	6 866,38	857,63	2 853,60	490,87	6 775,99	16 226	28,22	1 427,57	372,39	542,55
1992	7 222,28	887,85	3 078,60	476,78	6 999,61	18 768	29,98	1 502,50	405,65	566,10
1993	7 409,57	907,20	3 163,70	482,40	7 077,06	21 136	32,22	1 550,30	444,24	581,45
1994	7 762,08	965,29	3 328,20	510,99	7 389,39	24 006	34,84	1 638,66	487,63	614,25
1995	8 055,41	1 012,95	3 442,80	549,86	7 662,39	26 917	38,64	1 772,25	511,26	638,36
1996	8 304,95	1 066,96	3 523,50	576,92	7 871,70	29 892	42,10	1 872,64	532,04	667,62
1997	8 650,65	1 125,64	3 624,00	618,04	8 127,80	33 087	47,27	1 950,68	561,44	703,40
					In Preisen von 1991					
1960	2 517,09	365,24	1 000,00	171,39	2 238,41	4 067	8,10	457,57	124,36	195,64
1965	3 211,80	466,94	1 265,20	217,38	2 962,02	5 986	9,73	589,53	148,85	247,57
1970	4 066,25	557,51	1 543,20	273,96	3 847,95	8 478	12,21	797,20	175,75	320,56
1971	4 217,44	572,37	1 590,40	279,61	4 032,01	9 081	12,64	810,29	180,43	334,09
1972	4 435,71	602,57	1 658,00	300,86	4 210,66	9 887	13,46	834,00	192,34	345,15
1973	4 704,16	624,45	1 737,00	320,72	4 439,72	10 612	14,09	888,56	208,33	361,33
1974	4 898,50	618,63	1 740,40	330,58	4 577,78	10 225	14,69	930,23	217,10	375,67
1975	4 828,65	614,54	1 718,60	334,12	4 565,03	10 844	15,53	910,26	202,83	375,32
1976	5 098,68	654,33	1 810,10	335,23	4 758,76	11 534	15,74	969,41	207,98	394,54
1977	5 124,94	664,94	1 861,60	335,62	4 911,87	11 929	17,03	997,43	211,24	403,68
1978	5 267,02	674,76	1 917,40	342,93	5 076,43	12 728	18,26	1 034,61	219,85	413,20
1979	5 381,60	698,68	1 998,40	367,85	5 240,98	13 198	18,82	1 093,31	225,00	422,40
1980	5 615,71	695,59	2 018,00	387,44	5 326,11	13 429	19,40	1 131,91	226,90	427,50
1981	5 544,95	689,40	2 020,00	393,56	5 388,76	13 437	20,04	1 137,27	225,65	425,33
1982	5 623,90	710,21	2 001,00	407,66	5 525,95	13 490	20,50	1 142,48	228,20	420,38
1983	5 624,20	728,10	2 036,20	419,77	5 564,34	13 544	20,45	1 156,40	235,02	427,57
1984	5 763,81	760,06	2 093,50	432,64	5 637,47	13 917	21,34	1 186,10	249,56	441,63
1985	5 820,67	792,66	2 136,00	447,06	5 743,52	14 351	22,00	1 219,43	256,84	455,22
1986	5 907,31	821,54	2 186,10	457,66	5 888,14	14 584	21,91	1 254,06	276,75	467,76
1987	6 047,41	823,95	2 218,40	476,43	6 020,66	14 516	22,93	1 292,89	283,20	474,38
1988	6 332,25	833,55	2 301,00	499,79	6 291,50	15 162	24,13	1 342,91	312,63	486,79
1989	6 560,16	835,74	2 384,40	528,12	6 559,02	15 738	25,53	1 381,61	343,41	509,56
1990	6 759,13	845,87	2 520,40	528,19	6 723,51	15 738	27,69	1 411,50	350,82	530,51
1991	6 866,38	857,63	2 853,60	490,87	6 775,99	16 226	28,22	1 427,57	372,39	542,55
1992	6 969,33	868,57	2 916,40	473,44	6 854,81	16 340	29,33	1 435,64	389,00	553,54
1993	6 864,65	879,93	2 881,90	467,87	6 763,62	16 079	30,23	1 419,05	422,90	557,76
1994	7 031,34	913,85	2 960,20	489,16	6 954,73	16 404	32,34	1 449,84	440,66	575,73
1995	7 177,31	941,96	2 996,20	513,90	7 099,63	16 751	35,72	1 492,49	457,35	588,75
1996	7 281,62	974,59	3 034,60	532,35	7 209,79	17 209	38,48	1 502,35	471,00	607,96
1997	7 479,95	1 008,27	3 101,40	563,97	7 377,64	17 818	42,51	1 525,00	488,24	628,33

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.
2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 3*

Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
166,79	82	72,13	684	25,89	303,27	211,77	38,73	16,01	526,6	1960
252,39	123	113,03	1 402	36,04	474,08	342,90	63,07	32,87	719,1	1965
384,88	204	172,23	2 630	51,77	738,86	557,12	93,96	73,35	1 035,6	1970
429,67	228	186,22	2 967	57,75	818,24	618,82	106,73	80,70	1 125,4	1971
491,02	265	203,76	3 482	64,66	912,22	696,66	120,95	92,39	1 237,3	1972
556,47	323	226,74	4 200	74,26	1 054,73	825,05	134,78	112,50	1 382,7	1973
633,37	388	256,13	5 143	83,86	1 214,59	955,49	146,22	134,24	1 496,9	1974
671,82	432	300,79	6 038	105,85	1 366,58	1 067,68	145,24	148,33	1 630,6	1975
742,10	537	340,20	7 266	125,25	1 571,70	1 237,89	147,11	166,57	1 819,0	1976
820,94	717	370,02	9 219	145,98	1 743,59	1 378,69	151,08	185,62	2 026,9	1977
866,82	901	412,45	11 285	168,53	1 919,55	1 518,58	157,18	204,40	2 291,4	1978
945,89	1 137	462,31	13 201	198,22	2 172,70	1 704,04	164,30	221,55	2 557,5	1979
1 016,14	1 438	531,05	15 168	231,77	2 441,36	1 880,12	180,09	240,18	2 784,2	1980
1 081,74	1 719	581,69	17 045	254,93	2 692,27	2 035,25	193,49	257,96	3 115,9	1981
1 161,17	2 119	636,02	19 722	279,04	2 936,13	2 228,80	203,63	270,60	3 242,1	1982
1 237,38	2 636	712,31	22 532	304,46	3 136,05	2 400,80	210,11	281,77	3 514,5	1983
1 299,01	3 224	797,33	25 521	325,85	3 402,28	2 605,06	224,06	300,54	3 902,4	1984
1 369,10	4 035	866,52	28 196	356,96	3 655,56	2 785,36	237,20	320,40	4 180,7	1985
1 439,04	5 062	947,17	32 317	384,81	3 875,21	3 032,35	248,49	335,45	4 422,2	1986
1 494,13	5 928	1 023,47	36 139	423,30	4 083,36	3 203,24	257,18	349,75	4 692,3	1987
1 565,77	6 955	1 114,41	40 151	471,33	4 437,10	3 425,06	272,73	373,96	5 049,6	1988
1 676,68	8 185	1 232,51	45 036	515,94	4 839,85	3 741,08	293,32	399,95	5 438,7	1989
1 813,48	9 621	1 359,93	50 139	551,17	5 201,72	4 078,49	317,30	430,01	5 743,8	1990
1 945,82	11 032	1 447,36	54 922	575,69	5 654,72	4 459,48	333,66	458,28	5 916,7	1991
2 057,27	12 427	1 441,92	59 107	598,90	5 896,20	4 703,21	342,36	471,02	6 244,5	1992
2 125,34	13 210	1 446,16	60 953	630,97	5 916,84	4 751,18	349,80	475,38	6 558,1	1993
2 239,62	14 083	1 530,97	64 789	669,04	6 211,97	4 971,30	357,46	479,26	6 947,0	1994
2 334,36	15 073	1 649,85	69 761	704,14	6 449,11	5 195,65	363,49	483,22	7 269,6	1995
2 421,62	15 875	1 688,20	73 572	742,05	6 774,37	5 421,45	364,76	499,86	7 661,6	1996
2 516,94	16 857	1 738,86	77 786	786,28	7 128,82	5 534,71	370,47	506,98	8 110,9	1997
				In Preisen von 1991						
662,42	2 746	628,05	13 755	281,78	2 017,60	1 467,43	147,38	73,61	2 202,3	1960
810,89	3 748	808,34	20 847	329,13	2 571,71	1 908,50	190,17	114,28	2 804,0	1965
1 049,52	5 089	988,44	28 232	372,70	3 227,04	2 455,09	233,89	193,37	3 306,7	1970
1 103,19	5 426	997,77	29 544	380,10	3 328,41	2 540,09	243,89	201,86	3 416,0	1971
1 171,67	5 861	1 020,61	31 952	393,41	3 473,37	2 655,61	252,32	218,84	3 603,2	1972
1 228,93	6 518	1 061,11	34 442	422,36	3 678,59	2 808,13	260,30	236,42	3 811,5	1973
1 277,40	6 592	1 095,04	36 377	415,19	3 751,67	2 889,36	263,36	233,53	3 787,0	1974
1 272,77	6 306	1 123,00	36 574	412,20	3 727,15	2 863,14	245,69	240,75	3 770,2	1975
1 331,03	6 741	1 134,88	37 782	423,65	3 895,35	3 005,33	243,62	250,32	3 973,6	1976
1 393,27	7 118	1 116,77	38 855	433,65	3 996,84	3 091,87	249,37	261,31	4 159,2	1977
1 388,21	7 319	1 136,33	39 424	448,65	4 116,63	3 182,87	250,85	275,08	4 382,5	1978
1 463,94	7 732	1 179,96	39 441	461,19	4 267,07	3 304,47	256,96	290,17	4 506,7	1979
1 497,81	8 086	1 199,65	39 953	451,22	4 323,84	3 372,19	274,55	298,34	4 491,4	1980
1 496,32	8 217	1 199,50	39 883	445,40	4 327,73	3 385,16	278,89	307,80	4 594,3	1981
1 524,87	8 393	1 211,52	40 506	453,10	4 368,01	3 409,98	274,88	317,21	4 496,6	1982
1 567,63	8 378	1 232,75	41 406	469,76	4 444,39	3 457,25	276,27	324,58	4 675,1	1983
1 572,83	8 221	1 282,65	42 013	480,67	4 547,80	3 532,72	284,63	337,29	5 002,5	1984
1 608,12	8 451	1 307,39	43 111	498,72	4 664,00	3 613,81	294,36	352,15	5 181,1	1985
1 645,76	8 801	1 337,38	44 490	520,09	4 796,17	3 706,82	299,15	362,34	5 340,8	1986
1 673,43	9 363	1 379,45	47 000	545,12	4 933,60	3 802,91	301,35	377,41	5 498,2	1987
1 726,45	9 824	1 410,50	49 426	572,39	5 136,66	3 958,83	310,73	400,79	5 708,2	1988
1 799,43	10 307	1 444,02	51 768	584,89	5 315,54	4 112,57	324,22	420,16	5 899,8	1989
1 881,40	10 782	1 463,70	53 704	587,21	5 472,35	4 262,16	336,35	441,52	5 972,1	1990
1 945,82	11 032	1 447,36	54 922	575,69	5 654,72	4 459,48	333,66	458,28	5 916,7	1991
1 971,93	11 235	1 426,78	55 300	572,64	5 708,13	4 518,11	333,24	462,97	6 077,3	1992
1 982,04	11 270	1 395,10	54 656	584,55	5 676,53	4 473,48	331,63	464,41	6 218,5	1993
2 032,42	11 349	1 441,64	55 871	609,78	5 842,68	4 591,69	333,40	467,41	6 433,8	1994
2 074,23	11 560	1 498,47	57 395	626,41	5 980,03	4 692,61	335,24	474,28	6 580,8	1995
2 108,17	11 909	1 517,47	58 697	640,15	6 082,11	4 766,40	335,11	492,89	6 807,6	1996
2 161,77	12 320	1 544,17	60 695	660,96	6 240,80	4 884,86	340,95	497,06	7 075,3	1997

[4)] Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4*

Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					Volkseinkommen					
1960	447,30	31,80	239,82	12,69	231,16	115	0,54	19,91	22,36	36,87
1965	667,22	53,64	359,42	21,08	377,40	194	0,80	33,50	29,78	59,44
1970	1 006,93	87,28	530,00	35,49	618,13	311	1,30	54,31	46,13	99,47
1971	1 107,92	96,08	585,59	38,39	687,63	345	1,48	59,36	45,29	111,11
1972	1 255,95	110,87	641,99	44,71	764,42	395	1,81	65,32	51,49	125,45
1973	1 443,80	128,94	718,85	54,33	876,09	517	2,20	79,16	62,55	144,57
1974	1 685,56	144,63	769,97	69,41	1 004,88	607	2,44	99,11	79,02	165,00
1975	1 875,81	158,93	799,50	79,86	1 126,66	703	3,22	114,08	68,98	180,45
1976	2 136,50	184,68	874,94	89,93	1 295,14	859	3,80	142,81	82,93	207,26
1977	2 298,08	201,69	933,39	96,58	1 471,33	980	4,87	172,66	85,29	224,63
1978	2 464,88	221,83	1 001,30	105,67	1 665,92	1 171	5,86	205,15	93,23	242,24
1979	2 637,24	244,03	1 078,64	124,54	1 876,99	1 426	6,85	255,16	101,58	257,14
1980	2 890,56	261,42	1 134,22	143,67	2 105,16	1 745	7,73	318,29	108,65	274,54
1981	3 003,71	283,51	1 175,18	162,13	2 377,42	2 123	9,26	378,99	116,72	286,62
1982	3 244,12	328,80	1 211,97	182,47	2 708,54	2 624	10,81	444,28	131,32	297,74
1983	3 426,69	362,31	1 270,94	203,14	2 991,95	3 070	11,88	513,97	142,00	309,65
1984	3 708,14	399,40	1 334,72	226,52	3 255,36	3 786	13,43	588,99	156,49	324,06
1985	3 973,57	431,85	1 395,45	245,82	3 510,87	4 648	14,82	658,71	162,42	340,64
1986	4 186,50	461,11	1 486,74	261,78	3 809,76	5 477	15,65	731,96	183,35	348,70
1987	4 327,45	482,79	1 537,48	284,05	3 995,73	6 134	16,71	795,30	188,86	350,33
1988	4 606,80	507,93	1 623,52	315,58	4 262,51	7 507	18,40	875,54	211,68	362,39
1989	4 972,69	536,83	1 713,44	353,31	4 586,81	9 039	19,98	953,47	240,43	384,42
1990	5 282,78	563,27	1 869,60	372,65	4 833,59	10 702	22,07	1 039,79	252,37	408,84
1991	5 556,34	583,05	2 198,94	351,14	5 045,01	13 017	22,98	1 125,67	270,50	430,08
1992	5 806,80	607,16	2 354,76	340,27	5 232,14	14 896	24,35	1 178,40	293,28	446,20
1993	5 938,24	617,45	2 395,43	343,40	5 285,95	16 978	26,73	1 202,26	320,21	455,29
1994	6 196,54	651,01	2 518,02	367,17	5 504,63	19 389	28,61	1 270,51	354,88	480,51
1995	6 452,86	685,86	2 615,18	404,34	5 701,81	21 449	32,03	1 365,33	366,87	495,17
1996	6 609,55	718,85	2 683,00	420,49	5 849,11	23 856	35,53	1 444,41	376,07	515,11
					Einkommen aus unselbständiger Arbeit					
1960	256,69	20,00	143,16	7,38	133,77	31	0,29	9,92	11,57	20,98
1965	406,58	36,42	232,96	13,44	231,94	53	0,47	18,43	17,64	38,18
1970	630,65	63,86	359,29	22,78	391,44	95	0,85	30,54	26,39	68,43
1971	718,91	72,12	406,82	26,27	441,49	106	0,98	35,01	29,60	78,53
1972	823,49	80,22	450,56	30,74	493,52	122	1,15	39,06	33,70	87,90
1973	948,73	92,32	512,63	37,54	566,40	148	1,39	47,05	38,63	101,82
1974	1 144,35	109,09	566,60	47,42	678,95	180	1,69	58,69	49,33	118,38
1975	1 313,75	122,74	591,24	58,98	801,76	221	2,16	70,85	56,59	133,63
1976	1 515,95	140,46	637,94	68,23	932,94	280	2,57	86,92	63,08	148,62
1977	1 646,92	155,82	685,41	73,68	1 061,18	351	3,04	106,32	69,60	162,53
1978	1 767,15	172,80	731,74	77,72	1 203,11	438	3,62	123,16	73,48	175,91
1979	1 888,89	193,13	791,66	88,92	1 363,25	547	4,50	149,61	79,44	189,15
1980	2 081,03	212,72	860,88	104,06	1 575,78	656	5,59	184,06	87,81	201,07
1981	2 163,36	230,06	902,55	120,47	1 792,60	811	6,62	224,03	96,44	205,08
1982	2 279,55	259,94	929,75	133,45	2 054,56	1 047	7,56	260,86	103,14	211,19
1983	2 370,93	283,35	949,03	147,91	2 259,28	1 266	8,26	300,16	110,06	213,38
1984	2 525,39	306,10	983,69	164,64	2 425,77	1 553	8,97	334,99	118,84	214,30
1985	2 662,16	330,84	1 021,42	183,33	2 582,45	1 942	9,61	374,05	126,17	221,71
1986	2 780,55	356,23	1 074,44	196,55	2 708,11	2 195	10,26	404,07	137,45	231,57
1987	2 852,77	388,89	1 119,35	213,87	2 821,20	2 469	10,80	438,84	147,65	239,36
1988	2 969,60	407,11	1 163,78	236,45	2 976,43	3 019	11,26	482,55	158,06	245,74
1989	3 122,35	422,09	1 216,25	264,58	3 161,61	3 817	12,02	528,34	177,27	252,85
1990	3 386,99	439,26	1 315,52	288,77	3 371,80	4 647	13,00	592,39	195,93	267,74
1991	3 637,62	452,93	1 607,85	289,78	3 531,79	5 316	13,85	647,79	218,18	283,87
1992	3 834,80	466,98	1 739,28	273,62	3 668,57	5 951	14,81	681,57	236,21	300,24
1993	3 918,03	469,87	1 776,88	258,08	3 738,94	6 679	16,02	688,22	252,96	308,77
1994	4 050,41	488,30	1 823,89	263,78	3 829,37	7 621	17,09	698,17	270,62	314,79
1995	4 188,22	515,16	1 884,98	281,44	3 980,47	8 795	18,34	727,78	284,31	325,98
1996	4 240,58	538,11	1 904,52	295,48	4 099,05	10 035	19,70	768,36	297,54	338,09

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Inlandskonzept; bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 4*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				Volkseinkommen						
131,07	73	57,70	561	20,87	241,71	167,85	31,17	12,92	423,6	1960
192,68	109	89,14	1 153	28,65	375,02	270,62	50,71	26,16	582,9	1965
291,82	176	136,32	2 165	39,85	582,52	441,66	74,61	59,31	824,6	1970
322,12	198	143,92	2 460	44,30	643,12	489,57	85,14	64,75	889,2	1971
364,98	231	158,66	2 902	50,23	718,92	551,36	96,06	74,59	984,9	1972
408,55	283	175,24	3 494	58,31	834,73	654,69	107,80	91,80	1 106,5	1973
470,00	344	200,91	4 314	65,34	960,42	757,54	118,08	109,31	1 182,8	1974
500,00	377	237,34	5 064	82,97	1 079,96	845,74	118,11	121,18	1 270,1	1975
560,60	469	269,86	6 113	96,83	1 238,41	978,85	120,07	137,28	1 421,2	1976
617,48	630	290,62	7 766	112,45	1 371,48	1 090,05	122,43	151,49	1 592,1	1977
656,15	807	328,21	9 627	128,59	1 508,89	1 201,51	127,35	167,50	1 808,9	1978
717,04	1 025	369,53	11 159	149,04	1 702,29	1 346,84	133,69	180,43	2 010,1	1979
766,95	1 275	418,05	12 821	172,48	1 899,88	1 477,84	143,50	195,15	2 169,4	1980
810,57	1 523	453,85	14 156	186,56	2 081,13	1 593,06	154,01	207,82	2 429,8	1981
869,70	1 836	497,46	16 371	204,29	2 264,48	1 738,53	161,71	217,78	2 529,5	1982
926,73	2 259	548,89	18 476	225,43	2 414,84	1 866,47	165,95	226,59	2 708,8	1983
961,15	2 807	610,74	20 808	241,00	2 619,84	2 026,14	177,72	240,52	3 068,4	1984
1 015,96	3 508	657,64	22 729	266,33	2 817,97	2 167,13	186,45	255,39	3 290,9	1985
1 076,17	4 265	716,13	25 755	283,54	2 989,31	2 366,76	194,94	267,38	3 450,2	1986
1 113,97	4 991	767,04	28 884	312,63	3 142,97	2 493,83	200,36	276,90	3 708,6	1987
1 165,04	5 909	838,52	32 344	348,82	3 410,77	2 661,33	211,50	295,25	4 035,2	1988
1 248,10	7 013	928,37	36 322	385,12	3 721,90	2 901,91	226,35	313,72	4 283,2	1989
1 358,65	8 263	1 010,86	40 560	417,73	4 003,69	3 159,28	245,81	336,31	4 520,6	1990
1 465,35	9 488	1 071,67	44 567	433,01	4 348,21	3 455,71	258,09	359,04	4 624,0	1991
1 541,76	10 566	1 092,00	47 656	455,70	4 530,83	3 630,04	265,77	364,39	4 849,6	1992
1 582,89	11 259	1 101,66	49 644	482,49	4 528,26	3 644,37	271,55	366,91	5 101,5	1993
1 651,54	12 132	1 177,57	52 459	511,74	4 746,63	3 804,95	278,96	369,93	5 416,2	1994
1 729,51	13 096	1 287,66	56 604	535,06	4 926,60	3 978,64	285,49	371,05	5 717,5	1995
1 782,41	13 860	1 279,02	59 424	565,88	5 173,11	4 151,79	284,36	385,56	6 044,4	1996
				Einkommen aus unselbständiger Arbeit						
70,05	34	39,67	278	15,21	145,56	94,28	19,54	6,45	296,9	1960
111,00	51	66,88	599	21,36	238,41	163,84	33,46	14,50	400,2	1965
167,58	90	105,84	1 186	30,63	380,79	277,43	50,10	31,89	619,1	1970
193,67	105	115,75	1 374	33,57	429,02	316,48	58,25	37,82	660,3	1971
220,06	121	126,69	1 669	37,95	481,65	359,48	66,21	44,03	727,5	1972
257,71	143	136,30	2 035	43,97	559,90	430,58	75,48	55,18	814,7	1973
300,27	193	157,63	2 525	52,50	663,53	510,82	83,91	70,01	893,8	1974
337,03	256	188,78	3 077	68,63	771,26	589,24	85,99	81,58	952,1	1975
371,22	313	223,94	3 785	78,20	879,34	679,89	86,53	92,02	1 062,4	1976
412,26	383	251,82	4 805	86,78	973,40	760,41	88,56	102,79	1 181,8	1977
475,68	456	280,38	5 892	99,05	1 066,35	834,41	93,10	111,08	1 338,5	1978
507,83	558	308,16	6 870	116,07	1 202,16	932,55	98,06	120,06	1 503,1	1979
548,99	712	346,32	7 784	137,97	1 365,48	1 037,84	105,69	130,40	1 653,6	1980
592,87	874	378,80	8 715	149,92	1 508,09	1 127,61	114,50	141,49	1 827,4	1981
620,89	1 067	400,58	9 853	159,06	1 620,61	1 223,71	122,85	149,56	1 927,8	1982
644,68	1 301	434,14	11 132	170,09	1 699,49	1 295,02	128,26	157,36	2 044,4	1983
680,18	1 535	475,00	11 876	181,69	1 811,40	1 375,68	133,29	166,12	2 247,2	1984
721,23	1 850	517,80	13 127	197,17	1 935,79	1 462,00	141,44	173,89	2 415,8	1985
765,73	2 226	567,51	14 796	212,74	2 028,78	1 570,01	150,40	181,28	2 563,1	1986
797,42	2 589	614,23	16 563	230,61	2 133,06	1 656,61	158,04	187,76	2 749,7	1987
826,88	3 014	670,71	18 533	256,84	2 295,02	1 746,63	167,99	198,28	2 968,7	1988
879,61	3 561	756,61	20 906	285,28	2 488,53	1 884,48	180,30	212,42	3 147,5	1989
949,14	4 315	851,19	23 978	315,89	2 704,13	2 069,45	196,68	230,31	3 351,5	1990
1 030,15	5 216	895,13	26 792	332,36	2 986,93	2 312,26	211,24	248,30	3 456,5	1991
1 098,62	5 994	883,60	28 947	342,98	3 116,36	2 450,21	218,00	256,88	3 644,2	1992
1 145,58	6 281	867,52	30 061	351,88	3 110,61	2 477,63	219,68	262,90	3 813,3	1993
1 189,02	6 498	897,35	30 764	365,31	3 187,32	2 527,38	221,59	269,53	4 016,1	1994
1 230,70	6 810	935,17	32 346	381,57	3 287,26	2 627,32	226,77	275,18	4 231,6	1995
1 244,97	7 166	992,27	34 025	400,49	3 425,47	2 710,86	227,95	280,88	4 444,0	1996

[4)] Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres umgerechnet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5*

Privater Verbrauch in der Europäischen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					In jeweiligen Preisen					
1960	383,53	24,50	171,84	9,86	174,09	107	0,52	14,41	17,35	26,42
1965	531,19	39,69	257,62	16,53	280,33	165	0,74	24,19	25,13	43,50
1970	755,20	65,81	368,85	25,90	457,20	261	1,20	39,62	34,21	72,04
1971	833,08	70,72	408,98	28,12	508,44	283	1,35	43,30	37,82	80,30
1972	930,16	77,75	451,96	33,04	567,29	313	1,56	47,60	41,67	89,97
1973	1 063,35	91,06	495,59	39,27	641,56	388	1,87	58,04	46,21	101,55
1974	1 230,32	101,71	533,64	47,81	745,65	482	2,19	72,99	53,14	115,34
1975	1 390,43	115,94	583,45	57,50	857,79	573	2,61	85,41	61,67	131,17
1976	1 571,63	137,39	631,87	65,71	988,45	684	3,22	105,55	69,53	150,54
1977	1 724,51	153,60	682,13	72,65	1 111,35	801	3,93	127,19	75,17	167,14
1978	1 838,93	169,05	725,94	80,38	1 257,57	955	4,63	147,67	80,01	182,14
1979	2 002,39	189,28	781,31	91,31	1 434,81	1 142	5,55	182,33	86,93	195,41
1980	2 240,77	201,85	837,02	103,55	1 645,07	1 394	6,61	233,47	96,08	207,90
1981	2 414,46	220,94	883,52	117,28	1 897,91	1 745	8,04	279,62	106,13	214,57
1982	2 646,31	247,11	916,10	134,23	2 190,34	2 188	8,59	330,99	117,83	224,36
1983	2 804,70	270,62	959,28	149,62	2 424,14	2 591	9,46	382,06	128,19	232,99
1984	2 992,10	297,62	1 001,20	165,15	2 639,17	3 106	10,36	438,50	138,55	240,33
1985	3 171,56	325,96	1 036,53	180,89	2 858,39	3 818	11,38	494,20	148,29	252,91
1986	3 310,44	354,51	1 066,43	194,01	3 049,52	4 692	12,14	546,77	157,49	260,23
1987	3 475,59	365,27	1 108,02	211,53	3 235,58	5 497	12,85	601,05	167,16	267,94
1988	3 629,35	375,83	1 153,69	232,58	3 429,51	6 502	13,94	665,53	179,69	271,64
1989	3 914,70	393,26	1 220,95	254,59	3 655,79	7 828	15,45	735,32	195,52	284,49
1990	4 161,16	404,92	1 320,71	269,75	3 861,32	9 628	15,99	800,41	214,53	303,10
1991	4 421,65	423,03	1 630,33	274,71	4 037,53	11 851	16,83	878,44	234,45	322,46
1992	4 626,24	439,26	1 755,51	272,11	4 189,54	14 034	17,97	940,37	240,21	340,92
1993	4 720,52	449,93	1 829,26	275,25	4 290,74	15 900	18,71	957,65	254,35	351,72
1994	4 920,28	492,23	1 906,02	284,43	4 442,34	17 938	20,40	1 010,47	266,58	369,45
1995	5 057,42	512,49	1 975,31	298,20	4 586,65	19 912	21,70	1 083,11	274,83	381,67
1996	5 241,33	537,18	2 046,35	314,45	4 770,24	22 109	23,32	1 142,06	284,03	398,47
1997	5 410,62	568,54	2 095,23	328,35	4 871,87	23 855	25,25	1 197,96	296,07	419,86
					In Preisen von 1991					
1960	1 723,06	206,37	487,93	92,42	1 295,83	3 019	6,49	233,80	70,02	105,42
1965	2 032,88	263,26	633,03	122,68	1 727,58	4 137	7,59	314,88	91,16	143,41
1970	2 484,23	320,14	803,80	153,11	2 197,46	5 792	9,08	431,10	107,87	192,70
1971	2 603,74	317,72	847,97	155,68	2 305,72	6 114	9,38	446,93	113,93	199,06
1972	2 754,31	322,97	887,46	168,73	2 419,47	6 541	9,86	464,53	119,45	206,03
1973	2 973,94	338,63	913,63	178,77	2 548,38	7 040	10,57	494,91	126,32	214,27
1974	3 053,69	328,93	918,13	181,95	2 579,61	7 087	10,74	513,39	132,00	222,20
1975	3 075,60	341,03	947,05	187,68	2 653,44	7 475	10,83	517,62	138,97	229,53
1976	3 225,21	367,87	984,26	189,39	2 783,01	7 872	11,14	544,22	143,33	241,70
1977	3 303,91	371,85	1 028,94	187,13	2 859,21	8 232	11,89	565,50	146,61	252,82
1978	3 381,81	374,64	1 066,88	191,76	2 964,97	8 700	12,98	583,22	150,93	263,85
1979	3 546,38	379,79	1 102,20	202,29	3 054,39	8 929	13,55	624,57	156,26	269,95
1980	3 619,47	365,80	1 115,90	206,35	3 091,24	8 944	13,61	659,78	160,65	268,92
1981	3 607,60	357,35	1 109,18	208,85	3 154,88	9 126	13,84	667,87	163,45	260,96
1982	3 672,39	362,53	1 094,49	218,58	3 264,38	9 481	12,86	677,54	164,09	259,75
1983	3 640,62	371,89	1 110,59	224,18	3 294,56	9 506	12,97	682,96	164,90	262,22
1984	3 664,88	384,46	1 130,55	230,34	3 330,19	9 668	13,23	698,72	167,29	265,34
1985	3 737,06	403,55	1 150,05	237,70	3 410,42	10 045	13,84	719,99	171,73	272,82
1986	3 813,29	426,71	1 189,95	247,21	3 544,00	10 111	14,12	745,51	181,50	279,90
1987	3 899,93	420,31	1 230,61	260,06	3 645,20	10 236	14,59	775,84	189,83	287,56
1988	4 025,84	416,02	1 264,34	273,43	3 763,90	10 600	15,24	808,47	198,56	289,99
1989	4 175,06	414,63	1 300,15	285,11	3 878,94	11 236	16,24	835,47	208,65	300,10
1990	4 297,90	415,66	1 370,01	284,98	3 983,63	11 529	16,47	855,51	220,52	312,77
1991	4 421,65	423,03	1 630,33	274,71	4 037,53	11 851	16,83	878,44	234,45	322,46
1992	4 522,81	433,89	1 676,38	261,33	4 092,09	12 136	17,51	887,63	232,29	330,60
1993	4 460,56	438,44	1 678,70	253,73	4 099,21	12 039	17,90	865,99	236,19	333,92
1994	4 520,81	472,31	1 698,96	258,58	4 155,69	12 292	19,00	878,22	241,94	341,27
1995	4 569,61	484,92	1 730,20	270,42	4 224,74	12 562	19,80	894,65	247,65	347,40
1996	4 629,61	497,80	1 757,55	280,67	4 308,38	12 851	21,05	902,03	252,36	357,86
1997	4 701,83	515,61	1 765,72	289,08	4 347,28	13 172	22,52	923,36	259,42	368,91

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 5*

Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
99,11	58	42,99	477	17,11	185,43	125,47	26,08	9,22	332,2	1960
148,83	82	63,29	967	23,04	283,21	200,95	40,75	18,82	444,3	1965
209,50	131	91,99	1 701	31,91	430,49	321,09	59,73	37,80	648,1	1970
234,72	152	98,96	1 926	35,76	476,43	356,43	66,92	42,69	702,5	1971
265,14	167	108,82	2 245	40,44	531,27	401,53	75,92	49,30	770,7	1972
297,76	205	119,92	2 694	46,21	608,21	471,15	85,07	59,65	851,6	1973
337,39	276	136,86	3 333	53,26	706,18	548,46	93,12	72,11	931,2	1974
375,81	326	156,07	3 920	65,59	810,80	632,72	96,37	83,92	1 029,1	1975
418,59	394	180,49	4 817	76,23	926,07	729,29	99,58	94,85	1 148,8	1976
466,78	505	197,75	6 050	87,17	1 027,06	813,70	103,77	105,87	1 277,1	1977
477,53	600	219,26	7 272	100,52	1 121,44	887,40	106,72	116,64	1 428,8	1978
519,61	751	242,31	8 581	119,21	1 273,32	998,88	112,82	128,56	1 593,5	1979
559,76	946	273,33	9 992	138,56	1 443,11	1 115,87	111,20	139,51	1 760,4	1980
605,46	1 170	305,55	11 301	154,27	1 612,19	1 222,84	118,62	147,99	1 941,3	1981
657,58	1 441	340,04	12 939	169,37	1 764,30	1 342,96	125,86	158,85	2 076,8	1982
716,95	1 786	369,44	14 604	185,61	1 877,76	1 440,94	131,32	167,51	2 283,4	1983
744,75	2 228	403,78	16 305	198,82	2 027,92	1 557,62	137,03	176,27	2 492,3	1984
783,71	2 679	443,67	18 080	217,49	2 181,34	1 667,30	143,82	186,23	2 704,8	1985
813,99	3 220	487,33	20 438	241,55	2 299,82	1 791,64	149,09	194,05	2 892,7	1986
843,92	3 729	537,87	22 856	265,29	2 434,88	1 903,27	154,58	203,34	3 094,5	1987
886,04	4 394	584,35	25 180	299,45	2 632,54	2 015,10	160,26	214,99	3 349,7	1988
943,29	5 077	632,74	28 367	327,36	2 866,96	2 199,00	168,76	229,83	3 594,8	1989
1 012,96	6 047	692,67	31 303	347,53	3 062,29	2 384,02	179,59	246,15	3 839,3	1990
1 073,00	7 054	771,31	34 269	365,47	3 384,73	2 654,15	193,43	258,33	3 975,1	1991
1 147,68	8 122	777,32	37 277	383,49	3 552,04	2 815,91	201,85	268,68	4 219,8	1992
1 194,06	8 702	796,37	38 482	406,57	3 579,62	2 852,61	206,78	274,70	4 459,3	1993
1 254,61	9 139	834,50	40 724	427,39	3 731,29	2 961,85	211,18	282,35	4 717,0	1994
1 310,25	9 682	863,55	43 332	446,17	3 845,73	3 079,20	215,92	286,45	4 957,7	1995
1 375,42	10 199	885,07	45 669	473,85	4 069,62	3 238,06	219,25	295,02	5 207,6	1996
1 412,54	10 709	922,93	48 243	506,13	4 282,39	3 291,54	223,21	303,40	5 485,8	1997
				In Preisen von 1991						
374,25	2 018	391,97	8 869	168,46	1 129,74	797,53	92,25	46,76	1 387,0	1960
465,62	2 421	482,46	13 278	191,84	1 447,57	1 057,74	119,06	70,76	1 741,8	1965
560,60	3 479	565,20	17 941	212,67	1 818,58	1 373,43	145,88	110,54	2 127,9	1970
598,26	3 920	564,75	18 855	219,41	1 895,47	1 439,65	152,82	116,61	2 207,0	1971
634,64	4 078	583,60	20 420	232,96	1 992,47	1 512,23	161,14	127,08	2 339,0	1972
668,73	4 568	597,82	22 013	245,71	2 097,18	1 592,66	165,67	138,27	2 452,0	1973
688,74	5 013	618,60	23 135	242,17	2 131,54	1 630,31	164,99	138,15	2 434,6	1974
711,11	4 969	636,22	23 552	241,38	2 173,12	1 667,42	160,51	144,24	2 488,2	1975
743,42	5 143	662,78	24 871	242,54	2 260,71	1 744,63	162,43	148,43	2 627,9	1976
784,31	5 173	655,74	25 244	241,71	2 320,46	1 804,41	167,31	154,42	2 739,7	1977
771,56	5 068	651,27	25 471	254,63	2 395,30	1 858,99	170,90	162,53	2 857,7	1978
805,21	5 068	666,76	25 802	265,70	2 486,27	1 930,42	172,82	173,07	2 924,0	1979
817,85	5 257	661,06	25 957	265,67	2 524,12	1 970,78	163,95	174,91	2 913,9	1980
824,75	5 410	659,35	25 629	265,91	2 531,01	1 977,82	165,65	177,48	2 949,4	1981
845,82	5 537	664,11	25 601	268,54	2 556,13	1 996,32	166,19	185,21	2 983,4	1982
887,85	5 457	650,90	25 674	280,74	2 593,40	2 016,67	168,09	191,40	3 137,4	1983
876,16	5 297	660,49	25 619	286,42	2 631,64	2 043,21	170,30	196,42	3 299,2	1984
892,79	5 332	678,18	26 525	297,44	2 704,41	2 093,81	173,00	202,94	3 453,0	1985
912,22	5 631	708,20	27 405	317,73	2 813,09	2 166,30	176,97	210,04	3 590,6	1986
938,82	5 930	740,49	28 993	334,51	2 919,83	2 245,04	180,79	218,89	3 700,6	1987
969,88	6 255	758,51	30 417	359,62	3 036,69	2 322,61	183,87	230,47	3 846,2	1988
1 005,57	6 412	767,35	32 136	371,24	3 137,19	2 402,69	188,10	241,43	3 935,2	1989
1 043,32	6 776	764,26	33 306	373,52	3 226,31	2 487,55	190,31	251,99	4 000,6	1990
1 073,00	7 054	771,31	34 269	365,47	3 384,73	2 654,15	193,43	258,33	3 975,1	1991
1 104,88	7 450	760,51	35 027	365,06	3 436,02	2 704,84	193,70	263,69	4 085,5	1992
1 112,65	7 490	737,23	34 251	374,20	3 427,91	2 686,64	191,93	266,76	4 205,3	1993
1 132,10	7 563	750,37	34 570	384,61	3 487,24	2 723,97	193,85	271,88	4 343,2	1994
1 164,65	7 641	756,20	35 133	391,27	3 550,61	2 774,26	194,85	277,51	4 459,0	1995
1 192,84	7 811	766,02	35 814	405,37	3 623,03	2 823,33	195,72	285,58	4 601,1	1996
1 201,15	8 014	781,45	36 906	424,05	3 699,36	2 866,28	198,03	288,62	4 757,1	1997

[4)] Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 6*

Staatsverbrauch in der Europäischen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					In jeweiligen Preisen					
1960	69,31	5,70	40,45	1,93	42,77	11	0,08	3,07	2,55	5,50
1965	106,23	11,96	69,65	3,64	70,42	18	0,13	6,14	3,83	10,27
1970	169,41	24,70	106,47	6,61	116,64	32	0,24	8,99	5,78	18,30
1971	194,66	29,07	126,76	7,62	131,93	35	0,28	11,00	6,57	21,43
1972	224,28	33,46	141,04	8,96	146,80	39	0,34	12,53	7,43	23,96
1973	255,26	38,40	163,09	10,69	167,69	48	0,42	14,43	8,66	26,89
1974	302,34	47,21	190,11	13,69	200,24	67	0,51	17,34	10,73	31,83
1975	373,59	55,48	210,08	17,59	243,44	87	0,71	20,08	12,95	37,52
1976	423,39	63,14	221,86	21,02	287,76	107	0,84	23,99	14,70	42,63
1977	467,28	69,65	235,13	23,74	329,53	132	0,97	30,07	16,29	46,93
1978	520,14	79,54	253,09	25,94	383,69	159	1,16	36,57	17,55	51,61
1979	561,06	90,59	273,54	29,41	436,65	200	1,43	45,53	19,52	56,31
1980	615,67	104,04	298,02	34,39	509,27	240	1,86	57,71	22,18	59,39
1981	668,85	118,11	318,39	40,18	595,03	316	2,26	75,09	24,67	61,88
1982	707,81	136,76	326,44	45,84	701,30	404	2,65	88,50	26,10	64,64
1983	729,83	146,62	336,44	52,45	782,13	497	2,86	104,87	27,56	66,27
1984	766,43	152,49	350,44	58,84	854,30	637	3,07	119,47	29,76	65,87
1985	821,68	162,20	365,72	66,97	910,32	807	3,30	134,92	30,21	67,07
1986	854,09	166,24	382,55	72,85	959,51	915	3,54	147,64	32,20	67,94
1987	858,17	183,83	397,28	80,05	1 004,66	1 050	3,57	165,57	35,65	70,04
1988	858,83	196,63	412,38	87,20	1 058,40	1 311	3,54	186,03	37,49	70,47
1989	885,78	204,57	418,82	96,02	1 106,08	1 655	3,67	200,30	40,90	72,04
1990	919,81	210,93	444,07	108,54	1 170,44	2 007	4,07	230,16	46,35	75,08
1991	987,57	220,53	556,72	118,72	1 239,00	2 338	4,48	251,26	49,50	78,60
1992	1 025,40	229,16	616,35	118,45	1 320,45	2 614	4,84	265,42	53,19	83,01
1993	1 085,52	238,47	634,86	112,19	1 402,90	3 063	5,22	273,38	57,50	86,21
1994	1 135,60	250,30	658,58	114,00	1 438,63	3 345	5,58	280,47	60,93	88,03
1995	1 181,12	259,71	686,55	119,80	1 476,38	4 145	5,95	284,63	67,15	91,54
1996	1 207,94	272,10	705,11	126,58	1 524,58	4 399	6,24	306,00	71,30	93,70
1997	1 252,00	286,80	703,40	128,89	1 566,00	4 873	6,95	318,41	74,80	98,30
					In Preisen von 1991					
1960	372,28	71,58	189,49	29,79	463,37	527	1,51	96,93	18,75	35,24
1965	505,44	94,46	249,67	38,89	564,56	728	1,76	117,56	20,92	40,50
1970	634,26	128,53	292,31	49,08	692,03	970	2,34	144,18	27,99	47,77
1971	669,35	135,55	307,16	51,91	719,63	1 018	2,54	151,34	28,82	49,86
1972	708,77	143,33	320,02	55,94	745,14	1 076	2,73	158,66	30,02	50,25
1973	746,61	149,05	335,96	59,06	770,49	1 149	2,92	162,96	31,05	50,65
1974	772,07	154,29	349,47	61,72	779,48	1 288	3,14	167,31	32,22	51,77
1975	806,84	157,40	362,95	65,98	813,03	1 442	3,41	171,63	33,28	53,89
1976	836,56	164,42	368,36	69,74	846,65	1 516	3,50	175,83	34,21	56,11
1977	855,58	168,37	373,22	72,68	866,89	1 614	3,57	180,66	35,21	58,01
1978	907,27	178,81	387,59	75,69	911,24	1 671	3,86	186,65	35,84	60,23
1979	929,78	189,29	400,64	78,55	938,60	1 769	4,03	191,81	36,64	62,33
1980	943,86	197,38	411,07	81,88	962,12	1 772	4,32	195,98	37,77	63,21
1981	950,95	202,57	418,59	85,40	991,92	1 893	4,33	200,16	38,30	64,96
1982	940,21	208,81	414,82	88,42	1 028,78	1 937	4,48	205,06	38,87	66,44
1983	942,70	208,72	415,64	91,71	1 049,98	1 990	4,46	211,44	39,61	67,95
1984	948,51	207,86	426,01	94,27	1 062,00	2 050	4,43	216,03	40,47	67,95
1985	971,85	213,11	434,80	99,13	1 085,91	2 116	4,51	222,71	41,26	69,57
1986	990,17	214,14	445,84	102,22	1 104,56	2 098	4,63	228,19	42,53	72,06
1987	991,59	219,42	452,71	106,58	1 135,82	2 117	4,40	235,44	43,69	73,96
1988	982,45	221,50	462,33	108,98	1 174,70	2 239	4,18	241,75	45,36	75,01
1989	973,12	219,63	454,88	111,54	1 180,28	2 359	4,13	244,02	46,22	76,17
1990	968,56	219,08	465,03	115,82	1 205,36	2 374	4,35	247,10	47,67	77,41
1991	987,57	220,53	556,72	118,72	1 239,00	2 338	4,48	251,26	49,50	78,60
1992	988,65	222,40	579,37	116,10	1 280,66	2 268	4,59	254,14	51,22	79,92
1993	1 000,49	229,21	576,64	109,94	1 324,31	2 327	4,62	255,29	52,15	81,12
1994	1 016,42	234,39	588,89	109,62	1 338,79	2 301	4,84	253,79	52,78	81,57
1995	1 025,90	239,20	600,53	111,66	1 338,51	2 485	5,03	251,21	53,99	82,03
1996	1 043,93	244,97	616,91	115,53	1 372,97	2 498	5,17	251,83	56,15	83,03
1997	1 056,46	250,30	612,73	115,17	1 389,33	2 495	5,42	250,11	57,83	85,47

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 6*

Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
21,89	8	11,45	57	4,24	41,89	27,45	3,58	1,28	85,1	1960
34,14	14	20,08	118	6,12	70,25	48,42	6,91	2,69	117,6	1965
57,24	27	37,16	249	9,25	113,10	80,09	10,28	5,46	192,0	1970
64,25	29	42,25	286	10,55	131,57	94,21	12,14	6,42	206,7	1971
72,67	34	46,81	331	12,06	148,17	107,08	13,74	7,54	223,6	1972
84,91	39	52,14	399	13,77	171,02	127,44	15,80	9,34	239,4	1973
101,00	52	60,16	509	17,15	206,62	153,28	17,73	12,24	267,3	1974
117,19	61	72,37	631	23,65	247,70	181,41	19,11	14,89	299,9	1975
132,47	70	85,51	820	27,70	282,98	208,90	20,20	16,42	321,4	1976
143,89	93	102,80	1 060	30,18	314,18	234,65	20,43	18,24	351,5	1977
157,97	116	116,29	1 344	34,13	349,36	263,00	21,09	19,75	383,3	1978
171,65	146	132,11	1 639	39,61	396,08	295,80	22,19	21,49	421,8	1979
184,80	193	155,45	2 008	49,98	460,48	333,19	23,52	23,57	476,5	1980
201,52	239	172,00	2 370	56,51	526,03	373,30	25,59	25,58	531,3	1981
221,10	292	187,65	2 784	61,64	574,36	410,88	27,72	26,80	577,9	1982
235,49	369	205,72	3 280	67,20	612,00	442,97	29,56	28,00	619,2	1983
248,03	448	223,40	3 647	71,20	656,92	476,14	30,82	29,45	664,9	1984
264,30	579	241,75	4 152	75,27	702,19	509,46	32,91	30,69	725,1	1985
281,86	718	260,17	4 740	80,91	733,33	548,05	34,58	32,39	775,1	1986
292,48	831	273,41	5 452	87,05	773,22	582,24	35,48	32,98	819,4	1987
302,49	1 023	290,27	5 924	93,64	826,62	613,06	38,18	34,18	859,1	1988
319,60	1 239	322,63	6 831	101,80	882,43	651,13	41,76	36,27	912,5	1989
338,12	1 513	372,13	7 815	112,93	956,46	711,96	46,44	38,81	976,7	1990
367,80	1 938	394,39	8 882	124,11	1 074,67	806,64	50,86	41,36	1 025,5	1991
398,26	2 186	402,51	10 093	131,88	1 142,25	870,11	53,36	43,26	1 054,7	1992
429,57	2 410	406,07	10 701	137,76	1 158,99	895,05	53,47	44,77	1 078,9	1993
454,96	2 572	416,17	10 963	144,07	1 195,16	919,27	54,85	45,74	1 107,1	1994
469,32	2 795	425,67	11 647	149,21	1 226,63	951,87	54,99	47,42	1 142,1	1995
478,30	3 045	443,06	12 122	155,36	1 287,08	992,76	56,17	48,35	1 182,4	1996
487,25	3 310	449,30	12 498	157,88	1 329,67	995,61	55,46	48,89	1 226,8	1997
				In Preisen von 1991						
164,89	212	136,36	1 923	67,54	408,05	282,08	16,14	12,42	495,0	1960
188,88	344	177,46	2 490	77,85	503,80	353,83	23,86	16,08	592,2	1965
223,92	481	238,68	2 925	85,03	599,77	426,01	28,21	19,84	727,2	1970
231,26	512	244,68	3 051	87,62	625,48	446,12	29,85	20,80	722,6	1971
240,77	556	251,17	3 209	91,48	652,14	465,15	30,76	21,84	722,7	1972
247,95	599	258,33	3 415	95,55	678,47	483,67	31,72	23,02	716,4	1973
262,09	703	265,78	3 732	97,28	699,87	500,34	32,40	22,92	728,9	1974
272,52	750	277,87	3 927	102,58	729,79	520,02	32,64	25,81	739,9	1975
284,13	802	287,59	4 198	103,91	750,17	535,97	33,63	26,90	740,2	1976
292,19	897	296,16	4 361	102,16	762,52	548,74	33,77	28,02	752,4	1977
294,52	937	305,64	4 597	104,39	791,20	571,40	34,45	29,48	768,0	1978
304,74	997	320,26	4 790	106,36	816,19	589,86	35,00	30,72	775,4	1979
311,24	1 076	327,58	4 991	108,21	836,26	605,28	35,59	31,67	788,2	1980
317,09	1 136	335,02	5 166	108,48	853,27	619,71	36,48	33,10	800,7	1981
326,76	1 178	338,21	5 439	109,43	866,89	630,57	36,90	34,06	815,7	1982
332,38	1 223	341,01	5 650	111,73	882,02	641,82	38,29	34,93	832,6	1983
334,99	1 225	348,50	5 787	112,68	896,20	653,48	38,92	35,75	846,3	1984
339,44	1 304	356,17	6 105	112,59	915,70	671,13	40,26	35,85	886,9	1985
345,66	1 398	360,63	6 434	114,44	936,45	688,59	41,61	37,70	927,4	1986
346,36	1 451	364,08	7 004	115,55	958,05	707,39	42,33	38,29	947,6	1987
350,30	1 568	366,25	7 286	116,36	978,28	725,38	44,23	39,18	966,5	1988
355,26	1 652	374,00	7 891	117,99	986,86	730,29	46,60	39,95	992,5	1989
359,74	1 750	383,78	8 412	120,99	1 009,51	747,37	49,13	40,55	1 015,7	1990
367,80	1 938	394,39	8 882	124,11	1 074,67	806,64	50,86	41,36	1 025,5	1991
375,21	1 946	394,25	9 241	123,98	1 096,91	829,14	51,24	42,17	1 024,1	1992
385,45	1 963	394,99	9 463	123,76	1 105,64	836,97	51,17	43,16	1 021,2	1993
394,98	1 989	392,38	9 431	126,50	1 118,19	845,42	52,21	44,19	1 025,5	1994
394,80	2 037	388,66	9 599	128,10	1 128,04	852,05	52,16	45,65	1 022,1	1995
395,25	2 074	387,98	9 610	129,68	1 146,50	867,58	52,91	46,35	1 028,8	1996
398,71	2 114	379,98	9 679	129,07	1 147,06	869,41	52,86	46,28	1 042,3	1997

[4)] Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 7*

Anlageinvestitionen in der Europäischen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					In jeweiligen Preisen					
1960	107,74	10,49	73,58	4,59	62,81	30	0,09	6,57	5,46	11,13
1965	185,51	20,01	119,90	7,02	118,85	58	0,21	9,45	9,83	18,80
1970	286,18	34,30	172,05	12,01	193,15	105	0,37	16,84	12,73	32,56
1971	304,81	37,19	196,11	13,82	218,53	124	0,44	17,49	15,93	35,96
1972	329,75	43,35	209,17	16,36	244,31	156	0,53	18,49	17,57	37,79
1973	375,58	50,15	219,26	20,57	284,90	202	0,68	24,05	20,96	42,21
1974	467,37	54,42	212,71	26,86	336,44	187	0,74	31,66	23,03	45,52
1975	511,15	53,40	209,41	32,72	354,23	209	0,86	34,56	24,08	48,09
1976	568,73	67,56	225,65	32,97	407,19	261	1,16	41,74	24,88	50,84
1977	602,96	72,23	242,43	35,26	439,23	330	1,41	50,30	25,74	60,10
1978	647,53	79,06	264,90	34,47	488,69	415	1,87	57,68	27,05	65,53
1979	661,10	84,89	301,29	38,79	555,00	551	2,41	70,88	29,81	68,57
1980	735,43	82,36	332,08	48,70	645,75	617	2,68	94,30	36,09	73,05
1981	661,48	74,75	331,29	54,78	700,53	681	3,37	111,02	36,08	70,04
1982	675,40	87,40	323,45	61,65	774,28	766	3,55	121,99	39,73	69,50
1983	662,07	96,11	340,81	69,55	809,60	931	3,42	134,70	37,15	72,21
1984	705,91	113,92	350,67	73,01	840,36	1 049	3,52	152,83	38,88	77,29
1985	760,09	134,92	355,81	79,42	905,21	1 313	3,39	167,56	33,55	83,69
1986	795,80	162,07	373,48	82,91	977,50	1 520	3,39	177,51	47,90	89,34
1987	853,63	161,70	385,78	92,54	1 054,68	1 603	3,43	193,66	57,65	91,62
1988	1 013,34	154,84	409,90	109,26	1 188,13	1 965	3,79	219,20	69,51	97,39
1989	1 178,31	163,10	448,52	136,15	1 314,49	2 446	4,42	241,16	74,63	104,08
1990	1 327,96	165,80	507,78	139,14	1 391,35	3 026	5,13	266,04	83,22	107,94
1991	1 292,72	165,07	656,01	110,06	1 436,96	3 651	4,90	282,65	112,25	110,46
1992	1 347,96	162,36	709,36	87,95	1 405,38	3 985	4,98	288,20	99,43	113,33
1993	1 321,11	164,15	691,01	71,19	1 311,37	4 268	4,96	262,76	105,02	111,62
1994	1 348,83	168,19	726,17	74,19	1 332,08	4 452	5,57	272,81	101,73	115,25
1995	1 416,52	186,47	735,61	85,09	1 374,82	5 075	6,35	306,97	107,35	122,14
1996	1 437,91	203,92	723,44	92,53	1 377,79	5 816	7,47	318,44	111,34	131,42
1997	1 523,94	223,50	722,93	104,64	1 395,99	6 736	8,76	331,92	124,72	142,77
					In Preisen von 1991					
1960	491,99	82,59	267,35	51,81	423,39	1 130	1,09	127,15	32,75	46,88
1965	699,87	124,18	348,25	64,62	654,85	1 901	2,01	145,17	46,21	65,22
1970	867,65	156,73	403,91	79,71	897,52	2 742	2,75	208,15	45,96	89,31
1971	851,16	159,77	427,71	82,71	962,63	3 126	2,99	201,44	50,85	90,67
1972	880,06	174,57	439,17	88,11	1 020,63	3 608	3,22	203,15	54,42	88,59
1973	941,87	180,62	437,95	95,61	1 107,06	3 884	3,75	220,26	60,86	92,29
1974	1 007,21	164,63	395,26	98,95	1 121,27	2 891	3,31	224,55	56,62	88,60
1975	988,41	144,24	374,05	104,83	1 048,95	2 897	3,19	208,67	52,41	84,74
1976	1 027,88	168,94	387,44	95,58	1 083,19	3 095	3,62	206,47	50,19	82,89
1977	1 028,31	164,81	401,21	92,24	1 063,52	3 335	3,77	209,32	50,15	90,97
1978	1 056,73	166,64	417,59	85,85	1 085,78	3 535	4,48	210,54	50,69	93,15
1979	1 027,98	165,90	445,41	88,44	1 119,86	3 846	5,09	221,49	52,60	91,74
1980	1 075,37	144,99	455,19	97,66	1 149,23	3 597	4,85	240,05	59,28	91,55
1981	901,64	117,13	432,51	99,78	1 127,52	3 327	5,31	232,68	54,88	82,47
1982	864,79	125,42	409,10	104,21	1 112,06	3 263	5,13	221,20	54,62	79,01
1983	814,14	127,74	421,85	108,44	1 072,41	3 221	4,66	218,96	48,20	81,02
1984	834,64	144,20	422,44	106,15	1 044,54	3 038	4,54	226,44	48,26	85,69
1985	867,59	162,32	420,35	109,24	1 078,37	3 196	4,19	227,56	43,66	91,72
1986	898,11	190,08	434,29	108,81	1 126,83	2 997	4,07	232,18	57,22	98,03
1987	954,37	182,92	442,24	114,13	1 181,28	2 845	4,03	242,38	67,48	98,91
1988	1 110,49	170,76	461,77	125,34	1 294,62	3 098	4,24	259,04	77,61	103,38
1989	1 236,96	171,17	490,66	143,87	1 396,50	3 318	4,67	270,47	83,07	108,49
1990	1 356,31	169,68	532,35	138,01	1 436,25	3 484	5,29	280,30	85,33	110,23
1991	1 292,72	165,07	656,01	110,06	1 436,96	3 651	4,90	282,65	112,25	110,46
1992	1 309,71	163,43	679,27	91,49	1 396,94	3 534	4,84	277,47	102,17	111,13
1993	1 262,81	164,43	641,51	73,92	1 303,67	3 410	4,67	241,93	131,18	108,04
1994	1 261,27	167,13	664,16	74,04	1 320,30	3 316	5,14	243,15	111,65	110,42
1995	1 301,94	187,15	663,97	82,38	1 353,01	3 557	5,64	260,37	115,58	115,96
1996	1 310,21	198,60	656,07	89,27	1 345,50	3 890	6,54	261,41	113,62	123,03
1997	1 369,19	214,65	656,47	99,31	1 346,85	4 313	7,40	262,90	122,71	130,62

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 7*

Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
38,63	21	16,36	141	4,23	66,02	49,42	9,91	4,64	103,8	1960
64,04	31	27,92	349	6,63	111,41	84,50	18,67	9,78	143,7	1965
92,33	52	38,77	685	9,74	177,62	139,52	26,68	26,04	192,1	1970
111,07	62	40,88	704	10,89	196,78	155,00	32,21	27,64	210,7	1971
137,68	79	45,23	866	11,94	217,35	172,07	37,04	31,52	241,1	1972
147,24	95	49,61	1 106	14,73	254,36	203,58	40,86	40,94	273,7	1973
166,96	111	55,00	1 433	17,50	290,03	232,61	41,58	46,69	287,5	1974
166,20	123	62,92	1 595	21,03	310,63	248,11	35,99	48,14	294,4	1975
179,29	148	72,02	1 808	24,50	349,81	279,21	31,25	51,95	334,1	1976
206,97	208	78,05	2 200	27,04	382,59	307,62	32,33	55,98	398,9	1977
202,04	276	80,10	2 550	31,06	415,10	334,26	34,74	62,15	478,2	1978
220,74	332	91,56	2 841	36,92	473,73	378,39	36,98	70,17	549,3	1979
245,39	451	106,43	3 368	41,56	542,10	433,65	44,41	75,82	569,9	1980
258,45	582	109,40	3 729	41,30	568,06	453,49	48,38	78,91	630,2	1981
253,22	722	118,09	4 264	44,82	595,20	473,56	48,73	79,73	622,4	1982
262,64	843	132,30	4 686	48,62	619,84	493,89	51,38	78,88	668,4	1983
270,37	834	148,79	4 779	55,18	661,20	519,07	54,49	83,25	779,8	1984
294,75	965	167,04	5 408	60,73	707,50	549,53	57,95	88,04	838,8	1985
309,11	1 227	175,48	6 299	65,01	746,62	593,25	61,97	91,50	876,4	1986
327,81	1 591	197,89	7 515	75,09	800,66	636,24	65,15	99,13	896,4	1987
354,11	1 950	225,02	9 080	91,47	904,34	704,40	72,97	110,86	935,9	1988
386,06	2 237	270,93	10 865	105,50	1 022,93	794,15	80,45	122,26	980,3	1989
421,99	2 612	292,50	12 261	107,60	1 102,91	877,16	85,85	136,45	991,1	1990
466,29	2 831	280,34	13 066	97,74	1 183,61	969,62	84,97	144,01	939,0	1991
483,44	3 043	244,59	12 893	93,65	1 188,34	991,99	78,63	143,53	992,5	1992
485,10	2 989	205,75	12 102	94,29	1 114,22	933,26	75,42	140,42	1 060,1	1993
533,35	3 294	209,14	12 841	100,24	1 157,82	968,05	78,72	137,29	1 152,5	1994
554,07	3 580	240,29	14 419	108,73	1 215,69	1 016,54	77,61	137,61	1 221,5	1995
576,79	3 825	249,59	14 875	114,09	1 251,01	1 034,76	73,53	148,32	1 315,0	1996
607,76	4 343	237,89	15 876	120,12	1 300,11	1 047,47	72,53	143,72	1 400,1	1997
				In Preisen von 1991						
133,68	756	128,15	2 266	41,90	442,00	349,64	31,94	13,97	380,3	1960
184,34	1 072	175,85	4 441	57,55	602,93	473,18	46,12	26,84	510,9	1965
237,96	1 468	209,95	6 631	69,52	776,77	617,54	54,36	59,87	556,5	1970
270,78	1 612	208,73	6 432	70,80	799,86	636,87	59,81	62,69	587,6	1971
303,64	1 830	217,43	7 345	70,64	831,69	663,75	62,91	69,01	646,4	1972
304,70	2 004	223,21	8 300	75,25	877,86	700,59	64,92	76,99	689,6	1973
316,80	1 865	216,45	8 815	73,43	855,96	688,62	61,95	70,44	647,1	1974
301,11	1 654	223,14	8 418	71,97	814,60	651,00	53,75	69,96	589,1	1975
312,61	1 668	227,29	8 351	73,17	830,03	660,15	48,24	71,99	640,3	1976
341,42	1 868	220,59	8 276	71,87	839,12	671,46	48,92	74,04	715,4	1977
315,43	1 984	205,50	8 052	74,03	851,68	681,83	51,64	79,91	789,9	1978
330,50	1 957	214,68	7 698	76,10	880,95	705,63	54,25	84,62	827,2	1979
343,61	2 124	222,10	7 752	72,01	898,43	731,71	61,71	84,30	778,2	1980
340,64	2 241	208,85	7 556	65,11	854,92	704,53	62,83	86,22	782,1	1981
315,51	2 292	207,00	7 716	68,64	837,41	681,47	60,35	86,03	727,4	1982
316,74	2 128	209,22	7 533	72,09	839,30	678,03	62,71	85,09	785,0	1983
317,04	1 758	224,14	7 012	78,54	848,72	674,98	65,66	88,73	907,3	1984
338,99	1 696	235,71	7 437	81,86	870,47	687,47	67,51	93,16	961,5	1985
347,20	1 880	236,48	8 174	83,97	903,85	715,10	71,18	97,63	981,7	1986
362,41	2 219	255,91	9 321	92,66	950,44	748,28	74,02	106,56	985,6	1987
387,21	2 452	272,86	10 616	105,53	1 028,78	806,42	80,00	118,77	1 000,2	1988
411,47	2 571	303,79	12 059	111,86	1 102,30	865,74	84,24	128,54	1 019,9	1989
438,60	2 753	307,66	12 858	107,95	1 142,62	910,58	87,47	139,44	1 005,7	1990
466,29	2 831	280,34	13 066	97,74	1 183,61	969,62	84,97	144,01	939,0	1991
466,86	2 962	249,97	12 485	96,30	1 171,92	964,76	79,37	141,78	988,0	1992
457,54	2 777	206,95	11 175	96,92	1 094,28	892,42	77,23	139,01	1 038,3	1993
495,95	2 901	210,99	11 441	101,13	1 121,57	913,25	82,28	137,97	1 106,5	1994
505,52	3 006	237,06	12 337	102,60	1 160,59	943,07	83,74	140,37	1 162,2	1995
517,89	3 163	245,90	12 452	104,10	1 171,10	947,34	81,44	153,77	1 253,4	1996
536,66	3 590	234,18	13 043	109,07	1 198,07	964,88	82,66	148,35	1 342,9	1997

[4)] Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 8*

Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
	In jeweiligen Preisen									
1960	213,90	13,30	57,49	3,64	42,77	9	0,20	2,82	24,65	20,85
1965	353,98	21,07	82,88	5,39	64,10	15	0,34	5,46	30,85	30,37
1970	654,50	34,42	143,00	11,74	125,43	28	0,60	10,02	53,31	53,46
1971	698,70	37,63	155,69	12,23	145,21	32	0,67	11,18	53,83	61,06
1972	789,10	42,36	169,78	14,95	165,14	42	0,78	12,73	57,08	68,32
1973	975,80	51,26	200,40	18,15	198,57	65	1,03	15,21	74,77	82,11
1974	1 260,20	63,86	259,96	24,80	269,64	85	1,28	22,88	104,72	106,11
1975	1 220,10	67,64	253,50	24,76	279,80	107	1,63	26,37	87,40	108,02
1976	1 473,40	75,34	287,82	29,54	332,95	137	2,16	35,92	95,83	126,48
1977	1 576,60	83,67	304,55	36,97	392,89	153	2,83	45,63	97,06	128,71
1978	1 646,80	89,97	318,29	43,04	445,46	193	3,39	54,04	102,43	131,84
1979	1 929,70	105,49	348,19	52,55	526,94	235	3,95	68,16	121,01	153,24
1980	1 998,73	127,13	389,14	63,49	604,42	337	4,66	76,64	128,21	174,60
1981	2 265,90	154,99	441,12	72,36	714,28	398	5,52	99,28	133,77	202,68
1982	2 625,20	175,66	474,39	75,80	790,35	446	6,46	113,07	153,99	208,38
1983	2 887,90	193,74	479,63	82,73	900,66	574	7,78	125,70	171,75	214,68
1984	3 330,10	215,80	536,32	94,19	1 053,33	777	9,81	149,49	213,32	242,69
1985	3 432,44	234,59	592,74	98,03	1 123,95	920	10,78	168,70	242,87	258,73
1986	3 293,57	222,06	580,54	95,63	1 074,13	1 161	10,39	166,09	247,23	221,98
1987	3 322,09	228,87	576,61	100,05	1 101,27	1 447	11,87	174,95	249,89	219,26
1988	3 756,57	248,45	619,83	108,75	1 220,90	1 696	13,66	191,01	285,43	240,20
1989	4 347,21	276,64	701,43	116,70	1 411,06	1 983	16,18	221,97	326,62	267,66
1990	4 464,57	295,71	778,90	118,83	1 467,98	2 210	16,17	243,20	338,45	279,72
1991	4 573,07	319,10	727,12	109,29	1 537,93	2 619	16,98	248,37	360,43	293,11
1992	4 677,81	324,24	732,30	128,27	1 588,10	3 174	18,89	267,16	383,64	294,87
1993	4 591,75	317,78	697,57	159,44	1 556,39	3 355	22,02	320,85	413,24	293,15
1994	5 042,48	341,80	756,96	182,53	1 684,00	3 902	25,32	361,60	457,21	314,45
1995	5 417,99	358,35	821,24	207,24	1 802,93	4 242	30,85	444,76	469,18	340,50
1996	5 688,13	376,40	866,18	217,49	1 887,99	4 527	33,81	453,73	482,85	358,23
1997	6 286,10	403,57	971,79	244,99	2 137,51	5 006	39,80	482,20	520,22	391,20
	In Preisen von 1991									
1960	702,92	64,67	136,98	26,51	216,83	191	1,42	27,96	80,77	49,23
1965	1 061,65	93,68	183,65	34,08	295,58	294	2,12	52,39	102,30	67,91
1970	1 700,15	123,34	286,71	53,64	510,87	529	3,51	87,07	142,98	110,49
1971	1 777,32	130,20	299,23	52,97	558,11	591	3,66	93,30	148,51	122,25
1972	1 973,86	137,47	319,68	60,63	625,24	727	3,79	100,09	156,35	134,42
1973	2 253,29	148,21	353,50	65,04	692,48	897	4,20	106,44	178,07	150,69
1974	2 337,92	153,40	395,98	64,63	753,77	898	4,23	117,27	197,21	154,59
1975	2 145,78	150,67	370,90	55,60	741,04	993	4,55	118,30	166,31	149,74
1976	2 449,03	156,82	406,70	62,70	801,63	1 156	4,92	134,11	167,88	164,54
1977	2 528,86	163,28	422,69	72,55	860,68	1 176	5,61	145,12	174,99	161,62
1978	2 611,76	165,21	434,80	79,03	911,49	1 369	6,30	159,24	179,80	167,00
1979	2 806,83	179,02	453,38	85,95	979,49	1 460	6,71	170,77	197,18	179,41
1980	2 887,74	188,25	476,84	93,18	1 005,95	1 562	7,14	156,46	194,33	183,30
1981	2 991,81	203,68	511,16	97,78	1 042,93	1 469	7,28	167,21	184,95	186,72
1982	3 066,98	208,78	531,13	96,72	1 025,33	1 363	7,68	163,48	184,37	185,10
1983	3 144,34	218,92	526,85	99,10	1 063,16	1 472	8,48	168,42	194,13	190,97
1984	3 349,81	226,51	570,01	104,47	1 137,53	1 721	9,89	183,50	229,13	205,38
1985	3 359,74	237,75	613,09	105,74	1 159,21	1 744	10,54	190,26	250,97	215,84
1986	3 449,21	237,82	609,30	107,03	1 142,41	1 988	10,84	194,62	259,31	219,79
1987	3 600,06	249,90	611,70	109,95	1 177,29	2 306	12,33	203,54	270,75	228,67
1988	3 928,47	269,34	645,25	114,01	1 272,46	2 513	13,44	215,13	302,52	249,20
1989	4 251,21	280,84	710,92	115,47	1 402,34	2 634	14,83	234,35	326,90	265,77
1990	4 433,44	298,23	789,05	117,03	1 477,45	2 526	16,12	250,28	337,95	279,95
1991	4 573,07	319,10	727,12	109,29	1 537,93	2 619	16,98	248,37	360,43	293,11
1992	4 732,45	317,57	724,88	120,22	1 613,24	2 891	19,27	262,91	377,66	301,54
1993	4 701,57	318,05	688,65	140,31	1 606,70	2 796	21,14	286,77	388,13	306,14
1994	5 147,95	343,64	742,80	158,94	1 702,62	2 978	24,15	317,33	405,10	326,58
1995	5 497,81	361,75	791,84	171,94	1 810,47	3 008	28,88	354,30	422,85	349,63
1996	5 673,38	377,58	832,51	178,71	1 904,48	3 013	31,76	353,58	432,57	365,54
1997	6 022,86	397,55	924,79	201,64	2 143,81	3 170	37,31	375,99	452,47	386,09

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 8*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[5)]	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
39,51	13	16,54	60	5,15	58,35	39,57	10,82	1,71	25,3	1960
61,90	30	24,62	122	6,61	87,36	62,27	17,28	3,45	35,4	1965
116,75	46	41,52	348	11,51	159,56	119,27	29,36	7,93	57,0	1970
128,64	52	45,32	422	12,92	177,93	133,48	31,68	9,45	59,4	1971
146,44	66	49,28	508	13,62	198,30	152,05	35,34	9,78	66,2	1972
165,89	79	62,13	611	17,07	242,76	188,56	39,75	11,29	91,8	1973
204,21	96	82,49	740	22,88	326,04	254,43	45,36	18,26	124,3	1974
209,02	81	84,68	816	26,86	340,29	263,69	43,51	18,98	136,3	1975
236,29	86	94,07	997	35,09	410,57	320,30	47,13	22,58	148,8	1976
256,94	121	101,33	1 334	43,30	463,32	361,46	52,81	24,31	158,7	1977
280,76	166	116,40	1 710	47,48	501,44	392,75	52,59	22,73	186,2	1978
327,69	282	140,57	1 975	54,90	583,24	455,10	55,35	25,63	228,7	1979
366,24	361	156,47	2 386	62,62	659,05	505,91	62,58	32,89	279,0	1980
404,51	409	174,11	3 042	67,43	763,83	585,00	69,10	37,98	302,8	1981
425,44	513	204,76	3 630	72,69	832,51	641,12	69,55	39,39	282,6	1982
444,42	757	253,26	4 667	79,88	893,42	689,04	71,76	39,27	277,0	1983
491,36	1 101	289,82	5 865	91,63	1 030,75	795,82	80,55	45,07	303,1	1984
542,58	1 381	305,89	6 407	102,03	1 121,99	863,88	89,01	46,30	303,0	1985
516,68	1 540	311,14	6 417	97,89	1 069,39	842,73	89,11	38,08	320,6	1986
522,95	1 897	332,36	6 995	106,40	1 097,81	863,05	90,53	36,21	365,7	1987
590,76	2 263	359,59	7 574	107,27	1 193,44	940,97	97,99	37,47	447,2	1988
669,62	2 836	394,46	8 151	121,45	1 360,78	1 079,39	110,51	42,35	509,3	1989
728,31	3 297	406,86	8 555	133,17	1 455,41	1 166,15	115,05	45,93	557,3	1990
774,71	3 395	404,19	9 408	134,28	1 468,22	1 170,66	116,72	46,73	601,8	1991
791,62	3 494	401,59	10 420	142,49	1 515,20	1 214,35	122,17	47,34	639,4	1992
786,51	3 686	472,90	11 835	160,45	1 547,46	1 235,56	125,30	44,19	658,6	1993
838,84	4 324	557,43	14 437	176,57	1 705,76	1 358,50	127,00	44,42	721,2	1994
900,91	5 025	675,34	16 727	199,65	1 885,20	1 509,04	127,52	45,39	818,4	1995
988,78	5 375	675,31	18 757	217,09	2 010,15	1 598,11	131,53	49,70	870,9	1996
1 061,33	5 787	761,64	21 874	223,47	2 226,38	1 745,44	147,78	56,40	957,1	1997
				In Preisen von 1991						
94,07	429	91,87	844	38,08	254,25	178,62	28,93	2,48	87,1	1960
132,18	884	132,60	1 429	45,11	353,11	257,88	39,95	4,93	116,0	1965
221,80	1 042	191,20	2 546	62,11	549,75	417,64	57,84	10,82	158,6	1970
236,01	1 145	200,32	2 908	66,42	586,68	446,06	60,13	12,55	159,7	1971
259,95	1 357	212,06	3 298	67,16	632,54	487,78	63,95	13,07	172,6	1972
274,09	1 414	241,10	3 627	75,15	699,67	537,51	68,84	13,75	210,2	1973
303,45	1 192	253,90	3 591	80,66	751,07	578,69	69,31	16,93	230,4	1974
296,17	1 006	230,33	3 577	78,36	720,92	554,88	64,88	16,77	228,9	1975
328,93	1 006	240,28	3 755	85,50	789,57	610,52	70,89	19,55	242,3	1976
343,74	1 065	243,78	4 210	91,38	831,34	642,53	77,72	21,85	248,2	1977
370,09	1 162	262,80	4 661	93,09	872,30	677,41	80,50	21,79	273,9	1978
414,01	1 545	278,92	4 922	96,59	927,46	723,27	82,46	22,73	299,9	1979
435,66	1 580	277,43	5 035	96,37	942,58	737,28	86,19	26,59	332,4	1980
457,71	1 509	283,17	5 449	95,65	982,10	775,51	89,88	29,93	336,3	1981
464,99	1 580	299,58	5 719	96,45	994,77	784,67	86,13	30,21	312,4	1982
481,91	1 795	328,89	6 289	98,17	1 022,39	804,16	86,83	31,64	304,2	1983
512,43	2 004	351,28	7 024	104,60	1 102,02	869,56	93,33	36,33	329,4	1984
548,81	2 137	356,25	7 210	110,83	1 152,72	909,17	100,84	38,30	338,4	1985
535,92	2 282	369,53	7 344	115,79	1 166,88	913,40	100,42	36,12	363,3	1986
552,55	2 538	385,26	7 808	122,45	1 209,83	941,80	102,72	35,93	403,2	1987
609,00	2 703	394,88	8 204	123,05	1 280,50	1 006,96	109,44	38,06	467,2	1988
678,02	3 053	407,15	8 450	128,78	1 381,64	1 096,29	116,69	41,54	521,8	1989
731,36	3 362	413,77	8 722	135,20	1 472,92	1 175,80	119,16	44,40	566,2	1990
774,71	3 395	404,19	9 408	134,28	1 468,22	1 170,66	116,72	46,73	601,8	1991
787,62	3 535	413,66	10 103	140,16	1 518,18	1 209,94	120,20	49,03	641,4	1992
777,40	3 533	445,27	10 963	145,03	1 539,89	1 220,83	121,98	49,69	660,2	1993
821,18	3 941	507,43	12 795	158,48	1 678,54	1 327,95	124,12	51,98	714,6	1994
874,35	4 417	572,95	14 074	170,78	1 814,51	1 435,19	126,14	54,80	795,0	1995
955,92	4 899	607,84	15 460	182,31	1 906,01	1 503,55	129,31	56,71	862,7	1996
1 021,02	5 305	685,59	17 453	196,86	2 086,08	1 649,25	140,92	62,86	973,0	1997

4) Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet. Einschließlich Intrahandel.

5) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

n o c h Tabelle 8*

Einfuhr von Waren und Dienstleistungen

Mrd

Jahr[2)]	Belgien	Dänemark	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs	hfl
					In jeweiligen Preisen					
1960	218,80	14,60	49,85	3,75	35,59	18	0,24	3,25	20,84	20,10
1965	355,70	22,88	81,58	5,84	58,10	38	0,43	5,12	30,36	30,91
1970	623,70	38,72	129,27	12,31	121,24	57	0,75	10,48	45,11	55,62
1971	668,30	40,77	142,26	13,14	135,61	63	0,83	11,28	51,19	61,55
1972	735,30	42,18	153,13	14,80	154,88	78	0,92	13,00	52,50	64,23
1973	937,20	55,56	173,47	18,60	188,73	126	1,25	17,99	63,67	76,67
1974	1 248,10	70,92	216,20	28,09	282,71	149	1,76	29,06	82,51	100,87
1975	1 211,00	70,85	223,45	30,92	262,25	186	1,91	28,04	82,72	100,90
1976	1 462,50	88,86	262,38	31,82	345,44	220	2,60	39,96	88,85	118,25
1977	1 594,70	95,74	275,94	34,73	390,53	251	3,44	46,68	91,83	125,61
1978	1 670,30	98,48	285,90	37,39	416,41	295	4,17	52,61	99,99	131,81
1979	1 989,30	117,49	338,89	49,95	512,12	372	5,40	70,37	114,78	154,82
1980	2 110,60	133,29	395,99	65,02	638,79	463	6,09	93,52	128,33	176,16
1981	2 351,80	154,25	428,80	69,25	744,75	573	7,34	115,46	137,25	189,95
1982	2 700,20	176,30	436,25	73,76	859,54	761	7,65	128,91	155,73	192,06
1983	2 864,70	186,03	446,12	81,36	907,39	954	8,42	133,17	170,21	199,59
1984	3 294,20	211,65	493,06	86,14	1 024,97	1 174	10,13	163,66	208,27	221,45
1985	3 367,86	236,11	528,87	94,64	1 093,11	1 559	10,73	184,64	229,65	238,33
1986	3 152,86	228,68	480,63	89,90	1 022,06	1 755	10,17	164,03	232,72	205,48
1987	3 199,92	218,82	476,65	97,77	1 094,21	2 054	10,94	179,74	244,81	207,56
1988	3 587,44	226,93	510,12	109,87	1 217,29	2 359	12,20	198,04	276,88	222,36
1989	4 181,19	252,22	581,29	126,00	1 403,06	2 991	14,71	231,02	311,30	248,77
1990	4 319,04	253,83	636,95	126,60	1 469,74	3 687	14,89	250,30	333,16	255,83
1991	4 413,57	268,67	729,39	112,42	1 514,42	4 382	15,59	256,38	367,28	267,39
1992	4 461,77	265,57	733,20	121,88	1 493,60	4 979	16,61	273,29	361,78	269,16
1993	4 312,27	257,29	679,79	133,45	1 404,76	5 375	18,56	280,17	377,78	257,50
1994	4 710,02	291,00	735,93	150,04	1 523,05	5 756	21,89	319,15	401,20	275,15
1995	5 048,39	315,99	794,18	161,08	1 621,45	6 517	26,36	392,80	411,82	297,49
1996	5 294,74	326,05	823,47	171,12	1 685,06	7 034	29,17	377,98	424,88	315,53
1997	5 842,85	366,39	916,93	190,03	1 820,00	7 650	34,02	420,42	462,62	347,12
					In Preisen von 1991					
1960	747,88	73,11	104,99	27,51	203,86	385	1,95	32,90	81,59	47,77
1965	1 093,42	114,79	164,46	39,86	313,13	770	3,23	50,12	110,56	72,41
1970	1 695,59	165,05	270,91	58,14	563,13	1 111	4,95	95,03	148,17	121,95
1971	1 757,09	163,86	295,21	57,79	598,76	1 196	5,18	97,28	159,98	129,40
1972	1 925,80	166,29	312,32	60,23	678,04	1 380	5,44	107,47	164,23	135,60
1973	2 282,28	187,52	327,55	68,06	774,63	1 825	6,48	116,51	182,72	150,52
1974	2 383,48	180,39	328,70	72,62	789,52	1 528	6,33	123,44	193,42	149,24
1975	2 168,42	171,71	332,89	73,03	713,03	1 624	5,68	107,30	175,99	143,18
1976	2 460,79	198,47	367,93	71,59	837,33	1 724	6,51	121,25	178,02	157,67
1977	2 602,73	198,52	380,41	70,51	838,27	1 861	7,38	122,88	177,31	162,23
1978	2 696,22	198,76	401,31	67,89	863,26	1 994	8,54	129,77	189,70	172,45
1979	2 947,59	208,63	438,20	80,36	950,58	2 137	9,72	145,84	201,86	182,57
1980	2 948,24	194,51	453,79	87,02	974,23	1 967	9,28	153,16	209,70	183,14
1981	2 890,00	191,24	439,79	82,96	954,02	2 039	9,44	150,80	203,70	172,26
1982	2 923,00	198,47	435,15	85,00	978,66	2 182	9,15	150,97	203,10	171,49
1983	2 884,04	201,96	441,05	87,53	952,51	2 325	9,58	146,48	205,64	178,26
1984	3 066,61	212,97	463,84	88,42	978,02	2 330	10,52	164,17	234,24	187,10
1985	3 073,76	230,22	484,68	94,43	1 022,50	2 628	10,86	172,20	250,53	198,96
1986	3 212,31	245,76	497,58	96,86	1 095,55	2 728	11,47	178,87	260,03	206,00
1987	3 408,39	240,84	518,25	105,80	1 180,05	3 180	12,18	199,26	279,41	214,58
1988	3 740,44	244,45	544,82	117,60	1 281,22	3 435	12,78	210,10	302,35	230,89
1989	4 092,16	254,79	590,29	128,07	1 384,81	3 803	14,50	229,26	322,41	246,46
1990	4 292,32	258,67	651,06	127,36	1 469,63	4 134	15,23	249,58	336,95	256,81
1991	4 413,57	268,67	729,39	112,42	1 514,42	4 382	15,59	256,38	367,28	267,39
1992	4 595,24	269,13	744,06	113,66	1 533,18	4 439	16,81	270,33	364,41	272,91
1993	4 561,25	268,94	699,80	114,52	1 479,09	4 448	18,02	248,38	374,67	267,20
1994	4 937,32	306,88	753,97	129,18	1 577,56	4 505	20,68	269,18	374,14	285,16
1995	5 239,25	336,75	808,88	138,15	1 658,07	4 780	23,95	295,10	388,39	305,67
1996	5 387,24	349,47	832,49	144,16	1 707,67	4 967	26,69	289,12	392,27	321,88
1997	5 688,92	372,08	900,16	157,56	1 840,05	5 260	30,97	323,25	412,67	342,30

1) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 11* auf Seiten 330 f.

2) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

n o c h Tabelle 8*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Landeswährung[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15[4)]	EU-11[4)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[5)]	Jahr[2)]
S	Esc	skr	Ptas	£	ECU		sfr	¥	US-$	
				In jeweiligen Preisen						
40,76	17	16,97	51	5,55	57,53	37,14	11,20	1,64	22,8	1960
63,32	35	25,59	196	6,97	89,37	62,23	18,23	2,99	31,5	1965
113,07	57	42,48	373	11,10	157,47	116,47	31,64	6,99	55,8	1970
125,66	66	43,17	397	12,16	172,01	128,34	34,07	7,25	62,4	1971
143,71	76	46,21	500	13,74	191,09	144,10	37,27	7,64	74,2	1972
163,89	98	55,88	644	18,95	240,34	181,33	42,19	11,26	91,2	1973
206,29	148	84,45	988	27,15	338,31	255,21	49,26	19,26	127,5	1974
204,81	127	85,26	1 047	28,80	339,08	256,47	40,53	18,92	122,7	1975
247,34	149	99,77	1 320	36,64	420,71	322,75	43,55	21,25	151,1	1976
278,40	216	107,51	1 522	42,38	462,16	356,42	50,31	21,27	182,4	1977
280,43	264	112,17	1 621	45,37	483,30	375,13	50,14	19,17	212,2	1978
331,59	388	145,20	1 936	54,35	588,17	455,74	57,54	27,63	252,7	1979
385,66	545	166,55	2 742	57,61	691,09	541,70	68,59	35,04	293,8	1980
418,47	700	175,30	3 396	60,39	775,06	606,00	70,92	35,93	317,7	1981
406,94	859	208,23	4 010	67,76	839,47	651,42	68,66	37,34	303,2	1982
428,36	1 047	238,14	4 861	77,59	880,56	678,38	71,85	34,26	328,7	1983
489,55	1 312	260,70	5 329	92,76	1 005,87	769,52	81,15	36,87	405,1	1984
539,91	1 504	291,18	5 863	98,96	1 084,43	827,57	88,08	35,51	417,3	1985
503,97	1 639	281,05	5 744	101,20	1 002,23	769,77	86,38	24,82	452,2	1986
517,47	2 208	313,22	6 932	111,75	1 050,81	808,47	88,42	25,19	507,9	1987
582,56	2 876	341,31	8 020	124,77	1 162,56	885,04	96,79	29,06	553,2	1988
653,40	3 372	387,75	9 620	142,80	1 342,03	1 027,27	111,08	36,74	589,7	1989
704,88	4 030	401,93	10 251	148,26	1 415,23	1 103,48	113,42	42,87	628,6	1990
758,00	4 352	381,76	11 137	141,00	1 480,95	1 175,35	112,13	39,14	622,3	1991
771,97	4 598	377,64	12 064	150,63	1 509,55	1 201,05	110,19	36,89	668,9	1992
772,61	4 672	421,35	12 176	168,41	1 471,55	1 155,55	108,05	33,35	719,3	1993
842,96	5 430	493,46	14 327	182,92	1 616,77	1 268,60	111,01	34,39	812,0	1994
910,50	6 109	569,25	16 648	204,32	1 775,17	1 403,01	112,95	38,24	904,4	1995
1 001,79	6 550	561,45	18 106	222,79	1 870,54	1 463,50	116,29	47,01	965,7	1996
1 077,51	7 234	639,57	20 752	227,18	2 065,56	1 589,79	131,33	50,36	1 058,1	1997
				In Preisen von 1991						
105,64	513	111,83	482	40,51	247,88	164,18	21,97	3,45	108,1	1960
152,57	893	154,86	1 685	47,67	365,14	258,50	33,16	6,18	143,0	1965
235,47	1 314	223,17	2 622	60,83	575,84	433,42	49,76	13,30	223,2	1970
250,27	1 505	215,76	2 641	64,05	605,53	459,29	52,86	14,24	235,1	1971
280,67	1 686	224,34	3 283	70,36	658,88	501,36	56,71	15,74	261,0	1972
307,48	1 899	239,87	3 831	78,41	729,85	554,11	60,40	19,56	272,7	1973
328,72	1 990	263,73	4 137	79,22	746,36	568,50	59,80	20,38	265,3	1974
313,44	1 488	254,58	4 100	73,96	704,47	536,00	50,62	18,28	235,4	1975
368,03	1 538	277,51	4 502	77,53	781,70	601,25	57,22	19,51	281,5	1976
390,79	1 723	267,09	4 254	78,73	796,83	615,44	62,52	20,30	311,7	1977
391,17	1 726	252,47	4 212	82,07	826,16	641,33	69,36	21,71	338,7	1978
436,81	1 943	281,81	4 692	89,97	906,99	705,10	74,11	24,51	344,3	1979
463,76	2 078	283,04	4 846	86,72	920,77	725,90	77,28	22,61	321,4	1980
460,18	2 126	267,86	4 643	84,29	895,53	706,25	74,77	22,70	329,7	1981
438,70	2 208	275,96	4 865	88,40	906,56	708,78	73,35	22,14	325,6	1982
463,67	2 073	278,13	4 850	94,22	916,42	708,96	77,39	21,47	366,7	1983
510,26	1 981	293,00	4 763	103,58	971,75	747,54	83,84	23,71	455,8	1984
541,67	2 008	313,24	5 139	106,26	1 016,15	781,91	86,92	23,38	485,3	1985
525,91	2 348	327,30	5 880	113,58	1 066,41	817,44	93,99	23,84	526,2	1986
554,55	2 889	352,51	7 063	122,42	1 145,02	878,68	99,81	26,11	558,2	1987
612,10	3 389	371,35	8 082	137,83	1 238,97	946,54	104,99	31,57	580,3	1988
663,36	3 585	398,79	9 478	148,04	1 345,05	1 031,45	111,16	37,44	603,0	1989
712,06	4 089	401,46	10 217	148,71	1 425,70	1 108,83	114,00	40,39	626,4	1990
758,00	4 352	381,76	11 137	141,00	1 480,95	1 175,35	112,13	39,14	622,3	1991
771,61	4 810	386,10	11 909	150,68	1 532,58	1 212,27	107,37	38,86	669,0	1992
766,59	4 664	376,44	11 289	155,25	1 486,88	1 161,33	107,44	38,76	728,5	1993
830,12	5 170	425,95	12 570	163,85	1 605,20	1 255,71	115,95	42,19	817,1	1994
887,84	5 623	469,49	13 951	170,77	1 720,81	1 350,64	121,91	48,20	889,1	1995
965,12	6 040	486,91	14 819	185,13	1 790,62	1 395,18	125,16	53,75	971,4	1996
1 027,09	6 704	543,82	16 316	202,17	1 945,32	1 513,81	134,23	53,66	1 106,2	1997

4) Die Ergebnisse in den Landeswährungen wurden für die Angaben in jeweiligen Preisen mit dem ECU-Wechselkurs des jeweiligen Jahres, die in Preisen von 1991 mit dem ECU-Wechselkurs des Jahres 1991 umgerechnet. Einschließlich Intrahandel.

5) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen an die übrige Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 9*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-

Mrd

Jahr	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Deutschland[1)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Niederlande
									Salden der
1970	+ 0,64	- 0,76	+ 5,69	- 0,18	+ 0,33	.	- 0,38	- 0,24	- 0,78
1971	+ 0,54	- 0,71	+ 6,37	- 0,28	+ 1,10	.	- 0,38	+ 0,30	- 0,42
1972	+ 1,13	- 0,43	+ 7,83	- 0,06	+ 1,27	.	- 0,31	+ 0,25	+ 0,66
1973	+ 1,28	- 1,19	+14,59	- 0,25	+ 0,45	.	- 0,44	- 3,77	+ 1,29
1974	+ 0,38	- 1,79	+20,99	- 0,88	- 4,81	.	- 1,08	- 8,03	+ 1,38
1975	- 0,42	- 1,33	+15,92	- 1,73	+ 0,98	- 2,54	- 0,49	- 0,69	+ 1,69
1976	- 0,73	- 2,88	+15,01	- 0,69	- 5,08	- 2,74	- 0,61	- 3,77	+ 2,23
1977	- 1,84	- 2,72	+18,12	+ 0,43	- 3,36	- 3,15	- 0,82	+ 0,38	+ 0,51
1978	- 1,24	- 2,35	+22,79	+ 1,07	- 0,06	- 3,50	- 1,07	+ 3,44	- 0,81
1979	- 3,00	- 3,39	+14,86	+ 0,37	- 3,58	- 5,01	- 2,32	- 0,12	- 0,59
1980	- 3,85	- 2,01	+ 7,47	- 0,67	-14,03	- 5,54	- 2,21	-15,87	- 0,24
1981	- 3,47	- 0,92	+15,16	+ 0,32	-10,09	- 5,34	- 2,23	-10,76	+ 5,59
1982	- 2,13	- 0,79	+24,14	+ 0,15	-15,45	- 4,70	- 1,13	- 7,91	+ 6,18
1983	- 0,64	+ 0,24	+19,36	+ 0,14	- 8,02	- 4,27	- 0,21	- 1,69	+ 5,46
1984	- 0,22	- 0,19	+21,60	+ 1,48	- 4,39	- 4,22	+ 0,25	- 5,15	+ 6,61
1985	+ 0,55	- 0,74	+27,79	+ 0,90	- 4,96	- 5,01	+ 0,62	- 5,53	+ 6,70
1986	+ 2,29	- 1,05	+54,18	+ 1,68	- 1,44	- 4,38	+ 1,14	+ 4,71	+ 7,58
1987	+ 1,30	+ 0,81	+67,51	+ 1,51	- 7,81	- 5,44	+ 2,60	+ 0,15	+ 6,22
1988	+ 2,67	+ 1,88	+76,38	+ 1,17	- 7,62	- 6,03	+ 3,83	- 0,72	+10,05
1989	+ 2,28	+ 2,41	+74,97	- 0,23	-10,30	- 7,33	+ 4,02	- 1,68	+ 9,78
1990	+ 1,67	+ 4,85	+69,20	+ 0,70	-13,12	-10,11	+ 3,96	+ 0,94	+11,93
1991	+ 2,09	+ 4,74	+19,04	+ 2,27	- 9,55	-10,02	+ 4,32	- 0,20	+11,89
1992	+ 3,68	+ 7,04	+27,89	+ 3,77	+ 2,40	-11,56	+ 7,04	+ 3,22	+12,32
1993	+ 5,82	+ 7,73	+41,21	+ 6,25	+ 7,23	-10,50	+ 8,11	+33,08	+16,96
1994	+ 6,80	+ 7,42	+50,87	+ 7,51	+ 7,13	-11,27	+ 9,30	+35,46	+18,67
1995	+10,03	+ 6,81	+65,00	+12,32	+11,01	-14,43	+13,53	+44,74	+22,05
1996	+ 8,90	+ 7,50	+71,30	+11,20	+15,00	-15,50	+15,70	+60,60	+21,80
1997	+ 8,20	+ 5,60	+71,70	+11,50	+27,90	-15,60	+18,70	+47,10	+18,30
									Salden der
1970	+ 0,69	.	+ 0,87	.	+ 0,07	.	- 0,19	+ 0,82	+ 0,19
1971	+ 0,67	.	+ 1,09	.	+ 0,53	.	- 0,19	+ 1,62	+ 0,52
1972	+ 1,32	.	+ 1,23	.	+ 0,28	.	- 0,14	+ 1,99	+ 2,10
1973	+ 1,33	.	+ 5,12	.	+ 1,47	.	- 0,23	- 2,86	+ 3,22
1974	+ 0,76	.	+10,53	.	- 3,91	.	- 0,69	- 8,25	+ 3,04
1975	+ 0,16	- 0,52	+ 4,31	- 2,13	+ 2,67	- 0,95	- 0,12	- 0,68	+ 2,38
1976	+ 0,39	- 1,92	+ 3,69	- 1,12	- 3,42	- 0,93	- 0,43	- 2,83	+ 3,56
1977	- 0,56	- 1,73	+ 3,79	- 0,10	- 0,43	- 1,07	- 0,53	+ 2,35	+ 1,41
1978	- 0,83	- 1,41	+ 8,98	+ 0,68	+ 7,00	- 0,96	- 0,85	+ 6,02	- 0,95
1979	- 3,07	- 2,97	- 5,51	- 0,15	+ 5,18	- 1,88	- 2,10	+ 5,95	+ 0,36
1980	- 4,92	- 2,45	-13,35	- 1,40	- 4,17	- 2,21	- 2,13	-10,58	- 0,82
1981	- 4,17	- 1,85	- 3,92	- 0,51	- 4,75	- 2,41	- 2,57	- 9,71	+ 3,69
1982	- 2,41	- 2,25	+ 5,18	- 0,98	-12,06	- 1,89	- 1,88	- 7,22	+ 4,95
1983	- 0,43	- 1,40	+ 4,93	- 1,13	- 4,69	- 1,88	- 1,15	+ 0,75	+ 4,99
1984	- 0,05	- 1,72	+10,10	- 0,03	- 0,75	- 2,13	- 1,03	- 3,17	+ 6,32
1985	+ 0,70	- 2,72	+17,52	- 0,77	- 0,35	- 3,28	- 0,73	- 4,24	+ 4,29
1986	+ 3,05	- 4,49	+40,84	- 0,71	+ 2,35	- 1,68	- 0,84	+ 2,12	+ 4,56
1987	+ 2,78	- 2,98	+46,78	- 1,72	- 4,45	- 1,22	- 0,07	- 2,46	+ 4,18
1988	+ 3,51	- 1,33	+50,10	- 2,71	- 4,65	- 0,96	- 0,00	- 6,91	+ 7,06
1989	+ 3,59	- 1,12	+56,64	- 5,80	- 4,63	- 2,56	- 0,57	-12,73	+ 9,99
1990	+ 3,63	+ 1,32	+48,67	- 6,94	- 9,64	- 3,54	- 0,36	-17,15	+ 9,15
1991	+ 4,87	+ 2,03	-18,06	- 6,60	- 5,48	- 1,58	+ 0,34	-24,32	+ 7,69
1992	+ 6,61	+ 4,15	-19,35	- 4,91	+ 4,79	- 2,14	+ 0,56	-29,98	+ 7,41
1993	+11,33	+ 4,85	-14,26	- 1,11	+ 9,81	- 0,74	+ 1,83	+ 8,56	+13,63
1994	+12,48	+ 3,21	-20,58	+ 1,27	+ 7,39	- 0,15	+ 1,49	+13,06	+17,89
1995	+14,74	+ 1,68	-23,58	+ 5,16	+10,92	- 2,86	+ 1,71	+25,15	+24,65
1996	+14,10	+ 3,10	-13,80	+ 5,00	+20,50	- 4,60	+ 1,90	+40,40	+22,90
1997	+13,70	+ 0,90	- 4,70	+ 6,60	+39,90	- 5,00	+ 2,10	+33,50	+22,20

[1)] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 9*

bilanz in ausgewählten Ländern

US-Dollar

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Handelsbilanz[2)]								
- 0,68	.	.	- 1,87	- 0,03	- 0,86	+ 3,96	+ 2,60	1970
- 0,93	.	.	- 1,60	+ 0,51	- 1,01	+ 7,79	- 2,26	1971
- 1,13	.	.	- 2,32	- 1,85	- 1,09	+ 8,97	- 6,42	1972
- 1,56	.	.	- 3,55	- 6,28	- 1,46	+ 3,69	+ 0,91	1973
- 1,31	.	.	- 7,05	-12,24	- 1,79	+ 1,44	- 5,51	1974
- 1,95	- 1,59	+ 1,06	- 7,36	- 7,21	+ 0,32	+ 5,03	+ 8,90	1975
- 2,56	- 2,15	+ 0,18	- 7,31	- 7,11	+ 0,57	+ 9,89	- 9,48	1976
- 3,81	- 1,96	+ 0,31	- 6,09	- 4,05	+ 0,19	+ 17,31	- 31,09	1977
- 3,28	- 2,01	+ 2,58	- 4,07	- 3,06	+ 0,65	+ 24,60	- 33,93	1978
- 4,26	- 2,58	- 0,67	- 5,65	- 7,08	- 1,68	+ 1,84	- 27,57	1979
- 6,28	- 3,94	- 2,19	-11,69	+ 3,15	- 4,96	+ 2,12	- 25,50	1980
- 4,51	- 6,91	+ 0,12	-10,04	+ 6,53	- 4,41	+ 19,97	- 28,02	1981
- 3,04	- 4,67	- 0,38	- 9,26	+ 3,33	- 3,09	+ 18,08	- 36,49	1982
- 3,19	- 2,88	+ 1,88	- 7,69	- 2,33	- 3,98	+ 31,45	- 67,10	1983
- 3,24	- 2,03	+ 3,40	- 4,67	- 7,10	- 4,15	+ 44,26	-112,49	1984
- 3,11	- 1,43	+ 2,32	- 4,77	- 4,29	- 3,87	+ 54,28	-122,17	1985
- 3,99	- 1,63	+ 5,05	- 7,13	-14,01	- 4,37	+ 89,75	-145,08	1986
- 4,79	- 3,51	+ 4,48	-13,58	-18,94	- 5,98	+ 91,49	-159,56	1987
- 4,77	- 5,37	+ 4,84	-18,71	-38,21	- 6,36	+ 92,20	-126,96	1988
- 5,55	- 4,76	+ 4,01	-25,46	-40,37	- 7,39	+ 80,02	-115,25	1989
- 6,94	- 6,65	+ 3,43	-29,07	-33,41	- 7,18	+ 69,43	-109,03	1990
- 8,60	- 7,70	+ 6,32	-30,40	-18,14	- 5,93	+ 96,08	- 74,07	1991
- 8,36	- 9,38	+ 6,75	-30,16	-23,00	- 1,00	+124,54	- 96,11	1992
- 7,27	- 7,98	+ 7,55	-14,91	-20,21	+ 1,66	+139,25	-132,61	1993
- 8,72	- 8,20	+ 9,57	-14,68	-17,04	+ 1,64	+144,11	-166,19	1994
- 7,20	- 9,01	+15,96	-17,60	-18,28	+ 0,87	+131,23	-173,56	1995
- 7,80	- 9,40	+18,60	-16,00	-19,80	+ 0,90	+ 83,60	-191,30	1996
- 4,00	- 9,50	+17,90	-13,40	-20,60	- 0,40	+101,70	-198,00	1997
Leistungsbilanz								
- 0,08	.	.	+ 0,01	+ 1,97	+ 0,07	+ 1,97	+ 2,33	1970
- 0,09	.	.	+ 0,86	+ 2,72	+ 0,08	+ 5,80	- 1,44	1971
- 0,16	.	.	+ 0,57	+ 0,51	+ 0,22	+ 6,63	- 5,80	1972
- 0,29	.	.	+ 0,56	- 2,44	+ 0,27	- 0,14	+ 7,14	1973
- 0,21	.	.	- 3,24	- 7,45	+ 0,19	- 4,70	+ 1,96	1974
- 0,23	- 0,76	- 0,32	- 3,87	- 3,38	+ 2,57	- 0,68	+ 18,11	1975
- 1,10	- 1,28	- 1,59	- 4,64	- 1,39	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,29	1976
- 2,18	- 0,94	- 2,08	- 2,23	+ 0,09	+ 3,48	+ 10,92	- 14,34	1977
- 0,69	- 0,45	- 0,20	+ 1,19	+ 2,15	+ 4,41	+ 16,54	- 15,14	1978
- 1,12	- 0,04	- 2,33	+ 0,76	- 0,96	+ 2,42	- 8,75	- 0,29	1979
- 1,65	- 1,06	- 4,32	- 5,53	+ 6,61	- 0,55	- 10,75	+ 2,32	1980
- 1,35	- 4,63	- 2,86	- 5,19	+13,55	+ 2,76	+ 4,77	+ 5,03	1981
+ 0,71	- 3,14	- 3,44	- 4,55	+ 8,12	+ 3,95	+ 6,85	- 11,44	1982
+ 0,24	- 1,49	- 0,75	- 2,81	+ 5,35	+ 3,85	+ 20,79	- 43,99	1983
- 0,20	- 0,59	+ 0,71	+ 1,80	+ 1,97	+ 4,37	+ 35,01	- 98,95	1984
- 0,09	+ 0,35	- 1,09	+ 2,68	+ 2,88	+ 5,03	+ 50,16	-123,99	1985
+ 0,28	+ 1,16	+ 0,05	+ 3,87	- 1,27	+ 6,87	+ 84,52	-153,19	1986
- 0,19	+ 0,45	- 0,02	- 0,10	- 7,87	+ 7,55	+ 84,26	-168,06	1987
- 0,24	- 1,02	- 0,56	- 3,70	-29,31	+ 9,04	+ 79,18	-128,25	1988
+ 0,26	+ 0,17	- 3,11	-10,93	-36,64	+ 7,03	+ 63,14	-104,23	1989
+ 1,19	- 0,18	- 6,25	-18,03	-33,30	+ 8,64	+ 44,71	- 91,89	1990
+ 0,01	- 0,66	- 4,71	-19,81	-14,04	+10,61	+ 68,22	- 5,65	1991
- 0,07	- 0,22	- 8,72	-21,10	-17,79	+15,12	+112,37	- 56,38	1992
- 0,60	+ 0,33	- 4,12	- 5,46	-15,46	+19,47	+131,94	- 90,78	1993
- 2,13	- 1,89	+ 0,74	- 6,81	- 2,53	+17,47	+130,51	-133,54	1994
- 4,74	- 0,75	+ 4,94	+ 1,13	- 5,80	+21,41	+110,41	-129,10	1995
- 4,10	- 1,50	+ 5,90	+ 0,50	- 3,60	+21,30	+ 65,80	-134,90	1996
- 3,90	- 1,80	+ 8,00	+ 2,50	+ 7,90	+20,90	+ 94,50	-155,20	1997

[2)] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Quelle: OECD

Tabelle 10*

Zinsen in ausge-

Prozent

Zeitraum[1)]	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg
									Kurzfristige
1970	7,87	.	9,41	10,61	8,93	.	.	.	.
1971	5,09	.	7,15	8,08	6,29	.	.	5,76	.
1972	3,86	.	5,61	7,77	5,51	.	.	5,18	.
1973	6,15	.	12,14	9,40	9,13	.	.	6,93	.
1974	10,20	.	9,90	10,41	13,02	.	.	14,57	.
1975	7,00	.	4,96	11,72	7,92	.	10,41	10,64	.
1976	9,76	13,97	4,25	12,37	8,69	.	11,27	15,68	.
1977	7,08	14,97	4,37	11,76	9,22	.	8,15	14,04	.
1978	7,14	14,08	3,70	8,58	8,16	.	8,57	11,50	.
1979	10,75	14,97	6,69	8,52	9,48	.	12,96	11,86	.
1980	14,09	19,81	9,54	12,32	12,21	13,75	15,17	17,15	.
1981	15,24	19,23	12,11	11,54	15,26	13,75	15,20	19,31	.
1982	14,10	20,13	8,88	11,81	14,62	14,75	16,33	19,89	.
1983	10,56	16,53	5,78	14,59	12,47	14,75	13,15	18,31	.
1984	11,42	15,45	5,99	16,50	11,70	17,27	13,23	17,26	.
1985	9,59	14,94	5,44	13,46	9,94	17,08	11,92	15,26	.
1986	8,11	13,61	4,64	12,74	7,70	17,00	12,52	13,41	.
1987	7,10	10,11	4,03	10,03	8,27	17,29	10,83	11,33	.
1988	6,72	8,47	4,33	9,97	7,94	16,25	8,05	10,82	.
1989	8,68	9,79	7,12	12,56	9,40	16,42	10,04	12,61	.
1990	9,63	10,80	8,49	14,00	10,32	18,50	11,31	12,06	.
1991	9,38	9,72	9,25	13,08	9,62	18,79	10,43	12,02	.
1992	9,37	11,54	9,52	13,25	10,35	17,69	14,32	14,01	.
1993	8,22	10,28	7,30	7,77	8,59	18,23	9,12	10,20	.
1994	5,70	6,18	5,36	5,35	5,85	17,57	5,93	8,51	.
1995	4,78	6,03	4,53	5,75	6,58	14,40	6,25	10,46	.
1996	3,22	3,87	3,31	3,63	3,94	11,92	5,42	8,82	.
1997	3,44	3,68	3,33	3,23	3,46	10,03	6,09	6,88	.
1998 1. Vj.	3,56	3,82	3,53	3,46	3,59	13,27	5,92	5,95	.
2. Vj.	3,70	4,01	3,61	3,70	3,60	11,10	6,25	5,15	.
3. Vj.	3,52	4,43	3,51	3,61	3,55	11,50	5,90	4,91	.
									Langfristige
1970	7,80	11,27	8,32	7,83	8,81	.	9,79	7,72	7,52
1971	7,32	11,02	7,99	8,14	8,55	.	9,24	7,04	7,58
1972	7,04	10,33	7,88	7,96	8,10	.	9,07	6,58	7,25
1973	7,49	11,60	9,33	8,26	8,86	.	10,72	6,85	6,80
1974	8,77	15,29	10,38	8,79	10,91	.	14,62	9,11	7,27
1975	8,52	12,29	8,48	9,63	10,49	.	13,97	10,06	6,73
1976	9,09	13,97	7,80	10,17	10,45	.	14,61	12,62	7,23
1977	8,76	16,66	6,16	10,75	11,00	.	12,89	14,71	7,03
1978	8,45	16,75	5,73	9,80	10,66	.	12,83	13,18	6,64
1979	9,70	15,92	7,43	9,50	10,63	.	15,06	13,12	6,78
1980	12,20	18,97	8,50	10,42	13,98	.	15,35	15,30	7,50
1981	13,78	19,17	10,38	10,98	16,56	.	17,27	19,35	8,68
1982	13,45	20,77	8,95	10,99	16,62	.	17,06	20,21	10,50
1983	11,80	14,30	7,89	10,76	14,62	.	13,90	18,25	9,83
1984	11,96	13,90	7,78	11,12	13,34	.	14,61	15,57	10,22
1985	10,61	11,24	6,87	10,65	11,87	.	12,64	13,70	9,53
1986	7,93	10,07	5,92	8,91	9,12	.	11,06	11,47	8,67
1987	7,83	11,34	5,84	7,91	10,22	.	11,27	10,58	7,96
1988	7,85	9,60	6,11	10,30	9,22	.	9,49	10,54	7,13
1989	8,64	9,77	7,03	12,09	9,16	.	8,95	11,61	7,68
1990	10,06	10,58	8,83	13,21	10,42	.	10,08	11,87	8,51
1991	9,31	9,25	8,64	11,88	9,48	.	9,17	13,12	8,15
1992	8,66	8,91	7,98	12,07	8,96	24,13	9,11	13,27	7,90
1993	7,22	7,19	6,28	8,22	7,04	23,27	7,72	11,19	6,93
1994	7,70	7,94	6,68	8,37	7,52	20,80	8,19	10,52	6,38
1995	7,38	8,28	6,51	7,93	7,66	17,14	8,29	12,21	6,05
1996	6,30	7,13	5,64	6,03	6,51	14,37	7,48	9,40	5,21
1997	5,59	6,23	5,10	4,85	5,67	9,92	6,49	6,86	5,39
1998 1. Vj.	5,03	5,23	4,73	4,50	5,14	10,45	5,38	5,34	5,34
2. Vj.	4,96	5,07	4,70	4,53	5,04	7,90	5,27	5,14	…
3. Vj.	4,57	4,77	4,27	4,33	4,64	7,62	4,83	4,76	…

1) Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.
2) Überwiegend für Dreimonats-Schatzwechsel.

Tabelle 10*

wählten Ländern

p.a.

Nieder-lande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeit-raum[1)]
Zinssätze[2)]									
7,96	6,49	4,15	.	.	6,97	5,36	5,91	7,57	1970
5,26	6,63	4,65	.	.	5,53	3,23	5,40	5,01	1971
2,96	6,66	4,67	.	.	5,63	1,83	4,36	4,65	1972
6,89	6,75	4,67	.	.	9,53	4,02	5,15	8,37	1973
10,35	6,95	5,45	.	.	11,34	5,98	6,83	10,25	1974
5,27	7,57	7,11	.	10,11	10,16	3,47	6,33	6,45	1975
6,88	7,94	8,45	.	12,74	11,20	1,20	5,68	5,27	1976
4,57	7,96	10,75	.	15,52	7,54	2,11	6,28	5,58	1977
6,54	7,87	15,71	.	17,59	8,58	0,62	5,12	8,17	1978
9,47	7,50	16,90	.	15,52	13,11	1,30	5,85	11,21	1979
10,70	8,00	16,90	.	16,52	15,01	5,03	10,88	13,07	1980
11,60	9,16	17,08	.	16,18	13,04	8,20	7,58	15,91	1981
8,36	10,10	18,53	13,25	16,28	11,40	4,40	7,03	12,27	1982
5,62	8,95	22,71	11,41	20,05	9,58	3,31	6,69	9,07	1983
6,09	8,02	24,90	11,93	14,90	9,30	3,77	6,46	10,36	1984
6,34	7,87	22,39	14,17	12,22	11,64	4,36	6,63	8,05	1985
5,61	7,37	15,56	9,83	11,66	10,30	3,63	5,17	6,52	1986
5,31	6,47	13,87	9,39	15,82	9,22	3,22	4,23	6,86	1987
4,76	6,03	12,97	10,08	11,65	9,92	2,58	4,53	7,73	1988
7,34	6,97	14,88	11,50	15,04	13,31	6,44	5,38	9,08	1989
8,68	8,96	16,90	13,67	15,15	13,98	8,32	7,72	8,15	1990
9,28	9,46	17,74	11,59	13,23	10,84	7,60	7,38	5,83	1991
9,35	9,46	16,11	12,86	13,34	8,94	7,20	4,46	3,68	1992
6,85	7,03	12,55	8,35	11,69	5,26	4,29	2,98	3,17	1993
5,18	5,12	10,67	7,40	8,01	5,15	3,54	2,23	4,63	1994
4,38	4,57	9,79	8,75	9,36	6,33	2,37	1,23	5,92	1995
3,00	3,37	7,36	5,79	7,50	5,77	1,43	0,59	5,39	1996
3,33	3,50	5,73	4,11	5,37	6,48	1,03	0,60	5,62	1997
3,46	3,64	4,71	4,41	4,59	6,89	0,65	0,95	5,55	1998 1. Vj.
3,58	3,66	4,45	4,39	4,36	7,10	1,13	0,62	5,59	2. Vj.
3,43	3,58	4,34	4,16	4,31	7,12	1,05	…	5,53	3. Vj.
Zinssätze[3)]									
8,22	7,82	6,50	7,64	9,55	8,63	5,72	7,05	6,58	1970
7,35	7,71	6,98	7,49	9,78	7,87	5,27	7,05	5,74	1971
6,88	7,37	7,00	7,54	9,12	8,38	4,96	6,88	5,64	1972
7,92	8,25	7,25	7,64	9,26	10,56	5,59	7,14	6,31	1973
9,83	9,74	8,48	8,04	11,01	14,21	7,13	8,19	6,98	1974
8,79	9,61	10,50	9,04	11,59	13,18	6,44	8,46	7,00	1975
8,95	8,75	11,00	9,57	10,77	13,61	4,98	8,59	6,78	1976
8,10	8,74	13,92	10,00	10,35	12,03	4,05	7,47	7,06	1977
7,74	8,21	18,99	10,35	12,03	12,07	3,33	6,37	7,89	1978
8,78	7,96	20,02	10,72	13,31	12,95	3,45	8,33	8,74	1979
10,21	9,24	19,90	12,00	15,96	13,91	4,76	8,87	10,81	1980
11,52	10,61	20,64	13,74	15,81	14,88	5,57	8,38	12,87	1981
9,93	9,92	23,16	13,29	15,99	13,09	4,85	8,29	12,23	1982
8,24	8,17	26,55	12,55	16,91	11,27	4,51	7,81	10,84	1983
8,10	8,02	29,74	12,53	16,36	11,27	4,58	7,20	11,99	1984
7,33	7,77	29,03	13,24	13,37	11,06	4,70	6,37	10,75	1985
6,32	7,33	22,42	10,53	11,36	10,06	4,24	4,97	8,14	1986
6,40	6,94	19,20	11,68	12,77	9,59	4,03	4,38	8,63	1987
6,42	6,67	17,12	11,35	11,74	9,67	4,02	4,68	8,98	1988
7,22	7,14	19,32	11,18	13,70	10,19	5,20	5,13	8,59	1989
8,92	8,73	20,82	13,16	14,68	11,80	6,45	6,96	8,73	1990
8,74	8,55	21,28	10,69	12,43	10,11	6,24	6,34	8,16	1991
8,10	8,14	20,63	10,02	12,17	9,06	6,40	5,33	7,52	1992
6,36	6,71	14,13	8,54	10,16	7,47	4,55	4,32	6,46	1993
6,86	7,03	10,45	9,50	9,69	8,17	4,96	4,36	7,41	1994
6,90	7,13	11,47	10,24	11,04	8,24	4,52	3,44	6,94	1995
6,15	6,32	8,56	8,03	8,18	7,82	4,00	3,10	6,80	1996
5,55	5,68	6,36	6,61	5,84	7,04	3,36	2,37	6,67	1997
5,01	5,08	5,33	5,51	4,87	6,02	2,82	1,93	5,94	1998 1. Vj.
4,93	4,96	5,14	5,13	4,81	5,78	3,05	1,69	5,92	2. Vj.
4,49	4,59	4,72	4,81	4,53	5,47	2,81	1,43	5,58	3. Vj.

[3)] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren.

Quelle: Deutsche Bundesbank, IWF, OECD

Tabelle 11*

Werte der Europäischen

Währungsein-

Zeitraum		Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg
		bfrs	dkr	DM	Fmk	FF	Dr.	Ir£	Lit	lfrs
1960		52,810	7,295	4,436	3,380	5,215	31,69	0,37722	660,13	52,810
1961		53,367	7,372	4,307	3,416	5,270	32,02	0,38119	667,08	53,367
1962		53,490	7,389	4,279	3,423	5,282	32,09	0,38207	668,63	53,490
1963		53,490	7,389	4,279	3,423	5,282	32,09	0,38207	668,63	53,490
1964		53,490	7,389	4,279	3,423	5,282	32,09	0,38207	668,63	53,490
1965		53,490	7,389	4,279	3,423	5,282	32,09	0,38207	668,63	53,490
1966		53,490	7,389	4,279	3,423	5,282	32,09	0,38207	668,63	53,490
1967		53,240	7,423	4,259	3,674	5,257	31,94	0,38765	665,51	53,240
1968		51,444	7,717	4,116	4,321	5,080	30,87	0,42870	643,05	51,444
1969		51,109	7,666	4,026	4,293	5,290	30,67	0,42591	638,87	51,109
1970		51,112	7,667	3,741	4,293	5,678	30,67	0,42593	638,89	51,112
1971		50,866	7,753	3,646	4,384	5,772	31,43	0,42858	647,41	50,866
1972		49,361	7,789	3,577	4,651	5,657	33,65	0,44894	654,26	49,361
1973		47,801	7,416	3,276	4,707	5,468	36,95	0,50232	716,46	47,801
1974		46,399	7,193	3,084	4,537	5,734	35,78	0,51350	775,74	46,399
1975		45,5690	7,12267	3,04940	4,54425	5,31924	39,99	0,559814	809,55	45,5690
1976		43,1655	6,76177	2,81546	4,31119	5,34487	40,88	0,621920	930,15	43,1655
1977		40,8827	6,85568	2,64832	4,59344	5,60608	42,1925	0,653701	1 006,79	40,8827
1978		40,0611	7,01946	2,55608	5,23851	5,73983	46,7973	0,663888	1 080,22	40,0611
1979		40,1632	7,20701	2,51095	5,32236	5,82948	50,7569	0,669477	1 138,44	40,1632
1980		40,5980	7,82736	2,52421	5,17224	5,86896	59,4178	0,675997	1 189,21	40,5980
1981		41,2947	7,92256	2,51390	4,79298	6,03993	61,6230	0,691021	1 263,18	41,2947
1982		44,7116	8,15687	2,37599	4,70721	6,43117	65,3419	0,689605	1 323,78	44,7116
1983		45,4380	8,13189	2,27053	4,94819	6,77078	78,0884	0,714956	1 349,92	45,4380
1984		45,4421	8,14648	2,23811	4,72408	6,87166	88,4154	0,725942	1 381,38	45,4421
1985		44,9137	8,01877	2,22632	4,69423	6,79503	105,739	0,715168	1 447,99	44,9137
1986		43,7979	7,93565	2,12819	4,97974	6,79976	137,425	0,733526	1 461,88	43,7979
1987		43,0410	7,88472	2,07153	5,06517	6,92910	156,268	0,775448	1 494,91	43,0410
1988		43,4285	7,95152	2,07440	4,94362	7,03644	167,576	0,775672	1 537,33	43,4285
1989		43,3806	8,04929	2,07015	4,72301	7,02387	178,840	0,776818	1 510,47	43,3806
1990		42,4257	7,85652	2,05209	4,85496	6,91412	201,412	0,767768	1 521,98	42,4257
1991		42,2233	7,90859	2,05076	5,00211	6,97332	225,216	0,767809	1 533,24	42,2233
1992		41,5932	7,80925	2,02031	5,80703	6,84839	247,026	0,760718	1 595,51	41,5932
1993		40,4713	7,59359	1,93639	6,69628	6,63368	268,568	0,799952	1 841,23	40,4713
1994		39,6565	7,54328	1,92452	6,19077	6,58261	288,026	0,793618	1 915,06	39,6565
1995		38,5519	7,32804	1,87375	5,70855	6,52506	302,989	0,815525	2 130,14	38,5519
1996		39,2986	7,35934	1,90954	5,82817	6,49300	305,546	0,793448	1 958,96	39,2986
1997		40,5332	7,48361	1,96438	5,88064	6,61260	309,355	0,747516	1 929,30	40,5332
1998	Jan	40,7597	7,52552	1,97581	5,98039	6,61682	312,325	0,786808	1 944,67	40,7597
	Feb	40,7622	7,52754	1,97517	5,99054	6,62071	312,364	0,791085	1 949,13	40,7622
	Mär	40,8503	7,54812	1,98022	6,00974	6,63830	331,641	0,792582	1 949,91	40,8503
	Apr	40,8494	7,54864	1,97947	6,00914	6,63548	345,012	0,785439	1 955,17	40,8494
	Mai	40,6035	7,50033	1,96831	5,98225	6,60041	340,314	0,782039	1 941,08	40,6035
	Jun	40,7074	7,51669	1,97348	5,99757	6,61680	334,766	0,783182	1 944,26	40,7074
	Jul	40,6916	7,51895	1,97320	5,99778	6,61523	328,679	0,784437	1 945,48	40,6916
	Aug	40,6210	7,50303	1,96980	5,99023	6,60389	331,643	0,784756	1 943,55	40,6210
	Sep	40,5111	7,47931	1,96381	5,97763	6,58490	337,886	0,784518	1 940,26	40,5111

[1)] Die vor 1981 ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Europäische Rechnungseinheit (ERE). Zur Methode der Berechnung siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

Tabelle 11*

Währungseinheit (ECU)

heiten für 1 ECU[1)]

Nieder-lande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum
hfl	S	Esc	skr	Ptas	£	sfr	¥	US-$	
4,014	27,461	30,37	5,4640	63,37	0,3772	4,619	380,23	1,056	1960
3,899	27,751	30,69	5,5216	64,04	0,3812	4,667	384,24	1,067	1961
3,873	27,815	30,76	5,5343	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070	1962
3,873	27,815	30,76	5,5343	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070	1963
3,873	27,815	30,76	5,5343	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070	1964
3,873	27,815	30,76	5,5340	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070	1965
3,873	27,815	30,76	5,5343	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070	1966
3,855	27,865	30,61	5,5085	65,11	0,3877	4,656	383,33	1,065	1967
3,725	26,751	29,58	5,3227	72,02	0,4287	4,499	370,40	1,029	1968
3,700	26,577	29,39	5,2880	71,55	0,4259	4,470	367,99	1,022	1969
3,700	26,578	29,38	5,2882	71,36	0,4259	4,470	368,00	1,022	1970
3,658	26,152	29,64	5,3707	72,57	0,4286	4,332	363,83	1,048	1971
3,600	25,930	30,48	5,3424	72,00	0,4489	4,284	339,72	1,122	1972
3,429	24,117	30,27	5,3792	71,81	0,5023	3,900	333,17	1,232	1973
3,202	22,295	29,93	5,3367	68,82	0,5098	3,553	347,48	1,193	1974
3,13490	21,5469	31,4361	5,14131	70,2711	0,560026	3,20053	360,854	1,24077	1975
2,95515	20,0345	33,6193	4,86655	74,7442	0,621578	2,79401	331,210	1,11805	1976
2,80011	18,8418	43,6202	5,11925	86,8245	0,653701	2,73889	305,807	1,14112	1977
2,75409	18,4636	55,8677	5,74939	97,4199	0,663911	2,27221	267,083	1,27410	1978
2,74861	18,3097	66,9987	5,87182	91,9917	0,646428	2,27846	300,331	1,37054	1979
2,76027	17,9686	69,5522	5,88097	99,7017	0,598488	2,32777	315,044	1,39233	1980
2,77511	17,7151	68,4948	5,63465	102,676	0,553111	2,18714	245,379	1,11645	1981
2,61391	16,6991	78,0066	6,14336	107,558	0,560455	1,98634	243,546	0,97972	1982
2,53720	15,9689	98,6886	6,82115	127,503	0,587014	1,86753	211,354	0,89022	1983
2,52335	15,7349	115,680	6,51098	126,569	0,590626	1,84753	187,089	0,78903	1984
2,51101	15,6428	130,252	6,52133	129,135	0,588977	1,85572	180,559	0,76309	1985
2,40090	14,9643	147,088	6,99567	137,456	0,671543	1,76086	164,997	0,98417	1986
2,33418	14,5710	162,616	7,31001	142,165	0,704571	1,71780	166,598	1,15444	1987
2,33479	14,5861	170,059	7,24192	137,601	0,664434	1,72822	151,459	1,18248	1988
2,33526	14,5695	173,413	7,09939	130,406	0,673302	1,80010	151,938	1,10175	1989
2,31212	14,4399	181,109	7,52051	129,411	0,713851	1,76218	183,660	1,27343	1990
2,31098	14,4309	178,614	7,47926	128,469	0,701012	1,77245	166,493	1,23916	1991
2,27482	14,2169	174,714	7,53295	132,526	0,737650	1,81776	164,223	1,29810	1992
2,17521	13,6238	188,370	9,12151	149,124	0,779988	1,73019	130,147	1,17100	1993
2,15827	13,5395	196,896	9,16307	158,918	0,775902	1,62128	121,322	1,18952	1994
2,09891	13,1824	196,105	9,33192	163,000	0,828789	1,54574	123,012	1,30801	1995
2,13973	13,4345	195,761	8,51472	160,748	0,813798	1,56790	138,084	1,26975	1996
2,21081	13,8240	198,589	8,65117	165,887	0,692304	1,64400	137,077	1,13404	1997
2,22663	13,9005	202,106	8,71746	167,474	0,665059	1,60421	140,848	1,08772	1998 Jan
2,22627	13,8975	202,202	8,79515	167,396	0,663871	1,59298	136,805	1,08845	Feb
2,23191	13,9316	202,667	8,63924	167,911	0,652638	1,61366	139,874	1,08433	Mär
2,22898	13,9270	202,812	8,53429	168,074	0,652620	1,64290	144,149	1,09106	Apr
2,21810	13,8501	201,639	8,53511	167,205	0,677435	1,63941	149,674	1,10905	Mai
2,22445	13,8856	202,070	8,71246	167,513	0,666963	1,64544	154,352	1,10140	Jun
2,22448	13,8827	201,883	8,76700	167,463	0,667657	1,66118	154,346	1,09750	Jul
2,22143	13,8598	201,638	8,95780	167,189	0,674511	1,64631	159,374	1,10157	Aug
2,21528	13,8181	201,324	9,12093	166,780	0,686664	1,61738	155,301	1,15413	Sep

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 12*

Amtliche Devisenkurse an
Kassa-Mittel-
Telegrafische

Zeitraum	Belgien[2)]	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland[3)]	Irland[4)]	Italien[5)]	Kanada	Luxemburg[2)]
	100 bfrs	100 dkr	100 Fmk	100 FF	100 Dr	1 Ir£	1 000 Lit	1 kan$	100 lfrs
1960	8,365	60,512	.	85,047	.	.	6,719	4,3026	8,365
1961	8,069	58,266	.	82,001	.	.	6,478	3,9752	8,069
1962	8,035	57,938	.	81,590	.	.	6,441	3,7412	8,035
1963	7,995	57,750	.	81,350	.	.	6,414	3,6959	7,995
1964	7,991	57,481	.	81,113	.	.	6,367	3,6852	7,991
1965	8,048	57,772	.	81,503	.	.	6,394	3,7054	8,048
1966	8,025	57,885	.	81,377	.	.	6,404	3,7115	8,025
1967	8,025	57,135	.	81,040	.	.	6,389	3,6961	8,025
1968	7,997	53,347	.	80,628	.	.	6,406	3,7054	7,997
1969	7,829	52,197	.	75,815	.	.	6,257	3,6446	7,829
1970	7,345	48,631	.	65,966	.	.	5,816	3,4966	7,345
1971	7,170	47,024	.	63,163	.	.	5,630	3,4459	7,170
1972	7,247	45,923	77,078	63,238	.	.	5,467	3,2200	7,247
1973	6,835	44,046	69,619	59,736	.	.	4,569	2,6599	6,835
1974	6,649	42,535	68,725	53,886	.	.	3,985	2,6486	6,649
1975	6,692	42,850	67,033	57,411	.	.	3,769	2,4218	6,692
1976	6,524	41,657	65,302	52,768	.	.	3,042	2,5541	6,524
1977	6,480	38,696	57,786	47,256	.	.	2,632	2,1860	6,480
1978	6,382	36,438	48,858	44,582	.	.	2,368	1,7649	6,382
1979	6,253	34,872	47,165	43,079	.	3,760	2,207	1,5651	6,253
1980	6,217	32,245	48,824	43,013	.	3,735	2,124	1,5542	6,217
1981	6,090	31,735	52,452	41,640	.	3,638	1,992	1,8860	6,090
1982	5,323	29,138	50,598	36,995	.	3,446	1,796	1,9694	5,323
1983	4,998	27,926	45,880	33,559	.	3,178	1,683	2,0738	4,998
1984	4,926	27,479	47,384	32,570	.	3,083	1,620	2,1979	4,926
1985	4,957	27,766	47,441	32,764	.	3,113	1,5394	2,1577	4,957
1986	4,859	26,815	42,775	31,311	.	2,906	1,4557	1,5619	4,859
1987	4,813	26,275	40,890	29,900	.	2,671	1,3862	1,3565	4,813
1988	4,777	26,089	41,956	29,482	.	2,675	1,3495	1,4307	4,777
1989	4,772	25,717	43,836	29,473	.	2,665	1,3707	1,5889	4,772
1990	4,837	26,120	42,245	29,680	.	2,673	1,3487	1,3845	4,837
1991	4,857	25,932	41,087	29,409	0,910	2,671	1,3377	1,4501	4,857
1992	4,857	25,869	34,963	29,500	0,818	2,656	1,2720	1,2917	4,857
1993	4,785	25,508	28,915	29,189	0,721	2,423	1,0526	1,2823	4,785
1994	4,8530	25,513	31,108	29,238	0,628	2,4254	1,0056	1,1884	4,8530
1995	4,8604	25,570	32,832	28,718	0,618	2,2980	0,8814	1,0433	4,8604
1996	4,8592	25,945	32,766	29,406	0,623	2,4070	0,9751	1,1027	4,8592
1997	4,8464	26,249	33,414	29,705	0,633	2,6297	1,0184	1,2533	4,8464
1995 1.Vj.	4,8524	25,227	32,273	28,633	0,631	2,3269	0,9042	1,0518	4,8524
2.Vj.	4,8635	25,519	32,508	28,419	0,617	2,2719	0,8378	1,0176	4,8635
3.Vj.	4,8629	25,751	33,253	28,936	0,619	2,3073	0,8895	1,0566	4,8629
4.Vj.	4,8635	25,791	33,269	28,878	0,606	2,2840	0,8912	1,0497	4,8635
1996 1.Vj.	4,8644	25,863	32,404	29,162	0,606	2,3190	0,9336	1,0723	4,8644
2.Vj.	4,8645	25,919	32,254	29,510	0,626	2,3913	0,9790	1,1154	4,8645
3.Vj.	4,8548	25,922	33,029	29,396	0,627	2,4090	0,9847	1,0930	4,8548
4.Vj.	4,8532	26,083	33,367	29,572	0,632	2,5169	1,0056	1,1334	4,8532
1997 1.Vj.	4,8481	26,219	33,580	29,631	0,635	2,6433	1,0124	1,2208	4,8481
2.Vj.	4,8459	26,257	33,293	29,657	0,628	2,6114	1,0139	1,2365	4,8459
3.Vj.	4,8439	26,257	33,531	29,686	0,634	2,6677	1,0254	1,3060	4,8439
4.Vj.	4,8477	26,262	33,219	29,848	0,634	2,5924	1,0207	1,2469	4,8477
1998 1.Vj.	4,8469	26,243	32,994	29,842	0,619	2,5023	1,0150	1,2721	4,8469
2.Vj.	4,8472	26,240	32,920	29,826	0,578	2,5195	1,0139	1,2404	4,8472
3.Vj.	4,8487	26,251	32,882	29,826	0,590	2,5099	1,0133	1,1657	4,8487

1) Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.
2) Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
3) Devisenkurse in Griechenland umgerechnet in Drachmen.
4) Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.

Tabelle 12*

der Frankfurter Börse

kurse in DM[1)]

Auszahlung

Nieder-lande	Österreich	Portugal[2)]	Schweden	Spanien[6)]	Vereinigtes Königreich[2)]	Schweiz	Japan[7)]	Vereinigte Staaten	Zeitraum	
100 hfl	100 S	100 Esc	100 skr	100 Ptas	1 £	100 sfr	100 ¥	1 US-$		
110,587	16,067	14,589	80,709	.	11,709	96,564	.	4,1704	1960	
110,658	15,511	14,053	77,848	.	11,271	93,133	.	4,0221	1961	
110,974	15,487	13,998	77,557	.	11,225	92,461	.	3,9978	1962	
110,712	15,437	13,915	76,837	6,654	11,162	92,249	.	3,9864	1963	
110,220	15,390	13,836	77,171	6,640	11,098	92,035	.	3,9748	1964	
110,954	15,468	13,928	77,442	6,669	11,167	92,309	.	3,9943	1965	
110,490	15,477	13,930	77,402	6,672	11,167	92,421	.	3,9982	1966	
110,651	15,431	13,871	77,237	6,552	10,961	92,111	.	3,9866	1967	
110,308	15,447	13,946	77,260	5,730	9,558	92,507	.	3,9923	1968	
108,302	15,174	13,784	75,911	5,619	9,381	91,002	1,0305	3,9244	1969	
100,852	14,107	12,772	70,324	5,234	8,736	84,601	1,0183	3,6463	1970	
99,678	13,940	12,439	68,192	5,032	8,505	84,578	0,9996	3,4795	1971	
99,367	13,800	11,845	67,055	4,965	7,974	83,537	1,0534	3,1889	1972	
95,397	13,645	10,929	60,959	4,567	6,514	84,005	0,9795	2,6590	1973	
96,365	13,859	10,267	58,351	4,495	6,055	87,010	0,8888	2,5897	1974	
97,301	14,129	9,682	59,282	4,288	5,449	95,252	0,8301	2,4631	1975	
95,271	14,039	8,386	57,803	3,771	4,553	100,747	0,8500	2,5173	1976	
94,610	14,051	6,112	51,997	3,085	4,051	96,843	0,8671	2,3217	1977	
92,832	13,837	4,602	44,456	2,624	3,853	112,924	0,9626	2,0084	1978	
91,373	13,712	3,759	42,766	2,732	3,888	110,229	0,8424	1,8330	1979	
91,459	14,049	3,635	42,943	2,536	4,227	108,478	0,8064	1,8158	1980	
90,611	14,191	3,677	44,747	2,450	4,556	115,252	1,0255	2,2610	1981	
90,904	14,227	3,072	38,894	2,215	4,242	119,721	0,9766	2,4287	1982	
89,503	14,215	2,325	33,294	1,783	3,871	121,614	1,0764	2,5552	1983	
88,700	14,222	1,942	34,386	1,769	3,791	121,181	1,1974	2,8456	1984	
88,664	14,230	1,717	34,160	1,728	3,785	120,016	1,2338	2,9424	1985	
88,639	14,223	1,451	30,449	1,549	3,184	120,918	1,2915	2,1708	1986	
88,744	14,217	1,275	28,341	1,457	2,941	120,588	1,2436	1,7982	1987	
88,850	14,222	1,219	28,650	1,508	3,124	120,060	1,3707	1,7584	1988	
88,648	14,209	1,194	29,169	1,588	3,081	115,042	1,3658	1,8813	1989	
88,755	14,212	1,133	27,289	1,586	2,877	116,501	1,1183	1,6161	1990	
88,742	14,211	1,149	27,421	1,597	2,926	115,740	1,2346	1,6612	1991	
88,814	14,211	1,157	26,912	1,529	2,753	111,198	1,2313	1,5595	1992	
89,017	14,214	1,031	21,248	1,303	2,483	111,949	1,4945	1,6544	1993	
89,171	14,214	0,9774	21,013	1,2112	2,4816	118,712	1,5870	1,6218	1994	
89,272	14,214	0,9555	20,116	1,1499	2,2620	121,240	1,5293	1,4338	1995	
89,243	14,214	0,9754	22,434	1,1880	2,3478	121,891	1,3838	1,5037	1996	
88,857	14,210	0,9894	22,718	1,1843	2,8410	119,508	1,4378	1,7348	1997	
89,198	14,210	0,9621	20,060	1,1337	2,3409	119,065	1,5396	1,4803	1995	1.Vj.
89,328	14,217	0,9483	19,136	1,1352	2,2297	120,967	1,6537	1,3962		2.Vj.
89,275	14,218	0,9588	19,940	1,1659	2,2526	121,279	1,5256	1,4323		3.Vj.
89,294	14,211	0,9523	21,309	1,1647	2,2212	123,728	1,4037	1,4238		4.Vj.
89,313	14,219	0,9640	21,660	1,1870	2,2484	123,373	1,3888	1,4685	1996	1.Vj.
89,378	14,213	0,9728	22,610	1,1944	2,3202	122,390	1,4168	1,5223		2.Vj.
89,150	14,211	0,9753	22,579	1,1833	2,3283	122,497	1,3741	1,4979		3.Vj.
89,140	14,212	0,9900	22,909	1,1880	2,5057	119,045	1,3570	1,5305		4.Vj.
88,982	14,211	0,9970	22,509	1,1836	2,7033	115,461	1,3696	1,6586	1997	1.Vj.
88,908	14,209	0,9932	22,258	1,1844	2,8032	118,616	1,4367	1,7139		2.Vj.
88,798	14,211	0,9873	23,063	1,1849	2,9370	121,370	1,5335	1,8083		3.Vj.
88,742	14,209	0,9800	22,987	1,1839	2,9151	122,571	1,4031	1,7555		4.Vj.
88,728	14,214	0,9772	22,685	1,1797	2,9931	123,263	1,4209	1,8192	1998	1.Vj.
88,755	14,212	0,9763	22,976	1,1777	2,9666	120,131	1,3222	1,7937		2.Vj.
88,677	14,213	0,9767	22,010	1,1781	2,9125	119,956	1,2598	1,7632		3.Vj.

5) Gemäß Beschluß des Börsenvorstands der Frankfurter Wertpapierbörse wird ab Mai 1985 der Kurs der Italienischen Lira mit vier Stellen hinter dem Komma festgestellt.

6) Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.

7) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 13*

Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Deutschland[2)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	Industrieproduktion (1990 = 100)									
1970	65,5		69,1	48,2	64,9	46,4	34,9	63,2	69,7	65,1
1971	66,6	.	69,8	50,5	69,1	51,7	36,3	62,8	68,8	69,0
1972	71,6	.	72,2	54,9	72,9	59,0	37,9	65,9	71,7	72,3
1973	76,0	.	76,6	58,8	77,8	68,1	42,0	72,3	80,3	77,5
1974	79,6	.	75,3	61,6	79,7	67,0	41,8	75,2	83,0	81,4
1975	71,8	.	70,6	59,2	74,0	69,9	40,2	68,5	64,9	77,5
1976	77,3	.	75,9	59,7	80,5	77,3	43,7	76,5	67,3	83,7
1977	77,7	.	77,7	60,0	81,6	78,9	47,2	76,5	67,7	83,7
1978	79,6	.	78,9	63,1	83,6	84,8	50,9	78,0	69,8	84,5
1979	83,2	.	82,8	69,8	87,3	90,0	54,9	83,2	72,2	87,5
1980	82,1	.	83,0	75,3	89,2	90,9	54,2	87,5	69,7	86,8
1981	79,9	.	81,5	77,2	88,3	91,6	57,1	85,6	65,8	85,1
1982	79,9	.	78,8	77,9	87,7	92,4	56,7	83,0	67,3	81,8
1983	81,4	.	79,2	80,4	87,1	92,1	61,2	81,0	71,0	83,3
1984	83,5	.	81,6	84,1	87,4	94,3	67,3	83,7	79,3	87,5
1985	85,5	.	85,6	87,8	89,2	97,4	69,5	84,8	84,7	91,7
1986	86,2	.	87,2	89,2	89,7	97,0	71,0	88,3	86,3	91,9
1987	88,0	.	87,5	93,2	90,8	95,9	77,3	90,6	85,8	92,9
1988	93,2	.	90,7	97,3	95,0	100,7	85,6	96,9	93,2	93,0
1989	96,4	.	95,0	99,6	98,5	102,5	95,5	100,7	100,5	97,7
1990	100	.	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	98,0	.	103,0	91,0	98,8	99,0	103,3	99,1	100,3	101,8
1992	98,0	.	100,3	92,2	97,6	98,0	112,7	97,8	99,5	101,5
1993	92,9	.	93,0	97,2	93,9	95,2	119,0	95,7	95,2	100,4
1994	94,6	.	96,4	108,3	97,6	96,4	133,2	101,7	100,9	105,3
1995	100,7	.	98,2	117,1	99,6	98,2	158,3	107,9	102,3	108,3
1996	101,6	.	98,8	121,0	99,8	99,3	170,9	104,8	100,4	111,2
1997	106,0	.	102,4	131,8	103,8	100,6	197,1	107,7	107,5	113,4
	Verbraucherpreise (1990 = 100)									
1960	23,6	12,4	37,2	11,1	14,6	3,8	8,3	7,4	26,5	25,0
1965	26,7	16,1	41,8	14,4	17,5	4,1	10,2	9,4	29,5	30,7
1970	31,7	22,0	47,2	18,0	21,6	4,6	13,2	10,9	34,2	38,8
1971	33,1	23,3	49,6	19,2	22,8	4,8	14,4	11,5	35,8	41,8
1972	34,9	24,9	52,3	20,5	24,2	5,0	15,7	12,1	37,6	45,0
1973	37,3	27,2	56,0	22,7	26,0	5,8	17,5	13,4	39,9	48,6
1974	42,0	31,3	59,9	26,5	29,6	7,3	20,4	16,0	43,7	53,3
1975	47,4	34,3	63,4	31,3	33,0	8,3	24,7	18,7	48,4	58,7
1976	51,8	37,4	66,1	35,8	36,2	9,3	29,1	21,8	53,1	63,9
1977	55,4	41,6	68,6	40,3	39,6	10,5	33,1	25,6	56,7	68,0
1978	57,9	45,8	70,5	43,4	43,2	11,8	35,6	28,7	58,5	70,8
1979	60,5	50,2	73,4	46,7	47,9	14,1	40,3	32,9	61,1	73,8
1980	64,5	56,4	77,3	52,1	54,3	17,6	47,7	39,9	65,0	78,6
1981	69,0	63,0	82,2	58,3	61,6	21,9	57,4	47,0	70,2	83,9
1982	75,0	69,3	86,5	63,9	68,9	26,5	67,2	54,7	76,8	88,8
1983	80,8	74,1	89,4	69,3	75,5	31,8	74,3	62,7	83,4	91,3
1984	85,9	78,8	91,5	74,2	81,1	37,7	80,7	69,5	88,1	94,3
1985	90,1	82,5	93,5	78,5	85,9	44,9	85,1	75,9	91,7	96,4
1986	91,3	85,5	93,3	80,8	88,2	55,3	88,3	80,3	92,0	96,5
1987	92,7	89,0	93,6	84,2	90,9	64,3	91,1	84,1	92,0	95,8
1988	93,8	93,0	94,7	88,4	93,4	73,0	93,0	88,4	93,3	96,5
1989	96,7	97,4	97,4	94,3	96,7	83,0	96,8	93,9	96,4	97,6
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	103,2	102,4	103,6	104,3	103,2	119,5	103,2	106,2	103,1	103,1
1992	105,7	104,5	108,9	107,4	105,7	138,4	106,4	111,9	106,4	106,4
1993	108,6	105,9	113,8	109,7	107,9	158,4	107,9	117,0	110,2	109,2
1994	111,2	108,0	116,9	110,9	109,7	175,6	110,5	121,8	112,6	112,2
1995	112,8	110,2	119,0	112,0	111,6	191,3	113,2	128,1	114,8	114,4
1996	115,2	112,6	120,7	112,7	113,8	206,9	115,2	133,2	116,4	116,7
1997	117,1	115,0	122,9	114,0	115,2	218,4	116,8	136,0	118,0	119,2
	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)[4)]									
1995	98,3	98,0	98,8	98,9	98,0	92,7	97,9	96,2	98,8	98,6
1996	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1997	101,5	101,9	101,5	101,2	101,3	105,4	101,2	101,9	101,4	101,9

1) Ohne gesonderten Hinweis: Datenquelle OECD.
2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 13*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	EU-15	EU-11[3)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum
Industrieproduktion (1990 = 100)										
51,9	33,4	75,5	50,7	73,6	64,6	62,8	74,0	45,0	59,3	1970
55,0	36,0	76,3	54,0	73,2	66,0	64,5	75,2	46,2	60,2	1971
59,4	40,7	78,0	62,8	74,5	69,4	68,2	77,0	49,6	66,0	1972
61,6	45,5	83,1	69,8	81,2	74,8	73,4	81,3	57,0	71,3	1973
65,0	46,7	86,7	75,0	79,6	75,9	75,0	82,2	54,7	70,3	1974
60,9	44,4	84,9	72,6	75,3	71,1	69,9	71,8	48,7	64,1	1975
64,9	45,9	84,4	75,8	77,7	76,2	75,6	72,1	54,1	70,0	1976
67,4	52,0	79,8	79,9	81,8	78,0	77,1	76,2	56,3	75,7	1977
68,8	55,5	78,3	82,1	84,1	79,7	78,8	76,5	59,9	80,1	1978
74,1	59,5	83,0	82,4	87,3	83,4	82,6	77,8	64,3	82,8	1979
76,1	62,8	83,0	83,0	81,6	83,8	84,1	82,0	67,3	80,5	1980
74,9	64,2	81,0	82,3	79,1	82,4	82,9	81,8	68,0	81,8	1981
74,2	69,2	80,5	81,4	80,6	81,2	81,2	78,4	68,2	77,4	1982
75,0	71,7	84,1	83,5	83,5	81,8	81,3	78,2	70,4	80,3	1983
78,9	73,5	88,9	84,2	83,5	83,6	83,4	80,2	77,0	87,5	1984
82,5	73,9	91,5	85,7	88,2	86,5	85,9	84,8	79,8	89,0	1985
83,4	79,3	91,6	88,5	89,4	88,2	87,8	88,0	79,7	90,0	1986
84,2	82,8	94,2	92,6	93,1	90,1	89,3	89,0	82,4	94,2	1987
87,9	85,9	96,9	95,5	97,9	94,2	93,4	96,0	91,5	98,4	1988
93,6	91,7	99,8	100,3	100,0	98,0	97,6	97,4	95,9	100,2	1989
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1990
101,9	100,0	94,8	99,3	96,7	99,8	100,5	100,0	101,9	98,0	1991
100,7	97,7	93,8	96,3	97,1	98,5	98,8	99,2	96,0	101,1	1992
99,2	95,2	94,3	91,8	99,2	95,3	94,6	97,3	92,0	104,7	1993
103,2	95,0	105,5	98,8	104,5	100,1	99,2	101,6	93,1	110,3	1994
108,3	99,4	117,8	103,6	106,7	103,6	103,1	103,5	96,2	115,8	1995
110,4	100,8	120,5	102,3	108,0	103,8	103,0	103,4	98,5	119,8	1996
116,5	103,3	129,4	109,4	109,5	107,7	107,3	108,9	101,9	125,8	1997
Verbraucherpreise (1990 = 100)										
27,1	2,6	13,4	5,5	9,9	13,4	.	31,8	19,7	22,6	1960
32,8	2,9	16,0	7,7	11,7	16,1	.	37,2	26,5	24,1	1965
38,5	3,8	19,9	9,9	14,7	19,4	.	44,1	34,5	29,7	1970
40,3	4,1	21,3	10,7	16,1	20,5	28,4	47,0	36,8	31,0	1971
42,9	4,4	22,6	11,6	17,2	21,8	30,0	50,1	38,5	32,0	1972
46,1	4,9	24,1	12,9	18,8	23,7	32,3	54,5	43,0	34,0	1973
50,5	6,4	26,5	15,0	21,8	27,0	35,4	59,8	53,0	37,7	1974
54,7	7,7	29,1	17,5	27,1	30,8	38,4	63,8	59,2	41,2	1975
58,7	9,1	32,1	20,6	31,6	34,4	41,8	64,9	64,8	43,6	1976
62,0	11,6	35,8	25,6	36,6	38,7	45,3	65,8	70,1	46,4	1977
64,2	14,3	39,3	30,7	39,6	42,1	48,5	66,4	73,0	49,9	1978
66,6	17,7	42,2	35,5	44,9	46,5	52,4	68,9	75,7	55,5	1979
70,8	20,6	48,0	41,1	53,0	52,8	57,7	71,6	81,6	63,1	1980
75,6	24,7	53,8	47,0	59,3	59,3	63,6	76,3	85,6	69,6	1981
79,7	30,2	58,4	53,8	64,4	65,6	69,8	80,6	88,0	73,9	1982
82,4	37,9	63,6	60,4	67,3	71,2	75,2	83,0	89,6	76,2	1983
87,0	48,8	68,7	67,2	70,7	76,3	80,3	85,4	91,7	79,5	1984
89,8	58,4	73,7	73,1	75,0	80,9	84,6	88,3	93,5	82,3	1985
91,3	65,3	76,9	79,5	77,6	83,9	87,0	89,0	94,1	83,9	1986
92,6	71,4	80,1	83,7	80,8	86,7	89,2	90,3	94,2	87,0	1987
94,4	78,3	85,0	87,8	84,7	89,9	91,8	92,0	94,9	90,5	1988
96,8	88,2	90,6	93,7	91,3	94,6	95,8	94,9	97,0	94,9	1989
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1990
103,3	110,2	109,7	105,9	105,9	105,2	104,4	105,9	103,3	104,2	1991
107,5	120,6	112,6	112,2	109,8	109,9	109,1	110,1	105,0	107,4	1992
111,4	128,7	117,8	117,4	111,5	113,8	113,3	113,8	106,3	110,6	1993
114,7	135,7	120,7	122,9	114,3	117,3	116,8	114,7	107,1	113,4	1994
117,3	141,3	124,2	128,6	118,2	120,9	120,2	116,8	107,0	116,6	1995
119,4	145,7	125,2	133,2	121,1	123,9	123,1	117,7	107,1	120,0	1996
121,0	149,1	126,3	135,8	124,9	126,4	125,3	118,4	109,0	122,9	1997
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)[4)]										
98,3	97,2	99,2	96,6	97,6	97,7	97,9				1995
100	100	100	100	100	100	100				1996
101,2	101,9	101,9	101,9	101,8	101,7	101,6				1997

[3)] Eigene Berechnung. Für die Industrieproduktion: Zusammengewogen mit dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder insgesamt des Jahres 1990. Für die Verbraucherpreise: Zusammengewogen mit dem Vorjahresanteil des jeweiligen Landes am Privaten Verbrauch der OECD-Länder insgesamt (in Kaufkraftstandards).

[4)] Quelle: EU

Quellen: EU, OECD

Tabelle 14*

Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1980 bis 1989[2)]	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Gesamtproduktion, real[3)]										
Welt	3,4	2,7	1,8	2,5	2,6	3,9	3,7	4,2	4,1	2,0
davon										
Industrieländer[4)]	2,9	2,7	1,2	1,9	1,2	3,2	2,5	3,0	3,1	2,0
Entwicklungsländer	4,3	4,0	5,0	6,6	6,5	6,7	6,1	6,6	5,8	2,3
Transformationsländer	2,8	–3,5	–7,6	–14,0	–7,3	–7,1	–1,5	–1,0	2,0	–0,2
nachrichtlich:										
G-7-Länder[5)]	2,7	2,4	0,7	1,8	1,0	2,8	2,1	2,8	2,9	2,1
Europäische Union[6)]	2,3	3,0	1,6	1,0	–0,5	2,9	2,4	1,7	2,7	2,9
Reales BIP je Einwohner										
Industrieländer[4)]	2,2	1,9	0,4	1,2	0,6	2,5	1,9	2,1	2,5	1,4
Entwicklungsländer	1,9	2,1	3,0	4,0	4,5	4,5	4,2	4,5	4,0	0,7
Transformationsländer	2,2	–4,1	–7,7	–14,1	–7,4	–7,1	–1,4	–0,9	1,9	–0,3
Welthandel										
Volumen, insgesamt[7)]	4,4	5,6	4,6	4,7	3,6	9,3	9,5	6,8	9,7	3,7
Durchschnittswerte[7)]										
in US-Dollar	2,5	8,6	–1,0	2,7	–3,8	2,4	8,4	–1,2	–5,6	–4,5
in Sonderziehungsrechten	2,6	2,6	–1,9	–0,3	–2,9	–0,2	2,3	3,2	–0,5	–1,9
Ausfuhr, Volumen										
darunter										
Industrieländer[4)]	5,3	6,7	5,8	5,2	3,4	8,9	8,9	6,0	10,3	3,6
Entwicklungsländer	2,1	7,5	6,7	10,4	7,5	13,1	10,5	8,8	10,9	3,9
Einfuhr, Volumen										
darunter										
Industrieländer[4)]	5,2	5,7	3,3	4,7	1,7	9,8	9,0	6,4	9,0	4,5
Entwicklungsländer	2,1	6,0	9,1	9,8	8,7	7,4	11,3	9,3	9,8	1,0
Verbraucherpreise										
davon										
Industrieländer[4)]	6,3	5,2	4,7	3,5	3,1	2,6	2,5	2,4	2,1	1,7
Entwicklungsländer	35,9	68,2	36,5	38,7	47,2	51,6	22,3	14,1	9,1	10,3
Transformationsländer	8,6	38,6	95,8	656,6	609,3	268,4	124,1	41,4	27,9	29,5
nachrichtlich:										
G-7-Länder [5)]	5,5	4,8	4,3	3,2	2,8	2,2	2,3	2,2	2,0	1,4
Europäische Union[6)]	7,0	5,4	5,1	4,4	3,8	3,0	2,9	2,5	1,9	1,7

1) Industrieländer (24) und vier südostasiatische Schwellenländer, 128 Entwicklungsländer und 28 Transformationsländer, zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefaßten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zu „World Economic Outlook, October 1998“ des Internationalen Währungsfonds (IWF).
2) Durchschnittlich jährliche Veränderung.
3) Reales Bruttoinlandsprodukt.
4) Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer (Hongkong, Korea, Singapur und Taiwan).
5) Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.
6) In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.
7) Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt. Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: IWF

Tabelle 15*

Energiebedingte CO_2-Emissionen nach Verursachern in ausgewählten Ländern und Ländergruppen[1)]

Land / Ländergruppe	1980		1995					
					Anteile ausgewählter Verursacher in v H[3)]			
	Millionen Tonnen	vH[2)]	Millionen Tonnen	vH[2)]	Energie-ver-sorgung	Industrie	Verkehr	andere
Belgien	134	*0,73*	127	*0,58*	*20,0*	*25,9*	*20,0*	*24,2*
Dänemark	65	*0,36*	65	*0,29*	*48,2*	*8,5*	*21,6*	*13,9*
Deutschland	1 085	*5,91*	903	*4,09*	*39,7*	*17,7*	*20,6*	*21,3*
Finnland	58	*0,31*	59	*0,27*	*39,9*	*23,9*	*20,9*	*13,6*
Frankreich	487	*2,65*	375	*1,70*	*12,0*	*23,7*	*36,5*	*25,7*
Griechenland	50	*0,27*	88	*0,40*	*44,8*	*10,9*	*22,2*	*9,2*
Irland	27	*0,15*	35	*0,16*	*39,1*	*12,1*	*22,1*	*25,6*
Italien	387	*2,11*	429	*1,94*	*34,3*	*20,0*	*26,2*	*17,7*
Luxemburg	14	*0,08*	9	*0,04*	*1,1*	*38,2*	*44,9*	*15,7*
Niederlande	186	*1,01*	211	*0,95*	*29,1*	*16,7*	*17,6*	*19,6*
Österreich	58	*0,31*	59	*0,27*	*25,6*	*21,6*	*30,7*	*22,1*
Portugal	27	*0,14*	52	*0,24*	*41,9*	*18,8*	*28,3*	*8,1*
Schweden	78	*0,43*	60	*0,27*	*17,7*	*22,7*	*37,2*	*16,9*
Spanien	198	*1,08*	248	*1,12*	*35,2*	*19,1*	*31,7*	*9,9*
Vereinigtes Königreich	593	*3,23*	554	*2,51*	*36,3*	*16,7*	*25,3*	*20,3*
Island	2	*0,01*	2	*0,01*	*0,0*	*23,8*	*35,7*	*35,7*
Norwegen	30	*0,16*	35	*0,16*	*27,3*	*21,0*	*34,9*	*10,5*
Polen	446	*2,43*	335	*1,52*	*54,0*	*20,3*	*7,3*	*18,1*
Schweiz	42	*0,23*	43	*0,20*	*2,8*	*12,0*	*41,9*	*43,1*
Tschechische Republik	165	*0,90*	120	*0,54*	*59,2*	*25,9*	*6,5*	*8,4*
Türkei	72	*0,39*	158	*0,71*	*32,1*	*24,5*	*23,0*	*20,0*
Ungarn	80	*0,43*	57	*0,26*	*41,8*	*15,7*	*13,1*	*29,5*
Kanada	429	*2,34*	466	*2,11*	*29,4*	*21,3*	*30,1*	*18,8*
Mexiko	229	*1,25*	327	*1,48*	*35,0*	*23,3*	*31,0*	*10,2*
Vereinigte Staaten	4 727	*25,76*	5 209	*23,56*	*43,6*	*12,5*	*30,3*	*12,0*
Japan	945	*5,15*	1 152	*5,21*	*34,1*	*27,6*	*21,9*	*14,8*
Korea	127	*0,69*	378	*1,71*	*25,3*	*29,6*	*20,5*	*20,8*
Australien	217	*1,18*	280	*1,26*	*49,7*	*18,4*	*26,1*	*4,8*
Neuseeland	19	*0,10*	25	*0,11*	*13,4*	*20,5*	*50,4*	*11,4*
EU-15	3 446	*18,78*	3 274	*14,81*	*33,0*	*18,8*	*25,3*	*19,5*
Alle OECD-Länder	10 974	*59,81*	11 862	*53,66*	*38,5*	*17,6*	*26,7*	*15,1*
Afrika	447	2,44	701	*3,17*	*49,8*	*17,4*	*16,8*	*12,2*
Asien[4)]	772	*4,21*	1 903	*8,61*	*43,1*	*28,1*	*18,9*	*6,9*
Europa[5)]	416	*2,27*	310	*1,40*	*54,5*	*24,4*	*9,6*	*10,3*
Volksrepublik China	1 474	*8,03*	3 220	*14,57*	*36,5*	*43,5*	*5,2*	*14,5*
Ehemalige Sowjetunion	3 287	*17,91*	2 404	*10,87*	*50,6*	*18,4*	*6,9*	*24,0*
Lateinamerika[6)]	589	*3,21*	817	*3,70*	*26,3*	*22,9*	*35,1*	*12,6*
Mittlerer Osten	391	*2,13*	890	*4,02*	*41,6*	*14,3*	*18,7*	*20,1*
Welt	18 350	*100*	22 107	*100*	*40,2*	*22,5*	*20,2*	*15,2*

1) Abweichungen zu Angaben nationaler Stellen sind überwiegend durch das OECD-eigene Berechnungsverfahren bedingt.
2) Anteil an der weltweiten Emission.
3) Anteil an der Gesamtemission des Landes.
4) Ohne asiatische OECD-Länder.
5) Ohne europäische OECD-Länder.
6) Ohne Mexiko.

Quelle: OECD

B. Tabellen für Deutschland

Hinweis

In den vergangenen Jahren hat der Sachverständigenrat die Daten in diesem Teil des Statistischen Anhangs soweit wie möglich für die drei Gebietsstände

– Früheres Bundesgebiet

– Neue Bundesländer und Berlin-Ost

– Deutschland

gesondert ausgewiesen. Am aktuellen Rand ist für eine Reihe von Informationen, insbesondere aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ein getrennter Nachweis für die „Neuen Bundesländer und Berlin-Ost“ nicht mehr möglich. Wir beschränken uns daher für diese Daten auf den Nachweis der Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ (in den Jahren bis 1991) und „Deutschland“ (ab 1991).

Bei einigen Tabellen mußten wir aus drucktechnischen Gründen gegenüber den vergangenen Jahren die Zeitachse kürzen. Wegen der damit entfallenen Informationen und der oben erwähnten Daten für die „Neuen Bundesländer und Berlin-Ost“ verweisen wir auf die jeweiligen Statistischen Anhänge der Jahresgutachten 1996/97 und 1997/98.

Tabelle 16*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Zeitraum[1]	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige (Inländer)[4]			Nachrichtlich	Arbeitslose[7]	Arbeitslosenquote[8]	Offene Stellen[7]
			insgesamt[2]	15 bis 65-jährigen[3]	insgesamt	darunter beschäftigte Arbeitnehmer: zusammen	darunter beschäftigte Arbeitnehmer: darunter Ausländer[5]	Pendlersaldo[6]			
	Tausend		vH		Tausend					vH	Tausend
					Früheres Bundesgebiet						
1960	55 433	26 518	*47,8*	.	26 247	20 257	279	- 184	271	*1,0*	465
1961	56 185	26 772	*47,6*	.	26 591	20 730	507	- 165	181	*0,7*	552
1962	56 837	26 845	*47,2*	*67,3*	26 690	21 032	629	- 172	155	*0,6*	574
1963	57 389	26 930	*46,9*	*67,4*	26 744	21 261	773	- 163	186	*0,7*	555
1964	57 971	26 922	*46,4*	*67,1*	26 753	21 484	902	- 149	169	*0,6*	609
1965	58 619	27 034	*46,1*	*67,1*	26 887	21 758	1 119	- 132	147	*0,5*	649
1966	59 148	26 962	*45,6*	*67,0*	26 801	21 765	1 244	- 128	161	*0,6*	540
1967	59 286	26 409	*44,5*	*66,0*	25 950	21 054	1 014	- 146	459	*1,7*	302
1968	59 500	26 291	*44,2*	*66,3*	25 968	21 183	1 019	- 142	323	*1,2*	488
1969	60 067	26 535	*44,2*	*66,3*	26 356	21 752	1 366	- 128	179	*0,7*	747
1970	60 651	26 817	*44,2*	*66,2*	26 668	22 246	1 807	- 108	149	*0,6*	795
1971	61 284	26 957	*44,0*	*66,2*	26 772	22 605	2 128	- 104	185	*0,7*	648
1972	61 672	27 121	*44,0*	*67,3*	26 875	22 841	2 285	- 101	246	*0,9*	546
1973	61 976	27 433	*44,3*	*67,4*	27 160	23 222	2 498	- 94	273	*1,0*	572
1974	62 054	27 411	*44,2*	*67,0*	26 829	23 036	2 381	- 91	582	*2,1*	315
1975	61 829	27 184	*44,0*	*66,6*	26 110	22 467	2 061	- 90	1 074	*4,0*	236
1976	61 531	27 034	*43,9*	*66,2*	25 974	22 512	1 925	- 92	1 060	*3,9*	235
1977	61 400	27 038	*44,0*	*66,4*	26 008	22 686	1 872	- 89	1 030	*3,8*	231
1978	61 326	27 212	*44,4*	*66,4*	26 219	22 961	1 857	- 89	993	*3,6*	246
1979	61 359	27 528	*44,9*	*66,8*	26 652	23 472	1 924	- 84	876	*3,2*	304
1980	61 566	27 948	*45,4*	*67,1*	27 059	23 897	2 018	- 79	889	*3,2*	308
1981	61 682	28 305	*45,9*	*66,9*	27 033	23 907	1 912	- 82	1 272	*4,5*	208
1982	61 638	28 558	*46,3*	*66,9*	26 725	23 639	1 787	- 95	1 833	*6,4*	105
1983	61 423	28 605	*46,6*	*66,2*	26 347	23 293	1 694	- 96	2 258	*7,9*	76
1984	61 175	28 659	*46,8*	*66,5*	26 393	23 351	1 609	- 100	2 266	*7,9*	88
1985	61 024	28 897	*47,4*	*67,2*	26 593	23 559	1 568	- 104	2 304	*8,0*	110
1986	61 066	29 188	*47,8*	*67,7*	26 960	23 910	1 570	- 104	2 228	*7,6*	154
1987	61 077	29 386	*48,1*	*68,3*	27 157	24 141	1 577	- 107	2 229	*7,6*	171
1988	61 449	29 608	*48,2*	*68,8*	27 366	24 365	1 610	- 105	2 242	*7,6*	189
1989	62 063	29 799	*48,0*	*69,0*	27 761	24 750	1 678	- 103	2 038	*6,8*	251
1990	63 253	30 369	*48,0*	*70,8*	28 486	25 460	1 775	- 7	1 883	*6,2*	314
1991	64 074	30 662	*47,9*	*70,5*	28 973	25 920	1 891	216	1 689	*5,5*	331
1992	64 865	30 943	*47,7*	*71,1*	29 135	26 068	2 030	322	1 808	*5,8*	324
1993	65 534	30 947	*47,2*	*71,0*	28 677	25 606	2 169	325	2 270	*7,3*	243
1994	65 858	30 872	*46,9*	*71,1*	28 316	25 230	2 141	340	2 556	*8,3*	234
1995	66 156	30 646	*46,3*	*70,7*	28 081	24 982	2 121	383	2 565	*8,4*	267
1996	66 444	30 565	*46,0*	*70,2*	27 769	24 665	2 068	387	2 796	*9,1*	270
1997	66 648	30 505	*45,8*	*70,5*	27 484	24 370	1 996	400	3 021	*9,9*	282
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	15 910	8 503	*53,4*	*81,6*	7 590	7 219	.	- 269	913	*10,7*	31
1992	15 730	7 895	*50,2*	*77,8*	6 725	6 307	.	- 338	1 170	*14,8*	33
1993	15 645	7 693	49,2	*76,0*	6 544	6 082	.	- 325	1 149	*14,9*	36
1994	15 564	7 798	*50,1*	*76,5*	6 656	6 155	.	- 326	1 142	*14,6*	51
1995	15 505	7 783	*50,2*	*76,8*	6 736	6 221	.	- 340	1 047	*13,5*	55
1996	15 451	7 772	*50,3*	*76,4*	6 603	6 085	42	- 336	1 169	*15,0*	57
1997	15 405	7 788	*50,6*	*76,7*	6 425	5 891	42	- 347	1 364	*17,5*	56
					Deutschland						
1991	79 984	39 165	*49,0*	*72,6*	36 563	33 139	.	- 53	2 602	*6,6*	363
1992	80 594	38 838	*48,2*	*72,4*	35 860	32 375	.	- 16	2 978	*7,7*	356
1993	81 179	38 640	*47,6*	*71,9*	35 221	31 688	.	0	3 419	*8,8*	279
1994	81 422	38 670	*47,5*	*72,1*	34 972	31 385	.	14	3 698	*9,6*	285
1995	81 661	38 429	*47,1*	*71,9*	34 817	31 203	.	43	3 612	*9,4*	321
1996	81 896	38 337	*46,8*	*71,4*	34 372	30 750	2 110	51	3 965	*10,3*	327
1997	82 053	38 293	*46,7*	*71,7*	33 909	30 261	2 038	53	4 384	*11,4*	337

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse. – [2] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – [3] Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – [4] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [5] Bis 1960 Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni, danach Jahresdurchschnitte (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit). – [6] Im Inland erwerbstätige Einpendler abzüglich der in der übrigen Welt erwerbstätigen Auspendler. (Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept.) – [7] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [8] Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose).

n o c h Tabelle 16*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Struktur der Arbeitslosigkeit

Jahr	Registrierte Arbeitslose			Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Kurzarbeiter	Bewegungen[3]		Arbeitslosenquoten[4]				Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[5]
	Männer	Frauen	Langzeitarbeitslose[1]			Zugänge in Arbeitslosigkeit	Abgänge aus Arbeitslosigkeit	insgesamt	Männer	Frauen	Jugendliche unter 20 Jahren	
	Tausend Personen							vH				
	Früheres Bundesgebiet											
1960	178	92	.	.	3	.	.	*1,3*	*1,3*	*1,3*	.	.
1961	118	63	.	.	3	2 148	2 211	*0,8*	*0,8*	*0,8*	.	.
1962	102	52	.	.	4	1 894	1 902	*0,7*	*0,7*	*0,7*	.	.
1963	130	55	.	.	11	2 002	1 982	*0,8*	*0,9*	*0,7*	.	.
1964	115	54	.	.	2	1 578	1 629	*0,8*	*0,8*	*0,7*	.	.
1965	106	42	.	.	1	1 422	1 446	*0,7*	*0,7*	*0,5*	.	.
1966	117	45	.	.	16	1 694	1 500	*0,7*	*0,8*	*0,6*	.	.
1967	335	124	.	.	143	2 545	2 390	*2,1*	*2,4*	*1,7*	.	.
1968	235	88	.	.	10	1 790	2 050	*1,5*	*1,7*	*1,2*	.	.
1969	125	54	.	.	1	1 369	1 444	*0,9*	*0,9*	*0,8*	.	.
1970	93	56	9	.	10	1 296	1 313	*0,7*	*0,7*	*0,8*	.	.
1971	101	84	8	.	86	1 563	1 468	*0,8*	*0,7*	*1,1*	.	.
1972	141	106	11	.	76	1 662	1 653	*1,1*	*1,0*	*1,4*	.	.
1973	150	124	19	.	44	1 877	1 671	*1,2*	*1,0*	*1,5*	.	.
1974	325	258	29	.	292	2 795	2 335	*2,6*	*2,2*	*3,1*	.	.
1975	623	452	97	.	773	3 450	3 173	*4,7*	*4,3*	*5,4*	.	.
1976	567	494	161	.	277	3 256	3 389	*4,6*	*3,9*	*5,8*	.	.
1977	518	512	131	.	231	3 315	3 314	*4,5*	*3,7*	*6,0*	*4,7*	.
1978	489	504	127	.	191	3 081	3 165	*4,3*	*3,4*	*5,8*	*4,3*	.
1979	417	459	114	.	88	2 844	2 984	*3,8*	*2,9*	*5,2*	*3,3*	.
1980	426	462	106	1 083	137	3 084	2 833	*3,8*	*3,0*	*5,2*	*3,2*	*3,9*
1981	652	619	163	1 572	347	3 531	2 945	*5,5*	*4,5*	*6,9*	*4,9*	*5,5*
1982	1 021	812	327	2 228	606	3 707	3 187	*7,5*	*6,8*	*8,6*	*7,7*	*7,8*
1983	1 273	985	532	2 677	675	3 704	3 579	*9,1*	*8,4*	*10,1*	*9,1*	*9,3*
1984	1 277	989	617	2 640	384	3 673	3 697	*9,1*	*8,5*	*10,2*	*7,9*	*9,2*
1985	1 289	1 015	666	2 821	235	3 750	3 728	*9,3*	*8,6*	*10,4*	*8,1*	*9,7*
1986	1 200	1 028	654	2 816	197	3 637	3 766	*9,0*	*8,0*	*10,5*	*7,4*	*9,5*
1987	1 207	1 021	670	2 920	278	3 726	3 636	*8,9*	*8,0*	*10,2*	*6,6*	*9,8*
1988	1 199	1 043	685	2 973	208	3 668	3 786	*8,7*	*7,8*	*10,0*	*6,1*	*9,9*
1989	1 070	968	591	2 785	108	3 806	3 945	*7,9*	*6,9*	*9,4*	.	*9,2*
1990	968	915	513	2 653	56	3 703	3 971	*7,2*	*6,3*	*8,4*	*5,0*	*8,5*
1991	898	792	455	2 475	145	3 660	3 713	*6,3*	*5,8*	*7,0*	*4,5*	*7,9*
1992	983	826	474	2 644	283	3 961	3 667	*6,6*	*6,2*	*7,2*	*5,0*	*8,4*
1993	1 277	993	594	3 276	767	4 549	4 061	*8,2*	*8,0*	*8,4*	*6,4*	*10,3*
1994	1 462	1 094	798	3 468	275	4 514	4 482	*9,2*	*9,2*	*9,2*	*7,3*	*11,0*
1995	1 464	1 101	828	3 529	128	4 655	4 522	*9,3*	*9,3*	*9,2*	*8,0*	*11,2*
1996	1 617	1 180	899	3 857	206	4 967	4 684	*10,1*	*10,4*	*9,9*	*9,0*	*12,3*
1997	1 741	1 280	1 057	4 049	133	4 926	4 823	*11,0*	*11,2*	*10,7*	*9,2*	*12,9*
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	383	530	.	2 723	1 616	1 443	1 047	*10,3*	*8,5*	*12,3*	.	*29,5*
1992	429	741	271	3 002	370	1 574	1 511	*14,8*	*11,4*	*21,2*	.	*32,8*
1993	414	734	356	2 722	181	1 497	1 423	*15,8*	*11,0*	*21,0*	*7,1*	*30,5*
1994	401	741	361	2 468	97	1 562	1 723	*16,0*	*10,9*	*21,5*	*6,7*	*28,1*
1995	387	660	297	2 262	71	1 870	1 772	*14,9*	*10,7*	*19,3*	*7,4*	*26,2*
1996	495	674	296	2 247	71	2 175	2 101	*16,7*	*13,7*	*19,9*	*9,0*	*26,3*
1997	602	762	410	2 291	49	2 342	2 072	*19,5*	*16,6*	*22,5*	*10,9*	*27,1*
	Deutschland											
1991	1 281	1 322	.	5 198	1 761	5 103	4 760	*7,3*	*6,4*	*8,5*	.	*12,8*
1992	1 412	1 567	745	5 645	653	5 535	5 178	*8,5*	*7,1*	*10,2*	.	*13,9*
1993	1 692	1 728	950	5 998	948	6 046	5 484	*9,8*	*8,6*	*11,3*	*6,5*	*14,8*
1994	1 863	1 835	1 158	5 937	372	6 076	6 205	*10,6*	*9,5*	*12,0*	*7,2*	*14,7*
1995	1 851	1 761	1 125	5 791	199	6 525	6 294	*10,4*	*9,6*	*11,4*	*7,9*	*14,4*
1996	2 112	1 854	1 196	6 104	277	7 142	6 785	*11,5*	*11,0*	*12,1*	*9,0*	*15,3*
1997	2 342	2 042	1 467	6 340	183	7 269	6 895	*12,7*	*12,2*	*13,3*	*9,6*	*15,9*

[1] Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. – [2] Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III), Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Leistungsempfänger nach §§ 126 und 428 SGB III (früher § 105 a bis c AFG), Vollzeitteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld sowie die 60- bis unter 65jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. – [3] Jahressummen. – [4] Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. – [5] Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den Erwerbspersonen. Eigene Berechnung. Quelle: BA

Tabelle 17*

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
				Fläche			
1000 km²	23,2	29,5	20,4	16,2	18,4	0,4	108,1
Anteil in vH[1)]	*6,5*	*8,3*	*5,7*	*4,5*	*5,2*	*0,1*	*30,3*
				Bevölkerung (Tausend)[2)]			
1994	1 832	2 537	2 759	2 518	4 584	1 301	15 531
1995	1 823	2 542	2 739	2 504	4 567	1 301	15 476
1996	1 817	2 554	2 724	2 491	4 546	1 297	15 429
1997	1 808	2 573	2 702	2 478	4 522	1 286	15 369
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Tausend)[3)4)]			
1994 Dez	648,9	918,1	985,7	897,5	1 699,2	432,4	5 581,7
1995 Dez	643,5	907,8	968,8	889,3	1 682,5	417,4	5 509,3
1996 Dez	626,2	871,8	925,9	851,0	1 630,7	392,7	5 298,3
1997 Dez	599,0	843,0	885,2	820,3	1 559,6	390,4	5 097,5
				Arbeitslose (Tausend)[3)]			
1994 Sep	129,4	163,5	204,5	174,7	293,8	75,0	1 040,9
1995 Sep	131,3	160,0	207,8	165,0	291,6	76,9	1 032,6
1996 Sep	139,1	176,9	224,5	177,0	298,2	84,3	1 099,9
1997 Sep	167,3	219,1	273,6	216,8	381,2	117,3	1 375,2
1998 Sep	150,7	195,2	247,3	177,5	346,9	114,3	1 231,9
				Arbeitslosenquote in vH[5)]			
1994 Sep	*15,3*	*14,0*	*16,0*	*15,1*	*14,3*	*12,1*	*14,6*
1995 Sep	*16,0*	*13,9*	*16,5*	*14,4*	*14,3*	*12,6*	*14,7*
1996 Sep	*15,9*	*14,4*	*16,9*	*14,5*	*13,7*	*13,1*	*14,7*
1997 Sep	*18,8*	*17,7*	*20,6*	*17,7*	*17,4*	*X*	*18,3*
1998 Sep	*16,9*	*15,5*	*18,5*	*14,5*	*15,9*	*X*	*16,3*
				Personen in ABM[3)] und in beruflicher Weiterbildung[6)] (Tausend)			
1994 Sep	77,0	66,1	90,6	74,5	134,3	28,1	470,6
1995 Sep	62,7	62,2	85,4	76,1	120,0	25,6	432,0
1996 Sep	60,1	66,6	90,0	77,4	132,5	25,8	452,4
1997 Sep	41,6	41,4	60,4	45,5	80,5	16,3	285,6
1998 Sep	53,0	63,9	78,3	69,2	105,5	20,4	390,4
				Bruttoinlandsprodukt (Mrd DM)[7)]			
				In jeweiligen Preisen			
1991	24,2	35,8	35,2	28,8	59,9	22,1	(206,0)
1992	30,7	45,5	45,3	39,5	75,9	28,6	(265,5)
1993	36,0	55,3	55,8	49,1	93,1	33,9	(323,2)
1994	41,3	62,8	62,6	56,4	106,6	36,4	(366,1)
1995	45,9	68,4	67,4	60,7	115,9	39,2	(397,5)
1996	47,7	71,8	69,4	63,6	120,7	40,0	(413,2)
1997	49,1	74,1	70,2	65,4	123,3	39,9	(422,0)
				In Preisen von 1991			
1991	24,2	35,8	35,2	28,8	59,9	22,1	(206,0)
1992	25,5	38,5	38,0	32,8	63,6	23,8	(222,2)
1993	27,0	42,5	42,0	36,4	70,0	25,0	(242,9)
1994	29,9	46,5	45,6	40,8	77,7	25,8	(266,3)
1995	32,2	49,3	47,6	42,2	81,9	26,9	(280,1)
1996	32,8	50,9	47,9	43,3	84,0	26,6	(285,5)
1997	33,5	52,3	48,2	44,4	85,7	26,1	(290,2)

1) An Deutschland.
2) Jeweils Stand am Jahresende.
3) Ende des Berichtszeitraums. – Quelle: BA.
4) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik der BA (Ergebnisse der vierteljährlichen Totalauswertung).
5) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
6) Nach Wohnortprinzip.
7) Bei den Daten handelt es sich um Berechnungen nach dem Stand März 1998.

Tabelle 18*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe: zusammen	Produzierendes Gewerbe: Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe: Verarbeitendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe: Baugewerbe	Handel und Verkehr[3)]	Dienstleistungsunternehmen[4)]	Staat	Private Haushalte[5)]	Nachrichtlich: Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen[6)]
	Tausend										Mio Stunden
	Früheres Bundesgebiet										
1960	26 063	3 581	12 497	747	9 624	2 126	4 759	2 364	2 098	764	56 341
1965	26 755	2 876	13 158	645	10 059	2 454	4 791	2 652	2 628	650	55 267
1966	26 673	2 790	13 017	628	9 953	2 436	4 800	2 719	2 706	641	54 404
1967	25 804	2 638	12 249	582	9 418	2 249	4 709	2 774	2 777	657	51 665
1968	25 826	2 523	12 320	547	9 488	2 285	4 692	2 837	2 803	651	51 390
1969	26 228	2 395	12 727	539	9 883	2 305	4 714	2 883	2 859	650	51 676
1970	26 560	2 262	12 987	551	10 117	2 319	4 755	2 933	2 978	645	51 914
1971	26 668	2 128	12 951	550	10 051	2 350	4 769	3 039	3 113	668	51 370
1972	26 774	2 034	12 753	531	9 862	2 360	4 872	3 132	3 264	719	50 852
1973	27 066	1 946	12 808	514	9 926	2 368	4 950	3 233	3 373	756	50 506
1974	26 738	1 845	12 399	508	9 690	2 201	4 918	3 341	3 483	752	49 078
1975	26 020	1 749	11 624	503	9 097	2 024	4 872	3 424	3 583	768	46 667
1976	25 882	1 617	11 405	497	8 892	2 016	4 887	3 528	3 644	801	47 363
1977	25 919	1 534	11 421	497	8 927	1 997	4 878	3 579	3 678	829	46 674
1978	26 130	1 493	11 409	490	8 906	2 013	4 912	3 692	3 764	860	46 449
1979	26 568	1 410	11 580	486	9 011	2 083	4 981	3 840	3 863	894	46 810
1980	26 980	1 403	11 721	493	9 094	2 134	5 032	3 970	3 929	925	47 213
1981	26 951	1 368	11 528	500	8 930	2 098	5 033	4 080	3 991	951	46 689
1982	26 630	1 322	11 177	502	8 669	2 006	4 978	4 151	4 025	977	46 140
1983	26 251	1 280	10 842	502	8 379	1 961	4 899	4 180	4 054	996	45 330
1984	26 293	1 239	10 791	496	8 341	1 954	4 907	4 264	4 066	1 026	45 225
1985	26 489	1 196	10 800	492	8 445	1 863	4 919	4 391	4 118	1 065	44 899
1986	26 856	1 177	10 912	492	8 580	1 840	4 956	4 518	4 182	1 111	45 339
1987	27 050	1 125	10 889	490	8 585	1 814	5 012	4 654	4 226	1 144	45 342
1988	27 261	1 078	10 862	483	8 569	1 810	5 079	4 818	4 247	1 177	45 657
1989	27 658	1 028	10 997	472	8 692	1 833	5 158	4 992	4 273	1 210	45 591
1990	28 479	995	11 309	466	8 932	1 911	5 314	5 294	4 305	1 262	45 872
1991	29 189	970	11 450	460	9 060	1 930	5 547	5 592	4 307	1 323	46 450
1992	29 457	930	11 306	451	8 902	1 953	5 658	5 853	4 329	1 381	47 196
1993	29 002	882	10 766	441	8 371	1 954	5 611	6 022	4 302	1 419	45 892
1994	28 656	840	10 341	430	7 947	1 964	5 534	6 200	4 275	1 466	45 294
1995	28 464	801	10 135	415	7 772	1 948	5 446	6 366	4 210	1 506	44 422
1996	28 156	751	9 784	403	7 528	1 853	5 367	6 536	4 164	1 554	43 838
1997	27 884	718	9 494	383	7 352	1 759	5 310	6 661	4 120	1 581	43 301
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	7 321	454	2 987	233	2 049	705	1 241	932	1 504	203	10 968
1992	6 387	282	2 282	176	1 306	800	1 146	1 011	1 426	240	10 948
1993	6 219	233	2 171	142	1 110	919	1 129	1 111	1 322	253	10 826
1994	6 330	227	2 207	119	1 050	1 038	1 135	1 223	1 249	289	10 807
1995	6 396	224	2 235	109	1 035	1 091	1 121	1 306	1 199	311	10 698
1996	6 267	213	2 147	93	1 003	1 051	1 097	1 341	1 156	313	10 425
1997	6 078	213	2 060	84	989	987	1 076	1 337	1 090	302	10 032
	Deutschland										
1991	36 510	1 424	14 437	693	11 109	2 635	6 788	6 524	5 811	1 526	57 418
1992	35 844	1 212	13 588	627	10 208	2 753	6 804	6 864	5 755	1 621	58 144
1993	35 221	1 115	12 937	583	9 481	2 873	6 740	7 133	5 624	1 672	56 718
1994	34 986	1 067	12 548	549	8 997	3 002	6 669	7 423	5 524	1 755	56 101
1995	34 860	1 025	12 370	524	8 807	3 039	6 567	7 672	5 409	1 817	55 120
1996	34 423	964	11 931	496	8 531	2 904	6 464	7 877	5 320	1 867	54 263
1997	33 962	931	11 554	467	8 341	2 746	6 386	7 998	5 210	1 883	53 333

1) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

n o c h Tabelle 18*

Beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3)]	Dienstleistungsunternehmen[4)]	Staat	Private Haushalte[5)]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Tausend									
	Früheres Bundesgebiet									
1960	20 073	491	11 509	746	8 855	1 908	3 615	1 596	2 098	764
1965	21 625	369	12 306	644	9 420	2 242	3 775	1 897	2 628	650
1966	21 637	358	12 176	627	9 328	2 221	3 800	1 956	2 706	641
1967	20 908	324	11 423	581	8 811	2 031	3 724	2 003	2 777	657
1968	21 041	302	11 508	546	8 895	2 067	3 720	2 057	2 803	651
1969	21 624	297	11 940	538	9 316	2 086	3 772	2 106	2 859	650
1970	22 138	295	12 224	550	9 575	2 099	3 839	2 157	2 978	645
1971	22 501	284	12 224	549	9 540	2 135	3 935	2 277	3 113	668
1972	22 740	275	12 040	530	9 364	2 146	4 066	2 376	3 264	719
1973	23 128	267	12 114	513	9 444	2 157	4 147	2 471	3 373	756
1974	22 945	259	11 727	507	9 226	1 994	4 140	2 584	3 483	752
1975	22 377	252	10 983	502	8 657	1 824	4 115	2 676	3 583	768
1976	22 420	243	10 783	496	8 475	1 812	4 150	2 799	3 644	801
1977	22 597	248	10 817	496	8 526	1 795	4 169	2 856	3 678	829
1978	22 872	252	10 824	489	8 520	1 815	4 212	2 960	3 764	860
1979	23 388	254	11 000	485	8 627	1 888	4 281	3 096	3 863	894
1980	23 818	254	11 150	492	8 717	1 941	4 336	3 224	3 929	925
1981	23 825	250	10 967	499	8 562	1 906	4 347	3 319	3 991	951
1982	23 544	250	10 624	501	8 310	1 813	4 294	3 374	4 025	977
1983	23 197	249	10 301	501	8 024	1 776	4 207	3 390	4 054	996
1984	23 251	251	10 254	495	7 988	1 771	4 205	3 449	4 066	1 026
1985	23 455	248	10 270	491	8 097	1 682	4 209	3 545	4 118	1 065
1986	23 806	243	10 387	491	8 235	1 661	4 245	3 638	4 182	1 111
1987	24 034	233	10 378	489	8 254	1 635	4 295	3 758	4 226	1 144
1988	24 260	230	10 349	482	8 239	1 628	4 362	3 895	4 247	1 177
1989	24 647	226	10 470	471	8 351	1 648	4 436	4 032	4 273	1 210
1990	25 453	231	10 774	465	8 582	1 727	4 583	4 298	4 305	1 262
1991	26 136	235	10 905	459	8 700	1 746	4 806	4 560	4 307	1 323
1992	26 390	232	10 750	450	8 532	1 768	4 909	4 789	4 329	1 381
1993	25 931	227	10 200	440	7 995	1 765	4 857	4 926	4 302	1 419
1994	25 570	225	9 765	429	7 566	1 770	4 774	5 065	4 275	1 466
1995	25 365	221	9 555	414	7 391	1 750	4 677	5 196	4 210	1 506
1996	25 052	208	9 205	402	7 150	1 653	4 592	5 329	4 164	1 554
1997	24 770	208	8 916	382	6 976	1 558	4 528	5 417	4 120	1 581
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	6 950	429	2 880	233	1 981	666	1 137	797	1 504	203
1992	5 969	252	2 171	176	1 239	756	1 030	850	1 426	240
1993	5 757	199	2 051	142	1 039	870	1 006	926	1 322	253
1994	5 829	190	2 077	119	974	984	1 001	1 023	1 249	289
1995	5 881	185	2 106	109	963	1 034	989	1 091	1 199	311
1996	5 749	174	2 016	93	934	989	967	1 123	1 156	313
1997	5 544	173	1 922	84	915	923	945	1 112	1 090	302
	Deutschland									
1991	33 086	664	13 785	692	10 681	2 412	5 943	5 357	5 811	1 526
1992	32 359	484	12 921	626	9 771	2 524	5 939	5 639	5 755	1 621
1993	31 688	426	12 251	582	9 034	2 635	5 863	5 852	5 624	1 672
1994	31 399	415	11 842	548	8 540	2 754	5 775	6 088	5 524	1 755
1995	31 246	406	11 661	523	8 354	2 784	5 666	6 287	5 409	1 817
1996	30 801	382	11 221	495	8 084	2 642	5 559	6 452	5 320	1 867
1997	30 314	381	10 838	466	7 891	2 481	5 473	6 529	5 210	1 883

[4)] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5)] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[6)] Gesamtwirtschaft. – Quelle: IAB.

Tabelle 19*

Ausländer in Deutschland

An-

Staatsangehörigkeit	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	Wohnbevölkerung[1)]						
Europa	4 856 428	5 361 949	5 678 425	5 780 167	5 920 324	6 003 943	6 004 693
Belgien	21 618	21 986	22 438	22 711	22 917	23 214	23 313
Dänemark	16 833	18 252	19 602	20 414	20 540	20 483	20 474
Finnland	11 156	12 173	13 011	14 057	14 790	15 129	15 090
Frankreich	88 880	90 877	94 160	96 980	99 135	101 783	103 902
Griechenland	336 893	345 902	351 976	355 583	359 556	362 539	363 202
Irland	12 854	13 761	14 688	14 949	15 683	16 282	16 039
Italien	560 090	557 709	563 009	571 900	586 089	599 429	607 868
Luxemburg	5 361	5 405	5 465	5 449	5 481	5 545	5 607
Niederlande	113 332	113 552	113 758	112 898	113 063	113 299	112 804
Österreich	186 885	185 278	186 302	185 140	184 470	184 933	185 076
Portugal	92 991	98 918	105 572	117 536	125 131	130 842	132 314
Schweden	13 384	14 387	15 322	16 102	16 784	17 275	17 545
Spanien	135 234	133 847	133 160	132 355	132 283	132 457	131 636
Vereinigtes Königreich	103 185	107 130	111 748	113 780	115 826	116 641	115 162
EU-Länder	1 698 696	1 719 177	1 750 211	1 779 854	1 811 748	1 839 851	1 850 032
Ehemaliges Jugoslawien	775 082	915 636	929 647	834 781	797 754	754 311	721 029
Polen	271 198	285 553	260 514	263 381	276 753	283 356	283 312
Schweiz	32 970	33 788	35 023	35 622	36 045	36 541	36 842
Ehemalige Tschechoslowakei	46 702	63 724	51 954	43 006	34 078	29 599	27 006
Türkei	1 779 586	1 854 945	1 918 395	1 965 577	2 014 311	2 049 060	2 107 426
Ungarn	56 401	61 436	62 195	57 996	56 748	55 706	52 029
Übriges Europa	195 793	427 690	670 486	799 950	892 887	955 519	927 017
Afrika	236 370	283 901	302 068	292 112	291 169	298 643	305 595
Ägypten	11 185	12 605	13 659	13 370	13 455	13 595	13 927
Marokko	75 145	80 278	82 803	82 412	81 922	82 927	83 904
Übriges Afrika	150 040	191 018	205 606	196 330	195 792	202 121	207 764
Amerika	160 564	168 758	176 481	179 684	183 019	189 583	194 371
Kanada	9 168	9 584	10 073	10 251	10 508	10 826	11 119
Vereinigte Staaten	99 712	104 368	107 834	108 310	108 359	109 598	110 105
Übriges Amerika	51 684	54 806	58 574	61 123	64 152	69 159	73 147
Asien	553 383	596 763	644 649	662 394	702 923	743 468	781 034
Indien	32 759	35 517	36 023	34 020	34 709	35 591	35 609
Iran	97 924	99 069	101 517	104 077	106 979	111 084	113 848
Israel	9 739	9 807	9 915	9 693	9 398	9 380	9 291
Japan	25 195	26 492	27 076	27 066	27 295	28 072	28 425
Jordanien	12 533	12 597	12 653	12 517	12 249	12 067	11 878
Pakistan	28 157	32 197	34 357	34 487	36 924	37 856	38 527
Übriges Asien	347 076	381 084	423 108	440 534	475 369	509 418	543 456
Australien und Ozeanien	7 981	8 421	8 754	8 919	9 186	9 380	9 624
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	67 541	76 000	67 740	67 234	67 245	69 029	70 516
Insgesamt	5 882 267	6 495 792	6 878 117	6 990 510	7 173 866	7 314 046	7 365 833

[1)] Stand am 31. Dezember.

Tabelle 19*

nach der Staatsangehörigkeit
zahl

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Staatsangehörigkeit
			Beschäftigte[2)3)]				
1 678 493	1 780 410	1 916 989	1 886 546	1 873 502	1 822 384	1 740 729	Europa
6 934	6 760	9 269	9 630	9 373	9 211	8 882	Belgien
2 906	3 247	5 083	5 351	4 990	4 640	4 423	Dänemark
3 697	3 965	4 116	4 246	4 325	4 308	4 242	Finnland
44 541	44 683	60 752	65 513	68 277	68 715	69 296	Frankreich
105 233	102 831	120 347	118 639	116 745	113 107	108 666	Griechenland
2 318	2 725	3 938	4 055	3 931	3 841	4 025	Irland
171 809	165 050	194 416	202 492	204 646	203 204	199 741	Italien
886	879	1 223	1 286	1 265	1 289	1 269	Luxemburg
25 758	25 893	36 285	39 145	39 207	38 536	36 960	Niederlande
93 352	94 333	93 155	88 674	83 587	79 372	74 845	Österreich
46 294	44 521	49 780	49 773	51 057	51 356	50 754	Portugal
3 492	3 826	4 004	4 012	3 920	3 914	3 787	Schweden
60 690	54 922	55 340	52 571	50 141	47 991	45 766	Spanien
40 396	42 363	42 851	40 900	38 428	36 867	34 744	Vereinigtes Königreich
608 306	595 998	680 559	686 287	679 892	666 351	647 400	EU-Länder
325 258	375 082	417 548	420 934	418 668	408 218	373 730	Ehemaliges Jugoslawien
45 615	56 477	72 326	67 546	66 193	63 844	61 075	Polen
8 784	9 253	9 649	9 288	8 830	8 466	7 983	Schweiz
20 927	32 258	34 064	27 846	27 333	23 793	20 117	Ehemalige Tschechoslowakei
632 324	652 097	631 837	605 147	600 434	578 203	559 842	Türkei
13 433	15 154	15 549	14 070	13 512	12 489	11 952	Ungarn
23 846	44 091	55 457	55 428	58 640	61 020	58 630	Übriges Europa
52 320	63 183	65 292	64 098	66 218	66 759	68 683	Afrika
2 608	2 928	2 981	2 881	2 747	2 589	2 586	Ägypten
19 520	21 444	22 056	21 875	22 342	22 148	22 450	Marokko
30 192	38 811	40 255	39 342	41 129	42 022	43 647	Übriges Afrika
42 197	45 172	46 428	44 303	41 849	40 405	38 931	Amerika
2 435	2 591	2 646	2 528	2 393	2 350	2 318	Kanada
28 980	30 711	31 111	29 294	27 011	25 640	24 081	Vereinigte Staaten
10 782	11 870	12 671	12 481	12 445	12 415	12 532	Übriges Amerika
103 839	123 574	127 991	125 997	126 958	126 279	133 813	Asien
8 788	10 368	10 274	9 377	8 860	8 643	8 456	Indien
12 910	15 383	16 094	16 184	16 488	16 495	17 172	Iran
2 064	2 126	2 173	2 013	1 849	1 720	1 642	Israel
5 188	5 636	5 829	5 686	5 442	5 337	5 294	Japan
2 696	2 915	2 876	2 682	2 557	2 403	2 356	Jordanien
5 856	7 277	7 362	6 646	6 827	6 629	6 507	Pakistan
66 337	79 869	83 383	83 409	84 935	85 052	92 386	Übriges Asien
2 807	2 909	2 908	2 903	2 744	2 656	2 536	Australien und Ozeanien
18 884	20 906	23 971	16 685	17 451	19 199	17 168	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
1 898 540	2 036 154	2 183 579	2 140 532	2 128 722	2 077 682	2 001 860	Insgesamt

[2)] Früheres Bundesgebiet
[3)] Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

Quelle für Beschäftigte: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 20*

Bruttowertschöpfung nach

Mrd

Zeitraum[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe zusammen	Produzierendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe Verarbeitendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe Baugewerbe	Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
	In jeweiligen Preisen[5]									
										Früheres
1960	302,20	17,66	160,80	15,65	121,86	23,29	55,96	41,13	21,61	5,04
1965	459,74	20,01	243,63	18,30	184,89	40,44	82,07	70,05	37,27	6,71
1970	645,91	21,78	333,72	22,72	259,45	51,55	103,47	114,39	62,56	9,99
1971	717,53	22,81	360,18	23,93	277,21	59,04	115,52	132,71	74,56	11,75
1972	788,90	24,84	386,61	26,01	295,65	64,95	128,41	151,64	83,73	13,67
1973	882,85	26,77	429,96	29,09	332,58	68,29	140,04	172,61	97,33	16,14
1974	954,43	26,18	454,12	33,08	354,32	66,72	147,30	195,78	112,94	18,11
1975	995,92	28,66	453,08	37,31	352,54	63,23	154,95	216,65	122,86	19,72
1976	1 085,88	31,28	497,48	41,70	387,27	68,51	170,28	235,30	129,81	21,73
1977	1 158,86	32,01	526,03	41,62	411,48	72,93	182,08	255,96	138,75	24,03
1978	1 239,68	32,38	558,39	43,87	435,35	79,17	194,86	279,69	148,22	26,14
1979	1 337,92	31,12	602,79	46,48	467,08	89,23	211,58	304,87	159,07	28,49
1980	1 415,93	30,52	624,78	48,64	476,25	99,89	218,68	338,25	172,39	31,31
1981	1 483,44	32,11	637,83	52,30	485,71	99,82	224,84	371,06	183,69	33,91
1982	1 545,73	36,62	650,40	57,97	496,01	96,42	230,99	402,04	189,59	36,09
1983	1 624,81	33,23	679,72	61,25	519,42	99,05	241,64	436,38	195,74	38,10
1984	1 702,58	34,46	706,30	63,98	542,60	99,72	256,04	465,84	199,95	39,99
1985	1 774,34	31,92	740,19	66,53	578,85	94,81	261,46	490,83	207,26	42,68
1986	1 874,08	34,00	786,48	65,91	620,44	100,13	269,58	520,48	217,12	46,42
1987	1 928,49	30,24	795,04	68,67	624,69	101,68	279,54	548,57	225,82	49,28
1988	2 031,50	33,72	826,76	67,84	652,67	106,25	294,66	592,83	231,86	51,67
1989	2 151,94	37,21	869,97	69,30	686,01	114,66	311,25	640,95	238,64	53,92
1990	2 342,33	36,74	939,40	70,23	741,55	127,62	346,75	707,94	253,20	58,30
1991	2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57
1992	2 711,70	33,73	1 027,81	76,33	799,09	152,39	404,50	884,10	290,67	70,89
1993	2 732,94	30,00	972,35	75,75	744,74	151,86	410,22	945,06	300,36	74,95
1994	2 841,82	30,11	989,86	76,24	759,40	154,22	429,00	1 008,10	306,39	78,36
1995	…	…	995,95	80,01	763,92	152,02	443,44	1 058,54	314,89	83,00
1996	…	…	982,35	74,63	764,41	143,31	444,36	1 124,04	318,93	86,70
1997	…	…	1 001,06	74,00	789,08	137,98	455,81	1 175,64	320,88	89,02
										Neue Bundesländer
1991	208,41	6,96	75,23	16,06	34,63	24,54	30,34	44,58	46,24	5,06
1992	266,13	6,88	89,63	14,25	36,75	38,63	36,67	67,05	58,54	7,36
1993	320,67	6,48	106,88	15,77	42,70	48,41	43,89	89,13	65,63	8,66
1994	361,02	5,95	126,87	14,11	50,52	62,24	49,36	101,86	66,49	10,49
1995	…	…	137,33	14,59	56,78	65,96	51,19	110,71	69,90	11,99
1996	…	…	141,59	17,22	60,50	63,87	51,81	121,61	70,59	12,95
1997	…	…	143,39	17,19	65,91	60,29	52,85	129,50	69,69	12,67
										Deutsch-
1991	2 756,84	41,04	1 077,25	90,14	825,30	161,81	416,92	834,57	317,43	69,63
1992	2 977,83	40,61	1 117,44	90,58	835,84	191,02	441,17	951,15	349,21	78,25
1993	3 053,61	36,48	1 079,23	91,52	787,44	200,27	454,11	1 034,19	365,99	83,61
1994	3 202,84	36,06	1 116,73	90,35	809,92	216,46	478,36	1 109,96	372,88	88,85
1995	3 313,28	36,34	1 133,28	94,60	820,70	217,98	494,63	1 169,25	384,79	94,99
1996	3 393,63	38,70	1 123,94	91,85	824,91	207,18	496,17	1 245,65	389,52	99,65
1997	3 489,88	39,37	1 144,45	91,19	854,99	198,27	508,66	1 305,14	390,57	101,69
1997 1. Hj.	1 689,63	5,45	562,34	46,89	417,61	97,84	250,67	642,11	181,99	47,07
1998 1. Hj.	1 755,29	5,47	590,66	46,23	451,53	92,90	259,47	669,14	182,76	47,79

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Tabelle 20*

Wirtschaftsbereichen

DM

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe zusammen	Produzierendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe Verarbeitendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe Baugewerbe	Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Zeitraum[1]	
In Preisen von 1991											
Bundesgebiet											
946,60	21,79	453,50	42,71	319,28	91,51	128,11	203,93	110,21	29,06	1960	
1 195,74	20,58	586,71	44,27	423,04	119,40	163,38	256,66	140,83	27,58	1965	
1 466,61	25,23	722,27	51,81	544,97	125,49	202,96	314,97	171,44	29,74	1970	
1 508,99	26,53	734,56	50,90	550,41	133,25	208,70	329,28	178,98	30,94	1971	
1 575,03	26,03	760,72	51,34	567,59	141,79	215,75	351,32	187,78	33,43	1972	
1 654,28	28,45	801,45	55,14	603,57	142,74	225,58	366,73	196,78	35,29	1973	
1 663,13	29,92	786,65	57,50	597,66	131,49	226,32	378,51	206,06	35,67	1974	
1 638,66	28,70	747,28	53,53	570,00	123,75	222,62	390,96	212,34	36,76	1975	
1 727,02	27,51	800,94	58,01	613,73	129,20	236,87	408,28	214,87	38,55	1976	
1 779,32	29,07	815,62	58,50	625,12	132,00	248,27	428,74	217,52	40,10	1977	
1 834,84	29,99	830,80	59,90	636,92	133,98	258,14	449,72	224,39	41,80	1978	
1 916,80	28,67	871,32	63,63	669,77	137,92	270,52	471,32	231,51	43,46	1979	
1 934,29	29,25	860,04	64,37	656,03	139,64	273,03	489,51	237,36	45,10	1980	
1 940,53	29,41	845,24	62,95	648,78	133,51	272,28	504,30	242,78	46,52	1981	
1 927,33	34,73	816,53	61,55	626,43	128,55	267,97	516,02	244,27	47,81	1982	
1 960,71	32,05	828,93	61,74	636,07	131,12	272,86	532,36	245,76	48,75	1983	
2 018,12	34,11	849,70	62,98	655,05	131,67	284,27	551,51	248,42	50,11	1984	
2 067,13	31,85	868,14	64,41	679,17	124,56	289,50	573,68	252,02	51,94	1985	
2 119,85	35,15	880,18	63,99	689,57	126,62	293,61	601,15	255,61	54,15	1986	
2 146,54	32,09	868,55	66,99	677,00	124,56	301,19	629,96	258,96	55,79	1987	
2 228,83	34,48	892,43	66,68	698,64	127,11	315,82	666,93	261,70	57,47	1988	
2 310,37	34,97	924,57	69,51	722,60	132,46	330,00	699,09	262,62	59,12	1989	
2 438,28	36,43	968,44	69,38	762,27	136,79	355,75	749,18	266,91	61,57	1990	
2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57	1991	
2 590,90	41,39	982,87	73,28	768,99	140,60	393,98	828,16	277,15	67,35	1992	
2 545,04	38,10	912,46	71,54	706,04	134,88	388,70	857,85	278,74	69,19	1993	
2 597,03	36,87	926,38	72,14	718,94	135,30	392,49	887,75	282,20	71,34	1994	
…	…	924,51	73,94	720,52	130,05	396,32	914,90	281,77	73,30	1995	
…	…	906,05	70,41	711,06	124,58	399,79	962,27	282,40	75,64	1996	
…	…	927,85	69,49	736,65	121,71	410,29	1 001,21	280,60	76,91	1997	
und Berlin-Ost											
208,41	6,96	75,23	16,06	34,63	24,54	30,34	44,58	46,24	5,06	1991	
224,35	6,72	82,25	13,48	36,40	32,37	32,87	52,88	43,64	5,99	1992	
243,38	7,47	92,32	14,04	41,44	36,84	37,28	57,99	41,97	6,35	1993	
265,01	6,96	106,80	12,53	48,93	45,34	40,39	63,06	40,49	7,31	1994	
…	…	112,31	12,71	53,77	45,83	41,86	67,82	39,98	7,94	1995	
…	…	116,72	14,81	57,95	43,96	42,57	72,28	39,47	8,06	1996	
…	…	121,06	14,35	64,29	42,42	43,03	74,40	38,78	7,88	1997	
land											
2 756,84	41,04	1 077,25	90,14	825,30	161,81	416,92	834,57	317,43	69,63	1991	
2 815,25	48,11	1 065,12	86,76	805,39	172,97	426,85	881,04	320,79	73,34	1992	
2 788,42	45,57	1 004,78	85,58	747,48	171,72	425,98	915,84	320,71	75,54	1993	
2 862,04	43,83	1 033,18	84,67	767,87	180,64	432,88	950,81	322,69	78,65	1994	
2 903,22	42,51	1 036,82	86,65	774,29	175,88	438,18	982,72	321,75	81,24	1995	
2 951,40	46,15	1 022,77	85,22	769,01	168,54	442,36	1 034,55	321,87	83,70	1996	
3 027,40	45,39	1 048,91	83,84	800,94	164,13	453,32	1 075,61	319,38	84,79	1997	
1 474,99	8,25	510,17	42,61	388,06	79,50	223,07	531,82	159,33	42,35	1997	1.Hj.
1 526,79	8,17	532,22	40,86	414,72	76,64	231,35	552,88	159,59	42,58	1998	1.Hj.

[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5] Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 21*

Bruttowertschöpfung, Brutto-

Mrd

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung (bereinigt)[2]	Nichtabziehbare Umsatzsteuer[3]	Einfuhrabgaben[4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Indirekte Steuern[5]	Subventionen	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
	In jeweiligen Preisen[7]										
											Früheres
1960	297,00	-	5,71	302,71	+ 0,29	303,00	23,63	279,37	41,78	2,52	240,11
1961	325,49	-	6,22	331,71	- 0,31	331,40	27,12	304,28	46,19	2,66	260,75
1962	353,45	-	7,33	360,78	- 0,28	360,50	31,23	329,27	50,06	2,90	282,11
1963	374,29	-	8,08	382,37	- 0,27	382,10	34,99	347,11	52,79	3,48	297,80
1964	412,01	-	8,17	420,18	- 0,58	419,60	38,96	380,64	57,48	4,09	327,25
1965	450,29	-	8,88	459,17	- 0,97	458,20	43,31	414,89	62,19	5,75	358,45
1966	479,53	-	8,70	488,23	- 0,83	487,40	47,77	439,63	65,50	5,65	379,78
1967	485,34	-	9,01	494,35	- 0,65	493,70	50,52	443,18	67,99	5,55	380,74
1968	496,22	30,99	6,07	533,28	+ 0,42	533,70	53,65	480,05	74,94	12,98	418,09
1969	552,48	37,62	6,85	596,95	+ 0,85	597,80	58,20	539,60	88,28	11,62	462,94
1970	627,97	39,91	7,42	675,30	+ 0,40	675,70	68,03	607,67	89,05	11,78	530,40
1971	696,73	45,04	7,98	749,75	+ 0,65	750,40	78,08	672,32	98,69	12,61	586,24
1972	764,87	49,38	8,87	823,12	+ 1,48	824,60	86,73	737,87	110,18	15,78	643,47
1973	855,61	52,26	9,38	917,25	+ 1,55	918,80	95,98	822,82	121,07	18,65	720,40
1974	920,61	54,43	8,89	983,93	- 0,23	983,70	107,78	875,92	125,04	18,86	769,74
1975	959,05	57,31	10,27	1 026,63	+ 1,07	1 027,70	117,24	910,46	130,28	20,39	800,57
1976	1 047,06	61,81	11,63	1 120,50	+ 3,30	1 123,80	125,77	998,03	141,92	22,13	878,24
1977	1 117,16	65,70	12,43	1 195,29	+ 0,31	1 195,60	134,01	1 061,59	152,52	24,63	933,70
1978	1 194,29	76,24	13,02	1 283,55	+ 5,85	1 289,40	144,39	1 145,01	167,56	29,70	1 007,15
1979	1 288,72	87,02	12,70	1 388,44	+ 5,36	1 393,80	157,80	1 236,00	183,16	31,16	1 084,00
1980	1 361,99	96,57	13,48	1 472,04	+ 5,36	1 477,40	175,00	1 302,40	193,47	30,65	1 139,58
1981	1 420,16	100,73	14,08	1 534,97	+ 4,63	1 539,60	190,62	1 348,98	198,29	29,12	1 179,81
1982	1 472,11	101,17	14,81	1 588,09	+ 2,21	1 590,30	203,69	1 386,61	201,68	29,25	1 214,18
1983	1 543,10	109,23	16,21	1 668,54	+ 7,16	1 675,70	214,93	1 460,77	214,39	31,72	1 278,10
1984	1 618,51	115,90	16,48	1 750,89	+ 12,41	1 763,30	226,37	1 536,93	226,13	36,33	1 347,13
1985	1 690,08	116,66	16,44	1 823,18	+ 11,32	1 834,50	235,36	1 599,14	230,31	37,94	1 406,77
1986	1 790,39	117,88	17,02	1 925,29	+ 10,81	1 936,10	243,69	1 692,41	236,17	41,31	1 497,55
1987	1 846,22	125,11	19,15	1 990,48	+ 12,52	2 003,00	252,30	1 750,70	245,50	44,80	1 550,00
1988	1 946,35	130,10	19,53	2 095,98	+ 12,02	2 108,00	263,09	1 844,91	257,11	47,74	1 635,54
1989	2 063,53	137,53	23,38	2 224,44	+ 24,66	2 249,10	279,45	1 969,65	278,33	46,78	1 738,10
1990	2 246,05	154,97	24,98	2 426,00	+ 22,60	2 448,60	303,01	2 145,59	302,22	48,83	1 892,20
1991	2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+ 20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	337,53	44,77	2 042,45
											Deutsch-
1991	2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+ 28,50	2 882,10	361,15	2 520,95	358,46	64,95	2 227,44
1992	2 848,54	198,95	31,11	3 078,60	+ 19,00	3 097,60	393,84	2 703,76	389,84	59,84	2 373,76
1993	2 918,06	217,11	28,53	3 163,70	+ 5,10	3 168,80	420,61	2 748,19	409,56	61,90	2 400,53
1994	3 063,16	234,89	30,15	3 328,20	- 8,00	3 320,20	435,44	2 884,76	443,82	69,08	2 510,02
1995	3 176,14	235,41	31,25	3 442,80	- 16,20	3 426,60	451,71	2 974,89	447,40	71,49	2 598,98
1996	3 253,68	237,21	32,61	3 523,50	- 26,00	3 497,50	460,99	3 036,51	449,54	70,03	2 657,00
1997	3 346,57	240,90	36,53	3 624,00	- 23,90	3 600,10	471,50	3 128,60	459,77	66,86	2 735,69
1997 1.Hj.	1 618,43	118,59	16,98	1 754,00	- 10,80	1 743,20	234,47	1 508,73	219,82	26,03	1 314,94
1998 1.Hj.	1 682,27	121,78	17,05	1 821,10	- 16,50	1 804,60	239,65	1 564,95	225,85	26,57	1 365,67

1) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.

2) Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.

3) Kassenaufkommen an Steuern vom Umsatz sowie einbehaltene Umsatzsteuer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen (u.a. nach dem Berlinförderungsgesetz, für Lieferungen aus der DDR [§ 26 Abs. 4 UStG, bis 30. Juni 1990], für die Landwirtschaft [§24 UStG von 1967], für die Besteuerung von Kleinunternehmern [§ 19 UStG von 1979] sowie 1968 einmalig für die Entlastung der Altvorräte [§28 UStG von 1967]).

4) Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer.

Tabelle 21*

inlandsprodukt, Sozialprodukt

DM

Bruttowertschöpfung (bereinigt)[2]	Nichtabziehbare Umsatzsteuer[3]	Einfuhrabgaben[4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Nachrichtlich: Produktionspotential[6]	Zeitraum[1]
In Preisen von 1991									
Bundesgebiet									
930,25	64,86	4,89	1 000,00	+ 0,00	1 000,00	78,11	921,89	1 000,0	1960
972,40	68,72	5,18	1 046,30	- 2,90	1 043,40	85,49	957,91	1 055,2	1961
1 015,84	73,04	6,22	1 095,10	- 3,00	1 092,10	93,50	998,60	1 117,0	1962
1 044,18	75,92	5,80	1 125,90	- 3,10	1 122,80	101,43	1 021,37	1 173,1	1963
1 112,33	81,40	7,17	1 200,90	- 4,50	1 196,40	109,58	1 086,82	1 230,5	1964
1 170,72	86,28	8,20	1 265,20	- 6,20	1 259,00	118,19	1 140,81	1 290,2	1965
1 204,08	88,72	7,70	1 300,50	- 6,00	1 294,50	126,68	1 167,82	1 348,5	1966
1 200,82	88,43	7,25	1 296,50	- 5,60	1 290,90	134,16	1 156,74	1 394,7	1967
1 268,14	91,72	7,34	1 367,20	- 2,60	1 364,60	140,94	1 223,66	1 438,8	1968
1 361,97	98,98	8,25	1 469,20	- 3,60	1 465,60	148,60	1 317,00	1 489,4	1969
1 427,49	106,16	9,55	1 543,20	+ 1,90	1 545,10	157,94	1 387,16	1 557,5	1970
1 467,95	111,83	10,62	1 590,40	+ 2,60	1 593,00	168,32	1 424,68	1 629,7	1971
1 529,14	116,95	11,91	1 658,00	+ 4,00	1 662,00	178,80	1 483,20	1 701,2	1972
1 606,34	118,42	12,24	1 737,00	+ 3,70	1 740,70	188,62	1 552,08	1 767,1	1973
1 614,00	116,34	10,06	1 740,40	+ 0,10	1 740,50	196,98	1 543,52	1 815,1	1974
1 588,01	118,48	12,11	1 718,60	+ 2,50	1 721,10	203,65	1 517,45	1 855,9	1975
1 672,87	123,10	14,13	1 810,10	+ 6,00	1 816,10	210,09	1 606,01	1 888,8	1976
1 719,94	127,01	14,65	1 861,60	+ 0,90	1 862,50	216,96	1 645,54	1 922,6	1977
1 770,47	131,70	15,23	1 917,40	+ 9,20	1 926,60	224,43	1 702,17	1 962,5	1978
1 847,92	136,25	14,23	1 998,40	+ 8,10	2 006,50	232,89	1 773,61	2 001,1	1979
1 864,01	138,33	15,66	2 018,00	+ 7,50	2 025,50	241,98	1 783,52	2 044,1	1980
1 868,34	136,03	15,63	2 020,00	+ 6,30	2 026,30	250,50	1 775,80	2 075,5	1981
1 852,99	132,40	15,61	2 001,00	+ 3,10	2 004,10	257,54	1 746,56	2 099,4	1982
1 883,98	135,11	17,11	2 036,20	+ 9,00	2 045,20	265,18	1 780,02	2 118,1	1983
1 939,71	136,32	17,47	2 093,50	+ 14,90	2 108,40	271,88	1 836,52	2 169,6	1984
1 985,09	132,72	18,19	2 136,00	+ 13,30	2 149,30	277,54	1 871,76	2 213,9	1985
2 032,93	134,16	19,01	2 186,10	+ 12,50	2 198,60	283,45	1 915,15	2 274,3	1986
2 054,97	141,53	21,90	2 218,40	+ 14,20	2 232,60	289,92	1 942,68	2 336,2	1987
2 133,35	145,57	22,08	2 301,00	+ 13,30	2 314,30	297,26	2 017,04	2 400,6	1988
2 211,50	148,93	23,97	2 384,40	+ 26,50	2 410,90	306,58	2 104,32	2 467,2	1989
2 332,88	161,62	25,90	2 520,40	+ 23,50	2 543,90	318,18	2 225,72	2 557,0	1990
2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+ 20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	2 655,3	1991
land									
2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+ 28,50	2 882,10	361,15	2 520,95	2 861,3	1991
2 695,51	191,27	29,62	2 916,40	+ 18,00	2 934,40	380,59	2 553,81	2 976,0	1992
2 663,71	191,04	27,15	2 881,90	+ 4,70	2 886,60	397,22	2 489,38	3 056,4	1993
2 730,63	202,52	27,05	2 960,20	- 7,10	2 953,10	408,33	2 544,77	3 142,7	1994
2 767,35	200,10	28,75	2 996,20	- 14,20	2 982,00	419,01	2 562,99	3 204,8	1995
2 803,91	200,15	30,54	3 034,60	- 22,60	3 012,00	428,06	2 583,94	3 271,4	1996
2 866,64	201,51	33,25	3 101,40	- 20,50	3 080,90	436,58	2 644,32	3 331,0	1997
1 395,88	99,50	15,42	1 510,80	- 9,40	1 501,40	217,16	1 284,24	.	1997 1.Hj.
1 440,48	99,33	15,39	1 555,20	- 14,20	1 541,00	221,73	1 319,27	.	1998 1.Hj.

5) Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben.

6) In der Abgrenzung des Sachverständigenrates. Nähere Erläuterungen siehe Anhang IV, Abschnitt A.: „Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten)“, Seiten 284 f.

7) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 22*

Verteilung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum [1]	Volks-einkommen	Einkommen aus unselbständiger Arbeit		Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen				
				insgesamt		der privaten Haushalte [5]	der Unter-nehmen [6] (unverteilte Gewinne)	des Staates [7]
		brutto [2]	netto [3]	brutto	netto [4]			
				Früheres Bundesgebiet				
1960	240,11	144,39	104,89	95,72	75,44	81,05	12,60	2,07
1961	260,75	162,81	117,36	97,94	75,12	82,26	13,18	2,50
1962	282,11	180,13	129,26	101,98	77,01	87,09	12,47	2,42
1963	297,80	193,15	138,06	104,65	78,52	88,85	13,19	2,61
1964	327,25	211,17	151,16	116,08	88,14	98,70	14,74	2,64
1965	358,45	234,13	168,32	124,32	96,73	105,72	16,01	2,59
1966	379,78	252,06	178,28	127,72	99,11	110,12	15,30	2,30
1967	380,74	251,84	177,45	128,90	99,81	112,98	14,33	1,59
1968	418,09	270,38	187,05	147,71	116,11	126,89	18,75	2,07
1969	462,94	304,07	206,54	158,87	123,36	133,89	22,88	2,10
1970	530,40	360,64	238,60	169,76	137,28	151,97	15,58	2,21
1971	586,24	408,74	265,20	177,50	143,09	159,15	16,42	1,93
1972	643,47	452,48	293,27	190,99	153,78	166,52	24,22	0,25
1973	720,40	514,50	320,67	205,90	158,92	178,31	26,96	0,63
1974	769,74	568,62	348,32	201,12	154,33	174,24	28,27	– 1,39
1975	800,57	593,59	362,10	206,98	161,98	180,70	30,61	– 4,33
1976	878,24	640,55	379,08	237,69	184,69	206,26	38,25	– 6,82
1977	933,70	688,05	404,24	245,65	181,05	215,44	39,65	– 9,44
1978	1 007,15	734,55	435,04	272,60	207,92	231,92	49,49	– 8,81
1979	1 084,00	794,58	472,44	289,42	224,60	246,10	52,30	– 8,98
1980	1 139,58	863,88	506,23	275,70	214,73	237,61	49,89	–11,80
1981	1 179,81	905,98	529,84	273,83	214,45	233,64	54,90	–14,71
1982	1 214,18	933,93	539,98	280,25	221,67	242,34	51,74	–13,83
1983	1 278,10	953,44	544,58	324,66	265,60	271,88	72,14	–19,36
1984	1 347,13	988,33	556,40	358,80	296,18	299,71	79,80	–20,71
1985	1 406,77	1 026,41	570,97	380,36	309,12	321,26	79,63	–20,53
1986	1 497,55	1 079,49	602,40	418,06	344,50	359,55	81,81	–23,30
1987	1 550,00	1 124,70	621,12	425,30	356,00	366,61	89,43	–30,74
1988	1 635,54	1 169,38	647,79	466,16	390,30	406,53	99,55	–39,92
1989	1 738,10	1 221,89	671,57	516,21	426,30	443,03	102,19	–29,01
1990	1 892,20	1 317,10	743,55	575,10	494,18	499,27	104,91	–29,08
1991	2 042,45	1 422,10	778,97	620,35	529,37	530,89	128,21	–38,75
				Deutschland				
1991	2 227,44	1 611,64	899,62	615,80	521,41	601,84	52,40	–38,44
1992	2 373,76	1 741,22	953,53	632,54	533,09	645,35	37,68	–50,49
1993	2 400,53	1 777,89	977,86	622,64	519,04	656,01	22,40	–55,77
1994	2 510,02	1 824,14	973,22	685,88	596,36	713,63	32,98	–60,73
1995	2 598,98	1 883,43	976,30	715,55	638,07	746,80	57,94	–89,19
1996	2 657,00	1 902,51	999,60	754,49	677,46	797,10	49,57	–92,18
1997	2 735,69	1 906,98	982,42	828,71	756,98	839,51	85,71	–96,51
1997 1. Hj.	1 314,94	900,86	464,94	414,08	379,43	—— 458,53 ——		–44,45
1998 1. Hj.	1 365,67	908,97	470,15	456,70	415,22	—— 496,73 ——		–40,03

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[3] Bruttolohn- und -gehaltssumme abzüglich Lohnsteuer (ohne Lohnsteuer auf Pensionen) und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.
[4] Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich öffentlicher Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern vor Abzug der Investitionszulage [ab 1969], Lastenausgleichsabgaben, Pflichtbeiträge der Selbständigen, rückzahlbarer Konjunkturzuschlag [1970/71]) zuzüglich „Sonstige Zu- und Absetzungen“ (Saldo der Sozialbeiträge, der sozialen Leistungen der Unternehmen, der Schadenversicherungstransaktionen sowie der übrigen laufenden Übertragungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit).
[5] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Für das frühere Bundesgebiet einschließlich, für Deutschland ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
[6] Vor der Umverteilung. Für das frühere Bundesgebiet: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für Deutschland: Einschließlich nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
[7] Nach Abzug der Zinsen auf öffentliche Schulden.

Tabelle 23*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd DM

Jahr[1]	Volkseinkommen[2]	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen[3]	Davon								
				Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Nettoinvestitionen[4]			Außenbeitrag[5]			
						zusammen	davon		zusammen	davon Saldo der		
							Unternehmen[6]	Staat		Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Erwerbs- und Vermögenseinkommen
	Früheres Bundesgebiet											
1960	240,11	39,26	279,37	171,84	40,45	59,15	50,55	8,60	7,93	8,70	– 1,06	0,29
1961	260,75	43,53	304,28	188,33	45,78	63,04	52,84	10,20	7,13	9,72	– 2,28	– 0,31
1962	282,11	47,16	329,27	204,79	52,83	67,35	54,47	12,88	4,30	7,63	– 3,05	– 0,28
1963	297,80	49,31	347,11	216,79	59,39	65,32	49,78	15,54	5,61	9,15	– 3,27	– 0,27
1964	327,25	53,39	380,64	233,50	62,10	79,14	60,00	19,14	5,90	10,20	– 3,72	– 0,58
1965	358,45	56,44	414,89	257,62	69,65	87,29	68,37	18,92	0,33	5,47	– 4,17	– 0,97
1966	379,78	59,85	439,63	275,06	75,45	81,70	62,65	19,05	7,42	12,26	– 4,01	– 0,83
1967	380,74	62,44	443,18	282,63	80,05	63,16	46,56	16,60	17,34	21,49	– 3,50	– 0,65
1968	418,09	61,96	480,05	300,74	82,73	76,84	58,64	18,20	19,74	22,58	– 3,26	0,42
1969	462,94	76,66	539,60	330,90	93,12	98,00	77,01	20,99	17,58	20,99	– 4,26	0,85
1970	530,40	77,27	607,67	368,85	106,47	118,22	90,20	28,02	14,13	21,68	– 7,95	0,40
1971	586,24	86,08	672,32	408,98	126,76	122,50	92,38	30,12	14,08	22,41	– 8,98	0,65
1972	643,47	94,40	737,87	451,96	141,04	126,74	97,08	29,66	18,13	26,50	– 9,85	1,48
1973	720,40	102,42	822,82	495,59	163,09	135,66	105,23	30,43	28,48	39,67	– 12,74	1,55
1974	769,74	106,18	875,92	533,64	190,11	108,64	73,81	34,83	43,53	55,80	– 12,04	– 0,23
1975	800,57	109,89	910,46	583,45	210,08	85,81	51,30	34,51	31,12	42,85	– 12,80	1,07
1976	878,24	119,79	998,03	631,87	221,86	115,56	82,42	33,14	28,74	39,55	– 14,11	3,30
1977	933,70	127,89	1 061,59	682,13	235,13	115,41	83,02	32,39	28,92	44,00	– 15,39	0,31
1978	1 007,15	137,86	1 145,01	725,94	253,09	127,74	92,85	34,89	38,24	47,92	– 15,53	5,85
1979	1 084,00	152,00	1 236,00	781,31	273,54	166,49	127,10	39,39	14,66	30,35	– 21,05	5,36
1980	1 139,58	162,82	1 302,40	837,02	298,02	168,85	125,31	43,54	– 1,49	15,04	– 21,89	5,36
1981	1 179,81	169,17	1 348,98	883,52	318,39	130,12	90,89	39,23	16,95	35,49	– 23,17	4,63
1982	1 214,18	172,43	1 386,61	916,10	326,44	103,72	69,79	33,93	40,35	59,54	– 21,40	2,21
1983	1 278,10	182,67	1 460,77	959,28	336,44	124,38	94,32	30,06	40,67	54,17	– 20,66	7,16
1984	1 347,13	189,80	1 536,93	1 001,20	350,44	129,62	100,14	29,48	55,67	62,00	– 18,74	12,41
1985	1 406,77	192,37	1 599,14	1 036,53	365,72	121,70	91,91	29,79	75,19	80,89	– 17,02	11,32
1986	1 497,55	194,86	1 692,41	1 066,43	382,55	132,71	98,99	33,72	110,72	118,27	– 18,36	10,81
1987	1 550,00	200,70	1 750,70	1 108,02	397,28	132,92	99,00	33,92	112,48	122,96	– 23,00	12,52
1988	1 635,54	209,37	1 844,91	1 153,69	412,38	157,11	122,89	34,22	121,73	136,25	– 26,54	12,02
1989	1 738,10	231,55	1 969,65	1 220,95	418,82	185,08	148,26	36,82	144,80	141,04	– 20,90	24,66
1990	1 892,20	253,39	2 145,59	1 320,71	444,07	216,26	177,39	38,87	164,55	142,46	– 0,51	22,60
1991	2 042,45	292,76	2 335,21	1 446,94	467,08	248,53	206,64	41,89	172,66	136,61	15,55	20,50
	Deutschland											
1991	2 227,44	293,51	2 520,95	1 630,33	556,72	307,67	252,69	54,98	26,23	29,59	– 31,86	28,50
1992	2 373,76	330,00	2 703,76	1 755,51	616,35	313,80	248,48	65,32	18,10	43,28	– 44,18	19,00
1993	2 400,53	347,66	2 748,19	1 829,26	634,86	261,19	197,93	63,26	22,88	68,36	– 50,58	5,10
1994	2 510,02	374,74	2 884,76	1 906,02	658,58	307,13	245,27	61,86	13,03	81,44	– 60,41	– 8,00
1995	2 598,98	375,91	2 974,89	1 975,31	686,55	302,17	245,19	56,98	10,86	89,16	– 62,10	– 16,20
1996	2 657,00	379,51	3 036,51	2 046,35	705,11	268,34	217,71	50,63	16,71	104,81	– 62,10	– 26,00
1997	2 735,69	392,91	3 128,60	2 095,23	703,40	299,01	256,16	42,85	30,96	121,88	– 67,02	– 23,90
1997 1. Hj.	1 314,94	193,79	1 508,73	1 021,80	334,14	141,10	123,58	17,52	11,69	54,36	– 31,87	– 10,80
1998 1. Hj.	1 365,67	199,28	1 564,95	1 045,36	335,02	165,24	148,97	16,27	19,33	69,99	– 34,16	– 16,50

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
[2] Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.
[3] Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen abzüglich Abschreibungen.
[4] Bruttoinvestitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) abzüglich Abschreibungen.
[5] Ausfuhr minus Einfuhr in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[6] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 24*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Zeitraum[1]	Volkseinkommen je Einwohner		Lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept)				Produktivität[2]		Lohnstückkosten[3]
			brutto		netto				
	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	
					Früheres Bundesgebiet				
1960	4 332	13,6	6 148	13,8	5 178	17,2	38 369	42,3	30,8
1961	4 641	14,6	6 775	15,2	5 661	18,8	39 594	43,7	32,9
1962	4 963	15,6	7 395	16,6	6 146	20,5	41 296	45,5	34,4
1963	5 189	16,3	7 850	17,6	6 494	21,6	42 357	46,7	35,6
1964	5 645	17,7	8 556	19,2	7 036	23,4	45 140	49,8	36,1
1965	6 115	19,2	9 336	21,0	7 736	25,7	47 288	52,1	37,8
1966	6 421	20,1	10 014	22,5	8 191	27,3	48 757	53,8	39,4
1967	6 422	20,1	10 349	23,2	8 428	28,0	50 244	55,4	39,5
1968	7 027	22,0	10 988	24,7	8 830	29,4	52 939	58,4	40,0
1969	7 707	24,2	12 003	26,9	9 495	31,6	56 016	61,8	41,4
1970	8 745	27,4	13 841	31,1	10 726	35,7	58 102	64,1	46,3
1971	9 566	30,0	15 403	34,6	11 732	39,0	59 637	65,7	50,3
1972	10 434	32,7	16 783	37,7	12 840	42,7	61 926	68,3	53,0
1973	11 624	36,5	18 631	41,8	13 809	45,9	64 176	70,8	57,3
1974	12 404	38,9	20 649	46,4	15 121	50,3	65 091	71,8	62,9
1975	12 948	40,6	21 931	49,2	16 117	53,6	66 049	72,8	66,3
1976	14 273	44,8	23 440	52,6	16 839	56,0	69 937	77,1	67,4
1977	15 207	47,7	25 035	56,2	17 819	59,3	71 824	79,2	70,0
1978	16 423	51,5	26 355	59,2	18 947	63,0	73 379	80,9	72,3
1979	17 667	55,4	27 849	62,5	20 128	67,0	75 218	82,9	74,6
1980	18 510	58,1	29 691	66,6	21 184	70,5	74 796	82,5	80,1
1981	19 127	60,0	31 116	69,8	22 163	73,7	74 951	82,6	83,8
1982	19 699	61,8	32 338	72,6	22 843	76,0	75 141	82,8	87,1
1983	20 808	65,3	33 376	74,9	23 380	77,8	77 567	85,5	87,4
1984	22 021	69,1	34 385	77,2	23 828	79,3	79 622	87,8	88,1
1985	23 053	72,3	35 391	79,4	24 236	80,6	80 637	88,9	89,5
1986	24 523	76,9	36 664	82,3	25 194	83,8	81 401	89,7	91,9
1987	25 378	79,6	37 812	84,9	25 729	85,6	82 011	90,4	94,1
1988	26 616	83,5	38 944	87,4	26 587	88,5	84 406	93,1	94,2
1989	28 005	87,9	40 114	90,0	27 134	90,3	86 210	95,0	94,9
1990	29 915	93,8	42 013	94,3	29 205	97,2	88 500	97,6	96,8
1991	31 876	100	44 548	100	30 053	100	90 705	100	100
					Deutschland				
1991	27 849	100	39 638	100	27 147	100	78 159	100	100
1992	29 453	105,8	43 790	110,5	29 453	108,5	81 364	104,1	106,2
1993	29 571	106,2	45 786	115,5	30 859	113,7	81 823	104,7	110,2
1994	30 827	110,7	46 895	118,3	31 009	114,2	84 611	108,3	110,4
1995	31 826	114,3	48 568	122,5	31 289	115,3	85 950	110,0	112,9
1996	32 444	116,5	49 646	125,2	32 507	119,7	88 156	112,8	112,8
1997	33 341	119,7	50 223	126,7	32 465	119,6	91 320	116,8	110,9
1997 1. Hj.	15 655	112,4	23 774	120,0	15 425	113,6	44 665	114,3	107,6
1998 1. Hj.	...	...	24 156	121,9	15 675	115,5	46 152	118,1	105,6

1) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
2) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
3) Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

Tabelle 25*

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Mrd DM

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3)]	Dienstleistungsunternehmen[4)]	Staat	Private Haushalte[5)]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
					Früheres Bundesgebiet					
1960	143,16	2,69	81,67	6,99	62,04	12,64	23,41	10,20	20,44	4,75
1965	232,96	3,15	132,03	8,83	99,78	23,42	37,99	18,37	35,27	6,15
1970	359,29	3,53	199,40	11,27	155,61	32,52	57,65	30,47	59,20	9,04
1971	406,82	3,71	219,96	12,69	169,66	37,61	66,04	35,74	70,70	10,67
1972	450,56	3,82	239,48	13,40	182,45	43,63	74,74	40,64	79,41	12,47
1973	512,63	4,04	268,91	14,75	206,57	47,59	85,27	47,12	92,48	14,81
1974	566,60	4,41	289,27	16,79	225,00	47,48	93,69	55,13	107,48	16,62
1975	591,24	4,54	291,41	18,44	226,69	46,28	99,06	61,27	116,86	18,10
1976	637,94	4,82	314,36	19,54	245,77	49,05	106,79	68,73	123,26	19,98
1977	685,41	5,22	337,59	20,96	266,02	50,61	113,87	75,01	131,59	22,13
1978	731,74	5,53	357,79	21,99	281,95	53,85	121,99	82,02	140,34	24,07
1979	791,66	5,87	388,68	23,88	305,43	59,37	130,48	90,12	150,32	26,19
1980	860,88	6,22	422,33	26,15	330,49	65,69	142,03	99,13	162,45	28,72
1981	902,55	6,32	435,42	27,89	340,75	66,78	149,12	107,82	172,78	31,09
1982	929,75	6,61	444,53	28,92	348,31	67,30	153,36	114,35	177,84	33,06
1983	949,03	6,76	449,76	29,66	352,03	68,07	155,58	118,64	183,37	34,92
1984	983,69	7,01	467,37	30,30	367,20	69,87	160,82	124,83	187,01	36,65
1985	1 021,42	7,10	483,40	31,29	387,31	64,80	165,85	131,95	193,88	39,24
1986	1 074,44	7,12	507,18	32,21	407,39	67,58	173,26	140,71	203,30	42,87
1987	1 119,35	6,95	526,48	33,36	425,35	67,77	180,65	148,18	211,50	45,59
1988	1 163,78	7,07	545,29	33,96	440,00	71,33	188,61	158,05	216,92	47,84
1989	1 216,25	7,09	571,02	33,85	461,68	75,49	197,27	168,14	222,84	49,89
1990	1 315,52	7,43	619,14	35,36	499,73	84,05	213,23	185,45	236,29	53,98
1991	1 430,16	7,95	662,74	37,85	534,91	89,98	237,19	209,45	252,93	59,90
1992	1 529,36	8,30	693,39	40,08	556,14	97,17	257,51	233,21	271,04	65,91
1993	1 544,01	8,44	673,58	39,78	534,07	99,73	265,84	246,87	279,58	69,70
1994	1 571,31	8,62	676,68	39,10	533,29	104,29	266,99	261,07	284,99	72,96
1995	1 613,59	8,80	687,74	38,55	545,29	103,90	267,99	278,78	292,84	77,44
1996	1 629,23	8,49	682,86	38,80	545,06	99,00	269,80	290,46	296,52	81,10
1997	1 636,80	8,68	676,84	37,79	545,16	93,89	269,53	300,19	298,20	83,36
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	177,69	8,25	74,13	8,64	45,02	20,47	25,94	20,38	44,10	4,89
1992	209,92	6,05	80,54	8,94	42,05	29,55	33,96	26,28	55,93	7,16
1993	232,87	6,06	84,34	8,06	39,31	36,97	39,07	32,47	62,53	8,40
1994	252,58	6,32	95,71	7,24	43,70	44,77	40,70	36,69	63,00	10,16
1995	271,39	6,62	102,49	7,21	47,64	47,64	41,76	42,86	66,05	11,61
1996	275,29	6,62	101,53	6,47	49,01	46,05	42,17	45,97	66,47	12,53
1997	272,46	6,75	99,33	6,12	49,58	43,63	42,01	46,80	65,38	12,19
					Deutschland					
1991	1 607,85	16,20	736,87	46,49	579,93	110,45	263,13	229,83	297,03	64,79
1992	1 739,28	14,35	773,93	49,02	598,19	126,72	291,47	259,49	326,97	73,07
1993	1 776,88	14,50	757,92	47,84	573,38	136,70	304,91	279,34	342,11	78,10
1994	1 823,89	14,94	772,39	46,34	576,99	149,06	307,69	297,76	347,99	83,12
1995	1 884,98	15,42	790,23	45,76	592,93	151,54	309,75	321,64	358,89	89,05
1996	1 904,52	15,11	784,39	45,27	594,07	145,05	311,97	336,43	362,99	93,63
1997	1 909,26	15,43	776,17	43,91	594,74	137,52	311,54	346,99	363,58	95,55

1) Inlandskonzept.
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
4) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
5) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 26*

Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Produktivität[5] (DM)									
										Früheres
1960	36 320	6 085	36 289	57 175	33 175	43 043	26 920	86 265	52 531	38 037
1965	44 692	7 156	44 590	68 636	42 056	48 655	34 101	96 780	53 588	42 431
1970	55 219	11 154	55 615	94 029	53 867	54 114	42 683	107 388	57 569	46 109
1971	56 584	12 467	56 718	92 545	54 762	56 702	43 762	108 351	57 494	46 317
1972	58 827	12 797	59 650	96 685	57 553	60 081	44 284	112 171	57 531	46 495
1973	61 120	14 620	62 574	107 276	60 807	60 279	45 572	113 433	58 340	46 680
1974	62 201	16 217	63 445	113 189	61 678	59 741	46 019	113 292	59 162	47 434
1975	62 977	16 409	64 288	106 421	62 658	61 141	45 694	114 182	59 263	47 865
1976	66 727	17 013	70 227	116 720	69 020	64 087	48 469	115 726	58 965	48 127
1977	68 649	18 950	71 414	117 706	70 026	66 099	50 896	119 793	59 141	48 372
1978	70 220	20 087	72 820	122 245	71 516	66 557	52 553	121 809	59 615	48 605
1979	72 147	20 333	75 244	130 926	74 328	66 212	54 310	122 740	59 930	48 613
1980	71 693	20 848	73 376	130 568	72 139	65 436	54 259	123 302	60 412	48 757
1981	72 002	21 499	73 321	125 900	72 652	63 637	54 099	123 603	60 832	48 917
1982	72 374	26 271	73 054	122 610	72 261	64 083	53 831	124 312	60 688	48 936
1983	74 691	25 039	76 455	122 988	75 912	66 864	55 697	127 359	60 622	48 946
1984	76 755	27 530	78 742	126 976	78 534	67 385	57 932	129 341	61 097	48 840
1985	78 037	26 630	80 383	130 915	80 423	66 860	58 853	130 649	61 200	48 770
1986	78 934	29 864	80 662	130 061	80 369	68 815	59 243	133 057	61 121	48 740
1987	79 355	28 524	79 764	136 714	78 858	68 666	60 094	135 359	61 278	48 767
1988	81 759	31 985	82 161	138 054	81 531	70 227	62 182	138 425	61 620	48 828
1989	83 534	34 018	84 075	147 267	83 134	72 264	63 978	140 042	61 460	48 860
1990	85 617	36 613	85 634	148 884	85 341	71 580	66 946	141 515	62 000	48 788
1991	87 308	35 134	87 513	161 043	87 270	71 124	69 692	141 271	62 965	48 806
1992	87 955	44 505	86 933	162 483	86 384	71 992	69 632	141 493	64 022	48 769
1993	87 754	43 197	84 754	162 222	84 344	69 028	69 275	142 453	64 793	48 760
1994	90 628	43 893	89 583	167 767	90 467	68 890	70 923	143 185	66 012	48 663
1995	92 266	44 270	91 220	178 169	92 707	66 761	72 773	143 717	66 929	48 672
1996	94 643	51 425	92 605	174 715	94 455	67 232	74 490	147 226	67 819	48 674
1997	98 076	52 786	97 730	181 436	100 197	69 193	77 267	150 309	68 107	48 646
										Neue Bundesländer
1991	28 467	15 330	25 186	68 927	16 901	34 809	24 448	47 833	30 745	24 926
1992	35 126	23 830	36 043	76 591	27 871	40 463	28 682	52 305	30 603	24 958
1993	39 135	32 060	42 524	98 873	37 333	40 087	33 020	52 196	31 747	25 099
1994	41 866	30 661	48 391	105 294	46 600	43 680	35 586	51 562	32 418	25 294
1995	43 302	31 473	50 251	116 606	51 952	42 007	37 342	51 930	33 344	25 531
1996	45 736	35 352	54 364	159 247	57 777	41 827	38 806	53 900	34 144	25 751
1997	48 147	35 164	58 767	170 833	65 005	42 979	39 991	55 647	35 578	26 093
										Deutsch-
1991	75 509	28 820	74 617	130 072	74 291	61 408	61 420	127 923	54 626	45 629
1992	78 542	39 695	78 387	138 373	78 898	62 830	62 735	128 357	55 741	45 244
1993	79 169	40 870	77 667	146 792	78 840	59 770	63 202	128 395	57 025	45 179
1994	81 805	41 078	82 338	154 226	85 347	60 173	64 909	128 090	58 416	44 815
1995	83 282	41 473	83 817	165 363	87 918	57 874	66 725	128 092	59 484	44 711
1996	85 739	47 873	85 724	171 815	90 143	58 037	68 434	131 338	60 502	44 831
1997	89 141	48 754	90 783	179 529	96 024	59 771	70 987	134 485	61 301	45 029

1) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
2) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
3) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
4) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 26*

nach Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Jahr[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				Lohnstückkosten[6] (1991 = 100)						
Bundesgebiet										
31,3	93,5	28,2	32,0	30,0	21,2	34,0	22,8	19,9	17,6	1960
38,5	123,9	34,6	39,0	35,7	29,6	41,7	30,8	26,9	24,0	1965
46,9	111,4	42,2	42,6	42,8	39,5	49,7	40,5	37,0	32,8	1970
51,0	108,8	45,7	48,8	46,1	42,9	54,2	44,6	42,4	37,2	1971
53,7	112,7	48,0	51,1	48,1	46,7	58,6	46,9	45,3	40,2	1972
57,9	107,5	51,1	52,3	51,1	50,5	63,7	51,7	50,4	45,2	1973
63,3	109,0	56,0	57,1	56,1	55,0	69,4	57,9	55,9	50,2	1974
66,9	114,0	59,4	67,4	59,3	57,3	74,4	61,7	59,0	53,1	1975
68,0	121,1	59,8	65,9	59,6	58,3	75,0	65,3	61,5	55,9	1976
70,5	115,4	62,9	70,1	63,2	58,9	75,8	67,4	64,9	59,5	1977
72,7	113,5	65,4	71,8	65,7	61,5	77,8	70,0	67,1	62,1	1978
74,9	118,0	67,6	73,4	67,6	65,5	79,2	72,9	69,6	65,0	1979
80,4	122,0	74,3	79,5	74,6	71,4	85,2	76,7	73,4	68,6	1980
83,9	122,1	78,0	86,7	77,8	76,0	89,5	80,8	76,3	72,0	1981
87,1	104,5	82,5	91,9	82,3	79,9	93,7	83,9	78,1	74,5	1982
87,4	112,6	82,2	94,0	82,0	79,1	93,8	84,5	80,0	77,2	1983
87,9	105,4	83,4	94,1	83,1	80,8	93,2	86,1	80,7	78,8	1984
89,0	111,6	84,3	95,1	84,4	79,5	94,5	87,6	82,5	81,4	1985
91,2	101,9	87,2	98,5	87,4	81,6	97,3	89,4	85,3	85,3	1986
93,6	108,6	91,6	97,5	92,8	83,3	98,8	89,6	87,6	88,1	1987
93,6	99,8	92,3	99,7	93,0	86,1	98,2	90,2	88,9	89,7	1988
94,3	95,8	93,4	95,3	94,4	87,5	98,2	91,6	91,0	91,0	1989
96,3	91,2	96,6	99,7	96,8	93,8	98,1	93,8	94,9	94,5	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
105,1	83,5	106,8	107,1	107,1	105,4	106,4	105,9	104,9	105,5	1992
108,3	89,4	112,2	108,8	112,4	113,0	111,6	108,2	107,5	108,6	1993
108,2	90,6	111,4	106,1	110,6	118,0	111,4	110,7	108,3	110,2	1994
110,0	93,4	113,6	102,1	113,0	122,7	111,2	114,8	111,4	113,9	1995
109,6	82,4	115,4	107,9	114,6	122,9	111,4	113,9	112,6	115,6	1996
107,5	82,1	111,9	106,5	110,7	120,2	108,8	113,4	113,9	116,8	1997
und Berlin-Ost										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
111,5	80,3	100,7	123,3	90,6	109,4	123,2	110,6	134,4	123,7	1992
115,1	75,7	94,6	106,7	75,4	120,1	126,0	125,7	156,2	136,9	1993
115,2	86,5	93,2	107,4	71,6	118,0	122,4	130,1	163,1	143,8	1994
118,7	90,6	94,8	105,4	70,8	124,2	121,2	141,5	173,2	151,3	1995
116,6	85,8	90,6	81,2	67,5	126,1	120,4	142,1	176,6	160,9	1996
113,7	88,5	86,0	79,3	62,0	124,6	119,1	141,5	176,8	160,1	1997
land										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
106,3	88,2	106,7	109,6	106,2	107,2	108,5	106,9	108,9	107,1	1992
110,1	98,4	111,2	108,4	110,2	116,4	114,1	110,9	114,0	111,1	1993
110,3	103,5	110,6	106,2	108,3	120,6	113,9	113,9	115,2	113,6	1994
112,6	108,2	112,9	102,4	110,5	126,1	113,7	119,1	119,2	117,8	1995
112,1	97,6	113,8	103,1	111,5	126,9	113,8	118,4	120,5	120,2	1996
109,8	98,1	110,1	101,6	107,4	124,4	111,2	117,8	121,7	121,1	1997

5) Unbereinigte Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

6) Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inland) in Relation zur unbereinigten Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inland).

Tabelle 27*

Einkommen und Einkommens-

Mrd

Zeitraum[2]	Erwerbs- und Vermögenseinkommen					Zinsen auf Konsumentenschulden	Empfangene[4]	Geleistete[5]	Verfügbares Einkommen insgesamt[3]
	insgesamt[3]	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		Unternehmertätigkeit[3]	Vermögenseinkommen		laufende Übertragungen		
		zusammen	darunter Bruttolohn- und -gehaltssumme						
	Früheres Bundesgebiet								
1960	226,35	144,39	124,54	76,40	5,56	0,91	44,42	59,48	210,38
1961	246,16	162,81	140,44	77,30	6,05	1,09	48,64	68,91	224,80
1962	268,46	180,13	155,54	81,79	6,54	1,24	53,35	77,55	243,02
1963	283,35	193,15	166,90	82,72	7,48	1,35	57,39	84,42	254,97
1964	311,44	211,17	183,81	91,96	8,31	1,57	62,63	91,66	280,84
1965	341,56	234,13	203,13	97,63	9,80	1,71	70,38	100,20	310,03
1966	363,95	252,06	217,96	99,98	11,91	1,77	77,09	111,58	327,69
1967	366,71	251,84	217,89	102,03	12,84	1,89	85,55	114,47	335,90
1968	399,22	270,38	232,75	114,51	14,33	1,95	90,34	125,60	362,01
1969	440,38	304,07	261,10	118,89	17,42	2,42	98,12	144,11	391,97
1970	515,95	360,64	307,90	131,93	23,38	3,34	108,47	174,88	446,20
1971	571,82	408,74	348,19	137,56	25,52	3,93	122,36	204,16	486,09
1972	623,57	452,48	383,35	142,65	28,44	4,57	139,81	228,62	530,19
1973	698,75	514,50	432,64	148,25	36,00	5,94	156,46	274,66	574,61
1974	749,73	568,62	475,66	141,52	39,59	6,87	179,15	308,76	613,25
1975	780,70	593,59	492,72	146,02	41,09	6,41	219,28	325,62	667,95
1976	853,12	640,55	527,69	169,87	42,70	6,31	237,05	367,41	716,45
1977	910,21	688,05	567,94	175,86	46,30	6,72	252,29	395,06	760,72
1978	973,75	734,55	605,13	191,18	48,02	7,28	266,07	415,78	816,76
1979	1 049,85	794,58	653,68	198,61	56,66	9,17	284,59	444,24	881,03
1980	1 114,68	863,88	709,52	177,84	72,96	13,19	304,15	483,70	921,94
1981	1 156,25	905,98	743,89	162,05	88,22	16,63	330,05	507,78	961,89
1982	1 194,74	933,93	764,44	162,20	98,61	18,47	349,20	530,38	995,09
1983	1 243,18	953,44	777,42	196,46	93,28	17,86	355,99	545,21	1 036,10
1984	1 305,80	988,33	802,93	214,64	102,83	17,76	364,03	573,91	1 078,16
1985	1 365,34	1 026,41	833,78	229,52	109,41	17,67	375,56	603,30	1 119,93
1986	1 456,97	1 079,49	876,63	266,63	110,85	17,93	392,36	631,99	1 199,41
1987	1 508,79	1 124,70	912,81	274,12	109,97	17,48	412,89	663,64	1 240,56
1988	1 594,08	1 169,38	948,87	307,80	116,90	18,17	433,31	690,00	1 319,22
1989	1 684,38	1 221,89	992,81	328,87	133,62	19,46	453,31	733,74	1 384,49
1990	1 838,47	1 317,10	1 069,65	369,01	152,36	22,10	480,37	764,55	1 532,19
1991	1 978,90	1 422,10	1 154,69	381,28	175,52	25,91	507,33	850,70	1 609,62
	Deutschland								
1991	2 243,67	1 611,64	1 313,56	451,08	180,95	30,19	596,21	938,40	1 871,29
1992	2 422,36	1 741,22	1 417,70	476,13	205,01	35,79	663,02	1 035,59	2 014,00
1993	2 474,04	1 777,89	1 450,87	483,80	212,35	40,14	720,62	1 070,65	2 083,87
1994	2 577,65	1 824,14	1 471,81	533,62	219,89	39,88	754,02	1 134,99	2 156,80
1995	2 671,00	1 883,43	1 515,47	572,10	215,47	40,77	796,89	1 197,67	2 229,45
1996	2 738,54	1 902,51	1 526,60	623,26	212,77	38,93	813,53	1 200,73	2 312,41
1997	2 785,62	1 906,98	1 519,81	655,37	223,27	39,13	827,58	1 219,00	2 355,07
1997 1. Hj.	1 337,85	900,86	716,61	— 436,99 —		19,74	412,24	580,52	1 149,83
1998 1. Hj.	1 364,77	908,97	724,51	— 455,80 —		19,84	417,24	587,36	1 174,81

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Für Deutschland: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
4) Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Schadenversicherungsleistungen, übrige laufende Übertragungen.

Tabelle 27*

verwendung der privaten Haushalte[1)]

DM

Privater Verbrauch	Ersparnis insgesamt	Nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Ersparnis ohne nichtentnommene Gewinne	Sparquote[6)] (vH)	Empfangene	Geleistete	Finanzierungssaldo	Zeitraum[2)]
					Vermögensübertragungen			
			Früheres Bundesgebiet					
171,84	38,54	22,42	16,12	*8,6*	3,01	3,02	16,11	1960
188,33	36,47	17,71	18,76	*9,1*	4,05	3,72	19,09	1961
204,79	38,23	18,92	19,31	*8,6*	4,52	4,51	19,32	1962
216,79	38,18	14,39	23,79	*9,9*	4,11	4,90	23,00	1963
233,50	47,34	17,67	29,67	*11,3*	4,58	5,86	28,39	1964
257,62	52,41	16,59	35,82	*12,2*	5,23	6,61	34,44	1965
275,06	52,63	16,56	36,07	*11,6*	5,25	7,41	33,91	1966
282,63	53,27	17,77	35,50	*11,2*	5,38	8,95	31,93	1967
300,74	61,27	18,14	43,13	*12,5*	5,75	10,24	38,64	1968
330,90	61,07	10,43	50,64	*13,3*	5,86	11,04	45,46	1969
368,85	77,35	18,23	59,12	*13,8*	8,26	12,71	54,67	1970
408,98	77,11	13,19	63,92	*13,5*	11,00	15,05	59,87	1971
451,96	78,23	2,13	76,10	*14,4*	12,39	19,07	69,42	1972
495,59	79,02	-0,82	79,84	*13,9*	12,43	20,22	72,05	1973
533,64	79,61	-11,39	91,00	*14,6*	15,56	23,67	82,89	1974
583,45	84,50	-19,54	104,04	*15,1*	17,27	25,36	95,95	1975
631,87	84,58	-12,35	96,93	*13,3*	18,72	28,93	86,72	1976
682,13	78,59	-16,10	94,69	*12,2*	19,11	30,56	83,24	1977
725,94	90,82	-8,98	99,80	*12,1*	19,25	33,20	85,85	1978
781,31	99,72	-13,84	113,56	*12,7*	19,60	35,09	98,07	1979
837,02	84,92	-38,47	123,39	*12,8*	21,36	36,99	107,76	1980
883,52	78,37	-60,53	138,90	*13,6*	19,86	38,08	120,68	1981
916,10	78,99	-54,64	133,63	*12,7*	20,69	37,52	116,80	1982
959,28	76,82	-40,57	117,39	*10,9*	22,36	39,12	100,63	1983
1 001,20	76,96	-51,68	128,64	*11,4*	23,23	41,55	110,32	1984
1 036,53	83,40	-50,18	133,58	*11,4*	21,48	42,04	113,02	1985
1 066,43	132,98	-16,29	149,27	*12,3*	20,98	43,78	126,47	1986
1 108,02	132,54	-27,02	159,56	*12,6*	18,85	47,07	131,34	1987
1 153,69	165,53	-3,93	169,46	*12,8*	19,93	47,44	141,95	1988
1 220,95	163,54	-9,78	173,32	*12,4*	18,41	45,01	146,72	1989
1 320,71	211,48	-0,55	212,03	*13,8*	16,58	46,86	181,75	1990
1 446,94	162,68	-59,58	222,26	*13,3*	22,40	49,02	195,64	1991
			Deutschland					
1 630,33	...	...	240,96	*12,9*	22,51	49,75	213,72	1991
1 755,51	...	...	258,49	*12,8*	25,67	50,49	233,67	1992
1 829,26	...	...	254,61	*12,2*	18,98	53,27	220,32	1993
1 906,02	...	...	250,78	*11,6*	17,80	55,50	213,08	1994
1 975,31	...	...	254,14	*11,4*	26,34	56,52	223,96	1995
2 046,35	...	...	266,06	*11,5*	29,25	58,19	237,12	1996
2 095,23	...	...	259,84	*11,0*	32,24	61,95	230,13	1997
1 021,80	...	...	128,03	*11,1*	15,73	30,70	113,06	1997 1. Hj.
1 045,36	...	...	129,45	*11,0*	21,26	32,77	117,94	1998 1. Hj.

5) Direkte Steuern, Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Nettoprämien für Schadenversicherungen, übrige laufende Übertragungen.
6) Ersparnis in vH des verfügbaren Einkommens (jeweils ohne nichtentnommene Gewinne).

Tabelle 28*

Verwendung des

Mrd

Jahr[1)]	Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2)]	Einfuhr[2)]	Außen-beitrag[3)]
				zusammen	Aus-rüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
										Früheres
1960	302,71	171,84	40,45	73,58	27,14	46,44	+ 9,20	57,49	49,85	+ 7,64
1961	331,71	188,33	45,78	83,46	31,32	52,14	+ 6,70	59,84	52,40	+ 7,44
1962	360,78	204,79	52,83	92,88	34,98	57,90	+ 5,70	62,66	58,08	+ 4,58
1963	382,37	216,79	59,39	97,71	35,64	62,07	+ 2,60	68,25	62,37	+ 5,88
1964	420,18	233,50	62,10	111,70	39,21	72,49	+ 6,40	75,86	69,38	+ 6,48
1965	459,17	257,62	69,65	119,90	43,35	76,55	+10,70	82,88	81,58	+ 1,30
1966	488,23	275,06	75,45	124,17	43,98	80,19	+ 5,30	93,54	85,29	+ 8,25
1967	494,35	282,63	80,05	114,18	41,07	73,11	– 0,50	101,01	83,02	+ 17,99
1968	533,28	300,74	82,73	119,39	43,14	76,25	+11,10	113,89	94,57	+ 19,32
1969	596,95	330,90	93,12	138,90	53,59	85,31	+17,30	129,46	112,73	+ 16,73
1970	675,30	368,85	106,47	172,05	65,88	106,17	+14,20	143,00	129,27	+ 13,73
1971	749,75	408,98	126,76	196,11	72,66	123,45	+ 4,47	155,69	142,26	+ 13,43
1972	823,12	451,96	141,04	209,17	72,74	136,43	+ 4,30	169,78	153,13	+ 16,65
1973	917,25	495,59	163,09	219,26	75,27	143,99	+12,38	200,40	173,47	+ 26,93
1974	983,93	533,64	190,11	212,71	72,36	140,35	+ 3,71	259,96	216,20	+ 43,76
1975	1 026,63	583,45	210,08	209,41	78,05	131,36	– 6,36	253,50	223,45	+ 30,05
1976	1 120,50	631,87	221,86	225,65	86,08	139,57	+15,68	287,82	262,38	+ 25,44
1977	1 195,29	682,13	235,13	242,43	95,32	147,11	+ 6,99	304,55	275,94	+ 28,61
1978	1 283,55	725,94	253,09	264,90	105,75	159,15	+ 7,23	318,29	285,90	+ 32,39
1979	1 388,44	781,31	273,54	301,29	118,58	182,71	+23,00	348,19	338,89	+ 9,30
1980	1 472,04	837,02	298,02	332,08	126,84	205,24	+11,77	389,14	395,99	– 6,85
1981	1 534,97	883,52	318,39	331,29	126,96	204,33	–10,55	441,12	428,80	+ 12,32
1982	1 588,09	916,10	326,44	323,45	123,61	199,84	–16,04	474,39	436,25	+ 38,14
1983	1 668,54	959,28	336,44	340,81	134,95	205,86	– 1,50	479,63	446,12	+ 33,51
1984	1 750,89	1 001,20	350,44	350,67	137,13	213,54	+ 5,32	536,32	493,06	+ 43,26
1985	1 823,18	1 036,53	365,72	355,81	153,03	202,78	+ 1,25	592,74	528,87	+ 63,87
1986	1 925,29	1 066,43	382,55	373,48	160,87	212,61	+ 2,92	580,54	480,63	+ 99,91
1987	1 990,48	1 108,02	397,28	385,78	169,43	216,35	– 0,56	576,61	476,65	+ 99,96
1988	2 095,98	1 153,69	412,38	409,90	182,46	227,44	+10,30	619,83	510,12	+109,71
1989	2 224,44	1 220,95	418,82	448,52	203,47	245,05	+16,01	701,43	581,29	+120,14
1990	2 426,00	1 320,71	444,07	507,78	234,57	273,21	+11,49	778,90	636,95	+141,95
1991	2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+17,16	888,78	736,62	+152,16
										Deutsch-
1991	2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+12,81	727,12	729,39	– 2,27
1992	3 078,60	1 755,51	616,35	709,36	301,79	407,57	– 1,72	732,30	733,20	– 0,90
1993	3 163,70	1 829,26	634,86	691,01	261,48	429,53	– 9,21	697,57	679,79	+ 17,78
1994	3 328,20	1 906,02	658,58	726,17	258,12	468,05	+16,40	756,96	735,93	+ 21,03
1995	3 442,80	1 975,31	686,55	735,61	262,33	473,28	+18,27	821,24	794,18	+ 27,06
1996	3 523,50	2 046,35	705,11	723,44	267,91	455,53	+ 5,89	866,18	823,47	+ 42,71
1997	3 624,00	2 095,23	703,40	722,93	279,48	443,45	+47,58	971,79	916,93	+ 54,86

1) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
2) Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Tabelle 28*

Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2)]	Einfuhr[2)]	Außen-beitrag[3)]	Jahr[1)]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
In Preisen von 1991										
Bundesgebiet										
1 000,00	487,93	189,49	267,35	75,97	191,38	+ 23,24	136,98	104,99	+ 31,99	1960
1 046,30	517,67	201,14	284,65	84,68	199,97	+ 12,02	143,87	113,05	+ 30,82	1961
1 095,10	547,02	220,19	295,49	91,03	204,46	+ 10,23	147,77	125,60	+ 22,17	1962
1 125,90	562,33	233,78	299,06	91,25	207,81	+ 3,05	159,43	131,75	+ 27,68	1963
1 200,90	592,40	238,03	332,68	98,21	234,47	+ 9,14	172,63	143,98	+ 28,65	1964
1 265,20	633,03	249,67	348,25	105,55	242,70	+ 15,06	183,65	164,46	+ 19,19	1965
1 300,50	652,78	257,71	352,30	103,49	248,81	+ 4,49	202,13	168,91	+ 33,22	1966
1 296,50	660,26	267,09	327,61	94,25	233,36	– 9,50	217,79	166,75	+ 51,04	1967
1 367,20	691,28	268,58	338,37	100,92	237,45	+ 12,23	245,44	188,70	+ 56,74	1968
1 469,20	746,40	280,26	370,74	121,77	248,97	+ 24,35	268,23	220,78	+ 47,45	1969
1 543,20	803,80	292,31	403,91	140,21	263,70	+ 27,38	286,71	270,91	+ 15,80	1970
1 590,40	847,97	307,16	427,71	145,84	281,87	+ 3,54	299,23	295,21	+ 4,02	1971
1 658,00	887,46	320,02	439,17	141,85	297,32	+ 3,99	319,68	312,32	+ 7,36	1972
1 737,00	913,63	335,96	437,95	141,19	296,76	+ 23,51	353,50	327,55	+ 25,95	1973
1 740,40	918,13	349,47	395,26	125,93	269,33	+ 10,26	395,98	328,70	+ 67,28	1974
1 718,60	947,05	362,95	374,05	125,49	248,56	– 3,46	370,90	332,89	+ 38,01	1975
1 810,10	984,26	368,36	387,44	133,38	254,06	+ 31,27	406,70	367,93	+ 38,77	1976
1 861,60	1 028,94	373,22	401,21	143,52	257,69	+ 15,95	422,69	380,41	+ 42,28	1977
1 917,40	1 066,88	387,59	417,59	154,08	263,51	+ 11,85	434,80	401,31	+ 33,49	1978
1 998,40	1 102,20	400,64	445,41	167,32	278,09	+ 34,97	453,38	438,20	+ 15,18	1979
2 018,00	1 115,90	411,07	455,19	171,11	284,08	+ 12,79	476,84	453,79	+ 23,05	1980
2 020,00	1 109,18	418,59	432,51	162,66	269,85	– 11,65	511,16	439,79	+ 71,37	1981
2 001,00	1 094,49	414,82	409,10	150,18	258,92	– 13,39	531,13	435,15	+ 95,98	1982
2 036,20	1 110,59	415,64	421,85	158,60	263,25	+ 2,32	526,85	441,05	+ 85,80	1983
2 093,50	1 130,55	426,01	422,44	156,32	266,12	+ 8,33	570,01	463,84	+106,17	1984
2 136,00	1 150,05	434,80	420,35	169,82	250,53	+ 2,39	613,09	484,68	+128,41	1985
2 186,10	1 189,95	445,84	434,29	176,11	258,18	+ 4,30	609,30	497,58	+111,72	1986
2 218,40	1 230,61	452,71	442,24	184,03	258,21	– 0,61	611,70	518,25	+ 93,45	1987
2 301,00	1 264,34	462,33	461,77	195,65	266,12	+ 12,13	645,25	544,82	+100,43	1988
2 384,40	1 300,15	454,88	490,66	212,81	277,85	+ 18,08	710,92	590,29	+120,63	1989
2 520,40	1 370,01	465,03	532,35	240,92	291,43	+ 15,02	789,05	651,06	+137,99	1990
2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+ 17,16	888,78	736,62	+152,16	1991
land										
2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+ 12,81	727,12	729,39	– 2,27	1991
2 916,40	1 676,38	579,37	679,27	296,15	383,12	+ 0,56	724,88	744,06	– 19,18	1992
2 881,90	1 678,70	576,64	641,51	253,52	387,99	– 3,80	688,65	699,80	– 11,15	1993
2 960,20	1 698,96	588,89	664,16	250,96	413,20	+ 19,36	742,80	753,97	– 11,17	1994
2 996,20	1 730,20	600,53	663,97	255,00	408,97	+ 18,54	791,84	808,88	– 17,04	1995
3 034,60	1 757,55	616,91	656,07	259,97	396,10	+ 4,05	832,51	832,49	+ 0,02	1996
3 101,40	1 765,72	612,73	656,47	270,12	386,35	+ 41,85	924,79	900,16	+ 24,63	1997

[3)] Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 29*

Privater Verbrauch nach

Mrd

Jahr[2]	Insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke[3] und Tabakwaren		Bekleidung, Schuhe	Wohnungsmieten[4]		Energie (ohne Kraftstoffe)		
		zusammen	darunter Nahrungsmittel		zusammen	darunter Eigennutzung[5]	zusammen	darunter Elektrizität	darunter Gas, Flüssiggas
	In jeweiligen Preisen								
	Früheres Bundesgebiet								
1960	170,36	63,35	–	19,75	16,90	–	5,11	–	–
1965	253,42	86,66	–	27,91	27,09	–	8,61	–	–
1970	361,02	108,30	–	37,17	44,91	–	13,95	–	–
1975	564,49	150,91	–	55,00	76,80	–	25,51	–	–
1980	803,93	200,10	121,61	75,85	111,88	56,85	45,15	16,18	7,02
1981	849,65	211,44	128,85	77,92	121,22	61,95	50,25	18,46	8,89
1982	882,34	220,37	133,73	77,51	132,18	67,92	53,64	20,42	10,27
1983	925,25	225,27	135,45	80,02	143,32	73,99	53,85	21,56	10,84
1984	968,29	230,47	138,10	82,55	152,96	79,37	58,97	23,09	12,46
1985	1 002,71	233,19	138,57	85,32	161,80	84,32	63,96	24,12	13,75
1986	1 027,37	236,67	139,47	88,63	170,27	89,02	55,18	24,91	12,84
1987	1 064,14	241,06	142,33	91,72	178,28	93,49	50,44	26,02	10,36
1988	1 107,62	247,36	146,02	92,83	187,55	98,46	46,60	26,21	8,92
1989	1 177,54	262,31	154,75	95,58	198,77	104,41	47,79	26,77	9,67
1990	1 293,54	285,50	167,98	107,04	213,04	112,14	51,22	27,25	10,72
	Deutschland								
1991	1 569,27	339,77	198,91	127,55	305,13	124,08	67,59	32,59	14,87
1992	1 681,44	354,27	206,04	133,54	338,38	139,35	68,94	34,56	15,39
1993	1 746,09	357,77	205,68	137,15	378,60	156,87	72,54	36,37	15,66
1994	1 813,27	362,49	205,13	134,23	406,70	172,07	71,15	37,15	15,39
1995	1 878,56	371,62	210,96	135,75	434,75	186,49	72,08	38,28	16,30
1996	1 944,67	372,35	212,81	136,47	466,26	200,82	75,56	36,59	18,32
1997	1 992,42	375,70	213,90	135,37	490,48	213,77	74,96	36,62	17,94
	In Preisen von 1991								
	Früheres Bundesgebiet								
1960	479,90	150,15	–	53,24	71,48	–	18,81	–	–
1965	618,20	179,01	–	66,56	88,11	–	28,13	–	–
1970	778,75	204,87	–	79,92	105,99	–	40,20	–	–
1975	905,85	224,92	–	88,69	135,47	–	44,12	–	–
1980	1 062,40	254,04	150,19	97,87	162,37	82,17	51,91	23,85	8,26
1981	1 059,93	256,42	151,44	95,76	168,51	85,83	51,05	24,43	8,90
1982	1 047,38	250,57	149,41	91,17	175,03	89,70	50,40	24,49	9,18
1983	1 064,57	248,78	148,61	91,39	180,61	93,09	50,97	25,03	9,51
1984	1 088,40	250,85	148,77	92,16	185,93	96,39	53,88	25,79	10,92
1985	1 107,73	252,13	149,15	93,23	191,11	99,61	56,41	26,32	11,71
1986	1 142,15	254,35	150,47	95,31	197,39	103,22	57,15	26,51	11,66
1987	1 177,95	260,74	154,50	97,53	203,23	106,62	56,66	27,09	11,69
1988	1 211,57	266,44	158,22	97,33	208,77	109,65	53,53	26,90	10,38
1989	1 252,70	276,68	164,26	98,94	214,63	112,87	51,06	26,98	11,04
1990	1 341,20	293,02	172,83	109,39	222,43	117,18	53,20	27,58	11,59
	Deutschland								
1991	1 569,27	339,77	198,91	127,55	305,13	124,08	67,59	32,59	14,87
1992	1 604,95	342,09	201,00	129,52	313,58	128,74	67,50	33,14	15,08
1993	1 598,62	338,78	198,91	129,64	325,71	133,88	70,03	34,00	15,51
1994	1 612,50	338,40	196,33	125,38	335,07	139,58	68,93	33,94	15,40
1995	1 638,39	342,41	200,28	125,85	346,77	145,38	70,18	34,54	16,70
1996	1 667,26	340,53	200,00	125,68	361,90	151,19	74,69	35,31	19,03
1997	1 678,85	337,88	198,05	124,21	369,80	156,56	72,87	35,24	18,01

[1] Käufe der privaten Haushalte im Inland; nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983.
[2] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
[3] Einschließlich Verzehr in Gaststätten.
[4] Ohne Energie.
[5] Unterstellte Mieten für die Nutzung von Wohnungen durch den Eigentümer.

Tabelle 29*

Verwendungszwecken[1)]

DM

Güter für									Jahr[2)]
die Haushaltsführung	Gesundheits- und Körperpflege	Verkehr[6)] und Nachrichtenübermittlung				Bildung, Unterhaltung und Freizeit[7)]	die persönliche Ausstattung[8)]		
		zusammen	darunter				zusammen	darunter	
			Kraftfahrzeuge	Kraftstoffe	Nachrichtenübermittlung			Finanzdienstleistungen[9)]	
In jeweiligen Preisen									
Früheres Bundesgebiet									
19,60	8,33	15,33	4,10	–	0,85	14,49	7,50	–	1960
28,13	12,17	29,11	7,75	–	2,28	22,07	11,67	–	1965
36,58	16,58	50,70	14,02	–	4,59	36,91	15,92	–	1970
57,69	24,92	79,61	20,77	–	10,35	63,88	30,17	–	1975
80,84	37,59	119,29	31,38	28,84	15,59	84,56	48,67	21,10	1980
82,65	40,49	126,48	31,69	32,55	16,72	88,34	50,86	22,26	1981
81,75	42,74	130,58	32,90	32,86	18,01	90,34	53,23	24,48	1982
84,84	46,52	141,33	39,68	33,73	19,22	93,50	56,60	26,64	1983
87,40	49,48	148,41	40,95	34,68	20,12	96,85	61,20	29,67	1984
87,45	51,60	154,35	43,32	35,25	21,09	99,99	65,05	32,62	1985
90,57	53,37	160,46	57,67	28,46	22,00	104,00	68,22	34,26	1986
96,12	56,19	170,61	63,57	28,78	23,15	108,20	71,52	34,89	1987
102,04	59,90	179,59	64,45	29,87	24,36	114,77	76,98	38,05	1988
109,30	62,88	197,37	66,89	36,16	26,39	119,78	83,76	42,65	1989
120,95	68,23	222,16	75,50	39,40	27,69	134,26	91,14	46,84	1990
Deutschland									
150,07	83,10	288,13	102,39	49,85	32,41	164,85	110,67	56,38	1991
162,77	92,07	302,54	105,23	53,26	34,53	176,79	121,08	62,33	1992
168,98	98,06	293,43	92,96	55,07	38,26	181,32	130,78	68,26	1993
173,30	102,22	307,86	97,01	60,45	39,89	184,70	141,77	76,48	1994
171,82	107,67	319,96	102,08	60,21	42,06	188,32	148,67	81,97	1995
172,25	112,46	339,47	112,32	62,53	43,97	193,25	152,16	84,52	1996
170,66	117,50	349,18	111,39	64,19	46,77	197,25	156,28	88,68	1997
In Preisen von 1991									
Früheres Bundesgebiet									
45,21	31,06	46,62	11,30	–	2,14	37,90	25,43	–	1960
58,35	37,96	78,53	21,24	–	5,04	47,78	33,77	–	1965
71,49	39,09	125,94	35,61	–	7,74	68,47	42,78	–	1970
88,93	42,90	135,45	38,82	–	10,13	90,46	54,91	–	1975
106,37	52,41	162,42	48,99	33,87	17,23	106,09	68,92	31,31	1980
102,57	53,51	157,75	46,96	31,73	18,21	106,79	67,57	30,94	1981
96,77	53,22	157,01	45,64	32,72	19,23	104,76	68,45	33,20	1982
97,54	55,46	164,52	51,80	33,73	20,21	104,80	70,50	34,98	1983
98,32	57,92	168,55	50,82	34,51	21,18	105,89	74,90	38,18	1984
96,87	59,45	171,89	51,87	34,08	22,31	107,71	78,93	41,87	1985
99,16	60,44	186,90	66,94	36,60	22,36	110,82	80,63	42,68	1986
104,10	62,47	196,85	71,77	38,61	24,68	114,65	81,72	41,86	1987
109,05	65,35	204,18	70,64	41,10	25,91	120,35	86,57	45,37	1988
114,85	66,35	213,94	71,36	41,74	28,02	124,57	91,68	49,04	1989
124,40	70,72	234,54	78,57	43,59	29,57	136,44	97,06	51,71	1990
Deutschland									
150,07	83,10	288,13	102,39	49,85	32,41	164,85	110,67	56,38	1991
157,28	91,78	290,24	101,52	50,47	33,91	168,28	112,18	55,76	1992
158,88	93,59	271,02	85,24	51,90	36,90	167,29	113,71	56,74	1993
159,99	93,54	275,63	88,81	51,62	38,04	166,56	117,93	60,01	1994
156,26	96,62	283,38	92,58	51,71	40,15	166,70	120,40	62,19	1995
155,23	98,88	295,27	101,51	51,52	40,94	168,91	120,86	62,25	1996
152,83	102,95	301,21	100,74	51,42	43,72	167,46	122,51	64,39	1997

6) Einschließlich Kraftstoffe.
7) Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes.
8) Einschließlich Pauschalreisen sowie Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes.
9) Dienstleistungen der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Tabelle 30*

Anlageinvestitionen

Mrd

In jeweiligen Preisen

Jahr[1)]	Insgesamt[2)]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4)]	Dienstleistungsunternehmen[5)]	Wohnungsvermietung[6)]	Staat[7)]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3)]	Baugewerbe				
					Früheres Bundesgebiet					
					Neue Ausrüstungen					
1960	28,01	3,10	15,91	2,64	11,43	1,84	6,22	1,59	–	1,19
1965	44,58	4,74	25,48	3,65	19,28	2,55	9,21	2,99	–	2,16
1970	67,92	4,44	39,51	4,34	31,36	3,81	13,62	7,39	–	2,96
1971	74,99	4,12	43,38	6,10	33,05	4,23	16,03	7,92	–	3,54
1972	75,39	4,37	42,42	7,12	30,96	4,34	16,47	8,32	–	3,81
1973	77,85	5,32	40,84	7,43	29,69	3,72	17,00	10,48	–	4,21
1974	75,53	4,88	40,46	8,64	29,38	2,44	16,36	9,17	–	4,66
1975	81,39	5,46	42,93	9,52	30,58	2,83	15,97	12,49	–	4,54
1976	89,22	6,21	45,81	8,57	34,04	3,20	17,33	15,41	–	4,46
1977	98,47	7,17	46,92	7,36	35,98	3,58	19,55	19,89	–	4,94
1978	109,07	7,70	49,88	7,74	37,70	4,44	21,50	24,53	–	5,46
1979	121,90	8,02	55,96	7,57	42,83	5,56	21,84	29,98	–	6,10
1980	130,51	7,42	61,78	8,44	47,97	5,37	22,89	31,75	–	6,67
1981	132,05	6,95	61,43	9,73	47,59	4,11	24,30	33,05	–	6,32
1982	128,42	7,15	62,11	13,17	45,45	3,49	23,45	29,85	–	5,86
1983	140,05	8,39	65,76	13,26	48,55	3,95	26,40	33,54	–	5,96
1984	142,79	7,82	65,87	13,82	48,36	3,69	25,93	36,74	–	6,43
1985	159,22	7,92	74,85	13,75	57,41	3,69	29,77	39,27	–	7,41
1986	167,91	7,88	79,83	13,83	61,81	4,19	30,86	41,29	–	8,05
1987	177,37	7,95	83,94	14,06	65,49	4,39	31,80	44,99	–	8,69
1988	191,48	8,44	86,44	13,39	68,39	4,66	34,87	52,85	–	8,88
1989	213,95	9,37	94,65	12,31	76,67	5,67	38,94	61,10	–	9,89
1990	245,48	10,09	107,14	11,20	89,05	6,89	43,97	73,54	–	10,74
1991	276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84
					Deutschland					
1991	316,81	11,62	137,59	14,64	112,50	10,45	60,80	91,14	–	15,66
1992	313,68	10,81	137,67	18,49	107,27	11,91	64,03	84,34	–	16,83
1993	273,97	8,84	114,37	17,92	85,52	10,93	64,03	71,08	–	15,65
1994	270,95	8,56	113,91	22,69	80,80	10,42	60,69	73,57	–	14,22
1995	275,66	8,81	113,08	15,57	87,69	9,82	54,81	84,57	–	14,39
1996	282,62	9,09	115,43	17,28	90,27	7,88	55,70	89,18	–	13,22
1997	294,85	8,56	115,97	17,75	91,31	6,91	— 157,87 —		–	12,45
					Früheres Bundesgebiet					
					Neue Bauten					
1960	46,44	1,22	8,34	2,17	5,87	0,30	4,62	2,72	20,13	9,41
1965	76,55	1,51	10,75	3,45	6,76	0,54	6,14	5,88	32,20	20,07
1970	106,17	1,28	14,14	3,89	9,74	0,51	10,78	6,75	43,17	30,05
1971	123,45	1,16	16,18	5,02	10,42	0,74	12,83	8,59	52,62	32,07
1972	136,43	1,03	15,66	5,64	9,07	0,95	14,08	10,88	62,81	31,97
1973	143,99	1,11	15,17	5,54	8,60	1,03	14,45	12,84	67,79	32,63
1974	140,35	1,32	14,63	5,96	8,07	0,60	13,48	12,88	61,25	36,79
1975	131,36	1,42	14,23	7,27	6,46	0,50	12,24	11,13	55,74	36,60
1976	139,57	1,55	14,68	7,51	6,68	0,49	13,98	11,75	61,21	36,40
1977	147,11	1,73	16,04	7,36	8,01	0,67	14,16	13,03	66,23	35,92
1978	159,15	1,83	16,29	7,70	7,93	0,66	14,50	16,14	71,56	38,83
1979	182,71	1,84	19,01	8,72	9,51	0,78	16,34	19,07	82,56	43,89
1980	205,24	1,94	22,79	10,53	11,42	0,84	17,62	21,70	92,64	48,55
1981	204,33	1,85	21,74	10,27	10,63	0,84	16,75	23,95	93,51	46,53
1982	199,84	1,96	20,24	9,77	9,73	0,74	16,89	25,51	92,20	43,04
1983	205,86	2,10	19,21	9,45	8,92	0,84	17,50	28,27	98,85	39,93
1984	213,54	2,02	20,04	9,81	9,44	0,79	19,30	29,68	102,91	39,59
1985	202,78	1,98	19,95	9,52	9,82	0,61	20,06	28,48	93,21	39,10
1986	212,61	1,85	23,11	10,22	12,35	0,54	22,33	28,80	93,56	42,96
1987	216,35	1,80	23,50	9,35	13,56	0,59	23,83	29,73	94,26	43,23
1988	227,44	1,85	24,00	9,97	13,41	0,62	25,54	32,02	99,20	44,83
1989	245,05	1,95	26,37	10,45	15,17	0,75	26,53	34,75	107,81	47,64
1990	273,21	2,34	28,86	11,16	16,80	0,90	27,59	39,87	124,20	50,35
1991	299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01
					Deutschland					
1991	349,24	2,74	38,99	16,04	21,30	1,65	41,55	46,98	153,41	65,57
1992	407,57	3,07	48,95	20,65	26,08	2,22	46,79	53,89	176,97	77,90
1993	429,53	3,03	49,65	21,54	25,02	3,09	42,75	64,12	190,45	79,53
1994	468,05	3,02	46,54	21,34	21,76	3,44	43,09	76,27	216,75	82,38
1995	473,28	3,33	45,45	20,28	21,83	3,34	40,30	80,68	224,83	78,69
1996	455,53	3,26	41,94	18,29	20,98	2,67	38,34	73,30	224,26	74,43
1997	443,45	3,16	43,09	18,52	22,83	1,74	— 105,08 —		222,37	69,75

[1)] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse. – [2)] Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [3)] Einschließlich produzierendes Handwerk. – [4)] Einschließlich Nachrichtenübermittlung. –

Tabelle 30*

nach Wirtschaftsbereichen

DM

In Preisen von 1991

Insgesamt[2)]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe: zusammen	Produzierendes Gewerbe: Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe: Verarbeitendes Gewerbe[3)]	Produzierendes Gewerbe: Baugewerbe	Handel und Verkehr[4)]	Dienstleistungsunternehmen[5)]	Wohnungsvermietung[6)]	Staat[7)]	Jahr[1)]
				Früheres Bundesgebiet						
				Neue Ausrüstungen						
78,54	8,85	46,89	7,15	34,26	5,48	16,20	3,50	–	3,10	1960
108,89	12,19	64,06	8,59	48,86	6,61	21,32	5,98	–	5,34	1965
145,21	10,50	86,79	8,87	68,95	8,97	28,60	12,99	–	6,33	1970
151,08	9,14	89,64	11,66	68,56	9,42	31,68	13,48	–	7,14	1971
147,52	9,33	85,09	13,15	62,53	9,41	31,69	13,89	–	7,52	1972
146,33	10,85	78,70	13,27	57,74	7,69	31,61	17,17	–	8,00	1973
131,58	9,18	72,10	14,28	53,09	4,73	28,04	14,03	–	8,23	1974
131,20	9,36	70,67	14,70	51,00	4,97	25,59	18,02	–	7,56	1975
138,51	10,14	72,66	12,79	54,50	5,37	26,80	21,69	–	7,22	1976
148,51	11,20	72,65	10,72	56,10	5,83	29,50	27,46	–	7,70	1977
159,27	11,65	74,90	10,94	56,96	7,00	31,37	33,18	–	8,17	1978
172,25	11,78	81,47	10,40	62,61	8,46	30,59	39,65	–	8,76	1979
176,36	10,47	85,83	11,12	66,93	7,78	30,50	40,55	–	9,01	1980
169,58	9,23	80,96	12,27	63,02	5,67	30,95	40,30	–	8,14	1981
156,51	8,96	77,47	15,72	57,20	4,55	28,29	34,73	–	7,06	1982
165,09	10,13	79,34	15,30	59,07	4,97	30,86	37,85	–	6,91	1983
163,27	9,13	77,21	15,57	57,15	4,49	29,44	40,26	–	7,23	1984
177,21	9,00	85,18	15,19	65,66	4,33	32,96	41,98	–	8,09	1985
184,29	8,81	89,09	15,05	69,29	4,75	33,70	43,96	–	8,73	1986
192,99	8,84	92,41	15,16	72,39	4,86	34,36	48,02	–	9,36	1987
205,56	9,23	93,38	14,17	74,16	5,05	37,10	56,48	–	9,37	1988
224,06	10,03	99,45	12,68	80,78	5,99	40,61	63,84	–	10,13	1989
252,39	10,46	110,38	11,39	91,87	7,12	45,15	75,50	–	10,90	1990
276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84	1991
				Deutschland						
316,81	11,62	137,59	14,64	112,50	10,45	60,80	91,14	–	15,66	1991
307,55	10,37	134,27	18,11	104,50	11,66	63,53	82,92	–	16,46	1992
265,18	8,35	109,23	17,21	81,41	10,61	63,36	69,15	–	15,09	1993
262,83	8,03	108,77	21,86	76,78	10,13	60,49	71,78	–	13,76	1994
267,20	8,14	107,79	14,99	83,26	9,54	54,58	82,83	–	13,86	1995
273,24	8,28	109,89	16,59	85,66	7,64	55,33	87,06	–	12,68	1996
283,92	7,65	109,94	16,97	86,30	6,67	— 154,45 —		–	11,88	1997
				Früheres Bundesgebiet						
				Neue Bauten						
191,38	4,84	29,81	6,66	21,92	1,23	15,36	11,77	96,29	33,31	1960
242,70	4,62	28,74	8,24	18,84	1,66	16,36	19,09	115,15	58,74	1965
263,70	3,28	32,34	8,14	23,01	1,19	23,77	17,48	117,26	69,57	1970
281,87	2,70	34,41	9,71	23,06	1,64	26,23	20,26	129,66	68,61	1971
297,32	2,26	31,58	10,43	19,12	2,03	27,83	24,28	145,46	65,91	1972
296,76	2,30	29,32	9,86	17,35	2,11	27,06	27,00	146,94	64,14	1973
269,33	2,59	25,83	9,74	14,94	1,15	22,85	25,37	124,76	67,93	1974
248,56	2,72	24,95	11,81	12,18	0,96	21,00	21,84	111,51	66,54	1975
254,06	2,87	24,89	11,88	12,11	0,90	23,35	22,19	116,21	64,55	1976
257,69	3,04	26,57	11,39	13,99	1,19	23,01	23,63	120,05	61,39	1977
263,51	3,05	25,57	11,31	13,15	1,11	22,36	27,50	122,62	62,41	1978
278,09	2,80	27,56	11,78	14,57	1,21	23,26	29,79	130,43	64,25	1979
284,08	2,69	30,21	13,11	15,92	1,18	22,91	30,96	133,12	64,19	1980
269,85	2,44	27,53	12,43	13,98	1,12	20,87	32,21	127,37	59,43	1981
258,92	2,51	25,32	11,93	12,43	0,96	20,97	33,36	121,76	55,00	1982
263,25	2,68	24,09	11,75	11,27	1,07	21,89	36,30	127,56	50,73	1983
266,12	2,51	24,62	11,98	11,66	0,98	23,62	37,10	128,98	49,29	1984
250,53	2,46	24,31	11,45	12,10	0,76	24,29	35,41	115,81	48,25	1985
258,18	2,28	27,68	12,05	14,98	0,65	26,51	35,27	114,47	51,97	1986
258,21	2,19	27,75	10,90	16,14	0,71	27,96	35,81	113,05	51,45	1987
266,12	2,19	27,79	11,37	15,70	0,72	29,41	37,70	116,55	52,48	1988
277,85	2,23	29,64	11,64	17,15	0,85	29,75	39,68	122,38	54,17	1989
291,43	2,48	30,59	11,76	17,87	0,96	29,25	42,55	132,77	53,79	1990
299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01	1991
				Deutschland						
349,24	2,74	38,99	16,04	21,30	1,65	41,55	46,98	153,41	65,57	1991
383,12	2,88	45,68	19,33	24,28	2,07	43,87	50,82	166,69	73,18	1992
387,99	2,74	45,09	19,82	22,49	2,78	39,01	57,95	171,23	71,97	1993
413,20	2,65	41,41	19,34	19,04	3,03	38,77	67,33	189,83	73,21	1994
408,97	2,86	40,00	18,20	18,88	2,92	35,94	69,33	191,79	69,05	1995
396,10	2,82	37,38	16,61	18,39	2,38	34,39	63,40	191,21	65,90	1996
386,35	2,75	38,40	16,83	20,02	1,55	— 93,52 —		189,26	62,42	1997

[5)] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [6)] Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [7)] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 31*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorrats-veränderung
		zusammen	Unter-nehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4]			
						zusammen	darunter Wohn-bauten	Staat	
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1960	82,78	27,14	26,23	0,91	46,44	37,63	21,62	8,81	+ 9,20
1961	90,16	31,32	30,29	1,03	52,14	41,73	23,93	10,41	+ 6,70
1962	98,58	34,98	33,76	1,22	57,90	44,84	26,12	13,06	+ 5,70
1963	100,31	35,64	34,24	1,40	62,07	46,36	27,44	15,71	+ 2,60
1964	118,10	39,21	37,74	1,47	72,49	53,08	31,92	19,41	+ 6,40
1965	130,60	43,35	41,70	1,65	76,55	57,34	34,51	19,21	+10,70
1966	129,47	43,98	42,35	1,63	80,19	60,62	36,90	19,57	+ 5,30
1967	113,68	41,07	39,50	1,57	73,11	55,81	36,25	17,30	- 0,50
1968	130,49	43,14	41,63	1,51	76,25	57,08	37,07	19,17	+11,10
1969	156,20	53,59	51,87	1,72	85,31	63,30	39,02	22,01	+17,30
1970	186,25	65,88	63,69	2,19	106,17	77,27	45,44	28,90	+14,20
1971	200,58	72,66	69,99	2,67	123,45	92,45	55,34	31,00	+ 4,47
1972	213,47	72,74	69,85	2,89	136,43	105,47	66,19	30,96	+ 4,30
1973	231,64	75,27	72,00	3,27	143,99	112,13	71,58	31,86	+12,38
1974	216,42	72,36	68,63	3,73	140,35	104,05	64,88	36,30	+ 3,71
1975	203,05	78,05	74,35	3,70	131,36	95,33	59,11	36,03	- 6,36
1976	241,33	86,08	82,51	3,57	139,57	103,85	64,78	35,72	+15,68
1977	249,42	95,32	91,35	3,97	147,11	112,04	70,29	35,07	+ 6,99
1978	272,13	105,75	101,33	4,42	159,15	121,22	76,36	37,93	+ 7,23
1979	324,29	118,58	113,62	4,96	182,71	139,76	88,55	42,95	+23,00
1980	343,85	126,84	121,38	5,46	205,24	157,96	99,53	47,28	+11,77
1981	320,74	126,96	121,86	5,10	204,33	159,73	99,81	44,60	-10,55
1982	307,41	123,61	118,94	4,67	199,84	159,07	97,82	40,77	-16,04
1983	339,31	134,95	130,29	4,66	205,86	168,34	105,77	37,52	- 1,50
1984	355,99	137,13	132,02	5,11	213,54	176,49	111,04	37,05	+ 5,32
1985	357,06	153,03	147,08	5,95	202,78	165,82	100,85	36,96	+ 1,25
1986	376,40	160,87	154,33	6,54	212,61	171,86	101,83	40,75	+ 2,92
1987	385,22	169,43	162,34	7,09	216,35	175,45	102,58	40,90	- 0,56
1988	420,20	182,46	175,28	7,18	227,44	185,71	108,61	41,73	+10,30
1989	464,53	203,47	195,39	8,08	245,05	200,76	117,93	44,29	+16,01
1990	519,27	234,57	225,80	8,77	273,21	226,45	135,86	46,76	+11,49
1991	581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16
									Deutsch-
1991	668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81
1992	707,64	301,79	287,41	14,38	407,57	334,74	195,39	72,83	- 1,72
1993	681,80	261,48	248,36	13,12	429,53	355,86	212,76	73,67	- 9,21
1994	742,57	258,12	246,82	11,30	468,05	392,95	243,74	75,10	+16,40
1995	753,88	262,33	250,64	11,69	473,28	402,44	251,77	70,84	+18,27
1996	729,33	267,91	257,80	10,11	455,53	388,83	250,53	66,70	+ 5,89
1997	770,51	279,48	270,00	9,48	443,45	383,42	249,18	60,03	+47,58
1997 1. Hj.	375,57	129,42	126,47	2,95	212,62	184,70	120,62	27,92	+33,53
2. Hj.	394,94	150,06	143,53	6,53	230,83	198,72	128,56	32,11	+14,05
1998 1. Hj.	404,89	140,76	137,51	3,25	204,58	178,05	116,30	26,53	+59,55

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.

[2] Käufe von neuen Ausrüstungen (einschließlich selbsterstellter Ausrüstungen) sowie von gebrauchten Ausrüstungen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen einschließlich Anlageschrott.

Tabelle 31*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorrats-veränderung	Zeitraum[1]
	zusammen	Unter-nehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohn-bauten	Staat		
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
290,59	75,97	73,71	2,26	191,38	160,83	102,63	30,55	+23,24	1960
296,67	84,68	82,13	2,55	199,97	166,19	105,55	33,78	+12,02	1961
305,72	91,03	88,02	3,01	204,46	165,53	106,22	38,93	+10,23	1962
302,11	91,25	87,83	3,42	207,81	162,90	105,78	44,91	+ 3,05	1963
341,82	98,21	94,65	3,56	234,47	179,38	117,70	55,09	+ 9,14	1964
363,31	105,55	101,61	3,94	242,70	187,21	122,49	55,49	+15,06	1965
356,79	103,49	99,68	3,81	248,81	192,82	127,01	55,99	+ 4,49	1966
318,11	94,25	90,66	3,59	233,36	182,24	127,04	51,12	- 9,50	1967
350,60	100,92	97,46	3,46	237,45	182,99	125,76	54,46	+12,23	1968
395,09	121,77	118,00	3,77	248,97	189,92	124,58	59,05	+24,35	1969
431,29	140,21	135,72	4,49	263,70	197,34	123,32	66,36	+27,38	1970
431,25	145,84	140,65	5,19	281,87	216,02	136,25	65,85	+ 3,54	1971
443,16	141,85	136,35	5,50	297,32	233,85	153,16	63,47	+ 3,99	1972
461,46	141,19	135,18	6,01	296,76	234,41	155,01	62,35	+23,51	1973
405,52	125,93	119,52	6,41	269,33	202,67	132,04	66,66	+10,26	1974
370,59	125,49	119,46	6,03	248,56	183,41	118,14	65,15	- 3,46	1975
418,71	133,38	127,73	5,65	254,06	191,00	122,84	63,06	+31,27	1976
417,16	143,52	137,45	6,07	257,69	198,01	127,27	59,68	+15,95	1977
429,44	154,08	147,56	6,52	263,51	202,77	130,74	60,74	+11,85	1978
480,38	167,32	160,29	7,03	278,09	215,51	139,74	62,58	+34,97	1979
467,98	171,11	163,82	7,29	284,08	221,84	142,90	62,24	+12,79	1980
420,86	162,66	156,15	6,51	269,85	213,07	135,81	56,78	-11,65	1981
395,71	150,18	144,61	5,57	258,92	206,90	129,10	52,02	-13,39	1982
424,17	158,60	153,25	5,35	263,25	215,62	136,41	47,63	+ 2,32	1983
430,77	156,32	150,62	5,70	266,12	220,00	139,14	46,12	+ 8,33	1984
422,74	169,82	163,38	6,44	250,53	204,95	125,31	45,58	+ 2,39	1985
438,59	176,11	169,06	7,05	258,18	208,96	124,58	49,22	+ 4,30	1986
441,63	184,03	176,44	7,59	258,21	209,57	123,05	48,64	- 0,61	1987
473,90	195,65	188,10	7,55	266,12	217,29	127,62	48,83	+12,13	1988
508,74	212,81	204,58	8,23	277,85	227,50	133,87	50,35	+18,08	1989
547,37	240,92	232,03	8,89	291,43	241,49	145,24	49,94	+15,02	1990
581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16	1991
land									
668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81	1991
679,83	296,15	282,08	14,07	383,12	314,75	184,02	68,37	+ 0,56	1992
637,71	253,52	240,85	12,67	387,99	321,33	191,36	66,66	- 3,80	1993
683,52	250,96	240,00	10,96	413,20	346,41	213,50	66,79	+19,36	1994
682,51	255,00	243,70	11,30	408,97	346,65	214,83	62,32	+18,54	1995
660,12	259,97	250,26	9,71	396,10	336,87	213,66	59,23	+ 4,05	1996
698,32	270,12	261,04	9,08	386,35	332,45	212,14	53,90	+41,85	1997
338,70	125,35	122,55	2,80	184,50	159,63	102,46	24,87	+28,85	1997 1. Hj.
359,62	144,77	138,49	6,28	201,85	172,82	109,68	29,03	+13,00	2. Hj.
365,49	136,20	133,17	3,03	178,85	154,86	99,26	23,99	+50,44	1998 1. Hj.

[3] Käufe von neuen Bauten (einschließlich selbsterstellter Bauten) sowie Käufe abzüglich Verkäufe von Land.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

Vierteljahresergebnisse der Verwendung des

Mrd

Vierteljahr[1)]	Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2)]	Einfuhr[2)]	Außen-beitrag[3)]
				zusammen	Aus-rüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
1991 1.Vj.	666,80	385,22	116,90	136,03	65,68	70,35	+25,41	178,22	174,98	+ 3,24
2.Vj.	702,20	401,96	130,92	171,33	78,28	93,05	+ 2,20	178,09	182,30	– 4,21
3.Vj.	719,40	401,46	136,40	170,20	73,88	96,32	+17,39	181,58	187,63	– 6,05
4.Vj.	765,20	441,69	172,50	178,45	88,93	89,52	–32,19	189,23	184,48	+ 4,75
1992 1.Vj.	734,50	417,01	135,66	156,09	68,88	87,21	+22,51	186,03	182,80	+ 3,23
2.Vj.	750,60	430,18	142,14	184,79	77,79	107,00	– 3,97	179,83	182,37	– 2,54
3.Vj.	778,70	432,82	152,16	181,18	71,76	109,42	+13,30	181,32	182,08	– 0,76
4.Vj.	814,80	475,50	186,39	187,30	83,36	103,94	–33,56	185,12	185,95	– 0,83
1993 1.Vj.	748,30	432,82	144,83	150,25	59,44	90,81	+11,31	171,80	162,71	+ 9,09
2.Vj.	776,00	449,03	150,07	179,97	65,67	114,30	– 4,90	171,27	169,44	+ 1,83
3.Vj.	800,40	455,09	153,84	179,95	62,33	117,62	+15,11	169,73	173,32	– 3,59
4.Vj.	839,00	492,32	186,12	180,84	74,04	106,80	–30,73	184,77	174,32	+10,45
1994 1.Vj.	790,80	459,05	151,43	156,20	55,86	100,34	+16,64	179,47	171,99	+ 7,48
2.Vj.	814,70	466,86	154,07	187,89	63,75	124,14	– 2,57	190,93	182,48	+ 8,45
3.Vj.	840,60	472,94	158,81	188,12	62,24	125,88	+21,69	187,18	188,14	– 0,96
4.Vj.	882,10	507,17	194,27	193,96	76,27	117,69	–19,36	199,38	193,32	+ 6,06
1995 1.Vj.	823,60	473,97	154,69	163,23	58,37	104,86	+23,70	201,54	193,53	+ 8,01
2.Vj.	847,90	490,08	160,53	192,80	65,52	127,28	– 1,47	205,45	199,49	+ 5,96
3.Vj.	868,40	489,89	168,15	189,41	62,80	126,61	+19,85	200,34	199,24	+ 1,10
4.Vj.	902,90	521,37	203,18	190,17	75,64	114,53	–23,81	213,91	201,92	+11,99
1996 1.Vj.	841,00	493,40	162,82	149,22	58,13	91,09	+24,26	210,46	199,16	+11,30
2.Vj.	865,50	504,37	166,24	190,82	66,66	124,16	– 4,40	211,37	202,90	+ 8,47
3.Vj.	892,40	509,29	172,18	191,36	64,53	126,83	+12,77	214,07	207,27	+ 6,80
4.Vj.	924,60	539,29	203,87	192,04	78,59	113,45	–26,74	230,28	214,14	+16,14
1997 1.Vj.	856,00	502,44	165,40	151,00	59,20	91,80	+30,07	221,45	214,36	+ 7,09
2.Vj.	898,00	519,36	168,74	191,04	70,22	120,82	+ 3,46	241,80	226,40	+15,40
3.Vj.	918,50	518,85	170,12	189,15	67,57	121,58	+28,63	247,65	235,90	+11,75
4.Vj.	951,50	554,58	199,14	191,74	82,49	109,25	–14,58	260,89	240,27	+20,62
1998 1.Vj.	898,40	517,25	165,02	159,88	66,67	93,21	+39,52	249,26	232,53	+16,73
2.Vj.	922,70	528,11	170,00	185,46	74,09	111,37	+20,03	259,21	240,11	+19,10

1) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
2) Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 32*

Sozialproduktsberechnung

Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2)]	Einfuhr[2)]	Außen-beitrag[3)]	Vierteljahr[1)]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
In Preisen von 1991										
688,10	391,66	129,84	139,33	66,66	72,67	+ 24,28	180,17	177,18	+ 2,99	1991 1.Vj.
712,70	406,90	136,13	171,45	78,13	93,32	+ 2,06	178,07	181,91	– 3,84	2.Vj.
719,60	401,30	138,42	168,88	73,44	95,44	+ 16,11	180,52	185,63	– 5,11	3.Vj.
733,20	430,47	152,33	176,35	88,54	87,81	– 29,64	188,36	184,67	+ 3,69	4.Vj.
712,90	400,87	138,99	151,81	68,01	83,80	+ 21,15	185,18	185,10	+ 0,08	1992 1.Vj.
721,70	411,72	141,15	176,86	75,99	100,87	– 2,35	177,69	183,37	– 5,68	2.Vj.
735,50	414,24	142,15	172,35	70,41	101,94	+ 12,52	178,87	184,63	– 5,76	3.Vj.
746,30	449,55	157,08	178,25	81,74	96,51	– 30,76	183,14	190,96	– 7,82	4.Vj.
692,80	398,74	139,90	140,85	57,86	82,99	+ 10,24	170,05	166,98	+ 3,07	1993 1.Vj.
713,00	413,49	141,30	166,74	63,51	103,23	– 3,22	169,26	174,57	– 5,31	2.Vj.
732,20	419,28	142,25	166,19	60,36	105,83	+ 15,54	167,07	178,13	– 11,06	3.Vj.
743,90	447,19	153,19	167,73	71,79	95,94	– 26,36	182,27	180,12	+ 2,15	4.Vj.
712,00	409,74	142,00	143,67	54,34	89,33	+ 16,18	176,79	176,38	+ 0,41	1994 1.Vj.
732,90	417,73	144,05	171,48	61,73	109,75	– 0,52	187,77	187,61	+ 0,16	2.Vj.
750,30	423,20	144,73	171,50	60,74	110,76	+ 20,14	183,48	192,75	– 9,27	3.Vj.
765,00	448,29	158,11	177,51	74,15	103,36	– 16,44	194,76	197,23	– 2,47	4.Vj.
727,50	414,57	143,15	147,86	56,78	91,08	+ 21,79	195,17	195,04	+ 0,13	1995 1.Vj.
745,50	431,27	146,47	173,34	63,61	109,73	+ 0,13	198,36	204,07	– 5,71	2.Vj.
756,10	431,56	148,36	170,29	61,17	109,12	+ 17,30	192,41	203,82	– 11,41	3.Vj.
767,10	452,80	162,55	172,48	73,44	99,04	– 20,68	205,90	205,95	– 0,05	4.Vj.
727,80	423,76	148,02	135,18	56,68	78,50	+ 20,72	202,55	202,43	+ 0,12	1996 1.Vj.
753,40	434,58	151,54	172,36	64,50	107,86	– 2,80	202,60	204,88	– 2,28	2.Vj.
772,40	439,54	153,62	173,08	62,64	110,44	+ 10,70	205,69	210,23	– 4,54	3.Vj.
781,00	459,67	163,73	175,45	76,15	99,30	– 24,57	221,67	214,95	+ 6,72	4.Vj.
734,50	422,90	149,65	136,86	57,64	79,22	+ 24,82	212,39	212,12	+ 0,27	1997 1.Vj.
776,30	439,76	152,77	172,99	67,71	105,28	+ 4,03	229,97	223,22	+ 6,75	2.Vj.
790,90	438,48	151,36	171,40	65,33	106,07	+ 25,95	234,79	231,08	+ 3,71	3.Vj.
799,70	464,58	158,95	175,22	79,44	95,78	– 12,95	247,64	233,74	+ 13,90	4.Vj.
765,90	430,81	149,74	146,13	64,80	81,33	+ 31,45	235,60	227,83	+ 7,77	1998 1.Vj.
789,30	441,32	153,71	168,92	71,40	97,52	+ 18,99	244,37	238,01	+ 6,36	2.Vj.

[3)] Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 33*

Einnahmen und Aus-

Insge-

Zeitraum[2]	Einnahmen				Aus-				
	insgesamt	Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Staatsverbrauch[4]	Einkommensübertragungen zusammen	davon private Haushalte[5]	davon Unternehmen und übrige Welt
	Mrd								
					Früheres Bundesgebiet				
1960	108,87	69,77	31,21	7,89	99,66	40,45	42,60	37,21	5,39
1961	122,60	79,97	34,42	8,21	113,35	45,78	46,83	40,56	6,27
1962	134,76	87,89	38,12	8,75	129,58	52,83	51,02	44,30	6,72
1963	143,79	93,27	41,16	9,36	140,38	59,39	54,83	47,50	7,33
1964	156,18	101,95	43,83	10,40	153,17	62,10	59,87	51,85	8,02
1965	167,47	107,84	48,52	11,11	170,23	69,65	68,57	58,35	10,22
1966	180,72	114,89	53,82	12,01	181,59	75,45	73,41	63,67	9,74
1967	186,56	117,38	56,42	12,76	193,56	80,05	81,53	71,25	10,28
1968	206,77	129,80	62,20	14,77	211,08	82,73	94,25	74,79	19,46
1969	239,85	152,16	71,43	16,26	233,33	93,12	99,92	80,83	19,09
1970	265,48	161,89	84,94	18,65	264,13	106,47	107,31	88,12	19,19
1971	303,02	183,65	98,44	20,93	304,24	126,76	120,66	99,48	21,18
1972	336,52	201,25	112,48	22,79	340,90	141,04	140,09	113,83	26,26
1973	397,40	236,88	133,48	27,04	386,36	163,09	159,23	127,65	31,58
1974	432,04	253,42	149,56	29,06	444,76	190,11	180,75	148,21	32,54
1975	451,42	254,10	167,26	30,06	509,10	210,08	221,94	185,51	36,43
1976	507,94	285,75	187,97	34,22	546,20	221,86	239,66	199,83	39,83
1977	553,68	317,17	200,23	36,28	582,68	235,13	258,17	212,71	45,46
1978	589,17	335,05	212,66	41,46	620,47	253,09	275,96	223,53	52,43
1979	633,88	358,67	230,04	45,17	669,64	273,54	294,15	238,11	56,04
1980	679,20	381,22	248,49	49,49	721,88	298,02	309,65	253,32	56,33
1981	709,15	386,40	268,64	54,11	765,70	318,39	331,57	274,86	56,71
1982	743,01	394,86	284,25	63,90	795,71	326,44	349,28	291,34	57,94
1983	773,80	414,75	290,34	68,71	816,40	336,44	357,63	295,54	62,09
1984	814,84	439,15	304,58	71,11	848,82	350,44	371,00	299,75	71,25
1985	854,18	459,95	320,11	74,12	875,27	365,72	379,98	306,99	72,99
1986	886,78	473,21	337,40	76,17	912,18	382,55	395,16	318,96	76,20
1987	911,72	491,44	350,55	69,73	949,56	397,28	416,19	335,21	80,98
1988	945,82	512,52	366,52	66,78	991,06	412,38	440,27	350,61	89,66
1989	1 021,61	560,09	383,15	78,37	1 018,86	418,82	456,40	364,22	92,18
1990	1 068,38	573,22	410,46	84,70	1 118,12	444,07	521,73	384,15	137,58
1991	1 196,03	653,55	449,36	93,12	1 286,21	467,08	618,63	406,49	212,14
					Deutschland				
1991	1 300,35	689,22	513,04	98,09	1 395,04	556,72	621,74	489,08	132,66
1992	1 437,97	754,74	562,90	120,33	1 525,21	616,35	665,34	545,80	119,54
1993	1 488,22	772,91	596,35	118,96	1 600,01	634,86	720,62	595,90	124,72
1994	1 580,76	811,49	642,56	126,71	1 668,01	658,58	764,75	631,65	133,32
1995[10]	1 636,80	838,75	672,72	125,33	1 984,66	686,55	801,28	669,82	131,46
1996	1 646,79	819,16	706,36	121,27	1 771,55	705,11	812,46	684,63	127,83
1997	1 674,73	822,44	730,07	122,22	1 776,24	703,40	821,94	696,20	125,74
1996 1.Hj.	787,42	390,55	336,18	60,69	842,38	329,06	400,43	341,56	58,87
2.Hj.	859,37	428,61	370,18	60,58	929,17	376,05	412,03	343,07	68,96
1997 1.Hj.	798,93	388,56	350,20	60,17	855,79	334,14	405,24	347,69	57,55
2.Hj.	875,80	433,88	379,87	62,05	920,45	369,26	416,70	348,51	68,19
1998 1.Hj.	821,36	404,41	351,69	65,26	864,63	335,02	410,58	351,86	58,72

1) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Empfangene Vermögenseinkommen, empfangene Vermögensübertragungen, Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen.
4) Aufwendungen des Staates für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, unter anderem auch Sachleistungen der Sozialversicherung (insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung) und der Gebietskörperschaften im Rahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe.
5) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 33*

gaben des Staates[1)]

samt

gaben				Nachrichtlich				
Zinsen[6)]	Brutto-investi-tionen	Vermögens-übertra-gungen	Finanzie-rungssaldo[7)]	Staatsquote I[8)]	Staatsquote II[9)]	Abgaben-quote[9)]	Finan-zierungs-quote[9)]	Zeitraum[2)]
DM				vH				
			Früheres Bundesgebiet					
2,19	9,72	4,70	+ 9,21	*32,9*	*32,9*	*33,4*	*+ 3,0*	1960
2,21	11,44	7,09	+ 9,25	*33,9*	*34,2*	*34,5*	*+ 2,8*	1961
2,41	14,28	9,04	+ 5,18	*35,2*	*35,9*	*34,9*	*+ 1,4*	1962
2,65	17,11	6,40	+ 3,41	*35,2*	*36,7*	*35,2*	*+ 0,9*	1963
2,90	20,88	7,42	+ 3,01	*35,6*	*36,5*	*34,7*	*+ 0,7*	1964
3,23	20,86	7,92	– 2,76	*36,4*	*37,1*	*34,1*	*– 0,6*	1965
4,12	21,20	7,41	– 0,87	*35,9*	*37,2*	*34,6*	*– 0,2*	1966
5,19	18,87	7,92	– 7,00	*36,4*	*39,2*	*35,2*	*– 1,4*	1967
5,38	20,68	8,04	– 4,31	*37,6*	*39,6*	*36,0*	*– 0,8*	1968
5,84	23,73	10,72	+ 6,52	*38,6*	*39,1*	*37,5*	*+ 1,1*	1969
6,55	31,29	12,51	+ 1,35	*38,8*	*39,1*	*36,6*	*+ 0,2*	1970
7,34	33,87	15,61	– 1,22	*39,6*	*40,6*	*37,6*	*– 0,2*	1971
8,43	33,85	17,49	– 4,38	*40,4*	*41,4*	*38,1*	*– 0,5*	1972
10,17	35,13	18,74	+ 11,04	*41,4*	*42,1*	*40,4*	*+ 1,2*	1973
12,15	40,13	21,62	– 12,72	*43,3*	*45,2*	*41,0*	*– 1,3*	1974
14,18	40,33	22,57	– 57,68	*45,9*	*49,6*	*41,0*	*– 5,6*	1975
17,45	39,49	27,74	– 38,26	*46,7*	*48,7*	*42,3*	*– 3,4*	1976
20,41	39,34	29,63	– 29,00	*47,2*	*48,7*	*43,3*	*– 2,4*	1977
21,53	42,55	27,34	– 31,30	*47,2*	*48,3*	*42,7*	*– 2,4*	1978
24,10	47,91	29,94	– 35,76	*48,2*	*48,2*	*42,4*	*– 2,6*	1979
28,55	53,24	32,42	– 42,68	*48,4*	*49,0*	*42,8*	*– 2,9*	1980
35,47	49,90	30,37	– 56,55	*48,5*	*49,9*	*42,7*	*– 3,7*	1981
44,03	45,44	30,52	– 52,70	*47,8*	*50,1*	*42,8*	*– 3,3*	1982
50,09	42,18	30,06	– 42,60	*47,0*	*48,9*	*42,3*	*– 2,6*	1983
52,72	42,16	32,50	– 33,98	*46,8*	*48,5*	*42,5*	*– 1,9*	1984
55,27	42,91	31,39	– 21,09	*46,3*	*48,0*	*42,8*	*– 1,2*	1985
57,18	47,29	30,00	– 25,40	*45,5*	*47,4*	*42,1*	*– 1,3*	1986
57,78	47,99	30,32	– 37,84	*45,3*	*47,7*	*42,3*	*– 1,9*	1987
59,81	48,91	29,69	– 45,24	*45,3*	*47,3*	*41,9*	*– 2,2*	1988
60,46	52,37	30,81	+ 2,75	*44,3*	*45,8*	*42,4*	*+ 0,1*	1989
63,35	55,53	33,44	– 49,74	*45,4*	*46,1*	*40,5*	*– 2,1*	1990
74,45	59,90	66,15	– 90,18	*48,4*	*48,6*	*41,7*	*– 3,4*	1991
			Deutschland					
76,66	75,03	64,89	– 94,69	*48,8*	*48,9*	*42,1*	*– 3,3*	1991
100,39	87,21	55,92	– 87,24	*48,6*	*49,5*	*42,8*	*– 2,8*	1992
104,20	86,79	53,54	–111,79	*47,7*	*50,6*	*43,3*	*– 3,5*	1993
112,19	86,40	45,87	– 87,25	*47,3*	*50,1*	*43,7*	*– 2,6*	1994
131,13	82,53	283,17	–347,86	*54,0*	*57,6*	*43,9*	*–10,1*	1995[10)]
131,75	76,81	45,42	–124,76	*46,7*	*50,3*	*43,3*	*– 3,5*	1996
135,86	69,51	45,53	–101,51	*45,7*	*49,0*	*42,8*	*– 2,8*	1997
64,55	32,78	15,56	– 54,96					1996 1.Hj.
67,20	44,03	29,86	– 69,80					2.Hj.
67,50	30,87	18,04	– 56,86					1997 1.Hj.
68,36	38,64	27,49	– 44,65					2.Hj.
67,94	29,78	21,31	– 43,27					1998 1.Hj.

6) Zinsen auf öffentliche Schulden.
7) Überschuß: (+); Defizit: (–).
8) Ausgaben des Staates in Relation zum Produktionspotential in jeweiligen Preisen.
9) Ausgaben des Staates/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
10) Einmaliger Effekt bei den geleisteten Vermögensübertragungen durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34).

n o c h Tabelle 33*

Einnahmen und Aus-
Gebietskörperschaften
Mrd

Jahr[2]	Gebietskörper-								
	Einnahmen			Ausga-					
		davon			da-				
						Einkommensübertragungen			
							darunter		
	ins-gesamt	Steuern	sonstige Ein-nahmen[3]	ins-gesamt	Staats-ver-brauch	zu-sammen[4]	private Haus-halte[5]	Unterneh-men und übrige Welt	Zinsen[6]
	Früheres Bundesgebiet								
1960	78,29	69,77	8,52	71,68	31,71	23,61	12,34	5,26	2,19
1961	88,92	79,97	8,95	84,41	36,02	25,75	13,01	6,11	2,21
1962	97,47	87,89	9,58	95,41	41,92	28,04	14,25	6,54	2,41
1963	103,29	93,27	10,02	102,77	47,34	29,54	14,47	7,15	2,65
1964	113,05	101,95	11,10	113,65	48,91	33,81	17,29	7,81	2,90
1965	119,85	107,84	12,01	126,16	54,54	39,89	20,60	9,97	3,23
1966	127,72	114,89	12,83	131,80	57,77	41,64	21,88	9,40	4,12
1967	130,99	117,38	13,61	136,75	60,96	44,19	23,02	9,89	5,19
1968	145,86	129,80	16,06	149,67	62,01	53,88	23,50	18,94	5,38
1969	170,59	152,16	18,43	165,02	70,00	55,05	24,78	18,48	5,84
1970	183,29	161,89	21,40	188,26	79,88	58,34	27,83	18,47	6,55
1971	207,95	183,65	24,30	216,29	94,25	65,63	32,07	20,37	7,34
1972	226,64	201,25	25,39	239,42	102,97	77,15	36,03	25,38	8,43
1973	266,22	236,88	29,34	268,48	117,55	87,54	38,80	30,54	10,17
1974	286,39	253,42	32,97	303,14	134,65	95,56	43,62	31,11	12,15
1975	288,42	254,10	34,32	343,58	145,56	121,64	59,24	34,60	14,17
1976	324,54	285,75	38,79	363,38	152,51	127,32	61,20	37,37	17,44
1977	360,19	317,17	43,02	385,36	162,33	134,81	63,97	42,52	20,41
1978	385,13	335,05	50,08	414,57	175,28	148,90	67,91	48,95	21,52
1979	413,27	358,67	54,60	449,14	189,86	158,06	72,94	52,27	24,09
1980	440,22	381,22	59,00	486,65	206,09	167,33	77,74	52,34	28,53
1981	451,28	386,40	64,88	513,84	219,21	180,18	85,30	52,68	35,39
1982	470,76	394,86	75,90	530,98	225,66	186,76	86,66	54,18	44,01
1983	496,79	414,75	82,04	539,20	232,37	186,02	87,22	58,19	50,08
1984	524,34	439,15	85,19	557,93	238,83	193,13	87,79	65,03	52,70
1985	549,17	459,95	89,22	575,25	248,02	199,17	89,76	67,42	55,25
1986	566,01	473,21	92,80	600,54	258,52	208,80	95,60	71,17	57,16
1987	578,61	491,44	87,17	623,01	267,77	220,11	100,42	75,56	57,75
1988	597,32	512,52	84,80	643,94	272,49	234,13	102,56	83,95	59,78
1989	656,21	560,09	96,12	670,22	282,27	245,26	107,12	86,46	60,43
1990	674,70	573,22	101,48	744,48	295,99	297,31	112,68	131,44	63,32
1991	761,74	653,55	108,19	868,81	301,54	368,56	119,93	184,72	74,42
	Deutschland								
1991	804,27	689,22	115,05	920,31	367,71	338,03	139,54	124,38	76,63
1992	894,65	754,74	139,91	979,69	398,42	340,12	150,71	108,81	100,34
1993	913,14	772,91	140,23	1 032,37	414,54	375,84	161,87	113,77	104,12
1994	963,72	811,49	152,23	1 057,84	420,74	395,09	178,79	121,52	112,04
1995[12]	991,00	838,75	152,25	1 327,72	432,67	401,99	188,12	118,76	130,88
1996	968,11	819,16	148,95	1 083,70	433,52	398,98	176,64	114,89	131,49
1997	972,48	822,44	150,04	1 079,96	428,59	402,44	180,21	113,51	135,67

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Empfangene Vermögenseinkommen, unterstellte Sozialbeiträge von privaten Haushalten, empfangene Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen von der Sozialversicherung), Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen.
4) Einschließlich sonstige laufende Übertragungen an die Sozialversicherung.
5) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
6) Zinsen auf öffentliche Schulden.
7) Einschließlich Vermögensübertragungen an die Sozialversicherung.

n o c h Tabelle 33*

gaben des Staates[1)]
und Sozialversicherung
DM

schaften			Sozialversicherung						
ben			Einnahmen		Ausgaben				
von				darunter		darunter			
Brutto-investitionen	Vermögens-übertragungen[7)]	Finanzierungs-saldo[8)]	ins-gesamt[9)]	Sozial-beiträge[10)]	ins-gesamt[11)]	soziale Lei-stungen	Staats-ver-brauch	Finanzierungs-saldo[8)]	Jahr[2)]
				Früheres Bundesgebiet					
9,48	4,69	+ 6,61	36,60	29,10	34,00	25,00	8,74	+ 2,60	1960
11,28	9,15	+ 4,51	42,41	32,01	37,67	27,71	9,76	+ 4,74	1961
14,04	9,00	+ 2,06	44,54	35,54	41,42	30,23	10,91	+ 3,12	1962
16,86	6,38	+ 0,52	48,42	38,32	45,53	33,21	12,05	+ 2,89	1963
20,65	7,38	– 0,60	51,84	40,76	48,23	34,77	13,19	+ 3,61	1964
20,63	7,87	– 6,31	56,94	45,03	53,39	38,00	15,11	+ 3,55	1965
20,92	7,35	– 4,08	63,36	49,96	60,15	42,11	17,68	+ 3,21	1966
18,56	7,85	– 5,76	66,85	52,30	68,09	48,58	19,09	– 1,24	1967
20,42	7,98	– 3,81	72,35	57,64	72,85	51,72	20,72	– 0,50	1968
23,46	10,67	+ 5,57	81,05	66,08	80,10	56,55	23,12	+ 0,95	1969
31,02	12,47	– 4,97	94,23	78,53	87,91	60,86	26,59	+ 6,32	1970
33,51	15,56	– 8,34	108,26	90,90	101,14	67,99	32,51	+ 7,12	1971
33,45	17,42	– 12,78	125,62	104,12	117,22	78,49	38,07	+ 8,40	1972
34,61	18,61	– 2,26	149,38	123,57	136,08	89,69	45,54	+ 13,30	1973
39,36	21,42	– 16,75	166,52	138,08	162,49	105,78	55,46	+ 4,03	1974
39,67	22,54	– 55,16	190,94	154,74	193,46	127,72	64,52	– 2,52	1975
38,81	27,30	– 38,84	212,39	174,72	211,81	140,48	69,35	+ 0,58	1976
38,63	29,18	– 25,17	222,09	186,03	225,92	150,51	72,80	– 3,83	1977
41,98	26,89	– 29,44	236,49	197,42	238,35	157,51	77,81	– 1,86	1978
47,25	29,88	– 35,87	253,99	213,74	253,88	167,08	83,68	+ 0,11	1979
52,42	32,28	– 46,43	276,78	230,88	273,03	177,76	91,93	+ 3,75	1980
48,77	30,29	– 62,56	300,73	249,50	294,72	192,07	99,18	+ 6,01	1981
44,23	30,32	– 60,22	318,80	264,70	311,28	207,46	100,78	+ 7,52	1982
40,89	29,84	– 42,41	318,35	270,15	318,54	210,96	104,07	– 0,19	1983
40,99	32,28	– 33,59	331,77	283,74	332,16	214,86	111,61	– 0,39	1984
41,56	31,25	– 26,08	348,14	298,23	343,15	219,71	117,70	+ 4,99	1985
46,19	29,87	– 34,53	364,18	314,45	355,05	225,78	124,03	+ 9,13	1986
47,03	30,35	– 44,40	378,79	327,05	372,23	237,19	129,51	+ 6,56	1987
47,82	29,72	– 46,62	397,64	342,27	396,26	250,40	139,89	+ 1,38	1988
51,42	30,84	– 14,01	418,62	358,23	401,86	260,10	136,55	+ 16,76	1989
54,43	33,43	– 69,78	448,12	384,11	428,08	275,22	148,08	+ 20,04	1990
58,38	65,91	–107,07	499,59	422,42	482,70	290,28	165,54	+ 16,89	1991
				Deutschland					
73,23	64,71	–116,04	573,50	485,70	552,15	353,21	189,01	+ 21,35	1991
85,03	55,78	– 85,04	628,54	533,12	630,74	397,86	217,93	– 2,20	1992
84,43	53,44	–119,23	679,78	565,26	672,34	436,60	220,32	+ 7,44	1993
84,11	45,86	– 94,12	715,03	606,99	708,16	455,73	237,84	+ 6,87	1994
79,05	283,13	–336,72	745,17	636,36	756,31	484,27	253,88	– 11,14	1995[12)]
74,36	45,35	–115,59	789,26	668,84	798,43	510,40	271,59	– 9,17	1996
67,79	45,47	–107,48	813,37	690,95	807,40	519,76	274,81	+ 5,97	1997

8) Überschuß: (+); Defizit: (–).
9) Empfangene Vermögensübertragungen, Sozialbeiträge, Abschreibungen, empfangene Vermögensübertragungen und sonstige laufende Übertragungen (einschließlich der Übertragungen von den Gebietskörperschaften).
10) Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.
11) Subventionen, soziale Leistungen, Zinsen, Staatsverbrauch, geleistete Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen an die Gebietskörperschaften), Bruttoinvestitionen und sonstige laufende Übertragungen.
12) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34).

Tabelle 34*

Ausgaben und Einnahmen

Mrd

Jahr	Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter				insgesamt	darunter			
		Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1965	139,30	37,38	33,34	3,49	23,47	129,87	106,16	.	– 9,37	6,92
1970	196,32	61,42	46,87	6,79	32,24	188,29	154,04	.	– 8,09	6,49
1971	226,48	73,36	53,03	7,66	37,56	211,18	172,26	.	– 15,61	13,93
1972	252,12	81,87	60,87	8,77	39,09	239,22	196,98	.	– 13,09	15,38
1973	280,49	93,90	67,15	10,51	41,33	271,48	224,83	.	– 8,82	11,40
1974	318,26	108,71	76,02	12,44	46,12	290,88	239,59	.	– 27,26	22,46
1975	360,51	118,11	99,05	14,51	46,01	296,65	242,08	.	– 63,84	53,63
1976	376,76	124,24	105,02	17,81	43,63	328,70	267,52	.	– 48,03	46,75
1977	395,17	132,07	109,67	20,65	43,21	364,00	299,05	.	– 31,18	31,69
1978	433,40	140,94	122,17	21,84	47,56	393,74	318,96	.	– 39,62	40,65
1979	469,85	150,46	128,39	24,88	53,32	423,50	342,71	.	– 46,57	43,44
1980	509,24	162,47	137,67	29,35	60,00	452,15	364,90	.	– 57,07	53,76
1981	541,77	172,51	151,47	36,41	56,99	466,09	370,20	.	– 75,65	69,56
1982	561,61	177,24	156,38	44,88	52,01	491,64	378,54	.	– 69,64	68,20
1983	570,08	182,14	153,53	51,14	48,50	514,77	396,22	.	– 55,29	56,16
1984	583,58	184,94	157,48	53,31	47,62	537,06	414,56	.	– 46,50	49,78
1985	604,40	191,81	163,15	55,76	50,18	565,07	436,91	.	– 39,30	40,49
1986	628,60	200,51	170,84	57,65	53,76	586,27	452,42	.	– 42,30	41,60
1987	651,33	209,03	180,31	58,43	55,20	600,24	468,14	.	– 51,07	48,69
1988	671,47	214,30	190,98	60,29	56,15	619,66	487,94	.	– 51,78	55,61
1989	701,48	220,47	203,19	61,04	60,02	674,38	534,93	.	– 27,07	33,61
1990	818,53	233,58	214,66	64,63	64,37	724,12	566,27	.	– 94,38	90,10
1991	972,30	291,88	298,12	77,12	88,01	849,56	661,66	.	–122,74	131,28
1992	1 069,48	321,43	308,14	100,66	103,46	953,59	732,43	.	–115,86	114,85
1993	1 122,62	336,13	344,32	101,93	99,20	984,78	750,52	.	–137,81	139,53
1994	1 167,03	355,57	358,12	113,82	95,08	1 050,80	785,28	.	–116,31	106,14
1995	1 203,05	366,96	368,74	128,68	92,84	1 093,67	815,11	.	–109,36	97,87
1996	1 188,31	368,29	364,11	130,38	87,55	1 067,80	800,50	.	–120,32	110,33
1997	1 175,44	367,13	361,10	131,77	83,85	1 078,40	797,49	.	– 97,57	94,37
	Bund[2)]									
1965	64,19	9,11	22,48	1,17	3,77	63,12	59,03	0,15	– 1,00	0,11
1970	87,99	14,55	32,59	2,45	5,64	88,40	83,71	0,10	+ 0,35	1,11
1971	98,48	17,02	35,20	2,58	6,40	97,40	92,23	0,11	– 1,39	1,44
1972	111,10	18,96	39,69	2,80	6,60	106,34	101,71	0,13	– 4,79	3,98
1973	122,56	21,27	43,18	3,33	6,46	119,79	114,96	0,15	– 2,59	2,68
1974	134,04	24,03	47,32	4,23	7,09	123,57	118,66	0,16	– 10,35	9,48
1975	158,80	25,45	62,16	5,21	7,79	123,79	119,21	0,19	– 34,99	29,93
1976	165,20	26,25	65,78	6,88	7,01	136,63	130,90	0,21	– 28,54	25,78
1977	172,39	27,47	66,60	8,54	7,21	149,76	144,01	0,24	– 22,64	21,82
1978	189,66	28,77	75,27	9,56	7,66	163,15	154,09	0,26	– 26,47	26,09
1979	203,41	30,17	78,58	11,26	7,98	177,52	166,14	0,27	– 26,10	25,66
1980	215,72	32,14	83,29	13,97	8,21	188,09	176,18	0,61	– 27,61	27,12
1981	233,00	34,08	92,68	18,00	7,28	195,03	180,45	0,38	– 37,94	37,39
1982	244,65	34,40	95,47	22,11	6,96	206,97	183,11	0,35	– 37,66	37,18
1983	246,75	35,14	90,51	26,62	7,12	214,81	190,28	0,39	– 31,92	31,48
1984	251,78	35,46	92,74	27,76	7,12	223,14	197,21	0,40	– 28,63	28,31
1985	257,11	36,67	94,77	29,16	7,39	234,35	206,30	0,38	– 22,74	22,39
1986	261,53	37,94	96,32	30,27	7,52	238,25	208,91	0,44	– 23,26	22,93
1987	269,05	39,28	100,13	31,04	7,68	241,13	217,02	0,41	– 27,88	27,46
1988	275,37	40,12	104,57	32,28	7,68	239,39	220,27	0,44	– 35,96	35,39
1989	289,78	41,34	112,14	32,10	8,03	269,71	247,13	0,49	– 20,04	19,23
1990	380,18	43,20	118,73	34,24	8,54	332,10	276,20	22,46	– 48,05	46,73
1991	401,77	48,73	167,58	39,62	10,98	348,57	317,87	0,53	– 53,20	52,03
1992	427,17	51,49	165,15	43,83	13,78	387,80	352,86	1,30	– 39,35	38,62
1993	457,46	52,71	190,28	45,80	12,47	390,48	356,04	1,58	– 66,95	66,16
1994	471,25	52,67	187,52	53,06	11,99	420,64	378,98	1,65	– 50,59	50,07
1995	464,66	52,93	191,97	49,74	12,27	414,13	366,12	3,11	– 50,50	50,12
1996	455,56	52,87	184,17	50,90	12,05	377,05	338,56	3,10	– 78,47	78,28
1997	441,92	52,49	182,13	53,41	12,17	378,43	331,07	3,31	– 63,45	63,70

[1)] In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1991 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden (West und Ost), EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen (ab 1994), Vermögensentschädigungsfonds (ab1994), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz (ab 1996). Angaben für die Jahre 1962 bis 1964, 1966 bis 1969 siehe JG 95 Seiten 374 f.

Tabelle 34*

der öffentlichen Haushalte[1)]

DM

Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter				insgesamt	darunter				
	Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen			
Länder[3)]										
54,55	19,02	5,45	0,77	4,68	50,48	33,66	7,02	– 4,07	2,67	1965
77,65	31,65	7,28	1,68	6,40	74,59	52,16	8,28	– 3,06	2,16	1970
89,53	38,08	8,26	2,00	6,96	84,00	58,56	9,66	– 5,54	4,88	1971
100,38	42,38	9,31	2,32	6,73	98,95	69,23	11,53	– 1,44	3,55	1972
115,85	48,94	10,76	2,70	7,37	113,87	79,22	13,18	– 1,98	2,58	1973
134,05	56,82	12,91	3,15	8,66	124,95	87,35	13,89	– 9,10	7,74	1974
146,28	62,30	16,09	3,88	8,59	126,40	85,57	15,31	–19,88	17,00	1975
154,39	66,17	16,39	5,22	8,12	138,88	94,95	16,23	–15,51	15,87	1976
161,60	70,84	17,30	6,38	8,38	153,49	107,76	17,69	– 8,10	8,44	1977
176,52	75,39	19,22	6,88	8,75	164,12	115,55	18,58	–12,40	12,52	1978
191,83	80,80	20,10	7,93	9,35	177,24	125,10	20,40	–14,60	13,34	1979
208,61	87,44	22,26	8,95	10,56	186,17	130,75	21,72	–22,44	21,15	1980
216,63	92,80	23,26	10,89	10,02	190,59	131,55	23,24	–26,05	24,57	1981
224,21	95,83	23,42	13,85	9,94	199,64	135,94	23,88	–24,57	24,03	1982
228,29	98,78	23,77	16,09	9,87	206,90	142,85	23,87	–21,39	21,64	1983
234,29	100,22	23,33	17,51	9,96	216,06	150,18	23,47	–18,23	19,38	1984
243,33	103,77	24,70	18,57	10,58	226,19	159,12	23,87	–17,14	17,18	1985
254,13	108,12	25,87	19,61	11,24	236,43	166,84	25,05	–17,70	16,75	1986
263,90	112,34	27,73	19,82	11,77	244,41	173,16	26,26	–19,49	18,75	1987
270,06	115,39	28,22	20,48	11,92	253,74	180,53	26,99	–16,33	17,70	1988
282,66	118,44	31,27	21,27	12,75	275,08	197,07	29,55	– 7,58	11,27	1989
299,62	125,16	31,69	22,14	13,40	280,24	199,80	29,54	–19,38	18,22	1990
408,59	153,45	47,72	24,17	18,68	379,70	234,59	71,73	–28,89	30,15	1991
441,14	169,47	49,01	25,84	20,21	410,11	259,72	73,39	–31,03	31,70	1992
466,05	179,75	48,65	28,43	19,50	423,70	270,69	70,65	–42,35	40,59	1993
474,68	183,94	49,90	30,02	19,78	430,04	278,05	64,24	–44,65	40,19	1994
496,71	192,02	50,02	31,61	19,86	451,63	322,88	30,42	–45,08	38,62	1995
507,85	194,77	54,83	33,25	18,95	460,84	336,29	27,52	–46,92	39,21	1996
504,02	195,84	57,05	35,26	18,05	465,07	337,19	26,36	–39,56	36,61	1997
Gemeinden und Gemeindeverbände[4)]										
39,02	9,25	3,60	1,30	15,02	34,70	11,81	7,73	– 4,33	4,34	1965
56,49	15,22	5,38	2,40	20,20	50,83	16,60	10,51	– 5,66	3,45	1970
67,42	18,26	6,50	2,81	24,20	58,47	19,18	11,80	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	8,10	3,39	25,77	67,82	23,13	13,71	– 6,90	7,99	1972
84,08	23,69	8,98	4,21	27,50	79,13	27,28	15,96	– 4,94	6,96	1973
95,85	27,86	11,09	4,85	30,37	87,55	29,54	17,14	– 8,29	5,67	1974
101,23	30,36	12,86	5,25	29,64	92,03	30,22	18,00	– 9,20	6,76	1975
104,08	31,82	14,04	5,53	28,51	100,15	33,86	18,29	– 3,93	5,03	1976
107,65	33,77	15,08	5,58	27,62	106,30	38,06	20,47	– 1,35	2,57	1977
118,19	36,78	16,15	5,28	31,16	116,58	39,68	23,25	– 1,61	2,98	1978
130,35	39,49	16,95	5,66	35,99	125,06	41,10	25,57	– 5,29	3,93	1979
145,47	42,89	19,04	6,57	41,23	139,83	47,26	28,39	– 5,65	4,34	1980
152,13	45,63	21,07	7,58	39,69	142,02	45,99	29,64	–10,11	6,14	1981
153,06	47,01	22,51	8,83	35,12	145,79	46,87	29,88	– 7,26	6,44	1982
151,66	48,23	23,22	8,34	31,51	150,33	49,33	28,92	– 1,33	2,68	1983
154,70	49,27	24,36	8,06	30,54	155,82	52,52	30,74	+ 1,13	1,23	1984
162,93	51,37	26,34	7,98	32,22	163,62	56,26	32,41	+ 0,69	1,10	1985
172,48	54,45	28,71	7,72	35,00	170,76	58,70	34,02	– 1,72	1,79	1986
179,24	57,41	30,50	7,48	35,75	176,66	59,73	35,78	– 2,58	3,19	1987
184,40	58,80	32,57	7,39	36,54	185,05	63,59	36,72	+ 0,64	2,27	1988
194,32	60,70	35,11	7,56	39,25	195,98	68,02	38,83	+ 1,66	2,02	1989
209,92	65,22	41,40	8,09	42,43	205,76	69,03	41,11	– 4,16	2,90	1990
277,10	89,70	49,60	9,10	58,35	272,98	77,80	68,33	– 4,12	11,73	1991
315,63	100,47	58,00	10,29	69,47	298,78	85,50	70,22	–16,85	13,42	1992
329,09	103,66	66,97	11,23	67,23	315,77	87,03	75,80	–13,32	15,38	1993
334,67	103,01	73,29	11,40	63,30	324,06	87,54	77,52	–10,61	7,35	1994
341,16	105,74	80,54	11,56	60,70	326,89	86,06	79,20	–14,27	8,51	1995
331,96	104,47	78,08	11,61	56,54	324,42	86,13	78,60	– 7,49	6,20	1996
322,18	102,78	74,78	11,36	53,63	314,50	87,56	75,14	– 7,63	4,91	1997

2) Ohne Sonderrechnungen.
3) Einschließlich staatlicher Krankenhäuser und Sonderrechnungen.
4) Einschließlich kommunaler Krankenhäuser.

Quelle: BMF

Tabelle 35*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1985	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
					Gesamtausgaben[3)]						
Baden-Württemberg	55 166	63 247	65 211	70 489	77 248	82 223	84 190	83 164	87 149	88 007	86 586
Bayern	60 190	68 574	72 585	76 792	83 576	90 774	93 370	95 680	101 051	104 602	104 376
Berlin[2)]	22 161	24 714	26 274	27 357	39 191	42 585	45 820	47 041	48 946	46 816	46 612
Brandenburg	.	.	.	.	23 170	22 212	23 945	24 768	25 184	25 553	25 244
Bremen	5 521	6 223	6 647	6 992	7 697	8 053	8 480	8 695	8 732	8 767	8 856
Hamburg	13 415	14 170	14 791	16 051	17 601	19 164	19 031	19 582	19 729	20 830	20 923
Hessen	33 040	38 614	40 680	43 624	45 871	49 903	52 737	52 891	53 603	56 348	54 617
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	17 097	16 054	17 341	18 187	18 680	19 574	19 125
Niedersachsen	39 768	43 853	46 074	49 048	53 684	58 006	60 444	62 165	62 994	62 670	62 142
Nordrhein-Westfalen	92 812	102 071	107 072	115 367	122 446	132 415	139 469	141 185	147 572	148 694	150 199
Rheinland-Pfalz	19 643	21 389	22 372	23 876	25 721	27 609	28 489	29 038	29 723	30 997	30 999
Saarland	6 678	6 895	7 241	7 595	8 063	8 523	8 883	9 029	9 104	9 249	9 115
Sachsen	.	.	.	.	39 989	38 350	39 942	41 901	44 968	46 196	43 995
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	24 642	23 972	25 861	26 512	27 743	27 584	28 307
Schleswig-Holstein	14 324	16 305	17 026	18 140	19 580	20 922	21 604	22 226	23 150	22 903	23 211
Thüringen	.	.	.	.	22 348	21 766	23 492	24 296	24 435	25 202	24 814
Insgesamt	359 658	402 386	422 115	451 042	623 554	658 110	689 188	703 003	722 711	731 353	726 280
					darunter: Investitionsausgaben						
Baden-Württemberg	10 279	12 300	12 477	13 189	15 537	15 439	14 561	13 073	12 603	12 070	11 996
Bayern	13 482	15 858	16 808	17 677	20 624	21 855	19 925	19 909	20 349	21 143	19 776
Berlin[2)]	3 906	4 001	4 154	4 433	6 966	7 184	6 552	6 289	6 947	6 633	5 850
Brandenburg	.	.	.	.	6 594	6 449	6 902	6 394	6 214	5 924	5 606
Bremen	658	902	971	941	963	1 147	931	835	854	980	1 132
Hamburg	1 642	1 307	1 426	1 777	2 219	2 020	2 053	1 985	2 045	2 195	2 379
Hessen	5 254	6 590	6 673	7 098	7 814	7 968	7 678	7 209	6 936	7 016	6 399
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	4 319	4 425	4 889	5 269	4 997	5 229	4 732
Niedersachsen	6 217	6 229	6 731	7 783	8 958	9 219	9 044	8 793	8 577	8 152	7 644
Nordrhein-Westfalen	14 322	13 924	15 716	17 832	19 885	20 311	19 740	19 035	17 915	17 134	17 001
Rheinland-Pfalz	3 341	3 556	3 739	4 023	4 672	4 731	4 591	4 465	4 300	4 390	4 306
Saarland	861	960	1 104	1 048	1 031	1 033	1 026	986	961	999	951
Sachsen	.	.	.	.	11 956	12 313	11 008	11 442	12 853	13 318	11 485
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	7 017	7 289	7 167	6 961	6 911	6 232	7 334
Schleswig-Holstein	2 323	2 575	2 593	2 729	2 987	3 071	3 078	3 285	3 270	3 112	2 814
Thüringen	.	.	.	.	7 231	6 783	7 456	7 370	6 386	6 064	5 757
Insgesamt	62 289	68 202	72 395	78 532	128 775	130 733	126 602	123 297	122 116	120 588	115 168
					darunter: Personalausgaben						
Baden-Württemberg	23 526	26 679	27 508	29 246	31 671	34 600	36 268	36 946	38 225	38 673	38 646
Bayern	25 461	28 995	29 998	32 180	34 999	37 441	39 157	40 064	41 893	42 598	43 114
Berlin[2)]	9 010	9 980	10 301	10 867	15 129	17 336	18 355	18 641	18 914	17 218	16 924
Brandenburg	.	.	.	.	5 691	7 868	8 598	8 828	9 123	9 174	9 114
Bremen	2 437	2 641	2 774	2 948	3 217	3 344	3 426	3 410	3 478	3 237	3 223
Hamburg	6 228	6 749	6 871	7 297	7 841	8 409	7 980	8 178	8 324	7 898	7 859
Hessen	14 307	16 218	16 668	17 661	19 085	20 497	21 461	21 823	22 429	22 511	22 230
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	4 808	6 168	6 277	6 198	6 475	6 524	6 506
Niedersachsen	17 805	20 086	20 548	21 839	23 633	25 394	26 368	26 888	27 545	27 722	27 846
Nordrhein-Westfalen	39 150	43 593	44 737	47 495	51 156	54 758	56 974	57 624	59 905	60 647	61 147
Rheinland-Pfalz	8 323	9 202	9 434	9 977	10 770	11 593	12 030	12 242	12 829	13 151	13 335
Saarland	2 695	3 005	3 066	3 214	3 453	3 645	3 698	3 753	3 858	3 896	3 899
Sachsen	.	.	.	.	10 502	13 623	14 908	14 295	15 701	15 469	15 135
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	6 696	8 889	10 218	10 101	10 456	10 519	10 396
Schleswig-Holstein	6 198	7 039	7 234	7 663	8 277	8 868	9 183	9 314	9 688	9 496	9 966
Thüringen	.	.	.	.	6 169	7 754	8 524	8 656	8 923	8 889	8 719
Insgesamt	155 142	174 188	179 139	190 387	243 096	269 947	283 424	286 963	297 764	297 625	298 059

[1)] Einschließlich Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1995 Rechnungsergebnisse (1991: neue Bundesländer Kassenergebnisse); 1996 und 1997 Kassenergebnisse, teilweise geschätzt. Angaben für die Jahre 1970 bis 1984 und 1986 siehe JG 93 Seiten 356 f. – [2)] Bis 1990 Berlin (West). –

Tabelle 35*

und kommunalen Haushalte nach Ländern[1)]

DM

1985	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Bundesland
					noch Ausgaben: darunter: Zinsausgaben						
3 235	3 095	3 260	3 431	3 869	4 025	4 261	4 299	4 245	4 166	4 187	Baden-Württemberg
2 927	2 969	3 047	3 165	3 451	3 669	3 692	3 633	3 480	3 310	3 486	Bayern
753	705	747	822	1 064	1 324	1 701	1 931	2 279	2 864	3 360	Berlin[2)]
.	.	.	.	44	197	571	825	1 051	1 216	1 358	Brandenburg
779	843	884	923	1 010	1 123	1 214	1 267	1 226	1 157	1 129	Bremen
1 115	1 217	1 252	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	1 778	1 861	1 925	Hamburg
2 448	2 498	2 538	2 686	2 955	3 222	3 447	3 524	3 613	3 681	3 656	Hessen
.	.	.	.	28	125	264	388	575	726	873	Mecklenburg-Vorpommern
3 289	3 529	3 699	3 789	4 069	4 397	4 604	4 672	4 848	5 026	5 158	Niedersachsen
8 286	9 059	9 299	9 770	10 496	10 983	11 213	11 117	11 307	11 344	11 560	Nordrhein-Westfalen
1 786	1 820	1 858	1 939	2 074	2 237	2 314	2 357	2 317	2 400	2 478	Rheinland-Pfalz
738	829	906	994	1 120	1 152	1 213	1 264	1 180	1 138	1 069	Saarland
.	.	.	.	82	193	692	1 038	1 293	1 573	1 721	Sachsen
.	.	.	.	54	178	593	867	1 149	1 261	1 430	Sachsen-Anhalt
1 221	1 317	1 362	1 455	1 594	1 735	1 913	1 942	1 950	1 940	2 005	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	56	188	444	653	894	1 112	1 258	Thüringen
26 577	27 884	28 854	30 270	33 319	36 209	39 709	41 441	43 186	44 776	46 652	Insgesamt
					Gesamteinnahmen[3)]						
54 492	60 978	65 097	68 349	73 900	78 318	81 136	81 778	81 955	84 430	84 177	Baden-Württemberg
59 997	67 702	73 093	74 194	81 546	87 897	91 492	94 530	98 481	99 357	99 394	Bayern
21 917	24 055	25 247	25 860	36 471	39 395	39 532	38 274	37 818	36 380	42 495	Berlin[2)]
.	.	.	.	20 957	17 624	19 050	19 958	22 112	22 791	23 294	Brandenburg
4 716	5 447	6 048	6 227	6 683	7 370	7 123	9 130	8 796	8 865	8 958	Bremen
12 722	13 555	14 930	14 948	16 371	17 301	16 735	17 057	18 160	18 238	19 431	Hamburg
32 282	37 230	40 132	40 763	43 290	47 582	50 022	50 305	49 714	54 005	51 721	Hessen
.	.	.	.	16 298	14 083	14 722	15 156	16 315	17 098	17 381	Mecklenburg-Vorpommern
38 279	42 194	45 015	46 470	51 551	54 354	55 576	56 934	56 961	59 277	58 671	Niedersachsen
84 439	97 160	105 562	109 002	116 581	127 055	130 899	131 702	137 485	140 746	138 982	Nordrhein-Westfalen
18 624	20 569	22 230	22 470	24 190	26 021	26 686	26 912	27 445	28 693	28 381	Rheinland-Pfalz
5 425	6 208	6 536	6 867	7 245	7 758	7 863	9 389	9 273	9 579	9 532	Saarland
.	.	.	.	37 142	32 683	35 406	37 006	41 642	43 044	41 967	Sachsen
.	.	.	.	22 954	19 487	21 289	21 942	24 060	24 755	24 758	Sachsen-Anhalt
13 383	15 263	16 160	16 984	18 454	19 660	20 247	20 855	21 339	21 197	21 762	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	21 273	18 069	19 636	20 173	21 846	22 116	22 449	Thüringen
343 214	386 691	416 190	427 493	590 536	610 225	633 508	647 743	663 354	677 927	680 518	Insgesamt
					darunter: Steuereinnahmen						
35 321	40 032	43 177	44 747	48 450	50 716	51 659	50 063	51 665	52 753	52 022	Baden-Württemberg
38 513	43 574	47 041	47 401	51 850	55 316	57 629	58 628	58 960	60 373	60 483	Bayern
5 374	5 726	6 130	6 339	9 542	12 472	14 611	16 693	15 829	15 095	15 649	Berlin[2)]
.	.	.	.	3 285	4 669	5 334	6 571	10 227	9 262	9 698	Brandenburg
2 656	2 774	2 963	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	3 661	3 535	3 757	Bremen
8 692	8 874	9 664	9 726	10 925	11 335	11 430	11 310	11 530	12 243	11 937	Hamburg
21 392	24 464	26 807	26 896	28 182	31 462	33 013	32 223	31 712	33 911	33 241	Hessen
.	.	.	.	2 240	3 571	3 846	4 534	6 758	6 595	6 740	Mecklenburg-Vorpommern
22 191	24 718	26 567	26 565	29 964	32 193	33 110	33 514	34 555	34 936	34 841	Niedersachsen
58 470	67 423	73 965	75 024	80 093	87 418	87 775	85 476	90 146	91 467	90 670	Nordrhein-Westfalen
11 596	13 323	14 408	14 156	15 359	16 367	16 852	16 742	17 543	17 961	17 521	Rheinland-Pfalz
3 064	3 504	3 778	3 822	4 068	4 432	4 512	4 486	4 487	4 626	4 623	Saarland
.	.	.	.	6 125	8 477	9 880	12 017	17 869	16 878	17 109	Sachsen
.	.	.	.	3 634	4 962	5 780	6 876	10 070	10 038	9 973	Sachsen-Anhalt
7 732	8 825	9 397	9 634	10 465	11 416	12 017	12 378	12 863	12 655	12 820	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	3 135	4 861	5 029	6 104	9 291	8 914	9 046	Thüringen
215 001	243 237	263 898	267 345	310 692	343 438	356 088	361 347	387 168	391 241	390 130	Insgesamt

[3)] Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 36*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Darunter: Lohnsteuer[3], veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[4]	Mineralölsteuer	Tabaksteuer	Versicherungssteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[5]
	Früheres Bundesgebiet									
1950	21 089	3 894	1 449	4 987	73	2 160	65	130	349	1 247
1955	42 316	8 754	3 111	11 336	1 136	2 560	140	534	728	3 727
1960	68 448	17 065	6 510	16 851	2 664	3 537	217	1 100	1 475	7 433
1961	78 529	21 270	7 473	18 610	3 325	3 892	251	1 419	1 678	8 147
1962	86 381	24 533	7 790	19 978	3 699	4 205	277	1 798	1 888	8 770
1963	91 082	27 295	7 688	20 733	4 139	4 311	304	1 673	2 134	9 273
1964	99 388	30 193	8 018	22 581	6 071	4 416	339	1 931	2 372	9 952
1965	105 463	31 536	8 170	24 814	7 428	4 697	387	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	35 130	7 687	25 877	8 016	4 982	433	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	35 340	7 061	22 500	9 423	5 801	469	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	38 352	8 553	25 669	9 875	5 992	500	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	44 046	10 895	34 099	10 601	6 233	555	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	51 087	8 717	38 564	11 512	6 537	617	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	61 143	7 167	43 365	12 417	6 863	799	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	72 910	8 495	47 027	14 227	7 826	937	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	87 707	10 887	49 489	16 589	8 872	1 054	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	98 753	10 403	51 171	16 052	8 952	1 119	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	99 192	10 054	54 082	17 121	8 886	1 146	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	111 469	11 840	58 459	18 121	9 379	1 239	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	126 281	16 830	62 684	19 184	9 803	1 353	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	129 439	19 824	73 266	20 462	10 459	1 470	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	134 618	22 912	84 206	21 140	10 701	1 635	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	148 355	21 322	93 448	21 351	11 288	1 779	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	149 487	20 162	97 789	22 180	11 253	1 924	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	154 009	21 458	97 717	22 835	12 208	2 038	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	157 164	23 675	105 871	23 338	13 881	2 164	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	162 718	26 312	110 483	24 033	14 429	2 276	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	176 198	31 836	109 825	24 521	14 452	2 476	4 287	7 350	30 759
1986	452 437	182 114	32 301	111 139	25 644	14 480	2 578	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	194 871	27 032	118 795	26 136	14 507	2 725	5 422	8 365	31 148
1988	488 097	200 693	30 003	123 286	27 032	14 555	2 904	5 554	8 169	34 465
1989	535 525	218 631	34 181	131 479	32 965	15 509	4 190	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	214 109	30 090	147 585	34 621	17 402	4 432	6 333	8 314	38 796
	Deutschland									
1991	661 919	255 708	31 716	179 672	47 266	19 591	5 862	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	288 853	31 184	197 711	55 166	19 253	8 094	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	291 221	27 830	216 305	56 300	19 459	9 290	6 784	14 058	42 266
1994	786 159	292 032	19 569	235 698	63 847	20 264	11 400	6 627	14 169	44 086
1995	814 284	296 698	18 136	234 622	64 888	20 595	14 104	7 855	13 805	42 152
1996	800 027	262 893	29 458	237 208	68 251	20 698	14 348	9 035	13 743	45 859
1997	797 153	254 435	33 267	240 901	66 008	21 155	14 127	1 757	14 418	48 601
1997 1. Vj.	186 203	59 147	8 079	59 944	7 979	3 144	6 378	550	3 535	11 639
2. Vj.	186 568	54 770	8 055	58 644	16 256	5 262	2 585	444	3 890	11 756
3. Vj.	193 652	60 320	6 595	59 427	16 587	5 393	3 040	358	3 594	11 567
4. Vj.	230 730	80 199	10 538	62 885	25 187	7 355	2 125	404	3 398	13 639
1998 1. Vj.	187 649	57 623	8 910	59 531	7 852	3 144	6 415	346	4 379	11 412
2. Vj.[6]	198 056	58 657	10 450	62 240	16 513	5 621	2 425	221	4 364	13 249
3. Vj.[6]	. . .	66 529	4 816	62 790	16 559	5 294	2 970	242	3 420	. . .

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.
[2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer.
[3] Ab 1996 um Kindergeld gekürzt.
[4] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.
[5] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.
[6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMF

Tabelle 37*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1)]

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2)]	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			
		Bund[3)]	Länder	Gemeinden[4)]	Anleihen[5)]	Direkt-ausleihungen der Kredit-institute[6)]	Darlehen von Nichtbanken: Sozial-versiche-rungen	Darlehen von Nichtbanken: sonstige[6)]
	Früheres Bundesgebiet							
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	140
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	1 371
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	2 604
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	2 811
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	3 235
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	4 399
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	5 121
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	6 339
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	7 868
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	8 690
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	9 221
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	9 884
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	11 104
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	12 592
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	14 667
1973[7)]	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392 [a)]	6 222
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	6 969
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	7 638
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	9 581
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	10 925
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	11 118
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	12 517
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	20 801
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	23 835
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	26 798
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	30 085
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	27 581
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	27 273
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	25 434
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	24 122
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	21 125
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	19 288
	Deutschland							
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	20 260
1991	1 173 864	680 815	352 346	140 702	501 561	527 630	6 998	21 841
1992	1 345 224	801 500	389 130	154 594	551 470	539 235	7 021	18 132
1993	1 509 150	902 452	433 840	172 859	636 933	578 352	6 076	19 267
1994	1 662 150	1 003 320	470 702	188 128	706 479	646 855	5 329	25 127
1995	1 995 974	1 287 688	511 687	196 599	856 399	767 253	4 971	37 033
1996	2 129 344	1 370 385	558 346	200 613	904 251	839 501	4 168	36 157
1997	2 219 163	1 421 573	595 471	202 120	947 793	882 190	3 715	26 956
1997 Mär	2 159 939	1 400 649	561 641	197 650	922 976	848 380	4 036	32 233
Jun	2 178 338	1 405 726	572 763	199 850	951 388	844 933	4 007	30 530
Sep	2 197 884	1 419 265	577 468	201 150	942 873	872 500	3 935	29 483
Dez	2 219 163	1 421 573	595 471	202 120	947 793	882 190	3 715	26 956
1998 Mär	2 249 630	1 446 201	601 229	202 200	962 482	902 120	3 512	25 218
Jun[8)]	2 252 436	1 444 134	606 601	201 700	969 775	893 744	3 475	23 672

1) Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes.
2) Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.
3) Einschließlich Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds.
4) Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser.
5) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren.
6) Im wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen einschließlich der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe.
7) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände.
8) Vorläufiges Ergebnis.
a) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 38*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1)]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2)7)]	Übrige Welt[8)]	Sektoren insgesamt[2)]
	private Haushalte	Unternehmen			Gebietskörperschaften[4)5)]	Sozialversicherung[6)]	zusammen[2)]			
		zusammen[2)]	Produktionsunternehmen[3)4)]	Wohnungswirtschaft[4)]						
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1965	34,44	29,26	19,73	9,53	12,46	3,71	79,87	2,04	5,38	87,29
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	– 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	– 0,43	13,00	– 21,12	– 2,06	85,53	11,88	– 11,60	85,81
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	– 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	– 9,29	–12,79	3,50	– 24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	– 5,58	–15,55	9,97	– 27,09	8,33	93,02	21,18	– 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	– 13,21	0,67	113,41	22,74	– 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	– 4,81	0,31	128,40	22,79	– 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	– 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	– 1,36	9,68	195,21	17,10	– 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	– 10,86	6,95	190,18	22,53	– 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	– 12,90	1,88	212,66	30,79	– 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	–104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	– 31,35	20,48	263,71	31,34	– 78,79	216,26
1991	213,72	60,22	31,87	28,35	—— – 39,71 ——		234,23	39,34	34,10	307,67
1992	233,67	37,37	14,49	22,88	—— – 21,92 ——		249,12	34,26	30,42	313,80
1993	220,32	30,17	26,31	3,86	—— – 48,54 ——		201,95	35,38	23,86	261,19
1994	213,68	31,38	25,19	6,19	—— – 25,39 ——		219,67	44,85	42,61	307,13
1995	223,96	306,67	265,39	41,28	—— –290,79 ——		239,84	43,74	37,27	320,85
1996	237,12	55,13	45,34	9,79	—— – 75,42 ——		216,83	46,45	28,77	292,05
1997	230,13	85,60	71,55	14,05	—— – 59,10 ——		256,63	53,58	8,68	318,89
	II. Nettoinvestitionen[9)] (Sachvermögensbildung)									
1965	–	68,03	41,36	26,67	17,71	0,20	85,94	1,36	–	87,29
1970	–	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	–	118,22
1975	–	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	–	85,81
1980	–	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	–	168,85
1981	–	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	–	130,12
1982	–	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	–	103,72
1983	–	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	–	124,38
1984	–	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	–	129,62
1985	–	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	–	121,70
1986	–	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	–	132,71
1987	–	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	–	132,92
1988	–	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	–	157,11
1989	–	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	–	185,08
1990	–	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	–	216,26
1991	–	243,30	155,27	88,03	—— 54,98 ——		298,28	9,39	–	307,67
1992	–	235,22	127,18	108,04	—— 65,32 ——		300,54	13,26	–	313,80
1993	–	179,51	60,83	118,68	—— 63,26 ——		242,77	18,42	–	261,19
1994	–	230,29	86,09	144,20	—— 61,86 ——		292,15	14,98	–	307,13
1995	–	249,14	98,11	151,03	—— 57,58 ——		306,72	14,13	–	320,85
1996	–	222,54	74,86	147,68	—— 50,43 ——		272,97	19,08	–	292,05
1997	–	263,87	120,86	143,01	—— 42,75 ——		306,62	12,27	–	318,89
	III. Geldvermögensbildung									
1965	36,28	11,56	12,06	–0,04	4,38	3,54	54,26	47,88	9,10	111,23
1970	59,12	22,59	23,37	–0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	–0,14	14,40	–0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	–0,14	196,41	204,02	25,88	426,31
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	–0,54	196,80	204,24	57,19	458,22

[1)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2)] Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht miteinbezogen. – [3)] Bis Ende 1994 einschließlich Treuhandanstalt. – [4)] Einschließlich der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine Vermögensübertragung des Staates an die Unternehmen behandelt wird. – [5)] Einschließlich Sonderfonds. – [6)] Einschließlich Zusatzversorgungsanstalten öffentlicher Stellen. – [7)] Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

noch Tabelle 38*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1)]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2)7)]	Übrige Welt[8)]	Sektoren insgesamt[2)]
	private Haushalte	Unternehmen			Gebietskörperschaften[4)5)]	Sozialversicherung[6)]	zusammen[2)]			
		zusammen[2)]	Produktionsunternehmen[3)4)]	Wohnungswirtschaft[4)]						
	noch: III. Geldvermögensbildung									
1985	126,69	56,11	60,15	–1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	–2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48
1988	155,86	77,48	79,42	–0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73
1989	168,02	119,23	114,27	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	143,34	783,30
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02
1991	248,07	131,15	128,88	1,85	—— 26,76 ——		405,97	418,16	115,34	939,47
1992	257,83	136,11	133,14	2,30	—— 20,24 ——		414,18	492,19	188,33	1 094,71
1993	235,28	171,34	164,57	6,50	—— 45,84 ——		452,46	700,58	306,12	1 459,15
1994	229,79	132,06	120,82	11,00	—— –2,26 ——		359,59	540,12	160,87	1 060,58
1995	237,15	142,87	152,10	-8,50	—— –2,28 ——		377,74	677,96	241,16	1 296,86
1996	249,22	132,73	132,61	0,00	—— –2,66 ——		384,62	733,85	231,96	1 350,43
1997	243,19	76,04	91,36	-10,50	—— –3,40 ——		315,82	885,27	385,32	1 586,41
	IV. Kreditaufnahme und Aktienemission									
1965	1,84	50,32	33,69	17,10	9,63	0,03	60,33	47,19	3,71	111,23
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	-0,02	89,19	100,03	36,76	225,99
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	–0,15	198,82	184,65	39,70	423,17
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	–0,15	192,98	186,49	78,76	458,22
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	–0,06	149,10	217,26	123,50	489,86
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	–0,04	186,42	183,02	125,48	494,92
1989	21,05	187,35	150,82	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	247,38	783,30
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	–0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02
1991	34,35	302,70	240,76	61,53	—— 121,45 ——		458,50	388,21	92,76	939,47
1992	24,16	327,29	239,15	87,46	—— 107,48 ——		458,90	471,19	164,59	1 094,71
1993	14,96	347,31	225,72	121,32	—— 157,64 ——		519,91	683,62	255,63	1 459,15
1994	16,11	354,80	205,55	149,01	—— 84,99 ——		455,90	510,25	94,43	1 060,58
1995	13,19	108,20	7,67	101,25	—— 346,09 ——		467,40	648,35	181,03	1 296,86
1996	12,10	309,66	171,65	137,89	—— 128,51 ——		450,28	706,47	193,68	1 350,43
1997	13,06	256,76	143,13	118,46	—— 98,45 ——		368,26	843,96	374,19	1 586,41
	V. Finanzierungssaldo[10)] (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)									
1965	34,44	– 38,77	–21,63	– 17,14	– 5,25	3,51	– 6,07	0,69	5,38	–
1970	54,67	– 53,41	–32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–
1975	96,14	– 35,06	–11,97	– 23,09	– 55,17	–2,52	3,39	8,21	– 11,60	–
1980	108,07	–111,64	–53,03	– 58,61	– 46,43	3,75	–46,25	17,80	28,45	–
1981	120,97	– 96,75	–42,32	– 54,43	– 62,56	6,01	–32,33	20,60	11,73	–
1982	117,36	– 71,10	–27,84	– 43,26	– 60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	– 42,41	–0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–
1984	111,08	– 73,28	–19,37	– 53,91	– 33,59	–0,39	3,82	17,75	– 21,57	–
1985	113,91	– 66,41	–26,39	– 40,02	– 26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	– 34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–
1987	132,22	– 34,38	–11,20	– 23,18	– 44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–
1988	142,90	– 38,36	–17,90	– 20,46	– 46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–
1989	146,97	– 68,12	–36,55	– 31,57	– 13,97	16,76	81,64	22,40	–104,04	–
1990	181,75	– 78,94[a)]	–40,00[a)]	– 38,94	– 69,78	20,04	53,07[a)]	25,72	–78,79[a)]	–
1991	213,72	–183,08[a)]	–123,40[a)]	– 59,68	—— – 94,69 ——		–64,05[a)]	29,95	34,10[a)]	–
1992	233,67	–197,85[a)]	–112,69[a)]	– 85,16	—— – 87,24 ——		–51,42[a)]	21,00	30,42[a)]	–
1993	220,32	–149,33[a)]	– 34,51[a)]	–114,82	—— –111,80 ——		–40,81[a)]	16,96	23,86[a)]	–
1994	213,68	–198,91[a)]	– 60,90[a)]	–138,01	—— – 87,25 ——		–72,48[a)]	29,87	42,61[a)]	–
1995	223,96	57,53[a)]	167,28[a)]	–109,75	—— –348,37 ——		–66,88[a)]	29,61	37,27[a)]	–
1996	237,12	–167,41[a)]	– 29,52[a)]	–137,89	—— –125,85 ——		–56,14[a)]	27,38	28,77[a)]	–
1997	230,13	–178,27[a)]	– 49,31[a)]	–128,96	—— –101,85 ——		–49,99[a)]	41,31	8,68[a)]	–

[8)] Bis 1990 einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [9)] Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – [10)] Finanzierungsüberschuß/-defizit oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen. – [a)] Bei den „Produktionsunternehmen“: Einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland“: Ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15 ff. sowie „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1995“ der Deutschen Bundesbank vom Juni 1996.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 39*

Entwicklung der Geldbe-

Veränderung gegenüber dem

Zeitraum	I. Kredite an inländische Nichtbanken					II. Netto-Forderungen an das Ausland[3]			III. Geld- bei den aus inlän-
	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute zusammen[2]	Kreditinstitute Unternehmen und Privatpersonen	Kreditinstitute öffentliche Haushalte	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute	insgesamt[5]
	Früheres Bundesgebiet								
1960	+ 16,8	–0,1	+ 16,9	+ 15,8	+ 1,2	+ 6,0	+ 7,9	– 1,9	+ 9,3
1961	+ 26,3	+2,5	+ 23,8	+ 22,3	+ 1,5	+ 1,5	– 0,0	+ 1,5	+ 11,1
1962	+ 24,3	+0,4	+ 23,9	+ 21,8	+ 2,2	+ 0,7	– 0,9	+ 1,6	+ 14,0
1963	+ 26,8	+1,0	+ 25,8	+ 22,4	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 0,6	+ 15,4
1964	+ 30,2	–1,0	+ 31,2	+ 25,1	+ 6,1	+ 1,7	+ 0,4	+ 1,2	+ 17,9
1965	+ 34,2	–0,4	+ 34,6	+ 27,5	+ 7,1	+ 0,5	– 1,3	+ 1,8	+ 16,7
1966	+ 28,2	+0,3	+ 27,9	+ 21,6	+ 6,4	+ 3,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 15,9
1967	+ 32,9	+0,7	+ 32,2	+ 18,3	+13,9	+ 6,3	– 0,2	+ 6,4	+ 14,6
1968	+ 40,0	–2,0	+ 42,1	+ 30,9	+11,2	+ 10,9	+ 6,6	+ 4,4	+ 20,8
1969	+ 53,5	+0,7	+ 52,8	+ 51,2	+ 1,6	– 2,5	– 10,3	+ 7,8	+ 26,3
1970	+ 50,5	–0,2	+ 50,8	+ 43,8	+ 7,0	+ 14,2	+21,6	– 7,4	+ 27,8
1971	+ 69,1	–0,6	+ 69,7	+ 59,5	+10,2	+ 11,5	+15,9	– 4,4	+ 32,7
1972	+ 86,4	–2,1	+ 88,5	+ 78,2	+10,3	+ 8,7	+15,5	– 6,8	+ 47,0
1973	+ 67,5	+2,4	+ 65,2	+ 54,6	+10,6	+ 23,5	+26,5	– 3,0	+ 45,6
1974	+ 59,8	–1,5	+ 61,2	+ 41,2	+20,1	+ 13,2	– 1,9	+ 15,1	+ 34,5
1975	+ 85,5	+6,6	+ 78,9	+ 30,9	+48,0	+ 16,8	– 2,2	+ 19,1	+ 61,3
1976	+ 91,2	–5,1	+ 96,3	+ 65,8	+30,5	+ 8,3	+ 8,7	– 0,5	+ 59,1
1977	+ 94,2	–1,6	+ 95,8	+ 69,1	+26,7	+ 10,1	+10,5	– 0,3	+ 42,9
1978	+125,4	+2,8	+122,6	+ 87,9	+34,7	+ 7,1	+19,8	– 12,7	+ 54,8
1979	+139,0	–2,0	+140,9	+112,4	+28,5	– 21,8	– 4,9	– 17,0	+ 75,8
1980	+126,3	+3,9	+122,4	+100,8	+21,6	– 10,6	–27,9	+ 17,3	+ 61,7
1981	+132,0	+2,1	+129,9	+ 82,4	+47,5	+ 11,9	– 3,2	+ 15,1	+ 86,0
1982	+104,4	–1,7	+106,1	+ 66,2	+40,0	+ 4,5	+ 3,1	+ 1,4	+ 46,5
1983	+113,2	+1,9	+111,3	+ 92,0	+19,3	+ 1,2	– 4,1	+ 5,3	+ 67,1
1984	+108,1	–1,9	+110,0	+ 90,9	+19,1	+ 0,8	– 3,2	+ 4,0	+ 69,7
1985	+ 98,1	–2,5	+100,6	+ 81,7	+18,9	+ 30,0	+ 1,3	+ 28,7	+ 75,0
1986	+ 81,7	+3,8	+ 77,8	+ 73,6	+ 4,2	+ 55,9	+ 6,0	+ 50,0	+ 69,8
1987	+ 87,0	–2,9	+ 89,8	+ 61,2	+28,6	+ 53,2	+41,2	+ 12,0	+ 70,7
1988	+138,2	+0,6	+137,6	+ 96,1	+41,5	– 5,2	– 34,6	+ 29,5	+ 42,8
1989	+135,8	–0,5	+136,3	+129,3	+ 7,0	+ 36,3	– 18,9	+ 55,2	+110,3
	Deutschland								
1990 [a]	+223,1	– 0,2	+223,3	+181,7	+41,6	+ 48,4	+11,0	+ 37,4	+161,3
1991	+286,1	+ 0,1	+286,0	+259,3	+26,7	– 7,4	+ 0,2	– 7,6	+154,4
1992	+299,9	+ 5,6	+294,3	+247,9	+46,4	– 40,7	+68,7	–109,5	+101,5
1993	+333,9	– 5,9	+339,8	+242,3	+97,5	– 6,7	–35,8	+ 29,1	+ 96,5
1994	+318,9	– 1,6	+320,5	+256,1	+64,4	–141,2	+12,4	–153,6	+166,8
1995	+310,5	– 2,3	+312,8	+223,0	+89,8	– 31,7	+17,6	– 49,2	+181,7
1996	+335,4	– 0,9	+336,3	+254,1	+82,2	– 19,1	– 1,6	– 17,5	+120,9
1997	+285,2	–	+285,2	+225,8	+59,4	– 67,7	– 8,3	– 59,4	+116,1
1997 1. Vj.	+ 82,1	–	+ 82,1	+ 40,8	+41,4	– 85,2	– 1,8	– 83,4	+ 34,0
2. Vj.	+ 45,8	–	+ 45,8	+ 60,0	–14,2	– 6,3	– 0,5	– 5,8	+ 33,9
3. Vj.	+ 68,9	–	+ 68,9	+ 43,0	+25,9	+ 0,3	– 6,5	+ 6,9	+ 15,0
4. Vj.	+ 88,3	–	+ 88,3	+ 81,9	+ 6,4	+ 23,5	+ 0,5	+ 23,0	+ 33,2
1998 1. Vj.	+103,3	–	+103,3	+ 64,9	+38,4	–103,8	+ 1,0	–104,8	+ 38,6
2. Vj.	+ 69,3	–	+ 69,3	+ 63,3	+ 6,0	– 24,2	+ 2,0	– 26,2	+ 8,7
3. Vj.	+ 43,0	–	+ 43,0	+ 55,3	–12,4	– 21,1	+ 0,5	– 21,6	+ 3,5

[1] Kreditinstitute einschließlich Bundesbank. – Vergleiche Hinweis vor dem Inhaltsverzeichnis des Statistischen Teils des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank 43. Jahrgang Nr.3, März 1991. – [2] Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen). – [3] Enthält kurz-, mittel- und langfristige Positionen einschließlich Wertpapiertransaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich der Entwicklungshilfekredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau. – [4] Ohne Termingelder mit Befristung bis unter 4 Jahren und ohne Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Tabelle 39*

stände im Bilanzzusammenhang[1)]

vorangegangenen Zeitraum in Mrd DM

kapitalbildung Kreditinstituten dischen Quellen[2)4)]		IV. Einlagen des Bundes im Bankensystem[7)]	V. Sonstige Einflüsse[8)]	VI. Geldmenge M3 (Saldo I+II-III-IV-V)						Zeitraum	
darunter				ins-gesamt	Geldmenge M2				Spar-einlagen inländischer Nicht-banken mit drei-monatiger Kündi-gungsfrist		
Termin-gelder mit Befri-stung von 4 Jahren und darüber	Sparein-lagen mit Kündi-gungsfrist von mehr als 3 Mo-naten[6)]				zu-sammen	Geld-menge M1 (Bargeld-umlauf und Sichtein-lagen)[2)9)]	Termingelder inländischer Nichtbanken bis unter 4 Jahren[2)]				
							zu-sammen	darunter unter 3 Mo-naten[10)]			
Früheres Bundesgebiet											
+ 2,3	+ 2,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 10,5	+ 5,1	+ 3,4	+ 1,6	.	+ 5,4	1960	
+ 5,4	+ 0,9	+ 1,3	– 0,6	+ 16,0	+ 9,6	+ 7,5	+ 2,1	.	+ 6,4	1961	
+ 5,3	+ 3,0	– 0,3	– 1,1	+ 12,6	+ 6,3	+ 4,6	+ 1,7	.	+ 6,2	1962	
+ 4,8	+ 4,1	– 0,6	+ 1,9	+ 13,4	+ 6,0	+ 4,4	+ 1,6	+ 0,5	+ 7,4	1963	
+ 4,6	+ 4,8	– 0,9	+ 0,7	+ 14,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 1,0	+ 0,7	+ 7,7	1964	
+ 3,7	+ 5,1	– 1,1	+ 1,8	+ 17,2	+ 6,1	+ 5,6	+ 0,5	– 0,1	+ 11,1	1965	
+ 3,2	+ 7,8	– 0,5	+ 1,5	+ 15,0	+ 6,5	+ 1,1	+ 5,4	– 0,6	+ 8,5	1966	
+ 2,6	+ 8,5	+ 0,3	+ 0,9	+ 23,4	+ 14,2	+ 8,3	+ 5,9	+ 3,2	+ 9,2	1967	
+ 1,5	+12,1	+ 1,2	+ 0,9	+ 28,1	+ 18,2	+ 5,5	+12,6	+ 1,7	+ 10,0	1968	
+ 5,5	+13,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 22,9	+ 14,5	+ 6,0	+ 8,6	+ 5,2	+ 8,3	1969	
+ 4,3	+12,9	+ 4,1	+ 8,9	+ 24,0	+ 16,4	+ 8,7	+ 7,7	+13,6	+ 7,6	1970	
+ 7,1	+14,7	+ 4,2	+ 5,0	+ 38,7	+ 25,0	+13,2	+11,7	+ 8,9	+ 13,7	1971	
+ 8,7	+20,6	– 3,8	+ 4,8	+ 47,1	+ 33,5	+17,5	+16,0	+ 6,6	+ 13,6	1972	
+10,2	+17,5	+ 4,2	+ 7,2	+ 34,0	+ 31,9	+ 2,6	+29,4	+22,8	+ 2,1	1973	
+ 8,0	+13,4	+ 0,4	+ 2,9	+ 35,2	+ 13,7	+15,5	– 1,8	+ 7,3	+ 21,5	1974	
+ 9,4	+34,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 38,4	– 0,4	+21,4	–21,8	–17,2	+ 38,8	1975	
+11,4	+22,6	–10,2	+ 9,6	+ 41,0	+ 18,9	+ 6,9	+12,0	+ 2,7	+ 22,1	1976	
+13,6	+14,2	– 0,8	+ 3,3	+ 58,9	+ 33,5	+21,1	+12,4	+ 9,7	+ 25,5	1977	
+17,0	+18,0	+ 2,5	+10,4	+ 64,8	+ 43,5	+29,7	+13,8	+ 2,3	+ 21,3	1978	
+18,7	+18,1	– 1,7	+ 3,8	+ 39,2	+ 31,0	+ 9,9	+21,1	+18,2	+ 8,3	1979	
+14,6	+15,9	– 1,9	+13,2	+ 42,8	+ 34,0	+ 9,3	+24,6	+33,2	+ 8,8	1980	
+13,8	+11,9	– 0,2	+22,0	+ 36,1	+ 37,4	– 2,2	+39,5	+23,5	– 1,3	1981	
+ 7,2	+16,2	+ 0,5	+ 7,2	+ 54,8	+ 24,0	+17,7	+ 6,3	+12,1	+ 30,8	1982	
+27,2	+11,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 45,3	+ 13,1	+22,7	– 9,6	– 9,4	+ 32,2	1983	
+26,3	+22,3	– 1,2	– 1,0	+ 41,3	+ 26,9	+18,4	+ 8,5	+ 2,1	+ 14,3	1984	
+34,5	+21,6	+ 1,3	+ 6,5	+ 45,4	+ 23,8	+15,5	+ 8,3	+ 7,2	+ 21,6	1985	
+37,6	+25,3	– 1,1	+ 3,2	+ 65,7	+ 34,3	+24,7	+ 9,7	+ 8,9	+ 31,4	1986	
+43,1	+19,6	+ 3,5	+ 3,4	+ 62,6	+ 35,5	+27,0	+ 8,5	+ 8,3	+ 27,0	1987	
+46,4	– 5,8	– 1,1	+15,3	+ 76,1	+ 49,5	+40,8	+ 8,7	+ 9,9	+ 26,5	1988	
+38,7	+ 6,4	+ 3,3	– 7,9	+ 66,3	+ 80,8	+24,0	+56,7	+39,7	– 14,5	1989	
Deutschland											
+33,1	+37,4	+12,3	+31,1	+ 66,9	+117,6	+44,5	+73,1	+37,5	– 50,7	1990 [a)]	
+32,1	+10,3	– 6,4	+35,1	+ 95,7	+ 94,8	+17,7	+77,2	+55,0	+ 0,8	1991	
+26,3	+12,3	–12,3	+52,9	+117,1	+109,7	+63,3	+46,5	+39,2	+ 7,4	1992	
+32,9	+ 9,0	+13,1	+31,4	+186,2	+121,2	+55,2	+66,0	+92,6	+ 65,0	1993	
+62,1	+ 1,5	–10,0	–11,1	+ 31,9	– 35,5	+38,9	–74,4	–61,2	+ 67,5	1994	
+69,1	+15,4	– 0,8	+11,9	+ 86,1	– 15,8	+61,2	–77,0	–58,3	+101,9	1995	
+69,1	–19,1	+ 4,5	+16,9	+174,0	+ 57,3	+99,9	–42,6	–31,5	+116,8	1996	
+45,3	–11,7	– 6,5	+34,6	+ 73,3	+ 13,4	+19,5	– 6,1	–14,3	+ 60,0	1997	
+14,3	– 6,7	– 6,4	+15,8	– 46,4	– 68,2	–69,1	+ 0,9	– 0,3	+ 21,8	1997	1.Vj.
+ 9,2	– 6,9	+ 0,8	– 9,3	+ 14,1	+ 10,4	+23,8	–13,4	–16,1	+ 3,7		2.Vj.
+ 7,8	– 6,1	– 0,9	+56,9	– 1,8	– 5,9	– 1,3	– 4,6	– 5,3	+ 4,1		3.Vj.
+14,0	+ 7,9	– 0,0	–28,8	+107,5	+ 77,0	+66,0	+11,0	+ 7,2	+ 30,4		4.Vj.
+10,0	– 1,5	– 0,1	– 2,1	– 37,0	+ 46,3	–42,1	– 4,2	–11,9	+ 9,3	1998	1.Vj.
+ 6,3	– 6,9	+ 0,8	+17,1	+ 18,5	+ 21,1	+26,0	– 4,9	– 7,0	– 2,6		2.Vj.
+ 9,0	– 5,1	– 0,6	+ 7,6	+ 11,4	+ 12,6	+10,6	+ 2,0	+ 5,7	– 1,1		3.Vj.

[5)] Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto) bereinigt um den Saldo der Transaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich Kapital und Rücklagen. – [6)] Einschließlich Sparbriefe. – [7)] Sichteinlagen und Termingelder bis unter 4 Jahre. Bis Dezember 1993 Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte. – [8)] Saldo der übrigen Positionen der „Konsolidierten Bilanz des Bankensystems“ (von 1972 bis 1976 einschließlich Guthaben auf Sonderkonten Bardepot). – [9)] Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, jedoch einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen. – [10)] Ohne vorübergehend zu den Kreditinstituten verlagerte öffentliche Gelder (§ 17 BBankG). – [a)] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet; ab Juli 1990: Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 40*

Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge

Mrd DM

Ende des Zeitraums	Geldbestände								Nachrichtlich	Bereinigte Zentralbankgeldmenge[6]	
	Geldmenge M1			Geldmenge M2[2,3]			Geldmenge M3[4]		Geldmenge M3 erweitert plus Geldmarktfonds[5]		
	ins-gesamt	davon		ins-gesamt	darunter		ins-gesamt	darunter		ins-gesamt	darunter
		Bargeldumlauf[1]	Sichteinlagen inländischer Nichtbanken[2,7]		Termineinlagen			Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist			Bankreserven[8]
					zusammen	darunter mit Befristung bis unter 3 Monate					
	Früheres Bundesgebiet										
1960	51,1	20,8	30,3	72,7	21,6	3,6	107,2	34,5	.	28,0	10,3
1965	78,5	29,7	48,9	106,9	28,4	5,2	180,4	73,5	.	43,8	14,5
1966	79,6	30,9	48,7	113,4	33,8	4,6	195,3	82,0	.	47,0	16,0
1967	87,9	31,5	56,4	127,6	39,7	7,8	218,7	91,1	.	49,5	15,2
1968	93,5	32,6	60,9	142,3	48,9	9,6	244,4	102,1	.	52,5	15,4
1969	99,4	34,7	64,7	156,9	57,5	14,8	267,3	110,4	.	56,7	19,2
1970	108,2	36,9	71,3	173,4	65,2	28,4	291,5	118,1	.	60,6	22,2
1971	121,5	40,3	81,2	198,6	77,1	37,3	330,7	132,1	.	66,3	29,0
1972	139,3	45,8	93,5	232,3	93,0	43,9	378,5	146,1	.	74,9	34,2
1973	142,9	47,4	95,4	265,9	123,0	67,1	416,8	150,9	415,4	83,3	44,1
1974	158,4	51,5	106,9	279,6	121,2	74,3	452,2	172,6	451,6	86,6	42,0
1975	179,9	56,5	123,4	279,3	99,4	58,6	490,9	211,6	488,1	93,4	39,6
1976	186,9	60,6	126,3	298,2	111,3	59,8	532,0	233,9	532,3	102,4	43,4
1977	208,1	67,5	140,6	331,8	123,7	69,5	591,5	259,7	587,9	111,3	45,6
1978	237,9	76,2	161,7	375,4	137,5	71,8	656,6	281,2	655,0	125,5	52,7
1979	247,9	79,9	168,0	406,5	158,6	90,1	696,2	289,7	699,3	138,3	62,3
1980	257,3	84,0	173,4	440,6	183,3	123,2	739,4	298,8	751,0	144,9	61,7
1981	255,3	84,2	171,1	478,1	222,9	146,7	776,0	297,9	800,5	150,3	59,5
1982	273,1	88,6	184,4	502,2	229,2	158,8	831,0	328,8	857,7	156,4	61,7
1983	295,8	96,4	199,4	515,4	219,6	149,5	874,8	359,5	910,8	168,4	62,6
1984	314,2	99,8	214,4	542,3	228,1	151,6	916,2	373,8	947,4	176,9	65,5
1985	334,1	103,9	230,2	577,1	243,0	161,7	985,5	408,4	1 000,3	184,6	69,2
1986	358,8	112,2	246,6	610,9	252,2	170,6	1 050,7	439,8	1 092,8	196,6	69,6
1987	385,2	124,1	261,1	645,7	260,5	178,9	1 112,4	466,8	1 158,1	213,0	76,6
1988	427,0	142,6	284,4	696,1	269,1	188,7	1 189,6	493,5	1 242,7	232,8	81,2
1989	450,8	146,9	303,8	776,6	325,8	228,4	1 255,6	479,1	1 345,4	251,1	84,9
	Deutschland										
1990	584,3	158,6	425,8	987,6	403,3	266,7	1 503,0	515,4	1 619,7	271,7	97,0
1991	604,0	171,8	432,3	1 084,5	480,5	321,8	1 597,7	513,1	1 733,8	303,0	111,7
1992	669,6	200,5	469,1	1 196,5	527,0	361,0	1 718,7	522,2	1 908,7	332,5	125,1
1993	726,3	212,0	514,3	1 319,2	592,9	452,9	1 906,7	587,4	2 132,5	368,4	111,7
1994	764,1	225,9	538,2	1 282,7	518,6	391,7	1 937,0	654,3	2 214,5	402,5	92,4
1995	816,1	237,5	578,6	1 257,7	441,6	333,4	2 007,4	749,7	2 266,8	417,3	77,9
1996	916,9	246,8	670,1	1 315,9	399,0	301,9	2 181,8	865,8	2 409,4	442,2	66,7
1997	938,0	247,0	691,0	1 330,9	392,9	287,6	2 259,7	928,8	2 506,5	456,0	70,2
1997 1. Vj.	848,6	246,3	602,3	1 248,5	399,9	301,7	2 135,9	887,3	2 433,2	453,4	69,9
2. Vj.	873,1	245,6	627,5	1 259,6	386,5	285,7	2 150,4	890,8	2 434,1	455,6	69,7
3. Vj.	871,8	243,5	628,3	1 253,7	381,9	280,4	2 148,6	894,9	2 434,8	456,7	70,1
4. Vj.	938,0	247,0	691,0	1 330,9	392,9	287,6	2 259,7	928,8	2 506,5	458,5	71,1
1998 1. Vj.	896,5	242,8	653,7	1 285,1	388,7	275,7	2 223,3	938,1	2 536,1	456,2	73,3
2. Vj.	922,0	242,0	680,0	1 305,8	383,8	268,6	2 241,7	935,9	2 558,1	457,2	73,9
3. Vj.	931,3	238,9	692,4	1 317,1	385,8	274,4	2 252,0	934,9	. . .	456,2	74,7

1) Ohne Kassenbestände der Kreditinstitute; einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen.
2) Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen).
3) Geldmenge M 1 plus Termingelder inländischer Nichtbanken mit Befristung bis unter 4 Jahren (Quasigeldbestände).
4) Geldmenge M 2 plus Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist (bis Juni 1993: mit gesetzlicher Kündigungsfrist).
5) Geldmenge M3 zuzüglich Einlagen von inländischen Nichtbanken bei Auslandsfilialen und Auslandstöchtern inländischer Kreditinstitute sowie Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf mit Laufzeit bis unter 2 Jahren; gerechnet als Mittel aus zwei Monatsendständen; ab August 1994 zuzüglich inländischer und ausländischer Geldmarktfonds in den Händen inländischer Nichtbanken (bereinigt um die Bankeinlagen und Bankschuldverschreibungen unter 2 Jahren der inländischen Geldmarktfonds).
6) In der Abgrenzung des Sachverständigenrates: Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven, (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost Postbank) bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen; zur Methode siehe Anhang IV, Abschnitt C . Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank. Jahres-/Vierteljahresdurchschnitt aus Monatsdurchschnitten.
7) Ohne Einlagen des Bundes. Bis Dezember 1993: Ohne Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte.
8) Ist-Reserve und anrechenbare Kassenbestände der Kreditinstitute (die Anrechenbarkeit der Kassenbestände wurde ab 1. August 1995 aufgehoben).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 41*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	ausländische Aktien[9]	Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse[10]
	zusammen	darunter Banken[2]	darunter öffentliche Hand[3]		zusammen[5]	darunter Nichtbanken[6]				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1961	7 815	5 862	1 856	– 1	7 511	.	303	3 296	.	.
1962	9 392	6 473	2 333	94	8 764	.	722	2 196	.	.
1963	11 964	8 327	3 297	221	10 194	.	1 991	1 318	.	.
1964	12 880	9 663	2 893	489	13 364	.	5	2 243	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 640	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 281	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 741	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 551	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 976	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 955	1 000,00
1988	35 100	– 11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 147	1 790,37
	Deutschland									
1990[a]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 048	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 370	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 966	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 108	141 294	94 421	85 843	23 600	22 822	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	21 851	148 959	32 460	106 411	34 212	36 980	2 888,69
1997	250 688	184 911	64 214	76 969	199 781	55 604	127 876	22 239	81 822	4 249,69
1997 1.Vj.	102 756	76 284	26 432	12 672	73 582	– 6 965	41 846	3 380	33 569	3 429,05
2.Vj.	69 411	38 370	29 903	27 136	76 685	41 609	19 861	4 285	15 336	3 785,77
3.Vj.	45 924	51 268	– 5 301	29 428	40 838	2 467	34 514	6 178	10 951	4 167,85
4.Vj.	32 597	18 989	13 180	7 733	8 676	18 493	31 654	8 396	21 967	4 249,69
1998 1.Vj.	90 231	76 066	13 621	22 922	71 356	2 264	41 797	6 342	55 567	5 102,35
2.Vj.	78 674	67 458	11 171	37 520	88 989	9 595	27 204	23 049	46 316	5 897,44
3.Vj.	94 635	82 881	9 983	10 956	33 861	16 943	71 730	10 825	35 054	4 474,51

[1] Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – [2] Bankschuldverschreibungen ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3] Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5] In- und ausländische Rentenwerte. – [6] Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8] Zu Emissionskursen. – [9] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [10] Ende 1987 = 1 000; Stand am Ende des Zeitraums. – a) Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 42*

Ausgewählte Zinsen und Renditen[1)]

Prozent p.a.

Zeitraum	Diskontsatz[2)]	Lombardsatz[3)]	Dreimonatsgeld/ Fibor[4)5)]	Kontokorrentkredit[4)6)]	Festgeld[4)7)]	Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen (Effektivverzinsung)[4)8)]	Spareinlagen[4)9)]	Umlaufsrendite[10)]		
									darunter	
								insgesamt	Anleihen der öffentlichen Hand	
									zusammen	darunter mit Restlaufzeit 9 bis 10 Jahre[11)]
1960	4,44	5,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4	–
1961	3,20	4,20	3,59	7,70	2,50	.	3,50	5,9	5,9	–
1962	3,00	4,00	3,42	7,50	2,25	.	3,25	6,0	5,9	–
1963	3,00	4,00	3,98	7,50	2,25	.	3,25	6,1	6,1	–
1964	3,00	4,00	4,09	7,50	2,25	.	3,25	6,2	6,2	–
1965	3,66	4,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1	–
1966	4,59	5,74	6,63	9,09	3,50	.	4,50	7,8	8,1	–
1967	3,40	4,21	4,27	7,65	2,85	.	3,54	7,0	7,0	–
1968	3,00	3,50	3,81	7,56	2,90	.	3,50	6,7	6,5	–
1969	4,54	5,69	5,79	8,52	3,82	.	3,75	7,0	6,8	–
1970	6,89	9,02	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3	–
1971	5,13	6,53	7,15	10,13	6,21	.	4,72	8,2	8,0	–
1972	3,39	4,58	5,61	8,73	5,14	.	4,14	8,2	7,9	–
1973	6,23	8,23	12,14	12,26	9,37	.	5,11	9,5	9,3	–
1974	6,89	8,89	9,90	13,60	8,28	.	5,51	10,6	10,4	10,4
1975	4,50	5,75	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5	8,6
1976	3,50	4,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8	8,1
1977	3,48	4,25	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6,4	6,2	6,6
1978	3,00	3,50	3,70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7	6,2
1979	4,39	5,42	6,69	8,63	5,13	.	3,15	7,6	7,4	7,6
1980	7,17	8,78	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5	8,5
1981	7,50	9,00	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4	10,1
1982	7,06	8,39	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0	9,0
1983	4,21	5,37	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9	8,1
1984	4,25	5,50	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8	8,0
1985	4,31	5,77	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9	7,0
1986	3,59	5,50	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9	6,1
1987	2,99	4,95	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8	6,2
1988	2,92	4,73	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1	6,5
1989	4,81	6,81	7,07	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0	7,0
1990	6,00	8,08	8,43	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8	8,7
1991	6,85	9,07	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6	8,5
1992	8,19	9,68	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0	7,9
1993	6,96	8,12	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3	6,5
1994	4,82	6,26	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7	6,9
1995	3,93	5,80	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5	6,9
1996	2,65	4,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6	6,2
1997	2,50	4,50	3,33	9,13	2,69	5,90	1,71	5,1	5,1	5,7
1998 1. Vj.	2,50	4,50	3,53	9,07	2,87	5,73	1,60	4,8	4,7	5,0
2. Vj.	2,50	4,50	3,61	9,04	2,90	5,61	1,57	4,8	4,7	4,9
3. Vj.	2,50	4,50	3,51	9,00	2,88	5,38	1,55	4,4	4,3	4,4

[1)] Jahres-/Monatsdurchschnitte; Diskontsatz und Lombardsatz sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – [2)] Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. – [3)] Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 werden keine Kassenkredite mehr gewährt. – [4)] Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – [5)] Ab 1991 „Frankfurt Interbank Offered Rate“ für Dreimonatsgeld. – [6)] Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – [7)] Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. [8)] Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – [9)] Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – [10)] Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. – [11)] Einbezogen sind nur an der Deutschen Terminbörse (DTB) lieferbare Anleihen; als ungewogener Durchschnitt ermittelt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

a) Insgesamt (1995 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet[2)]									
1991	102,4	100,0	103,5	110,7	99,2	106,6	102,5	108,4	118,4	103,5
1992	100,0	97,2	101,0	106,3	101,2	102,9	100,5	103,4	110,4	103,0
1993	91,4	89,7	91,8	92,5	96,9	94,2	94,6	93,1	94,0	98,0
1994	97,7	98,7	95,6	100,9	97,2	100,2	103,3	96,6	101,6	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,9	97,7	102,5	103,1	97,9	100,1	99,3	101,2	101,8	97,5
1997	106,7	106,0	109,7	105,9	97,8	106,1	107,4	107,2	103,1	96,8
1997 1.Vj.	103,3	101,9	103,0	107,2	109,1	103,4	104,0	101,1	104,8	108,6
2.Vj.	107,3	107,6	110,3	108,7	89,3	106,8	109,1	107,9	105,9	88,3
3.Vj.	107,5	106,4	111,5	101,8	104,1	106,6	107,4	108,8	98,8	103,0
4.Vj.	108,5	108,2	113,8	106,1	88,7	107,6	109,1	111,0	103,0	87,3
1998 1.Vj.	114,6	111,7	119,3	115,4	110,1	113,3	112,3	116,2	111,7	108,5
2.Vj.	110,3	108,8	116,2	111,3	89,2	109,0	109,7	113,0	107,4	87,4
3.Vj.	109,3	105,0	116,5	107,2	105,6	108,3	106,5	113,3	103,3	103,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	75,8	72,5	81,5	49,9	100,3	79,2	73,8	87,0	53,5	104,3
1992	67,3	59,2	75,9	55,0	87,0	69,7	61,4	78,5	57,6	88,5
1993	73,5	65,9	79,0	80,8	84,2	76,2	70,1	80,3	82,6	85,4
1994	86,2	84,9	83,7	104,9	88,3	88,7	89,1	84,8	106,2	89,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,5	103,1	84,2	105,6	104,5	96,0	105,5	83,2	103,9	104,3
1997	106,8	119,5	91,2	113,4	110,4	107,1	122,2	89,5	110,4	109,3
1997 1.Vj.	98,5	107,4	85,4	108,5	111,0	99,0	110,3	83,9	106,0	110,4
2.Vj.	109,7	124,8	92,0	115,5	108,7	109,9	127,5	90,3	112,5	107,8
3.Vj.	108,7	123,8	91,4	109,7	111,5	108,7	126,1	89,7	106,7	110,2
4.Vj.	110,4	122,2	95,8	119,8	110,2	110,6	124,7	94,2	116,3	108,7
1998 1.Vj.	122,4	131,8	110,3	136,5	116,3	122,1	133,9	108,1	132,1	114,4
2.Vj.	120,8	135,1	104,1	131,7	111,9	120,5	137,5	101,8	126,8	109,7
3.Vj.	123,6	135,3	107,2	148,8	114,7	123,2	138,0	104,7	142,9	112,3
	Deutschland									
1991	100,6	98,0	101,7	108,2	99,1	104,7	100,5	106,7	115,7	103,4
1992	97,9	94,9	99,1	104,1	100,5	100,8	98,1	101,5	108,2	102,4
1993	90,2	88,3	90,9	92,0	96,3	93,1	93,1	92,2	93,4	97,4
1994	97,0	97,9	94,7	101,1	96,8	99,5	102,5	95,7	101,7	97,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,7	98,0	101,3	103,2	98,2	99,9	99,7	100,0	101,9	97,8
1997	106,7	106,8	108,4	106,2	98,3	106,2	108,2	106,0	103,4	97,3
1994 1.Vj.	96,8	97,0	91,2	105,8	110,7	99,9	102,7	92,2	106,9	111,6
2.Vj.	94,5	96,4	92,6	99,4	84,7	97,3	101,7	93,6	100,1	85,7
3.Vj.	95,5	96,3	93,2	94,9	104,2	98,0	100,7	94,2	95,5	105,2
4.Vj.	101,0	101,8	101,8	104,2	87,4	102,8	104,8	102,7	104,5	88,3
1995 1.Vj.	105,8	107,4	101,8	106,8	113,2	106,3	108,1	102,3	107,1	113,7
2.Vj.	98,8	101,2	97,5	98,7	89,5	98,7	101,0	97,6	98,9	89,4
3.Vj.	98,0	96,0	100,6	92,1	106,6	97,6	95,4	100,4	92,0	106,4
4.Vj.	97,5	95,4	100,1	102,4	90,8	97,3	95,5	99,7	102,1	90,5
1996 1.Vj.	101,8	98,5	102,9	106,6	111,2	101,8	99,4	101,9	105,7	110,8
2.Vj.	98,6	97,8	100,6	102,8	88,4	98,7	99,2	99,4	101,5	88,1
3.Vj.	98,8	97,2	99,6	98,6	105,0	99,2	99,4	98,3	97,3	104,6
4.Vj.	99,6	98,4	101,8	104,9	88,1	99,9	100,8	100,4	103,1	87,7
1997 1.Vj.	103,0	102,2	101,8	107,2	109,2	103,2	104,4	99,9	104,8	108,6
2.Vj.	107,5	108,5	109,1	108,9	90,1	107,0	110,1	106,7	106,1	89,0
3.Vj.	107,6	107,4	110,1	102,1	104,4	106,7	108,4	107,5	99,1	103,2
4.Vj.	108,6	109,0	112,6	106,6	89,5	107,7	110,0	109,9	103,5	88,1
1998 1.Vj.	115,0	112,8	118,7	116,3	110,4	113,8	113,5	115,6	112,5	108,8
2.Vj.	110,8	110,2	115,4	112,1	90,0	109,7	111,2	112,3	108,2	88,3
3.Vj.	110,1	106,7	115,8	108,9	106,0	109,1	108,2	112,8	104,8	104,1

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.

2) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

n o c h Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

b) Inland (1995 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüter- produzenten	Investitionsgüter- produzenten	Gebrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüter- produzenten	Investitionsgüter- produzenten	Gebrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet[2)]									
1991	107,9	105,4	109,3	115,2	106,0	112,5	108,2	114,7	125,0	111,3
1992	105,7	102,8	107,3	110,8	108,5	108,8	106,1	109,6	116,0	110,7
1993	94,4	92,8	93,1	97,2	104,1	97,5	97,8	94,5	99,1	105,4
1994	97,8	99,4	93,8	101,3	101,1	100,7	104,2	95,1	102,5	102,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,8	95,4	98,0	100,1	96,0	97,1	97,2	96,8	98,6	95,9
1997	98,5	99,9	97,3	99,0	93,7	98,6	101,8	95,5	96,7	93,2
1997 1.Vj.	96,2	95,3	94,0	100,7	104,7	96,7	97,8	92,5	98,7	104,4
2.Vj.	99,2	101,4	98,2	102,2	85,9	99,3	103,4	96,5	99,9	85,4
3.Vj.	99,3	101,1	98,1	94,3	99,4	99,2	102,7	96,3	92,1	98,7
4.Vj.	99,1	101,8	98,8	98,8	84,9	98,9	103,4	96,8	96,2	84,1
1998 1.Vj.	105,8	104,7	107,1	108,0	104,4	105,4	106,2	104,9	105,0	103,2
2.Vj.	101,1	103,7	101,0	101,3	84,9	100,7	105,4	98,6	98,1	83,7
3.Vj.	103,7	102,2	108,9	96,9	100,2	103,3	104,3	106,3	93,7	98,7
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	64,9	71,0	59,3	48,4	87,9	67,3	71,8	62,9	52,2	92,0
1992	64,6	59,9	69,3	55,2	84,2	66,8	61,9	71,6	58,0	85,8
1993	72,5	66,9	75,4	81,0	84,0	75,0	70,9	76,6	82,9	85,2
1994	88,7	87,2	87,0	104,5	87,9	91,2	91,4	88,3	106,1	88,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,0	102,0	84,6	104,4	102,4	95,4	104,3	83,5	102,7	102,4
1997	100,9	113,9	84,1	109,8	107,3	101,3	116,7	82,7	107,0	106,6
1997 1.Vj.	91,2	100,2	76,7	105,4	107,9	91,8	103,1	75,5	103,0	107,5
2.Vj.	103,4	120,0	82,8	112,5	107,2	103,8	122,8	81,4	109,7	106,5
3.Vj.	104,6	119,1	87,7	107,3	107,3	104,9	121,7	86,2	104,6	106,5
4.Vj.	104,4	116,4	89,2	113,9	107,0	104,8	119,2	87,8	110,6	106,0
1998 1.Vj.	112,1	123,0	96,2	133,1	111,6	112,0	125,3	94,5	128,9	110,1
2.Vj.	112,3	128,5	95,5	108,5	107,8	112,4	131,2	93,6	104,8	106,0
3.Vj.	110,0	128,6	89,6	107,7	111,9	110,3	131,7	87,8	103,8	109,9
	Deutschland									
1991	104,3	102,3	104,6	111,1	105,2	108,8	105,0	109,8	120,5	110,3
1992	102,4	99,5	103,6	107,3	107,4	105,5	102,8	105,9	112,4	109,5
1993	92,6	90,9	91,3	96,0	103,2	95,7	95,8	92,7	97,9	104,4
1994	97,0	98,5	93,0	101,4	100,5	99,9	103,2	94,2	102,7	101,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,6	95,8	96,8	100,4	96,2	97,0	97,7	95,5	98,9	96,2
1997	98,6	100,9	96,1	99,6	94,3	98,8	102,8	94,3	97,3	93,8
1994 1.Vj.	96,6	96,4	89,4	107,9	113,7	100,0	102,3	90,7	109,6	114,4
2.Vj.	94,2	96,9	90,1	100,4	89,0	97,4	102,3	91,3	101,7	89,8
3.Vj.	97,2	98,7	93,8	94,2	107,5	100,0	103,3	95,1	95,3	108,4
4.Vj.	100,0	101,8	98,6	103,2	91,7	102,0	105,0	99,8	104,2	92,6
1995 1.Vj.	104,5	106,0	99,0	107,9	113,8	105,2	106,7	99,6	108,4	114,2
2.Vj.	98,9	101,3	97,6	99,1	89,5	98,8	101,0	97,7	99,2	89,5
3.Vj.	99,4	97,2	103,6	91,8	105,9	99,1	96,7	103,4	91,6	105,6
4.Vj.	97,1	95,6	99,8	101,1	90,8	96,9	95,5	99,3	100,8	90,7
1996 1.Vj.	98,7	95,2	98,7	107,5	108,9	98,7	96,2	97,7	106,2	108,7
2.Vj.	96,1	95,8	97,8	99,6	86,5	96,3	97,4	96,5	98,1	86,5
3.Vj.	96,7	96,8	95,1	96,2	102,8	97,2	99,1	93,8	94,6	102,7
4.Vj.	95,1	95,6	95,4	98,2	86,8	95,7	98,1	94,1	96,5	86,7
1997 1.Vj.	95,9	95,6	92,4	101,0	104,9	96,4	98,1	91,0	99,0	104,6
2.Vj.	99,5	102,7	96,8	102,8	86,9	99,7	104,7	95,0	100,4	86,4
3.Vj.	99,7	102,3	97,2	95,0	99,7	99,6	104,0	95,3	92,8	99,0
4.Vj.	99,5	102,8	97,9	99,6	85,9	99,4	104,5	95,9	97,1	85,1
1998 1.Vj.	106,2	106,0	106,1	109,4	104,7	105,9	107,5	103,9	106,3	103,5
2.Vj.	101,9	105,4	100,5	101,7	86,0	101,5	107,1	98,2	98,5	84,6
3.Vj.	104,1	104,0	107,1	97,5	100,7	103,9	106,2	104,5	94,2	99,1

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.

2) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

c) Ausland (1995 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüter- produzenten	Investitionsgüter- produzenten	Gebrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüter- produzenten	Investitionsgüter- produzenten	Gebrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet[2)]									
1991	93,9	90,4	95,6	104,5	83,6	97,4	92,4	100,4	109,2	85,8
1992	90,9	87,2	92,6	99,9	84,7	93,6	90,3	95,3	102,5	85,6
1993	86,7	84,4	90,0	85,9	80,4	89,2	89,1	91,2	86,8	81,0
1994	97,9	98,0	98,4	100,4	88,2	99,9	102,3	98,9	100,2	89,5
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,4	102,1	108,6	107,4	102,9	105,3	103,6	107,3	106,4	101,8
1997	120,7	118,2	126,7	115,9	108,2	119,0	118,5	123,3	112,3	106,1
1997 1.Vj.	115,6	115,0	115,3	116,4	120,4	114,8	116,5	112,9	113,6	119,1
2.Vj.	121,2	119,8	127,0	118,0	98,0	119,6	120,3	123,7	114,6	95,6
3.Vj.	121,5	117,0	129,8	112,5	116,2	119,2	116,8	126,0	108,5	113,9
4.Vj.	124,6	121,0	134,6	116,7	98,3	122,3	120,6	130,7	112,7	95,6
1998 1.Vj.	129,7	125,4	136,1	126,1	124,8	126,9	124,5	131,8	121,4	122,2
2.Vj.	125,9	118,8	137,3	125,8	99,8	123,2	118,3	132,9	120,8	97,1
3. Vj.	119,0	110,5	127,0	122,1	119,6	116,9	110,9	123,1	117,2	116,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	150,1	100,7	211,2	61,1	160,9	157,5	103,5	224,2	64,1	164,7
1992	84,3	61,7	108,9	54,1	107,0	87,7	64,8	113,2	55,7	108,3
1993	80,6	63,4	97,1	80,1	90,2	84,0	68,8	99,0	81,3	92,2
1994	77,4	76,6	71,9	108,3	97,4	79,7	81,0	72,6	108,4	99,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	98,1	108,7	82,8	113,6	116,3	98,9	111,6	81,7	112,3	114,7
1997	136,3	146,9	125,5	137,2	127,2	135,9	149,4	122,9	133,2	124,0
1997 1.Vj.	134,8	142,8	127,5	128,7	128,4	135,0	146,0	125,2	125,8	126,1
2.Vj.	141,3	148,7	136,4	135,6	117,6	140,9	151,3	133,4	131,9	114,8
3.Vj.	128,8	146,3	109,7	125,4	134,8	128,3	148,3	107,2	121,1	130,8
4.Vj.	140,3	150,0	128,4	159,2	128,2	139,5	151,9	125,7	153,9	124,0
1998 1.Vj.	174,6	175,4	178,8	159,3	142,8	172,5	176,5	174,1	153,3	138,2
2.Vj.	163,5	167,2	146,3	286,3	134,8	161,4	168,6	142,0	273,5	130,3
3.Vj.	191,4	167,8	192,8	423,2	129,8	188,3	169,5	186,8	403,4	125,5
	Deutschland									
1991	94,9	90,2	98,0	103,9	84,9	98,5	92,3	103,0	108,6	87,2
1992	90,6	86,2	93,1	99,2	84,9	93,3	89,2	95,8	101,9	85,8
1993	86,4	83,5	90,3	85,8	80,4	89,0	88,3	91,4	86,7	81,0
1994	97,2	97,2	97,5	100,5	88,2	99,2	101,5	98,1	100,3	89,5
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,2	102,3	107,9	107,5	103,2	105,1	103,8	106,6	106,5	102,0
1997	121,1	119,0	126,6	116,2	108,6	119,4	119,4	123,3	112,6	106,4
1994 1.Vj.	97,3	98,6	93,6	102,5	103,6	99,8	103,9	94,3	102,6	104,9
2.Vj.	95,5	95,8	97,0	98,2	75,1	97,7	100,8	97,6	98,0	76,5
3.Vj.	92,9	91,9	92,5	96,1	96,4	94,8	95,9	93,0	95,8	97,8
4.Vj.	103,3	102,6	107,0	105,3	77,8	104,7	105,4	107,5	104,7	78,7
1995 1.Vj.	108,1	110,2	106,0	105,3	111,5	108,5	111,0	106,3	104,9	112,4
2.Vj.	98,6	101,1	97,2	98,0	89,3	98,5	100,9	97,4	98,3	89,3
3.Vj.	95,3	93,6	96,1	92,5	108,6	94,9	92,8	96,0	92,6	108,3
4.Vj.	98,1	95,0	100,6	104,2	90,6	98,1	95,3	100,3	104,2	90,1
1996 1.Vj.	107,3	105,1	109,1	105,3	117,0	107,3	106,0	108,2	104,9	116,0
2.Vj.	103,2	101,8	104,8	107,6	93,4	103,1	103,0	103,6	106,6	92,2
3.Vj.	102,5	98,0	106,2	102,3	110,7	102,6	99,9	104,9	101,3	109,7
4.Vj.	107,6	104,3	111,3	114,9	91,5	107,6	106,3	109,7	113,0	90,2
1997 1.Vj.	116,1	115,8	115,7	116,5	120,5	115,4	117,3	113,2	113,7	119,3
2.Vj.	121,7	120,6	127,3	118,2	98,4	120,1	121,2	124,0	114,8	96,1
3.Vj.	121,7	117,8	129,2	112,7	116,6	119,5	117,6	125,5	108,7	114,2
4.Vj.	125,0	121,8	134,4	117,2	98,9	122,7	121,5	130,6	113,2	96,2
1998 1.Vj.	130,9	126,9	137,3	126,6	125,2	128,1	126,0	133,1	121,8	122,6
2.Vj.	126,9	120,3	137,5	127,8	100,5	124,2	119,8	133,1	122,7	97,7
3.Vj.	120,9	112,2	128,9	125,9	119,8	118,7	112,6	124,9	120,8	117,1

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.

2) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

Tabelle 44*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
				Insgesamt			
1995	2 073 667	40 507	2 033 160	962 795	623 743	90 470	396 658
1996	2 079 295	29 335	2 049 960	943 476	649 500	87 933	398 388
1997	2 186 204	25 606	2 160 599	985 536	705 478	87 158	408 032
1995 1. Vj.	511 624	10 446	501 179	243 075	146 524	23 109	98 915
2. Vj.	519 162	10 061	509 101	245 535	156 162	21 892	95 573
3. Vj.	508 782	9 353	499 429	239 989	146 764	21 174	100 855
4. Vj.	534 099	10 648	523 451	234 196	174 293	24 295	101 315
1996 1. Vj.	499 737	6 905	492 832	228 283	149 871	22 769	98 814
2. Vj.	514 542	7 538	507 004	236 330	160 334	21 265	96 613
3. Vj.	518 146	7 241	510 906	239 228	156 494	20 731	101 693
4. Vj.	546 871	7 652	539 219	239 635	182 800	23 168	101 268
1997 1. Vj.	502 163	5 835	496 327	228 468	153 474	21 121	99 101
2. Vj.	552 173	6 542	545 631	252 103	178 977	21 357	99 737
3. Vj.	553 527	6 360	547 167	251 634	175 824	21 285	104 783
4. Vj.	578 342	6 868	571 473	253 331	197 203	23 396	104 411
1998 1. Vj.	547 718	5 668	542 050	242 471	177 185	22 624	105 438
2. Vj.	565 176	5 946	559 230	245 828	193 370	21 822	104 156
3. Vj.	567 574	5 826	561 749	244 843	193 034	21 716	107 982
				Inland			
1995	1 485 279	38 263	1 447 017	717 631	359 169	68 225	340 255
1996	1 462 041	27 141	1 434 900	692 437	363 657	66 549	339 398
1997	1 489 437	24 585	1 464 852	707 534	372 536	64 107	345 260
1995 1. Vj.	364 291	9 831	354 460	179 109	83 021	17 725	84 435
2. Vj.	370 985	9 485	361 501	182 390	89 653	16 537	82 405
3. Vj.	368 417	8 848	359 568	179 847	86 570	15 834	86 166
4. Vj.	381 586	10 098	371 488	176 285	99 925	18 128	87 249
1996 1. Vj.	351 284	6 331	344 953	165 128	84 575	17 530	84 051
2. Vj.	361 432	6 983	354 449	173 094	90 059	16 024	82 254
3. Vj.	367 358	6 710	360 648	176 880	88 709	15 501	86 268
4. Vj.	381 967	7 116	374 851	177 334	100 314	17 494	86 825
1997 1. Vj.	344 015	5 599	338 416	163 111	80 944	15 868	84 091
2. Vj.	376 600	6 260	370 340	180 869	94 982	15 772	84 976
3. Vj.	378 718	6 108	372 610	181 345	93 925	15 497	87 950
4. Vj.	390 105	6 619	383 486	182 209	102 684	16 970	88 242
1998 1. Vj.	366 792	5 441	361 351	169 996	93 502	16 728	86 566
2. Vj.	375 503	5 685	369 818	173 633	99 362	15 865	86 643
3. Vj.	381 012	5 589	375 423	175 969	100 073	15 842	89 129
				Ausland			
1995	588 387	2 244	586 143	245 164	264 574	22 246	56 404
1996	617 255	2 195	615 060	251 039	285 842	21 384	58 990
1997	696 767	1 021	695 747	278 002	332 942	23 051	62 772
1995 1. Vj.	147 333	614	146 719	63 966	63 503	5 384	14 480
2. Vj.	148 177	576	147 601	63 145	66 509	5 355	13 168
3. Vj.	140 365	505	139 861	60 142	60 194	5 340	14 689
4. Vj.	152 512	550	151 963	57 911	74 368	6 167	14 066
1996 1. Vj.	148 453	573	147 879	63 155	65 296	5 238	14 763
2. Vj.	153 110	555	152 555	63 236	70 275	5 241	14 358
3. Vj.	150 788	530	150 258	62 347	67 785	5 230	15 426
4. Vj.	164 904	536	164 368	62 300	82 486	5 674	14 443
1997 1. Vj.	158 148	236	157 912	65 357	72 529	5 253	15 009
2. Vj.	175 573	283	175 291	71 234	83 995	5 585	14 760
3. Vj.	174 809	252	174 557	70 289	81 899	5 788	16 833
4. Vj.	188 237	250	187 987	71 122	94 519	6 426	16 170
1998 1. Vj.	180 926	227	180 699	72 475	83 683	5 895	18 872
2. Vj.	189 673	261	189 412	72 195	94 008	5 957	17 512
3. Vj.	186 562	237	186 326	68 874	92 961	5 874	18 853

[1)] Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93); Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff. Angaben für das frühere Bundesgebiet siehe JG 97 Tabelle 50* Seite 368.

Tabelle 45*

Index der Nettoproduktion[1)]

Index 1995 = 100

Zeitraum	Produzierendes Gewerbe												
	Insgesamt	davon									darunter: ausgewählte Zweige		
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe							Energieversorgung[3)]	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
		zusammen	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen								
					Vorleistungs-[2)]	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-					
					güterproduzenten								
	Früheres Bundesgebiet[4)]												
1991	105,8	107,9	117,1	107,6	104,0	110,8	121,7	107,1	96,9	94,9	116,3	108,4	111,0
1992	105,3	106,4	116,3	106,1	104,1	106,6	120,8	105,5	98,1	101,6	110,5	105,0	112,2
1993	97,2	97,0	107,0	96,8	96,3	94,2	104,1	101,3	96,3	99,6	97,0	96,8	92,5
1994	100,0	99,7	102,4	99,7	101,1	95,3	108,1	99,7	97,1	104,0	97,5	101,0	99,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,4	99,7	94,2	99,9	98,7	101,3	100,8	99,2	105,9	92,5	100,1	101,3	105,0
1997	102,0	103,3	91,7	103,6	104,0	105,8	98,9	98,8	105,0	89,0	103,8	104,4	112,2
1998 1. Vj.	102,3	105,5	82,7	106,1	107,2	106,6	108,1	97,7	113,0	68,7	101,9	108,7	125,6
2. Vj.	105,5	108,0	81,7	108,6	108,9	113,0	108,2	96,4	95,3	90,8	110,2	110,1	129,8
3. Vj.	105,8	107,9	86,9	108,4	109,1	112,9	102,4	98,7	95,4	94,3	107,8	114,2	123,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	78,0	89,5	206,8	79,7	85,9	97,7	77,0	90,8	114,1	48,1	159,2	78,3	78,8
1992	78,6	84,3	145,8	79,1	76,1	97,3	68,7	91,4	105,3	61,4	144,3	73,0	89,2
1993	83,3	85,0	127,0	81,5	77,2	100,2	76,7	86,5	104,9	74,4	129,0	74,2	103,0
1994	95,4	94,1	126,5	91,3	92,3	97,1	88,7	95,5	105,3	95,0	91,5	94,9	112,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,1	103,2	92,0	104,1	101,2	103,1	108,6	106,8	102,8	96,6	100,3	113,1	96,9
1997	103,6	110,2	85,2	112,2	108,4	110,1	121,3	112,2	100,8	92,1	109,9	135,4	104,3
1998 1. Vj.	96,1	110,5	67,8	114,0	110,4	109,2	143,7	105,8	107,7	66,3	107,5	149,2	116,6
2. Vj.	105,6	119,2	77,5	122,5	121,3	116,4	137,1	114,0	93,1	84,0	118,9	142,4	126,2
3. Vj.	110,8	123,4	77,7	127,0	124,4	128,0	141,0	112,2	91,6	93,1	113,7	151,0	161,1
	Deutschland												
1991	102,8	105,9	130,6	105,2	102,4	109,0	119,1	104,6	99,2	83,4	116,2	106,7	108,9
1992	102,2	104,0	119,1	103,6	101,8	104,4	118,1	103,1	99,1	91,8	109,0	103,2	110,4
1993	95,5	95,7	109,2	95,3	94,7	93,5	102,9	99,5	97,5	93,5	96,4	95,3	92,4
1994	99,4	99,1	104,7	98,9	100,2	95,1	107,3	99,2	98,2	101,9	97,0	100,1	99,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,5	99,9	93,8	100,1	98,9	101,4	101,0	99,8	105,6	93,4	100,1	101,7	104,8
1997	102,1	103,7	90,7	104,0	104,3	106,0	99,6	99,8	104,6	89,7	104,0	105,6	111,9
1994 1. Vj.	94,6	95,0	99,9	94,8	96,4	87,8	106,8	98,2	109,0	83,9	89,1	96,0	98,0
2. Vj.	99,8	99,1	102,9	99,0	100,2	96,1	110,1	95,5	91,5	108,9	98,0	98,4	104,3
3. Vj.	98,2	97,1	103,4	96,9	99,4	92,3	97,4	99,2	87,5	111,3	92,3	99,3	92,1
4. Vj.	105,0	105,2	112,6	105,0	104,8	104,1	114,9	103,7	104,7	103,4	108,6	106,7	105,0
1995 1. Vj.	98,6	99,7	97,7	99,8	101,3	94,4	107,3	100,7	109,7	84,9	91,7	99,1	106,2
2. Vj.	101,2	100,7	99,0	100,7	102,1	99,8	101,8	97,2	92,3	108,9	99,4	97,9	104,5
3. Vj.	97,7	96,8	101,9	96,7	98,1	96,3	87,1	98,9	87,9	108,8	96,1	98,4	87,9
4. Vj.	102,6	102,7	101,4	102,8	98,4	109,5	103,7	103,1	110,1	97,4	112,7	104,6	101,3
1996 1. Vj.	94,9	97,4	92,4	97,5	96,8	95,6	105,1	98,7	118,3	63,9	92,3	101,5	107,6
2. Vj.	99,8	99,4	92,6	99,6	98,5	101,4	100,8	97,6	96,4	104,8	102,0	98,8	105,4
3. Vj.	99,5	98,6	93,3	98,8	99,1	98,9	93,3	99,4	93,8	108,8	95,7	102,2	97,1
4. Vj.	104,0	104,3	97,0	104,5	101,2	109,7	104,8	103,6	114,0	96,2	110,4	104,3	109,0
1997 1. Vj.	94,0	96,2	83,7	96,6	97,0	93,9	97,4	97,1	115,7	65,9	89,1	97,7	108,3
2. Vj.	104,4	105,5	95,2	105,7	106,7	108,3	103,0	98,3	97,2	100,8	107,2	104,2	117,2
3. Vj.	102,4	103,4	91,3	103,8	105,3	105,5	92,9	99,7	91,4	101,7	102,3	107,5	105,6
4. Vj.	107,6	109,5	92,6	110,0	108,2	116,2	105,1	104,2	113,9	90,5	117,3	112,9	116,6
1998 1. Vj.	101,8	105,8	80,3	106,5	107,4	106,7	109,1	98,3	112,4	68,2	102,1	110,2	125,3
2. Vj.	105,5	108,6	81,0	109,4	109,6	113,2	109,1	97,7	95,1	89,3	110,6	111,3	129,7
3. Vj.	106,2	108,8	85,4	109,4	110,0	113,7	103,6	99,7	95,0	94,0	108,0	115,5	125,0

1) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
2) Ohne Energieversorgung.
3) Ohne Fernwärmeversorgung.
4) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), siehe JG 95 Tabelle 52* Seite 427.

Tabelle 46*

Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
				Beschäftigte In 1 000			
1995	6 778	186	6 593	3 096	2 244	346	1 093
1996	6 520	167	6 353	2 970	2 165	327	1 059
1997	6 311	148	6 163	2 874	2 102	308	1 027
1995 1. Vj.	6 788	189	6 599	3 096	2 251	349	1 092
2. Vj.	6 783	188	6 595	3 102	2 245	347	1 089
3. Vj.	6 810	185	6 625	3 112	2 251	345	1 101
4. Vj.	6 733	181	6 551	3 073	2 230	341	1 089
1996 1. Vj.	6 586	169	6 417	2 999	2 188	335	1 064
2. Vj.	6 528	168	6 360	2 977	2 167	329	1 055
3. Vj.	6 519	166	6 352	2 969	2 162	324	1 063
4. Vj.	6 446	163	6 283	2 934	2 141	320	1 052
1997 1. Vj.	6 315	150	6 165	2 875	2 104	312	1 024
2. Vj.	6 293	149	6 144	2 871	2 092	309	1 021
3. Vj.	6 330	147	6 182	2 880	2 107	307	1 035
4. Vj.	6 306	145	6 161	2 870	2 104	305	1 027
1998 1. Vj.	6 351	139	6 212	2 838	2 126	305	1 082
2. Vj.	6 379	139	6 240	2 857	2 135	305	1 082
3. Vj.	6 455	138	6 318	2 894	2 164	305	1 093
				Arbeiter In 1 000			
1995	4 373	137	4 237	2 096	1 400	241	636
1996	4 168	121	4 047	1 993	1 348	224	603
1997	4 021	107	3 914	1 929	1 306	210	575
1995 1. Vj.	4 381	139	4 242	2 096	1 403	243	639
2. Vj.	4 377	138	4 238	2 101	1 400	242	634
3. Vj.	4 403	136	4 267	2 112	1 406	241	643
4. Vj.	4 333	133	4 200	2 075	1 391	237	629
1996 1. Vj.	4 217	123	4 094	2 015	1 364	231	607
2. Vj.	4 172	123	4 049	1 998	1 348	226	600
3. Vj.	4 171	120	4 051	1 994	1 347	221	608
4. Vj.	4 111	118	3 993	1 964	1 332	219	596
1997 1. Vj.	4 015	108	3 907	1 921	1 306	213	575
2. Vj.	4 004	108	3 896	1 924	1 298	210	572
3. Vj.	4 044	106	3 938	1 941	1 312	210	582
4. Vj.	4 021	105	3 917	1 931	1 309	208	573
1998 1. Vj.	4 045	100	3 945	1 920	1 325	208	592
2. Vj.	4 068	99	3 968	1 937	1 331	208	592
3. Vj.	4 128	99	4 029	1 968	1 352	208	600
				Geleistete Arbeiterstunden Mio			
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1996	6 483	176	6 308	3 110	2 071	336	967
1997	6 283	154	6 129	3 034	2 016	312	922
1995 1. Vj.	1 791	53	1 738	862	569	97	263
2. Vj.	1 730	50	1 681	837	551	91	251
3. Vj.	1 677	50	1 627	812	527	84	255
4. Vj.	1 686	48	1 638	807	536	90	253
1996 1. Vj.	1 679	47	1 632	801	540	90	247
2. Vj.	1 614	44	1 571	777	516	84	237
3. Vj.	1 591	44	1 547	766	503	79	243
4. Vj.	1 600	42	1 558	765	511	83	240
1997 1. Vj.	1 553	38	1 515	744	499	80	229
2. Vj.	1 586	40	1 546	769	509	79	229
3. Vj.	1 557	39	1 518	755	496	74	232
4. Vj.	1 587	37	1 550	765	512	79	231
1998 1. Vj.	1 615	37	1 578	770	525	81	240
2. Vj.	1 605	36	1 569	771	520	78	235
3. Vj.	1 597	36	1 560	769	513	75	240

[1)] Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff. Angaben für das frühere Bundesgebiet siehe Tabelle 52* und Tabelle 53* JG 97 Seiten 372 ff.

Tabelle 47*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]		Genehmigungen für Hochbauten							
		Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
				nicht-öffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nicht-öffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
		1 000 cbm				Mio DM			
		Früheres Bundesgebiet							
1950		.	140 665	.	.	.	5 243	.	.
1955		309 971	195 519	114 452		15 488	10 063	5 425	
1956		304 197	180 297	123 900		16 130	10 061	6 069	
1957		286 391	174 078	112 313		16 404	10 459	5 945	
1958		311 254	193 297	117 957		19 208	12 386	6 821	
1959		343 689	210 904	132 785		22 136	14 321	7 815	
1960		392 427	234 427	158 000		27 491	17 253	10 238	
1961		422 657	248 582	174 075		31 685	19 851	11 834	
1962		425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963		383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964		429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965		441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966		421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967		378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968		400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969		470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970		497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971		542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972		567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973		520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974		388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975		384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976		374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977		353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978		421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979		395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980		389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981		343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982		305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983		364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984		279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985		252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986		257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987		252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988		275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989		320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990		370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991		372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992		387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993		398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
		Deutschland							
1994		557 161	313 620	218 528	25 013	235 658	151 450	65 670	18 538
1995		500 585	271 756	205 151	23 678	217 956	138 510	62 047	17 399
1996		473 285	254 121	198 028	21 136	205 665	132 169	57 535	15 961
1997		448 725	243 746	183 455	21 524	193 917	126 468	50 706	16 743
1997	1.Vj.	100 875	55 850	39 589	5 436	44 463	29 015	11 370	4 079
	2.Vj.	119 502	65 927	48 759	4 816	50 981	33 979	13 113	3 890
	3.Vj.	117 879	63 784	48 454	5 641	50 591	33 098	13 156	4 337
	4.Vj.	110 469	58 185	46 653	5 631	47 882	30 377	13 067	4 438
1998	1.Vj.	91 076	49 990	36 297	4 789	39 162	25 819	9 933	3 409
	2.Vj.	125 715	66 475	52 653	6 587	51 797	34 276	13 071	4 449
	3.Vj.	126 342	60 877	58 900	6 565	50 462	32 025	13 227	5 211

1) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).
2) Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
3) Alle Baumaßnahmen.
4) Unternehmen und private Haushalte.
5) Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 48*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

a) Wertindex
1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2)]	öffentlicher Hochbau[3)]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2)]	öffentlicher Tiefbau[3)]
				Früheres Bundesgebiet[4)]					
1991	93,9	89,1	73,4	100,7	95,9	101,7	106,5	104,0	96,3
1992	100,0	95,5	83,6	104,1	101,7	107,2	109,4	117,5	97,8
1993	101,5	99,9	100,8	98,9	100,4	104,2	98,3	108,5	105,7
1994	105,7	107,3	115,7	101,2	103,0	103,0	100,3	106,1	102,6
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	91,0	91,6	97,7	87,6	86,6	90,0	91,0	99,5	82,3
1997	86,0	84,1	87,6	81,1	84,5	89,1	92,6	96,3	81,1
1998 1. Vj.	75,8	75,9	77,1	75,4	74,1	75,7	70,4	84,3	73,4
2. Vj.	93,7	88,0	89,0	85,9	92,1	102,9	118,6	94,9	96,8
3. Vj.	96,3	87,5	89,9	82,4	98,2	110,5	116,6	120,0	98,9
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	40,2	36,6	21,9	46,8	56,0	46,5	59,7	34,5	50,0
1992	59,5	54,6	30,7	75,9	69,1	68,0	71,7	57,9	77,4
1993	77,0	72,3	54,8	89,4	76,5	85,3	85,2	77,0	95,8
1994	96,5	94,7	87,5	102,9	93,0	99,5	100,1	93,8	106,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	94,7	97,2	108,7	86,7	91,5	90,4	103,5	81,7	89,8
1997	80,2	77,9	86,7	67,0	84,5	84,2	97,1	77,5	81,2
1998 1. Vj.	67,3	69,3	81,3	56,0	71,5	64,0	71,4	60,7	61,6
2. Vj.	81,9	74,6	86,4	59,9	83,6	94,6	125,1	81,1	84,7
3. Vj.	89,0	76,1	84,1	62,2	96,6	111,5	149,9	88,8	106,3
				Deutschland					
1991	77,9	73,2	56,5	85,2	84,7	85,9	93,8	79,6	85,0
1992	88,0	83,1	66,2	96,0	92,5	96,0	99,2	96,5	92,8
1993	94,3	91,5	85,7	96,2	93,7	98,8	94,7	97,4	103,2
1994	102,9	103,5	106,5	101,7	100,2	102,0	100,2	101,8	103,4
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	92,1	93,3	101,3	87,4	88,0	90,2	94,4	93,2	84,1
1997	84,3	82,3	87,3	77,0	84,5	87,7	93,8	89,7	81,1
1994 1. Vj.	93,2	97,6	101,9	98,3	80,7	85,9	72,7	86,2	96,0
2. Vj.	109,0	109,0	112,8	105,9	107,7	109,1	108,1	110,1	109,0
3. Vj.	107,5	103,4	104,8	98,6	115,7	114,3	125,3	106,1	112,8
4. Vj.	101,9	104,0	106,3	103,9	96,5	98,6	94,8	104,9	96,0
1995 1. Vj.	94,0	99,0	98,7	102,4	88,0	85,6	75,4	95,8	84,7
2. Vj.	105,2	106,2	106,1	105,9	107,3	103,6	109,7	100,2	101,8
3. Vj.	107,6	103,6	99,3	104,3	115,2	114,2	128,0	106,8	109,9
4. Vj.	93,2	91,2	95,9	87,4	89,5	96,5	86,9	97,2	103,6
1996 1. Vj.	82,9	87,4	91,8	84,7	82,8	75,5	64,0	93,6	68,7
2. Vj.	98,3	99,5	110,7	89,6	97,8	96,2	108,7	92,0	90,0
3. Vj.	101,2	99,5	109,0	92,6	93,3	103,9	118,4	99,0	96,7
4. Vj.	86,0	86,7	93,7	82,6	77,9	85,0	86,4	88,3	81,0
1997 1. Vj.	75,6	77,5	84,7	72,9	70,1	72,5	61,3	89,4	66,5
2. Vj.	91,9	88,2	94,9	81,9	88,4	98,3	108,9	93,6	93,9
3. Vj.	91,5	86,8	90,7	79,0	101,5	99,4	119,9	98,0	84,6
4. Vj.	78,2	76,7	79,0	74,3	77,9	80,5	85,0	77,6	79,5
1998 1. Vj.	73,3	73,9	78,4	69,8	73,3	72,4	70,7	76,0	70,5
2. Vj.	90,2	83,9	88,1	78,4	89,7	100,5	120,4	90,1	93,8
3. Vj.	94,1	84,0	88,0	76,6	97,7	110,9	125,6	109,1	100,7

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.
3) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.
4) Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

n o c h Tabelle 48*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

b) Volumenindex
1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungs-bau	Hochbau[2)] ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau[3)] ohne Straßenbau
				Früheres Bundesgebiet			
1991	104,8	101,0	84,4	112,2	111,1	114,8	109,5
1992	106,0	102,5	90,6	110,5	111,8	112,2	111,6
1993	104,8	103,7	105,1	102,7	106,6	99,5	109,7
1994	107,4	109,4	118,3	103,5	104,1	101,1	105,4
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	91,8	92,3	98,6	88,0	90,9	92,7	90,2
1997	88,0	86,0	89,8	83,5	91,3	95,9	89,3
1998 1. Vj.	78,4	78,5	80,0	77,5	78,2	73,7	80,2
2. Vj.	97,1	91,1	92,6	90,2	106,8	124,7	99,0
3. Vj.	100,0	90,8	93,7	88,8	115,0	122,9	111,5
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	44,7	41,3	25,2	54,7	50,6	64,1	45,3
1992	62,9	58,4	33,2	79,3	70,8	73,4	69,8
1993	79,4	74,9	57,1	89,6	87,2	86,3	87,5
1994	98,0	96,6	89,3	102,6	100,5	100,9	100,4
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,6	98,0	109,8	88,4	91,3	105,3	85,8
1997	82,1	79,7	88,8	72,2	86,3	100,6	80,7
1998 1. Vj.	69,7	71,7	84,4	61,2	66,2	74,7	62,9
2. Vj.	85,0	77,4	89,9	67,1	98,3	131,6	85,3
3. Vj.	92,5	79,0	87,7	71,9	116,1	157,9	99,8
				Deutschland			
1991	87,0	82,9	65,0	95,8	93,7	101,0	90,6
1992	93,2	89,1	71,8	101,6	100,0	101,7	99,3
1993	97,2	94,9	89,4	99,0	101,0	95,9	103,2
1994	104,6	105,5	108,8	103,2	103,1	101,1	103,9
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	92,9	94,0	102,3	88,1	91,0	96,1	88,9
1997	86,3	84,1	89,5	80,3	89,9	97,1	86,8
1994 1. Vj.	95,6	100,5	105,2	97,1	87,4	73,7	93,2
2. Vj.	111,0	111,3	115,4	108,4	110,4	109,1	111,0
3. Vj.	108,9	105,0	106,7	103,8	115,2	126,1	110,7
4. Vj.	103,0	105,3	107,8	103,6	99,2	95,3	100,9
1995 1. Vj.	94,5	99,7	99,4	99,8	85,9	75,7	90,3
2. Vj.	104,9	105,8	105,8	105,9	103,4	109,5	100,8
3. Vj.	107,3	103,3	99,0	106,4	114,1	127,7	108,3
4. Vj.	93,2	91,1	95,9	87,8	96,6	87,1	100,7
1996 1. Vj.	83,2	87,8	92,2	84,5	75,8	64,7	80,5
2. Vj.	98,9	100,1	111,5	91,9	97,0	110,5	91,3
3. Vj.	102,2	100,5	110,1	93,5	105,0	120,7	98,4
4. Vj.	87,2	87,8	95,2	82,5	86,3	88,5	85,3
1997 1. Vj.	76,9	78,8	86,4	73,4	73,8	63,1	78,3
2. Vj.	94,0	90,0	97,0	84,9	100,6	112,6	95,5
3. Vj.	93,8	88,7	93,0	85,7	102,2	124,4	92,8
4. Vj.	80,4	78,9	81,4	77,0	82,9	88,4	80,6
1998 1. Vj.	75,8	76,4	81,4	72,8	74,8	74,0	75,2
2. Vj.	93,5	87,0	91,7	83,5	104,3	126,6	95,0
3. Vj.	97,8	87,2	91,7	84,0	115,3	132,3	108,1

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
2) Gewerblicher und öffentlicher Hochbau.
3) Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 49*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe[1)]

Wertindex 1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2)]	öffentlicher Hochbau[3)]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2)]	öffentlicher Tiefbau[3)]
	Früheres Bundesgebiet[4)]								
1991	91,1	85,1	66,5	95,9	95,5	101,9	108,9	103,9	97,2
1992	98,8	94,4	79,7	103,6	100,5	106,8	108,2	118,7	100,3
1993	100,4	98,7	96,2	99,3	102,8	103,4	98,5	112,7	101,6
1994	104,6	106,0	114,7	100,5	103,0	102,0	99,7	102,5	103,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,7	93,4	94,0	93,0	93,1	100,0	101,1	111,5	93,8
1997	86,8	81,6	78,9	84,1	80,0	96,3	98,4	117,4	85,0
1998 Mär	79,7	74,6	73,8	75,2	74,6	89,1	92,7	105,7	79,2
Jun	86,3	79,7	76,4	82,4	79,0	98,4	113,6	109,5	84,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	31,5	27,0	20,8	30,5	33,9	41,5	46,2	38,2	41,1
1992	49,8	43,1	28,0	55,8	45,6	64,5	64,4	58,9	70,2
1993	69,8	64,9	51,1	78,4	60,6	80,6	79,9	70,7	90,9
1994	91,8	90,0	86,2	95,3	82,7	95,8	92,1	90,3	104,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,0	93,2	105,2	83,3	90,5	102,3	116,3	95,4	98,6
1997	78,6	72,8	80,1	65,5	75,9	91,4	105,1	85,9	86,6
1998 Mär	70,1	64,2	67,5	58,5	74,0	82,9	103,2	69,6	81,1
Jun	76,8	69,6	71,1	66,3	76,4	92,7	118,4	78,8	87,4
	Deutschland								
1991	75,1	68,9	52,6	78,4	79,7	87,1	93,4	82,2	86,4
1992	85,7	80,1	64,0	90,8	86,5	96,4	97,3	98,9	94,5
1993	92,2	89,2	82,5	93,7	92,0	97,8	93,9	98,8	99,5
1994	101,2	101,5	106,0	99,2	97,8	100,5	97,8	98,5	103,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,8	93,3	97,4	90,5	92,4	100,5	104,9	106,2	94,7
1997	84,6	79,1	79,3	79,1	79,0	95,1	100,1	107,0	85,3
1994 Mär	100,6	99,5	103,9	97,9	93,4	102,7	95,6	102,6	106,9
Jun	103,7	103,5	108,2	101,6	97,7	104,0	101,1	101,2	107,4
Sep	103,2	102,9	107,3	99,1	104,0	103,8	107,3	99,3	104,5
Dez	97,2	100,2	104,7	98,0	96,1	91,4	87,1	90,7	94,3
1995 Mär	102,8	104,6	108,0	103,4	99,7	99,5	97,0	100,5	100,3
Jun	103,6	104,2	106,5	103,4	100,6	102,5	104,9	103,0	100,7
Sep	101,4	99,2	95,9	100,5	103,7	105,7	109,9	108,1	101,8
Dez	92,1	92,0	89,6	92,7	96,0	92,4	88,2	88,4	97,2
1996 Mär	100,3	97,7	102,0	95,2	94,6	105,4	106,0	112,4	101,0
Jun	100,3	98,2	103,8	94,2	97,4	104,3	109,9	112,1	96,6
Sep	96,0	93,1	96,8	91,0	90,4	101,7	106,8	106,7	95,8
Dez	86,5	84,3	87,0	81,4	87,1	90,7	96,8	93,4	85,5
1997 Mär	89,1	84,6	89,1	82,7	78,9	97,8	103,0	110,4	87,4
Jun	89,0	82,9	84,8	82,5	79,5	100,7	107,3	111,1	90,7
Sep	84,8	77,9	75,6	78,2	82,6	98,2	105,1	112,5	85,8
Dez	75,5	71,1	67,5	72,9	74,9	83,7	84,9	93,8	77,3
1998 Mär	77,1	71,7	71,9	70,7	74,4	87,6	95,3	93,7	79,6
Jun	83,8	76,9	74,8	78,1	78,4	97,0	114,8	99,3	85,4

1) „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.
3) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.
4) Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

Tabelle 50*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe[1)]

Zeitraum	Umsatz[2)] insgesamt	Umsatz[2)] Wohnungsbau	Umsatz[2)] gewerblicher Bau[3)]	Umsatz[2)] öffentlicher und Straßenbau	Beschäftigte[4)]	Geleistete Arbeitsstunden[5)]	Nettoproduktionsindex[6)]
	Mio DM				1 000	Mio	1995 = 100
				Früheres Bundesgebiet[7)]			
1991	141 911	43 047	55 340	43 523	964	1 219	95,2
1992	160 946	49 890	62 407	48 649	978	1 259	101,1
1993	157 704	52 717	59 616	45 371	982	1 213	99,0
1994	166 790	61 871	59 164	45 755	989	1 238	103,7
1995	163 521	59 509	58 564	45 447	968	1 163	100
1996	153 628	57 203	54 168	42 258	893	1 038	92,7
1997	150 547	56 149	52 664	41 733	834	988	89,2
1997 1. Vj.	26 037	9 775	9 927	6 335	792	183	68,0
2. Vj.	38 370	14 764	13 150	10 455	854	278	98,6
3. Vj.	41 282	15 367	14 059	11 856	855	277	99,8
4. Vj.	44 858	16 243	15 528	13 087	836	249	90,2
1998 1. Vj.	28 022	10 612	10 335	7 074	763	188	69,0
2. Vj.	34 537	12 601	12 025	9 911	786	246	91,6
3. Vj.	39 152	13 978	13 540	11 634	791	253	93,7
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	24 503	5 459	10 566	8 478	319	380	48,3
1992	36 071	6 594	17 144	12 332	324	438	61,0
1993	45 751	9 211	22 026	14 514	361	484	73,7
1994	60 935	16 549	26 602	17 784	416	570	94,9
1995	64 982	20 636	27 377	16 969	443	571	100
1996	63 677	23 329	23 843	16 505	418	524	96,9
1997	59 807	22 554	21 099	16 154	387	491	92,6
1997 1. Vj.	9 772	3 858	3 703	2 211	365	92	70,4
2. Vj.	15 722	6 088	5 584	4 050	401	138	102,3
3. Vj.	17 035	6 510	5 889	4 635	400	142	106,6
4. Vj.	17 278	6 098	5 923	5 257	383	120	90,9
1998 1. Vj.	9 906	3 683	3 689	2 534	334	87	66,5
2. Vj.	11 979	4 225	4 213	3 541	336	109	84,7
3. Vj.	14 397	5 090	5 053	4 253	341	120	92,9
				Deutschland			
1991	166 414	48 507	65 907	52 001	1 282	1 599	83,7
1992	197 017	56 484	79 551	60 982	1 301	1 697	91,4
1993	203 455	61 928	81 642	59 885	1 343	1 696	93,0
1994	227 725	78 420	85 767	63 539	1 405	1 809	101,6
1995	228 502	80 145	85 941	62 416	1 412	1 734	100
1996	217 305	80 532	78 011	58 763	1 312	1 562	93,6
1997	210 354	78 703	73 764	57 887	1 221	1 480	89,9
1996 1. Vj.	33 290	12 270	13 222	7 798	1 263	273	63,7
2. Vj.	54 327	20 525	19 257	14 545	1 343	441	105,8
3. Vj.	62 271	23 068	21 857	17 346	1 342	453	108,6
4. Vj.	67 418	24 669	23 674	19 074	1 299	395	96,4
1997 1. Vj.	35 809	13 633	13 630	8 546	1 157	275	68,5
2. Vj.	54 092	20 852	18 735	14 505	1 255	417	99,4
3. Vj.	58 317	21 877	19 948	16 492	1 255	419	101,3
4. Vj.	62 136	22 341	21 451	18 345	1 219	369	90,4
1998 1. Vj.	37 928	14 296	14 024	9 608	1 097	276	68,4
2. Vj.	46 517	16 826	16 238	13 452	1 122	355	90,1
3. Vj.	53 548	19 069	18 592	15 887	1 131	372	93,6

[1)] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [2)] Nur baugewerblicher Umsatz. – [3)] Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG und Postunternehmen. – [4)] Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. – [5)] Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. – [6)] Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, arbeitstäglich bereinigt. – [7)] Angaben für die Jahre 1950 bis 1995 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 96 Tabelle 57* Seite 409.

Tabelle 51*

Außenhandel (Spezialhandel)[1)]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2)]	Tatsächliche Werte		Volumen[3)]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4)]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100 / 1991 = 100[5)]		
				Früheres Bundesgebiet			
1950	8 362	11 374	.	.	.	.	.
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,3
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,2
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
				Deutschland			
1991	665 813	643 914	665 813	643 914	100	100	100
1992	671 203	637 546	685 309	659 937	97,9	96,6	101,3
1993	628 387	566 495	658 167	612 077	95,5	92,6	103,1
1994	690 573	616 955	728 667	676 079	94,8	91,3	103,8
1995	749 537	664 234	794 478	716 879	94,3	92,7	101,7
1996	788 937	690 399	842 470	748 081	93,6	92,3	101,4
1997[6)]	886 776	755 865	937 203	785 839	94,6	96,2	98,3
1997 1.Vj.[6)]	202 634	178 176	215 357	188 591	94,1	94,5	99,6
2.Vj.[6)]	221 280	188 159	233 304	196 720	94,8	95,7	99,1
3.Vj.[6)]	223 733	187 081	234 822	192 183	95,3	97,4	97,9
4.Vj.[6)]	239 130	202 448	253 720	208 344	94,3	97,2	97,0
1998 1.Vj.[6)]	234 831	204 152	246 959	213 696	95,1	95,5	99,5
2.Vj.[6)]	243 476	206 164	254 352	218 725	95,7	94,2	101,6

1) Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.
2) Von 1955 bis 5. Juli 1959 ohne Saarland.
3) Bis 1990 Mengen bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980, ab 1991 mit denen des Jahres 1991.
4) Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr.
5) Ab 1991: 1991 = 100.
6) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 52*

Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik[1)]

Mio DM

Zeitraum		Insgesamt	Darunter: Erdöl und Erdgas	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse	Maschinen	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.ä.	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge
		Ausfuhr										
1995		749 537	951	31 816	33 044	99 657	44 625	119 952	18 550	40 857	29 079	132 641
1996		788 937	2 618	34 186	33 832	102 799	41 408	129 908	18 544	42 302	30 894	145 569
1997 [2)]		886 776	2 995	35 777	36 800	116 645	47 615	139 247	21 158	46 187	36 610	172 214
1995	1.Vj.	184 754	251	7 530	8 943	25 144	11 062	27 367	4 444	9 735	6 900	33 449
	2.Vj.	188 817	139	7 685	7 585	26 481	11 271	29 400	4 488	9 811	6 934	35 241
	3.Vj.	179 903	136	8 039	8 562	24 101	11 061	29 517	4 415	9 905	6 961	28 108
	4.Vj.	196 063	425	8 562	7 954	23 931	11 231	33 668	5 203	11 405	8 284	35 842
1996	1.Vj.	191 081	243	8 266	8 526	25 313	9 826	30 367	4 692	10 797	7 562	35 012
	2.Vj.	193 780	252	7 918	7 867	26 444	10 831	31 936	4 094	10 280	7 001	36 481
	3.Vj.	192 819	1 140	8 383	8 908	25 278	9 796	32 053	4 259	10 111	7 452	33 850
	4.Vj.	211 256	983	9 618	8 531	25 763	10 956	35 552	5 499	11 114	8 878	40 225
1997	1.Vj.[2)]	202 634	849	8 132	9 014	26 931	10 713	30 999	5 108	10 588	7 986	39 763
	2.Vj.[2)]	221 280	595	8 857	8 704	30 174	11 935	34 687	4 944	11 424	8 837	43 762
	3.Vj.[2)]	223 733	894	8 924	9 793	29 383	12 249	35 280	4 907	11 787	9 424	42 013
	4.Vj.[2)]	239 130	657	9 866	9 289	30 158	12 719	38 281	6 199	12 387	10 363	46 676
1998	1.Vj.[2)]	234 831	995	9 562	10 022	31 225	12 500	35 516	5 854	12 118	8 505	47 615
	2.Vj.[2)]	243 476	579	9 556	9 461	31 238	13 195	37 777	6 124	12 363	9 134	51 220
		Einfuhr										
1995		664 234	28 232	41 664	62 019	61 829	45 377	46 923	31 657	26 921	33 666	72 211
1996		690 399	36 421	43 888	64 685	61 729	38 647	49 480	32 604	27 650	34 263	82 463
1997 [2)]		755 865	39 093	43 534	66 926	66 952	43 437	50 628	35 515	29 901	36 024	93 853
1995	1.Vj.	165 731	7 539	9 706	16 120	15 434	11 681	11 070	7 482	6 235	7 797	19 147
	2.Vj.	166 265	6 758	10 300	14 009	15 721	11 657	11 797	7 461	6 519	7 820	18 601
	3.Vj.	160 260	6 449	10 200	16 773	15 207	10 856	11 334	7 153	6 592	8 123	15 077
	4.Vj.	171 978	7 486	11 457	15 117	15 468	11 183	12 722	9 561	7 576	9 926	19 387
1996	1.Vj.	171 135	8 288	10 539	16 786	15 208	9 905	12 094	8 602	6 987	8 849	20 838
	2.Vj.	170 543	8 258	10 803	14 457	15 536	9 828	12 624	7 327	6 803	7 948	22 747
	3.Vj.	166 447	8 364	10 779	17 307	15 302	9 136	11 709	7 463	6 529	8 105	17 525
	4.Vj.	182 274	11 511	11 767	16 135	15 683	9 778	13 054	9 212	7 332	9 361	21 353
1997	1.Vj.[2)]	178 176	10 656	10 112	17 088	15 540	9 415	11 557	8 809	6 774	8 417	21 843
	2.Vj.[2)]	188 159	8 921	10 471	15 327	17 065	11 339	12 774	7 921	7 333	8 468	25 993
	3.Vj.[2)]	187 081	8 565	10 777	18 318	17 044	11 446	12 622	8 513	7 342	8 683	21 431
	4.Vj.[2)]	202 448	10 951	12 175	16 193	17 303	11 236	13 675	10 272	8 451	10 457	24 586
1998	1.Vj.[2)]	204 152	8 514	11 561	17 842	18 496	11 581	14 049	10 271	8 378	9 882	25 502
	2.Vj.[2)]	206 164	7 746	11 051	15 460	18 871	12 519	14 637	9 579	8 233	9 867	29 452

[1)] In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95).
[2)] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 53*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
				Früheres Bundesgebiet				
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
				Deutschland				
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994	690 573	37 211	641 800	7 135	35 188	599 477	104 150	495 326
1995	749 537	38 049	690 908	7 517	37 249	646 142	116 072	530 069
1996	788 937	41 841	720 712	7 018	38 822	674 872	114 407	560 465
1997[3]	886 776	41 940	806 598	6 857	42 686	757 055	129 016	628 039
1998 1. Vj.[3]	234 831	11 385	212 919	1 792	11 254	199 872	33 461	166 411
2. Vj.[3]	243 476	11 185	222 212	1 766	11 108	209 339	35 069	174 270

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

[3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 54*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
				Früheres Bundesgebiet				
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
				Deutschland				
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994	616 955	66 245	532 198	33 160	56 532	442 505	78 505	364 001
1995	664 234	68 087	560 905	31 631	62 039	467 235	87 553	379 682
1996	690 399	71 405	584 269	36 045	62 845	485 378	81 398	403 980
1997[3]	755 865	71 533	627 329	38 065	71 784	517 480	84 921	432 559
1998 1. Vj.[3]	204 152	18 707	167 841	8 551	17 903	141 386	22 827	118 559
2. Vj.[3]	206 164	18 480	170 134	8 037	17 551	144 546	24 453	120 093

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

[3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 55*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Mittel- und osteuropäische Länder[3]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[4]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[5]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[6]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	8 362	4 092	313	1 929	2 028	714	430	1 242	198
1955	25 717	10 292	513	6 384	8 528	2 723	1 611	5 494	1 037
1956	30 861	12 547	925	7 148	10 241	3 446	2 074	6 370	1 291
1957	35 968	14 205	992	8 067	12 704	4 332	2 494	7 859	1 694
1958	36 998	14 009	1 165	8 419	13 405	4 603	2 642	7 878	1 782
1959	41 184	15 795	1 320	9 298	14 771	5 914	3 776	8 027	1 822
1960	47 946	19 322	1 851	11 176	15 597	6 111	3 723	8 891	1 827
1961	50 978	21 666	1 922	12 159	15 231	5 875	3 454	9 006	1 818
1962	52 975	23 749	2 015	12 404	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558
1963	58 310	27 970	1 750	13 168	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621
1964	64 920	31 076	2 206	14 317	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835
1965	71 651	33 538	2 353	15 897	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302
1966	80 628	38 382	2 786	16 824	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696
1967	87 045	41 411	3 535	17 272	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802
1968	99 551	47 605	3 783	18 616	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234
1969	113 557	56 891	4 354	21 232	31 080	16 201	10 633	13 830	3 493
1970	125 276	62 381	4 760	24 703	33 432	17 747	11 437	14 741	3 584
1971	136 011	67 984	5 330	26 132	36 565	19 578	13 140	16 138	4 067
1972	149 023	75 362	7 102	28 616	37 943	20 222	13 798	16 818	4 710
1973	178 396	90 555	9 893	33 138	44 810	23 174	15 089	31 962	6 007
1974	230 578	111 742	14 573	41 791	62 472	28 454	17 343	31 963	10 456
1975	221 589	104 002	15 916	40 654	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703
1976	256 642	125 678	15 717	46 651	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731
1977	273 614	131 364	15 421	49 716	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926
1978	284 907	138 729	15 478	49 024	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525
1979	314 469	161 607	15 942	55 506	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180
1980	350 328	179 152	17 223	64 180	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814
1981	396 898	194 911	17 144	67 521	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883
1982	427 741	216 018	18 352	71 495	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043
1983	432 281	217 677	19 780	73 823	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577
1984	488 223	243 639	20 259	83 214	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947
1985	537 164	267 265	21 352	94 804	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199
1986	526 363	267 454	19 564	98 029	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913
1987	527 377	277 916	17 738	99 771	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295
1988	567 654	308 195	19 685	106 306	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463
1989	641 041	352 668	24 515	117 872	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402
1990	642 785	350 442	23 458	120 568	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200
1991	648 363	357 024	26 013	117 382	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249
	Deutschland								
1991	665 813	420 377	44 342	51 371	149 724	71 664	41 727	72 726	21 245
1992	671 203	424 905	42 446	49 182	154 670	70 288	42 704	77 496	22 783
1993	628 387	367 818	47 410	48 539	164 619	75 408	46 751	77 745	18 175
1994	690 573	400 596	53 753	50 495	185 729	86 878	54 158	87 029	17 502
1995	749 537	435 907	60 993	56 311	196 326	89 325	54 611	93 833	16 780
1996	788 937	452 699	71 706	57 406	207 126	97 040	60 114	96 314	16 676
1997[7]	886 776	491 647	92 227	62 870	240 032	116 500	76 617	109 728	19 959
1998 1. Vj.[7]	234 831	133 562	25 204	16 121	59 945	31 611	21 568	25 126	4 481
2. Vj.[7]	243 476	139 464	27 034	16 689	60 290	31 671	22 199	24 815	4 785

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [4] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Länder und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [5] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [6] Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Für Deutschland Gebietsstand 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. – [7] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 56*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum[1)]	Insgesamt	EU-Länder[2)]	Mittel- und osteuropäische Länder[3)]	Übrige westeuropäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[4)]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[5)]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[6)]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	11 374	4 160	291	1 806	5 117	2 372	1 735	2 669	482
1955	24 472	8 612	536	3 824	11 500	4 683	3 202	6 606	1 488
1956	27 964	9 360	894	4 313	13 397	5 798	3 970	7 347	1 632
1957	31 697	10 303	1 054	4 724	15 616	7 789	5 629	7 614	1 896
1958	31 133	11 233	1 200	4 836	13 864	6 191	4 192	7 393	2 138
1959	35 823	14 016	1 367	5 526	14 914	6 421	4 576	8 147	2 463
1960	42 723	16 879	1 697	6 227	17 920	8 034	5 974	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	1 879	6 582	17 844	8 241	6 097	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	2 000	7 034	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	1 989	7 191	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	2 202	7 896	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	2 615	8 849	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	2 773	8 929	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	2 705	8 209	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	3 057	9 611	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	3 603	11 971	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	4 036	13 031	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	4 400	13 353	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	4 949	14 186	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	6 178	15 827	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	7 845	18 307	63 441	22 590	13 972	40 116	23 784
1975	184 313	95 654	7 975	19 137	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	10 173	23 931	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	10 642	26 722	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	11 715	30 829	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	14 901	36 620	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	15 672	43 852	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	17 415	47 924	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	19 274	49 684	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	19 809	55 489	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	23 597	61 621	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	23 552	67 187	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	18 277	64 221	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	15 811	65 414	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	16 014	70 049	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	19 243	79 357	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	21 788	87 864	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	26 442	95 594	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
	Deutschland								
1991	643 914	382 932	40 295	41 165	179 522	92 623	42 220	74 808	14 640
1992	637 546	380 319	40 819	42 321	174 087	90 550	42 358	71 116	14 768
1993	566 495	317 515	40 989	40 879	167 113	83 323	40 342	69 157	13 660
1994	616 955	343 376	50 138	45 164	178 277	88 278	44 679	73 611	12 890
1995	664 234	374 908	58 490	48 173	182 663	91 340	45 289	73 818	11 035
1996	690 399	388 293	62 329	50 850	188 927	94 374	49 488	74 682	12 489
1997[7)]	755 865	410 078	75 121	56 775	213 890	106 852	58 551	83 298	13 863
1998 1. Vj.[7)]	204 152	111 706	19 985	14 745	57 717	30 046	16 475	21 207	2 851
2. Vj.[7)]	206 164	113 840	20 956	14 131	57 236	30 766	16 853	20 753	2 735

[1)] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2)] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3)] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [4)] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Länder und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [5)] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [6)] Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Für Deutschland Gebietsstand 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. – [7)] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 57*

Zahlungs-
Mio

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 3 792	+ 15 892	– 349	– 2 013	– 7 131	+ 3 550	+ 1 329	– 11 065	– 455
1972	+ 3 925	+ 20 279	– 1 544	– 3 410	– 8 453	+ 3 421	+ 1 448	– 12 851	– 1 172
1973	+ 13 676	+ 32 979	– 778	– 5 743	– 11 286	+ 3 391	+ 1 909	– 14 692	– 1 931
1974	+ 27 240	+ 50 846	– 3 497	– 5 028	– 12 435	+ 4 697	+ 1 208	– 16 288	– 1 740
1975	+ 10 606	+ 37 277	– 4 432	– 6 789	– 14 344	+ 5 011	+ 3 224	– 18 669	– 3 491
1976	+ 9 298	+ 34 469	– 3 135	– 6 526	– 14 408	+ 4 505	+ 4 257	– 19 768	– 3 332
1977	+ 8 810	+ 38 436	– 2 651	– 8 278	– 16 407	+ 4 720	+ 686	– 19 385	– 3 695
1978	+ 18 034	+ 41 200	– 2 088	– 7 370	– 18 380	+ 4 319	+ 6 267	– 19 975	– 2 283
1979	– 10 097	+ 22 430	– 3 026	– 11 728	– 20 865	+ 4 453	+ 4 321	– 22 092	– 4 105
1980	– 24 250	+ 8 948	– 3 615	– 11 058	– 23 134	+ 5 776	+ 5 632	– 24 157	– 4 100
1981	– 8 854	+ 27 719	– 3 492	– 9 313	– 24 687	+ 6 821	+ 3 387	– 27 158	– 6 411
1982	+ 12 571	+ 51 277	– 2 068	– 8 352	– 25 246	+ 7 913	+ 21	– 28 304	– 7 510
1983	+ 12 574	+ 42 089	– 2 258	– 7 259	– 23 596	+ 6 814	+ 7 487	– 27 485	– 6 019
1984	+ 28 750	+ 53 965	– 3 039	– 3 232	– 23 336	+ 6 932	+ 13 570	– 32 513	– 7 272
1985	+ 51 552	+ 73 354	– 1 849	– 1 345	– 23 389	+ 7 565	+ 13 073	– 31 681	– 8 344
1986	+ 88 702	+112 620	– 3 520	– 4 736	– 25 484	+ 5 836	+ 13 974	– 29 635	– 8 235
1987	+ 84 090	+117 737	– 4 287	– 9 427	– 26 896	+ 4 849	+ 11 619	– 31 551	– 10 391
1988	+ 88 211	+128 045	– 2 791	– 14 555	– 28 525	+ 5 439	+ 12 450	– 34 937	– 13 014
1989	+106 984	+134 576	– 4 107	– 13 323	– 29 847	+ 7 043	+ 26 836	– 36 997	– 13 367
	Deutschland								
1990	+ 78 964	+105 382	– 3 833	– 17 711	– 31 484	+ 6 026	+ 33 245	– 38 119	– 11 635
1991	– 29 590	+ 21 899	– 2 804	– 22 800	– 34 409	+ 6 267	+ 35 484	– 61 368	– 19 055
1992	– 29 842	+ 33 656	– 1 426	– 36 035	– 39 458	+ 4 723	+ 28 070	– 54 108	– 22 047
1993	– 23 159	+ 60 304	– 3 052	– 43 804	– 42 981	+ 4 913	+ 21 808	– 58 415	– 23 624
1994	– 32 926	+ 71 762	– 1 143	– 52 091	– 49 310	+ 4 975	+ 11 396	– 62 850	– 27 630
1995	– 32 409	+ 85 303	– 4 742	– 52 505	– 49 054	+ 4 853	– 1 792	– 58 673	– 26 063
1996	– 20 728	+ 98 538	– 4 237	– 52 512	– 50 324	+ 5 205	– 7 732	– 54 786	– 22 448
1997	– 6 937	+116 543	– 6 570	– 56 328	– 51 483	+ 7 185	– 4 184	– 56 397	– 22 529
1995 1. Vj.	– 6 483	+ 19 022	– 518	– 12 183	– 10 213	+ 1 343	– 1 551	– 11 255	– 2 818
2. Vj.	– 2 799	+ 22 552	– 1 678	– 13 843	– 12 286	+ 1 034	+ 4 351	– 14 180	– 7 448
3. Vj.	– 14 963	+ 19 644	– 914	– 17 612	– 17 377	+ 939	– 1 134	– 14 947	– 7 244
4. Vj.	– 8 164	+ 24 085	– 1 633	– 8 867	– 9 177	+ 1 537	– 3 458	– 18 291	– 8 552
1996 1. Vj.	– 743	+ 19 946	– 1 129	– 10 094	– 9 931	+ 1 058	+ 1 916	– 11 383	– 1 982
2. Vj.	– 5 233	+ 23 237	– 1 219	– 12 445	– 12 453	+ 1 404	+ 1 017	– 15 825	– 8 344
3. Vj.	– 14 536	+ 26 373	– 994	– 19 322	– 18 309	+ 1 108	– 8 107	– 12 486	– 4 707
4. Vj.	– 215	+ 28 982	– 894	– 10 652	– 9 631	+ 1 634	– 2 558	– 15 093	– 7 414
1997 1. Vj.	– 10 688	+ 21 014	– 1 567	– 13 948	– 10 600	+ 1 232	– 2 602	– 13 585	– 4 379
2. Vj.	+ 4 770	+ 30 299	– 1 422	– 13 017	– 13 110	+ 2 150	+ 2 022	– 13 113	– 5 904
3. Vj.	– 6 748	+ 31 935	– 1 849	– 19 276	– 18 204	+ 1 802	– 1 125	– 16 433	– 6 108
4. Vj.	+ 5 730	+ 33 295	– 1 732	– 10 087	– 9 569	+ 2 001	– 2 480	– 13 266	– 6 138
1998 1. Vj.	– 7 241	+ 29 735	– 839	– 14 303	– 9 970	+ 1 723	– 4 951	– 16 883	– 7 551
2. Vj.	+ 6 904	+ 36 635	– 1 312	– 15 453	– 13 105	+ 1 696	– 2 982	– 9 884	– 4 971

[1] Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2] Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.
[3] Einschließlich der der Bundesbank von den Zentralbanken wichtiger europäischer Reisezielländer mitgeteilten An- und Verkäufe von DM-Noten.
[4] Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien, Griechenland, der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 57*

bilanz

DM

Saldo der Vermögens-übertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo der Direktinvestitionen	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs zusammen	darunter Kredite der Kreditinstitute[6]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen[7]	Transaktionswerte[8]	Zeitraum
				Früheres Bundesgebiet				
– 23	+ 8 490	– 403	+ 2 541	+ 6 357	+ 5 283	+ 4 093	+ 16 355	1971
– 80	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 610	+ 1 082	+ 1 414	+ 15 690	1972
– 70	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 469	– 1 464	+ 2 207	+ 26 428	1973
– 59	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 707	– 11 195	– 485	– 1 907	1974
– 53	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 724	– 13 771	– 295	– 2 219	1975
+ 27	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 694	+ 2 572	+ 631	+ 8 789	1976
+ 49	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 357	+ 3 497	– 284	+ 10 450	1977
– 80	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 541	+ 16 333	– 3 972	+ 19 772	1978
– 450	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 132	+ 21 416	– 4 050	– 4 953	1979
– 1 639	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 14 711	– 9 777	– 2 038	– 27 893	1980
– 181	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 20 228	– 8 508	+ 750	– 2 284	1981
– 169	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 11 068	+ 1 047	– 6 566	+ 3 078	1982
– 199	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 14 042	– 8 633	– 171	– 4 074	1983
– 115	– 37 304	– 11 961	+ 1 599	– 26 939	– 4 869	+ 5 570	– 3 099	1984
– 391	– 56 009	– 13 506	+ 6 104	– 48 605	– 24 600	+ 6 690	+ 1 843	1985
– 44	– 84 599	– 19 411	+ 51 141	– 116 328	– 49 018	+ 1 904	+ 5 965	1986
– 168	– 39 207	– 14 127	+ 7 297	– 32 376	– 7 434	– 3 496	+ 41 217	1987
– 24	– 125 556	– 19 269	– 64 272	– 42 016	– 8 089	+ 2 693	– 34 676	1988
+ 149	– 134 651	– 15 252	– 4 394	– 115 005	– 45 692	+ 8 521	– 18 997	1989
				Deutschland				
– 2 124	– 90 519	– 34 667	– 5 687	– 50 165	– 17 526	+ 24 655	+ 10 976	1990
– 1 009	+ 20 197	– 32 492	+ 41 338	+ 11 350	+ 12 720	+ 10 720	+ 319	1991
+ 924	+ 91 540	– 26 341	+ 46 937	+ 70 944	+ 81 007	+ 6 123	+ 68 745	1992
+ 800	+ 14 036	– 22 165	+182 885	– 146 684	– 87 638	– 27 444	– 35 766	1993
+ 312	+ 66 416	– 24 977	– 39 303	+ 130 696	+141 740	– 21 560	+ 12 242	1994
– 862	+ 72 295	– 36 315	+ 51 999	+ 56 612	+ 42 407	– 21 270	+ 17 754	1995
– 40	+ 28 095	– 48 561	+ 86 731	– 10 075	– 5 018	– 8 937	– 1 610	1996
+ 3 559	– 12 582	– 57 835	– 10 600	+ 55 853	+ 63 394	+ 7 491	– 8 468	1997
+ 514	+ 27 100	– 10 321	+ 6 277	+ 31 145	+ 48 350	– 13 254	+ 7 876	1995 1. Vj.
– 2 400	+ 5 593	– 14 267	+ 24 997	– 5 138	+ 3 825	+ 6 270	+ 6 667	2. Vj.
+ 301	+ 25 792	– 218	+ 13 250	+ 12 761	+ 1 657	– 8 535	+ 2 595	3. Vj.
+ 723	+ 13 810	– 11 509	+ 7 475	+ 17 843	– 11 426	– 5 752	+ 617	4. Vj.
+ 581	+ 16 992	– 10 229	+ 14 053	+ 13 168	+ 31 897	– 15 783	+ 1 047	1996 1. Vj.
+ 517	+ 13 020	– 9 169	+ 21 174	+ 1 015	+ 4 837	– 9 101	– 798	2. Vj.
– 1 027	+ 17 929	– 9 613	+ 32 842	– 5 301	– 20 172	– 2 195	+ 171	3. Vj.
– 111	– 19 845	– 19 550	+ 18 662	– 18 957	– 21 581	+ 18 141	– 2 030	4. Vj.
+ 937	+ 10 393	– 16 639	– 4 185	+ 31 216	+ 78 563	– 2 542	– 1 902	1997 1. Vj.
+ 362	+ 8 445	– 11 269	– 16 748	+ 36 462	+ 18 479	– 14 038	– 461	2. Vj.
+ 2 245	– 16 360	– 10 008	+ 3 799	– 10 150	– 7 060	+ 14 327	– 6 537	3. Vj.
+ 16	– 15 060	– 19 919	+ 6 535	– 1 676	– 26 588	+ 9 745	+ 431	4. Vj.
+ 1 387	– 15 677	– 5 882	– 40 069	+ 30 274	+ 88 117	+ 22 512	+ 982	1998 1. Vj.
+ 676	+ 7 982	– 13 461	– 16 833	+ 38 276	+ 36 317	– 13 573	+ 1 989	2. Vj.

[5] Kapitalexport: –.
[6] Lang- und kurzfristige Kredite.
[7] Restposten. Zur Definition siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1995, Seite 40 sowie Statistisches Beiheft „Zahlungsbilanzstatistik“ vom September 1995, Seiten 108 f.
[8] Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Deutschen Bundesbank. – Von März 1993 bis März 1995 einschließlich der in dieser Zeit im Besitz von Gebietsfremden befindlichen Liquiditäts-U-Schätze (sogenannte „Bulis“).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 58*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto- im Ausland (Zunahme/				
		darunter						Kreditge-	
									dar-
	insgesamt[1]	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kreditverkehr	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	zusammen	Kreditinstitute
					Früheres Bundesgebiet				
1971	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 781	– 7 064	– 4 232	+ 531	– 3 011	+ 167
1972	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 199	– 5 527	– 5 762	+ 4 038	– 3 650	+ 481
1973	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 904	– 12 866	– 5 187	+ 358	– 7 640	– 4 234
1974	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 127	– 44 529	– 5 483	– 1 099	– 37 419	– 14 596
1975	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 048	– 40 498	– 5 354	– 2 606	– 31 929	– 26 592
1976	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 347	– 36 880	– 6 577	– 882	– 29 172	– 12 389
1977	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 689	– 28 013	– 5 551	– 5 460	– 16 732	– 8 382
1978	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 962	– 34 233	– 7 834	– 4 285	– 21 734	– 10 719
1979	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 622	– 35 948	– 9 108	– 3 268	– 23 106	– 7 175
1980	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 15 658	– 52 514	– 8 542	– 7 533	– 35 599	– 16 515
1981	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 21 358	– 55 363	– 10 130	– 5 936	– 38 176	– 16 459
1982	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 12 064	– 30 056	– 7 330	– 11 023	– 10 690	+ 877
1983	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 11 913	– 42 411	– 9 398	– 10 505	– 20 433	– 2 553
1984	– 37 304	– 11 961	+ 1 599	– 25 290	– 84 629	– 13 481	– 15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 56 009	– 13 505	+ 6 103	– 46 522	–110 287	– 15 131	– 31 507	– 61 637	– 41 258
1986	– 84 599	– 19 411	+ 51 141	–114 268	–160 749	– 21 884	– 21 380	–115 489	– 72 335
1987	– 39 207	– 14 129	+ 7 297	– 30 652	– 86 697	– 17 399	– 25 003	– 42 545	– 28 641
1988	– 125 556	– 19 269	– 64 272	– 40 250	–155 242	– 21 227	– 71 659	– 60 631	– 28 299
1989	– 134 651	– 15 252	– 4 394	–112 767	–248 597	– 28 539	– 50 123	–167 781	– 88 183
					Deutschland				
1990	– 90 519	– 34 667	– 5 687	– 47 657	–183 377	– 38 691	– 25 078	–117 500	– 60 248
1991	+ 20 197	– 32 492	+ 41 338	+ 14 604	–105 975	– 39 276	– 29 880	– 33 646	– 2 479
1992	+ 91 540	– 26 341	+ 46 937	+ 73 735	–116 775	– 30 499	– 75 564	– 8 120	+ 7 563
1993	+ 14 036	– 22 165	+182 885	–144 111	–295 947	– 25 324	– 52 846	–215 230	–146 311
1994	+ 66 416	– 24 977	– 39 303	+132 178	–107 915	– 27 882	– 84 288	+ 6 560	+ 30 383
1995	+ 72 295	– 36 315	+ 51 999	+ 61 744	–175 643	– 55 588	– 32 616	– 83 294	– 77 841
1996	+ 28 095	– 48 561	+ 86 731	– 6 054	–198 163	– 44 467	– 54 035	– 95 751	– 60 710
1997	– 12 582	– 57 835	– 10 600	+ 60 189	–385 651	– 57 510	–161 325	–163 471	–141 591
1995 1. Vj.	+ 27 100	– 10 321	+ 6 277	+ 31 991	– 29 296	– 14 740	+ 2 599	– 16 325	+ 4 433
2. Vj.	+ 5 593	– 14 267	+ 24 997	– 4 212	– 74 263	– 15 983	– 10 143	– 47 224	– 35 846
3. Vj.	+ 25 792	– 218	+ 13 250	+ 13 756	– 34 347	– 7 451	– 9 998	– 15 967	– 25 988
4. Vj.	+ 13 810	– 11 509	+ 7 475	+ 20 210	– 37 736	– 17 414	– 15 074	– 3 778	– 20 440
1996 1. Vj.	+ 16 992	– 10 229	+ 14 053	+ 13 666	– 35 255	– 10 336	– 19 973	– 4 459	+ 11 268
2. Vj.	+ 13 020	– 9 169	+ 21 174	+ 1 785	– 38 856	– 6 456	– 9 223	– 22 479	– 12 230
3. Vj.	+ 17 929	– 9 613	+ 32 842	– 4 351	– 14 252	– 11 053	– 9 845	+ 7 664	– 3 902
4. Vj.	– 19 845	– 19 550	+ 18 662	– 17 155	–109 800	– 16 622	– 14 994	– 76 477	– 55 846
1997 1. Vj.	+ 10 393	– 16 639	– 4 185	+ 31 867	–122 566	– 15 736	– 45 565	– 60 691	– 13 034
2. Vj.	+ 8 445	– 11 269	– 16 748	+ 37 519	– 89 863	– 9 150	– 48 266	– 31 775	– 36 602
3. Vj.	– 16 360	– 10 008	+ 3 799	– 8 287	– 65 231	– 16 013	– 47 425	– 353	– 5 476
3. Vj.	– 15 060	– 19 919	+ 6 535	– 910	–107 991	– 16 611	– 20 069	– 70 652	– 86 480
1998 1. Vj.	– 15 677	– 5 882	– 40 069	+ 31 715	–173 818	– 13 846	– 83 232	– 75 436	+ 1 341
2. Vj.	+ 7 982	– 13 461	– 16 833	+ 39 339	–161 863	– 19 723	– 98 024	– 43 102	– 40 639

[1] Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

[2] Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfaßt werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen.

[3] Dividendenwerte einschließlich Genußscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere, Finanzderivate.

Tabelle 58*

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							Zeitraum
währung[4]					Kreditgewährung[4]				
unter						darunter			
Unternehmen und Privatpersonen	sonstige Kapitalanlagen[5]	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	zusammen	Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen	sonstige Kapitalanlagen	
				Früheres Bundesgebiet					
– 2 766	– 354	+ 15 557	+ 3 825	+ 2 007	+ 9 794	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 15 954	+ 6 053	+ 10 710	– 545	+ 601	– 1 929	– 261	1972
– 1 460	– 398	+ 23 482	+ 5 464	+ 6 509	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	– 36	1973
– 20 801	– 531	+ 15 928	+ 5 608	– 1 923	+ 12 290	+ 3 404	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 28 021	+ 1 652	– 1 446	+ 27 882	+ 12 819	+ 10 546	– 67	1975
– 15 050	– 249	+ 35 715	+ 3 324	+ 4 662	+ 27 824	+ 14 961	+ 8 042	– 97	1976
– 7 158	– 269	+ 29 888	+ 2 188	+ 2 341	+ 25 422	+ 11 879	+ 12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 40 022	+ 3 201	+ 3 166	+ 33 694	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
– 14 737	– 467	+ 45 589	+ 3 180	+ 5 707	+ 36 726	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
– 18 016	– 841	+ 52 542	+ 621	+ 770	+ 51 257	+ 6 738	+ 21 488	– 108	1980
– 17 839	– 1 124	+ 61 369	+ 744	+ 1 097	+ 59 536	+ 7 951	+ 27 129	– 7	1981
– 7 221	– 1 013	+ 27 293	+ 1 831	+ 2 690	+ 22 756	+ 170	+ 12 976	+ 17	1982
– 11 383	– 2 077	+ 26 131	+ 4 371	+ 13 292	+ 8 520	– 6 080	+ 6 107	– 50	1983
– 23 537	– 1 624	+ 47 327	+ 1 520	+ 17 072	+ 28 763	+ 19 446	+ 6 239	– 30	1984
– 15 998	– 2 010	+ 54 279	+ 1 627	+ 37 610	+ 15 115	+ 16 657	+ 922	– 71	1985
– 38 835	– 1 996	+ 76 149	+ 2 473	+ 72 521	+ 1 221	+ 23 319	– 17 088	– 66	1986
– 9 077	– 1 749	+ 47 489	+ 3 270	+ 32 300	+ 11 893	+ 21 207	+ 737	+ 25	1987
– 27 834	– 1 725	+ 29 686	+ 1 958	+ 7 387	+ 20 381	+ 20 209	+ 10 269	– 40	1988
– 70 958	– 2 154	+113 946	+ 13 287	+ 45 729	+ 55 014	+ 42 491	+ 17 825	– 84	1989
				Deutschland					
– 44 672	– 2 109	+ 92 858	+ 4 024	+ 19 391	+ 69 843	+ 42 722	+ 26 962	– 400	1990
– 22 638	– 3 172	+126 172	+ 6 785	+ 71 219	+ 48 250	+ 15 198	+ 33 918	– 82	1991
– 5 361	– 2 593	+208 315	+ 4 158	+122 501	+ 81 854	+ 73 444	+ 10 158	– 198	1992
– 57 308	– 2 546	+309 983	+ 3 159	+235 732	+ 71 119	+ 58 673	+ 6 128	– 26	1993
– 27 447	– 2 306	+174 332	+ 2 905	+ 44 985	+125 618	+111 357	+ 11 019	+ 824	1994
+ 3 993	– 4 144	+247 938	+ 19 273	+ 84 615	+145 038	+120 248	+ 19 496	– 988	1995
– 34 446	– 3 910	+226 258	– 4 094	+140 766	+ 89 697	+ 55 691	+ 28 558	– 111	1996
– 18 322	– 3 346	+373 069	– 326	+150 725	+223 660	+204 986	+ 31 826	– 991	1997
– 20 834	– 830	+ 56 397	+ 4 419	+ 3 679	+ 48 316	+ 43 918	+ 8 885	– 16	1995 1. Vj.
– 5 808	– 912	+ 79 856	+ 1 717	+ 35 141	+ 43 012	+ 39 672	+ 3 015	– 12	2. Vj.
+ 7 399	– 931	+ 60 139	+ 7 232	+ 23 247	+ 29 723	+ 27 645	+ 234	– 64	3. Vj.
+ 23 235	– 1 470	+ 51 546	+ 5 905	+ 22 549	+ 23 988	+ 9 014	+ 7 361	– 896	4. Vj.
– 16 675	– 487	+ 52 247	+ 107	+ 34 025	+ 18 126	+ 20 629	+ 4 829	– 12	1996 1. Vj.
– 8 511	– 698	+ 51 876	– 2 714	+ 30 397	+ 24 264	+ 17 066	+ 4 302	– 72	2. Vj.
+ 5 587	– 1 018	+ 32 180	+ 1 440	+ 42 687	– 12 015	– 16 270	+ 1 738	+ 68	3. Vj.
– 14 846	– 1 708	+ 89 955	– 2 928	+ 33 656	+ 59 323	+ 34 266	+ 17 689	– 95	4. Vj.
– 45 707	– 574	+132 958	– 903	+ 41 380	+ 92 558	+ 91 597	+ 11 125	– 77	1997 1. Vj.
+ 4 895	– 673	+ 98 309	– 2 119	+ 31 518	+ 69 294	+ 55 081	+ 15 425	– 384	2. Vj.
+ 6 204	– 1 441	+ 48 871	+ 6 004	+ 51 223	– 7 934	– 1 584	– 4 738	– 423	3. Vj.
+ 16 286	– 658	+ 92 931	– 3 308	+ 26 604	+ 69 742	+ 59 892	+ 10 014	– 108	4. Vj.
– 73 914	– 1 303	+158 140	+ 7 964	+ 43 164	+107 151	+ 86 776	+ 20 935	– 138	1998 1. Vj.
+ 1 697	– 1 015	+169 845	+ 6 262	+ 81 191	+ 82 441	+ 76 955	+ 6 496	– 48	2. Vj.

[4] Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und ähnliche: jeweils lang- und kurzfristig; Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).

[5] Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 59*

Einzelhandelsumsatz

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon: Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; in Tankstellen	insgesamt ohne Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; Tankstellen: zusammen	davon: Einzelhandel in Verkaufsräumen: Waren verschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel: zusammen	darunter: Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenständen	Elektrohaushaltsgeräten	Antiquitäten und Gebrauchtwaren	Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen
	In jeweiligen Preisen													
1994	98,3	96,5	98,8	98,3	92,8	93,7	101,1	97,6	101,1	97,1	106,9	103,3	122,0	99,5
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,3	105,3	100,2	99,6	99,1	103,9	99,2	97,3	98,9	100,3	98,4	98,0	94,1	103,8
1997	101,2	107,9	99,4	99,5	96,7	105,8	97,2	91,1	97,0	97,8	95,8	94,3	111,2	102,5
1994 1. Vj.	93,6	93,3	93,6	96,7	84,8	88,4	90,7	95,2	90,8	80,2	102,4	91,8	113,7	99,6
2. Vj.	96,3	103,2	94,5	94,7	90,9	91,4	96,0	82,3	95,2	101,0	100,4	89,5	119,8	92,4
3. Vj.	94,5	92,2	95,1	94,8	93,2	92,2	95,9	91,6	95,8	94,8	98,3	95,3	100,5	97,2
4. Vj.	108,9	97,1	111,9	107,0	102,5	102,7	121,8	121,3	122,9	112,5	126,5	136,7	154,1	108,8
1995 1. Vj.	94,9	97,7	94,2	94,8	91,3	96,9	91,1	96,4	88,1	80,9	100,4	91,4	85,7	102,2
2. Vj.	100,6	109,8	98,2	99,5	101,6	99,6	97,2	84,4	96,2	107,4	95,7	87,0	94,7	94,1
3. Vj.	96,2	95,0	96,5	97,8	100,8	96,2	95,1	95,0	96,3	98,5	90,2	91,8	85,2	95,3
4. Vj.	108,3	97,5	111,0	107,9	106,3	107,4	116,6	124,1	119,4	113,2	113,7	129,9	134,4	108,4
1996 1. Vj.	96,1	102,4	94,5	95,4	92,5	103,2	89,2	97,2	86,9	79,2	95,6	91,3	84,0	103,2
2. Vj.	101,3	116,2	97,4	97,5	100,6	102,7	96,3	83,4	93,0	108,6	92,4	86,9	89,3	94,9
3. Vj.	98,0	101,4	97,2	95,9	98,6	101,7	95,5	93,4	96,8	98,9	90,8	91,0	74,6	103,2
4. Vj.	109,6	101,3	111,7	109,3	104,7	108,0	115,7	115,1	118,8	114,3	114,8	122,9	128,4	114,0
1997 1. Vj.	95,0	101,5	93,3	94,4	90,0	101,1	88,3	87,4	88,3	82,7	91,4	85,9	80,0	101,5
2. Vj.	101,9	117,7	97,9	97,5	97,9	108,5	95,6	80,4	93,9	105,3	92,6	83,9	88,7	97,9
3. Vj.	97,6	107,0	95,2	96,0	96,6	100,1	91,8	87,2	89,3	92,2	88,7	88,0	70,3	98,7
4. Vj.	110,1	105,2	111,4	110,0	102,2	113,5	113,2	109,6	116,5	111,1	110,4	119,3	205,7	111,9
1998 1. Vj.	97,9	113,7	93,9	92,9	86,7	106,3	91,0	87,5	85,5	78,2	98,8	91,8	78,0	99,8
2. Vj.	100,5	112,9	97,4	98,9	94,6	107,7	94,8	76,8	91,2	104,9	91,4	83,8	84,8	92,1
	In Preisen von 1991													
1994	99,0	97,2	99,5	99,2	93,8	94,4	102,0	98,4	101,8	98,1	108,7	102,7	123,1	98,6
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,3	104,5	99,2	99,0	98,2	103,9	98,6	96,4	98,3	99,5	97,2	99,0	93,5	98,2
1997	99,6	107,5	97,7	97,9	93,9	105,7	96,4	90,1	96,2	96,4	93,9	96,9	110,2	95,9
1994 1. Vj.	94,5	94,1	94,6	98,3	86,1	89,2	91,8	96,2	91,7	81,3	104,7	90,9	115,1	98,1
2. Vj.	96,9	104,1	95,1	95,4	91,6	92,2	96,8	83,1	95,9	102,0	102,1	88,7	121,0	91,7
3. Vj.	95,2	92,9	95,8	95,5	93,9	92,8	96,8	92,4	96,4	95,8	99,8	94,6	101,4	96,8
4. Vj.	109,6	97,9	112,4	107,7	103,6	103,2	122,6	122,0	123,2	113,2	128,2	136,4	155,0	107,8
1995 1. Vj.	95,0	97,9	94,3	94,8	91,5	96,8	91,2	96,7	88,2	81,3	101,1	91,1	86,0	101,8
2. Vj.	100,3	109,9	98,0	99,1	101,2	99,2	97,2	84,5	96,3	107,5	95,8	86,7	94,8	94,4
3. Vj.	96,3	94,9	96,7	97,9	100,7	96,3	95,2	95,0	96,4	98,4	90,0	91,8	85,3	96,2
4. Vj.	108,3	97,4	111,0	108,2	106,6	107,7	116,4	123,8	119,1	112,8	113,1	130,4	134,0	107,6
1996 1. Vj.	95,4	101,4	93,9	95,1	92,0	103,2	88,8	96,6	86,6	78,9	94,9	91,8	83,6	99,0
2. Vj.	100,1	115,1	96,4	96,7	99,5	102,5	95,7	82,7	92,5	107,9	91,4	87,4	88,8	91,4
3. Vj.	97,1	100,8	96,2	95,4	97,5	102,0	95,0	92,6	96,3	98,1	89,6	91,9	74,2	98,3
4. Vj.	108,4	100,9	110,2	108,9	103,6	108,0	114,9	113,9	117,7	113,1	113,0	125,0	127,3	104,3
1997 1. Vj.	93,6	101,3	91,8	93,5	88,2	100,9	87,5	86,4	87,8	81,6	89,8	87,6	79,3	93,3
2. Vj.	100,5	117,6	96,3	95,8	94,9	108,5	94,8	79,5	93,3	103,8	90,8	86,0	88,0	93,3
3. Vj.	96,0	106,4	93,5	94,2	93,5	100,0	91,1	86,3	88,6	91,0	86,9	90,5	69,8	93,3
4. Vj.	108,4	104,8	109,2	107,9	99,0	113,3	112,2	108,2	115,3	109,2	108,0	123,4	203,6	103,9
1998 1. Vj.	96,4	113,6	92,2	90,7	83,5	106,2	90,0	86,3	84,8	76,8	96,5	95,3	77,1	96,5
2. Vj.	98,4	111,5	95,1	96,0	90,5	106,1	93,4	75,4	90,4	102,6	88,7	87,2	83,6	90,0

Tabelle 60*

Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes

Zeitraum	Insgesamt	Herkunft: Inländischer	Herkunft: Ausländischer	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	aus dem Produzierenden Gewerbe: zusammen	darunter: Erdöl, roh (importiert) und Mineralölerzeugnisse[1]	darunter: Eisen und Stahl	darunter: Maschinenbauerzeugnisse	darunter: Chemische Erzeugnisse[2]	Nach dem vorwiegenden Verwendungszweck: für die Energie- und Wasserversorgung, den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe[3]	für das Baugewerbe[3]	Energie, Brenn- und Treibstoffe, Betriebsstoffe
Früheres Bundesgebiet[4] 1985 = 100												
Gewicht 1985	*100*	*66,0*	*34,0*	*9,3*	*90,7*	*11,3*	*6,3*	*4,8*	*10,9*	*73,8*	*10,0*	*16,2*
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	89,3	95,4	77,6	92,8	89,0	48,4	91,6	102,5	89,4	88,5	99,6	87,0
1987	86,4	93,6	72,3	86,1	86,4	45,7	83,2	104,1	85,9	85,6	99,1	81,9
1988	88,6	96,0	74,3	88,1	88,7	39,2	92,2	105,9	88,7	88,8	100,5	80,4
1989	92,8	99,9	79,0	92,1	92,9	47,5	99,4	109,4	91,8	93,4	103,6	83,7
1990	91,4	99,4	75,7	86,9	91,8	51,3	92,0	113,6	88,9	90,5	107,0	85,5
1991	91,0	99,4	74,7	84,1	91,7	51,9	84,4	118,4	87,3	89,1	109,7	88,0
1992	89,9	99,6	71,0	83,8	90,5	47,4	80,1	122,7	83,2	87,5	112,4	86,9
1993	88,1	98,3	68,2	77,5	89,2	45,3	79,1	124,9	80,2	85,0	113,9	85,9
1994	89,3	99,4	69,6	79,7	90,3	44,1	83,4	125,4	81,9	86,3	115,8	86,3
1995	91,8	102,3	71,3	79,4	93,0	43,1	88,9	127,5	87,8	89,1	118,4	87,4
1996	90,6	100,4	71,6	79,9	91,7	50,2	82,5	130,2	84,0	88,0	117,9	85,7
1996 1. Vj.	90,6	100,7	70,8	78,5	91,8	46,3	85,7	129,2	84,3	88,1	118,1	84,9
2. Vj.	90,8	100,8	71,5	81,4	91,8	49,0	83,5	130,0	84,4	88,4	118,0	85,1
3. Vj.	90,4	100,3	71,0	81,7	91,2	49,7	81,0	130,5	83,6	87,7	117,9	85,6
4. Vj.	90,8	100,0	72,9	78,0	92,1	55,8	80,0	130,9	83,8	87,9	117,7	87,3
1997 1. Vj.	91,8	100,5	74,8	80,6	92,9	55,4	80,5	131,7	84,9	89,2	118,1	87,2
2. Vj.	92,6	101,6	75,0	87,0	93,2	50,4	83,9	132,5	85,9	90,4	118,2	86,6
Deutschland 1991 = 100												
Gewicht 1991	*100*	*70,7*	*29,3*	*7,6*	*92,4*	*5,4*	*5,2*	*6,4*	*9,8*	*73,2*	*12,2*	*14,6*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,8	100,4	95,0	99,4	98,8	90,6	95,0	103,1	95,5	98,3	102,4	98,4
1993	96,9	99,1	91,8	89,4	97,6	86,4	93,6	104,9	92,4	95,7	103,5	97,7
1994	98,4	100,4	93,6	91,8	98,9	83,3	98,5	105,3	94,3	97,4	105,2	97,6
1995	101,1	103,4	95,6	91,1	102,0	81,1	105,3	106,8	100,8	100,6	107,1	98,9
1996	98,8	100,2	95,3	91,1	99,4	95,6	97,4	109,0	96,1	98,7	106,7	92,3
1997	100,7	100,9	100,1	97,5	101,0	100,8	99,4	111,0	97,9	101,0	107,7	93,5
1994 1. Vj.	97,1	99,2	91,9	90,1	97,6	80,9	97,5	105,3	92,5	95,7	104,1	97,7
2. Vj.	97,7	99,7	93,1	92,1	98,2	83,9	97,1	105,4	92,7	96,6	105,0	97,3
3. Vj.	98,9	100,9	94,0	92,8	99,4	84,7	98,8	105,2	94,0	98,1	105,6	97,5
4. Vj.	99,8	101,7	95,2	92,3	100,4	83,7	100,3	105,3	97,9	99,1	106,3	97,8
1995 1. Vj.	101,3	103,2	96,5	94,1	101,9	83,2	105,2	106,1	101,0	100,8	107,3	98,4
2. Vj.	101,5	103,9	95,7	91,4	102,3	82,8	105,2	106,8	101,7	101,0	107,4	98,9
3. Vj.	101,6	104,1	95,4	89,4	102,6	78,2	106,6	107,0	101,3	101,1	107,1	99,0
4. Vj.	100,2	102,5	94,6	89,4	101,1	80,1	104,0	107,4	99,0	99,3	106,7	99,1
1996 1. Vj.	98,9	100,6	94,8	90,9	99,5	87,6	101,3	108,2	96,6	99,1	106,6	91,4
2. Vj.	98,9	100,4	95,4	92,4	99,5	93,1	98,5	108,9	96,5	99,1	106,8	91,7
3. Vj.	98,4	99,9	94,5	91,5	98,9	94,8	95,5	109,2	95,7	98,1	106,8	92,3
4. Vj.	98,8	99,7	96,6	89,5	99,6	106,8	94,4	109,6	95,6	98,5	106,8	93,8
1997 1. Vj.	99,9	100,2	99,2	93,7	100,4	106,3	94,9	110,1	96,8	99,8	107,3	94,3
2. Vj.	100,8	101,1	99,8	100,0	100,8	96,3	98,6	110,7	97,9	100,9	107,5	94,2
3. Vj.	101,3	101,3	101,3	98,9	101,5	100,1	101,4	111,5	98,3	101,8	108,1	93,2
4. Vj.	100,8	101,1	100,2	97,3	101,1	100,6	102,5	111,6	98,8	101,4	107,7	92,2
1998 1. Vj.	100,1	100,8	98,4	97,0	100,4	88,3	103,2	112,1	98,9	100,6	107,7	91,7
2. Vj.	99,2	100,4	96,3	93,2	99,7	82,4	102,0	112,5	97,1	99,4	107,5	91,1
3. Vj.	97,8	99,6	93,5	89,7	98,4	77,0	98,5	112,8	95,5	97,7	107,1	90,2

[1] Im wesentlichen Rohbenzin, Kraftstoffe und Heizöle.
[2] Anorganische und organische Grundstoffe und Chemikalien; Kunststoffe und synthetischer Kautschuk; Chemiefasern; Farbstoffe, Farben und verwandte Erzeugnisse; pharmazeutische Grundstoffe sowie sonstige chemische Erzeugnisse.
[3] Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe.
[4] Für das frühere Bundesgebiet wurde der Index auf Basis 1985 = 100 zum 1. Juli 1997 eingestellt, eine gesonderte Berechnung eines Index auf der Basis 1991 = 100 wird nicht mehr durchgeführt.

Tabelle 61*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz[1)]

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Bergbauliche Erzeugnisse[2)]	Elektrizität[3)], Erdgas, Fernwärme, Wasser	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes					Fertigerzeugnisse[4)]	
				zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter[5)]
						produzierendes Gewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1962	43,2	22,0	38,0	44,7	48,7	40,0	41,6	54,6	34,5	40,3
1963	43,5	22,4	37,9	44,8	48,3	40,2	42,3	55,3	34,9	40,7
1964	44,0	22,3	38,3	45,4	48,7	40,7	43,2	55,7	35,5	41,1
1965	45,1	23,3	39,3	46,4	49,7	42,0	44,1	56,4	36,6	42,1
1966	45,8	23,2	39,7	47,3	50,2	42,8	45,3	57,7	37,5	43,1
1967	45,3	23,2	40,1	46,8	49,0	42,3	44,9	58,2	37,4	43,3
1968	45,1	23,2	40,2	46,4	48,4	42,2	44,8	57,4	37,5	42,9
1969	45,9	23,9	39,7	47,3	49,1	43,6	45,7	58,0	38,9	42,8
1970	48,1	27,1	39,9	49,7	51,3	47,1	47,4	59,3	42,5	44,7
1971	50,2	30,0	41,1	51,8	52,5	50,0	49,2	61,4	45,9	46,8
1972	51,5	31,7	44,0	53,1	52,5	51,4	50,9	63,9	47,5	48,5
1973	54,9	33,3	46,0	56,6	57,1	53,6	54,8	69,3	49,7	52,1
1974	62,3	42,9	49,5	64,2	70,5	58,6	61,2	73,2	54,2	58,2
1975	65,2	53,5	59,2	66,3	69,8	62,8	62,8	75,9	58,8	61,5
1976	67,6	57,0	63,1	68,4	71,9	64,9	64,7	78,8	61,4	63,7
1977	69,5	57,2	64,5	70,4	71,8	67,3	66,5	84,2	63,9	64,9
1978	70,3	60,9	66,9	70,9	71,3	68,9	67,6	83,6	65,9	66,3
1979	73,6	63,0	68,1	74,6	78,8	70,9	71,0	83,8	68,2	71,7
1980	79,2	73,9	75,3	79,7	88,0	74,2	76,0	85,9	71,4	78,2
1981	85,4	85,5	90,0	84,5	96,5	77,2	79,7	89,8	74,6	84,7
1982	90,4	92,2	101,4	88,6	100,2	81,6	82,8	95,1	79,0	87,5
1983	91,7	94,1	102,7	89,9	99,8	83,8	84,3	97,2	81,3	88,2
1984	94,4	97,3	106,1	92,4	103,8	85,7	86,9	98,5	83,4	90,3
1985	96,7	99,2	110,0	94,4	106,8	87,8	89,2	97,8	85,7	93,0
1986	94,2	96,6	106,0	92,2	95,2	89,6	90,1	96,9	87,9	88,2
1987	91,9	96,1	91,6	91,8	92,2	91,1	90,9	94,7	89,9	88,5
1988	93,0	96,2	91,0	93,3	93,8	92,6	92,6	95,8	91,7	88,8
1989	96,0	97,8	92,8	96,5	99,7	94,6	95,0	98,1	94,0	93,2
1990	97,6	99,5	96,0	97,9	99,4	97,1	97,3	98,4	96,8	95,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,2	99,3	101,6	98,8	102,7	101,6	103,1	102,8	102,8
1993	101,4	104,8	98,9	101,7	96,2	104,0	102,0	103,2	104,4	104,4
1994	102,0	105,0	99,0	102,4	98,4	104,2	102,3	103,4	104,8	106,0
1995	103,7	105,0	98,0	104,6	102,3	105,6	105,5	104,1	106,1	106,8
1996	103,1	...	92,4	104,7	100,4	106,8	105,3	104,7	107,5	108,5
1997	104,2	...	95,8	105,4	101,5	107,4	105,2	106,6	108,2	109,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	102,3	106,6	103,4	101,3	100,4	100,2	102,1	103,6	101,0	103,4
1993	104,2	108,2	108,7	101,9	100,6	100,9	104,9	103,0	101,7	106,0
1994	105,5	107,9	109,6	103,4	104,9	101,1	106,9	103,0	102,7	111,1
1995	107,0	103,7	110,9	105,8	108,2	102,9	111,1	104,2	104,7	112,4
1996	108,5	105,9	113,7	106,7	107,5	104,1	112,9	106,3	106,0	116,8
1997	110,5	105,7	117,8	108,1	109,8	104,0	113,4	108,7	105,7	119,3
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,9	99,9	101,6	98,9	102,6	101,6	103,2	102,7	102,9
1993	101,6	105,8	100,2	101,7	96,5	103,9	102,1	103,2	104,3	104,5
1994	102,2	105,9	100,5	102,4	98,9	104,0	102,5	103,4	104,7	106,3
1995	104,0	104,6	99,7	104,7	102,7	105,5	105,7	104,1	106,1	107,1
1996	103,5	...	95,3	104,8	100,9	106,7	105,6	104,9	107,4	109,0
1997	104,7	...	98,8	105,6	102,1	107,2	105,5	106,7	108,0	109,8
1997 1. Vj.	104,1	...	97,6	105,2	101,4	107,0	105,4	105,7	107,8	109,8
2. Vj.	104,6	...	99,1	105,5	101,4	107,2	105,4	106,8	108,0	109,4
3. Vj.	105,0	...	99,5	105,8	102,5	107,3	105,6	107,1	108,1	109,9
4. Vj.	105,0	...	98,9	106,0	102,9	107,3	105,7	107,4	108,2	110,1
1998 1. Vj.	104,8	...	98,6	105,8	101,9	107,4	105,7	107,2	108,2	109,2
2. Vj.	104,7	...	98,9	105,7	101,1	107,6	105,8	107,1	108,6	109,2
3. Vj.	104,2	...	97,7	105,4	100,1	107,7	105,9	106,7	108,7	109,2

[1)] Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer. – [2)] Ohne Erdgas. – [3)] Im Preisindex für elektrischen Strom ist bis einschließlich Dezember 1995 die Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz berücksichtigt. – [4)] Nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. – [5)] Ohne Nahrungs- und Genußmittel.

Tabelle 62*

Index der Ausfuhrpreise[1)]

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2)]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2)]	Rohstoffe[2)]	Halbwaren[2)]	Fertigwaren[2)]	Investitionsgüter[3)]	Verbrauchsgüter[3)]
				Früheres Bundesgebiet				
1965	46,0	61,3	45,3	56,1	48,0	45,3	38,1	46,3
1966	47,0	62,8	46,2	56,2	49,2	46,2	39,2	47,9
1967	47,0	61,7	46,2	54,2	49,2	46,3	39,6	48,5
1968	46,5	60,5	45,8	53,3	48,9	45,8	39,4	48,4
1969	48,3	61,7	47,7	53,8	50,2	47,8	41,4	49,3
1970	49,8	62,4	49,1	54,6	51,7	49,3	43,6	50,1
1971	51,5	64,0	50,9	58,5	51,6	51,1	46,6	52,5
1972	52,6	67,0	51,8	61,5	49,8	52,3	48,5	54,1
1973	55,9	74,6	55,1	64,6	58,4	55,1	50,9	57,0
1974	65,4	82,4	64,5	75,5	86,5	63,0	55,4	64,2
1975	68,0	82,5	67,1	86,3	81,1	66,1	60,2	68,1
1976	70,6	85,2	69,8	92,1	83,8	68,8	63,6	71,1
1977	71,9	89,2	70,9	91,2	81,6	70,2	66,3	73,1
1978	73,0	88,7	72,1	90,2	80,2	71,6	68,2	75,0
1979	76,4	91,5	75,6	94,9	92,7	74,4	70,2	77,1
1980	81,2	97,0	80,4	99,7	105,5	78,7	73,5	82,2
1981	85,9	103,3	84,9	109,3	118,9	82,5	76,8	86,7
1982	89,6	104,6	88,8	114,8	121,6	86,5	80,8	89,9
1983	91,2	106,8	90,3	113,3	121,4	88,2	83,2	91,3
1984	94,3	110,8	93,4	122,0	127,7	91,0	85,5	93,2
1985	96,9	109,4	96,1	125,6	130,7	93,6	88,1	95,1
1986	95,1	101,8	94,7	113,4	108,0	93,6	90,3	95,0
1987	94,3	97,0	93,9	105,0	99,2	93,5	91,7	96,0
1988	96,2	100,1	95,9	104,6	103,6	95,4	93,4	96,9
1989	98,9	103,2	98,6	109,1	109,0	97,9	95,8	98,0
1990	99,0	98,8	98,8	105,5	104,5	98,4	97,7	98,0
				Deutschland				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,7	101,1	100,6	98,3	96,0	100,9	102,1	101,6
1993	100,7	98,6	100,8	95,2	93,4	101,3	103,2	103,3
1994	101,6	100,9	101,7	102,1	96,0	102,0	103,8	104,0
1995	103,3	100,2	103,5	109,8	99,3	103,7	104,4	103,8
1996	103,5	99,9	103,7	102,4	97,1	104,1	105,7	105,0
1997	105,1	103,5	105,2	105,9	101,0	105,4	106,8	107,0
1994 1. Vj.	101,2	100,2	101,2	98,9	94,4	101,6	103,7	103,8
2. Vj.	101,5	101,2	101,5	100,7	95,6	101,9	103,9	104,0
3. Vj.	101,6	101,1	101,6	103,1	96,1	101,9	103,9	104,0
4. Vj.	102,3	101,3	102,4	105,5	98,0	102,5	103,7	104,3
1995 1. Vj.	103,0	101,4	103,2	108,5	100,7	103,2	104,1	103,9
2. Vj.	103,3	99,9	103,5	111,3	99,4	103,6	104,3	103,6
3. Vj.	103,7	99,6	103,9	112,8	99,7	104,0	104,6	103,8
4. Vj.	103,3	99,9	103,5	106,6	97,5	103,9	104,8	103,9
1996 1. Vj.	103,5	100,5	103,6	104,1	98,0	103,9	105,4	104,2
2. Vj.	103,7	101,1	103,9	102,0	97,7	104,2	105,7	105,0
3. Vj.	103,3	99,3	103,6	101,8	96,0	104,0	105,8	105,1
4. Vj.	103,5	98,6	103,8	101,8	96,8	104,2	105,8	105,8
1997 1. Vj.	104,2	100,8	104,4	103,7	99,1	104,7	106,3	106,2
2. Vj.	104,9	103,1	105,0	105,2	100,6	105,3	106,8	106,7
3. Vj.	105,6	104,6	105,6	106,8	102,3	105,8	107,1	107,6
4. Vj.	105,6	105,4	105,6	108,0	102,1	105,8	107,1	107,3
1998 1. Vj.	105,8	105,1	105,8	106,4	100,9	106,1	107,5	107,1
2. Vj.	105,6	104,2	105,7	104,8	99,0	106,1	107,8	107,0
3. Vj.	105,2	103,0	105,3	103,6	95,5	105,9	108,0	107,0

1) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); fob. Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.
2) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
3) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 63*

Index der Einfuhrpreise[1)]

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2)]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2)]	Rohstoffe[2)]	Halbwaren[2)]	Fertigwaren[2)]	Investitionsgüter[3)]	Verbrauchsgüter[3)]
				Früheres Bundesgebiet				
1965	51,3	75,7	46,9	38,2	46,4	59,9	60,7	44,5
1966	52,2	75,7	48,1	38,7	48,3	61,1	62,4	45,5
1967	51,0	73,1	47,4	37,6	47,6	60,6	61,7	46,8
1968	50,7	70,4	47,5	37,8	48,5	60,0	62,0	47,6
1969	51,5	72,7	48,1	37,1	50,4	60,8	62,3	47,1
1970	51,0	72,3	47,6	36,1	50,3	60,2	60,9	47,0
1971	51,2	71,1	48,0	39,5	47,2	60,7	62,2	48,7
1972	50,9	73,1	47,4	38,3	45,1	60,7	62,1	49,0
1973	57,4	88,0	52,6	45,1	57,5	63,0	62,3	56,2
1974	73,8	95,9	70,3	84,6	81,0	71,0	65,7	64,5
1975	72,5	90,2	69,8	82,0	74,0	74,0	72,2	66,8
1976	77,0	97,7	73,8	89,1	78,9	76,7	76,3	70,3
1977	78,1	106,3	73,8	88,5	77,4	77,4	76,3	71,6
1978	75,3	96,2	72,0	78,5	74,7	78,1	77,7	71,9
1979	84,0	97,3	81,9	95,4	103,0	81,4	78,6	85,0
1980	96,6	100,6	96,0	140,9	123,4	86,5	82,1	91,6
1981	109,8	108,3	110,0	184,2	146,5	92,7	89,8	99,6
1982	112,3	109,6	112,7	183,4	151,8	95,7	92,2	102,7
1983	111,9	113,9	111,6	174,4	148,3	96,9	93,9	102,1
1984	118,6	121,9	118,1	188,8	162,3	100,3	97,7	104,7
1985	120,3	118,9	120,5	189,1	162,9	102,7	100,5	107,0
1986	101,5	107,9	100,4	102,1	107,7	99,2	97,6	95,3
1987	96,0	98,2	95,6	95,2	93,5	96,7	95,8	93,8
1988	97,1	100,6	96,6	89,2	96,0	98,3	96,5	93,3
1989	101,5	101,3	101,4	103,8	106,5	100,6	98,6	96,4
1990	99,2	97,5	99,4	103,4	102,3	98,9	97,3	97,2
				Deutschland				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,6	96,9	97,7	89,8	89,7	99,5	100,9	99,9
1993	96,1	93,8	96,4	84,6	86,0	98,9	101,4	100,6
1994	96,9	97,8	96,8	82,6	87,5	99,3	100,9	100,4
1995	97,3	96,0	97,5	82,5	90,6	99,8	98,6	99,5
1996	97,8	98,3	97,7	92,1	91,1	99,2	97,5	101,3
1997	100,9	105,3	100,4	99,7	99,2	100,6	98,6	103,3
1994 1. Vj.	96,5	97,7	96,3	80,1	85,4	99,3	101,9	100,4
2. Vj.	96,9	97,9	96,7	83,2	87,1	99,3	101,3	100,7
3. Vj.	96,8	97,9	96,7	83,6	87,5	99,1	100,3	100,4
4. Vj.	97,4	97,8	97,4	83,5	90,1	99,6	99,9	100,0
1995 1. Vj.	98,1	99,0	98,0	85,7	90,9	100,1	99,6	99,7
2. Vj.	97,3	95,4	97,5	84,3	90,6	99,6	98,8	99,5
3. Vj.	97,0	94,0	97,4	79,6	91,1	99,8	98,2	99,5
4. Vj.	96,9	95,5	97,0	80,2	89,8	99,5	97,7	99,5
1996 1. Vj.	97,7	100,1	97,3	86,2	89,5	99,4	97,6	100,4
2. Vj.	97,9	99,5	97,7	91,1	89,9	99,4	97,7	101,2
3. Vj.	97,2	96,5	97,3	91,0	90,1	98,8	97,3	101,4
4. Vj.	98,5	97,0	98,6	100,2	95,0	99,1	97,5	102,2
1997 1. Vj.	100,3	103,9	99,9	103,1	98,4	99,8	98,2	102,9
2. Vj.	100,6	105,9	99,9	96,8	98,6	100,4	98,5	102,8
3. Vj.	101,6	105,3	101,2	100,3	101,4	101,2	99,3	103,9
4. Vj.	101,2	106,2	100,6	98,4	98,6	101,1	98,5	103,7
1998 1. Vj.	100,5	108,4	99,5	87,7	93,5	101,4	98,4	103,3
2. Vj.	99,1	104,4	98,5	82,2	91,1	100,9	97,6	102,8
3. Vj.	97,2	99,4	97,0	76,2	86,1	100,3	96,7	102,4

1) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif. Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
2) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
3) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 64*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise[1)]

1995 = 100

Zeitraum[2)]	Neubau							Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden[3)]	Baureifes Land
	Bauleistungen am Bauwerk für						Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude				Büro-gebäude	gewerbliche Betriebsgebäude			
	insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-	gemischtgenutzte-					DM/m²
		gebäude							
	Früheres Bundesgebiet								
1960	18,0	17,9	18,0	18,7	18,6	19,2	32,9	17,2	.
1961	19,3	19,2	19,3	19,9	19,9	20,3	34,6	18,7	.
1962	20,9	20,9	21,0	21,6	21,4	21,9	36,9	20,0	14,83
1963	22,0	21,9	22,1	22,7	22,5	22,9	38,2	20,8	16,92
1964	23,0	22,9	23,1	23,7	23,4	23,8	38,0	21,8	18,46
1965	24,1	23,9	23,9	24,7	24,3	24,7	36,0	22,9	21,89
1966	24,8	24,7	24,8	25,5	25,1	25,4	35,6	23,7	23,61
1967	24,3	24,2	24,3	24,8	24,5	24,2	33,8	23,5	25,71
1968	25,3	25,2	25,2	25,9	25,5	25,4	35,4	24,5	28,37
1969	26,8	26,6	26,7	27,5	27,1	27,7	37,0	25,6	29,86
1970	31,2	31,0	31,1	32,0	31,7	32,7	42,3	28,7	30,74
1971	34,4	34,2	34,4	35,2	34,9	36,3	45,7	31,8	33,56
1972	36,7	36,5	36,7	37,4	37,1	38,1	46,3	33,8	40,23
1973	39,4	39,2	39,4	40,1	39,8	40,3	47,7	36,2	40,77
1974	42,3	42,1	42,3	42,8	42,5	42,7	52,3	39,7	40,34
1975	43,3	43,1	43,3	43,8	43,4	43,9	53,6	41,5	44,08
1976	44,8	44,6	44,8	45,3	44,8	45,7	54,4	43,1	48,80
1977	46,9	47,0	46,9	47,5	46,9	47,6	55,9	45,1	53,98
1978	49,8	49,9	49,8	50,3	49,6	50,1	59,6	47,5	59,91
1979	54,2	54,4	54,1	54,6	53,6	54,1	65,8	50,5	69,17
1980	60,0	60,4	59,9	60,4	59,1	59,7	74,1	54,9	82,01
1981	63,5	63,9	63,4	63,9	62,7	63,4	76,1	58,5	96,07
1982	65,3	65,6	65,3	65,9	65,0	65,9	74,3	61,3	111,51
1983	66,7	66,8	66,7	67,3	66,5	67,4	73,7	63,2	119,91
1984	68,4	68,5	68,4	69,0	68,4	69,0	74,7	65,2	121,95
1985	68,7	68,8	68,7	69,3	69,1	69,6	76,1	66,3	116,09
1986	69,6	69,7	69,7	70,3	70,3	71,0	77,6	67,8	121,07
1987	70,9	71,0	71,1	71,7	71,9	72,6	78,5	69,5	126,08
1988	72,4	72,5	72,6	73,2	73,7	74,1	79,4	71,4	127,74
1989	75,0	75,1	75,2	75,8	76,4	76,7	81,1	73,9	126,44
1990	79,9	80,0	80,0	80,6	80,8	81,5	86,1	77,8	124,19
	Deutschland								
1991	85,5	85,4	85,5	86,0	86,0	86,6	91,9	82,7	.
1992	91,0	90,9	91,0	91,3	91,2	91,8	96,8	89,0	84,41
1993	95,4	95,4	95,5	95,6	95,5	95,8	99,0	94,3	95,96
1994	97,7	97,8	97,8	97,8	97,7	97,8	99,4	97,2	108,86
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	113,48
1996	99,8	99,9	99,7	99,9	100,1	100,3	98,3	101,2	120,02
1997	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,6	101,7	126,54
1995 Feb	99,2	99,2	99,2	99,2	99,2	99,2	99,8	98,9	109,42
Mai	100,2	100,2	100,2	100,2	100,2	100,1	100,3	99,9	109,82
Aug	100,3	100,3	100,3	100,3	100,3	100,3	100,2	100,5	112,27
Nov	100,2	100,2	100,2	100,2	100,3	100,4	99,7	100,7	120,45
1996 Feb	100,0	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	99,0	100,8	105,44
Mai	99,9	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	98,4	101,1	107,27
Aug	99,8	99,8	99,7	99,8	100,0	100,3	98,1	101,4	113,11
Nov	99,5	99,6	99,4	99,6	99,8	100,1	97,7	101,4	141,17
1997 Feb	99,3	99,4	99,2	99,4	99,7	100,0	97,2	101,5	113,28
Mai	99,1	99,2	99,1	99,2	99,6	99,8	96,7	101,7	121,54
Aug	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,4	101,8	124,84
Nov	98,7	98,8	98,6	98,8	99,3	99,7	96,1	101,9	126,78
1998 Feb	98,3	98,4	98,2	98,4	99,1	99,4	95,6	101,9	127,91
Mai	99,0	99,1	98,9	99,1	99,8	100,2	96,0	102,8	125,21
Aug	98,9	98,9	98,8	99,0	99,8	100,2	95,8	102,8	...

1) Einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
2) Bis 1965 ohne Berlin (West).
3) Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 65*

Preisindex für die Lebenshaltung[1)]

4-Personen-Haushalte[2)]

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[3)]	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[3)]	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[3)]	Bekleidung, Schuhe[4)]	Wohnungsmieten	Energie[5)] (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte[6)]	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
	Früheres Bundesgebiet										
Gewicht 1991	*1 000*	*762,31*	*237,69*	*76,14*	*202,44*	*50,72*	*71,09*	*36,33*	*170,00*	*100,84*	*54,75*
1965	41,2	38,8	48,8	40,4	29,8	33,3	48,1	36,8	37,7	46,4	34,1
1970	46,2	44,5	51,8	44,3	41,5	37,7	50,7	44,5	42,1	53,2	39,6
1971	48,5	46,8	53,8	47,0	43,9	39,0	53,0	47,0	44,7	55,7	43,7
1972	51,1	49,3	56,8	49,9	46,5	40,4	55,1	49,4	47,5	57,8	45,8
1973	54,5	52,5	61,0	53,6	49,5	45,4	57,1	52,3	50,7	60,8	48,3
1974	58,3	56,5	64,0	57,6	52,4	51,8	61,2	56,0	55,8	66,2	51,0
1975	61,8	60,1	67,3	60,5	56,3	58,3	64,8	59,6	59,4	70,3	52,7
1976	64,6	62,7	70,6	62,6	59,3	62,0	66,5	61,8	62,3	72,4	54,3
1977	66,8	64,6	73,9	65,7	61,3	62,5	68,5	63,9	63,5	73,6	57,2
1978	68,5	66,5	74,9	68,7	63,0	64,1	70,8	66,0	65,4	75,0	59,0
1979	71,1	69,5	76,3	71,8	65,1	74,7	73,0	68,4	68,5	76,9	61,7
1980	74,8	73,4	79,3	76,0	68,5	82,2	77,5	71,6	74,2	78,7	64,5
1981	79,5	78,4	83,1	80,0	71,6	96,5	82,0	74,9	81,1	82,1	68,7
1982	83,8	82,4	88,2	83,7	75,3	104,4	85,7	80,6	83,6	85,9	72,4
1983	86,5	85,3	90,4	86,3	79,3	103,7	88,0	85,5	86,6	88,8	75,6
1984	88,5	87,5	91,7	88,4	82,3	107,0	89,7	87,1	88,6	91,1	77,3
1985	90,3	89,6	92,5	90,6	85,0	111,2	91,0	88,2	90,7	92,5	79,9
1986	90,2	89,3	93,0	92,4	86,5	100,8	92,0	89,3	86,1	93,3	83,3
1987	90,2	89,5	92,4	93,6	87,9	90,2	93,0	90,3	86,6	94,0	85,5
1988	91,2	90,8	92,5	94,8	89,9	87,8	93,9	91,1	87,7	95,1	88,3
1989	93,8	93,6	94,6	96,1	92,8	91,3	95,3	96,0	92,4	96,2	91,1
1990	96,4	96,1	97,5	97,5	95,9	95,3	97,3	97,6	95,0	98,1	92,8
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	104,3	103,3	102,9	105,5	101,3	103,0	103,1	104,7	103,9	107,6
1993	108,0	108,9	105,2	105,8	111,9	102,7	106,0	108,3	108,7	107,0	115,3
1994	111,0	112,3	106,8	107,3	117,0	103,3	107,7	113,3	112,0	109,5	120,9
1995	112,9	114,4	108,1	108,4	121,6	102,6	109,2	114,7	113,0	111,2	123,8
1996	114,4	116,1	109,1	109,3	125,3	99,7	110,1	116,1	115,1	112,4	124,0
1997	116,6	118,4	110,7	109,9	128,9	102,0	110,6	126,0	115,9	114,9	126,0
1998 1. Vj.	117,3	119,1	111,6	110,1	130,5	101,1	111,0	133,3	115,3	116,0	124,6
2. Vj.	117,8	119,4	112,7	110,4	131,0	101,3	111,6	133,8	115,7	116,0	125,1
3. Vj.	118,2	120,1	112,1	110,4	131,5	100,4	111,8	134,1	116,2	116,1	131,0
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
Gewicht 1991	*1 000*	*705,88*	*294,12*	*87,84*	*50,06*	*42,90*	*88,74*	*28,82*	*253,21*	*105,17*	*49,14*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,1	115,9	102,9	101,2	228,0	136,4	102,2	114,7	105,8	105,6	109,3
1993	122,7	130,2	104,7	102,4	364,6	139,6	103,9	125,0	110,9	112,7	121,0
1994	127,0	135,6	106,4	103,0	404,0	133,7	104,7	133,2	113,4	118,1	130,1
1995	129,4	138,5	107,5	103,1	425,8	133,6	105,6	136,8	114,3	122,0	134,5
1996	132,1	142,1	108,1	103,5	454,8	135,3	105,8	138,7	116,2	124,8	136,7
1997	134,7	144,9	110,3	103,6	468,8	134,8	105,8	153,4	116,9	130,0	139,5
1998 1. Vj.	135,5	145,6	111,3	103,5	473,4	134,7	105,7	164,2	116,1	131,6	138,7
2. Vj.	136,5	146,2	113,3	103,9	474,7	134,6	106,3	165,2	116,9	131,6	139,3
3. Vj.	136,6	146,7	112,4	103,5	476,0	134,0	106,4	165,4	117,5	131,5	143,1

1) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
2) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.
3) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
4) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
5) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
6) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 66*

Preisindex für die Lebenshaltung

Alle privaten Haushalte[1)]

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2)]	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2)]	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2)]	Bekleidung, Schuhe[3)]	Wohnungsmieten	Energie[4)] (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte[5)]	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
	Früheres Bundesgebiet										
Gewicht 1991	*1 000*	*775,10*	*224,90*	*73,83*	*191,93*	*53,41*	*76,99*	*53,53*	*167,85*	*91,66*	*65,90*
1962	37,1	35,0	44,3	39,0	26,5	28,3	43,5	29,8	34,5	42,8	34,1
1963	38,2	36,1	45,5	39,8	27,9	29,2	44,3	30,8	35,7	43,9	34,8
1964	39,1	37,0	46,5	40,4	29,5	29,7	44,7	31,9	36,1	45,6	35,3
1965	40,3	38,0	48,2	41,3	31,2	30,3	45,6	33,5	36,3	47,1	36,2
1966	41,8	39,5	49,7	42,4	33,6	30,6	46,5	35,7	37,8	48,7	37,1
1967	42,5	40,4	49,7	42,9	35,9	31,0	46,5	36,9	39,0	50,4	38,0
1968	43,1	41,3	49,2	42,9	38,5	32,9	46,7	38,9	40,1	51,7	39,1
1969	44,0	42,2	50,3	43,4	40,9	32,8	46,9	39,8	39,8	52,2	39,7
1970	45,5	43,8	51,5	45,1	42,7	34,3	48,9	42,0	41,0	54,8	40,5
1971	47,9	46,3	53,5	47,8	45,3	36,1	51,5	44,9	43,8	57,2	43,4
1972	50,5	48,8	56,5	50,6	48,1	37,8	53,7	47,8	46,8	59,2	45,3
1973	54,0	52,1	60,7	54,4	50,9	44,0	55,9	51,1	50,3	62,2	47,7
1974	57,8	56,1	63,6	58,5	53,4	51,4	60,2	55,4	55,4	67,6	50,4
1975	61,2	59,5	67,0	61,4	56,9	56,8	64,0	59,4	58,9	71,6	52,4
1976	63,8	62,0	70,1	63,6	59,7	60,7	65,9	62,2	61,4	73,8	54,1
1977	66,2	64,1	73,5	66,6	61,7	61,2	68,0	64,6	62,7	75,1	57,0
1978	68,0	66,1	74,6	69,6	63,6	62,7	70,4	67,1	64,6	76,4	59,2
1979	70,8	69,3	75,8	72,6	65,6	75,7	72,7	70,0	67,6	78,3	61,9
1980	74,6	73,4	78,9	76,7	68,9	83,8	77,1	73,9	72,6	79,9	65,8
1981	79,3	78,3	82,7	80,6	72,0	97,4	81,6	77,7	78,9	82,9	70,4
1982	83,5	82,3	87,8	84,2	75,6	105,3	85,3	82,0	81,8	86,3	74,7
1983	86,3	85,2	90,1	86,7	79,7	104,4	87,7	85,4	85,1	89,0	77,9
1984	88,3	87,4	91,4	88,7	82,7	108,0	89,3	87,1	87,3	91,3	79,4
1985	90,2	89,6	92,2	90,8	85,3	112,0	90,6	88,2	89,5	92,7	82,1
1986	90,0	89,2	92,8	92,6	86,8	99,1	91,6	89,4	86,3	93,5	85,0
1987	90,3	89,7	92,3	93,7	88,1	89,9	92,6	91,0	87,1	94,1	87,0
1988	91,4	91,1	92,5	94,9	90,1	87,4	93,6	92,3	88,5	95,2	90,3
1989	94,0	93,8	94,6	96,2	92,8	91,8	95,1	95,8	92,4	96,2	92,9
1990	96,5	96,2	97,4	97,6	95,9	95,7	97,2	97,3	95,0	98,3	94,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	104,2	103,3	102,9	105,4	100,6	103,2	103,2	104,5	104,0	106,4
1993	107,7	108,4	105,4	105,9	111,6	102,0	106,2	106,2	108,5	106,5	113,9
1994	110,6	111,6	107,1	107,4	116,7	102,2	108,2	108,9	111,8	108,4	118,5
1995	112,5	113,6	108,6	108,4	121,3	101,4	109,9	110,6	113,0	109,8	121,7
1996	114,1	115,4	109,6	109,3	124,8	99,6	110,9	112,9	115,1	110,7	122,3
1997	116,1	117,5	111,2	109,8	128,1	101,7	111,6	116,4	116,0	113,2	124,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
Gewicht 1991	*1 000*	*683,48*	*316,52*	*88,58*	*61,75*	*45,90*	*105,44*	*36,62*	*198,54*	*96,09*	*50,56*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	118,5	102,7	101,2	228,3	140,1	102,2	114,0	106,4	103,5	108,4
1993	125,4	135,2	104,3	102,5	365,2	143,1	104,0	124,2	112,0	108,8	119,4
1994	130,0	141,1	106,0	103,1	404,5	136,6	104,9	132,3	115,0	112,8	127,6
1995	132,7	144,6	107,0	103,2	426,1	136,3	105,8	136,6	116,5	115,8	131,6
1996	135,6	148,6	107,6	103,5	455,0	137,3	106,2	138,9	119,1	118,2	133,7
1997	138,4	151,6	109,8	103,7	468,9	136,5	106,3	150,3	120,3	122,7	136,2
	Deutschland										
Gewicht 1991	*1 000*	*764,67*	*235,33*	*75,49*	*177,15*	*52,50*	*80,25*	*51,63*	*171,25*	*92,27*	*64,13*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,1	105,7	103,2	102,7	110,3	104,5	103,1	104,1	104,7	103,9	106,6
1993	109,8	111,2	105,2	105,5	121,7	106,1	105,9	107,6	109,0	106,8	114,4
1994	112,8	114,6	106,9	106,8	128,1	105,6	107,8	110,8	112,2	108,9	119,3
1995	114,8	116,8	108,4	107,7	133,4	104,9	109,3	112,7	113,4	110,5	122,5
1996	116,5	118,7	109,2	108,5	137,9	103,3	110,2	115,0	115,7	111,6	123,3
1997	118,6	120,9	111,0	109,0	141,6	105,1	110,8	119,1	116,6	114,3	125,9
1998 1. Vj.	119,2	121,4	112,0	109,1	143,4	103,9	111,2	122,1	116,1	115,2	126,0
2. Vj.	119,8	121,8	113,3	109,4	143,9	103,9	111,7	122,7	116,6	115,1	125,4
3. Vj.	120,1	122,4	112,6	109,3	144,4	102,8	111,9	122,9	117,1	115,1	130,9

[1)] Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983). – [2)] Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten. – [3)] Einschließlich Änderungen und Reparaturen. – [4)] Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme. – [5)] Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 67*

Preisindex für die Lebenshaltung[1)]

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2)]	Wohnungsnutzung[3)]	Dienstleistungen[4)]	Sonstige Waren[5)]	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2)]	Wohnungsnutzung[3)]	Dienstleistungen[4)]	Sonstige Waren[5)]
	Früheres Bundesgebiet									
	Aller privaten Haushalte					4-Personen-Haushalte[6)]				
Gewicht 1991	*1 000*	*131,80*	*199,32*	*227,64*	*441,24*	*1 000*	*162,43*	*211,42*	*179,63*	*446,52*
1962	37,1	45,9	26,6	28,2	43,0	37,8	46,1	25,5	29,1	42,7
1963	38,2	47,4	28,1	29,6	43,6	38,9	47,6	26,8	30,6	43,2
1964	39,1	48,4	29,6	30,8	44,0	39,8	48,7	28,5	31,7	43,8
1965	40,3	50,5	31,3	32,0	44,6	41,2	50,8	30,1	32,8	44,6
1966	41,8	51,8	33,8	34,1	45,3	42,6	52,0	33,0	34,5	45,6
1967	42,5	51,4	36,0	35,3	45,9	43,3	51,6	35,0	35,5	46,2
1968	43,1	50,2	38,6	37,1	46,3	43,8	50,4	37,5	37,3	46,6
1969	44,0	51,8	41,0	37,9	46,3	44,7	51,8	40,1	38,1	46,6
1970	45,5	52,8	42,8	39,7	47,8	46,2	52,9	41,7	39,8	48,2
1971	47,9	55,0	45,4	42,7	50,0	48,5	55,2	44,0	43,0	50,2
1972	50,5	58,2	48,1	45,6	52,3	51,1	58,3	46,6	45,9	52,6
1973	54,0	62,9	50,9	48,8	55,8	54,5	62,6	49,6	49,1	55,9
1974	57,8	66,3	53,4	52,6	60,3	58,3	66,2	52,3	52,8	60,1
1975	61,2	70,3	56,8	56,0	63,7	61,8	70,2	56,2	56,0	63,5
1976	63,8	73,7	59,6	58,6	66,0	64,6	74,0	59,3	58,4	65,8
1977	66,2	75,5	61,5	61,5	68,4	66,8	75,7	61,2	61,1	68,3
1978	68,0	76,4	63,3	63,8	70,3	68,5	76,6	63,0	63,3	70,1
1979	70,8	77,7	65,3	66,8	73,7	71,1	77,9	64,9	66,3	73,3
1980	74,6	81,0	68,5	69,9	78,3	74,8	81,1	68,3	69,3	77,8
1981	79,3	85,3	71,6	74,2	84,1	79,5	85,3	71,3	73,6	83,6
1982	83,5	89,4	75,5	78,3	88,5	83,8	89,6	75,2	77,6	88,2
1983	86,3	90,8	79,8	81,5	90,8	86,5	91,0	79,4	80,9	90,6
1984	88,3	92,5	82,8	83,4	92,7	88,5	92,6	82,3	82,8	92,4
1985	90,2	92,7	85,3	85,2	94,8	90,3	92,9	85,0	84,7	94,6
1986	90,0	92,3	86,8	87,3	92,6	90,2	92,6	86,5	86,8	92,5
1987	90,3	91,8	88,2	88,9	91,6	90,2	92,2	87,9	88,4	91,4
1988	91,4	91,8	90,1	91,4	91,9	91,2	92,2	89,9	90,7	91,6
1989	94,0	93,8	92,8	93,7	94,7	93,8	94,0	92,8	93,0	94,6
1990	96,5	97,2	96,0	96,0	96,8	96,4	97,3	95,9	95,3	96,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	102,4	105,4	105,7	103,0	104,1	102,7	105,4	106,4	103,1
1993	107,7	103,1	111,5	111,1	105,7	108,0	103,6	111,7	112,5	106,0
1994	110,6	104,5	116,5	114,6	107,6	111,0	105,0	116,7	116,7	108,1
1995	112,5	105,5	121,0	117,3	108,4	112,9	105,8	121,3	119,3	108,9
1996	114,1	106,7	124,5	119,3	109,0	114,4	107,0	124,9	121,1	109,5
1997	116,1	108,0	127,7	121,9	110,2	116,6	108,3	128,4	123,7	111,1
1998 1. Vj.	116,7	109,1	129,3	122,7	110,1	117,3	109,2	130,0	124,2	111,5
2. Vj.	117,2	110,1	129,8	122,9	110,6	117,8	110,0	130,5	124,7	112,0
3. Vj.	117,5	108,6	130,2	124,8	110,7	118,2	108,9	131,0	126,9	112,1
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
Gewicht 1991	*1 000*	*198,98*	*64,39*	*174,68*	*561,95*	*1 000*	*191,36*	*52,49*	*173,73*	*582,42*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	101,2	223,3	110,1	106,3	112,1	101,3	222,3	111,2	106,0
1993	125,4	101,2	355,4	121,1	109,1	122,7	101,3	353,6	123,2	108,8
1994	130,0	102,5	393,2	128,6	109,9	127,0	102,5	391,3	131,6	109,8
1995	132,7	103,0	414,1	134,4	110,4	129,4	102,9	412,2	137,6	110,2
1996	135,6	103,6	441,8	138,4	111,1	132,1	103,5	440,0	141,4	111,0
1997	138,4	105,6	455,2	143,0	112,3	134,7	105,5	453,3	146,7	112,1
1998 1. Vj.	139,3	106,7	459,8	144,1	112,7	135,5	106,5	457,8	147,9	112,3
2. Vj.	140,4	109,1	461,0	145,4	113,2	136,5	108,6	459,1	149,0	112,8
3. Vj.	140,5	107,3	462,3	147,0	113,4	136,6	107,0	460,3	150,3	113,0

1) Gliederung nach Waren, Leistungen und Wohnungsnutzung.
2) Ohne Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten sowie Beherbergungsleistungen.
3) Wohnungsmieten (auch Mietwerte der Eigentümerwohnungen) einschließlich Nebenkosten (ohne Energie) und Garagenmieten.
4) Einschließlich Reparaturen, Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten.
5) Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Im wesentlichen zählen dazu: Genußmittel, Bekleidung, Schuhe, Elektrizität, Gas, Waren für die Haushaltsführung, Waren für die Gesundheits- und Körperpflege.
6) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.

Tabelle 68*

Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[1)]

1991 = 100

Zeitraum[2)]	Brutto-inlands-produkt	Einfuhr[3)]	Letzte Verwendung von Gütern[4)]	Ausfuhr[3)]	Letzte inländische Verwendung von Gütern					
					insgesamt[5)]	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen		
								zusammen	Ausrüstungen	Bauten
	Früheres Bundesgebiet									
1960	30,3	47,5	31,9	42,0	30,5	35,2	21,3	27,5	35,7	24,3
1961	31,7	46,4	33,1	41,6	31,9	36,4	22,8	29,3	37,0	26,1
1962	32,9	46,2	34,3	42,4	33,2	37,4	24,0	31,4	38,4	28,3
1963	34,0	47,3	35,4	42,8	34,3	38,6	25,4	32,7	39,1	29,9
1964	35,0	48,2	36,4	43,9	35,3	39,4	26,1	33,6	39,9	30,9
1965	36,3	49,6	37,8	45,1	36,7	40,7	27,9	34,4	41,1	31,5
1966	37,5	50,5	39,0	46,3	37,9	42,1	29,3	35,2	42,5	32,2
1967	38,1	49,8	39,5	46,4	38,2	42,8	30,0	34,9	43,6	31,3
1968	39,0	50,1	40,4	46,4	39,2	43,5	30,8	35,3	42,7	32,1
1969	40,6	51,1	42,0	48,3	40,8	44,3	33,2	37,5	44,0	34,3
1970	43,8	47,7	44,4	49,9	43,3	45,9	36,4	42,6	47,0	40,3
1971	47,1	48,2	47,3	52,0	46,4	48,2	41,3	45,9	49,8	43,8
1972	49,6	49,0	49,5	53,1	48,9	50,9	44,1	47,6	51,3	45,9
1973	52,8	53,0	52,8	56,7	52,0	54,2	48,5	50,1	53,3	48,5
1974	56,5	65,8	58,0	65,7	56,2	58,1	54,4	53,8	57,5	52,1
1975	59,7	67,1	60,9	68,3	59,3	61,6	57,9	56,0	62,2	52,8
1976	61,9	71,3	63,5	70,8	61,8	64,2	60,2	58,2	64,5	54,9
1977	64,2	72,5	65,6	72,1	64,1	66,3	63,0	60,4	66,4	57,1
1978	66,9	71,2	67,7	73,2	66,4	68,0	65,3	63,4	68,6	60,4
1979	69,5	77,3	70,9	76,8	69,5	70,9	68,3	67,6	70,9	65,7
1980	72,9	87,3	75,6	81,6	74,1	75,0	72,5	73,0	74,1	72,2
1981	76,0	97,5	79,8	86,3	78,1	79,7	76,1	76,6	78,1	75,7
1982	79,4	100,3	83,1	89,3	81,4	83,7	78,7	79,1	82,3	77,2
1983	81,9	101,1	85,4	91,0	83,8	86,4	80,9	80,8	85,1	78,2
1984	83,6	106,3	87,7	94,1	85,9	88,6	82,3	83,0	87,7	80,2
1985	85,4	109,1	89,7	96,7	87,6	90,1	84,1	84,6	90,1	80,9
1986	88,1	96,6	89,7	95,3	88,0	89,6	85,8	86,0	91,3	82,3
1987	89,7	92,0	90,2	94,3	89,0	90,0	87,8	87,2	92,1	83,8
1988	91,1	93,6	91,6	96,1	90,3	91,2	89,2	88,8	93,3	85,5
1989	93,3	98,5	94,3	98,7	93,0	93,9	92,1	91,4	95,6	88,2
1990	96,3	97,8	96,6	98,7	95,9	96,4	95,5	95,4	97,4	93,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,6	98,5	104,1	101,0	104,9	104,7	106,4	104,4	101,9	106,4
1993	109,8	97,1	107,3	101,3	108,7	109,0	110,1	107,7	103,1	110,7
1994	112,4	97,6	109,4	101,9	111,3	112,2	111,8	109,3	102,9	113,3
1995	114,9	98,2	111,4	103,7	113,4	114,2	114,3	110,8	102,9	115,7
1996	116,1	98,9	112,4	104,0	114,7	116,4	114,3	110,3	103,1	115,0
1997	116,9	101,9	113,5	105,1	116,0	118,7	114,8	110,1	103,5	114,8
1996 1. Vj.	115,6	98,4	111,8	103,9	114,0	116,4	110,0	110,4	102,6	116,0
2. Vj.	114,9	99,0	111,5	104,3	113,4	116,1	109,7	110,7	103,3	115,1
3. Vj.	115,5	98,6	111,9	104,1	114,0	115,9	112,1	110,6	103,0	114,8
4. Vj.	118,4	99,6	114,3	103,9	117,3	117,3	124,5	109,5	103,2	114,3
1997 1. Vj.	116,5	101,1	113,1	104,3	115,6	118,8	110,5	110,3	102,7	115,9
2. Vj.	115,7	101,4	112,5	105,1	114,7	118,1	110,5	110,4	103,7	114,8
3. Vj.	116,1	102,1	113,0	105,5	115,2	118,3	112,4	110,4	103,4	114,6
4. Vj.	119,0	102,8	115,3	105,4	118,5	119,4	125,3	109,4	103,8	114,1
1998 1. Vj.	117,3	102,1	113,8	105,8	116,3	120,1	110,2	109,4	102,9	114,6
2. Vj.	116,9	100,9	113,2	106,1	115,4	119,7	110,6	109,8	103,8	114,2

1) Paasche-Preisindex mit wechselnder Gewichtung (Warenkorb des jeweiligen Berichtszeitraums).
2) Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
3) Waren und Dienstleistungen ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Für das frühere Bundesgebiet: Einfuhr und Ausfuhr enthalten Güterverkehr mit Ostdeutschland.
4) Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und Vorratsveränderung) und Ausfuhr.
5) Einschließlich Vorratsveränderung.

Tabelle 69*

Löhne und Gehälter

Zeitraum	Bruttostundenverdienste[1]	Bruttomonatsverdienste[1]					Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe					Stundenlöhne[2]		Monatsgehälter[2]	
			davon							
			Produzierendes Gewerbe							
				darunter						
	Produzierendes Gewerbe	zusammen	zusammen	Hoch- und Tiefbau[3]	Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften
	Oktober 1995 = 100					1991 = 100			
	Früheres Bundesgebiet								
1960	10,9	12,6	12,9	12,6	12,0	·	13,9	·	17,8
1961	12,0	13,7	13,9	13,6	13,0	15,1	15,0	18,3	19,3
1962	13,3	14,8	15,1	15,1	14,2	16,6	16,4	19,6	20,7
1963	14,4	15,8	16,0	16,2	15,2	17,7	17,5	20,7	21,9
1964	15,6	16,8	16,9	17,6	16,4	19,0	18,7	21,7	22,9
1965	17,1	18,2	18,3	19,1	17,7	20,4	20,2	23,1	24,4
1966	18,2	19,6	19,5	20,4	19,1	21,8	21,6	24,6	25,8
1967	18,8	20,3	20,3	20,8	20,0	22,8	22,6	25,4	26,7
1968	19,6	21,3	21,2	21,9	20,9	23,8	23,5	26,2	27,6
1969	21,4	22,9	23,0	23,9	22,4	25,4	25,1	27,8	29,2
1970	24,6	25,8	25,8	27,5	25,4	28,6	28,4	30,9	32,2
1971	27,2	28,5	28,4	30,2	28,0	32,4	32,3	34,3	35,9
1972	29,7	30,9	30,8	33,0	30,5	35,2	35,4	37,5	39,0
1973	32,7	34,1	34,0	36,0	33,6	38,5	38,9	41,2	42,8
1974	36,1	37,6	37,4	39,5	37,0	43,1	43,5	45,9	47,7
1975	39,0	40,6	40,5	42,1	40,0	47,0	47,5	50,1	51,6
1976	41,4	43,2	43,2	44,2	42,5	49,6	50,1	53,0	54,4
1977	44,3	46,2	46,3	46,7	45,3	53,3	53,6	56,7	57,9
1978	46,7	48,8	48,9	49,6	48,0	56,0	56,5	59,5	60,8
1979	49,4	51,8	51,8	52,8	51,0	59,2	59,7	62,6	63,8
1980	52,7	55,5	55,4	56,3	54,8	63,1	63,5	66,4	67,6
1981	55,5	58,3	58,1	59,4	57,6	66,6	67,0	70,1	70,9
1982	58,2	61,1	60,9	61,2	60,4	69,6	70,0	73,1	74,0
1983	60,1	63,1	62,9	63,2	62,3	71,9	72,4	75,7	76,5
1984	61,6	65,1	65,1	65,3	64,1	73,9	74,3	77,9	78,3
1985	63,9	67,6	67,6	66,3	66,4	77,2	77,3	80,3	80,8
1986	66,1	69,9	69,9	69,0	68,7	80,1	80,2	82,8	83,4
1987	68,7	72,5	72,5	70,9	71,0	83,4	83,5	86,1	86,5
1988	71,6	75,0	75,1	73,0	73,4	86,4	86,3	88,6	88,8
1989	74,4	77,6	77,8	75,7	75,8	89,7	89,5	90,9	90,9
1990	78,3	80,8	80,9	79,8	79,2	94,0	93,9	94,2	94,3
1991	83,0	85,3	85,5	84,5	83,6	100	100	100	100
1992	87,5	89,6	89,6	88,9	87,8	106,6	106,1	106,0	105,2
1993	91,8	93,2	93,0	94,1	91,7	112,0	111,5	110,2	109,7
1994	94,8	95,4	95,1	96,7	94,2	115,2	114,3	112,2	111,4
1995	98,5	98,5	98,4	98,4	98,6	118,9	117,9	115,4	114,7
1996	101,8	101,5	101,9	99,9	101,3	124,6	122,6	119,4	118,0
1997	103,1	103,1	103,1	101,0	103,2	126,3	124,3	120,8	120,0
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1996	101,7	103,8	104,1	101,4	103,7	...	...	...	...
1997	104,6	107,2	107,5	102,4	107,6	...	...	...	...
	Deutschland								
1996	101,8	101,7	102,0	100,2	101,4	...	...	...	...
1997	103,3	103,3	103,4	101,3	103,5	...	...	...	...
1997 Jan	102,8	102,6	102,5	99,8	103,0	...	...	...	...
Apr	103,3	103,2	103,4	101,1	103,2	...	...	...	...
Jul	103,2	103,6	103,7	102,4	103,8	...	...	...	...
Dez	103,7	103,8	104,0	101,9	103,9	...	...	...	...
1998 Jan	104,2	104,4	104,1	101,7	105,1	...	...	...	...
Apr	105,1	105,4	105,5	102,3	105,6	...	...	...	...

[1] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten.
[2] Jahreswerte = Durchschnitt aus den 4 Monatswerten.
[3] Einschließlich Handwerk.

Tabelle 70*

Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1)]

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase[2)]	Kernenergie	Wasserkraft[3)]	Strom[4)]	Sonstige Energieträger[5)]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	162	– 36	124
1993	12 008	5 015	2 064	922	2 243	1 439	164	17	144
1994	11 950	4 930	2 068	925	2 231	1 424	172	37	163
	Deutschland								
1995	14 267	5 689	2 060	1 734	2 826	1 682	81	17	178
1996[6)]	14 738	5 800	2 078	1 685	3 157	1 764	70	– 18	202
1997[6)]	14 509	5 750	2 043	1 591	3 010	1 858	70	– 9	196

1) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
2) Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.
3) Ab 1995 einschließlich Windenergie und Photovoltaik.
4) Außenhandelssaldo Strom.
5) Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.
6) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 71*

Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1)]

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe[2)]	Gase[3)]	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
	Früheres Bundesgebiet[4)]								
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993	7 859	3 894	1 402	164	2 318	525	1 867	1 364	209
1994	7 774	3 764	1 322	163	2 265	552	1 883	1 374	201
	Deutschland								
1995	9 297	4 304	1 436	157	2 695	743	2 260	1 638	352
1996[5)]	9 707	4 431	1 588	141	2 688	701	2 538	1 659	378
1997[5)]	9 469	4 361	1 501	135	2 711	697	2 400	1 662	349

1) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
2) Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf).
3) Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase.
4) Einschließlich Berlin-West.
5) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 72*

Energieverbrauch nach Bereichen

Petajoule[1)]

Jahr	Primärenergieverbrauch	Verbrauch und Verluste im Energiesektor[2)]	Nichtenergetischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Kleinverbraucher, militärische Dienststellen
					zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, übriger Bergbau	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes- und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
	Früheres Bundesgebiet[3)]									
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993	12 008	3 372	776	7 859	2 137	1 436	303	398	2 245	3 477
1994	11 950	3 341	835	7 774	2 202	1 504	301	397	2 187	3 385
	Deutschland									
1995	14 267	4 007	963	9 297	2 474	...	...	...	2 614	4 209
1996[4)]	14 738	4 058	973	9 707	2 418	...	...	...	2 617	4 672
1997[4)]	14 509	4 014	1 026	9 469	2 456	...	...	...	2 638	4 375

[1)] 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2)] Einschließlich statistischer Differenzen.
[3)] Einschließlich Berlin-West.
[4)] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 73*

Entwicklung im Mineralölbereich

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr[1]		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Kraftstoffe	
	je Einheit Brutto-inlands-produkt in Preisen von 1991	je Ein-wohner[2]	insgesamt	je Einheit Brutto-inlands-produkt[2] in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Ver-braucher-preis[3]	Verbrauch	Erzeuger-preis	Verbrauch	Ver-braucher-preis[3]
	Petajoule[4] pro 1 Mrd DM	Gigajoule[5]	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100
					Früheres Bundesgebiet					
1950	0,44	3 944		.	3	.	15	.	111	.
1951	0,45	4 387		.	3	.	20	.	132	.
1952	0,44	4 735		.	3	.	23	.	161	.
1953	0,49	5 667		.	6	.	23	.	191	.
1954	0,59	7 226		.	15	.	38	.	223	.
1955	0,67	9 227		.	29	.	65	.	267	.
1956	0,80	11 708	1 449	0,73	59	.	102	.	305	.
1957	0,82	12 551	1 826	0,84	79	.	123	.	314	.
1958	1,03	16 139	1 909	0,82	138	28,4	167	.	366	.
1959	1,20	20 103	2 230	0,87	185	25,6	214	.	422	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	475	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	542	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,04	572	25,4	401	38,0	613	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	674	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	759	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	824	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,14	1 134	23,2	610	35,4	906	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	935	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	1 008	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,33	1 641	25,1	677	34,6	1 087	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	1 197	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 285	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 355	46,8
1973	3,52	98 780	15 009	1,64	2 217	44,9	799	43,9	1 402	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 352	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 431	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,15	2 087	61,9	630	94,6	1 494	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 580	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,48	2 131	60,5	595	89,7	1 662	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,44	2 121	107,9	586	115,1	1 715	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,27	1 748	123,6	535	154,8	1 736	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,61	1 546	144,8	440	214,6	1 694	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,29	1 403	153,1	378	202,9	1 723	102,0
1983	2,28	75 623	63 373	3,80	1 398	140,6	334	205,0	1 758	101,1
1984	2,21	75 701	68 543	3,91	1 425	148,9	311	244,5	1 800	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,84	1 536	155,9	261	233,5	1 806	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,75	1 678	85,1	281	106,7	1 904	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,50	1 544	73,0	227	101,8	1 966	74,9
1988	2,08	78 000	25 382	1,21	1 442	62,8	216	79,4	2 047	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,35	1 145	84,3	184	102,8	2 094	85,6
1990	1,87	74 431	34 923	1,44	1 253	94,3	169	103,0	2 194	89,9
1991	1,87	77 083	36 384	1,37	1 432	100	163	100	2 219	100
1992	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89,0	163	89,8	2 267	104,6
1993	1,90	76 527	31 641	1,11	1 402	90,7	164	86,2	2 318	105,3
1994	1,83	74 857	30 006	1,01	1 322	84,5	163	88,2	2 265	116,8
					Deutschland					
1995	1,90	69 666	28 312	0,82	1 436	80,4[a]	157	90,0[a]	2 695	116,2[a]
1996[6]	1,91	70 822	36 802	1,04	1 588	94,8[a]	141	99,4[a]	2 688	121,5[a]
1997[6]	1,85	70 077	39 749	1,10	1 501	97,0[a]	135	101,1[a]	2 711	124,8[a]

[1] Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel).
[2] Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West.
[3] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
[4] Petajoule = 10^{15} (Billiarde) Joule.
[5] Gigajoule = 10^{9} (Milliarde) Joule.
[6] Vorläufige Ergebnisse.
[a] Früheres Bundesgebiet.

Quelle für Verbrauchsangaben: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 74*

Ausgewählte Umweltindikatoren

	Einheit	1985	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Für Umweltschutzaktivitäten[1)]											
Investitionen[2)], insgesamt											
In jeweiligen Preisen	Mio DM	12 370	16 230	16 720	17 610	18 360	19 770	16 950	15 620	14 800	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*7,1*	*9,5*	*11,7*	*13,1*	*14,5*	*17,0*	*14,5*	*11,8*	...	...
– Gewässerschutz	vH	*56,8*	*52,2*	*56,5*	*59,4*	*62,9*	*63,8*	*66,1*	*68,8*	...	...
– Lärmbekämpfung	vH	*4,0*	*3,3*	*3,3*	*3,9*	*3,8*	*3,2*	*3,5*	*3,2*	...	...
– Luftreinhaltung	vH	*32,3*	*35,0*	*28,4*	*23,6*	*18,8*	*15,9*	*15,9*	*16,2*	...	...
Nachrichtlich:											
Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	*3,5*	*3,9*	*3,6*	*3,4*	*3,2*	*3,4*	*3,2*	*2,8*	...	...
Gesamtaufwendungen[3)], insgesamt											
In jeweiligen Preisen	Mio DM	21 720	26 370	28 720	31 460	35 020	38 150	39 830	41 450	42 650	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*24,6*	*24,3*	*24,5*	*25,3*	*27,1*	*27,9*	*27,4*	*27,6*	...	...
– Gewässerschutz	vH	*52,6*	*49,3*	*48,0*	*47,4*	*46,5*	*46,4*	*47,0*	*47,3*	...	...
– Lärmbekämpfung	vH	*1,6*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	...	...
– Luftreinhaltung	vH	*21,1*	*25,0*	*26,0*	*25,9*	*25,1*	*24,4*	*24,3*	*23,8*	...	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen[4)]											
Insgesamt	Mio DM	216 670	260 760	278 450	302 640	333 010	364 000	392 290	410 400	423 380	430 010
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*5,5*	*5,7*	*5,9*	*6,1*	*6,4*	*6,7*	*7,2*	*7,4*	*7,5*	...
– Gewässerschutz	vH	*80,8*	*77,4*	*76,3*	*75,8*	*75,7*	*75,8*	*75,7*	*75,7*	*75,8*	...
– Lärmbekämpfung	vH	*2,4*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	...
– Luftreinhaltung	vH	*11,3*	*14,4*	*15,3*	*15,6*	*15,4*	*15,0*	*14,6*	*14,3*	*14,1*	...
Bodennutzung[5)]											
Gesamtfläche	km²	248 694	.	248 619	.	.	.	356 970	.	.	357 028[a)]
darunter (Anteil):											
Siedlungs- und Verkehrsfläche	vH	*11,6*	.	*12,2*	.	.	.	*11,3*	.	.	*11,8[a)]*
Energieintensität[6)]	95 = 100	119,3	112,1	106,2	103,0	102,2	99,9	102,7	100,2	100	102,0
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen[7)]											
Schwefeldioxid (SO_2)[8)]	Mio t	7,7	6,5	6,2	5,3	4,2	3,4	3,1	2,6	2,1	1,9
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9)]	vH	*55,0*	*51,1*	*51,4*	*52,6*	*59,3*	*63,9*	*63,8*	*63,9*	*62,6*	*61,8*
– Industriefeuerungen[10)]	vH	*23,1*	*25,2*	*25,6*	*23,8*	*22,3*	*19,5*	*19,2*	*19,1*	*18,7*	*17,2*
– Haushalte	vH	*7,3*	*7,7*	*6,8*	*8,5*	*7,3*	*6,5*	*6,8*	*6,6*	*7,6*	*8,5*
– Verkehr	vH	*1,5*	*1,6*	*1,7*	*2,0*	*1,8*	*2,1*	*2,4*	*2,9*	*3,1*	*2,3*
Stickstoffoxide (NO_X berechnet als NO_2)[8)]	Mio t	3,3	3,0	2,9	2,7	2,5	2,4	2,2	2,0	1,9	1,9
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9)]	vH	*31,4*	*28,3*	*26,3*	*21,5*	*22,5*	*21,8*	*21,9*	*19,6*	*19,3*	*19,8*
– Industriefeuerungen[10)]	vH	*14,4*	*13,9*	*14,4*	*14,4*	*11,7*	*11,6*	*11,4*	*10,6*	*10,4*	*9,9*
– Haushalte	vH	*3,8*	*3,8*	*3,5*	*4,0*	*4,1*	*4,2*	*4,7*	*4,9*	*5,5*	*6,1*
– Verkehr	vH	*46,3*	*49,9*	*51,7*	*56,5*	*58,3*	*59,4*	*59,1*	*62,0*	*61,9*	*60,9*
Kohlenmonoxid (CO)[8)]	Mio t	12,1	11,5	11,0	10,9	9,5	8,5	7,9	7,2	6,9	6,7
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9)]	vH	*1,1*	*1,2*	*1,3*	*1,2*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	*1,4*	*1,4*	*1,5*
– Industriefeuerungen[10)]	vH	*9,4*	*8,6*	*9,3*	*8,0*	*8,2*	*8,7*	*8,9*	*9,9*	*9,9*	*10,3*
– Haushalte	vH	*20,2*	*19,0*	*18,0*	*19,1*	*18,3*	*17,5*	*19,2*	*17,9*	*19,4*	*20,9*
– Verkehr	vH	*60,4*	*62,2*	*62,3*	*63,1*	*63,1*	*63,1*	*61,2*	*60,6*	*57,8*	*55,2*
Kohlendioxid (CO_2)[8)]	Mio t	1 076	1 059	1 040	1 014	975	927	918	905	895	910
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9)]	vH	*37,2*	*37,8*	*39,0*	*39,2*	*39,8*	*39,8*	*38,8*	*38,8*	*38,9*	*37,6*
– Industriefeuerungen[10)]	vH	*24,1*	*22,9*	*23,2*	*21,0*	*18,9*	*18,1*	*17,3*	*18,1*	*16,9*	*16,5*
– Haushalte	vH	*14,1*	*13,3*	*11,5*	*12,7*	*13,5*	*13,2*	*14,5*	*14,0*	*15,1*	*15,6*
– Verkehr	vH	*13,4*	*15,1*	*15,7*	*17,0*	*17,8*	*19,2*	*19,9*	*19,8*	*20,2*	*19,9*

[1)] Früheres Bundesgebiet. In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2)] Bruttoanlageinvestitionen. [3)] Ausgaben und Abschreibungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. – [4)] Bestand am Jahresanfang. – [5)] Ab 1993 Deutschland. – [6)] Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandprodukt in Preisen vom 1991 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). [7)] Deutschland. – Quelle: Umweltbundesamt. – [8)] Ohne natürliche Quellen. – [9)] Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – [10)] Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken). – [a)] 1997.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Aktienmärkte, s. Börse

Angebotsbedingungen 151 ff.

Angebotspolitik s.Wirtschaftspolitik, angebotsorientierte 335 ff.

Ankerwährung, s. Leitwährung

Arbeitseinkommensquote 182, Anhang IV.B.

Arbeitsförderungs-Reformgesetz 133

Arbeitslosigkeit
– Abgänge 129
– Europa 68
– Fluktuation 129 f.
– Langzeitarbeitslosigkeit 129
– verdeckte Arbeitslosigkeit 131 f.
– voraussichtliche Entwicklung 238 f.
– Zugänge 129

Arbeitsmarkt
– Bewegungen am Arbeitsmarkt 126, 129 f.
– Dänemark 71
– Frankreich 70
– institutionelle Reformen 174 ff.
– s. a. Ostdeutschland
– Spanien 72
– Vereinigtes Königreich 69

Arbeitsmarktpolitik
– Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 131 ff.
– Europa 67

Arbeitszeit
– Arbeitszeitverkürzung 428

Asien-Krise 42 ff., Kasten 1, Kasten 3

Ausfuhr
– Ausfuhrpreise 100
– Auswirkungen der Finanzkrisen Kasten 3
– von Waren in wichtige Partnerländer 87
– von Waren nach Gütergruppen 88
– voraussichtliche Entwicklung 231 ff.
– Waren 86

Auslandsaufträge 83

Auslastungsgrad der Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe
– EU-11 59
– Deutschland 85

Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials 85, 103, Anhang IV.A.

Ausrüstungsinvestitionen s. Investitionen
– s. a. Ostdeutschland

Außenwert der D-Mark 159

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 90, 251

Bankenregulierung 369 f.

Bauinvestitionen s. Investitionen
– s. a. Ostdeutschland – Investitionen

Bauwirtschaft s. Ostdeutschland – Investitionen

Beschäftigung s. Erwerbstätigkeit

Bildungspolitik 439 ff.

Börse
– Entwicklung in Deutschland 160 ff.

Bruttoanlagevermögen 103

Bruttoinlandsprodukt
– Deutschland 81
– Ostdeutschland 134, 142
– voraussichtliche Entwicklung 244

Bruttolohn- und -gehaltssumme 92

Bündnis für Arbeit und Ausbildung 429 ff.

Bundesanstalt für Arbeit
– Haushalt 198

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 148

CO_2-Steuer 495 ff.

Dänemark 71

Defizit
– der Gebietskörperschaften 184
– des öffentlichen Gesamthaushalts 185
– strukturelles 186, 236 Anhang IV.D.

Deflation 279, Kasten 4

Devisenmarkt s. Außenwert der D-Mark

Dienstleistungsbilanz 90

Direktinvestitionen s. Investitionen

– in Mittel- und Osteuropa 80

Einfuhr
– Einfuhrpreise 100
– von Waren aus wichtigen Partnerländern 88
– von Waren nach Gütergruppen 88
– voraussichtliche Entwicklung 243

Einkommen, verfügbares 92

– voraussichtliche Entwicklung 239

Einkommensteuer
– Aufkommen 189 f.
– Reform 374 ff.

Einkommensverteilung
– funktionale 115 ff., 182
– personelle 199 ff.

Emissionsrechte 479 ff.

Energiesteuer 498

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 435

Erwerbstätigkeit
– Ausbildungsstellenmarkt 127
– Entwicklung 123 ff.
– geringfügige Beschäftigungsverhältnisse 434
– s. a. Ostdeutschland
– voraussichtliche Entwicklung 237

Estland 79

Europäisches System der Zentralbanken 164, 258

Europäisches Währungssystem 225
– s. a. Wechselkursmechanismus II

Europäische Union
– Beschäftigungspolitik 67
– s. a. Osterweiterung

Europäische Währungsunion
– Finanzpolitik in der Währungsunion 294 ff.
– Geldpolitik 274 ff.
– Gründungsbeschluß 255 ff.
– Lohnpolitik in der Währungsunion 314 ff.
– Konjunkturverbund 267 ff.
– Konvergenz 273
– Stabilitäts- und Wachstumspakt 295 ff., 389
– Transfers in der Währungsunion 302 f.
– Transmissionswirkungen der gemeinsamen Geldpoltik 261 ff.
– Währungsumstellung 258

Europäische Zentralbank
– Geldpolitisches Instrumentarium 290 ff.
– Rechenschaftspflicht 289
– Zentralbankgewinn 166

Export s. Ausfuhr

Finanzverfassung s. Länderfinanzausgleich

Flächentarifvertrag s. Tarifpolitik

Föderale Finanzverfassung 394 ff.

Frankreich 63, 70

FuE-Intensität s. Technologiepolitik

Geldkapitalbildung 154

Geldmengenentwicklung 153 ff.

Geldmengensteuerung
– in der Europäischen Währungsunion 281 ff.

Geldmengenziel
– in der Europäischen Währungsunion 285

Geldnachfrage
– Bargeld 156
– in der Europäischen Währungsunion 283

Geldpolitik
– als Konjunkturpolitik 280
– der Europäischen Zentralbank s. Europäische Währungsunion
– Stabilitätsorientierung 275 ff.
– Transmission s. Europäische Währungsunion

Geldwertstabilität 275
– Definition 276

Gesetzliche Krankenversicherung 196, 411 ff.

Gesetzliche Rentenversicherung 197, 406 ff.

Gewinn-Erlös-Relation 116, Anhang IV.B.

Gewinnentwicklung
– Unternehmenssektor 118 ff.

Grenzproduktivität der Arbeit 169, Anhang IV.E.

Handelsbilanz 90

Harmonisierter Verbraucherpreisindex 59, 276

Hochschulreform 451 ff.

Import s. Einfuhr

Index staatlich administrierter Verbraucherpreise 102, Anhang IV.F.

Inflation 98 ff.
– Inflationserwartungen 158
– Inflationsmessung 98
– Inflationsprognose 284
– Inflationsziel 283 ff.

Internationaler Währungsfonds 43 f., 364 ff., Kasten 1

Investitionen 103 ff.
– Ausrüstungsinvestitionen 106 ff.
– Bauinvestitionen 94 ff.
– Direktinvestitionen 113 f.
– Infrastrukturinvestitionen Ostdeutschland 110
– Investitionsförderung s. Ostdeutschland
– Investitionsmotive 112
– Investitionsquoten 111
– voraussichtliche Entwicklung 226 ff.

Italien 64

Japan 52 ff.

Kalkulatorischer Unternehmerlohn Anhang IV.B.

Kanada 58

Kapazitätsauslastung s. Auslastungsgrad des Produktionspotentials

Kapitalmarkt 158
– Kapitalzuflüsse in die Schwellenländer 41
– s. a. Börse

Kapitalproduktivität 103, Anhang IV.A.
– potentielle Anhang IV.A.

Kapitalrendite 117 ff., Anhang IV.B.

Kapitalstock s. Bruttoanlagevermögen

Kapitalverkehrskontrollen 44, 367 f.

Kindergeld 393

Konjunkturelle Entwicklung
– Deutschlands 81 ff.
– im Euro-Währungsraum 59 ff.
– in der Welt 40 ff.

Konjunktureller Impuls Anhang IV.D.

Konjunkturverbund 267 ff.

Konjunkturzyklus in Europa Kasten 2

Konsolidierung der öffentlichen Finanzen
– Anforderungen in der Europäischen Währungsunion 299 ff., 389
– Generationenbilanzierung Kasten 8
– Haushaltssicherungsgesetz 385
– in Deutschland 186, 236
– zukünftige Belastungen 187, 388

Konvergenz
– β-Konvergenz 273
– σ-Konvergenz 273

Kreditgewährung 154

Länderfinanzausgleich 394 ff.
– Elemente und Volumen Kasten 9

Lateinamerika 46 ff.

Leistungsbilanz 90

Leitwährung 275

Löhne und Gehälter
– Effektivverdienste 168
– Lohnstruktur 170 f., 426 f.
– Lohnstückkosten 125
– Reale Arbeitskosten 424
– Reale Nettoverdienste 424
– s. a. Ostdeutschland
– s. a. Tarifpolitik
– Tarifverdienste 168
– voraussichtliche Entwicklung 234

Lohnfortzahlung s. Entgeltfortzahlung

Lohnpolitik s. Tarifpolitik

Mindestreserve 291

Mittel- und Osteuropa 73 ff.

Nachfragepolitik 339 ff.
– Grenzen in der Europäischen Währungsunion 295 ff.

Neue Bundesländer s. Ostdeutschland

Niederlande 65

Öffentliche Finanzen
– Ausgabenkürzungen 390 ff.
– Gebietskörperschaften 192 ff.
– Haushaltsdefizit s. Defizit
– voraussichtliche Entwicklung 236

Öffnungsklauseln s. Tarifpolitik

Ökologische Steuerreform 487 ff.

Order-Capacity-Ratio 83

Ostasien 44 f., Kasten 1

Ostdeutschland
– Arbeitsmarkt
– – Arbeitslosigkeit 128 f.
– – Arbeitsmarktpolitik 131
– – Ausbildungsstellenmarkt 127
– – Erwerbstätigkeit 125 f.
– – Löhne und Gehälter 177 ff.
– Auslandsumsatz 138
– Bauwirtschaft 136
– Bruttoinlandsprodukt 134
– Eigenkapitalausstattung 146
– Erwerbstätigenproduktivität 139
– Forschung und Entwicklung 149
– Investitionen 110, 150
– Prognose 245
– Regionale Wirtschaftsentwicklung 142 ff.
– Unternehmensbestand 145 ff.
– Verarbeitendes Gewerbe 137 ff.
– Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 135
– Wirtschaftsförderung
– – Investitionsförderung 150

Osterweiterung der Europäischen Union 73

Patente s. Technologiepolitik

Polen 75

Preisentwicklung
– administrierte Verbraucherpreise 102, Anhang IV.F.
– Einfuhrpreise 100
– Erzeugerpreise 101
– Großhandelspreise 107
– Rohstoffpreise 99
– Verbraucherpreise 102
– voraussichtliche Entwicklung 241

Preisniveausteuerung s. Inflation, Inflationsziel

Privater Verbrauch 91 f.

Produktion s. Bruttoinlandsprodukt

Produktionspotential 103 ff., Anhang IV.A.

Produktivität
– Durchschnittsproduktivität Anhang IV.E.
– Erwerbstätigenproduktivität Ostdeutschland 139
– Grenzproduktivität 169, Anhang IV.E.

Prognose
– Annahmen 213, 235
– Deutschland 225 ff.
– Europa 222 ff.
– Welt 219 ff.

RCA-Analyse s. Technologiepolitik

Realwert des Sozialprodukts Anhang IV.B.

Referenzwert für die Geldmengenentwicklung 284 ff.

Rohstoffpreise s. Preisentwicklung

Rußland 49 ff.

Schuldenstand
– Maastricht-Kriterium 256, 299 ff.

Slowenien 78

Sozialhilfe 414 ff.

Sozialversicherung
– Haushaltsentwicklung 195 ff.

Spanien 72

Staatsverbrauch 93

Stabilisierungspolitik 339 ff.

Standortwettbewerb 331 ff.

Steueraufkommen 188 ff.

Steuerwettbewerb, international 307 ff.
– bedeutsame institutionelle Regelungen Kasten 7
– Formen 307 ff.
– steuerpolitischer Handlungsspielraum 304 ff.
– Wirksamkeit 310
– Wirkung auf Angebot öffentlicher Güter und auf nationale Verteilungssysteme 312

Strukturelles Defizit Anhang IV.D., s. a. Defizit

Studiengebühren 444 ff.
– Verteilungswirkungen 449, Kasten 10

Tarifpolitik
– Allgemeinverbindlicherklärung 436, 438
– Beschäftigungsorientierung 423 ff.
– Betriebsvereinbarungen 175
– Einstiegstarife 174
– in der Europäischen Währungsunion 315 ff.
– Lohndifferenzierung 426
– Lohnzurückhaltung 425
– Produktivitätsorientierung 316 ff., 425

Technologiepolitik
– FuE-Intensität 462
– Patente 463
– RCA-Analyse 464, Anhang IV.G.
– staatliche Forschungsförderung 465 ff.

Tschechische Republik 76

Umsatzsteuer
– Aufkommen 191
– Verteilung des Gemeindeanteils 194

Umweltpolitik 476 ff.
– Globale Klimaveränderung 477 ff.
– in der Welthandelsordnung 503 ff.
– Ökosteuer 487 ff.

Unabhängigkeit der Zentralbank 259

Ungarn 77

Verbrauch, Privater s. Privater Verbrauch

Vereinigtes Königreich 66

Vereinigte Staaten 55 ff.

Vermögensverteilung 200

Verteilung, s. Einkommensverteilung, Vermögensverteilung

Volksrepublik China 45

Währungskrise 42 ff.

Währungspolitik s. Europäische Währungsunion

Währungsunion s. Europäische Währungsunion

Wechselkurse s. Außenwert der D-Mark

Wechselkursmechanismen II (WKM II) 275

Wechselkurszielzonen 371 f.

Welthandel 40, 219

Wirtschaftspolitik, angebotsorientierte 335 ff.
– Abgrenzung zur Nachfrageorientierung 339 ff.
– Konsistenz der Wirtschaftspolitik 345 ff.

Zahlungsverkehr 156

Zentralbankgeldmenge, bereinigte 155 f., Anhang IV.C.

Zinsentwicklung 157 f.